

**Farshid Feridony**

**Transformationsprozesse  
in einer „Islamischen Republik“**

*Ökonomische, politische, und soziokulturelle Analyse der Entstehungs-  
und Kontinuitätsbedingungen der „Islamischen Republik Iran“*

Verlag Das Arabische Buch Berlin

© 2000 by Das Arabische Buch Berlin  
Erstausgabe  
1. Auflage 2000  
Alle Rechte vorbehalten  
Gesamtherstellung: Schelzky & Jeep, Berlin  
Printed in Germany  
ISBN 3-86093-279-9

## Danksagung

Ich möchte mich bei Prof. Dr. Elmar Altvater und Prof. Dr. Heiner Ganßman für die Betreuung dieser Dissertation bedanken. Sie haben mit Prof. Dr. Ulrich Albrecht, Prof. Dr. Manfred Nitsch u.a. zwischen Oktober 1993 und Februar 1999 das Forschungskolloquium zum FGS „Transformationsprozesse in einer interdependenten Welt“ im Fachbereich Politische Wissenschaften der Freien Universität Berlin veranstaltet und damit den Doktoranden die Möglichkeit der Diskussion und des Informationsaustauschs gegeben.

Ich möchte mich ebenfalls bei den freundlichen MitarbeiterInnen des „Archives für Forschung und Dokumentation Iran e.V.“ in Berlin bedanken, weil sie durch ihre ehrenamtliche Arbeit mir den Zugang zu persischen Zeitungen, Zeitschriften und Literatur ermöglicht haben.

Ich bedanke mich selbstverständlich auch bei meinen lieben FreundInnen, die mich moralisch unterstützt haben. Vor allem möchte ich die Korrekturarbeit würdigen.

*Berlin, im Juli 2000*

*Farshid Feridony*

*In Erinnerung an  
die Opfer des islamischen Regimes*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
Einleitung	12
<b>I. Abschnitt</b>	16
1. Staat und Transformation	16
1.1 Kapitalistische Vergesellschaftung und Staat	16
1.1.1 Staat, Hegemonie, Zivilgesellschaft und ‚passive Revolution‘ bei Antonio Gramsci	18
1.1.2 Sozialer Wandel, kollektive Handlungsorientierung und Institutionalisierung	24
1.2 Entstehung des Fordismus und der hegemonialen Weltwirtschaft	29
1.2.1 Staat, Institutionalisierung und Regulierung: Vorstellung eines theoretischen Ansatzes	34
1.2.2 Staat, dominantes Akkumulationsregime und Bedingungen der internationalen Hegemonie	40
<b>II. Abschnitt</b>	47
2. Tributäre Ökonomie und persischer Territorialstaat	47
3. Entstehung des Islam und der islamischen Urgemeinschaft (Umma)	50
3.1 Islamische Religion und Mohammeds Erbe	56
3.2 Vier rechtgeleitete Kalifen, Islamisierung des Iran und Entwicklung des Schiismus	59
3.3 Imamismus in der jafaritischen Zwölfer-Schia	69
4. Dezentralisierung der islamischen Gemeinschaft und des Staates	72
4.1 Gründung des schiitischen Zentralstaates unter der Safawiden-Dynastie	77
4.1.1 Die Institutionalisierung der schiitischen Olama im Safawiden-Reich	80
4.2 Die Gründung der Qajaren-Dynastie und die Begegnung mit den europäischen Kolonialmächten	89
<b>III. Abschnitt</b>	106
5. Ideologiekritik der konstitutionellen Revolution	106
5.1 Islamisten	107
5.1.1 Orthodoxe Islamisten	107
5.1.2 Islamische Reformisten	108
5.2 Modernisten	110
5.2.1 Säkularistische Modernisten	111
5.2.2 Pragmatische Modernisten	111
6. Der Vormarsch der konstitutionellen Revolution	114
6.1 Die konstitutionelle Verfassung vom 5. August 1906	120
6.2 Die Krise des Konstitutionalismus im Iran	121
6.2.1 Die ergänzende konstitutionelle Verfassung vom 7. Oktober 1907	126
6.3 Verteidigung der ‚konstitutionellen Verfassung‘	128
7. Die Entstehung der Pahlewi-Dynastie unter dem Einfluß der britischen Imperialmacht	147
7.1 Die Karriere eines analphabeten Soldaten	147

7.2	Der Beginn der Pahlawi-Dynastie	153
8.	Die Besetzung des Irans im Verlauf des Zweiten Weltkrieges durch alliierte Streitkräfte und die Zunahme des US-amerikanischen Einflusses im Iran	168
8.1	Der erste Siebenjahresentwicklungsplan (März 1949 bis März 1956)	198
8.1.1	Die politischen Auseinandersetzungen um die Verstaatlichung der Erdölindustrie	199
8.2	Der zweite Siebenjahresentwicklungsplan (März 1955 bis März 1962)	211
8.2.1	Die politischen Auseinandersetzungen um die Forcierung der Agrarreform	212
8.3	Der dritte Entwicklungsplan (September 1962 bis März 1968)	228
8.4	Der vierte Entwicklungsplan (März 1968 bis März 1973)	230
8.5	Der fünfte Entwicklungsplan (März 1973 bis März 1978)	233
9.	Die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik des monarchistischen Regimes	237
9.1	Infrastruktur und Energieversorgung	237
9.2	Agrarpolitik und Nahrungsmittelindustrie	239
9.2.1	Landwirtschaftliche Aktiengesellschaften (LAG)	240
9.2.2	Landwirtschaftliche Genossenschaften	241
9.2.3	Agroindustriebetriebe (AIB)	241
9.3	Industrielle Entwicklung und Bedeutung der ausländischen Investitionen	243
9.3.1	Bergbau und Erdölindustrie	244
9.3.2	Metallverarbeitende Industrie	245
9.3.3	Automobil- und Maschinenbauindustrie	246
9.3.4	Elektroindustrie	248
9.3.5	Textil- und Lederindustrie	248
9.3.6	Baustoffindustrie	248
9.4	Strukturwandel und soziokulturelle Folgen der Industrialisierung	249
9.4.1	Lohnverhältnisse	251
9.4.2	Bildungswesen	257
9.4.3	Gesundheitswesen	257
9.4.4	Die kulturellen Folgen der Urbanisierung	258
10.	Besonderheiten des monarchistischen Staates	261
10.1	Institutionen der politischen Gesellschaft	261
10.1.1	Militärapparat und regionales militärisches Gleichgewicht	262
10.1.2	Die iranische Informations- und Sicherheitsinstitution (Sazeman-e Etela'at wa Amniat-e Keschwar: SAWAK)	264
10.1.3	Die Gendarmerie	267
10.1.4	Die nationalen Widerstandstruppen	267
10.1.5	Die Kaiserliche Garde (Sepah-e Jawidan)	267
10.1.6	Die Kaiserlichen Inspektoren	267
10.1.7	Die Kaiserliche Kommission (Kommission-e Schah han Schahi)	268
10.1.8	Die Einheitspartei Rastachiz	268
10.1.9	Die islamische Stiftungsorganisation (Sazeman-e Oqaf)	270
10.2	Privatorganisierte Institutionen	271
10.2.1	Hojatiyeh, Mehdiyeh und der Anti-Baha'i-Bund	272
10.2.2	Islamische Bildungs- und Kulturzentren	273
10.2.3	Islamische Verbände (Anjoman-hay-e Islami)	274
10.2.4	Heyat	274

10.2.5	Moschee und Heiligtümer	275
10.2.6	Bazar	275
10.3	Untergrundorganisationen	276
10.3.1	Islamische Untergrundorganisationen	277
10.3.2	„Linke“ Untergrundorganisationen	279
10.4	Autoritäres Entwicklungsregime: Der Fall Iran	281
<b>IV. Abschnitt</b>		287
11.	Ideologiekritik der „Islamischen Revolution“	287
11.1	Islamisten	287
11.1.1	Orthodoxe Islamisten	288
11.1.1.1	Die Statthalterschaft des qualifizierten schiitischen Rechtsgelehrten (Welayat-e Faqih)	288
11.1.2	Islamistische Erneuerer	293
11.1.2.1	Die Idealisierung einer einheitlichen islamischen Gemeinschaft (Jam-e Towhidi)	293
11.1.2.2	Die Idealisierung einer „islamischen Wirtschaftsordnung“ (Eqtesad-e Towhidi)	298
11.2	„Linke“ Intellektuelle	301
11.3	„Ideologisches Paradigma“ und „sozialer Konsens“ der „Islamischen Revolution“	306
12.	Der Vormarsch der „Islamischen Revolution“, Konstituierung des islamischen Staates	312
12.1	Die provisorische islamische Bazargan-Regierung	329
12.2	Die Verfassung der „Islamischen Republik Iran“	351
12.2.1	Die Statthalterschaft des schiitischen qualifizierten Rechtsgelehrten (Welayat-e Faqih)	355
12.2.2	„Wächterrat“ (Schoray-e Negahban) und „Expertenversammlung“ (Majles-e Khebr-e Gan)	356
12.2.3	Gewaltenteilung (Qoway-e Hakem) und politische Institutionen	357
12.3	Die Wahlen des Staatspräsidenten und der „Versammlung des Nationalrates“ (1980)	362
13.	Ausbruch des Golfkrieges, Kriegswirtschaft und Kriegspolitik des islamischen Regimes	368
13.1	Parlamentswahlen (1984) und Staatspräsidentenwahl (1985)	391
13.2	Parlamentswahlen (1988)	406
14.	Nachkriegspolitik und Neuordnung der „Islamischen Republik Iran“	409
14.1	Revidierte Verfassung der „Islamischen Republik Iran“	412
14.1.1	Absolute Statthalterschaft (Welayat-e Motlaq-e Amr)	412
14.1.2	Versammlung zur Feststellung der Regierungsentscheidungen und des Interesses der islamischen Ordnung („Kontinuitätsrat“)	413
14.1.3	Neuorientierung der Legislative	413
14.1.4	Zentralisierung des Justizwesens und Neuordnung der Massenmedien	414
14.2	Die Politik der Nach-Khomini-Ära	414
14.3	Der erste islamische Fünfjahresentwicklungsplan (März 1989 bis März 1994)	417

14.3.1	Die Wahl der „Expertenversammlung“ und Parlamentswahlen (1992)	420
14.3.2	Staatspräsidentenwahl (1993)	423
14.4	Der zweite islamische Fünfjahresentwicklungsplan (März 1995 bis März 2000)	427
14.4.1	Parlamentswahlen (1996)	430
14.4.2	Staatspräsidentenwahl (1997)	432
15.	Die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik des islamischen Regimes	434
15.1	Agrarpolitik und Nahrungsmittelproduktion	436
15.2	Industrialisierungs- und Entwicklungspolitik, administrative Institutionen, parastaatliche Institutionen und staatliche Betriebe	439
15.2.1	Industrieministerium (Wezarat-e Sanaye) und Schwerindustrieministerium (Wezarat-e Sanay-e Sangin)	440
15.2.2	Ministerium für Bergbau und Metalle (Wezarat-e Madan wa Felezat)	441
15.2.3	Erdölministerium (Wezarat-e Naft)	441
15.2.4	Finanzministerium (Wezarat-e Darai), Kreditwesen und Währungspolitik	442
15.2.5	Parastaatliche karitative Institutionen	443
15.2.5.1	Stiftung der Entrechteten (Bonjad-e Mostazaʿfin)	443
15.2.5.2	Märtyrerstiftung (Bonjad-e Shahid)	444
15.2.5.3	Wohnungsbaustiftung der Islamischen Revolution des Iran (Bonjad-e Maskan-e Enqelab-e Islami-e Iran)	445
15.2.5.4	Stiftung der Flüchtlinge des aufgezwungenen Krieges (Bonjad-e Omur-e Mohagerin-e Jang-e Tahmili)	445
15.2.5.5	Das Imam-Khomini-Hilfskomitee (Bonyad-e 15 Kordad)	445
15.3	Wiederaufbau und Umstrukturierung der Wirtschaft nach Kriegsende	446
15.4	Islamische Gemeinschaft, urbane Lebensweise und kulturelle Inkohärenz	452
16.	Besonderheiten des islamischen Staates	459
16.1	Staatliche Repressionsapparate	459
16.1.1	Reguläre Armee der „Islamischen Republik Iran“ und regionales militärisches Gleichgewicht	460
16.1.2	Das Korps der Revolutionswächter (Pasdaran-e Enqelab-e Islami)	463
16.1.3	Das Korps der Freiwilligen (Basijis)	465
16.1.4	„Autonom agierende“ Schlägertruppen	465
16.1.5	Ministerium für Information und Sicherheit des Landes (Wezarat-e Etelaʿat wa Amniat-e Keshwar: WEWAK)	466
16.2	Soziale Bewegungen und die Situation der Menschenrechte in der „Islamischen Republik Iran“	468
16.2.1	Städtische Unruhen	468
16.2.2	Studentenbewegung	473
16.2.3	Arbeiterbewegung	475
16.2.4	Die Situation der Intellektuellen	479
16.2.5	Oppositionsgruppen im Ausland	483
16.2.6	Die Situation der Abweichler, der religiösen bzw. ethnischen Minderheiten und der Abtrünnigen	485
16.3	Islamisch-Theokratisches Regime: Der Fall Iran	492
Resümee		504
Literaturliste		510

## Vorwort

Die vorliegende Dissertation ist im Rahmen eines „Forschungsgebietsschwerpunkts“ am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin mit dem Thema „Transformationsprozesse in einer interdependenten Welt“ entstanden. Die Forschungen beschäftigten sich über mehrere Jahre vor allem mit den Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, mit Institutionentransfer und „Sequencing“ bei der Einführung marktwirtschaftlicher Steuerungsmechanismen, mit sozialen Bewegungen und den Veränderungen der Geschlechterverhältnisse, mit ökologischen Problemstellungen, mit Fragen der Konversion von Rüstungskomplexen und der Gegensätzlichkeit von Integration im Westen und Desintegration in Teilen des Ostens und Südostens Europas. Bei der Vielfalt der Themenstellungen waren zwei Perspektiven gemeinsam und für die Arbeit verbindlich: *erstens* sollten die Transformationen Mittel- und Osteuropas zugleich als Prozeß der Integration in Weltökonomie, Weltpolitik und „Weltgesellschaft“, also als ein Aspekt globaler Transformationen verstanden werden, von denen weder der globale „Süden“ noch der im Kalten Krieg „siegreiche“ Westen ausgenommen sind. *Zweitens* wurde gemeinsam an einer Theorie der Transformation gearbeitet, an den Kategorien, mit denen die globalen Transformationen zu (er)fassen sind. Man kann ja nicht wie selbstverständlich auf einen erprobten Kategorienbestand zurückgreifen, und wenn dies doch geschehen ist, so zumeist mit prognostizierbarem und prompt eingetretenem Scheitern. Unmittelbar nach dem Systemwechsel 1989 feierte die Modernisierungstheorie fröhliche Urständ, nachdem sie aus den Ruinen der 60er Jahre auferstanden war. Später wurden komplexere sozialwissenschaftliche Ansätze entwickelt oder Transformationstheoretiker demonstrierten tiefe Resignation, indem sie die Unübersichtlichkeit der Transformationen postmodern als Vielfalt von allem interpretierten, die sich der Schärfe begrifflicher Differenzierung verweigert.

Also mußte es auch darum gehen, theoretische Ansätze auf ihre Tauglichkeit für die Analyse der globalen Transformationen und speziell der in Mittel- und Osteuropa ablaufenden Prozesse des systemischen Wandels zu überprüfen. Welchen Beitrag kann Gramscis Theorie der Hegemonie, der passiven Revolution, des integralen Staates, des Fordismus leisten? Ist es möglich, die Regulationstheorie der 70er und 80er Jahre auf die Realität der globalen Transformationen auszudehnen? Ist mit den Kategorien von Akkumulationsregime, Regulationsweise, Lohnverhältnis etc. etwas anzufangen? Wie steht es mit der Luhmann'schen Systemtheorie und der Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas, wenn die Frage nach dem „Systemwechsel“ auf die Agenda gesetzt wird? Welchen Beitrag können monetärkeynesianische Wirtschaftstheoretiker bei der begrifflichen Reproduktion der widersprüchlichen ökonomischen Tendenzen globaler Transformationsprozesse in einer spezifischen Weltregion leisten? Wie ist mit der Erkenntnis umzugehen, daß Transformationen in historischer Zeit und sozialem wie natürlichem Raum ablaufen, also einem spezifischen Muster in Zeiten der Globalisierung folgen und doch lokale Charakterzüge aufweisen und mit ihnen einmalig sind? Die Fragen werden so gestellt, weil die Vermutung naheliegend ist, daß ein Zugewinn an Erkenntnissen über die globalen Transformationsprozesse eher mit Hilfe eines problem-sensiblen theoretischen Eklektizismus erzielt werden kann, als mit einem in anderen Kontexten entstandenen theoretischen Ansatz, der nun in Zeiten der Globalisierung gedehnt, vielleicht überdehnt wird und dabei seine Spannkraft verliert. Es ist schwierig, bei eklektischer

Vorgehensweise die verschiedenen Theoriestränge zu einem haltbaren Seil zu verknüpfen, mit dem die übrigen Teile der Arbeit verbunden werden können.

In diesem nur grob skizzierten Arbeitszusammenhang ist die vorliegende Arbeit von Farshid Feridony entstanden. Zunächst erscheint es doppelt seltsam, daß eine Arbeit über „Transformationsprozesse in einer islamischen Republik“ in einem Projektverbund geschrieben werden kann, in dem Transformationsprozesse in einer nicht-islamischen Welt, nämlich in Mittel- und Osteuropa, thematisiert werden, und daß zugleich in der Arbeit Feridony's Kategorien Verwendung finden, die aus ganz anderen Kulturkreisen als dem islamischen stammen. Gramsci hat ja seine Theorie im katholischen Italien entwickelt, und viele seiner Kategorien sind nur auf dem Hintergrund der katholischen Hegemonie vor allem auf dem Lande verständlich. Zwar hat Europa seinen Ursprung im Orient, und das Perserreich hat die Wiege Europas geschaukelt und auch geschüttelt. Aber seit der Schlacht von Salamis (480 v. Chr.) geht Griechenland seine eigenen Wege, auf denen das sogenannte Abendland entsteht. Auch für die Geschichte des jüdischen Volkes ist dies ein wichtiges Datum. Denn Ahasver, das ist der von Themistokles geschlagene Perserkönig Xerxes, hat seine Frau Vasti verstoßen, weil sie sich seinem und der Oberen des Reiches Willen nicht unterwerfen wollte, und Esther bekommen, die ihn und seine Macht in ihrem kühlen Kalkül einsetzte (vgl. das Buch Esther im Alten Testament der Bibel). Der Bruch zwischen Orient und Okzident ließe sich an tausend Stellen und geschichtlichen Verwicklungen zeigen; überall wo Brüche sind, war etwas Gemeinsames, und mindestens etwas davon bleibt gegenwärtig – auf beiden Seiten der Bruchlinien, auch nach mehr als 2000 Jahren.

Daher ist es durchaus möglich, die sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Transformationen der islamischen Gesellschaft in Persien/Iran in den größeren Kontext globaler Transformationen heute zu stellen und die historischen Transformationsprozesse mit sozialwissenschaftlichen Kategorien zu fassen, die aus den genannten Theoriebeständen von Gramscianischer Theorie, Regulationstheorie, Theorie des kommunikativen Handelns etc. stammen. Dieses Vorgehen ist auch dadurch gerechtfertigt, daß kritische sozialwissenschaftliche Ansätze im Iran in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert keine Entwicklungschancen hatten; kritische Intellektuelle waren sowohl unter dem Schah-Regime als auch in der Islamischen Republik gezwungen, das Land zu verlassen oder in eine Art „innere Emigration“ zu gehen. Die *Fatwa* gegen Salman Rushdie hat besonders deutlich offenbart, daß Toleranz, eine Bedingung für die Formulierung und Verarbeitung von Kritik, in der Islamischen Republik ein Fremdwort ist.

Farshid Feridony wagt den Versuch einer kritischen Analyse der persisch-iranischen Geschichte – man könnte sagen – von den Anfängen bis in die Gegenwart. Die historische Dynamik der Transformationen in Gesellschaft, Kultur, Politik und Ökonomie, vor allem aber auch in der als *Schia* institutionalisierten Religion der Islamischen Republik ist Gegenstand der vorliegenden Forschungsarbeit. Interferenzen zwischen den sozialökonomischen und politisch-kulturellen Konstellationen im Innern der Gesellschaft, die Tendenzen der Einbindung des Iran in die kapitalistische Welt werden untersucht. Die „*longue durée*“ der iranischen Geschichte interessiert, denn nur ihr Verständnis macht die aktuellen Entwicklungen nach der islamischen Revolution begreifbar, allerdings nur dann, wenn die historischen Transformationen als Resultat der Aktivitäten von politischen und religiösen Akteuren und sozialen Bewegungen gefaßt werden.

Der Verfasser beginnt mit einem theoretischen Entwurf, führt den Leser dann in die Geschichte bis ins 7. Jahrhundert zurück, um ihn danach ins 20. Jahrhundert zurückzuleiten.

In der jüngeren Geschichte des Iran ist die Pahlawi-Dynastie maßgeblich geworden, nicht zuletzt, weil sie während des Kalten Krieges als verlässlicher Partner den USA und auf den Weltenergiemärkten den Ölmultis am ehesten zu Paß kam. Es ist erklärungsbedürftig, warum die USA den Schah Ende der 70er Jahre wie eine heiße Kartoffel fallen ließen und warum im Innern des Iran eine mächtige soziale Bewegung gegen das modernisierende Schah-Regime entstehen konnte – und warum die Revolution von 1979 in eine islamischen Republik mit vielen vormodernen Zügen mündete. Farshid Feridony bietet Antworten auf diese Fragen, und die Transformationen in den nachfolgenden beiden Jahrzehnten sind dann der eigentliche Gegenstand der Arbeit. Die historische Darstellung ist sehr detailliert und für diejenigen, die sich mit der persischen/iranischen Geschichte beschäftigen, sicherlich von großem Nutzen. Auch für Leser, die keine Spezialisten sind, bringt gerade die historische Darstellung wichtige Erkenntnisse: Die Darstellung des schiitischen Islam dient dazu, um die Rationalität der „Weltflucht“ in ihrer passiven und aktiven Form (als Märtyrertum) zu begreifen, und um das im Westen ganz anders konstituierte Verhältnis von Staat und Religion, von politischer und religiöser Gemeinschaft (*Umma*) zu explizieren. Ohne ein Verständnis dieser historischen Eigenheiten bleibt die innere Transformation der gegenwärtigen Islamischen Republik dunkel.

Mit dem Gramsci'anischen Begriff der Transformation setzt sich Feridony explizit vom mainstream der Transformationsforschung ab, die Transformation eher als „Transition“ von 'there to here' versteht. Für ihn ist Transformation vielmehr Element der Kontinuität von Gesellschaften, die nur durch permanente Anpassungen in der Lage sind, interne Konflikte ausgleichen, also den Bruch verhindern können. Es sind vor allem die Institutionen der Zivilgesellschaft, die dem integralen Staat jene Stabilität der Gestaltung von Übergängen möglich macht. Diese Art von *Transformismus* (dies die Bezeichnung Gramscis für diesen Prozeß) schließt eine politische Niederlage der systemkritischen, revolutionären Kräfte in einer Gesellschaft ein. Feridony zitiert Karin Priester mit ihrem Wort, daß die passive Revolution die „Verstaatlichung des Übergangs“ sei. Am Beispiel der islamischen Republik läßt sich zeigen, daß im Zuge dieser „Verstaatlichung“ sich auch der Staat transformiert. Denn auch in der islamischen Republik ist der Staat (das Institutionensystem der „*società politica*“) eine Arena von sozialen Gegensätzen, ökonomischen Interessenskonflikten, religiösen Streitigkeiten, persönlichen Intrigen, Einflußnahme von außen.. Diese Konflikte innerhalb des herrschenden Blocks müssen nachgezeichnet werden, um die Dynamik des Übergangs in der islamischen Republik zu verstehen.

Wie wichtig dabei die internationalen bzw. globalen Transformationen sind, ergibt sich schon daraus, daß der Iran Ölexporteur und daher in hohem Grade von der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt abhängig ist. Auch die Attraktivität für Direktinvestitionen ist von Belang und daher die Gestaltung der „Rahmenbedingungen“ für Investoren in Ökonomie und Gesellschaft. Der Besuch des iranischen Präsidenten Chatami im Juli 2000 in Deutschland hat deutlich gezeigt, daß auch die islamische Republik nicht in der Lage ist, über eine lange Periode die globalen Tendenzen zu negieren oder ihnen ein Schnippchen schlagen zu können. Sie muß sich anpassen. Aber diese Anpassung erfolgt als eine höchst konfliktreiche, manchmal sogar blutige Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Fraktionen, hinter denen immer unterschiedliche, manchmal gegensätzliche ökonomische Kräfte stehen.

Der Verfasser nutzt bei der Präsentation der Ereignisgeschichte Kategorien, die er im ersten theoretischen Teil vorgestellt hat, insbesondere die Kategorien Gramscis zur Rolle

der 'società politica' und 'società civile', um die Ambivalenz von staatlicher Unterdrückung und gesellschaftlicher Konsenssuche im Iran darzustellen. Der globale Kontext findet Erwähnung bei der Darlegung der Auseinandersetzungen um das Erdöl der Kaspischen Region schon in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts und dann bei der Analyse der iranischen Entwicklung zwischen UdSSR (mit der Tudeh-Partei im Iran, die die Interessen der UdSSR wahrnahm) und USA, die zu Beginn der 50er Jahre mittels des CIA die Verstaatlichung der Erdölindustrie unter Mossadeq verhinderten und das Schah-Regime für die nächsten 35 Jahre an die Macht putschten. Aktuell wurde dann erneut der internationale Kontext während des irakisch-iranischen Krieges und im Zusammenhang des Golfkriegs nach 1991: „Diesem Beitrag liegt die Einsicht zugrunde, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen Kontinuität einer sozialen Ordnung, notwendigem sozialen Wandel und der Rationalität der politischen Führung besteht... die treibenden Kräfte der gesellschaftlichen Umwälzungen (sind) die sozialen Widersprüche und die Anpassungszwänge an die Weltwirtschaftsbedingungen...“ Alle diese treibenden Kräfte, auf die Feridony verweist, sind selbst getrieben, und zwar durch soziale Bewegungen, zumeist mit religiösem Hintergrund. Deren Handlungsrationale offenzulegen, ist ein wichtiges und richtiges Postulat der Transformationsforschung, die – wenn sie dieses Postulat ernst nimmt – umfassende historische Studien einschließt.

Farshid Feridony hat mehr als einen Zipfel der Erkenntnis im Griff, wenn er, die islamische Republik nach 1989 resümierend, von der Widersprüchlichkeit zwischen „Weltanpassung“ und „Weltflucht“ schreibt. Der Begriff der „Weltanpassung“ umfaßt mehr als das, was heute mit „*structural adjustment*“ in der Regel gemeint ist, mehr als nur Erfüllung der neoliberalen Auflagen des berühmten „Konsens von Washington“. Die Begriffe verweisen vielmehr darauf, daß die Transformationsprozesse gar nicht verstanden werden können, wenn sie lediglich als ökonomische, soziale, politische „Anpassungen“ dargestellt und ausgelegt werden. Es geht um tiefgehende kulturelle, ja religiös-spirituelle Veränderungen von der Weltsicht einer Weltflucht zu der der Weltanpassung, ohne daß diese eine andere Form der bereits erwähnten aktiven Weltflucht als Märtyrertum wird. In diesem Sinne sind die „Transformationsprozesse in einer islamischen Republik“ nicht partiell oder akzidentell, sondern total: sie betreffen alle Aspekte des gesellschaftlichen und individuellen Lebens. Diese Lehre, die Farshid Feridony in seiner Untersuchung des Iran herausarbeitet, ist auch bei der Analyse globaler und daher auch mittel-osteuropäischer Transformationsprozesse von hohem Nutzen.

Berlin, im Juli 2000

Elmar Altvater

## Einleitung

Die „Islamische Revolution“ im Iran und ihre grenzüberschreitende Wirkung auf andere islamische Länder wird nicht nur als eine gesellschaftliche Umwälzung mit regionaler Reichweite, sondern auch als eine Herausforderung für moderne Gesellschaften dargestellt.

Die Islamisten waren in der Lage, alle iranischen Völker, verschiedene politische Gruppierungen, antagonistische Klassen und unterschiedliche Schichten trotz ihrer differierenden Weltanschauungen, Ziele und Absichten für die Abschaffung des monarchistischen Staates und die Gründung einer „Islamischen Republik“ - zumindest in der Anfangsphase der „Islamischen Revolution“ - zu organisieren und so die größte Militärmacht und eines der repressivsten Regime der Region, in kurzer Zeit zu stürzen.

Die empirische Erkenntnis der Entstehung eines „sozialen Konsens“ in diesem Ausmaß und dieser Radikalität fordert die Beantwortung folgender Fragestellungen heraus: Was waren die dominierenden Kräfte (interne wie externe), die den Transformationsprozeß in einer „Islamischen Republik“ eingeleitet haben? Wie wurde der Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen - im Verlaufe des vom monarchistischen Regime eingeleiteten „Modernisierungsprozesses“ - reguliert? Warum hat sich der Widerstand in islamischen Institutionen organisiert? Warum verfügte der monarchistische Staat Iran nicht über das entsprechende Evolutionspotential, um die soziale Krise mit Hilfe der politischen Institutionen zu regulieren und der „Islamischen Revolution“ einen Riegel vorzuschieben? Warum haben die politisch „linken“ Kräfte im Vorfeld der revolutionären Aufbruchphase keinen Widerstand gegen die Islamisten geleistet? Unter welchen Bedingungen wurde der gesellschaftliche Konsens für die Abschaffung der Monarchie und der Konstitution der „Islamischen Republik Iran“ geschaffen? Wieviel Bruch- bzw. Kontinuitäts-elemente besitzt die „Islamische Republik Iran“ bezüglich der monarchistischen Pahlawi-Dynastie? Wie ist die politische Macht in der „Islamischen Republik Iran“ institutionalisiert und welche Institutionen übernehmen eine dominierende Stellung im Hinblick auf ihre hegemonialen Komponenten? Wie wird die Herrschaft der schiitischen Olama in der „Islamischen Republik Iran“ gerechtfertigt? Wie wird die ideologische Front aufrechterhalten, verteidigt bzw. entwickelt und wie wirkt sie sich auf die öffentliche Meinung aus? Wo läßt sich die „Islamische Republik Iran“ in allgemeine ökonomische Typologien einordnen? Wie ist die „Islamische Republik Iran“ in die globale Ökonomie involviert? Können die beobachteten Prozesse über eine mögliche Evolution aufklären? Verfügen islamische Verfassung und geltende Rechtsordnung über entsprechendes Evolutionspotential?

Es ist zu vermuten, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen der *Kontinuität einer sozialen Ordnung*, dem *notwendigen sozialen Wandel* und der *Rationalität der politischen Führung* besteht. Als treibende Kraft der gesellschaftlichen Umwälzungen gelten die *sozialen Widersprüche* und die *Anpassungszwänge an die Verwertungsbedingungen des Kapitals*. Die sozialen Widersprüche entwickeln sich in konkreten historischen Räumen als Folge der ökonomischen Krise und verdichten sich *kulturell artikulierend* in sozialen Bewegungen. Die geltenden Bedingungen der Gruppenidentität und die sozial relevanten Handlungen sind somit nur im Kontext der jeweiligen soziokulturellen Zusammenhänge verständlich, und dies bedeutet, daß zwischen sozialökonomischer Krise und sozialen Bewegungen keine funktionalistischen Zusammenhänge bestehen. Die *sozialen*

*Bewegungen* und die *Anpassungszwänge an die Verwertungsbedingungen des Kapitals* prägen als *dominante Faktoren* die Interventionen und den Charakter des Staates.

Der vorliegende Beitrag wird in vier Abschnitte geteilt. Im ersten Abschnitt soll die „Transformation“ als eine *allgemeine* soziale Theorie begriffen werden. Zum Entwerfen dieser Theorie wird dem dynamischen Zusammenhang vom widersprüchlichen Produktionsprozeß, von der Institutionsbildung (Strukturierung) und von sozial relevanten Ideen (willensbildenden Diskurse) als analytische Instrumente zur Erforschung der Transformationsprozesse einen heuristischen Charakter zugeissen. Dies bedeutet, die kapitalistische Vergesellschaftung als Ganzes, d. h. ihre strukturellen Bedingungen - wie die Praxisformen sozialer Akteure in ihrem jeweiligen soziokulturellen Raum - als einen umfassenden Vermittlungszusammenhang zu begreifen. Die „Werttheorie“ bietet die Grundlage des Verhältnisses der kapitalistischen Vergesellschaftung und der mit ihr verbundenen Reproduktionsbedingungen als zusammenhängende und zentrale Strukturprinzipien. Ihr immanenter Antagonismus zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen erzwingt die institutionelle Regulierung dieser Widersprüche, insbesondere durch den Staat, als unerläßliche Bedingung der gesellschaftlichen Kontinuität. Die innewohnende Dynamik des staatsrechtlichen Beitrags von Gramsci („historischer Block“, „Autonomisierung der Arbeiterklasse“, Kampf um „Hegemonie“ in der „Zivilgesellschaft“ durch organische Intellektuelle und der daraus resultierenden Tendenz zur „passiven Revolution“) bietet nicht nur aus historischer Perspektive, sondern auch für die aktuellen Umwälzungsprozesse entsprechende theoretische Substanz, wobei mit ihrer Hilfe nicht nur der soziale Wandel als Kontinuitätsbedingung der entwickelten kapitalistischen Gesellschaftsformationen nachvollzogen werden kann, sondern auch die Zusammenbrüche in anderen Gesellschaftsformationen diskutiert werden können.<sup>1</sup> Mit Hilfe der „Theorie des kommunikativen Handelns“ (Habermas) soll das Vermittlungsproblem zwischen ökonomischer Krise und diskursivem Bewußtsein (Handlungsorientierung im Verlauf des Hegemoniekampfes vermittelt durch die gesellschaftlich relevanten „willensbildenden Diskurse“) gelöst werden.<sup>2</sup>

Der Prozeß der Autonomisierung der Arbeiterklasse ist durch objektive Widersprüche zwischen den Produktivkräften und Produktionsverhältnissen gekennzeichnet. Die werttheoretische Variante der Regulationstheorie bietet für Kontinuität bzw. Brüche unterschiedlicher kapitalistischer Gesellschaftsformationen außerordentlich fruchtbare Anregungen. Mit ihrer Hilfe kann nachvollzogen werden, wie die sozialen Bewegungen in Form der institutionellen Auseinandersetzungen fragmentiert, gespalten und parlamentarisch

kanalisiert werden und dadurch der institutionelle Kern (Staat) vor einem umfassenden Angriff immunisiert wird. Der innovative Gehalt der Regulationstheorie ermöglicht es nicht nur, die Lücke zwischen einer allgemeinen Theorie des Kapitalismus und der konkreten empirischen Erforschung der Gesellschaftsformationen zu schließen, sondern verspricht, den eigenständigen Charakter historischer Phasen des Kapitalismus bezüglich der „Lohnverhältnisse“ auch in ihren verschiedenen peripheren Varianten zu spezifizieren.

Während die Staaten die Arena der sozialen Bewegungen sind, stellt der Weltmarkt den ökonomischen Raum dar. Die Beziehung der Staaten in der Weltwirtschaft wird jedoch durch „Hegemonie“ bestimmt. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, sollen bezüglich des „Weltsystemansatzes“, die Bedingungen der „Hegemonie“ im Bezug auf die Weltwirtschaft im Beitrag integriert werden.

Der zweite Abschnitt befaßt sich zuerst mit den materiellen Reproduktionsbedingungen des persischen Territorialstaates. Die immanente Reproduktionskrise des Staates bereitete den Iran auf den Überfall der Araber und die Islamisierung der iranischen Völker im 7. Jahrhundert vor. Mit der Darstellung der internen islamischen Auseinandersetzungen um die Herrschaft soll die Entstehung des schiitischen Islam verdeutlicht werden. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil nur dadurch die vom schiitischen Islam determinierte Rationalität (Weltablehnung, Weltflucht und Weltpassung) ausgearbeitet werden kann. Mit der Konstituierung der Safawiden-Dynastie wurde der schiitische Islam aus politischen Überlegungen zur Staatsreligion erklärt. Die schiitischen Olama vermochten sich unter der Safawiden-Dynastie unabhängig vom Staat zu institutionalisieren. Nach dem Zusammenbruch der Safawiden-Dynastie formulierte Scheich Seyyed Baqer Majlesie die *Osoli*-Schule. Sie beansprucht die Leitung der islamischen Gemeinschaft in der Zeit der „großen Verborgenheit“ für die schiitischen Olama.

Die tributäre Ökonomie, die institutionalisierten schiitischen Olama, das traditionelle Handelskapital und der despotische Staat brachten gemeinsam Strukturen hervor, die die Akkumulation im Iran beschränkten. Die expansiven Kolonialmächte (Großbritannien und Rußland) nutzten im 19. Jahrhundert die ökonomischmilitärische Schwäche des Iran aus, um ihren Interessen im Iran Geltung zu verschaffen.

Der dritte Abschnitt befaßt sich zunächst mit der Kritik der lebhaften Diskurse zwischen den iranischen Intellektuellen, die als Folge der ökonomischen und militärischen Unfähigkeit der Qajaren-Dynastie gegenüber modernen europäischen Staaten verursacht wurden. Sie plädierten für eine Säkularisierung des Staatswesens sowie die institutionelle Beschränkung der Macht des Monarchen. Diese Auseinandersetzungen wirkten wiederum auf die sozialen Bewegungen, die ihren Höhepunkt im Verlauf des Tabakprotestes (1890-1892), der konstitutionellen Revolution (1905-1911) und der separatistischen Bewegung in der Provinz Gilan (1917-1921) erreichten. Reza Khan zerschlug als Oberbefehlshaber der iranischen Streitkräfte mit britischer Unterstützung alle sozialen Bewegungen (1920-1925) und leitete nach Errichtung der Pahlawi-Dynastie - trotz massiven Widerstands der schiitischen Olama - die erste Industrialisierungsphase des Landes und „Modernisierung“ des Staatswesens in Form einer „passiven Revolution“ ein.

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges intervenierten die alliierten Streitkräfte im Iran und setzten Reza Schah ab. Sein Sohn Mohammed Reza Pahlawi wurde sein Nachfolger. Mit dem Zerfall der Zentralmacht entwickelten sich noch einmal die sozialen Bewegungen, die ihren Höhepunkt mit der Gründung der „Autonomen Republik Azerbaijan“ und der „Volksrepublik Kurdistan“ (1945-1947), der Arbeiterbewegung (1944-1947) und der

<sup>1</sup> Der staatsrechtliche Beitrag von Gramsci wurde zur Grundlage verschiedener politikwissenschaftlicher Ansätze, die zu unterschiedlichen Interpretationen seines Beitrages führten und politische Kontroversen zwischen europäischen Linken verursachten (vgl. Altvater/Kallscheuer 1979, Altvater 1987a).

<sup>2</sup> Die Gesellschaftskonzeption von Gramsci verfügt über eine Handlungstheorie, die allerdings normativ aufgefaßt ist. Er unterscheidet zwischen „Alltagsverstand“ und dem „gesunden Menschenverstand“. Die Merkmale des Alltagsverstands sind für Gramsci: „1) in der Sprache selbst, die ein Ensemble von bestimmten Kenntnissen und Begriffen und nicht nur von grammatikalisch inhaltsleeren Worten ist, 2) im Alltagsverstand und *bon sens*, 3) in der Volksreligion und folglich im gesamten System von Glaubensäußerungen, Aberglauben, Meinungen, Anschauungs- und Handlungsweisen, das allgemein 'Folklore' genannt wird.“ (Gramsci 1967: 130).

Nationalisierung der Erdölindustrie (1951-1953) erreichten. Mit der Unterstützung der USA zerschlug das iranische Militär noch einmal die sozialen Bewegungen, und Mohammed Reza Schah leitete - trotz massiven Widerstands der schiitischen Olama (1963) - die zweite Industrialisierungsphase des Landes und die „Modernisierung“ des Staatswesens in Form einer „passiven Revolution“ ein.

Die folgenden Entwicklungspläne veränderten die ökonomischen Reproduktionsbedingungen des Landes und die sozialen Beziehungen der iranischen Bevölkerung grundsätzlich. Diese Veränderungen wurden von der Einführung der westlichen Massenkultur im städtischen Raum begleitet, was zur islamisch-intellektuellen Kritik an der „Verwestlichung“ des monarchistischen Regimes führte.

Das monarchistische Regime wird bezüglich der sozialökonomischen Maßnahmen des Staates, der Repressionsapparate und sozialer Bewegungen unter dem Begriff „Autoritäres Entwicklungsregime“ spezifiziert.

Der vierte Abschnitt befaßt sich mit der Gründung der „Islamischen Republik Iran“ und ihren Kontinuitätsbedingungen. Es wird zuerst gezeigt, wie und unter welcher Bedingung ein „sozialer Konsens“ für die Abschaffung des monarchistischen Regimes und die Gründung der „Islamischen Republik Iran“ erreicht wurde.

Nach dem Zerfall des monarchistischen Regimes entstanden zahlreiche politische Organisationen sowie Autonomiebewegungen in mehreren iranischen Provinzen. Nach der Errichtung der „Islamischen Republik Iran“ wurden jedoch die sozialen Bewegungen und die politischen Organisationen zerschlagen. Die Etablierungsphase des islamischen Regimes begann paradoxerweise erst mit dem Beginn des irakisch-iranischen Krieges. Das putschverdächtige Militär wurde an die Front geschickt und die Autonomiebewegungen in den Provinzen zerschlagen. Mit der Forcierung der „islamischen Kulturrevolution“ wurden die regimiekritischen Intellektuellen verfolgt und die „freie Presse“ abgeschafft.

Der achtjährige Krieg hat wie kein anderes Ereignis das Gesicht des Iran verändert. In kurzer Zeit wurde die iranische Ökonomie - trotz äußerer Restriktionen (Boykott seitens der USA) - in eine „Kriegsökonomie“ umgewandelt. Nach der Beendigung des Krieges leitete das islamische Regime die Restrukturierung des Staates und die Wiederaufbauphase in Form einer „passiven Revolution“ ein, um die Kontinuität der „Islamischen Republik Iran“ zu sichern. Die folgenden Entwicklungspläne brachten jedoch nicht die gewünschten Ergebnisse, was dazu führte, daß erneut soziale Bewegungen entstanden sind.

Das islamische Regime wird bezüglich der sozialökonomischen Maßnahmen des Staates, der Repressionsapparate und sozialer Bewegungen unter dem Begriff „Islamisch-Theokratisches Regime“ spezifiziert.

## I. Abschnitt

### 1. Staat und Transformation

Jede Gesellschaft beruht auf komplexen sozioökonomischen Zusammenhängen, die eine politische, ideologische und kulturelle Absicherung voraussetzen. Diese Zusammenhänge stellen Strukturen dar. „Der Begriff ‘Struktur’ bezieht sich nicht nur auf Regeln, die in die Produktion und Reproduktion sozialer Systeme eingehen, sondern auch auf Ressourcen“. Er stellt „die dauerhafteren Aspekte sozialer Systeme“ dar (Giddens 1988: 75).

Die funktionale Korrespondenz der Strukturen ist die Voraussetzung der gesellschaftlichen Reproduktionsprozesse. Das bedeutet aber nicht, daß die Wirkung der ökonomischen, politischen, ideologischen und kulturellen Komponenten aufeinander reduzierbar sind. Diese Strukturen stellen zugleich Prozesse dar, denn sie sind im Verlauf der Zeit inneren und äußeren Einflüssen unterworfen. Das führt zu Widersprüchen, Dysfunktionen und damit zu Konflikten zwischen den sozialen Gruppen. *Die Kontinuität einer Gesellschaft setzt eine Reorganisation gegenüber diesen Einflüssen voraus, was als Transformation bezeichnet wird.* Es ist zu vermuten, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen dem *notwendigen sozialen Wandel* als Reaktion gegenüber den inneren wie äußeren Einflüssen und der *Rationalität der politischen Führung* als *Kontinuitätsbedingung einer Gesellschaft* besteht. Für die Analyse dieser Prozesse erscheint es notwendig, den Transformationsprozeß nach den folgenden vier Fragestellungen zu analysieren: a) was sind die dominierenden Kräfte, die den Transformationsprozeß erzwingen? b) was sind die Selbsterhaltungskräfte und wie ausgeprägt sind die Kräfte, die das Kontinuitätspotential einer Gesellschaft erhöhen und der sozialen Restrukturierung entsprechende Möglichkeiten einräumen? c) was sind die determinierenden Kräfte, die den Transformationsprozeß begleitend prägen? und schließlich d) wo ist die Grenze eines Transformationsprozesses?

#### 1.1 Kapitalistische Vergesellschaftung und Staat

Die kapitalistische Vergesellschaftung ist durch die Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln, der Privatproduktion, der Lohnarbeit und dem Warentausch charakterisiert. Dies bedeutet, daß sich die Ausbeutung der lebendigen Arbeit im Produktionsprozeß nur vermittelt über den Warentausch auf dem Markt realisieren kann. Die Wirksamkeit des Wertgesetzes auf dem Markt spielt sich in Form einer „indirekten Regulation“ hinter dem Rücken der Akteure als ein abgestimmter permanenter gesellschaftlicher Reproduktionsprozeß ab (vgl. Hübner 1989: 81). Dies ist das Ergebnis der „fortwährende(n) Herstellung bestimmter wertmäßiger und stofflicher Proportionen im ökonomischen Reproduktionsprozeß, die ständige Durchsetzung objektiv notwendiger Verhältnisse in der Verteilung der Arbeit jeder auf gesellschaftlicher Arbeitsteilung beruhenden Produktionsweise“ (Dolata 1986: 14f.).

Die gesellschaftlichen Reproduktionsprozesse sind allerdings durch periodische Stockungen, Krisen und die Möglichkeit des Zusammenbruchs charakterisiert, weil sie auf allgemeinen Produktionsbedingungen und Naturvoraussetzungen beruhen, die nicht durch den Markt produziert werden und deren Bestand im Verlauf der Zeit nicht garantiert werden



kann, sondern tendenziell sogar zerstört wird.<sup>3</sup> Das lebensweltliche Milieu und die Subsistenzproduktion (Hausarbeit), ohne die weder die Reproduktion der Arbeitskraft noch der Bestand und Zusammenhang der Gesellschaft überhaupt möglich ist, werden vom Markt durchdrungen und durch warenformige soziale Beziehungen ersetzt (vgl. Hirsch 1994b: 167). In der Rationalität der marktorientierten und geldvermittelten Kapitalakkumulation ist daher die Irrationalität der gesellschaftlichen Kontinuität angesiedelt. Daher setzt die Kontinuität einer Gesellschaft die Notwendigkeit einer „direkten Regulation“ (Hübner 1989: 81) in Form einer institutionellen und vor allem staatlichen Regulierung dieser Widersprüche voraus, die die Erweiterung der allgemeinen Produktionsbedingungen sowie die Erhaltung der Naturvoraussetzungen garantieren (vgl. Hirsch 1995: 174).

Die Produktionsprozesse und der Zirkulationsprozeß des Kapitals realisieren sich auf dem Markt als eine Einheit von Warentausch, Konkurrenz der Privatproduzenten und Einsatz der „freien“ Lohnarbeit. „Über eine proportionale Verteilung der gesellschaftlichen Gesamtarbeit und die dadurch maßgeblich bedingte Entwicklung der Produktivkräfte“ werden die Verwertungsbedingungen garantiert und die Möglichkeit geschaffen, „die bestehenden Produktionsverhältnisse zu reproduzieren“ bzw. „den Fortbestand der Produktionsweise insgesamt zu sichern“ (Dolata 1986: 22).<sup>4</sup> Das ist allerdings nur dann möglich, „wenn die ökonomisch herrschende Klasse sich der direkten Verfügung über physische Zwangsmittel begibt, d. h. ihr Verhältnis untereinander und gegenüber der Arbeiterklasse nicht auf unmittelbare, individuell angewendete Gewalt gründet. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Wirksamkeit des Wertgesetzes. Die physische Zwangsgewalt muß daher eine von allen gesellschaftlichen Klassen getrennte Institutionalisierung erfahren, eben in Gestalt des Staates.“ (Hirsch 1994b: 166). Die Stellung des Staates „im Regulierungsgefüge bestimmt sich (...) aus dem dialektischen Verhältnis von relativer Selbständigkeit gegenüber der Bewegung der Einzelkapitale und prinzipieller Unterordnung unter das kollektive Interesse der Kapitalisten als Klasse an der Sicherung und Verwertung des bürgerlichen Eigentums“ (Dolata 1986: 84).

Der Prozeß des Klassenkampfes ist somit dem Akkumulationsprozeß des Kapitals immanent, und die charakteristische Trennung von Politik und Ökonomie, Staat und

<sup>3</sup> Der Wirtschaftshistoriker Polanyi bezeichnet die „Idee eines selbstregulierenden Marktes (als) eine krasse Utopie (...). Eine solche Institution (Markt, F.F.) konnte über längere Zeiträume nicht bestehen, ohne die menschliche und natürliche Substanz der Gesellschaft zu vernichten; sie hätte den Menschen physisch zerstört und seine Umwelt in eine Wildnis verwandelt. Die Gesellschaft ergriff zwangsläufig Maßnahmen zu eigenem Schutz, aber alle diese Maßnahmen beeinträchtigten die selbstregulierende Funktion des Marktes, führten zu einer Desorganisation der industriellen Entwicklung und gefährdeten damit die Gesellschaft auch in anderer Weise. Dieses Dilemma zwang die Entwicklung des Marktsystems in eine bestimmte Richtung und zerrüttete schließlich die darauf beruhende Gesellschaftsstruktur“ (Polanyi, zit. n. Altwater/Mahnkopf 1996: 109).

<sup>4</sup> Die direkte Regulierung beinhaltet für Dolata drei zentrale Funktionen; 1) die qualitative und quantitative Verteilung der gesellschaftlichen Gesamtarbeit und Gewährleistung der erweiterten Reproduktion der Produktionsweise; 2) Sicherstellung der allgemeinen Bedingungen für die Entwicklung der Produktivkräfte; 3) Herbeiführung eines Ausgleiches zwischen den zunächst über die spontane Verteilung der Arbeit, der Produktionsmittel und der Arbeitskraft auf die einzelnen Produktionszweige und -ableitungen zustandekommenden tatsächlichen Produktions- und Austauschverhältnisse und den objektiv notwendigen gesamtgesellschaftlichen Proportionalitätsbedingungen (vgl. Dolata 1986: 15).

Gesellschaft ist mit dem Vergesellschaftungsprozeß begründet, wobei die Rationalität der Kapitalakkumulation den institutionellen Formen übergeordnet ist. Der Staat stellt insoweit eine „historisch spezifische Form sozialer Beziehungen“ (Holloway, zit. n. Hirsch 1994b: 166f.) dar, dessen Klassencharakter nicht in seiner institutionellen Form besteht, sondern in seiner Form immanent ist (vgl. ebd.: 172). „Ebenso wie die Wert- ist auch die politische Form der kapitalistischen Gesellschaft von komplexen Widersprüchen gekennzeichnet: Die ‘Besonderung’ des Staates und die Trennung von Politik und Ökonomie sind für die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft zwar notwendig, aber damit noch nicht gewährleistet. Die ‘Ableitung’ der Form des politischen bezeichnet zwar eine strukturelle Reproduktionsbedingung der kapitalistischen Gesellschaft, aber diese ist keinesfalls funktional gesichert, sondern das Produkt (allerdings selbst ‘formbestimmter’) sozialer Auseinandersetzungen, d. h. der Konflikte und Kämpfe zwischen sozialen Gruppen und Klassen.“ (ebd.: 168). Insbesondere ist also an dieser Stelle festzuhalten, daß der Staat selbst ein *Prozeß* ist.

### 1.1.1 Staat, Hegemonie, Zivilgesellschaft<sup>6</sup> und „passive Revolution“ bei Antonio Gramsci

Die realhistorische Veränderung des Kapitalismus in den westlichen Staaten im späten 19. Jahrhundert war durch eine „organische“ Präsenz des Staates im Akkumulationsprozeß und der „Ausbreitung des Überbaus in der Basis“ gekennzeichnet. Der staatlich organisierte Klassenkompromiß in den USA nach der Krise von 1929 führte zu einer umfassenden Neuzusammensetzungen des ökonomischen und gesellschaftlichen Prozesses. Die „erweiterte“ Präsenz des Staates in der Zivilgesellschaft führte zu einer grundlegenden Veränderung des Verhältnisses zwischen den Massen und Institutionen in westlichen kapitalistischen Ländern (vgl. Altwater/Kallscheuer 1979a: 31). Die neuartige Machtentfaltung des westlichen Staates und die Erfahrungen mit den gescheiterten proletarischen Revolutionen im Westen und dem faschistischen Staat auf der einen Seite

<sup>5</sup> Der Begriff „societa civile“ wird sowohl als bürgerliche Gesellschaft als auch Zivilgesellschaft übersetzt. Für ein besseres Verständnis wird hier nur der Begriff „Zivilgesellschaft“ übernommen, da dieser Begriff sich mittlerweile im deutschsprachigen Raum durchgesetzt hat. Der marxische Begriff der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings mit Gramscis „societa civile“ nicht identisch „In der Gramscischen Analyse des ‘erweiterten Staates’ werden die marxische Kritik der politischen Ökonomie durch Elemente einer Analyse der *gesellschaftlichen Institutionen* (der ‘societa civile’) und der *staatlichen Funktionen*, die die ‘societa civile’ an die veränderte ökonomische Struktur anpassen, ergänzt.“ (Altwater/Kallscheuer 1979a: 30). Für die Begriffserklärung der bürgerlichen Gesellschaft vergleicht Kebir (1991) unterschiedliche Definitionen von Hegel, Marx, Kant und Gramsci (vgl. ebd.: 48f.).

<sup>6</sup> Der Begriff „societa civile“ wird sowohl als bürgerliche Gesellschaft als auch Zivilgesellschaft übersetzt. Für ein besseres Verständnis wird hier nur der Begriff „Zivilgesellschaft“ übernommen, da dieser Begriff sich mittlerweile im deutschsprachigen Raum durchgesetzt hat. Der marxische Begriff der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings mit Gramscis „societa civile“ nicht identisch „In der Gramscischen Analyse des ‘erweiterten Staates’ werden die marxische Kritik der politischen Ökonomie durch Elemente einer Analyse der *gesellschaftlichen Institutionen* (der ‘societa civile’) und der *staatlichen Funktionen*, die die ‘societa civile’ an die veränderte ökonomische Struktur anpassen, ergänzt.“ (Altwater/Kallscheuer 1979a: 30). Für die Begriffserklärung der bürgerlichen Gesellschaft vergleicht Kebir (1991) unterschiedliche Definitionen von Hegel, Marx, Kant und Gramsci (vgl. ebd.: 48f.).

und die Widersprüche beim Aufbau des Sozialismus in die UdSSR auf der anderen Seite stellt Gramsci vor die Aufgabe, eine neue Staatstheorie zu konzipieren, die der realhistorischen Erfahrung mit dem westlichen kapitalistischen Staat gerecht wird (vgl. Buci-Glucksmann 1977: 15). Dieses Anliegen wurde zusätzlich durch die internen marxistischen Auseinandersetzungen zwischen den idealistischen und orthodoxen Strömungen gefördert, was Gramsci als die Notwendigkeit zur Wiederherstellung des Marxismus mit der Absicht der Einbeziehung der Praxis in die Philosophie bzw. „Philosophie der Praxis“ bezeichnete (vgl. Kaminski/Kruschheit/Winter 1982: 11).

„Die Philosophie der Praxis zielt (...) nicht darauf, die in der Geschichte und in der Gesellschaft bestehenden Widersprüche friedlich zu lösen, sondern ist im Gegenteil die Theorie dieser Widersprüche selbst; sie ist nicht das Regierungsinstrument herrschender Gruppen, um den Konsens zu haben und die Hegemonie über subalterne Klasse auszuüben; sie ist der Ausdruck dieser subalternen Klassen, die sich selbst zur Kunst des Regierens erziehen wollen und die daran interessiert sind, alle Wahrheiten zu kennen, auch die unerfreulichen, und die (unmöglichen) Betrügereien der Oberklasse und erst recht selbst zu vermeiden.“ (Gramsci 1991: 1325).

Der staatstheoretische Beitrag Gramscis ist in seiner theoretischen und methodologischen Vorgehensweise durch eine „dialektische Bipolarität“ gekennzeichnet (vgl. Buci-Glucksmann 1981: 65f.). Um die Bipolarität seines Ansatzes zu untermauern, übernimmt Gramsci symbolisch das Werk Machiavellis als Ausgangspunkt. Er erweitert die machiavellistische Doppelnatur „halb Tier und halb Mensch“ auf der Ebene des Zwangs und des Konsenses, Herrschaft und Hegemonie, Gewalt und Zivilisation (vgl. Anderson 1979: 29). Eine Theorie der Hegemonie setzt somit für Gramsci die Theorie der Hegemoniekrise voraus und eine Analyse der Integration der subalternen Klasse in das Hegemoniekonzept ebenfalls die Theorie ihre Autonomisierung und der Klassenkonstituierung (vgl. Buci-Glucksmann 1981: 65f.).

Als Paradigma eines „integralen Staates“ gilt für Gramsci die Französische Revolution, die diesen Staatstyp hervorbrachte (vgl. Priester 1981: 36f.). Er analysiert den Überbau der westlichen Staaten „als Beziehungsgefüge juristischer, institutioneller und ideologischer Elemente“, die in ihrer Funktion den Zwangs- und Hegemonieapparat des westlichen Staates bestimmen (vgl. ebd. 1977: 515). Den Überbau bezeichnet er als „Abstraktion“, „den in der Realität reich gegliederten und differenzierten Zusammenhang verschiedener Sphären, einen zusammenhängenden Komplex abgestufter Ebenen“. Das stellt für Gramsci „den Staat in seiner *integralen* Erscheinungsform, d. h. als Einheit von bürgerlicher (Zivilgesellschaft F.F.) und politischer Gesellschaft“ dar (ebd. 1981: 49). Die Unterscheidung des „integralen Staates“ in eine Zivilgesellschaft und eine politische Gesellschaft besitzt allerdings für Gramsci nur einen methodischen und keinen organischen Stellenwert, denn in der Realität sind die Zivilgesellschaft und Staat identisch. Diese Erkenntnis wird vor allem dadurch bestärkt, daß diese Trennung eine vom Staat selbst herbeigeführte und gesetzlich abgesicherte politische Entscheidung ist, um in die Sphäre nicht einzugreifen (vgl. Gramsci 1967: 310).

Mit der methodologischen Doppelbestimmtheit des „integralen Staates“ wird ebenfalls analytisch die Einbeziehung des faschistischen Staates ermöglicht. Die Zivilgesellschaft stellt somit die „Gesamtheit aller gemeinhin ‘privat’ genannten Organismen“ als Voraussetzung der mit Zwang gepanzerten Hegemonie dar (ebd.: 412, vgl. ebd. 1991: 783). Während dem Staat im engeren Sinne bzw. der politischen Gesellschaft Zwangsapparate

(Armee, Polizei, Verwaltung, Justiz, Bürokratie etc.), Regierung und damit *Herrschaft* zugeordnet werden, wird dem Staat im weiteren Sinne bzw. in seiner integralen Funktion der Zivilgesellschaft als Organisator der Zustimmung mit Hilfe der Hegemonieapparate (kulturelle, politische, ökonomische etc.) *Führung* zugerechnet (vgl. ebd. 1967: 412, Buci-Glucksmann 1981: 86).

Der „integrale Staat“ ist somit durch zwei Ebenen des Überbaus gekennzeichnet. Der erste Grad des Überbaus oder die politische Gesellschaft übernimmt die Funktion der direkten Herrschaft oder das Kommando, welches sich im Repressionsapparat durch juristische und administrative Institutionen ausdrückt. Der zweite Grad des Überbaus oder die Zivilgesellschaft hingegen besteht aus den gesamten privatorganisierten Institutionen, die die Hegemoniefunktionen der herrschenden Klasse über die ganze Gesellschaft ausüben. „Zwischen der ökonomischen Basis und dem Staat mit seiner Gesetzgebung und seinem Zwangsapparat steht die ‘Zivilgesellschaft’“ (Gramsci, zit. n. Kebir 1991: 55).

Mit der methodologischen Trennung zwischen politischer Gesellschaft und Zivilgesellschaft wird die reale Wechselwirkung zwischen Basis und Überbau nicht nur dargestellt, sondern durch das Bindeglied Zivilgesellschaft als untere Etage des Überbaus begrifflich gefaßt und konkret politisch für die Entwicklung von Strategie und Taktik nutzbar gemacht. So kann etwa die sich entwickelnde und verändernde Beziehung zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen auch als Gewichtung im Verhältnis zwischen repressiver und ideologischer Funktion des Staates, zwischen Herrschaft und Hegemonie, gefaßt werden.

Mit dem Begriff Zivilgesellschaft ist allerdings nur ein staatsfreier Raum gemeint, in dem sich die privaten Institutionen organisieren lassen. Daher ist die Zivilgesellschaft mit Klassenherrschaft verbunden und stellt eine widersprüchliche Konstellation von sozialen Kräften dar, denn „es sind die privaten Bürger, Intellektuelle, die aus Eigeninitiative und Selbsttätigkeit terroristische Organisationen schaffen, den Staat schützen und in öffentlichen und privaten Diskussionen und Interaktionen einen faschistischen Konsens ausarbeiten“ (Demirovic 1991: 42, vgl. Gramsci 1991: 177).

„Mit einem solchen Ensemble zivilgesellschaftlicher Apparate in den jeweiligen Gesellschaften variieren auch die Typen von Intellektuellen, die in ihnen aktiv sind.“ (Demirovic 1991: 42, vgl. ebd. 1997: 149). Die Intellektuellen üben Kritik aus und stellen das Wissen her. Ist das Wissen einmal erzeugt, „verändert (sich) allein durch sein Hinzukommen die soziale Wirklichkeit.“ (ebd. 1998b: 50). Als Repräsentant der jeweiligen sozialen Schicht rivalisieren die Intellektuellen um die Hegemonie, welche als Ergebnis der ideologischen, politischen und kulturellen Auseinandersetzungen in der Zivilgesellschaft hergestellt wird. Denn sie sind der Organisator der Hegemonie einer bestimmten Klasse. Gramsci übernahm den Hegemoniebegriff aus der Auseinandersetzung in der russischen Arbeiterbewegung, in der Lenin der Arbeiterklasse gegenüber den Bauern eine ideologische und politische Vormachtstellung für einen Frontalangriff auf den zaristischen Staat einräumte (vgl. Anderson 1979: 20f.) und er erweiterte diesen Begriff auf die moralische und ethische Führung der herrschenden Klasse. Die Hegemonie bedeutet allerdings nicht nur die Dominanz und Führung der herrschenden Klasse in den kulturellen, ideologischen und politischen Institutionen, sondern auch ihre Fähigkeit zur ökonomischen Kompetenz und technischen Führung. Denn „wenn die Hegemonie ethisch-politisch ist, so muß sie auch ökonomisch sein und ihre Grundlage in den entscheidenden Funktionen haben, die die

Führungsgruppe im entscheidenden Kernbereich der ökonomischen Tätigkeit ausübt.“ (Gramsci 1967: 311).

Daher erscheint für Gramsci sekundär, ob die politischen, kulturellen und ideologischen Überbauten von einer hegemonialen Klasse besetzt sind. Entscheidend ist die Art und Weise der herrschenden Klasse und ihre Eingriffsmöglichkeiten in ökonomische Verhältnisse, bzw. ihr Programm für die Entfaltung der materiellen und geistigen Produktivkräfte (vgl. Schreiber 1982: 48).

Die Funktionalität der Zivilgesellschaft besteht in diesem Zusammenhang nur in ihrer Fähigkeit zur Organisation des Konsenses, die im zweifachen Hinsicht wirksam wird. In der Phase der Prosperität schafft die Zivilgesellschaft Konsens für den ökonomisch-politischen Aufstieg der herrschenden Klasse und bietet zugleich noch in Krisenzeiten entsprechendes Konsenspotential, das dazu führt, daß die herrschende Klasse mit geringem Einsatz von Repressionen und relativ geringem Schaden die Krisenzeit überlebt (vgl. Kebir 1991: 66). Das geschaffene Konsenspotential in der Zivilgesellschaft stellt für Gramsci die vorgeschobenen Schützengräben der Bourgeoisie, die in einem Stellungskrieg von Intellektuellen erobert werden mußten. Der Begriff *Intellektuelle* wird allerdings von Gramsci weit gefaßt, denn für ihn sind nicht nur jene mit dieser Bezeichnung erfaßten Schichten Intellektuelle, „sondern im allgemeinen die ganze soziale Schicht, die organisatorische Funktionen, auf kulturellem wie auf politisch-administrativem Gebiet“, ausübt. „Sie entsprechen den Unteroffizieren in der Armee und teilweise auch den höheren Offizieren subalternen Ursprungs.“ (Gramsci, zit. n. Priester 1979: 81, vgl. Schreiber 1982: 55). Während die Angehörigen der Armee, Polizei, Justiz und anderer administrativer Apparate im weitesten Sinne den Intellektuellen der politischen Gesellschaft zugeordnet werden, werden die Angehörigen der Parteien, Massenmedien, Bildungsinstitutionen, kulturellen Institutionen und Sportvereinen im Bereich der Zivilgesellschaft eingeordnet (vgl. ebd.: 74). Hinzu kommt, daß die Intellektuellen nach ihrer Klassenzugehörigkeit unterschieden werden. „Jede gesellschaftliche Gruppe schafft, während sie auf der ursprünglichen Basis einer wesentlichen Funktion in der Welt der ökonomischen Produktion steht, zugleich, organisch, eine oder mehrere Schichten von Intellektuellen, die ihre Homogenität und Bewußtheit der eigenen Funktion im ökonomischen Bereich geben“ (Gramsci 1991: 513, ebd. 1967: 405f.).

Der organische Charakter der Intellektuellen wird immer bezüglich der progressiven Klasse zur traditionellen Klasse bestimmt. Die Aufgabe der organischen Intellektuellen ist die Organisation einer neuen Hegemonie, die im Kampf um die politischen, kulturellen und ideologischen Überbauten in der Zivilgesellschaft entschieden wird. Gramsci betont die Notwendigkeit der Verbindung zwischen den organischen Intellektuellen der Arbeiterklasse und den Massen, denn ohne Intellektualisierung der Massen kann kein neuer „historischer Block“ als Einheit von Basis und Überbau entstehen (vgl. Schreiber 1982: 97f.).

<sup>7</sup> Gramsci übernimmt den Begriff Stellungskrieg (ebenso wie Bewegungskrieg) aus der militärisch-strategischen Diskussion. Die Strategie der Oktoberrevolution stellt für Gramsci einen Bewegungskrieg dar, der im Westen zu keinem Erfolg führen wird, da die Zivilgesellschaft im Westen erheblich mehr Konsensressourcen in Krisensituationen freisetzen kann als es im Osten der Fall ist (vgl. Priester 1979: 81, Schreiber 1982: 55). Gramsci spricht jedoch selbstkritisch davon, daß die militärischen Begriffe für die Analyse der politischen Situation nicht angemessen seien. Er folgert daraus, daß die Elemente der beiden Strategien miteinander kombiniert werden müssen, wobei in der Politik dem Bewegungskrieg Priorität eingeräumt werden muß (vgl. Gramsci 1991: 177).

Der Beitrag der organischen Intellektuellen für die Intellektualisierung der Massen stellt für Gramsci zwar einen wichtigen Aspekt des Kampfes um Hegemonie dar, um einen neuen „historischen Block“ zu organisieren und die politische Verantwortung zu übernehmen. Noch entscheidender ist allerdings die Autonomisierung der Arbeiterklasse. Sie ist jedoch nie abgeschlossen, sondern „ständig *im Werden*, in einem permanenten Prozeß der politischen Herausbildung und Umgruppierung von Bündnissen begriffen, die sich im Aufbau einer neuen Beziehung zwischen der Produktion und der Politik verankert. Denn wenn die herrschende Klasse ihren Ausgangspunkt im Staat hat, so geht die Arbeiterklasse zunächst von der ökonomischen und bürgerlichen Gesellschaft (Zivilgesellschaft, F.F.) aus.“ (Gramsci, zit. n. Buci-Glucksmann 1977: 18). Ihre Geschichte der Arbeiterbewegung ist daher mit derjenigen der Zivilgesellschaft verflochten. Sie ist aber eine diskontinuierliche Geschichte, welche durch eine dissymmetrische Automatisierung gekennzeichnet ist, wobei sie neue politische Formen und Strukturen (Räte, Gewerkschaften, Parteien etc.) hervorbringen kann (vgl. ebd.). Die Partei der Arbeiterklasse muß allerdings so beschaffen sein, daß sie sich als Ergebnis ihres Erfolges selbst überflüssig macht. „So ist es offenkundig, da jede Partei nur eine Nomenklatur einer Klasse ist, daß für die Partei, die sich die Überwindung der Klassentrennung vornimmt, ihre Vervollkommnung und Vollendung darin besteht, nicht mehr zu existieren, weil es Klassen und folglich ihren Ausdruck nicht mehr gibt.“ (Gramsci 1991: 1695).

Gramsci faßt den Prozeß der Autonomisierung der Arbeiterklasse in drei unterschiedlichen Phasen zusammen: a) die ökonomisch-korporative Phase, b) die ethisch-politische Phase bzw. die Phase des Kampfes um die Hegemonie in der Zivilgesellschaft und schließlich c) die staatliche Phase (vgl. Gramsci 1967: 27f.). Die Voraussetzung für die Überwindung der ökonomisch-korporativen Phase und der Übergang zur ethisch-politischen Phase ist davon abhängig, wie organisiert und geschlossen die Arbeiterklasse und wie ausgeprägt ihre Selbsterkenntnis ist. Die staatliche Phase fängt aber mit dem Bewußtsein an, „daß die eigenen korporativen Interessen in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung den korporativen Rahmen der rein ökonomischen Gruppen sprengen und zu Interessen anderer, untergeordneter Klassen werden können und müssen“ (Gramsci, zit. n. Priester 1977: 522).

Das Hinausarbeiten der Basis in den Überbau ist für Gramsci der Angelpunkt marxistischer Theorie überhaupt. Es ist das Ergebnis einer „organischen Bewegung“, die im Unterschied zu „konjunkturellen Bewegungen“ nicht auf Alltagsproblemen beruht, sondern eine „relativ permanente“ soziale Bewegung darstellt. Ihre Träger „sind die großen historisch-sozialen Gruppierungen, die ökonomische und damit soziologisch-politische Grundstrukturen einer Gesellschaft“ darstellen (ebd.: 521, vgl. Gramsci 1967: 323). Die „organischen Bewegungen“ gelten somit als die treibende Kraft der politischen Kräfteverhältnisse in einem Prozeß zur Herstellung eines neuen „historischen Blocks“. Aber die Bildung eines neuen „historischen Blocks“ setzt das Zerbröckeln des traditionellen bzw. aktuellen „historischen Blocks“ voraus. Dies ist für Gramsci dann der Fall, „wenn die traditionellen Intellektuellen sich von der sozialen Gruppe zu lösen beginnen, deren Selbstverständnis sie vorher in höchster Form zum Ausdruck gebracht haben“ (Priester 1981: 85). Die herrschende Klasse verliert den Konsens, wenn die aktuelle Hegemonie zerbricht, der „historische Block“ zerfällt und damit auch die „homogene“ Verbindung von Basis und Überbau zerreißt. Die herrschende Klasse ist somit nicht mehr führend, sondern nur herrschend. Dieser Zustand führt zu extremen Veränderungen der politischen

Gesellschaft. Die herrschende Klasse muß sich entweder um einen neuen „historischen Block“ bemühen oder die aufsteigende subalterne Klasse als Ausdruck der entstandenen Widerstände zerschlagen (vgl. ebd.: 71, Gramsci 1967: 163).

Die Kämpfe um die Errichtung eines neuen „historischen Blocks“ stellen für Gramsci zwei Stellungskriege der rivalisierenden Kräfte gegeneinander dar. Und zwar „jenen dissymmetrischen der untergeordneten Klassen im Kampf um ihre Hegemonie und die politische Führung der Gesellschaft“ und „den der herrschenden Klasse mit seinen unterschiedlichen Formen der passiven Revolution“ (Buci-Glucksmann 1977: 16). Der „passiven Revolution“ sind zwei Erkenntnisse bzw. Prinzipien der Politischen Wissenschaften zu Grunde gelegt: „1. daß keine Gesellschaft sich Aufgaben stellt, für deren Lösung die notwendigen und ausreichenden Bedingungen noch nicht vorhanden sind, oder zumindest im Begriff sind, sich zu entwickeln; 2. daß keine Gesellschaft sich auflöst oder ersetzt werden kann, wenn sie zuvor nicht sämtliche Lebensformen durchlaufen hat, die implizit in ihren Verhältnissen enthalten sind.“ (Gramsci 1967: 323).

„Wir hätten eine passive Revolution in dem Falle, in dem durch gesetzgeberischen Einfluß des Staates und die korporative Organisation (der gesellschaftlichen Gruppen) in die ökonomische Struktur des Landes mehr oder weniger tiefgreifende Veränderungen hineingeführt werden, um das Element der 'Planung der Produktion' zu akzentuieren. Dadurch würde also die Vergesellschaftung und Kooperation der Produktion vorangetrieben, ohne die individuelle oder nur von einer Gruppe betriebene Aneignung des Profits anzutasten (bzw. durch Beschränkung auf die bloße Kontrolle der Profitaneignung).“ (Gramsci, zit. n. Altwater/Kallscheuer 1979: 248). Mit der „passiven Revolution“ wird „die Fähigkeit der herrschenden Klassen“ bezeichnet, „einen Sprung in der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte zu vollziehen, ohne, daß es zu einer proletarischen Revolution kommt.“ (ebd.). Die „passive Revolution“ ist somit die „Verstaatlichung des Überganges“ (Priester 1981: 50). Der Staat stützt sich in diesem Fall nicht „etwa auf eine entwickelte ökonomische und bürgerliche Gesellschaft, vielmehr muß er mit seinem eigenen Apparat die Bedingungen seiner Entwicklung herstellen.“ Dadurch wird der Staat selbst zum „Instrument der Rationalisierung“ für die Entwicklung der Produktivkräfte bzw. Taylorisierung (Buci-Glucksmann 1977: 24, 32, vgl. Gramsci 1967: 358). Mit der „passiven Revolution“ wird eine Revolutionierung des politischen Überbaues verhindert und ein neues Hegemonie-Projekt wiederhergestellt (vgl. Buci-Glucksmann 1981: 62). Wenn dieser Restrukturierungsprozeß erfolgreich vollendet ist, kann von einer „Wiederherstellung der Hegemonie“, einem neuen „historischen Block“ als „Einheit zwischen Natur und Geist“ (Basis und Überbau) und als „Einheit der Gegensätze und Unterschiede“ gesprochen werden (Gramsci, zit. n. Priester 1981: 50). Mit der Wiederherstellung der Hegemonie werden mittels der ökonomischen und politischen Neustrukturierungen und sozialen Kompromisse die subalternen Klassen in das Hegemonieprojekt integriert und deren Aufstieg von der ethisch-politischen Phase in die ökonomisch-korporative Phase gelähmt (vgl. Buci-Glucksmann 1977: 32, Priester 1981: 52).

Schreiber (1982) unterscheidet die „passive Revolution“ in indirekte und direkte Revolutionierung der Produktivkräfte. Während die indirekte Revolutionierung die politische Bedingung von Hegemonie und Herrschaft einer Klasse herstellt (*Risoregimento*), stellt die direkte eine Revolutionierung der Produktivkräfte mit politischen Strukturveränderungen (Faschismus) oder ohne Tangieren der Staatsform (Amerikanismus und Fordismus) dar (vgl. ebd.: 105f.).

### 1.1.2 Sozialer Wandel, kollektive Handlungsorientierung und Institutionalisierung

Der soziale Wandel wird von Gramsci als Ergebnis der objektiven Widersprüche zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, als Kampf um „Hegemonie“ in der „Zivilgesellschaft“ zwischen traditionellen und organischen Intellektuellen und daraus folgender „passiver Revolution“ erklärt. Gramsci hat allerdings die Frage des Bewußtseins nicht materialistisch, sondern idealistisch bestimmt. Damit führt er die sozialpolitisch relevanten Handlungen in seine Philosophie ein. Deshalb nennt er seine Umschreibung des Marxismus zu Recht „Philosophie der Praxis“.

Diese Vorgehensweise ist für die Einbeziehung der kollektiven Handlungen in die politische Ökonomie besonderes wichtig, denn die sozialen Akteure, die Intellektuellen und die zivilgesellschaftlichen Institutionen in einem sozio-kulturellen Raum sind mit eingebunden. Bestimmend sind daher nicht nur der objektive Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, sondern ebenfalls Tradition, Wertesystem und Ideen, die in den Institutionen durch Intellektuelle zur Sprache gebracht werden. Sie bestimmen, wie die Handlungen der Angehörigen einer Gruppe motiviert werden, welche Motive die Handlungen dominieren und wie die Hegemonie angestrebt wird. Danach sind die handlungstheoretischen Fragen nach den Bedingungen, Ursachen, dem netzartigen Gefüge des Verhaltens, nach Absichten, Wünschen und Erwartungen der sozialen Akteure, nach Rationalität und Sinn des Handelns unter den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen und ihren jeweils sehr unterschiedlichen sozialen Räumen unter dem Aspekt der fortschreitenden Zeit zu stellen.

In der „Theorie des Kommunikativen Handelns“ nimmt Habermas (1981) eine Trennung zwischen System und Lebenswelt vor. Dies begründet er mit der zunehmenden Komplizierung des Systems durch Bürokratisierung und daraus folgender Differenzierung der Lebenswelt. Die Lebenswelt besitzt drei strukturelle Komponenten: Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit (vgl. ebd.: 203f.).

„Als *Ressource* betrachtet, gliedert sich die Lebenswelt, je nach den 'beliefernten' Komponenten der Sprachhandlungen, d. h. deren propositionellen, illokutionären und intentionalen Bestandteilen (...) *Kultur* (stellt) den Wissensvorrat (dar), aus dem sich die kommunikativ Handelnden, indem sie sich über etwas in der Welt verständigen, mit konsensträchtigen Interpretationen versorgen. *Gesellschaft* (im engeren Sinne einer Lebensweltkomponente) (bedeutet) die legitimen Ordnungen, aus denen die kommunikativ Handelnden, indem sie interpersonale Beziehungen eingehen, eine auf Gruppenzugehörigkeiten gestützte Solidarität schöpfen. *Persönlichkeit* dient als Kunstwort für erworbene Kompetenzen, die ein Subjekt sprach- und handlungsfähig machen und damit instandsetzen, in einem jeweils gegebenen Kontext an Verständigungsprozessen teilzunehmen und in wechselnden Interaktionszusammenhängen die eigene Identität zu

<sup>8</sup> In seinem Beitrag stellt Demirovic (1998a) fest, daß Marx weder die sozialen Auseinandersetzungen deterministisch und ökonomisch erklärte noch die Klassenidentität fixierte. „Zahlreiche Gesichtspunkte greifen ineinander, die Relationen der verschiedenen sozialen Gruppen zueinander, ihr kollektives Gedächtnis, Ideologien wie der Nationalismus, Gerechtigkeitsnormen, das Repräsentationsverhältnis zwischen Sprechern und sozialen Klassen, ihre materiellen Ressourcen. In den Auseinandersetzungen verschiebt sich auch die Identität dieser Gruppen füreinander wie jeweils im Verhältnis zu sich selbst.“ (ebd.: 50).

behaupten. (...) Individuen und Gruppen sind nur in einem metaphorischen Sinne 'Angehörige' einer Lebenswelt.“ (ebd. 1986: 397f.).

Die Reproduktion der Lebenswelt teilt sich in: a) *soziale Integration* als „Teil der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt (...), die über die Reproduktion von Mitgliedschaften (oder Solidaritäten) hinaus auf kulturelle Überlieferungen und Sozialisationsvorgänge angewiesen ist“, sowie b) *funktionale Integration* als „materielle Reproduktion der Lebenswelt“ (ebd. 1981: 348f.), wobei „die symbolische Reproduktion der Lebenswelt intern mit deren materieller Reproduktion rückgekoppelt ist.“ (ebd. 1986: 374).

„Die strukturellen Kerne der Lebenswelt werden ihrerseits durch entsprechende Reproduktionsprozesse und diese wiederum durch Beiträge des kommunikativen Handelns 'möglich gemacht'. Die *kulturelle Reproduktion* stellt sicher, daß (in der semantischen Dimension) neu auftretende Situationen an die bestehenden Weltzustände angeschlossen werden; sie sichert die Kontinuität der Überlieferung und eine für den Verständigungsbedarf der Alltagspraxis hinreichende Kohärenz des Wissens. Die *soziale Integration* stellt sicher, daß neu auftretende Situationen (in der Dimension des sozialen Raumes) an die bestehenden Weltzustände angeschlossen werden; sie sorgt für die Koordinierung von Handlungen über legitim geregelte interpersonale Beziehungen und verstetigt die Identität von Gruppen. Die *Sozialisation* der Angehörigen stellt schließlich sicher, daß neu auftretende Situationen (in der Dimension der historischen Zeit) an die bestehenden Weltzustände angeschlossen werden; sie sichert für nachwachsende Generationen den Erwerb generalisierter Handlungsfähigkeiten und sorgt für die Abstimmung von individuellen Lebensgeschichten und kollektiven Lebensformen. In diesen drei Reproduktionsprozessen erneuern sich also konsensfähige Deutungsschemata (oder 'gültiges Wissen'), legitim geordnete interpersonale Beziehungen (oder 'Solidaritäten') sowie Interaktionsfähigkeiten (oder 'personale Identitäten').“ (ebd.: 398).

„Die Lebenswelt reproduziert sich nämlich in dem Maße, wie diese drei, die Akteurperspektive überschreitenden Funktionen erfüllt werden: die Fortsetzung kultureller Überlieferungen, die Integration von Gruppen über Normen und Werte und die Sozialisation nachwachsender Generationen. Was so in den Blick gelangt, sind Eigenschaften kommunikativ strukturierter Lebenswelten im *allgemeinen*.“ (ebd.: 349). „Das Gewebe aus kommunikativen Handlungen speist sich aus lebensweltlichen Ressourcen und bildet zugleich das *Medium*, durch das sich die konkreten Lebensformen reproduzieren.“ (ebd.: 368).

Für die symbolische Reproduktion der Lebenswelt identifiziert Habermas in modernen Gesellschaften drei Medien: Macht, Geld und Recht (vgl. ebd. 1981: 536). Die symbolische Reproduktion der Lebenswelt der Mitglieder der anderen sozio-kulturellen Räume, in denen die Modernisierungsprozesse zwar forciert sind, aber der Zustand der Modernität noch nicht erreicht ist, dürfte hauptsächlich auf „religiös tradierten Werten“ basieren.<sup>9</sup> Ebenso wie Macht, Geld und Recht in modernen Gesellschaften, stellen sich „religiös tradierte Werte“ in anderen sozio-kulturellen Räumen als Medien in einem Verständigungsvorgang Kontext und Ressourcen dar. „Indem sich Sprecher und Hörer frontal miteinander über etwas in

einer Welt verständigen, bewegen sie sich innerhalb des Horizonts ihrer gemeinsamen Lebenswelt; diese bleibt den Beteiligten als ein intuitiv gewußter, unproblematischer und unzerlegbarer holistischer Hintergrund im Rücken. Die Sprechsituation ist der im Hinblick auf das jeweilige Thema ausgegrenzte Ausschnitt aus einer Lebenswelt, die für die Verständigungsprozesse sowohl einen *Kontext* bildet wie auch *Ressourcen* bereitstellt. Die Lebenswelt bildet einen Horizont und bietet zugleich einen Vorrat an kulturellen Selbstverständlichkeiten, dem die Kommunikationsteilnehmer bei ihren Interpretationsanstrengungen konzentrierte Deutungsmuster entnehmen. Auch die Solidaritäten der über Werte integrierten Gruppen und die Kompetenzen vergesellschafteter Individuen gehören - wie die kulturell eingewöhnten Hintergrundannahmen - zu den Komponenten der Lebenswelt.“ (ebd. 1986: 348f.).

Allerdings vollzieht sich die Reproduktion der Lebenswelt in ihrer funktionalen Integration als ein Krisenprozeß, denn ihr gegenüber steht ein kapitalistisches System. Der krisenhafte Prozeß, der Zwang zur „Verwertung des Werts“ (MEW 23: 167, vgl. MEW 25: 221f.), wälzt die Produktionsprozesse ständig um, zerstört die lebensweltlichen Milieus nicht warenformiger sozialer Beziehungen und ersetzt sie durch warenformige. Die fortwährenden Umwälzungen in den Produktions- wie Reproduktionsprozessen setzen allerdings eine ständige Anpassungsanforderung an Individuen wie an vorhandene Institutionen, in denen wiederum die Individuen integriert sind. Aber eine Krise gewinnt dann ihre eigentliche Bedeutung, wenn die vorhandenen Institutionen die sozialen Bewegungen nicht mehr integrieren können, wenn die Sprache ihre illuktionären und intentionellen Kräfte frei setzt, wenn die Krise von den sozialen Akteuren als Krise aufgefaßt wird und entsprechende neue Institutionen hervorbringt. Denn erst durch Institutionalisierung gewinnen die individuellen Ziele, Wünsche und Absichten eine kollektive Sprache und vielleicht eine sozial relevante Behandlung bzw. Lösung.<sup>10</sup>

Mit der Institutionalisierung wird auch zugleich die soziale Integration und die mit ihr verbundene symbolische Reproduktion der Lebenswelt entschieden. Die selektive Benutzung der symbolischen Elemente (Kenntnisse und Begriffe) der Sprache<sup>11</sup> und die

<sup>10</sup> In der Regulationstheorie gibt es unterschiedliche Versuche, um den Krisenbegriff zu konzeptionalisieren. Hübner versucht den Krisenbegriff systemtheoretisch zu begreifen. Er unterscheidet zwischen: a) „Krise erster Ordnung“, die mit externen Prozessen als Krise des dominanten extensiven Akkumulationsregimes erklärt wird, b) „Krise zweiter Ordnung“ wird als Ursache der ökonomischen Widersprüche, die zyklisch oder als „kleine Krise“ auftreten, verstanden. Diese sind abhängig von der jeweiligen Form der gesellschaftlichen Beziehungen und ökonomischen Strukturen. Diese Krise beinhaltet autoadaptive Prozesse der Wiederherstellung des systemischen Gleichgewichts, c) „Krise dritter Ordnung“ oder „große Krise“ wird auch als Strukturkrise bezeichnet. Die Ursache sind die ökonomischen Widersprüche im Zuge der Reproduktion eines Akkumulationsregimes. Das Widerspruchspotential ist allerdings unvereinbar mit den institutionellen Formen und ökonomischen Prozessen (vgl. ebd. 1988: 29f., ebd. 1989: 197f.). Görg (1994b) versucht hingegen den Krisenbegriff institutionell aufzufassen. Ein Krisenprozeß kann die sozialen Institutionen nicht nur „innerhalb einer Regulationsweise (im Rahmen der bestehenden Institutionen)“ oder auf der Ebene „einer Regulationsweise (des gesamten Institutionensystems), sondern auch „auf der Ebene der Gesellschaftsformation (Strukturprinzipien)“ in Frage stellen (ebd.: 72f.).

<sup>11</sup> Die Wirkung der Sprache auf das Bewußtsein und sozialrelevante Handlungen ist unbestritten. Die bedeutendste Komponente des Alltagsverständes bei Gramsci (1967) sind die Kenntnisse und Begriffe der Sprache (vgl. ebd.: 130). Giddens (1988) weist darauf hin, daß „der Gebrauch der

<sup>9</sup> Die „religiös tradierten Werte“ sind selbstverständlich nicht mit der „offiziellen religiösen Gesetzgebung“ identisch, denn die Bedingung der Akzeptanz jeder Religion ist ihre räumlich-zeitliche Modifizierung. Diese Zusammenhänge werden im empirischen Teil dargestellt.

von „professionellen Intellektuellen“ angerissenen „willensbildenden Diskurse“ integrieren nicht nur den Einzelnen in ihr kulturelles Verständnis, sondern suggerieren ihm eine kollektive Größe und geben gleichzeitig seinen Handlungen eine entsprechende Orientierung. Während in der Krisenzeit neue Institutionen gebildet werden, sprengen zugleich die vorhandenen Institutionen die routinierten Handlungen und setzen eine (transformierende) Handlung durch.<sup>12</sup>

Allerdings ist „ein transformierendes Handeln (...) nicht erst auf den Ausbruch einer Krise des Institutionensystems verwiesen, sondern kann diese sogar erst aktiv herbeiführen.“ (Görg 1995: 631). Der duale Charakter der Institutionen (Strukturen) ist dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht nur Handlungen oder regulative Wirkungen ermöglichen, sondern ihre Grenzen mit einschließen (vgl. Giddens 1988: 78). Die Grenzen und regulative Wirkungen der Institutionen erreichen eine Fraktionierung, bürokratische Kanalisierung und damit Marginalisierung der sozialen Bewegungen. Die Vielfältigkeit institutioneller Formen und regulativer Mechanismen immunisieren den institutionellen Kern des Staates gegenüber einem umfassenden Angriff der sozialen Bewegungen. Damit werden die Gruppierungen und Institutionen, die ein anderes gesellschaftliches Projekt verfolgen, in einer Form fragmentiert, desorganisiert und in einer Weise parlamentarisch kanalisiert, daß der Staat gegenüber ihrer Wirkung geschützt wird (vgl. Hirsch/Roth 1986, Häusler/Hirsch 1987, Hirsch 1990, Jessop 1992).

Die vorhandenen bzw. neu entstanden Institutionen verfolgen Ziele und setzen entsprechende Mittel zu ihrer Verfolgung ein. Somit verfügen die Institutionen über ihre eigene „Institutionelle Rationalität“ (vgl. Luhmann 1973). Die „Institutionelle Rationalität“ ist allerdings selbst ein Prozeß, denn in einem „transformierenden Handeln“ die Institutionen neue Mittel einsetzen, oder sogar neue Ziele verfolgen können, was dazu führen kann, daß sich die Verwertungskrise zu einer „Krise der sozialen Formation“ verdichten kann (vgl. Hirsch 1994b: 204). Das bedeutet, daß handelnde Subjekte und Institutionen sich nicht mehr an Handlungsroutine und damit an „Rechtspflichten“ orientieren. Den Institutionen steht allerdings ein Rechtssystem gegenüber, das einer herrschenden Klasse oder Schicht, um die Kontinuität ihrer Herrschaft zu sichern, die vorhandenen<sup>13</sup> Institutionen und Handlungsroutinen juristisch absichert und exekutiv durchsetzt.

---

Sprache (...) in die konkreten Alltagstätigkeiten eingebettet und in einem gewissen Sinne teilweise konstitutiv für diese Tätigkeiten“ ist (ebd.: 29).

<sup>12</sup> „Handlungsmöglichkeiten entstehen keineswegs erst in der Krisensituation. Abgesehen von den Optionen, die selbst stabile Institutionen immer auch enthalten und die immer auch reale Freiheitsspielräume sind, können mindestens drei verschiedene darüber hinaus gehende Gestaltungsmöglichkeiten theoretisch unterschieden werden: Gestaltungsprozesse, die auf die fortwährende Reorganisation institutioneller Konfigurationen gerichtet sind, ohne daß diese selbst in der Krise wären (institutionelles Handeln), von solchen, die die Etablierung neuer institutioneller Arrangements angesichts des Versagens oder der Unangemessenheit der bestehenden intendieren (transformierendes Handeln) und letztlich solche, die auf die Transformation der den Kapitalismus kennzeichnenden Strukturprinzipien gerichtet sind (strukturtransformierendes Handeln)“ (Görg 1995: 630).

<sup>13</sup> Ernst Frankel (1974) beschreibt, in Hinblick auf die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus im Deutschen Reich, den bürgerlichen „Rechtsstaat“ als einen „Unrechtsstaat“, wobei die ökonomische Situation den Charakter des Staates prägt. Jürgen Habermas (1992) hingegen mißt

Das Medium der kapitalistischen Vergesellschaftung immanenter sozialer Bewegungen ist die „Zivilgesellschaft“, die den Raum intellektueller Auseinandersetzungen in Form der öffentlichen und „willensbildenden Diskurse“ zwischen „professionellen Intellektuellen“ unterschiedlicher politischer Anschauungen bietet und daher konfliktbeladen ist. „Konflikte spielen sich nicht nur innerhalb des Systems zwischen vorgezeichneten klassenspezifischen Positionen ab, sondern sie verändern es zugleich. Die Ergebnisse vergangener Konflikte werden zu den Ausgangsbedingungen der nächsten Runde.“ (Ganßmann 1998: 25). Die Konflikte werden allerdings nicht immer eindeutig und homogen ausgetragen, und die „Individuen handeln nicht notwendig nur ihren ökonomischen Interessen gemäß (...), da Ungleichzeitigkeiten nach Branche, unterschiedlichen Betriebsgrößen, Qualifikationsniveaus, aufgrund von Kämpfen und Auseinandersetzungen die Interessenlagen selbst dort überdeterminieren, wo es sich um die ökonomische Stellung der Lohnabhängigen in den Produktionsverhältnissen handelt.“ (Demirovic 1998a: 37).

Die Ergebnisse einer Austragung der Konflikte in der Zivilgesellschaft, soweit sie die Handlungsroutine sprengen, sind unbekannt, und die routinierten Handlungen hängen davon ab, „wie sehr sie räumlich und zeitlich ausgedehnt sind, wie selbstverständlich sie geworden sind, wie negativ die voraussichtlichen Folgewirkungen ihrer Veränderung eingeschätzt werden. Welche Sanktionen im Falle von Veränderungsversuchen vorgesehen sind, inwiefern Akteure bereit sind, wenn die bisherigen Mechanismen zur Aufrechterhaltung der Praxen nicht mehr ausreichen, diese Praxen zu verteidigen. Welche Ressourcen sie dabei im Vergleich zu den auf Veränderung drängenden Akteuren mobilisieren können und wie sie diese Ressourcen einsetzen.“ (Scherrer 1995: 478). Die sozialen Konflikte und „willensbildende Diskurse“ bilden gemeinsam die Identität einer sozialen Gruppe (Klasse). Die sozialen Akteure erhalten dadurch entsprechendes Bewußtsein<sup>14</sup> und einen Sinn<sup>15</sup> für ihre sozialrelevanten Handlungen.

Die „Grenzen der Zivilgesellschaft“ als konstitutives, konflikthafte Gebilde einer historischen Immanenz gesellschaftlicher Organisation stehen ständig zur Disposition. „Das eigentliche Problem sind nicht Konflikte an sich, sondern Konflikttypen.“ (Demirovic 1991: 51f., vgl. ebd. 1997: 160). Die „Grenzen der Zivilgesellschaft“ stellen insofern eine

---

dem Recht in modernen Gesellschaften eine „Scharnierfunktion zwischen System und Lebenswelt“ zu. Das Recht funktioniert somit als „Transformator, der erst sicher stellt, daß das Netz der sozialintegrativen gesamtgesellschaftlichen Kommunikation nicht reißt“ (ebd.: 77f.). In seinem Beitrag kritisiert Narr (1994a, 1994b) Habermas und Luhmann, weil sie das Recht „nicht als Teil und Ausdruck moderner Herrschaft“ behandeln. Durch mehrere Beispiele wie Ausländerrecht und Frauenrecht untermauert Narr seine Kritik (vgl. ebd. 1994b: 330f.). Ferner finden deutliche Veränderungen in Hinblick auf Rechtssetzung und Rechtspraxis statt, welche durch sogenannte Subpolitiken die staatliche Souveränität unterlaufen (vgl. Esser 1998: 44).

<sup>14</sup> Giddens (1988) unterscheidet zwischen diskursivem und praktischem Bewußtsein, wobei das verdinglichende Denken die fundamentale Bedeutung der Bewußtheit menschlicher Akteure unberührt läßt, „denn diese basiert weniger auf dem diskursiven als auf dem praktischen Bewußtsein.“ (ebd.: 78).

<sup>15</sup> „Sinn ist die Kategorie, die Handeln aus der internen Sicht der Akteure verständlich zu machen sucht. Objektive Verhältnisse müssen von den Individuen wahrgenommen und gedeutet werden, eben einen Sinn annehmen, bevor sie handlungsmotivierend werden können. (...) Die Kategorie des Sinns gibt dem Begriff des sozialen Handelns eine individualistische Bedeutung“ (Demirovic 1998a: 38).

evolutionäre Errungenschaft dar, die eine gesamte Restrukturierung und einen sozialen Wandel als staatliche initiierte „passive Revolution“ als Kontinuitätsbedingung eines sozialpolitischen Systems zur Folge haben kann, wodurch eine „kritische Situation“ verhindert wird. Die „kritischen Situationen“ beschreiben „Ereignisse, die sich durch einen radikalen, nichtvorhersehbaren Bruch auszeichnen, der eine beträchtliche Zahl von Individuen betrifft; Situationen, die die Gewißheit der institutionalisierten Routinen bedrohen oder zerstören.“ (Giddens 1988: 112).

Um die Grenzen eines sozialpolitischen Systems zu überwinden, ist das Gleichgewicht zwischen rivalisierenden politischen Kräften notwendig. Dies schließt ebenfalls den Untergang der sozialen Bewegungen nicht aus. Die Grenze eines Systems kann unter bestimmten Bedingungen durch neue Konsensmechanismen diskursiv hinausgeschoben werden, wobei die Grenzerhaltung (*Boundary maintenance*) in diesem Zusammenhang Systemerhaltung darstellt (vgl. Luhmann 1984: 35f.).<sup>16</sup>

## 1.2 Entstehung des Fordismus und der hegemonialen Weltwirtschaft

Für die Überwindung der Wirtschaftskrise der zwanziger Jahren formulierte in den USA Präsident Roosevelt im Jahre 1933 - trotz des massiven Widerstands der Unternehmer und des Obersten Gerichtshofs - die wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen des „*New Deal*“ für den „*National Recovery Act*“. Das Herbeiführen der „*Codes of Fair Competition*“ durch Beteiligung von Selbstverwaltungsorganen der Industrie, der Industriearbeiter und Verbraucher wurde durch eine umfassende staatliche Regelung der Arbeitsbedingungen (Festlegung des Minimallohns und der Arbeitszeit, staatlich garantiertes Recht auf kollektive Arbeitsverträge) ergänzt (vgl. Hurtienne 1984: 310). In der Vorbereitungsphase für den Zweiten Weltkrieg wurden durch staatliche Aufträge in der Waffenproduktion die restlichen Ressourcen „produktiv“ eingesetzt und so die Wirtschaftsflaute, die vom „*New Deal*“ nicht gänzlich beseitigt wurde, überwunden (vgl. Kennedy 1989: 533f.). Die Ergiebigkeit der fossilen Brennstoffe, die scheinbare Unendlichkeit der ökologischen Ressourcen (vgl. Altvater 1992a), die technologischen Innovationen im traditionslosen und „jungfräulichen Amerika“ (Gramsci 1991: 130f.) bereiteten die Grundlage einer dominanten expansiven kapitalistischen Gesellschaft als „kohärentes“ Organisationsgefüge der sozialen Beziehungen.

Der spektakuläre Nachkriegsaufschwung durch produktive Investitionen, die vor allem aus der gestiegenen Nachfrage des Staates nach Kriegsausrüstungen in den vierziger Jahren resultierten, entwickelte sich aus dem staatlich herbeigeführten „*New Deal*“, und zwar in Verbindung mit der schon Anfang dieses Jahrhunderts, begünstigt durch strukturelle Auswirkungen des Automobils, wachsende Elektrifizierung und den Konsum der langlebigen Gebrauchsgüter (elektrischen Haushaltsgeräten) in einer Form der „umfassende(n) Revolutionierung der Konsum- und Reproduktionsstruktur“ (Hurtienne 1984: 285). Der „*American way of life*“, „*Freedom and Democracy*“, verbunden mit hohem Lebensstandard für die Arbeiterklasse, der Befriedigung kultureller Bedürfnisse durch neue Phänomene der Massenkultur (Hollywood, Radio- und Fernsehshows, Jazzmusik und Broadway-Musicals), das Automobil als Zeichen der Individualität und Mobilität, Coca-

Cola etc. wurden zu Symbolen eines attraktiven Zivilisationsmodells in einem Land mit „unbegrenzten Möglichkeiten“ für jede individuelle Entfaltung. Die Attraktion dieser Lebensweise fokussierte nicht nur die Immigranten aus aller Welt, die ihr Glück in diesem Land suchen wollten, sondern fand ihre Nachahmer in anderen Ländern. Durch massive Propaganda von Henry Ford - für die angebliche Integration der Arbeiterklasse in den konsumtiven Bereich - Anfang dieses Jahrhunderts mit seinen Publikationen *My Life and my Work, Today and Tomorrow* und *Morning Forward* wird dieses Zivilisationsmodell als Fordismus bezeichnet (vgl. Foster 1989: 71f.).<sup>17</sup>

Gramsci bezeichnet dieses Zivilisationsmodell als Folge einer „passiven Revolution“ im amerikanischen Sinne als Fordismus oder Amerikanismus. Es bedeutet für ihn eine Rationalisierung des Arbeitsprozesses, die mit der Bildung neuer Produktionsstrukturen verbunden ist. Die Entwicklung der Produktivkräfte findet unter Führung der herrschenden Klasse statt, während es keine bewußte und unabhängige Führung der Arbeiterklasse gibt. Die Rationalisierungsmaßnahmen sind mit der Forderung nach einer neuen Anpassungsfähigkeit der Arbeits- und Sozialverhältnisse an die Produktion gebunden, die sich in Massenproduktion und im Massenkonsum ausdrücken. Der Massenkonsum wird durch periodische Zufriedenstellung der Lohnabhängigen, durch die „Entwicklung interner Differenzierungspraktiken in der Arbeiterklasse, durch die Herausbildung eines neuen aufgesplitterten, parzellierten und auswechselbaren Proletariats“ erreicht (Buci-Glucksmann 1977: 29).

Im Verlauf des 2. Weltkrieges setzten die USA ihre produktiven, wirtschaftlichen Ressourcen - die bereits zu Beginn des Jahrhunderts durch den massiven Taylorisierungsprozeß entstanden waren - effizienter als andere führende Nationen zur Kriegszeit ein. Aus diesem Grund waren die USA in der Lage, im europäischen und pazifischen Raum zwei Kriege gleichzeitig zu führen und zu gewinnen (vgl. Kennedy 1989: 11). Die Erfahrungen vor dem Krieg und die Nachkriegssituation erforderten die Sicherstellung der Reproduktionsfähigkeit der kapitalistischen Weltwirtschaft mittels ökonomischer und militärischer Institutionen, die wiederum ideologisch und politisch abgesichert werden mußten. Eine Intensivierung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen setzte allerdings nicht nur voraus, daß die Staaten den größten Teil der Schwerindustrie und den Wiederaufbau des Bank- und Kreditwesens unter öffentliche Kontrolle brachten (vgl. Aglietta 1979b: 71), sondern auch, daß die USA - als unangefochten ökonomisch-militärisch dominierender Staat - den Übergang von der „*pax britannica*“ zur „*pax americana*“ organisierte und durch institutionelle Regulierungen der internationalen Beziehungen günstige Bedingungen für die weltweite Kapitalakkumulation herstellte (vgl. Altvater 1987b: 208f.). Politische Sicherheit, kontinuierliche Energieversorgung und stabiles Weltgeld seien „öffentliche Güter“, die durch die USA bereitgestellt werden mußten (vgl. Altvater/Mahnkopf 1996: 384).

Im Juli 1944 trafen Vertreter von 44 Staaten mit Beteiligung der UdSSR in der Stadt Bretton Woods im amerikanischen Bundesstaat New Hampshire zusammen. Die UdSSR nahm allerdings später an der „*United Nations Monetary and Financial Conference*“ nicht

<sup>17</sup> Die erhöhten Löhne (5 US-\$/d) galten nur für die Arbeiter, die eine entsprechende Lebensweise führten (Monogamie, Verzicht auf Alkoholkonsum, sparsame Lebensweise und keine Geldüberweisungen in das Ausland etc.), die durch 50 fabrikbeauftragte Kommissare kontrolliert wurden (vgl. Foster 1989, Hurtienne 1984).

<sup>16</sup> Auf die Systemtheorie wird hier bewußt nicht mehr eingegangen, weil sie - wie Schluchter (1998) völlig zurecht bemängelt - über keinen „gehaltvollen Subjektbegriff“ verfügt (ebd.: 19).

mehr teil, da die USA nicht nur ihren „Zugang zu den Kolonialgebieten und den sonstigen Einflußzonen“, sondern auch zu den „Binnenmärkten der durch den Krieg geschwächten europäischen Staaten“ sicher stellen wollten (vgl. Nitsch 1987: 29). Am 27. Dezember 1945 trat das Bretton Woods-System in Kraft. Mit dem System der festen Wechselkurse und dem Dollar als Weltgeld schlug sich „die internationale Dominanz der amerikanischen Produktionsbedingungen (...) in der *Gleichsetzung des Dollars mit der universellen Währung*“ nieder (Aglietta 1979b: 95), wobei die USA sich nicht nur im „währungspolitischen Bereich und im Handel“, sondern auch in den Prinzipien der „Institutionellen Regeln ihrer weltwirtschaftlichen Hegemonie“ durchsetzte (ebd.: 71, vgl. Altvater 1987b: 208f.). Der US-\$ als Leitwährung, an dem sich die Wechselkurse aller anderen beteiligten Währungen orientierten, wurde zugleich zur Reserve- wie auch Interventionswährung (vgl. Altvater/Hübner 1987: 19). Als Leitwährung und Weltgeld kam dem Dollar eine „Schmierfunktion“ für den internationalen Handels- und Kapitalverkehr zu, da es die politisch garantierte Konvertibilität erlaubte, die Überschüsse einer Nation im Handel mit einer anderen für die Deckung des Defizits mit einer dritten zu verwenden (vgl. Nitsch 1987: 29). Mit dem Marshall-Plan wurde die Verallgemeinerung des Fordismus als Bedingung des steigenden Wohlstands und der Integration des atlantischen Raums in die Weltwirtschaftsbeziehungen unterstützt (vgl. Altvater 1992b: 130f.). Für die Nachkriegszeit wurde mit Hilfe des US-\$ als Weltgeld und dem „Internationalen Währungsfonds“ (IWF) „ein multilaterales, freihändlerisches System bei einem hohen Grad an nationaler Wirtschaftsautonomie gewährleistet, wobei die Expansion des Welthandels, bei politisch geregelter Konkurrenz zwischen den nationalen Kapitalen, geregelt werden sollte“ (vgl. Altvater/Hübner 1987: 19). Somit entzog sich die Binnenwirtschaftspolitik dem Diktat der Außenwirtschaft, so daß für die Ankurbelung der exportorientierten Binnenwirtschaft und die Externalisierung der Arbeitslosigkeit in andere Ländern (*beggaryour-neighbour-Politik*) Abwertungswettläufe nicht mehr staatlich initiiert werden mußten (vgl. Nitsch 1987: 29f.).

Während mit dem Bretton Woods-System die ökonomischen Beziehungen zwischen kapitalistischen Staaten reguliert wurden, erreichten die kapitalistischen europäischen Länder durch die Einsetzung der keynesianischen Fiskalpolitik - selbstverständlich mit unterschiedlichen Ergebnissen - eine gewisse sozio-ökonomische „Kohärenz“, die durch eine hohe Wachstumsrate des BSP, eine relativ geringe Inflationsrate, Vollbeschäftigung und einen Überschuß der Leistungsbilanz ausgedrückt wurde (vgl. Altvater/Hübner/Stanger 1983: 129f.).

Die positive Wirkung der keynesianischen Fiskalpolitik auf den Arbeitsmarkt (antizyklische Staatsintervention auf Güter- und Finanzmärkten), der Einsatz von Massenproduktionstechniken in Verbindung mit der entstandenen effektiven Massennachfrage nach langlebigen Konsumgütern, der innere Zusammenhang zwischen dem Wachstumsschub und Weltmarktbebewegungen des Kapitals, vermittelt über globale Zirkulationsmittel (Dollar als Weltgeld), die die Weltmarktbeziehungen verknüpfen halfen, ermöglichten nach der Verallgemeinerung des fordistischen Entwicklungsmodelles nach dem Zweiten Weltkrieg auch in anderen Ländern eine „historisch einmalige Expansion des Welthandels“ (Altvater 1987b: 211), d. h. die „lange Prosperitätsphase des Weltmarktes“. Somit wurde die ökonomische Krise nicht nur durch zunehmende Wachstumsraten hinausgeschoben, sondern zugleich wurden durch Integration der Arbeiterklasse in Produktion und Konsumtion die labilen Klassenverhältnisse in einer „substantiellen Legitimation“ (ebd. 1991a: 86) stabilisiert und damit der revolutionäre Teil der

Arbeiterbewegung in den westlichen Industrieländern in die politische Bedeutungslosigkeit manövriert.<sup>18</sup>

Während die ökonomisch rivalisierenden Staaten nach außen eine partielle Solidarität für Prosperität und Wachstum vertraten, wurde nach innen die bürgerliche Demokratie, Machtwechsel, Kompromißverfahren, Autonomisierung des Staatsapparats etc. ausgeübt und die Ideologie der Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit gegenüber dem „Sozialistischen Block“ propagiert. „Die Ideologie der Freiheit und Gleichheit als Werte in bürgerlichen Gesellschaften können ja nur entstehen - und in den ‘ideologischen Apparaten’ perpetuiert werden - auf der Grundlage des ökonomisch bedingten *Scheins der Gleichheit* der Individuen, obwohl das Produktionssystem auf der Ausbeutung der Lohnarbeiterklasse durch das Kapital beruht. Die Ideologie der Gerechtigkeit ist doch der Ausdruck des Scheins, als ob in dieser ‘Leistungsgesellschaft’ für Arbeit ein entsprechend gerechter Lohn gezahlt würde.“ (Altvater/Kallscheuer 1979b: 131). Allerdings beschränkt sich die Paradoxie der Liberalen Demokratie nicht nur auf ihre ideologische Propaganda oder auf die Externalisierung der sozialen und Umweltkosten, als Bedingung ihrer relativen sozioökonomischen „Kohärenz“ (vgl. Altvater 1992b), sondern auch und gerade darauf, daß ihre gesellschaftliche Attraktivität eher dem Anwachsen des Proletariats, seiner Kämpfe und der dadurch „veränderten Kräfteverhältnisse“ geschuldet ist (vgl. Buci-Glucksmann 1979: 172).

Die Regulierung der immanenten Klassenwidersprüche der kapitalistischen Vergesellschaftung wurde politisch und ideologisch überhaupt erst durch die Zersplitterung und Abgrenzung des Staates vom „globalen Kapitalismus“ der „Weltgesellschaft“ und der damit verbundenen Schaffung klassenübergreifender „nationaler“ Interessenwahrnehmung unter kapitalistischen Bedingungen möglich (vgl. Hirsch 1994a: 10f.). Insofern sind die Entstehung und Durchsetzung eines klassenübergreifenden Kompromisses in kapitalistischen Nationalstaaten und die Ausübung der bürgerlichen Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit in ihren historischen Veränderungen „Fundsachen“ (vgl. ebd.: 12). Denn „Rechtsstaat heißt ja, daß sich der Staat gegenüber der Gesellschaft kalkulierbar, begrenzt auf ein definiertes Gebiet verhält und einen staatsfreien Raum garantiert. In Krisenzeiten der bürgerlichen Herrschaft tendiert der Staat dazu, sein Aktionspotential auszuweiten und den staatsfreien Raum einzuengen, was regelmäßig mit Deformationen und Einschränkungen der Rechtsstaatlichkeit verbunden ist.“ (Altvater/Kallscheuer 1979b: 133). Das bedeutet, daß ein funktionaler Zusammenhang zwischen kapitalistischer Vergesellschaftung, Nationalstaat, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht existiert. Freilich wird durch demokratische Strukturen und Rechtsstaatlichkeit die „relative Autonomie“ des Staates für die Regulierung der Klassenverhältnisse gefördert, sie ist allerdings nicht notwendigerweise an sie gebunden. „Wenn Klassenkämpfe nicht mehr kompromißhaft reguliert werden können, steht die Demokratie zur Disposition. Einzelne Staaten können untergehen, neue entstehen.“ (Hirsch 1994a: 12).

Die Regulierung der zwischenstaatlichen Beziehungen durch das Bretton Woods-System als Voraussetzung eines internen Klassenkompromisses war allerdings durch einige Instabilitätsfaktoren gekennzeichnet. Der britische Delegationsleiter John Maynard Keynes

<sup>18</sup> Die Trennung der Welt in Zentrum und in Peripherie ist für Amin (1993) der Grund, warum die Linke in der Peripherie sich für nationale Befreiungsbewegungen einsetzte, während die Linke im Zentrum sich das reformistische Programm zu eigen machte (vgl. ebd.: 427f.).



konnte sich mit seinem Vorschlag nicht durchsetzen, daß die Überschußländer einen Teil der Anpassungslast anderer Länder übernehmen müssen. Damit wurde den Gläubigerländern erlaubt, ungestraft Überschüsse akkumulieren zu können (vgl. Nitsch 1987: 30). Hinzu kam die widersprüchliche Funktion des Dollars als nationales Geld und als Weltgeld. Die politische Entscheidung, feste Wechselkurse einzuführen, traf auf veränderte ökonomische Bedingungen, die den fixierten Wechselkursen, den unterschiedlichen Kostenniveaus, den unterschiedlichen Wachstumsraten der Produktivität, den unterschiedlichen Inflationsraten und den sich ungleichmäßig entwickelnden Lohnkosten in den verschiedenen Ländern keine Rechnung trugen. Auf der anderen Seite zeichnete sich bereits in der fünfziger Jahren eine veränderte ökonomische Entwicklung in den USA durch eine stagnierende Produktivitätsentwicklung und negative Kapitalbildung ab (vgl. Altvater 1981: 9). Die einsetzende Krise des fordistischen Wachstumsmodells in den sechziger Jahren verursachte dazu noch eine „enorme Zunahme des Internationalisierungsgrades der Industrieproduktion durch den wechselseitigen intra-industriellen Handel und entsprechende Direktinvestitionen.“ (Hurtienne 1986: 90f.). Die Aufblähung der internationalen Dollar-Kredite beschleunigte die Internationalisierung des amerikanischen Kapitals und stärkte zugleich die europäische und japanische Konkurrenz. Die daraus resultierende relative Abnahme der Konkurrenzfähigkeit der amerikanischen Industrie fiel somit mit einem Sinken der Rentabilität des Kapitals in den Vereinigten Staaten zusammen (vgl. Aglietta 1979b: 98). Das Funktionieren des Dollars als Weltgeld hing ferner „einerseits von der Verfügbarkeit von Dollar zur Zirkulation der Waren und zur Bewältigung der zunehmenden Kapitalbewegungen (Geld als Zirkulationsmittel und als Zahlungsmittel) ab, mußte aber andererseits institutionell *knapp* gehalten werden, um als Anlagewährung sicher zu bleiben und den festgelegten Dollarpriß des Goldes (35 US-\$ je Feinunze) zu stabilisieren.“ (Altvater/Mahnkopf 1996: 184). So entstand eine „internationale Realität“, die von der ökonomischen Basis des Währungssystems abwich (vgl. Altvater 1981: 9). Im August 1971 hob die Regierung Nixon einseitig die Goldeinlösepflicht für im Ausland gehaltene Devisenguthaben (Dollar) seitens ausländischer Zentralbanken auf. Mit dieser Maßnahme (Wechselkursfreigabe für den Dollar) wurde die Abwertung des US-Dollars gefördert (vgl. Herr 1992: 322), da „die internationalen Dollarverpflichtungen sechs Mal größer (waren) als die inzwischen beträchtlich geschrumpften Goldreserven. Die Dollarverfügbarkeit hatte die Sicherheit der Weltwährung Dollar unterminiert.“ (Altvater/Mahnkopf 1996: 185).

„Die Entkoppelung von Produktions- und Beschäftigungswachstum, von realer und monetärer Akkumulation führten in den kapitalistischen Industrieländern zu einer strukturellen Schwäche der produktiven Investitionen, einer inflationären Ausweitung internationaler

Finanzanlagen, einer wachsenden Massenarbeitslosigkeit, neoliberalen Entregulierungsversuchen und einer enormen Zunahme des Internationalisierungswettlaufes um Produktivitätsgewinne durch wachsende Exportquoten, Direktinvestitionen und Produktionsverlagerungen in entregulierte ‘Billiglohn-’Regime oder Länder“ (Hurtienne 1986: 87). Die Krise der fordistischen Regulierungen in den westlichen kapitalistischen Ländern veränderte die gesamten Weltwirtschaftsbeziehungen und brachte die sog. „neue internationale Arbeitsteilung“ hervor (vgl. Fröbel/Heinrichs/Kreye 1977, Hirsch/Roth 1986: 84).

Die Verallgemeinerung der Lohnverhältnisse und der steigende Rohstoffbedarf in entwickelten kapitalistischen Staaten machte die Kontrolle über ein im Vergleich zur Kriegszeit immer größeres Spektrum von Rohstoffen unentbehrlich, um die Kontinuität der dominierenden Produktionsprozesse zu gewährleisten. Deshalb wurde der massive Kapital-export in die peripheren Länder zum Zwecke der Aneignung von Rohstoffen und Energiequellen nicht durch die Entkolonialisierung beendet, sondern nahm im Gegenteil ein vorher nie erreichtes Ausmaß an (vgl. Aglietta 1979b: 74). Während die Direktinvestitionen „in Entwicklungsländern zur Produktion landwirtschaftlicher Güter und zur Extraktion mineralischer Rohstoffe zum Teil in „ungebrochener Kontinuität zur kolonialen Ausplünderung“ der unterentwickelten Regionen der Welt standen (vgl. Junne 1976: 12f.), ermöglichten die Investitionen in der verarbeitenden Industrie zur Importsubstitution sowie Investitionen in Produktionsstätten, die überwiegend für den Export arbeiten, eine weltweite Verallgemeinerung der Produktionsbedingungen und die Durchsetzung der Lohnarbeitsverhältnisse. Sie verursachten auf diese Weise die Penetration des ganzen Reproduktionskreislaufes in Form der Internationalisierung von Tauschnormen (vgl. Aglietta 1979b: 72f.).

Die kapitalistische Entwicklung in der Peripherie war allerdings durch eine hohe und zunehmende Heterogenität der sozio-ökonomischen Entwicklungsprozesse, der Entwicklungswege und der Entwicklungsniveaus zwischen Ländern, Regionen und volkswirtschaftlichen Sektoren gekennzeichnet (vgl. Hurtienne 1986: 92). Während sich die südostasiatischen Länder durch ein mehrstufiges Entwicklungsmodell unter sehr günstigen Bedingungen (Kapitalflucht aus China, Besonderheiten des japanischen Imperialismus, hohe Kompetenz der administrativen Institutionen und frühe Festlegung für einen kapitalistischen Entwicklungsweg) in einer geostrategisch günstigen Region zu neuen Industrieländern entwickelten (vgl. Menzel 1985, Menzel/Senghaas 1986, Asche 1984), stürzten die lateinamerikanischen Länder als Zeichen einer Krise der fordistischen, industriellen Entwicklung in eine Verschuldungskrise (vgl. Altvater 1987b: 204f., ebd. 1988: 161f.). Die Entstehung der neuen kapitalistischen Industrieländer machte deutlich, daß mit dem Abzug des nationalen Kapitals aus den untergeordneten Branchen und ihrer Kanalisierung in andere Branchen nicht nur ein international dominantes Kapital aufzubauen ist (vgl. Vernan 1979: 64f.), sondern auch die Möglichkeit besteht, mit „politischen Mitteln“ sich der „Komplementarität“ und der mit ihr verbundenen „Unterwerfung unter die hegemoniale kapitalistische Macht“ zu entziehen (Aglietta 1979b: 104).

### **1.2.1 Staat, Institutionalisierung und Regulierung: Vorstellung eines theoretischen Ansatzes**

Die empirische Erkenntnis, daß der Kapitalismus sich im Laufe der Zeit in andere Phasen transformieren kann bzw. sich räumlich unterscheidet, ohne seinen ausbeuterischen

<sup>19</sup> Mit dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems war allerdings die Ära der Regulierung der internationalen Beziehungen nicht beendet. Nach und nach übernahmen in einigen wichtigen internationalen Problem- und Konfliktfeldern von Staaten freiwillig anerkannte Institutionen (*global governance*) die Regulierungsaufgaben, welche auf anerkannte Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsprozesse beruhten. Die Regimetheoretiker gehen davon aus, daß prinzipiell freiwillige Übereinkommen und nicht ein hierarchisches Unterordnungsverhältnis die Übereinkünfte der Staaten beeinflussen. Daraus entwickelt sich „eine politische Autoritätsebene jenseits des Nationalstaats“, welche als *governance without government* bezeichnet wird (vgl. Hirsch 1995: 177). Altvater bezeichnet die *global governance* als „sanfte“ Regeln für neue Formen internationaler globaler Kooperation zwischen Staaten, privaten Wirtschaftsakteuren, internationalen Organisationen und NGOs“ (Altvater, zit. n. Panitch 1998b: 161).

Charakter zu verändern, fordert eine Theorie des Kapitalismus heraus, in der die „räumliche und zeitliche *Diskontinuität* der kapitalistischen Entwicklung“ (Hirsch 1993: 195), ihre sozio-ökonomischen Widersprüche und die räumlichen Bedingungen für einen quantitativen Wandel in der Produktionsweise, d. h. den Produktions- und Konsumtionsbeziehungen analysiert werden. Die verschiedenen Phasen der kapitalistischen Entwicklung sollen daher identifiziert und das Evolutionspotential, die Modalitäten sowie die Auswirkungen einer strukturellen Krise für einen qualitativen oder quantitativen Wandel konzipiert werden. So wird der historisch-spezifische Charakter eines kapitalistischen Systems unter dem Aspekt der institutionellen Sicherung der Reproduktion der Arbeitskraft erfaßt und die Transformation in andere kapitalistische Phasen festgehalten. Damit entsteht ein Krisenkonzept für intersystemische Wandlungsprozesse.

Als Ergebnis der theoretischen Auseinandersetzungen in Frankreich hatten sich die „‘aufsässige(n) Kinder’ von Althusser“ (Lipietz 1992a: 9) vorgenommen, nicht zuletzt entgegen der strukturalistischen Schule von Althusser selbst, sondern auch im Widerspruch zur neoklassischen allgemeinen Gleichgewichtstheorie, die eine Selbstregulierung der Teilmärkte und des gesamten Systems - über „natürliche Preise“ vermittelt - voraussetzt (vgl. Hübner 1989: 16f.), eine anspruchsvolle Theorie für die Analyse der allgemeinen Verhältnisse, wie Produktion, Distribution, Austausch und Konsumtion zu konstruieren, um die krisenhafte, aber nicht finalistische Transformation der kapitalistischen Produktionsweise als Regulationstheorie nachvollziehbar zu machen.

Die Regulationstheorie hat die Unterscheidung von Althusser in Produktionsweise und Gesellschaftsformationen übernommen, wobei Gesellschaftsformation „Artikulation verschiedener Produktionsweisen oder verschiedener sozialer Verhältnisse“ bedeutet (Sablowski 1994: 141). Dies wird mit der Erkenntnis begründet, daß „die kapitalistische Produktionsweise (...) nie in reiner Form“ existiert und „keine Gesellschaftsformation (...) in ihrer Bestimmung als kapitalistische“ aufgeht. Während die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie die Beweggründe der kapitalistischen Produktionsweise als „allgemeinen Typus“, als „idealen Durchschnitt“ der wirklichen Bewegung darstellt (vgl. MEW 25: 152, 839), „so geht es den Regulationisten daran anschließend gerade um die Analyse der ‘wirklichen Bewegung’ von Gesellschaftsformationen, um die ‘Variabilität ökonomischer und sozialer Dynamiken in Raum und Zeit’, darzustellen (Boyer, zit. n. Sablowski 1994: 141).

Der Ausgangspunkt der Regulationstheorie wird von der Althusser/Balibarischen ‘Reproduktion der Produktionsverhältnisse’ auf die Ausbildung dieser Regelmäßigkeiten verlagert, wobei die gesellschaftliche Diskontinuität gegenüber der Kontinuität hervorgehoben wird. Die Geschichte der kapitalistischen Entwicklung wird somit als „eine Abfolge verschiedener, sich voneinander unterschiedlicher Phasen, die in ihren historischen je konkreten Besonderheiten“ aufgefaßt (Görg 1994a: 16f.). Die Regulationstheorie erforscht allerdings die Einheit von Kontinuität und Diskontinuität, als Einheit von Produktion und Reproduktion, in Form der vorhandenen strukturell verankerten Positionen sowie institutioneller Regulierungen und den daraus resultierenden Einfluß der Geld-Ressourcen im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse (vgl. ebd. 1995: 636f.). Die ökonomischen Aktivitäten als Einheit von Produktion und Reproduktion werden innerhalb einer Gesellschaft „als ein Netzwerk sozialer Verhältnisse“ aufgefaßt, wobei der „Tausch selbst ein soziales Verhältnis ganz besonderer Art“ darstellt (Lipietz, zit. n. Sablowski 1994: 134).

Mit der Bestimmung des Tausches als soziales Verhältnis wird zugleich die zentrale Frage der Regulationstheorie bestimmt, wobei „ein soziales Verhältnis darauf untersucht werden soll, wie es sich ‘trotz und wegen seine(s) konfliktorischen und widersprüchlichen Charakters reproduziert’“ (Lipietz, zit. n. Görg 1994a: 16). Allerdings gehorcht die kapitalistische Entwicklung und Reproduktion keiner besonderen Logik, sondern wird wesentlich bestimmt durch „politisch-soziale Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnisse (...)“, die sich in historisch spezifischen institutionellen und normativen Konfigurationen verdichten und in einem komplexen Wechselverhältnis zu dem jeweiligen Typus von Kapitalverwertung und -akkumulation stehen. Diese räumlich-zeitlich bestimmten kapitalistischen Formationen“ kennzeichnen die „besonderen Formen der Kapitalverwertung, der Klassenverhältnisse, der politisch-sozialen Institutionen und Prozesse, die den jeweiligen Gesellschaftsformationen ihren spezifischen Charakter verleihen und zugleich eigene Entwicklungs- und Krisendynamiken beinhalten.“ (Hirsch 1993: 195).

Eine Schlüsselposition in der Regulationstheorie besitzt der Begriff „Lohnverhältnisse“, der durch die historisch bedingte Entstehung der „doppelt freien Lohnarbeit“ begründet ist.<sup>20</sup> Das Erfassen der Situation der Arbeiterklasse setzt die Analyse von verschiedenen Faktoren, wie Organisationstypus der Arbeitsmärkte, Qualifikationsgrad der Arbeiter, Form der Konkurrenz zwischen den Lohnarbeitern, Form der Entlohnung (direkte, d. h. leistungsbezogene Löhne bzw. indirekte, d. h. sozialpolitische Lohnelemente) und das Verhältnis von einer auf verschiedene Weise miteinander artikulierenden Reproduktion der Arbeitskraft sowie Privatfamilien (unbezahlte Hausarbeit) und Kollektivkonsum voraus (vgl. Hübner/Mahnkopf 1988a: 7f.).

In der Regulationstheorie werden drei Regulationsweisen unterschieden: a) dominant extensives Akkumulationsregime mit kompetitiver Regulation; b) dominant intensives Akkumulationsregime ohne Massenkonsum bei kompetitiver Regulation; c) dominant intensives Akkumulationsregime mit Massenkonsum bei monopolistischer Regulation (vgl. Aglietta 1979a, Hurtienne 1988: 182f.). Letzteres wird als Fordismus bezeichnet. „Mit Fordismus wird ein historisch spezifischer, gesellschaftsformierender sozialer Kompromiß zwischen Lohnarbeit und Kapital bezeichnet, in dem die Prozesse der Kapitalverwertung und der kapitalfraktionellen Konkurrenz auf die Kooperation mit der Arbeiterklasse gestützt oder durch ihren Widerstand medatisiert sind“ (Lipietz, zit. n. Demirovic 1992: 129).

Für die Unterscheidung der kapitalistischen Produktionsweise in Raum und Zeit sind in der Regulationstheorie entsprechende Konzepte in Form der intermediären Begriffe zur Analyse historischer Formationen des Kapitalismus definiert worden.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Die Lohnarbeiter müssen in zweifacher Hinsicht frei sein, damit der Arbeitsmarkt entsteht. Sie müssen frei sein, um ihre Arbeitskraft als Ware auf dem Arbeitsmarkt verkaufen zu können und frei von eigenen Produktionsmitteln. Auf diese Weise entstehen Angebot (von Arbeitskraft) und Nachfrage (nach Arbeitskräften) auf dem Arbeitsmarkt (vgl. MEW 23: 181f.).

<sup>21</sup> Der Begriff „intermediär“ bezieht sich auf den „Versuch, ein analytisches Instrumentarium zu entwickeln, das zwischen der empirischen Realität raum-zeitlich höchst verschiedener kapitalistischer Gesellschaften und einer allgemeinen Theorie des Kapitalismus (unterscheidet), also auf einer mittleren Abstraktionsebene angesiedelt ist und es erlaubt, den Zusammenhang und Wandel der historischen Gestalten von Kapitalismus zu erklären, in dem diese zunächst überhaupt einmal in ihren Strukturzusammenhängen begreifbar gemacht werden können.“ (Hirsch 1994b: 195).

„Akkumulationsregime“, „Regulationsweise“ und „Industrielles Paradigma“ stellen selbst als Prozesse intermediäre Schlüsselbegriffe der Regulationstheorie dar.

Das „Akkumulationsregime“ ist „ein Modus der systematischen Verteilung und Reallokation des gesellschaftlichen Produkts, der über eine längere Periode hinweg ein bestimmtes Entsprechungsverhältnis zwischen den Veränderungen der Produktionsbedingungen (dem Volumen des eingesetzten Kapitals, der Distribution zwischen den Branchen) und den Veränderungen in den Bedingungen des Endverbrauches (Konsumnormen der Lohnabhängigen und anderer sozialer Klassen, Kollektivausgaben usw.) herstellt“ (Lipietz 1985: 120). Für die Analyse eines „Akkumulationsregimes“ schlägt Delorme (1992) Untersuchungen von drei Dimensionen vor: a) die Art und Weise, wie das angehäufte Einkommen zwischen Profiten und Löhnen verteilt wird, b) die Verteilung von Verbrauch, Sparen und Investitionen, also die Feststellung des Volumens und der Zusammensetzung der effektiven Nachfrage, wodurch die Trends der Produktionskapazitäten bestätigt werden, c) die besondere Reihe von Beziehungen zwischen kapitalistischen und nichtkapitalistischen Produktionsstrukturen (vgl. ebd.: 164f.). So können die ökonomisch identifizierbaren Regelmäßigkeiten, die auf konsistente Art und Weise artikuliert sind, und die mehr oder weniger kohärenten Entwicklungen der Kapitalbildung nachvollzogen werden.

Die „Regulationsweise“ ist „die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze, expliziter oder implizierter Normen, die die Vereinbarkeit von Verhaltensweisen im Raum eines Akkumulationsregimes sichern, und zwar sowohl entsprechend dem Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse, als auch über deren konfliktuelle Eigenschaften hinaus“ (Lipietz 1985: 121). Für die Analyse einer „Regulationsweise“ schlägt Jossep (1992) die Untersuchung von fünf Dimensionen vor: a) Lohnverhältnis, d. h. Organisation von Arbeitsmärkten und Ausdifferenzierung von Lohn-Leistungs-Verhältnissen, individuelle und soziale Einkommen und Lebensstil, b) die Unternehmensform, seine interne Organisation, Profitquellen, Konkurrenzformen, Bindung zwischen Unternehmen, Verbindungen zum Bankkapital, c) die Art des Geldes, seine vorherrschende Form und seine Emission, das Bank- und Kreditsystem, die Allokation von Geldkapital zur Produktion, d) der Staat, der institutionalisierte Kompromiß zwischen Kapital und Arbeit, Formen des Staatsinterventionismus, e) die internationalen Regimes, Handel, Institutionen, monetäre Regelungen und politische Arrangements, die die nationalen Ökonomien, Nationalstaaten und das Weltsystem miteinander verbinden (vgl. ebd.: 235f.).

Mit dem Begriff „Industrielles Paradigma“ wird die mikroökonomische Ebene erfaßt, die das dominierende Modell der technischen und gesellschaftlichen Arbeitsteilung bestimmt. Somit wird ein Instrument für die Beschreibung eines Entwicklungsweges zur Verfügung gestellt (Delorme 1992). Für das „Industrielle Paradigma“ gibt es in der Regulationstheorie noch keine einheitliche Definition bzw. keinen Begriff. Im selben Zusammenhang spricht Demirovic (1992) vom „Modell der Industrialisierung“, Lipietz (1992b) vom „Industrialisierungsmodell“, Jessop von „Akkumulationstrategie“. Das wird als allgemeines Prinzip der Arbeitsorganisation, das unter den Bedingungen der Hegemonie realisiert wird, verstanden (vgl. Demirovic 1992: 128f.).

Alle drei Komponenten, „Akkumulationsregime“ (makroökonomische Ebene), „Industrielles Paradigma“ (mikroökonomische Ebene) und „Regulationsweise“ (meso-ökonomische Ebene) bilden nach Delorme (1992) die „Entwicklungsweise“ bzw. das „ökonomische Regime“, wobei die „Regulationsweise“ „die Spielregeln, die auf das

industrielle Paradigma, auf das Akkumulationsregime und deren Artikulation angewendet werden“, definiert (ebd.: 167).

„Das Entwicklungsmodell (...), zusammen mit seinem Industrialisierungsmodell (Industrielles Paradigma, F.F.), seinem Akkumulationsregime und seiner Regulationsweise“, ist für Lipietz (1992b) „das ungewollte Ergebnis von sozialen Kämpfen, wie auch von ideologischen Konflikten, in denen nicht nur soziale Klassen einander gegenüberstehen, sondern auch, mit Blick auf die wünschenswertesten Ziele für die Gesellschaft, unterschiedliche Meinungsrichtungen innerhalb jeder einzelnen.“ (ebd.: 195). Damit determiniert dieser Kompromiß die Regulationsweise, das industrielle Paradigma, das Akkumulationsregime, und nicht umgekehrt.“ (Lipietz, zit. n. Sablowski 1994: 143f.). D. h., das „Akkumulationsregime steht also als stets prekäres Ergebnis am Ende dieses Prozesses.“ (ebd.: 144).

Das Entwicklungsmodell wird unmittelbar mit Hegemonie gleichgesetzt. Für Hirsch (1992) besitzt die Hegemonie ökonomische, politische und ideologische Komponenten und „beinhaltet damit nicht nur Interessenkompromisse über gesellschaftliche Konfliktlinien hinweg, mit denen Ungleichheit und Unterdrückung stabilisiert und legitimiert, zugleich Interessen privilegiert und ausgegrenzt werden, sondern beruht auch auf spezifischen Kräfteverhältnissen innerhalb der sozialen Gruppen und Klassen. Diese finden in der institutionellen Konfiguration des regulativen Systems, den Formen der Interessenorganisation, der Konstellation der Staatsapparate, den kooperativen Arrangements und den damit verbundenen ‘strukturellen Selektivitäten’ ihren Ausdruck.“ (ebd.: 227). Der Staat ist die „dominante institutionelle Form der Hegemonie“ (Lipietz 1992b: 182). Der Staat als gesellschaftliches Gravitationszentrum übernimmt die regulative Aufgabe über die gesellschaftlichen Prozesse, vermittelt über ein entsprechendes Institutionsgefüge. Im Staat werden „die sozialen Kräfteverhältnisse und Klassenbeziehungen institutionell verdichtet und soziale Kompromisse kodifiziert und gewaltsam stabilisiert“ (Hirsch 1993: 196). „Dies schließt nicht aus, daß es im Gefolge der Krise einer Formation zu länger anhaltenden ‘nichthegegonialen’ Phasen kommt, in denen die Kämpfe um einen neuen Akkumulations- und Regulationsmodus andauern“, wie Häusler/Hirsch (1987) feststellen (ebd.: 34).

„Akkumulationsregime“, „Regulationsweise“, „Industrielles Paradigma“ und „Hegemonie“ stellen keine isolierten oder gesonderten Sphären dar und stehen in einem besonderen Artikulationsverhältnis, d. h. ihre Entstehung ist das Resultat zwar miteinander verbundener, aber nicht in einer funktionalistischen Form aufeinander reduzierbarer Prozesse, in denen sich ökonomische Strukturbedingungen und Dynamiken mit den Strategien und Handlungsorientierungen sozialer Akteure verbinden (vgl. Hirsch 1993: 197). Daher ist die stabile kapitalistische Formation eine Art historische „Fundsache“ (vgl. ebd. 1994a: 12).

Mit der Annahme und Explikation der Regulationstheorie wurden nicht nur das neoklassische Verständnis von ökonomischer Selbstregulierung und die orthodox-marxistische Interpretation der kapitalistischen Entwicklungs- und Krisendynamik zurückgewiesen, sondern auch eine Alternative gegenüber der „Theorie der Artikulation“ formuliert. Die Regulationstheorie ist allerdings in einer Auseinandersetzung über die entwickelten kapitalistischen Industrieländer entstanden. Es gibt aber auch Versuche, das „Akkumulationsregime abhängiger Ökonomien“ in die Regulationstheorie unter dem Begriff „Peripherer Fordismus“ zu integrieren. „Unterentwicklung wird von Ominami als

eine spezifische Konstellation interpretiert, bei der die strukturellen Komponenten dieser 'Ordnung' in systematischer Weise die Entwicklung des Lohnverhältnisses behindern" (Ominami, zit. n. Hübner 1989: 133). In der Regulationstheorie werden insgesamt fünf abhängige Ökonomien unterschieden: 1) Vorindustrielles Regime, 2) Rentenregime, 3) Binnenorientiertes Regime, 4) Tayloristisches Regime, 5) Misch-Regime (vgl. ebd.: 132f.).

Die Entwicklungsstrategien der abhängigen Ökonomien können und müssen nach Lipietz (1992b) unter drei verschiedenen Aspekten bzw. in ihrem jeweils spezifischen Entwicklungsmodell untersucht werden. Diese unterteilen sich in: a) Akkumulationsregime der Importsubstitution, b) Akkumulationsregime der Exportförderung oder c) einer Kombination von beiden (vgl. ebd.: 199). „Ein Entwicklungsmodell ist gleichzeitig das Ergebnis der Konstitution eines neuen hegemonialen Systems und die Grundlage seiner Reproduktion über einen längeren Zeitraum.“ (ebd.: 194).

Das Projekt der nachholenden Entwicklung in einer „fordistischen Industrialisierungsphase“ markiert jedoch nur abstrakt den Übergang von einem Akkumulationsprojekt in ein anderes, aber diese Umwälzungsphase bringt entsprechende Widersprüche, Disponibilitäten, wie Urbanisierung und unterschiedliche räumliche Entwicklung zwischen Land und Stadt, Veränderungen in der Familienstruktur, Zerbrechen der traditionell bestimmten Lebensverhältnisse und daher Abweichung der „religiös tradierten Werte“ und nicht zuletzt Umweltprobleme als Ergebnis der Substitution der menschlichen Energie durch fossile oder nukleare Energie mit sich. Diese Phase ist ein sozial schmerzlicher Prozeß und wird nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn die ökonomische „Kohärenz“ als Grundlage des gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses nicht disproportional wird und der gesellschaftliche Zusammenhalt bestehen bleibt.<sup>22</sup> Dies setzt voraus, daß „quantitative Proportionen zwischen den Branchen (Abteilungen) gesichert werden (müssen), und es müssen die gesellschaftlichen Verhältnisse komplementär dazu und damit kompatibel sein. Bei historisch geforderter Ausdifferenzierung des Systems muß dennoch dessen Kohäsion gesichert bleiben. Der soziale Konsens ist dann das Bindeglied für die Stabilisierung des Herrschaftsverhältnisses oder für die 'Hegemonie' des Machtblocks.“ (Altwater 1988: 150).

Die Herstellung ökonomischer „Kohärenz“ der Rentenökonomien setzt allerdings voraus, daß mehrere Barrieren aufgehoben werden. Es müssen vor allem entsprechende Mechanismen gefunden werden, um einen angemessenen Preis für die Rohstoffe zu erzielen. Bei gegebener Faktor-Preis-Relation auf dem Weltmarkt muß durch eine geeignete Wirtschaftspolitik Arbeit und Kapital aus dem Rohstoff- in den Industriesektor gelenkt werden. Das setzt wiederum voraus, daß „systemische“ Wettbewerbsfähigkeit, die auf Konkurrenz innerhalb und zwischen den Branchen beruht, intern in den verarbeitenden

<sup>22</sup> Der Begriff „Kohärenz“ ist erheblich weiter gefaßt als für die ökonomischen Zusammenhänge. Es wird unterschieden zwischen: 1) systemischer Kohärenz (wenn den Restriktionen gefolgt werden kann, ohne daß das jeweilige System scheitert, weil es die verlangten Leistungen nicht erbringen kann), 2) ökologischer Kohärenz (wenn eine Wirtschaft zwischen Syntropiezufuhr und Entropieabfuhr ein „Gleichgewicht“ erreicht), 3) politischer Kohärenz (wenn Akkumulationsfunktion und Legitimationsfunktion der staatlichen, parlamentarisch-demokratischen Institutionen ausbalanciert werden (vgl. Altwater 1992: 55f.) und schließlich 4) monetärer Kohärenz, wobei in die intertemporale, d. h. in der Zeit (Vermeidung inflationistischer Tendenzen) und intermonetäre, d. h. im Raum (stabil gehaltene Währung in Konkurrenz mit anderen Währungen) unterschieden wird (vgl. Altwater/Mahnkopf 1993: 41f.).

Industrien hergestellt wird. Denn „erst wenn in der Konkurrenz zwischen den Branchen die Rentabilitätsstrukturen dazu führen, daß Kapital in moderne Sektoren fließt und nicht in 'nicht-traditionelle' Agrar- und sonstige Produktion fixiert wird, könnte Modernisierung gelingen.“ Nur unter dieser Voraussetzung macht die „Umlenkung von Faktoren aus dem Extraktions- in den Produktionssektor ökonomisch Sinn.“ (ebd. 1994b: 542, vgl. ebd. 1994a: 200f.). Allerdings müssen die Industrieprodukte konkurrenzfähig produziert und auf dem Weltmarkt angeboten werden. Dies ist besonders wichtig, wenn die importsubstituierende Industrialisierung mit externen Krediten finanziert werden muß. Die äußere Restriktion des Kapitaldienstes erzwingt die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte auf den Weltmärkten. Sie wird zugleich zur Erfolgsbedingung des vom Staat konzipierten importsubstituierenden Industrialisierungsmodells. „Denn der Schuldendienst muß durch Deviseneinnahmen, also durch einen Exportüberschuß finanziert werden, und wenn dies nicht gelingt, ist die Schuldenkrise unvermeidlich.“ (ebd. 1995: 193). Die Beteiligung am Weltmarkt dient zugleich als „ein Vehikel der Produktivkraftsteigerung und daher Medium der Stimulierung und Realisierung von Überschüssen“. Für die Erhöhung des „Wohlstands der Nation“ beanspruchen zwei Argumente Gültigkeit: „(erstens) der Hinweis auf positive Skaleneffekte (economies of scale), weil der Markt größer wird und daher auch optimale Losgrößen der Massenproduktion realisiert werden können, und (zweitens) die Betonung der Kostenvorteile durch eine der vertieften Arbeitsteilung verdankte Steigerung der Produktivkräfte. (...) Bei der Abwägung aller dieser Wirkungen von internationalem bzw. Fernhandel auf Arbeitsteilung, Produktivität und Wohlstand aber sind die Distanzen und deren ökonomisches Gewicht von Bedeutung. Daher hängen die Folgen für den 'Wohlstand der Nationen' drittens von den Transportkosten ab.“ (Altwater/Mahnkopf 1996: 200f.).

### **1.2.2 Staat, dominantes Akkumulationsregime und Bedingungen der internationalen Hegemonie**

Die relativ autonomen Akkumulationsregime sind historisch in der internationalen Arbeitsteilung („in einer Warenkette“), einer „Hierarchie effektiver Macht“ (Wallerstein 1989: 47), als Bedingung des globalen Akkumulationsprozesses integriert und korrespondieren politisch und kulturell miteinander. „Die Tatsache dieser Hierarchie selbst liefert die wichtigste Begrenzung der Staatsautonomie“ (ebd.: 48). Diese Hierarchie ist möglicherweise „aufwärtsmobil“ (ebd.: 59), denn durch die langfristige Fähigkeit eines Staates besteht die Möglichkeit, „die Konzentration von akkumuliertem Kapital innerhalb ihrer Grenzen im Gegensatz zu den rivalisierenden Staaten voranzutreiben.“ (ebd.: 47). An der Spitze dieser Hierarchie steht der internationale Hegemon. Die internationale Hegemonie wird als eine vorübergehende Periode relativer Dominanz über andere starke Staaten im Staatensystem verstanden (vgl. ebd.: 50). Jeder internationale Hegemon wurde historisch durch einen Weltkrieg hervorgebracht, in dem der zur Hegemonie strebende Staat seine produktiven wirtschaftlichen Ressourcen effizienter als andere führende Staaten zur Kriegszeit einsetzte, Kriege führte und diese gewann (vgl. Kennedy 1989: 11).

Ein Staat kann allerdings nur eine „dauerhafte internationale Hegemonie“ ausüben, wenn er nicht nur „über ein Finanzzentrum verfügt, das imstande ist, unbeschäftigte Geldressourcen anzuziehen, sie zu verflüssigen und weltweit Kredite anzubieten“, sondern durch seine Dominanz die Produktions-, Technologie-, Arbeitsteilungs- und Konsumnorm weltweit bestimmt und damit die ökonomischen Potentiale anderer Länder zur Bedingung ihrer eigenen Expansion macht (vgl. Aglietta 1979b: 93f., Hirsch 1993: 199f.).

Die Notwendigkeit einer internationalen Hegemonie liegt gerade darin, daß „der globale Akkumulationsprozeß (...) an die Existenz unterschiedlicher und gleichzeitig aufeinander bezogener 'nationaler' Akkumulations- und Regulationsmodi gebunden“ ist (Hirsch 1993: 201). Während die Akkumulation sich auf der globalen Ebene realisiert, findet die Regulierung der sozialen Bewegungen als Ergebnis der sozio-ökonomischen Widersprüche auf der Ebene des territorial eingegrenzten Staatsgebietes statt. Das Verhältnis der Staaten als Arena zur Austragung der immanenten kapitalistischen Widersprüche, d. h. der sozialen und Klassenkämpfe wird zu anderen Staaten dadurch bestimmt, daß die Staaten als „ein Moment des globalen Kapitalverhältnisses“ für die Regulierung der internen Klassenkämpfe miteinander konkurrieren,<sup>23</sup> um „einen Teil des weltweit produzierten Mehrwerts auf ihr Territorium zu ziehen“ (Holloway 1993: 23).

Die immanenten Widersprüche zwischen den konkurrierenden Staaten um den weltweit akkumulierten Mehrwert benötigen internationale regulative „Regime“ und den Hegemon als oberste Instanz, um die Komplementarität der Warenkette zwischen den dominanten kapitalistischen Staaten (Zentrum) und ökonomisch abhängigen Staaten (Peripherien), als Verwertungsbedingungen des dominanten Kapitals aufrecht zu erhalten und zwischenstaatliche Beziehungen auf längere Zeit zu stabilisieren. Das bedeutet den Aufbau „einiger zwischen- und überstaatlicher regulativer Mechanismen als Voraussetzung eines relativ stabilen internationalen Waren- (inklusive der Arbeitskraft), Geld- und Kapitalsverkehrs“ (Mistral, zit. n. Hirsch 1993: 204f.). Die Stabilisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen der rivalisierenden Staaten wird als *pax* bezeichnet. *Pax* beschreibt „ein Ensemble von günstigen ökonomischen Bedingungen der Akkumulation, von wirksamer gesellschaftlicher Regulierung und von politischen Interventionen, die das Hegemonialsystem (...) erhalten.“ (Altwater 1987b: 198). Mit Herstellung der *pax* als Bedingung der hegemonialen Stabilität, werden verschiedene relativ autonome Akkumulationsregime in den globalen Akkumulationsprozeß integriert, wobei die dominanten Formationen sich in ihrem Wachstumsmodell als bestimmend durchsetzen und damit den internationalen Regulationszusammenhang prägen. Die Herstellung der „hegemonialen Stabilität“, bedeutet aber nicht nur ein konsensuales Ausüben einer „Führungsrolle“ (*Leadership*), sondern auch die Fähigkeit und Entschlossenheit zur

<sup>23</sup> Marx unterscheidet „drei große Klassen der modernen, auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaft“. „Die Eigentümer von bloßer Arbeitskraft, die Eigentümer von Kapital und die Grundeigentümer, deren respektive Einkommenquellen Arbeitslohn, Profit und Grundrente sind, also Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer“ (MEW 25: 892). Bei der Organisation der Produktion geht es „daher um die materiale und soziale Organisation eines Verwertungsprozesses, der konfliktreicher Ausbeutungsprozeß ist.“ (Altwater/Mahnkopf 1996: 92). Da die funktionalen Räume nicht abgeschlossen, sondern offen sind, beeinflussen und durchdringen sie sich. „Arbeit (also Arbeitszeit und -organisation, Entlohnung, Partizipation etc.) wird durch Rentabilitätskalkül und 'harte Budgetrestriktion' gesteuert: Die auf den globalisierten Finanzmärkten gebildeten Zinsen (i) verlangen eine Mindestprofirrate (p'), die von der Verteilung zwischen Profiten und Löhnen (P/Y) und (positiv) von der Arbeitsproduktivität (Y/L) und (negativ) von der Kapitalintensität (K/L) abhängig ist.“ (ebd.: 87). Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Produktivitätsreserven unerschöpflich sind. „Ökologische Grenzen hindern die Steigerung der Produktivität ebenso wie die Beschränkungen eines vorherrschenden technologischen Paradigmas, das ausgeschöpft ist, oder die Schwierigkeiten einer den je neuen Bedingungen angemessenen sozialen Organisation des Produktionsprozesses.“ (ebd.: 175).

Integration anderer Akkumulationsregime in einem politisch getrennten Staatenbund, als unabdingbare Bedingung der globalen Akkumulation. Die Hegemonie entsteht schließlich gerade dadurch - wie Gramsci sie als Zwang und Konsens beschreibt -, daß nicht nur die Akkumulationsregime der ökonomisch schwächeren Staaten in einer „inferioren Weise“ in der globalen Akkumulation zu integrieren sind und deshalb „a) nur unterproportional von etwaigen Stabilitätzuständen profitieren und b) von den positiven Effekten sogar ausgeschlossen werden“ können (Hübner 1990: 83), sondern auch dadurch, daß die dominanten Staaten die untergeordneten Staaten „mit Ressourcen und Möglichkeiten (...) stützen, was gegebenenfalls heißt, auf kurzfristige Vorteile zugunsten der langfristigen Stabilität der von ihnen dominierten Weltmarktbeziehungen zu verzichten.“ Denn nur „die Anwendung militärischer und ökonomischer Macht reicht nicht aus, um die Bestandsfähigkeit eines internationalen Akkumulations- und Regulationsmodus zu gewährleisten. Diese bleibt grundsätzlich an die Institutionalisierung von Kompromißstrukturen gebunden, die auch abhängigen und untergeordneten Ländern eine Wachstums- und Entwicklungschance einräumen“ (Mistral, zit. n. Hirsch 1993: 205).

Eine erfolgreiche Modernisierung in der Peripherie zur Herstellung ökonomischer „Kohärenz“ und Stabilität eines Akkumulationsregimes unter den Bedingungen der globalen Akkumulation setzt zusätzlich zu internen Regulierungsmaßnahmen voraus, daß die jeweiligen Akkumulations- und Regulationszusammenhänge so mit der Struktur des Weltmarktes und der internationalen Arbeitsteilung zu verbinden sind, daß Kapitalakkumulation und ökonomisches Wachstum überhaupt gewährleistet werden. Dafür müssen allerdings für das international agierende Kapital, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die langfristigen Erwartungen auf die Erwirtschaftung einer angemessenen, d. h. überdurchschnittlichen Profirrate, zu gewährleisten.<sup>24</sup> Denn der globale Kapitalismus besteht aus einer „Verbindung von Prozessen auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Akteuren (Nationalstaaten, Unternehmungen, nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Institutionen usw.)“ (Lipietz, zit. n. Hirsch 1993: 199), wobei die „reale Durchsetzung von der Wirksamkeit 'objektiv' wertgesetzlicher Zusammenhänge im Rahmen konkreter sozialer Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnisse bestimmt wird.“ (ebd. 1994b: 197).

Eine erfolgreiche Modernisierung in der Peripherie zur Herstellung sozio-ökonomischer „Kohärenz“ kann allerdings unter der Bedingung eines expandierenden Weltmarktes erreicht werden, wenn alle in „einem 'Positivsummenspiel' gewinnen können. Wenn aber 'Nullsummenspiele' oder gar 'Negativsummenspiele' die Regel bestimmen, wird (...) die

<sup>24</sup> Fröbel/Heinrichs/Kreye (1986) zählen insgesamt zehn Kriterien auf, die für Direktinvestitionen von besonderer Bedeutung sind: 1) Das Vorhandensein ausreichend disziplinierter und qualifizierter Arbeitskraft sowie soziale, arbeitsrechtliche u. a. Merkmale (wie Löhne, Arbeitsproduktivität, Möglichkeit des „hire and fire“, Existenz von Gewerkschaften); 2) alternative Prozeßtechnologien (Taylorisierung); 3) globale Transport-, Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten; 4) die internationale Freizügigkeit unternehmerischer Betätigung einschließlich staatlicher Garantien für Kapitalanlagen und freien Gewinntransfer; 5) die Ergiebigkeit lokaler internationaler Kapitalmärkte; 6) Wechselkurse, Steuern, Subsidien, Zölle; 7) Einfuhrbeschränkungen, Exportauflagen, Bestimmungen über „local content“ der Produktion; 8) Infrastruktur: Energie, Wasser, Abwasser etc.; 9) politische Stabilität sowie Kooperationsbereitschaft und Effizienz der staatlichen Verwaltung; 10) die vorhersehbare Höhe und Dauer der Nachfrage nach dem jeweiligen Produkt (vgl. ebd.: 44f.).

ruinöse und gefährliche Strategie der Externalisierung von Kosten“ die Modernisierungspolitik verhindern (Altvater 1994a: 189). Unter solchen Bedingungen erscheint die hegemoniale Stabilität als Bedingung der globalen Kapitalakkumulation widersprüchlich, konflikthaft und damit zerbrechlich im Sinne einer komplexen und konfliktbelasteten Einheit. „Der Antagonismus ist daher Bestandteil des globalen Prozesses von Akkumulation und Klassenkampf, der im System der nationalen Formationen seinen widersprüchlichen und konflikthaften Ausdruck findet.“ (Hirsch 1993: 203).

Trotz der differenzierten, weltweiten Wirtschaftsräume ist ein Eigengesetzlichkeiten gehorchender internationaler Wirtschaftsraum kaum anzunehmen (vgl. Aglietta 1979b: 70f.). Es erscheint allerdings, daß das „Kapital (sich) in seiner Natur (als) (...) ein globales Verhältnis“ (Holloway 1993: 19) aus „den Kräften der Vereinheitlichung“ die „vornehmlich ökonomischer Natur“ und „weitgehend wildwüchsig“ sind, entfaltet. „Die Akkumulation folgt in der kapitalistischen Produktionsweise der ihr innewohnenden Logik. Sie sprengt, soweit erforderlich, alle Grenzen, aber auch alle (Selbst-) Begrenzungen und damit alle Bemühungen um Regulierung im Sinne gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichts.“ (Bonder/Röttger/Ziebura 1993: 329). Der Widerspruch zwischen der Staatlichkeit der sozialen Bewegungen auf der einen Seite und dem globalen Charakter der Akkumulation - unter dem Aspekt des tendenziösen Zerfalls der staatlichen Grenzen als Wirtschaftsgrenzen für Waren, produktives Kapital und vor allem zinstragendes Kapital (vgl. Altvater/Mahnkopf 1993: 46f.) - auf der anderen Seite, zwingen den Staat, durch Vergrößerung des ökonomischen Raums seinen politischen und sozialen Handlungsspielraum zu erweitern, was als „Regionalisierung der Weltwirtschaft“ bezeichnet wird (vgl. Lipietz 1992b: 182f.).<sup>25</sup> Mit der Bildung der regionalen Blöcke „oberhalb“ der tradierten Nationalstaaten wird somit versucht, in den größeren Räumen makroregionaler Wirtschaftsblöcke sich gegen die „Sachzwänge des Weltmarktes“ bzw. Globalisierung<sup>26</sup> besser zu schützen (vgl. Altvater 1995: 197). Zugleich muß der Staat sich dem internationalen Wettbewerb stellen, was eine „Deregulierungspolitik“ und einen triumphalen Sieg der neoliberalen Gesellschaftskonzepte zur Folge hat (vgl. Lipietz 1992b: 182f.). Dieser als Folge sich „intensivierender internationaler Konkurrenz und

<sup>25</sup> Die Staatlichkeit der Politik und Globalität der Ökonomie ist allerdings keine neue Erscheinung. „Der Widerspruch zwischen Globalität der Ökonomie und Nationalität von Politik, zwischen Überschreiten jeder Grenze im Verlauf von ökonomischer Akkumulation und Expansion und der politischen Reorganisation des offenen Raums durch Definition des nationalen Territoriums in der Form der Eingrenzung (und ‘Einfriedung’) durchzieht die Geschichte des kapitalistischen Weltsystems.“ (Altvater 1991a: 340f.).

<sup>26</sup> Der Begriff „Globalisierung“ wird von Hirsch (1998) als Fetisch bezeichnet, weil er mehr als ein wissenschaftlicher Begriff ist. Globalisierung „ist eine Propagandaformel, die die Menschen glauben machen soll, es handelt sich dabei nicht um Politik und Klassenkampf, sondern um einen objektiven Sachzwang“ (ebd. 34, 15). Altvater (1995) begründet in fünf Punkten, wie die Tendenzen der Globalisierung bzw. des „Standortkannibalismus“ eingedämmt und der Spielraum zwischen Arbeit und Kapital vergrößert werden kann: 1) Einführung einer Energie- oder/und Emissionssteuer, 2) Einführung einer Kapitaltransfersteuer (dies setzt allerdings einen internationalen Konsens voraus, welcher noch nicht existiert), 3) Arbeitszeitverkürzung, 4) Einführung eines garantierten Grundeinkommens und schließlich 5) Anwendung einer politischen Strategie der Regionalisierung plus Demokratisierung plus Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure in einem umfassenden sozialen Diskurs (vgl. ebd.: 200f.).

nachwachsender Flexibilität des globalen Kapitals“ entstandene Sachverhalt erhebt die „Standortpolitik“ und die Herstellung der „monetären Kohärenz“ zur „Herstellung optimaler Kapitalverwertungsbedingungen im nationalstaatlichen Raum zur entscheidenden politischen Priorität“ (Altvater/ Mahnkopf 1993: 51f., vgl. ebd. 1996: 373). Als Folge der internationalisierten und unregulierten Kreditmärkte wird nicht nur der Übergang vom Keynesianismus zum Monetarismus verursacht,<sup>27</sup> sondern transformiert sich der fordistische „Sicherheitsstaat“ - mit seinen „bürokratischen Präventions- und Kontrollstrategien“ - in einen kapitalistischen „Wettbewerbsstaat“<sup>28</sup> (Hirsch 1994a: 8), dessen innere Struktur und dessen Politik entscheidend von den Zwängen der internationalen ‘Standortkonkurrenz’ bestimmt werden“ (ebd. 1998: 33). Dies bedeutet nicht nur, daß alle Individuen und gesellschaftliche Kräfte, die sich der Logik der Standortkonkurrenz nicht unterwerfen oder als Leistungsträger nicht gebraucht werden, prinzipiell ausgeschlossen werden, sondern auch, daß politische Partizipation und universalistische Inhalte wirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen geopfert werden (vgl. Görg/Hirsch 1998: 329).

Während der „Wettbewerbsstaat“ den Rückzug aus der Ökonomie anzutreten scheint, werden unter der Bedingung einer schnellen Verallgemeinerung der Technologie und zunehmender internationaler Konkurrenz die Unterminierung der kollektiven Arbeitsverträge und Tarifautonomie sowie der Arbeitslöhne in den Zentren „zur entscheidenden Angriffsvariablen“ für die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit (Altvater/Mahnkopf 1996: 57, vgl. ebd. 1993). Die Rahmenbedingungen werden durch die Bildung von „transnationalen gesellschaftlichen Allianzen“ gesetzt (vgl. Bonder/Röttger/Ziebura 1993: 337), unter denen die „Wettbewerbsstaaten“ handeln müssen. Durch die „Regionalisierung der Weltwirtschaft“ und die abnehmende Interventionsmöglichkeit der „Wettbewerbsstaaten“ verliert die interne sozio-ökonomische Intervention des Staates im Zentrum an Bedeutung, „während die ökonomischen Aufgaben des Staates in der suprastaatlichen Geo-Ökonomie zunehmen.“ (Altvater 1994b: 519f.). „Geo-Ökonomie (...) ist ein Wettstreit, in den nur

<sup>27</sup> „Je stärker die Währung, desto leichter ist es, bei prinzipieller Konvertibilität aller Währungen an Portionen des Mehrwerts zu gelangen. Jede Aufwertung gegenüber dem Korb der konkurrierenden Währungen hat mehr Werte in Form von Waren, Diensten und Kapital aus anderen ‘Fraktionen’ sprich: nationalen Reproduktions- und Währungsräumen, zum Ergebnis. Nun ist es offensichtlich, daß eine solche Strategie nicht arbiträr verfolgt werden kann. Sie ist nur unter spezifischen realökonomischen Konstellationen möglich. Aber auch wenn sie, da die Währungskonkurrenz ein Nullsummenspiel ist, nicht von allen Fraktionen des Weltkapitals erfolgreich umgesetzt werden kann, bestimmen ihre Regeln Politik der Regierungen und Verhalten der Unternehmen.“ (Altvater/Mahnkopf 1996: 102).

<sup>28</sup> Jessop (1992) favorisiert im gleichen Zusammenhang den Begriff „Schumpeterianischer Leistungsstaat“, wobei er eher den internen Bedingungen und Wirkungen Priorität beimißt. In aktuellen Beiträgen spricht Jessop vom „post-nationalen Schumpeterianischen Workfare Regime“, dessen Ziel es ist, „Innovationen auf der Angebotsseite zu fördern, sowie Tempo und Zielrichtung des technologischen Wandels mitzubestimmen und seine Wohlfahrtstätigkeit aus der Sicht der Auswirkungen auf die Flexibilität des Arbeitsmarktes und/oder auf die strukturelle Konkurrenzfähigkeit zu reorganisieren“ (Jessop, zit. n. Roth 1998: 114). Demirovic (1997) kritisiert die Begriffe „nationaler Wettbewerbsstaat“ (Hirsch) und „schumpeterianischer Leistungsstaat“ (Jessop), weil sie angesichts der Globalisierung „einen abgeschlossenen staatlich-sozialen Raum suggerieren, in dem eine Regierung eine Strategie verfolgt, die sich allein auf das nationale Territorium bezieht und Wohlfahrt herzustellen versucht“ (ebd.: 239).

solche Länder treten können, die den Krieg untereinander ausgeschlossen haben.“ (Luttwak 1998: 46).<sup>29</sup>

Die zunehmende Bedeutung der systemischen Wettbewerbsfähigkeit zwingt die „Wettbewerbsstaaten“ dazu, sich ökonomisch und politisch innerhalb des kapitalistischen Weltsystems territorial zu binden (*Vereinheitlichung*) und sich dem geo-ökonomischen Raum durch entsprechende dynamische Protektionsmaßnahmen gegenüber dem Weltmarkt zu fragmentieren (*Fraktionierung*), während die restlichen „Länder und Gesellschaften im Zuge der Fragmentierung marginalisiert, also Opfer der Globalisierung“ (*Fraktalisierung*)<sup>30</sup> werden (vgl. Altvater/Mahnkopf 1996: 104, 547), wobei die Grenzen der Geo-Ökonomie nach außen kulturell legitimiert werden.<sup>31</sup> Die Bedeutung der „Fragmentierung einer ökonomisch vereinten Welt ist ohne Frage für die Stabilität der Staaten sehr konstruktiv, gerade die Fragmentierung bzw. eine grundlegende Spaltung zwischen Nord und Süd sowie zwischen West und Ost war die konstitutive Bedingung der ‘Zivilisierung im Norden’“ (vgl. Bonder/Röttger/Ziebur 1993: 330).

In der Konkurrenz der Geo-Ökonomie, nach der die „ideologischen Blöcke“ zerfallen sind, erscheint ein Weltkrieg zwischen den Regionen der Weltwirtschaft als Folge der „symmetrischen Interdependenz“, deren Voraussetzung „ein gewisses Maß an intra-industriellem Handel“ (Altvater/Mahnkopf 1996: 248) ist, „ausgeschlossen; eine multihegemoniale Weltordnung entsteht (vgl. Menzel 1991b: 400f.).<sup>32</sup> „Nach dem Ende der

---

29 Luttwak (1998) unterscheidet im Zeitalter der Geo-Ökonomie zwischen den Nebenschauplätzen und dem Hauptschauplatz des Weltgeschehens. Während in bedauernden Regionen der Welt (Nebenschauplätze) nach wie vor Territorialkämpfe ausgetragen werden, um weltpolitische Ansprüche zu unterstreichen, haben auf dem Hauptschauplatz des Weltgeschehens militärische Macht und Diplomatie im klassischen Sinn ihre traditionelle Bedeutung eingebüßt (vgl. ebd.: 36f.).

30 „Fraktale sind in der Chaos-Theorie Ergebnis von Iterationsprozessen (...) durch unendlich viele Verzweigungen bis in eine Welt der ‘endlosen filigranen Verwirrung’ (...)“ (Altvater/Mahnkopf 1996: 104).

31 In einer Kritik des Eurozentrismus stellt Amin (1989) dar, daß sich Europa mit Hilfe der christlichen Religion von den islamischen Staaten im Süden abzuschotten versucht, während es sich zugleich als alleiniger Erbe des Hellenismus vom Osten kulturell unterscheiden möchte (vgl. ebd.: 97f.). „Gerade in Zeiten wachsender Konkurrenz und verschärfter Ungleichheit wirken ethnisch-nationale Orientierung wie Lückenbüßer. Sie treten an die Stelle zerhackter sozialer Traditionen, die nicht von neuen Formen demokratischer Teilhabe und Anerkennung abgelöst worden sind. Ihre konstruierte Eigenart, die einige mehr oder minder willkürliche geschichtliche, nicht selten ihrerseits rückprojizierte Merkmale als ethnisch nationale ‘Identität’ zusammengefügt, läßt ethnisch-nationale Orientierungen trefflich für Herrschaftszwecke mobilisieren und einsetzen“ (Narr/Schubert 1994: 198f.).

Als Protagonist des Kampfes zwischen den unterschiedlichen Kulturen gilt Samuel Huntington (vgl. *Zeit* vom 13.8.93, Huntington: 1996).

32 Die Bereitschaft der USA für eine kollektive Führungsverantwortung wird nach Dieter (1998) nur dann steigen, wenn der europäische Integrationsprozeß (Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Einführung des Euro) erfolgreich fortgeführt wird (vgl. ebd.: 219). Er schließt allerdings nicht aus, daß als Ergebnis der Dialogprozesse zwischen den drei Polen der Weltwirtschaft (Asia-Europe Meeting, Asia-Pacific Economic Co-operation, Transatlantic Free Trade Area) die USA und die EU den Pfad der multilateralen Handelsliberalisierung verlassen (vgl. ebd.: 223). Dies wird zu Konflikten der regionalen Blöcke führen und eine Instabilität des Welthandels verursachen. Daher ist es nicht möglich, über die zukünftige „Ordnung“ der Welt

Blockkonfrontation entfällt (...) das Motiv, Nationen und Regionen durch Integration in den Weltmarkt auch politisch im System des ‘freien Westens’ zu binden“ (Altvater/Mahnkopf 1996: 428), während die politisch-militärische Kontrolle über die strategischen Rohstoffe - vor allem die billigen fossilen Brennstoffe aus der Golfregion - als Voraussetzung der Kontinuität der „fossilistischen Produktionsweise“ und die Kontrolle anderer geo-ökonomischer Rivalen an Bedeutung zunehmen (vgl. Altvater 1992: 69, 83f., ebd. 1991d: 157f., O’Conner 1991: 368f.). Denn aus der historischen Perspektive wäre das Automobil ohne Erdöl kaum denkbar. Ohne Auto wäre der Fordismus kaum denkbar und ohne Fordismus schließlich wäre die Entwicklung des Kapitalismus in dieser Form nicht möglich gewesen, da das Automobil nicht nur ein Gebrauchswert für die Fortbewegung ist, sondern gleichzeitig einen gewaltigen vor- wie nachgelagerten Bereich der Produktion besitzt. Aus diesem Grund gehen die „fossile(n) Energieträger und Geld (...) in den sozialen Formationen des Kapitalismus eine synergetische Beziehung ein, sie steigern wechselseitig ihre jeweilige Dynamik. Ohne Geld schlummerten Kohle und Öl noch in der Erdkruste, und ohne die Kraft der fossilen Brennstoffe wäre der ‘Quantitativismus des Geldes’ eine harmlose Geschichte.“ (Altvater 1994a: 199).

Der Einfluß der rivalisierenden Geo-Ökonomien auf den Zugang zu strategischen Rohstoffen spielt sich in einem *Nullsummenspiel* ab. Wenn eine Region gewinnt, verlieren die anderen. Nicht Kriterien wie demokratisches Wahlverfahren und Einhaltung der Menschenrechte bestimmen die politische Haltung der führenden Wettbewerbsstaaten der Geo-Ökonomien gegenüber den erdölexportierenden Ländern in der Golfregion, sondern nur ihre eigenen Interessen.

---

auszusagen. Robert W. Cox (1998) hält drei verschiedene Variante für logisch, wenn man vom Niedergang der US-Hegemonialmacht ausgehen würde; (a) „eine Wiederbelebung der universellen Werte der niedergehenden Hegemonialmacht – nicht durch einen einzigen Staat, sondern durch eine Oligarchie von mächtigen Staaten, die ihre Machtpotentiale aufeinander abstimmen müssen; (b) eine nichthegemoniale Ordnung, in der keine Ordnungsprinzipien wirken und die vermittels des Zusammenspiels rivalisierender, mächtiger Staaten funktioniert, von denen jeder über Klientelstaaten verfügt; diese Ordnung wird wahrscheinlich auf eine Organisation rivalisierender Weltregionen gründen; und (c) eine gegen-hegemoniale Ordnung mit einer breiten Machtdiffusion. In dieser vereinbaren zahlreiche kollektive Mächte, unter ihnen auch Staaten, allgemeine Prinzipien einer alternativen Ordnung ohne Dominanz.“ (ebd.: 113, vgl. Amin 1992: 10f., Lipietz 1993).

## II. Abschnitt

### 2. Tributäre Ökonomie und persischer Territorialstaat

Das Persische Reich entstand 700-486 v. Chr. und schloß alle heutigen Territorialgebiete des Iran ein, d. h. eine Fläche von 648 Mill. qkm. Die Anbaufläche dieses Landes umfaßte im Jahre 1960 nur 18 Mill. ha oder 11% der gesamten Fläche des Landes, wovon nur ein Drittel, nämlich 6 Mill. ha, jährlich für die Landwirtschaft genutzt wurde (vgl. Heshmati 1983: 145).

Die klimatischen Bedingungen sind durch eine sehr hohe Heterogenität gekennzeichnet, die sich wiederum auf die Bewirtschaftungsform auswirkt. Im nördlichen Teil des Iran gibt es humide Gebiete, wie die Küstenlandschaft des Kaspischen Meeres, wo ohne Bewässerung eine intensive Landwirtschaft möglich ist (vgl. Ehlers 1980: 68f.). Unter anderem existiert in mehreren Regionen des Landes eine vertikale Beweidung der marginalen Standorte (*Transhumanz*, eine Form des Nomadismus) (vgl. ebd.: 251f.). Der weitaus größte Teil des Landes ist aber durch eine extreme Aridität gekennzeichnet (vgl. ebd.: 68f.), und diese *ökologische Schranke* macht planmäßige menschliche Eingriffe in den Wasserhaushalt durch *Qanat* (unterirdische Bewässerungsanlagen), Brunnen und Staudämme zur existentiellen Frage für den Menschen (vgl. ebd.: 90f.). Diese *ökologische Schranke* bestimmte bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts *maßgeblich* die Entwicklung der Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse und den Charakter des persischen Staates.

Dieses System besteht aus zahlreichen isolierten Dorfgemeinschaften, in denen die Produzenten nominal über den Produktionsfaktor (Ackerboden) und die Produktionsmittel (Bewässerungsanlagen) in Form des Gemeineigentums verfügen. Der tatsächliche Besitzer ist allerdings der König (vgl. Massarrat 1977: 15), dessen Sitz in der Stadt liegt. Die Stadt entsteht erst mit dem planmäßigen Ackerbau und der historisch notwendigen Entwicklung der Arbeitsteilung, da „a) eine soziale Schichtung von Bewässerungsspezialisten herangewachsen ist, die dazu beitragen, die Bodenfruchtbarkeit erheblich zu steigern und b) eine weitere soziale Schichtung entsteht, die organisatorische und militärische Aufgaben wahrnimmt.“ Die aufsteigenden sozialen Schichten lassen sich in den Gebieten mit günstigen militärisch-strategischen Bedingungen nieder. Mit der Entstehung der Stadt entwickelt sich eine „spezifische räumlich-soziale Trennung“, und die Handwerksproduktion erfährt einen enormen Aufschwung (vgl. ebd. 1996: 34f.). Die unmittelbaren Produzenten bewirtschaften die Ackerflächen und verbinden ihre agrarischen und häuslichen Bedürfnisse durch subsistenzsicherende Gebrauchswertproduktion. So entsteht in den Dorfgemeinschaften kein Markt, und das Mehrprodukt bzw. die Mehrarbeit wird als Tribut mit Hilfe des außerökonomischen Zwangs durch die städtisch seßhafte, herrschende Klasse auf Basis der produzierten Menge anteilig berechnet und angeeignet. Das Verhältnis der herrschenden Klasse zu den unmittelbaren Produzenten und die Aneignung der Tribute durch den außerökonomischen Zwang ist somit mittelbar (vgl. ebd. 1977: 15, 47f.). Das Mehrprodukt verwandelt sich außerhalb der Dorfgemeinschaften zur Ware und dient als Grundrente. Da das Mehrprodukt durch außerökonomischen Zwang angeeignet und nicht gegen städtische Ware ausgetauscht wird, findet zwar die Entwicklung des Geldes statt, jedoch nur außerhalb der Dorfgemeinschaften. So entsteht kein geschlossener Kreislauf, der der Reproduktion der Agrarbasis dienen könnte. Das Fehlen eines Binnenmarktes innerhalb der Dorfgemeinschaften schränkt die Entwicklung der

gesellschaftlichen Arbeitsteilung ein. Die steigende Produktivität durch planmäßige Bodenbearbeitung führt nicht zur Aufhebung des Gemeineigentums, denn der Bau und die Wartung der Bewässerungsanlagen setzen bei geringer Arbeitsproduktivität kollektive Arbeit voraus. Das Bevölkerungswachstum führt zwangsweise nicht zur Entwicklung der Arbeitsteilung, da genügend unbebaute Fläche vorhanden ist und kultiviert werden kann, was wiederum die Grundlage der weiteren Tributaneignung darstellt. Die produzierten agrarischen Überschüsse werden entweder direkt durch außerökonomischen Zwang requiriert oder den Grundherren und Steuerpächtern zugewiesen. Das Handelskapital löst die herrschenden Strukturen ebenfalls nicht auf, da der Händler als Bindeglied zwischen der Stadt und der Dorfgemeinschaft dient, und der Tribut, nicht der Ackerboden, Gegenstand der Pacht wird. Damit bewegt sich das Handelskapital innerhalb dieses Systems und konserviert bzw. reproduziert die herrschenden Verhältnisse. Es geht mit den Produktionsverhältnissen ein spezifisches symbiotisches Verhältnis ein (vgl. ebd.: 54). Die Zerstretheit der Dorfgemeinschaften, die Trennung der herrschenden Klasse von den unmittelbaren Produzenten, die spezifische Form der Ausbeutung der unmittelbaren Produzenten durch die Tributaneignung, die Bildung der Stadt als Sitz des Königs und der herrschenden Klasse und schließlich die Schaffung eines zentralisierten Staates mit dem König an seiner Spitze ist nicht zwangsläufig königliche Pflicht, d. h. mit der Herstellung der allgemeinen Produktionsbedingungen wie dem Bau und der Wartung der Bewässerungsanlagen verbunden.<sup>33</sup> Diese Aufgaben werden von Dorfgemeinschaften selbst geplant, organisiert und durchgeführt. Diese Maßnahmen setzen bei einer geringen Arbeitsproduktivität einen Arbeitskraftüberschuß und kollektive Arbeit voraus. Der landwirtschaftliche Arbeitszyklus von der Aussaat bis zur Ernte liefert genug Arbeitskraftüberschuß für einen aktiven Eingriff in den Wasserhaushalt (Katouzian 1980: 42f.).

Die zahlreichen isolierten Dorfgemeinschaften und die Stadt als Sitz des Königs bringen einen mächtigen und despotischen Zentralstaat mit militärischer Organisation hervor, der mit dem König an seiner Spitze als Eigentümer des gesamten Territoriums nicht nur das territoriale Gebiet militärisch absichert, sondern durch kriegerische Auseinandersetzungen

<sup>33</sup> Dies setzt aber Massarrat (1977) als Bedingung der asiatischen Produktionsweise im Iran voraus. Etwas anders argumentiert Greussing (1987). „Im Iran war, im Gegensatz etwa zu China, der Unterhalt von Bewässerungswerken niemals die vorrangige Aufgabe der Staatsmacht, sondern stets des Dorfes.“ (ebd.: 48). Eine Übertragung des „orientalischen Despotismus“ (Wittfogel) auf iranische Verhältnisse und die Verallgemeinerung der „hydraulischen Gesellschaft“ wird von Katouzian (1980) „als zu einfach, zu mechanisch, zu deterministisch und zu ausschließlich“ kritisiert, als daß „man sie allgemein akzeptieren könnte, und es gibt wenig Hinweise für eine an die direkte Vorsorge und Zuweisung von Wasserreserven gebundene Funktion des iranischen Staates im speziellen.“ (ebd.: 40). Ferner war die Voraussetzung einer „hydraulischen Gesellschaft“ die Unterhaltung eines bürokratischen Staatsapparates, welcher die Kontrolle, Wartung und den Ausbau der Bewässerungsanlagen übernehmen mußte. Diese Aufgaben stellten wiederum die absolute Macht des Staates sicher. Bezüglich der empirischen Erkenntnisse über die Qajaren-Dynastie stellt jedoch Abrahamian (1997a) fest, daß die absolute Macht der Qajaren-Könige nicht auf ihrer bürokratischen Herrschaft oder ihrem Militärapparat beruhte, sondern auf ihrer Fähigkeit, einerseits zwischen unterschiedlichen Interessen oder rivalisierenden Kräften (Stämme, Religionen etc.) Zwietracht zu sähen und andererseits im eigenen Interesse Schlichtungsverhandlungen zwischen den Kontrahenten zu führen (vgl. ebd.: 54, 42f.).



seine tributäre Basis zu vergrößern versucht (vgl. ebd. 1981a: 299f.). Der Staat stützt sich auf sein Militär und ist damit von den direkten Produzenten nicht unmittelbar abhängig. Aus der Stadt kontrolliert der König mit der Hilfe der herrschenden Klasse das Umland und neu entstehende Städte. Das Handwerk und der Handel sind von staatlichen Aufträgen für militärische Ausrüstungen abhängig (vgl. Greussing 1987: 19f.). Die Trennung zwischen Produktion und Aneignung, bzw. Ökonomie und politischer Herrschaft, führt zu Praktiken und Ideologien der herrschenden Klasse, die durch ein hohes Maß an Personalisierung, fehlende Regelmäßigkeit und willkürliche Herrschaft gekennzeichnet sind (vgl. ebd.: 63). Der König erhebt sich somit zu einem „gottähnlichen absoluten Herrscher“, der allein über Glück und Leid seiner Untertanen entscheidet.<sup>34</sup> Er führt Kriege und schließt Frieden. Er bestimmt darüber, wo eine Stadt gebaut wird, in welchen Umfang und mit welchem Gebiet Handel getrieben wird (vgl. Massarrat 1996: 23). Die Vergabe von Grund und Boden ist ebenfalls seiner willkürlichen königlichen Laune untergeordnet. Dieser Zustand führt zu einem funktionalen Despotismus und einem „Zustand der Gesetzlosigkeit“. Da der individuelle Rang und die Stellung nicht festgeschrieben und nur den willkürlichen Entscheidungen des Königs unterworfen sind, führt dies zu einer theoretischen Gleichheit aller Untertanen vor den Entscheidungen des Herrschers und ihrer realen Ungleichheit im Gefolge dieser willkürlich veränderbaren Entscheidungen (vgl. Katouzian 1981a: 57). Die politische Macht des Königs wird als Eigentumstitel nach unten delegiert. Jede reformistische Anstrengung scheitert im Rahmen dieses Systems, und niemand im Staatsapparat kann sauber bleiben. Läßt jemand „sich nicht entsprechend integrieren, wird er als Fremdkörper ausgestoßen, denn seine Haltung führt zu einer Unterbrechung in der Übertragung des Eigentumstitels auf dem Weg nach unten.“ (Gholamasad 1985: 21). Dieser Zustand spiegelt sich wiederum in einer politischen Kultur wider, die sich durch übermäßige Neigung zu Verschwörungstheorien (*Safzat-e*) und eine übertriebene Unterwürfigkeit (*Japlusi*) für das Erringen der königlichen Privilegienvergabe bei den Hofangehörigen ausdrückt. Das Mehrprodukt bzw. der Tribut wird nur unproduktiv in Form von pompösen Bauten und zur Feier und Verherrlichung der Despotie und des Militärs benutzt. Der Konsum von Luxusgütern für die „verwandtschaftliche, patron-klientelische und autokratisch-hofherrschaftliche“ Gruppe wird als Reproduktionsbedingung der alten sozialen und ökonomischen Regelmechanismen verwendet, die auch eine entsprechende polit-ökonomische Rationalität verkörpern (vgl. Greussing 1987: 55).

Die realen politischen Zustände im Staat führen allerdings dazu, daß selbst die Angehörigen der dörflichen Gemeinschaften immer wieder zur Migration gezwungen werden. Damit versuchen die Dorfgemeinschaften sich außerökonomischem Zwang und räuberischer Surplus-Abschöpfung zu entziehen und bewahren somit ihre dörfliche kulturelle Identität und Einheit (vgl. ebd.: 67f.). Die kulturelle Anpassung gilt allerdings nicht als Loyalitätsbezeugung zum Staat. Die ethnische Vielfalt, die kulturellen Eigenständigkeiten, Sprache, Religion oder Brauchtum der Untertanen werden nicht zu vereinheitlichen versucht. Die herrschende Klasse ist damit zufrieden, wenn es bloß keine Aufstände gibt und die Tribute bezahlt werden (vgl. Boyce 1970: 329f.).

<sup>34</sup> Die persischen Könige betrachteten sich als Inkarnation *Yima* (Friedenskönig). In der sasanidischen Zeit wurden die Könige als „Bruder der Sonne und des Mondes“ bezeichnet (vgl. Gholamasad 1985: 41, 636f.).

Die Stabilität dieses Systems ist *einerseits* sichergestellt, solange zusätzlich zur Selbstversorgung der Dorfgemeinschaften eine entsprechende Menge an Mehrprodukt für die herrschende Klasse in den Städten erwirtschaftet wird. Der tributhungrige Staat und unersättliche Händler jagen nach immer mehr Mehrprodukt und führen die Dorfgemeinschaften zum Pauperismus. Die Reproduktionskrise der Dorfgemeinschaften verursacht die Krise der herrschenden Klasse und drängt den Staat dazu, sein Territorium für die Vergrößerung seiner Reproduktionsbedingungen zu erweitern, was wiederum zum Krieg mit benachbarten Staaten führt. Der „autonome“ Charakter des Staates von den unmittelbaren Produzenten und Produktionsbedingungen ermöglicht der herrschenden Klasse, mit ihren mobilen Truppen sich unterschiedliche Produktionsformen mit vielfältigen Organisationsformen (Arbeitskraft, Bodenbearbeitungs- und Wirtschaftsformen) und auch unterschiedliche Nationalitäten, Rassen, Kulturen und Religionen zu unterwerfen. Die Vergrößerung des territorialen Gebiets ist folglich mit der Höhe der eingetriebenen Tributmengen und Staatseinnahmen identisch. Die Erweiterung des Herrschaftsterritoriums wird so zur „expansionistischen Haupttriebkraft“ des Zentralstaates (vgl. Massarrat 1996: 31). Die Vergrößerung des Territoriums setzt wiederum eine Provinzbildung voraus, um die Kontrolle des Zentralstaates und die Eintreibung der Tribute effektiver zu gestalten. Daher muß *andererseits* die Loyalität der Staatsbeamten und Gouverneure in entfernten Provinzen gewährleistet sein. Gestützt auf die städtische Provinzverwaltung, aber auch auf neue Institutionen, bauen die nichtloyalen Provinzgouverneure oder rivalisierende Stämme ihren politischen Freiraum in Richtung politischer Unabhängigkeit aus. Sie ersetzen die Truppen der Reichsarmee durch lokale Milizen, vertreiben die Beamten des Zentralstaates und setzen sich schließlich vom Zentralstaat völlig ab.

### 3. Entstehung des Islam und der islamischen Urgemeinschaft (Umma)

Um seine Reproduktionsbasis zu vergrößern, führte der persische Staat im 7. Jahrhundert einen langanhaltenden Krieg mit dem Byzantinischen Reich. Der Sieg Persiens über Byzanz im Jahre 614 führte zur Besetzung des heutigen Syriens, Palästinas, Israels und Ägyptens. Im Jahr 628 besiegte Kaiser Heraklius die Truppen des persischen Königs Chosrau II. und bereitete damit die Bedingungen für die Niederlage des Sassanidenreiches gegenüber der arabisch-islamischen Expansion vor (vgl. Busse 1991: 20).

Der Raum um Mekka wurde von den persischen Königen nicht beachtet, da seine Eroberung für die Aneignung von Tributen nicht besonders lukrativ erschien. Mekka bildete ein Eiland auf der riesigen arabischen Halbinsel, die im wesentlichen im Stadium der Subsistenzwirtschaft verharrte und nur geringfügig über Handel und marktorientierte Produktion verfügte. Der Handel basierte vor allem auf Gewürzen, die mit Karawanen ihren Weg durch Arabien nach Mekka fanden. Die Anführer verschiedener Stämme, durch deren Gebiet die Karawanen zogen, sowie die qoraischitischen Händler, die den Transport und Verkauf organisierten, stellten die herrschende Klasse im Raum von Mekka. Die qoraischitischen Händler bauten ihr Marktmonopol und damit ihre politische und ideologische Vormachtstellung in dieser Region aus (vgl. Rodinson 1971: 57). Der langanhaltende Krieg zwischen Persien und Byzanz bot den qoraischitischen Händlern die günstige Gelegenheit, die Karawanen von Indien, Ostafrika und Abessinien über und von Mekka aus abzuwickeln. Die Karawanenroute wurde durch vertrauliche Verhandlungen mit weit auseinanderliegenden Stämmen im arabischen Raum abgesichert. Mit dem

zunehmenden Einfluß der qoraischitischen Händler wurde die Bevölkerung in Mekka an den Rand der Gesellschaft gedrückt. Die Qoraischiten verwalteten als Schutzherren die Kaaba (ein uraltes arabisches Heiligtum, das nach islamischer Geschichtsschreibung von Abraham erbaut wurde) und untermauerten dadurch ihre politische und ideologische Führungsrolle. Die Kaaba wurde allerdings allmählich das Ziel der Pilgerfahrten nicht monotheistischer Stämme Arabiens, die ihre Götzen in der Kaaba unterbrachten. Die unzähligen Wallfahrer füllten die Kasse der Kaabahüter auf und belebten den Handel (vgl. Schreiner/Becker/Freund 1982: 19).

Die überwiegende Mehrheit der Stämme in dieser Region bekannte sich jedoch zu Beginn des 7. Jahrhunderts zum Monotheismus. Dazu gehörte die Bevölkerung der arabischen Halbinsel und ihrer angrenzenden Gebiete im Westen und Norden sowie jenseits des Roten Meers in Äthiopien. Der größte Teil bestand aus christlicher, monophysitischer oder nestorianischer Observanz, die sich vor allem in Hira am Rand Mesopotamiens und in der Oase Nag'ran in Südarabien niederließen. Die zweite Gruppe bestand aus einer Vielzahl von jüdischen Gemeinden, die vor allem in Medina lebten (vgl. Paret 1970: 345).

„Im größten Teil der Arabischen Halbinsel existierten (...) weder Staaten noch staatsähnliche politische Organisationsformen. Es gab vielmehr ein komplexes Nebeneinander einer Vielzahl von ökonomisch und soziopolitisch prinzipiell autonomen Clans und Tribalverbänden, die sowohl die nomadische und seminomadische als auch die sesshafte Bevölkerung umschlossen. Der Clan war das Universum des Arabers. Nur in seinem Rahmen gab es Prestige und Sicherheit, nur hier war politisches Handeln möglich. Ohne den Clan hatte das Individuum gleichsam keinen Platz in der Welt. Gefördert durch die stark ausgeprägte Gruppenidentität, betrachtet sich jeder Clan als komplette politische Einheit und akzeptierte daher im allgemeinen keine externe Autorität.“ (Feldbauer 1995: 195). Es herrschte Aberglaube, und der Götzendienst spielte für die Mehrheit der arabischen Bevölkerung eine gewichtige Rolle. Ihr einziges Ziel war es, sich rasch praktische Vorteile zu verschaffen, und sie zeigten keine Skrupel, den Besitz Anderer an sich zu reißen (vgl. Dashti 1997: 49). Die kampferprobten Stämme forderten von den militärisch schwächeren ständig Tributzahlungen. Das militärische Gleichgewicht zwischen den Stämmen führte nicht zu staatsähnlichen Herrschaftsstrukturen, die die Einheit stiften und den Frieden sichern könnten, sondern bewirkte komplexe fragmentierte politische Zustände, welche normierte politische Kontakte der rivalisierenden Clans und Stämme für die gemeinsamen kriegerischen und wirtschaftlichen Ziele hervorbrachte (vgl. Feldbauer 1995: 196). Unter diesen Umständen wurde zunehmend die Gründung eines arabischen Zentralstaates mit einer einheitlichen arabischen Ideologie notwendig. „Das große Bedürfnis der Epoche bestand in einem arabischen Staate, der von einer arabischen Ideologie geleitet und den neuen Verhältnissen angepaßt war, der jedoch dem Milieu der Beduinen, denen er ihren Platz einräumen mußte, noch nahe genug stand, einem Staate, der eine mit den großen Reichen gleichrangige und gleichermaßen geachtete Macht bildete. Die Wege waren für den genialen Mann geebnet, der es besser als irgendein anderer verstand, diesem Bedürfnis zu entsprechen.“ (Rodinson 1975: 45).

Etwas im Jahre 610 wurde Mohammed ebn-e Abdo-Allah, ein Mitglied des qoraischitischen Stammes in Mekka und Karawanenverwalter einer reichen Frau Khadija,

von Gott berufen, so die Lehre, die islamische Religion zu verkünden.<sup>35</sup> Als Händler kam er im Verlauf seiner Reisen mit unterschiedlichen Erzählungen und Erlebnissen in Berührung und machte Erfahrungen, die sich in seinem Berufungserlebnis verdichteten. Dieses soll er auf dem Berg Hira in der Nähe von Mekka gehabt haben, wohin er sich zur Meditation und zu asketischen Übungen zurückzog (vgl. Busse 1991: 18f.). Nachdem Mohammed inmitten seiner mystischen Trancezustände die Offenbarung erfahren hatte, befand er sich selbst allerdings im Zweifel über deren Ursprung und Authentizität. Er fragte sich, ob er nicht einer dämonischen Inspiration zum Opfer gefallen sei. Nach dem Gespräch mit Waraqa ibn Naufal - Vetter seiner Frau und ein gottsuchender Monotheist - wurde er in seinem Weg ermuntert und überzeugt, daß es sich sehr wohl um eine göttliche Offenbarung gehandelt hatte (vgl. Rodinson 1971: 122, Dashti 1997: 60f.).

Mit der Verkündung der islamischen monotheistischen Religion wandte sich Mohammed gegen den Polytheismus und hob damit seinen Anspruch als Prophet für die Leitung der islamischen Gemeinschaft hervor: „Aus euch soll eine Gemeinschaft (von Leuten) werden, die zum Guten aufrufen, gebieten, was recht ist und verbieten, was verwerflich ist.“ (Koran 3;104).

In Mekka standen allerdings mehr die theologischen Fragestellungen wie die allgemein ethischen Regeln, das Bekenntnis zum einen und einzigen Gott, die Frage der Auferstehung etc. im Vordergrund (vgl. Antes 1982: 26). Die monotheistische Offenbarung war für Mohammed gegenüber der fatalistischen und präislamischen Ideologie vernünftig, rational und unangreifbar. Um die Offenbarung zu rechtfertigen, griff er Themen der jüdisch-christlichen Apologetik auf, die von den Schriftgelehrten und Kirchenvätern aufgeworfen und durch mündliche Überlieferung zu ihm gekommen waren. Er übernahm die Sprache seiner Widersacher und deren Denkweise, um ihnen die Rationalität, Wirksamkeit, Einmaligkeit und die Gültigkeit der Offenbarung und vor allem die Allmacht Allahs zu beweisen. Der Barbarenrationalität der Mekkaner stellte er seine eigene kultivierte Rationalität gegenüber (vgl. Rodinson 1971: 130f.). Die monotheistische islamische Offenbarung vertrat vehement die Ansicht, daß die von Allah geschaffene Welt und die Menschen nicht führungslos bleiben müssen, denn Allah offenbarte sich immer wieder den Menschen über Propheten, deren Reihe über Adam, Abraham, Moses und Jesus zu Mohammed führt. Die Offenbarung wurde damit gerechtfertigt, daß die Menschen in ihrer Unvollkommenheit immer wieder von dem rechten Weg abkommen und das offenbarte Wort Allahs verfälschen. Mohammed beanspruchte allerdings, „Siegel der Propheten“ zu sein, dem Allah als einzigem und letztem Propheten seinen Willen vollständig und endgültig verkündet habe (vgl. Koran 33;40). Dafür habe er die notwendigen und überzeugenden Beweise (*al-Baiyinat*) erbracht. Die wesentliche Übereinstimmung der Offenbarung mit dem jüdischen und christlichen Glauben war für ihn offensichtlich das entscheidende Kriterium, das die innere Kohärenz der islamischen Religion darstellte. Die Authentizität der islamischen Offenbarung wurde aus der Übereinstimmung mit den vorherigen Offenbarungen an andere große Propheten abgeleitet. Er wetteiferte mit seinen Gegnern (vgl. ebd. 10;38-39, 28;49, 52;34) und forderte sie heraus, ob sie eine ähnliche Lehre

<sup>35</sup> Bereits vor Prophet Mohammed gab es in verschiedenen anderen arabischen Regionen Propheten, die in ihren Predigten vor der Götzenanbetung warnten. Einige von ihnen werden im Koran erwähnt, nämlich Hud (Heber) vom Stamm Ad, Salih (Methusalem) vom Stamm Thamud und Shueyb (Jethro) in Medina (vgl. Dashti 1997: 48).

hervorbringen könnten, die in Inhalt und Form die gleiche göttliche Charakteristik aufweist. Sie sollten eine Schrift verfassen, die von Allah käme und bessere Richtlinien setzte als die von Moses und Mohammed (vgl. Rodinson 1971: 116). Er propagierte die Religionsfreiheit (vgl. Koran 2;256) und wies die Vorwürfe des Irrtums, der Fehlleitung, der Besessenheit oder persönlichen Neigung zurück (vgl. ebd. 53;1-6, 81;22, Rodinson 1971: 122).

Sein Bekehrungserfolg in Mekka war jedoch sehr bescheiden. Einige einflussreiche Persönlichkeiten der Qoraischiten wie Abu Bakr Abd ar-Rahman ebn-e Auf, Othman ebn-e Affan, Zobair ebn-e al-Awam, Taleh ebn-e Ubaidullah und Sad ebn-e Abi Waqas erkannten den Islam als wahre Religion an (vgl. Dashti 1997: 30). Aber die große Mehrheit der arabischen Bevölkerung blieb dem Islam fern, weil sie den Propheten aufforderten - ähnlich wie die anderen großen Propheten - ein Wunder hervorzubringen. Der Prophet Mohammed hingegen erwiderte: „Bin ich denn etwas mehr als ein Mensch, der nun zum Gesandten Gottes bestimmt ist“ (zit. n. ebd.: 34, 92).

Da sich Mohammed in der Linie der großen Propheten verstand, waren die Juden und Christen für ihn in religiöser Hinsicht Glaubensgenossen. Er warnte allerdings die Christen davor, „nicht zu übertreiben“ (*al-Taglu*) und Jesus als Sohn Gottes zu bezeichnen (vgl. Koran 4;171, 5;75, Rodinson 1971: 117). Während Mohammed die jüdischen und christlichen Religionen als Vorläufer der islamischen Religion anerkannte, rief er - freilich unter der Androhung von Strafe - gegenüber den Ungläubigen zur Nachsicht und Zurückhaltung auf und schloß die Gewaltanwendung in religiösen Fragen aus (vgl. Koran 2;256, 10;163, 15;85, 43;89, 109;6). Er bekämpfte allerdings seine Gegner in den 13 Jahren in Mekka mit Worten. Er warf dem qoraischitischen Stamm Undankbarkeit gegenüber Gott vor und drohte ihnen mit dem Höllenfeuer (vgl. Paret 1970: 346). Er prangerte die Reichen an und forderte die qoraischitischen Händler heraus, als er feststellte, daß das Vermögen Stolz und Hochmut weckt und von Gott ablenkt (vgl. Rodinson 1971: 49).

Das Auftreten von Mohammed gegenüber den qoraischitischen Herrschern und polytheistischen Pilgern gefährdete zunehmend nicht nur das Ansehen, sondern auch das Einkommen der qoraischitischen Händler, die zugleich als Hüter und Verwalter der Kaaba galten. Mohammed und seine Anhänger standen daher unter massiver Repression und Isolierung durch seinen Stamm. Wegen der stetig wachsenden Gegnerschaft in Mekka war Mohammed seines eigenen Lebens nicht mehr sicher und auch seine Anhänger waren bedroht. Er sah sich gezwungen, außerhalb der Stadt Hilfe zu suchen. Eine Gruppe seiner Anhänger, die besonders gefährdet war, schickte er nach Äthiopien. Er selbst nahm Verhandlungen mit den Bewohnern der Mekka benachbarten Ortschaft at-Ta'if auf (vgl. Busse 1991: 21).

Zur selben Zeit befand sich die Stadt Yathrib - später Medina genannt - in einer chaotischen Situation. Die heidnischen Stämme suchten eine oberste Autorität, um sich gegenüber den jüdischen Stämmen zu behaupten (vgl. Schreiner/Becker/Freund 1982: 19). In der Wallfahrtszeit des Jahres 620 trafen sich sechs Männer aus Yathrib mit Mohammed und hörten sich aufmerksam seine Lehre an. Im nächsten Jahr während der Wallfahrtszeit führte eine Delegation von zwölf Männern Gespräche mit Mohammed. Seine Lehre sagte ihnen zu, und seine Forderungen waren keineswegs anspruchsvoll. Im Jahre 622 begab sich eine Delegation aus dreiundsiebzig Männern und zwei Frauen nach al-Aqaba, einem Ort in der Nähe Mekkas, zu Mohammed und schloß mit ihm den Pakt von al-Aqaba (vgl. Dashti 1997: 143f.).

Nach Mohammeds erfolgreicher Flucht nach Medina (*Hejrat*), durch die er einem geplanten Attentat der Qoraischiten zuvor kam, verkündete er für die koexistenziellen Beziehungen zwischen Juden und Moslems in Anwesenheit von *Mohajerin* (seinen Begleitern) und *Ansar* (seinen Gastgeber) eine verbindliche Vereinbarung, die als „Verfassung von Medina“ bekannt wurde (vgl. Antes 1982: 29f.)

Etwa die Hälfte der ortsansässigen Bevölkerung trat innerhalb kürzester Zeit zur islamischen Religion über, soweit sie sich nicht schon vor dem Eintreffen der Emigranten aus Mekka dazu entschlossen hatte. Mit der Flucht nach Medina begann zugleich die politische Rolle Mohammeds. Die Ausübung der staatlichen Gewalt und die Interpretation sowie Anwendung der „göttlichen Botschaften“ lagen unangefochten in seiner Kompetenz. Die Gläubigen waren Mitglieder der islamischen Gemeinschaft und des Staates zugleich. Die Verwaltung und der Schutz der islamischen Gemeinschaft vereinigte die Religion und das Staatsdenken.<sup>36</sup> Für die mittellosen Emigranten galt es zunächst sich eine Einkommensmöglichkeit zu verschaffen, um ihre Gastgeber von der Last ihrer Gäste zu befreien. Dazu boten die üblichen Raubzüge gegen die Karawanen, die zwischen Syrien und Mekka verkehrten, die beste Gelegenheit (vgl. Paret 1970: 374f.). Die friedlichen Verhandlungen mit kleinen Gruppen von Arabern und Gesandtschaften ganzer Stämme ermöglichten, neben den Raubzügen, die Verfestigung des jungen islamischen Staates. Die Aufnahme von Beziehungen und die Anerkennung des islamischen Staates war allerdings nicht damit verbunden, daß die Stämme auch die islamische Religion annehmen mußten (vgl. ebd.: 348). Mohammed benutzte den Abschluß von Bündnisverträgen dazu, um „allgemein verbindliche Rechtsnormen für verschiedenste Lebensbereiche - etwa Ehe- und Erbschaftsangelegenheiten, Konfliktregelung, Zins und Wucher, Landbesitz- und Landnutzung - in die Lehre aufzunehmen und religiös zu untermauern.“ (Feldbauer 1995: 222).

Zwischen den Mitgliedern der islamischen Gemeinschaft bestand eine relative Gleichheit, die mit dem Anspruch des Islam - die Gleichheit aller vor Gott - identisch erschien. Diese Errungenschaft dürfte durch die Autorität von Mohammed forciert und übertrieben gehandhabt worden sein. Die Raubzüge garantierten den inneren Zusammenhalt der Mitglieder der islamischen Gemeinschaft, denn die immensen Beutezüge, die unter den Moslems aufgeteilt wurden, sicherten nicht nur die Reproduktion der islamischen Gemeinde, sondern garantierten zugleich den islamischen Kriegern ein angemessenes Einkommen. Mit der Stärkung der islamischen Gemeinschaft wurden allmählich die Angehörigen der beiden monotheistischen Religionen (Juden und Christen) als weniger wichtige Religionsangehörige zu zweitrangigen Untertanen. Sie waren dazu verpflichtet, die politische Autorität der Moslems anzuerkennen. Die Juden haben jedoch - zur großen Enttäuschung von Mohammed - seinen Anspruch, ein Gottgesandter zu sein, nicht anerkannt. Er kam den Juden weitgehend entgegen, als er den jüdischen Fastenmonat (*Aschura*) übernahm und die Gebetsrichtung nach Jerusalem bestimmte. Die Juden waren allerdings nicht bereit, sich der islamischen Gemeinschaft politisch zu assoziieren (vgl. Paret 1970: 374).

<sup>36</sup> Dies ist die Ursache dafür, daß „weder das klassische Arabisch noch andere Sprachen, die ihr intellektuelles und politisches Vokabular aus den klassischen Arabisch herleiten, (...) Wortpaare wie geistlich und weltlich, laizistisch und geistlich oder religiös und säkular“ kennen (Lewis 1991: 15).

In Medina war der Islam nicht mehr nur der Glaube an einen einzigen Gott, sondern er wurde ebenfalls zur Grundlage eines neuen Rechtssystems eines islamischen Staates. Der poetische und wohlklingende Ton des Koran verstummte allmählich, und der Prophet Mohammed ordnete in einem herrischen Befehlston Vorschriften an. Verstöße oder Übertretungen der Gesetze wurden nicht geduldet, und die Strafen waren äußerst hart (vgl. Dashti 1997: 146f.). Er verband im Namen Allahs die Kampftüchtigkeit von Nomadenkriegerern mit der religiösen Tugend des „Heiligen Krieges“. Das materielle Interesse des jungen islamischen Staates wurde ohne komplizierte ideologische Umwege artikuliert. „Da Allah für den Kampf gegen Ungläubige sowohl irdische Beute als auch das himmlische Paradies versprach, eignete er sich ausgezeichnet als Gott für kriegserprobte Beduinen.“ (Feldbauer 1995: 216). Während den Gläubigen am Anfang im „Heiligen Krieg“ gestattet wurde, die Ungläubigen zu töten, wurde dies später den Gläubigen als Pflicht auferlegt (vgl. Dashti 1997: 150f., 170f., Rodinson 1975: 158f.).

Nach dem Bruch mit den Juden wurden nacheinander die drei jüdischen Stämme Banu Qainuqa (April 624), Banu Nadir (August 625) und Banu Quraiza (April 627) unterworfen. Bereits zuvor ließ der Prophet Mohammed ihm besonders gefährlich erscheinende Juden ermorden. Ka' b Ibn al-Aschraf und al-Usair Ibn Razim waren zwei prominente Opfer dieser Mordanschläge. Nach dem Sieg im letzten Kampf wurden 600-900 jüdische Männer enthauptet und ihre Frauen und Kinder entweder unter die Moslems verteilt oder in die Sklaverei verkauft (vgl. Schall 1988: 256, Paret 1970: 350). Während der Stamm Banu Qainuqa aus dem Gebiet vertrieben wurde, kam der Stamm Banu Nadir im nördlichen Teil von Medina unter. Mit dem Vorwurf von Intrigen gegen die Moslems wurde schließlich der Stamm Banu Nadir (Frühjahr 628) unterworfen. Die Juden wurden verpflichtet, einen beträchtlichen Anteil ihrer Ernte als Naturalleistung an Moslems abzutreten. Zugleich wurde gegen andere jüdische (z. B. Maqna) und einige christliche Siedlungen (Damat al-Gandal, Aila) vorgegangen. Die jüdischen und christlichen Stämme wurden verpflichtet, zusätzlich zur Naturalrente auch Münzzahlungen an die Moslems zu leisten, wobei sich diese Abgaben später zur *Jizya* (Untertanensteuer) entwickelten und damit zur Regel wurden (vgl. ebd.: 351). Die Juden und Christen konnten allerdings ihren angestammten Glauben beibehalten und ihren religiös-kulturellen Pflichten und Riten wie bisher nachkommen. Ihnen wurde zusätzlich eine eigene Verwaltung für die internen religiösen Bedürfnisse zugestanden (vgl. ebd. 1969: 299). Nachdem die Juden und Christen sich der Autorität des islamischen Staates unterordnen mußten, bekannte sich die restliche Bevölkerung - in Sorge um ihr Leib und Habe - nur halbherzig und äußerlich zum Islam. Im Koran werden sie als *Monafeqien* (Heuchler) diskreditiert (vgl. Koran 63).

Mohammed hat sehr früh seine Ambitionen für eine Rückkehr nach Mekka bekundet, als er den Kampf um den Besitz des Heiligtums in Mekka und die Vertreibung von Heiden als Verpflichtung hervorgehoben hat. Es folgten einige militärische Auseinandersetzungen, bis die Qoraischiten erkannten, daß sie der strategischen Kriegführung und den durch die Offenbarung motivierten Kämpfern nicht gewachsen waren. Anfang 630 gaben schließlich die Qoraischiten auf, und Mekka wurde von islamischen Kämpfern übernommen. Mohammed zerstörte eigenhändig die in der Kaaba aufgestellten Götzen und stellte den von Abraham eingeführten Kult des Monotheismus wieder her (vgl. Busse 1991: 22). Bei der Eroberung Mekkas ging Mohammed sehr behutsam vor. Nachdem einige unbedeutende lokale Kampfhandlungen beendet waren, wurden die Herzen der bis dahin als heidnisch geltenden Einwohner der Stadt durch Verteilung großzügiger Geschenke für den Islam

gewonnen. Nach dem Sieg über die feindlich gesinnten Beduinenstämme bei Hunain richtete sich Mohammed in einer Proklamation, die im Frühjahr 631 während der Wallfahrtszeit in Mekka verlesen wurde, an alle Heiden. Dort heißt es unter anderem „Wenn ihr euch nun bekehrt, ist das besser für euch. Wenn ihr euch aber abwendet (und die Botschaft des Islam weiter ablehnt), müßt ihr wissen, daß ihr euch dem Zugriff Gottes nicht werdet entziehen können.“ (Koran 9;3) „Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo (immer) ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf! Wenn sie sich aber bekehren, das Gebet verrichten und die Almosensteuer geben, dann laßt sie ihres Weges ziehen!“ (ebd. 9;5, vgl. Paret 1970: 347f.).

Damit stellte Mohammed die *Moschrekin* (alt arabische Heiden) vor die Wahl, entweder die islamische Religion zu übernehmen und die religiösen Pflichten wie Steuerzahlungen wahrzunehmen oder sich tötungslustig zu lassen (vgl. Koran 8;12, 47;4, Paret 1969: 299). Die heidnischen arabischen Stämme traten alle gemeinsam zum Islam über und boten der islamischen Gemeinschaft ihre Reichtümer und Fähigkeiten an. In den Kämpfen spielte der Omaijden-Clan als Gegner der islamischen Soldaten die führende Rolle bei den Qoraischiten. Nachdem sie in die islamische Religion eingetreten und von Mohammed amnestiert worden waren, versuchten sie noch einmal den verlorengegangenen Einfluß wiederzuerlangen (vgl. Schreiner/Becker/Freund 1982: 20).

Mit dem monotheistischen Islam transformierte Mohammed das Alte in das Neue, ohne mit dem Alten radikal zu brechen. Er bezog zwei vorhandene Welten aufeinander. „Die Welt der alt arabischen Tradition und die Welt des Monotheismus, die eine verbunden mit nomadischem und städtischem Stammespartikularismus, die andere verbunden mit Weltreichen oder doch zumindest mit der Aussicht auf ein Weltreich, von einem mächtigen Universalgott mittels seines Werkzeugs auf Erden regiert. Mohammed ist zweifellos von Beginn an ein arabischer Prophet gewesen. (...) Er wollte den arabischen Partikularismus überwinden. Aber er wollte dies zunächst nicht gegen, sondern mit Judentum und Christentum. Sie dienten ihm als Referenzreligionen. (...) So hat er sich zunächst wohl auch nicht als ein Prophet *über* Moses und Jesus, sondern als ein Prophet *neben* Moses und Jesus verstanden. In Medina änderte sich dies.“ (Schluchter 1987: 55f.). Nach der Eroberung Mekkas vollzog Mohammed eine endgültige symbolische Trennung vom jüdischen Glauben, als er den Fastenmonat von Aschura auf den Monat Ramazan verschob und die Gebetsrichtung (*Qibla*) nicht in der nach Jerusalem, sondern nach Mekka ausrichtete. Damit wurde der Islam nicht mehr in jüdisch-christliche Tradition, sondern über sie gestellt (vgl. Koran 2;142-145, Busse 1991: 22).

### 3.1 Islamische Religion und Mohammeds Erbe

Das Erbe Mohammeds besteht aus Koran, Hadithen und Sunna. Die wichtigste Quelle ist der Koran, der vom zweiten Kalif Omar gesammelt wurde und vom dritten Kalif Othman die Endredaktion erhielt. Die Hadithe bestehen aus den Biographien und Aussprüchen Mohammeds. Die Sunna hingegen beschreibt das Verhalten unter bestimmten Gegebenheiten. Der Koran enthält die Bausteine für die religiösen und juristischen Bestimmungen, die dazu führen, daß aus denselben Quellen unterschiedliche Theologien und Rechtsschulen abgeleitet werden können. Im Koran ist Gott allem übergeordnet. Mit dem Begriff *Tawhid* wird die Existenz des einen „transzendenten Gottes“, der über seiner Schöpfung steht und von ihr getrennt ist und der als Einziger angebetet und verehrt werden

darf, bezeichnet (vgl. Koran 3;26-27, 12;40, 25;2, 67;1-3). Gott wird als „Schöpfer von allem“ und „Sachwalter über alles“ (ebd. 6;102) angesehen, und er ist mächtig über alles. Er „tut (immer), was er will“ (ebd. 11;107) und „führt nur irre, wen er will, und leitet recht, wen er will. Er ist der Mächtige und Weise.“ (ebd. 14;4).

Die Bestimmungen für die Regulierung der zwischenmenschlichen Beziehungen in der islamischen Gemeinschaft sind im Koran sehr weit gefaßt. Sie bestehen aus einer Reihe von Geboten und Verboten mit entsprechenden limitierten Sanktions- und Bestrafungsmaßnahmen. Sie bestehen u. a. aus:

- 1) Bestimmungen über Ess- und Trinkgewohnheiten wie Verbot von Alkoholkonsum (vgl. ebd. 2;219), Verbot des Blut- und Schweinefleischverzehr (vgl. ebd. 2;173), Verherrlichung der irdischen Nahrung als göttliche Wohltat (vgl. ebd. 80;24-32),
- 2) Bestimmungen über sexuelle Verhaltensweisen wie allgemeine Bestimmungen über die Sexualität (vgl. ebd. 2;222-223, 30;21), Sexualität während des Fastenmonats und der Wallfahrt nach Mekka (vgl. ebd. 2;197, 70;31), Verkehr mit Konkubinen und Sklavinnen (vgl. ebd. 23;6-7, 24;33, 70;30), Gebote über Keuschheit (vgl. ebd. 70;29, 23;5, 24;30), Homosexualität (vgl. ebd. 4;16, 7;80-84.), Verbot von Prostitution (vgl. ebd. 24;33), Verbot von Unzucht (vgl. ebd. 7;28, 33;4-6) und entsprechende Strafmaßnahmen (vgl. ebd. 24;2-10), Verbot von Ehebruch (vgl. ebd. 4;15, 24;4-8),
- 3) Bestimmungen über wirtschaftliche Handlungen wie Ächtung des Betrugs und der Unehrllichkeit mit entsprechender Strafandrohung (vgl. ebd. 6;152, 55;8-9, 83;1-6, 26; 181-183, 17;35, 11;85, 7;85), Verurteilung des Reichtums (vgl. ebd. 18;7, 104;3, 4;37, 34;34-39, 59;9), Wucherverbot (*Riba*) (vgl. ebd. 2;275-276, 2;278-282, 30;39, 3;130, 4;161), Bestimmungen über die Anwendung der Staatskasse (*Bit al-Mal*) (vgl. ebd. 9;60), Mahnung gegen finanzielle Schädigung (vgl. ebd. 4;29-33), Regulierung der Bürgschaft (vgl. ebd. 70;32, 23;8, 4;58), Mahnung über die Gerechtigkeit (vgl. ebd. 2;188, 4;29, 6;152),
- 4) Verhalten im Kampf wie Huldigung von Mut, Entschlossenheit und Tapferkeit vor dem Feind mit Verheißung göttlicher Hilfe (vgl. ebd. 47;35-37),
- 5) allgemeine Regeln wie Spielverbot (vgl. ebd. 5;90-91), Verurteilung der Falschaussage (vgl. ebd. 22;30, 25;72), Mahnung zur Einhaltung des Versprechens (vgl. ebd. 61;2-3), Verurteilung der Heuchelei (vgl. ebd. 2;264, 4;38-39), Verurteilung der Mutmaßungen (vgl. ebd. 49;12), Verurteilung der üblen Nachrede (vgl. ebd. 24;19 4;148-149), Verurteilung der Verleumdung mit limitierten Strafmaßen (vgl. ebd. 4;112, 24;4, 24;23), Mahnung zur Pflichterfüllung (vgl. ebd. 2;177), Ächtung von Diebstahl mit Strafmaßnahmen (vgl. ebd. 5;38),
- 6) geschlechtsspezifische Bestimmungen wie Bestimmung der sozialen Stellung der Frauen (vgl. ebd. 24;60), geschlechtsspezifische Unterschiede vor Gericht (vgl. ebd. 4;34, 2; 282), Bestimmungen des Ehrechts (vgl. ebd. 2;221, 2;228, 4;3), Bestimmungen über das Verhalten von Frauen in der Öffentlichkeit (vgl. ebd. 33;59, 24;31) und
- 7) die Einhaltung der religiösen Pflichten (vgl. ebd. 33;1-72, 35;1-45, 57;1-29, 18;1-110), um einige Beispiel zu nennen.

Die umfassenden Normierungen und limitierten Strafmaßnahmen machen deutlich, daß religiöse Pflichterfüllung und Leben in der islamischen Gemeinschaft eine Einheit bilden. Der Islam ist nicht eine Religion wie die anderen, weil er gelebt werden muß. Die einzelnen Elemente der islamischen Religion sind nicht voneinander losgelöst und bleiben stets verwoben (vgl. Antes 1982: 40). Die individuelle Handlungsfreiheit ist in der „gottgewollten Ordnung“ bzw. islamischen Gemeinschaft streng eingeschränkt. Ein Ansatz,

der eine Trennung zwischen Mensch (*homo*) und Bürger (*civi*) rechtfertigen läßt, existiert im Koran nicht (vgl. Klaff 1987: 27f.). Die individuellen Rechte haben folglich nur eine marginale Bedeutung (Erbrecht, Kindererziehung etc.) und die Bewahrung des Rechts der islamischen Gemeinschaft in ihrer politischen, ökonomischen und kulturellen Einheit besitzt Priorität. Die Mitglieder der islamischen Gemeinschaft sind füreinander verantwortlich und diese Tatsache verhindert eine Privatisierung der Religion und Ethik. Der islamische Sittenkodex greift detailliert in die Lebensführung des einzelnen Moslem ein und regelt die Einzelheiten bis zu intimsten Fragen, um die Einhaltung der islamischen Moral und Ethik in einer kulturell-einheitlichen islamischen Gemeinschaft herzustellen. Die Ethik und Religion bilden im Islam eine untrennbare Einheit und ihre Privatisierung wird entschieden bekämpft (vgl. Antes 1982: 37f.).

Um die innere Kohärenz der islamischen Gemeinschaft zu festigen, wird die Gerechtigkeit des islamischen Staates hervorgehoben. Das Eigentumsrecht und der Reichtum sind allerdings im Islam gewahrt und scheinen die Gerechtigkeit des islamischen Staates nicht zu gefährden. Der Besitz eines Gutes hängt im allgemeinen nicht von der Autonomie des Menschen, vielmehr vom göttlichen Willen ab. Die Gerechtigkeit wird dadurch hergestellt, daß bestimmte Praktiken im Handel, wie: übermäßiger Gewinn, der Wucher (*Riba*), der Handel mit Wein und Schweinefleisch, Warenspekulationen etc. verboten sind und ein Teil der Einkünfte aus Steuern und Abgaben vom Oberhaupt des Gemeinwesens eingesammelt und für Arme und Bedürftige, für Bezeugungen der Gastfreundschaft, zur Auslösung von Gefangenen, vielleicht auch als Unterstützung oder Darlehen für Opfer von Katastrophen und Kriegereignissen verwendet wird. Es handelt sich letztlich um gegenseitigen Beistand in der islamischen Gemeinschaft, die den sozialen Zusammenhalt der Gemeinde organisiert. Die Reichen sind verpflichtet, sich je nach Höhe ihrer Einkünfte an sozialen Aufgaben der Gemeinde zu beteiligen, wobei die sozialen Standesunterschiede in der Gemeinde als gottgewollt nicht tangiert werden (vgl. Rodinson 1971: 40f., 47f.). Jedoch werden die Reichen unter Androhung göttlicher Strafe im Jenseits dazu aufgefordert, ihre Güter auf rechte Weise zu verwenden, um die soziale Einheit der islamischen Gemeinschaft nicht zu gefährden. Somit haben die sozialen Probleme in der islamischen Gemeinschaft eine untergeordnete Rolle, da die Vergeltung als Ausgleich für die unvermeidlichen Ungerechtigkeiten der islamischen Gemeinschaft in Jenseits folgt (vgl. ebd.: 51). Die Unterschiede zwischen den Gläubigen basieren nicht auf ihrem Vermögen oder ihrer Rasse, sondern sie bestehen in ihrer Frömmigkeit, denn alle Gläubigen - so die Lehre - sind vor Gott gleich (vgl. Peters 1987: 221). Die Frömmigkeit besteht allerdings nicht nur in der Einhaltung der allgemeinen religiösen Rituale oder dem islamischen Moralkodex, sondern auch in der Einhaltung der Pflichten gegenüber islamischer Gemeinschaft in Not- und Kriegszeit. Die Einheit von Ethik, Religion und Politik wird als Folge der göttlichen Offenbarung und dem kulturellen Erbe aufgefaßt und als untrennbar empfunden. Das Verhalten der Moslems ist in die islamische Gemeinschaft eingebunden und ihre Überwachung wird vom islamischen Staat wahrgenommen (vgl. Antes 1982: 40f., Dashti 1997: 159). Die Leitung der islamischen Gemeinschaft findet unter dem Suspekt der „göttlichen Wahrheit“ statt und benötigt keine weltliche Legitimation. „Und unter denjenigen, die wir geschaffen haben, gilt es eine Gemeinschaft (von Leuten), die (ihre Gefolgschaft) nach der Wahrheit leiten und danach Gerechtigkeit üben“ (Koran 7;181). Es wird zwar zum Gehorsam gegenüber „Gott und dem Gesandten und denen (...), die zu befehlen haben“ (ebenda. 4;59) aufgerufen, aber die Kriterien für die Wahl der Wenigen,

die zu befehlen haben, wird weder in der „Verfassung von Medina“ noch im Koran durch präzise Angaben kodifiziert.

Wenn ein Moslem der islamischen Religion den Rücken kehrt, wird dies als eine Handlung gegen die islamische Gemeinschaft aufgefaßt und der Abtrünnige wird mit dem Tod bestraft (vgl. Koran 2;217). Die kulturelle politische Einheit erhält hiermit religiöse Sanktionen. Als vollständiges Mitglied der Gemeinschaft gelten Moslems, die den fiktiven Konsens von islamischer Gemeinschaft und Staat teilen. Während die Angehörigen der monotheistische Religionen einen zweitrangigen Status besitzen und bei Unterlassung von „Intrigen“ gegen die islamische Gemeinschaft und bei Einzahlung der Steuer den „Schutz“ genießen, werden die Angehörigen der polytheistischen Religionen, ähnlich wie die Abtrünnigen, mit dem Tod bestraft (vgl. Klaff 1987: 17f.). Gegenüber der religiös, politisch und kulturell einheitlichen und gerechten harmonischen islamischen Gemeinschaft *Dar al-Islam* (Haus oder Gebiet des Islam), steht das *Dar al-Harb* (Haus oder Gebiet des Krieges). Während der islamische Staat seine Legitimität nach Innen durch die Einhaltung und Durchsetzung des islamischen Glaubens, die Garantie der Ausübung der islamischen Lebensweise und mit ihr verbunden der islamischen Ethik und Handlungsnormen erreicht, führt er nach außen zum Zwecke der Durchsetzung der „göttlichen Gesetze“ und zur Verbreitung der islamischen Gemeinschaft den „Heiligen Krieg“. Der „Heilige Krieg“ ist somit ein Glaubenskrieg gegen die Ungläubigen, was Mohammed in Medina propagierte, wobei er zugleich den Gefallenen als Belohnung für ihre Tat den Einzug in das Paradies versprach (vgl. Koran 2;216-218, 4;76, 8;39, 8;64-75, Antes 1982: 38f., Klaff 1987: 19f.). Der Islam kennt jedoch keinen endgültigen Frieden zwischen *Dar al-Islam* und *Dar al-Harb*. Er gestattet nur Waffenruhe, kürzere oder längere Waffenstillstandsverträge, wenn die Moslems unterlegen sind. „Ihr Gläubigen! (...) laßt nun (in eurem Kampfwillen) nicht nach und ruft (die Gegner) nicht (vorzeitig) zum Frieden, wo ihr doch (letzten Endes) die Oberhand haben werdet! Gott ist mit euch und wird euch nicht um (den Lohn) eure(r) Werke bringen.“ (Koran 47;33-35, vgl. Schall 1988: 257).

### 3.2 Vier rechtgeleitete Kalifen, Islamisierung des Iran und Entwicklung des Schiismus

Mohammed starb am 8. Juni 632 in Alter 63 Jahren an den Folgen einer Krankheit. Er wurde in seiner Hütte an der Stelle begraben, wo später die „Moschee des Propheten“ gebaut wurde. Bei seinem Tod war praktisch die gesamte arabische Halbinsel der Kontrolle des islamischen Staates unterworfen, obwohl einige arabische Stämme den islamischen Staat nicht anerkannten und sich nur widerwillig dessen Autorität beugten. Das Aufflackern der traditionell partikularistischen Stammeskräfte nach dem Tod Mohammeds bedurfte einiger energisch geführter militärischer Schläge, welche unter dem religiösen Etikett „Bekämpfung des Abfalls vom Islam“ (*Ridda*) durchgeführt wurden, um die Einheit der islamischen Gemeinschaft und des Staates wiederherzustellen (vgl. Busse 1991: 24f., Feldbauer 1995: 226f.).

Nach dem Tod Mohammeds entstand eine politische Legitimationskrise des islamischen Staates, denn die lebendige Quelle der Offenbarung war versiegt. Der Nachfolger konnte somit nur als Kalif (Befehlshaber der Gläubigen) die weltliche Leitung der islamischen Gemeinschaft und die damit verbundene Staatsautorität übernehmen. Das führte zu Rivalitäten und Machtkämpfen zwischen den nahen Verwandten Mohammeds. Im Koran

wird nur zum Gehorsam gegenüber dem Befehlshaber aufgerufen. Es werden aber weder im Koran noch in der „Verfassung von Medina“ präzise Angaben über ein institutionelles Wahlverfahren zur Nachfolge des Propheten Mohammed gemacht.

Die Verflechtung von Religion, Kultur und Politik für die Herstellung einer islamischen Gemeinschaft in ihrer homogenen sozialen Ordnung zeigte sich bei der Bestimmung des Nachfolgers in zweierlei Hinsicht: erstens in der Frage nach den Kriterien und Anwendungsverfahren zur Bestimmung des „besten Moslem“, der als Nachfolger Mohammeds in Frage käme; zweitens im Verhältnis der Gesetze zur politischen Autorität und in dem Problem, ob und wie die Gesetze ausgelegt werden sollten (vgl. Schröder 1979: 11).

Abu Bakr, der Weggefährte und Schwiegervater Mohammeds (632-634) wurde durch Akklamation zum Kalifen erklärt. Die Anhänger Alis sahen hingegen in diesem als Schwiegersohn und Vetter Mohammeds den geeigneteren Nachfolger.<sup>37</sup> Ali beugte sich allerdings und erkannte durch *Baiat* (Zustimmung) Abu Bakr als Kalifen an. Die Forcierung der „göttlichen Souveränität“ unter der Kompetenz des Kalifen führte zu einer unbeschränkten Machtfülle in den politischen Entscheidungen sowie in der Auslegung der juristischen Bestimmungen.

Zwischen den Mitgliedern der islamischen Gemeinschaft herrschte eine relative soziale Gleichheit, die den Ansprüchen eines Beduinestammes entsprach und mit dem „göttlichen Willen“ im Koran identisch erschien. Die islamische Gemeinschaft schaffte Identität und förderte den gegenseitigen Beistand sowie die Nachbarschaftshilfe. Die Gerechtigkeit in der islamischen Gemeinschaft unter dem Kalifen wurde forciert und die immensen Reichtümer, die durch islamische Kämpfer erbeutet wurden, erlaubten es, Gleichheit zwischen den Mitgliedern der islamischen Gemeinschaft zu praktizieren und den islamischen Soldaten entsprechend zu entlohnen. Es wurden ein Pensionssystem ausgearbeitet und Prämien für islamische Kämpfer vorgesehen, denn die Kalifen waren von ihren Truppen abhängig und mußten sie daher durch materielle Zuwendungen zufriedenstellen, um ihren Gehorsam zu erhalten. Das war vor allem deswegen notwendig, weil die islamischen Kämpfer noch nicht ganz von ihrer anarchischen Stammesloyalität losgelöst waren (vgl. Rodinson 1971: 106). Aus dem Kampf gegen den Abfall vom Islam (*Ridda*) entwickelten sich die nach Norden, gegen Byzanz und Persien, gerichteten Vorstöße. Nach dem Tod von Abu Bakr wurde Omar ebn-e Khatab (634-644), ein langjähriger Gefährte und fähiger Feldherr, durch seine Tochter Hafasa als Schwiegervater mit Mohammed verbunden, von Abu Bakr zum Kalifen designiert. Im August 634 eroberten die islamischen Kämpfer die Stadt Hira (im heutigen Irak), die Hauptstadt des persischen Vasallenstaates der Lakhmiden. In Syrien und Palästina

<sup>37</sup> Aus dieser Auseinandersetzung entstand die „Partei Alis“ (*Schia Alis*). Kurze Zeit später wurde sie nur noch die Schia genannt. Die Schiiten gehen davon aus, daß Mohammed am 18. Du I-Higga, kurz vor seinem Tod, seinen Cousin und Schwiegersohn Ali (den vierten Kalifen, 656-561) zu seinem Nachfolger designiert hat. Die Hand Alis in seiner Rechten, fragte Mohammed die Menge bei Ghadir Khumm, ob er die höchste Autorität darstelle. Unter Zustimmung der Gläubigen erklärte er: „Der, dessen Herr (arab. *Maula*) ich bin, dessen Herr ist auch Ali.“ (zit. n. Ende 1991: 71, vgl. Richard 1989: 21). Die Sunniten hingegen interpretieren die Offenbarung der Worte „heute habe ich für euch eure Religion vollendet und meine Gnade an euch erfüllt“ als Begründung dafür, daß keine Notwendigkeit für einen göttlich geleiteten und fehlerbaren Nachfolger des Propheten - wie die Schiiten glauben - bestehe. Es genüge, wenn die Leitung der islamischen Gemeinschaft in der Hand eines rechtgeleiteten Kalif liege (vgl. Dashti 1997: 281).

fürten die islamischen Kämpfer ebenfalls siegreiche Kämpfe, und nur die Küstenstädte und Jerusalem leisteten noch Widerstand (vgl. Busse 1991: 25f.). Das unter Abu Bakr begonnene Werk - die Vergrößerung des *Dar al-Islam* - wurde vom zweiten Kalifen Omar weitergeführt. Die Expansion des Islam und der Angriff auf Persien waren durchaus im Sinne von Mohammed. Bereits im Jahre 630 diktierte Mohammed einem arabischen Händler einen Brief, der an den sasanidischen „König der Könige“ Hormoz V. gerichtet war. In diesem Brief forderte er ihn auf, zum Islam überzutreten und sich Allahs Willen zu unterwerfen (vgl. Schweizer 1991: 99f.).

Persien war durch langandauernde Kämpfe mit Byzanz und die Niederlage im Jahre 630 gegen Kaiser Heraklius geschwächt. Die militärische Niederlage Persiens wurde von inneren Auseinandersetzungen begleitet. Als Folge der Niederlagen an der Front wurden die Tribute erhöht, um die Staats- und Militärcosten zu begleichen. Es wurden neue Soldaten rekrutiert, um die Autorität des Staates und die Verteidigung der territorialen Gebiete sicherzustellen. Dem Widerstand der Bevölkerung folgten Rivalitäten in der herrschenden Klasse und eine Fraktionierung in der Königsfamilie. König Gobad II. regierte weniger als sechs Monate, bevor er starb. Nach seinem Tod brachen die Machtkämpfe um das Amt des Königs zwischen den rivalisierenden Anwärtern aus. Es wurden Könige benannt und abgesetzt, was zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Kräften führte. In vier Jahren, bis 633, wurden etwa zehn Personen zum König erklärt und abgesetzt. Einige Provinzen haben sich sogar von der Zentralregierung abgesetzt (vgl. Simaiy 1985: 270f.).

Die persisch zoroastrische Religion befand sich zu dieser Zeit ebenfalls in einer dekadenten Phase. Die zoroastrische Lehre ist eine dualistische Religion, die auf Gut (*Ahura Mazda*) und Böse (*Ahriman*) beruht. Bei den Zoroastern selbst zeigte sich kein Bewußtsein für verschiedene Rassen, sondern ein scharfer Gegensatz zwischen räuberischen Nomaden und friedlichen Bauern, nichts deutete auf einen religiösen Konflikt hin (vgl. Hasenfratz 1983: 239f., Boyce 1970: 326f.). Im 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts wurden jedoch die Überlegenheitsideologien der Perser gegenüber anderen Rassen oder Völkern im Zoroastrismus aufgenommen. Es wurde zusätzlich versucht, die Kriege der persischen Könige religiös zu rechtfertigen. Eine Unterscheidung zwischen Religion und schlechter Religion sowie der Bevölkerung in den persischen Territorialgebieten und anderen wurde eingeführt. Die Kriege wurden mit der Vernichtung des Bösen, d. h. *Ahrimans* gerechtfertigt. Die zoroastrische Inquisition wurde - wenn auch nicht überall - gegen Häretiker und Apostaten forciert (vgl. ebd.: 329f.). Der Fanatismus der letzten persischen Könige der Sassaniden-Dynastie, Schapur II. und Yazdgerd III., Anfang des 7. Jahrhunderts, stellte ebenfalls eine Atmosphäre der religiösen Intoleranz her. Mit der Unterstützung der zoroastrischen Priesterschaft wurde den Nicht-Zoroastriern zusätzlich zu den Tributen eine entsprechende Kopfsteuer auferlegt. Das Feuer als heiliges Element und Symbol der Wahrheit des Zoroastrismus durfte nur für religiöse Zeremonien verwendet werden. Den Handwerkern und Künstlern wurde die Verwendung des Feuers für ihre Tätigkeit untersagt (vgl. Khakshouri 1978: 43).

Die Bevölkerung fand keine ausreichende Seelsorge und Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse im Zoroastrismus. Die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegen den Zoroastrismus, der sich inzwischen zu einer Mischung aus Religion, Ideologie, Verwaltungssystem und sozialer Doktrin der herrschenden Klasse entwickelt hatte, die Dekadenz und Intoleranz der zerstrittenen Königsfamilie und die Niederlage gegen das

Byzantinischen Reich, bereitete das unter den persischen Königen stehende Territorium für eine neue Ideologie und ein neues Verwaltungssystem vor. Dies kam den Absichten der islamisch-arabischen Krieger im weitesten Sinne entgegen.

Der Kalif Omar hatte in der Kriegsvorbereitungsphase gegen Persien den islamischen Kämpfern reichlich *Qanaem* (Kriegsbeute) versprochen und sie zusätzlich mit der Verheißung auf das Paradies motiviert. Mazani, ein Kenner der persischen Zustände, schilderte seine Erlebnisse und Erkenntnisse über die Situation in Persien und überzeugte die islamischen Kämpfer davon, daß der Angriff auf die persische Armee eine Leichtigkeit sein würde. Vor dem Krieg wurden bestimmte Personen vorgesehen, die die Teilung der Kriegsbeute übernehmen sollten. Zwischen 634 und 644 wurde unter dem Kalifen Omar das Heer der persischen Sassaniden-Dynastie, unter dem Befehlshaber Rostam, in *Fateh al-Futuh* (Sieg der Siege) bei Qadisia (637) am Unterlauf des Euphrat vernichtend geschlagen, und Rostam wurde getötet. Aber erst mit dem Sieg der Araber im Jahre 642 bei Nehawand brach die Macht der Sassaniden endgültig zusammen. König Jesdegerd III. floh in die Provinz Khorasan, wo er 651 in Marw ermordet wurde. Mit seinem Tod erlosch die Sassaniden-Dynastie und die Zentralgewalt des Persischen Reiches endgültig (vgl. Busse 1991: 26, Riyahi 1986: 12).

Die islamischen Kämpfer verfolgten eine geschickte Kriegsstrategie. Sie schickten vor ihren Angriffen Boten vor und ließen verkünden, daß die Bevölkerung verschont werde, wenn sie keinen Widerstand leiste. In den meisten iranischen Städten veranstalteten die islamischen Kämpfer allerdings ein Gemetzel. Sie mordeten, nahmen Sklaven und verbrannten alles. Die Kriegsbeute wurde nach den Bestimmungen des Koran verteilt. Die kostbarsten Teppiche in Tysfun wurden zerrissen und zwischen den islamischen Kämpfern verteilt. Das kunstvolle Porzellan wurde zerschlagen, Goldschmuck und -geschirr zu Goldbarren geschmolzen und verteilt. Die Provinzen Sistan und Tacherstan wurden bis 707 erkämpft, während die Gebirgsregionen und Gilan nicht erobert wurden (vgl. Simaiy 1985: 273).

Kalif Omar wurde im Jahre 644 nach zehnjähriger Regierung von einem Sklaven persischer Herkunft ermordet. Vor seinem Tod setzte er ein Kolloquium an, das die Nachfolgefrage zwischen unterschiedlichen Anwärtern regeln mußte. Das Kolloquium bestand aus sechs Wahlmännern, wozu zwei wichtige führende Persönlichkeiten Othman ebn-e Affan (aus dem Omaijden-Clan) und Ali ebn-e Abi-Taleb (Mohammeds Vetter und Schwiegersonn) gehörten. Die Wahlmänner entschieden sich für Othman, obwohl er durch seine soziale Herkunft sehr umstritten war. Er war ein reicher Kaufmann und nahm an dem islamischen Eroberungskrieg nicht teil, da er an der Auswanderung nach Äthiopien beteiligt gewesen war. Er vertrat das Interesse einer weit verzweigten und einflußreichen Mekkanischen Familie, deren Mitglieder sich meist erst spät dem Islam angeschlossen hatten und mit der Urgemeinde in Medina lose verbunden waren. Mit der Endredaktion des Koran schuf er das Buch (*Kitab*) und entmachtete damit die Koranzitatoren (*Qurra*), die durch ihre Betätigung politische Autorität genossen (vgl. Busse 1991: 27f.).

Die sozialen Krisen entwickelten sich zur Krise der islamischen Gemeinschaft und des Staates. Die relative Gleichheit und Gerechtigkeit konnte nur solange gewährleistet werden, wie die islamischen Kämpfer siegreich das Gebiet des Islam vergrößerten und die islamische Gemeinschaft und den Staat mit zusätzlichen Einnahmequellen versorgten. Mit der Beendigung des Siegeszuges wurde die Kluft zwischen arm und reich insgesamt größer. Die Bekehrung zum Islam hatte zur Folge, daß es trotz der Verkündung der Brüderlichkeit

zwischen den Moslems nicht nur Sklaverei und Sklavenmärkte, sondern sogar islamische Sklaven gab. Der islamische Staat unter Othman war unbeirrt darauf bedacht, vor allem die Interessen der ethnisch und sozial privilegierten Schichten zu wahren. Die Situation im islamischen Staat stand in einem derartigen Mißverhältnis zur islamischen Lehre und der mit ihr verbundenen Hoffnung der Bevölkerung auf eine gerechte islamische Gemeinschaft, daß es regelmäßig Aufstände, Unruhen und revolutionäre Bewegungen gab. Während eine Gruppe, die über Macht und Ansehen verfügte und darüber hinaus dem Islam zu dienen vorgab, ohne Skrupel das Kalifen-Amt an sich reißen konnte, waren die anderen Gruppen, die die Leitung der islamischen Gemeinschaft und politische Macht im islamischen Staat anstrebten, gezwungen, ihre Ansprüche unter Rückgriff auf die reine Lehre Mohammeds zu rechtfertigen und gleichzeitig die religiöse Legitimität der Herrschenden zu diskreditieren. Sie sahen die Ursache allen Übels im Abweichen, bzw. in der schleichenden Modifizierung der islamischen Urprinzipien, und plädierten für eine Rückkehr zu den Ursprüngen, während die herrschende Gruppe den Islam für ihre eigenen Interessen zu interpretieren versuchte (vgl. Rodinson 1971: 107, Schröder 1979: 11).

Im Verlauf der Amtszeit der ersten drei Kalifen gelang es dem Omaiiden-Clan, das verloren gegangene Terrain wiederzugewinnen und in leitende Positionen im islamischen Staat aufzusteigen. Sie führten unbeirrt von der islamischen Doktrin einer gerechten islamischen Gemeinschaft ihre aufwendige Lebensweise weiter. Die entstandenen sozial-religiösen Bewegungen prangerten die Ungerechtigkeit und die unmoralisch verschwenderische Lebensweise derjenigen Kreise an, die die Leitung der islamischen Gemeinschaft und die politische Macht repräsentierten (vgl. Rodinson 1971: 107). Die Unruhen breiteten sich zunächst in Kufa bei den Koranrezitatoren aus, weil sie nach der Endredaktion des Koran unter Othman faktisch entmachteten worden waren. In Ägypten entstand ebenfalls Widerstand gegen den islamischen Staat. Von allen Seiten zogen die unzufriedenen Moslems nach Medina und bezogen Stellung um das Haus des dritten Kalifen Othman. Sie trugen ihre Anklagen gegen die Ungerechtigkeit in der islamischen Gemeinschaft vor und warfen Othman einen verschwenderischen Umgang mit den *Beit al-Mal* (Staatseinnahmen) vor. Nach langen Verhandlungen drang schließlich eine Gruppe ins Haus des Kalifen Othman ein und ermordete ihn. Der omajdische Statthalter von Syrien Muawiya schickte zum Schutz des Kalifen Truppen nach Medina, die allerdings zu spät eintrafen und die Ermordung Othmans nicht mehr verhindern konnten (vgl. Busse 1991: 28). Nach der Ermordung Othmans im Jahre 655 wurde im Namen der Rückkehr zur reinen islamischen Lehre und gerechten islamischen Gemeinschaft Ali ebn-e Abi-Taleb zum neuen Kalifen erhoben. Er konnte allerdings den entstandenen Bruch und die Machtkämpfe im islamischen Staat nicht mehr beseitigen. Zwischen 657 und 661 wurde der islamische Staat durch mehrere Kriege geschwächt, und eine islamische Zentralregierung existierte de facto nicht mehr (vgl. Schröder 1979: 11). Nach der Amtsübernahme des Kalifen verlegte Ali seine Residenz nach Kufa und schlug die erste Rebellion nieder, die durch Mohammeds jüngste Frau Aischa geführt wurde. Ali versuchte den islamischen Staat zu reformieren und das islamische Gerechtigkeitsprinzip, das von seinen Anhänger vehement gefordert wurde, konsequenter anzuwenden. Er sanierte die Staatskasse und erhob konsequent die *Qoms* (islamische Steuer) und forderte *Zakat* (islamische Almosen) von den reichen Händlern (vgl. Schreiner/Becker/Freund 1982: 23f.).

Neben Ali stritten noch drei Personen (Taleh, Zobair und Muawiya) um das Amt des Kalifen. Am entschiedensten focht Muawiya Alis Führung an. Er warf Ali vor, nicht

energisch genug den Kalif Othman geschützt zu haben und forderte Blutrache für dessen Ermordung. Es folgte eine Reihe von Zusammenstößen zwischen Alis und Muawiyas Truppen. Die Schlacht von Siffin im Sommer 657 am oberen Euphrat, östlich von Aleppo, wurde für Ali zum Verhängnis. Als die Truppen Muawiyas vor einer endgültigen Niederlage standen, brachten die Soldaten Korantexte an ihren Lanzen spitzen an. Die Mehrheit der Truppen Alis rebellierte gegen seinen Befehl und weigerte sich, das Blut ihrer Glaubensbrüder zu vergießen. Die beiden Armeen beschlossenen schließlich, den Streit zwischen Ali und Muawiya um das Kalifenamt einem Schiedsgericht zu übergeben, wobei jede Armee einen Schiedsrichter stellen dürfe. Das Schiedsgericht beschloß, daß Ali den östlichen Teil und sein Rivale Muawiya den westlichen Teil des islamischen Reiches kontrollieren sollte. Ali hatte weder das Schiedsgericht noch den Schiedsrichter seiner eigenen Armee anerkannt, somit war das endgültige Urteil des Schiedsgerichtes für ihn nicht akzeptabel. Entrüstet über seinen Fanatismus, verweigerte ihm ein Großteil seiner Armee den Gehorsam und verlangte nach Frieden. Eine Gruppe, die später als *Kharigiten* bezeichnet wurde, hatte die Kriege um das Kalifenamt gänzlich satt. Sie weigerten sich, überhaupt einen Kalifen anzuerkennen, denn ihrer Auffassung nach war nach dem Tod des Propheten Mohammed ein Kalif nicht mehr notwendig, und die bisherigen Kalifen hätten sich ihres Amtes als unwürdig erwiesen. Unter dem Slogan „nur Gott allein sei Herrscher“ entfesselten sie zahlreiche Aufstände gegen Ali, die allerdings von Alis treuen Truppen in der Schlacht bei Nahrawan niedergeschlagen wurden (vgl. Schreiner/Becker/Freund 1982: 24f., Petroschewski 1998: 53f.).

Im Jahre 661 (21 Ramazan 40) wurde Ali von einem *Kharigiten* namens Ibn-e Moljem, der die Toten von Nahrawan rächen wollte, mit einem vergifteten Schwertstreich vor dem Eingang der Moschee ermordet (vgl. Richard 1989: 23). Nach Alis Tod wurde der Weg für Muawiya (reg. 661-680) und den Omaiiden-Clan für die Machtübernahme im islamischen Reich geebnet. Muawiya wurde gegen den Widerstand der Anhänger Alis zum neuen Kalifen proklamiert. Der Mittelpunkt des islamischen Reiches wurde nun die von Muawiya verwaltete Provinz Syrien. Gebiete zwischen Atlantik und Ostpersien, die bis dahin durch die Grenze zwischen Persien und Byzanz jahrhundertlang voneinander getrennt gewesen waren, wurden dadurch verbunden. Die Machtübernahme Muawiyas signalisierte „einen Sieg säkular-kommerzieller und religiös-zentralistischer Interessen über stammesgeprägten Glaubenseifer. Als Programm galt die Errichtung eines arabischen Reiches, das die Herrschaft der Araber über eroberte Länder und Völker in einem stabilen Staat ermöglichen sollte (...) Dynastiebildung, Verwaltungsreform, Verlagerung und Festigung des Zentrums“ waren notwendige Reformen, welche das Erreichen dieses Zieles ermöglichten (Feldbauer 1995: 251, Busse 1991: 30f.).

Nachdem Muawiya das Kalifenamt übernommen hatte, sammelten sich unter der Fahne der Schia Gruppen, die als Folge der wachsenden sozialen Unzufriedenheit die politischen Unruhen unter Muawiyas Herrschaft verstärkten. Es entwickelte sich aus dieser politischen Opposition sehr rasch eine religiöse Sektenbewegung, die an einen *Qaem* (göttlich inspirierten Führer) glaubte, der zur Verteidigung der Unterdrückten gegen die Herrschaft der „Usurpatoren“ aufstehen würde (vgl. Bayat, M. 1981: 79). Ein *Qaem* war allerdings nicht in Sicht, und der älteste Sohn Alis, genannt Hassan-e Mugtaba (624-625), zog seinen politischen Anspruch auf das Kalifenamt gegenüber Muawiya für Geld und das Versprechen, seine Nachfolge antreten zu können, zurück. Er hatte zahlreiche Frauen und



wurde, nach schiitischer Darstellung, auf Befehl Muawiyas vergiftet (vgl. Richard 1989: 25).

Nach dem Tod Muawiyas wurde sein Sohn Yazid im Jahr 680 zu seinem Nachfolger erklärt. Es regte sich Widerstand in mehreren Regionen des islamischen Reiches. Auf der arabischen Halbinsel brachen die Unruhen in Kufa aus. Die Einwohner von Kufa galten als Feinde des Omaiiden-Clans. Sie baten Hussein, Alis jüngsten Sohn, um Hilfe, der aber zunächst zurückhaltend reagierte. Hussein wurde im Jahre 625 in Medina geboren. Er unterwarf sich widerwillig dem Kompromiß zwischen Muawiya und seinem älteren Bruder Hassan. Er war nicht bereit, den Huldigungseid (*Baiat*) gegenüber Yazid zu leisten, und versuchte sich durch die Flucht nach Mekka im Jahre 680 diesem Eid zu entziehen. Am 9. September 680 (8. Dul-Higga 60) flüchtete er nach Mekka und erhielt später die Nachricht von der Hinrichtung seines Abgesandten Moslem b-Aqil, der unterwegs nach Kufa war. Die ersten Zusammenstöße mit den omaiidischen Truppen, die unter dem Kommando Hurrs standen, verliefen unblutig. Am 2. Muharram schlugen Hussein und seine Begleiter ihre Zeltlager in Kerbela in der Nähe des Euphrat auf. Kurze Zeit später schnitten die omaiidischen Truppen ihnen den Zugang zum Wasser des Euphrat ab. Der Feldherr Schemre zel-Joschan stachelte den Statthalter Yazid zu einer unnachgiebigen Haltung an. Am Abend des 9. Muharram schlug der erschöpfte und dürstende Hussein - im sicheren Wissen um den Ausgang des Kampfes - seinen Gefährten vor, im Schutz der Nacht dem Massaker zu entfliehen. Aber alle seine 72 Gefährten hielten zu ihm. Sie zogen mit Hussein am 10. Oktober 680 (10. Muharram 61) in die Schlacht. Die zahlenmäßig überlegenen omaiidischen Truppen veranstalteten ein Gemetzel. Abul-Fadl (Abbas) wurden die Hände abgeschlagen, als er seine Gefährten mit Wasser versorgen wollte. Sinan b-Anas schlug Husseins Kopf ab. Die Überreste von Husseins Leiche wurden an Ort und Stelle begraben. Ali (einer der Söhne Husseins), Zainab (Husseins Schwester) und andere Frauen, die den Feldzug begleitet hatten, konnten fliehen (vgl. Richard 1989: 24f.). Mit der Ermordung Husseins und seiner Gefährten in Kerbela fand zwar der Versuch Husseins, das Kalifenamt zu erringen, ein Ende, aber das ist die Episode des Schiismus, aus der die Schiiten ihre geistig-moralische Nahrung beziehen. So bestand die Möglichkeit, sich immer auf diese Geschichte zu beziehen und die Ungerechtigkeit der Usurpatoren anzuprangern.

Das islamische Reich wurde zwischen 685 und 743 durch die schiitischen und karigitischen Revolten erschüttert. Die persischsprachige Bevölkerung weigerte sich, zur islamischen Religion überzutreten. Die zoroastrische Religion wurde folglich als „Magier“ (*al-Magus*) den jüdischen und christlichen Buchreligionen gleichgestellt und als „schutzwürdig“ anerkannt. Ihre Angehörigen wurden ebenfalls mit der *Jizya* belastet. Die arme Bevölkerung, die keine Seelsorge mehr bei den zoroastrischen Priestern fand und sich der *Jizya* entziehen wollte, nahm durch ein verbales Glaubensbekenntnis die islamische Religion an, um der islamischen Gemeinschaft anzugehören und in die Gunst von *Zakat* (islamische Almosen) zu kommen. Zu großen Konversionen kam es vor allem, als in Zeiten finanzieller Engpässe die *Jizya* beliebig erhöhte wurde (vgl. Noth 1978: 198, 203, Koran 22;17).

Der Prozeß der Islamisierung und Arabisierung der persischen Bevölkerung in einer Gestalt religiös-kulturellen Integration folgte als Gegenreaktion einem Emanzipationsprozeß in Form eines nationalen und religiösen Sonderweges im Rahmen der islamischen Doktrin (vgl. Glassen 1981: 58), der erst den Boden für die Islamisierung der iranischen Bevölkerung bereitete. Einige Intellektuelle traten zur islamischen Religion über, um den

Islam von innen auszuhöhlen. Sie wurden als *Batenijah* (Introvertierte) oder *Kutab* (Schreiber) bezeichnet. Sie stellten die Intellektuellen der „*Schubiya*-Bewegung“ dar, die als eine ethnische Bewegung zu einem Sammelbecken aller unzufriedenen *Ayam* (Iraner) wurde (vgl. Gholamasad 1985: 53, Taheri 1985: 214f.). Es fehlte zwar nicht an ethnisch-kulturellem Bewußtsein und nationalen Gefühlen der persischsprachigen Bevölkerung, sie wurden jedoch nur als sekundär betrachtet. Die iranischen Intellektuellen übernahmen zwar die arabische Schrift, sie setzten sich jedoch gegen den Hochmut der arabischen Eroberer und die Infiltration ihres präislamischen kulturellen Erbes in die arabisch islamische Kultur zur Wehr (vgl. Glassen 1981: 66, Petroschewski 1998: 44). Im Vordergrund der Emanzipationsbewegung stand die Gleichheit aller Moslems. Einige Intellektuelle der „*Schubiya*-Bewegung“ verfochten sogar die Theorie der Überlegenheit der Perser gegenüber den Arabern. Dieser Anspruch, der bereits im 6. und 7. Jahrhundert von den zoroastrischen Priestern verbreitet wurde, setzte unter den aktuellen politischen Rahmenbedingungen nicht nur ein Zeichen der nicht arabischsprachigen Resistenz gegenüber arabischkultureller und mit ihr verbundener politischer Dominanz, sondern bedeutete auch eine Revolte gegen das Konzept der *Asabiyya* (Stammesloyalität), die von den Omaiiden verkörpert wurde (vgl. Gorawantschy 1993: 116).

In Khorasan (östlicher Teil des Iran) fochten die Abbasiden erfolgreich die politische Legitimation der Omaiiden an. Die Abbasiden waren die Nachkommen von Mohammeds Onkel Abbas, die sich im Nordosten Persiens niedergelassen hatten. Sie prangerten den Anspruch der Omaiiden an, sich als Stellvertreter Gottes auf der Erde zu betrachten. Die Abbasiden bezeichneten dies als „ungesetzliche Tyrannei“ und forderten ein islamisch legitimes Verfahren für die Bestimmung des Kalifen. An die Spitze der sozialen Bewegung stellte sich ein frommer iranischer Sozialrevolutionär aus Khorasan, Abo Moslem Khorasani (vgl. Schnetzlage/Vergin 1996: 179). Er behauptete, daß es um die Sache derjenigen aus der Familie Mohammeds gehe. Es handelte sich allerdings nicht um einen Aliden, wie von vielen vermutet wurde, sondern um einen Abbasiden (vgl. Watt 1981: 48).

Unter der Führung von Abo Moslem zogen die religiös und moralisch disziplinierten Truppen in Richtung Mesopotamien. Die Omaiiden-Dynastie war hingegen von den inneren Rivalitäten der Anwärter auf das Kalifenamt erschüttert. Allein im Jahre 744 wurden drei Kalifen ausgetauscht. Die Truppen Abo Moslems schlugen die omaiidischen Truppen in die Flucht. Im November 749 ließ sich der Abbasid Abu al-Abbas in Kufa als Kalif huldigen. Er ist unter dem Beinamen as-Saffah, der Blutvergießer, bekannt geworden, weil er die Omaiiden gnadenlos verfolgte und umbringen ließ. Marwan II., der letzte Omaiidenkalif (744-750), unterlag im Januar 750 im nördlichen Mesopotamien den abbasidischen Truppen und wurde auf der Flucht in Ägypten ermordet. Mit der Ermordung Abo Moslems befreiten sich die Abbasiden nicht nur von dem übermächtigen Feldherrn, sondern schnitten zugleich die Verbindung zu den radikalen schiitischen Bewegungen ab (vgl. Busse 1991: 33f., Schnetzlage/Vergin 1996: 179f., 183).

Als das Kalifenamt von Abbasiden übernommen wurde, waren sicherlich viele schiitische Sympathisanten enttäuscht. Die Abbasiden legitimierten ihre Herrschaft mit der Behauptung, daß Mohammed die Führung der islamischen Gemeinschaft bzw. das Imamamt auf seinen Onkel al-Abbas übertragen habe, das wiederum durch die nachkommenden Generationen der Abbasiden weiter geführt werden müsse. Aus diesem Grund waren nur wenige Schiiten bereit, zur Unterstützung eines Nachfahren Alis zu den Waffen zu greifen.

Viele unterstützten die Abbasiden sogar aus proto-schiitischen Beweggründen (vgl. Watt 1981: 48).

Mit der völligen Gleichstellung der arabischen und nichtarabischen Moslems (*Mawali*), die am Sieg der Abbasiden maßgeblichen beteiligt waren, trat der Islam aus seinen ethnischen kulturellen Fesseln heraus und wurde erst jetzt zu einer wirklichen Weltreligion. Damit wurde die kulturelle Diskriminierung der nichtarabischen Bevölkerung beendet und somit ein wichtiger Auslöser der sozialen Bewegungen und politischen Unruhen im islamischen Reich entschärft. Als die arabische Dominanz in Politik und Kultur gebrochen wurde, entstand eine „ethnisch gemischte Beamtenaristokratie“. Die Islamisierung der eroberten Gebiete machte nun schnellere Fortschritte, besonders in Persien, wo der Zoroastrismus seine Kraft verlor und bis zum Ende des 10. Jahrhunderts, von Randgebieten abgesehen, fast ganz verschwand (vgl. Busse 1991: 35, Schnetzlage/Vergin 1996: 181f.). Der Handel zwischen den verschiedenen islamischen Völkern blühte, soweit jedenfalls, wie Karawanenwege existierten und die natürlichen Lebensbedingungen es zuließen. Damit begann die klassische Epoche der Wirtschaftsentwicklung des islamischen Reiches und des Handelskapitals. Die Kaufleute nahmen jede Gewinnchance wahr und kalkulierten ihre Unkosten, ihre Einkünfte und Überschüsse in Geldeinheiten. Die Ausdehnung des Reiches auf die bisher abgetrennten Gebiete bot dieser Tätigkeit ein weites Feld und ließ zahlreiche neue Waren in Umlauf kommen (vgl. Rodinson 1971: 58f.).

Trotz des prosperierenden Handels und einer relativen politischen Ruhe war die Legitimitätsfrage des islamischen Staates nicht beantwortet. Jafar al-Sadq (gest. 765), der fünfte schiitische Imam, war der wichtigste religiöse Denker, der die Doktrin des Imam formulierte. Mit dem Imamismus vollzog er nicht nur eine scharfe Trennlinie zu den radikalen und militanten Schiiten, sondern auch zu den Abbasiden, die Imamats und Kalifat als unteilbar betrachteten. Einerseits stellte er die Legitimität der Abbasiden in Frage, weil er den Imam als Nachkommen des Propheten über die Linie Alis und Fatemahs bestimmte, wobei die politische Autorität des Imam durch a) *Nass* (Designation durch den vorhergehenden Imam) und b) *Elm* (besondere Kenntnis der islamischen Religion) gerechtfertigt wurde. Andererseits formulierte er die Doktrin des *Taqiah* (Verbergen des wahren Glaubens). Damit verschob er die politische Funktion des Imam, der durch den „Heiligen Krieg“ eine gerechte islamische Gemeinschaft herzustellen verpflichtet ist, in eine unbestimmte Zukunft. Folglich forderte er die Schiiten dazu auf, die Autorität der Abbasiden nicht unmittelbar in Frage zu stellen und statt dessen in Sorge um ihren wahren Glauben *Taqiah* auszuüben (vgl. Bayat, M. 1981: 79f.).

Die Abbasiden-Dynastie war mit religiösen Legitimationsfragen und einem politisch-kulturellen Dilemma konfrontiert. Die Ausdehnung des islamischen Reiches und die Integration unterschiedlicher Kulturen und politischer Klassen setzte eine entsprechende Flexibilität bei politischen Entscheidungen voraus. Zwischen 785 und 859 gab es innerhalb des islamischen Zentralstaates viele verschiedene Gruppen, die sich ohne jede formale Organisation in zwei Blöcke teilten. Auf der einen Seite gab es den „autokratisch-absolutistischen Block“, mit dem die Proto-Schiiten, die Sekretäre aus dem Administrationsapparat sowie viele Perser und jemenitische Araber sympathisierten. Auf der anderen Seite gab es einen „konstitutionalistischen Block“, der die Tradition der nordarabischen Stämme fortführte, welche die politischen Fragen in einer Versammlung der männlichen Stammesmitglieder diskutieren wollte. Es setzte sich schließlich durch, daß diese männliche Versammlung aus islamischen Rechtsgelehrten (*Olama*) gebildet werden

sollte, wobei kein Konsens darüber bestand, wer die letzte Entscheidungskompetenz hatte (vgl. Watt 1981: 49f.).

Kalif al-Mamun (813-833) waren die politischen Spannungen im islamischen Reich in der Lehre und praktischen Politik wohl bewußter als seinem Vater Harun al-Raschid (786-809), der den 7. schiitischen Imam Musa al-Kazem ins Gefängnis warf. Er tendierte zwar zur „autokratisch absolutistischen“ Richtung, versuchte sich allerdings in vielfältiger Weise zu legitimieren. Er ließ im Jahre 816 den achten schiitischen Imam Ali ar-Reza von Medina nach Marw, seiner Hauptstadt in Khorasan (heute Mary in der Turkmenischen Republik), kommen und designierte ihn im Jahre 817 zu seinem Nachfolger. Er gab ihm seine Tochter zur Frau und ließ auf seinen Namen Münzen prägen. Die schwarze Fahne der Abbasiden wurde gegen die grüne der Aliden ausgetauscht. Zum ersten Mal seit Ali wurde damit einem alidischen Imam eine derart politische Rolle in der islamischen Gemeinschaft zugewiesen (vgl. Ende 1991: 77). Kalif al-Mamun versuchte die herrschende schiitische Doktrin des Zaidismus und die mit ihr verbundene schiitische Bewegung zu entschärfen. Die Zaidismus-Doktrin geht zurück auf Zaid ibn-e Ali, einen Urenkel Alis und Sohn des vierten Imam Ali Zain al-Abidin. Zaid ist - wie bereits erwähnt- im Jahre 739/40 in Kufa (Irak) während eines Aufstands gegen die Omajjiden gefallen (vgl. ebd.: 88). Zaid hatte theologische Schriften verfaßt, auf die sich die Zaiditen bezogen. Für die Zaiditen war die Designation Alis zum Nachfolger Mohammeds eher die Folge des persönlichen Verdienstes Alis als eine religiöse Investitur (*Nass*). Den Zaiditen zufolge soll die rechtmäßige Herrschaft an jeden beliebigen Nachfolgern Alis und Fatemas (d. h. über Hassan oder Hussein) fallen, dem es gelingt, sie - notfalls unter Einsatz von Gewalt - zu erobern (vgl. Richard 1989: 30). Allerdings gilt auch bei den Zaiditen das Prinzip des „Imamats des Geringeren“ (*al-Mafzul*: der von anderen übertroffen wird). Kalif al-Mamun ließ folglich gelten, daß Ali nach Mohammed der „hervorragendste“ der Moslems gewesen sei, doch er bestand darauf, daß Ali die Herrschaft Abu Bakrs und Omars akzeptierte. Mit der Designation des schiitischen Imam Ali ar-Reza zu seinem Nachfolger machte er in der Tat geltend, daß jener der hervorragendste der Moslems ist, aber er hat ihn übertroffen (vgl. Watt 1981: 50f.).

Ali ar-Reza konnte jedoch seine Nachfolger nicht antreten, da er, nach schiitischen Erzählungen, auf Befehl von al-Mamun vergiftet wurde. Als al-Motawakkel im Jahre 847 das Kalifenamt übernahm, zeigte sich deutlich, daß eine Kompromißlösung zwischen den zwei unterschiedlichen Blöcken nicht möglich war. In kurzer Zeit wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Sunna zur offiziellen Religion des Kalifen zu erheben. (vgl. ebd.: 51). Die Zaiditen hingegen weiteten zwischen 864 und 1126 in der südlichen Region des Kaspischen Meeres ihre Herrschaft aus und schafften es, den restlichen Iran zum Islam zu bekehren. Die theologischen Schriften von Zaid wurden von al-Qasim ibn-e Ibrahim (gest. 860) gesammelt und durch spätere Anführer der Bewegung von anderen schiitischen Strömungen abgegrenzt (vgl. Ende 1991: 88).

Erheblich radikaler und für die Abbasiden-Dynastie gefährlicher als die Zaiditen waren die Ismailiten. Diese erreichten im Jahre 1090 in der Festung Alamut (in Alborz-Gebirge nördlich von Qaswin) einen ismailitischen Staat (vgl. Richard 1989: 20f.). Aus den Ismailiten ging die radikal nationalistisch-schiitische Bewegung der Assasinen hervor, die auch vor terroristischen Aktionen nicht zurückschreckte. Die Ismailiten bezogen sich auf Ismail, einen Sohn des Jafar as-Sadeq (gest. 765) und Enkel von al-Baqir (gest. 731). Jafer hatte nach Ismails Tod (760) nicht dessen Sohn Mohammed, sondern Ismails Bruder Musa al-Kazem zu seinem Nachfolger designiert. Die ismailitische Lehre basiert auf einem

Siebener-Zyklus, wobei jeder dieser Zyklen aus einem „Sprecher“ besteht, der die Offenbarung verkündet. Der „Sprecher“ stützt sich auf den ihm folgenden Bevollmächtigten, der als *Asas* (Fundament) bezeichnet wird und den geheimen Sinn (*Baten*) der Offenbarungen enthüllt. Die Enthüllung der Offenbarungen steht ebenfalls in der Kompetenz der folgenden sieben Imame, wobei der siebte der Prophet des darauffolgenden Zeitalters ist. Nach dieser Lehre ist Ali das Fundament Mohammeds, und Ismail ist der siebte Imam, der die exoterischen Gesetze des Islam außer Kraft setzen wird, wenn er am Ende der Zeiten triumphierend wiederkehrt. Die ismailitische Gnosis spricht dem Imam eine wahrhaft göttlicher Charakter (*Lahut*) zu (vgl. ebd.: 32f., Busse 1991: 37).

Trotz einer erheblichen theologisch-politischen Legitimationskrise des islamischen Zentralstaates der Abbasiden-Dynastie erlebte das islamische Reich seine ökonomische und intellektuelle Blütezeit. Aus geopolitischen Überlegungen heraus wurde die Hauptstadt von Damaskus in Mesopotamien nach Bagdad verlegt. Kalif al-Mamun gründete um 829 eine Akademie in Bagdad, *Dar al-Hikma* (Haus der Wissenschaft) und ließ die wichtigsten wissenschaftlichen Werke des hellenistischen Erbes aus den Bereichen der Philosophie, Mathematik, Astronomie, Medizin etc. ins Arabische zu übersetzen (vgl. Spuler 1954: 186). Das handels- und zinstragende Kapital erlebte unter seiner Herrschaft seine Blütezeit. Der inneriranische Handel zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert verband die Städte des Nordens und Ostens. Die Städte Ray, Qaswin und Qom entwickelten sich zu Handelszentren. Es wurden Luxusartikel, die meist den Namen ihrer Produktionsstädte trugen, bis Europa exportiert. Die Händler verkauften auf den städtischen Märkten die Agrarprodukte, die in den Dörfern produziert wurden. Es gab Viehmärkte, auf denen die Pferde und Kamele der Stämme verkauft wurden (vgl. Rodinson 1971: 62f., 70). Die Kaufleute schlugen Brücken zwischen den unterschiedlichen Völkern des islamischen Reiches. Die Handelsaktivitäten florierten mit gewissen Schwankungen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (vgl. ebd.: 58f.). Der Kaufmannsberuf erreichte eine bedeutende soziale Stellung, weil die Händler es verstanden, ihre Tätigkeit als respektabel und lobenswert darzustellen. Trotz ihres Aufstiegs zu einem der wichtigsten sozio-ökonomischen Faktoren, gelang es ihnen allerdings nicht, sich als handelskapitalistische Klasse zu etablieren und eine politische Rolle zu spielen (vgl. ebd.: 88).

### 3.3 Imamismus in der jafaritischen Zwölfer-Schia

Aus dem islamischen Anspruch auf die Errichtung einer gerechten sozialen Ordnung in einer islamischen Gemeinschaft einerseits und der politischen Legitimationskrise des islamischen Staates andererseits entstand der Gedanke des Imamismus. Im Gegensatz zum Kalifen ist der Imam ein Nachkomme Mohammeds, der die Leitung der islamischen Gemeinschaft übernimmt. Zum ersten Mal wurde Mohammed ebn-e al-Hanafiyah (gest. 700) mit dem Gedanken des Imamismus in Verbindung gebracht (vgl. Watt 1981: 47). Der Imamismus etablierte sich erst gegen Ende der Abbasiden-Dynastie, als die Doktrin der jafaritischen Zwölfer-Schia formuliert wurde, welche bis zum heutigen Tag die politische Geschichte und die sozioökonomischen Entwicklungen des Iran maßgeblich bestimmt.

Die Zwölfer-Schiiten lehnen alle drei rechtsgeleiteten Kalifen Abu Bakr, Omar und Othman sowie die später folgenden Dynastien der Omaisiden und Abbasiden als Usurpatoren ab. Die Leitung der islamischen Gemeinschaft darf nach schiitischer Überzeugung nur von einem Mitglied der Familie des Propheten, d. h. der Nachkommen seiner Tochter Fatema

und seines Cousins und Schwiegersohns Ali übernommen werden. Dieser Anspruch wird mit dem „Willen Gottes“ begründet, welcher nach der letzten Pilgerfahrt Mohammeds in Mekka auf dem Rückweg nach Medina im März 632 am Teich von Khumm (*Ghdir Khumm*) zu Sprache kam, als der Prophet Ali zu seinem Nachfolger designiert haben soll (vgl. Ende 1991: 71, Klaff 1987: 32). Folglich erkennen zwar die Schiiten die Sunna des Propheten an, stützen sich jedoch auf die Rechtsentscheidungen der Imame, denn die Sunna ist nur durch die Berichte der Gefährten des Propheten bekannt, die in ihrer Mehrzahl gegen Ali Partei ergriffen hatten und deshalb nicht uneingeschränkt Vertrauen verdienen (vgl. Steppat 1985: 40).

Die Geschichte der schiitischen Imame ist eine Geschichte von Niederlagen. Der erste schiitische Imam Ali errang das Kalifenamt, wie bereits dargestellt, nur unter sehr schwierigen Bedingungen. Er wurde schließlich Opfer eines Attentats. Der zweite Imam Hassen wird schnell übergangen, da seine Haltung gegenüber den Usurpatoren nicht in die schiitische Geschichtsauffassung hineinpaßt. Der dritte Imam Hussein hingegen versorgt den Schiismus mit geistigmoralischer Nahrung. Er ist die Inkarnation des selbstlosen Handelns für die „Wahrheit“ und „Gerechtigkeit“. Seine „freie und bewußte Entscheidung für den Märtyrertod“ in Kerbela ist nach schiitischer Auffassung gottgewollt, und diese Erkenntnis über seinen Märtyrertod (*Ilm al-Ghaib*) gehört zu den zentralen Glaubensdogmen der Schia. Der vierte Imam Zain al-Abidin wird als krank bezeichnet, weil er nicht am Krieg gegen die Usurpatoren teilgenommen hat. Er wurde wahrscheinlich auf Befehl des Omaisiden-Kalifen Hisham im Jahre 714 vergiftet. Der fünfte Imam Mohammed al-Baqir wurde im Jahre 732 ebenfalls vergiftet. Der sechste Imam Jafar as-Sadeq ist - wie schon erwähnt - der Begründer der *Taqiah*-Doktrin. Er hatte offensichtlich aus der Geschichte seiner Vorfahren gelernt. Er starb 765 oder 757 in Medina. Einige seiner Schüler behaupteten, er sei auf Veranlassung des abbasidischen Kalifen al-Mansur vergiftet worden. Der siebte Imam ist Ismail, der allerdings vor seinem Vater starb. Auf ihn beziehen sich die Ismailiten. Als Abdallah, Ismails Bruder mütterlicherseits, kurz nach dem sechsten Imam starb, wandte sich die Mehrheit der Schiiten daraufhin Musa al-Kazem (geb. 745) zu, dem Sohn einer Sklavin, den manche von Anfang an als Nachfolger Jafars anerkannt hatten. Er wurde auf Befehl des Kalifen Harun al-Raschid inhaftiert und im Jahre 799 im Gefängnis vergiftet. Sein Sohn hingegen, der achte Imam Ali ar-Reza, wurde vom Kalif al-Mamun zu seinem Nachfolger designiert. Reza wurde im Jahre 818 in der Nähe von Tus auf der Reise nach dem Genuß mit Trauben vergiftet und liegt in Maschhad begraben. Auch der neunte Imam al-Gawad oder at-Taqi starb mit 24 Jahren nach den Erzählungen durch Vergiftung. Der zehnte Imam al-Hadi und an-Naqi starb mit 40 Jahren in Samara (Irak) nach einer Vergiftung. Der elfte Imam Al-Hassan, genannt az-Zaki, oder Hassan-e Askari starb im Jahre 874, bevor er 30 Jahre alt wurde. Er soll ebenfalls auf Befehl von Kalif al-Mutamid vergiftet worden sein. Ob der 11. Imam überhaupt einen Nachkommen hatte und ihn zu seinem Nachfolger designiert hatte, ist unbekannt (vgl. Richard 1989: 12f., Ende 1991: 77, Steppat 1985: 41, Bayat, M. 1981: 79).

Nach seinem Tod gab es zahlreiche Gruppen mit unterschiedlichen Einstellungen, die sich selbst als Schiiten bezeichneten. Infolge dieser Zersplitterung konnten die Schiiten keinem politischen Einfluß ausüben. So ist es verständlich, daß eine Gruppe von geschickten Politikern eine Theorie des schiitischen Imamismus formulierte, welche von den meisten Pro-alidischen und Proto-Schiiten akzeptiert wurde (vgl. Watt 1981: 51). Es wurde die Existenz eines minderjährigen Sohnes von Hassan-e Askari behauptet. Seine

Mutter soll eine byzantinische Frau (Prinzessin oder Sklavin) namens Narzisse gewesen sein. Er soll am 30. August 869 (15. Saban 255) geboren und am Todestag seines Vaters am 24. Juli 874 (4. Sawwal 260) in die Verborgenheit (*Ghaibat*) eingetreten sein. Die Verborgenheit sollte ihn vor abasidischer Verfolgung schützen. Die Schiiten glauben, daß er immer noch lebt. Sie unterscheiden zwischen der „kleinen Verborgenheit“ (*Ghaibat-e Soqra*), die bis 941 dauerte, wobei der Imam weiterhin mit vier Botschaftern (*Safir*) in Verbindung stand, und der „großen Verborgenheit“ (*Ghaibat-e Kobra*). Seit der letzte dieser Botschafter gestorben ist, verfügt die Gemeinschaft bis ans Ende der Zeiten über kein sichtbares Oberhaupt mehr. Wenn der erwartete *Mahdi* kommt, um ein Reich der „Gerechtigkeit“ und „Wahrheit“ zu errichten, dann wird die „große Verborgenheit“ beendet sein (vgl. Richard 1989: 25f., Ende 1991: 77).

Während die Formulierung des Imamismus in ihrem wesentlichen Bestandteil Jafar as-Sadeq zugerechnet wird, schreibt man die Lehre der Zwölfer-Schia in ihrer Verborgenheits-Doktrin hauptsächlich dem zweiten Botschafter Abu-Sahl an-Naubakhti (gest. 923) zu. Abu-Sahl stammte wie die anderen Botschafter aus einer wohlhabenden und einflußreichen Familie. Mit dem Imamismus wurde eine einheitliche Bewegung als politisches Sprachrohr für die Wahrung ihrer Interessen geschaffen. Die Imamis erhoben sich über die Sunniten und unterschieden zwischen der „Elite“ (*Khassah*), wozu sie sich selbstverständlicherweise selbst zählten, und dem „gemeinen Volk“ (*Ammah*), das die übrigen Moslems umfaßte (vgl. Ende 1991: 76f., Watt 1981: 52).

Die Schiiten ergänzten das islamische Glaubensbekenntnis: „es gibt keinen Gott außer Allah und Mohammed ist sein Prophet“ mit dem Zusatz „und Ali ist der Vertraute Gottes“. Zusätzlich zu den drei elementarsten islamischen Bekenntnissen wie *Towhid* (Bejahung der Einzigkeit Gottes), *Nawobat* (Prophetentum) und *Ma'ad* (Glauben an die Auferstehung und das jüngste Gericht), wurden zwei andere schiitische Bekenntnisse -*Adl* (Gerechtigkeit) und *Imamat* (Leitung der islamischen Gemeinschaft durch den Imam) - hinzugefügt. Diese sind nach schiitischer Auffassung der Rationalität der Schöpfung immanent, denn Gott kann nur gerecht handeln, und das *Imamat* ist für die Schiiten die konsequente Anwendung der Gerechtigkeit, denn Gott kann die islamische Gemeinschaft nicht führungslos verderben lassen. Der Führer muß sich allerdings in islamischen Rechtswissenschaften (*Feq*) auf vollkommene Weise auskennen (*Alem*). Er muß vollkommen gerecht (*Adel*), unparteiisch und sündenlos (*Masum*) sein (vgl. Richard 1989: 33f.). Die Sündenlosigkeit ist allerdings bei der jafaritischen Zwölfer-Schia nur 14 Personen (*Jahrde Masum*) vorbehalten. Dazu gehören der Prophet Mohammed, seine Tochter Fatema und die 12 bereits genannten Imame. Sündenlos gegenüber stehen die Kalifen, die Usurpatoren, die bei den Schiiten zum Inbegriff des Bösen und Sündhaften erhoben werden. Der Machtkampf zwischen den „von Gott bestimmten und legitimen Imamen“ auf der einen Seite und den Kalifen als Usurpatoren und Inkarnation der Bosheit auf der anderen Seite findet ihre Gedankenvorgänger in der zoroastrischen absolutistischen Schwarzweißmalerei, nämlich in dem kosmischen Kampf zwischen den „Mächten des Lichtes“ und der „Finsternis“ wieder (vgl. Antes 1982: 93, Gholamasad 1985: 44). Diese einfache Sichtweise ist unfähig, eine Philosophie des Rechts und die mit ihm verbundene institutionelle Regulierung der politischen Macht im islamischen Staat zu entwickeln. Es entsteht somit nur eine Philosophie der Gerechtigkeit, die wiederum durch einen verantwortungsvollen Herrscher garantiert wird. Die gerechte islamische Gemeinschaft ist nach dieser einfachen Sichtweise

nur die „moralische Variante der Despotie“, um die Untertanen pfleglich zu behandeln (vgl. Greussing 1987: 65, Gellner 1987: 277).

Die Ähnlichkeit zwischen der imamitischen, jafaritischen Zwölfer-Schia und der einfachen zoroastrischen Sichtweise einerseits und der Geschichte des persischen Reiches als der Geschichte unterworfenener und besieger Völker, die trotz des Bekenntnisses zur islamischen Religion um die Wahrung ihrer kulturellen Identität bemüht waren, andererseits, dürfte die Akzeptanz der schiitischen Doktrin für die iranischen Völker erheblich erleichtert haben. Die Ähnlichkeit der Ermordung Husseins mit der Geschichte des legendären persischen Helden Siyawasch aus Ferdowsis *Schahname* (Königsbuch) und die Behauptung, daß Schahrbanu (die Tochter des letzten Sassaniden-Königs Yazagirds III.) die Frau von Hussein und die Mutter des vierten Imam gewesen sein soll, bestärkte die iranischen Völker in ihrer politischen Kultur des Monarchismus. Die Verschmelzung der nationalistischen und aristokratischen Tradition der iranischen Völker mit der Geschichte des Schiismus förderte ihre Sympathie für den Schiismus.

Die Betonung des Märtyrertums einerseits und die Rechtfertigung der Verstellung (*Taqiah*) andererseits verschmelzen mit der mystischen Eigenschaft der Verborgenheit und prägen die Rationalität der sozialrelevanten Handlungen und politischen Entscheidung der Schiiten. Der Imamismus mit seiner jafaritischen Zwölfer-Schia und die mit ihm verbundene Doktrin der Verborgenheit erlauben es, den Schiiten, mit der Anwendung der *Taqiah* sich jedem ungerechten oder nichtislamischen Staat unterzuordnen. Sie erlauben es gleichzeitig - mit dem Anspruch auf die Errichtung einer gerechten islamischen Gemeinschaft -, die individuellen Ansprüche auf politische Herrschaft auszubauen. Damit zeigt sich die Rationalität der radikalen Weltablehnung der islamischen Religion in ihrer schiitischen Prägung in ihrer aktiven und passiven Form als Weltflucht und Weltanpassung. Die aktive Form der Weltablehnung als Weltflucht zeigt sich in der bewußten Suche nach dem *Schahdat* (Martyrium), während in der passiven Form der Weltablehnung als Weltanpassung jede politische Unterdrückung, eine schlechte sozioökonomische Situation und sogar Naturkatastrophen mit *Qesmat* oder *Dast-e Taqdier* (Schicksal) erklärt und hingenommen werden.

#### 4. Dezentralisierung der islamischen Gemeinschaft und des Staates

Mit der wachsenden zeitlichen Distanz zum Wirken des Propheten, zunehmender territorialer Ausdehnung der islamischen Gemeinschaft und mit der damit verbundenen wachsenden inneren sozialen ökonomischen und kulturellen Komplexität des islamischen Reiches konnte der islamische Zentralstaat seine territoriale Integrität nicht mehr politisch gewährleisten. Die Provinzgouverneure machten sich und ihre Familien zum Besitzer des Staates und erkannten die religiöse Autorität der Abbasiden nur noch formell an. So verfuhr in Marokko die Idrisiden (788-895), in Tunis die Aghlabiden (800-909), in Ägypten die Tulumiden (868-903), in Persien die Tahiriden (802-72) und die Saffariden (867-903). Politisch-kulturell bedeutend waren die Samaniden im Ostiran (874-999) (vgl. Busse 1991: 36).

Die Dezentralisierungstendenzen setzten unweigerlich die Kodifizierung der allgemeinen „göttlichen Gesetze“ voraus, mit der die konkreten individuellen Probleme der Moslems in ihrer sozial-kulturellen Vielfalt der islamischen Gemeinschaft geregelt werden mußten. Es ging also darum, die rechtlichen Normen in allen in Betracht kommenden Gebieten aus der

islamischen Religion abzuleiten. Als allgemein anerkannte Grundlagen religiösen Rechtes galten Koran, Sunna und Hadithe, welche durch Analogieschluß (*Qias*) und die Übereinstimmung aller anerkannten Rechtskenner einer Generation (*Igma*) ergänzt wurden (vgl. Noth 1975: 341, Tibi 1994: 198). Die soziale Etablierung einer Schicht der Rechtsgelehrten (*Olama, Muftis*) ist folglich „das notwendige Produkt einer Religion, die in ihrem innersten Kern ein System von göttlichen Gesetzen und der vom Menschen daran geleisteten Sammlungs-, Systematisierungs- und Interpretationsarbeit darstellt“ (Busse 1975: 159).

Die Abbasiden hatten trotz Dezentralisierungstendenzen bis 1258 das Kalifenamt in Bagdad inne und übten nur die repräsentativen zeremoniellen und geistlichen Aufgaben aus. Im Jahre 945 übernahmen die Buyiden die Position des Ober-*Amir* in Bagdad. Die Buyiden gehörten ethnisch zu den Dailamiten, einem iranischen Volksstamm an der Südküste des Kaspischen Meeres, wo der Islam erst spät in einer imamitischen Variante des Zaidismus Eingang gefunden hatte. Die Buyiden eroberten zunächst Zentral- und Westpersien und zogen später in Mesopotamien ein, schließlich marschierten sie triumphierend in Bagdad ein (vgl. ebd. 1991: 39, ebd. 1977: 54). Ihre Einflußbereich war bedeutend, da Bagdad als Hauptstadt des islamischen Reiches und Sitz des Kalifen galt. Mo'ezz ad-Daulah, der erste buyidische Herrscher in Bagdad, verbesserte die Stellung der ansässigen Schiiten. Im Jahre 962 befahl er sogar Muawiya zu verfluchen und förderte in den folgenden Jahren die Trauerzeremonie für Husseins Martyrium und die Feierlichkeiten von *Ghdir Khumm* (vgl. Watt 1981: 53f.).

Unter der Buyiden-Herrschaft eröffneten sich Entfaltungsmöglichkeiten für die schiitischen Olama. Unter dem Einfluß der mutazilitischen Theologie wurden spätantikhellenistisches Denken in die Beurteilung der Propheten- und besonders der Imam-Hadithe (*Achbar*) eingeführt. Mit dieser Methode wird viel *Achbar* als unecht und damit als ungeeignet für die Begründung von Rechtsentscheidungen verworfen (vgl. Spuler 1954: 185, Ende 1991: 80). Unter dem Schutz der Buyiden entstand ein Kreis von schiitischen Olama wie Scheich al-Mufid (gest. 1022), ash-Sharif ar-Rudi (gest. 1015), al-Murtad (gest. 1044), abu-Sahl al-Naubakhti (gest. 923), al-Kolini (gest. 939), al-No'mani (gest. 970 oder 971), Mohemmed ebn-e Babuyah al-Qummi, genannt as-Saduq (gest. 991 oder 992), ash-Sharif al-Morteza (gest. 1044 oder 1045) und Scheich Mohammed at-Taifeh Tusi (gest. 1067) (vgl. Bayat, M. 1981: 82, Ende 1991: 78f.). das Ergebnis ihrer theologischen Arbeiten sind „vier Grundlagenwerke“ (*al-Usul al-Arba'a*). Es handelt sich um 1) *al-Kafi fi ilm ad-din* des al-Kolini, 2) *Man la Yahduruhu al-Faqih* des as-Saduq, 3) *Tahdih al-Ahkam* des at-Taifeh Tusi und 4) *al-Istibsar* vom gleichen Verfasser. Eine Sonderstellung innerhalb der schiitischen Imam-Hadith-literatur nimmt der *Nahj al-Balaq-e* (Hochpfad der Beredsamkeit) ein, der aus einer Sammlung von Predigten, Gebeten, Sprichwörtern etc. Besteht und dem ersten schiitischen Imam Ali zugeschrieben wird. Dieses Werk wurde im 10. Jahrhundert von ash-Sharif ar-Rudi zusammengestellt (vgl. ebd.).

Unter der Buyiden-Herrschaft konnte sich nicht nur die jafaritische Zwölfer-Schia entfalten, sondern es trat auch allmählich die islamische Geschichtsschreibung der Iraner zuerst als Heilsgeschichte hervor. Die umfangliche Chronik von at-Tabaris (839-923) *Tarich ar-Rasul wa 'L-Muluk* (Geschichte der Propheten und Könige) wurde ins Persische übertragen. Der Emanzipationssieg der persischen von der arabischen Sprache im islamischen Staat wird dem persischen Dichter Ferdowsi und seinem *Schahname* (Königsbuch) zugerechnet. Es kam dem Nationalgefühl der Perser weit entgegen und brach

den Jahrhundertelangen Bann in der persischen Poesie. Die arabische Sprache und Schrift des Koran blieb freilich für die sunnitischen und schiitischen Olama verbindlich (vgl. Spuler 1957: 269f. Glassen 1981: 65). Die folgenden drei persischen Dichter Sa'adi, Rumi und Hafez bereicherten die persische Sprache mit der mystischen Poesie. Diese vier Dichter gelten als die Stützen der persischen Sprache und Literatur. Sie brachten die Elemente der prä-islamischen iranischen Kultur mit der islamischen Mystik zusammen und markierten die kulturellen und nationalen Eigenheiten der iranischen Bevölkerung (vgl. Khakshouri 1978: 63). Die persische Sprache wurde allerdings nicht nur zur Sprache volkstümlicher und esoterisch-mystischer Dichtung, sondern auch zur Sprache der theologischen, philosophischen, politischen und naturwissenschaftlichen Werke. Der schiitische Arzt und Philosoph Avicenna (gest. 1037), der schiitische Dichter und Denker Naser Khosrou (gest. 1072) und der schiitische Seljuchenwezir Nezam ol-Molk waren Perser. Sie schrieben ihre Werke in persischer Sprache, obwohl sie die arabische perfekt beherrschten (vgl. Glassen 1981: 65, Spuler 1957: 272f.).

Die arabisch-islamischen Einflüsse auf den Iran und der persische Emanzipationsprozeß brachten eine sunnitische Orthodoxen-Bewegung hervor, deren Programm die *Scharia* (islamische Religionsgesetze) war. Sie wollten nur den Koran, Hadithe und Sunna als geltende Prinzipien des Zusammenlebens in der islamischen Gemeinschaft zulassen. Sie bekämpften nicht nur die Abweichler und alle Formen der Schiiten, sondern auch die selbstbewußt auftretenden nichtmoslemischen „Schutzbürger“. Sie lehnten es ab, daß die Vernunft zum Maßstab der Verwendbarkeit von Hadithen genutzt wurde. Aber gerade dies ist die Methode der *mutazilitischen* und *asharitischen* Theologen (*Motakallemun*) und derjenigen Philosophen und moslemischen Intellektuellen, die das „heidnische“ griechische Denken rezipiert hatten. Als Antiintellektuelle verhinderten die Orthodoxen nicht nur die theologischen Vorlesungen und verbrannten Bücher, sondern verketzerten die einfachen Gläubigen, wenn sie den logischen Beweis für Gott nicht erbringen konnten. Unter der *al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker* traten sie für die Einhaltung der islamischen Moral in der Öffentlichkeit ein. So vergossen sie in der Öffentlichkeit den Wein, zerschlugen Musikinstrumente, demolierten die Freudenhäuser und griffen die reichen schiitischen Kaufleute, die libertunistischen herrschenden Kreise und intellektuelle Freigeister an (vgl. ebd. 1954: 187, Bayat, M. 1981: 60f.). Die persisch-schiitischen Intellektuellen wie der Arzt und Philosoph Avicenna oder der Dichter und Denker Naser Khosrou wurden als Freigeister von den Orthodoxen verfolgt, und ihre Schriften waren verpönt. Omar-e Khayyam (gest. 1112), dessen Sleptismus und Agnostizismus als Nihilismus und Ketzertum angeprangert wurde, mußte sich bei einem Aufenthalt in Bagdad vor dem Volkszorn in Sicherheit bringen, den die Orthodoxen entfacht hatten (vgl. Glassen 1981: 65). Die massiven Angriffe der Orthodoxen gegen die Schiiten hatten nach zwanzig Jahren Buyiden-Herrschaft einen so hohen Grad erreicht, daß schließlich die schiitischen Zeremonien verboten und unterdrückt werden mußten (vgl. Watt 1981: 53f.).

Der persische Emanzipationsprozeß ließ freilich die politischen Auseinandersetzungen nicht unberührt. Während die arabische politische Elite für eine Dezentralisierung des Staates plädierte, setzte sich die persische politische Elite für einen starken Zentralstaat ein. Sie gehörte zu der „batenitischen ismailitischen Bewegung“, die auch als Assasiyen bezeichnet wurden (vgl. Glassen 1981: 61). Die Assasiyen entwickelten sich gegen Ende der Abbasidenzeit zu einer terroristischen Untergrundbewegung im östlichen Teil des islamischen Reiches, deren Mitglieder durch den heiligen Eid auf die Schweigepflicht

eingeschworen wurden. Ihre Mitgliederzahl stieg nach der Endzeit-Propaganda an, sie waren wegen ihrer Massenmordaktionen gefürchtet. Die Assasinen besaßen starke iranisch-nationalistische Ambitionen, welche durch ihre *batenitischen* Abhandlungen in persischer Sprache deutlich wird (vgl. Bayat, M. 1981: 61).

Die Buiden-Herrschaft wurde als Folge der internen politischen Auseinandersetzungen immer schwächer. Ende des 10. Jahrhunderts ging ihr Einfluß über den Osten verloren, als den sunnitischen Ghaznawiden die Gründung eines Staates mit Zentrum im heutigen Afghanistan gelang. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eroberten die Seljuchen unter Toghril Beg ganz Persien. Sie nahmen im Jahre 1055 die Hauptstadt des islamischen Reiches Bagdad ein und beendeten die Buyiden-Herrschaft endgültig (vgl. Busse 1991: 40). Die Machtübernahme der Seljuchen hat aber den Aktivitäten der Assassinen und Orthodoxen keinen Abbruch getan. Die beiden extremistischen und militanten Gruppierungen waren für die labile politische Situation verantwortlich. Der persische Minister (*Wezir*) Nezam ol-Molk des türkischen Seljuchen-Soltans versuchte, durch eine ausgleichende Politik die beiden Gruppierungen zu beruhigen. Die Abbasiden-Dynastie in Bagdad wurde auf seine Intervention hin nicht gestürzt, sondern wie bisher als oberste legitime Instanz des islamischen Staates anerkannt. Er organisierte zugleich die sunnitische Hochschule und stellte staatliche Stipendien für mittellose Studenten bereit. Während die antiintellektuellen Orthodoxen die neugegründete Hochschule in Bagdad bekämpften, beschimpften ihn die Assassinen als Knecht der Araber und Türken, weil er die Etablierung eines stabilen, geordneten Staatswesens mit Bagdad als religiös-politischem Zentrum und einer schlagkräftigen Heeresmacht anstrebte. Im Jahre 1092 wurde er schließlich durch ein Attentat der Assassinen ermordet (vgl. Bayat, M. 1981: 62f.).

Die Zeit der Seljuchen-Soltane war eine Phase der sunnitischen Restauration und der Zentralisierung des Staatswesens. Das Gebiet des östlichen Teils des islamischen Reiches von Indien bis Anatolien wurde am Anfang des 13. Jahrhunderts unter dem Khwarzschah der Autorität des islamischen Zentralstaates untergeordnet (vgl. Busse 1991: 42f.). Die persische Sprache hatte sich allerdings im öffentlichen Leben weit etabliert und kam allmählich zur vollen Reife. „So kam es, daß man im 11. Jahrhundert (gerade im östlichen Iran) allmählich *keine Lust mehr verspürte, arabische Bücher zu lesen*.“ (Spuler 1957: 274). Die persische Sprache wurde gleichzeitig zum beliebtesten Vehikel der Propagierung des islamisch-monarchistischen Staatsgedankens. Um nicht in Ungnade zu fallen und sich gleichzeitig Gehör zu verschaffen, deuteten die persischen Intellektuellen die iranisch kultischen Handlungen islamisch um. Die Schöpfung wurde in ähnlicher Weise an die islamische Lehre angeschlossen. Die unantastbaren, majestätischen persischen Könige wurden als volksnahe Herrscher nach der Art des Propheten und der vier „rechtgeleiteten Kalifen“ dargestellt. Das Königtum und Prophetentum - wenn auch mit verschiedenen Funktionen - wurden als gleichberechtigte Ämter hervorgehoben. Gott übte die himmlische, der Prophet oder der König die irdische Autorität aus (vgl. Busse 1977: 54f.). „Die Aufgaben des Königs sind dementsprechend auf das Diesseits gerichtet: er muß die Erde kultivieren, das Volk beschützen, die Gerechtigkeit ausbreiten, Freigiebigkeit üben, das Gute zum Leben erwecken, das Böse sterben lassen. In diesem Katalog von Aufgaben verbinden sich zoroastrische und islamische Ideen zu einem homogenen Ganzen.“ (ebd.: 64).

Trotz der sunnitischen Restaurationsmaßnahmen unter den Seljuchen-Sultanen, ging die theologische Entwicklung der jafaritischen Zwölfer-Schia unbeirrt weiter. Das geistige

Zentrum der Schiiten wurde von Bagdad nach Najaf und Hilla verlagert, wo arabische Nomadenfürste mit Sympathie für die *Schia* herrschten (vgl. Glassen 1981: 69). Die bekanntesten Olama dieser Epoche waren der Scheich Saduq und der persische Theologe, Mathematiker und Astronom Scheich Naser od-Din Tusi (vgl. Watt 1981: 55). Zu den großen Leistungen dieser Epoche gehören der Korankommentar des Tabarsi (gest. 1153) und der *Tajrid* des Naser od-Din Tusi (gest. 1273), ein Werk zur systematischen Theologie der Zwölfer-Schia (vgl. Ende 1991: 79).

Die Amtsperiode der Seljuchen-Soltane sollte aber nicht lange dauern, denn die Mongolen waren bereits von ihrer Heimat am Baikalsee aufgebrochen und hatten ihre Eroberungszüge bis nach China ausgedehnt. Im Jahre 1220 eroberten sie Transoxanien und schlugen Jalal ad-Din Mängübardi (1220-31), den letzten Schah der Khwarzschah-Dynastie, in die Flucht (vgl. Busse 1991: 42f.). Bereits im Jahre 1218 standen die Mongolen an der Grenze der khwarzschahischen Könige. Der mongolische Staat erweiterte mit Hilfe seiner Reiternomaden die Weidegebiete und vereinigte die nomadischen Stämme. Da der mongolische Staat die sesshafte Lebensweise und Bewässerungskulturen als minderwertig betrachtete, zerstörte er sie und nahm die Handwerker und Frauen als Sklaven. Die junge Bevölkerung wurde als Lastträger für die nächsten Erweiterungskriege eingesetzt. Sie zerstörten die Stadt Bokhara, eine der blühendsten Städte dieser Zeit. In Marw wurde ein Gemetzel veranstaltet, so daß 13 Tage benötigt wurden, um die Toten zu zählen. In Herrat überlebten von 1.222 Menschen nur 140. In Nischapur und der Umgebung wurden im Jahre 1220 insgesamt 1.747.000 Menschen ermordet. Die Stadt Balkh wurde ausradiert. Von 660 Dörfern in der Provinz Hamedan blieben nur 212 übrig (vgl. Schirazi 1977: 119f.). Aus Angst um Leben und Habe kollaborierten die Hillenser Schiiten mit den Mongolen. Sie zogen zum mongolischen Heerführer Hälägü Khan (ein Enkel Dschinghis Khans), begrüßten ihn und behaupteten, daß seine Erscheinung vom Propheten Mohammed prophezeit worden sei, und baten um Verschonung, die gewährt wurde. Als Abgesandter der Assassinen nahm der persisch schiitische Intellektuelle Naser od-Din Tusi mit dem mongolischen Heerführer Hälägü Khan Kontakt auf. Nach der Eroberung Bagdads zögerten die Mongolen, den Abbasidenkalifen zu töten, denn die religiöse Autorität des Kalifenamtes war den Mongolen nicht verborgen geblieben. Ein islamischer Astrologe sagte im Fall seiner Beseitigung eine kosmische Katastrophe vorher. Der Abbasidenkalif al-Mu'tasim (1242-1258) wurde allerdings im nachhinein getötet, als Naser od-Din Tusi als wissenschaftliche Autorität die Mongolen vom Aberglauben dieser Vorhersagen überzeugte. Unter dem mongolischen Khan Ilaku büßten die Orthodoxen ihren Einfluß in Bagdad ein, da viele sunnitische Olama nach Kairo wanderten, wohin die Nachkommen der Abbasiden zuvor geflohen waren (vgl. Busse 1991: 42f., Glassen 1981: 68f.).

Nach der Beendigung des Einflusses der Orthodoxen wurde das mongolische Recht (*Yasa*) als geltendes Recht eingesetzt, das allerdings aus der Sicht der *Scharia* heidnischen Charakter hatte (vgl. ebd.: 69). Im Winter 1256/57 wurde die Stadt Almut, die Hochburg der Assassinen, durch den Hulaqu gestürmt und der Imam Rokn al-Din Khorshah hingerichtet (vgl. Richard 1989: 20f.). Danach gaben Assassinen ihre politischen Ambitionen auf. Das *batenitische* Ideengut wurde jedoch von anderen schiitischen Strömungen in Form des Sufismus aufgenommen. Der mongolische Herrscher Ilaku Khan entschied sich schnell für die iranische Kultur und den Islam. Unter der Herrschaft Ghazan Khans (1295-1304) wurde ein Gesetzeswerk erschaffen, das das traditionelle Recht der Mongolen mit islamischen Vorschriften in Einklang brachte (vgl. Busse 1991: 44, 1977: 67). Damit eröffnete sich unter

der 250jähriger Mongolenherrschaft die Möglichkeit der Entwicklung des Schiismus und Sufismus, welche bis dahin unter der aggressiven Haltung der orthodoxen Sunniten gelitten hatten. Die Entwicklung der theosophischen Rechtswissenschaft und die Verteidigung der jafaritischen Zwölfer-Schia gegen sunnitische Kritik wurde in Werken wie *Minhaj al-Karama* des Allama al-Hilli (gest. 1326) und der *Minhaj as-Sunna* des Ibn Taimiya (gest. 1328) niedergeschrieben. In dem Werk von Haidar al-Amuli (gest. nach 1385) kam es allerdings zu einer Verschmelzung der schiitischen Theologie und dem nahezu pantheistischen Mystizismus des Sunniten Muhyi ad-Din ibn al-Arabi (gest. 1240) (vgl. Ende 1991: 79).

Die Sufis hingegen beziehen sich nicht auf eine festgeschriebene theosophische Schrift, sondern bestehen aus einer losen Gemeinschaft, die sich auf einen „göttlich inspirierten Führer“ *Qotb* (Pol) beruft. Der Sufismus ist eine esoterische (*batenitische*) Sekte, die ein individuelles, unmittelbares Gotteserlebnis durch Askese, Meditation und Ritual erlaubt (vgl. Richard 1989: 47). Der *Qotb* kontrolliert nicht die Einhaltung der Religionsvorschriften oder islamischen Rituale seiner Anhänger, sondern erteilt Seelsorge durch Berührung, die den Sufis zur mystischen Gottesschau verhelfen sollen. Die jährlich abgehaltenen Zeremonien bestehen aus großen Versammlungen der Sufis, monotonen Wiederholungen religiöser Formeln (*Dikr*), ekstatischem Tanz zu Musik (*Sama*), langen Klausuren und langem Nahrungs- und Schlafverzicht, die einen Zustand der Verschmelzung der menschlichen Seele mit Gott ermöglichen sollen (vgl. Gronke 1991: 169, Glassen 1981: 64). Die Sufis beziehen sich ebenfalls wie die Schulen der schiitischen Mystiker - wobei ihre Grenzlinien zur Sunna nicht immer deutlich sind - auf die Überlieferungen der Imame (*Achbar*). Aber der Sufismus konnte als loser religiöser Verband keine Theorie des islamischen Staates und keine offene Kritik der weltlichen Herrschaft hervorbringen (vgl. Greussing 1987: 252f.).

Die Welt ist für die Sufis eine Durchgangsstation. Sie beteiligen sich nicht aktiv an der Gestaltung ihres Lebensraumes. Die Entwicklung der vielen Sufi-Orden im Iran führte dazu, daß nicht nur die Sufis sich vom klassischen Islam weit entfernt hatten, sondern es entstand eine politische Kultur, die sich durch eine vom Schiiten- und Sufitum beeinflusste Förmlichkeit und Suche nach einer gottinspirierten, charismatischen Führung auszeichnete (vgl. Glassen 1981: 71). Mehrere sufistische Denker versuchten, sich von den Sunniten abzuwenden und den Sufismus bei den Schiiten zu rehabilitieren. Diese Denker bezogen sich auf die schiitische theosophische Schule von Molla Sadar. Die religiöse Rechtfertigung des Sufismus führte dazu, daß die islamischen Olama - als Rivalen der Sufis - einen Unterschied zwischen der *Irfan* (Gnosis) und dem organisierten Sufitum im engeren Sinn des Wortes (Mystifikation des Saihs und Reinkarnationsvorstellungen) vornehmen mußten, um die mystische Lehre des Sufismus mit der Schia in Einklang zu bringen (vgl. Richard 1989: 47).

Die Rehabilitierung des Sufismus gegenüber der Schia, die Suche nach einem gottinspirierten Führer und das Bedürfnis nach Verinnerlichung des Glaubens durch die Gläubigen führte dazu, daß die Bevölkerung zu Sufikonventionen strömte und durch asketische Rituale, Tanz und Musik und geschichtliche Rezitation ihre religiöse Ekstase erlebte.

#### 4.1 Gründung des schiitischen Zentralstaates unter der Safawiden-Dynastie

In der Provinz Azerbaijan in der Stadt Ardebil etablierte sich um 1300 der bekannteste und gefürchtetste sunnitische Sufi-Orden (Safawieh). Der Safawieh wurde von Scheich Safi od-Din gegründet. Er war der Schwiegersohn und Nachfolger von Scheich Zahid, der in Gilan, am Südwestufer des Kaspischen Meeres, einen Sufi-Orden leitete. Scheich Safi überlebte nach dem Tod Scheich Zahids mehrere Mordanschläge, welche durch Anhänger von Scheich Zahids ältestem Sohn auf ihn verübt wurden. Ihm wurden unüberwindliche Wunderkräfte nachgesagt, weil er die Attentate unverletzt überlebte. Seine Anhänger waren Kurden, Perser, türkische Viehhalter und Nomaden. Sie pilgerten nach Ardebil, um den Scheich demütig zu verehren (vgl. Glassen 1981: 72, Gronke 1991: 171). Scheich Safi reiste selbst durch ganz Azerbaijan oder sandte seine Anhänger, um für den Safawieh-Orden zu werben. In Notzeiten verteilte er aus eigenen Vorräten Getreide an die verarmte Bevölkerung. Der Safawieh-Orden wurde allmählich zum Zufluchtsort für die Verfolgten. Die Vorgehensweise Scheich Safis war so erfolgreich, daß im Laufe der Zeit ein weitverzweigtes Netz des Safawieh-Ordens in Nordwestpersiens entstanden ist (vgl. ebd.: 172f.).

Unter Scheich Junaid wurde die Mobilisierungskraft des Schiismus gegenüber den sunnitischen Osmanen entdeckt, die die Erweiterung des Osmanischen Reiches nach Osten planten. Der sunnitische Safawieh-Orden wurde zu einem schiitischen Sufi-Orden umgetauft. Scheich Junaid führte Kriege mit dem sunnitischen Herrscher des in Ostanatolien dominierenden Turkmenenbundes Aq-Koyunlu (Weißer Hammel) und verbündete sich mit dem dem Schiismus zuneigenden Kara Koyunlu. Unter Junaids Nachfolger Haidar (1460-1488) begannen die Derwische der Safawieh, zu Ehren des zwölften Imam eine rote Mütze mit zwölf Zwickeln zu tragen, was ihnen die Bezeichnung *Qezelbasch* (Rotköpfe) einbrachte. Nach dem Sieg von Aq-Koyunlu über Kara Koyunlu im Jahre 1467 brach das Bündnis der Safawieh und Kara Koyunlus auseinander. Nach mehreren kriegerischen Auseinandersetzungen starben schließlich Haidar und sein Sohn Ali in kurzer Folge (vgl. Schröder 1979: 22f., Foran 1998: 44).

Die Niederlage der Safawieh machte ihren militärischen Angriffen auf die benachbarten Provinzen jedoch keine Ende. Ihre militärische Macht, geschützt auf die *Qezelbasch*, provozierte sie zu militärischen Abenteuern, die bis in christliche Gebiete hineinreichten. Der Safawieh-Orden wurde so gefürchtet, daß der mächtige Turkmenenfürst Uzun Hassan sich durch Heirat mit den Safawieh-Scheichen verband. Aus dieser politischen Ehe ging der spätere Schah Ismail hervor. Er wurde das Sinnbild einer Herrschaft, die die volkstümliche Religiosität des Sufismus und Schiismus verband. Er wuchs bei den *Qezelbasch* auf, galt als Vorbote des Mahdi und wurde als geistiges Oberhaupt des Safawieh-Ordens verehrt. Ismail entdeckte für sich einen Stammbaum, der ihn auf der einen Seite als Nachkommen der präislamischen Sassaniden-Herrscher auswies und auf der anderen Seite als Abkömmling des siebten Imam der Zwölfer-Schia. Er wurde als *Morsched* (Führer) bezeichnet und seine Anhänger (*Qeselbasch*) nannten sich selbst *Morid* (Nachfolger) (vgl. ebd. 45, Glassen 1981: 73, Taheri 1985: 218, Schröder 1979: 27).

Ismails jüngerer Bruder Ali konnte nach Jahren des Rückzuges in entlegene Gebiete am Kaspischen Meer die westlichen turkmenischen *Qezelbasch* mobilisieren und im Jahre 1501 die Aq-Koyunlu entscheidend schlagen. Die *Qezelbasch* verehrten Ismail als gottinspirierten Wesen. Sie zogen seinem Namen in den Kampf, um den göttlichen Schutz zu genießen. Noch im gleichen Jahr war er unangefochtener Herr von ganz Ostanatolien und Azerbaijan und nahm in Tabriz, der größten Stadt des Gebietes, in der Tradition der sassanidischen

Könige des Titel *Schah han Schah* (König der Könige) an und proklamierte die jafaritische Zwölfer-Schia als Staatsreligion (vgl. ebd. 22).

Die Entscheidung für die Schia lag vor allem darin begründet, daß aus dem Sufismus kein islamisches Rechts- und Staatswesen abgeleitet werden konnte. Der Sufismus beinhaltet, durch die lose individuelle Bindung seiner Anhänger an den Sufi-Orden, nicht das entsprechende ideologische Potential für die Rechtfertigung zentralstaatlicher Institutionen. Die radikale weltablehnende Haltung des Sufismus, die sich in seiner Philosophie als eine starke Komponente der Abwertung des irdischen Lebens und der weltlichen Herrschaft zeigt, ist für die Konstitution eines Zentralstaates nicht hilfreich (vgl. Glassen 1981: 73). Mit der Entscheidung für die Zwölfer-Schia als Staatsreligion und dem Anspruch der Fortführung der persischen Dynastie wurden nicht nur die entsprechende Ideologie und damit die Rechtsgrundlage für die Gründung eines Zentralstaates bereitgestellt, sondern die Einheit des Staates als persisch-schiitischer Staat gegenüber dem sunnitisch-osmanischen Staat sichergestellt.

Die Entwicklung von Feuerwaffen brachte im Nahen und Mittleren Osten tiefgreifende Veränderungen in der strategischen Kriegführung sowie auf der politischen Landkarte mit sich. Nach der Etablierung der Safawiden-Dynastie in Persien neben dem Osmanischen Reich am Mittelmeer und dem Mongolenkaiser in Indien entstanden drei Großmächte. Schah Ismail dehnte rasch sein Herrschaftsgebiet nach Osten aus. In Kämpfen gegen die sunnitischen Uzbeken-Türken erreichte er bereits um 1510 die Amu-Darja-Grenze (vgl. Schröder 1979: 22). Im westlichen Teil der kurdischen Gebiete setzte er kurdische Loyalisten meistens aus schiitischen Stämmen als *Amir* (Lokalherrscher) ein, um die westlichen Grenzen zum Osmanischen Reich abzusichern. Im Jahre 1512 übernahm Selim I. den osmanischen Thron. Die Verfolgung schiitischer Untertanen brachte ihm bald den Beinamen „der Grausame“ ein. Als Soltan Salim I. seinen Kriegszug gegen Schah Ismail vorbereitete, meuterten 20 der bedeutendsten kurdischen Stammesführer, die entweder von Schah Ismail als *Amir* abgesetzt worden waren oder dieses Schicksal befürchteten. Nach der Schlacht von *Schaldran* (1514), in der die osmanischen die iranischen Truppen entscheidend schlugen, verbündeten sich viele kurdische Stammesführer mit den osmanischen Streitkräften (vgl. Foran 1998: 45, Bruinessen 1981: 376). Als Folge der militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Osmanischen Reich und der Safawiden-Dynastie entstanden in den kurdischen Gebieten eine „pro-osmanische“ und eine „pro-safawidische“ Fraktion. Der politische Erfolg oder Mißerfolg der beiden rivalisierenden Fraktionen war allerdings weitgehend vom Willen und von der Fähigkeit ihrer auswärtigen Schutzherrn und ihrer militärischen Hilfen abhängig. Die politische Option für die Safawiden scheint in mehreren Fälle eine - vielleicht nur äußerliche - Konversion zur Schia mit sich gebracht zu haben. Doch diesem Glauben konnte man wieder abschwören, wenn man ins Lager der Osmanen zurückkehrte (vgl. ebd.: 379). Soltan Salim I. konnte wegen Problemen in den eigenen Azerbaijan jedoch nicht halten, sondern mußte sich zurückziehen. Dieser Rückzug rettete Ismail nicht nur die Herrschaft über Azerbaijan, sondern auch über die arabischen Gebiete (Irak). Die anatolischen Provinzen gingen ihm allerdings für immer verloren. Im Westen konnte zwar noch im 16. Jahrhundert Ost-Georgien erobert werden, aber es kam immer wieder zu Kriegen mit den Osmanen, die mehrfach nach Azerbaijan einfielen (vgl. Schröder 1979: 23). Während die iranischen Truppen in Westen mit den osmanischen Truppen Kriege führten, annektierten im Jahre 1507 die Portugiesen die Hurmuz-Insel im Persischen Golf und ermordeten die dort ansässige Bevölkerung. Die militärischen

Auseinandersetzungen des Iran mit dem Osmanischen Reich erlaubten keinen Krieg mit den Portugiesen (vgl. Schirazi 1977: 148f.). Die portugiesische Kontrolle über den Persischen Golf und einen großen Teil des Indischen Ozeans verhinderte jedoch nicht die Etablierung der Safawiden-Dynastie, da der iranische Transithandel von der portugiesischen Kontrolle mehr profitierte, als daß er behindert wurde. Für das safawidische Persien begann eine Phase des politischen Erfolgs und ökonomischer Stabilität für das Kernland. Die Gewerbe- und Handelszweige erlebten vor allem Anfang des 17. Jahrhunderts eine ausgesprochene Hochkonjunktur (vgl. Feldbauer 1995: 23f.).

#### **4.1.1 Die Institutionalisierung der schiitischen Olama im Safawiden-Reich**

Als nun Schah Ismail die Zwölfer-Schia zur Staatsreligion proklamierte, sollte folglich die Rechtsprechung nach dem schiitischen Islam erfolgen. Doch es fehlte überall an schiitischen Olama, denn die iranische Bevölkerung sympathisierte zwar mit dem Schiismus, aber ihr überwiegender Teil stand dem losen Sufi-Orden nahe und befriedigte seine religiösen Bedürfnisse dort. Deshalb konnte sich im Iran keine breite Schicht von schiitischen Olama institutionalisieren. Schah Ismail übte wie umgekehrt sein Rivale Sultan Salim I. im Osmanischen Reich eine grausame Verfolgung gegen die Sunniten und sunnitischen Olama aus. In der Stadt Kaschan beispielsweise mußte ein in islamischer Rechtslehre (*Feq*) nicht ausgebildeter Theologe aus der ash'aritischen Schule die Rechtsprechung ausüben, da die sunnitischen Olama aus der Stadt Kaschan geflohen waren (vgl. Glassen 1981: 73). Es wurden im Laufe der Zeit eine Anzahl schiitischer Olama aus dem Libanon (insbesondere aus Jabal Amil im Südlibanon), Irak und aus der Golfregion in den Iran geholt, um eine Reihe von schiitischen Olama auszubilden. Die Entwicklung der zwölferschiitischen Lehre ist also im Iran auch nach 1500 noch von Theologen arabischer Herkunft geleistet worden (vgl. Ende 1991: 84f., ebd. 1985: 145f.).

Schah Ismail war die ambivalente politische Haltung des Schiismus gegenüber dem weltlichen Staat nicht unbekannt. Um den Schiiten den Wind aus den Segeln zu nehmen, erfuhr er den Namen *Zol al-Allah Fil al-Arz* (der König ist der Schatten Gottes auf Erden), den man dem Propheten selbst zuschrieb für sich (vgl. Foran 1998: 78f., Taheri 1985: 218). Die schiitischen Olama wurden allerdings sozial aufgewertet und bekamen den Titel *Aga-Chandeh*, was später als *Achund* bezeichnet wurde. Dieser bedeutete soviel wie *Herr* und war verbunden mit Landbesitz und einem Anspruch auf Ehrenbezeugungen und Respekt. Sie repräsentierten eine neue Schicht von Staatsfunktionären in der Rechtsprechung und erhielten so im Safawiden-Staat eine angemessene soziale Nische, um sich als eine eigenständige soziale Schicht zu institutionalisieren (vgl. ebd.: 57). Es wurde zusätzlich zu den Bodenkategorien wie *Ara* oder *Mamalik* (Staatsgüter, Provinzländereien), *Hassa* oder *Halisa* (Kronländereien) *Mulk* (Ländereien, deren Tribute Gegenstand der Pacht gegenüber dem Staat waren) noch *Waqf* (islamische Stiftungsländereien) eingeführt (vgl. Motadel 1987: 18). Ihre Zahl betrug insgesamt 44.372 (vgl. Heshmati 1983: 138f.). Mit der *Waqf* wurde eine vom Staat unabhängige Einkommensquelle für die schiitischen Olama geschaffen, wobei sie über kein Verkaufsrecht verfügten und nur die Tribute eigenständig erheben und verwenden durften. Mit der *Waqf* wurde zugleich die Möglichkeit eröffnet, bei drohender Konfiszierung des privaten Vermögens und Grundbesitzes diesen als *Waqf* unter den Schutz der schiitischen Olama zu stellen, wobei die Besitzer selbst die Verwaltung übernahmen (vgl. Greussing 1987: 254).



Schah Ismail richtete das Amt *Sadr* ein, um eine Zentralisierung des Staatswesens zu erreichen, wobei dieses Amt meisten von einem Perser begleitet wurde. Mit der Einführung des Amtes *Scheich al-Islam* stellte er die Verbindung zwischen staatlicher Administration und schiitischen Olama her. Es wurde landesweit ein islamischer Gerichtshof (*Dadgah-e Scharia*) für die Ausübung des islamischen Rechtes unter der Aufsicht der *Scheich al-Islams* eingerichtet (vgl. Schröder 1979: 27). Während in den Städten die Gerichtsbarkeit von schiitischen Olama nach der *Scharia* ausgeübt wurde, geschah die Rechtsprechung in den Dörfern informell durch Älteste, religiös legitimierte Persönlichkeiten und Dorfvorstände. Neben den islamischen Gerichtshöfen standen die staatlich säkularen Gerichtshöfe (*Dadgah-e Urfi*), die die privat- und strafrechtlichen Tatbestände gegen die „öffentliche Sicherheit“ - wohlgeordnet nach ungeschriebenen Gesetzen in willkürlicher prozessualer Regelung - ahndeten (vgl. Greussing 1987: 65).

Innerhalb weniger Jahre gelang es, mit Hilfe der schiitischen Olama und des staatlichen Repressionsapparates die überwiegende Mehrheit der iranischen Bevölkerung zur Zwölfer-Schia zu bekehren. Der widerstrebenden Bevölkerung blieben Schikanen, Prügel und Vertreibung nicht erspart. In den großen heiligen Städten der Schiiten wie Najaf, Kerbela, Samara, Kazemain, Qom und Maschhad wurden theologische Schulen eingerichtet und Seminare veranstaltet. Es ging ganz konkret um die Schaffung der religiös-politischen Legitimität der Safawiden-Dynastie (vgl. Schröder 1979: 23f., Richard 1989: 39).

Die Koalition zwischen der Safawiden-Dynastie und den schiitischen Olama machte sich für beide Gruppierungen bezahlt. Die schiitischen Olama siedelten sich im Bazar an. Neben juristischen Aufgaben übernahmen sie Notariatstätigkeiten. Entsprechend wurden ihre Häuser eingerichtet, die sich in *Biruni* und *Druni* unterschieden. Während die Geschäftstätigkeiten wie Ausstellung von Urkunden, Übertragungen, Verkauf von Eigentum, Beglaubigungen, Ausstellung der Heirats- und Scheidungsurkunden, Ausstellung der Stiftungsurkunden etc. in den *Biruni* erledigt wurden, schlossen die *Druni* die Privatsphäre ein (vgl. Naficy 1993: 56f.). Zu den notariellen Tätigkeiten und der Kontrolle über die islamischen Gerichtshöfe kam ihre Funktion im Bildungs- und Erziehungswesen hinzu. Die schiitischen Olama bekämpften mit aller Gewalt die Schulausbildung für Frauen. Die arme Bevölkerung wurde ohnehin von der Bildung ausgeschlossen. In den Moscheen wurden *Makateb* (islamische Schulen) eingerichtet, die die Alphabetisierung der reichen Bazarikinder gegen Bezahlung übernahmen und Koranrezitation sowie die schiitischen Geschichten wie *Kalila-o Demna*, *Bustan wa Golestan* von Sa'adi etc. unterrichteten. Die traditionellen, theologischen Hochschulen stellten die einzige Möglichkeit der Weiterbildung dar (vgl. ebd., Samadzadeh Darinsoo 1986a: 450, Richard 1989: 67f.).

Die soziale Verbindung zwischen den reichen Bazaris und den schiitischen Olama wurde durch Vermählungen gestärkt. Aus diesen Eheschließungen entstanden im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Reihe von arabisch-iranischen Theologenfamilien mit beträchtlichem sozialen Einfluß, die sich zu einer Art von solidarischer, schiitischer Rechtsgelehrtenaristokratie institutionalisierten. Neben den nachkommenden Generationen der schiitischen Olama entstanden *Seyyed* und *Mirza*, zwei Kategorien von Nachkommen Mohammeds über Ali und seine Tochter Fatema, die durch staatliche Unterhaltsgelder unterstützt wurden, wobei die echten *Seyyed* und *Mirza* entsprechende Dokumente erhielten, damit ein Mißbrauch ausgeschlossen wurde (vgl. Ende 1991: 84f., Naficy 1993: 28). Die Verbindung zwischen Bazaris als traditionellen Handelskapitalisten und den schiitischen Olama erhält in der islamischen Religion ihre ideologische Rechtfertigung, denn der Islam

selbst ist durch kaufmännische Rationalität geprägt, was sich in Einzelheiten der ideologischen Thematik wie der Apologie des Handels und der Glorifizierung des Kaufmannes ausdrückt (vgl. Koran 2;198, 62;9-10, Rodinson 1971: 39, 119f., 244).

Die vielfältige Interessenparallelität zwischen den schiitischen Olama und den Bazaris brachte entsprechende Betrügereien, Machenschaften und religiöse Tricks hervor, die im allgemeinen als *Molla Bazi* (Molla-Triecks) und *Kolahe Scharia* (Hut des islamischen Rechtes) bezeichnet werden. Zu diesen Praktiken gehören beispielsweise die Geldanleihe mit Wucherzinsen unter religiösem Deckmantel, wobei der schiitische Molla eine Vermittlungsrolle zwischen Schuldner und Gläubiger übernimmt und schließlich einen Anteil für seine Vermittlung, getarnt als „freiwillige Spenden für wohltätige Zwecke“, erhält (vgl. Taheri 1985: 72). Die andere Art ist die Befreiung der Bazaris von den *Qoms* (religiösen Steuern) und den *Zakat* (islamischen Almosen). In diesem Fall werden bei einer gewissen privaten finanziellen Zuwendung an den Molla die zu leistende Steuer und die Almosen erlassen. Der Bazar selbst besteht aus einer „multidimensionalen Ganzheit“, die alle sozialen, religiösen, kulturellen und politischen Aspekte des städtischen Lebens in ihrem Kommunikationsnetz beherbergt. Der Bazar besteht aus Läden, Banken, Geschäftshäusern, öffentlichen Bädern, Friseurläden, Moscheen, Kaffeehäusern, Gastronomie etc. Die unterschiedlichen Zünfte (*Asnaf*) haben ihre eigene Sprache und Literatur. Dies gilt als ein besonderes Kommunikationsmittel, mit dem Preisabsprachen auch bei der Anwesenheit Unbeteiligter abgehalten werden können. Die Metzger verständigen sich in der Sprache der *Gushti*, die Kupferarbeiter in *Messi* und Goldschmiede in *Zargari*. Jede Zunft (*Senf*) verfügt über ihre eigene Arbeitsteilung. Charakteristisch ist jedoch die Arbeitsteilung in drei Stufen, welche sich in Laufbursche (*Pado*), Geselle (*Wardast*) und Meister (*Ostad*) unterscheidet. Das Handeln und die Händler bilden im Bazar eine Hierarchie aus *Rejal-e Bazar* (Großhändlern und Führern des Bazars), *Bongah-dar* (Großzwischenhändler), *Kaseb* oder *Tajer-e Kushek* (Einzelhändlern, Krämern und fliegenden Händlern) und *Di'lal* (Mittelsmännern), wobei die letzte Gruppe nur ein geringes soziales Ansehen genießt. Der Bazar beherbergt nicht nur die Händler und Dienstleistungsbranchen, sondern auch *Kar-Khaneh wa Kar-Khaneh-dar* (Fabrikanten und Manufakturisten). In diesen Fabriken arbeiten die *Pishehwaran* (Handwerker). Der Bazar gliedert sich in die Moschee als Zentrum, der als „frommer“ Teil des Bazars bezeichnet werden kann sowie in einen weiter abgelegenen Teil, der als *Maydan* bezeichnet wird. Im *Maydan* werden frisches Obst und Gemüse verkauft und Transport- und Ladetätigkeiten ausgeübt. Die Angehörigen dieses Teiles des Bazars werden als *Maydani* bezeichnet. Sie sind als Lumpen oder Ganoven bekannt, die keine asketische Lebensweise führen, Alkohol trinken, Tätowierungen tragen, Freudenhäuser (*Schhar-e No*) besuchen, an Schlägereien und Messerstechereien beteiligt sind und in der persischen Sprache auch als *Chaqu Keschan* oder *Obasch wa Arasel* (Asoziale und Gesindel) bezeichnet werden. Sie treffen sich in *Qahwe Kahne* (Kaffeehäusern) und *Zor Kahne* (traditionelle Sporthäusern) und prägen einen *Luti*-Kult, der durch hohe Loyalität gegenüber der eigenen Gruppe und durch spezifische Ausdrucksweisen gekennzeichnet ist. Der *Luti*-Kult beinhaltet allerdings nicht nur die Verkörperung einer unmoralischen Lebensweise, sondern auch Edelmut, Großzügigkeit und Bescheidenheit, was als *Jawan Mardi* bezeichnet wird. Im Muharram-Monat beteiligen sie sich zu Ehren des dritten Imam an spektakulären schiitischen Prozessionen und versuchen dadurch ihren Edelmut und ihre Religiosität unter Beweis zu stellen (vgl. Naficy 1993: 35f., Foran 1998: 60f.).

Die jährlichen Prozessionen werden von den schiitischen Olama niedriger Ränge organisiert und dienen als ein Mittel zur Bestimmung der Dominanz einer Gruppe gegenüber den Rivalen, wobei sie in bestimmten Stadtvierteln unter ihren Klienten eine militante Anhängerschaft rekrutieren. Damit werden nicht nur die sunnitischen Kaufmänner eingeschüchtert, sondern auch entsprechende Ansprüche auf die kommunale Ämterverteilung unterstrichen (vgl. Glassen 1981: 59f.). In dem „Schmerzskult“ um die Familie Alis, verbunden mit dem Haß gegen die Sunniten, entwickelt sich eine Förmlichkeit, die die Safawiden für ihre Legitimität benötigten. Die Zeremonie wird in einer Gruppe (*Daste*) unter der Leitung und Aufsicht des Gruppenführers (*Sardaste* oder *Daste Baschi*) und unter Beteiligung der reichen Bazaris, angesehener Scheichs oder Bürgermeister als Vorsteher durchgeführt (vgl. Kippenberg 1981: 223). Jedes Viertel oder jede Moschee hat meistens ihre eigene Gruppe, und die Gruppen rivalisieren miteinander. Jede Gruppe besitzt ihre eigenen Zeichen (*Gol Daste*), diese wiegen mehrere hundert Kilo und werden von einem kräftigen *Luti* als Zeichen seiner Kraft und Dominanz gegenüber anderen Rivalen an der Spitze der Gruppe getragen. Er wird von mehreren Knaben begleitet, die in ihren Händen *Alam* (lange Fahnenstange mit grüner Fahne) tragen. Die grüne Farbe erinnert an Husseins Farbe. Die Spitze der Fahnenstange ist wie eine Hand konstruiert, die an die abgeschlagene Hand von Abbas erinnert, der seine Familie mit Wasser aus dem Euphrat versorgen wollte (vgl. Richard 1989: 25). Die Prozessionsteilnehmer sind mit Stöcken bewaffnet, und bei jeder Begegnung mit anderen Gruppen schlagen sie sich gegenseitig die Köpfe blutig. Durch die Straßenkämpfe werden die Machtverhältnisse zwischen den Klientelgruppen einer Prüfung unterzogen, wobei der Staat ständig in die tödlichen Rivalitäten der Klientelgruppen hineingezogen wird (vgl. Kippenberg 1981: 231f.).

Am Nachmittag findet *Zangier Zani* (das Selbstgeißeln mit kleinen Ketten auf dem Rücken) und am Abend *Sine Zani* (das Brustschlagen) statt. Die schwarz bekleideten Männer bringen ihre Trauer mit rhythmischen Schlägen auf ihre Brust und dem Wiederholen der religiösen Slogans zum Ausdruck. Den Höhepunkt der Zeremonie stellt die *Ghame Zani* dar, in der die Männer mit einem speziellen Säbel ihre vorher geschorenen Schädel blutig schlagen (vgl. ebd.: 223). Die *Ghame Zani* findet am Tag *Aschura* statt. Am Tage zuvor wird durch *Tazieh Chani* und *Ruzeh Chani* diese Veranstaltung vorbereitet. Die *Tazieh Chani* ging wahrscheinlich im 16. Jahrhundert aus der Muharramprozession hervor, in der durch Theateraufführungen an das Drama von Kerbela erinnert wird. Das Hauptwerk, das bei den Rezitationen verwendet wird, heißt *Rauzat ash-Schohada* (Garten der Märtyrer), der durch *Wa'ez* Kaschafi vor der Gründung der Safawiden-Dynastie verfaßt wurde. In der *Tazieh Chani* spielen nur männliche Berufsschauspieler, die die Frauenrollen ebenfalls verschleiert übernehmen. Es wimmelt nur so von Trommeln, Aufmärschen, Umzügen und anderen folkloristischen Elementen. Mit unterschiedlichen symbolischen Akten wird die Kerbela-Geschichte auf dramatische Weise dem Zuschauer näher gebracht (vgl. ebd.: 225f., 236f.). In der *Ruzeh Chani* hingegen setzen sich Frauen und Männer getrennt in eine Moschee oder in ein Privathaus und hören einem schiitischen Molla zu, der mit einer vibrierenden und penetranten Stimme das Drama von Kerbela darstellt. Zusätzlich zu den Muharramprozessionen gibt es eine Reihe schiitischer Feiertage, an denen die schiitischen Olama mitwirken. Dazu gehören viele Geburts- und Todestage der schiitischen Heiligen sowie weitere Feierlichkeiten. Am 15. Sa'ban wird der Geburtstag des zwölften Imam gefeiert. Es werden Süßigkeiten verteilt, die Straßen werden geschmückt und die schiitischen Olama versprechen den gläubigen Schiiten die triumphale Rückkehr des Mahdi.

Am 9. Rabi al-Awwal wird die Zeremonie von *Omar Koschun* (symbolische Ermordung Omars) gefeiert, womit nicht nur der schiitische Haß gegenüber den Sunniten, sondern auch die iranisch-chauvinistische Haltung gegenüber den Arabern unterstrichen wird. Zu den vielfältigen zeremoniellen Veranstaltungen organisieren die schiitischen Olama Pilgerfahrten nach Mekka, Najaf, Kerbela, Maschhad etc. (vgl. Richard 1989: 89f.).

Die mannigfachen Funktionen der schiitischen Olama, ihre reale soziale Macht als Richter der islamischen Gerichte und ihre Schläger-Truppen (*Lutis*) brachte den schiitischen Olama in nur einem Jahrhundert eine hohe soziale Anerkennung. Mit Schläger Truppen schafften sie sich selbst neben der städtischen Polizei eine Exekutive zur Vollstreckung ihrer richterlichen Entscheidungen. Sie wurden zwar nicht vom Staat direkt bezahlt, aber erhielten Geschenke, Spenden und andere Zuwendungen (vgl. Naficy 1993: 56f.). Ihre Machtbasis hat sich so erweitert, daß es in der späteren Safawiden-Zeit zwischen den institutionalisierten schiitischen Olama und den staatlich anerkannten *Sadr* zu einem regelrechten Machtkampf kam. Unter Schah Abbas (1587-1629) drängten die schiitischen Olama massiv in die Verwaltung und beanspruchten die Übernahme der *Waaf* (fromme Stiftungen), die bis dahin unter der Aufsicht des vom Staat eingesetzten *Sadr* stand (vgl. Schröder 1979: 28f.). Die politischen Machtkämpfe wurden religiös gerechtfertigt. Der Streitpunkt war das Problem der *Neyabat-e Imam* (Stellvertretung des Imam) und die Frage, wer am besten zur Führung dieses Titels qualifiziert sei. Schah Ismail hatte sich diesen Titel durch seinen Anspruch, aus der Familie Alis zu stammen, angeeignet. Die schiitischen Olama bestritten nun das Recht des Monarchen, die Quelle religiöser Autorität zu sein (vgl. Bayat, M. 1981: 85, Foran 1998: 81f.).

Mit der Verlegung der Hauptstadt Tabriz nach Isfahan im Zentrum Persiens entzog sich Schah Abas I. (1587-1629) zwar dem Einfluß der *Qezelbasch*, aber das von ihm geschaffene Heer aus georgischen und tscherkessischen Sklaven konnte ihm nicht den notwendigen militärischen Rückhalt gewähren. Ein Drittel der iranischen Bevölkerung bestand aus Nomaden, die sich der Zentralmacht zu entziehen wußten. Die turkmenischen Stämme im nördlichen und die kurdischen im südöstlichen Gebiet waren von militärischer Bedeutung, und angesichts ihre Anzahl konnte ihre Macht kaum gebrochen werden (vgl. ebd.: 47, Schröder 1979: 25).

Die Safawiden-Dynastie veränderte die agrarische Produktionsbasis nicht und lebte wie ihre Vorgänger von der Abschöpfung des bäuerlichen Mehrproduktes und dem Handel. Das Handelsvolumen wurde als Folge des Rückganges der Seidenproduktion im Iran erheblich reduziert, da die Seide in dieser Zeit den Hauptexportartikel darstellte. Während die Zolleinnahmen am Hafen Bandar-Abas zwischen 1642 und 1666 auf jährlich 24.000 Toman beziffert wurden, sanken sie zwischen 1666 und 1694 auf jährlich 10.000 Toman. Die Staatseinnahmen konnten die aufwendige Lebensweise des Monarchen nicht mehr kompensieren. Die jährlichen Ausgaben von Schah Soleiman (1666-1694) für seine Kleiderkammer, Harem, Küche und Dienstpersonal betrug 1.170.000 Toman. Allein für die Hochzeitsfeier des königlichen Küchenverwalters wurden 400.000 Goldfranken verwendet. Die Reichtümer des Landes wurden aufgebraucht und die formelle und informelle Steuer für die Kaufleute in der Zeit von Schah Soltan Hussein (1694-1722) auf das Dreifache erhöht. Die Bauern mußten unter Folter mehr Tribute abliefern als sie konnten. Viele Bauern flüchteten aus dem Land (vgl. Schirazi 1977: 154f.). Die zunehmenden Hofintrigen um die jeweiligen Nachfolgeregelungen haben den Monarchen so geschwächt, daß er schließlich gegenüber den schiitischen Olama nachgeben mußte. Die Position der vom Staat

anerkannten schiitischen Molla *Sadr* ging später an den *Molla Baschi* (Ober-Molla) über, der zugleich die Kompetenz besaß, den *Motawali* (Verwalter der frommen Stiftungen) zu bestimmen. Die Position von *Scheich al-Islam* ging später an *Imam-e Gome* (Freitagsprediger) über. Damit wurde die finanzielle Unabhängigkeit der schiitischen Olama vom Staat durch ihre Einkünfte aus den frommen Stiftungen (*Waqf*) endgültig besiegelt (vgl. Richard 1989: 47f.).

Die schiitischen Olama führten unbeirrt ihren Kampf gegen die stärker werdenden Sufis und die Sunniten im Land weiter. Gegen die intellektuellen Abweichler, die sich von den allgemeinen aufgezwungenen Dogmen lösen wollten, wurde ein erbarmungsloser Krieg geführt. Trotz aller Repressionen bewahrten diese Denker den Geist des Widerstands gegen die Herrschaft der schiitischen Olama. So brachte im 17. und 18. Jahrhundert die berühmte Schule von Isfahan Theosophen wie Mir Damad (gest. 1630), Molla Sadr (gest. 1640), Molla Faiz Kaschani (gest. 1680), Qazi Sa'id Qomi (gest. 1691) und deren Schüler hervor (vgl. Bayat, M. 1981: 88). Während die Bezeichnung *Sufi* am Anfang der Safawiden-Dynastie eine Ehrenbezeichnung war, wurden später so die Häretiker bezeichnet. Die *Sufis* wurden von den schiitischen Olama erbarmungslos gejagt. Es ging um die Bekämpfung des geistig-religiösen Nährbodens, aus dem religiös heterodoxe, politisch-sozial-egalitär utopische Bewegungen hervorgehen könnten, die sich gegen die bestehenden religiösen und politischen Mächte wenden würden (vgl. Schröder 1979: 29).

Die Sufi-Orden wurden zerstört und die in ihnen wohnenden *Derwische* umgebracht. Mit der Ernennung von Scheich Seyyed Mohammed Baqer Majlesie zum *Imam-e Gome* von Isfahan wurde der Kampf gegen die Sunniten im Inland verstärkt. Die brutale Vorgehensweise gegenüber den sunnitisch-afghanischen Stämme hatte ein solches Ausmaß angenommen, daß es zum Ausbruch einer Revolte des afghanischen Ghalzai-Stammes gegen die Safawiden-Dynastie führte. Die sunnitischen Afghanen töteten alle Schiiten in Herrat, bevor sie in Richtung der safawidischen Hauptstadt Isfahan zogen. Zahlreiche schiitische Olama wurden später ermordet. Die schiitischen Heiligtümer und Moscheen wurden geplündert und zerstört (vgl. ebd.: 37f., Foran 1998: 106f.). Der afghanische Stamm der Ghalzai belagerte mit seinen 20.000 Reitern sieben Monate die Hauptstadt Isfahan. Das Militär des Zentralstaates gab schließlich nach, obwohl es über 50.000 Soldaten verfügte und mit besten Waffen ausgerüstet war. Der Grund war die fehlende Kampfmotivation der Soldaten. Der Schah setzte selbst die Krone auf das Haupt des Feindes und rettete damit sein Leben (vgl. Schirazi 1977: 160f.).

In den folgenden 74 Jahren bestand kein Zentralstaat im gesamten iranischen Territorium, sondern nur eine Vielzahl mehr oder weniger kurzlebiger Herrscher über kleine Teilbereiche mit unbestimmten Grenzen. Unter den persisch-turkmenischen Afschariden (1729-1747) gründete Nader Schah die Afschariden-Dynastie. Danach folgte unter den persischen Zandis (1750-1779) die Herrschaft von Karim Khan Zand. In dieser Zeit verfielen zahlreiche religiöse Einrichtungen, und die Gelehrsamkeit ging zurück. Durch dieses Debakel verloren die schiitischen Olama ihre hohe soziale Stellung. Nach der Errichtung der Afschariden-Dynastie unter Nader Schah stand sogar die jafaritische Zwölfer-Schia als Staatsreligion zur Disposition. Nader Schah versuchte die Zwölfer-Schia durch die Sunna zu ersetzen, was nicht nur den Einspruch der schiitischen Olama, sondern auch des sunnitischen Sultans der Osmanen hervorbrachte, da er sich als Kalif der Sunniten verstand. Nach Ausbruch der afghanischen Revolte retteten sich viele schiitische Olama in die heiligen schiitischen Städte wie Kerbela, Kazemin, Samara und Najaf. Diese Städte lagen zwar seit Mitte des 17.

Jahrhunderts im Herrschaftsbereich der sunnitischen Osmanen, verfügten aber dank der zurückhaltenden Politik des lokalen Gouverneurs über eine nahezu völlige innere und finanzielle Autonomie. Eine Zwangsbekehrung der Schiiten zum Sunnitentum wurde nicht versucht (vgl. Schröder 1979: 39).

Die aktuelle sozioökonomische Situation der schiitischen Olama veränderte ihr Bewußtsein von einem schiitischen Zentralstaat. Mit dem Zerfall des schiitischen Staates ist zugleich ein Streit darüber ausgebrochen, wer über die religiöse Legitimität für die Verwendung von materiellen Einkünften aus frommen Stiftungen sowie die Erhebung der islamischen Steuer verfügen sollte. Scheich Seyyed Mohammed Baqer Majlesie erhob diesen Anspruch für die schiitischen Olama (*Mojtahedin*) und behauptete, daß allein die *Mojtahedin* ermächtigt seien, während der „großen Verborgenheit“ die islamische religiöse Steuer zu erhalten, die Einkünfte aus den frommen Stiftungen zu beanspruchen und über deren Verwendung zu bestimmen. Dieser Anspruch konnte allerdings nicht ohne eine religiöse Stellvertretung des „verborgenen Imam“ für die schiitischen Olama reklamiert werden. So behauptete Majlesie weiter, daß die *Mojtahedin* autorisiert seien, die Gläubigen auch zum Freitagsgebet zu verpflichten (vgl. Greussing 1987: 255f.). Es wurde damit die Legitimationsfrage aufgeworfen, ob die schiitischen Olama berechtigt seien, in der Zeit der „großen Verborgenheit“ die religiösen Sekundärpflichten (*Furu-e Din*) der Moslems vorzuschreiben, um die islamische Gemeinschaft in ihrer sozialetischen Kohärenz zu erhalten. Der Anspruch der schiitischen Olama auf die Führung der islamischen Gemeinschaft wurde allerdings nicht widerstandslos hingenommen. In den Atabat brach eine heftige theologische Kontroverse zwischen der *Achbari*-Schule und der *Osoli*-Schule aus (vgl. Schröder 1979: 39).

Die *Achbari*-Schule erkennt den Koran sowie die Überlieferungen des Propheten und der Imame (*Achbar*) nur direkt und ohne Vermittlung oder Interpretation eines schiitischen Molla an. Damit betont die *Achbari*-Schule die Überlegenheit der überlieferten Lehre (*Naql*) gegenüber der Anwendung der Vernunft (*Aql*). Die *Achbari*-Schule wurde von Molla Mohammed Amin Astarabadi (gest. 1623 oder 1624) repräsentiert und entwickelte sich während des Zeitraums zwischen Safawiden und Qajaren (1736-1779), als die schiitischen Olama über keinen staatlichen Repressionsapparat verfügten. Den Vertretern der *Osoli*-Schule blieb nichts anderes übrig, als die Autorität der schiitischen Olama für die Auslegung der Gesetze und die Führung der islamischen Gemeinschaft zu verteidigen (vgl. Richard 1989: 51, Ende 1991: 80).

Für die *Osoli*-Schule ist die islamische Rechtsprechung das Ergebnis der rationellen Schlußfolgerung und der widerspruchslosen Beweisführung der Religion, die aufgrund eines religiösen Studiums überhaupt erst möglich wird. Die *Osoli*-Schule unterscheidet zwischen *Fekr* (Denken) und *Zekr* (Wiederholen, Bekräftigung). Mit ihrem doktrinären Anspruch verhindert sie das Denken in religiösen Fragen, wenn es über die Bewunderung der Weisheit des Schöpfers und seiner Propheten und Imame hinausgeht. Bezüglich Denken und Bekräftigen unterscheidet sie zwischen *Moqaled* (Nachahmer) und *Mojtahed* oder *Marga Taqlid* (Rechtsgelehrter oder Quelle der Nachahmung). Während dem *Mojtahed* die Denkaufgabe zukommt, muß sich der *Moqaled* mit dem Bekräftigen begnügen. In der Anwendung der Vorschriften der *Scharia* oder *Furu-e Din*, bei den kultischen Handlungen (*Ibadat*), Rechtsentscheidungen (*Ahkam*), Problemen des täglichen Lebens, Aspekten der Glaubensgewißheit (*Yaqin*) und grundlegenden Prinzipien der Religion (*Osol*) benötigt somit der *Moqaled* einen *Marga Taqlid* (vgl. Richard 1989: 37, Taheri 1985: 61).

Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Schulen waren allerdings nicht nur rein theologischer Natur. Sie hingen mit dem wachsenden Konflikt zwischen den schiitischen Olama und der weltlichen Herrschaft zum Ende des 16. Jahrhunderts zusammen. Die Institutionalisierung und der Ausbau der sozialen Macht der schiitischen Olama richtete sich allerdings nicht nur gegen die weltliche Herrschaft, sondern auch gegen die Abweichler, in welcher Form auch immer diese auftraten. Die *Osoli*-Schule monopolisierte den Zugang zum esoterischen Gehalt der Überlieferungen nur für die schiitischen Olama. Obwohl die *Osoli*-Schule die Verwendung der Vernunft für die Interpretation religiöser Fragen erlaubt, führt sie mit ihrem Monopolisierungsanspruch für die schiitischen Olama entsprechende Mechanismen ein, um Abweichler auszuschließen und damit eine Heterogenität des schiitischen Islam zu verhindern. Mit der Trennung zwischen dem Denken für die „Quelle der Nachahmung“ und dem Bekräftigen für die „Nachahmer“ wird das Denken überhaupt reglementiert. Das wird damit begründet, daß das Denken und die Interpretation in religiösen Fragen eine immanente Kritik voraussetzt. Immanente Kritik setzt wiederum *Schak* (Zweifel) voraus. Aber Zweifel ist die größtmögliche Sünde, die ein Moslem begehen kann. Der Zweifler (*Mortad*) selbst wird im *Scharia* unter der *Irtedad* mit dem Tode bestraft. Die *Osoli*-Schule beruht auf der Erkenntnis, daß die Masse der Bevölkerung unfähig sei, in einer sündigen Welt die Verwendung der Vernunft und die mit ihr verbundenen religiösen Pflichten zu erfüllen. Der kollektive Anspruch der schiitischen Olama auf die Leitung oder Führung der islamischen Gemeinschaft wächst gerade dadurch, daß sie den Zugang zu dem esoterischen Gehalt der islamischen Religion und damit zu der „Wahrheit an sich“ nur für sich selbst beanspruchen. Diese Fähigkeit wird als *Igtehad* bezeichnet und der Amtsträger folglich als *Mojtahed*. Sie kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn die religiöse Ausbildung abgeschlossen ist und der Anwärter ein selbst verfaßtes Werk (*Resale*) vorlegt, das den Nachweis für eine vernünftige Antwort (*Raj*) und die Verwendung eines Analogieschlusses (*Qias*) umfaßt. Durch einen Konsens (*Igma*) zwischen den anerkannten schiitischen Olama wird schließlich über die Qualifikation des Anwärter entschieden.

Als Folge der *Osoli*-Schule blieb den schiitischen Olama nichts anderes übrig, als sich in einer lockeren „Rangordnung“ zu institutionalisieren (vgl. Naficy 1993: 31f.). Die allmähliche Institutionalisierung der schiitischen Olama im 17. und 18. Jahrhundert wurde durch die Entwicklung der theologischen Arbeiten untermauert. Es wurden drei äußerst wichtige Hadith-Kompilationen aus dem Material der „vier Grundlagenwerke“ ergänzt, neu geordnet und mit Einleitungen und Kommentaren herausgegeben. Es handelt sich dabei um den *Wafi* des Muhsin Faid Kaschani (gest. 1680), die *Wasa'il Ash-shi'a* des Hurr al-Amili (gest. 1692) und die *Bihar al-Anwar* des Mohammed Baqer al-Majlesie (gest. 1699) (vgl. Ende 1991: 80).

Mit der theologischen Entwicklung der Zwölfer-Schia, der Institutionalisierung der schiitischen Olama sowie ihrer familiären Beziehung zu Bazaris und nicht zuletzt der finanziellen Unabhängigkeit durch die Einnahmen aus frommen Stiftungen sowie der Erhebung der religiösen Steuern, etablierte sich eine vom Staat getrennte religiöse Institution unter der religiösen Autorität einiger *Mojtaheds*. Die soziale Stellung des *Mojtahed* stellt allerdings seiner Anhängerschaft keine nackte Despotie dar. Er ist an seine „Nachahmer“ und Schüler gebunden und muß zumindest ihre Interessen berücksichtigen, denn je größer seine Gefolgschaft ist, um so größer ist sein Ansehen und die Einkünfte aus religiösen Steuern, aus denn er an seine Schüler Stipendien vergibt. Je größer die Anzahl der

Schüler eines *Mojtahed* ist, um so größer ist sein sozialer Einfluß und die Möglichkeit, daß er den Rang eines *Marga Taqlid* erreicht. Es sind also wohlhabende traditionelle Kreise, wie die Großgrundbesitzer und reichen Bazaris, die die schiitischen Olama und ihre Schulen finanzieren. Die schiitischen Olama bieten dafür denjenigen, die sie unterstützen, eine Rechtfertigung ihres täglichen Handelns, denn sie dürfen nur „rechtmäßig verdientes Geld“ akzeptieren (vgl. Richard 1989: 104). Die praktischen Handlungen der reichen Bazaris werden durch sozial-ethische Restriktionen in Handelsgeschäften, Teilhaberschaften in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Ankauf und Verkauf von Land, Entrichten von Steuern etc. sanktioniert. Es wird unterschieden in religiös erlaubte (*Halal*), gebotene (*Wajeb*), verbotene (*Haram*), nicht strikt untersagte (*Makruh*), sowie empfehlenswerte (*Sawab*), Handlungen (vgl. Greussing 1987: 297).

Mit der Institutionalisierung der schiitischen Olama setzte sich zum Ende des Interregnums ein Umschwung zugunsten der *Osoli*-Schule durch, der mit dem Wirken des Aga Mohammed Baqer Bihbihani (1705-1803) verbunden ist. Er definierte klarer denn je die *Osoli*-Schule sowie die Aufgaben und Funktionen der *Mojtaheds* und bildete zugleich eine große Zahl von schiitischen Olama aus (vgl. Schröder 1979: 39). Mit der Durchsetzung seines *Mojtahed*-Konzeptes manifestierte er den Anspruch der schiitischen Olama, während der „großen Verborgenheit“ die islamische Gemeinschaft von den qualifizierten schiitischen Olama als *Marga Taqlid* und als höchste Autorität der islamischen Gemeinschaft leiten zu lassen (vgl. Richard 1989: 51). In seinem Vorgehen gegenüber Abweichlern war er keineswegs zurückhaltend und scheute sich nicht vor dem Einsatz massiver Repressionen bis hin zur physischen Vernichtung seiner Gegner. Er ging als „Unterwerfer der *Achbaris*“ und als „Sufi-Mörder“ (*Sufi-Kosch*) in die iranische Geschichte ein (vgl. Greussing 1987: 255f.). Das Hauptangriffsziel wurden vor allem die Nematullahis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, die eine gewisse Verbreitung im Iran erlangen konnten. Die Nematullahis bezogen sich auf die Schia und bestritten mit Hilfe ihrer Sufi-Vorstellung den Anspruch der schiitischen Olama, als einzig legitime Hüter der *Scharia* und des Glaubens zu gelten (vgl. Schröder 1979: 39).

Mit dem theologischen Triumph über die *Achbari*-Schule und der physischen Vernichtung der Sufi-Prediger der Nematullahis bauten die schiitischen Olama ihre Führerschaft aus. Mit Hilfe der *Madresse* (schiitisch theologischen Hochschule) stellten sie eine machtvolle, konservative Institution dar, um als Bündnisgenossen der herrschenden Klasse den Status quo zu erhalten, obwohl es immer wieder zu Konflikten mit den jeweiligen Regierungen kam. Die lockere Rangordnung, Ausbildung und soziale Stellung der schiitischen Olama stellte die einzige Aufstiegsmöglichkeit für die Jugendlichen zum *Mojtahed* dar. Also nicht in der säkularen Verwaltung oder Regierung, sondern als schiitische Olama konnten die iranischen Jugendlichen ihre Karriere beginnen (vgl. Keddi 1979b: 47, Taheri 1985: 72). Denn Aufstiegsmöglichkeiten und die Chance, überhaupt in administrative Institutionen zu gelangen, hingen in der Regel nicht mit persönlicher Kompetenz, Unbestechlichkeit, Arbeitsmoral etc. zusammen, sondern waren an die Willkür des Monarchen gebunden. Das Ende einer Karriere in einer staatlichen Institution war genauso unsicher wie ihr Beginn. Alles mußte einkalkuliert werden: von Reichtum und Ansehen, von Armut und Verbannung, von einer Tracht Prügel und öffentlichen Demütigungen bis hin zum Verlust des Augenlichtes oder dem Aufhängen am nächsten Baum. Nicht Eigentum und Besitz, sondern das Wohlwollen des Herrschers, nicht wirtschaftliche Kalkulation und technischer Erfindungsgeist, sondern der Aufbau von

Klientel-Beziehungen, nicht Risikobereitschaft auf dem Markt, sondern Raffinesse im Kampf um die Macht, stellten in diesem unkalkulierbaren System eine Atmosphäre allgemeiner Bedrohung her (vgl. Greussing 1987: 80f.).

Die tributäre Ökonomie, die institutionalisierte schiitische Olama und ihre symbiotische Verbindung mit dem Bazar als traditionellem Handelskapital in einem absolutistischen Territorialstaat, dessen militärische Expansion von Norden her durch das aufsteigende Russland, von Westen her durch das Osmanische Reich und von Osten her durch Großbritannien begrenzt wurde, führten schließlich zu einem *Komplex zusammenwirkender Strukturen mit immanenten Grenzen*, die nicht nur eine territoriale Expansion des Staates, sondern auch eine interne sozialökonomische Umwälzung in Form einer ursprünglichen Akkumulation verhinderten und damit den Iran im 19. Jahrhundert den aufkommenden Kolonialmächten auslieferte.

#### 4.2 Die Gründung der Qajaren-Dynastie und die Begegnung mit den europäischen Kolonialmächten

Nahezu parallel zur Begründung und Festigung der *Osoli*-Schule verlief der Aufstieg des turkmenischen Qajaren-Stammes nach dem Zerfall der persischen Zand-Dynastie (1750-1779). Agha Mohammed Khan Qajar ließ sich im Jahre 1775/76 als erster Schah der Qajaren-Dynastie krönen und führte seinen Stammbaum auf Dschinghis Khan zurück. Obwohl sein Stamm sich in der Mongolenzeit der Schia zugewandt hatte, blieben etwa 90% aller turkmenischen Stämme überzeugte Sunniten. Seine politischen Entscheidungen führte er ohne Rücksicht auf die Belange der schiitischen Olama durch. Im Namen des „verborgenen Imam“ kritisierten die schiitischen Olama die Qajaren-Dynastie aus Kerbela und Najaf. Diese Städte galten als schiitische Hochburgen und standen im territorialen Gebiet des Osmanischen Reiches. Daher befürchteten die schiitischen Olama weder Einschüchterungsversuche noch politische Repressionen des iranischen Staates (vgl. Taheri 1985: 218f.).

Im Iran selbst traf der Qajaren-Schah auf eine finanziell abgesicherte und theologisch begründete Institution der schiitischen Olama, die durch ihren doktrinären Anspruch im Rahmen der *Osoli*-Schule die Leitung der islamischen Gemeinschaft beanspruchten und die Dominierung des Staatswesens anstrebten. Die Erkenntnis über die Notwendigkeit eines mächtigen Zentralstaates einerseits, der die Gemeinschaft gegenüber den Feinden des schiitischen Islam beschützt, und die Einhaltung der islamischen Ethik als soziale Ordnung der islamischen Gemeinschaft andererseits, führte bei den schiitischen Olama zu der Vorstellung, daß bis zur Beendigung der „großen Verborgenheit“ jegliche politische Herrschaft - auch die eines Herrschers, der sich zur Zwölfer-Schia bekennt - nur bedingt legitim sein kann, wenn die islamischen (zwölferschiitischen) Prinzipien eingehalten werden (vgl. Ende 1991: 85). Damit wurde die „geborgene Legitimität“ zum Maßstab der Beurteilung des Staates. Mit dieser Interpretation eröffneten sich die schiitischen Olama die Möglichkeit - in welcher Angelegenheit auch immer -, nicht nur die Autorität der weltlichen Macht in Frage zu stellen, sondern auch wie in früheren safawidischen und nachsafawidischen Zeiten Regierungsämter zu übernehmen und mit dem Staat zusammenzuarbeiten (vgl. Bayat, M. 1981: 86).

Agha Mohammed Khan Qajar war kein charismatischer Herrscher. Er unterstützte zwar den Sufismus und die schiitischen Prozessionen im Muharram-Monat (vgl. Richard 1989:

86), ohne jedoch einen Anspruch auf die religiöse Autorität zu erheben, welche seine politischen Entscheidungen hätte religiös legitimieren können. Die schiitischen Olama konnten sich somit in den religiös begründeten Konflikten entschlossener denn je behaupten. Mit der Bestimmung des „Obersten Sprechers“ schufen sich die schiitischen Olama die Möglichkeit, gegenüber dem Staat geschlossen aufzutreten, ohne ihre flexibel strukturierte Rangordnung preiszugeben. Die Bestimmung des Freitagspredigers (*Imam-e Gome*) wurde in der Regel nach einer Beratung mit dem „Obersten Sprecher“ der schiitischen Olama getroffen (vgl. Schröder 1979: 40f.).

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Iran in die Auseinandersetzungen der europäischen Mächte um ihre hegemoniale Position hineingezogen, wobei die Internationalisierung des Handelskapitals die koloniale Expansion erst ermöglichte. Europa erlebte nach der Französischen Revolution im Jahre 1789 gewaltige Umwälzungen. Das Maschinenzeitalter begann und die bürgerlichen Verfassungen wurden proklamiert. Der Parlamentarismus und die Volkssouveränität führten zu einer neuen Verteilung der politischen Macht. Gleichzeitig erstarkte der Nationalismus in vielen europäischen Staaten, der wiederum die Rivalitäten zwischen den europäischen Nationalstaaten um die Aufteilung der Welt förderte. Zu den internen sozialökonomischen Grenzen, die die Entwicklung der Produktivkräfte im Iran verhinderten, kamen die geopolitischen (expansive Nachbarn) und natürlichen Bedingungen (Gewässer des Landes) hinzu, die den Vormarsch der Kolonialmächte im Iran begünstigten. Die Schwäche des iranischen Zentralstaates wurde somit ausgenutzt und sein politisch-ökonomischer Handlungsspielraum eingeschränkt. Ein Krieg mit den Kolonialmächten im Persischen Golf konnte nur mit einer Flotte geführt werden. Im Gebiet des südlichen des Iran wächst jedoch kein geeignetes Holz für den Schiffbau, und der Weg zu indischen Werften war durch die mächtige Kolonialmacht Großbritannien versperrt. So ging der Iran mit der „East-Indian-Company“ - gegen entsprechende Konzessionen - ein militärisches Bündnis ein. Die iranischen Soldaten eroberten mit Hilfe britischer Marineeinheiten die Hurmus-Insel von den Kolonialmächten Portugal und Spanien zurück. Die Briten blieben aber in der Region und bauten ihre militärische Position aus (vgl. Schirazi 1974: 135f.).

Das nach Hegemonie strebende Frankreich unter Napoleon I. versuchte gemeinsam mit dem Zaren Paul I., der britischen Weltmacht Indien streitig zu machen. Im Jahre 1801 unterschrieben Fath Ali Schah und der britische Gesandte Sir John Malkam ein Militärabkommen, in dem eine militärische Zusammenarbeit vorgesehen wurde, wenn der Iran und das britische Indien in einen Krieg verwickelt werden sollten. Als Gegenleistung erhielt Großbritannien Handelsprivilegien, welche alle britischen Waren vom Einfuhrzoll im Iran befreite (vgl. Atighetchi 1983: 10f.). Mit dem „Malkam-Vertrag“ steigerte sich die Rivalität zwischen Rußland und Großbritannien. Unter Zar Alexander I. überfielen russische Truppen die nördlichen iranischen Provinzen. Als die militärische Hilfe aus Großbritannien als Folge der russisch-britischen Koalition gegen Frankreich ausblieb, wandte Iran sich Frankreich zu. Im Jahre 1807 sandte Frankreich unter der Leitung von General Gardon eine Militärmission mit 70 Offizieren nach Teheran, um die iranische Armee zu modernisieren. Ein Jahr später - besorgt um den Einfluß Großbritanniens im Iran - versuchte der britische Gesandte Malkam einen neuen Vertrag mit dem Qajaren-Schah abzuschließen. Er wurde allerdings dieses Mal nicht mehr empfangen, weil er sich unglaubwürdig gemacht hatte. Nach dem „Tilist-Vertrag“ zwischen Frankreich und Rußland zog Frankreich seine Gesandten aus dem Iran zurück. Die britische Marine hingegen besetzte die iranische Insel

Kark im Persischen Golf. Während der russische Zar zu den warmen Gewässer drängte, versuchten die Briten ihre indische Kolonie abzusichern (vgl. Tonkaboni 1961: 15f.). Großbritannien war im Iran um die Erhöhung seines politischen Einflusses bemüht, und die britischen Gesandten kannten die inneren politischen Zusammenhänge und Seilschaften. Durch Bestechungsgelder, getarnt als „Geschenke indischer Glaubensbrüder“, nahmen die britischen Gesandten Einfluß auf die schiitischen Olama und forderten sie zur Verkündung des „Heiligen Krieges“ gegen die „ungläubigen Russen“ auf (vgl. Taheri 1985: 73). Zugleich versuchten sie durch Geschenke an die Qajaren-Familie deren Gunst zu gewinnen. Nach seinem Amtsantritt als britischer Botschafter in Teheran im Jahre 1811 übergab Sir Gore Ouseley nicht nur der iranischen Regierung 600.000 Toman als Subsidienzahlung für drei Jahre, 3.000 englische Musketen, 20 Artilleriekanonen, 40 Wagen Patronen und 30 Instruktionen, sondern der Schah und die *Schahbau* (Königsfrau) erhielten neben anderen Geschenken auch einen Diamanten im Wert von 25.000 Toman und einen Juwelenatz, der 20.000 Toman kostete (vgl. Greussing 1987: 86).

Völlig überzeugt von der britischen Freundschaft und ihrer politischen Glaubwürdigkeit und aufgrund des Aufrufs zum „Heiligen Krieg“ durch die schiitischen Olama, griffen die iranischen Truppen die Russen an. In Teheran besetzten die erregten Massen die russische Botschaft, als sie von den schiitischen Olama dazu angestachelt wurden (vgl. Taheri 1985: 73). Im Jahre 1813 verlor Iran den Krieg gegen die überlegenen russischen Truppen, als der versprochene und im „Malkam-Vertrag“ festgehaltene militärische Beistand von Großbritannien nicht geleistet wurde. Mit dem „Golestan-Vertrag“ vom 12. Oktober 1813 wurden nicht nur die nördlichen Provinzen des Iran - Georgien und Kaukasien (Baku, Schaki, Talesch, Gandje und Moghan) - Rußland zugesprochen und das Recht des Iran auf die Unterhaltung der Marineeinheiten und des Flottenstützpunktes am Kaspischen Meer untersagt, sondern Rußland erhielt zudem eine Begünstigungsklausel für seine Exporte in den Iran, wobei die russischen Waren maximal mit 5% Zoll belastet werden durften (vgl. Behbahani 1987: 38f., Atighetchi 1983: 11).

Geschwächt durch den Krieg mit Rußland, schloß Iran mit dem britischen Botschafter Ouseley ein neues Militärabkommen. Der Iran verpflichtete sich, seine militärischen Bündnisse mit allen europäischen Ländern zu revidieren, solange sie sich mit Großbritannien im Kriegszustand befanden. Ferner versprach der Iran gegen die europäischen Länder Kriege zu führen, die das Territorium des Iran benutzen würden, um nach Indien zu gelangen. Als Gegenleistung verpflichtete sich Großbritannien, den Iran mit einer jährlichen Militärhilfe in Höhe von 200.000 Toman zu unterstützen, wenn europäische Staaten den Iran angreifen sollten. Die britische Verpflichtung schloß ebenfalls die Länder ein, die sich mit England im Frieden befanden (vgl. Tonkaboni 1961: 16f.).

Anfang der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts beschwerten sich die Schiiten aus dem Osmanischen Reich bei den im Iran ansässigen schiitischen Olama und dem Schah, da sie in der Ausübung ihrer schiitischen Rituale durch die osmanischen Streitkräfte behindert wurden. Aufgrund der zunehmenden Grenzstreitigkeiten zwischen dem Osmanischen Reich und dem Iran riefen die schiitischen Olama zum „Heiligen Krieg“ auf, um die schiitischen Gebiete zurückzuerobern. Der Kronprinz Abbas Mirza reorganisierte die persischen Truppen und besiegte die osmanischen Streitkräfte. Im „Erzerum-Vertrag“ wurden die Pilgerfahrten nach Mekka und Medina aus Persien abgesichert. Während das Osmanische Reich sich verpflichtete, die Schiiten in der Ausübung ihre Rituale nicht zu behindern,

verpflichtete sich der Iran, im osmanischen Territorium die schiitischen Unruhen nicht zu unterstützen (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 6).

Der Kronprinz Abbas Mirza ging gestärkt aus diesem Krieg hervor und wurde zum Oberbefehlshaber aller persischen Truppen ernannt. Mit Siegeswillen ausgestattet und von den schiitischen Olama in seinem Kampf um die Eroberung der islamischen Gebiete unterstützt, drang er mit der persischen Armee am 2. September 1826 in die russischen Provinzen ein. Der russische General Paskewitsch schlug die persischen Truppen bei Gandje entscheidend und zwang Abbas Mirza zum Rückzug. Die russischen Truppen marschierten über Tabriz zur Hauptstadt Teheran. Großbritannien verweigerte die vertraglich festgeschriebene Militärhilfe erneut. Am 10. Februar 1828 wurde schließlich der „Turkemanschei-Vertrag“ zwischen Rußland und Persien unterzeichnet. Wiederum mußte Persien gegenüber Rußland territoriale Zugeständnisse machen. In §4 wurden zwei weitere Provinzen, Irawan und Nachgawan, an Rußland abgetreten und ferner Persien zur Zahlung von 20 Mill. Silberrubeln Kriegsschadigung verpflichtet (vgl. §6). Rußland setzte zur Einschränkung der persischen Aktivitäten im Kaspischen Meer noch die sog. „Konsulgerichtsbarkeit“ durch, in der die Streitigkeiten zwischen iranischen und russischen Bürgern durch das russische Konsulat und nach russischem Recht entschieden werden mußten. Die kriminellen Handlungen russischer Bürger in Persien konnten somit nicht mehr nach gültigem persischen Recht verurteilt werden. Mit diesem Vertrag erhielt Rußland ferner das Recht, bei der Auswahl des Thronfolgers mitzubestimmen (vgl. Tonkaboni 1961: 17f., Behbahani 1987: 39f., Atighetchi 1983: 12).

Den zunehmenden russischen Einfluß im Iran wollte allerdings Großbritannien nicht ohne weiteres hinnehmen. Im Jahre 1828 kündigte Großbritannien einseitig den Vertrag von 1814 und forderte ähnlich wie Rußland exterritoriale Rechte beim Fath Ali Schah. Nach dessen Tod wurde sein Enkelkind Mohammed (1834-1848) sein Nachfolger. Die Schwäche des Zentralstaates wurde durch afghanische Stämme ausgenutzt, die nicht bereit waren, Tribute an den Staat zu entrichten. Der neu gekrönte Mohammed Schah wandte sich gegen den abtrünnigen Stammesführer von Herrat. Großbritannien benutzte die Unruhen in Herrat, um seine exterritorialen Rechte im Iran durchzusetzen, und folglich unterstützte es durch Waffenlieferung die abtrünnigen afghanischen Stämme. Dem persischen Schah gelang es allerdings, mit russischer Militärhilfe die rebellierenden turkmenischen Stämme zu unterwerfen und im Frühjahr 1837 Herrat zu belagern. Am 9. April 1838 erschien der britische Gesandte Mac Neal bei Mohammed Schah und forderte ihn ultimativ auf, die Belagerung zu beenden und seine Truppen zurückzuziehen, wenn er sich einen Krieg mit Großbritannien ersparen wollte. Als Mohammed Schah, gestärkt durch die russische Hilfe, die britische Forderung ablehnte, besetzte die britische Marine die Insel Kark. Mohammed Schah lenkte aber erst ein, nachdem sich Großbritannien mit Rußland geeinigt hatte. Nach dem Abzug der persischen Truppen ging Herrat für immer verloren. Im Jahre 1841 wurde mit Großbritannien ein Handelsvertrag geschlossen, in dem die britischen Ein- und Ausfuhrzölle nach der „Meistbegünstigungsklausel“ festgelegt wurden. In derselben Zeit griffen turkmenische Piraten die persischen Küsten am Kaspischen Meer an. Da Mohammed Schah durch den „Turkemanschei-Vertrag“ die Hände gebunden waren, forderte er die Russen auf, ein Kriegsschiff zu entsenden, um die Ordnung wiederherzustellen. Der Iran mußte die Insel Schur an Rußland abtreten und der Errichtung eines russischen Militärstützpunktes zustimmen (vgl. Tonkaboni 1961: 17f.).

Durch eine britisch-russisch-persisch-osmanische Grenzkommission wurde im Jahre 1847

ein Vertragstext vorgelegt, der als „Zweiter Vertrag von Erzerum“ unter Aufsicht von Großbritannien und Rußland von Osmanen und Persern unterzeichnet wurde. Im wesentlichen sah der Vertrag beiderseitige territoriale Zugeständnisse und Regelungen zur Schifffahrt im Schatt al-Arab vor. Damit wurde der gesamte Schatt al-Arab unter osmanische Kontrolle gestellt und den Persern lediglich ein Durchfahrtsrecht zugestanden (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 6).

Persien wurde durch die Kolonialmächte vollständig in die Zange genommen. Eine territoriale Expansion war nun endgültig ausgeschlossen. Eine Reformierung des Staatswesens scheiterte an Hofintrigen. Der reformwillige Minister Mirza Abol-Gasem-e Ghayem Magam wurde nach einem Befehl von Mohammed Schah ermordet. Seine Position wurde Haji Mirza Aqasi übergeben (vgl. Kasravi 1991: 8). Der Staat mußte die Tribute erhöhen und konsequenter eintreiben. Die Institutionalisierung der schiitischen Olama und ihre Kooperation mit dem Staat bestärkte die Tradition der Abweichler im Schiismus. Die schiitischen Olama gingen nach wie vor konsequent gegen diejenigen vor, die ihren kollektiven Anspruch zur Leitung der islamischen Gemeinschaft in Frage stellten. Zu diesen Gruppen gehören, wie bereits erwähnt, die Sufis, die nach der Benennung des neuen Premierministers Haji Mirza Aqasi zu neuen Ehren kamen. Er war selbst ein Sufi aus einer georgischen Familie. Er ließ alle wichtigen Hochburgen der Sufis wie Kerman, Na'in, Bastam sowie Torbat-e Gam bevorzugt zu behandeln und die Mausoleen von Attat und Sabistari wurden restauriert. Er verhalf den Sufis zu neuem Ansehen. Die schiitischen Olama nahmen die Begünstigungen der Sufis nicht ohne Widerstand hin. In Isfahan stützte sich Haji Seyyed Mohammed Baqer Safti auf eine Armee von *Lutis* und konnte zwischen 1836-1840 dem Zentralstaat Widerstand leisten (vgl. Naficy 1993).

Trotz aller Repressalien und Unterdrückung blieb die Tradition der Sufis auch im 19. Jahrhundert durch Molla Hadi Sabzawari (gest. 1878) und Galaloddin Astiyani erhalten. Die Sufis bezogen sich auf Mir Damad, Molla Sadr (gest. 1641) und seine Schüler Feyz-e Kasani und Abdorreza zaq Lahigi. Sie entwickelten die *Falsafa* (Philosophie bezüglich Farabi und Avicenna), die sie selbst als *Hekmt-e Elahiya* (göttliche Weisheit) bezeichneten. Damit wurde versucht, die Erkenntnisse (Wahrheit) durch Beweisführung (*Burhan*) und Gewißheit (*Yaqin*) zu untermauern (vgl. Richard 1989: 50).

Im 19. Jahrhundert gründete Scheich Ahmad Ahsa'i (1753-1826) aus Bahrien die theologische Schule der *Scheichis*. In der Folge wurde sie von Kazem Raschti (gest. 1843) und Haji Karim Khan Kermani (gest. 1870) geführt (vgl. Bayat, M. 1981: 89). Sie stellte ähnlich wie die *Achbari*-Schule, nur offener, die Teilung der Gläubigen in *Moqaled* und *Mojtahed* in Frage. Nach der *Scheichi*-Schule ist jeder Schiit zum *Igtihad* befugt, wenn er moralisch, geistig und intellektuell dazu fähig ist. Im Gegensatz zu den schiitischen Olama arbeiteten die scheichitischen Theologen, und ihre Anhänger weigerten sich, die religiösen Steuern (*Qoms*) zu zahlen. Die Institutionalisierung einer Elite als *Mojtahed* gilt ihnen als Abweichung, denn die einzige Autorität, der alle Anerkennung zusteht (*Taqlid*), ist die des „verborgenen Imam“ selbst, dem die *Wahdat-e Nateq* (Einzigkeit des Sprechers) zukommt. Dieses Prinzip besagt, wenn man es auf den Imam anwendet, daß es zu jeder Zeit nur einen einzigen Imam gibt, der im Namen Gottes oder des Propheten spricht. Aber die Anhänger der *Scheichis* wenden diesen Begriff auch für diejenigen an, die sie als vollkommene Schiiten bezeichnen. Dies sind seit der Zeit der „großen Verborgenheit“ der göttlich inspirierte Stellvertreter (*Naib*) oder das Tor (*Bab*) des zwölften Imam (vgl. Richard 1989: 51f.).

Die *Scheichis* haben folglich ihre Anhänger fortwährend an eine allgemein historische Regel erinnert, die besagt, daß Propheten, Imame oder Heilige am Anfang immer verkannt wurden. Der Führer der *Scheichis* in Kerman versuchte sich zwar zunächst als „Vierter Pfeiler“ (*Rokn-e Rabe*) zu proklamieren, doch dann zog er es vor, seinen wahren Glauben zu verbergen (vgl. Bayat, M. 1981: 92f.). Nach dem Tod des Führers der *Scheichis* Seyyed Kazem Raschti im Jahre 1843 spalteten sich die *Scheichis* in drei Gruppen. Der Führer einer Gruppe wurde Seyyed Ali Mohammed von Schiraz, der sich im Jahre 1844 zum *Bab* mit Verbindung zum „verborgenen Imam“ ernannte. Das Datum wurde wohl bewußt gewählt, denn es lag genau 1.000 Mondjahre nach dem Amtsantritt des zwölften Imam Mahdi (vgl. Greussing 1987: 103f., Foran 1998: 240).

Seyyed Ali Mohammed wurde 1819 in Schiraz in einer Kaufmannsfamilie aus der Textilbranche geboren und zeigte sich früh von Mystik und Schia beeinflusst. Die Ankündigung seiner Lehre (vom Ende der „große Verborgenheit“) begründete er damit, daß das Leben auf der Erde infolge der Unterdrückung durch die Herrschenden und der Strafen des Himmels (Mißernten und Epidemien) unerträglich geworden sei. Als Vermittler zwischen der Bevölkerung und dem „verborgenen Imam“ verkündete er die Abschaffung der *Scharia*, eine Neuinterpretation der gesamten koranischen Eschatologie, die Verlegung der Gebetsrichtung (*Qibla*) mit seinem Wohnsitz als Zielort sowie die Aufhebung der religiösen Steuer, Almosen und von Privateigentum (vgl. Ghobadian 1993: 66f., Richard 1989: 50f.). Er hinterließ insgesamt dreizehn Werke. In seinem letzten Werk *Bayan-e Farsi* (1847) stellte er ein weitreichendes soziales Reformprogramm vor, das sich von der Einhaltung des Postgeheimnisses, der Verbesserung der Stellung der Frauen, der Verbesserung der Tausch- und Kaufmannstätigkeiten bis zu einer Klassenanalyse erstreckt (vgl. Foran 1998: 241, Greussing 1987: 103f.).

Die innere politische Situation in Persien war äußerst labil. Mohammed Schah starb 1848, sein Nachfolger wurde Naser ed-Din Schah. Die militärisch überlegenen Kolonialmächte verhinderten jegliche territoriale Expansion. Die Last der Kriegsentschädigung an Rußland mußte durch die Erhebung von Tributen geleistet werden. Der Untergang des iranischen Handwerks wurde durch Konzessionen an Rußland und Großbritannien unausweichlich eingeleitet, da die inländische Produktion als Folge der Expansion des internationalen Handelskapitals und kolonialer Interessen den russischen und britischen Produktivkräften beinahe schutzlos ausgeliefert war. Die periodisch auftretenden Dürrekatastrophen auf der einen Seite und der tributhungrige Staat auf der anderen Seite führten die Bevölkerung in den Pauperismus. Die schiitischen Olama entwickelten sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich zu einer ökonomisch und politisch relevanten Macht. Die Konzentration der *Waqf* in den Händen der schiitischen Olama, die als *Motawali* (Verwalter) beschäftigt waren und durch vielfältige Machenschaften Profite erzielten, führte zur Bildung lokaler religiöser Vereinigungen unter der Führung der schiitischen Olama. Der Staatsapparat arbeitete zwangsläufig mit den lokalen religiösen Kreisen zusammen und legitimierte somit die Machenschaften der schiitischen Olama gegenüber der verarmten Bevölkerung (vgl. Naficy 1993: 62). Die Forderung nach Aufhebung des Privateigentums durch den *Bab* verschmolz mit einem allmählich entstehenden „Klassenbewußtsein“, das die „über religiöse Vorstellungen vermittelte soziale Identität“ und die „traditionellen politischen Organisationsformen aufzusprengen begann“ (Greussing 1987: 100f.).

Während die Botschaft des *Bab* bei der verarmten Bevölkerung rasch eine große Anhängerschaft fand, zogen die *Babis* den Zorn der schiitischen Olama auf sich, da der *Bab*

die Offenbarung des Propheten, Hadithe der Imame, die „große Verborgenheit“ und die damit verbundene *Osoli*-Schule als nicht mehr verpflichtend erklärte. Nach der Verhaftung des *Bab* versammelten sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 rund 300 *Babis* in Behdascht (in den Provinzen Mazandaran und Khorasan). Molla Mohammed Ali Barforush verkündete mit der Beendigung der Ära des Propheten Mohammed die Errichtung von *Qoms* und *Zakat* als aufgehoben, die *Scharia* als ungültig und forderte die Abschaffung des Privateigentums. Die legendäre Qorrat Al-Ayn entschleierte sich demonstrativ bei ihrer Rede und kündigte die Aufhebung des Eigentums an Gütern und Frauen an (vgl. Matin 1999: 28f.).

Nach der Behdascht-Konferenz waren die russischen und britischen Gesandten im Iran verunsichert. Die Meldungen aus Behdascht ähnelten der revolutionären Bewegung in Europa, allerdings mit radikalen chiliastischen Zügen. Aus der Angst vor einer Revolte entstand eine - wenn auch nicht manifestierte - Koalition zwischen Staat, schiitischen Olama, Russen und Briten, um die *Babi*-Bewegung zu zerschlagen. Im Januar 1849 revoltierten 2.000 Angehörige der verarmten Bevölkerung in der Provinz Mazandaran. In Barfrosch besetzten und verbarrikadierten sich rund 7.000 Menschen im Grabmal von Scheich Tabriz und hielten trotz einer Aushungerungsstrategie der königlichen Armee ein halbes Jahr durch, bevor sie aufgeben mußten. Ihnen wurde keine Gnade zuteil. Sie wurden entweder sofort getötet oder kurze Zeit später öffentlich aufgehängt. Im Februar 1849 erfaßten die Unruhen landesweit rund 100.000 Aufständische in den Provinzen Arabestan, Fars, Kerman und Khorasan. Die *Babis* nutzten das Machtvakuum nach dem Tod von Mohammed Schah II. (5. September 1848) aus, um gegen den Staat zu revoltieren. Nach *Babs* Hinrichtung im Juli 1850 in Tabriz verstärkte sich die *Babi*-Bewegung. Die *Babis* in Zangan befanden sich vom Mai 1850 bis zum Ende des Jahres im Aufstand. Im Frühjahr desselben Jahres kam es in Yazd und im Sommer in Nayriz zu *Babi*-Aufständen. In Zanzan wurde der *Babi*-Führer Mohammed Ali Zanzani verhaftet. Tausende verhinderten seine Deportation durch die königliche Armee nach Teheran. Infolge der Auseinandersetzungen nahmen die *Babi*-Anhänger die Hälfte der Stadt ein. Die verarmte Bevölkerung und vor allem engagierte Frauen nahmen an den militärischen Auseinandersetzungen teil. Mit Beginn des Jahres 1851 wurde die *Babi*-Bewegung in Zanzan durch die königliche Armee zurückgedrängt und ihr Führer Mohammed Ali Zanzani tödlich verletzt. Die 400 überlebenden *Babis* - darunter auch Kinder - wurden mit Bajonetten niedergemetzelt. Der Führer der *Babi*-Aufständischen in Nayriz Seyyed Yahya von Darab besetzte mit 3.000 Kämpfern Dreiviertel der Stadt. Dieser Aufstand und der folgende im Sommer 1852, wurde durch die königliche Armee blutig niedergeschlagen. Im August 1852 beging ein junger *Babi*-Anhänger ein wenig professionell ausgeführtes Attentat auf den Schah, als die *Babi*-Führer sich in Teheran versammelten. Daraufhin mußten alle hohen Staatsbeamten, schiitischen Olama und Theologiestudenten sich öffentlich an den Folterungen und Mißhandlungen der *Babi*-Führer beteiligen, um ihre Loyalität gegenüber dem Staat und den schiitischen Olama unter Beweis zu stellen. Wer sich den staatlich angeordneten öffentlichen Folterungen und Massakern entzog, machte sich als *Babi*-Anhänger verdächtig (vgl. Greussing 1987: 106f., Foran 1998: 243f.).

Die königliche Armee konnte zwar die *Babi*-Bewegung unterwerfen, aber der Staat ging geschwächt aus der landesweiten Unruhe hervor. Der Großwezir Amir Kabir (1847-1912) versuchte durch Säkularisierungsmaßnahmen den angeschlagenen Staat in seinen bürokratischen Verfahren effizienter zu gestalten. Im Bildungswesen brach er das Monopol

der schiitischen Olama und gründete in Teheran im Jahre 1851 nach osmanischem Vorbild das *Dar al-Fonun* (Haus der Wissenschaft/Polytechnikum), in dem europäische Hochschullehrer die Ausbildung einiger ausgesuchter Studenten als künftige Spezialisten für administrative Positionen übernahmen. Zum ersten Mal wurde ein Bildungsministerium gegründet. Amir Kabir setzte sich außerdem dafür ein, daß eine Reihe von Studenten in der Zukunft mit staatlichen Stipendien im Ausland würden studieren können, um nach Beendigung ihrer Studien einen gewissen Wissenstransfer über moderne Technik in den Iran zu ermöglichen (vgl. Jeddi 1992: 38, 48f., 53f.). Ähnliche Reformversuche wurden im Bereich des Justizapparates vorgenommen. Sie zielten darauf ab, die Kompetenz der *Scharia*-Gerichte (islamische Gerichtshöfe) zugunsten der *Urf*-Gerichte (säkulare Gerichtshöfe) zu reduzieren (vgl. Richard 1989: 54f.).

Die rivalisierenden Kolonialmächte Rußland und Großbritannien nutzten die internen Streitigkeiten und die Schwäche des Staates, um ihre Position in Persien durch den Erwerb neuer Konzessionen zu stärken. Als Vermittler der Kolonialmächte dienten pro-britische und pro-russische Hofangehörige und einflußreiche Staatsbeamte, die für entsprechende Geschenke bereit waren, die Vermittlungsrolle zu übernehmen (vgl. Greussing 1987: 86). In der kurzen Amtsperiode von Amir Kabir hatten die Intrigen am Hof in einem solchen Maße zugenommen, daß der Schah schließlich Amir Kabirs Reformversuche als Vorbereitung eines geplanten Umsturzes deutete und ihn ermorden ließ (vgl. Kasravi 1991: 8).

Großbritannien nutzte darüberhinaus die Schwäche des Staates, um den iranischen Einfluß auf Afghanistan zu reduzieren. Im Jahre 1853 unterzeichnete Naser ed-Din Schah mit dem britischen Gesandten einen Vertrag, in dem sich Persien verpflichtete, die afghanische Autonomie anzuerkennen, sich aus den inneren afghanischen Angelegenheiten herauszuhalten und nur dann militärisch zu intervenieren, wenn ausländische Truppen erneut eine Intervention in Afghanistan beabsichtigen sollten. Mit diesem Vertrag wurde Persien nicht nur die Währungshoheit über Afghanistan entzogen, sondern der Schah verpflichtete sich auch zusätzlich, alle in Teheran und Maschhad inhaftierten afghanischen Stammesführer freizulassen. Naser ed-Din Schah hielt sich allerdings nicht lange an diesen Vertrag. Er nutzte im Verlauf des Krimkrieges die Streitigkeiten um die Thronfolge in Afghanistan und besetzte im Oktober Herrat. Nach der erfolgreichen Beendigung des Krimkrieges besetzte die britische Marine den iranischen Hafen Buschir am Persischen Golf. Großbritannien forderte den persischen Staat ultimativ auf, seine Truppen aus Herrat abzuziehen, sonst würden die britischen Truppen Richtung Teheran marschieren. Der persische Staat mußte schließlich einlenken, weil die königliche Armee gegenüber der mächtigen britischen Armee nicht über die geringste Chance verfügte. Mit der Unterzeichnung des „Pariser Vertrages“ in Jahre 1857 wurde Afghanistan endgültig vom iranischen Gebiet getrennt (vgl. Tonkaboni 1961: 20f.).

Der zunehmende britische Einfluß im Iran machte sich auch bei der Vergabe von Konzessionen bemerkbar. Im Jahre 1864 wurde über iranisches Territorium die telegraphische Verbindung zwischen Indien und Großbritannien fertiggestellt. Dafür erhielt Großbritannien die Konzession zur Errichtung einer Telegraphenlinie von Chanegrin an der Westgrenze über Teheran nach Buschir. Diese Einrichtungen wurden unter britische Kontrolle gestellt, wodurch Großbritannien exterritoriale Kompetenzen in Persien erhielt (vgl. ebd.: 23). Im Jahre 1870 übernahm Großbritannien gegen eine Gebühr von 20.000 Pfund Sterling die Verwaltung aller iranischen Zollämter für eine Zeit von 25 Jahren. Das persische Handelsbilanzdefizit gegenüber Rußland machte russische Kredite notwendig



(vgl. Atighetchi 1983: 13). Die Finanzkrise des Staates und interne Unruhen führten dazu, daß im Jahre 1871 der reformfreundige Haji Mirza Hussein Khan Sepahsalar zum Premierminister ernannt wurde. Er hatte einige Zeit in Istanbul und anderen europäischen Städten zugebracht und kannte die administrativen Organisationen und die dortige politische Kultur. Sepahsalar erweiterte die vorhandenen Ministerien und teilte sie in Innen-, Außen-, Kriegs-, Steuer-, Gerechtigkeits-, Zukunfts-, Hof-, Wissenschafts-, Landwirtschafts- und Handelsministerium, die unter seiner Verantwortung standen. Die Kabinettsmitglieder und die Minister trafen sich zweimal pro Woche und besprachen die Kabinettsbeschlüsse sowie die weiteren Entscheidungen. Premierminister Sepahsalar versuchte den Schah über die europäischen Entwicklungen aufzuklären und empfahl ihm sich durch einige Auslandsreisen entsprechende Kenntnisse anzueignen. Der Schah folgte seinem Rat und reiste mit ihm mehrmals nach Europa. Die schiitischen Olama waren über diese Reisen sehr besorgt, da sie eine Unterminierung ihrer sozialen Stellung vermuteten. Als bekannt wurde, daß Premierminister Sepahsalar die Briten mit dem Bau einer Eisenbahnstrecke im Iran beauftragen wollte, schrieben zwei führende schiitische Olama - Seyyed Saleh Arab und Haji Moll Ali - einen Protestbrief an Naser ed-Din Schah. In diesem Brief nannten die schiitischen Olama den Premierminister Sepahsalar *Bi Din* (religionslos) und forderten den Schah auf, ihn nicht mehr nach Teheran zurückzulassen. Naser ed-Din Schah erhielt den Protestbrief in Rascht und fügte sich der Aufforderung. Er ernannte den Premierminister Sepahsalar zum Provinzgouverneur von Gilan und kam zur Freude der schiitischen Olama ohne ihn nach Teheran zurück. Haji Mirza Hussein Khan wurde zum neuen Premierminister ernannt (vgl. Kasravi 1991: 8f.).

Im Jahre 1872 erhielt der Brite Baron Reuter für 70 Jahre die Konzession zur Förderung von Bodenschätzen. Naser ed-Din Schah erhielt für seine Zustimmung 40.000 Pfund Sterling. Während die Reuter-Konzession von den schiitischen Olama massiv bekämpft wurde, unterstützten Premierminister Mirza Hussein Khan und der führende Modernist Malkam Khan diese Entscheidung. Die Modernisten versprachen sich von britischen Investitionen, den Weg zur Modernisierung des Landes zu eröffnen und das Land gegenüber den russischen Ambitionen zu stärken (vgl. Keddi 1979a: 42). Die schiitischen Olama setzten sich allerdings in diesem Punkt wiederum durch. Die Reuter-Konzession wurde annulliert, Großbritannien erhielt aber als „Entschädigung“ im Jahre 1889 die Konzession zur Gründung der „Imperial Bank of Persia“, die das Geldemissionsrecht bis 1930 erhielt. Damit ging die persische Währungshoheit an die britische Regierung über. Auch die Finanzierung des Außenhandels und das iranische Wirtschaftsleben waren von nun an britische Interessen geknüpft. Das zarische Rußland hatte diese Maßnahmen nicht ohne Widerstand hingenommen. Um Rußland zu beruhigen, erhielt es im Jahre 1890 das Recht, die „Banque d'Escompte de Perse“ zu gründen, nachdem es bereit die Konzession für die Fischerei auf dem Kaspischen Meer erhalten hatte. Die „Banque d'Escompte de Perse“ war den persischen Bestimmungen nicht unterworfen und unterstand der Kontrolle des russischen Finanzministeriums. Das Königshaus bekam ohne jegliche Kontrolle Kredite, was zur Verschuldung der Hofangehörigen und damit des Staates führte (vgl. Atighetchi 1983: 12, Behbahani 1987: 36f., 40. Tonkaboni 1961: 21f.). Im selben Jahr schlossen die russischen Gesandten mit dem Premierminister Ali Asghar Khan (Amin os-Soltan) einen Vertrag, in dem vereinbart wurde, daß der Iran während der kommenden zehn Jahre weder selbst Eisenbahn bauen noch entsprechende Konzessionen an Ausländer vergeben durfte (vgl. Greussing 1987: 89, Schneider 1990: 90).

Bei der Vergabe des Tabakmonopols für den Anbau, Vertrieb und Verkauf im In- und Ausland an die britische Gesellschaft „Talbot“ (Imperial Tobacco Corporation of Persia) durch Naser ed-Din Schah war die Grenze der zumutbaren überschritten. Es entstand die sog. Tabak-Bewegung, die von 1890 bis 1892 andauerte. Die iranische Regierung erhielt 15.000 Pfund Sterling und eine 25%ige Gewinnbeteiligung. Die Osmanen hatten einen ähnlichen Tabakvertrag mit den Briten abgeschlossen. Obwohl die Anbaugelände erheblich kleiner waren, erhielt die osmanische Regierung 700.000 Pfund Sterling und eine 20%ige Gewinnbeteiligung (vgl. Riyahi 1986: 16, Kasravi 1991: 15). Auf den Bazaren waren drei Gruppen den Tabakmonopolisten ausgeliefert: a) die kleinen Tabakhändler, die nicht mehr beim Großhandel, sondern bei ausländischen Tabakmonopolisten mit festen Preisen einkaufen mußten, b) große Tabakhändler, die ihre Kontrolle über dem Tabakvertrieb und Export verloren hatten und c) die Händler, die in den Tabakanbau investiert hatten (vgl. Naficy 1993: 63).

Zwischen Bazaris und schiitischen Olama bestanden nicht nur familiäre Beziehungen, sondern auch gemeinsame materielle Interessen. Gestärkt aus dem Widerstand gegenüber der Reuter-Konzession und mit Unterstützung durch Intellektuelle begann der Widerstand (vgl. Keddi 1979a: 42f.). In Tabriz wurden Reklameplakate ausländischer Firmen abgerissen und durch Protestplakate ersetzt. Naser ed-Din Schah befahl dem Tabrizier Stadtkommandanten, die Unruhestifter zu verhaften. Als er dem Befehl widerwillig und nicht konsequent nachkam, wurde er entlassen. Die Empörung der Bevölkerung breitete sich von Tabriz über Isfahan nach Teheran aus (vgl. Kasravi 1991: 15f.). Die Agitationen verurteilten allerdings nicht nur die Vergabe des Tabakmonopols an die Briten, sondern allgemein den Ausverkauf des Landes an Ausländer. Die Plakate der radikalsten und unorthodoxesten Gruppen griffen in einem religiösen Tonfall den Schah und seine Anhänger an und beschuldigten sie, vom Islam abzuweichen. Sobald aber deutlich wurde, daß die Bazaris und die schiitischen Olama ihre Protestaktionen auf das Tabakmonopol konzentrierten, besuchte der legendäre iranische Kolonialistengegner Afghani den zuvor exilierten schiitischen Mojtahed Haji Mirza Hassan Schirazi in Samara. Afghani bewegte mit islamisch-orthodoxen Begriffen wie „Ausverkauf von *Dar al-Islam*“ den Schirazi dazu, ein *Fetwa* (religiöses Gutachten) über das Tabakmonopol zu schreiben. Schirazi bemerkte in seinem Brief an Naser ed-Din Schah vorsichtig, daß er zum erstenmal dem Schah in einer politischen Frage schreibe (vgl. Keddi 1979a: 43). Mojtahed Schirazi erklärte: „Im Namen Allahs (...) Von heute an kommt jeder Genuß von Tabak - ganz gleich in welcher Form - einer Kriegserklärung gegen den Herrn der Zeit (den zwölften Imam) gleich. Allah möge seine Ankunft beschleunigen.“ (zit. n. Riyahi 1986: 16).

Dem Boykottaufruf wurde gefolgt, nachdem zuvor ein „anti-kolonialistischer sozialer Konsens“ entstanden war. Die Tabakläden wurden geschlossen, und breite Schichten der Bevölkerung, Bazaris und selbst die Angehörigen des Hofes beteiligten sich an der Protestbewegung. Die unterschiedlichsten Persönlichkeiten mit den verschiedensten Ansichten verbündeten sich. Dazu gehörten die schiitischen Olama, Vertreter der Modernisten wie Mirza Malkam Khan und sogar Anhänger der häretischen schiitischen Sekte der *Azali-Babi* wie Mirza Aqa Khan Kermani und Scheich Ahmad Rudi (vgl. Keddi 1979a: 42). Der Schah versuchte das Tabakmonopol nur auf den Export zu beschränken. Aber die Protestaktionen wurden nicht abgebrochen. Die Briten waren besorgt um ihre Konzession und beschwerten sich bei Naser ed-Din Schah. Er stellte den führenden Teheraner Mojtahed Mirza Mohammed Hassan Aschtiani vor die Wahl, entweder sofort in

der Öffentlichkeit zu rauchen, um das *Fetwa* zu brechen, oder schnell Teheran zu verlassen. Mojtahed Aschtiani lehnte ab und bereitete seine Ausreise aus Teheran vor. Die Bevölkerung versammelte sich vor seinem Haus, um seine Ausreise zu verhindern. Nachdem in den Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften sieben Personen getötet worden waren, gab Naser ed-Din nach und löste den Vertrag auf. Die Annullierung des Vertrages kostete den iranischen Staat 500.000 Pfund Sterling (vgl. Kasravi 1991: 16f.).

Nach der Beendigung des Tabakprotestes war das Eindringen der Kolonialmächte im Iran keineswegs beendet. Der iranische Haushalt sollte durch Anleihen bei den Kolonialmächten entlastet werden, was wiederum dazu führte, daß ihr Einfluß im Iran stärker wurde. Ende des 19. Jahrhunderts wurde im Iran Erdöl entdeckt. Der Engländer William Knox d'Arcy erhielt im Jahre 1901 die Konzession zur Erforschung, Verarbeitung und zum Verkauf vom Erdöl und Erdgas, für die Dauer von 60 Jahren auf dem gesamten iranischen Territorium, mit Ausnahme der unter russischem Einfluß stehenden fünf nördlichen Provinzen. D'Arcy verpflichtete sich im Gegenzug, im Laufe von zwei Jahren eine Gesellschaft zur Durchführung dieses Projektes zu gründen, dem iranischen Staat 16% seiner jährlichen Profite sowie einen Betrag von 20.000 Pfund Sterling auszuzahlen und Aktien seines Unternehmens im Wert von 20.000 Pfund Sterling dem iranischen Staat zu überlassen (vgl. Atighetchi 1983: 19).

Im Jahre 1900 betrug das iranische Handelsdefizit rund 2 Mill. Pfund Sterling. Die Importgüter waren Textilien und Garne, Metalle und Metallwaren, Glaswaren und Porzellan, Zucker, Tee, Getreide, Gewürze, Petroleum, Häute und Felle, Farben, Tabak und Wolle im Wert von 3.935.000 bis 4.960.000 Pfund Sterling. Die Exportgüter waren Datteln, Trockenobst und Nußfrüchte, Baumwolle, Opium, Reis, Spezereien, Seidenkokons, Häute und Felle, Perlen, Wolle, Teppiche, Textilien und Lederwaren im Wert von 2.320.000 bis 2.700.000 Pfund Sterling (vgl. Schneider 1990: 344). Für eine Erhöhung der inländischen Produktion, die Beschleunigung der Akkumulation und die Verbesserung der Handelsbeziehungen ist zwischen 1850 und 1900 keine staatliche Anstrengung nachweisbar, die versucht hätte, die inländische Produktion zu schützen und die Handelsdefizite abzubauen (vgl. ebd.: 130). Die Einnahmehancen, die sich dem Land durch den Export eröffneten, wurden mehr als kompensiert durch Hungerzyklen, Ruinierung weiter Teile des traditionellen Handwerks und durch das Fehlen bzw. die Verhinderung jeglicher Infrastruktur und Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Produktionsbedingungen. Es gab keinen „bemerkenswerten ökonomischen Fortschritt, sondern vielmehr auf zahlreichen Gebieten einen nicht zu übersehenden substantiellen Niedergang“ (Katouzian 1980: 46).

Der Staat hatte seine tributäre Basis nicht verändert. Im Jahre 1858 stammten 46% der Staatseinnahmen aus den Staatsländereien (vgl. Behrawan 1980: 13). Die ökonomische Schwäche und die verschwenderische Lebensweise des Königshauses fielen zu Lasten der Bauern und der Bevölkerung. Im Jahre 1858 betrug die Staatsverschuldung 4 Mill. Toman, etwa die Hälfte des Haushaltes (vgl. ebd.: 16). Mit der Vergabe von Konzessionen an die Kolonialmächte und den ausländischen Anleihen überwand der Staat zwar kurzfristige finanzielle Engpässe, aber gleichzeitig verschuldete sich der Staat zunehmend. Somit mußte der Staat einen Teil des Grund und Bodens an seine Staatsbeamten und Militärs in Form von *Teyul* abgeben, weil er zu ihrer Entlohnung nicht mehr in der Lage war. Obwohl dieser Rechtstitel weder vererbbar noch verkäuflich war, ist er im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Privateigentum übergegangen (vgl. Massarrat 1977: 107).

Die Entstehung des Privateigentums an Grund und Boden brachte eine neue soziale Klasse als Großgrundbesitzer hervor. Das führte allerdings nicht zu einer grundsätzlichen Veränderung der vorherrschenden Produktionsmethoden, denn der Tribut selbst wurde zum Gegenstand der Pacht. Die Staatsbeamten (*Zamindar*) verpachteten ihre Ländereien an Händler und überließen die Eintreibung des Tributs von den Bauern (*Rajatwar*) dem Pächter. Während Mitte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Anteil des bewirtschafteten Kronlandes gegenüber dem Privatland - je nach Quelle - zwischen 33% und 50% geschätzt wird, führte die Sanierung des Haushalts durch den Verkauf und die Überlassung der Ländereien dazu, daß zum Beginn des 20. Jahrhunderts nunmehr 4% des Landes Kronland waren. Die erdrückenden Abgaben hielten die Bauern davon ab, höhere Erträge zu produzieren, denn sie hatten Angst, daß ihnen anschließend die Pachtraten heraufgesetzt und die Pachtverträge zeitlich verkürzt werden würden (vgl. Greussing 1987: 87, Schneider 1990: 129).

Die Textilproduktion stand unter massivem Konkurrenzdruck britischer und russischer Waren. Zur Zeit von Fath Ali Schah (1798-1834) waren allein in Isfahan rund 12.000 Webstühle in Betrieb, die Zahl reduzierte sich bis 1845 ganz erheblich (vgl. ebd.: 132). Nicht nur die Textil- und Tuchproduktion, sondern auch das gesamte iranische Manufakturwesen wurde schutzlos den überlegenen und meist subventionierten Handelsprodukten der Kolonialmächte ausgeliefert. Die iranischen Märkte wurden mit Eisen- und Stahlwaren, Schließern, Scharnieren, einfachem Besteck, Produkten aus Töpfereien, Webereien und Glasereien, Schmiedekunst, Teppichen, Seifen etc. überschwemmt. Das Emaillieren und Glasieren von Kacheln ging ebenfalls unter dem britischen und russischen Konkurrenzdruck zurück (vgl. ebd.: 134, Atighetchi 1983: 17).

Es kam noch hinzu, daß die iranischen Händler gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligt wurden. Während die britischen Kaufmänner vom Importzoll befreit wurden und die Russen nur einen einmaligen Importzoll von 5% zu entrichten hatten, mußten die iranischen Händler je nach Warengruppe und Entfernung eine Straßengebühr von 12-25% zahlen. Briefe von inländischen Händlern und Handwerkern mehrerer Städte an Naser ed-Din Schah für einen wirksamen Schutz ihrer Gewerbe gegenüber den europäischen Handelswaren blieben unbeachtet (vgl. Greussing 1987: 92f., Schneider 1990: 132). Hinzu kam, daß der Schah willkürlich beträchtliche Summen vom Vermögen der iranischen Händler erhob, um das Staatsdefizit zu verringern und seine pompöse Lebensweise zu finanzieren. Das führte dazu, daß entweder die Händler ihren Bankrott erklärten oder ihr Vermögen versteckten, um nicht die Aufmerksamkeit des Schahs auf sich zu lenken (vgl. ebd.: 138, Greussing 1987: 121f.). Die schwachen iranischen Handelskapitalisten riskierten keine politische Auseinandersetzung mit der Monarchie. Sie leiteten ihr Vermögen in Bodenspekulationen und den Kauf von Dörfern um (vgl. Behrawan 1980: 11f.). Die Vorschläge der iranischen Handelskapitalisten für eine Verbesserung der Produktion und des Handels wurden mißachtet. Das Vermögen des bekanntesten iranischen Handelskapitalisten Haji Amin ol-Zarb wurde auf 25 Mill. Toman geschätzt. Er besaß in London, Paris, Rom und Marseille. mehrere Handelsfilialen und vergab nicht nur Kredite, sondern investierte auch in die Produktion. Er beabsichtigte, eine iranische „Nationalbank“ mit privatem und staatlichem Kapital zu gründen. Sein Vorschlag stieß allerdings im administrativen Apparat auf Widerstand. Mehrere andere Handelskapitalisten meldeten ihr Interesse an der industriellen Produktion von elektrischem Strom, Leder und Textilien, der Streichholzproduktion und Zuckerfabrikation an. Dazu

gehörten unter anderem Haji Mohammed Moien al-Togar, Haji Mohammed Ismail (ein Bankier und Händler aus Tabriz) und Haji Mohammed Taqie Schahrudi (vgl. Aschtiani 1983: 57).

Als die Hilferufe der iranischen Handelskapitalisten ohne Resonanz blieben, versuchten sie mit Hilfe der schiitischen Olama entsprechende Institutionen zu gründen, um dem massiven Konkurrenzdruck der britischen und russischen Handelswaren besser standhalten zu können. Um sich der Hegemonie der ausländischen Banken zu entziehen, gründeten sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die erste iranische Bank. Der führende schiitische Mojtabeh Agha Najafi aus Isfahan investierte selbst und nahm wie selbstverständlich Zinsen. Im Isfahaner Bazar wurde der „Verein zur Unterstützung einheimischer Textilien“ und „die islamische Firma Isfahan“ (*Sherkat-e islamiyeh-ye Isfahan*) mit seiner Beteiligung gegründet (vgl. Naficy 1993: 61). Die schiitischen Olama entwickelten sich unter dem religiösen Gewand mit Hilfe der „frommen Stiftungen“ (*Waqf*) zu den reichsten Unternehmern des Landes. Zu den „frommen Stiftungen“ gehörten ferner viele Geschäftszweige, von Zuckerrohrplantagen bis hin zu Hotels (vgl. Taheri 1985: 72). Im Jahre 1882 gründete Maschhadi Kazem Amin die „Amini-Gesellschaft“. Mehrere iranische Großhändler schlossen sich zusammen und gründeten im Jahre 1886 die „iranische Handelsgesellschaft“ mit einem Anfangskapital von 350.000 Toman. Im Jahre 1902 gründete ein führender Großhändler in Yazd die „Mansuri-Gesellschaft“. In der Stadt Schiraz wurde die „Fars-Gesellschaft“ und in Tabriz die „Etehad-Gesellschaft“ gegründet (vgl. Aschtiani 1983: 57f.).

Während der iranische Staat auf die Hilferufe der iranischen Unternehmer nicht reagierte, versuchte er mit erheblichen staatlichen Summen eine einheimische Industrie aufzubauen. Die neuerrichteten Betriebe arbeiteten zwar bis Ende des 19. Jahrhunderts, allerdings ohne Aussicht, jemals einen Gewinn zu erwirtschaften. Eine Textilfabrik wurde 3,5 Meilen von Teheran entfernt gebaut. Die Fabrik hatte drei Stockwerke von je 6 m Höhe, 68 m Länge und 24 m Breite. Die Maschinen wurden aus Moskau importiert. Allein im Erdgeschoß gab es 30.000 Spindeln. Als Antriebskraft diente eine 25 PS starke Maschine. Die Fabrik beschäftigte 150 Arbeiter. Die Gesamtinvestition betrug 136.000 Pfund Sterling. Die Einnahmen hingegen blieben absolut bedeutungslos. 25 Meilen von der Fabrik entfernt befanden sich die Kohlenlager. Der Transport erfolgte mit Kamelen. Es wurden keine Anstrengungen unternommen, um Straßen für Karren zu bauen. Die Garne waren von schlechter Qualität, und bis 1861 wurden nur 1.600 Spindeln benutzt. Die Arbeiter mußten ein Jahr Gehaltsrückstand ertragen, denn die Fabrik arbeitete nur zwei Tage pro Woche. Der technische Leiter aus Lettland, Pankoff, gab im Juni 1861 entnervt seinen Job auf. Bei seiner Abreise nach Lettland schuldete ihm der Staat 22 Monatsgehälter. Zwischen 1863 und 1866 blieb die Fabrik gänzlich geschlossen, sie wurde später als Munitionslager benutzt (vgl. Schneider 1990: 139). In Teheran wurde eine Papierfabrik gebaut, die weder über eine Wasserversorgung noch Antriebskraft verfügte. Es wurde zunächst erfolglos versucht, aus Lumpen Papier herzustellen. Das Ergebnis war insgesamt so niederschmetternd, daß nach kurzer Zeit die vorher angeworbenen russischen Facharbeiter entlassen werden mußten. Erst nach dem Einsatz reiner Baumwolle produzierte man einige Bogen ungeglättetes graues Papier. Die Fabrik wurde daraufhin stillgelegt. Um 1864 glichen die Fabrikgebäude einem Trümmerhaufen. Es wurde eine weitere Glashütte gebaut, aber die zwei angeworbenen französischen Fachkräfte konnten ihre Kenntnisse nicht umsetzen, weil fehlende Rohstofflieferungen die Produktion unmöglich machten. Diese Fabrik mußte ebenfalls

geschlossen werden. Im Jahre 1891 wurde eine Glasfabrik unter belgischer Leitung in Betrieb genommen. Als die Fabrik nicht die gewünschten Ergebnisse brachte, wurde sie für immer stillgelegt. Eine neu errichtete Fabrik für die Kerzenproduktion konnte nur ein paar Pfund Kerzen herstellen, weil nicht einkalkuliert worden war, daß zur Produktion ausreichend Schwefelsäure zur Verfügung stehen mußte. Die Presse ging aufgrund falscher Bedienung kaputt. Die Fabrik wurde nach kurzer Zeit geschlossen. Eine Fabrik für Seidenweberei, in der Nähe Teherans, mußte in kürzester Zeit nach hohen Verlusten aufgeben. Ihr Besitzer war ein persischer Minister, der anschließend die Fabrikgebäude und den Maschinenpark an die persische Regierung zu verkaufen versuchte. Die Zuckerfabrik Kehrizak in Teheran nahm die Produktion im Jahre 1895/96 auf. Im Jahre 1900 mußte die Fabrik jedoch Konkurs anmelden, weil es während der gesamten Produktionsphase nicht gelungen war, die von Rußland subventionierten Zuckerpreise zu unterbieten (vgl. ebd.: 140, Atighetchi 1983: 18). Ähnlich erging es der Zuckerfabrik in Mazandaran. Eine Waffenfabrik in Teheran produzierte im Jahre 1857/58 1000 Gewehre. Sie wurde genauso wie eine Isfahaner Waffenfabrik wegen russischer Konkurrenz stillgelegt. Die Kupfereifabriken in Isfahan und Teheran konnten sich ebenfalls am Markt nicht durchsetzen. Die Teheraner Gasfabrik, deren Maschinen 30.000 britische Lire gekostet hatten, wurde nach zwei Jahren für 10.000 britische Lire an eine ausländische Firma verkauft. Die Teheraner Streichholzfabrik, deren Gebäude 20.000 britische Lire gekostet hatte, wurde wegen der russischen Konkurrenz geschlossen. Die Teheraner und Tabrizier Webereien mußten im Jahre 1893/94 aufgrund der ausländischen Konkurrenz schließen. In Maschhad mußte eine Seidenfabrik mit eigener Schmetterlingszucht Konkurs anmelden. Es gab aber auch große Fabriken, die zwischen 50 und 150 Arbeiter beschäftigten und mit Gewinn arbeiteten. Dazu gehörten: eine Papierfabrik in Isfahan, eine Feintextilfabrik in der Nähe von Rascht, eine Schießpulverfabrik und eine Pistolenfabrik in Teheran, Baumwollreinigungsfabriken in Isfahan, Nischabur und Marageh, Elektrizitätswerke in Teheran, Maschhad, Rascht und Tabriz, Seifenproduktion und Brennereien in Teheran (vgl. Ghassemi 1985: 25, 27f.). In Tabriz arbeiteten Anfang des 20. Jahrhunderts rund 100 kleine Fabriken, die etwa 10.000 Arbeiter beschäftigten. In anderen Großstädten, wie Teheran und Rascht, gab es ebenfalls kleine Fabriken wie Druckereien, Holzverarbeitung und Reparaturwerkstätten für technische Maschinen, die mit moderner Technologie arbeiteten und einen jährlichen Gewinn von durchschnittlich 30.000 Rubel erwirtschafteten (vgl. ebd.: 58).

Üblicherweise wird die Konkurrenz zwischen Marktrivalen hinter dem Rücken der direkten Produzenten und auf deren Kosten geführt. Zur ökonomischen Strangulierung Persiens kamen noch periodisch auftretende Dürrekatastrophen in den Jahren 1860/61, 1862/63, 1872/73 und 1879/80 mit Hungersnöten hinzu. Die Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit, die die Dörfer und ihre Bewohner einerseits vor Tributeintreibern und Räubern schützten, erwiesen sie sich andererseits auch als unüberwindliches Hindernis, Nahrungsmittel aus anderen Gegenden zu beschaffen, in denen Überfluß herrschte (vgl. Graham 1979: 21, Heshmati 1983: 142). Die Lebensverhältnisse der städtischen Bevölkerung verschlechterten sich Ende der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts zunehmend, denn den Dürrekatastrophen folgten ungewöhnlich strenge Winter in den Jahren 1895/96 und 1896/97, die die Verkehrsverbindungen in den nördlichen Provinzen zum Erliegen brachten. In der Provinz Azerbaijan kam es seit 1895 zu erheblichen Mangelerscheinungen bei Grundnahrungsmitteln und beim Brennmaterial. Die daraus folgenden Hortungen und

Spekulationen der Bazaris führten zu Preiserhöhungen. Zwischen 1892 und 1897 stiegen die Preise für Reis um 70%, für Hühner um 200%, für Salzfisch um 150%, für Feuerholz um 100%, für Holzkohle um 100%, für Hammelfleisch um 300% und für Rindfleisch um 250%. Die Arbeitslöhne hingegen erhöhten sich nur um 100%. Im selben Zeitraum sank der Wert der iranischen Währung (*Karan*) gegenüber dem Pfund um 25% (vgl. Schneider 1990: 128f.).

Die Verschlechterung der allgemeinen Wirtschafts- und Lebensbedingungen der iranischen Bevölkerung Ende des 19. Jahrhunderts führte nicht nur zu einer zunehmenden Landflucht, also zu interner Migration, etwa in die Städte Abadan und Isfahan, sondern auch zu einer gewaltigen Auswanderung in die Nachbarstaaten. Zwischen 1869 und 1872 sind mehr 10% der iranischen Bevölkerung ausgewandert. Etwa 200.000 Bauern sind jährlich aus den Provinzen Azerbaidjan, Khuzestan, Kerman und den südpersischen Küstengebieten in die kaukasischen Regionen von Rußland, Indien und Irak emigriert (vgl. Heshmati 1983: 142). Aus den nördlichen Provinzen des Iran arbeiteten 200.000-300.000 Arbeiter in Kaukasien. Die Zahl der Ausreisevisa von Tabriz nach Rußland stieg von 26.800 im Jahre 1891 auf 320.566 im Jahre 1903 und schließlich auf 1.930.000 im Jahre 1911. Im Jahre 1910 stellten die iranischen Arbeiter im russischen Azerbaidjan 19% der gesamten Beschäftigten (vgl. Aschtiani 1983: 61). Die absolute Zahl der iranischen Arbeiter betrug im selben Jahr in Kaukasien 120.000 Vollbeschäftigte. Die Zahl der iranischen Saisonarbeiter betrug hingegen im Jahre 1911 im ganzen russischen Territorium 160.000. Allein in der Erdölproduktion und anderen industriellen Fabriken wurden im Jahre 1913 20.925 iranische Arbeiter und 1.915 Arbeiterinnen beschäftigt. Sieben Jahre später, im Jahr 1920, stieg die Zahl der iranischen Arbeiter in denselben Branchen auf 23.034 Arbeiter und 1.924 Arbeiterinnen. In der Industriestadt und im Erdölgebiet Bad-Kube stieg der Anteil an iranischen Arbeiter zwischen 1893 und 1908 von 11% auf 50%. Die iranischen Arbeiter lebten und arbeiteten unter unmenschlichen Bedingungen. Sie mußten zusammengepfercht wie eine Viehherde in schmutzigen Räumen hausen. Die kaukasische Bevölkerung betrachtete sie als Untermenschen und mißachtete sie. Bessere soziale Bedingungen fanden die iranischen Arbeiter in den deutschen Fabriken Ellendorf in Eliza und Topwol, in denen 1.200 iranische Arbeiter beschäftigt waren (vgl. Ghassemi 1985: 39f., 43f.).

Durch die unmittelbare Begegnung mit russischen Sozialdemokraten lernten die iranischen Gastarbeiter den Marxismus kennen. Im Jahre 1904 gründeten die russischen Sozialdemokraten in Baku die Organisation *Hemat* unter der Leitung des azerbaijanischen Arztes Neriman Nejef Ogholnerimanuw und des russischen Bolschewiken M. Azizbekov. Das Ziel dieser Organisation bestand darin, die iranischen Arbeiter für die Arbeitskämpfe zu organisieren. *Hemat* wurde zur ersten sozialdemokratischen Organisation der moslemischen Arbeiter. Diese Organisation hat viele iranische Gastarbeiter auf Arbeitskämpfe vorbereitet. Allein in Armenien gehörten 2.500 iranische Gastarbeiter zu den Streikaktivisten (vgl. ebd.: 50, Aschtiani 1983: 61).

Im Jahre 1904 wurden unter der Leitung von Haydar Khan Amoqli in Maschhad, Tabriz und Teheran *Hemat-Sektionen* gegründet, die sich *Ejtemaion*, *Amion* oder *Mojahedin* nannten. Sie standen mit fortschrittlichen Persönlichkeiten wie Malek al-Motekalemin, Sur Esrafiel und Ali Akbar Dehkhoda, die als Protagonisten der konstitutionellen Bewegung galten, in Verbindung. Die iranischen Arbeiterorganisationen sollten einen Brückenkopf zwischen den russischen Bolschewisten und der iranischen Arbeiterklasse herstellen (vgl. Ladjevardi 1990: 6, Arman 1985: 41, Floor 1992: 14). Durch eine Reihe von linken

Publikationen versuchten die russischen Bolschewisten die iranischen Arbeiter aufzuklären. Dazu gehörten die Zeitungen: *Molla-Nazredin*, *Erschad* (Aufklärung) und *Eghbal* (Glück). In Bad-Kube wurden zwei Schulen für die Alphabetisierung der iranischen Arbeiter gegründet, die *Etehad* (Vereinigung) und *Tamadon* (Zivilisation) genannt wurden. Es wurden außerdem die persisch-sprachige monatliche Kulturbroschüre *Noruz* (iranisches Frühjahrsfest) und die persisch-sprachige politische Monatszeitschrift *Hagayegh* (Wahrheiten) herausgebracht. Die kaukasische Zeitung *Erschad* erhielt zusätzlich einen persischen Teil, der von dem persischen Schriftsteller Al-Mamalk Frahani herausgegeben wurde (vgl. Ghassemi 1985: 51f.). Im Jahre 1905 erschien in Teheran das Buch *Osule Serwat-e Mellal* (Grundlage des nationalen Reichtums) von Mirza Ali Frughi. Der Verfasser befaßt sich wie viele andere europäische Intellektuelle mit dem Problem der Klassenkämpfe, der Gewerkschaftsbewegungen, Entwicklungspolitik, Arbeitsrecht etc. Dieses Buch hatte eine sehr wichtige aufklärerische Funktion bei den iranischen Arbeiteraktivisten (vgl. ebd.: 59).

Im Jahre 1911 kehrten 160.000 iranische Arbeiter - darunter viele Aktivisten - in den Iran zurück, leisteten Aufklärungsarbeit und versuchten die iranischen Arbeiter zu organisieren (vgl. Greussing 1987: 125f.). Im selben Jahr wurde im Iran das „iranisch-sozialdemokratische Manifest“ herausgegeben, das zur Bewaffnung des Volkes und zur „Vereinigung alle Unterdrückten der Welt“ aufrief. Eine wichtige Rolle spielte im Iran der russische Bolschewist Orgo Nikid, der das „Kommunistische Manifest“ in die persische Sprache übersetzte und mit Hilfe seiner iranischen Genossen einen „Internationalistischen Klub für Arbeiter und Unterdrückte“ in Rascht gründete. Die iranischen Sozialdemokraten erhielten die Zeitschrift von Plechanow und die linke europäische Zeitschrift *Tiskra*. Allerdings blieb der iranische Marxismus vom Einfluß der tiefen historisch-traditionellen Wurzeln des Nationalismus und den islamischen Tendenzen nicht verschont (vgl. Arman 1985: 41), denn die abweichlerischen islamischen Traditionen der schiitischen Olama und die Gerechtigkeit des Schiismus wies für die iranischen Arbeiter gewisse Ähnlichkeiten auf. Daher ist die schnelle Verbreitung radikaldemokratischer und sozialdemokratischer Ideen nicht einfach als eine Übernahme importierten Gedankengutes zu verstehen, sondern sie vollzog sich oft vor einem Hintergrund, der durch die abweichlerischen islamischen Traditionen schon vorgezeichnet war (vgl. Greussing 1987: 125f.).

Die Organisation der iranischen Arbeiterbewegung war allerdings besonders schwierig, denn der überwiegende Teil der iranischen Arbeiter war in den traditionellen sozialen Arbeitsbeziehungen integriert. Die Arbeiter und Arbeitgeber waren gemeinsam in *Tauwoni* (traditionelle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) organisiert, die sich wiederum in *Herfehi* (berufsbezogen) und *Senfi* (zunftsbezogen) unterschieden. Vor der konstitutionellen Revolution gab es in Isfahan 60, in Kermanschah 20 und in Tabriz 40 *Tauwoni-e Herfehi*. Die iranischen Arbeiter waren ihren Arbeitgebern nicht nur durch die Produktion, sondern auch durch Herrschaftsrituale unterworfen. Ein Widerspruch gegen den Arbeitgeber wurde nicht toleriert. Körperliche Züchtigung und öffentliche Demütigung waren an der Tagesordnung. Wenn ein Arbeiter seine Rechte forderte, wurde er enteignet und gezwungen, die Stadt zu verlassen, oder in manchen Fälle auch aufgehängt (vgl. Aschtiani 1983: 62f.). In die konstitutionelle Bewegung mischten sich die *Tauwoni* mit der Veröffentlichung von Flugblättern ein. Sie verteidigten die konstitutionelle Verfassung, leisteten Widerstand gegen Wahlfälschungen und unterstützten die glaubwürdigen Abgeordneten. Ihre Forderungen basierten auf der Verteidigung ihrer *Tauwoni*, der

### III. Abschnitt

#### 5. Ideologiekritik der konstitutionellen Revolution

Mit Beginn der Qajaren-Dynastie stand der Iran um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert den europäischen Kolonialmächten gegenüber, die dem Iran in allen Belangen überlegen waren. Der iranische Staat war nicht nur militärisch und ökonomisch unterlegen, sondern seine Bürokratie war auch korrupt und verdorben. Die Qajaren-Könige waren selbst ebenfalls korrupt und regierten despotisch. Die Kaufleute und Privatbesitzer waren rechtlich ungeschützt und wurden gegenüber den britischen und russischen Produzenten und Händlern benachteiligt.

Bereits vor Jahrhunderten hatten die europäischen Protestanten den doktrinären Anspruch des Vatikans, die religiösen und sozialen Beziehungen zu beherrschen, zurückgedrängt. Die allgemeine Weltanschauung wurde durch die Aufklärung verändert, und die Französische Revolution forcierte die Trennung zwischen Staat und Religion. Die anderen europäischen Länder folgten - wenn auch mit Verzögerung und Modifikationen - diesem Weg nach. Die Ideologie der europäischen Bourgeoisie des 19. Jahrhunderts war dadurch gekennzeichnet, daß sie den Islam und die moslemische Gesellschaft als starr und unwandelbar, als fortschrittsunfähig betrachteten. Die islamische Religion galt als irrational, als Barriere für die Wissenschaft, und die Moslems als fanatisch, kriegslüsternd, schicksalshörig und faul. Die Schwäche der islamischen Gesellschaft wurde mit dem fehlenden gesunden Familienleben erklärt, das aus der Vielweiberei und der häufigen Verstoßung von Ehefrauen resultierte. Mit diesen Bildern wurde die „*mission civilisatrice*“ des Westens bzw. „*the withe man's burden*“ gerechtfertigt (vgl. Peters 1991: 108).

Die reale Verdorbenheit des iranischen Staates einerseits und die Begegnungen der iranischen Kaufleute und Studenten mit dem modernen Europa andererseits brachte eine Schicht von iranischen „professionellen Intellektuellen“ hervor, die die „willensbildenden Diskurse“ im Iran um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bestimmten. Voller Enthusiasmus brachten sie die Ideologie der europäischen Bourgeoisie in den Iran. Sie sahen ihr vorrangiges Ziel darin, durch soziale Reformen entsprechende gesellschaftliche Alternativen gegenüber der expedierenden und dominanten europäischen Handelsbourgeoisie herzustellen. Die iranischen Intellektuellen prallten allerdings gegen die materiell abgesicherten und ideologisch gefestigten schiitischen Olama, die es als ihre Aufgabe ansahen, die islamische Gemeinschaft nach den islamischen Normen zu leiten. Diesen Anspruch rechtfertigten die schiitischen Olama nicht nur mit der *Osoli*-Schule, sondern auch mit dem Anspruch der islamischen Religion selbst, nämlich, als „umfassendste Weltanschauung“ für alle Lebensbereiche zu gelten und für jede Frage - wann und wo auch immer - entsprechende Antworten parat zu haben. In dieser Periode galt die islamisch schiitische Rechtslehre als einzige Bildungsmöglichkeit mit sozialen Aufstiegschancen, die der iranischen Bevölkerung offenstand. Viele Intellektuelle mit radikalen, liberalen und sozialistischen Gedanken stammten daher aus der Reihe der schiitischen Olama selbst, wobei die Moschee die beste Plattform war, eine Massenzuhörerschaft zu erreichen. Damit entwickelte sich der Modernisierungsdiskurs zu einer Diskussion darüber, ob die geistigen Produkte des modernen Europa zurückgewiesen oder angenommen werden müssten, wobei viele prominente Aktivisten der konstitutionellen Revolution entweder nur eine lose Beziehung zum schiitischen Islam hatten oder aus der schiitisch-häretischen Tradition kamen.

Die „professionellen Intellektuellen“ der konstitutionellen Revolution können grob in Islamisten und Modernisten unterschieden werden.

## 5.1 Islamisten

Für die Islamisten besaß die Bewahrung der islamischen Gemeinschaft mit ihrer religiös-kulturellen Identität und Einheit die absolute Priorität. Die reale koloniale Beherrschung wurde von Islamisten als ein unmittelbarer Angriff der europäischen Christen auf Identität und kulturelle Einheit der islamischen Gemeinschaft aufgefaßt. Um der Moderne zu begegnen, bestanden für die Islamisten nur zwei Möglichkeiten. Entweder mußten sie die Überlegenheit des modernen Europa zur Kenntnis nehmen und behaupten, daß die Rückständigkeit durch Fehlinterpretationen und Verdrehungen des „wahren und idealen Islam“ entstanden sei, wobei die Notwendigkeit einer neuen Auslegung des Islam nicht geleugnet werden könnte, oder sie mußten den institutionalisierten Islam und die mit ihm verbundenen Interessen der schiitischen Olama kompromißlos verteidigen. Dieser Unterschied trennte die Islamisten in islamische Reformisten und orthodoxe Islamisten. Für beide Gruppierungen galt vor allem der Koran als Bezugsrahmen der islamischen Gemeinschaft. Den islamischen Reformisten kam es jedoch darauf an, das islamische Gedankengut mit politischen und insbesondere technischen Veränderungen in Einklang zu bringen. Aus dieser Überlegung heraus lehnten sie die westlichen Neuerungen nicht von vornherein ab.

### 5.1.1 Orthodoxe Islamisten

In der Phase der konstitutionellen Revolution wurden die orthodoxen Islamisten durch drei schiitische Olama repräsentiert. Scheich Fazlollah-e Nuri, Mojtaheds Seyyed Mohammed Tabatabaei und Seyyed Abdollah Behbahani. Mojtahed Tabatabaei (1841-1920) wurde von dem legendären Antikolonialisten Afgani beeinflusst. Mit modernen Ideen kam er auf seinen zahlreichen Reisen nach Rußland, in die Türkei und in arabische Länder in Berührung. Er und Mojtahed Behbahani (1910 ermordet) wurden zusammen „die beiden Seyyeds“ genannt. Sie kämpften ursprünglich für ein *Edalat-Kahne* (Haus der Gerechtigkeit), das sich allerdings im Verlauf der Protestaktionen zur Forderung nach einem parlamentarischen System erweiterte. Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei begründeten ihre politischen Absichten nicht mit der Notwendigkeit der Einbeziehung liberalen Gedankengutes, sondern mit der Notwendigkeit, das islamische Land und die islamische Gemeinschaft gegenüber dem europäischen Vordringen stark zu machen, und sei es auch mit westlichen Mitteln. Sie kämpften nicht für eine konstitutionelle Verfassung und demokratische Wahlverfahren, sondern für die Rückkehr zum islamischen Gesetz, das durch das Eindringen europäischer Länder in die islamische Gemeinschaft nicht mehr eingehalten werden konnte. Scheich Fazlollah-e Nuri galt als Galionsfigur der konstitutionellen Revolution schlechthin. Er war ein theologisch ausgewiesener *Mojtahed*. Er hatte sehr schnell in der konstitutionellen Bewegung die säkularistischen Tendenzen erkannt und veränderte den politischen Diskurs über eine konstitutionelle Verfassung (*Maschrute*) zu einer islamisch legitimierten Verfassung (*Maschrue*). Er setzte sich schließlich durch und veränderte mit der ergänzenden konstitutionellen Verfassung vom 7. Oktober 1907 die konstitutionelle Verfassung vom 5. August 1906 in eine „islamisch legitimierte Verfassung“ um. Trotz seines Erfolges lehnte er später eine Verfassung grundsätzlich ab. Seine Kritik war vor allem gegen §8 der ergänzenden konstitutionellen Verfassung gerichtet, da nach diesem Paragraph dem

„iranischen Bürger (...) vor dem Gesetz des Staates die gleichen Rechte“ garantiert wurden.

In einem Rechtsgutachten faßte er zusammen, warum er Gewaltenteilung, institutionelle Gesetzgebung, Gleichheitsgrundsatz und Pressefreiheit als unislamisch ansah. Eine Pressefreiheit, die erlauben sollte, ungehindert Dinge zu sagen, welche den islamischen Geboten nicht entsprachen, war für ihn nicht akzeptabel. Gewaltenteilung und Gesetzgebung durch ein Parlament waren für ihn *Bidad* (einer Zustand zum Aufschreiben). Gleichheit war unmöglich, wo es Moslems und Nichtmoslems, Männer und Frauen, Freie und Unfreie, gesunde und kranke Individuen, *Mojtahed* (Rechtsgelehrte) und *Moqaled* (Nachahmer) gab. Die Konstitutionalisten nannten ihn *Gaw-e Mojasam* (Inkarnation eines Rindviehs). Seine reaktionäre Haltung gegenüber der konstitutionellen Bewegung führte schließlich dazu, daß er vom Staatsanwalt Mojtahed Zanjani zum Tode verurteilt und unter dem Applaus der Konstitutionalisten am 31. Juli 1909 öffentlich gehängt wurde (vgl. Richard 1989: 61f., Taheri 1985: 47, Kasravi 1991: 409f.).

Die ablehnende Haltung der orthodoxen Islamisten gegenüber der konstitutionellen Verfassung lag in der Tatsache begründet, daß sie von Menschen geschrieben und von europäischen Vorstellungen beeinflusst war. Ein solches Gesetz konnte für sie nicht die *Scharia* ersetzen. Für die orthodoxen Islamisten waren der Koran und die gesammelten und als echt anerkannten Überlieferungen des Propheten (*Hadithe*) die einzigen akzeptablen Quellen zur Bestimmung der sozialen Beziehungen in der islamischen Gemeinschaft. Eine Trennung zwischen weltlicher Politik und Religion lehnten sie strikt ab.

### 5.1.2 Islamische Reformisten

Die islamischen Reformisten wurden von den Mojtahed Mirza Mohammed Hussein Naini (1860-1936) und Seyyed Gamalodine Asadabadi (Afgani) (1838-1897) repräsentiert. Aus ihren Wohnorten kritisierten sie die despotische Qajaren-Dynastie und die orthodoxen Islamisten. Beide galten für die als Ursache für den Untergang und Fatalismus der islamischen Gemeinschaft. Ihr Vorschlag basierte auf einer Reform der islamischen Theosophie, um die Akzeptanz für Wissenschaft und Technologie in der islamischen Gemeinschaft zu erhöhen. Ihre Anstrengung zielte nicht auf eine Übernahme der fortschrittlichen, modernen Gedanken, sondern nur darauf, den Widerstand der islamischen Gemeinschaft gegenüber der europäischen Invasion zu verstärken. Sie lehnten somit die Übernahme der technologischen Erneuerungen nicht ab, solange sie der realen bedrohlichen Situation des ökonomischen Unterganges Angesichts des westlichen Vordringens Einhalt gewähren konnten. Der Grundgedanke in diesen Kreisen bestand darin, daß ein Parlament dazu beitragen sollte, die *Scharia* zum Gesetz des Landes zu machen. Auch wenn ihre vollkommene Anwendung in der Zeit der „großen Verborgenheit“ nicht möglich war, so sei doch ihre Vorbildfunktion wünschenswert (vgl. Tellenbach 1985: 112f., Richard 1989: 64f.).

Am sorgfältigsten erarbeitete der schiitische Mojtahed Naini eine „Theorie des islamischen Staates“. Er wurde in Nain in einer Familie von schiitischen Olama geboren. Sein Studium hatte er in einer isfahaner Theologieschule abgeschlossen, dann ging er nach Kerbela und Najaf, wo er mit anderen Protagonisten der islamischen Reformisten für die „konstitutionelle Verfassung“ zusammenarbeitete. Naini hatte nur eine ungenaue Vorstellung von Demokratie, weil er sich ausschließlich auf arabische und persische Quellen bezogen hatte. Er unterschied zwischen politischem und religiösem Despotismus (*Estebdad*), wobei diese sich gegenseitig stärken. Seine Kritik am Despotismus basierte auf

der Überzeugung, daß der persische Despot die Unwissenheit der Bevölkerung ausnutzt und die Menschen versklavt, während der Mensch nur der Sklave Gottes ist. Er kritisierte zugleich die schiitischen Olama, weil sie die Tyrannei im Namen des Islam unterstützten und die Gläubigen irreführten (vgl. Adamiyat 1975: 233f.).

In seinen Beiträgen versucht er ein „politisches Gleichgewicht“ zwischen Monarchie, schiitischen Olama und moderner konstitutioneller Verfassung herzustellen und damit der weltlichen Regierung eine entsprechende religiöse Legitimation zu verschaffen. Für Naini gibt es dann Despotismus, wenn 1) ein Usurpator die allein Gott zustehende Autorität beansprucht, 2) ein Usurpator die *Welayat* (Führung der islamischen Gemeinschaft durch den Imam) streitig macht und 3) ein Usurpator, Ungerechtigkeit gegenüber den Gläubigen ausübt. Eine konstitutionelle Regierung beseitigt laut Naini zwar die Usurpation und die Kränkungen des Imam nicht, aber sie kann für die Zeit der „großen Verborgenheit“ eine Art Institution von fünf führenden *Mojtaheds* einrichten, die die Übereinstimmung der konstitutionellen Gesetzesvorlagen mit der *Scharia* überprüft und ihre Einhaltung kontrolliert. Die islamische Religion diente für Naini als „Schutzschild“ gegenüber der westlichen Demokratie, um den iranischen Staatsbürgern „Religionsfreiheit“ zu garantieren (vgl. Richard 1989: 64f.).

Aus der Reihe der islamischen Reformisten war Seyyed Gamalodine Asadabadi (Afgani) die bekannteste und aktivste Persönlichkeit. Er wurde in der Nähe von Hamadan im Iran geboren. Er nannte sich selbst Afgani, weil er wahrscheinlich seine iranische Herkunft und schiitische Überzeugung, die seiner panislamischen Gesinnung hinderlich sein konnte, verheimlichen wollte. Er verbrachte den größten Teil seines Lebens in sunnitischen Ländern, seine Lebensführung war mit der islamischen Norm und Ethik nicht vereinbar. Er wurde auch mit Areligiosität und Häresie in Verbindung gebracht. Nicht nur seine Lebensweise, sondern auch seine politische Haltung war sehr widersprüchlich. Erst spät, etwa seit 1881, begann er sich als Verteidiger des Islam und Verfechter des Panislamismus darzustellen. Er bediente sich der islamischen Ressentiments der Olama gegenüber dem christlichen Abendland, wonach die islamischen Länder vor der weiteren Eroberung durch die Kolonialmächte bewahrt werden müßten (vgl. Keddi 1979a: 43, Abrahamian 1998: 57f.). Seine antikolonialistische Haltung und aufklärerische Arbeit bei den schiitischen Olama ist unbestritten. Sie führte dazu, daß er 1879 aus dem Iran ausgewiesen wurde. Zwischen 1886 und 1891 geriet er in eine direkte Konfrontation mit Naser ed-Din Schah (vgl. Peters 1991: 117). Er arbeitete mit Mirza Malkam Khan in der Redaktion der Zeitschrift *Qanun* (Gesetz) und lebte in Istanbul, wo er mit den osmanischen Sultans in Verbindung stand. Er wurde schließlich 1896 in die Ermordung von Naser ed-Din Schah verwickelt, einer seiner Schüler - Mirza Reza Kermani - war der Täter. Er starb allerdings im Jahre 1897, bevor die iranische Regierung seine Auslieferung erreichen konnte (vgl. Richard 1989: 58f.).

Afgani hatte selbst keine schlüssige Gesellschaftskonzeption entwickelt. Die islamische Religion, die „gemeinsame“ Geschichte und Kultur der islamischen Völker dienten für ihn offensichtlich als ein ideologisches Bollwerk des Panislamismus gegenüber den expansiven Kolonialmächten. Er kritisierte den *Korafat* (religiösen Aberglaube), die *Jadugari* (Zauberei) und kritiklose *Taglid* (Nachahmung) von schiitischen Olama. Er erkannte in diese die grundlegenden Elemente, die die politischen Entscheidungen unmöglich machten und schließlich den Zerfall der islamischen Länder verursachten. Unter Einhaltung der islamischen Ethik sollte die *Osoli-Doktrin*, d. h. die religiöse Nachahmung, zugunsten einer

islamischen politischen Ideologie für die Vereinigung aller Moslems gegenüber den Kolonialmächten überwunden werden (vgl. Mog 1988: 47). Er lehnte eine konstitutionelle Regierung ab, weil sie den Bedürfnissen der orientalischen Völker nicht entspräche (vgl. Richard 1989: 58f.).

Sein Verständnis von Moderne beschränkte sich auf die behutsame Übernahme der modernen Technologie aus westlichen Ländern und war nicht als umfassende Unterstützung einer gesellschaftlichen Umwälzung zu verstehen. Er sprach der islamischen Religion alle Tugenden und Werte wie Rationalität und menschliche Vernunft, die auch die Stärke der Kolonialmächte ausmachten, zu. Sollten einige Texte der islamischen Quellen allerdings der Vernunft zuwiderlaufen, sollten sie symbolisch gedeutet werden (vgl. Peters 1991: 120f.). Ein Kompromiß zwischen Wissenschaft und islamischer Philosophie wurde als einziger Ausweg für die Überwindung der Starrheit der islamischen Länder gegenüber den Kolonialmächten gesehen. Afgani warnte allerdings davor, die islamische Ethik mit den materialistischen Vorstellungen Europas zu tauschen, da diese Gedanken die islamischen Länder gegenüber den Kolonialmächten lähmen würden (vgl. Teiwa 1985: 105f., Mog 1988: 47).

Während seines dreijährigen Indienaufenthalts versuchte er, die materialistischen Ansichten zu widerlegen. In mehreren Artikeln und einer monographischen Abhandlung wandte er sich gegen die *Naychari-Sekte* und Ahmad Khan als deren Vertreter. Obwohl er Ahmad Khan in seinem Beitrag namentlich nicht nannte, versuchte er ihn als *Moschrek* (Ketzer) bei den indischen Moslems zu diskreditieren (vgl. Peters 1991: 117f.). Andererseits befaßte er sich mit dem Thema „Islam und Sozialismus“. In seinem Beitrag, der im Jahre 1931 erstmals erschien, spricht er von den „Rechten der Arbeiter“ (*Huquq al-Ummal*), der „Arbeiterklasse“ (*Tabaqat al-Ummal*) und dem „Kollektivismus“ (*Ishtirakiya*). Er versucht ferner mit Hilfe der islamischen Geschichte die herrschende Klasse davon zu überzeugen, den Konsum von Luxusgütern einzuschränken (vgl. Reissner 1991: 156f.).

## 5.2 Modernisten

Viele iranische Intellektuelle, die als Modernisten gelten, studierten nach Beendigung ihrer islamischen Schulausbildung in Europa und kannten die modernen europäischen Diskurse. Voller Enthusiasmus kehrten sie in den Iran zurück und versuchten das Land in seinen politischen Strukturen und in der Gesetzgebung zu modernisieren, um die Fesseln der problematischen ökonomischen und industriellen Entwicklung im Iran abzulegen. In ihren politischen Diskursen benutzten sie die europäischen Begriffe wie Despotismus, Feudalismus, Parlamentarismus, Konstitutionalismus, Demokratie etc. Die Entwicklungsgeschichte der Menschen wurde, in Anbetracht der gesellschaftlichen und politischen Rationalität, als Folge der Planung moderner Gesetzgebung und Beratungsinstitutionen erklärt. In ihren Reden und Schriften plädierten sie für Räte, Mehrheitsbeschaffung, Presse- und Meinungsfreiheit, Trennung der staatlichen Institutionen, Menschen- und Eigentumsrecht, Verbreitung der liberalistischen Philosophie (Profit für Individuen), industrielle Entwicklung, Gründung von inländischen Banken und Investition von inländischem Kapital etc. Die Modernisten sprachen vom „islamischen Protestantismus“ und befürworteten die islamische Religion nur in ihre Funktion als ethischer Bezugsrahmen. Die schiitischen Olama allerdings - wie noch zu zeigen sein wird - bekämpften diese modernistischen Ansätze, was wiederum dazu führte, daß das Verhalten

der Modernisten gegenüber den schiitischen Olama sie in ihren politischen Handlungen spaltete. Während eine Gruppe der Modernisten eine radikale Trennung von Staat und Religion anstrebte, versuchten die anderen, einen Kompromiß mit den schiitischen Olama zu finden, um die unter deren Einfluß stehende Bevölkerung von ihren modernen Idealen zu überzeugen. Aus diesem Grunde kann eine Unterscheidung in säkularistische Modernisten und pragmatische Modernisten vorgenommen werden.

### 5.2.1 Säkularistische Modernisten

Der bedeutendste Repräsentant der säkularistischen Modernisten ist Mirza Fateh-Ali Achondzade (1812-1878). Er war in Kaukasien geboren und galt als entschiedener Befürworter der „Verwestlichung“ sowie der radikalen Trennung von Staat und Religion. Er setzte sich für eine verfassungsgebende Institution und eine demokratisch gewählte Regierung ein. Ungeachtet seiner dauerhaften Wirkung bei anderen Intellektuellen, hinderte ihn seine antiislamische Haltung und Vorliebe für den Zoroastrismus, sich gegenüber den mächtigen Institutionen der schiitischen Olama durchzusetzen.

Über die russische Sprache lernte er die europäischen Diskurse kennen und wurde von John Stuart Mill und Mirabeau beeinflusst. Er schrieb Drehbücher für Theaterstücke sowie sozialkritische Beiträge, in denen er seine Kritik an Religion und Despotismus darstellte. In seinen Beiträgen sprach er von der Notwendigkeit des „islamischen Protestantismus“. Eine soziale und ökonomische Entwicklung war für ihn nur unter freiheitlichen Rahmenbedingungen möglich, und aus dieser Überzeugung heraus kritisierte er den despotischen Staat und die schiitischen Olama. Er unterschied zwischen geistiger und leiblicher Freiheit. Einerseits warf er den schiitischen Olama vor, sie hätten der iranischen Bevölkerung ihre geistige Freiheit geraubt. Andererseits hielt er dem despotischen Staat vor, die iranische Bevölkerung der leiblichen Freiheit beraubt zu haben (vgl. Mog 1988: 51). Er bekämpfte nicht nur die schiitischen Olama, sondern auch die islamische Religion als Ganzes. Er stellte explizit die Offenbarungen, Echantologie und den Tag des jüngsten Gerichts nach der Beendigung der „großen Verborgenheit“ als unwissenschaftlich in Frage. Gleichzeitig trat er für die Rechte der Frauen ein und verurteilte die Polygamie. Mit seiner Kritik machte er auch vor dem Propheten Mohammed nicht Halt. Der Prophet war für ihn eine wollüstige Person, da er die islamischen Gesetze nach seinen eigenen sexuellen Bedürfnissen gestaltete. In seinem Werk *Motabate Kamalodole* versuchte er die Unvereinbarkeit des geltenden islamischen Herrschaftssystems mit moderner Politik nachzuweisen. Er forderte eine radikale Trennung zwischen Staat und Religion und die Aufklärung der Bevölkerung. Er lehnte die islamische Ethik und die mit ihr verbundenen Restriktionen als Bezugspunkt zur Bestimmung sozialer Handlungen ab. Für ihn hatte Ethik nichts mit Religion und Restriktionen zu tun, sondern mit dem Stand der Wissenschaft und Rationalität, die überhaupt die Entstehung der Ethik verursachten. Seine Beiträge sind durch einen antiarabischen Beigeschmack gekennzeichnet, wobei er außerdem für die Veränderung des islamischen Alphabets in der persischen Sprache eintrat, da dies für ihn als eine Barriere der wissenschaftlichen und industriellen Entwicklung und der Aufklärung der Bevölkerung galt (vgl. ebd.: 38f.).

### 5.2.2 Pragmatische Modernisten

Eine Reihe der „professionellen Intellektuellen“ wie Malkam Khan (1833-1908), Mirza Aqa-khan-e Kermani (1854-1896), Abdol Rahim Talbow, Haji Mirza Hussein Khan

Sepahsalar (1826-1881) und Mirza Josef Khan Mostascharo ad-Dole (gest. 1895) gehörten Ende des 19. Jahrhunderts zur Kategorie der pragmatischen Modernisten im Iran.

Der bekannteste unter ihnen war Mirza Malkam Khan, der als Vertreter der liberalen Bourgeoisie im Iran bezeichnet wurde. Er wurde in einer armenischen Familie geboren, trat aber später zum schiitischen Islam über. Sein Studium beendete er in Paris, später lehrte er im *Dar al-Funun* (Haus der Wissenschaft) (vgl. Melekzade 1994: 180f., Richard 1989: 57). In Frankreich wurde er im Verlauf seines Studiums von Kant, Comte, Montesquieu, Rousseau und Mirabeau beeinflusst (vgl. Jeddi 1992: 41, 102f.). Gegenüber den schiitischen Olama nahm er eine respektvolle Haltung ein. Allerdings trat er dies nicht aus religiöser Überzeugung, sondern weil er einen Kompromiß mit ihnen als die einzige Möglichkeit sah, um seine Visionen gegenüber dem despotischen Staat in der politischen Praxis durchzusetzen. Mit der Nutzung des islamischen Gewandes versuchte er, die aus Westeuropa stammenden Reformen der iranischen Bevölkerung schmackhaft zu machen. Er beharrte darauf, daß der Islam nicht gegen die Moderne gerichtet sei, was für das Bündnis zwischen Islamisten und den Modernisten in der Anfangsphase der konstitutionellen Bewegung von Bedeutung war (vgl. Keddi 1979a: 43). In seinen Beiträgen forderte er die Gründung eines *Schoraye Kobraye Islami* (Rat der großen islamischen Gelehrten), um den „wahrhaften Islam“ zu finden (vgl. Mog 1988: 48). Er wurde Mitglied in einer von seinem Vater in Teheran gegründeten *Faramusch Kahne* (Freimaurerloge). Die Mitglieder kamen aus der herrschenden Schicht, es waren Staatsbeamte und Regierungsmitglieder sowie Angehörige der schiitischen Olama. Später gründete er die *Majma-e Adami*, die er als *Hezbollah* (Gottespartei) bezeichnete (vgl. Modir Shanehchie 1996: 47).

Er arbeitete seine Reformvorschläge aus und leitete sie an Minister Mirza Gafar Khan Muschir ed-Dole weiter. Er hoffte, daß durch seine Vorschläge das politische System reformiert würde und eine entsprechende sozialökonomische Entwicklung in Gang käme. Im Jahre 1862 wurde *Faramusch Khane* geschlossen und Malkam Khan und sein Vater ins Exil geschickt. Im Jahre 1872 wurde sein Freund Mirza Gafar Khan Muschir ad-Dole zum Premierminister ernannt. Er setzte sich für die Rückkehr Malkam Khans in den Iran ein. Nach seiner Ankunft wurde er zwischen 1874 und 1890 in die Dienste des Staates gestellt. 1888 verkaufte er als iranischer Botschafter in Frankreich dem Franzosen Buzic de Cardoal eine Konzession für Lotteriespiele und Spielkasinos in Persien für 1.000 Goldlira. Diese Konzession wurde ihm zum Verhängnis, obwohl sie von Naser ed-Din Schah, der zu dieser Zeit in London weilte, unterschrieben worden war. Nach der Rückkehr Naser ed-Din Schah in den Iran leisteten die schiitischen Olama starken Widerstand, so daß die Konzession annulliert werden mußte. Malkam Khan wurde vom Gericht zu 40.000 Goldlira Entschädigung verurteilt. Damit war seine politische Karriere beendet (vgl. Abrahamian 1998: 60f., Jeddi 1992: 41f.).

Nach Amtsenthebung konnte er seine politischen Ansichten in seiner Zeitschrift *Qanun* (Gesetz) darlegen, die allerdings im Iran nur eingeschränkt verbreitet werden konnte. Er vertrat in *Qanun* liberale Ansichten und forderte die konstitutionelle Monarchie, eine gewählte Regierung, soziale Gesetze etc. (vgl. Mog 1988: 48f.). Er schrieb etwa zweihundert Abhandlungen und studierte die westlichen Verfassungen und untersuchte ihre mögliche Übertragung auf iranische Verhältnisse. John Stuart Mills „On Liberty“ übersetzte er zum Teil ins Persische. Das Beharren auf der Aussöhnung der modernen Ideen mit dem Islam führte seine Beiträge in Widersprüche. Er hatte keine gesellschaftstheoretische Alternative entwickelt, sondern nur 180 Grundsätze zur Modernisierung des Staatswesens



dem Schah in der Hoffnung vorgeschlagen, daß er zum Wohl der iranischen Bevölkerung entsprechende Maßnahmen ergreifen würde. Für die Rationalisierung der staatlichen Entscheidungen schlug er zusätzlich drei Institutionen vor: 1) den Regierungsrat (*Schuray-e Daulat*), 2) den Kronrat (*Maslahat Kahne*) und 3) den politischen Club (*Faramusch Kahne*) (vgl. Jeddi 1992: 120f., Richard 1989: 57f.).

In den späten 1880er Jahren haben die pragmatischen Modernisten allmählich ihre Hoffnungen verloren, durch administrative Institutionen und Spitzenbeamte notwendige Reformen einleiten zu können. Sie sahen die religiösen Anliegen eines Teiles der Bevölkerung, die die ausländischen Konzessionen bekämpften, und sie hofften, sich dieser Reaktionen bedienen zu können, um den Verkauf iranischer Ressourcen an Ausländer durch die Regierung aufhalten zu können (vgl. Keddi 1979a: 43). Die pragmatischen Modernisten haben aus diesem Grund - und nicht aus Überzeugung - keine grundsätzliche Kritik an der islamischen Religion und den mit ihr verbundenen schiitischen Institutionen im Iran geleistet, weil sie den sozialen Einfluß der schiitischen Olama für die Umsetzung ihrer modernen Ideen nutzen wollten. Obwohl ihnen die Notwendigkeit einer Trennung zwischen Staat und Religion bekannt war, zogen sie es nicht nur vor, diese nicht zu problematisieren, sondern bekämpften sogar die säkularistischen Modernisten. Malkam Khan kritisierte die radikale säkularistische Haltung von Mirza Fateh-Ali Achondzade mit der Begründung, daß er damit nicht nur keine Zuhörer fände, sondern sich selbst nur Feinde schaffe und damit seine Ziele nicht verwirklichen könne.

Malkam Khan ging davon aus, daß durch die Forcierung der Moderne und den zunehmenden Einfluß der Wissenschaft die islamische Religion als maßgeblicher Bezugspunkt der Ethik tendenziell ihre Bedeutung für soziale Beziehungen verliere. Die schiitischen Olama bzw. orthodoxen Islamisten haben es allerdings schnell verstanden, das Aufklärungsprojekt zu stoppen. Sie diskreditierten die pragmatischen Modernisten als ausländisch beeinflusst und ihre politischen Vorhaben als Importe aus dem Okzident. Im Laufe der Zeit wurden sie sogar der Gotteslästerung bezichtigt. Jeder Diskurs über einen sozialkritischen Ansatz entwickelte sich zu einem Diskurs, ob dieser Ansatz ein „inländischer“ oder „ausländischer“ sei, ob dieser Ansatz aus dem Orient oder Okzident stamme. Obwohl die pragmatischen Modernisten den Liberalismus und Nationalismus propagierten, einen modernen und starken Zentralstaat nach Vorbild der europäischen Staaten anstrebten, bedienten sie sich - als Abwehr versteht sich - islamisch-schiitischer Begriffe und Diskurse. Aus diesem Grund konnten sie nicht ihre eigene Sprache und ihre eigenen Diskurse entwickeln und damit die Moderne in ihrer säkularistischen Gestalt vermitteln. Ihre Ideologie war zwar die Ideologie der „liberalen Bourgeoisie“, aber sie konnten sich nicht zu organischen Intellektuellen der schwachen iranischen Bourgeoisie entwickeln. Ihre Enttäuschung schlug sich in eine staatsfetischistische Haltung um. Sie setzten sich schließlich nur dafür ein, die politische Macht zu erringen und administrativ soziale Reformen einzuleiten. Die sozialen Bewegungen wurden als unbedeutend eingeschätzt. Für die pragmatischen Modernisten waren Argumente nur ein Instrument für das Erreichen der politischen Macht und der Einflußnahme auf die gesellschaftliche Planung, dienten aber nicht dem Zweck eines kritischen und aufklärerischen Diskurses, als politische Praxis in Form der institutionellen Vergesellschaftung ihre modernen Ansichten. Somit fanden die islamischen Reformisten und die pragmatischen Modernisten trotz Eklektizismus, Unreife und Inkohärenz eine gemeinsame Sprache, obwohl sich im Verlaufe der sozialen Kämpfe ihre Widersprüche vor allem zwischen Widerstand auf der einen Seite

und Kompromißbereitschaft auf der anderen Seite bemerkbar machten. Die Irrationalität ihrer gesellschaftlichen Praxis zeichnete sich ab in dem Widerspruch zwischen den Zielen, die sie anstrebten, und den Mitteln, die sie einsetzten, um ihre Ziele zu erreichen. Zum Beispiel sollten der Konstitutionalismus mit Hilfe des Schahs und die Beschränkung des religiösen Einflusses mit Hilfe der schiitischen Olama erreicht werden (vgl. Mog 1988: 56f., Aschtiani 1987: 15).

Die praktischen Handlungen der pragmatischen Modernisten, die sich durch Kompromisse mit der schiitischen Olama und Angehörigen bei Hof auszeichneten, verwässerten schließlich die konstitutionelle Revolution. Die konstitutionelle Verfassung (*Maschrute*) konnte nur dadurch - wie zu zeigen sein wird - ohne nennenswerten Widerstand zur „islamisch legitimierten Verfassung“ (*Maschrue*) umgeändert werden. Es wurde zwar ein Parlament gewählt, das konnte aber von einigen schiitischen Olama beherrscht werden. Die politische Haltung der pragmatischen Modernisten brachte außerdem eine *politische Kultur mit islamisch schiitischem Vokabular und entsprechenden Diskursen* hervor, aus den sich die nachkommenden Generationen der Intellektuellen nicht mehr befreien konnten. Die Diskussion über die Moderne im Iran war noch nicht beendet, da wurden noch zusätzlich die linksrevolutionären Gedanken der russischen Oktoberrevolution in den politischen Diskurs der iranischen Intellektuellen integriert. Ihre antiimperialistischen Begleiterscheinungen führten zum Widerstand gegen die westlichen Imperialisten und unweigerlich gegen die Moderne, weil sie als imperialistisch und kapitalistisch aufgefaßt und von nachkommenden linken Intellektuellen abgelehnt wurden.

## 6. Der Vormarsch der konstitutionellen Revolution

Die Allianz zwischen den islamischen Reformisten und den pragmatischen Modernisten begann ihre Früchte zu tragen. Der erfolgreiche Widerstand gegen die Reuter-, Tabak- und Lotteriekonzessionen machte sie zuversichtlich, den despotischen Staat herausfordern zu können. So argumentierte 1892 Malkam Khan in seiner Zeitschrift *Qanun* nicht mehr, daß das moderne Recht mit dem Islam vereinbar sei, sondern rief die führenden schiitischen Olama auf, eine verfassungsgebende Versammlung für die Errichtung eines „wahrhaftig islamischen Rechtssystems“ einzuberufen, um den Unterdrücker abzusetzen. Die *Azali-Babi*-Publizisten aus Istanbul richteten ihre schriftlichen Äußerungen nicht mehr gegen die schiitischen Olama, sondern schlossen sich ab 1892 Afganis Istanbuler Kreisen an. Sie verfassten Briefe an die schiitischen Olama des Irak und des Iran, damit diese sich dem panislamischen Programm von Sultan Abdul Hamid und Afgani anschließen könnten (vgl. Keddi 1979a: 44). Zusätzlich zur Zeitung *Qanun* gab es noch andere im Ausland erschiene oppositionelle Zeitungen wie *Akbar* (Istanbul), *Hob al-Matin* (Wochenzeitung aus Indien) *Tarbit*, *Soraya*, *Parvaresh*, *Hekmat*, (Ägypten). Der Zugang zu den oppositionellen Zeitungen war sehr beschwerlich, und nur 1% der iranischen Bevölkerung war alphabetisiert (vgl. Kasravi 1991: 41). Das hatte allerdings auf die Kommunikation im Iran keinen Einfluß. Die traditionelle Vermittlung der Nachrichten *Zaban be Zaban* oder *Yek Klap Gehel Klap* und der Bazar, waren ein vitales Kommunikationsnetz, das die Nachrichten sehr schnell verbreitete und die Meinungsbildungsprozesse beeinflusste. Entscheidend war dabei die allmähliche Bildung von kleinen „Diskussionszirkeln“ der wenig privilegierten Bevölkerungsteile um die Jahrhundertwende. Sie wurden als *Doreh* bezeichnet. Sie setzten sich im allgemeinen aus 12 bis 16 Personen zusammen, die sich aufgrund ihrer sozialen

Zugehörigkeit und gemeinsamer Interessen in privaten oder öffentlichen Räumen (Wohnungen, Teehäusern etc.) regelmäßig trafen und sich über politische und soziale Fragen von nationaler Bedeutung austauschten (vgl. Kautz 1995: 150).

Nach der Ermordung von Naser ed-Din Schah wurde sein Sohn Mozaffar ed-Din zu seinem Nachfolger. Er war ähnlich wie sein Vater unbeliebt, da er ebenfalls in Begleitung seines Premierministers auf seinen Auslandsreisen Kredite aufnahm, um seine pompöse Lebensweise zu finanzieren. Die iranische Bevölkerung sprach davon, daß „der Schah sich Blumenerde aus Europa kommen ließe, während sein Volk in Armut und Hunger verkomme“ (zit. n. Kasravi 1991: 27).

Die iranische Zollbehörde stand unter der Aufsicht des belgischen Staatsangehörigen Nos. Die iranischen Händler wurden gegenüber den ausländischen regelrecht diskriminiert. Sie mußten im Gegensatz zu ihren Konkurrenten zusätzlich zu Ein- und Ausfuhrzölle die Straßenbenutzungsgebühren (*Rahdari*, *Goopndari* und *Huquqe Konat*) bezahlen (vgl. ebd.: 24, 50, 29f., 37f.). Die iranischen Händler waren um ihre Profite und die schiitischen Olama um islamische Steuern und Abgaben (*Qoms wa Zakat*) besorgt. Die Verhandlungen mit der Staatsbürokratie im Jahre 1902 führten zu keiner Besserung. In den Handelszentren Teheran, Yazd und Isfahan erhob sich Widerstand. Es bildeten sich Untergrundorganisationen, die allerdings aufgespürt und zerschlagen wurden (vgl. Melekzade 1994: 236f.). Der Premierminister Amin al-Soltan (Atabak) hatte wie seine Vorgänger Kreditaufnahmen bei ausländischen Gläubigern getätigt, um die Ausgaben der königlichen Familie zu decken. Es wurde ein Kredit in Rußland in Höhe von 22,5 Mill. Menat aufgenommen. Die Kreditbedingungen sahen die Übernahme der nördlichen Zollämter als Pfand, eine jährliche 5%ige Verzinsung und eine Kreditdauer von 75 Jahren vor, wobei die iranische Regierung sich verpflichtete, keine Kredite mehr aufzunehmen, bevor sie diesen zurückgezahlt hatte (vgl. Kasravi 1991: 24f.).

Der Premierminister Atabak war von Anfang an unbeliebt. Die fortschrittlichen Kräfte warfen ihm in der Zeitung *Hob ol-Matin* vor, daß er gegen die Aufklärung sei, weil er das säkulare Schulwesen bekämpfte. Die schiitischen Olama unter Mojtahed Tabatabaei deuteten seine georgische Abstammung in eine armenische Herkunft um und machten ihn für die zunehmende Zahl der Alkoholläden, Spielkasinos und modernen Gasthäusern verantwortlich, da sie alle von der armenischen Bevölkerung betrieben wurden. Einige Hofangehörige verdächtigten ihn, seine Rivalen und den Provinzgouverneur von Gilan, Hakim al-Molk, vergiften zu haben. Auf den Premierminister Atabak wurde von allen Seiten Druck ausgeübt. Die schiitischen Olama riefen in Yazd, Teheran und später in Isfahan dazu auf, die Baha'is zu ermorden. Nach einem Zwischenfall vor einem Alkoholladen versammelten sich einige schiitische Olama und Bazaris in der Moschee und schlossen ihre Geschäfte als Ausdruck ihre Entrüstung. Als der Kronprinz per Dekret die Alkoholläden, die säkularen Schulen und die moderne Gastronomie verboten hatte, marschierten die jungen schiitischen Olama auf die Straßen und plünderten die Alkoholläden und Gasthäuser und steckten die säkularen Schulen in Brand. Gegen Ende des Sommers 1903 wurde Atabak schließlich abgesetzt (vgl. ebd.: 25f., 30f.).

Sein Nachfolger Ain ed-Dole war bei seinem Amtsantritt entschlossen, die schiitischen Olama in ihre Schranken zu weisen. Nach einer Auseinandersetzung zwischen den islamisch schiitischen Schülern aus der *Mohammedie*-Schule und *Sadr*-Schule gegenüber der Schah-Moschee ließ Ain ed-Dole die Schüler öffentlich körperlich züchtigen. Die Schüler sollten in Ketten von Teheran zu ihrem Haftlager in Ardebil marschieren. In Zanjan konnte die

Bevölkerung die Barbarei nicht mehr mit ansehen. Sie schlossen ihre Läden und legten die Arbeit nieder, um die Gefangenen zu befreien, was allerdings durch die Streitkräfte verhindert wurde (vgl. ebd.: 33f.).

Die massiven Provokationen der Staatsbürokratie gegenüber den schiitischen Olama auf der einen Seite und ihre sinkenden Einnahmen als Folge der Diskriminierung der iranischen Kaufleute gegenüber den ausländischen Konkurrenten durch den Belgier Nos auf der anderen Seite bewegten einige schiitische Olama und die Bazaris zur Gründung einer „Geheimen Vereinigung“ (*Anjoman-e Makfi-e Sani*), die unter der Verantwortung von Seyyed Mohammed Tabatabaei und mit Beteiligung von sechs weiteren Mitgliedern im Jahre 1904 ins Leben gerufen wurde. Im selben Jahr gründeten 14 nationalistisch gesinnte Personen die „Nationale Vereinigung“ (*Anjoman-e Melli*), die zugleich ein fünfköpfiges „kleines Revolutionskomitee“ bildeten. Zu diesem Komitee gehörten Malek al-Motekalemin, Seyyed Jamalodine Waez Isfahani, Seyyed Mohammed Reza Mossavat, Mirza Solyman Khan Mikde und Mirza Jahangier Khan Schirazi (Sur Esrafil). Das „Revolutionskomitee“ stand mit russischen und kaukasischen Sozialdemokraten in Verbindung. Die *Hemat*-Organisation wurde von Neriman Nerimanow, Mohammed Amin Amulzade und Haydar Khan Amoqli geleitet, wobei Haydar Khan die *Ejtema Amion* im Iran mit derselben Organisationsform wie *Hemat* als erste iranische Partei organisierte. Die Mitglieder der *Hezbe Ejtema Amion* wurden als *Mojahed* oder *Mojahedin* (die Bezeichnung der islamischen Kämpfer) bezeichnet. Sie bildeten später die bewaffneten Truppen der Konstitutionalisten (vgl. Modir Shanehchie 1996: 48f.).

Im Jahre 1905 spitzte sich die Lage unter dem Premierminister Ain ed-Dole immer mehr zu. Zu der Diskriminierung der iranischen Händler gegenüber den ausländischen unter dem Belgier Nos kam die öffentliche Demütigung der schiitischen Olama hinzu. Am 25. April 1905 versammelten sich die schiitischen Olama und Bazaris unter Leitung Haji Mohammed Ismail Maqaseh-ie (einem anerkannten Großhändler) und Haji Ali Schalfrusch (einem reichen Textilhändler) in der Schah-Abdol Asiemi-Moschee in Ray und protestierten gegen die Zustände im Iran. Nach fünf Tagen Sitzstreik (*Bast*) versprach der Kronprinz Mohammed Ali, nach der Rückkehr seines Vaters von Europa, Nos zu entlassen. Es wurde aber lediglich ein Treffen zwischen Nos, Ain ed-Dole, Handelsminister Sad ed-Dole und Vertretern der Bazaris vereinbart. Als die iranischen Händler gegen die 3-4 fach höheren Abgaben gegenüber den Ausländern protestierten, beschimpfte Nos die iranischen Händler in Anwesenheit der Minister. Nach erfolglosen Vermittlungsversuchen einigten sich Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei mit Haji Mohammed Ismail Maqaseh-ie und Haji Ali Schalfrusch über die weitere Vorgehensweise (vgl. Abrahamian 1997b: 115, Kasravi 1991: 51f.).

Die Vergabe eines islamischen Friedhofes an die Russen für Baumaßnahmen wurde von schiitischen Olama in Kerman und Fars zum Anlaß genommen, um Ain ed-Dole bei der Freitagspredigt öffentlich zu beschimpfen (vgl. ebd.: 58). Der Höhepunkt wurde allerdings erst erreicht, als der Zuckerpreis in Folge des russisch-japanischen Krieges von 5 auf 7 Karan gestiegen war. Der Teheraner Gouverneur Alam ed-Dole wollte mit Gewalt den Zuckerpreis auf 5 Karan senken. Er zitierte am 25. November 1905 die Großhändler aus Bazar zu sich und verlangte eine schriftliche Erklärung für eine sofortige Senkung des Zuckerpreises. Als die Bazaris seiner Forderung nicht nachkamen, befahl Alam ed-Dole, zwei Wortführer der Bazaris, Haji Seyyed Ismail Khan und Haji Seyyed Haschem, mit Schlägen auf die Fußsohlen zu züchtigen. Der Sohn des letzteren konnte nicht zusehen wie

sein Vater geschlagen wurde. Aufgrund seines Widerstands mußte er ebenfalls 500 Schläge einstecken. Alam ed-Dole aß in Anwesenheit der Delinquenten zu Mittag und verlangte nach wie vor deren schriftliche Zusicherung für eine sofortige Senkung des Zuckerpreises. Inzwischen hatte sich die Nachricht von der Züchtigung der Bazaris in ganz Teheran verbreitet. Die Teheraner Bazaris schlossen ihre Läden und kamen mit den führenden schiitischen Mojtaheds Tabatabaei und Behbahani in die Schah-Moschee und forderten die Absetzung des Teheraner Gouverneurs und die Errichtung eines *Edalat-Kahne* (Haus der Gerechtigkeit) (vgl. ebd.: 58f.).

Die Versammlung in der Schah-Moschee führte allerdings zu einem Eklat, denn die schiitischen Olama waren in ihrer Haltung gegenüber dem Staat nicht einig. Haji Mirza Abolghasem Imam Gome und Scheich Fazlollah-e Nuri gehörten zu den Royalisten und waren entschlossen, jede staatsfeindliche Aktivität zu unterbinden. Nach Absprache zwischen allen schiitischen Olama stieg Seyyed Jamalodine Isfahani auf die Kanzel und kritisierte die Regierung; er forderte die Absetzung des Provinzgouverneurs Alam ed-Dole. Der regimetreue Imam Gome, der zuvor seine Zustimmung zu den Protestaktionen zugesichert hatte, rief dazwischen, daß der Prediger ein *Babi* sei, weil er den islamischen Staat kritisiere. Er forderte seine mit Säbel und Schlagstöcken bewaffneten Anhänger auf, den Prediger zu töten. Nach mehrstündigen Schlägereien mußte schließlich die Protestaktion beendet und die Moschee geräumt werden (vgl. ebd.: 60f.).

Am 13. Dezember 1905 zogen die Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei in Begleitung ihrer Anhänger in die Abdol Asiem-Moschee in Ray. Der Premierminister Ain ed-Dole veröffentlichte ein Dekret, in dem jeder Laden oder jedes Geschäft zur Plünderung freigegeben wurde, wenn es aus Solidarität mit den schiitischen Olama geschlossen bliebe (vgl. ebd.: 64). Zudem verhinderte er eine Kontaktaufnahme zwischen protestierenden Olama und dem Schah. Schließlich baten die protestierenden Olama den osmanischen Botschafter als Vermittler, einen Brief an den Schah zu übergeben. In diesem Brief wurden die Zustände beschrieben und acht Forderungen formuliert, unter anderem die Absetzung des Belgiers Nos als Generaldirektor der Zollbehörde, die Absetzung Alam ed-Dole als Teheraner Gouverneur und die Gründung eines *Edalat-Kahne* (vgl. ebd.: 67f.).

Die Anzahl der Protestierer hatte sich im Laufe der Zeit so erhöht, daß ein militärischer Einsatz schwere Konsequenzen zur Folge gehabt hätte. Der Schah beauftragte den Hofminister Amir Bahdor Jang, zu der Schah-Abdol Asiem-Moschee zu reiten und die Mojtaheds nach Teheran zurückzuholen. Als die Vermittlungsbemühungen des Hofministers scheiterten, mußte der Schah den Protestierenden schließlich entgegenkommen. Per Dekret beauftragte Mozaffer ed-Din Schah seinen Premierminister Ain ed-Dole, die Vorbereitungen für die Errichtung eines *Edalat-Kahne* zu treffen. Das *Edalat-Kahne* sollte aus Vertretern der schiitischen Olama, Kaufleuten und Großgrundbesitzern unter dem Vorsitz des Schahs bestehen. Die Rückkehr von Mojtaheds Tabatabaei und Behbahani von der Schah-Abdol Asiem-Moschee nach Teheran wurde zu einem Fest. Ihnen wurde eine königliche Droschke zur Verfügung gestellt, und tausende begleiteten sie zu Fuß nach Teheran (vgl. ebd.: 65f., 73f.).

Ain ed-Dole wollte jedoch die Errichtung des *Edalat-Kahne* mit allen Mitteln verhindern. Zwischen Kabinett und Hofangehörigen entwickelten sich Auseinandersetzungen. Der Handelsminister Sad ed-Dole, der die Bazaris unterstützte, und der persönliche Arzt des Schahs, Dr. Mohammed Khan Ehye ol-Molk, wurden aus der Hauptstadt verjagt. Der

Außenminister Ehtascham al-Soltane plädierte für ein Parlament wie in Europa, da das Parlament - so der Außenminister - das Land und den Schah stärken würde (vgl. ebd.: 76f.).

Das königliche Dekret wurde nicht befolgt. Mojtahed Tabatabaei schrieb einen Brief an Ain ed-Dole, der von ihm als Aufruf zum „Heiligen Krieg“ aufgefaßt wurde. Die Streitkräfte wurden außerhalb der Hauptstadt in Alarmbereitschaft versetzt, und ab 9 Uhr abends galt eine allgemeine Ausgangssperre. Zwei Protestbriefe von Mojtahed Tabatabaei an den Schah erreichten nicht den Adressaten. Allwöchentlich am Freitag stieg Mojtahed Tabatabaei in der Gale-Hezar-Moschee und am Montag Mojtahed Behbahani in der Sepahsalar-Moschee auf die Kanzel. Die jungen schiitischen Olama forderten zum „Heiligen Krieg“ auf, da Ain ed-Dole die Errichtung des *Edalat-Kahne* torpedieren wolle. Sie publizierten ihre Ansichten in handschriftlich vervielfältigten *Schabnahme* (Nachtbriefen). Mojtahed Tabatabaei widersprach allerdings dem „Heiligen Krieg“ mit der Begründung, daß man gegen einen moslemischen Schah keinen „Heiligen Krieg“ ausrufen könne (vgl. ebd.: 78f.).

Trotz aller Bemühungen der schiitischen Olama, die Spannungen nicht weiter ansteigen zu lassen, verstärkte Ain ed-Dole seine Provokationen. Ein Anhänger Mojtahed Behbahanis, der *Luti* Mehdi Gaw Kosch, der den Despotismus in der Öffentlichkeit kritisiert hatte, wurde in seinem Haus festgenommen. Als seine schwangere Frau und sein Sohn ihm helfen wollten, wurde seine Frau so zusammengeschlagen, daß sie eine Fehlgeburt erlitt. Sein Sohn wurde im Teich des Gartens ertränkt. Bei der Festnahme von Haji Scheich Mohammed Waez wurden mehrere islamische Schüler erschossen. Die führenden schiitischen Olama versammelte sich dieses Mal in der Adine-Moschee und versuchten sich bei der Trauerzeremonie für die ermordeten islamischen Schüler Gehör zu verschaffen. Die Bevölkerung marschierte in den Bazar und brachte durch *Sine Zani* (auf die Brust Schlagen) ihre Entrüstung zum Ausdruck. Am folgenden Tag erhielten die Soldaten Schießbefehl. Es wurden 10 bis 100 Personen getötet. Die Bevölkerung skandierte „entweder Tod oder *Edalat-Kahne*!“. Als die Situation sich zuzuspitzen drohte, forderte Mojtahed Behbahani die protestierende Bevölkerung dazu auf, nach Hause zu gehen. Ain ed-Dole forderte sie hingegen auf, unverzüglich die Moschee zu verlassen (vgl. ebd.: 105f.).

Am nächsten Tag verließen die Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei mit 1.000 Beteiligten aus Protest die Hauptstadt Teheran Richtung Qom. Die Bevölkerung sprach in dieser Phase der Protestbewegung nicht mehr von der Errichtung des *Edalat-Kahne*, sondern von der konstitutionellen Verfassung. Die Frauen nahmen an der Bewegung ebenfalls teil und propagierten den Konstitutionalismus. Die Moschee erschien der protestierenden Bevölkerung nicht mehr als sicherer Ort. Man suchte nach neuen Wegen, um den Protesten wirksamer Ausdruck zu verleihen. Schließlich wurde die Botschaft der Briten als Ort eines Sitzstreiks (*Bast*) ausgesucht. Am 18. Juli 1906 begannen 50 Bazaris und islamische Schüler in der britischen Botschaft mit dem Sitzstreik. Sie nahmen ihre Zelte, Kücheneinrichtungen und Lebensmittel mit. Am 21. Juli stieg ihre Zahl auf 858 Personen, drei Tage später auf 5.000 und vier Tage später auf 13.000 Personen. Allein der Bazar besaß 500 Zelte, und jede Zunft hatte sein eigenes Zeltlager (vgl. ebd.: 106f.). In der britischen Botschaft wurde ein „Propagandistenrat“ (*Schoray-e Mobaleqien*) gegründet, um eine einheitliche politische Linie gegenüber dem Staat sicherzustellen (vgl. Abrahamian 1997b: 134). Über den britischen Botschafter Georg Dafer leiteten die Streikenden fünf Forderungen an den Schah: 1) die Vorbereitung der Rückkehr der ausgewanderten Mojtaheds von Qom nach Teheran, 2) die Sicherstellung der Immunität der Streikenden, 3) die Einhaltung der Menschenrechte

und rechtliche Garantien für die Unantastbarkeit des Privateigentums aller iranischen Bürger, 4) die unverzügliche Gründung des *Edalat-Kahne* und 5) die Bestrafung der Verantwortlichen für die Massaker (vgl. Kasravi 1991: 110f.).

Der Außenminister Muschir ed-Dole wurde beauftragt, seine guten Beziehungen zu den schiitischen Olama einzusetzen und sie von Qom nach Teheran zu holen. Die Protestierenden hatten sich mittlerweile radikalisiert. Sie forderten jetzt die Entlassung des Premierministers Ain ed-Dole und eine gesetzgebende Versammlung. Der Druck auf Ain ed-Dole war so gestiegen, daß er schließlich am 29. Juli 1906 zurücktreten mußte. Muschir ed-Dole wurde sein Nachfolger (vgl. ebd.: 120). Der neue Premierminister bewegte schließlich Mozaffer ed-Din Schah dazu, am 4. August 1906 die Bildung eines Parlamentes (*Majles-e Schora-je Melli*) mit verfassungsgebenden Funktionen zu bewilligen (vgl. Riyahi 1986: 17).

Inzwischen befanden sich 14.000 Menschen in der britischen Botschaft im Sitzstreik. In einem königlichen Dekret wurde ein Parlament mit schiitischen Olama, Prinzen, Kaufleuten und Großgrundbesitzern in Aussicht gestellt. Allerdings wurde der iranischen Bevölkerung kein Wort gewidmet. Die entrüstete Bevölkerung riß die Plakate von den Wänden und protestierte lautstark. Drei Tage später wurde das Dekret durch die Einbeziehung der iranischen Bevölkerung ergänzt. Daraufhin wurde in Teheran unter Beteiligung der Frauen eine prachtvolle Festveranstaltung gefeiert. Die schiitischen Olama kehrten am 14. August 1906 von Qom nach Teheran zurück, was wiederum zwei Tage gefeiert wurde (vgl. Kasravi 1991: 120).

Überall im Land bildeten sich neben den öffentlichen Bürgervereinigungen (Stadt- und Gemeinderäten) aus den *Doreha* (Diskussionszirkeln) auch bewaffnete private Bürgervereinigungen (*Anjomans*). Die *Anjomans* bestanden aus der politisch aktiven und fortschrittlicheingestellten Bevölkerung und spielten eine sehr bedeutende Rolle in den innenpolitischen Auseinandersetzungen (vgl. Tonkaboni 1961: 40f.). Sie erzeugten entsprechenden politischen Druck, um ihrem Willen nach einer konstitutionellen Verfassung Ausdruck zu verleihen. Sie mischten sich in die politische Diskussion ein und beeinflussten die Meinungsbildungsprozesse. Sie beobachteten den Wahlablauf und sorgten für faire Wahlen. Die Wahlordnung der ersten beratenden Nationalversammlung wurde von einer Kommission ausgearbeitet und am 10. September 1906 vom Schah unterzeichnet. Der Reichsanzeiger *Iran* veröffentlichte die Wahlordnung am 20. September desselben Jahres. Die Parlamentswahl wurde zuerst in der Hauptstadt Teheran und später in den anderen Provinzen durchgeführt (vgl. ebd.: 34).

Im Wahlgesetz wurde das damals herrschende Zensuswahlrecht aus Europa übernommen, wobei in §2 nur bestimmten Gruppierungen das aktive Wahlrecht zugestanden wurde. Dazu gehörten die Bauern und Pachtbauern sowie die Grundbesitzer, wenn ihr Vermögen mindestens 1.000 Toman (ca. 200 Pfund Sterling) betrug. Die Händler erhielten nur dann das aktive Wahlrecht, wenn sie über ein eigenes Konto verfügten. Die Handwerker mußten hingegen einer anerkannten Zunft angehören, einen bestimmten Beruf ausüben oder einer Werkstatt angehören, die ein örtlich geltendes Pachtverhältnis nachweisen konnte. Für das passive Wahlrecht wurde darüberhinaus in §4 das persische Lesen und Schreiben vorausgesetzt. Den Frauen wurde als Zugeständnis an die schiitischen Olama in §§3 und 5 weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht zugebilligt (vgl. Greussing 1987: 117).

Von den 153 Parlamentsabgeordneten gehörten 21% der Gruppe der Grundbesitzer an, 15% waren Kaufleute, 26% Zunftmitglieder, 23% Beamte, 20% Olama, 7% gehörten zu den

freien oder fachmännischen Berufen und schließlich 5% zu den Angestellten (vgl. Schirazi 1977: 366). Die Zeitung *Molla Nasredin* kommentierte die hohe Anzahl der schiitischen Olama im Parlament damit, daß das „Wissen“ nicht zur Bedingung der Kandidatenschaft der Parlamentswahlen erhoben worden sei. Nach der Wahl zum ersten Parlament wurden die Abgeordneten nach Teheran geschickt. In Tabriz wollte der Kronprinz Mohammed Ali Mirza die *Anjomans* nach der Beendigung der Parlamentswahlen verbieten, weil er sie nicht mehr für notwendig hielt. Die *Anjomans* leisteten jedoch einen so entschiedenen Widerstand, daß er schließlich nachgeben mußte (vgl. Kasravi 1991: 174). Die *Anjomans* forderten die Unabhängigkeit und Unantastbarkeit der Richter und die Gleichheit aller iranischen Bürger gegenüber der Justiz, des Weiteren die Einschränkung der Macht der Exekutive. Sie verwendeten zum ersten Mal Begriffe wie Verjährung, Frist und Amtsanhäufung.

Am 7. Oktober 1906 wurde das erste Parlament (*Majles*) der iranischen Geschichte im Teheraner Palais in Anwesenheit des Schahs und des gesamten diplomatischen Korps eröffnet (vgl. Tonkaboni 1961: 34). Die Abgeordneten waren sich offensichtlich der Ernsthaftigkeit ihrer Aufgaben nicht bewußt. Sie setzten sich nach der Konstituierung der Nationalversammlung in einem leeren Saal auf den Boden und sprachen ohne den Parlamentsvorsitzenden über die Versorgungsengpässe bei den Nahrungsmitteln. Bald jedoch änderte sich die Situation, als der verschuldete Staat noch einmal einen Kredit vom Rußland aufnehmen wollte. Die Abgeordneten lehnten die Kreditaufnahme ab und beschlossen die Gründung einer iranischen Nationalbank. Die Abgeordneten beauftragten schließlich eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Grundgesetzes (*Qanun-e Asasi*) (vgl. Riyahi 1986: 17, Kasravi 1991: 176f.).

Als Mohammed Ali Mirza nach Teheran kam und vom Schah zum Thronfolger ernannt wurde, bildete dieser ebenfalls eine Kommission, die mit dem vom Parlament gewählten Gremium zusammenarbeiten sollte. Obwohl sich die beiden Kommissionen über verschiedene Punkte, insbesondere über die Bildung des Senates nicht einig waren, gelang es, die Meinungsverschiedenheiten durch die Vermittlung Mohammed Ali Mirzas und einiger schiitischen Olama zu beseitigen. Die konstitutionelle Verfassung ähnelte der belgischen Verfassung und wurde in einem Eilverfahren durchgesetzt, da der kranke Mozaffer ed-Din Schah sie unterschreiben sollte, bevor er starb. Das führte dazu, daß das Grundrecht der iranischen Bürger nicht explizit ausgearbeitet wurde. Am 30. Dezember 1906 unterzeichnete Mozaffer ed-Din Schah wenige Tage vor seinem Tod das Verfassungsdokument und setzte es somit in Kraft (vgl. Tonkaboni 1961: 36, 110f.).

## 6.1 Die konstitutionelle Verfassung vom 5. August 1906

Die konstitutionelle Verfassung verfügt über 51 Artikel und sie sieht zwei Kammern vor (vgl. ebd.: 200f.). Der erste ist die *Majles-e Schora-je Melli* (Versammlung des Nationalrats) und der zweite der *Majles-e Sena* (Senat). In §2 werden die Versammlungen (*Majles*) als gesetzgeberische Institution und Vertretung der gesamten iranischen Bevölkerung rechtlich institutionalisiert. Die wichtigsten Entscheidungen im Iran benötigen die Zustimmung der „Versammlung des Nationalrates“, die in den §§16, 21 und 26 festgeschrieben ist. Da die Konzessionsvergaben an die Kolonialmächte die Unabhängigkeit des Landes gefährden und die iranischen Händler ruinieren, wird in §§23 und 24 ebenfalls die Vergabe von Konzessionen an nicht-iranische Staatsangehörige oder andere Nationen an die Zustimmung

der „Versammlung des Nationalrates“ gebunden. In §25 wird die Kreditaufnahme unter die Aufsicht dieser Institution gestellt. Damit will die Verfassungskommission der Verschuldungskrise Einhalt gebieten. Um eine unabhängige parlamentarische Arbeit zu gewährleisten, wird in §12 allen Abgeordneten die juristische Immunität unter der Aufsicht der „Versammlung des Nationalrates“ zugesichert. Die ratifizierten Gesetze benötigen allerdings die königliche Unterzeichnung, bevor sie in Kraft treten (vgl. §§15, 17, 33).

Es wird in §45 vorgesehen, daß der Schah die Hälfte der Abgeordneten bestimmt (*Entesabi*), während die andere Hälfte direkt von Bevölkerung gewählt wird (*Entekabi*). In §48 wird dem Schah zusätzlich das Recht zugestanden, die „Versammlung des Nationalrates“ und den „Senat“ aufzulösen.

## 6.2 Die Krise des Konstitutionalismus im Iran

Mit der konstitutionellen Revolution wurde zum ersten Mal im Iran ein staatsfreier Raum erkämpft und rechtlich abgesichert. Mit dem Import von Druckmaschinen in den Iran ging allmählich die Zeit der handschriftlichen Flugblätter (*Schabnahme*) und die des Imports von im Ausland gedruckten oppositionellen Zeitungen zuende. Die zunehmende Zahl von Schulen und Schülern schuf eine große Zahl von Alphabeten, die ihre täglichen politischen Informationen aus der freien Presse entnahmen. Die modernen Zeitungen übernahmen die Aufgabe der Nachrichtenvermittlung. Allerdings besaßen die iranischen Journalisten keine publizistische Ausbildung und verfügten auch nicht über eine entsprechende aufklärerische Berufsethik. Zahlreiche Zeitungen sind nur als eine Modeerscheinung kurzfristig erschienen und nach kurzer Zeit wieder eingestellt worden. Es gab aber auch Zeitungen, die aufklärerische Arbeit leisteten. Dazu gehörten beispielsweise: *Tamodon* (Zivilisation), *Mosawat* (Gleichberechtigung), *Neday-e Watan* (Botschaft der Heimat), *Hob al-Matin*, *Sur Esrafil*, *Majles* (Parlament), *Watan* (Vaterland), *Bladieh* (Aufklärung), *Ta-ater* (Theater) und *Taraqie* (Fortschritt). Mehrere Zeitungen erschienen in Tabriz: *Omid* (Hoffnung), *Azad* (Frei), *Etehade Melli* (Nationale Vereinigung), *Edalat* (Gerechtigkeit), *Fariad* (Schrei), *Azerbaijan* und *Anadaily* (in azerbaijanischer Sprache) (vgl. Kasravi 1991: 266f., 273f., Tonkaboni 1961: 40f.).

Mit den neuen Zeitungen entstand eine neue Schicht von Druckereiarbeitern, die mit „linken“ Intellektuellen und demokratischen Kräften sympathisierten. Die Druckereiarbeiter gründeten im Jahre 1906 die erste Gewerkschaft im Iran mit Sitz in Teheran und gaben die „sozialistische“ Zeitung *Etefaq-e Kargaran* (Vereinigte Arbeiter) heraus. Der erste Streik wurde im selben Jahr für die Anerkennung ihrer Gewerkschaft und Verbesserung der Lebensbedingungen der Gewerkschaftsmitglieder organisiert, und die Ziele wurden mit Erfolg durchgesetzt (vgl. Aschtiani 1983: 63, Ghassemi 1985: 66f.). Die zweite Gewerkschaft wurde als Folge einer Auseinandersetzung im Hafen von Anzali zwischen Fischern und dem russischen Konzessionsbesitzer Lianzow gegründet. Nach einer Protestaktion mit 5.000 Beteiligten (die gesamte Anzahl der Fischer betrug 9.000) am 21. November 1906 besetzten die Fischer das Telegraphenhaus und forderten die Selbstvermarktung der von den Fischern gefangenen Fische. Lianzow hatte die Konzession von Naser ed-Din Schah erhalten und stand unter dem Schutz der russischen Streitkräfte. Als Folge der Auseinandersetzung am 30. November 1906 töteten die russischen Soldaten einen Fischer, was dazu führte, daß die Bevölkerung sich mit den Fischern solidarisierte und die Absetzung des Stadtgouverneurs Amid Humayo forderte. Nach einem Streik mit breiter

Unterstützung der Bevölkerung mußte schließlich Lianzow klein beigeben und die Löhne erhöhen. Nach dem erfolgreichen Arbeitskampf wurde die „Gewerkschaft der Fischer“ gegründet (vgl. ebd.: 83).

Die neu entstandenen linken Gruppierungen waren alle von den russischen Sozialdemokraten beeinflusst und unterstützten grundsätzlich die Gründung von Gewerkschaften. Dazu gehörten die *Fregeh-e Demokrat* (Demokratische Vereinigung), die aus der *Ejtemaion wa Amion* in Maschhad hervorging, die bereits angesprochene *Hemat* und *Sazeman-e Enqelabi-e Mojahedin-e Maschhad* (revolutionäre Organisation der islamischen Kämpfer in Maschhad), die im Jahre 1907 gegründet wurde (vgl. ebd.: 61f.).

Diese Zeit wurde jedoch nicht von Arbeitskämpfen, sondern von sozialen Kämpfen um die Bewahrung und Erweiterung der Errungenschaften der konstitutionellen Revolution dominiert. Eine progressive Rolle spielten die nordiranischen und vor allem die Tabrizier Abgeordneten. Sie erklärten die Verfassung für unzureichend und verlangten eine ergänzende Verfassung, die die individuellen Rechte der iranischen Bürger präzisiert und die Kompetenz des Schahs einschränkt.

Zehn Tage nach dem Tod Mozaffer ed-Din Schahs wurde am 18. Januar 1907 sein Sohn Mohammed Ali zu seinem Nachfolger ernannt. Bei seinen Krönungsfeierlichkeiten ignorierte er das Parlament völlig. An der Krönungszeremonie nahmen nur ausgewählte Personen, Adlige, einige schiitische Olama und ausländische Botschafter teil. Die Krönung wurde vom Premierminister Muschier ed-Dole durchgeführt (vgl. Kasravi 1991: 198f.). Weder der Schah noch das Kabinett fühlten sich gegenüber dem Parlament verantwortlich. Die Anzahl der Minister war unbekannt und ihre Aufgabe nicht definiert. Der neue Schah hatte in seiner Zeit als azerbaijanischer Provinzgouverneur seinen Ruf verfestigt, ein Gegner der konstitutionellen Bewegung zu sein. Die Tabrizier Konstitutionalisten wollten mit Hilfe der Parlamentsabgeordneten folgende Forderungen durchsetzen: 1) Der Schah soll schriftlich bestätigen, daß der Iran eine konstitutionelle Monarchie ist. 2) Die Zahl der Minister muß auf acht beschränkt werden, und nur mit Bestätigung des Parlaments kann ein neues Ministerium eingerichtet bzw. ein neuer Minister einberufen werden. 3) Es dürfen prinzipiell keine Minister ausländischer Herkunft berufen werden. 4) Die iranischen Bürger sind berechtigt, nach Ermächtigung durch das Parlament städtische und provinzielle Bürgervereine zu gründen. 5) Es darf keine ehrenamtlichen Ministerposten mehr geben. 6) Die ausländischen Beamten Nos und Prim sind zu entlassen und der Tabrizier Zolldirektor Lawars sofort zu verhaften und schließlich 7) ist Sad al-Molk zu entlassen. Die Tabrizier Konstitutionalisten forderten ferner, daß die ersten fünf Punkte in die ergänzende Verfassung aufgenommen werden müssten (vgl. Kasravi 1991: 215f.).

Muschier ed-Dole konnte Nos und Prim nicht entlassen, denn diese arbeiteten in der Zollbehörde, und der nördliche Zoll war das Pfand für die russischen Kredite. Rußland hatte keinen Grund, die Belgier zu entlassen, da sie die russischen Händler vorzüglich bedienten. Sad ed-Dole (der frühere Handelsminister) machte sich zum Wortführer der Abgeordneten (vgl. ebd.: 220f.).

In dieser Zeit traten die Arbeiter der Telegraphenstation in Teheran in einen Streik, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Tabrizier Arbeiter von Telegraph, Post und Zoll solidarisierten sich unter der Leitung der Tabrizier Sozialdemokraten mit ihren Teheraner Kollegen und traten ebenfalls in den Streik. Die streikenden Arbeiter forderten die Entlassung von Nos und Prim und die Entlassung ihrer Vorgesetzten, die mit kaukasischen Streitkräften zusammenarbeiteten. Nach dem Streik in Tabriz brach der gesamte Handel im

nördlichen Teil des Landes zusammen (vgl. Ghassemi 1985: 69, 74). Die Unruhen dauerten in Tabriz sechs Tage, und die Bazaris solidarisierten sich mit der Protestaktion und schlossen ihre Läden. Das Parlament und die konstitutionelle Bewegung erzeugten einen so starken politischen Druck, daß schließlich alle Forderungen erfüllt worden sind (vgl. Kasravi 1991: 215f., 220f.).

Die Minister traten nacheinander vor das Parlament, stellten sich vor und standen Rede und Antwort. Dies war das erste konstitutionelle Kabinett in der iranischen Geschichte (vgl. ebd.: 299f.). Die innenpolitische Lage war sehr gespannt. Die Hungerkatastrophe in Khorasan führte dazu, daß die Bevölkerung ihre Töchter an Turkmenen verkaufte, um sich Nahrungsmittel kaufen zu können. In Kermanschah führten die rivalisierenden Bürgervereine blutige Schlägereien mit Todesfolgen (vgl. ebd.: 226f., 228f.).

Die sozialistischen Aktivisten erblickten in der konstitutionellen Bewegung die Möglichkeit, Gewerkschaften zu gründen. In Maschhad wurden zwei Gewerkschaften für Teppichknüpfereien und Schuhmacher gegründet, da die in diesen Branchen beschäftigten Arbeiter unter der langen Arbeitszeit, der geringen Bezahlung und Demütigungen durch die Arbeitgeber litten. In Tabriz wurde im selben Jahr eine Gewerkschaft für Arbeiter in der Lederverarbeitung gegründet. Die Gewerkschaftsaktivisten waren ebenfalls in „konstitutionellen Vereinigungen“ (*Anjoman-e Maschrute Khahan*) aktiv. Die demokratischen Intellektuellen unterstützten die Gründung der Gewerkschaften und die konstitutionelle Bewegung. Die Zeitung *No-Bahar* (Neuer Frühling) mit dem Chefredakteur Malek al-Schoarei-e Bahr war das demokratische Forum, das zugleich die Interessen der Gewerkschaften vertrat (vgl. Ghassemi 1985: 74, 90f.).

Die zunehmende Zahl der säkularen Schulen und der intellektuelle Diskurs in der freien Presse über die Schulpflicht, die auch Mädchen einschließen sollte, die Übernahme der Charta der Menschenrechte aus der Französischen Revolution in den Entwurf der zu ergänzenden Verfassung und die Diskussion im Parlament über die von Staatsseite erhobene Steuer, wurde von den schiitischen Olama als Säkularisierungsprozeß verstanden (vgl. Taheri 1985: 47, Kasravi 1991: 288f.). Sie beobachteten diese Entwicklung mit großer Sorge, zumal sie den Konstitutionalismus nur als eine Stärkung ihrer eigenen sozialpolitischen Rolle verstanden hatten (vgl. ebd.: 239f., 259f.). Jetzt aber war die Zeit der freien Presse und Gewerkschaften gekommen. Die soziale Stellung der schiitischen Olama wurde durch Intellektuelle als rückschrittlich und reaktionär abgewertet (vgl. Taheri 1985: 57). Viele schiitische Olama kritisierten auf der Kanzel und mit ihren Flugblättern den Konstitutionalismus. Es wurden islamische Institutionen wie *al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker* gegründet, um den Alkoholkonsum zu bekämpfen und gegen frische Rasur zu propagieren (vgl. Kasravi 1991: 265f.). Mirza Hassan-e Mojtahed verstärkte seine Feindschaft gegenüber den Konstitutionalisten in so einem Maße, daß er schließlich aus der Stadt Tabriz verjagt werden mußte (vgl. ebd.: 245).

Die Verfassungskommission mit Beteiligung der Mojtaheds Tabatabaei, Behbahani und Nuri diskutierte über den Entwurf der ergänzenden Verfassung (vgl. ebd.: 288). Mojtaheds Tabatabaei und Behbahani haben in §1 die jafaritische Zwölfer-Schia zur Staatsreligion gemacht und in §2 ein Kolloquium der schiitischen Olama vorgesehen, das die Kompatibilität der Gesetze mit den islamischen Normen zu überprüfen hatte. Besonders kontrovers wurde über §§8, 19 und 20 des ergänzenden Verfassungsentwurfes diskutiert. Der §8 garantierte allen iranischen Bürgern die Gleichheit vor dem Gesetz. Dieser Artikel konnte die Zustimmung der schiitischen Olama nicht finden, weil für sie ein Moslem nicht

mit einem ungläubigen Mensch oder mit einem Angehörigen anderer Religionen gleichgestellt sein konnte. Der zweite Streitpunkt war §19, der den Bildungsauftrag dem Staat zuschrieb, was implizit eine kostenlose Bildung auch für die Frauen vorsah. Dieser Artikel wurde ebenfalls von den schiitischen Olama bekämpft. Der dritte Streitpunkt war §20, der die Pressefreiheit garantierte. Die schiitischen Olama wollten die Pressefreiheit unter eigene Kontrolle stellen. Die Tabrizier Abgeordneten hingegen wollten diese Gesetze ohne islamisch doktrinäre Einschränkungen durchsetzen und verhinderten ihre Lesung im Parlament. Sie begründeten ihren Widerstand damit, daß, wenn die *Scharia* die Probleme lösen würde, man keine konstitutionelle Verfassung mehr brauche. Zwei schiitische Olama, Haji Seyyed Nazrollah und Haji Mirza Ebrahim, beschimpften sie als *Kafer* (Ketzer) und *Bi-Din* (Ungläubige) (vgl. ebd.: 315f., 324, Tonkaboni 1961: 104f.).

Unterdessen war in Tabriz der Streik im Bazar und im Telegraphenamnt weitergegangen. Die Konstitutionalisten warteten auf eine ergänzende konstitutionelle Verfassung, die das Recht der *Anjomans* juristisch absichern sollte. Sie bekräftigten ihre Ziele und unterstützten ihre Abgeordneten mit dem Aufruf: „Wir wollen eine konstitutionelle Verfassung und nicht eine islamische legitimierte Verfassung!“. Sie wollten nicht akzeptieren, daß einige schiitische Olama sich als Oberlehrer der gesamten iranischen Bevölkerung aufführten (vgl. Kasravi 1991: 321f.).

Aus diesen Auseinandersetzungen und der Spaltung der konstitutionellen Bewegung ging Mohammed Ali Schah gestärkt hervor. Er hatte zuvor den früheren Premierminister Atabak, der als entschiedener Gegner der konstitutionellen Bewegung galt, nach Teheran berufen. Die Konstitutionalisten wußten von seinen verräterischen Absichten und ließen Atabak nicht das russische Kriegsschiff in Anzali verlassen. Atabak hatte sich zuvor bei einem Repräsentanten der pragmatischen Modernisten, Abdol Rahim Talbow, jedoch ein entsprechendes Empfehlungsschreiben besorgt. Trotz aller Behinderungen ist er nach Teheran gekommen und übernahm das Amt des Premierministers und des Innenministers (vgl. ebd.: 254f.). Der neue Regierungschef brachte zunächst Teile des Parlamentes gegen sich auf, als er in einem Gespräch Sad ed-Dole dazu bewegte, sein Mandat niederzulegen. Ihm folgte später Muschir al-Molk nach (vgl. ebd.: 284f.). Zudem beauftragte er terroristische Gruppierungen, die führenden Repräsentanten der konstitutionellen Bewegung in Tabriz zu töten (vgl. ebd.: 328) oder in der Umgebung von Tabriz Unruhe zu stiften. Die Diskussionen im Parlament verunsicherten die Großgrundbesitzer, denn als Folge der staatlichen Finanzkrise wurde darüber diskutiert, ob *Tyul* rückgängig gemacht werden sollte (vgl. ebd.: 239f., 259f.).

Der Sohn von Rahim Khan, besorgt um die Privilegien seiner Familie und im Interesse des Monarchen Mohammed Ali Schah handelnd, griff mit seinen Reitern die um Tabriz liegenden Dörfer an. Sie plünderten die Dörfer und vergewaltigten die Frauen. Bei ihren Aktionen ermordeten sie 250 Personen und drohten, Tabriz ebenfalls zu überfallen. Die Tabrizier Abgeordneten forderten die Einwohner von Tabriz auf, sich zu verteidigen, gleichzeitig wurde die Bevölkerung von Teheran mobilisiert. In Teheran versammelten sich tausende Demonstranten, unter ihnen etwa 500 Frauen. Sie forderten die Verhaftung Rahim Khans und dessen Sohnes. Es wurde vor dem Parlament ganz offen - in Tradition der Französischen Revolution - über die Ermordung Mohammed Ali Schahs gesprochen, weil die Konstitutionalisten ihn für die Massaker in der Provinz Azerbaijan verantwortlich machten (vgl. ebd.: 331f., 340f., 243).

Der führende Mojtahed und Repräsentant der orthodoxen Islamisten Scheich Fazlollah Nuri hatte es verstanden, die Diskussion über die ergänzende konstitutionelle Verfassung (*Maschrute*) zu einer Diskussion über eine islamisch legitimierte Verfassung (*Maschrue*) zu wenden. Die Widersprüche zwischen den schiitischen Olama machte sich Mohammed Ali Schah zunutze. Da er eine direkte Konfrontation mit den bewaffneten *Anjomans* nicht riskieren konnte, spendete er 7.000 Toman an Mojtahed Nuri, die er für seine subversive Arbeit nutzte. Täglich aßen 80 schiitische Olama bei ihm und bekamen noch 2 Karan Taschengeld. Er schickte 17 Personen in verschiedene Städte, die als seine Gesandten die Konstitutionalisten als *Babis* und „Ungläubige“ bezeichneten. Als sein Plan für die Gründung einer Zentrale in der Schah-Moschee gegen die konstitutionelle Verfassung vereitelt wurde, zog er mit 1.000 seiner Anhänger sowie mit Haji Mirza Hassan Mojtahed Tabrizi und Haji Kami von Rascht nach Rey und residierte in der Schah-Abdol Asiem-Moschee. Ein Vermittlungsversuch der Mojtaheds Tabatabaei und Behbahani für seine Rückkehr nach Teheran scheiterte am 2. Juni. Er verschickte Telegramme in andere Städte, um seine Haltung zum ergänzenden Verfassungsentwurf zu erklären (vgl. ebd.: 358f., 379f.). Er lehnte §8 ab, weil für ihn von Natur aus das gesunde und das kranke Individuum, Mann und Frau, *Mojtahed* und *Moqaled*, Moslems und Nichtmoslems nicht die gleiche Rechte haben könnten und dürften (vgl. Richard 1989: 61f.).

Ende Juli brachte er in seiner Druckerei in der Schah-Abdol Asiem-Moschee eine Art Zeitung heraus, die *Layehe* genannt wurde. Die Konstitutionalisten wurden darin als *Babis* und Atheisten beschimpft. Seine *Layehe* waren Belege für seinen primitiven Charakter. Die Konstitutionalisten nannten ihn *Gaw-e Mojasam* (Inkarnation eines Rindviehs). In seiner *Layehe* verurteilte er die Gründung von Schulen, den Bau von Eisenbahn und Brücken und behauptete, daß die Konstitutionalisten sich von den Zwängen der islamischen Religion befreien wollen, da sie den Juden dieselben Rechte zugestehen wollen wie den Moslems. Er erklärte den Konstitutionalisten den „Heiligen Krieg“ und nannte sämtliche Mitglieder des Parlaments *Kafar* (Ketzer), deren Blut von den Gläubigen vergossen werden müßte (vgl. Kasravi 1991: 409f., 415f., 432f., Taheri 1985: 47f.).

Die Intellektuellen wurden ebenfalls nicht geschont. Er nannte den praktizierenden Moslem Talbow ebenfalls einen *Kafar*, weil er die Abschaffung des arabischen Alphabets und die Vereinigung von Sunniten und Schiiten forderte (vgl. Richard 1989: 58). Seine massiven Angriffe führten dazu, daß die Intellektuellen ihre Beiträge mit Zitaten aus dem Koran zu belegen versuchten, um den Vorwurf der Ungläubigkeit oder die Verleumdung, sie seien *Babis*, von sich zu weisen (vgl. Keddi 1979a: 45). Andererseits fühlten sich einige junge schiitische Olama ermutigt, sich vor dem Parlament zu versammeln und die Anhänger der konstitutionellen Verfassung zu verprügeln. Sie beschimpften sie als Gegner der *Scharia* und als Atheisten. Die Provokationen führten dazu, daß die Konstitutionalisten schließlich ebenfalls Abwehrtruppen organisieren mußten. Die Veröffentlichung von Nuris Beiträgen in der Zeitung *Sobe Sadeq* heizte nicht nur die täglichen Zusammenstöße vor dem Parlament an (vgl. Kasravi 1991: 358f.), sondern lieferte auch eine religiöse Rechtfertigung für die Verbrechen, die den Konstitutionalisten als Ungläubigen angetan wurden. In Maku wurden Angehörige der *Anjomans* ermordet oder ihnen die Zunge herausgeschnitten (vgl. ebd.: 363). Im Schutze des Staates griffen Nuris Anhänger im ganzen Land die *Anjomans* an. In mehreren Städten wurde erbitterter Widerstand geleistet (vgl. ebd.: 394f.). In Kurdistan brachen Kämpfe mit tödlichen Folgen zwischen Sunniten, Schiiten und Christen aus (vgl. ebd.: 440), für die sich keiner verantwortlich fühlte. Der Kriegsminister Kamran Mirza

unternahm nichts und erschien auch nicht im Parlament (vgl. ebd.: 406f.). Nach dem Bekanntwerden eines Telegramms zwischen Atabak und Eqbal al-Saltane wurde schließlich der Verdacht der Parlamentsabgeordneten bestätigt, daß die Unruhen eine staatlich initiierte Maßnahme gegen den Konstitutionalismus waren, die unter der Federführung von Premier- und Innenminister Atabak durchgeführt wurden. Eqbal al-Saltane war derjenige, der die Massaker in Maku zu verantworten hatte (vgl. ebd. 409, 427f., 442).

Die Mojtaheds aus Najaf nannten Premierminister Atabak einen *Kafar*, und die Konstitutionalisten griffen ihn in der Presse massiv an. Die Bazaris drohten mit der Schließung ihrer Läden. Er wurde dafür verantwortlich gemacht, daß die ergänzende konstitutionelle Verfassung nicht verabschiedet werden konnte (vgl. ebd. 1991: 438). Schließlich ermordete ihn Anhänger der konstitutionellen Verfassung namens Abas Aqa am 31. August 1907 vor dem Parlament und tötete sich danach selbst. In seiner Tasche wurde eine Mitgliedskarte mit der Nummer 41 des *Anjoman* gefunden. Das ließ vermuten, daß es mindestens noch 40 weitere entschlossene Attentäter geben könne. Die Mitglieder der königlichen Familie und die Hofangehörigen waren so eingeschüchert, daß sie eine *Anjoman-e Kadamat* (Hilfsvereinigung) gründeten, um die Arbeit der ergänzenden konstitutionellen Verfassung weiter voran zu treiben (vgl. ebd.: 447, 467f.). Zu der Angst um Leib und Leben kam bei den schiitischen Olama in Schah-Abdol Asiem-Moschee in Rey die Unterbrechung ihre Einkünfte hinzu, was durch Atabak geleistet wurde. Sie ließen sich schließlich nach Vermittlungen durch die Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei vom Parlament bestätigen, daß sie die Geltung der *Scharia* nicht einschränkten, bevor sie am 16. September kleinlaut nach Teheran zurückkehrten (vgl. ebd.: 456). Die ergänzende Verfassung wurde am 7. Oktober 1907 vom Parlament ratifiziert und von Mohammed Ali Schah unterzeichnet (vgl. ebd.: 467f.).

Acht Tage zuvor war die iranische Regierung über einen Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland informiert worden, der am Tage der Ermordung Atabaks am 31. August 1907 in Petersburg durch Osmolski (dem russischen Botschafter in London) und Micolson (dem britischen Botschafter in Petersburg) unterzeichnet und am 23. September in den Parlamenten ratifiziert wurde. Bereits seit einem Jahr warnte die Zeitung *Hob al-Matin* als Folge der russischen und britischen Rivalitäten mit den zur Hegemonie strebenden Ländern (Japan und Deutschland) vor diesem Vertrag (vgl. ebd.: 358f., 456, Behrawan 1980: 18f.). Mit dem englisch-russischen Vertrag sollten die Differenzen der beiden Länder über Zentralasien und den Iran geregelt und die Konzessionen der Kolonialmächte gesichert werden. Rußland und Großbritannien wollten damit bei der Aufteilung Asiens Deutschland zuvorkommen, dessen Vordringen vor allem die Briten beunruhigte.<sup>38</sup>

### **6.2.1 Die ergänzende konstitutionelle Verfassung vom 7. Oktober 1907**

Die ergänzende Verfassung verfügt über 107 Artikel (vgl. Tonkaboni 1961: 211f.), die die

<sup>38</sup> Im Vertrag sind eine russische und eine britische Einflußzone und schließlich eine neutrale Zone vorgesehen, wobei sich die Kontrahenten umfassende Rechte in ihren jeweiligen Einflußzonen absichern. In §§1 und 2 des Vertrages wird das politische und kommerzielle Konzessionsrecht der Kolonialmächte und ihrer Staatsangehöriger festgehalten, wobei die Vertragspartner garantieren, daß sie eine dritte Macht weder direkt noch indirekt beim Erwerb von Konzessionen unterstützen würden. In §3 wird allerdings der neutralen Zone das Konzessionsrecht beiden Kolonialmächte zugestanden. In §§4 und 5 wird den Kolonialmächten das Recht zugestanden, die Einnahmen aus ihren Einflußzonen unter ihre Kontrolle zu bringen, wenn der iranische Staat nicht in der Lage ist, seine Schuldenlast zu begleichen (vgl. Schirazi 1977: 241f.).

Privilegien der schiitischen Olama und des Monarchen sowie der Hofangehörigen beschreiben. In §1 wird die jafaritische Zwölfer-Schia zur offiziellen Religion des Iran bestimmt. In §2 wird die konstitutionelle Gesetzgebung unter die Kontrolle eines fünfköpfigen Kolloquiums der schiitischen Olama gestellt. Die Angehörigen dieses Kolloquiums haben die Aufgabe, die Übereinstimmung der im Parlament ratifizierten Gesetze mit der *Scharia* vor ihrer Durchsetzung zu überprüfen. Es sollen insgesamt 20 kompetente schiitische Olama benannt werden, aus deren Kreis die Parlamentsabgeordneten fünf durch Abstimmung wählen.

In den §§15, 16 und 17 wird das Eigentumsrecht, in §18 die Ausbildung, Wissenschaft und Kunst, in §20 die Pressefreiheit, in §21 die Bewirtschaftung von Klubs und die Organisation von Vereinen und schließlich in §27 die juristische Kompetenz unter die Doktrin der schiitischen Olama gestellt.

In §35 wird zwar dem Schah die konstitutionelle Monarchie als göttlicher Auftrag zugestanden, aber zugleich wird er in §39 verpflichtet, vor der Krönung vor der *Majles-e Schora-je Melli* (Versammlung des Nationalrates) ein Eid auf Gott und den Koran zu leisten und sich zu verpflichten, das Recht der iranischen Bevölkerung zu schützen und die jafaritische Zwölfer-Schia zu unterstützen. In §§58 und 71 wird die islamische Religion zur Bedingung für die Übernahme eines Minister- und Richteramtes erklärt. Die Staatsanwälte sollen laut §83 nach Beratung mit den schiitischen Olama vom Schah ernannt werden. In §27 wird neben dem Parlament auch dem Schah gesetzgeberische Kompetenz in Form von Änderungsvorschlägen zugestanden. Die Ernennung sowie die Absetzung des Premierministers stehen laut §46 in der Kompetenz des Schahs. Ebenfalls steht die Ernennung für andere wichtige Positionen im Staat laut §48 dem Schah zu, er muß zumindest seine Zustimmung erklären, wobei §59 verbietet, daß Angehörige der Schah-Familie ein Ministeramt übernehmen. Dem Schah kommt in §51 die Entscheidungskompetenz über Kriegserklärungen und Friedensvereinbarungen zu.

In den §§8 bis 25 wird das individuelle Recht der iranischen Bürger festgelegt, das allerdings - wie bereits erwähnt - mit der islamisch schiitischen Doktrin sanktioniert wird. In §§8 und 9 werden „alle Personen (...) in Bezug auf Leben, Eigentum und Wohnung gegen Eingriffe jeder Art geschützt“. Eine Ausnahme besteht laut §10 dann, wenn ein schriftlicher richterlicher Haftbefehl besteht. Die religiösen Minderheiten werden den übrigen iranischen Bürgern gleichgestellt. In §§22 und 23 wird das Postgeheimnis und das individuelle Recht gegenüber dem Staat niedergeschrieben und entsprechende Strafen bei ihrer Verletzung in §25 vorgesehen.

In den §§27 bis 29 ist die Gewaltenteilung festgeschrieben. Es werden zwei Arten von Gerichtsbarkeiten vorgesehen, eine weltliche (*Urf-Gericht*) und eine islamische (*Scharia-Gericht*), wobei in den §§73 und 74 festgestellt wird, daß „die Bestimmung des weltlichen Richters dem Gesetz vorbehalten ist, und niemand darf, unter welchem Vorwand es auch sei, einen Gerichtshof im Widerspruch zu den Bestimmungen des Gesetzes bilden“. Weiter heißt es: „kein Gericht kann anders als Kraft des Gesetzes zusammentreten“.

In den §§90 bis 93 wird eine Dezentralisierung des Staates vorgesehen. Dadurch werden bestimmte juristische wie sicherheitspolitische Aufgaben den Provinzen übertragen. Das Steuerwesen wird in den §§94 bis 104 geregelt, wobei die duale Struktur des Steuerwesens von religiösen und säkularen Steuern bestätigt wird. Die Höhe der säkularen Steuer sollte unter Aufsicht der „Versammlung des Nationalrates“ festgelegt werden.

### 6.3 Verteidigung der „konstitutionellen Verfassung“

Nachdem die orthodoxen Islamisten die konstitutionelle Verfassung zu einer islamisch legitimierten Verfassung verändert hatten, gingen einige von ihnen noch weiter. Sie wollten jetzt die Verfassung ganz abschaffen. Während die Mojtaheds Khorasani, Aschtiani, Behbahani und Tabatabaei sowie andere schiitische Olama die Verfassung unterstützten bzw. ihre Einhaltung forderten, bezeichneten die Gegner der Verfassung die Befürworter als *Babis* und Atheisten. Die Auseinandersetzung zwischen den schiitischen Olama erstickte jeden säkularistischen Ansatz im Keim und verhärtete die Fronten zwischen den Gegnern und den Befürwortern der Verfassung (vgl. Kasravi 1991: 482f.).

Die innere Situation war angespannt und die territoriale Integrität des Iran gefährdet. Zusätzlich zum Vertrag zwischen Rußland und Großbritannien stellten die permanenten Grenzverletzungen durch das Osmanische Reich in den nordwestlichen Gebieten eine Gefahr dar, weil das Übergreifen der konstitutionellen Bewegung auf das Osmanische Reich vermieden werden mußte (vgl. ebd.: 477). Eine wirksame Verteidigung konnte kaum gewährleistet werden, da der verschuldete Staat seine Soldaten nicht mehr bezahlen konnte. Diese Situation war oft Gegenstand von Diskussionen im Parlament. Es wurde schließlich ein Haushalt vorgelegt, der durch Sparmaßnahmen gekennzeichnet war. Die geplanten Einnahmen betragen 15 Mill. Toman, während für die Ausgaben 21,5 Mill. Toman vorgesehen wurden. Die Abgeordneten waren jedoch nicht bereit, das Haushaltsdefizit von 6,5 Mill. Toman durch die Vergabe von Konzessionen oder neue Kredite zu stopfen. Auch der verarmten Bevölkerung konnte keine neue Steuer mehr auferlegt werden. Eine Erhöhung der Zölle war ebenfalls indiskutabel. Ein unabhängiger Experte sollte die Ausgaben des Hofes festsetzen. Das Kabinett Naser ol-Molks versuchte durch Einsparungen die Finanzkrise abzuwenden. Die Pensionen waren früher willkürlich durch den Schah festgesetzt worden. Sie sollten jetzt gekürzt und vereinheitlicht werden. An der Spitze der Kürzungen standen die Gehälter von Mohammed Ali Schah und der Hofangehörigen. Die jährlichen Ausgaben des Hofes wurde auf 1.500.000 Toman beschränkt, wobei für Mohammed Ali Schah 30.000 Toman als Taschengeld vorgesehen wurde. Das Gehalt von Scha al-Soltan wurde auf 115.000, das von Zoll al-Soltan auf 75.000, das von Naieb al-Soltan auf 29.000 und das der restlichen Prinzen und Familienangehörigen auf nur 12.000 Toman jährlich gekürzt. Auf der Einnahmenseite wurde vorgesehen, daß alle Steuereinnahmen der Provinzen an den Zentralstaat abgeführt werden mußten und die Tribute sollten ab sofort nicht mehr als Geld, sondern als Weizen und Gerste direkt an den Zentralstaat geliefert werden. Diese Maßnahmen wurde aus dem Grund eingeführt, daß die Tribute von Händlern oder Staatsbeamten als Ware erhoben wurden, aber nur ein Bruchteil an de Staat geliefert wurde, der sich auf Grundlage der Preise von der 100 Jahren berechnete (vgl. Melekzade 1994: 515f., Kasravi 1991: 487f.).

Mit diesen Kürzungen brachte das Parlament nicht nur die Staatsbeamte und Provinzgouverneure, sondern ebenfalls Mohammed Ali Schah gegen sich auf. Er zahlte die Gehälter der Hofdiener und -angestellten nicht mehr aus und begründete dies damit, daß das Parlament für sie keine Entlohnung vorgesehen habe (vgl. ebd.: 503f.). Am 27. November rief er die Vertreter des Parlaments zu sich und verlangte nach einem Gesetz, das die *Anjomans* als Ursache der ständigen Unruhen im Land verbieten sollte. Die *Anjomans* waren aber die einzige Stütze, über die das Parlament verfügte. Das Parlament lehnte also ab. Die Zeitungen stellten sich an die Seite des Parlaments und warnten vor einem



Staatsstreich (vgl. Greussing 1987: 119). Die *Anjomans* hingegen forderten die Beendigung der Provokationen und die Entlassung von Sad ed-Dole und Amir Bahdor. Am 14. Dezember marschierte eine aufgebrauchte Menge (*Lutis* und *Maydanis*) in die Sepahsalar-Moschee, in der sich die Verfassungsbefürworter immer zu Diskussionen versammelten. Als die Verfassungsgegner in die Moschee einmarschierten, beschimpften die Verfassungsbefürworter - aus Angst um ihr Leben - ebenfalls die Verfassung, um ihre Loyalität zum Mob zu bekunden. Von der Sepahsalar-Moschee aus marschierten sie Richtung Parlament. Die Abgeordneten verbarrikadierten die Türen. Nach kurzen Schießereien zog der Mob nach Tup-Kahne und errichtete ein großes Zelt mit Küche. Zwei orthodoxe schiitische Olama, Molla Seyyed Akbar Schah und Seyyed Mohammed Yazdi, stiegen auf die Kanzel und beschimpften das Parlament und die Abgeordneten. „Wir wollen die Religion des Propheten und nicht die ‘konstitutionelle Verfassung’!“ Das war ihre zentrale Botschaft (vgl. Kasravi 1991: 503f.).

Am 15. Dezember 1907 wurde das gesamte Kabinett einschließlich Premierminister Naser ol-Molk verhaftet. Daraufhin intervenierte der britische Gesandte, um die Freilassung von Naser ol-Molk zu erreichen, der ein früherer Mitschüler des Ministers Sir Edward Grey war. Nach der Freilassung des Premierministers floh dieser nach Europa (vgl. Greussing 1987: 119f.). Die Repräsentanten des Parlaments versuchten mit Mohammed Ali Schah Kontakt aufzunehmen und die angespannte Lage zu beruhigen. Der Parlamentspräsident Ehtescham al-Saltane versuchte Kamran Mirza (den Kriegsminister) und Zoll al-Soltan (den Thronanwärter) als Vermittler zu gewinnen. Als seine Versuche scheiterten, schickte er seine beiden Brüder Ala ed-Dole und Moin ed-Dole als Vermittler zu Mohammed Ali Schah. Mohammed Ali Schah ordnete an, daß die beiden Vermittler mit Schlägen auf die Fußsohlen bestraft werden sollten. Die Parlamentsabgeordneten organisierten inzwischen mit Hilfe der *Anjomans* den Widerstand. Nachts verbarrikadierten sich die Abgeordneten im Schutz von 14.000 bis 20.000 Verfassungsbefürwortern im Parlament (vgl. Kasravi 1991: 507f.). Am nächsten Tag versuchte eine Gruppe aus sechs Parlamentariern noch einmal zwischen Mohammed Ali Schah und dem Parlament zu vermitteln. Mohammed Ali Schah lehnte aber jeden Kompromiß ab und forderte wie schon zuvor die Auflösung des Parlaments und der *Anjomans*. Inzwischen sammelten sich 1.000 orthodoxe schiitische Olama in Tup-Kahne. Unter diesen befanden sich die führenden orthodoxen Mojtaheds wie Scheich Fazlollah-e Nuri, Haji Mirza Abotaleb Zanjani, Seyyed Ali Yazdi und Molla Mohammed Amoli. In ihrer Anwesenheit griff der Mob Passanten an, beraubte und mißhandelte sie. Jüdische Einwohner wurden aus ihren Häusern herausgeholt und gezwungen, die islamischen Parolen zu wiederholen. Die Menschenmenge demolierte Zeitungsverlage, die Zeitungverkäufer wurden zusammengeschlagen. Mirza Anajat wurde gelyncht, weil er die Parolen nicht wiederholen wollte. Die Menge war bewaffnet und schoß auf das Parlament (vgl. ebd.: 511f., 514).

Mohammed Ali Schah verkündete in einem landesweiten Aufruf, daß das Parlament aufgelöst sei und alle Ämter von ihm selbst übernommen würden. Die Arbeiter im Telegraphenamts schickten allerdings diese Telegramme nicht weiter, sondern verbreiteten einen von den Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei verfaßten Hilferuf an alle Städte, daß der „Konstitutionalismus“ in Gefahr sei und Hilfe benötigt werde. Die *Anjomans* aller Städte schickten Telegramme an Mohammed Ali Schah, in denen ihr Haß ihm gegenüber zum Ausdruck kam. Während die *Anjomans* seine Absetzung forderten, fing die Presse an, Zoll al-Soltan als Alternative zu ihm aufzubauen. Der Schah wurde so eingeschüchert, daß

er schließlich das Zelt im Tup-Kahne abbauen ließ und den Mob vom Platz vertrieb (vgl. ebd.: 502f., 516f.). Nach dem Hilferuf kamen hunderte aus Qaswin, tausende aus Tabriz und anderen Städten, um den „Konstitutionalismus“ vor dem Schah zu schützen. Inzwischen verfügten die Verfassungsbefürworter über 2.700 Gewehre und 20.000 Freiwillige. Transport- und Eisenbahnarbeiter und die Arbeiter der Telegraphenamts solidarisierten sich und traten in den Streik. Die Arbeiter erschienen vor dem Parlament, um ihre Solidarität mit den Verfassungsbefürwortern zu unterstreichen. Der Parlamentspräsident Ehtescham ed-Dole schickte sie jedoch wieder an ihre Arbeit (vgl. ebd.: 514).

Als der Widerstand wuchs, verhandelte das Parlament mit dem Schah aus einer Position der Stärke heraus und lehnte die Entfernung von Malek al-Motekalemin und Seyyed Jamalodin aus dem Parlament ab und forderte statt dessen: 1) die Verpflichtung, sofort einen kaiserlichen Eid auf die Verfassung zu leisten, 2) die Unterwerfung von Amir Bahdor unter den Befehl des Kriegsministers, 3) die Verbannung von Sad ed-Dole, dem derzeitigen Premierminister, 4) die Bildung einer Nationalgarde von 200 Mann zum Schutz des Parlaments und 5) die Bestrafung derjenigen, die auf das Parlament geschossen hatten. Mohammed Ali Schah versuchte jedoch einer Stellungnahme auszuweichen. Nach der Intervention von Rußland und Großbritannien verbannte er seinen Premierminister Sad ed-Dole und entband Amir Bahdor von seinen Ämtern, abgesehen vom Kommando seiner persönlichen Leibwache (vgl. Greussing 1987: 119f., Kasravi 1991: 515).

Mohammed Ali Schah schwor am 10. November einen Eid auf den Koran und die Verfassung, dann ließ er Amir Bahdor 700 bewaffnete Reiter in Teheran zusammenziehen. Gleichzeitig warnten ihn Malek al-Motekalemin und Seyyed Jamalodin in der Sepahsalar-Moschee vor einem Staatsstreich (vgl. ebd.: 502f.). Am 20. Dezember beschuldigten einige Parlamentsabgeordnete Mohammed Ali Schah des Vertrauensbruchs und verlangten, daß er vor dem Parlament seinen Eid auf den Koran wiederholen müsse. Der Schah schickte einen versiegelten Koran mit seiner Unterschrift, ohne allerdings im Parlament zu erscheinen, weil er um sein Leben bangte (vgl. ebd.: 527f.). Am 13. Januar 1908 traf sich Mohammed Ali Schah mit den Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei sowie dem Parlamentspräsidenten Ehtescham al-Saltane und wiederholte seinen Eid (vgl. ebd.: 529).

Die innere Situation war sehr angespannt, da die Sicherheitskräfte nicht für Ordnung sorgten. Der Mob wurde zwar aus Tup-Kahne vertrieben, die Verfassungsgegner mieteten aber im Ark-Viertel Wohnungen und beraubten und schikanierten unter Schutz der Polizei die Bevölkerung (vgl. ebd. 527f.). Mohammed Ali Schah plante unterdessen einen Putsch. Die Osmanen nutzten die innenpolitischen Schwierigkeiten und eroberten Sawoschbolag. Das iranische Militär konnte keinen Widerstand leisten. Die Zeitungen *Hob al-Matin*, *Sur Esrafil*, *Mosawat* und *Ruhe al-Majles* griffen Mohammed Ali Schah frontal an. Mit einem islamisch getarnten antiimperialistischen und antidespotischen Vokabular machten sie ihn für das Desaster verantwortlich. Sie nahmen somit die Taktik ihrer Vorgänger, der pragmatischen Modernisten, wieder auf. Sie erinnerten ihn immer wieder eindringlich an das Schicksal des französischen Königs Louis XVI. (vgl. ebd.: 571f., Keddi 1979a: 44).

Am 20. Februar 1908 mißglückte ein Attentat auf Mohammed Ali Schah, bei dem mehrere Handgranaten nach ihm geworfen wurden. Der Drahtzieher und Bombenbauer Haydar Khan Amoqli wurde verhaftet und später freigelassen, weil man ihm nichts nachweisen konnte. Später wurde bekannt, daß er an der Ermordung des ehemaligen Premierministers Atabak ebenfalls beteiligt gewesen war (vgl. Kasravi 1991: 543f.).

Am 3. Juni 1908 trafen mit dem Einverständnis der Petersburger Regierung dreihundert Kosaken unter Führung des russischen Offiziers Oberst V. Liakhov gemeinsam mit der schon im Jahre 1875 installierten Militäreinheit in Persien ein, um einen Staatsstreich durchzuführen und das Parlament zu unterwerfen (vgl. Greussing 1987: 119f.). Am nächsten Tag marschierten die Soldaten durch die Städte und beraubten und schikanierten die Bevölkerung. Die kosakischen Soldaten zogen mit Kanonen durch die Hauptstadt und besetzten den Tup-Khane in der Nähe des Parlaments. Mohammed Ali Schah zog in einer Droschke in Begleitung von Liakhov und Schepral aus Teheran Richtung des berühmten Schah-Gartens (*Baq-e Schah*) außerhalb der Hauptstadt (vgl. Kasravi 1991: 580). Die Telegraphenlinie wurde unterbrochen, damit keine Nachrichten verbreitet werden konnten. Der ehemalige treue Hofminister Amir Bahdor zog ebenfalls in den Schah-Garten. In seiner neuen Residenz veröffentlichte Mohammed Ali Schah ein königliches Flugblatt, in dem das Parlament für die chaotische Situation im Iran verantwortlich gemacht wurde. Er warf den Abgeordneten vor, aus Selbstsucht das Land ruiniert zu haben (vgl. ebd.: 585). Als die Gerüchte über einen Staatsstreich immer konkretere Formen annahmen, versammelten sich die Teheraner *Anjomans* zum Schutze des Parlaments. Am 12. Juni wurden die *Anjomans* dazu aufgefordert, das Parlament zu verlassen, weil mit den Abgeordneten direkt verhandelt werden müsste. Zugleich wurden Kanonen vor dem Parlament in Stellung gebracht. Mohammed Ali Schah forderte, daß acht Parlamentsabgeordnete, vor allem radikal-liberale Kräfte wie Seyyed Jamalodin und Malek al-Motekalemin, ausgeliefert und die Pressefreiheit aufgehoben werden müssten sowie *Anjomans* und das Volk zu entwaffnen seien, anderenfalls würde er Gewalt anwenden (vgl. ebd.: 587, 590, 593f.). Als die Situation immer brenzlicher wurde, gründete das Parlament, das in dieser Zeit selbst tief zerstritten war, eine „Kommission zur Beseitigung der Streitereien“ (*Rafe Ektelaf*) (vgl. ebd.: 604). Während die kosakischen Soldaten mit der Entwaffnung der Teheraner Bevölkerung beschäftigt waren (vgl. ebd.: 604f.), trafen die sechs Kommissionsmitglieder in der neuen königlichen Residenz im Schah-Garten ein, um ihn an seinen Eid auf den Koran zu erinnern. Mohammed Ali Schah lehnte den Versöhnungsauftrag ab und antwortete: „Meine Väter haben dieses Land mit dem Schwert errichtet. Ich bin auch ihr Sohn und werde noch mal das Land mit dem Schwert errichten. Wenn die *Anjomans* mich nicht mehr als Schah ansehen, betrachte ich mich selbst auch nicht als Schah, bevor ich die königliche Krone wieder erkämpft habe.“ (zit. n. ebd.: 610).

Die Kommissionsmitglieder kamen mit leeren Händen zurück, sie informierten die Parlamentsabgeordneten jedoch nicht über die Auseinandersetzungen mit dem Schah. Die schiitischen Olama aus Najaf unterstützten die Verfassungsverteidiger und forderten zum „Heiligen Krieg“ für die Unterstützung des Parlaments und der Verfassung auf. Der Tabrizier Mojtahed Mirza Hassan Imam hingegen nannte die Verfassungsbefürworter am 19. Juni *Babis* und forderte ebenfalls zum „Heiligen Krieg“ auf. Ein Brief von Mohammed Ali Schah an die schiitischen Olama in Najaf konnte sie nicht umstimmen. Aus dem ganzen Land trafen Solidaritätsbriefe ein und überall wurde für die Verfassungsverteidiger Geld gesammelt. Frauen spendeten ihren Schmuck. Am 21. und 22. Juni konnte keine Zeitung erscheinen, da die Kosakenbrigaden dies verhinderten. Viele Abgeordnete verließen das Land oder erschienen nicht mehr im Parlament (vgl. ebd.: 622f., 628f.).

Die Hauptstadt wurde verbarrikadiert. Am 23. Juni umzingelten 2.000 Kosaken-Soldaten mit vier Kanonen das Parlament. Die beide Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei versuchten wie üblich, das Blutvergießen zu verhindern. Molla Afgehie wollte sich mit seinen

Anhängern zwischen die Kanonen und das Parlament stellen, um das Blutvergießen zu vermeiden und das Parlament zu schützen. Sie kamen allerdings zu spät. Liakhov zog seine Pistole und schoß in die Luft. Damit war die Schlacht eröffnet. Aus der Sepahsalar-Moschee schossen alle Kanonen auf das Parlament. Die umliegenden Häuser wurden ebenfalls beschossen, da die Verfassungsverteidiger noch Widerstand leisteten. Es wurde insgesamt vier Stunden pausenlos geschossen. Das Haus von Zoll al-Soltan wurde geplündert und zerstört (vgl. ebd. 637f., Tonkaboni 1961: 48).

Die Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei sowie der Imam Gome Kani verschanzten sich im Haus von Amin ed-Dole, der sie allerdings umgehend an die Streitkräfte auslieferte. Haji Mirza Ebrahim wurde an Ort und Stelle getötet (vgl. Kasravi 1991: 644f.). Der Redakteur von *Sur Esrafil* Mirza Jahangier Khan und Malek al-Motekalemin wurden ebenfalls von Amin ed-Dole verraten. Die Gefangenen wurden in den berühmten Schah-Garten gebracht und mißhandelt. Während Mirza Jahangier Khan und Malek al-Motekalemin am nächsten Tag erdrosselt wurden, ließ Mohammed Ali Schah Mojtaheds Behbahani und Tabatabaei nach drei Tagen frei. Am 24. Juni wurde der Ausnahmezustand ausgerufen. Die Häuser der Verfassungsverteidiger wurden geplündert. Hier wurde zum ersten Mal der Name von Reza Mir Panj - der spätere Gründer der Pahlawi-Dynastie - als Gruppenführer durch seine Brutalität gegen die Verfassungsverteidiger bekannt. Mohammed Ali Schah selbst ordnete die Mißhandlung seiner Gegner an. Die Familie von Zoll al-Soltan wurde mißhandelt und ihr Hab und Gut geraubt. Das alles passierte, obwohl der Schah zuvor für die Beruhigung der Gemüter eine allgemeine Amnestie verkündet hatte. Die Gräber der Freiheitskämpfer wurden geschändet. 44 Journalisten flüchteten in die britische Botschaft und baten um politisches Asyl. Nach Vermittlung des britischen Botschafters durften die Journalisten das Land verlassen (vgl. ebd.: 611, 655f., 666f., 673). Der frühere Hofminister Amir Bahdor wurde beauftragt, eine neue Regierung zu bilden. Liakhov wurde zum Teheraner Militärgouverneur ernannt. Er zwang die Bazaris, ihre Läden zu öffnen, erstickte konsequent jeden möglichen Widerstand im Keim und warf die Dissidenten in den Kerker. Eqbal ed-Dole wurde als Militärgouverneur in Isfahan, Qawam in Schiraz und Ain ed-Dole in der Provinz Azerbaïdjan eingesetzt (vgl. Tonkaboni 1961: 49).

Als sich die Nachricht vom Staatsstreich in den Provinzen verbreitete, schlossen die Tabrizier Bazaris für drei Tage ihre Läden. In Rascht wurden drei Menschen ermordet, als die Streitkräfte mit Gewalt die Bazarläden öffnen wollten. In Schiraz und Kermanschah entwickelten sich zwischen den *Anjomans* und Sicherheitskräften bewaffnete Straßenkämpfe. In Isfahan suchten 200 Kleinhändler in der britischen Botschaft Zuflucht (vgl. Abrahamian 1997b: 140). Überall wurden die *Anjomans* konsequent unterworfen und entwaffnet. Nur in der kleinen Straße *Amir Khiz* in Tabriz leisteten die Verfassungsverteidiger unter der Leitung Satar Khans noch Widerstand. Die orthodoxen schiitischen Olama bildeten in der Stadt Tabriz ein Komitee gegen die Verfassung und nannten die Verfassungsverteidiger *Babis* (vgl. Kasravi 1991: 681). Die Vermittlungen des russischen Händlers Pachitanow zu ihrer Entwaffnung brachten keinen Erfolg (vgl. ebd.: 693f.). Während die Soldaten die Läden der Verfassungsbefürworter plünderten, wurden diese von der armen Bevölkerung unterstützt. Die orthodoxen schiitischen Olama heizten die Kämpfe an und verlangten vom Provinzgouverneur Ain ed-Dole mit Nachdruck einen eindeutigen Sieg. Eine Gruppe von Einwohnern, die das Blutvergießen nicht mehr ertragen konnte, wollte die orthodoxen schiitischen Olama um Nachsicht bitten. Sie nahmen den

Koran in die Hand und liefen in Richtung deren Residenz. Die Soldaten schossen jedoch in die Menge und töteten 48 Menschen (vgl. ebd.: 697f.).

Der Kampf zwischen den Mitgliedern der *Anjomans* und der Staatsarmee dauerte an. Die Freiheitskämpfer richteten sich auf einen langen Kampf ein. Es wurde ein Fonds (*Kommission-e Eane*) eingerichtet, um Geld zu sammeln und Waffen und Munition kaufen zu können. Die Freiheitskämpfer wurden von *Ejtema Amion* mit Waffen versorgt. Es wurde eine eigene Bäckerei für die Freiheitskämpfer gebaut. Die Gruppen wurden militärisch hierarchisiert, und es wurde die Zeitung *Name Mellat* (Brief der Nation) herausgegeben. Sie eroberten Straße um Straße, bis die Hälfte der Stadt unter ihrer Kontrolle war (vgl. ebd. 722f., 729, 733). Ain ed-Dole bekam immer mehr Verstärkung aus Maku und Teheran. Die Kämpfe gingen meistens zugunsten der Freiheitskämpfer aus. Der Einsatz von Satar Khan und Baqer Khan wurde in den wunderbarsten Geschichten glorifiziert. Satar Khan wurde zum *Sardar Asam* (großen Feldherrn) und Baqer Khan zum *Salar Ajal* (mächtigen Feldherrn) ernannt. Die beiden Personen wurden langsam zum Mythos, ja geradezu gottähnlich (vgl. ebd.: 771). Die Bevölkerung machte sich über die Armee außerhalb der Stadt lustig, die Soldaten der Staatsarmee wurden psychologisch besiegt. Mehrere Angriffe von Samad Khan und Rahim Khan gegen die Stadt Tabriz blieben erfolglos (vgl. ebd.: 782f., 789, 785). Die Aushungerungstaktik der Tabrizer Bevölkerung durch Ain ed-Dole wurde von den schiitischen Olama in Najaf mit der Ausdüstungstaktik von Imam Hussein und seinen Begleitern durch den Statthalter Yezid verglichen. Sie verurteilten den Krieg gegen die Freiheitskämpfer als einen Krieg gegen den 12. Imam (vgl. ebd.: 729). Je länger die Kämpfe dauerten, desto größer wurden die Kriegskosten. Die Soldaten erhielten ihren Sold nicht pünktlich, was dazu führte, daß sie die Zivilbevölkerung beraubten. Mohammed Ali Schah versuchte noch einmal 400.000 Liere Kredit von Rußland oder Großbritannien zu bekommen. Die Freiheitskämpfer aus Tabriz schrieben einen Brief an die Gläubigernationen, daß die iranische Bevölkerung nicht einsehen könne, warum sie eine Schuldenlast tragen solle, die für ihre Unterdrückung eingesetzt werde (vgl. ebd.: 748f.). Mittlerweile umzingelten 30.000 Soldaten die Stadt Tabriz. In Tabriz hingegen standen 10.000-15.000 Mann unter Waffen (vgl. ebd.: 751, 774).

Am 21. September stellte der Tabrizer Provinzgouverneur Amin ed-Dole den Verfassungsverteidigern ein Ultimatum für eine friedliche Beendigung der Kämpfe. Den Einwohnern, die nicht in den Krieg verwickelt werden wollten, wurde empfohlen, entweder vor ihr Haus ein weißes Tuch zu hängen oder sich in die Moschee und die nördlichen Gärten zurückzuziehen, weil ein militärischer Sturm auf die Stadt drohe (vgl. ebd.: 768f.). Bei der versuchten Erstürmung vier Tage später mußte allerdings das Militär eine entscheidende Niederlage einstecken. Tabriz stand jetzt gänzlich unter der Kontrolle der Freiheitskämpfer. Im Krieg wurde eine Wende eingeleitet, die Freiheitskämpfer gingen zum Angriff über. Die festgenommenen Soldaten berichteten, daß sie im Krieg mit der Aussage motiviert worden seine, die Freiheitskämpfer seien Atheisten (vgl. ebd.: 775f., 852). Die orthodoxen schiitischen Olama aus dem „islamischen Komitee“ retteten ihre Leben und flüchteten rechtzeitig aus der Stadt (vgl. ebd.: 789f.). Der Provinzgouverneur Ain ed-Dole warf das Handtuch und trat zurück, als er von Mohammed Ali Schah den Befehl erhielt, die orthodoxen schiitischen Olama wieder nach Tabriz zurückzubringen und das „islamische Komitee“ nochmals einzurichten (vgl. ebd.: 791). Die Militärs außerhalb der Stadt wurden jetzt kopflos. Die Offiziere konnten sich nicht mehr über das weitere Vorgehen einigen, und

die Soldaten wollten desertieren. Nach mehreren Vermittlungsversuchen übernahm Ain ed-Dole noch einmal die Militärführung (vgl. ebd.: 793).

Nach vier Monaten erfolgreichem Widerstand richteten sich die Freiheitskämpfer in der Stadt ein. Es wurden ein juristisches Amt (*Adlie*) und städtische Polizei (*Nazmie*) ins Leben gerufen. Sie erhoben Abgaben (*Eane*) von den Reichen und vergrößerten die Auflage ihrer Zeitung *Name Mellat*. Das Telegraphenamt wurde wieder in Betrieb genommen (vgl. ebd.: 794, 807). In einem Telegramm an alle iranischen Städte wurden Neuwahlen und die Eröffnung des Parlaments gefordert. Die Kolonialmächte wurden sich allmählich der politischen Bedeutung der Freiheitskämpfer bewußt. Während die Russen für Mohammed Ali Schah Partei ergriffen, unterstützten die Briten die Freiheitskämpfer (vgl. ebd.: 797).

Der Sieg des Tabrizier Widerstandes überwand allmählich den Geist der Niederlage im Iran. In der Schah-Abdol Asiem-Moschee in Ray waren die Verfassungsbefürworter wieder im Sitzstreik. Der Bazar wagte es, aus Protest die Läden zu schließen. Anfang November wurden Marand und Salmas erobert. In Marand übernahm in kurzer Zeit Haydar Khan Amoqli die Kontrolle. Auch hier wurden ein juristisches Amt und städtische Polizei (*Schahr bani*) organisiert (vgl. ebd.: 807, 837). Auf Scheich Fazlollah-e Nuri wurde durch Karim Dawatger ein Attentat ausgeübt, das allerdings mißglückte (vgl. ebd.: 829f.). Viele kamen nach Tabriz zurück und versuchten die Früchte des Widerstandes für sich zu ernten. Dazu gehörte der Tabrizier Parlamentsabgeordnete Taqizade, der vor dem Militärputsch aus dem Land geflüchtet war. Er kritisierte die Freiheitskämpfer, weil sie eine unislamische Lebensweise praktizierten (vgl. ebd.: 807f.).

Mohammed Ali Schah wollte aber zunächst den Widerstand in Tabriz brechen. Er konzentrierte die gesamte militärische Stärke auf Tabriz. Liachov wurde ebenfalls dorthin geschickt, um den endgültigen Sieg zu erringen, errang allerdings keinen entscheidenden Erfolg. Der Zentralstaat stand nach dem fünfmonatigen Bürgerkrieg am Rande des Zusammenbruches. Mohammed Ali Schah spielte mit dem Gedanken, noch einmal die konstitutionellen Institutionen einzusetzen, was zu massivem Protest der orthodoxen schiitischen Olama führte, weil sie nach wie vor der Meinung waren, daß die konstitutionelle Verfassung mit der *Scharia* nicht übereinstimme (vgl. ebd.: 826f.). Mohammed Ali Schah wurde durch die Protestaktionen so unter Druck gesetzt, daß er schließlich den orthodoxen schiitischen Olama versichern mußte, die Verfassung nicht in Kraft treten zu lassen (vgl. ebd.: 836f.). Statt dessen bildete er am 23. November einen Staatsrat (*Majles-e Schora-je Dolati*), der aus 32 Prinzen und 18 Kaufleuten bestand. Am 29. November trat dieser Staatsrat unter dem Vorsitz des Premierministers zum ersten Mal zusammen. Die Bevölkerung ging erneut auf die Barrikaden, weil sie damit nicht einverstanden war und die Einsetzung des Parlaments forderte. Die Bazaris schlossen wieder ihre Läden. Die Zahl der Sitzstreikenden in der Schah-Abdol Asiem-Moschee von Ray stieg ständig. Viele versammelten sich vor den osmanischen, österreichischen und britischen Botschaften und forderten die Auflösung des Staatsrates und die Wiedereröffnung des Parlaments (vgl. Tonkaboni 1961: 50).

Unterdessen intensivierten sich die militärischen Kämpfe um Tabriz. Mehrere Angriffe unter der Leitung von Samad Khan, Arsched ed-Dole und Amin ed-Dole wurden erfolgreich abgewehrt. Durch die Umzingelungsstrategie ging allerdings der Plan gegen die Tabrizier Freiheitskämpfer allmählich auf. Es mußte schließlich ein Teil der Stadt preisgegeben werden. Die Nahrungsmittelversorgung war unterbrochen und die Lebensmittel wurden knapp. Die Tabrizier Bevölkerung ernährte sich von Luzerne und war nicht bereit

aufzugeben (vgl. Kasravi 1991: 858f., 863, 884). Die führenden schiitischen Olama aus Najaf, Mojtaheds Khorasani und Mazandarani, wandten sich an den Isfahaner Gouverneur Sam-Same Saltane und den Gouverneur von Rascht, Sepahsalar. Sie baten um Hilfe für die Tabriz Bevölkerung. Der Hilferuf blieb jedoch unbeantwortet (vgl. ebd.: 873). Die beiden Gouverneure waren selbst mit Unruhen in ihren Provinzen konfrontiert. Die Protestbewegung in Isfahan nahm immer offenere Formen an. Am 28. Dezember 1908 wurde in Isfahan ein Generalstreik ausgerufen. Die Konstitutionalisten griffen die Stadtverwaltung an. Mit Hilfe des Bachtjari-Stammes brachten die Konstitutionalisten schließlich am 5. Januar 1909 die Stadt unter ihre Kontrolle. Einen Monat später wurde Rascht erobert. Mitte Februar waren in mehreren iranischen Städte die Bazare aus Protest geschlossen. Aus allen anderen Städten versammelten sich die Verfassungsverteidiger in Rascht und Isfahan. Sie bereiteten sich für den Angriff auf Teheran vor. In Rascht versammelten sich die fortschrittlichsten und radikalsten Kräfte, die Mohammed Ali Schah eine entscheidende Niederlage bereiten wollten (vgl. Schirazi 1977: 370). Sie gründeten ein „*Satar Komitee*“, das sofort in Kontakt mit der bolschewistischen Partei in Kaukasien trat. Die russischen Bolschewisten schickten 30 Spezialisten nach Rascht, die für die Freiheitskämpfer Waffen herstellten (vgl. Tonkaboni 1961: 51).

Über die Entwicklung im Iran waren Rußland und Großbritannien sehr besorgt. Sie befürchteten einen totalen Niedergang der Monarchie und versuchten zu vermitteln. Sie nahmen die Nahrungsmittelversorgung ihrer Staatsangehörigen in Tabriz zum Anlaß und schlugen die folgenden Maßnahmen vor: 1) Die Verfassung wird anerkannt. 2) Niemand wird verhaftet und es wird eine allgemeine Amnestie verkündet. 3) Der Ausnahmezustand wird aufgehoben. 4) Die Freiheitskämpfer werden nicht entwaffnet und 5) der Provinzgouverneur in Azerbaijan wird direkt durch die azerbaijanische Bevölkerung gewählt (vgl. Kasravi 1991: 888). Als der Vorschlag von Mohammed Ali Schah abgelehnt wurde, überquerten am 26. April 3 Bataillone russischer Soldaten, 4 Bataillone Kosaken und zwei Kanonenbataillone die iranisch-russische Grenze am Jolfa Richtung Tabriz. Die Tabrizer Freiheitskämpfer schickten ein Telegramm an den Schah, daß sie zwar für die konstitutionelle Verfassung kämpften, aber nicht bereit seien, dafür die Besetzung des Iran durch Kolonialmächte in Kauf zu nehmen. Damit gaben sie auf und verließen die Stadt Tabriz Richtung Rascht, wo sich die anderen Verfassungsverteidiger befanden (vgl. ebd.: 902). Anfang Juni stand der gesamte nördliche Teil des Iran unter der Kontrolle Rußlands. Am 8. Juni 1909 besetzten russische Truppen Qaswin. Nach der Besetzung Tabriz entwaffneten sie die Bevölkerung. Diese Intervention tat allerdings dem Kampf um die Verfassung keinen Abbruch. Am 11. Juni 1909 trafen sich aus Rascht kommende Verfassungsverteidiger und die Isfahner Truppen des Bachtjari-Stammes unter Sardar Asad vor den Toren Teherans. Der Kampf um die Hauptstadt dauerte nur drei Tage. Mohammed Ali Schah flüchtete notgedrungen in die russische Botschaft, wo er politisches Asyl erhielt (vgl. Schirazi 1977: 371f.).

Es wurde sofort ein „Nationalrat“ aus ehemaligen Mitgliedern des Parlaments, Nationalistenführern, einigen konstitutionalistisch gesinnten schiitischen Olama und Prinzen gegründet. Es wurde entschieden, daß ein Ausschuß einen Gesetzentwurf für das Parlament vorbereiten sollte. Dafür waren 24 Mitglieder vorgesehen, die später die rechtliche Grundlage für die Absetzung Mohammed Alis und die Thronbesteigung seines 11jährigen Sohnes Mirza Ahmad vorbereiteten, wobei die Regentschaft des Minderjährigen vom ältesten Qajaren-Prinzen Azad ol-Molk (dem ehemaligen Justizminister) übernommen

werden mußte. Der Nationalrat stimmte dem Gesetzentwurf am 16. Juni 1909 zu. Der Führer der Gilaner Truppe Bali Khan Tonkaboni wurde zum Kriegsminister und Sardar Asad zum Innenminister ernannt. Am 21. Juni 1909 trat das Parlament zusammen und vollstän digste die Regierung. Die Repräsentanten der Verfassungsbefürworter bekamen die wichtigsten administrativen Posten übertragen. Während dem ehemaligen Schah Mohammed Ali die Ausreisemöglichkeit, die Kronjuwelen und eine jährliche Pension von 75.000 Toman zugestanden wurden, stellte man die Verfassungsgegner zur Aburteilung ihrer politischen Verbrechen vor ein Sondergericht. In elf Verhandlungstagen verurteilte das Gericht viele reaktionäre Personen zur Verbannung oder zum Tode. Unter anderem gehörten dazu der Teheraner Gouverneur Mafakhar ol-Molk und Adjodan Baschi, Sani-Hazarat, Seyyed Haschemi und Mojtahed Scheich Fazollah-e Nuri. Dem letzteren kam allerdings eine besondere Bedeutung zu, denn es wurde zum ersten Mal ein schiitischer *Mojtahed* vor einem weltlichen Gericht nach §8 der ergänzenden konstitutionellen Verfassung zur Verantwortung gezogen (vgl. Tonkaboni 1961: 52f.). Seine öffentliche Hinrichtung mit 71 Jahren auf dem Tup-Khane Platz wurde zu einer Festveranstaltung. Er prophezeite unter Buhrufen und Pfiffen aus dem Publikum: „Entweder verschwindet dieses System, oder der Islam geht zugrunde“. Das weltliche Gericht schaffte mit seiner Hinrichtung einen Präzedenzfall (vgl. Taheri 1985: 47f.).

Das Parlament löste sich einstimmig auf und setzte statt dessen einen 15-köpfigen Verwaltungsausschuß (*Heyat-e Modierieh*) ein, der mit der Kontrolle des Kabinetts und der Vorbereitung des nächsten Wahlvorganges beauftragt wurde, wobei eine Wahlkommission ein neues Wahlgesetz ausarbeiten sollte (vgl. Tonkaboni 1961: 54). Vorher mußte allerdings das Gewaltmonopol des Staates wiederhergestellt werden. Die Führer des Tabriz Widerstandes Satar Khan und Baqer Khan wurden samt ihren Anhängern, mit Zustimmung der Kolonialmächte Rußland und Großbritannien, nach Teheran geschickt und entwaffnet, während die Kosakenbrigaden unbehelligt blieben (vgl. Schirazi 1977: 371). Noch wichtiger war die Wiederherstellung der inneren Sicherheit, da die Todesschwadronen durch die Hauptstadt zogen, die Zivilbevölkerung ermordeten und die Läden im Bazar plünderten. Die orthodoxen schiitischen Olama leisteten noch Widerstand. In Zanjan stand der Mojtahed Scheich Gharabani und in Lar Scheich Seyyed Abd el-Hussein an der Spitze der Unruhestifter (vgl. Tonkaboni 1961: 54). In Azerbaijan brachen im August 1909 Unruhen unter der Führung von Samad Khan und Rahim Khan aus. Der Staat griff hart durch. Die innere Sicherheit wurde wiederhergestellt und Samad Khan und Rahim Khan zur Flucht nach Rußland gezwungen (vgl. Schirazi 1977: 376).

Am 1. Juli 1909 wurde das neue Wahlgesetz vorgelegt, das nach wie vor als Zugeständnis an die schiitischen Olama kein Frauenwahlrecht vorsah. Die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht wurden erheblich gelockert. Laut §4 war nun aktiv wahlberechtigt, wer entweder ein Vermögen von mindestens 2.500 IR (50 Pfund Sterling) besaß, mindestens 100 IR Steuern bezahlte oder ein Jahreseinkommen von mindestens 500 IR nachweisen konnte, was einer „faktischen Abschaffung des Privilegienwahlrechts“ gleichkam, denn bei einem durchschnittlichen Arbeitslohn von 2-7,5 IR täglich konnte sich jeder für das aktive Wahlrecht qualifizieren. In §8 wurde das „Prinzip ersten Grades, des Königs Söhne, Brüder und Onkel väterlicherseits“ vom passiven Wahlrecht definitiv ausgeschlossen (vgl. Greussing 1987: 117f.). Die Lockerung des Wahlgesetzes führte dazu, daß aufgrund des hohen Bauernanteils des Wählern, die Großgrundbesitzer 30% der Abgeordneten des zweiten Parlaments stellten, während die Olama 24%, die Beamten 46%, die Kaufleute 9%,

die selbständigen Fachleute 19% und die Angestellten 2% der Parlamentssitze errangen. Die Mitglieder der Zünfte hingegen erreichten keinen einzigen Sitz (vgl. Schirazi 1977: 373).

Am 15. November 1909 eröffnete der junge Schah die neue Nationalversammlung (*Majles*). Azod ol-Molk wurde bis zu seiner Volljährigkeit zum Regenten berufen. Die Repräsentanten der Verfassungsbefürworter übernahmen die Regierungsposten (vgl. Tonkaboni 1961: 56). Die Regierung Sepadar stand vor dem Scherbenhaufen der Bürgerkriegsfolgen. In seiner Regierungserklärung wurden die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit auf allen Verkehrswegen, die Reorganisation des Heeres und des Polizeiwesens sowie eine Finanzreform und die Wiederherstellung einer straffen Finanzverwaltung vorgesehen, wobei mit England und Rußland über eine neue Anleihe in Höhe von 400.000 Pfund Sterling verhandelt werden sollte. Die Gläubiger stimmten aber der Anleihe nur unter der Bedingung zu, daß die Ausgaben vorher mit den Gläubigern besprochen werden müssten. Es sollte eine Kommission aus neun ausländischen und vier iranischen Mitgliedern gebildet werden, die die Ausgaben kontrollieren sollte, wobei mit den Anleihen zusätzlich die Abmachung verbunden wurde, daß Rußland und Großbritannien das Vorrecht für den Bau einer Eisenbahn im Iran erhalten und die Berufung der iranischen Armeeeoffiziere mit Zustimmung der beiden Gläubigernationen erfolgen müsse. Dieser Vorschlag wurde vom Parlament abgelehnt. Es wurde in Erwägung gezogen, die benötigte Summe von einem privaten Geldinstitut finanzieren zu lassen. Die russische und britische Regierung sandten der iranischen Regierung ein ultimatives Schreiben, das den Iran von solchen Plänen abriet. Eine Auseinandersetzung mit den beiden Staaten konnte nicht in Erwägung gezogen werden, und die Bedingungen für die Anleihe waren für die neuen Abgeordneten nicht akzeptabel. Folglich beschloß das Parlament, neue Steuern auf Opium, Salz und Getränke zu erheben und die restlichen Ausgaben durch innere Anleihen zu decken. Die Auseinandersetzung im Parlament führte zu einer heftigen Diskussion darüber, ob sich der Iran überhaupt an die Kolonialmächte wenden sollte. Hieraus entstanden zwei politische Gruppierungen. Eine Gruppe nannte sich *Demokrat-e Amion* (Populistische Demokraten) und die andere *Ejtemaion-e Etedalion* (Sozial Gemäßigte). Die erste galt als Sammelbecken aller Radikalen, die durch Taqizade, Nawab, Morawat, Hakum-ol-Molk, Khiabani, Amoqlo Rasolzade, Ardebili, Nejat, Ahmed Qaswini und Tarbiat repräsentiert wurden. Sie verfügten insgesamt über 28 Sitze und die Zeitung *Iran-e No* (Neuer Iran). Die zweite Fraktion galt als konservativ, sie wurde durch Mohammed Sadghe Tabatabaei, Naeni-Seyyed Ahmed Behbahani, Dolat Abadi, Dehchoda und Sur Esrafil repräsentiert. Sie besaß 36 Sitze im Parlament, und ihr Organ war *Enqlab* (Revolution) (vgl. Melekzade 1994: 1330f., Schirazi 1977: 375). Zwei kleine Parteien, *Jamiat-e Etefaq wa Traqi* (Vereinigung für Solidarität und Entwicklung) und *Jamiat-e Tarqi-Kahan* (Vereinigung der Entwicklungsbefürworter), koalitierten mit den größeren Fraktionen, wobei die erste die Zeitung *Esteqlal-e Iran* (Unabhängigkeit des Iran) und die letztere die *Jorid-e Jonub* herausbrachte und nur mit den Demokraten koalitierte (vgl. Modir Shanehchie 1996: 51).

Die Demokraten bekämpften Planungen für ausländische Anleihen einerseits und propagierten eine Agrarreform sowie die Trennung von Religion und Politik andererseits. Den Demokraten gegenüber standen die einflußreichen Großgrundbesitzer und schiitische Olama, die allmählich ihre sozialpolitische Stellung bröckeln sahen. Die Sepadar-Regierung konnte sich im Parlament nicht behaupten und verlor rasch die Mehrheit. Die folgende Regierung Mostofi ol-Mamalek vom 26. Juni 1910 bestand aus den Demokraten und Sardar

Asad. Der endgültige Bruch zwischen den pragmatischen Modernisten und den islamischen Reformisten wurde bereits mit dem Terrorakt gegen einen Repräsentanten der konstitutionellen Bewegung, Mojtahed Seyyed Abdollah Behbahani, und einem daraus folgenden Racheakt, gegen Ali Mohammed Khan Tarbiat und Mirza Abdol-Razaq Khan aus der Fraktion der Demokraten, im Jahre 1910 eingeleitet. Der bekannteste Repräsentant der Demokraten, Seyyed Hassan Taqizade, wurde fälschlicherweise als Drahtzieher beschuldigt und durch den Druck der schiitischen Olama zum Verlassen des Iran gezwungen (vgl. Melekzade 1994: 1333, Keddi 1979a: 46, Schirazi 1977: 375).

Den Auseinandersetzungen im Parlament folgten Provokationen Rußlands und Großbritanniens. Im Mai 1910 griffen Samad Khan und Rahim Khan mit russischer Duldung das iranische Territorium mit dem Ziel an, den abgesetzten Schah Mohammed Ali Mirza noch einmal auf den Thron zu bringen. Zugleich eröffnete sein Bruder Salar ed-Dole mit Hilfe der Schahsawand-Nomaden eine Front in Südwesten. Der abgesetzte Schah erschien ebenfalls im Norden. Im Iran wurde der Ausnahmezustand verhängt und auf den ehemaligen Schah ein Kopfgeld von 100.000 Toman sowie auf Salar ed-Dole von 25.000 Toman ausgesetzt. Den iranischen Streitkräften gelang es allerdings, die Aufstände und Angriffe zurückzuschlagen. Mohammed Ali Mirza und sein Bruder Salar ed-Dole und Samad Khan wurden in die Flucht geschlagen. Rahim Khan wurde verhaftet und später in Tabriz hingerichtet (vgl. ebd.: 376f., Melekzade 1994: 1384).

Im Oktober desselben Jahres drängten die Briten die iranische Regierung, die Straßen im südlichen Teil des Iran unter die Kontrolle britischer Offiziere zu stellen, was den massiven Widerstand des Parlamentes hervorrief. Einige Tage später wurde der demokratische Finanzminister Sani ed-Dole von einem russischen Agenten erschossen. Der Mörder mußte an Rußland ausgeliefert werden, da der exterritoriale Vertrag zwischen Rußland und Iran dies vorsah. Der Attentäter erhielt für seine „Arbeit“ in Rußland eine entsprechende Belohnung. Während Rußland und Großbritannien einerseits konsequent den Iran politisch zu destabilisieren versuchten, drängten sie andererseits nach mehr Konzessionen bzw. auf Zinszahlungen und die Tilgung ihrer Kredite. Die Finanzkrise zwang schließlich das Kabinett dazu, im Februar 1911 einen unabhängigen Finanzberater mit einer langfristigen Finanzplanung zu beauftragen. Am 12. Mai 1911 traf eine amerikanische Kommission unter der Leitung von Morgan Shuster in Teheran ein. Shuster verlangte für die Sanierung des Haushaltes jedoch Sonderrechte (vgl. ebd.: 1355f., Behbahani 1987: 42). Am 13. Juni 1911 wurde er zum Generalschatzmeister ernannt und bekam damit die Kontrolle über alle Einnahmen und Ausgaben des Staates. Er stellte zum ersten Mal in der iranischen Geschichte einen Haushalt auf, und das Parlament verabschiedete ein Steuergesetz. Der energische Einsatz Shusters brachte ihn mit der Bürokratie in Konflikt. Der belgische Zolldirektor Mornard war nicht bereit, sich ihm unterzuordnen, obwohl das Steuergesetz vom 13. Juni ihn dazu verpflichtete (vgl. Ghassemi 1985: 84, Melekzade 1994: 1370f.). Der Höhepunkt war erreicht, als die von ihm gegründete „Finanz-Gendarmerie“ das Vermögen des steckbrieflich gesuchten Scha al-Soltan einziehen wollte. Die Enteignungsmaßnahme basierte auf einem Gesetz, das am 14. Oktober 1911 verabschiedet worden war und die Enteignung von rebellierenden und für Unruhen verantwortlichen Personen vorsah. Rußland protestierte gegen die Enteignungsmaßnahmen, weil es selbst Forderungen gegen die genannte Person erhoben hatte. Der russische Botschafter übermittelte am 5. November ein Ultimatum an die iranische Regierung, das die Überlassung des zu enteignenden Vermögens, die Entlassung Shusters und eine Entschuldigung beim Zaren forderte, weil er

durch die iranische Regierung beleidigt worden sei. Rußland wartete allerdings die Antwort nicht ab, sondern setzte Soldaten Richtung Iran in Marsch, um sein Ultimatum zu unterstreichen. Als die Forderungen von der iranischen Regierung abgelehnt wurden, schickte Rußland ein neues, auf 48 Stunden befristetes Ultimatum. Der führende Demokrat Soleiman Mirza setzte im Parlament eine namentliche Abstimmung durch, die dazu führte, daß das Parlament das zweite Ultimatum ebenfalls ablehnte. Im ganzen Land wurden antikolonialistische Demonstrationen veranstaltet. Die Russen ließen sich aber von den Protestaktionen nicht beeindrucken. In Tabris griffen die russischen Soldaten die Zivilbevölkerung an. Der Mojtahed Sägot al-Islam wurde erhängt, weil er zum Widerstand gegen die Russen aufgerufen hatte. Als die russischen Truppen auf Teheran zu marschieren begannen, löste der Regent Naser ol-Molk (der Nachfolger Azod ol-Molks), der ohnehin mit den Demokraten verfeindet war, das Parlament am 14. November 1911 auf und ließ die Führungspersönlichkeiten der Demokraten verhaften. Rußland brach inzwischen seine diplomatische Beziehungen zum Iran ab und schickte zugleich weitere 4.000 Soldaten in den nördlichen Teil des Iran. Schon einen halben Monat zuvor hatte Großbritannien seine Marinetruppen in Richtung der Hauptstadt der Provinz Fars, Schiraz, vorrücken lassen. Der Druck auf die iranische Regierung stieg in so einem Maße, daß sie schließlich am 24. November die russischen Forderungen akzeptierte. Ungeachtet dessen ließ Rußland weitere Truppen im Iran einmarschieren. Jetzt standen bereits 12.000 russische Soldaten im Iran, und weitere waren unterwegs (vgl. ebd.: 1375f., Schirazi 1977: 378f.).

Shuster verließ den Iran am selben Tag, und der iranische Außenminister überreichte dem russischen Konsul einen Entschuldigungsbrief, der am 29. November an den russischen Zaren ausgehändigt wurde. Die Kolonialmächte Rußland und Großbritannien übernahmen faktisch die politische Vorherrschaft. Jede Regierung, die sich nicht dem Willen der Besatzungsmächte unterordnete, mußte abdanken. Die russischen Truppen führten eine systematische Besetzung des Iran durch. Die nationalistischen Widerstandsgruppen wurden verfolgt und unterdrückt. In Maschhad ließ der russische Armeebefehlshaber auf das schiitische Heiligtum, das Grab von Imam Reza, schießen, weil die Freiheitskämpfer sich dort verschanzt hatten. In Rascht verurteilte das russische Militärgericht die führenden Nationalisten zum Tode. Die iranische Bevölkerung wurde mißhandelt und gedemütigt. In Rascht brachte der russische Offizier Aziz Biek einen Träger um, weil er den russischen Zaren beleidigt hatte. Die entstehenden Proteste beantworteten die russischen Soldaten mit Kugeln. Am selben Tag griffen die Truppen die regionale Vereinigung (*Anjoman-e Mantaqehi*) an und lösten sie auf. Auf Befehl des russischen Konsuls wurden die Druckereien *Are al-Wosoghi* und *Keir al-Kalam* zerstört, weil sie antirussische Flugblätter druckten. Die Gendarmerie, die Polizei und das Militär wurden entwaffnet und zwei Soldaten, die noch Widerstand leisteten, exekutiert. Das Telegraphenamt wurde ebenfalls überfallen. Der inhaftierte Polizeichef und 12 andere Personen wurden zu Fuß nach Baku geschickt. Nach zwei Wochen Mißhandlungen brachten sie die russischen Offiziere barfuß und in Ketten in die Stadt zurück. Schließlich wurden sie zusammen mit dem Polizeichef und noch drei weitere Polizisten öffentlich gehängt. Aus Protest gegen diese Grausamkeit streikten die Bazaris in Rascht. In Tabriz leisteten die Nationalisten erbitterten Widerstand. Die festgenommenen Personen wurden ohne Gerichtsverhandlung exekutiert und ihre Häuser geplündert (vgl. Melekzade 1994: 1498f., Ghassemi 1985: 84f.).

Zwischen 1911 und 1914 bestand im Iran kein souveräner Zentralstaat, und der allmählichen Zerfall des Osmanischen Reichs bot den Kolonialmächten Rußland und

Großbritannien eine günstige Gelegenheit, um die Grenze zwischen dem Iran und dem Osmanischen Reich festzulegen. Eine Grenzkommission erarbeitete einen Vorschlag, der am 17. Oktober 1913 im Protokoll von Konstantinopel (Vier-Mächte-Kommission im Jahre 1914) niederlegt wurde. Der Fluß Schatt al-Arab wurde in seiner ganzen Breite dem Territorium des Osmanischen Reiches zugeordnet, wobei dessen östliches Ufer die Grenze zum Iran bildete (vgl. Gorwantschy 1993: 118). Dem Iran wurde nur die freie Schifffahrt zugesichert. Die restlichen Grenzen wurden ebenfalls festgelegt und fotografisch in 87 Akten festgehalten. Der Vertrag konnte allerdings nicht ratifiziert werden, da der Ausbruch des Ersten Weltkrieges und der Untergang des Osmanischen Reiches die Anerkennung des festgelegten Grenzverlaufes durch die Türkei und Persien verhinderten (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 8f.).

Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges erklärte die iranische Regierung unverzüglich ihre Neutralität. Die Türkei besetzte jedoch unter dem Vorwand der Grenzsicherung die Provinz Azerbaijan. Rußland hingegen zog aus strategischen Gründen sein Militär aus dem iranischen Territorium zurück (vgl. Heshmati 1983: 16). In selben Jahr wurde Ahmad Schah 18 Jahre alt, womit die Zeit des Regenten Naser ol-Molk beendet war. Vor seinem Abdanken rief er neue Parlamentswahlen aus. Die „Demokraten“ und die „Gemäßigten“ stellten ihre Kandidaten vor und veranstalteten Wahlkündgebungen. Am 5. Dezember 1914 wurde das dritte Parlament durch Ahmad Schah eröffnet. Das Parlament ratifizierte unverzüglich die Neutralität des Iran, und eine Woche später protestierte die neue Regierung bei der russischen und britischen Botschaft gegen die Grenzverletzungen. Die Proteste eines schwachen Staates konnten jedoch weder Rußland noch Großbritannien oder die Türkei beeindrucken. Die russischen Truppen verließen den Iran erst, als sie im Jahre 1915 von den Türken bei Bachbaleh geschlagen wurden. Die britischen Soldaten besetzten im südlichen Mesopotamien die Erdölfelder und die Stadt Buscher im Iran. In einer Abmachung verpflichteten sich Rußland und Großbritannien maximal nur 11.000 Soldaten auf iranischem Gebiet in ihren jeweiligen Zonen zu halten und zugleich die Kontrolle über die Finanzen zu übernehmen. Das Parlament und die iranische Regierung wurden zum Zuschauer dieser Entwicklungen. Nach einiger Zeit rückten die russischen Truppen wieder bis Tabriz vor und marschierten Richtung Teheran. Am 12. Dezember 1915 standen die russischen Truppen vor der Toren Teherans. Die Parlamentsabgeordneten zeigten endlich Zivilcourage und beendeten ihre Beratungen, wobei eine große Zahl von ihnen die Hauptstadt verließ. Im Iran bildeten sich zwei Gruppierungen. Während eine Gruppe für die strikte Neutralität eintrat, wollte die andere an der Seite der Türken und Deutschen gegen Russen und Briten in den Krieg ziehen. Die letztere Gruppe bildete eine Truppe aus Freiwilligen und eine Regierung in Qom, die allerdings gegenüber dem alliierten Militär kaum Widerstand leisten konnte (vgl. Tonkaboni 1961: 62f., Ladjevardi 1990: 2). Die Russen entsandten immer mehr Truppen in den Iran, und die Briten organisierten unter der Leitung des Generals Sir Percy Sykes im März 1916 in südlichen Iran eine lokale Streitmacht, die „South Persia Rifles“ (vgl. Heshmati 1983: 16f.).

Der iranische Staat stellte in dieser Zeit einen Trümmerhaufen dar. Die Großgrundbesitzer plünderten die armen Bauern unter dem Schutz der Besatzungsmächte. Der schwache monarchistische Zentralstaat und die schiitischen Olama, die nicht bereit waren, unter den gegebenen Umständen an ihrem pompösen Lebensstandard Abstriche zu machen, erhöhten ständig die Tribute. Viele iranische Gastarbeiter kamen in dieser Zeit aus Rußland in den Iran zurück und brachten sozialistische Ideale mit. Allein im Jahre 1911

registrierte das zarische Rußland 192.767 Einreisen und 160.211 Ausreisen in den Iran (vgl. Ghassemi 1985: 41). Die alltäglichen Demütigungen der iranischen Bevölkerung durch die Besatzungsmächte und die Überausbeutung der Bauern und Handwerker bereiteten den antimonarchistischen und antiimperialistischen Kräften in den nördlichen Provinzen einen fruchtbaren Boden. Die Enttäuschung aus den Erfahrungen der konstitutionellen Bewegung hinterließ bei vielen den Eindruck, daß der einzige relevante Widerstand ein bewaffneter Kampf im Untergrund sei. Zwei Aktivisten aus der konstitutionellen Bewegung, Mirza Kutschak Khan und Mirza Ali Khan, begaben sich im Jahre 1915 in den nördlichen Teil des Iran, wo die Wälder die beste Möglichkeit eines bewaffneten Kampfes boten. Nach ihrer Ankunft bildeten sie ein Revolutionskomitee (*Komite-e Etehad-e Islami*). Kutschak Khan war als schiitischer Molla ausgebildet und vertrat kollektiv-populäre Ideale, die er aus der islamischen Sozialethik und revolutionären bolschewistischen Schlagwörtern kombinierte (vgl. Geyer 1955: 14, Foran 1998: 298f., Taheri 1985: 63). Somit entstand eine Mischung aus Islam und Kommunismus. Bei bewaffneten Überfällen beraubte er die reichen Grundbesitzer und übergab die Beute an die verarmten Bauern. Er behauptete damit, die „Tradition von Medina“ wiederzubeleben; dies galt als sein Ideal des wahrhaften islamischen Staates (vgl. ebd.: 82).

Die Partisanen wurden bei der armen Bevölkerung sehr schnell populär. In kurzer Zeit schlugen sie die Angehörigen der Zentralregierung und Großgrundbesitzer in die Flucht. Sie brachten die nördliche Provinz Gilan unter ihre Kontrolle und störten die Operationen der britischen Truppen. Das Ziel der „Gilaner Bewegung“ war die Befreiung des Iran von den Engländern und Russen, die Beseitigung von sozialer Ungerechtigkeit und die Bekämpfung der diktatorischen Zentralregierung. Die Bewegung gab zwei Zeitungen -*Jangal* (Wald) und *Tajadod* (Moderne) - sowie die Plattform *Kar* (Arbeit) heraus. Handwerker und Intellektuelle sowie Grundbesitzer wurden gleichermaßen zu ihren Sympathisanten (vgl. Behbahani 1987: 22, Ghassemi 1985: 64).

Am 7. Dezember 1917, genau einen Monat nach der Oktoberrevolution in Rußland, wurde das „Dekret über den Frieden“ „an die werktätigen Moslems in Rußland und im Orient“ gerichtet. Im Dekret sprach der Rat der Volkskommissare der RSFSR (Sovnarkov) bezüglich Persiens die Bereitschaft aus, die im Jahre 1907 zwischen den Regierungen des Zaren und des britischen Königs geschlossene „Konvention über Persien“, die die Teilung des Iran in Einfluszbereiche zwischen Rußland und Großbritannien vorsah, zu annullieren. Damit wurden gleichfalls alle Privilegien der russischen Staatsbürger im Iran für nichtig erklärt (vgl. Geyer 1955: 7, Heshmati 1983: 17).

Nach dem Verzicht Sowjetrußlands auf die bisherigen Privilegien im Iran erlangte die Oktoberrevolution bei der iranischen Bevölkerung eine beachtliche Popularität. Das militärische und politische Vakuum wurde von revolutionären Organisationen genutzt. Sie konnten in sehr kurzer Zeit einen großen Teil der Bevölkerung mobilisieren. Nachdem sie die Großgrundbesitzer in die Flucht geschlagen hatten, führten sie eine Agrarreform durch. Jeder Bauer wurde zum Besitzer der Ackerfläche, die er zu diesem Zeitpunkt bestellte. Viele linke Aktivisten kehrten in dieser Zeit in den Iran zurück. Bereits im Jahre 1916 haben die iranischen Sozialdemokraten im Bakuer Exil das *Edalat-Komitee* (Komitee der Gerechtigkeit) gegründet. In der Phase des Ersten Weltkrieges waren sie in Rußland ansässig und arbeiteten als Lehrer, Journalisten und Facharbeiter. Das Zentralkomitee bestand aus Mirza Asadallah Jafarzade als Generalsekretär, Mirza Jafar Jawadzade (Pischewari), Awatis Mikailian (Sultanzade), Dr. Salamallah Jawid, Kamran Aqazade

(Aqaiuv) und Haydar Khan Amoqli als Vorsitzendem. Ein Jahr später gründeten die iranischen Sozialdemokraten die *Edalat-Partei* (Partei der Gerechtigkeit) und brachten ihr Organ *Biraqe Edalat* (Fahne der Gerechtigkeit) heraus (vgl. Ladjevardi 1990: 9, Modir Shanehchie 1996: 52).

Die Edalat-Partei rief zum bewaffneten Kampf gegen die ausländische Militärpräsenz im Iran auf. Kurze Zeit nach ihrer Gründung breitete sich die Partei im Norden und Westen des Iran aus. Die iranischen Streitkräfte erlitten immer empfindlichere Niederlagen. Die Provinzen Gilan und Mazandaran wurden schnell unter Kontrolle gebracht. Die Nahrungsvorräte wurden beschlagnahmt und an die arme Bevölkerung verteilt. Es herrschte gerade Hungersnot im nördlichen Teil des Iran, und solche Aktionen erhöhten rasch die Popularität der Edalat-Partei (vgl. Halliday 1979: 106). In Khorasan stand die Bauernbewegung unter der Führung Khodawardis, der ebenfalls die Großgrundbesitzer in die Flucht geschlagen hatte und eine Agrarreform durchsetzte (vgl. Behbahani 1987: 23).

Die Edalat-Partei schaffte es, in kurzer Zeit durch ihre Aktivisten in den großen Städten mehrere Einzelgewerkschaften mit 20.000 Arbeitern zu organisieren. In Teheran wurden mehrere Streikaktionen durch die *Etehad-e Moschtarak-e Kargari* (Gewerkschaft der vereinigten Arbeiter) organisiert. Der wichtigste Streik wurde von der Druckergewerkschaft, die bereits im Jahre 1915 gegründet worden war, durchgeführt (vgl. ebd., Ladjevardi 1990: 11, Ghassemi 1985: 65).

Am 1. Mai 1917 legten 2.000 Teheraner Drucker für die Verbesserung ihrer ökonomischen Lage und der Arbeitsbedingungen die Arbeit nieder. Viele andere Arbeiter solidarisierten sich mit den Druckern, was zum ersten großen Streik der iranischen Arbeiterbewegung führte. Die Gewerkschaften forderten den Achtstundenarbeitstag und die Bezahlung der Überstunden. Der zweite große Streik wurde Mitte 1917 für die Erdölarbeiter in APOC organisiert, wurde allerdings durch bewaffnete britische Reiter niedergeschlagen (vgl. ebd.: 71). Der Streik wurde von Mitgliedern der Arbeiterorganisation *Anjoman-e Hamwatanan* organisiert. Etwa 95% aller Erdölarbeiter waren Mitglied dieser Einzelgewerkschaft. Das britische Management versuchte, die Erdölarbeiter zu entsolidarisieren, indem es einerseits die ethnischen Konflikte zwischen arabischen, indischen, afrikanischen und iranischen Arbeitern schürte, und andererseits eine eigene Institution (*Schrkatha-ye Tauwoni*) gründete, in der die Erdölarbeiter nicht nur Mitglied werden, sondern auch die Nahrungsmittel billiger beziehen konnten (vgl. ebd.: 150).

Die steigenden Aktivitäten der Arbeiterbewegung, die sich immer weiter in den südlichen Gebieten und vor allem im Bereich der Erdölfelder auszuweiten drohten, und das politische und militärische Vakuum in den nördlichen Provinzen des Iran, das allmählich von der kommunistischen Bewegung ausgefüllt wurde, zwangen Großbritannien, im Jahre 1918 noch einmal Truppen in die nördlichen Provinzen einmarschieren zu lassen. Die britische Militärintervention wurde von massiven Protesten der iranischen Bevölkerung begleitet. Im Mai 1918 brachen Unruhen bei den Ghaschgahi-Stämmen in der Provinz Fars aus, die bis Oktober andauerten (vgl. Behrawan 1980: 35). Die Großgrundbesitzer, die von der revolutionären Bewegung in die Flucht geschlagen wurden, sahen die britische Militärintervention mit Genugtuung. Einige Kosakentruppen, die sich nach der Oktoberrevolution in den Iran abgesetzt hatten, begleiteten die britischen Truppen nach Norden. Großbritannien ließ allerdings seine Militärintervention im Iran vertraglich absichern. Der Vertrag wurde am 9. August 1919 vom britischen Außenminister Lord Curzon und vom anglophilen iranischen Premierminister Wossuq ed-Dole unterzeichnet.

Mehrere anglophile Politiker wie Prinz Firuz Mirza, Nosrat ed-Dole, Prinz Akbar Mirza Sarm ed-Dole - denen sogar das Recht auf Asyl in England im voraus zugesichert wurde - unterstützten diesen Vertrag (vgl. ebd.: 95). Die britische Regierung ließ sich den Vertrag viel Geld kosten. Der Premierminister Wossuq ed-Dole erhielt für seine Dienste 200.000 Toman (50.000 Goldmark) und der Finanzminister Sarm ed-Dole 100.000 Toman (25.000 Goldmark) (vgl. Atighetchi 1983: 23).

Der Vertrag vom 9. August 1919, der nach geheimen Verhandlungen in Teheran abgeschlossen wurde, sah Finanzhilfen und die Mitwirkung bei der Reorganisierung der persischen Armee vor. Das Ziel der britischen Regierung war die völkerrechtliche Untermauerung der Anwesenheit britischer Truppen in Persien, um dem Einfluß der Bolschewisten in dieser Region entgegenzuwirken (vgl. Geyer 1955: 12). Im iranisch-britischen Vertrag wurde eine 81.000 Mann starke Armee vorgesehen, deren Leitung vom britischen General Dixon übernommen werden sollte. Die Militärkosten wurden auf jährlich 20.000 Toman geschätzt, wobei Großbritannien weitreichende Vollmachten zugesichert wurden. Britische Experten konnten in alle iranischen Ministerien und Ämter uneingeschränkt eingesetzt werden. Großbritannien konnte seine Truppen an jedem beliebigen Ort des Landes stationieren und die Offiziere als Berater und Ausbilder für die iranische Armee einsetzen. Das gesamte Kommunikationsnetz und alle Verkehrsmittel standen bei Bedarf den britischen Offizieren zur Verfügung. Hinzu kam, daß die britischen Waren im Iran mit weniger Zollabgaben belastet wurden als die übrigen Importwaren.

Das iranische Parlament lehnte den Vertrag ab, weil er einem „faktischen Protektorat Englands über Persien“ gleichkam (vgl. Heshmati 1983: 18, Behrawan 1980: 35f.). Großbritannien wartete jedoch die Ratifizierung gar nicht erst ab. Es schickte unverzüglich Delegationen in den Iran, die die Sanierung des Haushaltes und die Militärausbildung übernahmen. Die ökonomische Delegation stand unter der Verantwortung von Ermitag Smith, die Militärmission unter der Führung von General Ironside. Die militärische Intervention im Iran und der iranisch-britische Vertrag erhöhten die ohnehin vorhandenen Ressentiments gegen Großbritannien im Iran, die durch zahlreiche Artikel iranischer Intellektuellen und Demonstrationen der kommunistischen Gruppierungen in Gilan und Azarbaijan zum Ausdruck gebracht wurden (vgl. Chassemi 1985: 156, Heshmati 1983: 18).

Als der iranisch-britische Vertrag im Parlament nicht ratifiziert wurde, gründeten die britischen Offiziere unter der Leitung von Kolonel Haig in Isfahan das sog. *Komite-e Ahanian* (Eisenkomitee), das von dem britischen Agenten iranischer Herkunft Seyyed Zia ed-Din-e Tabatabaei geführt wurde. Dem „Eisenkomitee“ kam die Aufgabe zu, die politische Macht zu übernehmen und die Inhalte des iranisch-britischen Vertrages durchzusetzen. Reza Mir Panj, auch bekannt als Reza Qoldor (Reza der Dickschädel), war auf Empfehlung von General Ironside „für das Grobe“ zuständig, da er sich als Mitglied der Kosakenbrigaden bei der Unterdrückung der konstitutionellen Bewegung einen Namen gemacht hatte (vgl. Atighetchi 1983: 24). Andererseits versuchten die britischen Offiziere, die schiitischen Olama für sich zu gewinnen, um gegen den atheistischen Staat der UdSSR und seine „Handlanger“ im Iran, d. h. die kommunistische Bewegung, zu agitieren. Das atheistische Bekenntnis der Bolschewisten und ihre Begegnung mit dem Islam im Kaukasus und Zentralasien überzeugte die schiitischen Olama immer mehr davon, daß sie mit Hilfe Großbritanniens ein Gegengewicht zu der ständig wachsenden Macht des neuen heidnischen Staates bilden mußten. Es zeigte sich allerdings schnell, daß die Briten ihre politischen und militärischen Entscheidungen nicht von der islamischen Religion beeinflussen lassen

wollten. Die Bolschewisten warfen einen schiitischen Aufstand unter der Führung von Scheich Schamel nieder, während die Briten gelassen abwarten konnten. Der Aufruf einiger schiitischen Olama zum „Heiligen Krieg“ gegen den sowjetischen Staat scheiterte ebenfalls kläglich (vgl. Taheri 1985: 74f.).

Trotzdem stiegen bezahlte schiitische Olama auf die Kanzel und beschimpften die Bolschewisten als pervers, da es in der UdSSR den Frauen erlaubt sei, mehrere Männer (*Zan Schariki*) gleichzeitig zu haben, und die Moslems gezwungen seien, ihre Bärte zu rasieren. Sie behaupteten, daß Kutschak Khan und andere Vertreter der „Gilaner Bewegung“ ebenfalls Vielmännerei propagieren würden. Sie beschimpften die Kommunisten und Intellektuellen als Atheisten und Agenten der Bolschewisten (vgl. ebd.: 83).

Die massiven Angriffe der schiitischen Olama gegen die „Gilaner Bewegung“ verfehlten ihre Wirkung nicht. Zwischen Kutschak Khan und der Delegation der Edalat-Partei entbrannte in Anzali am 21. Mai eine ideologische Kontroverse. Mirza Kutschak Khan plädierte für mehr Distanz zu der kommunistischen Propaganda, da für ihn die nationalistischen und religiösen Faktoren für eine kommunistische Bewegung ein großes Hindernis darstellten. Die Mitglieder der Edalat-Partei hingegen argumentierten, daß die Rücksichtnahme auf die religiösen und nationalistischen Meinungen der armen und unwissenden Bevölkerung die Herrschaft der Zentralregierung und Großbritanniens im Iran sicherten. Während ein Teil der Delegierten den antidespotischen und antiimperialistischen Charakter der „Gilaner Bewegung“ in den Vordergrund stellten und dem sozialen, politischen und religiös-kulturellen Charakter der Bewegung Rechnung tragen wollten, versuchten die anderen, die Errungenschaften der Oktoberrevolution auf iranische Verhältnisse zu übertragen. Die beiden Flügel waren von ihren Standpunkten überzeugt und bis zum äußersten entschlossen, allerdings vereinbarten sie die weitere Zusammenarbeit in einer „Einheitsfront“.

Die Gilaner Partisanen versetzten im Juli 1918 dem britischen Corps einen so entscheidenden Schlag, daß die Autorität Kutschak Khans als Gouverneur von Rascht von der britischen Interventionsmacht anerkannt werden mußte. Als die britischen Truppen in der sog. „East Persian Line of Communications“ unter dem Kommando von General Malleon in Turkestan gegen die Rote Armee im Frühjahr 1918 eine Niederlage erlitten hatten, drängten sie mit Hilfe der iranischen Truppen im Sommer 1919 die Gilaner Partisanen in die Wälder zurück. Mirza Kutschak Khan schickte eine Delegation nach Baku und forderte Unterstützung für seine Truppen, die allerdings erst im nächsten Jahr erfolgte. Am 18. Mai 1920 traf die sowjetische Flotte in der Hafenstadt Anzali ein. Die 36. britische Brigade wurde verdrängt und kapitulierte. Die Weißgardisten und ihr Kriegsmaterial wurden an die Rotarmisten übergeben. Die Rote Armee zog sich siegreich über Rascht in Richtung Qaswin zurück. Einige Tage später besetzte die Rote Armee die Provinz Gilan. Am 4. Juni 1920 proklamierte Kutschak Khan die „Sowjetrepublik Gilan“ und bildete eine provisorische Regierung (vgl. Geyer 1955: 14).

Am 23. Juni 1920 hoben einigen Aktivisten der Edalat-Partei und Mitglieder der iranischen Delegation der Dritten Internationale die „Kommunistische Partei des Iran“ (KPI) aus der Taufe. Dies geschah auf dem ersten Parteikongreß, der unter der Leitung von Haydar Khan Amoqli organisiert wurde. Am Parteikongreß nahmen 48 Delegierte teil, die 20.000 Parteimitglieder aus unterschiedlichen iranischen Provinzen zu vertreten hatten. Aus Turkmenien und Kaukasien nahmen ebenfalls Arbeiter und Bauern teil, die über zehn Jahre bewaffneten Widerstand geleistet hatten (vgl. Chassemi 1985: 94).



Die Diskussion wurde zwischen den zwei Fraktionen heftig geführt. Sultanzade plädierte für die Organisation von Bauernräten und die Bekämpfung der Großeigentümer, was er in drei Punkten zusammenfaßte: 1) Bekämpfung des britischen Imperialismus, 2) Bekämpfung der Monarchie und 3) Bekämpfung der Großgrundbesitzer. Er bekämpfte ebenfalls die islamische Religion, weil er eine Agrarrevolution durchführen wollte, und diese konnte er nur gegen die Interessen der Großgrundbesitzer, der Monarchisten, der britischen Imperialmacht und der schiitischen Olama forcieren. Ihm gegenüber standen die Vertreter der „Grundformationstheorie“<sup>39</sup>, die einen antiimperialistischen Kampf mit Hilfe der nationalistischen und religiösen Kräfte anstrebten. Sultanzade setzte sich allerdings in der Abstimmung durch (vgl. Aschtiani 1985: 26). Wenige Tage nach dem Parteikongreß wurde in der „Sowjetrepublik Gilan“ ein neunköpfiger „Revolutionsrat“ gebildet, dessen Mitglieder Mirza Kutschak Khan, Gauck (eine deutscher Internationalist mit dem Pseudonym Huschang), Hassan Aliani Mo`inal-Ra`ja, Mirza Jafar Jawadzade (Pischewari), Awatis Mikailian (Sultanzade), Schahpour Kargartili, Ehsanollah Khan, Kamran Aghajov, Karanov (Oberkommandierender der Sowjetarmee in Persien) und Abrahamov (Gouverneur von Rascht) waren (vgl. Behrawan 1980: 24).

Die „Gilaner Bewegung“ und die Aktivitäten der KPI versetzten alle anderen nördlichen iranischen Provinzen in eine antiimperialistische Aufrührstimmung. Der Rückzug der russischen Armee aus der nördlichen Provinz Azerbaijan hinterließ ein Machtvakuum. Die Asuriten griffen die Städte Orumie und Salmas an, plünderten die Bevölkerung aus und veranstalteten Massaker. Die Trockenzeit führte dazu, daß über 30% der Bevölkerung in Azerbaijan starben. Ansteckende Krankheiten forderten monatlich 2.000-3.000 Menschenleben (vgl. Kasravi 1998: 108f.). Zwei osmanische Armeebataillone griffen die Provinz Azerbaijan an, um dem Vormarsch der britischen Armee zuvorzukommen. Sie mußten sich jedoch bald zurückziehen, um ihr eigenes Territorium gegen britische Angriffe zu schützen (vgl. ebd.: 120f.). Zur gleichen Zeit etablierte sich unter der Führung von Scheich Mohammed Khiabani die „*Ferq-e Demokrate Azerbaijan*“ (Demokratische Partei Azerbaijan: DPA). Er forderte den absoluten Gehorsam der Parteimitglieder. Dies führte in die Partei zu Widerstand und schließlich zu einer Spaltung in zwei Fraktionen. Die Fraktion der *Tajadodiun* (Modernisten) stand unangefochten unter seiner Kontrolle. Seine Fraktion wurde so genannt, weil das offizielle Parteiorgan *Tajadod* (Moderne) hieß. Ihm gegenüber stand die Fraktion der *Tanaqidiun* (Kritiker), weil sie mit der despotischen Parteiführung nicht einverstanden war. Obwohl die Mehrheit der Parteimitglieder zur Fraktion der „Kritiker“ gezählt wurde, gelang es Scheich Khiabani durch das entschlossene Handeln seiner Anhänger, die Partei unter seine Kontrolle zu bringen (vgl. ebd.: 124, 131f.). Unter seiner Führung erhob sich am 7. April 1919 die Tabrizer Bevölkerung gegen die Zentralmacht. Sie griff die staatlichen Behörden und Polizeistationen an und schlug die Polizisten und Bürokraten in die Flucht. Mit Hilfe ihres Organs *Tajadod* propagierte die Partei grundlegende Reformen. In einer groß angelegten Kampagne bekämpfte sie die anglophile Regierung Wossuq ed-Dole, die die Interessen Großbritanniens mit Hilfe des iranisch-britischen Vertrages zu forcieren versuchte (vgl. Behbahnai 1987, Heshmati 1983: 20).

<sup>39</sup> Die „Erkenntnisse“ der Grundformationstheorie basieren auf einer historischen Reihenfolge der verschiedenen Produktionsweisen: „Die Geschichte kennt fünf Grundtypen von Produktionsverhältnissen: Die Produktionsverhältnisse der Urgemeinschaft, der Sklaverei, des Feudalismus, des Kapitalismus, des Sozialismus.“ (Stalin 1946: 156).

Am 20. Juni 1919 rief Khiabani eine nationale Regierung aus und errang bei den 4. Parlamentswahlen einen überwältigenden Sieg. Er benannte die Provinz Azerbaijan zur Provinz Azadestan (Freistaat) um. Damit knüpfte er einerseits an die progressive Tradition der Provinz Azerbaijan in der konstitutionellen Bewegung an und grenzte andererseits die iranische Provinz gegen die neu konstituierte Republik Azerbaijan der UdSSR ab (vgl. Kauz 1995: 109, Behrawan 1980: 30).

Großbritannien und die politische Führung Persiens wurden mit immer neuen Entwicklungen konfrontiert. Die territoriale Integrität Persiens schien nicht mehr gewährleistet. Mirza Kutschak Khan forderte am 15. Juni 1920 Lenin auf, die „Sowjetrepublik Gilan“ in die UdSSR zu integrieren (vgl. Geyer 1955: 15).

In dieser Zeit war der russische Bürgerkrieg noch nicht gänzlich zugunsten der Roten Armee entschieden. Die UdSSR war bemüht, von Großbritannien politisch anerkannt zu werden. Der sowjetische Außenminister Gegerin drohte seinem britischen Kollegen mit Aufständen in den benachbarten Ländern, wenn Großbritannien die Verhandlungen mit der UdSSR abrechnen würde (vgl. NN 1984: 182). Unterdessen brach in der „Sowjetrepublik Gilan“ die „Einheitsfront“ zusammen, als am 10. Juli 1920 die KPI Mirza Kutschak Khan wegen angeblicher Unfähigkeit aus dem „Revolutionsrat“ ausschloß. Eine militärische Auseinandersetzung mit der KPI konnte und wollte Mirza Kutschak Khan nicht riskieren, da die KPI inzwischen alle administrativen Institutionen unter ihre Kontrolle gebracht hatte. Am 19. Juli 1920 verließ er Rascht und zog sich zu seinen früheren Stützpunkten in die Wälder zurück.

Am 1. September 1920 begann die Bakuer Konferenz, an der 157 iranische Delegierte aus der KPI teilnahmen. In der Einladung vom 16. Mai wurde bereits auf die islamischen und nationalistischen Ressentiments gegen Großbritannien zurückgegriffen. In seiner Rede drohte Zidanow Großbritannien zum Erstaunen der iranischen Delegation mit dem „Heiligen Krieg“, wenn Großbritannien die UdSSR nicht unverzüglich anerkennen würde (vgl. NN 1984: 180f.). Es ging offensichtlich nur darum, „den ‘Heiligen Krieg’ des Islam gegen den Unglauben in einen ‘modernen Kreuzzug der unterdrückten Völker gegen die imperialistischen Unterdrücker’ umzuwandeln und zu einem Modus für die Zusammenarbeit mit den bürgerlich-nationalistischen Kreisen zu kommen“ (Geyer 1955: 25).

Mit dem „Heiligen Krieg“ sollte somit eine „antiimperialistische Einheitsfront“ in den benachbarten islamischen Ländern gegenüber Großbritannien organisiert werden, um die UdSSR von britischen Provokationen fernzuhalten. Mit dieser Politik konnte jede antibritische politische Entscheidung als antiimperialistisch und fortschrittlich bezeichnet und unterstützt werden. Gestärkt durch die Bakuer Konferenz formulierte im Januar 1921 Haydar Khan Amoqoli die These einer „Nationalen Revolution“ gegen Großbritannien, die der Kominternpolitik ähnelte. In der KPI bildeten sich noch einmal zwei Fraktionen, die heftig diskutierten. Während die Amoqoli-Fraktion einem antiimperialistischen Widerstand gegen ausländische Kräfte Priorität einräumte, verfolgte die Sultanzade-Fraktion eine Politik der Agrarrevolution und der Bauernräte. Dieses Vorhaben erlaubte aber keinen Kompromiß mit nationalistisch oder islamisch gesinnten Kräften, da diese Politik ihre Schwertschärfe gegen die herrschende Klasse im Iran richtete (vgl. Aschtiani 1985: 26). Mit der „Nationalen Revolution“ verband die Amoqoli-Fraktion hingegen die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes gegen den Zentralstaat, politische Agitationen für die Organisierung der Arbeiterbewegung in Gewerkschaften und die Aufklärung der

Bevölkerung. In der KPI setzte sich allmählich die Kominternpolitik, d. h. die Betonung des antiimperialistischen Kampfes, durch (vgl. Ghassemi 1985: 96, Arman 1985: 44).

Eine Woche nach dem 10. Parteitag der KPdSU im März 1921 wurde der sowjetisch-britische Vertrag unterschrieben. In diesem Vertrag verpflichtete sich die UdSSR, die britischen Interessen in Asien nicht zu gefährden und auf eine antibritische Propaganda in dieser Region zu verzichten. Der sowjetische Außenminister sprach von einer Zäsur in der Außenpolitik seines Landes. Das Projekt der „Weltrevolution“ wurde begraben und der Bildung eines „antiimperialistischen islamischen Blocks“ Priorität eingeräumt (vgl. Geyer 1955: 26f., NN 1984: 169).

Die neue Außenpolitik der UdSSR bestimmte maßgeblich die politischen Entwicklungen in Persien. Während Großbritannien mit allen militärischen und wirtschaftspolitischen Mitteln seine Stellung im Iran zu halten versuchte, blieb die UdSSR darauf angewiesen, ihre Außenpolitik mittels aktueller politischer Kontakte zu den imperialistischen Mächten zu gestalten. Sobald die Beziehungen zu den imperialistischen Westmächten schlechter wurden, setzte die UdSSR den „antiimperialistischen Kampf“ auf die Tagesordnung und forderte ihre Handlanger im Iran auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Verbesserten sich die Beziehungen, dann wurde die Bewahrung des Weltfriedens als Errungenschaft des „Sozialismus“ hervorgehoben.

## **7. Die Entstehung der Pahlawi-Dynastie unter dem Einfluss der britischen Imperialmacht**

### **7.1 Die Karriere eines analphabeten Soldaten**

Der scheinbar unaufhaltsame Zerfallsprozeß Persiens durch separatistische Bewegungen, die Schwächung des Zentralstaates durch die organisierte Arbeiterbewegung und die revolutionäre Aufbruchstimmung in Persien einerseits und die Brutalität Reza Mir Panjs gegenüber den sozialen Bewegungen und seine Treue zu Großbritannien andererseits wiesen Reza Khan als eine geeignete Person „für das Grobe“ aus. Er wurde im Jahre 1920 auf Empfehlung General Ironsides zum Befehlshaber der Kosakenbrigaden ernannt. Im selben Jahr umfaßten die bewaffneten Truppen im Iran insgesamt 22.000 Mann. Mehrere bewaffnete Einheiten standen unter der Kontrolle regionaler Oberhäupter, die sich mehr oder weniger im Konflikt mit der Zentralregierung befanden (vgl. Halliday 1979: 67). Der Premierminister Wussuq ed-Dole konnte die Streitkräfte nicht auf die Sicherung der territorialen Integrität Persiens hin organisieren. Er trat im Juni 1920 zurück. Der neue Premierminister Sepahdar war wie sein Vorgänger bemüht, die britischen Interessen in Persien zu wahren. Der Rückzug der Roten Armee aus dem Iran erlaubte Großbritannien die territoriale Integrität Persiens unter seiner Herrschaft wieder herzustellen. Zunächst wurde Azerbaijan ins Visier genommen. Die Führung der DPA versäumte es, die Bevölkerung zu bewaffnen und die Kosakenbrigaden in Azerbaijan unter ihre Kontrolle zu bringen. Im August 1920 wurde die Revolte der DPA durch eine Kosakentruppe unter Leitung des britischen Majors Edmund niedergeschlagen und Khiabani ermordet. Neuer Provinzgouverneur von Azerbaijan wurde Mochaber al-Saltan Hedayat (vgl. Kauz 1995: 109, Kasravi 1998: 163f.).

Am 26. Februar 1921 wurde der sowjetisch-persische Vertrag unterzeichnet, in dem die Sowjetunion die Grenze Persiens anerkannte. Bereits fünf Tage zuvor, am 21. Februar 1921;

marschierten 3.000 Kosakensoldaten mit Unterstützung Großbritanniens von Qaswin nach Teheran und stürzten in einem unblutigen Putsch das Sepahdar-Kabinet. Der Kosakenbefehlshaber Reza Khan wurde zum Kriegsminister und der Führer des „Eisen Komitees“ Seyyed Zia ed-Din Tabatabaei zum Premierminister dieser - in der iranischen Geschichtsschreibung als „Schwarzes Kabinet“ bezeichneten - Regierung ernannt (vgl. Heshmati 1983: 23). Premierminister Tabatabaei kündigte in seiner Regierungserklärung Reformen an und erhob die nationale Einheit und territoriale Integrität des Landes zum hauptsächlichen Ziel seiner Regierung. Das war eine Warnung an die Adresse der „Sowjetrepublik Gilan“. Reza Khan ging allerdings später mit dem moderat konservativen Flügel der Verfassungsrevolutionäre eine Koalition ein, der Qawam angehörte. Qawam schaffte es, in seiner Amtszeit gute Beziehungen zwischen Persien und der UdSSR herzustellen und die Lieferung von militärischen Ausrüstungen an die „Gilaner Bewegung“ zu unterbinden sowie das Versprechen der UdSSR einzuholen, sich in der Gilan-Frage nicht mehr einzumischen (vgl. Kauz 1995: 17).

Im Oktober 1921 marschierten iranische Truppen unter Führung des Kriegsministers Reza Khan in Richtung der abtrünnigen Provinz Gilan. Der Militärattaché der sowjetischen Botschaft Kalantarov begleitete die Truppen. Er sollte mit den Gilaner Truppen über eine bedingungs- und kampfflose Übergabe der Stadt Rascht verhandeln. Dieses Vorgehen wurde der Zentralregierung von dem sowjetischen Botschafter Rothstein vorgeschlagen. Er begründete diesen Schritt folgendermaßen: „Da wir meinen, daß zur Zeit revolutionäre Tätigkeit nicht nur nutzlos, sondern schädlich ist, ändern wir die Form unserer Politik und schlagen einen anderen Weg ein.“ (zit. n. Behrawan 1980: 28). Auf diesen Vorschlag gingen jedoch die Revolutionäre nicht ein. Sultanzade war bemüht, ohne sowjetische Hilfe die „Sowjetrepublik Gilan“ weiter zu verteidigen. Am 3. November 1921 wurde Rascht von iranischen Truppen besetzt. Reza Khan veranlaßte ein Gemetzel unter den Anhängern der „Gilaner Bewegung“, damit die Konsequenzen des Separatismus für alle sichtbar wurden. Heschmat und viele seine Freunde wurden erhängt. Mirza Kutschak Khan tötete bereits vor dem Einmarsch der iranischen Truppen Haydar Khan Amoqoli, weil er seine Meinung nach ein Doppelspiel trieb, und zog sich mit seinem deutschen Genossen Gauck (Huschang) in das Gebirge im Norden zurück, wo er erfror. Mit der Hinrichtung der führenden Persönlichkeiten der „Gilaner Bewegung“ erlitt das noch im Aufbau befindliche System ländlicher und gewerkschaftlicher Zellenorganisation einen erheblichen Rückschlag (vgl. Geyer 1955: 29, Foran 1998: 304).

Für die innere Sicherheit des Iran wurden von britischen Offizieren neue Pläne entworfen. Es ging darum, die Gendarmerie und Kosakenbrigaden zusammenzulegen, um die Zentralgewalt des Staates zu stärken. Der Khorasaner Gendarmeriebefehlshaber, Mohammed Taqi Pession, lehnte diese Pläne ab, weil er die Kontrolle über seine Truppen nicht an die Kosakenbrigaden abgeben wollte. Den Versetzungsvorschlag von Reza Khan nach Teheran lehnte er ebenfalls ab. Unter seiner Führung rebellierte seine Truppe und schlug die Großgrundbesitzer in die Flucht. In Maschhad wurde ein „Nationales Komitee“ (*Komite-e Melli*) gegründet, das die jährlichen Tribute an Grundbesitzer abschaffte und die Schulden der Bauern strich. Die Finanzierung der Provinz Khorasan sollte durch Steuererhebungen bei der reichen Bevölkerung, Spenden an einen „Nationalfonds“ und durch die Enteignung von Ländereien der Großgrundbesitzer abgesichert werden. In einem „Entwicklungsplan“ wurde der Bau eines Straßennetzes zwischen Städten und Dörfern sowie der Bau eines Krankenhauses mit Beteiligung der Gendarmerieärzte und kostenloser

Behandlung für die arme Bevölkerung vorgesehen. Reza Khan organisierte mit Zustimmung der britischen Offiziere einen Aufstand der beiden großen Nomadenstämme Ghokhans und Zaffaranlou, der durch die Gendarmerie unter Führung des Kolonels Pession niedergeschlagen wurde. Die nachrückenden Bachtjari-Stämme unter Führung von Samsal al-Soltan wurden ebenfalls in die Flucht geschlagen. Schließlich reorganisierte Reza Khan die Bachtjari-Stämme unter Beteiligung von 600 kampferprobten Kosaken aus der Hauptstadt und weiteren 600 kurdischen Reitern. In der folgenden Schlacht im Herbst 1921 fiel der Kolonel, womit die „Khorasaner Bewegung“ niedergeschlagen war (vgl. Behrawan 1980: 31f.).

Einige Zeit später, Anfang des Jahres 1922, erhob sich Protest in Azerbaijan unter Führung von einigen Offizieren. Am 30. Januar 1922 rebellierten sie unter Führung von Major Abol-Qasem Khan Lahuti gegen die höher gestellten Offiziere in der Gendarmerie von Scharaf-Khane und marschierten Richtung Tabriz. Die Stadt wurde ohne nennenswerten Widerstand erobert und der azerbaijanische Provinzgouverneur Mochaber al-Soltan Hedayat und andere einflussreiche Personen wurden unter Hausarrest gestellt. Der Protest richtete sich gegen die Penetration Persiens durch ausländische Mächte. Die Aufständischen organisierten politische Veranstaltungen und gründeten ein „Informationskomitee“, um die Gründe des Aufstandes für die Bevölkerung verständlich zu machen. Die bewaffneten *Anjomans* organisierten sich so noch einmal in der Tradition der konstitutionellen Revolution. Der Aufstand dauerte allerdings nur eine Woche, da am 7. Februar 1922 die Armeetruppen Tabriz umzingelten. Als die Vermittlungen der demokratisch gesinnten Kräfte keinen Erfolg brachten, stürmte die Armee unter Leitung von Oberst Habib Allah Khan Schibani die Stadt. Die Kämpfe dauerten bis zum Abend, Tabriz wurde zurückerobert. Major Lahuti selbst und einigen Offizieren gelang die Flucht in die UdSSR, während andere Offiziere verhaftet wurden, sofern sie nicht schon in der Schlacht gefallen waren. Sie wurden beschuldigt, einen Staatsstreich geplant und durchgeführt zu haben, und später exekutiert. Zur Abschreckung der Tabrizer Bevölkerung verhaftete die Armee willkürlich „verdächtige“ Personen, und die Soldaten plünderten die Geschäfte (vgl. Bayat, K. 1998: 25f.). Als die Provinz Azerbaijan „beruhigt“ war, folgte die Zerschlagung der kurdischen Unruhen, die unter der Führung Shakaks und Simkos im Jahre 1922 aufflammten (vgl. Bruinessen 1981: 387f.).

Die Pläne Großbritanniens im Iran verwirklichten sich allmählich unter Führung von Reza Khan. Ein Versuch des amerikanischen Konzerns „Sinclar Corporation“, das Machtvakuum im nördlichen Iran, das die UdSSR nach Abzug ihrer Truppen aus Persien hinterlassen hatte, mittels einer Erdölkonzession für die fünf Nordprovinzen Persiens zu nutzen, wurde von Großbritannien, der Sowjetunion und dem Parlament erfolgreich abgewehrt (vgl. Behbahani 1987: 42.). Um die Erdölkonzessionen wurde mit harten Bandagen gekämpft. Die UdSSR stellte im September 1922 unmißverständlich ihre Position dar: „Die russische Regierung kann die Bildung eines kapitalistischen Zentrums an der russisch-persischen Grenze nicht gestatten, das fähig ist, im gegebenen Augenblick die Konzession in eine Militärbasis umzuwandeln, die für Rußland eine Bedrohung darstellen würde.“ (zit. n. Geyer 1955: 28). Am 18. Juli 1924 wurde ein US-amerikanischer Viezekonsul in Teheran ermordet, der mit der Erdölkonzessionsproblematik in Verbindung gebracht wurde. Einige Zeit später zog sich die Delegation der „Sinclar Corporation“ eingeschüchtert aus Persien zurück (vgl. ebd.).

Der Rückzug der „Sinclar Corporation“ erlaubte es Großbritannien, seine Position in Persien weiter auszubauen. Die britische Regierung war seit 1914 im Besitz von 43% der APOC-Aktien, was eine militärische Intervention im Iran rechtfertigen konnte, wenn ihre Interessen in Gefahr geraten würden (vgl. Heshmati 1983: 202f.). Die Weiterführung des Projektes „South Persia Rifles“ erschien der britischen Regierung als unsinnig. Das Projekt wurde fallengelassen und seine Finanzierung eingestellt. Da die iranische Regierung nicht bereit war, die Munitionsvorräte und die Gebäude nach dem Abzug der britischen Truppen zu kaufen, wurden sie gesprengt. Die Briten hinterließen keine funktionsfähigen Gewehre oder Munition und erschossen alle Maultiere (vgl. ebd.: 247).

Nach dem Abzug der britischen Truppen meldete sich die arabische separatistische Bewegung unter Scheich Khazal, dem lokalen Herrscher in Süden, zu Wort. Seine Unabhängigkeitsbewegung verlangte einen eigenen Staat, der den Namen „Arabestan“ tragen sollte (vgl. Halliday 1979: 210). Scheich Khazal schloß sich mit den Bachtjari-Stamm zusammen, um gemeinsam gegen die iranische Armee Widerstand zu leisten. Die zwei arabischen Stämme Beni Kaab und Beni Turuf, die unter seiner Autorität standen, verfügten über etwa 10.000 Feuerwaffen und etwa 1.000 erfahrene Kamelreiter. Der Bachtjari-Stamm unter der Führung Amir Dschaheds verfügte über weitere 15.000 bewaffnete Kämpfer. Der iranischen Armee gelang es allerdings, nach einigen Zusammenstößen die Stammeskonföderation niederzuwerfen, da die fest einkalkulierte britische Hilfe ausgeblieben war. Während die Unterwerfung der „Sowjetrepublik Gilan“ unter dem Slogan „Islamische Religion gegen Atheismus“ geführt wurde, sprach man in diesem Krieg vom „Kampf für unsere große Nation und für Allah“ (vgl. Taheri 1985: 83f., 86).

Durch die konsequente Bekämpfung der separatistischen Bewegungen wurde Reza Khan zum Garant der territorialen Integrität des Iran. Im Parlament versuchten die Abgeordneten seine Machtbefugnisse einzuschränken. Während einige schiitische Olama in Qom und Najaf, wie beispielsweise der Mojtahed Mirza Mohammed Hussein Naini, Reza Khan unterstützten, widersetzte sich Mojtahed Seyyed Hassan Modarres hartnäckig der Machtübernahme Reza Khans (vgl. Richard 1989: 66). Hinzu kam Mirza Mohsen Khan Motamdol Tager, ein Parlamentsabgeordneter aus Tabriz, der Reza Khan vorwarf, die Verfassung zu ignorieren und die Pressefreiheit zu verletzen (vgl. Ladjevardi 1990: 17f.). Die Zeitung *Tufan* griff Reza Khan an und meinte, daß eine parlamentarische Diktatur mit 140 Abgeordneten besser sei als die Diktatur von Reza Khan. Es wurde ein enormer parlamentarischer und außerparlamentarischer Druck auf Reza Khan ausgeübt, so daß dieser schließlich am 15. Oktober 1922 auf die Verfassung schwören mußte und schließlich das seit 1920 bestehende Kriegsrecht aufhob (vgl. ebd.: 19). Als Reaktion auf diese Angriffe gegen seine Person initiierte Reza Khan später einen dramatischen Abgang aus der Hauptstadt. Er verkündete „wegen so vieler Intrigen“ seinen Rücktritt. Die gutorganisierten Scharen seiner Anhänger zogen durch die Teheraner Straßen und auch in die Provinzen und forderten seine Rückkehr. In Qom betete man sogar dafür (vgl. Taheri 1985: 87). Nachdem er „umgestimmt“ worden war, hatte er alle Fäden in Militär und Verwaltung in der Hand. Zwischen Juni 1921 und Oktober 1923 wurden insgesamt fünf Regierungen und drei Premierminister ausgetauscht. Die einzige Beständigkeit in der Regierung stellte die Person Reza Khans dar. Er wurde schließlich selbst Premierminister, als im Jahre 1923 eine Verschwörung gegen ihn unter Beteiligung Qawams entdeckt wurde (vgl. Kauz 1995: 19). Von den nationalistischen Kräften wurde er verehrt, weil er die territoriale Integrität des

Iran bewahrt hatte. Die Großgrundbesitzer unterstützten ihn, weil sie nach der Zerschlagung der Bauernbewegung wieder über ihren Besitz verfügten. Die schiitischen Olama respektierten ihn, weil er die atheistische bolschewistische Bewegung in Gilan zerschlagen hatte und *Dar al-Islam* (das Gebiet des Islam) gegenüber dem atheistischen Staat UdSSR absicherte.

Mit der Zerschlagung der „Gilaner Bewegung“ ging jedoch die KPI nicht unter, sondern ihre Kräfte wurden im ganzen Land verteilt. Die junge iranische Arbeiterbewegung war offensichtlich nicht so leicht zu unterwerfen. Die Aktivisten der KPI organisierten die Gewerkschaftsbewegung. Sie öffneten in kurzer Zeit in Teheran, Tabriz, Maschhad, Isfahan, Anzali und Kermanschah ihre Filialen. In anderen Städte, wo sie von Provinzgouverneuren erbittert bekämpft wurden, arbeiteten sie im Untergrund. Ende 1922 wurde der Gewerkschaftsdachverband *Schoray-e Markazi-e Sandikahay-e Kargari-e Iran* (Zentralrat der iranischen Gewerkschaften) gegründet, dessen Aufgabe darin bestand, alle Einzelgewerkschaften landesweit zu organisieren. Ursprünglich gehörten neun Einzelgewerkschaften zum Dachverband „Zentralrat“. Durch die energische Arbeit der Gewerkschaftler waren nach drei Jahren 8.250 Arbeiter im „Zentralrat“ in 29 Einzelgewerkschaften organisiert (vgl. Ghassemi 1985: 98, Arman 1985: 45).

Die Gewerkschaftsführer sahen sich massiven Repressionen und Schikanen der Militärs und städtischen Polizisten ausgesetzt. Die Teheraner Gewerkschaftsführer trafen sich wöchentlich Freitagnachts in der Nazerie-Straße (*Naser-Kosrow*) (vgl. Ghassemi 1985: 114f.). Der „Zentralrat“ informierte seine Mitglieder durch sein Zentralorgan *Haqiqat* (Wahrheit), in dem der Generalsekretär Seyyed Mohammed Dehgan engagierte Beiträge über die Rechte der Arbeiter und Bauern schrieb und die Einhaltung der Pressefreiheit und demokratischen Wahlverfahren forderte (vgl. Ladjevardi 1990: 13f., Ghassemi 1985: 108).

Mohammed Dehgan war Mitglied einer iranischen Delegation, die an jährlichen internationalen Kongressen der „Roten Gewerkschaften“ teilnahm (vgl. ebd.: 110, 118). Die KPI gab außer *Haqiqat* in Teheran noch mehrere Zeitschriften heraus. Die Zeitschrift *Paykar* (Kampf) wurde in Rascht, *Nasiehat* (Guter Rat) in Qaswin, *Sedaye Scharq* (Stimme des Ostens) in Maschhad, *Farjad-e Kargran-e Azerbaijan* (Der Schrei der azerbaijanischen Arbeiter) in Tabriz und *Bonvor* (Arbeiter, eine Arbeiterzeitung in armenischer Sprache) in Teheran herausgegeben (vgl. Aschtiani 1984: 64). Die theoretische Arbeit zu den politischen Entscheidungen wurde in den Wochenzeitschriften *Jaraqe* (Funke) und *Setar-e Sorch* (Roter Stern) geleistet. Die Wochenzeitungen *Kar* (Arbeit), *Dehgan* (Bauer), *Kalq* (Volk) und *Paykan* (Pfeil) befaßten sich mit den Alltagsproblemen der Mitglieder. Für den sozialistischen Nachwuchs wurde der *Boljewist-e Jawan* (Junger Bolschewist) herausgebracht. Besondere Beachtung wurde der Gleichberechtigung zwischen den beiden Geschlechtern gewidmet. Es wurden Frauenorganisationen wie *Jamijat-e Pyek-e Saadat* in Rascht (Verein der glücklichen Boten) und *Jamijat-e Bidari-e Nesevan* in Teheran (Verein zur Aufklärung der anderen Hälfte) gegründet. Die Frauenorganisationen gaben ihre eigene Zeitschrift *Pyek-e Saadat Zanan* (Glücksbote der Frauen) und *Bidari-e Zanan* (Wachsamkeit der Frauen) heraus. Die Publikationen der KPI wurden auf kulturellen Veranstaltungen an Mitglieder und Interessierte verteilt. Kulturelle Institutionen wurden in mehreren Hochburgen der Partei wie in Qaswin - *Parwaresch* (Erziehung) -, in Anzali - *Frahcht* - und in Rascht - *Farhang* (Kultur) - gegründet. Zusätzlich zu den kulturellen Veranstaltungen wurde eine KPI-Schule für die iranischen sowie die armenischen Arbeiter, die das Alphabetisieren der Mitglieder vorantreiben sollte, gegründet. Nur die wenigen, die

ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienten, konnten Parteimitglied werden. Dazu gehörten Arbeiter, Bauern, Lehrer, Beamte, Schüler und Knechte. Die Parteidelegierten mußten entweder zwei Monate als Arbeiter in ihrem Wahlkreis gearbeitet oder als Intellektuelle sechs Monate in ihrem Wahlkreis aufklärerische Arbeit geleistet haben (vgl. Arman 1985: 45, Heshmati 1983: 85).

In mehreren Streiks setzten die jungen Gewerkschafter ihre Forderungen durch. Besonders stark war die Gewerkschaft der Erdölarbeiter im südlichen Gebiet des Iran. In November 1920 traten die Erdölarbeiter in einen dreitägigen Streik, um Lohnerhöhungen und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Die Arbeiter waren untereinander solidarisch und ließen sich durch ihre ethnische Vielfalt nicht spalten. Als die Konzernpolizei die streikenden Arbeiter nicht unter Kontrolle bekam, wurden bewaffnete arabische Stämme angeheuert und die britische Marine zur Hilfe gerufen. Die Arbeiter setzten schließlich eine 75%ige Lohnerhöhung durch, obwohl sie von 500 britischen Marinesoldaten und arabischen Schlägerbanden angegriffen wurden. Die Konzernleitung entließ allerdings nach Beendigung des Arbeitskampfes afrikanische und indische Arbeiter und sorgte dafür, daß sie aus dem Iran abgeschoben wurden (vgl. Ghassemi 1985: 150). Ende 1921 gründeten die Aktivisten der Arbeiterbewegung in Tabriz eine vom „Zentralrat“ unabhängige Gewerkschaft, die sich später in „Tabrizier Arbeiterpartei“ umbenannte. Ihre 3.000 Mitglieder waren Arbeiter, Facharbeiter und kleine Händler, die in 3.806 Fabriken bzw. Zünften mit insgesamt 22.942 Arbeitern beschäftigt waren (vgl. ebd.: 77f.).

Die junge iranische Arbeiterbewegung entwickelte sich allmählich zu einer relevanten politischen Macht. Sie hatte eigene Zeitungen, organisierte Streiks, informierte die Bevölkerung und die Arbeiter feierten sogar den 1. Mai als „Internationalen Tag der Arbeiter“. Sie fühlte sich trotz der sowjetischen Haltung gegenüber der „Sowjetrepublik Gilan“ mit dem Arbeiter- und Bauernstaat sehr verbunden. Die Publikationen der linken Presse waren sowjetfreundlich und antibritisch. Diese Entwicklung wollte allerdings das Qawam-Kabinet nicht dulden, und als er nach sechs Monaten im Mai 1922 erneut ein Kabinet bilden wollte, leistete die linke Presse erheblichen Widerstand. Vor allem in *Haqiqat* erschienen antibritische, staatsfeindliche und prosowjetische Artikel. Premierminister Qawam ließ als Reaktion gegen diese „Provokationen“ 14 Zeitungen verbieten. 500 Drucker wurden auf einen Schlag arbeitslos. Der linke Abgeordnete Soleiman Mirza leistete im Parlament erheblichen Widerstand. Die Drucker besetzten schließlich die staatliche Druckerei und verhinderten auf diese Weise, daß die staatlichen Zeitungen erschienen. Als mehrere Drucker festgenommen wurden, rief der Gewerkschaftsführer Dehgan zu einem Druckerstreik auf. Dadurch wurden alle Teheraner Druckereien lahmgelegt. Nach Vermittlungen zwischen Mohammed Froqi, dem Chefredakteur von *Tufan*, und Parlamentspräsident Matanen ol-Molk (Hussein Parnia) wurden die Inhaftierten freigelassen und am 8. September 1922 die Einschränkungen der Pressefreiheit aufgehoben (vgl. Ladjevardi 1990: 25).

Einige Gewerkschaftsführer und linke Intellektuelle entdeckten in Reza Khan einen Modernisten und Republikaner, obwohl unter seiner Verantwortung massiv gegen Gewerkschaften, Streikposten und linke Kandidaten bei Parlamentswahlen vorgegangen wurde. Dies war das Ergebnis der theoretischen Arbeiten der Komintern-Strategen, die zu dem Schluß kamen, daß die sozialistische Bewegung im Iran nicht stark genug sei, um gegen den britischen Imperialismus allein Widerstand zu leisten. Deshalb sollten die linken Kräfte Reza Khan unterstützen, um ihn durch freundschaftliche Gesten auf ihre Seite zu

ziehen. Diese Strategie führte dazu, daß im vierten Parlament der bekannteste linke Abgeordnete Soleiman Mirza Eskandari seine Stimme Reza Khan gab, während Reza Khan mit dem führenden schiitischen Mojtaheed Seyyed Hassan Modarres und anderen konservativen Parlamentsabgeordneten die Zerschlagung der Arbeiterbewegung plante (vgl. Ghassemi 1985: 88f., 122f.). In den Parlamentsdiskussionen zwischen Mojtaheed Modarres und Soleiman Mirza kam es zu harten Auseinandersetzungen. Ihr Höhepunkt bestand darin, daß Modarres seinen Kontrahenten zum *Kafar* (Ketzer) erklärte und damit zum Töten freigab. Der eingeschüchterte Soleiman Mirza nahm an den Parlamentssitzungen nicht mehr teil, obwohl die Gewerkschaften ihn dazu aufforderten. Im „Zentralrat“ wurden ebenfalls die Parlamentsdebatten reflektiert, was zur Spaltung zwischen Anhängern von Soleiman Mirza und Modarres führte. Mojtaheed Modarres und seine Anhänger, die aus *Maydanis* und *Lutis* bestanden, gründeten in fünf unterschiedlichen Vierteln Teherans, mit staatlicher Unterstützung, ihre eigene Gewerkschaft. Sie propagierten die Verbrennung linker Zeitungen und vor allem der Zeitung *Haqiqat*, die mit einer Auflage von 4.000 Exemplaren die Position des „Zentralrats“ vertrat. Der Gewerkschaftsführer Mohammed Dehgan gab nicht nach. In seiner Aufsätzen in *Haqiqat* griff er die schiitischen Olama als reaktionär an, plädierte für Pressefreiheit und Gerechtigkeit und rief gegen Reza Khan zum Widerstand auf, da dieser als Verantwortlicher tatenlos das Debakel mitansehen (vgl. Ghassemi 1985: 124f., Floor 1981: 308). *Haqiqat* wurde schließlich als einzige Zeitung im November 1922 verboten. An ihrer Stelle wurde unverzüglich die Zeitung *Kar* (Arbeit) mit denselben Inhalten herausgegeben. Neben *Kar* befaßten sich auch die Zeitungen *Kommunist* (offizielle Plattform der KPI) und *Eqtasad-e Iran* (Wirtschaft des Iran) mit den Problemen der iranischen Arbeiterbewegung (vgl. ebd. 1992: 34, Ladjevardi 1990: 27f.).

## 7.2 Der Beginn der Pahlewi-Dynastie

Reza Khan war erfolgreich, und jeder fürchtete ihn. Sein Motto lautete: „Es ist mir gleich, ob man mich liebt oder nicht. Alles, was ich will, ist, daß man mir unbedingt gehorcht“ (zit. n. Taheri 1985: 303). Die Zunahme seines politischen Einflusses war jedoch nicht nur auf die Ausübung von Zwang zurückzuführen. Nach massiver britischen Einflußnahme wies er zwar im Jahre 1923 viele schiitische Olama in den Irak aus, weil sie gegen Großbritannien agitiert hatten. Reza Khan versuchte aber auch, durch Förderung der islamisch schiitischen Zeremonien und materielle Zuwendungen die einflußreichen und britischfeindlichen Olama, wie Scheich Khallessieh und seine beiden Söhne für sich zu gewinnen (vgl. Ghobadian 1993: 96).

Das fünfte Parlament konstituierte sich im Jahre 1923, wobei die früheren Parteien der „Demokraten“ und „Gemäßigten“ sich aufgelöst hatten. Deren Parlamentsabgeordnete gründeten neue Parteien. Es gab eine „Sozialistische Partei“ (*Ejtemaion*) und eine „Reform-Partei“ (*Hezb-e Eslah Talab*). Die „Sozialistische Partei“ wurde von Soleiman Mirza und Mohammed Sadeqe Tabatabaei und die „Reform-Partei“ von Mojtaheed Seyyed Hassan Modarres repräsentiert (vgl. Modir Shanehchie 1996: 52f.). Mojtaheed Modarres bekämpfte als einflußreicher Parlamentsabgeordneter entschieden die laizistischen Tendenzen im Parlament. Als Reza Khan seine Neigung zur Bildung einer Republik äußerte, sagte er, während er das Parlament verließ: „Es ist verfassungswidrig und wenn hunderttausende Stimmen dafür abgegeben werden.“ (zit. n. Ghobadian 1993: 98).

Den laizistischen Tendenzen des Parlaments versuchten die schiitischen Olama im Irak mit panislamischer und antibritischer Haltung entgegenzuwirken. Im Irak trat die Regierung Faosals an und beabsichtigte, das anglo-irakische Abkommen durch einen Volksentscheid legitimieren zu lassen. Aus Widerstand gegen dieses Abkommen verließen die führenden schiitischen Olama auf Vorschlag von Seya Abdolkarim Ha'eri die Stadt Najaf in Richtung Qom, die mittlerweile zu einem wichtigen schiitischen Studienzentrum geworden war. Reza Khan griff zu spektakulären Aktionen. Kurz nach dem iranischen Neujahr am 26. März 1924 reiste er nach Qom (vgl. Richard 1989: 63). Nach einem Gespräch mit den führenden Mojtaheeds Abu al-Hassan Isfahani, Abdol Karim Hairi und Mohammed Hussein Naini erklärte er die öffentliche Diskussion über die Errichtung einer Republik im Iran als beendet. Mojtaheed Hairi verkündete nach dem Gespräch: „Es hat Äußerungen hinsichtlich einer republikanischen Regierungsform gegeben, die der Öffentlichkeit nicht zusagen und für dieses unser Land nicht passen. Wir haben daher den Premierminister gebeten, dieses Thema zu beenden. Er hat unseren Wunsch akzeptiert. Das ganze Volk sollte dankbar sein und diese Fürsorge zu schätzen wissen“. Reza Khan seinerseits versicherte: „Der Wille des Volkes, die öffentliche Meinung und der Respekt vor der Religion und den religiösen Gefühlen meiner Mitbürger sind für mich von höchster Bedeutung bei der Durchführung der Regierungsgeschäfte. Daher habe ich dem Wunsch der religiösen Würdenträger von Qom entsprochen. Dementsprechend wird von nun an dringend empfohlen, den Gedanken an eine Republik aufzugeben“ (zit. n. Ghobadian 1993: 98).

Mojtaheed Naini und die anderen führenden schiitischen Olama kehrten im April 1924 nach Najaf zurück und unterstützten weiterhin Reza Khan, der mittlerweile respektvoll *Sardar-e Sepe* (Militäroberst) genannt wurde. Sie schickten ihm ein Bild Imam Alis aus der Najafer Moschee und empfahlen den schiitischen Gläubigen, der Staatsmacht zu gehorchen. Reza Khan selbst nahm im August im Teheraner Bazar an den Geißelprozessionen des Muharram-Monates teil. Zum Gedenken an den Märtyrer Hussein geißelte er in aller Öffentlichkeit seine blanke Brust. Die schiitischen Olama wurden überzeugt, daß kein Zweifel an seiner islamischen Frömmigkeit bestehe. Eine Pilgerfahrt nach Najaf, wo er die Mojtaheeds Naini und Isfahani traf und ihnen versprach, §2 der ergänzenden konstitutionellen Verfassung stets anzuwenden, untermauerte den Glauben der schiitischen Olama, einen Mann des islamischen Glaubens gefunden zu haben (vgl. Richard 1989: 63).

Die Angst von der aufkommenden Arbeiterbewegung mit ihren kommunistischen Absichten einerseits und der Kemalismus mit seinen Säkularisierungstendenzen andererseits führten letztendlich zu Stellungnahmen der schiitischen Olama, die eine starke staatliche Dynastie unter Reza Khan favorisierten. Gerade als Reza Khan die Zustimmung der schiitischen Olama in Najaf suchte, wurde er offiziell von der sowjetischen Regierung als fortschrittlich, modern und als nationale Figur bezeichnet. Dies war das Ergebnis der Auseinandersetzungen zwischen den Kominternstrategen Wisanov und K'orgokryisin. Im Gegensatz zu Wisanov, der in Reza Khan einen britischen Handlanger gesehen hatte, ist K'orgokryisin zu dem Ergebnis gekommen, daß Reza Khan als Träger einer bürgerlichen Revolution gelten müsse, der aus der iranischen Bevölkerung selbst hervorgegangen sei. Seine politischen Entscheidungen würden die Industrialisierung, die Handelsbeziehungen sowie die Kultur im Iran maßgeblich entwickeln und das Land aus dem „Feudalismus“ herausführen (vgl. Ghassemi 1985: 185f., Gholamasad 1985: 157, 675). Die These von K'orgokryisin war mit der offiziellen Politik der UdSSR (Grundformationstheorie) identisch. Daher war es nicht verwunderlich, daß der sowjetische Vertreter in Teheran B. S.

Schumjatzki Reza Khan vor seiner Selbsterkennung zum Schah unterstützte. Die Kominternstrategen gingen davon aus, daß ein Regimewechsel in Persien den Sieg der kapitalbildenden Bourgeoisie unterstützen würde, welche zu einer Zusammenarbeit mit der Sowjetunion einverstanden sein werde (vgl. Geyer 1955: 30f.). Diese „Erkenntnis“ war so maßgeblich, daß die iranischen Sozialdemokraten unter Führung von Soleiman Mirza ebenfalls Reza Khan unterstützten. Die Druckergewerkschaft hieß ihn als „Verteidiger der iranischen Gewerkschaften“ willkommen, als er am 11. November 1923 nach Teheran zurückkehrte (vgl. Floor 1992: 36).

Der Charakter Reza Khans als ein von Großbritannien abhängiger Diktator nach dem Putsch von 1921 und der Niederschlagung der sozialen Bewegungen war nur einigen iranischen Intellektuellen wie beispielsweise Mirzadeh-e Eschqi und Malak al-Schoaraye Bahar und kritischen Journalisten nicht verborgen geblieben. Sie konnten sich allerdings nicht durchsetzen (vgl. Allafi 1990: 78f.), denn der überwiegende Teil der iranischen Intellektuellen unterstützte Reza Khan. Ihre Schwäche gegenüber den schiitischen Ulama und dem Nationalismus versetzte sie nicht in die Lage, eine kritische Analyse der sozialen Beziehungen zu entwerfen. Sie lobten Reza Khan als nationale Persönlichkeit. Im Parlament hatte sich eine neue Fraktion gebildet, die sich als *Tajadod* (Moderne) bzw. als Fraktion *Demokrat-e Mostaqel* (unabhängige Demokraten) bezeichnete und Reza Khan den Weg zum Thron ebnete. Außer diesen politischen Kräften und Persönlichkeiten, die von einer Republik oder von einer Modernisierung türkischen Typs träumten, opponierten die konservativen Politiker und die schiitischen Ulama offen gegen eine Republik (vgl. Modir Shanehchie 1996: 53).

Mitte 1925 wurde eine gutorganisierte Kampagne gegen die Rückkehr des in England ansässigen letzten Qajaren-Schah Ahmad gestartet. Am 12. Oktober 1925 wurde Reza Khan zum provisorischen Chef Persiens ernannt. Reza Khan als Premierminister, Oberkommandierender der Streitkräfte und nunmehr unumstrittener Herrscher des Landes rief eine verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Liste der Abgeordneten war durch Polizei und Regierungsbeamte festgelegt worden, um nicht genehme Personen aus dem Senat fernzuhalten. Im Verlauf von nur fünf Sitzungen wurde Reza Khan am 12. November zum *Schah han Schah* (König der Könige) ernannt, wobei die §§36, 37 und 40, die die konstitutionelle Monarchie sicherten, zu seinen Gunsten geändert wurden. Die weitreichenden Machtbefugnisse des neuen Monarchen über Exekutive und Legislative ermöglichten es ihm, seine Macht zu festigen. Am 12. Dezember 1925 folgte seine Thronbesteigung im Golestan-Palast. Er nahm die Pahlewi (frühere persische Schrift) als seinen Nachnamen an und setzte sich eine Krone auf, die der Krone der Sassaniden nachgebildet war. Einige Tage zuvor wurde die letzte kommunistische Zeitung *Nasiehat* verboten. Einige Parlamentsabgeordnete, nämlich Mohammed Mossadeq, Hussein Ala und Mojtahed Seyyed Hassan Modarres, stellten sich gegen den Dynastiewechsel (vgl. Ladjevardi 1990: 29f.).

Nach seiner Krönung versuchte Reza Schah die territoriale Grenze des Staates vertraglich gegenüber den Nachbarstaaten abzusichern und die zwischenstaatlichen Spannungen abzubauen. Am 1. Oktober 1927 wurde nach mehrmonatigen Verhandlungen ein Vertrag zwischen dem iranischen Außenminister Ali Qoli Khan Ansari und dem sowjetischen Delegationsleiter Tschitscherin in Moskau unterzeichnet. Der Vertrag beinhaltete: „1) einen Garantie- und Neutralitätsvertrag, 2) einen Notenwechsel über die gegenseitigen Handelsbeziehungen, 3) ein Abkommen über die Ausübung des Fischereigewerbes im

südlichen Kaspischen Meer, 4) einen Notenwechsel über den Hafen Pahlewi (Anzali), und 5) eine Zollkonvention mit Notenwechsel über die Festlegung der Handelsstarife.“ (Geyer 1955: 36).

Nach einem Staatsbesuch in der Türkei schloß Reza Schah einen Bündnisvertrag mit Mustafa Kemal Pascha Atatürk über fünf Jahre. Im Vertrag von Ankara wurde eine gegenseitige Anerkennung und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des jeweiligen Landes vereinbart. Außerdem wurden die Staatsgrenzen als unverletzlich bezeichnet, wobei die Streitigkeiten friedlich beigelegt werden sollten. Die beiden Ländern vereinbarten ferner, sich nicht an einem Angriffsbündnis mit einem dritten Staat zu beteiligen (vgl. Tonkaboni 1961: 68).

Nach dem Untergang des Osmanischen Reiches waren mehrere arabische Staaten entstanden. Das Protokoll von Konstantinopel von 1847 über die Grenzziehung zwischen Persien und dem Osmanischen Reich sollte für den Iran und den Irak ebenfalls übernommen werden, was allerdings von Reza Schah abgelehnt wurde. Statt dessen wurde nach den Verhandlungen am 4. Juli 1937 in Teheran ein neuer Grenzvertrag unterzeichnet. Der „Vertrag von Teheran“ enthielt im wesentlichen drei Punkte: 1) Die iranisch-irakische Grenze sollte weiterhin am Ostufer des Schatt al-Arab verlaufen, wobei dem Iran neben den bestehenden Sonderregelungen von Khoramschahr und Abadan nunmehr auch eine Viermeilen-Ankerzone bei Abadan eingeräumt wurde, 2) der Schatt al-Arab sollte Handelsschiffen aller Nationen und den Kriegsschiffen beider Vertragsparteien offenstehen, wobei die erhobenen Transitgebühren ausschließlich zum Unterhalt und Ausbau der Schifffahrtswege im Schatt al-Arab verwendet werden sollten, und schließlich 3) die Anerkennung des Flusses in seiner gesamten Breite als irakisches Hoheitsgewässer sollte die Nutzungsrechte beider Vertragspartner nicht einschränken (vgl. Gorawantschy 1993: 119).

Als besonders schwierig erwiesen sich die Beziehungen mit Großbritannien, da die vehementen antiimperialistischen sozialen Bewegungen keinen Kompromiß mit diesem Staat zuließen. Der Widerstand der Bevölkerung setzte Reza Schah einem so massiven Druck aus, daß er schließlich britische Konzessionen wie die „Imperial Bank of Persia“ und die Telegraphenverträge annullieren mußte (vgl. Behrawan 1980: 95). Nach dem Untergang des Osmanischen Reiches galt Großbritannien als unangefochtener Hegemon in dieser Region nicht nur, weil es den indischen Subkontinent, Afghanistan und die neu entstandenen arabischen Staaten unter seiner Kontrolle hatte, sondern auch, weil es durch die APOC im Iran mittlerweile einen „Staat im Staat“ gegründet hatte. Die APOC hatte eine große Anzahl von Tochtergesellschaften gebildet, die nicht abgabenpflichtig waren, was dazu führte, daß nur 5% des erwirtschafteten Gewinns aus dem Erdölgeschäft dem iranischen Staat zugute kam, obwohl im Vertrag von D’Arcy eine 16%ige Abgabe vereinbart worden war. Die Erdölanlagen unterstanden der vollständigen Kontrolle der APOC, die auch über eigene Schulen, Krankenhäuser, Flugplätze, eine eigene Kriegsflotte, Elektrizitätswerke und eigene militärische Schutzanlagen verfügte. Als nach massiven Forderungen der iranischen Bevölkerung der Vertrag mit der APOC ebenfalls einseitig annulliert wurde, war die Geduld Großbritanniens zu Ende. Der britisch-iranische Konflikt zog sich bis zum Völkerbund. Großbritannien ordnete eine militärische Intervention an, um seine Entschlossenheit im Erdölgeschäft mit dem Iran zu unterstreichen. Gestärkt durch einen britischen Kreuzer im Persischen Golf teilte die APOC-Geschäftsführung am 30. November der iranischen Regierung mit, daß sie deren Einmischung in die APOC nicht

dulde und die einseitige Kündigung keine Gültigkeit habe. Die APOC-Geschäftsführung bezog sich auf den Vertrag von 1901 zwischen dem Qajaren-Schah Mozaffer ed-Din mit dem Engländer William Knox D'Arcy, der eine Gültigkeit von 60 Jahren hatte. Im April 1933 wurde schließlich eine Überarbeitung des Erdölvertrages mit der APOC vorgesehen. Reza Schah schloß mit der APOC am 29. April 1933 einen neuen Vertrag bis 1993. Nun war die Erdölkonzession völkerrechtlich abgesichert, denn die Vereinbarung wurde nicht mehr zwischen einem Herrscher und einer Privatperson, sondern zwischen zwei Staaten abgeschlossen. Die britische Regierung verfügte mittlerweile über 56% und die iranische Regierung über 20% der APOC-Aktien. Es wurde im Vertrag zusätzlich eine Iranisierung des APOC-Personals, die Regelung der Verkaufspreise für den iranischen Markt und eine Beschränkung des Konzessionsgebietes auf 100.000 qkm vorgesehen. Es wurde ferner vereinbart, daß keine Erdölkonzessionen an Dritte vergeben werden dürften (vgl. ebd.: 95f., Atighetchi 1983: 25f.).

Unter dem Druck der antibritischen Stimmung beabsichtigte Reza Schah, den Iran von Großbritannien unabhängig zu machen, obwohl er mit dessen Hilfe an die Macht gekommen war. Die Gründung eines schlagkräftigen Militärapparates sollte nicht nur die territorialen Grenzen des Iran sicherstellen, sondern auch den separatistischen Bewegungen Einhalt bieten. Im Jahre 1922 wurden 47% des gesamten Haushalts den Militärausgaben gewidmet. Innerhalb von drei Jahren, bis 1925, wurde eine einheitliche Armee von 40.000 Mann ausgebildet. Das erste Gesetz zu allgemeinen Wehrpflicht wurde im Jahre 1926 erlassen. Bis 1930 umfaßte die iranische Armee schon 80.000 Mann, und diese Zahl stieg bis 1941 auf 125.000. Die jungen Männer wurden ihren Familien entrissen und in möglichst entlegene Provinzen verschleppt, wo sie eine zweijährige militärische Grundausbildung absolvierten, Persisch lernten und mit patriotischen und monarchistischen Liedern eingedeckt wurden. Im Jahre 1936 wurde ein Gesetz im Parlament beschlossen, nach dem nicht nur die früher ausgenommenen Hochschulabsolventen, sondern auch alle islamischen Olama zum Wehrdienst verpflichtet wurden. In Teheran wurden zwei Militärakademien gegründet und die jungen Offiziere zur militärischen Ausbildung nach Frankreich, Deutschland und in die UdSSR geschickt. Im Jahre 1924 wurde eine kleine Luftwaffe und acht Jahre später die iranische Marine gegründet (vgl. Abrahamian 1982: 131, Taheri 1985: 90, Halliday 1979: 68). Die Streitkräfte bekamen ihre eigenen Dienstleistungsbetriebe, die vom Gesundheitswesen bis zu Handelsketten reichten. Im Jahre 1925 wurde die *Bank-e Sepah* (Armeebank) gegründet, die verbilligte Kredite für die Offiziere bereitstellte, um ihre Loyalität zum Staat zu stärken (vgl. ebd.: 73).

Im Jahre 1927 beschnitt Reza Schah - zum Staunen seiner schiitischen Förderer - entscheidend die Kompetenzen der *Scharia*-Gerichte. Mit dem „Gesetz zur neuen Ordnung der Justiz“ (*Qanun-e Osul-e Taschkilate Adlie*) vom August 1928 wurde die Zuständigkeit der weltlichen Gerichte soweit ausgedehnt, daß die *Scharia*-Gerichte nur als religiöses Tribunal mit staatlicher Unterstützung im Justizministerium integriert blieben. Sie waren somit nur für Heirat und Scheidung, den religiösen Eid sowie die Ernennung eines Vormunds oder eines Verwalters frommer Stiftungen (*Waqf*) zuständig. Reza Schah ließ alle schiitischen Olama, die im Justizministerium als Richter arbeiteten, entlassen. Das gesamte Justizpersonal wurden durch Beamten ersetzt, die ein Studium in europäischen Rechtswissenschaften absolviert hatten. Der neue Justizminister Ali-Akbar Dawar studierte selbst an der Genfer Universität Rechtswissenschaft. Unter seiner Verantwortung wurde das Zivilgesetzbuch (*Qanun-e Madani*) mit 955 Paragraphen im Jahre 1928 in Kraft gesetzt. Mit

dem neuen Zivilgesetzbuch wurde das islamische Recht an die alltäglichen Bedürfnisse der iranischen Bevölkerung angepaßt. Es war aus dem französischen Recht entliehen und entsprechend kodifiziert. Im Jahre 1939 wurde das Zivilgesetzbuch um die Zivilprozeßordnung ergänzt, die 789 Paragraphen umfaßte. Das Strafgesetzbuch lehnte sich eng an das französische Strafrecht an und enthielt Elemente der schiitischen Rechtsgedanken. Im Mai 1932 trat das Handelsgesetzbuch (*Qanun-e Tejarat*) mit 900 Paragraphen in Kraft, das komplett aus dem französischen Handelsgesetzbuch (Code de Commerce von 1807) übernommen wurde. Im Jahre 1936 wurde im Parlament ein Gesetz verabschiedet, das den schiitischen Olama notarielle Aufgaben wie Ausfertigung von Dokumenten und Kaufverträgen entzog (vgl. Richard 1989: 70f., Tonkaboni 1961: 84f., Ghobadian 1993: 101). Das Zivilgesetzbuch, das ebenfalls die juristischen Bestimmungen über Privateigentum einschloß, bot den rechtlichen Rahmen für die Registrierung der Besitzverhältnisse, was allerdings infolge der Agrarpolitik sehr nachteilig auf die ohnehin schwache Position der Bauern wirkte. Damit wurde das Eigentum der Großgrundbesitzer juristisch abgesichert (vgl. Heshmati 1983: 142).

Eine Verwaltungsreform teilte 10 Provinzen (*Ostan*) in 49 Verwaltungsbezirke (*Schahrestan*) und 269 Landkreise (*Bachschi*). Jede Provinz wurde unter die Verantwortung des Provinzgouverneurs (*Ostandar*), jeder Verwaltungsbezirk unter die Verantwortung des Verwaltungspräsidenten (*Farmandar*) und jeder Landkreis unter die Verantwortung eines Landrates (*Dehestan*) gestellt. Die Dörfer (*Deh*) erhielten Dorfvorsteher (*Kad-choda*). Die Provinzgouverneure wurden von Reza Schah auf Vorschlag des Innenministeriums ernannt. Der Verwaltungspräsident und die Mitglieder der Landräte wurden vom Innenminister mit Einverständnis des Provinzgouverneurs ernannt. Die Dorfvorsteher wurden aus staatsloyalen und angesehenen Dorfbewohnern auf Vorschlag des zuständigen Verwaltungspräsidenten eingesetzt (vgl. Tonkaboni 1961: 82, Mahrad 1978: 313).

Mit dem neu verabschiedeten Verwaltungsreformgesetz und dem Zivilgesetzbuch verfestigte sich die Macht des Staates und der Großgrundbesitzer, denn nach der Verabschiedung des Gesetzes entstanden Seilschaften, und Bestechungsgelder wurden gezahlt, um das Eigentum von ungebildeten Kleinbauern unter dem eigenen Namen registrieren zu lassen. Die Dorfvorsteher wurden zum Vertreter der Großgrundbesitzer, die die Verantwortung für die Durchführung der Gesetze im ländlichen Raum übertragen bekamen (vgl. Heshmati 1983: 31, 144). Die mächtige Gruppe der Großgrundbesitzer umfaßte 400-450 Familien, von denen einige bis zu 300 Dörfer besaßen. „Nach einer Schätzung besaßen 37 Familien allein 19.000 Dörfer, d. h. etwa 38% der Gesamtzahl; eine andere Gruppe, die mittleren Grundbesitzer mit je ein bis fünf Dörfern, besaßen 7.000 Dörfer oder 14% der Gesamtzahl.“ (Halliday 1979: 104). Die Stärkung der Position der Großgrundbesitzer war durchaus im Sinne von Reza Schah, denn in den 20er und 30er Jahren hatte Reza Schah 2.100 Dörfer und Ländereien der Qajaren-Familie und der Stammesführer beschlagnahmt. Er machte sich und seine Familie dadurch von einem „Habenichtssoldaten“ zum größten Grundbesitzer des Landes (vgl. ebd.). Bis zum Ende seiner Herrschaft besaß er 5% aller iranischen Dörfer, 58% befanden sich im Besitz der stadtdansässigen Grundherren, 4% im Besitz des Staates, 18% im Besitz von Eigentümern bzw. Bauern und 15% schließlich im Besitz von islamischen Stiftungen (*Waqf*) (vgl. Heshmati 1983: 28, 144).

Die politischen und sozioökonomischen Verhältnisse der Bauern, die auf Privatland von schiitischen Olama oder auf von ihnen verwaltetem Stiftungsland arbeiteten, waren

allerdings nicht besser, sondern oft sogar schlechter als die derjenigen Bauern, welche das Land von Grundherren oder Staatsland bearbeiteten (vgl. Floor 1981: 308). Die wirtschaftliche Macht der schiitischen Olama brachte die Bevölkerung allmählich zu der Erkenntnis, daß sie Schwindler seien, weil sie auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung lebten und auf ihrem Rücken Geld verdienten, und dies trotz ihres „geringen Bildungsgrades und ihrer Heuchelei“ (vgl. Richard 1989: 72f.). Das Interesse der schiitischen Olama, der Großgrundbesitzer und Reza Schahs wurde durch den Einsatz der Armee und Gendarmerie forciert, da den Repressionsapparaten die Aufgabe der Tributeintreibung zugeschoben wurde. Während durch die Verwaltungsreform die traditionellen plebejischen Freiheiten im ländlichen Raum gebrochen wurden, durfte die iranische Bevölkerung die europäischen bürgerlichen Freiheiten nicht übernehmen. Unter solchen Bedingungen konnte sich das iranische Bürgertum nicht entwickeln, geschweige denn, sich als „Unternehmerverband“ oder als politische Partei institutionalisieren (vgl. Motadel 1987: 34).

Die staatlichen Reformen umfaßten auch die schulische Ausbildung. Die moderne Schule wurde erstmals ersten Mal durch Missionare für die Ausbildung der christlichen Bevölkerung eingeführt. Die Schulen hatten allerdings überwiegend moslemische Schüler aus reichen, modernen Familien. Im Jahre 1929 gab es im Iran insgesamt 50 Missionar-Schulen, wobei die Hälfte von amerikanischen Missionaren geleitet wurde. Im Jahre 1934 wurden dreißig Institutionen im ganzen Land geschaffen, die nach französischem Vorbild unterrichteten. Es wurde zum ersten Mal ein Netz von säkularen Volksschulen mit einheitlichen Lehrplänen eingerichtet, die Frauen ebenfalls besuchen konnten. Die akademischen Fächer wurden stärker betont. Die säkulare Schulbildung wurde in eine je sechsjährige Elementar- und Oberschulzeit gegliedert. Der eigentliche Aufbau des säkularen staatlichen Schulwesens wurde allerdings mit Einführung der kostenlosen Schulbildung im Jahre 1932 und der Koedukation bis zum zehnten Lebensjahr im Jahre 1934 eingeleitet. Ausländische, religiöse und für die ethnischen Minderheiten bestimmte Schulen wurden geschlossen, um eine einheitliche Schulbildung zu gewährleisten. Das Auslandsstudium der iranischen Studenten wurde mit staatlichen Stipendien gefördert. 1935 wurde die Teheraner Universität geöffnet. Während 1925 in den sechs säkularen Hochschulen 600 Studenten studierten, waren 1941 allein an der Teheraner Universität 3.300 Studenten immatrikuliert (vgl. Abrahamian 1982: 145, Richard 1989: 67f., Samadzadeh Darinsoo 1986a: 451).

Reza Schah leitete durch eine bereit angelegte Kampagne die sog. „Entarabisierung“ des Iran ein. Viele Städte, die die Namen schiitischer Heilige getragen hatten, wurden umbenannt (vgl. Mahrad 1979: 314). Einer alten persischen Tradition folgend, wurde nationale Kalender an Stelle des arabisch-islamischen eingeführt. Es wurde eine „Sprachakademie“ (*Farhangestan*) gegründet, die die Beseitigung der arabischen Begriffe aus der persischen Sprache vollziehen sollte. Diese Akademie belebte tausende persischer Wörter, die außer Gebrauch gekommen waren. Im Jahre 1928 verordnete Reza Schah allen iranischen Bürgern eine einheitliche Zivilkleidung europäischen Zuschnitts. Keiner durfte mehr mit Turban oder unrasiert in der Öffentlichkeit erscheinen (vgl. Taheri 1985: 86, 95, Heshmati 1983: 34). 1936 wurde das Tragen der islamischen Frauenschleier in der Öffentlichkeit verboten (vgl. ebd.: 85). Einige Zeit später wurde das Tragen der ethnischen Kleidungen in der Öffentlichkeit ebenfalls verboten. Dazu gehörte beispielsweise die kurdische Tracht. Die kurdische Sprache sollte vollständig durch das Persische ersetzt werden (vgl. Bruinessen 1981: 389). Die verordnete einheitliche Zivilkleidung sollte die ethnische Vielfalt und soziale Unterschiede verwischen. Als diese Verordnungen in Kraft

traten, zogen nationalistisch gesinnte Armeeeoffiziere durch die Straßen und entrissen Passanten brutal die Kleidung. Auf den öffentlichen Plätzen wurden die verbotenen Kleiderstücke verbrannt und lange Bärte geschoren. Die iranische Bevölkerung wurde plötzlich damit konfrontiert, die Wiederbelebung der „großen präislamischen Vergangenheit des Iran“ als „höchstes Lebensziel“ zu betrachten (vgl. Taheri 1985: 90, Heshmati 1983: 30f.).

Als Hindernis auf dem Weg zu diesem Ziel galten neben der arabischen Sprache auch die islamische Religion und ihre Träger, d. h. die schiitischen Olama im Iran. Die jahrhundertlang arabische Herrschaft wurde für den Niedergang des Iran verantwortlich gemacht. Die schiitischen Olama galten als primitiv, reaktionäre Heuchler, fatalistisch und als Hindernis des sozialen und industriellen Fortschritts im Iran. Dafür sorgten einige säkularistische „professionelle Intellektuelle“ wie der Philosoph und Historiker Ahamd Kasravi, der durch seine Beiträge die Machenschaften der schiitischen Olama zu entlarven versuchte (vgl. Kasravi, Shi'ism). Die schiitischen Olama wurden nicht nur öffentlich gedemütigt, sondern die massive Intervention des Staates im Bildungswesen, im Justizwesen und in der Bürokratie reduzierte ihre soziale Macht und auch ihr Ansehen. Das wirkte selbstverständlich auch negativ auf ihr Einkommen, das wiederum durch Enteignungen einiger Ländereien aus dem Besitz der frommen Stiftungen zugunsten Reza Schahs gestärkt wurde. Die seit Jahrzehnten geltenden islamisch-schiitischen Rituale wurden von Reza Schah eklatant verletzt. Anstatt sich wie üblich auf die Neujahrs-Pilgerfahrt zum Massumeh-Heiligtum nach Qom zu begeben, fuhr er nach Maschhad und betete allein ohne schiitische Würdenträger. Er machte deutlich, daß die religiösen Feierlichkeiten ohne Beteiligung der schiitischen Olama möglich sind (vgl. Taheri 1985: 89). Die Muharram-Prozessionen und die islamischen Feste wurden eingeschränkt und keine Visa mehr für Pilgerfahrten nach Mekka, Medina, Kerbela und Najaf ausgestellt (vgl. Abrahamian 1982: 149).

In dieser Zeit organisierten sich mehrere Frauenrechtlerinnen in Organisationen wie der *Peyk-e Seadat-e Nasswan* (Glücksbote der anderen Hälfte) in Rascht, der *Zanan-e Watankhah* (Nationalistische Frauen) und der seit 1926 bestehenden *Bidarye Zanan* (Bewußtsein der Frauen) in Teheran. Diese Institutionen leisteten - trotz drohender Gefängnisstrafen - redaktionelle Arbeiten und gaben Zeitschriften heraus mit dem Ziel, die iranischen Frauen über ihre „Rechte“ aufzuklären (vgl. Behbahani 1987: 26). Aus Protest gegen diese Zustände kündigte der anerkannte schiitische Mojtahed Brujerdi in der religiös und ideologisch aufgeladenen Atmosphäre seinen Besuch in Teheran an, um öffentlich gegen die Unterdrückung der schiitischen Olama bei Reza Schah persönlich zu protestieren. Er wurde aber in seiner Heimatstadt Brujerd unter Hausarrest gestellt (vgl. Riyahi 1986: 22).

Neben dem Islam und dem Arabertum galt für Reza Schah auch die nomadische Lebensweise als primitiv, da sie nicht nur dem ökonomischen Interesse des Landes zuwider lief, sondern durch ihre Mobilität und Waffenarsenale eine ständige potentielle Gefahr für den Zentralstaat darstellte. Im Projekt der „großen prä-islamischen Vergangenheit“ mußten nicht nur die nationalen und ethnischen Minderheiten assimiliert, sondern auch die nomadischen Volksstämme in den Provinzen Fars, Khuzestan, Baluchestan, Lurestan und Kurdistan seßhaft gemacht werden. Der Staat versuchte durch den Verkauf eines Teils der Staatsdomänen (*Khalisejat*), die Nomaden für eine seßhafte Lebensweise zu gewinnen. Als diese Maßnahmen keine Früchte trugen, griff der Staat zu härteren Maßnahmen. Nach einer staatlich initiierten Hetzkampagne gegen ihre nomadische Lebensweise wurden die Stämme



vom übermächtigen Militär unterworfen und entworfen. Sie mußten sich in einem zuvor bestimmten Gebiet niederlassen. In Lurestan und Kurdistan wurden Anfang der 30er Jahre die Stammesoberhäupter hingerichtet oder in andere Landesteile verbannt. Im Herbst 1933 wurde der mächtige Bachtjari-Khan Sardar Asad, ein treuer Gefolgsmann von Reza Schah, verhaftet und dann im Gefängnis umgebracht. Mehrere Bachtjari-Khans wurden ins Gefängnis geworfen; acht von ihnen wurden zum Tod verurteilt, 17 erhielten Freiheitsstrafen (vgl. Greussing 1987: 134f.). Der Galbaghi-Stamm wurde gänzlich deportiert. Die emotionalen und wirtschaftlichen Folgen dieser barbarischen Maßnahmen sind kaum zu überblicken. Die Familien wurden zerrissen, 60-80% der Viehherden wurden dezimiert, und die Stämme verelendeten (vgl. Bruinessen 1981: 389, Heshmati 1983: 25, 142f., 186f.).

Während Reza Schah einerseits die „reaktionären“ Elemente der iranischen Gesellschaft durch das Militär unterwerfen ließ, oder durch Modernisierungsmaßnahmen der Bildung, Justiz und Bürokratie in die Schranken verwies, setzte er andererseits einen Industrialisierungsprozeß in Gang. Für die ehrgeizigen Industrialisierungsmaßnahmen sollten verstärkt deutsche Spezialisten in Anspruch genommen werden, um den Iran außenpolitisch aus der britisch-sowjetischen Zange zu befreien. Dafür mußte allerdings vorher die Souveränität über die nationale Währung erreicht werden. Im Jahre 1927 wurde mit deutscher Beratung die *Bank-e Melli Iran* (Nationalbank des Iran) gegründet, die drei Jahre später die alleinigen Rechte zur Notenausgabe von der „Imperial Bank of Persia“ übernahm, weswegen Großbritannien mit 200.000 Pfund Sterling entschädigt werden mußte (vgl. Behrawan 1980: 95f.). Im Jahre 1926 wurde eine Reihe deutscher Techniker und Spezialisten von der iranischen Regierung angeworben. Besondere Beachtung fand die Entwicklung der Eisen- und Hüttenindustrie, die durch geschickte Verhandlungsführung und niedrigere Arbeitslöhne von der deutschen Industrie übernommen wurde. Für den Bau der Nord-Süd-Eisenbahnlinie beauftragte die persische Regierung im Jahre 1928 ein Konsortium aus mehreren Firmen. Drei Firmen stammten aus dem Deutschen Reich, zwei aus den USA, eine aus Großbritannien und eine aus Frankreich (vgl. Mahrad 1979: 127). Diese Nord-Süd-Strecke, die Bandar-e-Schah am Kaspischen Meer mit Bandar-Schahpur am Persischen Golf verband, kostete insgesamt über 300 Mill. RM und wurde 1939 fertiggestellt. Die Finanzierung der Eisenbahnlinie wurde durch indirekte Steuern auf Zucker- und Teemonopole abgesichert. 65-70% des gesamten Haushalts wurden für Investitionen in Eisenbahn, Straßenbau und für die Errichtung neuer Fabriken benutzt, und 30-35% wurden für Militärzwecke verwendet. Durch den Ausbau des Straßennetzes Mitte der 20er Jahre konnten die größeren Städte und naheliegende Dörfer miteinander verbunden werden. Es wurden verstärkt deutsche LKW's und Omnibusse eingesetzt. Im Jahre 1927 wurde die deutsche Firma Junkers mit dem Bau eines inneriranischen Flugnetzes und die Firma Siemens mit dem Bau des Telefonnetzes beauftragt. Die chemische und pharmazeutische Industrie aus Deutschland setzte ihre Produkte, vor allem Farben zum Einfärben von Stoffen und Wolle, auf dem iranischen Markt ab (vgl. Behrawan 1980: 103f., Heshmati 1983: 30f., Atighetchi 1983: 29).

Mehrere Fabriken wie die Teheraner Gewerfabrik, die Teheraner Papierfabrik, die Zuckerfabrik in Mazandaran, die Teheraner Textilfabrik oder die Teheraner Kristallfabrik nahmen unter den günstigen Bedingungen und mit Hilfe der ausländischen Fachkräfte zwischen 1926-1930 wieder ihr Arbeit auf. In dieser Zeit wurde die Anzahl der industriellen Fabriken von 93 auf 1.730 erhöht, wobei 346 Fabriken mit moderner Technologie

arbeiteten. Die Investitionen erhöhten sich von 1.430 Mill. IR auf 18.620 Mill. IR (vgl. Ghassemi 1985: 25, 162). Seit 1930 wurde die iranische Industrie durch staatliche Handelsschranken geschützt und die Investitionen durch verbilligte Kredite der „Nationalbank des Iran“ unterstützt. Der Staat kontrollierte in der 30er Jahren 33% der gesamten Importe und 49% der Exporte (vgl. Atighetchi 1983: 28). Diese Maßnahmen waren jedoch nicht selbstlos, denn Reza Schah und der Staat investierten in der 30er Jahren eine Summe von 550 Mill. IR. Die Investitionen waren in der Textilindustrie besonders lukrativ. Reza Schah selbst war an den Textilfabriken von Behschahr und Schahi, die über ein Anfangskapital von 5 Mill. IR verfügten, mit 2 Mill. IR beteiligt (vgl. Heshmati 1983: 29).

Nach dem neuen Erdölvertrag stiegen die Erdöleinnahmen des iranischen Staates, ohne daß die Machenschaften der APOC beendet wurden. Bis 1933 machte die APOC einen Gewinn von insgesamt 200 Mill. PS, doch der Iran erhielt nur 10 Mill. PS, wobei laut Vertrag dem Iran eine Summe von 32 Mill. PS zustand. Während von 1933 bis 1940 die Erdölförderung von 8.171.198 t auf 10.445.030 t um 27% und die Steuerzahlung an die britische Regierung von 305.818 PS auf 2.975.156 PS um 972,85% stiegen, erhöhten sich die Erdöleinnahmen der iranischen Regierung von 1.785.012 PS auf 4.000.000 PS um 224% (vgl. Atighetchi 1983: 26f.).

Der iranische Haushalt bestand aus einem Gesamt- und einem Sonderhaushalt. Mitte der 30er Jahre betrug der Sonderhaushalt 450-600 Mill. IR, der durch Erdöleinnahmen und indirekte Steuern aus Zucker, Tee und Straßenbenutzungsgebühren finanziert wurde. Die staatlichen Investitionen stiegen von 78 Mill. IR im Jahre 1931 auf 702 Mill. IR im Jahre 1939 (vgl. ebd.: 29).

Die Modernisierungs- und Industrialisierungsversuche von Reza Schah stellten eine „passive Revolution“ gegen die sozioökonomischen Bedingungen des Iran Anfang dieses Jahrhunderts dar, die die konstitutionelle, die separatistische und die Arbeiterbewegung hervorgebracht hatten. Mit diesen Maßnahmen sollten nicht nur den sozialen Bewegungen der Wind aus den Segeln genommen, sondern auch die vielfältigen sozialen und kulturellen Funktionen der schiitischen Olama, die sie zur politischen Mitsprache berechtigten, unterminiert werden. Dieses politische Vorhaben wurde allerdings erst durch erhöhten und umfassenden Einsatz des Militärapparates erreicht. Die Modernisierungsmaßnahmen stärkten allerdings die junge iranische Arbeiterbewegung, die mittlerweile durch die staatlichen Schulen alphabetisiert und durch die militärische Ausbildung diszipliniert worden war. Ende der 30er Jahre gab es insgesamt 536.200 Lohnarbeiter im Iran. In der Teppichproduktion waren 180.000, in der Produktion von Haushaltsgeräten 70.000, in der Erdölindustrie 60.000, im Eisenbahn- und Straßenbau 55.000, im Transportwesen und in Werkstätten 50.000, in der Textilindustrie 30.000, in der Baumwoll-, Reis- und Reinigungsindustrie 25.000, im Fischereigewerbe 15.000, in der Hafens- und Lagerarbeit 10.000, in der Zuckerindustrie 4.700, in der Kohleindustrie 4.000 und in der modernen Kleinindustrie 2.500 Lohnarbeiter beschäftigt. Die Arbeitslosenzahl betrug 30.000 (vgl. Mahrad 1978: 207, Atighetchi 1983: 29, Ghassemi 1985: 162).

Die aufklärerische Arbeit der Gewerkschaften und der KPI wurde von den schiitischen Olama, den Bazarhändlern, den Großgrundbesitzer und dem Staatsapparat mit Besorgnis verfolgt. Reza Khan ließ bereits im Verlauf der Parlamentswahlen im Sommer 1923 die Aktivitäten der Gewerkschaften unterbinden, weil er diese als ein Hindernis für seine Wahl zum Premierminister betrachtete. Vor seiner Krönung zum Schah im Jahre 1925 ließ er die

KPI verbieten und die Gewerkschaftsführer Abdolhussein Hesabi (Dehzar), Ostad Mirza Ali Memar, Baqerzade und Mohammed Parwane festnehmen. Während die sozialdemokratische Partei unter Führung von Soleiman Mirza ihre Arbeit fortsetzen durfte, retteten die Aktivisten der KPI ihr Leben nur durch die Flucht in die UdSSR (vgl. ebd., Floor 1992: 35f.).

Trotz massiver staatlicher Repressalien veranstaltete die KPI in diesem Jahr ihren zweiten Parteitag in Orumie. Zu einer Zeit, als sich die Stalin-Bucharin-Fraktion endgültig in der KPdSU durchgesetzt hatte. Dem Iran kam nach dem Stalinschen Konzept vom „Sozialismus in einem Land“ und der fünfjährigen Wirtschaftsentwicklung die Rolle eines Randstaates zu, der die UdSSR von den imperialistischen Mächten abschirmte. Hierdurch wurden der Kominternpolitik im Orient Beschränkungen auferlegt, was dazu führte, daß das antikommunistische Regime Reza Schahs in Kauf genommen werden mußte (vgl. Geyer 1955: 39). Die Strategen der Komintern erarbeiteten eine theoretische Rechtfertigung dieser Außenpolitik. Zum ersten Mal wurde die These der „Komparador und Nationalen Bourgeoisie“ formuliert und den kommunistischen Parteien die Unterstützung der „Nationalen Bourgeoisie“ vorgeschlagen. Während die Komintern Reza Schah als Vertreter der „Nationalen Bourgeoisie“ und „antiimperialistischen Kraft“ einstufte und eine Zusammenarbeit mit ihm, den schiitischen Olama und den Nomadenführern befürwortete, strebte die KPI-Führung unter der Verantwortung Sultanzade eine Agrarrevolution und die Errichtung von Bauernräten an. Die KPI konnte diese Politik jedoch nur gegen Reza Schah und die traditionellen Gruppen (Großeigentümer und islamische Olama) forcieren. Folglich meldete - ungeachtet der Empfehlungen der Kominternstrategen - die KPI auf ihrem zweiten Parteitag in Orumie ihre Führungsrolle an. Reza Schah wurde als „Feind der politischen Freiheiten der Arbeiterklasse“ bezeichnet. Die Parteidelegierten forderten in ihrem Parteiprogramm den Sturz der Pahlawi-Dynastie und die Errichtung einer Republik. In der Außenpolitik wurde eine radikale antiimperialistische Politik gegenüber Großbritannien und die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zur UdSSR beschlossen (vgl. Ladjevardi 1990: 31, Arman 1985: 44). Eine besondere Rolle spielte auf diesem Parteitag die Organisation der Gewerkschaften. Im vierten Teil ihres Kommuniqués wurde in einem 18Punkte-Programm die Gründung einer *Kommission-e Ethadieh-ha* (Kommission der Gewerkschaften) vorgesehen, die mit der Organisation von Gewerkschaften und von Arbeitskämpfen beauftragt wurde (vgl. Ghassemi 1985: 164).

Im folgenden Jahr wurden mehrere erfolgreiche Arbeitskämpfe organisiert. Ein Generalstreik in der Erdölindustrie im Jahre 1927, der durch einige Arbeiter im Untergrund („Arbeiterkonferenz“) organisiert wurde, lähmte die Produktion der APOC. Die Arbeiteraktivisten forderten in ihrem Kommuniqué den Achtstundearbeitstag, höhere Löhne, Wohnungen für die Arbeiter und Zulassung von Gewerkschaften. Bereits 1925 wurde das Feiern des 1. Mai zum politischen Verbrechen erklärt. Im Jahre 1927 wurde ungeachtet aller Repressionen in einem Garten in Teheran (*Dolatabad*) unter Beteiligung der „Kommission der Gewerkschaften“ und der Arbeiter (Schreiner, Schuhmacher, Kraftfahrer etc.) der 1. Mai gefeiert. Drei Tage danach gingen die Arbeiter zum Sitz der „Sozialistischen Partei“ und feierten dort weiter. Soleiman Mirza war jedoch nicht benachrichtigt worden. Das Regime erfuhr erst einige Tage später von der „Feierlichkeiten“ und verhaftete mehrere Arbeiter. Im Jahre 1929 wurde der 1. Mai mit 2.000 Beteiligten gefeiert. Die Sicherheitskräfte zerschlugen die Versammlung und nahmen 50 Aktivisten fest. Im selben Jahr organisierten die Mitglieder der *Sandikay-e Kargaran-e Naft-e Jonub*

(Gewerkschaft der südlichen Erdölarbeiter) eine Konferenz, an der 30.000 Arbeiter teilnahmen. Sie protestierten gegen die Schließung ihrer Klubs und organisierten die 1. Mai-Feier. Auf dieser Veranstaltung erklärten die Arbeiteraktivisten den 1. Mai zum allgemeinen Streiktag. Als am 29. April 93 Aktivisten verhaftet wurden, ließen die Arbeiter sich nicht einschüchtern. Sie traten in einen Generalstreik für die Anerkennung der freien Gewerkschaften, die Freilassung der inhaftierten Kollegen und die Anerkennung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag ein. Am Generalstreik nahmen 9.000 Arbeiter teil. Die Streitkräfte griffen die Streikposten an und verletzten mehrere Arbeiter. Am nächsten Tag griffen die Arbeiter die Polizeistation mit Steinen an und forderten die Freilassung ihrer Kollegen. Als die Situation sich zuspitzte, solidarisierten sich die anderen Arbeiter und Bazaris ebenfalls mit den Aktivisten. Die Auseinandersetzungen dauerten drei Tage. Das britische Kriegsschiff *Siklaman* wurde nach Abadan geschickt, und britische Soldaten griffen die streikenden Arbeiter an. Eine besondere Rolle spielte in dieser Auseinandersetzung das seit 1925 von der APOC-Geschäftsführung organisierte *Daftar-e Amniat* (Sicherheitsbüro). Die Aufgabe dieser Institution lag in der Aufrechterhaltung der „allgemeinen Sicherheit“, die sich allerdings hauptsächlich mit der Bespitzelung von Arbeiteraktivisten und der Unterdrückung der Arbeiterbewegung befaßte. Das „Sicherheitsbüro“ stand unter Verantwortung von Dr. M. Y. Uaung (einem Arzt der Konzernleitung) und dem britischen Unteroffizier E. H. O. Elkington, der sich durch seine Grausamkeiten in Indien einen Namen gemacht hatte. Die Auseinandersetzungen hatten sich so zugespitzt, daß schließlich eine Regierungsdelegation aus Teheran eintraf, um die politische Situation zu beruhigen. 201 Arbeiter wurden in das Khoramabader Gefängnis geschickt und einige von ihnen freigelassen, nachdem sie sich schriftlich verpflichtet hatten, nicht mehr in die Provinzen Khuzestan und Fars zurückzukehren. Fünf führende Gewerkschaftsaktivisten wurden nach Teheran geschickt und ohne Gerichtsverhandlung eingekerkert. 500 Arbeiter wurden von der APOC entlassen. Die Konzernleitung beschuldigte die UdSSR, für den Generalstreik die Verantwortung zu tragen, da ihre „Agenten“ ihn organisiert hätten. Trotz der Niederlage im Arbeitskampf setzten die Arbeiter höhere Löhne durch (vgl. Aschtiani 1985: 65, Ladjevardi 1990: 3, 30, 38, Ghassemi 1985: 91, 151f., 164f.).

Die Niederlage der Gewerkschaften schwächte jedoch die junge iranische Arbeiterbewegung. Im Jahre 1930 konnten nur in Maschhad die Gewerkschaftsaktivisten den 1. Mai feiern. In ihrem Kommuniqué forderten sie die Senkung der Arbeitszeit von 14 auf 8 Stunden. Die Gewerkschaftsmitglieder wählten Abdolhussein Dehzade (Hsabi) und Ali Akbar Frahodi zu ihren Vertretern. Als die Sicherheitskräfte erfuhren, daß die KPI eine Veranstaltung für die Arbeiter organisiert hatte, griffen sie die Versammlung an und nahmen mehrere Arbeiter fest (vgl. ebd.: 91). Im nächsten Jahr, am 4. Mai 1931, streikten die Arbeiter in der Textilfabrik *Watan*. Der Streik wurde durch KPI-Mitglieder im Untergrund unter der Verantwortung von Nazrollah Aslani organisiert. Die Sicherheitskräfte schlugen den Streikposten nieder und nahmen 25 Arbeiteraktivisten fest. Einige wurden ohne Gerichtsverhandlung festgehalten und der Rest in die Verbannung geschickt. In ihrem Kommuniqué forderten die Arbeiteraktivisten die Gründung von freien Gewerkschaften. Die Arbeiter hatten durch ihren Streik die Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich reduziert und eine Lohnsteigerung um 20% durchgesetzt (vgl. ebd.: 171f.).

Nach einem Streik im Jahre 1931 in einer Isfahaner Textilfabrik ließ Reza Schah im Juni das Gesetz *Mojazat-e Mohsedin Alieh-e Amniat wa Esteglal-e Mamlekat* (Strafgesetz gegen Gesindel, das die innere Sicherheit und Souveränität des Landes gefährdet) zum Schutz

gegen die Gewerkschaftsorganisationen im Parlament ratifizieren. §1 galt für Gruppierungen im Iran, die antimonarchistische oder kollektivistische Ziele verfolgten und §2 für die Wenigen, die im Ausland dieselben Ziele verfolgten. Die Beschuldigten konnten mit drei bis zehn Jahr Einzelhaft rechnen. Gleichzeitig wurden sämtliche Parteien und linke kulturelle Institutionen verboten und die freie Meinungsäußerung eingeschränkt (vgl. ebd.: 180, Behrawan 1980: 41, 45f.). Mit diesen weitreichenden Machtbefugnissen schlug der Repressionsapparat konsequent die kulturellen Institutionen und die linke Presse sowie die Gewerkschaftsbewegung nieder. An dieser Hetzjagd beteiligten sich auch die schiitischen Olama. Der bekannteste religiöse Führer war in dieser Zeit Mojtahed Modarres, der seine Schlägertruppe - bestehend aus *Lutis* und *Mayadnis* - einsetzte, um die Gewerkschaft zu spalten und ihre Leitung zu zerschlagen (vgl. Floor 1981: 308).

In dieser Zeit standen die schiitischen Olama und Islamisten völlig im Hintergrund, während die junge iranische Arbeiterbewegung allmählich immer mehr an politischem Terrain gewann. Die linken Intellektuellen dominierten immer mehr die Diskurse, die einerseits Säkularisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen forderten und andererseits eine konsequente antiimperialistische Politik gegenüber Großbritannien sowie die Demokratisierung der Politik einforderten. Daß die demokratischen Ordnung unterstützt werden sollte, unterstrich die Tatsache, daß das „Maximalprogramm“ der KPI zur Revolution vorerst beiseite gelegt wurde (vgl. Geyer 1995: 29).

Die linken Publikationen hatten allmählich eine so große Leserschaft gefunden, daß sie schließlich als Gefahr für den Staat erkannt und verboten wurden. Mehrere Intellektuelle wie der Dichter, Journalist und Chefredakteur der Zeitschrift *Gharn-e Bistom* (Zwanzigstes Jahrhundert) Mirzadeh Eschqi, der Chefredakteur der Zeitung *Nasihah* Aref Qaswini und der Chefredakteur der Zeitung *Tufan* (Sturm) Farokhi Yazdi wurden ermordet. Ali Scharghi, Seyyed Mohammed Tanha, Anzobi und Beyjazi wurden nach langen Mißhandlungen ebenfalls ermordet. Seyyed Morteza Hegazi, ein Arbeiter und Gewerkschaftsaktivist, der an der vierten Konferenz der „Internationalen Roten Gewerkschaften“ teilgenommen hatte, wurde bei seiner Rückkehr in der Hafenstadt Anzali festgenommen und im Gefängnis ermordet. Sein Nachfolger Ali Scharghi, der mit dem legendären Satar Khan an der konstitutionellen Revolution mitgewirkt hatte, wurde ebenfalls von der Polizei festgenommen und nach sechs Jahren Gefängnis und Folter ermordet. 1929 wurden insgesamt 300 Arbeiter des *Schoray-e Markazi* (Zentralrat) im ganzen Land festgenommen und zu langen Haftstrafen verurteilt. Zwischen Juli und Dezember 1932 wurden mehr als 150 Bauern öffentlich hingerichtet, weil sie gegen die Großgrundbesitzer Widerstand leisteten und die Tribute nicht ablieferten wollten. Zwischen 1930 und 1933 saßen insgesamt mehr als 2.000 politische Gefangene unter unmenschlichen Bedingungen im Gefängnis. Mehr als 20.000 iranische Staatsbürger wurden nur wegen ihrer politischen Einstellung in die Verbannung geschickt. Mehrere Frauenrechtlerinnen, die sich in Frauenorganisationen mit Hilfe ihrer Zeitschriften der Aufklärung der iranischen Frauen widmeten, wurden eingekerkert und ihre Zeitschriften verboten. Jeder iranische Bürger benötigte eine polizeiliche Ausreisegenehmigung, wenn er in eine andere Stadt reisen wollte. In dieser zwanzigjährigen schwarzen Periode der iranischen Geschichte fielen über 240.000 Widerstandskämpfer dem Terror zum Opfer (vgl. Heshmati 1983: 24, Ghassemi 1985: 178f., Behbahani 1987: 26, Behrawan 1980: 45). Die politischen Rivalen wurden ebenfalls physisch vernichtet, wenn sie auch zu den engsten Gefolgsleuten Reza Schahs gehörten. Der Hofminister Abd ol-Hussein Taymur-Tash (1926-1932) wurde auf Befehl von Reza Schah

wegen angeblich pro-russischer Ambitionen und Korruption im Gefängnis im Jahre 1933 vergiftet. Der Finanzminister Firuz Mirza (1925-1929) wurde wegen Korruption verurteilt und hingerichtet. Der Justizminister Ali-Akabr Dawar beging im Jahre 1937 „Selbstmord“. Er hatte zuvor die Entwicklungspolitik Reza Schahs kritisiert (vgl. Greussing 1987: 134f., Foran 1998: 333).

Trotz massiver staatlicher Repressionen konnte der Widerstand der Arbeiterbewegung nicht gänzlich gebrochen werden. Im Jahre 1932 streikten die Bauarbeiter in Noschahr, weil sie den Achtstundenarbeitstag durchsetzen wollten und ihre verspäteten Löhne einforderten. Im selben Jahr streikten auch die Teppichknüpfer in Tabriz und Maschhad, wobei mehrere Arbeiteraktivisten festgenommen wurden. Gleichfalls in diesem Jahr streikten in der Provinz Mazandaran die Eisenbahner. Alle Beteiligten wurden verhaftet und ihre Gewerkschaften zerschlagen. Bis 1937 gelang es den Gewerkschaftsaktivisten im Untergrund, die Eisenbahner-Gewerkschaft noch einmal zu organisieren und ihre Aktivitäten auf den Bergbau sowie auf die kleineren Fabriken auszudehnen. Die Gewerkschaften wurden jedoch später unterwandert. 17 Gewerkschaftsaktivisten wurden verhaftet und bis 1941 eingekerkert (vgl. Ladjevardi 1990: 38f.).

Ähnlich wie die Gewerkschaftsaktivisten fanden die linken iranischen Intellektuellen trotz massiver staatlicher Repressionen immer neue Wege, um ihre aufklärerische Arbeit fortzusetzen. Im Jahre 1933 gründete der linke Intellektuelle Arani mit Hilfe seiner Genossen die Monatszeitschrift *Donya* (Die Welt), als er nach Beendigung seines Medizinstudiums in Berlin in den Iran zurückkehrte. Um Arani sammelte sich eine Gruppe junger Intellektueller, die ihre Sympathie für marxistische Ideen und die Gegnerschaft zum Diktator Reza Schah nicht verbargen. Im Jahre 1938 wurde gegen Arani und 52 seiner Gesinnungsgenossen ein Prozeß wegen „kommunistischer Aktivitäten“ eröffnet. Er wurde zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt, jedoch im Jahre 1940 in seiner Gefängniszelle ermordet (vgl. Behrawan 1980: 46, Greussing 1987: 152f.).

Trotz massiver staatlicher Repressionen konnten die Aktivitäten der Arbeiterbewegung und der linken Intellektuellen nicht gänzlich gebrochen werden. Der Staat mußte schließlich einlenken und der Forderung der Arbeiterbewegung nach einer Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen entgegenkommen. Am 10. August 1936 verabschiedete der „Ministerrat“ das sog. *Nezam-name Karkane-jat wa Moasse-sate Sanati* (Gesetz für Fabriken und industrielle Institutionen). Das verabschiedete Gesetzespaket, das für Fabriken mit 5-10 Beschäftigten galt und kaum angewendet wurde, sah ein Mindestmaß von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsanforderungen vor, die durch eine gewisse Arbeiterwohlfahrt wie bezahlten Schwangerschaftsurlaub für Arbeiterinnen und die Ausstattung der Arbeiter mit Arbeitskleidung flankiert wurde. Für die Arbeitsinvaliden wurde ein Kündigungsschutz eingeführt, wobei sie in der Fabrik nur mit leichten Tätigkeiten und einem kürzeren Arbeitstag weiterbeschäftigt werden mußten. In dem Gesetzespaket waren allerdings die Organisation von unabhängigen Gewerkschaften und ein Streikrecht nicht vorgesehen. Die rechtlichen Konsequenzen gegen den Arbeitgeber bei Verletzung des Gesetzes waren minimal und konnten kaum angewendet werden. Während Gesetzesverletzungen seitens der Arbeitgeber mit 20-70 IR und 3-7 Tagen Haft bestraft werden sollten, konnten die Arbeitslöhne der Arbeiter verringert oder gar gestrichen werden, wenn der Arbeitgeber mit dem Arbeitsergebnis der Arbeiter nicht zufrieden war. Eine Arbeitsverweigerung sollte hingegen mit 5 Tagen Haft und 5-50 IR bestraft werden,

wobei die Verluste der Arbeitgeber vom Arbeiter übernommen werden mußten (vgl. Ladjevardi 1990: 42f.).

Die starke antiimperialistische Haltung der iranischen Arbeiterbewegung zwang Reza Schah, sich immer mehr von Großbritannien zu distanzieren. Die Handelsbeziehungen zwischen dem Iran und dem Deutschen Reich wurden ausgebaut, was dem aufsteigenden und nach dem Ersten Weltkrieg isolierten Deutschen Reich zugute kam. Das in eine „Hegemoniekrise“ geratene Großbritannien versuchte, seine Konzessionen im Iran auf das ganze Land auszudehnen. Die deutsche Außenpolitik ging sehr behutsam vor. Nach der Beendigung des Ersten Weltkriegs wurde in Berlin im Jahre 1918 die „Deutsch-Persische Gesellschaft“ für den Ausbau der deutsch-persischen Handels-, Wirtschafts- und Kulturbeziehungen gegründet (vgl. Mahrad 1979: 74f.). Mit Verträgen über den Eisenbahnbau sowie dem Abschluß von Automobil- und Luftverkehrskonzessionen sollte zunächst eine angemessene Infrastruktur geschaffen werden, die später nach der Übernahme der Monopolrechte (Bau von Bewässerungsanlagen, Abholzung der Wälder, Ausbeutung der Bodenschätze etc.) der industriellen Produktion zugute kommen sollte (vgl. Ebd.: 123f.).

Die britische Regierung sah dieser Entwicklung jedoch nicht tatenlos zu. Im Jahre 1919 stellte Großbritannien der iranischen Regierung eine „Schwarze Liste“ vor, in der die Namen von unerwünschten Personen aufgelistet waren. In dieser Liste wurden auch 73 deutsche Staatsbürger aufgeführt, die vor allem als Vertreter der deutschen Industrie im Iran tätig waren (vgl. ebd.: 47f.). Trotz aller britischen Anstrengungen verbesserten sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Iran und dem Deutschen Reich, bis Reza Schah im Jahre 1932 das gesamte Personal der Berliner persischen Gesandtschaft abberief, weil er über einen beleidigenden Presseartikel in deutschen Zeitungen verärgert war (vgl. ebd.: 90f.). Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gewannen allerdings die deutsch-iranischen Beziehungen eine neue Qualität. Die „Deutsch-Persische Gesellschaft“ wurde aufgelöst und an ihre Stelle trat der „Deutsche Orient-Verein“ (vgl. ebd.: 79).

Während das Deutsche Reich im Jahre 1921 die 15. Stelle im iranischen Außenhandel einnahm, rückte es nach dem Machtantritt Adolf Hitlers an den zweiten Platz hinter der UdSSR. Im Jahre 1936 wurde in Teheran die „Deutsch-Iranische Handelskammer“ eröffnet. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen führten dazu, daß das Deutsche Reich im Jahre 1938/39 die Position der UdSSR als wichtigster Handelspartner des Iran übernahm. Mit dem Deutschen Reich vereinbarte eine iranische Wirtschaftsdelegation den Bau von deutschen Hochöfen im Iran, die durch die Firma Ferro-Stahl geliefert werden sollten. Die iranische Regierung bezahlte dafür im voraus 318 Mill. IR, obwohl die Hochöfen niemals im Iran installiert wurden. Als sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Iran und dem Deutschen Reich weiter intensivierten, verlängerte Reza Schah 1938 den Wirtschaftsvertrag mit der UdSSR nicht mehr. In diesem Jahr wurden 41,4% des iranischen Außenhandels mit dem Deutschen Reich abgewickelt. Diese Zahl erhöhte sich bis 1940/41 auf 45,5%.

Reza Schah würdigte nicht nur die Bedeutung des deutschen Nationalsozialismus als ein Bollwerk gegen den Kommunismus, sondern erlaubte auch, daß die Agenten des Naziregimes im Iran ungehindert ihre politische Propaganda betrieben und den Iran als Basis ihrer subversiven Tätigkeit gegenüber der UdSSR und Großbritannien benutzten. Unter Leitung der Gestapo-Agenten Meier und Schulz lief die antibritische und antikommunistische Propaganda auf vollen Touren. Sie hoben die gemeinsame „arische Rasse“ der Iraner und Deutschen hervor, was von Reza Schah wohlwollend akzeptiert wurde. Sie kauften oder bestachen Zeitungen wie z. B. *Etela'at* und *Teheran du Journal*, um die Nachrichten der

offiziellen deutschen Nachrichtenagentur zu verbreiten und ihre rassistische Weltanschauung zu propagieren. Das Naziregime schenkte der iranischen Nationalbibliothek eine beachtliche Büchersammlung, darunter auch faschistische Literatur. Die Nazi-propaganda bezeichnete Iran als ein „rein arisches Land“. Die iranische Regierung, begeistert von der rassistischen Propaganda, ordnete an, daß die Landesbezeichnung von *Persien* in *Iran* geändert werden sollte (vgl. Heshmati 1983: 27, 33, Behrawan 1980: 47, 103f.).

Die antikommunistische Propaganda der Gestapo-Agenten gegen dem atheistischen Staat der UdSSR und das Verbrechen des Naziregimes gegenüber den europäischen Juden wurden von den iranischen schiitischen Olama wohlwollend akzeptiert. Einige schiitische Olama stiegen auf die Kanzel und behaupteten, daß Adolf Hitler insgeheim Anhänger des islamischen Glaubens geworden sei, er sei Anhänger des ersten schiitischen Imam Ali und trage stets ein kleines silbernes Porträt des heiligen Imam unter seinem Hemd. Einige behaupteten sogar, daß der tatsächliche Name Hitlers in Wirklichkeit *Haydar* (Beiname des ersten schiitischen Imam Ali) sei und er sich offen zur islamischen Religion bekennen würde, wenn er Großbritannien und die Sowjetunion besiegt und die Juden ausgerottet habe (vgl. Taheri 1985: 117). Der bekannteste schiitische Mojtahed in dieser Zeit war Ajatollah Kaschani, der ebenfalls die iranische Außenpolitik Reza Schahs mittrug, da er das Deutsche Reich als Gegengewicht zu Großbritannien betrachtete (vgl. Richard 1981: 284).

## **8. Die Besetzung des Iran im Verlauf des Zweiten Weltkrieges durch alliierte Streitkräfte und die Zunahme des US-amerikanischen Einflusses im Iran**

Am 26. Juni 1941 forderte die Sowjetunion in einer Protestnote die iranische Regierung auf, Maßnahmen gegen die deutschen Agenten im Iran zu ergreifen, da sie einen Staatsstreich planten. Die iranische Regierung unterstrich statt dessen am selben Tag durch ihren Gesandten in Moskau ihre strikte Neutralität bezüglich des Zweiten Weltkrieges. Am 19. Juli traf in Teheran eine gemeinsame britisch-sowjetische Protestnote ein, die die Ausweisung aller deutschen Staatsbürger aus dem Iran forderte. Die iranische Regierung lehnte diese Maßnahmen ebenfalls ab, weil nach ihrem Verständnis 700 deutsche Staatsbürger keinerlei Gefahr für Großbritannien und die Sowjetunion darstellen könnten. Nachdem die folgenden britisch-sowjetischen Proteste am 11. und 16. August ebenfalls keine Ergebnisse zeigten, marschierten am 25. August britische und russische Soldaten in den Iran ein. Während die britische Regierung ihre Intervention mit der Abwehr gegen die Achsenmächte begründete, die versuchen würden, den Iran unter ihre Kontrolle zu bringen, rechtfertigte die Sowjetunion ihre Militärintervention völkerrechtlich. Demnach sah sich die Sowjetunion gezwungen, die gegen sie gerichtete „Wühlarbeit von Agenten des Nationalsozialismus“ zu unterbinden, denn die Agenten versuchten, Terroristen und Saboteure in das Erdölgebiet von Baku einzuschleusen (vgl. Geyer 1955: 46f.).

Das britische Militär besetzte Basra und Bagdad und versenkte die iranische Marine im Persischen Golf. Nach der Besetzung der südwestlichen Erdölfelder des Iran stießen die britischen Truppen über Kermanschah nach Teheran vor. Die Rote Armee hingegen nahm vom Norden aus Maschhad und Tabriz ein und stieß dann ebenfalls nach Teheran vor. Vor dem Eintreffen der alliierten Streitkräfte wurden mehrere iranische Städte durch die alliierte Luftwaffe bombardiert (vgl. Kautz 1995: 23). Das „mächtige“ iranische Militär, das rigoros

gegen iranische Stämme und soziale Bewegungen eingesetzt worden war, zeigte sich gegenüber den alliierten Streitkräften machtlos. Als die Verteidigung nach einem symbolischen Widerstand zusammenbrach, rief Reza Schah die iranische Bevölkerung zum bewaffneten Widerstand gegen die Aggressoren auf. Die Bevölkerung handelte jedoch entgegengesetzt dazu. In den Provinzen Gilan und Mazandaran, wo sich der Hauptanteil des von Reza Schah „erworbenen“ Besitzes befand, entlud sich die Aggression gegen ihn, indem seine Häuser und Paläste geplündert wurden (vgl. Heshmati 1983: 38f.). Am 28. August bot Reza Schah den Alliierten einen „Waffenstillstand“ an, der angenommen wurde, wenn es auch danach noch zu Schießereien mit einigen nationalistisch gesinnten Offiziere kam. Reza Schah beauftragte Mohammed Ali Fruqi mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Alle Minister aus Mansurs Kabinett, abgesehen von ihm selbst und dem Außenminister Mozaffar Alam, waren in dem neuen Kabinett vertreten, wenn auch mit teilweise anderen Posten (vgl. Kauz 1995: 23, 27). Die neugebildete Regierung von Mohammed Ali Fruqi rief die Bevölkerung dazu auf, den „Widerstand“ aufzugeben, und teilte mit, daß Reza Schah zugunsten seines Sohnes, des Kronprinzen Mohammed Reza Pahlewi, zurückgetreten sei. Seinen Rücktritt begründete Reza Schah am 16. September folgendermaßen: „Da ich in den verflossenen Jahren meine Kräfte für die Angelegenheiten des Reiches angewendet habe und zu schwach geworden bin, fühle ich, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, daß sich eine jüngere Kraft den Staatsgeschäften, die einer steten Wartung bedürfen, widme und zum Glück und zur Wohlfahrt des Volkes beitrage“ (zit. n. Mahrad 1979: 187).

Der junge Schah versicherte in seiner Vereidigungszeremonie, daß er stets die Verfassung und Prinzipien der konstitutionellen Monarchie achten werde (vgl. Tonkaboni 1961: 85). Nach seiner Vereidigung wurde der junge Mohammed Reza Schah am 17. September 1941 von den alliierten Streitkräften anerkannt. Er mußte am 27. September einen Haftbefehl gegen seinen Vater erlassen, der allerdings nicht vollstreckt werden konnte, da Reza Schah in Begleitung seiner Familie bereits den Iran Richtung des südafrikanischen Exiles verlassen hatte, wo er im Jahre 1944 starb. Die alliierten Streitkräfte erklärten am 27. Oktober 1941, daß Mohammed Reza Schah nur Repräsentationsaufgaben übernehmen dürfe und keine politischen Entscheidungen ohne Absprache mit den Besatzungsmächten zu treffen habe (vgl. Mahrad 1979: 37, 107).

Am 9. September wurde der Iran zum zweiten Mal zwischen Großbritannien und Rußland bzw. der Sowjetunion in Einflußgebiete aufgeteilt. Die territoriale Abgrenzung entsprach im wesentlichen dem Prinzip der Konvention von 1907, die allerdings die Benutzung von sämtlichen Flugplätzen, militärischen Objekten und dem gesamten Verkehrswesen einschloß sowie die Zoll- und Paßkontrolle beinhaltete (vgl. Geyer 1955: 48).

Der iranische Zentralstaat zerfiel faktisch innerhalb von drei Tagen. Im iranischen Militär kam es auf breiter Basis zu Fahnenflucht. Die Soldaten kehrten in ihren Dörfer zu ihren Familien zurück. Die nomadischen Stämme gaben ihre - unter Reza Schah erzwungene - sesshafte Lebensweise auf und nahmen ihre Wanderungen wieder auf. Aus dem Ausland kamen die im Exil lebenden Stammesführer zurück und nahmen ihre früheren Machtpositionen wieder ein (vgl. Bruinessen 1981: 389f., Kauz 1995: 26).

Es wurden wieder Parteien gegründet und die freie Meinungsäußerung gestattet. Nach einer Generalamnestie für die politischen Häftlinge kamen 1.250 Gefangene, darunter mehrere kommunistische Aktivisten der Arani-Gruppe, aus dem Kerker heraus und wurden durch aus der UdSSR zurückkehrende intellektuelle Emigranten verstärkt (vgl. Abrahamian 1997d: 223). Am 29. September 1941 wurde die *Hezb-e Tudeh-e Iran* (iranische

Massenpartei: Tudeh-Partei) unter Beteiligung von 80 Personen gegründet. Die Tudeh-Partei gründete einen „Zentralrat“ mit 19 Mitgliedern und einen „Aktionsrat“ aus 11 Mitgliedern, wobei der „Aktionsrat“ sich mit organisatorischer und propagandistischer Arbeit befassen sollte (vgl. Modir Shanehchie 1996: 62f., Geyer 1955: 51).

In ihrem Programm trat die Tudeh-Partei nicht für kommunistische, sondern sozialdemokratische Inhalte ein. Ihr erster Vorsitzender Soleiman Mirza Eskandari war selbst ein anerkannter Sozialdemokrat im Iran. Als Ziele der Partei wurden die Herstellung der nationalen Souveränität, die Sicherstellung der territorialen Integrität, die Einführung demokratischer Wahlverfahren und die Herstellung von Gerechtigkeit formuliert (vgl. Ladjevardi 1985: 50). Die Tudeh-Partei versuchte ferner, die schiitischen Olama in die Partei einzubeziehen, um den Verdacht des Atheismus von sich zu weisen. Für das Gedankens an den Todestag des Kommunistenführers Arani wurden schiitische Trauerzeremonien veranstaltet. Zum Gedenken an den schiitischen Mojtabeh Seyyed Hassan Modarres, der die Gewerkschaften bekämpft hatte, wurden ebenfalls Veranstaltungen organisiert (vgl. Abrahamian 1982: 282). Die Tudeh-Partei strebte eine enge Zusammenarbeit mit der UdSSR und eine Agrarreform an, um den Großgrundbesitz unter den Bauern zu verteilen. Das Programm der Tudeh-Partei erschien vielen iranischen Intellektuellen als attraktiv, weil es nicht nur die neu aufsteigende bürokratisch-technokratische Schicht wie in der UdSSR verkörperte, sondern durch die schnelle Industrialisierung der Sowjetunion die innigsten Wünsche der iranischen Intellektuellen ansprach, was durch massive Propaganda der Tudeh-Partei in den Vordergrund der politischen Diskurse gestellt wurde.<sup>40</sup> Im Gegenteil zur *Ejtemaion-e Amion* und KPI gab es in der Tudeh-Partei keine Flügelkämpfe. Die Abweichler wurden als „Revisionisten“ oder „Vertreter der Imperialisten“ bezeichnet und aus der Partei herausgeworfen. Die politischen Entscheidungen wurden mit Strategen in der UdSSR abgesprochen und im Iran vollzogen. Die Haltung gegenüber der kritischen Philosophie, Literatur, Geschichte, Kunst, Kultur und politischen Ökonomie entsprach der in der Sowjetunion vertretenen Linie. Die Außenpolitik der Tudeh-Partei wurde von den Ansichten der Komintern bestimmt, die eine Schwächung der antifaschistischen Koalition zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA auf das schärfste verurteilte (vgl. Aschtiani 1983: 68, Arman 1985: 51).

Die Tudeh-Partei verfügte über 25 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften, die landesweit oder auf regionaler Ebene erschienen und alle sozialen Schichten ansprachen. Das Organ *Name Mardom* (Brief der Bevölkerung) stellte das Sprachrohr des „Aktionsrates“ dar. Die *Majalehe Mahane* (Monatliche Zeitung) beinhaltete die theoretischen Auseinandersetzungen. Die Zeitschrift *Rahbar* stellte die Plattform des „Zentralrates“ dar. Die *Bidarie Ma* (Unsere Wachsamkeit) war die Frauen- und *Razm* (Kampf) die Jugendzeitschrift. Mit diesen Publikationen verbreitete die Tudeh-Partei ihre Sicht des „wissenschaftlichen Sozialismus“ (Marxismus), die sich durch Patriotismus und nachholende industrielle Entwicklung des Iran gekennzeichnet war (vgl. Modir Shanehchie

<sup>40</sup> Die Mitgliederstruktur der Tudeh-Partei spiegelte nicht die reale soziale Schichtung der iranischen Gesellschaft wider. Von 2.419 Mitgliedern gehörten 53% zu den Intellektuellen (8% der gesamten erwachsenen Bevölkerung), 36% zu den städtischen Arbeitern (15% der Bevölkerung), 3% zu den Bauern und Landarbeitern (54% der Bevölkerung), 15% zu den Angestellten (2% der Bevölkerung), Lehrer 7% (0,6% der Bevölkerung), Studenten 8% (0,07% der Bevölkerung) und Fabrikarbeiter 15% (1,7% der gesamten erwachsenen Bevölkerung) (vgl. Abrahamian 1982: 328).

1996: 62f.). Die Mitgliederzahl der Tudeh-Partei stieg zwischen 1941 und 1944 von 4.000 auf 25.000 Mitglieder (vgl. Ladjevardi 1985: 50).

Besondere Beachtung schenkte die Tudeh-Partei der Gewerkschaftsgründung, die unter ihrer Leitung im Herbst 1941 als *Schoray-e Markazi* (Zentralrat) organisiert wurde. Die Gewerkschaftsmitglieder mußten über 16 Jahre alt sein und je nach Einkommen 1-3% ihres Monatsgehaltes für die Gewerkschaft aufbringen, wobei die Hälfte an die Zentrale geliefert wurde und die andere Hälfte in die Kasse der regionalen Gewerkschaft floss. Im Jahre 1943 verfügte der „Zentralrat“ über 10.000 Mitglieder (vgl. ebd.: 54, 58). Der Aufbau der Gewerkschaften dauerte allerdings länger an, da neben dem „Zentralrat“ die unabhängige Gewerkschaft *Ethadieh-e Kargaran* (Arbeitergewerkschaft) ebenfalls im Jahre 1941 gegründet worden war. Während der „Zentralrat“ jeden Arbeitskampf im Verlauf des Zweiten Weltkrieges als profaschistisch ablehnte, weil er die antifaschistische Koalition schwächen würde, waren die Arbeitskämpfe der „Arbeitergewerkschaft“ an die aktuellen sozialökonomischen Situationen der Gewerkschaftsmitglieder gebunden (vgl. ebd.: 61f., 81, Aschtiani 1983: 69).

Außer der Tudeh-Partei und den Gewerkschaften wurden eine Reihe antikommunistischer nationalistischer (*Hezb-e Meyhan*, *Hezb-e Mellat-e Iran*), profaschistischer (*Hezb-e Aria*, *Hezb-e Sozialist-Melli-e Keschwar-e Iran: Somka*), anglophiler (*Hezb-e Erade Melli*) und islamischer Parteien und Organisationen (*Jamiate Ethade Islam*, *Jamiate Fedaiane Islam*, *Jamiate Negahbanane Islam wa Iran*) gegründet, die durch ihre Publikationen und Aktivitäten am schärfsten die Tudeh-Partei und die Gewerkschaften bekämpften (vgl. Modir Shanehchie 1996: 55f.). Für diese Organisationen galt die Sowjetunion als Feind Nummer Eins, der mit allen Mitteln bekämpft werden mußte. Die konservativen politischen Persönlichkeiten werteten die soziale Stellung der schiitischen Olama auf, und die schiitischen Zeremonien (*Zangier Zani*, *Sine Zani*, *Ghame Zani*), welche in der Zeit von Reza Schah verboten waren, wurden wieder erlaubt. Der „professionelle Intellektuelle“ Ahmad Kasravi warnte vor einem reaktionären despotischen Regime (*Hukumat-e Ertejai wa Estebdadi*), welches durch konservative Persönlichkeiten mit Unterstützung der schiitischen Olama errichtet werden sollte (vgl. Pakdaman 1999: 25, 134).

Mit antikommunistischen Parolen versuchten die schiitischen Olama, das unter der Herrschaft von Reza Schah verlorene Terrain wieder zurückzugewinnen. Es wurden neue Kategorien wie 1) Ajatollah Ozma (Großajatollah), 2) Ajatollah, Hojat al-Islam (Beweis des Islam) und Thiqat al-Islam (Vertreter des Islam), 3) Tollab (islamischer Schüler) und 4) Molla eingeführt, um die Rangordnung der schiitischen Olama deutlicher zu machen (vgl. Naficy 1993: 31f.). Nach einer Initiative von Hojat al-Islam Khomini wurde der sechzigjährige Großajatollah Brujerdi, der in der entlegenen Stadt Brujerd ein Theologieseminar leitete, nach Qom geholt. Damit wurde nicht nur Qom theologisch aufgewertet, sondern unter seiner religiösen Autorität eine geordnete Einziehung der islamischen Steuer (Qoms) erst ermöglicht (vgl. Taheri 1985: 125, Steppat 1985: 43). Zwischen den genannten schiitischen Olama entstand eine Arbeitsteilung. Während Großajatollah Brujerdi sich mit theologischen Fragen befasste, kümmerte sich Hojat al-Islam Khomini um politische Fragen (vgl. Riyahi 1986: 23). Der populärste schiitische Mojtahed war in dieser Zeit jedoch Ajatollah Kaschani, der aus seiner Zuneigung zu Nazideutschland kein Geheimnis machte. Seine Ansichten wurden ihm jedoch zum Verhängnis, da die alliierten Streitkräfte ihn der Spionage für Nazideutschland bezichtigten. Er arbeitete in Januar 1942 in einer von Gestapoagenten geleiteten Gruppe Nehzat-e

Melliun-e Iran (Bewegung der iranischen Nationalisten) mit General Fazlollah Zahedi zusammen. Als die Gruppe von britischen Agenten aufgespürt wurde, verbannten die britischen Streitkräfte General Zahedi nach Palästina. Ajatollah Kaschani konnte allerdings flüchten. Bis 1943 konnte er sich in Teheran verbergen, bevor er an die britischen Agenten verraten wurde. Er wurde in Haji-Abad, in der Nähe von Kermanschah, eingesperrt, nachdem er von britischen und sowjetischen Agenten verhört worden war (vgl. Richard 1981: 284).

Nach der Besetzung des Iran war die ökonomische Situation bedrückend. Die Tudeh-Partei und der „Zentralrat“ verurteilten jegliche Arbeitsniederlegung und unterstützten die Politik der „Produktion ohne Unterbrechung“, weil sie sich der Kominternstrategie verbunden fühlten und den Kampf gegen den Faschismus nicht gefährden wollten (vgl. Ladjevardi 1985: 61f.). Unbeeindruckt aller Aufrufe brachen immer wieder spontane Streiks aus, die sich gegen schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne und die hohe Inflationsrate richteten. Die rapide steigenden Preise für Nahrungsmittel wurden durch die alliierten Streitkräfte im Iran verursacht. Im Iran waren 50.000 Soldaten stationiert. Hinzu kamen 30.000-40.000 polnische Flüchtlinge, die ihre Nahrungsmittel ebenfalls aus dem iranischen Markt bezogen. Das Getreide wurde ohne Grenzkontrollen an die Front geschickt. 70.000 Arbeitskräfte wurden durch die alliierten Streitkräfte aus der landwirtschaftlichen Produktion abgezogen und für den Bau von Straßen eingesetzt, was die Knappheit der Nahrungsmittel verschärfte. Der Transport von Nahrungsmitteln von den Dörfern in die Städte brach völlig zusammen, da die britische Handelsgesellschaft 1.700 und die Sowjetunion 400 iranische LKWs für ihre eigenen Transporte beschlagnahmten. Es standen lediglich 180 LKWs für den Transport der Nahrungsmittel zur Verfügung. Der Personenverkehr von und nach Teheran brach ebenfalls zusammen, weil britische Truppen etwa 200 der 300 Autobusse Teherans beschlagnahmten (vgl. Kauz 1995: 58).

Am 17. März 1942 kam es in Tabriz zum ersten Mal zu einem Aufstand wegen Brotmangels. Der Höhepunkt der „Brotunruhen“ wurde jedoch am 8. und 9. Dezember 1942 in Teheran erreicht, als mehrere tausend Menschen gegen die schlechte Brotversorgung protestierten (vgl. ebd.: 56). Die friedlich begonnene Demonstration weitete sich zu einer gewaltbereiten politischen Demonstration aus. Die Arbeiter der Zigarettenindustrie beteiligten sich ebenfalls an der Demonstration und forderten die gleichen Vorzüge wie die Beamten, die nicht nur ein 13. Monatsgehalt erhielten, sondern sich auch auf Kosten der Firma verbilligte Nahrungsmittel besorgen konnten. Zuerst forderten die 3.000 Demonstranten den Rücktritt des Premierministers Qawam, später zogen sie durch die Stadt und plünderten. Das Haus des Premierministers Qawam wurde ebenfalls ausgeraubt und angezündet. Etwa 500 Demonstranten hielten sich die Nacht über vor dem Parlament auf. Als am darauffolgenden Tag die Polizei und das Militär angriffen, wurden mehreren hundert Menschen festgenommen, verwundet oder getötet (vgl. ebd.: 69f., Ladjevardi 1985: 66). Unter den festgenommenen 156 Personen befand sich eine große Anzahl von Journalisten, was Premierminister Qawam dazu veranlaßte, sämtliche Zeitungen zu verbieten und über Teheran das Kriegsrecht zu verhängen. Am nächsten Tag erschien nur eine offizielle Publikation der iranischen Regierung, *Achbar-e Ruz* (Heutige Nachrichten), die bis Ende Januar 1943 die einzige zugelassene Tageszeitung blieb (vgl. Kauz 1995: 77f.).

Unterstützung erhielt Qawam durch die Tudeh-Partei, als sie in ihrem Organ *Rahbar* die Protestaktion als „erste Offensive der Reaktionäre“ verurteilte (vgl. ebd.: 86). Das Qawam-Kabinett setzte gleichzeitig eine Reihe von Reformen durch. Am 3. November 1942 wurde

das „Ministerium für Nahrungsmittel“ (*Wezarat-e Kharbar*) neu gegründet. Es legte die Preise für Brot in Teheran auf 2 IR je Kilogramm fest (vgl. ebd.: 60). Es wurde des weiteren das „Ministerium für Arbeit und nationale Ökonomie“ (*Wezarat-e Kar wa Eqtesad-e Melli*) errichtet (vgl. Ladjevardi 1985: 69). Am 24. Dezember wurde das neue Pressegesetz im Parlament verabschiedet. Im Pressegesetz wurde ein „Oberster Bildungsrat“ mit der Aufgabe versehen, die Eigentümer, Direktoren und Herausgeber hinsichtlich ihrer finanziellen Mittel, ihrer akademischen Qualifikationen und ihrer Berufsethik zu überprüfen. Für Verleumdung wurden Geld- und Haftstrafen vorgesehen (vgl. Kauz 1995: 78).

Trotz der Besatzungsmacht entwickelte sich das Parlament nach dem Rücktritt Reza Schahs zu einer souveränen Institution. Es wurden nicht nur Gesetze für interne politisch-ökonomische Regulierungen beschlossen, sondern auch Gesetzesvorlagen entworfen, die den Interessen der Besatzungsmächte widersprachen. Ende Oktober 1941 legte ein Abgeordneter einen Gesetzentwurf vor, der den von den Alliierten festgelegten Wechselkurs aufheben sollte, worauf hin die Briten und Amerikaner sehr heftig reagierten (vgl. ebd.: 35).

Am 29. Januar 1942 wurde durch einen Bündnisvertrag zwischen Großbritannien, der Sowjetunion und dem Iran die politische Rahmenordnung der Nachkriegsära für den Iran geschaffen.<sup>41</sup> Damit rückte der Iran formell in die Kriegsfront der Alliierten gegen die Achsenmächte ein. Am 9. September 1943 erklärte der Iran Deutschland offiziell den Krieg und unterzeichnete daraufhin die Deklaration der „Vereinten Nationen“ (vgl. Geyer 1955: 49f.). Das Vertragswerk wurde allerdings im Parlament heftig kritisiert, wobei sich vor allem Habibollah Noubah, dessen Verbindungen zu Gestapoagenten kein Geheimnis waren, hervortat. Er wurde später von britischen Streitkräften aufgrund deutschfreundlicher Umtriebe verhaftet (vgl. Kauz 1995: 38).

Im September 1942 leiteten 30.000 US-amerikanische Soldaten über den Iran militärischen Nachschub an die Sowjetunion, da die britischen Soldaten überfordert waren. Es sollten mittelfristig 30.000 t/Monat und später 250.000 t/Monat Kriegsmaterial in die Sowjetunion geliefert werden (vgl. ebd.: 39f.). Zwischen dem 28. November und dem 1. Dezember 1943 trafen sich Churchill, Roosevelt und Stalin in Teheran, um die Landung der alliierten Truppen in der Normandie und die Nachkriegsära zu besprechen, denn es zeichnete sich zu dieser Zeit bereits die Niederlage Deutschlands ab. Während Roosevelt Stalin nach Beendigung des Krieges zum Eintritt in die „Vereinigten Nationen“ bewegen wollte, sprach Churchill die Sowjetunion als zukünftiges Problem an. Nach Beendigung der Teheraner Konferenz erkannten die alliierten Besatzungsmächte die Leistung des Iran an und versprachen Hilfe für die Nachkriegszeit (vgl. ebd.: 103, Geyer 1955: 51).

<sup>41</sup> In §1 des Vertrages verpflichten sich Großbritannien und die Sowjetunion, die politische Souveränität und territoriale Integrität des Iran zu achten. In §3 verpflichten sich die alliierten Streitkräfte, Iran gegen jede Aggression von Seiten Deutschlands oder jeder anderen Macht zu verteidigen. Der Iran verpflichtet sich hingegen, seine Infrastruktur den alliierten Streitkräften zur Verfügung zu stellen, und bestätigt in §4 die Besatzungsmacht. In §5 verpflichten sich die alliierten Streitkräfte, spätestens sechs Monate nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ihre Truppen aus dem Iran abzuziehen. In §6 verpflichten sich alle Beteiligten, keine Verträge abzuschließen, die dem Inhalt dieses Vertrages zuwiderlaufen, und in §7 verpflichten sich Großbritannien und die Sowjetunion, nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges alle möglichen Maßnahmen zu unternehmen, die wirtschaftliche Existenz der iranischen Bevölkerung zu sichern (vgl. Geyer 1955: 49f.).

Die rivalisierenden Großmächte versuchten unterdessen, das politische Vakuum, das durch die Zerschlagung des Netzes der Gestapoagenten im Iran entstanden war, auszufüllen. Als besonders wirksames Mittel galten die 14. Parlamentswahlen, die zwischen November 1943 und Februar 1944 stattfanden. An den Parlamentswahlen durften nur 42 Parteien teilnehmen, obwohl deren Gesamtzahl erheblich größer war. Die Organisationen und Parteien, die ein explizit islamisches Programm vertraten, spielten keine Rolle. Die politisch relevanten Parteien waren neben der prosovjetischen Tudeh-Partei die anglophile *Hezb-e Erade Melli* (Partei des Nationalen Willens), die von Seyyed Zia ed-Din-e Tabatabaei, dem ehemaligen Mitglied des „Eisen-Komitees“ und geistigen Führer des von Reza Schah unter Verantwortung Großbritanniens initiierten Staatsstreichs, geleitet wurde. Die anderen Parteien, die eine politisch relevante Bedeutung hatten, waren die *Hezb-e Hamrahan* (Kameraden-Partei), *Hezb-e Iran* (Iran-Partei) und *Hezb-e Edalat* (Gerechtigkeitspartei). Die Kameraden-Partei wies unter Führung Mostafa Fatehs und Schahidzades ein „linkes“ Programm auf, bekämpfte aber entschieden den zunehmenden Einfluß der Sowjetunion im Iran. Die Iran-Partei hingegen verfügte über ein linksliberales Programm und verfolgte unter Führung Ahmad Zirakzades eine reformistische, jedoch gegen die Sowjetunion und die Tudeh-Partei gerichtete Politik. Die Gerechtigkeitspartei entlieh ihren Namen einem früheren kommunistischen Zirkel. Sie vertrat jedoch unter Führung Ali Dastis, Ebrahim Kage Nuris und Jamal ad-Dine Emamais kein kommunistisches Programm (vgl. Modir Shanehchie 1996: 55f., Abrahamian 1982: 187f.). Mohammed Reza Schah hatte ähnlich wie sein Vater Reza Schah keine Partei gegründet. Er hob 500.000 US-\$ von seinem amerikanischen Konto ab, um die rivalisierenden Parteien gegeneinander auszuspielen und die Bedingungen seiner absoluten politischen Macht wiederherzustellen (vgl. ebd. 1997c: 161f.).

Die politische Haltung der Tudeh-Partei wurde bereits im Herbst 1942 in einer Teheraner Parteikonferenz von Ardeschier Avansian als „reformistisch“ und „parlamentaristisch“ bezeichnet. Für die Parlamentswahlen stellten die Tudeh-Partei und der „Zentralrat“ ihre Kandidaten zur Wahl. Bei den Parlamentswahlen gingen allerdings nicht mit rechten Dingen zu. Es wurde manipuliert, und die Stimmen vieler Wahlteilnehmer wurden gekauft. Die Besatzungsmächte griffen massiv in die Parlamentswahlen ein und versuchten durch Bestechungsgelder an Kandidaten, mehr Einfluß zu gewinnen. In den Tageszeitungen erschienen zahlreiche entsprechende Artikel. Von den 15 Kandidaten der Tudeh-Partei und des „Zentralrates“ wurden nur 9 gewählt. Das Wahlergebnis in Tabriz wurde nachträglich annulliert, weil der frühere KPI-Führer Jafar Pischewari einen überragenden Sieg errungen hatte (vgl. Ladjevardi 1985: 74f., Kauz 1995: 100f.). Während die Besatzungsmächte, Großbritannien und die Sowjetunion, durch Parlamentswahlen ihre Schützlinge ins Parlament bringen wollten, versuchten die USA durch ihre Gesandten Millspaugh und General Greely an Einfluß zu gewinnen. Während Millspaugh Steuerwesen, Budgetkontrolle, Zölle und allgemeine finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten des Iran reorganisieren sollte, befaßte sich General Greely mit der Reorganisation der iranischen Gendarmerie und der Streitkräfte. Millspaugh konnte das Vertrauen der Parlamentarier nicht gewinnen, da er nicht nur besonders arrogant gegenüber den iranischen Parlamentsabgeordneten auftrat, sondern durch die Pläne für eine progressive Besteuerung höherer Einkommen bei den reichen Parlamentariern keine Sympathien gewann. Er wurde zwar vom 14. Parlament entlassen, aber ein Jahr später nach Vermittlungen der amerikanischen Mis-

sion im Iran im Jahre 1943 zum ranghöchsten Berater im Finanzministerium ernannt (vgl. Behbahani 1987: 43f., Kauz 1995: 48).

General Greely machte bei den iranischen Streitkräfte keine glückliche Figur und mußte im August 1942 den Iran verlassen. Im Oktober 1942 wurde die Aufgabe von General Ridely als Militärberater und Oberst Schwarzkopf als Koordinator der iranischen Gendarmerie übernommen. Die US-amerikanischen Offiziere kamen allerdings nur mit zwei kleinen Gesandtschaften und brachten keine Waffen mit, obwohl die iranischen Streitkräfte ohne Waffen dastanden, da die sowjetischen und britischen Streitkräfte etwa 100.000 Gewehre und anderes Kriegsgerät beschlagnahmt hatten und für den Krieg verwendeten (vgl. ebd.: 48f.). Trotzdem trug die amerikanische Militärmission schnell Früchte. Die zerstreute iranische Armee wurde noch einmal zusammengeführt und reorganisiert. Unter Leitung von Oberst Schwarzkopf wurde die Mission GENMISH als eine Sektion der Gendarmerie für die Unterwerfung der inneren Unruhen und separatistischen Bewegungen gegründet (vgl. Halliday 1979: 90). Die Militärmission zwischen den USA und dem Iran wurde am 21. Oktober 1943 vom iranischen Parlament ratifiziert und schließlich von dem US-Gesandten Dreyfus und dem iranischen Außenminister Mohammed Sa'ed unterzeichnet. Mit diesem Vertrag erhielten die USA weitreichende Rechte in Bezug auf die Ausbildung der iranischen Repressionsapparate (Armee, Gendarmerie und städtische Polizei) und die Kontrolle des Kriegsministeriums (vgl. Behbahani 1987: 45f., Kauz 1995: 48f.).

Darüberhinaus versuchten die USA ihre Besatzerrolle und die Schwäche des iranischen Staates auszunutzen, um Erdölkonzessionen zu erhalten. Im Jahre 1943 verhandelten Vertreter der amerikanischen Erdölgesellschaften „Standard Vakuum“ und „Sinclair Oil“ sowie die britische „Royal Dutchgiring“ mit der iranischen Regierung über Bohrkonzessionen in den Provinzen Baluchestan und Kerman. Als die Verhandlungen im Parlament bekannt wurden, entstand Aufruhr unter den Mitgliedern der Tudeh-Partei, die sich unter Führung des Abgeordneten Radmanesch gegen jegliche Vergabe von Konzessionen an andere Länder aussprachen. Die Auseinandersetzungen im Parlament zwangen schließlich die Regierung dazu, am 2. September 1944 einen Erlaß herauszugeben, in dem die Vergabe sämtlicher Konzessionen bis nach Kriegsende verschoben wurde (vgl. ebd.: 105).

Während Großbritannien durch AIOC und die USA durch GENMISH sich im Iran einen festen Stand verschafft hatten, wurden die Politik der „Aktivierung separatistischer Strömungen unter den nationalen Minderheiten“ des Iran einerseits und die auf die besonderen iranischen Bedingungen abgestimmten kommunistischen Agitationen durch die Tudeh-Partei andererseits zur Grundlage der sowjetischen Iranpolitik in der Nachkriegsära (vgl. Geyer 1955: 57).

Nicht überraschend nahmen in dieser Zeit die sozialen Konflikte im Iran sprunghaft zu. Die Tudeh-Partei hatte sich im Laufe der Zeit konsolidiert und der „Zentralrat“ und die „Arbeitergewerkschaft“ bauten ihre Gewerkschaften zu zwei mächtigen Dachorganisationen aus. Die bedrückende ökonomische Situation rechtfertigte die sozialen Konflikte. Der Grund lag darin, daß die alliierten Streitkräfte ihre hohen Militärausgaben auf dem Rücken der iranischen Bevölkerung verdienten. Um sich mit Lebensmitteln aus dem iranischen Markt billig versorgen zu können, setzte Großbritannien - trotz des Widerstandes des Parlaments - einen abgewerteten festen Wechselkurs für die iranische Währung um 100% durch. Die iranischen Handelsbilanzüberschüsse von 60% gegenüber Großbritannien und 100% gegenüber der Sowjetunion wurden als Kredit verrechnet, der nach der Beendigung des

Zweiten Weltkrieges - auf der Basis des abgewerteten IR-Kurses in Gold - zurückgezahlt werden sollten. Während die iranische Bevölkerung für die Importe das Doppelte des früheren Wertes bezahlte, erhielten sie für ihre Exporte nur die Hälfte, die - wie bereits erwähnt - später zurückgezahlt werden sollte. Diese Ausplünderungspolitik führte zu großen Verlusten bei den iranischen Händlern und zu einer massiven Verringerung der Reallöhne der iranischen Lohnabhängigen (vgl. Katouzian 1981a: 142f.). Die iranischen Händler und Großgrundbesitzer wälzten ihre Verluste auf die Bauern ab und verlangten immer mehr Tribute, was zu Protesten der ausgehungerten Bauern und ihrer Familien führte. Die iranische Regierung mußte die Gendarmerietruppe in Qom auffordern, die Bauern und Großgrundbesitzer in dem Weiler Halag zu entwaffnen, da sie blutige Auseinandersetzungen führten. In Rezai-e griffen die Bauern nicht nur die iranische Gendarmerie an, weil sie die Großgrundbesitzer unterstützten, sondern auch die sowjetischen Soldaten (vgl. Kauz 1995: 62f.). Die Ernährungssituation der iranischen Arbeiter hatte eine so dramatische Entwicklung genommen, daß schließlich nach einer Beschwerde der Fabrikbesitzer und Arbeiter in Isfahan am 26. April 1943 eine Delegation des „Handels- und Industrieministeriums“ einen Ernährungsplan und Mindestlohn für die Arbeiter erstellen mußte.<sup>42</sup> Die Aktivitäten der iranischen Arbeiterbewegung, die mittlerweile unter der Kontrolle der Tudeh-Partei und der zwei Gewerkschaftsdachorganisationen standen, wurden von konservativen nationalistischen Kräften mit Besorgnis beobachtet. Der Zweite Weltkrieg neigte sich dem Ende entgegen und der „Zentralrat“ konnte sich von den Arbeitskämpfen nicht mehr distanzieren. Die Aktivisten der Gewerkschaften und der Tudeh-Partei lieferten sich mit Anhängern der „Partei des Nationalen Willens“ von Seyyed Zia ed-Din-e Tabatabaei blutige Schlägereien in Isfahan. Die Isfahaner Textilfabrikbesitzer, die Bazaris und die Stämme der Bachtjari und Ghaschgahi wurden durch die „Partei des Nationalen Willens“ gestärkt (vgl. Abrahamian 1982: 206f., Ladjevardi: 160f.). Sie gründeten gemeinsam die *Etehadieh-e Markazi-e Kargaran wa Keschawarzan wa Pischewaran* (Zentralgewerkschaft der Arbeiter, Bauern und Handwerker), um die Tudeh-Partei, den „Zentralrat“ und die „Arbeitergewerkschaft“ zu schwächen. Bei ihrer Gründung im Jahre 1944 soll sie über 10.000 Mitglieder gehabt haben (vgl. Greussing 1987: 149f.). Die Tudeh-Partei konnte jedoch dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. In mehreren Vermittlungsversuchen sollten der „Zentralrat“ und die „Arbeitergewerkschaft“ vereinigt werden, damit die Tudeh-Partei ihre Machtbasis erweitern konnte. Die Vermittlungsbemühungen zeigten Wirkung, als sich am 28. April 1944 die Gewerkschaftsführer der beiden Dachorganisationen in der Parteizentrale der Tudeh-Partei trafen und am 1. Mai ihre Vereinigung bekanntgaben. Aus dem „Zentralrat“ und der „Arbeitergewerkschaft“ entstand der „Vereinigte Zentralrat“ (*Schoray-e Motahed-e Markazi*). Die Vereinigung der beiden Gewerkschaftsdachorganisationen ging allerdings nicht ohne Streit und Verleumdungen zwischen den Gewerkschaftsführern der

<sup>42</sup> Diese Situation war für das ganze Land charakteristisch. Nach dem Ernährungsplan sollten Arbeiter bis 18 Jahre 750 g Brot, über 18 Jahre 1,5 kg Brot und Arbeiterinnen über 18 Jahre 1,125 kg Brot täglich kostenlos vom Fabrikbesitzer erhalten. Jeder Arbeiter sollte zusätzlich Sommer- und Winterkleidung ebenfalls kostenlos vom Fabrikbesitzer erhalten. Die Arbeitszeit sollte täglich auf acht Stunden begrenzt sein, und Kinderarbeit unter 12 Jahren wurde verboten. Die Mindestlöhne wurden für Arbeiter bis 14 Jahre auf 8 IR, Erwachsene auf 15 IR und für die Arbeiterinnen auf 10 IR festgelegt, wobei schwere körperliche Arbeit mit einem Zuschlag von 20% belohnt werden sollte (vgl. Kauz 1995: 89f.).



„Arbeitergewerkschaft“ vor sich. Kurz darauf traten viele unabhängige Einzelgewerkschaften in den „Vereinigten Zentralrat“ ein, um sich vor Aggressionen der Anhänger der „Partei des Nationalen Willens“ zu schützen. Die wichtigsten Einzelgewerkschaften waren die „Eisenbahner-Gewerkschaft“ und die „Gewerkschaft der Werktätigen“. Reza Rosta wurde zum Vorsitzenden des „Vereinigten Zentralrates“ gewählt. Bei seinem Amtsantritt sprach er von 209.750 Gewerkschaftsmitgliedern (vgl. Ladjevardi 1985: 79f.).

Nach der Vereinigung beider Gewerkschaften zum „Vereinigten Zentralrat“ wurde das Jahr 1944 zum Jahr der Klassenkämpfe. Es wurden mehrere Streiks organisiert und Lohnerhöhungen durchgesetzt. Die schiitischen Olama konnten ebensowenig die Klassenkämpfe aufhalten wie die schiitischen Städte. Im selben Jahr veranstaltete der „Vereinigte Zentralrat“ in einer Fabrik am Rande der heiligen Stadt Qom einen Arbeitskampf. Weil die Tudeh-Anhänger und Gewerkschaftsmitglieder von den schiitischen Olama als Atheisten bezeichnet wurden, wagten es einige junge *Tollabs* (schiitische Schüler), mit einer Gegenveranstaltung den Arbeitskampf zu stören. Die gutorganisierten Gewerkschaftsaktivisten, die alle Stalin-Bärte trugen, schlugen jedoch die Störer in die Flucht (vgl. Taheri 1985: 122). Die Gewerkschaftszeitung *Zafr* kritisierte den Staatsapparat in leninistischem Sinne, in der Tradition der *Haqiqat*, als Instrument der Bourgeoisie zur Zerschlagung der Klassenkämpfe und verurteilte die Verarmung der iranischen Bevölkerung (vgl. Ladjevardi 1985: 87).

Die Tudeh-Partei und der „Vereinigte Zentralrat“ beschränkten allerdings ihre Aktivitäten nicht auf die Organisation von Arbeitskämpfen, sondern kümmerten sich auch um die sowjetischen Interessen. Mitte September traf eine sowjetische Delegation unter der Leitung des stellvertretenden Außenkommissars S. I. Kawtaradze in Teheran ein und forderte nicht nur umfassende Rechte auf Mineralien- und Erdölvorkommen in den an die Sowjetunion angrenzenden Nordprovinzen, sondern auch die Zustimmung der iranischen Regierung zum Bau einer Erdölleitung zum Persischen Golf, die durch die Rote Armee geschützt werden sollte. Als Gegenleistung sollten sowjetische Experten in allen Bereichen der iranischen Wirtschaft beschäftigt werden. Der Premierminister Sa'ed lehnte jedoch diese weitreichende „Zusammenarbeit“ ab, wobei er sich auf den Parlamentsbeschluss vom 2. September berief. Kawtaradze nannte die Ablehnung der Erdölkonzession einen unfreundlichen Akt gegen die UdSSR. Die sowjetische Presse beschuldigte den iranischen Premierminister Sa'ed und Zia ed-Din-e Tabatabaei einer anglophilen Haltung, die dem Iran die Unabhängigkeit beraube (vgl. Geyer 1955: 54f.). Die Tudeh-Partei und der „Vereinigte Zentralrat“ bekämpften ebenfalls die Regierung Sa'eds. Sie beschuldigten den Premierminister, die Erdölkonzessionen an Großbritannien und die USA vergeben zu wollen. Bei einer Demonstration in Teheran mit 12.000 Beteiligten am 27. Oktober 1944 forderten die Demonstranten seinen Rücktritt. In Schahi, Isfahan und Teheran besetzten bewaffnete Parteimitglieder die Fabriken. Anfang November demonstrierten 1 Mill. Menschen in Teheran, Tabriz, Isfahan, Maschhad, Ahwas, Rascht und anderen Städten gegen die Regierung Sa'eds. Am 16. November entwaffneten sowjetische Soldaten die Tabrizer Polizei, damit ungehindert für Erdölkonzession für die UdSSR demonstriert werden konnte. Das Tudeh-Organ *Rahbar* forderte eindringlich den Rücktritt des Premierministers. Durch die Tudeh-Partei und den „Vereinigten Zentralrat“ wurde ein solcher politischer Druck erzeugt, daß er schließlich am 8. November zurücktreten mußte. Ihm folgte Ebrahim Bayat am 26. November als Premierminister nach (vgl. Ladjevardi 1985: 88f.). Am 2. Dezember

stellte der unabhängige Abgeordnete Mohammed Mossadeq dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, der dem Premierminister oder jedem anderen Vertreter des Iran verbieten sollte, ohne Absprache mit dem Parlament Erdölverhandlungen mit anderen Nationen oder Gesellschaften zu führen. Der Gesetzentwurf wurde nach heftiger Debatte im Parlament beschlossen. Bevor die sowjetische Delegation am 8. Dezember den Iran verließ, nannte Kawtaradze die Annahme dieses Gesetzes „einen gedankenlosen Schritt und großen Fehler“, der die sowjetisch-iranischen Beziehungen erheblich beeinträchtigte. Der Vorschlag des neuen iranischen Premierministers Bayat, die Lieferung der technischen Neuerungen und den Einsatz der russischen Spezialisten im Rahmen eines iranischen Unternehmens zu regeln, wurde von der sowjetischen Delegation abgelehnt (vgl. Abrahamian 1997c: 195, Geyer 1955: 54f.).

Unter der Regierung Bayats beruhigte sich die politische Lage keineswegs, denn in den Provinzen Azerbaidjan und Kurdistan nahmen die Arbeitskämpfe unter der sowjetischen Besatzungsmacht eine spezielle Entwicklung. Durch erfolgreiche Arbeitskämpfe stieg die Attraktivität des „Vereinigten Zentralrates“ und der Tudeh-Partei bei den Arbeitern. Sie arbeiteten und agitierten unter dem Schutz der UdSSR, und die städtische Polizei wurde zum Zuschauer des Geschehens. Folglich organisierten die reaktionären Kräfte bezahlte Schlägertrupps, die sich mit den Gewerkschaftsaktivisten blutige Straßenkämpfe lieferten. Die Lage spitzte sich besonders in Tabriz zu, als bei den Schlägereien mehrere Arbeiter getötet wurden. Am 12. Juli 1945 demonstrierten die Arbeiter aus Tabriz mit Fahnen und Photos der ermordeten Arbeiter und forderten die juristische Verfolgung der Verbrecher. Am 10. August, dem Jahrestag der „konstitutionellen Verfassung“, wurde ein Großgrundbesitzer von Bauern, die Mitglieder der Tudeh-Partei waren, ermordet. Am selben Tag besetzte die Tabrizer Bevölkerung die Stadtverwaltung und sandte ein Telegramm nach Teheran ab, in dem angekündigt wurde, daß die Stadtverwaltung übernommen werde und die Gründung eines Provinzparlaments geplant sei (vgl. Kautz 1995: 112).

Nach dem amerikanischen Atomwaffenangriff auf Japan verkündete am 2. September 1945 der japanische Kaiser die Kapitulation seines Landes. Damit wurde automatisch, gemäß dem Vertrag zwischen den Besatzungsmächten und dem Iran, der 2. März 1946 zum Termin des Abzugs der alliierten Mächte aus dem Iran. Bereits zuvor stellte jedoch Stalin den Abzugstermin in Frage, weil die iranische Grenze zu nahe an den Erdölfeldern von Baku liege und damit ihre Sicherheit gefährdet sei (vgl. Geyer 1955: 58). Am 3. September 1945 proklamierte Jafar Pischewari die Gründung der *Ferq-e Demokrat-e Azerbaidjan* (FDA) und hob den nationalen Aspekt der Politik und nicht ihren Klassencharakter hervor. Dies wurde von der Tudeh-Zentrale in Teheran als Provokation aufgefaßt, denn die Partei war zentral organisiert, und ihre Sektionen waren der Teheraner Zentrale weisungsgebunden. Besonders mißfielen der Parteizentrale die nationalistischen Töne der FDA, weil sie selbst dem Patriotismus verfallen war. Sie mußte allerdings unter dem Druck der sowjetischen Botschaft die FDA als eine „autonome kommunistische Partei“ anerkennen. Einige Tage darauf folgte die Fusion der Tudeh-Partei mit der FDA, die als Provinzsektion über 65.700 Mitglieder verfügte (vgl. Kautz 1995: 113f., Greussing 1987: 160).

Die iranische Zentralmacht wurde von den Aktivitäten der Tudeh-Partei und ihrer azerbaidjanischen Sektion vorgeführt. Trotz mehrerer Proteste gegen die sowjetische Besatzungsmacht im November 1945 schützten die sowjetischen Truppen die FDA-Aktivitäten. Am 12. Dezember 1945 - abgeschirmt durch die Rote Armee - proklamierte der

FDA-Vorsitzende Pischewari in der ersten Parlamentssitzung die „Autonome Republik Azerbaijan“. Für die neu entstandene Republik war allerdings keine völkerrechtliche Trennung vom Iran vorgesehen, sondern nur die Gründung einer Föderativen Republik. In seiner Regierungserklärung verkündete Pischewari den Schutz der demokratischen Rechte des azerbaijanischen Volkes und des Privateigentums, die Schaffung einer Volksarmee, eine umfassende Agrarreform und die Bestrafung der „Reaktionäre und Verräter“ als vordringliche Ziele seiner Politik (vgl. Geyer 1955: 59).

Fast gleichzeitig mit den Ereignissen in Azerbaijan rebellierten die kurdischen Stämme in Kurdistan. Nach einer Demonstration wurde die kurdische Fahne auf dem Dach der Justizbehörde gehißt, die als letzte zentralstaatliche Autorität in Kurdistan galt. Im Anschluß an die Demonstration proklamierte Qasi Mohammed die „Kurdische Volksrepublik“ und ging damit einen Schritt weiter als Azerbaijan, allerdings ohne Rücksprache mit der sowjetischen Besatzungsmacht (vgl. ebd.: 60, Kauz 1995: 115). Er war das Oberhaupt einer Familie islamischer Olama aus Mahabad (der Hauptstadt Kurdistans), der später in einen von breiten kurdischen Bevölkerungsschichten organisierten nationalistischen Geheimzirkel, der *Komala-e Zhianawa-e Kurd* (Organisation der kurdischen Wiedererführer), aufgenommen wurde. Bei ihrer Gründung im Jahre 1942 sollten die Stammesführer aus der Organisation ferngehalten werden. Durch den Eintritt von Qasi Mohammed im Jahre 1944 änderte sich die Situation völlig, als zunächst einige junge Stammesangehörige in die Organisation eintraten. Qasi Mohammed benannte die Organisation 1945 in die *Hezb-e Demokrat-e Kurdistan* (Kurdische Demokratische Partei: KDP) um und brachte nicht nur die ganze Organisation in kurzer Zeit unter seine Kontrolle, sondern forderte mächtige Stammesoberhäupter zum Beitritt auf. Im Führungsgremium der Partei waren nun neben Angehörigen der städtischen Mittelschichten auch islamische Olama und viele Stammesführer vertreten (vgl. Bruinessen 1981: 389f., Greussing 1987: 169f.).

Am 22. Januar 1946 wurde eine Regierung mit Qasi Mohammed als Präsidenten an der Spitze aufgestellt, die als einziges Zugeständnis an die Zentralregierung in Teheran keinen Außenminister aufwies. Ihre wichtigsten Programmpunkte waren: Autonomie im Rahmen des iranischen Staates, Kurdisch als offizielle Sprache der „Volksrepublik“, Wahl eines Provinzrates, gemeinsame Gesetzgebung für Grundbesitzer und Bauern sowie die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung Kurdistans (vgl. Kauz 1995: 114f.).

Nach der Gründung der Republiken gab es Grenzstreitigkeiten, da beide Regierungen die fruchtbaren Ebenen von Salmas und Orumie, in denen christliche und azerbaijanische Minderheiten wohnten, beanspruchten. Die Verwaltungsbehörde dieser Distrikte wollte es allerdings weder mit der azerbaijanischen Regierung in Tabriz und noch weniger mit den kurdischen Bergstämmen zu tun haben, da sie von ihnen oft überfallen worden waren. In einigen Städte wie Miandoab kam es zwischen der azerbaijanischen und kurdischen Bevölkerung zu Zusammenstößen (vgl. Bruinessen 1981: 390f.). Die Spannungen steigerten sich, als im März 1946 rund 10.000 Angehörige des Baresan-Stammes - darunter 3.000 bewaffnete und kampferprobte kurdische Iraker - nach Kurdistan kamen und damit die Kampfkraft der „Volksrepublik Kurdistan“ erheblich stärkten. Der Baresan-Stamm leistete seit 1932 gegenüber der irakischen Zentralmacht einen erbitterten Widerstand, weil er nicht bereit war, die geforderte Steuer an die irakische Regierung zu zahlen. Nach Angriffen irakischer Truppen verschanzten sich die Baresan-Kämpfer und ihre Familien auf iranischem Territorium (vgl. Greussing 1987: 169f.). Die beiden Republiken einigten sich jedoch rasch nach Vermittlungen der UdSSR, weil sie gegenüber der iranischen

Zentralmacht ein gemeinsames Interesse hatten. Am 23. April 1946 unterzeichneten die Vertreter der „Autonomen Republik Azerbaijan“ und der „Kurdischen Volksrepublik“ einen Vertrag, der militärischen Beistand, den Austausch diplomatischer Missionen und eine gemeinsame Politik gegenüber der iranischen Zentralregierung vorsah (vgl. Geyer 1955: 60). Nach Beendigung der Grenzstreitigkeiten führten beide Regierungen die versprochenen Reformen durch. Sie besetzten zunächst die Verwaltung mit einheimischen loyalen Personen. Während die kurdische Regierung aus Rücksicht gegenüber den mächtigen Stammesoberhäuptern, die ebenfalls Mitglieder der KDP waren, keine Agrarreform durchführen konnte, versuchte die FDA, einige Reformen in der Landwirtschaft einzuführen. Mehrere Großgrundbesitzer wurden deshalb nicht enteignet, weil sie gegenüber der azerbaijanischen Republik loyal eingestellt waren. Die Maßnahmen der Agrarreform beschränkten sich nur auf die Herabsetzung der Tribute und die Überlassung von Ländereien an die Bauern. Die traditionellen Anbaumethoden wurden jedoch nicht aufgelöst, und eine Registrierung fand nicht statt. Von den 7.050 Dörfern im Azerbaijan wurden zwischen Dezember 1945 und Dezember 1946 nur 678 Dörfer mit einer Nutzfläche von 257.066 ha. den Bauern überlassen (vgl. Heshmati 1983: 153). Zusätzlich zur „Agrarreform“ bewirkte die azerbaijanische Regierung die Nationalisierung der Banken, die Einführung der azerischen Sprache als Verwaltungssprache, Maßnahmen für die Gründung einer azerbaijanischen Universität in Tabriz und die Beauftragung einer Wirtschaftskommission, um einen Plan für die Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland auszuarbeiten. Innenminister Salamollah Jawid organisierte die städtische Polizei nach sowjetischem Muster (vgl. Geyer 1955: 59). Die kurdische Regierung hingegen führte Kurdisch als Unterrichtssprache ein, eröffnete eine Mädchenschule und sorgte für die Publikation von kurdischsprachigen Büchern und Zeitschriften (vgl. Bruinessen 1981: 390).

Allen Anstrengungen der iranischen Zentralregierung zum Trotz standen die beiden Republiken unter dem Schutz der Roten Armee. Die territoriale Integrität des Iran schien nicht mehr gewährleistet. Auch die innere politische Lage verschärfte sich zusehends. Am 30. Mai 1945 organisierten die Tudeh-Partei und der „Vereinigte Zentralrat“ den größten Streik seit 1929 in der AIOC in Kermanschah. Die AIOC identifizierte dabei 400 Gewerkschaftsaktivisten und entließ sie am nächsten Tag. Vier Tage später bestimmte Mohammed Reza Schah den Hardliner Mohsene Sadr zum Nachfolger Ebrahim Hakim als Premierminister. Der neue Premierminister erlangte jedoch nicht das Vertrauen des Parlamentes, da nur 68 Abgeordnete an den Parlamentssitzungen teilnahmen. Mit dieser Taktik verweigerte die Oppositionsgruppe um Mossadeq über drei Monate dem neuen Premierminister ihre Zustimmung. Nach seinem Amtsantritt verhängte Sadr unter der Verantwortung von General Hassan Moqadam das Kriegsrecht über Teheran und verbot nicht nur Demonstrationen, sondern ließ auch Redaktionen, Büros und Kulturzentren der Tudeh-Partei und des „Vereinigten Zentralrates“ durchsuchen. Zwölf Personen wurden festgenommen und die Gewerkschaftszeitung *Zafir* für 14 Tage verboten. Die Tudeh-Partei nannte den Premierminister einen „Handlanger des britischen und amerikanischen Imperialismus“. Die Tudeh-Aktivisten besetzten in der Provinz Mazandaran unter dem Schutz der Roten Armee die Fabriken und Eisenbahnknotenpunkte. Sadr hatte es geschafft, den Iran in kurzer Zeit an den Rand des Zusammenbruches zu führen. Er war als Premierminister nicht mehr tragbar und mußte zurücktreten. Sein Nachfolger war zugleich sein Vorgänger, nämlich Ebrahim Hakim, der im November 1945 noch einmal das Amt des Premierministers übernahm (vgl. Kauz 1995: 111f., Ladjevardi 1985: 92f.).

Mit dem Amtsantritt Hakims beruhigte sich die innere Lage, während die Situation der nördlichen Republiken sich zu einem regelrechten internationalen Konflikt entwickelte. Am 1. Januar 1946 schlug der US-amerikanische Botschafter die Gründung einer Dreier-Kommission zwischen den Siegermächten, jedoch ohne Beteiligung einer iranischen Delegation, für die Beseitigung des Iranproblems vor. Während Mohammed Reza Schah und der Premierminister Hakim diesen Vorschlag akzeptierten, regte sich im Parlament Widerstand unter Führung des unabhängigen Abgeordneten Mossadeq, der eine Teilung des Iran in Einflußsphären im Sinne des Vertrages von 1907 befürchtete. Die bilateralen Verhandlungen zwischen den sowjetischen und iranischen Delegationen in Moskau brachten aber auch keine Ergebnisse, weil Premierminister Hakim von der Sowjetunion als Feind betrachtet wurde (vgl. Kauz 1995: 120f.). Die iranische Regierung zog am 19. Januar 1946 die Konsequenzen und beauftragte den soeben in London konstituierten „Sicherheitsrat der UN“<sup>43</sup> mit der Behandlung der „Einnischung der Sowjetunion (...) in die innere Angelegenheit des Iran“ aufgrund §35 der UN-Charta (vgl. Geyer 1955: 61).

Als Premierminister Hakim nicht in der Lage war, die komplizierten politischen Probleme zu lösen, mußte er am 21. Januar seinen Rücktritt einreichen. Sein Nachfolger wurde Qawam, der am 26. Januar 1946 im Parlament mit knapper Mehrheit bestätigt wurde (vgl. Kauz 1995: 124f.). Einige Tage zuvor veröffentlichte der „Vereinigte Zentralrat“ ein Kommuniqué, in dem er die Legalisierung der Gewerkschaft, die Wiedereröffnung der vom Militär geschlossenen Kulturzentren der Gewerkschaft, die freie Presse und Meinungsäußerung und die Verabschiedung des von der Gewerkschaft vorgelegten Arbeitsgesetzes im Parlament forderte (vgl. Ladjevardi 1985: 100).

In seiner Regierungserklärung versprach Qawam weitgehende politische Freiheiten, die Entlassung korrupter Funktionäre, die Senkung der Lebensmittelpreise und eine Außenpolitik, die auf dem Prinzip des Gleichgewichtes, der Freundschaft und der gegenseitigen Achtung mit den Siegermächten beruhen sollte. Am 11. Februar 1946 veranlaßte er per Dekret, daß das Kriebsrecht aufgehoben und die Versammlungs- und Pressefreiheit wieder hergestellt wurde. Die Kulturzentren der Tudeh-Partei und des „Vereinigten Zentralrates“ wurden ebenfalls freigegeben (vgl. ebd.: 100f., Kauz 1995: 128).

Am 31. Januar 1946 wurde die Frage des Rückzuges der Roten Armee aus den nördlichen Provinzen des Iran im UN-Sicherheitsrat besprochen. Nach den Beratungen empfahl dieser der iranischen Delegation, die Frage in bilateralen Verhandlungen mit der Sowjetunion zu erörtern und anschließend den UN-Sicherheitsrat über die Ergebnisse zu unterrichten. Am 19. Februar reiste Premierminister Qawam mit einer Regierungsdelegation in die Sowjetunion (vgl. Tonkaboni 1961: 73f.). Das Treffen mit Stalin führte jedoch zu einem Eklat, da er den iranischen Premierminister Qawam geringschätzig behandelte. Als Qawam unverzüglich in den Iran zurückreisen wollte, intervenierte der sowjetische Außenminister Molotov und organisierte einen neuen Termin bei Stalin, der dann in einer freundschaftlichen Atmosphäre verlief. Während Qawam auf die Einhaltung der Verträge

von 1942 bestand, verlangte die sowjetische Seite neben der Zusicherung der Autonomie für die „Republik Azerbaijan“ und die bereits im Jahre 1944 geforderte Erdölkonzession sowie die Stationierung sowjetischer Truppen im Nordiran. Als Zugeständnis sollte der Ministerpräsident von Azerbaijan die Bezeichnung „Generalgouverneur“ tragen, Azerbaijan sollte kein Außen- und Kriegsministerium einrichten, 30% der azerbaijanischen Einkünfte sollten an die iranische Zentralregierung abgeführt werden und schließlich die persische Sprache im Verkehr mit Teheran obligatorisch sein. Premierminister Qawam gelang es allerdings, die sowjetische Delegation auszuhandeln. Er lehnte die Erdölkonzession ab, weil ohne Zustimmung des Parlaments keine Konzessionen vergeben werden könnten und das jetzige Parlament einer solchen Konzession nicht zustimmen werde. Als die sowjetische Delegation beschleunigte Neuwahlen forderte, erwiderte Qawam, daß die Wahlen dann abgehalten werden könnten, wenn die Besatzungsmächte den Iran verließen. Obwohl die sowjetische Delegation von ihrer ursprünglichen Forderung nach einer Erdölkonzession abgerückt war und eine sowjetisch-iranische Aktiengesellschaft im Anteil 51:49 favorisierte, war Qawam nicht gewillt, diesem Vorschlag zuzustimmen. Zugleich verstrich am 2. März das Datum für den Rückzug der sowjetischen Truppen aus dem Iran. Eine Protestnote der USA und des Iran wurde an die Sowjetunion überreicht. Die Rote Armee zog sich zwar aus Khorasan und Mazandaran zurück, blieb jedoch vorerst in Azerbaijan stationiert. Am 7. März kehrte Qawam mit leeren Händen in den Iran zurück, ohne ein gemeinsames Kommuniqué mit der Sowjetunion herausgegeben zu haben (vgl. Geyer 1955: 62, Kauz 1995: 132f.). Bereits zwei Tage zuvor, am 5. März, veröffentlichte der „Vereinigte Zentralrat“ ein Kommuniqué, welches nicht nur die Verschiebung der Parlamentswahlen als verfassungswidrig und gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit gerichtet verurteilte, sondern auch massiven Widerstand ankündigte, wenn die Parlamentswahlen nicht unverzüglich abgehalten würden. Die parallel laufenden Demonstrationen vor dem Parlament führten zu blutigen Schlägereien mit Anhängern der „Partei des Nationalen Willens“ (vgl. ebd.: 137).

Die Verhandlungen über den Rückzug der Roten Armee aus den nördlichen Provinzen des Iran wurden nach der Rückkehr Qawams mit dem Botschafter Sadcikov in Teheran weitergeführt. Am 4. April einigten sich die iranische und die sowjetische Delegation auf einen Vertrag, der am nächsten Tag der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde. Die Vereinbarungen lauteten: „1) Die Truppen der Roten Armee räumen vom 24. März an das gesamte Gebiet des Iran binnen anderthalb Monaten, 2) Der Vertrag über die Gründung einer gemischten sowjetisch-iranischen Erdölgesellschaft wird vor Ablauf einer Frist von sieben Monaten (vom 24.3. an gerechnet) dem iranischen Parlament in der 15. Legislaturperiode zur Bestätigung vorgelegt“. Der Vertrag sollte zunächst für 50 Jahre gelten, wobei die ersten 25 Jahre die UdSSR 51% und der Iran 49% der Aktien erhalten sollten. Für die folgenden 25 Jahre wurden die gleichen Anteile vorgesehen, wobei aber iranische Streitkräfte selbst für die Sicherheit der Anlagen sorgen sollten. 3) Die Azerbaijan-Frage als „innere Angelegenheit des Iran“ wird von der iranischen Regierung zusammen mit der azerbaijanischen Bevölkerung „auf friedlichem Wege geregelt werden“. Die kurdische Frage wurde aus den Vereinbarungen ausgeklammert (vgl. Geyer 1955: 65, Greussing 1987: 174f.).

Als die Sowjetunion mit dem Abkommen zufrieden gestellt war, ließ Premierminister Qawam nicht nur die reaktionäre und nationalistische Presse verbieten, sondern gab auch einen Haftbefehl gegen Unruhestifter wie Seyyed Zia ed-Din-e Tabatabaei (den Chef der

<sup>43</sup> Der Grundsatz der UN-Charta wurde am 26. Juni 1945 durch drei Prinzipien formuliert:  
1) Anerkennung der gleichen Souveränität aller Staaten, 2) deren Verpflichtung, ihre Streitigkeit auf friedlichem Wege zu regeln (Verbot jeden Angriffskrieges) und 3) die für alle Staaten verbindliche Pflicht, mit vereinten Kräften für die Entwicklung des Lebensstandards der Völker und für die Beachtung der Menschenrechte und der freiheitlichen Grundrechte aller zu sorgen. Diese Richtlinien wurden in mehreren Gesetzen der Vereinten Nationen festgehalten (vgl. Rigaux 1991: 390f.).

„Partei des Nationalen Willens“) und Generalstabschef Arfa aus. Gegen beide hatten die Tudeh-Partei und der „Vereinigte Zentralrat“ schwere Vorwürfe erhoben. Sie wurden bezichtigt, einen Militärputsch wie in den 20er Jahren geplant zu haben. Die finanzielle Unterstützung der Stammesführer Afschar und Zol-Faqar wurde gestrichen, weil sie die reaktionären Gruppierungen bei der Zerschlagung der Arbeiterbewegung unterstützten. Qawam stellte die Gendarmerie direkt unter seine Kontrolle und entließ den Polizeichef Zarrabi, weil dieser eine antisowjetische Haltung eingenommen hatte. Einige Zeit später folgte die Verhaftung Ajatollah Kaschanis, weil er gegen diese Maßnahmen und das Verbot der reaktionären Zeitungen protestiert hatte (vgl. Kauz 1995: 155, Abrahamian 1982: 229f., Richard 1981: 285).

Gegenüber dem „Vereinigten Zentralrat“ nahm Qawam eine moderate politische Haltung ein. Am 4. April 1946 beauftragte er den Vorsitzenden der „Teheraner Handelskammer“ Nickpur mit der Gründung eines Arbeitgeberverbandes unter dem Namen *Schoray-e Sanat-e Iran* (Iranischer Industrierat), der mit dem „Vereinigten Zentralrat“ kollektive Arbeitsverträge aushandeln sollte (vgl. Ladjevardi 1985: 102). Drei Tage danach empfing er eine Delegation des „Vereinigten Zentralrates“, mit der er über vier wichtige Anliegen der iranischen Arbeiterbewegung Übereinkünfte erzielte: 1) Der Ministerrat verpflichtete sich gesetzlich, den „Vereinigten Zentralrat“ als Vertreter der iranischen Arbeiterschaft anzuerkennen, 2) die Wochenarbeitsstunden wurden auf 48 Stunden beschränkt, und der Freitag wurde als bezahlter gesetzlicher Feiertag anerkannt, 3) es wurde eine allgemeine Amnestie für die Arbeiteraktivisten verkündet, die in Gefängnissen des Kriegsministeriums inhaftiert waren, und schließlich wurde vereinbart, daß 4) die Gewerkschaftsvertreter am „Obersten Wirtschaftsrat“ teilnehmen dürften, um Anliegen ihrer Mitglieder vorzutragen zu können (vgl. ebd.: 103f.).

Nach Beendigung der Gespräche wurde eine Kommission unter Leitung der Gewerkschaftsführer Reza Rusta, Mohammed Zavesch und Mohammed Tabrizi beauftragt, ein Arbeitsgesetz vorzulegen, welches am 19. Mai vom Ministerrat verabschiedet wurde. Dies war das „fortschrittlichste Arbeitsgesetz im Mittleren Osten“. Nach über drei Jahrzehnten Arbeitskämpfe wurden zum ersten Mal Verhandlungen über kollektive Tarifverträge von der iranischen Regierung anerkannt und die Mitgliedschaft der Arbeiter in den Gewerkschaften gesetzlich abgesichert (vgl. ebd.: 104f., Abrahamian 1982: 354). Im Arbeitsgesetz wurde die Kinderarbeit unter zwölf Jahren verboten und Schwangerschaftsurlaub vorgesehen. Es wurde kein Kündigungsschutz eingeführt, aber der Arbeitgeber wurde verpflichtet, dem Arbeiter seine Entlassung sieben Tage vorher schriftlich mitzuteilen. Für die Sicherheit am Arbeitsplatz war ab sofort der Arbeitgeber zuständig. Dieser Sieg mußte allerdings mit Zugeständnissen an die Regierung erkaufte werden. Im §35 des Arbeitsgesetzes wurde ein „Schlichtungsrat“, bestehend aus drei Staatsbeamten, zwei Arbeitgebervertretern und zwei Arbeitnehmervertretern vorgesehen, die im Vorfeld eines Arbeitskampfes Verhandlungen führen mußten. Ein Streik war nur dann zulässig, wenn der „Schlichtungsrat“ nach 20 Tagen kein akzeptables Ergebnis für alle Seiten erzielen konnte. Besonders entschieden bekämpfte die AIOC das Arbeitsgesetz, und schließlich gelang es dem britischen Konzern auch, das Arbeitsgesetz zu unterminieren. Die AIOC beharrte einerseits darauf, daß nur diejenigen als Arbeitervertreter anerkannt wurden, die im Konzern beschäftigt waren, und man behielt sich andererseits das Recht vor, jederzeit die Arbeiter entlassen zu können. Mit dieser Strategie war die Konzernleitung in der Lage, jederzeit durch ihre Sicherheitskräfte (*Daftar-e Amniat* und *Edar-e Hefazat*) die

Arbeiteraktivisten zu entlassen und damit den Arbeitskampf zumindest zu schwächen (vgl. Ladjevardi 1985: 109).

Gestärkt durch seinen Sieg verband der „Vereinigte Zentralrat“ am 1. Mai 1946 insgesamt 186 Einzelgewerkschaften unter seinem Dach und verfügte damit über 335.000 Mitglieder. In der Provinz Khuzestan waren es 90.000, in Azerbaijan 50.000, in Teheran 50.000, in Gilan und Mazandaran 45.000, in Isfahan 40.000, in Fars 25.000, in Khorasan 20.000 und in Kerman 15.500 Arbeiter. Sie stellten 75% der Industriearbeiterschaft im Iran (vgl. Abrahamian 1982: 353, ebd. 1997d: 226). Allein in Abadan beteiligten sich 81.000 Arbeiter unterschiedlicher ethnischer Herkunft an der 1. Mai-Demonstration. „81.000, die wissen, was sie wollen, sind eine Kraft im industriellen Sektor, mit der man rechnen muß“, so beschrieb der britische Abgeordnete der Labour-Party Jones die 1. Mai-Demonstration in Abadan (zit. n. Greussing 1987: 149f.). In Teheran demonstrierten 80.000 Arbeiter vor 150.000 Zuschauern. In den Provinzstädten wurden ebenfalls Demonstrationen veranstaltet. Das war der bedeutendste Sieg der iranischen Arbeiterbewegung seit ihrer Entstehung. Der Gewerkschaftsführer Reza Rusta sprach im Radio und sandte seine Glückwünsche an die siegreiche iranische Arbeiterklasse. Die 1. Mai-Veranstaltungen gingen allerdings nicht ohne Provokationen vor sich. Die Rede des Gewerkschaftsführers wurde im Teheraner Raum gestört. In Kermanschah griff die städtische Polizei die 1. Mai-Kundgebung an und erschoss friedlich demonstrierende Arbeiter. Es wurden zwölf Arbeiter schwer verletzt und sechs ermordet (vgl. Kauz 1995: 165f., Ladjevardi 1985: 90).

Nach den Zugeständnissen an die iranische Arbeiterbewegung und dem Verbot der reaktionären Kräfte verkündete Qawam im Mai 1946 die Verteilung der Ländereien der Schah-Familie, um dem zunehmenden Widerstand der radikalisierten Bauernbewegung in Mazandaran entgegenzuwirken. Es ging um insgesamt über 2.100 Dörfer, die sich Reza Schah in seiner Herrschaftszeit angeeignet hatte. Sie wurden nach seinem Abdanken an seinen Sohn Mohammed Reza Schah übertragen. Diese Maßnahmen wurden vor allem daher notwendig, weil ehemalige Großgrundbesitzer sich die Ländereien wieder aneignen wollten. Die hierdurch hervorgerufenen Bauernunruhen hatten ein solches Ausmaß angenommen, daß bereits am 2. Juni 1942 Mohammed Reza Schah selbst durch seine Unterschrift die Verteilung der Ländereien bestätigte, wobei die Klärung der tatsächlichen Eigentumsfrage gerichtlich entschieden werden sollte (vgl. Heshmati 1983: 154f.).

Premierminister Qawam hatte mit erheblichen Zugeständnissen an die sozialen Bewegungen eine allmähliche Beruhigung der inneren politischen Lage des Iran erreicht. Damit hatte Qawam sich die Voraussetzungen für Verhandlungen mit den autonomen Republiken Azerbaijan und Kurdistan geschaffen. Ende April versuchte er, unter Gewährung einzelner autonomer Rechte in kulturellen und juristischen Bereichen die Provinz Azerbaijan wieder unter die Kontrolle der Zentralregierung zu stellen. Dagegen verlangte die azerbaijanische Delegation, unter der Leitung des Generalsekretärs der FDA Pischewari, das Recht der azerbaijanischen Regierung auf Ernennung des Provinzgouverneurs und Oberbefehlshabers der azerbaijanischen Armee und Gendarmerie sowie die Anerkennung der bereits angelaufenen Agrarreform. Die Verhandlungen in Teheran wurden am 15. Mai ohne Ergebnisse abgebrochen. Zwei Tage später entsandte Qawam Mozafer Firuz nach Tabriz, der einen Monat später eine Einigung zustande brachte. Es wurde vereinbart: 1) Die Nationalversammlung in Azerbaijan erhält den Charakter eines Provinzrates. 2) Der Provinzialrat nominiert vier Kandidaten für den Posten des Generalgouverneurs, der vom Innenminister der Zentralregierung ernannt wird. 3) Die

azerbaidjanischen Truppen werden in die iranische Armee eingegliedert. 4) Die azerbaidjanischen Milizverbände werden der Gendarmerie inkorporiert. 5) Die Zentralregierung erhält 25% der Einkünfte der Provinz. 6) Mit azerbaidjanischen Arbeitskräften wird die Regierung die Eisenbahnlinie Teheran-Tabriz (Abschnitt Mianeh-Tabriz) fertigstellen. 7) Die Zentralregierung wird die Errichtung einer azerbaidjanischen Universität in Tabriz unterstützen. 8) Persisch und Türkisch werden als gleichberechtigte Amtssprachen anerkannt; der Volksschulunterricht wird in Türkisch bzw. in den Gebieten der nationalen Minderheiten (Kurden) in der jeweiligen Volkssprache geführt. 9) Die Regierung bereitet eine Gesetzesvorlage für die Verteilung staatlichen Grundbesitzes vor. 10) Das iranische Wahlgesetz wird mit dem Ziel der Ermöglichung nationaler Parlamentsvertretungen revidiert werden. Nach diesen Vereinbarungen wurde der bisherige Innenminister Salamollah Jawid zum Generalgouverneur ernannt, während Jafar Pischewari als Generalsekretär der FDA weiterhin alle Fäden in der Hand behielt (vgl. Geyer 1955: 66f.).

Die Gespräche über die Zukunft der „Kurdischen Volksrepublik“ wurden Anfang August zwischen Premierminister Qawam und Qasi Mohammed geführt. Qasi Mohammed verfügte allerdings nicht über die nötige politische Unterstützung der Sowjetunion. Diese blieb aus, weil er nicht nur ohne Rücksprache mit der Sowjetunion die „Volksrepublik“ ausgerufen hatte, sondern vor allem, weil die ethnonationale Politik der KDP und nicht - wie bei der azerbaidjanischen Regierung - eine Agrarreform im Vordergrund stand. Premierminister Qawam schlug Qasi Mohammed etwas ähnliches vor, wie die Vereinbarung zwischen der iranischen Regierung und der azerbaidjanischen Delegation im Juni desselben Jahres, ohne ein wirkliches Interesse an einer Übereinkunft zu haben (vgl. Greussing 1987: 169f.).

Während die Gespräche mit den autonomen Republiken geführt wurden, setzten sich die Arbeitskämpfe unbeirrt fort. Im Jahre 1946 organisierte der „Vereinigte Zentralrat“ insgesamt 183 Streiks, während im Jahr zuvor nur 44 Streiks organisiert worden waren (vgl. Abrahamian 1982: 367, ebd. 1997d: 235). Die dramatische Zunahme der Arbeiterstreiks war allerdings nicht nur durch die gewachsene Macht des „Vereinigten Zentralrates“ begründet, sondern auch durch die kontinuierliche Verschlechterung der ökonomischen Lage nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Die ökonomische Rezession rief einerseits die Klassenkämpfe der Industriearbeiter hervor und unterminierte andererseits allmählich die traditionellen Industrie- und Handelsorganisationen im Bazar (Asnaf).<sup>44</sup> Nach dem Rückzug der alliierten Streitkräfte wurden viele Iraner arbeits- und einkommenslos. Im Jahre 1944 waren nur 70.700 Arbeiter bei den amerikanischen Streitkräften und 127.000 Arbeiter bei britisch-amerikanischen Projekten beschäftigt (vgl. Greussing 1987: 145f.). Besonders zugespitzt hatte sich die Situation in den südlichen Provinzen des Iran, wo in den Kriegszeiten die Haupttätigkeit der amerikanischen und britischen Streitkräfte lag. Die

<sup>44</sup> In einer für Teheran im Jahre 1951 gefertigten Wahlanalyse wurde festgestellt, daß 5.000 Schuhmacher die Tudeh-Partei unterstützten, während ihre Arbeitgeber mit anglophilen Politikern sympathisierten. Die Besitzer der Friseurläden unterstützten Mossadeq und Ajatollah Kaschani, während ihre Arbeiter mit der Tudeh-Partei sympathisierten. 400 Badbesitzer unterstützten den Freitagsprediger, während ihre 4.000 Arbeiter im „Vereinigten Zentralrat“ organisiert waren. 250 Textilarbeitgeber unterstützten konservative Parlamentsabgeordnete, während ihre 8.000 Schneider der Tudeh-Partei angehörten. 1.914 Gastronomiearbeitgeber waren Anhänger von Mossadeq, Ajatollah Kaschani und vom Freitagsprediger, während ihre 45.000 Arbeiter den „Vereinigten Zentralrat“ unterstützten (vgl. Abrahamian 1997d: 235f.).

Tudeh-Partei und der „Vereinigte Zentralrat“ konzentrierten ihre Agitationen und Arbeitskämpfe hauptsächlich auf die AIOC, wo die Erdölarbeiter unter schweren Bedingungen und gegen geringe Bezahlung Erdöl förderten. Bereits im Monat Mai traten 10.000 Erdölarbeiter in Aqajari für bessere Bezahlung und eine direkte Versorgung mit Lebensmitteln durch den Konzern in den Streik. Die AIOC hingegen isolierte die streikenden Arbeiter und ließ ihnen weder Wasser noch Brot zukommen. Die Tudeh-Partei drohte mit einem Generalstreik, wenn die Provokation der Konzernführung nicht aufhöre. Die AIOC mußte schließlich einlenken und den Forderungen der Arbeiter nachkommen. Obwohl die Ergebnisse der Inspektionen über die Arbeitsbedingungen in der AIOC niederschmetternd waren, zeigte sich Qawam gegenüber der AIOC nicht entschlossen. Der britische Botschafter in Teheran, Sir John Le Roogetel, bezeichnete nach Gesprächen mit London die Tudeh-Partei als einen „Handlanger der UdSSR“ und machte Qawam darauf aufmerksam, daß der Iran wie im Jahre 1907 mit der Teilung rechnen müsse, wenn der Einfluß der Tudeh-Partei nicht entschieden reduziert und britische Interessen gewahrt würden (vgl. Ladjevardi 1985: 111, Kauz 1995: 168).

Die zunehmende Macht der Tudeh-Partei und des „Vereinigten Zentralrates“, die sich zum Übergreifen kommunistischer Agitationen und Arbeitskämpfe auf die traditionelle Einflußsphäre Großbritanniens auswirkte, führte außenpolitische und militärische Maßnahmen der britischen Regierung heraus. Der „Kalte Krieg“ und der „Eiserne Vorhang“ wurden allmählich zu relevanten politischen Begriffen. Qawam wurde von Großbritannien und den USA zunehmend als Risikofaktor empfunden, weil er die sowjetisch orientierte Tudeh-Partei nicht entschieden bekämpfte. Die Parlamentswahlen nahten und die Chancen der Tudeh-Partei standen nicht schlecht, da sie in den vorangegangenen Jahren ihre politische Position gefestigt und ausgeweitet hatte (vgl. Geyer 1955: 67). Bereits nach den 1. Mai-Demonstrationen im Jahre 1946 prognostizierte die *New York Times* am 15. Juni 1946 bei freien Parlamentswahlen im Iran der Tudeh-Partei 40% der Stimmen (vgl. Kazemi/Abrahamian 1997: 91f.).

In einem Memorandum Mitte Juli wurde die Politik der USA gegenüber dem Iran, bezüglich der drei alliierten Treffen in Teheran und der UN-Charta, vom „State Department“ wie folgt formuliert: „die Souveränität, die Integrität und der soziale Fortschritt des Iran sollten bewahrt werden.“ Um dieses Ziel zu erreichen, forderte das Memorandum: „Förderung der freundschaftlichen Beziehungen des Iran mit allen Ländern, Verhinderung einer Aufteilung zwischen Großbritannien und der Sowjetunion oder Absorbieren in die sowjetische Einflußsphäre, Aufbau einer internen Sicherheit, Verhinderung ausländischer Intervention, Stärkung der iranischen Wirtschaft, Förderung der Demokratie, um ein diktatorisches Regime zu verhindern, Verhinderung einer Orientierung des Iran zur Sowjetunion, ohne den Verdacht zu erregen, einen antisowjetischen Block zu bilden, Förderung der beiden Missionen Ridely und Schwarzkopf (Militär und Gendarmerie), um einen Zustand der inneren Sicherheit zu erlangen, Lieferung von Ausrüstung (keine Waffen), keine Wirtschaftskredite, aber eventuell Beratungsmissionen, Förderung der Zusammenarbeit mit dem IWF, Abraten von Konzessionen an die UdSSR und Propagieren demokratischer Prinzipien.“ (zit. n. Kauz 1995: 221f.).

Die Iranpolitik wurde in ein Gesamtkonzept zur Eindämmung des sowjetischen Einflusses unter Einbeziehung Griechenlands und der Türkei gebettet (vgl. ebd.: 223). Das „Foreign Office“ schlug vor: „Qawam sollte von den Vertretungen der USA und Großbritanniens gedrängt werden, gegen Aktivitäten der Tudeh-Partei und der UdSSR vorzugehen. Die

iranische Regierung solle sich auch von anderen Ländern unterstützen lassen; insbesondere die Vereinten Nationen könnten zum Beispiel eine Beobachterkommission für die kommenden Wahlen entsenden. Propaganda gegen den Kommunismus solle auf der Linie, daß Iran Reformen bräuchte, die von Patrioten gemacht würden, forciert werden. Tendenzen, Parteien mit Reformprogrammen zu gründen, sollten gefördert werden.“ (zit. n. ebd.: 173).

Am Abend des 29. Juni 1946 gab Qawam - in einer Radiorede an die iranische Bevölkerung - die Gründung der *Hezb-e Demokrat-e Iran* (Demokratische Partei des Iran: HDI) bekannt. Er rechtfertigte die Gründung der neuen Partei mit der Notwendigkeit, in einer sehr schwierigen Phase der iranischen Geschichte wichtige Reformen einführen zu müssen (vgl. ebd.: 171). Die Konservativen, Liberalen und die lokalen Eliten fanden in kürzester Zeit eine gemeinsame Plattform. Kurzfristig traten viele konservative Kreise in die HDI ein. Die Stammesführer der Ghaschgahis und Bachtiaris sandten Qawam ihre Glückwünsche und sicherten ihm ihre Unterstützung zu (vgl. ebd.: 179). Als Volkspartei gründete die HDI später eine eigene Gewerkschaft, die *Etehadieh-e Sandikahay-e Kargaran-e Iran* (Union der Syndikate), die als Rivalin des „Vereinigten Zentralrates“ gelten sollte (vgl. ebd.: 238f.). Die Frauenrechtlerin und Journalistin der Zeitschrift *Zan-e Emruz* (Heutige Frau) trat als prominentestes Mitglied der „Frauenpartei des Iran“ (*Hezb-e Zanan-e Iran*) ebenfalls in die Partei ein, weil - wie sie behauptete - die HDI als erste iranische Partei die Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern in ihrem Parteiprogramm niedergeschrieben habe (vgl. ebd.: 185).

Solche Töne beunruhigten selbstverständlich die schiitischen Olama, die nicht nur über den zunehmenden Einfluß der Tudeh-Partei besorgt waren, sondern auch die Reformvorhaben Qawams fürchteten und ein Mitspracherecht in der neuen konservativ-liberalen Partei beanspruchten. Eine Woche nach der Gründungsproklamation der HDI versammelten sich auf Initiative von Großajatollah Brujerdi und Mirza-e Feyz die führenden schiitischen Olama in Qom und meldeten Einwände gegen das Parteiprogramm an. Sie beauftragten Scheich Razi Tork damit, nach Teheran zu fahren und mit Qawam die notwendigen Gespräche zu führen (vgl. ebd.: 180).

Die schiitischen Olama waren in dieser Phase der iranischen Geschichte in die politische Bedeutungslosigkeit versunken. Es wurde nicht über islamische Normen diskutiert, sondern über Gewerkschaften, Autonomie der Republiken, Minderheitenpolitik, Parlamentswahlen, Nationalismus etc. Die Zeit von Reza Schah wirkte nach, und die schiitischen Olama galten wie vorher als reaktionär, heuchlerisch und mittlerweile sogar als Terroristen. Denn ein fanatischer schiitischer Molla, genannt Mohammed Nawab-Safawi, gründete im Jahre 1943 das erste islamische Terrorkommando *Fedaiane Islam*, das die säkularistischen Intellektuellen in Angst und Schrecken versetzte. Er wollte die Feinde des Islam unverzüglich unterwerfen. Dafür benötigte er jedoch ein rechtskräftiges Todesurteil, da er selbst sein islamisches Studium abgebrochen hatte. Der Hojat al-Islam Khomini kam für ihn als religiöser Richter in Frage, weil er nicht nur in seinem Buch *Kaschf al-Asrar* (Schlüssel zu den Geheimnissen) den Gedanken entwickelte, daß der Herrscher von frommen *Mojtaheds* gewählt werden müsse, die die göttliche Führung kennen und deshalb die Aufgabe der Rechtsprechung wahrnehmen könnten, sondern auch, weil er den Historiker und Philosophen Ahmad Kasravi, der die schiitischen Olama als Betrüger und Heuchler entlarvt hatte, zum Tode verurteilt hatte (vgl. Khomini 1944). Diese Gedanken fanden bei *Fedaiane Islam* ihre Anhänger. Denn nach ihren Vorstellungen ging alle Gewalt von Allah

aus, und das Volk habe nur den göttlichen Regeln zu gehorchen, die im Koran niedergelegt sind. Es gab zwischen Hojat al-Islam Khomini und Nawab-Safawi mehrere Treffen, die bis in die späte Nacht dauerten (vgl. Taheri 1985: 116, 121, Tellenbach 1985: 167, Motadel 1987: 90).

Am 11. März 1945 wurden Ahmad Kasravi und sein Mitarbeiter Hadadpur im Teheraner Gerichtssaal von Mitgliedern des *Fedaiane Islam*, Seyyed Hussein Emami und seinem Bruder Seyyed Mohammed Ali Emami, auf Anordnung von Mohammed Nawab-Safawi ermordet (vgl. Pakdaman 1999: 26f., 188). Die Mitglieder des *Fedaiane Islam* wollten die Regierung unter die Leitung der schiitischen Olama stellen und verurteilten folglich die Mitgliedschaft in den säkularen Parteien. Einige schiitische Olama unterstützten jedoch die Gründung der HDI, weil sie darin nicht nur ein Gegengewicht zur Tudeh-Partei erblickten, sondern auch deshalb weil die Partei durch eine erstaunliche Profillosigkeit glänzte. Einerseits sprach die Partei den schiitischen Gläubigen ihr Beileid anlässlich des Todes Ajatollah Esfandiaris aus, andererseits begrüßte sie das Jubiläum der Oktoberrevolution. Die Anhänger der HDI hatten ihren gemeinsamen Nenner in der Feindschaft gegen die Tudeh-Partei und den „Vereinigten Zentralrat“ gefunden. Parteipolitische Überlegungen spielten somit für die Mitgliedschaft in der HDI keine Rolle (vgl. Kauz 1995: 193f.). Daher ist es nicht verwunderlich, daß der unpolitische „Presseverband“ unter Ahmad Arames plötzlich auf den Kurs der HDI einschwenkte. Während der Parlamentswahlen unterstützten 22 von 24 Tageszeitungen des „Presseverbands“ die HDI (vgl. ebd.: 172).

Die HDI ähnelte einer Staatspartei und konnte uneingeschränkt die Massenmedien (Radio) für ihren Wahlkampf benutzen und die lokalen Streitkräfte für sich einsetzen. Es ging ihr darum, so schnell wie möglich viele Arbeiter aus der Tudeh-Partei und dem „Vereinigten Zentralrat“ für sich zu gewinnen. Die Bauern wurden mit Unterstützung der lokalen Gendarmerie gezwungen, in die HDI einzutreten und ihre Tudeh-Mitgliedskarten abzugeben. Weigerten sie sich, waren massive politische und ökonomische Repressalien die Folge. Unter permanenten Schikanen mußten sie mehr Tribute abliefern, als die üblichen traditionellen Teilungsmethoden vorsahen (vgl. ebd.: 189f., Ladjevardi 1985: 113f.).

Der massiven Propaganda der HDI setzten die Tudeh- und die Iran-Partei die Politik der „Einheitsfront“ entgegen und hoben die „Vereinigte Front der freiheitsliebenden Parteien“ (*Gebhe-ye Motalef-e Ahzab-e Azadi-kah*) aus der Taufe. Mit Blick auf die kommenden Wahlen kündigte die „Einheitsfront“ an, die „reaktionären Elemente“ vollständig zerschlagen zu wollen (vgl. Kauz 1995: 176f.). Zu dieser Politik gehörte offensichtlich die Durchsetzung des bereits vom „Ministerrat“ beschlossenen Arbeitsgesetzes, da die AIOC das Arbeitsgesetz ignorierte. Als im Verlauf der Verhandlungen mit der AIOC die Hinhaltetaktik des britischen Konzerns von Gewerkschaftsmitgliedern erkannt wurde, riefen sie am 14. Juli zum Generalstreik auf. Die Gewerkschaftsaktivisten hatten aus den Erfahrungen mit dem Aqajari-Streik entsprechende Schlußfolgerungen gezogen. Um sechs Uhr morgens wurde die Arbeit in Abadan, Masjed-Soleiman und Aqajari niedergelegt. Die Arbeit in der Eis- und Wasserversorgung, bei der Feuerwehr und in den Krankenhäusern lief jedoch unter der Kontrolle der Gewerkschaftsaktivisten weiter. Um Zerstörungen und Plünderungen sowie das Wegschaffen von Lebensmitteln durch die Briten zu verhindern, wurden Streikposten aufgestellt. Nach dem Aufruf zum Generalstreik entsandte die britische Regierung ihre beiden Kriegsschiffe *Norfolk* und *Wild Goose* in den Schatt al-Arab und später noch eine indische Brigade nach Basra. Die britischen Strategen und politischen Berater der AIOC, unter Leitung Oberst Underwoods, blieben auch nicht tatenlos. Sie

versuchten die ethnische Vielfalt zwischen den organisierten Gewerkschaftsmitglieder zu instrumentalisieren und den „Vereinigten Zentralrat“ zu spalten. Zu dieser Strategie gehörte die Gründung der „arabischen Gewerkschaft“, die aus Schlägerbanden und arabischen Stämmen bestand, die selbst nicht in der AIOC beschäftigt waren. Die Schlägereien zwischen den Gewerkschaftsaktivisten und den Schlägertruppen der „arabischen Gewerkschaft“ hinterließen am Nachmittag des 14. Juli 1965 Verletzte und 50 Tote. Der Khuzestaner Provinzgouverneur Mesbah-Fatemi verhängte das Kriegsrecht über die Streikzentren und ließ zugleich Gewerkschaftsaktivisten verhaften. Aus Teheran wurde eine Schlichtungsdelegation unter Leitung von Mozafer Firuz, auf heftige Proteste der Tudeh-Partei hin und anlässlich des Besuches des Mitglieds des „Weltgewerkschaftsbundes“ Louis Saillant, nach Abadan geschickt. An der Delegation nahmen auch der Industrieminister Arames und die beiden Tudeh-Mitglieder Radmanesch und Goudat teil, die auf eine Regierungsbeteiligung unter der Qawam-Regierung spekulierten. Der Streik wurde zwar für illegal erklärt, die inhaftierten Gewerkschaftsaktivisten aber nach dem Erlaß von Firuz freigelassen. Firuz selbst entging bei den radikalisierten Arbeitskämpfen nur knapp einem Mordanschlag. Wenige Woche später nach Beendigung der Streikaktionen wurden die Gewerkschaftsaktivisten und Tudeh-Führer in der Provinz Khuzestan festgenommen und verbannt. Damit bekamen die Arbeitskämpfe in Khuzestan immer stärker einen illegalen Charakter (vgl. ebd.: 196f., Motadel 1987: 127f., Ladjevardi 1995: 114f., 227f.).

Am 1. August 1946 bildete Premierminister Qawam sein Kabinett um und nahm drei prominente Tudeh-Funktionäre auf. Dr. Morteza Yazdi wurde zum Minister für Volksgesundheit, Dr. Feridon Keschawars zum Erziehungs- und Kulturminister und Iraj Eskandari (Chefredakteur des *Rahbar*) zum Minister für Handel und Industrie. Allahyar Saleh von der Iran-Partei wurde zum Justizminister ernannt, und Mozafer Firuz, der immer offener für die Ziele der Tudeh-Partei eintrat, übernahm den Posten des stellvertretenden Premierministers und das neu geschaffene „Ministerium für Arbeit und Propaganda“. Die Kabinettsumbildung wurde von der linken Presse als größter Sieg gegen die reaktionären Kräfte in der iranischen Geschichte gefeiert. In seiner Regierungserklärung sprach Qawam von den notwendigen Reformen, die trotz aller Hindernisse durchgeführt werden müssten (vgl. ebd.: 115f., Geyer 1955: 67, Kauz 1995: 200f.).

Mit der Kabinettsumbildung stieg die Dominanz der Tudeh-Partei, die ihre sozialorganisatorische Macht auf 100.000 Mitglieder und 355.000 organisierte Arbeiter im „Vereinigten Zentralrat“ aufbaute. Das Koalitionskabinett rief jedoch Spaltungen in der Tudeh-Partei selbst hervor, weil nicht nur die Parteiführung über eine Regierungsbeteiligung keine Mitgliedsentscheidung herbeigeführt hatte, sondern auch und vor allem deswegen, weil die Parteimitglieder den alltäglichen Provokationen und Schikanen der HDI-Sympathisanten ausgesetzt waren. Viele Mitglieder der Tudeh-Partei vermuteten ein Manöver Qawams, denn während die neuen Minister an den Kabinettsitzungen teilnahmen, wurden die Tudeh-Funktionäre nacheinander im Südwesten verhaftet oder in die Verbannung geschickt. Der Gewerkschaftsaktivist und Hauptorganisator des Streiks vom Juli, Hasem Najafí, wurde im August festgenommen und nach Teheran geschickt. Einige Tage später wurde das Mitglied der Tudeh-Partei Scheich Hussein Lankrani verhaftet. Das Presseorgan der Tudeh-Partei kritisierte diese Maßnahmen, allerdings ohne den Premierminister zur Rechenschaft zu ziehen, denn die Regierungskoalition sollte nicht gefährdet werden (vgl. ebd.: 203f.). Die Tudeh-Partei hatte mit dieser Politik als „radikale Arbeiterpartei“ an Glaubwürdigkeit verloren und sich selbst

politisch demontiert. Unterdessen war der US-amerikanische Oberst Norman Schwarzkopf mit der Reformierung der Gendarmerie weit fortgeschritten, und Mohammed Reza Schah und die iranischen Generäle gewannen immer mehr an Einfluß. Besonders aktiv wirkte die Prinzessin Aschraf (die Zwillingsschwester von Mohammed Reza Schah), die bei einer Reise nach Moskau mit Stalin Sondierungsgespräche führte, um dessen Augenmerk auf Mohammed Reza Schah zu lenken (vgl. ebd.: 213).

Besonders beunruhigt war Großbritannien. Es sah durch das neue Kabinett die Wahrnehmung britischer Interessen gefährdet. Die Landung der britischen Truppen in Basra und die Aktivierung der Stammesunruhen in der Provinz Fars waren nicht nur gegen die Zentralregierung gerichtet, sondern es war auch die gänzliche Ausschaltung der Tudeh-Partei und des „Vereinigten Zentralrates“ aus dem politischen Geschehen des Iran vorgesehen (vgl. Geyer 1955: 68). Die zwei wichtigsten Stämme in Fars, Bachtuari und Ghaschgahi, die zuvor mit Gestapoagenten und dem Nazi-Regime kollaboriert hatten, vereinten sich unter Führung des Bachtuari-Stammesführers Abu al-Qasem Khan, um die Tudeh-Partei und ihre Organisationen in Schiraz und Isfahan zu zerschlagen. Mozafer Firuz flog Anfang September nach Isfahan und ließ die Rädelsführer verhaften. Er machte zwei britische Konsuln, Trott in Ahwas und Gault in Isfahan, für die Unruhen verantwortlich, weil sie mit den Stämmen kooperiert und sie zur Zerschlagung der Tudeh-Partei und ihrer Institutionen ermutigt hätten (vgl. Heshmati 1983: 44, Kauz 1995: 212, 217f.). Die Situation spitzte sich trotz der Vermittlungsbemühungen des Kermaner Provinzgouverneurs zu. Der Ghaschgahi-Stamm stellte zum 21. September ein Ultimatum an die iranische Regierung, in dem die Freilassung der gefangenen Bachtuaris, der Abzug aller Regierungsbeamten aus der Provinz Fars, die Entlassung der Tudeh-Minister und die Verhaftung der Tudeh-Funktionäre in Fars gefordert wurde. Als Qawam diese Forderungen als unannehmbar ablehnte, griffen Reiter des Ghaschgahi-Stammes Schiraz an, ohne die Stadt aber einzunehmen. Die Reiter des Bachtuari-Stammes hingegen wurden von den Isfahaner Truppen zurückgeschlagen. Plötzlich rebellierte die ganze Provinz Fars, als die Stämme Boir Ahmadi und Heyat Daudi die Forderungen des Ghaschgahi-Stammes unterstützten. Sie belagerten die Städte Ardekan, Kazerun, Buschehr und Hormog (vgl. ebd.: 214). Als sich die Situation in Fars zuspitzte, schickte Qawam General Fazlollah Zahedi mit 2.000 Soldaten nach Schiraz, um die Unruhen zu beenden. Es war aber nicht verwunderlich, daß der General sich zurückhielt. Er war bekannt als überzeugter Antikommunist und wurde früher wegen der Zusammenarbeit mit dem Naziregime von den britischen Streitkräften verhaftet. Er wurde beschuldigt, die iranischen Stämme gegen die alliierten Streitkräfte zum Widerstand ermutigt zu haben. Die eingeschlossenen Garnisonen erhielten keinerlei Hilfe. Die Garnison von Buschehr mußte nach 15 Tage Widerstand Ende September kapitulieren, weil ihre Vorräte ausgegangen waren. Die Stammesreiter ermordeten alle 300 Soldaten. Am 2. Oktober mußten die Soldaten in Hormog aufgeben, weil ihre Munition ausgegangen war, während die Kämpfe in Kazerun und Schiraz ihren Höhepunkt erreichten (vgl. ebd.: 216f.).

Am 15. Oktober 1946 schloß schließlich General Zahedi mit den rebellierenden Stämmen ein Abkommen, welches als Grundlage des Friedensschlusses zwischen den Aufständischen und der iranischen Regierung in der Provinz Fars gelten sollte. Drei Tage später kam Qawam den Forderungen der Stämme nach und entließ mit Unterstützung der USA die Minister der Tudeh- und Iran-Partei. Die Parlamentswahlen wurden inzwischen für den 21. März 1947 von Mohammed Reza Schah festgesetzt (vgl. ebd.: 220f., 228f.).

Der Wahlkampf wurde heftig geführt. Die Tudeh-Partei beging ihre fünfjährigen Gründungsfeierlichkeiten mit einer eindrucksvollen Parade aus Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern. Wenige Tage später veranstaltete die HDI in Teheran anlässlich ihres hundertjährigen Jubiläums eine Demonstration mit 75.000 Teilnehmern. An diesem sog. „Historischen Tag“ marschierten allerdings nicht nur Zivilisten, sondern auch die Miliz der HDI, die sich selbst *Gard-e Nagat-e Melli* (Garde der nationalen Befreiung) nannte. Sie umfaßte 1.100 schwerbewaffnete Milizionäre, wobei 500 von ihnen Reiter waren (vgl. ebd.: 192).

Premierminister Qawam stellte am 27. Oktober 1946 sein neues Kabinett vor, das ausschließlich aus konservativen Politikern bestand. In seiner programmatischen Rede verkündete er gute Beziehungen zu allen Siegermächten und stellte zugleich die Verabschiedung von Erdölkonzession mit der UdSSR durch das 15. Parlament in Aussicht. Die Tudeh-Partei versuchte trotz aller Demütigungen und ihrer politischen Niederlage mit der HDI eine gemeinsame Wahlliste aufzustellen. Ihre Verhandlungen brachten keine Ergebnisse, weil die Tudeh-Partei der HDI nur ein Mandat mehr zugestehen wollte, während die HDI 60% der Mandate einer gemeinsamen Wahlliste forderte (vgl. ebd.: 228, 234f.). Zur selben Zeit lieferten sich HDI-Anhänger mit den Mitgliedern der Tudeh-Partei und des „Vereinigten Zentralrates“ blutige Schlägereien (vgl. ebd.: 227). Parallel dazu durften die konservativ-reaktionären Tageszeitungen wieder erscheinen, es wurden mehrere reaktionäre politische Personen aus der Haft entlassen. Dazu zählten Arfa Ali Dasti, Movarreh ed-Dole Sepehr, Seyyed Zia ed-Din-e Tabatabaei, Hadi Taheri und Ajatollah Kaschani (vgl. ebd.: 235f.).

Mit dieser Politik konnten sich auch die schiitischen Olama besser identifizieren. Sie veranstalteten in *Hozeh-e Elmieh* (islamischer Schule in Qom) ein Fest, als Ajatollah Kaschani nach seiner Freilassung in Qom ankam (vgl. Richard 1981: 284). Es war offensichtlich, daß die neue Politik Qawams keine Reformen verkörperte, sondern eine Wende zu konservativer Politik. In allen wichtigen administrativen Bereichen, in denen der „Vereinigte Zentralrat“ besonders stark war, wurden Antikommunisten eingestellt. Khosraou Hedayat, ein HDI-Mitglied, wurde zum Direktor der staatlichen Eisenbahnen ernannt. Kurz nach seinem Amtsantritt ließ er die Aktivitäten der Gewerkschaft einschränken, was dazu führte, daß die Eisenbahnergewerkschaft zum Streik aufrief. Während der folgenden Auseinandersetzungen töteten die Schlägertruppen der HDI einen Arbeiter und fügten anderen Arbeitern schwere Verletzungen zu. Am 12. November rief der „Vereinigte Zentralrat“ zu einem eintägigen Generalstreik in Teheran auf und forderte die Bestrafung von Hedayat und den Mördern und Schlägertruppen, die Beendigung der Verschwörungen und Provokationen gegen die Gewerkschaftsmitglieder, eine politische Garantie für die uneingeschränkte Gewerkschaftsarbeit im ganzen Land und besonders in der Provinz Khuzestan und den Rückzug der Gendarmerie-Truppen aus der Umgebung der Eisenbahn (vgl. Kauz 1995: 240).

Während im ganzen Land die Büros und Kulturzentren der Tudeh-Partei und des „Vereinigten Zentralrats“ von der Schlägertruppen der HDI gestürmt bzw. verbrannt und das Organ der Tudeh-Partei *Rahbar* und die Gewerkschaftszeitung *Zafr* verboten wurden, marschierten am 17. November 1946 Regierungstruppen Richtung Azerbaijan und besetzten die Stadt Zangan, die unter militärischer Kontrolle der FDA stand, ohne der „Autonomen Republik Azerbaijan“ zugesprochen gewesen zu sein. Nach der Besetzung Zangans verhängte Qawam das Kriegsrecht über das ganze Gebiet (vgl. ebd.: 242f.). Die politische

Situation in den beiden autonomen Republiken war sehr angespannt. Die Vorzüge der bereits eingeführten Agrarreformen in Azerbaijan wurden rückgängig gemacht, denn zum Unterhalt der Ordnungskräfte und der vielen Arbeitslosen mußten den Bauern wieder Steuern auferlegt werden. Hinzu kamen die versprochenen Lohnerhöhungen, die wiederum aus der Staatskasse bezahlt werden mußten, weil viele Fabrikbesitzer ihre Betriebe geschlossen und die Provinz Azerbaijan verlassen hatten (vgl. Greussing 1987: 162). In Kurdistan hingegen wurden zwar keine sozialökonomischen Reformen eingeführt, aber nach der ursprünglichen nationalistischen Euphorie kamen allmählich zwischen den kurdischen Stämmen wieder die alten Konflikte zum Tragen. Sie wurden allerdings noch heftiger ausgefochten als zuvor, denn die Stammesführer lehnten nicht nur das autoritäre Verhalten von Qasi Mohammed und dessen gute Beziehungen zu den sowjetischen Funktionären ab, sondern sie verweigerten auch der KDP ihre Gefolgschaft, weil die Partei die traditionellen Führungspositionen der Stammesführer in Frage stellte. Der Präsident der „Volksrepublik Kurdistan“, Qasi Mohammed, verlor allmählich an politischer Autorität. Er verlor auch die Kontrolle über die weiter entfernt liegenden Gebiete, die Hauptstadt Mahabad büßte ihre Attraktivität bei der kurdischen Bevölkerung ein (vgl. Bruinessen 1981: 390f.).

Die innere Schwäche der „Autonomen Republik Azerbaijan“ und die Zerstrittenheit der Stämme der „Volksrepublik Kurdistan“ waren Qawam nicht verborgen geblieben, als er am 28. November den Beschluß der iranischen Regierung verkündete, daß durch iranisches Militär der ungehinderte Ablauf der Parlamentswahlen in der „Autonomen Republik Azerbaijan“ sichergestellt werden müsse. Nach dieser Absichtserklärung ahnte der azerbaijanische Generalgouverneur Salamollah Jawid, was die autonome Republik erwartete. Er annullierte die Vereinbarungen mit der iranischen Zentralregierung, während der Generalsekretär der FDA, Pischewari, zum bewaffneten Widerstand gegen die Regierungstruppen aufrief. Der „Provinzrat“ lehnte diese jedoch ab, weil Sabestari, Biriya und Gavis einen Kompromiß mit der iranischen Regierung anstrebten. Der sowjetische Botschafter appellierte an die iranische Regierung, von dem geplanten Einmarsch in die Provinz Azerbaijan abzusehen. Am 5. Dezember unterrichtete Hussein Ala den UN-Sicherheitsrat von dem vorgesehenen Einmarsch, während die Regierungstruppen bereits einen Tag zuvor Richtung Azerbaijan aufgebrochen waren. Die Regierungstruppen schlugen den Widerstand der FDA nieder und besetzten am 11. Dezember Tabriz. Das azerbaijanische Parlament und die Regierung kapitulierten. Pischewari, Daneschian (der Chefkommandant der Miliz) und mehrere hundert Funktionäre und Anhänger der FDA flohen in die benachbarte Sowjetunion, ohne Widerstand zu leisten. Am 14. Dezember 1946 war mit der Besetzung der Stadt Miandoab die Okkupation der „Autonomen Republik Azerbaijan“ abgeschlossen (vgl. Greussing 1987: 166, Geyer 1955: 69, Kauz 1995: 246). Dennoch war das Leid der azerbaijanischen Bevölkerung keineswegs beendet. Bewaffnete Banditen und Söldner der Großgrundbesitzer rückten der Regierungsarmee nach. Sie waren zum großen Teil ältere azerbaijanischsprachige Militärangehörige, die im Schutz der iranischen Armee und Gendarmerie unter den FDA-Anhängern ein Gemetzel veranstalteten. Die Bauern wurden grausam mißhandelt und ihre Frauen und Töchter vergewaltigt. Sie mußten nicht nur die Tribute der letzten Jahren nachträglich abliefern, sondern auch ihre Verzinsung begleichen. Ihre Häuser wurden geplündert und das Vieh gestohlen. 2.500 Aktivisten der FDA wurden erhängt oder erschossen, nachdem sie von einem iranischen Militärgericht zum Tode verurteilt worden waren. Über 8.000 FDA-Sympathisanten wurden zu schweren



Strafen verurteilt, 36.000 Menschen wurden verbannt.<sup>45</sup> 70.000 Azerbaidjaner retteten ihr Leben und flüchteten in die Sowjetunion. Der Generalstaatsanwalt der Republik, Feridon Ebrahimi, wurde am 24. Mai 1947 in Tabriz erhängt, nachdem er von einem Militärgericht zum Tode verurteilt worden war. Jafar Pischewari hingegen wurde in der Sowjetunion in einen mysteriösen Verkehrsunfall verwickelt (vgl. Heshmati 1983: 47, Greussing 1987: 166).

Am 15. Dezember 1946 marschierten die „siegreichen“ iranischen Truppen Richtung Mehabad. Dem kurdischen Volk erging es erheblich besser als dem azerbaijanischen, denn die KDP-Funktionäre verhielten sich vernünftiger. Erstaunt über den plötzlichen Fall Azerbaidjans eilte Qasi Mohammed am 17. Dezember den iranischen Truppen entgegen und erklärte dem iranischen General Homayuni die Kapitulation der „Volksrepublik Kurdistan“. Einen Vorschlag über die Ansiedlung des Baresan-Stammes in Hamadan lehnte deren Führer Molla Mostafa Baresani ab und zog mit seinen Truppen am 10. Januar 1947 über eine Strecke von 300 km Richtung Sowjetunion. Am 23. Januar 1947 wurden Qasi Mohammed, sein Vetter Seyf-e Qasi und sein Bruder Sadr-e Qasi festgenommen und von einem Militärgericht in Mahabad unter dubiosen Umständen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 31. März vollstreckt (vgl. ebd.: 170f., Kauz 1995: 247).

Das Versagen des „Zentralrats“ der Tudeh-Partei konnte nicht ohne innerparteiliche Konfrontationen bleiben. Bei den Parteireformen in der Sektion Mazandaran wurden zwölf führende Parteimitglieder wegen „Ultradikalismus“ und „Anstiftung zu einem bewaffneten Kampf“ aus der Partei ausgeschlossen, während einige Parteimitglieder und FDA-Mitglieder in einer geheimen Sitzung des „Zentralrats“ in Teheran die Sowjetunion beschuldigten, sie wegen der Erdölgeschäfte mit der iranischen Zentralregierung allein gelassen zu haben. Sie fügten noch hinzu, daß sie nicht in der Lage seien, auf eigene Initiative den Kampf wie in Jugoslawien und China weiter fortzuführen. „Genug der Fehler!“ konterten die anderen, die sich selbst als „Reformistischer Flügel“ bezeichneten und dem „Zentralrat“ der Partei Versagen vorwarfen. Die Folgen dieser innerparteilichen Kritik war die Formierung verschiedener Fraktionen, wobei der „Reformistische Flügel“ unter Kalil Maleki am konsequentesten eine Kursänderung der Tudeh-Partei anstrebte, und sich Ende 1947 unter der Bezeichnung *Niruy-e Se'wum* (Dritte Kraft) abspaltete. Diese neue Gruppierung trat für eine Distanzierung von der Sowjetunion ein, ohne dies allzu offen auszusprechen. Die Tudeh-Partei boykottierte die Parlamentswahlen wegen der „Unterdrückung der Linken“ und vor allem deswegen, weil die Presse- und Religionsfreiheit im Iran, die von der Tudeh-Partei erkämpft worden seien, von den reaktionären Kräften abgeschafft worden seien (vgl. Heshmati 1983: 46, Katouzian 1981a: 48f., Kauz 1995: 248, 253f.). Die Parteizentrale gründete Ende Dezember das „Provisorische Exekutivkomitee“, das unter der Leitung von zwei ehemaligen Tudeh-Ministern der Qawam-Regierung, Morteza Yazdi und Feridon Keschawarz, stand, während der dritte Minister Iraj Eskandari aus der Partei ausgeschlossen wurde. Mit dem gemäßigten Organ *Mardom* bekam die Tudeh-Partei eine neue Plattform, da die beiden Zeitungen *Zafar* und *Rahbar* verboten worden waren (vgl. Abrahamian 1982: 306, Kauz 1995: 252f.). Das „Provisorische Exekutivkomitee“ sollte anstelle des bisherigen „Zentralrats“ die Partei leiten und den zweiten Parteikongreß vorbereiten. Unter der Führung von Dr. Eshaq Eprim wurde das Buch *Was Tun* herausgegeben, das sich mit der

Kritik am Parteiprogramm und der internen Organisation der Partei befaßte (vgl. Modir Shanehchie 1996: 102f.).

Während die Tudeh-Partei an den Parlamentswahlen nicht teilnahm, hatte die Iran-Partei gegenüber der Staatspartei HDI keine Chance, denn die massive Propaganda, begleitet von den Schlägertruppen, erlaubte keinen fairen Wahlkampf. Gegen die Tudeh-Partei und den „Vereinigten Zentralrat“ wurde eine große Kampagne wegen Untreue und Unterschlagung von Mitgliedsbeiträgen gestartet (vgl. Kauz 1995: 252). Die Parteimitglieder gaben nicht nach. Sie organisierten sich zunächst im Untergrund. Einige Arbeiterführer kamen nach Khuzestan zurück und organisierten die Arbeiterbewegung in Abadan. In Gilan und Mazandaran blieb hingegen die Arbeiterzelle voll intakt und nahm ihre Aktivitäten im Untergrund wieder auf (vgl. ebd.: 287). Die Regierung konnte diesen Entwicklungen nicht tatenlos zusehen. Aus den vorherigen Arbeitskämpfen hatte sie offensichtlich gelernt. Der Arbeitsminister Aramesch ließ die Arbeiter sich in den staatlichen Fabriken in Betriebsräten organisieren und ihre Wortführer als vom Staat anerkannte Verhandlungspartner wählen. In Hochburgen der Arbeiterbewegung wie Khuzestan und Teheran wurden Mindestlöhne eingeführt. In den staatlichen Fabriken wurden hingegen die Arbeiteraktivisten mit massiven Repressionen bedroht, wenn sie sich nicht fügten. Ohne eine zentral organisierte Gewerkschaft waren die Arbeiter nicht in der Lage, ihre Löhne um die Inflationsrate zu steigern. Während der Nominallohn für die ungelerten Arbeiter zwischen 1939 und 1946 um 500% stieg, sank das Realeinkommen um rund 30%. Die AIOC hingegen steigerte zwar nominal die Arbeitslöhne im Jahre 1946 um rund 51%, zugleich aber wurden Essens-, Zucker- und Teezulagen sowie die ermäßigten Preise für bestimmte Waren in den konzerneigenen Läden storniert (vgl. Greussing 1987: 150). Die Anstrengungen von Gewerkschaftsführer Reza Rusta für die Neugründung von unabhängigen Gewerkschaften wurden von Arbeitsminister Aramesch bekämpft, weil er sich nicht der Regelung des Arbeitsministeriums beugen wollte. Reza Rusta wurde im April 1947 wegen Landesverrats verhaftet. Der „Vereinigte Zentralrat“ war damit endgültig außer Gefecht gesetzt (vgl. Kauz 1995: 269).

Innerhalb einiger Monate veränderte sich die politische Situation im Iran. Die iranische Arbeiterbewegung und ihre Gewerkschaftsdachorganisation sowie die Tudeh-Partei gingen in den Untergrund. Die „Autonome Republik Azerbaidjan“ und die „Volksrepublik Kurdistan“ wurden vom iranischen Militär und der Gendarmerie unterworfen. Dies alles wirkte negativ auf die politische Bedeutung der Sowjetunion im Iran, die gerade durch diese Machtinstrumente ihre Interessen im Iran forciert hatte. Mit dem sowjetisch-iranischen Erdölabkommen ging es der UdSSR allerdings nicht nur um ein Erdölgeschäft mit der iranischen Regierung, denn die Probebohrungen hatten ohnehin keine eindeutigen Aussagen über Erdölvorkommen in dieser Region gebracht. Es ging vor allem um die Bildung einer militärischen Pufferzone, um die sowjetischen Erdölfelder in Baku vor den Angriffen oder Sabotageakten der imperialistischen Mächte zu sichern. Die kapitalistischen Mächte hingegen, unter Führung der USA, planten eine militärische Absicherung der Erdölfelder in der Golfregion, die als „Tankstelle“ ihres energieaufwendigen Industrialisierungsprozesses und ihrer Lebensweise nach dem Zweiten Weltkrieg dienen sollten. Diese geostrategische Besonderheit bestimmte die politische Haltung der Siegermächte im Zeitalter des „Kalten Kriegs“ gegenüber dem Iran, die wiederum maßgeblich die sozialökonomischen und politischen Entwicklungen des Iran bestimmte.

Premierminister Qawam stand unter massivem Druck des sowjetischen Botschafters

<sup>45</sup> Der Tag dieses Verbrechens der iranischen Armee an der azerbaijanischen Bevölkerung (12. Dezember bzw. 21. Azar) wurde im Iran bis 1978 als nationaler Feiertag begangen.

Sadcikov, der eine baldige Ratifizierung des sowjetisch-iranischen Erdölabkommens forderte. Das neue Parlament wurde am 14. Juni 1947 eröffnet und das Kriegsrecht und die restriktive Pressepolitik aufgehoben. Die konservative Presse wie *Eqdam*, *Atesch* und *Dad* griffen Qawam erneut heftig an. Die Einschränkung der Pressefreiheit wurde diesmal von Mohammed Reza Schah verhindert, der aus dem politischen Debakel der Parteien gestärkt hervorging (vgl. ebd.: 271). Im Parlament verhinderten die Royalisten, daß Premierminister Qawam sein neues Kabinett bestätigen lassen konnte. Ihre Taktik basierte darauf, die Wahl eines neuen Parlamentsvorsitzenden hinauszuschieben, da ohne ihn ein beschlußfähiges Parlament nicht zustande kommen konnte. Qawam reiste Anfang August zu bilateralen Gesprächen nach Moskau, wobei die sowjetische Delegation ihm eine dreimonatige Frist für die Ratifizierung des sowjetisch-iranischen Erdölabkommens vom 4. April 1946 stellte. Der sowjetische Delegationsleiter Sadcikov wollte sich keinen neuen Vorschlag von Qawam anhören. Als Qawam ihm versicherte, daß es im neuen Parlament für dieses Abkommen keine Mehrheit geben werde, machte Sadcikov den iranischen Premierminister darauf aufmerksam, daß er mit der Souveränität des Iran spiele. Ende August war das Parlament schließlich beschlußfähig. Am 30. August wurde Premierminister Qawam mit 78 gegen 34 Stimmen in seinem Amt bestätigt (vgl. ebd.: 275f., 281f.).

Nach der Abreise Qawams aus Moskau am 12. August erarbeitete Sadcikov einen Vertragsentwurf auf der Grundlage des sowjetisch-iranischen Erdölabkommens vom 4. April 1946 und drängte diesmal schriftlich auf eine beschleunigte Ratifizierung des Abkommens in dem neu konstituierten iranischen Parlament. Während die britische Regierung Qawam gegenüber der Sowjetunion zur Mäßigung mahnte, betonte US-Botschafter Allen am 11. September 1947, daß die USA den Iran in jeder Hinsicht bei der Wahrung seiner politischen Handlungsfreiheit unterstützen würden (vgl. Geyer 1955: 69f.). Diese Politik, gekennzeichnet durch das Atombombenmonopol und den Antikommunismus, wurde vom US-amerikanischen Präsidenten Truman am 12. März 1947 formuliert. Nicht in erster Linie diplomatische Verhandlungen, sondern eine Politik der Einschüchterung, Bedrohung und Einkreisung der Sowjetunion waren die Grundsätze der Truman-Doktrin (vgl. Claudin 1978: 140f.). Die territoriale Integrität des Iran wurde garantiert und der sowjetische Einfluß eingeschränkt. Es ging jetzt nur darum, die Zukunft des Iran als „Tankstelle“ der westlichen kapitalistischen Industrienationen endgültig zu besiegeln. Unter dem Banner der politischen „Unabhängigkeit“ des Iran, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen, kam den USA als Hegemon der kapitalistischen Welt und Organisator der *pax americana* eine besondere Rolle zu. Dafür mußte allerdings der Iran nicht nur intern durch sozial-ökonomische Entwicklungen stabilisiert, sondern auch extern durch Militärabkommen strategisch abgesichert werden. Für die USA bedeutete dies konkret, der iranischen Regierung Kredite für die ökonomische Entwicklung zu gewähren, ihr ausreichende Mengen Waffen zu liefern und zugleich den Iran in den westlichen Militärpakt einzubinden und schließlich den Informations- und Kulturaustausch zu intensivieren. Bereits am 20. Juni 1947 wurde ein Militärabkommen unterschrieben, in dem der iranischen Regierung für 1947 ein Kredit von 51 Mill. US-\$ für die Modernisierung der Streitkräfte zugesichert wurde. Dieser Kredit mußte mit 2,5% Zinsen innerhalb von 12 Jahren getilgt werden. Am 1. Oktober 1947 wurde ein zweites Militärabkommen zwischen den USA und dem Iran unterzeichnet, in dem die ehemalige beratende Militärmission GENMISH in eine Militärmission mit Einsatzaufgaben ARMISH umgewandelt wurde. Nach diesem Abkommen begann die Aufrüstung des Iran mit überschüssigem Kriegsmaterial der US-Armee.

Für die neue Militärmission wurde ferner eine Klausel festgeschrieben, die der iranischen Regierung verbot, Militärberater anderer Nationen in ihren Dienst zu stellen. Damit wurde der Iran faktisch unter die politische und militärische Kontrolle der USA gestellt (vgl. Behrawan 1980: 98, Halliday 1979: 90, Heshmati 1983: 255).

Gestärkt durch dieses Abkommen und die politische Unterstützung der USA bekämpften die Royalisten im Parlament das sowjetisch-iranische Erdölabkommen. Der Herausgeber der Tageszeitung *Mard-e Emruz* (Heutiger Mann) griff Premierminister Qawam als Vaterlandsverräter und Handlanger der Sowjetunion an und setzte auf ihn ein Kopfgeld in der Höhe von 1 Mill. IR (5.000 Pfund Sterling) aus. Am 21. Oktober wurde das sowjetisch-iranische Erdölabkommen mit 102 gegen 2 Stimmen abgelehnt und der Gesetzesvorlage des Abgeordneten Safaq zugestimmt, die die Errichtung eines nationalen Unternehmens vorsah, wobei das Erdöl aus diesem Unternehmen an die Sowjetunion verkauft werden sollte. Die Vergabe von Konzessionen wurde grundsätzlich verboten. Am 5. November benachrichtigte Qawam offiziell Sadcikov über den Beschluß des iranischen Parlaments. Am 20. November erhielt er einen Protestbrief, in dem das Verhalten der iranischen Regierung als „feindliche Haltung“ und grobe Diskriminierung der UdSSR gegenüber der bestehenden britischen Erdölkonzession bezeichnet wurde. Die sowjetische Presse beschimpfte Qawam als „Lakai des Dollars“ und sicherte ihm die Verachtung des iranischen Volkes zu, das sich bald gegen ihn erheben würde. Am 23. November erwiderte Qawam in scharfer Form diese Vorwürfe mit der Begründung, daß er als Premierminister die Gesetze einhalten müsse, und bedauerte die „feindliche Haltung“ der Sowjetunion gegenüber dem Iran (vgl. Geyer 1955: 70, Kauz 1995: 283f., 289).

Qawam hatte seine Aufgabe bravourös erledigt. Die sozialen Bewegungen waren zerschlagen und die territoriale Integrität des Iran unter dem Einfluß der kapitalistischen Westmächte wiederhergestellt. Die Royalisten warteten auf ihre Stunde, die bald kommen sollte. Sie warfen Qawam und seinen Kabinettsmitgliedern Korruption und Untreue vor. Als er am 10. Dezember die Vertrauensfrage stellte, bekam er nicht die erforderliche Mehrheit. Das Parteiorgan der HDI, *Demokrat-e Iran* (Demokratischer Iran), machte Mohammed Reza Schah für seinen Sturz verantwortlich. Einige Tage später wurden die Einrichtungen der HDI entweder von innerparteilichen Opposition übernommen oder von der „Union der Syndikate“ geplündert. Qawam verließ den Iran am 30. Dezember Richtung Frankreich (vgl. ebd.: 293).

Unterdessen hatte die UdSSR die Kominform als Nachfolgeorganisation der Komintern mit neun kommunistischen Parteien in Polen aus der Taufe gehoben. Der sowjetische Sprecher Zhdanov erklärte die Existenz der Kominform damit, daß es in der Welt zwei Blöcke gäbe: den imperialistischen und antidemokratischen Block unter Führung der USA einerseits und den antiimperialistischen und demokratischen Block unter Führung der UdSSR andererseits. Die politischen Ziele des prosowjetischen Blocks waren laut Zhdanov der Widerstand gegen die Ausbreitung des Imperialismus, die Verhinderung eines neuen Weltkriegs, die Stärkung der Demokratie und die Beseitigung der faschistischen Hinterlassenschaften in der Welt. Der Sturz des Kapitalismus und die Etablierung des Sozialismus waren nicht mehr vorgesehen, sondern die Verfolgung von demokratischen Zielen, um Frieden zwischen den zwei konkurrierenden Blöcken herzustellen (vgl. Claudin 1978: 97f.). Die Taktik der „gewaltlosen Agitation“, die zur maßgeblichen sowjetischen Ostpolitik erhoben wurde, behielt sich allerdings Eingriffe in die Emanzipationsvorgänge der afrikanischen, lateinamerikanischen und asiatischen Welt vor (vgl. Geyer 1955: 71). Der

Klassencharakter der Staaten geriet somit in den Hintergrund, während ihre außenpolitische Haltung gegenüber den konkurrierenden Blöcken zum maßgeblichen politischen Entscheidungskriterium der sowjetischen Führung gegenüber anderen Staaten erhoben wurde. Es ging konkret nur darum, ob eine politische Entscheidung die USA schwächte oder stärkte. Durch die geostrategische Bedeutung des Iran blieb seine Stellung im „Kalten Krieg“ als ein *umkämpftes Gebiet zwischen den Supermächten* erhalten. Am 31. Januar 1948 teilte die Sowjetunion der iranischen Regierung mit, daß der amerikanische Einfluß auf die iranische Armee viel zu groß sei, als daß man von der Armee eines souveränen Staates sprechen könne. Vor allem wurden die Aufrüstung der iranischen Armee mit US-Waffen, die Organisierung der Streitkräfte unter Leitung des US-amerikanischen Generals Grows sowie der Bau eines Militärflughafens und von Befestigungsanlagen an der sowjetisch-iranischen Staatsgrenze kritisiert. Die Sowjetunion berief sich auf den sowjetisch-iranischen Vertrag vom 25. Februar 1921 und mahnte nicht nur gutnachbarschaftliche Beziehungen an, sondern forderte auch die Entlassung der US-amerikanischen Militärberater. Die iranische Regierung hingegen erwiderte, daß die Besorgnisse der Sowjetunion unbegründet seien, und lehnte die Entlassung der US-amerikanischen Offiziere als Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Iran ab. Die diplomatischen Auseinandersetzungen hatten ein solches Ausmaß angenommen, daß schließlich die UdSSR ihren Botschafter Sadeckov im Dezember 1948 aus Teheran zurückzog (vgl. ebd.: 73f.).

Mit diesem Vorgehen hatte die UdSSR die politischen Rivalitäten im Iran den USA und Großbritannien überlassen, was sich in einem ständigen Wechsel zwischen proamerikanischen und probritischen Regierungen manifestierte. Aus den außenpolitischen Entwicklungen und den Niederlagen der Tudeh-Partei, der Gewerkschaftsbewegung und der „Autonomen Republiken“ gingen allerdings nicht nur die Royalisten, sondern auch die schiitischen Olama gestärkt hervor. Sie eroberten das verlorengegangene politische Terrain wieder zurück. Die Nachkriegsentwicklungen im Nahen Osten gaben ihnen zusätzlich Auftrieb. In Palästina lieferten sich die zionistischen europäischen Juden und die islamisch-arabischen Palästinenser blutige Kämpfe. Am 12. Mai 1948 forderte Ajatollah Kaschani die iranische Bevölkerung dazu auf, freiwillig zur Bekämpfung des „jüdischen Terrorismus“ nach Palästina zu gehen. Das Presseorgan des islamischen Terrorkommandos *Fedaiane Islam (Parscham-e Islam)* feierte diesen Aufruf als großen Sieg des Islam.

Am 14. Februar 1949 mißlang in der Teheraner Universität ein Mordanschlag auf Mohammed Reza Schah. Als jedoch beim getöteten Attentäter ein von der *Parscham-e Islam* ausgestellter Presseausweis gefunden wurde, bezeichneten die Sicherheitsbeamten dies als Beweis für ein kommunistisch-religiöses Komplott (vgl. Richard 1981: 286). Die Folge war, daß Mohammed Reza Schah das Kriegsrecht verhängte und die linken Zeitungen und die allmählich wieder erstarkte Tudeh-Partei verbot. Der Universitätsprofessor und Kinderarzt Keschwarz wurde als führende Persönlichkeit der Tudeh-Partei inhaftiert. Ajatollah Kaschani wurde ebenfalls verhaftet und nach Beirut ins Exil geschickt. Mehrere prominente Persönlichkeiten - darunter der ehemalige Premierminister Qawam - wurden der Komplizenschaft bezichtigt. Der Schah berief die Verfassungsgebende Versammlung ein und erzwang eine Verfassungsänderung, die ihm vor allem das Recht gab, das Parlament aufzulösen (vgl. ebd., Abrahamian 1982: 249f., Heshmati 1983: 57).

Als die Terroraktionen der Islamisten sich häuften, ließ die religiöse Autorität Großajatollah Brujerdi ein informelles Treffen der führenden schiitischen Olama in Qom einberufen und drängte sie, sich aus politischen Angelegenheiten herauszuhalten. Diese

Zusammenkunft war dringend erforderlich, denn bevor Brujerdi nach Qom umgezogen war, hatte er eine Vereinbarung mit Hojat al-Islam Khomini getroffen, gemäß der Großajatollah Brujerdi sich mit religiösen Fragen befassen sollte, während Khomini sich um politische Fragen zu kümmern hatte. Die politischen Beziehungen Khominis zu Ajatollah Kaschani und *Fedaiane Islam* wurden jedoch immer deutlicher. Mittlerweile gingen eine Reihe weiterer politischer Morde auf das Konto des *Fedaiane Islam*, wie z. B. der an Abdul-Hussein Hazhir (Hof- und ehemaliger Premierminister) sowie der an Ahmad Zanganeh (Kultus- und Erziehungsminister) (vgl. Taheri 1985: 130, Riyahi 1986: 23).

Großajatollah Brujerdi war der Meinung, daß die schiitischen Olama über die Ethik der Gesellschaft zu wachen hätten. In der Politik dieser Welt nehme die Ethik jedoch nur einen kleinen Raum ein. In diesem Treffen wurde weiter erklärt, daß den schiitischen Olama jede Mitgliedschaft in politischen Parteien sowie jede sonstige politische Betätigung grundsätzlich verboten sei. Wer diesen Beschluß mißachtete, sollte aus den Kreis der schiitischen Olama ausgeschlossen werden (vgl. Abrahamian 1982: 259). Hojat al-Islam Khomini nahm ebenfalls an diesem Treffen teil. Obwohl diese Entscheidung seinen politischen Absichten widersprach, hielt er sich aus der Diskussion heraus, während er insgeheim Ajatollah Kaschani unterstützte. Als die politische Verbindung Khominis zu *Fedaiane Islam* und Ajatollah Kaschani immer deutlicher wurde, annullierten Großajatollah Brujerdi und Hojat al-Islam Khomini ihr Abkommen. Die Beziehung zwischen beiden kühlte sich ab, was dazu führte, daß Khomini in Qom keine Vorlesungen mehr halten konnte (vgl. Taheri 1985: 131, Riyahi 1986: 23).

Die quietistische Haltung von Großajatollah Brujerdi setzte sich durch, weil Mohammed Reza Schah die Interessen der schiitischen Olama zu wahren wußte. Als die Zentralmacht wieder etabliert war, wurde auf deren Wunsch ein Gesetz zur Rückerstattung des Privatgrundbesitzes vom Parlament verabschiedet. Hierdurch wurde nicht nur der Besitz an Dörfern und Ländereien, den Mohammed Reza Schah im Juni 1942 dem Staat übertragen hatte, zurückgegeben, sondern auch eine entsprechende Sicherheit für die Ländereien der frommen Stiftungen geschaffen, mit deren Rendite die schiitischen Olama ihre Unabhängigkeit vom Staat als Institution sicherstellen konnten (vgl. Heshmati 1983: 155).

Nach seiner Genesung reiste Mohammed Reza Schah in die USA. Seine Forderung nach weiterer ökonomischer und militärischer Unterstützung wurde von seinen Verhandlungspartnern an die „Verbesserung der Infrastruktur, eine Beendigung der Korruption, die Schaffung einer Mittelklasse und die Errichtung einer starken repressiven Regierung“ gebunden. Es wurde ein „Abkommen über die gegenseitige iranisch-amerikanische Hilfe“ im Rahmen des Marshallplans unterzeichnet, wobei Truman Mohammed Reza Schah ein Darlehen in Höhe von 250 Mill. US-\$ in Aussicht stellte, wenn er die notwendigen Reformen erfolgreich durchführen würde. Nach seiner Rückkehr ernannte er den USA-freundlichen und nicht als korrupt geltenden General Razmara zum Premierminister. Der US-amerikanische Finanzberater Millspaugh wurde erneut in den Iran eingeladen, um beim Ausbau der ökonomischen und militärischen Zusammenarbeit behilflich zu sein (vgl. Behrawan 1980: 98, Atighetchi 1983: 32).

## 8.1 Der erste Siebenjahresentwicklungsplan (März 1949 bis März 1956)

Im November 1947 wurde im Iran der „Hohe Planungsrat“ (*Schoray-e Alli-e Barname*) gegründet, der sich mit dem Entwurf eines Siebenjahresentwicklungsplanes befassen sollte.

Mit der Unterstützung von Experten der Weltbank und der amerikanischen Beraterfirmen „Morrison-Knudsen International Corporation“ und „Overseas Consultants Inc.“ gelang dem „Hohen Planungsrat“ ein Jahr später die Vorlage eines Entwurfs für den ersten Entwicklungsplan. In dem fünfbandigen Bericht wurde vorgeschlagen: a) die Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie voranzutreiben; b) das Verkehrs- und Gesundheitswesens zu verbessern; c) das Exportvolumen auszudehnen, die Qualität der Exportwaren zu verbessern und durch Einsatz neuer Technologien die Produktion der Exportwaren zu fördern, und schließlich d) die Ausbeutung der Bodenschätze auszuweiten. In dem Planentwurf ging es darum, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung von dem „Hohen Planungsrat“ auszurichten, während die Wettbewerbspreisbildung und der freie Markt nicht eingeschränkt werden sollten (vgl. Mardjani 1996: 16, Khakshouri 1978: 125, Heshmati 1983: 49, Atighetchi 1983: 34).

Für die Durchführung des Entwicklungsplanes wurde im Jahre 1949 auf Empfehlung der US-amerikanischen Berater die Planinstitution (*Sazeman-e Barname*) geschaffen. Die Finanzierung des siebenjährigen Entwicklungsplans sollte durch die „Bank für Industrie und Bergbau“ geleistet werden. Die Planinstitution wurde als eine von der Regierung und den Ministerien unabhängige Institution vorgesehen und das laufende Budget der einzelnen Ministerien von dem Entwicklungsbudget getrennt. Während die Planinstitution den Entwicklungsplan in einzelnen Projekten entwerfen sollte, übernahmen die Ministerien die Überwachung der Investitionsvorhaben sowie die Durchführung der einzelnen Projekte.

Für den ersten Entwicklungsplan wurde ein Budget von 21 Mrd. IR vorgesehen, davon 28,5% für die Sozialleistungen, 25% für die Landwirtschaft, 23,8% für den Ausbau der Infrastruktur (Flughäfen, Straßen- und Schienenbau) und 14,3% für Industrie und Bergbau. Im Jahre 1952 wurden die Investitionsausgaben von 21 Mrd. IR auf 26,3 Mrd. IR erhöht. Diese Revision betraf die Industrie und den Bergbau, die Landwirtschaft und das Transportwesen. Jedoch konnten bis zum Ende des ersten Entwicklungsplans (1955) nur 4,179 Mrd. IR bzw. weniger als 20% der geplanten Investitionen realisiert werden (vgl. Mardjani 1996: 17, Atighetchi 1983: 34f.). Dies war eine Folge der politischen Auseinandersetzungen über die Nationalisierung der iranischen Erdölindustrie (vgl. Pahlawi 1979: 70).

In der Landwirtschaft wurden jedoch die Weichen für eine zukünftige Agrarreform gestellt. Dazu gehörte die Bereitstellung von rund 500.000 US-\$, die als verbilligte Kredite an die Bauern vergeben wurden. Bis 1959 wurden sieben Staudämme gebaut, allerdings mit Beteiligung ausländisches Kapitals (vgl. Heshmati 1983: 112f.).

### **8.1.1 Die politischen Auseinandersetzungen um die Verstaatlichung der Erdölindustrie**

Im 15. Parlament hatten die Royalisten rasch ihre politische Position gefestigt. Die britische Regierung versuchte die günstigen politischen Bedingungen zu nutzen, um in einem neuen Erdölvertrag die Preise für das geförderte iranische Erdöl neu zu vereinbaren. Zur gleichen Zeit schloß der amerikanische Erdölkonzern ARAMCO mit Saudi-Arabien eine Erdölkonzession ab, die dem saudischen Regime eine 50%ige Gewinnbeteiligung zubilligte. Obwohl der britische Konzern BP im Jahre 1947 seinen Gewinn aus der AIOC verdoppelte, vereinbarte der AIOC-Vertreter N. A. Gass mit dem iranischen Finanzminister Abbas-Qoli Golsa'iyān eine Rentensteigerung von vier auf sechs Schilling pro Tonne Rohöl. Der neue

Preis wurde in einem Vertrag vom 17. Juli 1949 festgehalten, welcher als Ergänzung zum Erdölabkommen von 1933 im iranischen Parlament ratifiziert werden sollte. Unterdessen sammelte sich eine Gruppe im Parlament, die solche Konzessionen grundsätzlich ablehnte. Zu dieser Gruppe gehörten Mozafer Baqa'i Kermani, Hussein Makki, Abdolqadir Azad, Abu al-Hassan Haierizade und Abdollah Mo'azzami (vgl. Katouzian 1981a: 158). Die politische Auseinandersetzung im Parlament führte dazu, daß der Vertrag nicht ratifiziert werden konnte. Die Parlamentswahlen zum 16. Parlament wurden im Herbst 1949 abgehalten. Diesmal verfälschten die Royalisten und nicht die Mitglieder der HDI die Ergebnisse. Eine außerparlamentarische Bewegung aus nationalistisch gesinnten Politikern sammelte sich um den unabhängigen Abgeordneten Mossadeq und bildete den Kern der späteren *Gebeh-e Melli* (Nationalen Front) im 16. Parlament (vgl. Kauz 1995: 298f.).

Im Februar 1950 konstituierte sich das 16. Parlament im Zeichen der Auseinandersetzungen über das Erdölabkommen mit BP. Ein 18-köpfiger Parlamentsausschuß sollte sich mit dieser Frage befassen, wobei fünf Abgeordnete der „Nationalen Front“ zugerechnet wurden. Das Kabinett des Premierministers Mansur war jedoch nicht in der Lage, die Erdölfrage zu lösen. Mohammed Reza Schah ernannte am 26. Juni 1950 noch einmal den Generalstabschef Ali Razmara zum Premierminister, um in dem Ausschuß eine Entscheidung herbeizuführen. Seine Position im Parlament war allerdings sehr schwach, weil bereits am 10. Juni 1950 Ajatollah Kaschani aus dem Beiruter Exil zurückgekommen und zum Parlamentspräsidenten gewählt worden war. Seine Rückkehr wurde vor allem deswegen notwendig, weil er in Abwesenheit für die Parlamentswahlen kandidiert hatte und in das 16. Parlament als Abgeordneter gewählt wurde. Die nationalistischen Kräfte Hussein Makki und Haierizade setzten sich für seine Rückkehr ein, weil sie sich eine Stärkung ihrer Position in der Erdölfrage gegenüber BP versprachen. Die USA und Mohammed Reza Schah setzten sich ebenfalls für seine Rückkehr ein, weil sie sich dadurch die Schwächung der noch nicht völlig zerschlagenen Tudeh-Partei erhofften.

Im Parlamentsausschuß für das Erdölabkommen setzten sich schließlich die Abgeordneten der „Nationalen Front“ durch und plädierten im Dezember für die Ablehnung des Zusatzabkommens. Sie schlugen statt dessen die Nationalisierung der Erdölindustrie vor (vgl. ebd.: 300, Greussing 1987: 178, Richard 1981: 286). Premierminister Razmara versuchte die Annullierungsforderungen durch ein Zusatzabkommen friedlich beizulegen, wodurch die britische Monopolstellung in der iranischen Erdölindustrie beendet werden sollte. Eine völlige Annullierung des Erdölabkommens lehnte Razmara ab, weil er dem Iran in einer Parlamentsdebatte am 3. März 1951 die Fähigkeit zur Kontrolle der Erdölindustrie absprach.

Am 7. März wurde er in der Teheraner Schah-Moschee von einem Angehörigen des *Fedaiane Islam*, Khalil Tahmasebi, ermordet. Ajatollah Kaschani bezeichnete den Terrorakt nicht nur als „Exekution“ und beglückwünschte Tahmasebi zu seiner „heroischen Tat“, sondern übernahm auch öffentlich die Verantwortung für das Attentat. Er begründete seine politische Haltung damit, daß Premierminister Razmara zu diktatorischen Methoden neigte, die Hoffnung der westlichen Mächte darstellte und außerdem besonders antireligiös eingestellt gewesen sei (vgl. ebd.: 287, Riyahi 1986: 18, Greussing 1987: 178).

Als Nachfolger von Razmara ernannte Mohammed Reza Schah den früheren iranischen Botschafter in den USA Hussein Ala. Im Verlauf der politischen Auseinandersetzungen über die Nationalisierung der Erdölindustrie traten am 22. März 1951 die Erdölarbeiter in Bandar-Schahpur in den Streik, weil ihre Prämien gestrichen wurden. Drei Tage danach

folgten die Arbeiter in den Erdölfeldern von Aqajari und der Abadaner Raffinerie. Die linken Studenten beteiligten sich ebenfalls an den Protestaktionen und verbreiteten Flugblätter, die die Nationalisierung der Erdölindustrie forderten. Am 27. März erklärte Premierminister Ala die Verhandlungen mit den Erdölarbeitern für gescheitert und verhängte den Ausnahmezustand über die Provinz Khuzestan. Dies begründete er damit, daß die Kommunisten zu einem Generalstreik aufgerufen hätten. Der Höhepunkt des Streiks wurde am 12. April in Abadan erreicht, als 4.000 Arbeiter an einer Demonstration vor der Polizeistation teilnahmen. In den Auseinandersetzungen wurden sechs Briten und elf Iraner schwer verletzt sowie drei Briten und sechs Iraner getötet. An den Streikaktionen nahmen insgesamt 30.000 Arbeiter der Abadaner Erdölraffinerie und 25% der Arbeiter auf den Erdölfeldern teil. Die Vorfälle stellten für den neuen Premierminister Ala eine Blamage dar. Als sein Nachfolger wurde Mohammed Mossadeq vorgesehen, der seine Nominierung nur unter der Bedingung akzeptierte, daß zuerst das Nationalisierungsgesetz vom Parlament ratifiziert werden müsse (vgl. Ladjevardi 1985: 335f., Kauz 1995: 302).

Am 28. April ernannte Mohammed Reza Schah Mossadeq zum Premierminister. Er gründete bei seinem Amtsantritt einen „Provisorischen Verwaltungsrat“ für die Kontrolle der Erdölindustrie, der unter dem Vorsitz von Hussein Makki stand. Er ordnete zugleich an, im ganzen Land die Anschriften der AIOC in NIOC (National-Iranian Oil-Company) umzuändern (vgl. Tonkaboni 1961: 90). Das Nationalisierungsgesetz für die Erdölindustrie wurde am 30. April vom iranischen Parlament mit folgendem Wortlaut ratifiziert: „Für das Glück und den Wohlstand der persischen Nation und um den Weltfrieden zu sichern, wird hiermit beschlossen, die Ölindustrie in allen Teilen des Landes ohne Ausnahme zu nationalisieren: D. h., alle Vorgänge der Ölsuche und Ölförderung sollen von der Regierung durchgeführt werden.“ (zit. n. Atighetchi 1983: 36).

Schon einen Tag später - am 1. Mai - trat das Gesetz in Kraft. Der Vorsitzende des „Verwaltungsrates“ Makki ordnete gegenüber dem Generaldirektor der AIOC Eric Drake an, daß ab jetzt die Schiffe nur gegen Quittung beladen werden dürften. Premierminister Mossadeq wurde im Parlament mit 91 Stimmen, ohne Gegenstimme und mit nur einer Enthaltung bestätigt, wobei 44 Abgeordnete nicht im Parlament anwesend waren (vgl. Tonkaboni 1961: 90, Riyahi 1986: 18). In seiner Regierungserklärung sprach Mossadeq von den Nationalisierungsmaßnahmen in der Erdölindustrie als Vollzug des iranischen Volkswillens und formulierte die Politik des „Negativen Gleichgewichts“. Diese Politik war nicht nur gegen die Tudeh-Partei gerichtet, die die Interessen der UdSSR im Iran wahrnahm, oder die anglophile „Partei des Nationalen Willens“ von Seyyed Zia ed-Din-e Tabatabaei, sondern ebenfalls gegen die Politik des „Positiven Gleichgewichts“, die seit Jahrzehnten zum Vorteil der herrschenden Klasse ein Ausbalancieren der britischen und russisch/sowjetischen Interessen im Iran herzustellen versuchte. Die Politik des „Negativen Gleichgewichts“ bedeutete hingegen die Verweigerung jeglicher Konzessionen oder Begünstigungen, an welches Land auch immer (vgl. Abrahamian 1997c: 177f.).

Im April 1951 vereinbarten eine amerikanisch-britische Delegation in Washington eine gemeinsame Politik für die Herstellung einer „stabilen Lage im Iran“, wobei das iranische Erdöl zum „Wohle aller Völker der freien Welt“ genutzt werden sollte. Die iranische Regierung wurde politisch unter Druck gesetzt und das iranische Guthaben in den britischen Banken eingefroren. Auf Anordnung des britischen Außenministeriums wurden Schiffsladungen mit 3.000 Tonnen Eisenbahnausrüstungsmaterial und 2.000 Tonnen Zucker

auf dem Weg in den Iran beschlagnahmt und nach Großbritannien zurück dirigiert (vgl. Heshmati 1983: 59).

Am 19. Mai richtete Großbritannien eine Protestnote an die iranische Regierung, in der die Rechtmäßigkeit des Nationalisierungsgesetzes in Frage gestellt wurde. Mossadeq wurde zur Anerkennung des Erdölvertrages von 1933 aufgefordert. Die iranische Regierung hingegen erklärte den Erdölvertrag von 1933 für ungültig, da der Diktator Reza Schah den iranischen Unterhändlern die Annahme des Vertrages befohlen hätte und das Abkommen ohne Parlamentsdebatte ratifiziert worden sei, weil in dieser Zeit die territoriale Integrität des Iran bedroht gewesen sei. Die iranische Regierung erklärte sich bereit, einen Schadensersatz für die annullierte Erdölkonzession zu leisten, der allerdings in einem Zeitraum bis 1960 gezahlt werden sollte (vgl. Tonkaboni 1961: 76f.). Die folgenden bilateralen Verhandlungen mußten im Oktober 1951 ergebnislos abgebrochen werden. Premierminister Mossadeq erklärte die Aufenthaltsgenehmigung aller britischen Techniker der Erdölindustrie für ungültig und forderte sie auf, den Iran in kürzester Zeit zu verlassen (vgl. ebd.: 79f.). Die iranischen Erdölarbeiter feierten diesen Tag als ihren Sieg, denn sie waren die alltäglichen Diskriminierungen durch ihre britischen Vorgesetzten los. Mit dieser Entscheidung verlor Großbritannien seinen „besten ausländischen Aktivposten“, wie der britische Abgeordnete Jones die AIOC in finanzieller Hinsicht nannte (vgl. Greussing 1987: 142, Ghobadian 1993: 115).

Großbritannien beschuldigte die iranische Regierung, die §§26 und 21 des Konzessionsvertrags von 1933 zu verletzen. Als Reaktion wurden der Flugzeugträger *Ocean*, der Kreuzer *Cleopatra*, ein Zerstörer, eine Fregatte, ein Minenleger und zwei Unterseeboote in den Persischen Golf entsandt. Die AIOC hingegen weigerte sich nicht nur, die Löhne von 30.000 iranischen Angestellten und Arbeitern zu bezahlen, sondern kündigte auch die Entlassung von 20.000 iranischen Arbeitern in Abadan an. Die Tudeh-Partei prangerte in ihrer Tageszeitung *Mardom* die britische Aggression und Ausplünderung der nationalen Ressourcen an und versuchte die Erdölarbeiter gegen Großbritannien zu mobilisieren (vgl. Atighetchi 1983: 35f.). Dies entsprach die Politik der Sowjetunion, die durch die Aktivierung ihrer Außenposten im Iran die antibritischen Agitationen und nationalistischen Aktionen der Mossadeq Regierung förderte (vgl. Geyer 1955: 72).

Unter der Leitung der Tudeh-Partei wurden im Iran nach ihrem Verbot mehrere private Institutionen ins Leben gerufen, die im Verlauf der Auseinandersetzungen über die Nationalisierung der Erdölindustrie eine besondere Rolle spielten: der „Verband der Friedensanhänger“, die „Nationale Vereinigung zur Bekämpfung der Anglo-Iranischen Ölgesellschaft“, die im Mai 1951 in die „Gesellschaft zum Kampf gegen den Imperialismus“ umbenannt wurde; die „Gesellschaft für die Freiheit des Iran“, die „Vereinigung demokratischer Journalisten“ und die „Freie Arbeitergewerkschaft“. Mit diesen Institutionen und der Tageszeitung *Mardom* erhielt die Sowjetunion die Möglichkeit, direkt in das politische Geschehen im Iran einzugreifen. Die einsetzende antiimperialistische und nationalistische Kampf Stimmung gegen Großbritannien verwischte jeden ideologischen, religiösen oder sozialen Gegensatz der politischen Akteure. Die Tudeh-Partei verfügte schätzungsweise über 10.000 Mitglieder, und ihre Wirkung auf die städtische Intelligenz wie auch auf die Erdölarbeiter war ungebrochen (vgl. ebd.: 79).

Von der Stilllegung der AIOC wurden die Erdölarbeiter schwer getroffen. Premierminister Mossadeq blieb ungeachtet der ökonomischen Situation der iranischen Erdölarbeiter in seinen Verhandlungen mit Großbritannien unnachgiebig. Am 29. Mai 1951 traf er sich mit

einer AIOC-Delegation aus London, die von dem britischen Botschafter Shephard und dem US-amerikanischen Botschafter Grady begleitet wurde. Als die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, brachte Großbritannien den Erdölstreit vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Der Gerichtshof erließ am 6. Juli eine einstweilige Anordnung, in der die iranische Regierung verpflichtet wurde, bis zur endgültigen Entscheidung die Nationalisierungsmaßnahmen rückgängig zu machen. Die iranische Regierung erklärte hingegen, daß sie sich an die Gerichtsentscheidung nicht gebunden fühle, denn der Internationale Gerichtshof könne nur richterliche Entscheidungen über zwischenstaatliche Streitigkeiten fällen, nicht aber zwischen Staaten und Privatpersonen. Auf Initiative Mossadeqs übernahm die USA eine Vermittlungsrolle. Der US-amerikanische Präsident Truman beauftragte seinen persönlichen Berater Harriman mit dieser Aufgabe. Am 15. Juli 1951 traf er in Teheran ein und brachte am 2. August die britische und die iranische Delegation an den Verhandlungstisch. Zur gleichen Zeit bekämpfte die Tudeh-Partei in ihrer Presse Premierminister Mossadeq als „schwachen Mann in den Händen der Imperialisten“. Die Verhandlungen zwischen der britischen und iranischen Delegation fruchteten allerdings nicht. Die britische Delegation und der US-amerikanische Sonderbotschafter Herriman mußten nach dreiwöchigem Aufenthalt Teheran ohne Ergebnis verlassen. Am 1. Oktober 1951 stand der iranisch-britische Streit auf der Tagesordnung des UN-Sicherheitsrats. Die Sowjetunion machte zwar von ihrem Vetorecht keinen Gebrauch, vertrat allerdings in der Diskussion in Übereinstimmung mit dem jugoslawischen Delegierten Bebler den Standpunkt, daß der britische Resolutionsentwurf eine Intervention Großbritanniens in die inneren Angelegenheiten des Iran darstelle. Am 16. Oktober 1951 warf Premierminister Mossadeq in einer zweistündigen Rundfunksprache Großbritannien vor, dem Iran durch das Handelsembargo schweren wirtschaftlichen Schaden zugefügt zu haben und sich in die inneren Angelegenheiten des Iran einzumischen. Aus diesem Grund sähe er sich gezwungen, nach dem Scheitern der Vermittlungsbemühungen die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien zu unterbrechen (vgl. Tonkaboni 1961: 77f., Geyer 1955: 80).

Der Wahlkampf für das 17. Parlament begann im November 1951, wobei die Tudeh-Partei an den Parlamentswahlen nicht teilnehmen durfte. Das 17. Parlament konstituierte sich am 27. April 1952. Die ökonomische Situation im Iran wurde als Folge des britischen Handelsembargos stetig schlechter. Im neuen Parlament unterstützten nur 45 Abgeordnete Premierminister Mossadeq (vgl. Greussing 1987: 177). Ajatollah Kaschani wurde als Parlamentspräsident in seinem Amt bestätigt. Er nahm dieses Amt zwar an, entschuldigte sich aber zugleich für seine permanente Abwesenheit, weil er seine eigene Außenpolitik betreiben wollte. Er versuchte in Teheran einen islamischen Kongreß einzuberufen, um im Iran dauerhafte Institutionen für antikolonialistische Kämpfe zu organisieren. Er führte Gespräche mit höchsten Autoritäten Saudi-Arabiens, Syriens und Jordaniens, um die antibritischen Ressentiments für seine Sache im Iran zu nutzen (vgl. Richard 1981: 289f.). Mossadeq standen einerseits die Aktivitäten von Ajatollah Kaschani im Parlament gegenüber und andererseits der außerparlamentarische Druck des *Fedaiane Islam*, das nach der Ermordung des US-amerikanischen Staatssekretärs James Webb die Freilassung des Attentäters verlangte. Ajatollah Kaschani selbst gründete die Organisation *Mojahedine Islam* (islamische Heiligenkrieger) und bekämpfte jede säkular erscheinende Tendenz im Iran, was sich besonders in seiner reaktionären Haltung gegenüber Frauen und in der Familienpolitik zeigte (vgl. Motadel 1987: 90f.). Die politische Situation wurde immer

labiler. Die ökonomische Lage verschlechterte sich unter dem Handelsembargo, und die Islamisten gewannen langsam politisch die Oberhand. Nach Empfehlungen seiner politischen Freunde forderte Mossadeq von Mohammed Reza Schah, das Kriegsministerium ebenfalls unter seine direkte Verantwortung zu stellen. Empört lehnte Mohammed Reza Schah diese Forderung ab. Nach 15-monatiger Regierungszeit trat Premierminister Mossadeq von seinem Amt zurück. Mohammed Reza Schah beauftragte den ehemaligen Premierminister Qawam, ein neues Kabinett zu bilden (vgl. Tonkaboni 1961: 91).

Am 17. Juli 1952 wurde Qawam als neuer Premierminister im Parlament mit 40 von 43 Stimmen bestätigt. Die 29 Abgeordnete der „Nationalen Front“ blieben dem Parlament fern und verkündeten ihre weitere Unterstützung für Mossadeq. Aus Protest gegen die Absetzung Mossadeqs blieben die meisten Geschäfte in Teheran geschlossen. In der Hauptstadt wurde der Ausnahmezustand verhängt, und Protestdemonstrationen wurden verboten. Der neue Premierminister Qawam verkündete die Lösung der Erdölfrage ohne Belastung der britisch-iranischen Beziehungen. An die Adresse der Islamisten gerichtet verurteilte er nicht nur die Demagogie und den islamischen Fanatismus, sondern bekräftigte auch die Notwendigkeit der Trennung von Religion und Politik. Politische Agitationen, die die öffentliche Ordnung störten, sollten unter seiner politischen Verantwortung von den „Revolutionsgerichten“ verurteilt werden. Ferner forderte er Mohammed Reza Schah auf, das Parlament aufzulösen (vgl. Kauz 1995: 304f.).

Als die politischen Absichten Qawams veröffentlicht wurden, rief Ajatollah Kaschani dazu auf, für die Rückkehr Mossadeqs an die Regierung zu kämpfen. Er forderte die Soldaten der iranischen Streitkräfte auf, sich zur „Nationalen Front“ zu bekennen und sich gegen Qawam zur Wehr zu setzen. Er bezeichnete sich selbst nicht nur als „Islamischer Führer“ im Iran, sondern behauptete auch, daß sich sein Einfluß auf die übrigen islamischen Staaten erstrecken würde. Er beschuldigte Qawam, ein Vertreter der ausländischen Mächte zu sein, weil er die Religion, Freiheit und Unabhängigkeit des Landes zu zerschlagen beabsichtige und die islamische Bevölkerung den Ungläubigen unterwerfen wolle. Diese Vorwürfe rechtfertigte er mit der „Verschwörung zur Trennung von Religion und Politik“, die „über Jahrhunderte Inhalt der englischen Propaganda (war). Sie versucht die moslemische Nation daran zu hindern, ihr eigenes Schicksal in die Hand zu nehmen und ihre eigenen religiösen und gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Genau das ist auch heute die Hauptlinie des Programms jenes Ehrgeizlings (Qawam)“ (zit. n. Richard 1981: 288, vgl. Motadel 1987: 90f., Kauz 1995: 306).

Ajatollah Kaschani war allerdings unter den schiitischen Olama isoliert, und seine politische Rolle, die er religiös zu rechtfertigen versuchte, war sehr gering, denn die Bevölkerung nahm nicht aus religiösen Motiven an den Protestaktionen teil, sondern aus antiimperialistischen. Das war der *dominante Diskurs* und das Programm der „Nationalen Front“.

Premierminister Qawam erteilte gegen Ajatollah Kaschani einen Haftbefehl, der allerdings aufgrund von Protestkundgebungen vor Kaschani's Haus nicht vollstreckt werden konnte. Am 21. Juli 1952 veranstalteten nationalistisch gesinnte Persönlichkeiten unter der Leitung von Hussein Makki und aktiver Beteiligung der Tudeh-Anhänger eine Massendemonstration. Die Tudeh-Partei rief zum Generalstreik auf, der weitgehend befolgt wurde. In Massendemonstrationen schrie die Bevölkerung einstimmig „entweder Tod oder Mossadeq!“. Allein in Teheran wurden an diesem Tag 21 Demonstranten getötet. Mohammed Reza Schah konferierte den ganzen Tag mit führenden Persönlichkeiten der

„Nationalen Front“, die ihrem Mitstreiter Mossadeq wieder in sein Amt verhelfen wollten. Mohammed Reza Schah beugte sich schließlich dem Willen der Bevölkerung und setzte am nächsten Tag Mossadeq wieder als Premierminister ein. Zugleich erhielt er auch das Kriegsministerium, das allerdings in „Ministerium für nationale Verteidigung“ umbenannt wurde (vgl. ebd.: 305, Richard 1981: 288, Tonkaboni 1961: 92).

Die politische Situation wurde zwar zugunsten des Premierministers Mossadeq entschieden, aber die ökonomische Lage wurde zunehmend schlechter, denn die Wirtschaftsblockade durch Großbritannien führte dazu, daß die Deviseneinnahmen aus dem Erdölexport, die 37,1% der gesamten Deviseneinnahmen des Landes darstellte, völlig ausblieben. Die bereits in dem ersten Siebenjahresentwicklungsplan vorgesehenen Investitionen, die aus Krediten der Weltbank bestanden, wurden ebenfalls von Großbritannien blockiert. Diese stellten wiederum 31,9% der gesamten Deviseneinnahmen des Landes dar. Die Mossadeq-Regierung konnte das Erdöl nicht an andere Staaten verkaufen, da die iranischen Häfen von britischen Kriegsschiffen bewacht wurden. Eine Exportsteigerung der agrarischen Produkte konnte die fehlenden Deviseneinnahmen nicht ausgleichen. Zahlreiche Firmen mußten Konkurs anmelden, und die geplanten Investitionen konnten nicht getätigt werden. Zwischen 1951 und 1954 sanken die Investitionen von 656 Mill. US-\$ auf 131 Mill. US-\$, was dazu führte, daß im Jahre 1954 der Abbruch des ersten Siebenjahresentwicklungsplans erfolgte (vgl. Atighetchi 1983: 35f., 37, Pahlewi 1979: 70).

Das ökonomische Desaster wirkte unmittelbar auf die Lebensbedingungen der iranischen Arbeiterklasse. Die Folge waren politische Auseinandersetzungen, die durch zunehmende Klassenkämpfe bestimmt wurden. Obwohl die iranischen Arbeiter die Politik von Premierminister Mossadeq unterstützten, hob er das Gesetz gegen die Gewerkschaften nicht auf, das nach dem Mordattentat auf Mohammed Reza Schah verhängt worden war. Ende Oktober 1952 setzte er im Parlament ein Gesetz zur „allgemeinen Sicherheit“ durch. Die Arbeiter mußten danach mit 3 Monaten bis zu 10 Jahren Haft oder Verbannung rechnen, wenn sie an einem Streik teilnahmen. Die korrupten Sicherheitskräfte griffen nach der parlamentarischen Ratifizierung dieses Gesetzes die Protestaktionen an und schikanierten die Arbeiteraktivisten (vgl. Aschtiani 1983: 73). Die Tudeh-Partei bekämpfte in dieser Zeit die Mossadeq-Regierung als „proamerikanisch“ und bezeichnete den Premierminister als „Agenten des Kolonialismus“. Auf Demonstrationen schrien ihre Anhänger „Nieder mit Mossadeq! Es lebe die Sowjetunion!“. Die Mossadeq-Regierung begann infolgedessen gegen die Tudeh-Partei schärfer vorzugehen. Die Tudeh-Partei hatte sich mit ihren Aktionen so geschadet, daß viele ihrer Anhänger zu kleineren linken Parteien übergetreten waren. Zu diesen Parteien gehörten beispielsweise die „Partei der iranischen Werktätigen“ (*Hezb-e Zahmat-keschan-e Iran*) des Abgeordneten Mozafer Baqa'i Kermani und die Iran-Partei, die von einer Reihe oppositioneller Iraner, die im Ausland studiert hatten, mit einem sozialistischen Programm repräsentiert wurde (vgl. Arman 1985: 50, Modir Shanehchie 1996: 68f., 143f.).

Während die Tudeh-Anhänger ihre Partei verließen, bekämpften die nationalistischen Parteien entschlossen die Tudeh-Partei als „Fünfte Kolonne“ der Sowjetunion im Iran. Besonders gefährlich für die Tudeh-Partei waren die profaschistischen Parteien wie *Hezb-e Sozjalist-Melli-e Keschwar-e Iran* (National-Sozialistische Partei des Iran: SOMKA), die 1942 von Davand Monshizadeh gegründet wurde, und die nationalistische *Hezb-e Pan Iranist* (Pro-Iranische Partei), die von Mohsen Pezeschpur im Jahre 1945 gegründet wurde. Im Herbst 1952 wurden die Teheraner Straßen von Rowdies beherrscht. Die pro-

faschistische SOMKA veranstaltete sowjetfeindliche Demonstrationen. Die antikommunistischen Demonstranten strömten in die Niederlassungen der sowjetischen „Organisation für den kulturellen Austausch mit dem Ausland“ (VOKS) und steckten sie im Brand (vgl. Heshmati 1983: 54f., Modir Shanehchie 1996: 61, 70).

Nicht nur Straßenschlachten, sondern auch politische Auseinandersetzungen wurden zwischen Nationalisten und Kommunisten geführt. Der größte Teil der schiitischen Olama wurde zu Zuschauern der politischen Entwicklungen, während das *Fedaiane Islam* nach wie vor durch Terroraktionen der Mossadeq-Regierung Schaden zuzufügen beabsichtigte, weil seine Mitglieder der weltlichen Regierung jegliche Legitimität absprachen. Das islamische Terrorkommando tötete den Journalisten Mohammed Massud und verübte ein Attentat auf Außenminister Hussein Fatemie, das er schwer verletzt überlebte. Ajatollah Kaschani hingegen versuchte durch seine Organisation *Mojahedine Islam* und seine Schlägertruppen (*Maydanis* und *Lutis*) auf das politische Geschehen zu wirken (vgl. Motadel 1987: 90, Aschtiani 1985: 22, Richard 1981: 289).

Mossadeq setzte sich dafür ein, daß Mohammed Reza Schah und seine Familie das Land verlassen sollten. Er hatte im Herbst die Abreise der Prinzessin Aschraf und der Mutter des Schahs nach Kalifornien erwirkt. Als am 20. Februar 1953 der Schah und seine Frau Soraya ihre Urlaubspläne im Ausland bekannt gaben, nahm der Hofminister Ala sofort mit Ajatollah Kaschani Kontakt auf, um ihn auf die Gefahr einer kommunistischen Machtübernahme aufmerksam zu machen, wenn der Schah das Land verlasse (vgl. ebd.: 290f.). In einem Gespräch mit Ajatollah Kaschani machte auch Ajatollah Behbahani darauf aufmerksam, daß die Tudeh-Partei und die Sowjetunion eine reale Gefährdung des Iran darstellten, wenn Mohammed Reza Schah in das Ausland reise. Ajatollah Kaschani schickte eine Vertrauensperson zur Kaiserin Soraya, um durch ihre Vermittlung die Ausreise von Mohammed Reza Schah zu vermeiden, weil er befürchtete, daß die Ausreise endgültig seien würde (vgl. Riyhai 1986: 19). Als Mossadeq am 28. Februar Mohammed Reza Schah und seine Frau verabschieden wollte, veranstalteten die Anhänger der Ajatollahs Kaschani und Behbahani vor dem Palast eine Sympathiekundgebung für Mohammed Reza Schah und seine Frau, um ihre Ausreise zu verhindern. Die Demonstrationsteilnehmer wurden von dem berüchtigten Schaban bi-Moch Alli-Jafari (dem Gehirmlösen Schahban) geführt. Die wütende Menge marschierte Richtung Mossadeqs Haus in der Nähe des Palastes und sprengte seine Haustür. Premierminister Mossadeq konnte entkommen. Dies war ein politisches Debakel für ihn, während umgekehrt Mohammed Reza Schah an Popularität gewann (vgl. Richard 1981: 290f.).

Mossadeq selbst hatte keine Partei. Die ökonomische Lage verschlechterte sich unter seiner Verantwortung immer mehr. Mit dem Gesetz zur „Allgemeinen Sicherheit“ hatte er die Arbeiterklasse sträflich geprellt. Er stützte sich besonders leichtsinnig auf die iranischen Streitkräfte, wo seine entschiedenen Gegner in hohen Positionen des militärischen Nachrichtendienstes arbeiteten. Er wollte zwar das Militär von seinen Gegnern säubern, hatte jedoch nicht die Macht dazu. Gegenüber seinen politischen Freunden zeigte er sich undankbar, die ihm am 21. Juli 1952 wieder an die Macht verholfen hatten. Das Parlament war nicht mehr beschlußfähig, weil die Abgeordneten der verschiedenen Oppositionsgruppen, ja sogar der „Nationalen Front“, nicht mehr an den Sitzungen teilnahmen. Er konnte weder Gesetze beschließen lassen noch seine legislative Aufgabe wahrnehmen. Die politische Krise befand sich auf ihrem Höhepunkt, als Mossadeq im Juli 1953 die Auflösung des Parlaments und eine Generalvollmacht (*Echtiarat-e Tam*) mit

sechsmonatiger Wirkung von Mohammed Reza Schah verlangte. Nach anfänglichen Einwänden fügte sich schließlich Mohammed Reza Schah und löste das Parlament auf. Er gewährte Mossadeq eine sechsmonatige Generalvollmacht, die allerdings in der konstitutionellen Verfassung nicht vorgesehen war (vgl. Tonkaboni 1961: 92, Kautz 1995: 305, Richard 1981: 288).

Obwohl mit der Generalvollmacht Mossadeqs Dekret Gesetzcharakter bekam, konnte er nicht viel ausrichten. Er selbst hatte seinem Ansehen bei der iranischen Bevölkerung geschadet, weil er nicht in der Lage gewesen war, die Erdölfrage zu lösen. Großbritannien verlor zwar die Gerichtsprozesse vor den Gerichten in Venedig und in Japan, aber ein Ende des Wirtschaftsembargos war für die iranische Bevölkerung nicht in Sicht. Die an Stärke zunehmenden Protestveranstaltungen und Arbeiteraktivitäten machten deutlich, daß Mossadeq den Verbleib des Iran im westlichen Bündnis gefährden könnte. Die USA schlug der iranischen Regierung vor, die iranische Erdölindustrie unter die Kontrolle der Weltbank zu stellen, was prompt abgelehnt wurde. Daraufhin beschlossen die USA ihrerseits ein Handelsembargo gegen den Iran einzuleiten. Die amerikanische und britische Regierung kamen allmählich zu der Erkenntnis, daß sie sich nach einer Alternative zu Mossadeq würden umsehen müssen. Der Nahostexperte der CIA Kim Roosevelt wurde nach Teheran geschickt, um die bevorstehenden Operationen einzuleiten. Am 7. August 1953 reiste der US-amerikanische General Schwarzkopf, der frühere Leiter der Gendarmeriemission, nach Teheran. In einem Gespräch mit dem iranischen General Zahedi sicherte er ihm die amerikanische Unterstützung für den Sturz Mossadeqs zu (vgl. Behbahani 1987: 49, 99, Behrawan 1980: 99, Ghobadian 1993: 118). In der Schweiz trafen sich der CIA-Chef Allen Dulles, die Zwillingsschwester Mohammed Reza Schahs Prinzessin Aschraf und mehrere iranische Generäle, um den Plan zum Staatsstreich zu besprechen (vgl. Heshmati 1983: 64).

Am 16. August 1953 ernannte Mohammed Reza Schah General Zahedi zum Premierminister anstelle von Mossadeq, bevor er das Land Richtung Europa zur „Erholung“ verließ. Premierminister Mossadeq ließ jedoch den Überbringer des Entlassungsdekrets Oberst Nasiri verhaften. Als bekannt wurde, daß Mohammed Reza Schah das Land verlassen hatte, veranstalteten die Anhänger der „Nationalen Front“ und der linken Parteien eine Massendemonstration. Am Abend des 18. August 1953 wurden in Teheran sowie in anderen Städten die „Avenue Schah Reza“ in „Avenue der Republik“ umgetauft. Die Denkmäler Mohammed Reza Schahs und dessen Vaters Reza Schah wurden umgestürzt. Die royalistischen Demonstranten stürmten hingegen das Haus Mossadeqs. General Zahedi besetzte mit Unterstützung der iranischen Streitkräfte die Rundfunkstation und gab der iranischen Bevölkerung bekannt, daß er von Mohammed Reza Schah zum neuen Premierminister ernannt worden sei. Ajatollah Kaschani sicherte Mossadeq sein Vertrauen und seine Unterstützung zu. Mossadeq hingegen erwiderte auf diesen freundschaftlichen Akt, daß er seine Unterstützung nicht nötig habe, denn er genieße das Vertrauen der iranischen Bevölkerung (vgl. Tonkaboni 1961: 92f., Richard 1981: 293).

Am 19. August wurde der Staatsstreich erfolgreich durchgeführt. Neben dem Einsatz der iranischen Streitkräfte, unter der Verantwortung von General Zahedi, waren die sog. „Behbahani-Dollars“ besonders hilfreich. Der blutige Putsch kostete insgesamt 19 Mill. US-\$. Ajatollah Seyyed Mohammed Behbahani kaufte mit dem Geld die royalistischen Demonstranten (*Ghaqu-Keschan*, *Meydanis* und *Lutis*), die aus dem südlichen Gebiet Teherans (*Meydan*) und dem Prostituiertenviertel (*Schahr-e No*) stammten. Der Führer dieser zwielichtigen Gruppe war der bereits angesprochene Gehirnlose Schaban.

Mohammed Reza Schah kehrte am 22. August 1953 aus Rom in den Iran zurück. Ihm bereiteten seine royalistischen Anhänger einen angemessenen Empfang (vgl. ebd., Allafi 1990: 292, Motadel 1987: 107).

Das Amt des Teheraner Militärgouverneurs wurde in eine Zentrale zur Vernichtung der Opposition umgewandelt. Die Verantwortung für die Verfolgung der Oppositionellen wurde von General Teimor Bachtiar und seinem US-amerikanischen Berater übernommen. Während sich der militärische Nachrichtendienst mit der Beseitigung von Opponenten innerhalb der Streitkräfte befaßte, kümmerte sich die Geheimpolizei (*Edar-e Kar-a-Gahi*) um die oppositionellen Parteien, um prominente Persönlichkeiten, Arbeiteraktivisten und die kritischen Journalisten (vgl. Halliday 1979: 79).

Die Geheimdienstinstitutionen sprachen von einem Tudeh-Komplot, das durch einen Staatsstreich die Kommunisten an die Macht bringen sollte, die dann auf der Grundlage des 1921 unterzeichneten Vertrages mit der UdSSR die Sowjetunion um Entsendung von Truppen in den Iran ersuchen wollten. Das Komplot sollte mit einer Reihe politischer Morde einhergehen, dem angeblich einige führende schiitische Olama ebenfalls zum Opfer fallen sollten (vgl. Taheri 1985: 133). Unter Verantwortung von General Zahedi wurden tausende Anhänger der „Nationalen Front“ und der anderen Parteien verhaftet, ja das ganze politische Spektrum abgeschafft. Kritische Journalisten, illoyale Offiziere, linke Intellektuelle, Funktionäre der Tudeh-Partei und KDP wurden inhaftiert. Der iranische Außenminister Fatemi wurde exekutiert (vgl. Heshmati 1983: 64, Bruinessen 1981: 392, Halliday 1979: 69). Eine bedeutende prokommunistische Organisation mit mehreren hundert Mitgliedern im Offizierskorps wurde 1954 zerschlagen. Es wurden 548 Offiziere verhaftet und vor Gericht gestellt. 27 Offiziere wurden zum Tode verurteilt und exekutiert. 134 Offiziere wurden zu lebenslanger Haft mit Zwangsarbeit verurteilt. Die restlichen Offiziere erhielten lange Haftstrafen unter schweren Bedingungen (vgl. Bachtiar 1955: 345f.). Viele flohen für lange Zeit ins Exil. Mohammed Mossadeq wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach seiner Entlassung durfte er sein Gut in Ahmadabad im Norden von Teheran bis zu seinem Tode nicht mehr verlassen (vgl. Halliday 1979: 212). Ajatollah Kaschani hingegen versuchte mit Schmeicheleien seinen Kopf zu retten. Am 1. September 1953 zeigte er sich gegenüber einem palästinensischen Journalisten über den gelungenen Staatsstreich sehr zufrieden. Er machte sich für Mohammed Reza Schah stark und bedauerte, daß er dagegen gewesen war, als der Schah Mossadeq hatte absetzen wollen. Der Staatsstreich stellte für ihn einen Triumph dar, er nannte Mossadeq einen Verräter und forderte dessen Hinrichtung (vgl. Greussing 1987: 181, Richard 1981: 299). Alle Schmeicheleien konnten ihn aber nicht retten. Ajatollah Kaschani wurde ebenso wie die Mitglieder des *Fedaiane Islam*, Nawab Safawi und Khalil Tahmasebi, verhaftet und wegen Komplizenschaft bei der Ermordung des Premierministers Razmara angeklagt. Ajatollah Kaschani kam jedoch später frei, als Großajatollah Brujerdi der Bitte von Ajatollah Abo'l-Fazl Zanjani nachkam und sich für seine Freilassung bei Mohammed Reza Schah einsetzte (vgl. ebd.: 296, 303).

Großajatollah Brujerdi sandte unterdessen ein Telegramm an Mohammed Reza Schah. Er sicherte ihm seine Unterstützung zu und wollte zugleich für seinen Erfolg und seine Gesundheit beten, weil er „im Dienste des islamischen Volkes“ stehe. Mit dem gelungenen Staatsstreich und der Zerschlagung des gesamten politischen Spektrums gewann Mohammed Reza Schah schließlich alle konservativen, reaktionären und antikommunistischen Gruppierungen als Verbündete. Dazu gehörten nicht nur die schiitischen Olama, sondern



auch Großgrundbesitzer, Stammesoberhäupter und vor allem Militärangehörige. Seine Beziehung zu den schiitischen Olama war von respektvoller Achtung gekennzeichnet. Er machte regelmäßig Pilgerfahrten in die heiligen schiitischen Städte im Iran, wie Qom und Maschhad, und als Zeichen des Respektes gegenüber den schiitischen Olama, küßte er in der Öffentlichkeit die Hand von Großajatollah Brujerdi (vgl. Taheri 1985: 133).

Für den 20. Dezember 1953 verkündete Mohammed Reza Schah neue Parlamentswahlen, denn das Parlament verfügte nur noch über 23 Abgeordnete. Viele Abgeordnete traten bereits vor dem Staatsstreich zurück, darunter auch die, die dem ehemaligen Premierminister Mossadeq nahe standen (vgl. Tonkaboni 1961: 93). An den Parlamentswahlen konnten jedoch die fortschrittlichen politischen Kräfte nicht mehr teilnehmen. Nach der endgültigen Niederlage der iranischen Arbeiterbewegung im August 1953 konnte das monarchistische Regime ohne deren Mitwirkung seine Pläne realisieren. Die Intellektuellen in den Reihen der Arbeiterbewegung wurden entweder eingekerkert oder flohen ins Ausland. Die kritischen Diskussionen über sozio-ökonomische und politische Entwicklungen des Landes wurden von den Arbeiterinstitutionen und politischen Parteien entweder in den Untergrund oder in die Universitäten und Moscheen verlagert. Diese politische Situation wurde besonders von den USA ausgenutzt, die durch eine Reihe militärischer und ökonomischer Vereinbarungen mit dem monarchistischen Regime ihre hegemoniale Position im Iran ausbaute. Zunächst sollte die politische Stabilität des Iran durch eine Reihe von Gesetzen abgesichert werden. Eine gemeinsame neue Nachrichteneinheit wurde mit einer ständigen Verbindung zur amerikanischen Geheimmission errichtet. Diese wurde als *Sazeman-e Etela'at wa Amniat-e Keschwar* (Informations- und Sicherheitsinstitution des Landes: SAWAK) bezeichnet.<sup>46</sup> Ein zweiter Schritt folgte, da die Erdölfrage nach wie vor ungelöst war. Mitte Oktober besuchte Herbert Hoover Jr. vom amerikanischen Außenministerium Teheran, um entsprechende Verhandlungen zu beginnen. Am 2. Februar 1954 wurden Gespräche zwischen einer britischen und iranischen Delegation aufgenommen. In Abadan wurde später unter Beteiligung des Iran und 20 Experten aus acht Erdölkonzernen ein „provisorisches multinationales Erdölkonsortium“ gegründet, wobei die USA in den Verhandlungen eine führende Rolle spielten. In einem neuen Erdölvertrag zwischen AIOC und dem internationalen Erdölkonsortium wurde der iranische Staat zum rechtmäßigen Besitzer der NIOC und ihm 50% der Gewinne zugesichert, wobei die USA 40%, Großbritannien 40%, die Niederlande 14% und Frankreich 6% des gesamten Erdölvertrages erhielten. Mit diesem Vertrag wurde das „Nationalisierungsgesetz“ unterlaufen, denn die NIOC hatte weder das Recht, die Produktion des Erdöls zu kontrollieren, noch die Möglichkeit, den Preis für das geförderte Rohöl zu bestimmen. Der iranischen Regierung blieb ferner die Entscheidungskompetenz über die Verarbeitungs-,

Verteilungs-, Personal- und Explorationspolitik verwehrt (vgl. Behrawan 1980: 99f., Atighetchi 1983: , Heshmati 1983: 208f.). Die iranische Regierung verpflichtete sich unterdessen, die entstandenen Kosten für die AIOC, die im Verlauf der Nationalisierung der Erdölindustrie auf 46.365.000 Pfund Sterling beziffert wurde, innerhalb von zehn Jahren zu begleichen (vgl. ebd.: 212). Das iranische Parlament ratifizierte den Erdölvertrag am 21. Oktober 1954 mit 113 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung. Sieben Tage später wurde die Verabschiedung des Gesetzes vom Senat bestätigt (vgl. Tonkaboni 1961: 94).

Nach der Ratifizierung des Erdölabkommens wurde eine Reihe von Gesetzen im Parlament beschlossen, oder Maßnahmen getroffen, die die Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen im Iran verbesserten: 1) das Gesetz vom 29. November 1955, das eine Verstaatlichung des ausländischen Kapitals ausschloß. Dieses Gesetz wurde am 29. Oktober 1965 um die sog. „Durchführungsverordnung“ ergänzt. 2) Es wurden von der Planungsbehörde zwei Banken gegründet, die den Investoren verbilligte Kredite zur Verfügung stellen sollten. Die „Industrial Credit Bank“ wurde im Jahre 1956 und die „Industrial and Mining Development Bank“ 1959 gegründet. 3) Im Jahre 1956 wurde ein „Investitionsförderungszentrum“ gegründet, das 1974 in „Organization for Investment & Economic & Technical Assistance“ umbenannt wurde. Durch eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen wurde dem ausländischen Kapital entsprechende Sicherheit für Direktinvestitionen im Iran gegeben. Zu der Entschädigungsgarantie im Falle der Enteignung und der fünfjährigen Befreiung von der Steuer kam die Transfergarantie des Kapitals bzw. die Garantie, Gewinne bei dreimonatiger Voranmeldung im Ausland in die investierte Währung zu tauschen, und die Befreiung von Einfuhrzöllen für Importe von Produkten bzw. notwendiger Technologie hinzu (vgl. Atighetchi 1983: 106, Arman 1983: 35). Mohammed Reza Schah gründete 1958 die *Bonyad-e Pahlewi* (Pahlewi-Stiftung) mit einem Anfangskapital von 10 Mrd. IR, die von der Steuer befreit wurde (vgl. Behrawan 1980: 108).

Mit einem Zusatzabkommen im Jahre 1956 wurde der Iran enger an die westlichen kapitalistischen Länder gebunden. Unter der Bezeichnung „Hilfe zur Etablierung der Verteidigung“ gewährte die USA der iranischen Regierung einen Kredit in Höhe von 57,5 Mill. US-\$, der einige Jahre später auf 450 Mill. US-\$ erhöht wurde (vgl. Heshmati 1983: 258). Mit dieser Aufrüstungspolitik sollte der Iran in die amerikanische Militärstrategie eingebunden werden. Dem „Verteidigungspakt“, bekannt als „Bagdader Pakt“, zwischen der Türkei und dem Irak traten am 30. März 1955 Großbritannien, am 23. September 1955 Pakistan und schließlich am 16. Oktober 1955 der Iran bei. Mit diesem Militärbündnis veränderten sich nicht nur die politischen Allianzen im Mittleren Osten, sondern es wurden auch neue Möglichkeiten eröffnet, um die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Irak und dem Iran zu beseitigen. Im Jahre 1957 wurde eine gemeinsame irakisch-iranische Kommission eingerichtet, die eine Konvention zur gemeinsamen Verwaltung des Schatt al-Arab erarbeiten sollte (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 10f.). Nach dem Beitritt des Iran zum „Bagdader Pakt“ protestierte die sowjetische Führung scharf und erinnerte die iranische Regierung an den Freundschaftsvertrag von 1921. Der Konflikt konnte allerdings beseitigt werden, als Mohammed Reza Schah im Jahre 1957 nach seinem Besuch in Moskau mehrere Wirtschafts- und Handelsverträge mit dem sowjetischen Generalsekretär Chruschtschow unterschrieben hatte (vgl. Tonkaboni 1961: 80).

Nach dem Militärputsch von Juli 1958 trat der Irak aus dem „Bagdader Pakt“ aus und erweiterte sein östliches Küstengewässer auf 12 Meilen. Damit wurde die Hoffnung auf eine

<sup>46</sup> Die Gründung der SAWAK wurde gesetzlich durch drei Hauptartikel abgesichert: „1. SAWAK (ist) ein Teil des Amtes des Ministerpräsidenten (...); ihr Leiter wird vom Schah ernannt und hat den Rang eines stellvertretenden Ministerpräsidenten. 2. SAWAK befaßt sich mit der Beschaffung von Informationen, die 'für die Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit erforderlich sind'; mit Spionageabwehr; und mit denjenigen, die verdächtigt werden, Gesetze zu übertreten, die sich auf antimonarchische Aktivitäten, bewaffneten Widerstand, militärische Verbrechen und Anschläge auf das Leben des Monarchen und des Kronprinzen beziehen. (...) 3. SAWAK-Beamte sind als Militärrichter bei der Aburteilung von Verbrechen tätig, die ihren Bereich betreffen, gemäß dem Militärgerichtssystem, das zur Behandlung politischer Verbrechen aufgebaut wurde.“ (zit. n. Halliday 1979: 79).

friedliche Beilegung der Grenzstreitigkeiten zwischen dem Iran und dem Irak zunichte gemacht. Am 5. März 1959 schlossen die USA mit den Regierungen der Türkei, des Iran und Pakistans in Ankara bilaterale Militärverträge. Das neue Militärbündnis nahm am 19. August 1959 den Namen „Central Treaty Organisation“ (CENTO) an (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 10f., Heshmati 1983: 262). Als im Februar 1959 Mohammed Reza Schah seine Absicht für die Unterzeichnung des Militärabkommens mit der USA, der Türkei und Pakistan bekannt gab, entstanden erneut politische Spannungen zwischen der iranischen Regierung und der sowjetischen Führung. In dieser Zeit hatte allerdings die UdSSR mit dem Irak einen neuen Verbündeten in dieser Region gefunden. Die neue militärische regionale Konstellation setzte eine Aufrüstungsspirale zwischen dem Iran und dem Irak in Gang. Die Anzahl der US-amerikanischen Militärberater wurde erhöht, und iranische Armeeeoffiziere wurden in den USA auf dem Gebiet der Gegenspionage ausgebildet. Im Iran wurden zehn Militärbasen errichtet, und zwischen 1950 und 1969 kaufte das monarchistische Regime für insgesamt 757 Mill. US-\$ amerikanische Rüstungsgüter (vgl. Halliday 1979: 94, Tonkaboni 1961: 81, Behrawan 1980: 100). Nach dem ägyptischen Militärputsch gewann die Sowjetunion im Nahen Osten immer mehr Einfluß. Im August 1958 wurden auf Initiative Ben Gurions bereits Verhandlungen über eine „Ge-heimallianz“ mit der Türkei, dem Iran und Äthiopien durchgeführt, die später als „Peripherallianz“ bezeichnet wurde.<sup>47</sup>

## 8.2 Der zweite Siebenjahresentwicklungsplan (März 1955 bis März 1962)

Der zweite Entwicklungsplan wurde ebenfalls mit Hilfe amerikanischer Entwicklungs- und Finanzberater entworfen. Das Entwicklungsbudget sollte zu 80% aus den Erdöleinnahmen und zu 20% aus anderen Quellen bestehen und betrug für die zweite Planperiode insgesamt 84 Mrd. IR (1,1 Mrd. US-\$). Für die Verbesserung der Infrastruktur wurden davon 40,5%, für Landwirtschaft und Bewässerung 29,9%, für öffentliche Investitionen 18,4% und für den Ausbau der Industrie und des Bergbaus 11,2% vorgesehen.

Dieser Entwicklungsplan konnte allerdings nicht realisiert werden, denn nach dem Austritt des Irak aus dem „Bagdader Pakt“ im Juli 1958 mußten die iranischen Streitkräfte aufgerüstet werden. Die Militärausgaben betrug bereits 40% des laufenden Haushalts. Das Entwicklungsbudget wurde folglich von 84 Mrd. IR auf 60,99 Mrd. IR reduziert. Es wurden noch zusätzliche 75,2 Mrd. IR als Kredit aufgenommen, um die Militärkosten zu decken. Etwa 27,1% des laufenden Haushalts bestanden aus ausländischen Anleihen. Obwohl eine Produktionssteigerung in der Landwirtschaft durch Verbesserungen in der Bewässerungstechnik und im Verkehrs- und Kommunikationswesen vorgesehen waren, wurden überwiegend Investitionen in kapitalintensiven Prestigeprojekten getätigt. Für zehn große Projekte wurden insgesamt 42% der gesamten Entwicklungsinvestitionen verwendet (vgl. Atighetchi 1983: 41f.). Die Projekte und deren Finanzierung wurden von ausländischen Beratungsfirmen entworfen. Allerdings zeigte sich später, daß die Berechnungen nicht alle Kosten berücksichtigt hatten. Für den Karaj-Staudamm wurden 2.612 Mill. IR als Investitionen berechnet, die sich jedoch auf 3.650 Mill. IR erhöhten. Für den Sefidrud-

Staudamm wurden 1.500 Mill. IR als Investitionen berechnet, die sich auf 4.600 Mill. IR erhöhten. Allein für den Ausbau der Häfen und Flughäfen wurden 1.300 Mill. IR verwendet (vgl. ebd.: 43). Nur 11,8% der realisierten Investitionen wurden zur Errichtung neuer Produktionsstätten in der Zucker-, Textil- und Zementindustrie eingesetzt (vgl. ebd.: 45).

In einem Abkommen mit der Sowjetunion vom 13. Januar 1960 wurde der Bau eines Stahlwerkes in Isfahan, einer Maschinenfabrik bei Arak und die Fertigstellung der Transiranischen Erdgasleitung (Iranian Gas Trunkline: IGAT) vereinbart. Die iranische Regierung verpflichtete sich, zwischen 1970 und 1980 insgesamt 140 Mrd. cbm Erdgas über die IGAT an die Sowjetunion zu liefern. Einige große iranische Städte wie Schiraz, Isfahan, Kaschan, Qom, Qaswin und Teheran wurden ebenfalls an diese Pipeline angeschlossen (vgl. Allafi 1990: 156)

### 8.2.1 Die politischen Auseinandersetzungen um die Forcierung der Agrarreform

Der zweite Entwicklungsplan war durch eine liberale Handelspolitik gekennzeichnet, und die Entwicklungsprojekte wurden nicht von einer Gesamtkonzeption fiskalischer Maßnahmen (Steuer-, Zoll- und Kreditpolitik) flankiert. Die iranische Regierung mußte außerdem die aufwendigen militärischen Rüstungsgüter finanzieren. Die USA wollten nur dann neue Kredite für den Iran gewähren, wenn dort entsprechende Reformen durchgeführt würden. Besonders nachdrücklich forderte der neu gewählte US-amerikanische Präsident John F. Kennedy eine Agrarreform im Iran. Die Notwendigkeit von Reformen wurde damit begründet, daß man kommunistischen Bewegungen wie in Kuba und Vietnam zuvorkommen wolle (vgl. Heshmati 1983: 261). Dies waren berechtigte Bedenken, wenn man an die Erfahrungen mit der „Sowjetrepublik Gilan“ nach dem Ersten Weltkrieg und an die mit der „Autonomen Republik Azerbaijan“ nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Bauern- und Arbeiterbewegung im Iran denkt. Nun kamen noch die veränderten ökonomischen Bedingungen der USA in den 50er Jahren hinzu, die durch eine stagnierende Produktivitätsentwicklung und negative Kapitalbildung gekennzeichnet waren (vgl. Altvater 1981: 9, Aglietta 1979b: 98). Mit der Einführung der entsprechenden Reformen und vor allem einer Agrarreform ging es der US-amerikanischen Administration nicht nur darum, den amerikanischen Produkten neue Märkte zu verschaffen, sondern auch darum, den Weg für amerikanische Direktinvestitionen im Iran zu ebnen. *Der Iran sollte also durch die Einführung partieller fordistischer Konsum- und Produktionsmuster einem neuen Akkumulationsregime des Kapitals einverleibt und in die neue globale Strategie des Fordismus einbezogen werden.*

Die iranische Regierung war mit einem ländlichen Raum konfrontiert, der durch traditionelle Anbaumethoden und Eigentumsverhältnisse gekennzeichnet war. Etwa 90% der gesamten Anbaufläche wurden noch so bewirtschaftet wie vor 3.000 Jahren. Es wurden noch Zugtiere wie Ochsen und Esel eingesetzt und der Holzpflug mit Eisenspitze verwendet. Es wurde mit der Hand gesät, die Verwendung von Mineräldünger war unbekannt. Das Getreide wurde mit der Sichel gemäht und mit Hilfe von Zugtieren gedroschen. Eine landwirtschaftliche Ausbildung war unbekannt, das Wissen über die Anbaumethoden wurde von den Eltern an die nachwachsende Generation weitergegeben. Die unterirdischen Bewässerungskanäle (*Qanat*) wurden ebenfalls seit mehreren tausend Jahren verwendet. Der Haushalt, der Ackerbau und die Viehhaltung ergänzten sich. Die Tiere lieferten nicht nur das tierische Eiweiß für die Familie, sondern auch Düngemittel für den Ackerbau und Brennstoff für den Haushalt. Die Eigentumsverhältnisse waren dadurch

<sup>47</sup> Die „Peripherallianz“ wurde am 12. Dezember 1961 zwischen dem iranischen Premierminister Amini und dem israelischen Ministerpräsident Ben Gurion unterschrieben. Der Abschluß und der Text des Militärpaktes wurden aus internen politischen Gründen geheimgehalten (vgl. Heshmati 1983: 261).

gekennzeichnet, daß große Flächen des iranischen Bodens nicht im Grundbuch eingetragen waren. Sie bestanden vor allem aus peripheren Weideländereien, die von Nomaden bzw. durch Wanderviehwirtschaft genutzt wurden. Die bebaute Fläche hatte hingegen feste Besitzer. Die kultivierbare Fläche betrug ca. 12% der gesamten Fläche des Landes, wobei die Hälfte davon aufgrund der traditionellen Anbaumethode brach liegen mußte. Nur 5% (8 Mill. ha) wurden ständig bestellt. Die bewässerte Fläche betrug ca. 500.000 ha. Etwa 4,5 Mill. ha konnten nicht bewässert werden. Es gab schätzungsweise 50.000 Dörfer, die zwischen 20 und 500 Einwohner hatten (vgl. Halliday 1979: 103). Die Besitzverhältnisse der Anbauflächen unterschieden sich in 1) 10% Staatsdomäne, 2) 15% religiöse Stiftungen, 3) 55% privater Großgrundbesitz und 4) 20% bäuerlicher Kleingrundbesitz. Die Grundbesitzer unterschieden sich in Großgrundbesitzer, Stammesfürsten, Angehörige der Olama und Grundeigentümer (vgl. Heshmati 1983: 143). Es gab im Iran 5% selbständige Bauern, 35% Anteilsbauern bzw. Pächter mit Kleingrundbesitz, 54% landlose Anteilsbauern bzw. Pächter und 6% landlose Landarbeiter. Damit waren 90% der seßhaften Landbevölkerung des Iran, die etwa 70% der Gesamtbevölkerung darstellten, auf fremden Grund und Boden angewiesen (vgl. ebd.: 146f.). Die Großgrundbesitzer stellten die mächtigste Gruppe der Landbesitzer dar, die aus 400 bis 450 Familien bestand, von denen einige bis zu 300 Dörfer besaßen. 37 dieser Familien besaßen allein 19.000 Dörfer, was etwa 38% aller iranischen Dörfer ausmachte. Die mittelgroßen Grundbesitzer besaßen hingegen ein bis fünf Dörfer, was 14% der gesamten iranischen Dörfer entsprach. Mohammed Reza Schah selbst war der größte Großgrundbesitzer des Landes, da seine Vater Reza Schah sich insgesamt etwa 2.100 Dörfer angeeignet hatte, die wiederum an ihn vererbt worden waren (vgl. Halliday 1979: 104).

Trotz dieser Strukturen und der primitiven Ausbeutungsmethoden schien die Bauernbewegung im Vergleich zur städtischen Arbeiterbewegung relativ ruhig gewesen zu sein. Die spontanen Unruhen der seßhaften Bauern wurden nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges nur in vier Gegenden des Iran festgestellt: Im Jahre 1945 entstand eine Bauernunruhe gegen den Großgrundbesitzer im Dorf Lynchte in der Nähe von Tabriz. Im August 1946 mußte über die Dörfer in den südlichen Gebieten Teherans der Ausnahmezustand verhängt werden, um die blutigen Schlägereien zwischen den Bauern und den Schlägertruppen der Großgrundbesitzer zu beenden. Im Sommer 1952 bekämpften die Bauern in der Nähe der kurdischen Stadt Sanandaj ihre Grundherren und deren Schlägertruppen, die nach der Ernte ihren Anteil abholen wollten. In der Gilaner Provinz war hingegen die Bauernbewegung eine latente Erscheinung (vgl. Greussing 1987: 190f.). Die relative politische Ruhe in den restlichen Gebieten des Landes war keine Folge der fehlenden kommunistischen Agitationen (vgl. Kazemi/Abrahamian 1997: 94f.). Besonders wichtig waren vielmehr das soziale Gefüge der bäuerlichen Lebensweise, die stadtdansässigen Großgrundbesitzer, die Rivalität der Stämme und die Stammesloyalität gegenüber dem Khan, Respekt oder Angst vor dem Grundeigentümer,<sup>48</sup> religiöse

<sup>48</sup> Im Verlauf der Agrarreform (Weiße Revolution) wurden 1.418 Bauer aus sieben unterschiedlichen Gebiete des Landes (Birjand, Qasr-e Schrin, Hamadan, Sanandaj, Garmsara, Golpayegan und Sary) befragt, warum sie sich dem Diktat der Großgrundbesitzer unterwerfen. 64% gaben als Grund *Tars* (Angst), 19% *Ehtram* (Respekt), 8% *Taloq* (Zugehörigkeit) und 8% *Ehtram beh Qanun* (Respekt von den Gesetzen) an. Die Wenigen, die aus „Respekt“ und „Zugehörigkeit“ sich dem Großgrundbesitzer unterwarfen, machten geltend, daß der Grundeigentümer die Schlichtungsaufgabe in Streitfälle übernimmt, notwendige Kredite bereitstellt und gute Ratschläge

Differenzen, unterschiedliche Sprachen, die Isoliertheit der Dörfer und nach innen orientierte Dorfgemeinschaften (*Drongra*), die nicht marktorientierte, sondern subsistenzorientierte landwirtschaftliche Produktion (*Maischati*) und nicht zuletzt die „traditionelle kollektive Anbaumethode“, welche die Entwicklung einer bäuerlichen Mittelschicht im ländlichen Raum und dadurch einen breit angelegten aktiven Widerstand der Bauern gegenüber den herrschenden Verhältnisse verhinderten (vgl. ebd.: 106f.).

Die am weitesten verbreiteten Anbaumethoden im Iran waren vor der Agrarreform die *Bone* und *Sahra*. Die agrarische Produktion wurde auf der Ebene der Dorfgemeinschaften organisiert, wobei einige Unterschiede in der Intensität der Arbeitsteilung zwischen unterschiedlichen Regionen zu beobachten waren (vgl. Katouzian 1980: 41). *Bone* bestand aus den traditionellen kollektiven Arbeitsvorgängen im ländlichen Raum. Jede *Bone* war ein selbständiger landwirtschaftlicher Betrieb mit einer bestimmte Anzahl von Bauern (*Rayat*, *Barzegar*), die sich für eine kollektive agrarische Produktion in Arbeitsgruppen zusammenschlossen. Der Arbeitsvorgang wurde vom *Bone*-Vorsteher bestimmt. Seine Aufgaben waren Verteilung der Felder mit anderen *Bone*-Vorstehern des Dorfes, Klärung und Festlegung des Bewässerungszyklus nach Absprache mit den anderen *Bone*-Vorstehern, Festlegung des Arbeitstempos, Bestimmung der Landnutzung und Zeit der Aussaat, regelmäßige Feldbesichtigung, Sicherung der Verpflegung für die nachts arbeitenden Bewässerungshelfer, Organisation der Stoppelbeweidung, Aufsicht der Drescharbeiten und Einstellung zusätzlicher Hilfskräfte während der Erntezeit, Überwachung der Ernteaufteilung beim Getreide und Übergabe der anteilig errechneten Erntemenge an die Grundherren, Transport, Vermarktung und Buchführung über die Erntemenge (vgl. Jafari-Darabjerdi 1993: 129f.).

Die weit verbreiteten Pachtverhältnisse vor der Agrarreform bestanden aus den *Mosare-e*, die 62% der landwirtschaftlichen Nutzfläche umfaßten. Mit den *Mosare-e* erhielten die Bauern vom Grundeigentümer das Ackerland für eine bestimmte Zeit. Die jährliche Ernte wurde in Hinblick auf die fünf Produktionsfaktoren Arbeitskraft, Zugtier, Ackerland, Wasser und Saatgut anteilig berechnet und zwischen den Besitzern der Produktionsfaktoren verteilt. Danach erhielt ein Bauer, der nur seine Arbeitskraft zur Verfügung stellte, 20% der Ernte, während der Grundbesitzer 20% als Rente oder Tribut erhielt. Die Bereitstellung der fünf verschiedenen Produktionsfaktoren konnte in verschiedenen Variationen erfolgen. Zwischen den *Mosare-e*-Inhabern und den Grundeigentümern stand oft noch eine weitere Schicht, die die drei anderen Produktionsfaktoren Saatgut, Wasser und Zugtier kontrollierte. In vielen Dörfern gehörten die Ochsen einer besonderen Gruppe (*Gaw-band*), die außerdem noch ihre eigene Arbeitskraft bereitstellte und daneben einiges Land bestellte (vgl. ebd.: 104, Schneider 1990: 127, Halliday 1979: 103f.).

Nicht alle Bauern hatten ein Anrecht auf *Mosare-e*. Sie mußten sich ein Nutzungsrecht *Nassaq* erarbeiten. Sie wurden *Nassaq-dar* (Nutzungsrecht-Inhaber) genannt. Es wurde zwischen zwei verschiedenen Kategorien unterschieden: a) *Nassaq-e Daem* (beständiges Nutzungsrecht), der Bauer behielt auf lange Zeit dasselbe Ackerland, und b) *Nassaq-e*

gibt. Diejenigen, die aus „Angst“ sich dem Willen der Großgrundbesitzer unterwarfen, machten dies aus Angst vor dem Verlust ihres Anbaurechts (*Nassaq*), dem Verlust ihres Bewässerungsrechts, der Anschuldigung wegen schweren Verbrechen sowie vor Auseinandersetzungen mit den Nachbarn, welche durch Großgrundbesitzer provoziert werden könnten (vgl. Kazemi/Abrahamian 1997: 79f.).

*Motaqayer* (veränderbares Nutzungsrecht), der Bauer erhielt das Ackerland nur für ein Jahr. Damit erhielten die Bauern immer wieder unterschiedliche Landstücke, was dazu führte, daß keine Besitzansprüche entstehen konnten. In den ländlichen Räumen gab es außerdem noch eine Gruppe von Gelegenheitsarbeitern ohne Besitz und Nutzungsrechte, die *Khosch Neschin*, die als Tagesarbeiter in der Erntezeit eingesetzt wurden (vgl. ebd.: 104f., Jafari-Darabjerdi 1993: 104f.). Sie verdienten täglich zwischen 50 und 70 IR. Bei vier bis sechs Wochen Saisonarbeit im Jahr konnten die Tagelöhner im besten Fall nur ca. 3.500 IR im Jahr verdienen. Wenn sie nicht zusätzlich außerhalb der Landwirtschaft eine Lohnarbeit fanden, gehörten sie mit diesem Einkommen zu den ärmsten Dorfbewohnern (vgl. ebd.: 123).

Aufgrund eines Dekrets von Mohammed Reza Schah vom 27. Januar 1951 wurde am 29. Januar eine Institution unter Leitung des Hofministers Alam gebildet, die mit der Aufgabe betraut wurde, den Grundbesitz der Pahlewi-Familie an die Bauern zu veräußern. In einem 14-Punkte-Programm wurde der gesetzliche Rahmen für diese Maßnahmen aufgestellt. Der Verkaufspreis wurde auf 80% des tatsächlichen Preises herabgesetzt und das Land an Bauern vergeben. Die Bauern mußten innerhalb von 25 Jahren den Verkaufspreis ohne Zinsen bezahlen. Es wurde außerdem die Gründung einer „Entwicklungsbank“ (*Bank-e Omran*) vorgesehen, die den Bauern mit Krediten helfen sollte, wenn sie den Verkaufspreis nicht rechtzeitig bezahlen konnten. Im Jahre 1957 wurde daneben der gesetzliche Rahmen für die Veräußerung der Staatsdomänen (*Khalisejat*) verabschiedet, die zwei Jahre später in Angriff genommen wurde. Bis zum Mai 1959 erhielten nur 2.152 Bauernfamilien Land (vgl. Heshmati 1983: 156f.).

Angesichts der 50.000 iranischen Dörfer konnte die durchgeführte Agrarreform keinen entscheidenden ökonomischen Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung des Iran setzen. Am 8. April 1955 trat General Zahedi als Premierminister aus Gesundheitsgründen zurück, und Mohammed Reza Schah ernannte Hussein Ala zu seinem Nachfolger. Mit der Konstituierung des 19. Parlaments im April 1957 beauftragte Mohammed Reza Schah diesmal Dr. Eqbal mit der Kabinettsbildung. Zum ersten Mal seit dem Staatsstreich vom 19. August 1953 entstand im Parlament wieder eine „Opposition“ unter der Leitung von Assadollah Alam, der die *Hezb-e Mardom* (Bevölkerungspartei) führte. Ihr politisches Programm war allerdings mit dem der Regierungspartei identisch. Sie wollte ebenfalls Reformen einführen, die Industrialisierung des Landes forcieren und die Korruption bekämpfen, wobei sie im Gegensatz zur *Hezb-e Mellion* (Partei der Nationalisten) keine enge Zusammenarbeit mit westlichen Staaten anstrebte (vgl. Tonkaboni 1961: 95).

Am 5. Dezember 1959 hatte das Eqbal-Kabinett dem Parlament einen Agrargesetzentwurf vorgelegt, der den Grundbesitz beschränken sollte. Der Gesetzentwurf sollte bis zum 16. Mai 1960 vom Parlament ratifiziert werden (vgl. Naficy 1993: 72). Er sah in §2 vor, daß die Grundbesitzer unabhängig von ihren Ländereien entweder maximal nur ein Dorf behalten dürften oder ihren Besitz auf 400 ha einschränken sollten. In §3 war die Verteilung der den schiitischen Olama gestifteten 44.372 Dörfer oder Ländereien (*Waqf*) vorgesehen, wobei die kommerziell bewirtschafteten Betriebe wie Obstgärten, Teeplantagen oder Wälder und die maschinell bzw. auf Basis der Lohnarbeit bewirtschafteten Großbetriebe ausgenommen wurden. Die Entschädigung der Großgrundbesitzer wurde in §10 behandelt und sollte innerhalb von zehn Jahren durchgeführt werden, wobei die Höhe der Entschädigungssumme durch den traditionellen Modus zur Bewertung von Immobilien festgelegt wurde. Damit war ein Grundstück zehnmal so viel wert wie sein Jahresertrag (vgl. Heshmati 1983: 159). Die

Großgrundbesitzer sollten aber unmittelbar vom Staat innerhalb von 10-15 Jahren entschädigt werden. Die Bauern, die Ackerland erhielten, wurden verpflichtet, den geschätzten Wert des Ackerlandes zuzüglich 10% im Verlauf der kommenden 15 Jahren an den Staat zurückzuzahlen. Die Bauern, denen die jährliche Rückzahlung im Verlauf von drei Jahren nicht gelang, sollten vom Land vertrieben werden (vgl. Halliday 1979: 107).

Als der Gesetzentwurf veröffentlicht wurde, wandten sich die Großgrundbesitzer an Großajatollah Brujerdi und andere schiitische Olama mit dem Einwand, daß der Gesetzentwurf gegen die konstitutionelle Verfassung und die *Scharia* verstoße. Großajatollah Brujerdi akzeptierte dies, wandte sich am 23. Februar 1960 an Ajatollah Behbahani und bat ihn, die beiden Häuser des Parlamentes über seinen Einspruch zu informieren. Ajatollah Behbahani wiederum wandte sich an Sardar Fakher Hekmat, den Präsidenten des Parlaments. Er bezog sich auf §2 der ergänzenden konstitutionellen Verfassung und §15 der konstitutionellen Verfassung. Nach §2 benötigten die im Parlament ratifizierten Gesetze die Zustimmung der führenden schiitischen Olama, bevor sie in Kraft treten durften. §15 hingegen sicherte den Privatbesitz vor einer staatlichen Enteignung. Ajatollah Behbahani behauptete, daß „dieses Landreformprogramm die öffentliche Meinung verletzt und alle Moslems in Unruhe versetzt habe“ (zit. n. Naficy 1993: 72, vgl. Floor 1981: 310f.). Als Mohammed Reza Schah von den Einwänden der schiitischen Olama gegen das Agrarreformgesetz erfuhr, schrieb er selbst einen Brief an die religiöse Autorität Großajatollah Brujerdi. Er begründete die Notwendigkeit der Agrarreform damit, daß in allen anderen Ländern auch entsprechende Maßnahmen durchgeführt würden. Großajatollah Brujerdi erwiderte daraufhin, daß in allen anderen Ländern auch die Monarchie abgeschafft wurde. Seinen Einwand gegen die Agrarreform bekräftigte Großajatollah Brujerdi später in einem politisch-religiösen Dekret (*Fetwa*) (vgl. Riyahi 1986: 23f., Keddi 1979: 50).

Der Widerstand der schiitischen Olama gegen den Agrargesetzentwurf hatte seine Wirkung nicht verfehlt. Das Landreformgesetz wurde revidiert und enthielt so viele Ausnahmen und Schlupflöcher, daß nicht mehr von einem Gesetz zur Agrarreform gesprochen werden konnte. Schließlich verabschiedete das Parlament am 16. Mai 1960 den revidierten Agrargesetzentwurf und beendete zugleich die 19. Legislaturperiode. Die Agrarfrage blieb ungelöst, und die Opposition aus Nationalisten, Liberalen, Sozialisten und schiitischen Olama sammelte noch einmal ihre Kräfte und forderte freie Parlamentswahlen und eine Demokratisierung des politischen Systems.

Das monarchistische Regime plante hingegen eine Parlamentswahl ähnlich wie in der USA, d. h. auf der Grundlage von zwei Parteienwahlkämpfen. Es gab insgesamt 200 Parlamentssitze, um die sich 400 Kandidaten bewerben sollten. Das monarchistische Regime sicherte zwar ein demokratisches Wahlverfahren zu, für alle Wahlkreise wurden jedoch sehr unterschiedliche Kandidaten vorgesehen. Es wurden beispielsweise den Prominenten unbekannt Kandidaten gegenübergestellt oder Kandidaten mit unterschiedlicher Ausbildung für den selben Wahlkreis nominiert. Schließlich mußten am Ende des Wahlkampfes die sog. „Unabhängigen“ unter Leitung Ali Aminis einbezogen werden, weil die Bevölkerung mit der Kandidatenaufstellung nicht einverstanden war. Nach der Veröffentlichung des amtlichen Endergebnisses, wurden Proteste wegen Wahlfälschung laut, weil unerwartet die überwiegende Mehrheit der Parlamentssitze von der Regierungspartei gewonnen wurde. Es waren insgesamt 135 Sitze für die Mellion-Partei, 60 für die Mardom-Partei und 5 für die „Unabhängigen“. Der Führer der Mardom-Partei, Hussein Alam, und der „Unabhängigen“, Ali Amini, beschuldigten den Premierminister

Eqbal, die Parlamentswahlen verfälscht zu haben. Die Anhänger der „Nationalen Front“ und der Tudeh-Partei veranstalteten Demonstrationen und verlangten die Annullierung der Parlamentswahlen. Premierminister Eqbal machte in seiner Amtszeit keine besonders glückliche Figur, denn er war weder in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen oder eine ausgeglichene Zahlungsbilanz vorzuweisen, noch das Vertrauen der USA zu gewinnen (vgl. Tonkaboni 1961: 95f., Floor 1981: 311f.).

Premierminister Eqbal war nicht mehr zu halten. Mohammed Reza Schah annullierte die Parlamentswahlen und drängte Premierminister Eqbal und die Abgeordneten zum Rücktritt. Am 29. August ernannte er den bisherigen Bergbau- und Industrieminister Jafar Scharif-Emami zum neuen Premierminister und betraute ihn zugleich mit der Aufgabe, die neuen Parlamentswahlen für Anfang 1961 vorzubereiten. Diese Entwicklung wurde von den sozialen Bewegungen als ein Sieg aufgefaßt, welche durch zunehmende ökonomische Rezession immer mehr an Stärke gewannen. Die Studentenstreiks an der Teheraner Universität vom Januar 1961 und der Protest der unterbezahlten Lehrer in Teheran am 2. Mai, bei dem zwei Lehrer erschossen wurden, zwangen schließlich Premierminister Scharif-Emami zum Rücktritt (vgl. ebd., Naficy 1993: 72).

Mohammed Reza Schah ernannte am 6. Mai 1961 Ali Amini zum neuen Premierminister, der die notwendigen sozial-ökonomischen Reformen durchführen sollte. Ali Amini nahm dieses Amt nur unter der Bedingung an, daß Mohammed Reza Schah ihm unbeschränkte Vollmachten einräumen würde. Dieser stimmte zu und räumte ihm sechs Monate später Sondervollmachten ein. Premierminister Ali Amini war Mitglied der Qajaren-Familie und galt nicht nur als ein Protagonist der Agrarreform im Iran, sondern war bei den amerikanischen Demokraten eine angesehene Person, da er als iranischer Botschafter lange in Washington gearbeitet hatte. Bei der Bildung seines Kabinetts versuchte er einen breiten Konsens zu schaffen. Er ernannte Darachschesch (den Anführer des Lehrerstreiks) zum Bildungsminister, Alamuti (Mitglied der Tudeh-Partei) zum Justizminister und Arsanjani (einen linken Journalisten) zum Landwirtschaftsminister (vgl. ebd., Taheri 1985: 148, Floor 1981: 312).

Unter dem Slogan „Entweder Weiße oder Rote Revolution!“ formulierte er sein Reformprogramm in 15 Punkten. Als die Entschlossenheit des Premierministers zur Durchführung einer grundlegenden Agrarreform immer deutlicher wurde, spitzten sich die Differenzen zwischen Mohammed Reza Schah und General Teimor Bachtiar, dem SAWAK-Chef, zu. General Bachtiar gehörte zum Bachtiar-Stamm, der über große Ländereien verfügte. Nach blutigen Auseinandersetzungen in Teheran und anderen Städte im Juni 1961 wurde er als Drahtzieher auf Befehl von Mohammed Reza Schah abgesetzt und aus dem Land verwiesen. Sein Stellvertreter General Hassan Pakrawan wurde zum SAWAK-Chef bestimmt (vgl. Graham 1979: 40, Heshmati 1983: 111, 308, 310).

Nach der Exilierung von General Bachtiar erschien die politische Situation sehr günstig, zumal in der selben Zeit die religiöse Autorität und der entschiedenste Gegner einer Agrarreform Großajatollah Brujerdi gestorben war. Mohammed Reza Schah sandte in seiner Eigenschaft als „Schützer des schiitischen Glaubens“ mehrere Telegramme an die führenden schiitischen Olama, in denen er seine Trauer über den Tod von Großajatollah Brujerdi zum Ausdruck brachte. Das längste dieser Telegramme war an Großajatollah Seyyed Mohsen Hakim Tabatabaei in Najaf (Irak) gerichtet (vgl. Taheri 1985: 141). Er wurde zugleich zum Favoriten des monarchistischen Regimes für die Nachfolge Brujerdis, da seine geographische Distanz zum Iran nicht nur die Probleme der iranischen Regierung bei der

Durchführung der Agrarreform minimieren dürfte, sondern seine entschiedene antikommunistische Haltung Mohammed Reza Schah entgegenkam. Großajatollah Hakim hatte zuvor in einem *Fetwa* alle Kommunisten als Atheisten bezeichnet und ihre Tötung für jeden Moslem zur Pflicht erklärt (vgl. Riyhai 1986: 23f.).

Hojat al-Islam Khomini erhielt keinen Beileidsbrief, da seine Verbindung mit dem *Fedaiane Islam* dem monarchistischen Regime nicht verborgen geblieben war (vgl. Taheri 1985: 141). Der Wunsch des monarchistischen Regimes konnte allerdings nicht in Erfüllung gehen, denn nach Großajatollah Brujerdis Tod war niemand in der Lage, bezüglich der islamisch schiitischen Qualifikation in seine Fußstapfen zu treten. Von einem Kreis der wichtigsten schiitischen Olama wurden Großajatollah Brujerdis praktische Abhandlungen nach seinem Tod mit Anmerkungen oder Änderungen versehen und neu herausgegeben. Zu diesem Kreis gehörten die Ajatollahs Golpayegani, Hakim, Khoi, Khonsari, Maraschi, Milani, Najafi, Sahrudi, Schriatmadari und ein weiterer, dessen Name offengelassen wurde, bei dem es sich aber mit Sicherheit um Hojat al-Islam Khomini handelte (vgl. Richard 1989: 100).

Mit der Entstehung dieser Gruppe wurde die Solidarität zwischen den führenden schiitischen Olama gestärkt. Alle wirtschaftlichen und personellen Ressourcen wurden für ihre Interessenvertretung mobilisiert. Bereits im März 1961 gründeten mehrere schiitische Olama unter dem Vorsitz von Seyyed Mohammed Kazem Bojnurdi eine terroristische Untergrundorganisation, die sich *Hezb-e Melal-e Islami* (Partei der islamischen Nationen) nannte. In ihrem „65-Punkten Programm“ strebte sie eine islamische Regierung an und gab die Zeitung *Kalq* (Gottesgeschöpfe) heraus. Durch familiäre Beziehungen gelang es den Parteiaktivisten, sich mit Waffen aus dem Irak zu versorgen. Laut ihrem Programm wollten sie zuerst ihre Anhängerschaft vergrößern und nach Beendigung der militärischen Ausbildung (*Ezdiyad wa Ta-limat*) den bewaffneten Kampf mit Hilfe der Bauern gegen den Staat eröffnen, was schließlich zur Machtübernahme und zur Gründung eines islamischen Staates führen sollte (vgl. Naficy 1993: 97).

Vor der Agrarreform legte Premierminister Amini in einem vertraulichen Bericht Mohammed Reza Schah eine Auflistung des Vermögens der frommen Stiftungen vor. Aus diesem Bericht ging hervor, daß mehr als 30% der kultivierbaren Nutzfläche entweder direkt im Besitz der schiitischen Olama stand oder indirekt über mehr als 20.000 dieser Stiftungen kontrolliert wurde. Diese Anhäufung des Vermögens war dadurch bedingt, daß die schiitischen Olama den reichen Moslems einen sicheren Platz im Paradies garantierten, wenn sie einen Teil ihres Grundbesitzes den schätzungsweise 7.000 schiitischen heiligen Grabmoscheen als fromme Stiftung übertrugen (vgl. Taheri 1985: 71f.).

Da eine Enteignung der frommen Stiftungen zu einem entschiedenen kollektiven Widerstand der schiitischen Olama geführt hätte, versuchte Premierminister Amini durch Kompromisse mit einigen schiitischen Olama, den *inneren Pluralismus und die daraus resultierenden Rivalitäten* zwischen ihnen auszunutzen und sie gegeneinander auszuspielen. Diese Politik durchschaute Ajatollah Behbahani schnell und forderte am 10. August 1961 Mohammed Reza Schah dazu auf, unverzüglich neue Parlamentswahlen zu verkünden. Premierminister Amini besuchte unterdessen Ajatollah Kaschani im Krankenhaus, um seinen Segen für die Agrarreform einzuholen (vgl. Floor 1981: 313). Bereits zuvor war Amini mit anderen hohen Regierungsmitgliedern nach Qom gereist, um den Gesetzentwurf mit führenden schiitischen Olama, unter anderem mit Hojat al-Islam Khomini, zu diskutieren (vgl. Riyahi 1986: 42, Naficy 1993: 73). Als Geste des guten Willens versprach

Amini den schiitischen Olama, die Einschränkungen für schiitische Trauerzeremonien im Muharam-Monat zu lockern und den Handel mit alkoholischen Getränken zu beschränken. Die Versprechungen des Premierministers besänftigten die schiitischen Olama, während die politische Opposition unter Führung Allahyar Salehs als Mitglied der „Nationalen Front“ stärker wurde. Er wurde am 20. Juni 1961 festgenommen und die folgende Demonstration für seine Freilassung durch die Sicherheitskräfte aufgelöst. Am 20. August 1961 veröffentlichte die „Nationale Front“ ein Kommuniqué, in dem Amini Verfassungsbruch vorgeworfen wurde, weil er nicht nur die Parlamentswahlen hinausschob, sondern auch ohne Zustimmung des Parlaments ausländische Anleihen aufgenommen hatte. Amini beschuldigte die „Nationale Front“, mit den Gegnern der Agrarreform - Teimor Bachtiar (dem ehemaligen SAWAK-Chef) und Sardar Fakher Hekmat (dem ehemaligen Parlamentspräsidenten) - zusammenzuarbeiten. Im Januar 1962 wurde das erste Landreformgesetz in Kraft gesetzt, das am 18. Februar 1962 durch eine Reihe weiterer Bestimmungen ergänzt wurde (vgl. Heshmati 1983: 111, Floor 1981: 313f.).

Der Widerstand gegenüber der Amini-Regierung nahm jedoch nicht ab. Die Teheraner Studenten traten am 17. Januar 1962 in den Streik. Als am 22. Januar 1962 mehrere prominente Persönlichkeiten der „Nationalen Front“ und des rechten politischen Spektrums inhaftiert wurden, kam es zu Zusammenstößen zwischen den Studenten und den Sicherheitskräften. Ein Student wurde getötet. Am 9. Februar 1962 verfaßte Ajatollah Behbahani - dessen Neffe bereits zuvor verhaftet worden war - zusammen mit weiteren konservativen Persönlichkeiten einen respektlosen Brief an Mohammed Reza Schah. Er kritisierte die Ereignisse, die im Namen der „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit“ durchgeführt wurden, als „Beleidigung des iranischen Volkes und der ganzen Menschheit“. Mohammed Reza Schah wurde aufgefordert, sich über die Ereignisse sachkundig zu machen und rasch einen neuen Termin für die Parlamentswahlen zu verkünden. Als sich die politischen Fronten immer weiter verhärteten, griff Landwirtschaftsminister Arsanjani am 23. Februar 1962 die schiitischen Olama und die Großgrundbesitzer als Barriere der sozial-ökonomischen Entwicklung des Iran an, während die staatlich initiierte Propaganda sich für die Agrarreform einsetzte (vgl. ebd.: 315f.).

Die Regierung Aminis konnte den Protestaktionen nicht mehr widerstehen und trat schließlich am 18. Juli 1962 zurück. Amini hatte weder einen breiten Konsens für die Agrarreform hergestellt noch einen ausgeglichen Haushalt vorgelegt. Am 19. Juli 1962 ernannte Mohammed Reza Schah seinen engen Freund und Berater Assadollah Alam zum Premierminister und übernahm damit noch einmal indirekt die absolute politische Macht. Alam versprach in seiner Regierungserklärung, die Opposition zu besänftigen und so früh wie möglich Parlamentswahlen abzuhalten (vgl. ebd.: 316, Ebert/Fürtig/Müller 1987: 52, Halliday 1979: 106, Allafi 1990: 267).

Die inhaftierten Mitglieder der „Nationalen Front“ wurden als Zeichen der Versöhnung freigelassen. Um Aussöhnung war die „Nationale Front“ jedoch nicht bemüht. Sie veranstaltete politische Kundgebungen und protestierte gegen die Regierung, als im September 1962 Premierminister Alam Tabriz besuchte. Die „Nationale Front“ befürwortete uneingeschränkt die Reformen. Sie wollte aber Mohammed Reza Schah als Diktator nicht akzeptieren. Sie kritisierte gleichzeitig die schiitischen Olama, weil sie nicht nur die Agrarreform verhinderten, sondern auch gegen das Frauenwahlrecht propagierten (vgl. Floor 1981: 319).

Die Auseinandersetzung über das Frauenwahlrecht entzündete sich an den Plänen der Regierung über eine Dezentralisierung der administrativen Behörden und über die „Wahl der Provinzräte“ (*Anjomanhay-e Ejalati wa Welajati*) (vgl. Riyahi 1986: 24). Bereits am 8. Sept. 1962 meldeten sich die schiitischen Olama entrüstet zu Wort, als der Gesetzentwurf zur „Wahl der Provinzräte“ veröffentlicht wurde. Sie nannten die Gesetzesvorlage „verfassungswidrig“ und bekämpften ihre Ratifizierung durch das Kabinett, weil dort folgende Punkte vorgesehen waren: „a) Die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen; b) die Zulassung von Angehörigen anderer Religionen (Christen, Juden, Baha'is etc.) als Kandidaten, die nun ebenfalls gewählt werden konnten und nicht wie bisher nur Moslems; c) die Zulassung von Wählern anderer Konfessionen.“ (zit. n. Naficy 1993: 74).

Dieses Wahlgesetz wollten die schiitischen Olama in einem schiitischen Staat nicht akzeptieren. Die führenden schiitischen Olama trafen sich in Qom und diskutierten ihre weitere Vorgehensweise. Auf Anweisung von Ajatollah Schriatmadari wurde das *Dar al-Tabliq* (Propagandahauss) gegründet, das das islamische Journal *Maktab-e Islam* (Islamische Schule) herausgab. Es wurde später noch ein zweites islamisches Journal *Ba'sat* herausgebracht, während sich die Zeitung *Faryad* (Schrei) unter Leitung von Ajatollah Qomis Bruder mit dem aktuellen Tagesgeschehen befaßte (vgl. Naficy 1993: 84f., 93). Unter Leitung des Predigers Naser Makarem Schirazi wurde eine Welle von Protestbriefen an Mohammed Reza Schah gerichtet, die ihre Entrüstung über die „Wahl der Provinzräte“ zum Ausdruck brachten (vgl. ebd.: 75, Floor 1981: 333).

Die Islamisten in Barzar gründeten unter Beteiligung der früheren Mitglieder des *Fedaiane Islam*, Haji Mehdi Iraqi und Sadeq Amani, eine neue terroristische Untergrundorganisation, die als *Heyat-e Motalef-e* bezeichnet wurde. Sie stand unter der religiösen Führung von Hojat al-Islam Khomeini. Ihr „Zentralkomitee“ bestand aus zwölf Personen und einem „Rat der Geistlichkeit“ (*Schoray-e Ruhaniat*), der aus fünf schiitischen Olama mittleren Ranges, nämlich Hojat al-Islams Morteza Motahari, Mohammad Hussein Behshti, Muhiy ed-Din Anwari, Golzadeh Ghafuri und Scheich Ahmad Molla'i bestand. Als Sprecher fungierte Scheich Akbar Rafsanjani und als Koordinator Mohammed Jawad Bahonar. Die *Heyat-e Motalef-e* versuchte ursprünglich mit Hilfe ihrer Sympathisanten die religiösen Gutachten der schiitischen Olama in Form von Flugblättern in möglichst allen Stadtvierteln zu verteilen (vgl. Naficy 1993: 84f., 94f.).

Die führenden schiitischen Olama versuchten in der Folgezeit, ihren Widerstand gegen die „Wahlen der Provinzräte“ zu verdeutlichen. Ajatollah Schriatmadari kritisierte die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern mit der Begründung, daß die Geschlechter ungleich seien und die islamischen Gesetze und Bestimmungen dieser Tatsache gerecht werden müßten, um die Rolle der Frau als Mutter in der islamischen Gemeinschaft genügend zu würdigen. Einige schiitische Olama kritisierten das Frauenwahlrecht als unislamisch, weil es nicht nur Korruption und Chaos verursache, sondern auch das Familienleben irreversibel zerstöre (vgl. ebd.: 75, Floor 1981: 317). Die Scheichs Falsafi und Iraqi, die als professionelle Prediger und Demagogen mit guten Verbindungen zu Bazaris und *Maydanis* galten, griffen Premierminister Alam und seine Regierung an und forderten ihn auf, die unislamischen Gesetze zurückzunehmen. Die Bazaris von Qom nahmen an religiösen Veranstaltungen in den Häusern der Ajatollahs Golpayegani, Schriatmadari und Hojat al-Islam Khomeini teil. Im Bazar verkündeten 18 Zunftführer ihre Solidarität mit den Entscheidungen der schiitischen Olama und forderten ebenfalls die Abschaffung der unislamischen Gesetze. Es wurden schiitische Trauerprozessionen durchgeführt, und die

Bazaris schlossen aus Protest ihre Läden (vgl. Naficy 1993: 75f., 100). Alam versicherte schließlich Ajatollah Behbahani, daß seine Regierung sich in der Frage des Frauenwahlrechts zurückhalten und das Gesetz zur „Wahl der Provinzräte“ erst nach den Wahlen am 27. November 1962 wieder im Parlament beraten würde. Am 16. Dezember 1962 nahm die Regierung das Frauenwahlrecht zurück (vgl. Floor 1981: 318).

Das war ein wichtiger Sieg der schiitischen Olama gegen das monarchistische Regime. Er war die Folge ihrer Unabhängigkeit vom Staat, die sie seit Jahrhunderten ausgebaut und zum Zweck der Forcierung ihrer eigenen Interessen einzusetzen vermocht hatten. Die beiden Protagonisten der Agrarreform im Iran, „Nationale Front“ und Tudeh-Partei, waren entweder zerschlagen oder entschieden geschwächt. Weder die amerikanische Regierung noch der IWF waren bereit, ohne Einführung entscheidender sozial-ökonomischer Reformen der iranischen Regierung Kredite zu gewähren. *Um die strukturellen Grenzen der sozial-ökonomischen Entwicklung des Iran, nämlich die Allianz zwischen Großgrundbesitzern, schiitischen Olama und Bazaris, zu brechen*, machte Mohammed Reza Schah die Agrarreform zur Chefsache und erklärte am 9. Januar 1963 die parlamentarische Debatte und die Verhandlungen zwischen Regierung und den schiitischen Olama für beendet. Er rief am 27. Januar 1963 zu einem nationalen Referendum auf, in dem die iranische Bevölkerung ihre Unterstützung für die Reformpolitik demonstrieren sollte. Seine Absicht begründete er am selben Tag vor dem „Ersten nationalen Kongreß der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ in Teheran. Mit der Agrarreform sollte soziale Gerechtigkeit zugunsten von 75% der iranischen Bevölkerung, die hauptsächlich von der Landwirtschaft lebte, hergestellt werden. Das bäuerliche Eigentum sollte den Großgrundbesitz ersetzen, um die landwirtschaftliche Produktion und damit das nationale Einkommen zu steigern. In seinem „Programm vom Schah und der Bevölkerung“ (*Brnam-e Schah wa Mardom*) verkündete Mohammed Reza Schah die „Weiße Revolution“ in sechs Punkten: „1. Bodenreform; Verteilung des Landes an jene, die es bearbeiten. 2. Verstaatlichung von Wäldern und Weiden. 3. Umwandlung staatlicher Unternehmen in Genossenschaften, deren Tätigkeit die Bodenreform garantiert. 4. Beteiligung der Arbeiter an den Gewinnen der Unternehmen. 5. Reform des Wahlgesetzes: Einführung eines allgemeinen Stimmrechts, das auch auf die Frauen ausgedehnt wird. 6. Schaffung einer Armee des Wissens: die wehrpflichtigen Sekundarschulabsolventen leisten Zivildienst, indem sie der Dorfbevölkerung das Lesen und Schreiben beibringen.“ (Pahlewi 1979: 108).

Mit der Verkündung des Referendums verbündeten sich die „Nationale Front“, Bazaris und die schiitischen Olama und riefen gemeinsam - wenn auch mit unterschiedlichen

<sup>49</sup> Völlig überzeugt von seiner unangefochtenen politischen Macht, ergänzte Mohammed Reza Schah die „Weiße Revolution“ später um weitere 13 Punkte. 7) Schaffung einer Gesundheitsarmee (21. Januar 1964). 8) Schaffung eines Entwicklungskorps und einer Reservearmee (23. September 1964). 9) Errichtung von Schiedsgerichten in den Dörfern (Häuser der Gerechtigkeit) (13. Oktober 1965). 10) Verstaatlichung aller Wasserreserven (1968). 11) Nationale Städteplanung. 12) Verwaltungsreform verbunden mit einer nationalen Bildungs- und Erziehungsreform. 13) Verkauf von bis zu 49% der Aktien der großen Firmen an Arbeiter (August 1975). 14) Kampf gegen die Inflation durch Preiskontrolle (August 1975). 15) Acht Jahre kostenlose und obligatorische Primärschule. 16) Unentgeltliche Verteilung von Nahrungsmitteln an Bedürftige und deren Kleinkinder bis zu deren zweiten Lebensjahr. 17) Sozial- und Altersversicherung für alle Iraner (Dezember 1975). 18) Kampf gegen Grundstücks- und Häuserspekulanten (1977) und schließlich 19) Kampf gegen Korruption, Bestechung und Vetternwirtschaft (1977) (vgl. Pahlewi 1979: 109f.).

Absichten - zum Wahlboykott auf. Der Teheraner Bazar wurde aus Protest bis zum Referendum geschlossen. Die Bazaris in Qom und Maschhad folgten dem Protestaufruf nach und schlossen ebenfalls ihre Läden. Polizeitruppen zogen durch den Bazar, demolierten die geschlossenen Läden und beschlagnahmten die Waren. Sie bedrohten die restlichen Bazaris, daß sie dasselbe Schicksal erleiden würden, wenn sie ihre Geschäfte nicht öffneten (vgl. Floor 1981: 320, Naficy 1993: 79). Premierminister Alam versuchte durch Konsultationen, die aufgeheizte politische Atmosphäre zu beruhigen. Während er in Teheran mit Ajatollah Behbahani Gespräche führte, schickte er seinen Vertrauten Behbudi nach Qom, um Gespräche mit den führenden schiitischen Olama aufzunehmen. Ajatollah Kamalwand wurde hingegen von den schiitischen Olama beauftragt, nach Teheran zu reisen, um sich vor Ort über die Absichten Mohammed Reza Schahs zu informieren. Der schwere Brocken der ersten Phase der Agrarreform war von den schiitischen Olama noch nicht verdaut, da folgte bereits die Nachricht über die zweite Phase. Dadurch wurde zusätzlich zur Verteilung von *Waqf-e Khass* noch *Waqf-e Amm* in das Agrarreformprogramm einbezogen. Dabei handelte es sich um die Bodenkategorie, die nicht durch den safawidischen Staat, sondern später von Gläubigen den schiitischen Olama gestiftet worden war.

Die schiitischen Olama standen mit dem Rücken zur Wand. *Mit der Agrarreform wurden zum ersten Mal in der iranischen Geschichte ihre finanziellen Einkünfte und damit ihre sozialpolitische Unabhängigkeit vom Staat ernsthaft zur Disposition gestellt*. Am Tag des Referendums plante Mohammed Reza Schah, in Qom die Bodenurkunden selbst an die Bauern zu vergeben. Die schiitischen Olama nahmen demonstrativ nicht an den Veranstaltungen teil. Völlig entrüstet über diese Provokation nannte Mohammed Reza Schah die schiitischen Olama die „Schwarze Reaktion“. „Es gibt immer einige Leute, die fanatisch und unverständig sind, die immer als Hindernis auf unserem Weg standen, weil sich ihr Gedanke nicht entwickelt hat, und er auch keine Fähigkeit hat, sich zu entwickeln“ (zit. n. ebd.: 77f.).

Während Mohammed Reza Schah in Qom die Bodenurkunden an die Bauern übergab, löste die Polizei in Teheran eine Protestveranstaltung auf. Die Teilnehmer wollten im Haus der Ajatollahs Behbahani und Khonsari über die „Weiße Revolution“ und den Ausgang des Referendums diskutieren. Auch in der Teheraner Azizollah-Moschee versammelten sich einige Regimegegner, um ihren Protest zu verkünden. Die Sicherheitskräfte prügelten ohne Berücksichtigung von Rang und Namen alle schiitischen Olama zusammen. Einige wurden im Haus von Mojtabeh Gheawi festgenommen. Premierminister Alam beschuldigte die Großgrundbesitzer, eine Verschwörung gegen seine Regierung zu organisieren, und erwähnte dabei namentlich Hojat al-Islam Khomeini und Ajatollah Qomi als Drahtzieher des Boykotts gegen das Referendum. Trotz aller Proteste wurde das Referendum abgehalten. Nach dem offiziellen Endergebnis stimmten 5.600.000 Wahlberechtigte für das „Sechspunkte-Reformprogramm“ und 4.150 dagegen (vgl. ebd.: 79, Floor 1981: 320).

Als der überwiegende Teil der schiitischen Olama sich unnachgiebig zeigte, ermöglichte die iranische Regierung den regimetreuen schiitischen Olama den Zugang zum Rundfunk, um ihren Standpunkt über die soziale Stellung der Frauen und die Notwendigkeit der Agrarreform darzulegen. Sie argumentierten im Sinne des monarchistischen Regimes, daß weder die Agrarreform noch die Einführung des Frauenwahlrechts gegen die islamischen Gesetze verstießen (vgl. Taheri 1985: 156). Hojat al-Islam Khomeini bezeichnete die staatlichen Angriffe als eine breit angelegte „Verschwörung gegen die schiitischen Olama“.

die durch Mohammed Reza Schah initiiert worden sei (vgl. Naficy 1993: 78).

Mohammed Reza Schah setzte Ende Januar 1963 seine Angriffe gegen die schiitischen Olama in Kreman fort. „Die Schwarze Reaktion besteht aus ungebildeten und böswilligen Menschen: ihr Denken hat sich seit 1.000 Jahren nicht weiterentwickelt. Die Absichten der Roten Saboteure sind klar. Mein Haß gegen die Schwarze Reaktion ist jedoch noch stärker.“ Im März 1963 in Dezful fügte er noch hinzu: „Die religiösen Führer wälzen sich in ihrem Kot, sie wimmeln wie die Maden im Schmutz und im Schlamm. Befreit euch von dieser Klasse, die schmutzig und unsauber wie kaum ein Tier ist. (...) Wenn sie nicht aus ihrem Schlaf aufwachen werden, wird sie die Faust der Gerechtigkeit wie der Blitz treffen, welches Gewand sie auch immer tragen mögen.“ (zit. n. Balta 1979: 58).

Am 20. März 1963, am Vorabend des iranischen Neujahrsfestes *Noruz*, das auf die vorislamische Zeit zurückgeht, ordnete Hojat al-Islam Khomini in einem *Fetwa* an, daß kein schiitischer Gläubiger *Noruz* feiern dürfe, da die islamische Religion in Gefahr sei. Dabei brach er mit der Tradition der kurzen und präzisen religiösen Gutachten und griff die Reformpolitik der Regierung direkt an (vgl. Taheri 1985: 152f.). Inzwischen hatte sich die *Heyat-e Motalef-e* zu einer effizienten Institution entwickelt, die in kurzer Zeit die Propagandamaterialien der Islamisten vielfältigen und verteilen konnte. Die Aktivisten dieser Gruppe hatten mit Hilfe von 500 Jugendlichen 40.000 Abzüge des religiösen Gutachtens von Hojat al-Islam Khomini innerhalb von zehn Minuten in ganz Teheran verteilt (vgl. Naficy 1993: 96).

Am nächsten Tag organisierte die Regierung unter Leitung des Direktors des Teheraner Wasserwerks Mansur Ruhani eine Demonstration in Qom mit 2.000 regimetreuen Personen. Einige bezahlte Demonstranten kleideten sich wie schiitische Olama, aber mit weißen Turbanen. Die Demonstranten riefen „Lang lebe der Schah!“, zogen in die riesige Qomer Grabmoschee und griffen später das *Hozeh-e Elmieh* (Theologieseminar) von *Madres-e Faizieh* an. Die schiitischen Olama wurden als „Tunten“ und Frauenhasser beschimpft. Die Demonstration fand am Todestag des sechsten schiitischen Imam Jafar Sadeq statt. Inzwischen hatte Sadeq Kalkali (späterer Revolutionsrichter der islamischen Republik) eine Gegendemonstration organisiert. In den folgenden blutigen Schlägereien wurden mehrere Menschen verletzt und zwei *Tollabs* getötet (vgl. Taheri 1985: 153). Hojat al-Islam Khomini blieb in seinem Haus, weil er angeblich von seinen Anhängern aus Sicherheitsgründen daran gehindert wurde, an den Gedenkfeierlichkeiten vom Imam Jafar Sadeq teilzunehmen (vgl. Riyahi 1986: 26).

Am nächsten Tag griff er das monarchistische Regime heftig an. Er bekräftigte seine Unterstützung für die Gegendemonstranten, verurteilte die Beleidigungen der schiitischen Olama und verbot zugleich *Taqiah* (das Verbergen der eigenen Überzeugung). Die Monarchie bedeute - so Hojat al-Islam Khomini - „Plünderung und Raub. Ein Schlag gegen den Koran und die islamischen Vorschriften, bedeutet eine Unterdrückung des Klerus, ja es führt sogar zu einer Änderung der islamischen Gesetze“ (zit. n. Naficy 1993: 80).

Diese Unverschämtheit wollte und konnte sich der „König der Könige“ Mohammed Reza Schah nicht gefallen lassen. Im April 1963 veranstaltete er im Hof des Heiligtums von Qom eine Demonstration für sein Reformvorhaben. Mehrere Menschen begleiteten ihn aus Teheran, darunter einige aus seiner Leibgarde. Sie waren als schiitische Olama mit weißen Turbanen verkleidet. Die Bauern, die zum Eigentümer von Ackerboden geworden waren, mußten ihre Dankbarkeit durch ihre Anwesenheit beweisen. Mohammed Reza Schah trat in seiner Uniform als Oberkommandierender der Streitkräfte auf. In seiner Ansprache

bezeichnete er die schiitischen Olama als „finstere Reaktionäre“, die nicht begreifen wollten, daß die Frauen juristisch nicht mehr auf der gleichen Stufe wie Kinder und Geisteskranke gesetzt werden könnten. Mit seinen Reformen beabsichtige er den Iran ins „Düsenzeitalter“ zu befördern, während die schiitischen Olama im „Eselzeitalter“ stehen geblieben seien. Als einige schiitische Olama ihn sprechen durften, beschimpfte er sie als „Tunten und Agenten der Briten“. Die Veranstaltung war eine Ohrfeige ins Gesicht aller schiitischen Olama. Am nächsten Tag verurteilten die Ajatollahs Golpayegani, Maraschi, Milani, Qomi, Schriatmadari und Hojat al-Islam Khomini „die ungerechtfertigten Angriffe auf die Würde der schiitischen Geistlichkeit“ (vgl. Taheri 1985: 164f.).

Durch die vehemente Verurteilung der „Weißen Revolution“ wurde Hojat al-Islam Khomini allmählich zur Symbolfigur des Widerstands gegen die Agrarreform. Er bekam Unterstützung von den Stämmen in der Provinz Fars, wo einige Stammesführer bewaffnete Aufstände gegen die Zentralregierung inszenierten. Die Kämpfe wurden bereits seit zwei Jahren sporadisch geführt, wobei 60.000 Soldaten und die Luftwaffe eingesetzt wurden (vgl. ebd.: 156). Besonders aktiv bekämpfte der Bachtari-Stamm die Agrarreform, da seine Ländereien ebenfalls an die seßhaften Bauern verteilt werden sollten. Die Ehefrau des ehemaligen SAWAK-Chefs Ex-General Bachtiar war im Verlauf der politischen Auseinandersetzungen über die Agrarreform in den Iran gereist und nahm mit den Gegnern der „Weißen Revolution“ Kontakt auf. Sie traf sich in Schemiran (in der Nähe von Teheran) mit den ehemaligen Premierministern, Mozafer Baghai und Ali Amini, General Azemun, Ali Tolijat und dem Verwalter der heiligen Gräber in Najaf. Sie übergab mehr als 250.000,- DM an eine Vertrauensperson von Hojat al-Islam Khomini, wovon Haji Ali Nuri die Hälfte für die Mobilisierung der Bevölkerung gegen das monarchistische Regime verwenden sollte (vgl. Riyahi 1986: 44).

Hojat al-Islam Khomini stellte im Verlauf seiner Propaganda gegen die „Weiße Revolution“ schnell fest, daß er mit antisemitischen, antibaha'itischen, antiwestlichen und antiintellektuellen Reden die iranische Bevölkerung besser gegen die „Weiße Revolution“ mobilisieren konnte als mit der Verurteilung der Agrarreform und des Frauenwahlrechtes. Die aktuelle politische Situation im Nahen Osten gab ihm den entsprechenden Anlaß. Während das israelische Militär die moslemischen Araber unterdrückte, führte die iranische Regierung Verhandlungen mit Israel. In einer Predigt behauptete Khomini, daß die israelische Regierung Millionen gefälschter Koran-Exemplare habe drucken lassen, um „unseren ruhmreichen Glauben zu untergraben“ und prägte damit den Slogan: „Tod den Fremden!“. Er behauptete weiter: „Ein Ungebildeter kann sich nur selbst zugrunde richten, ein Intellektueller ohne Moral (ohne wahren Glauben) jedoch kann die gesamte Gesellschaft verführen.“ Er warf der iranischen Regierung die Unterwanderung der islamischen Gemeinschaft vor, weil mehrere Juden, Baha'is, Zoroastrier und Christen in hohe verantwortliche Positionen, sowohl in der Zivilverwaltung als auch in den iranischen Streitkräften, einberufen worden seien. Bei jeder Gelegenheit stellte er in seiner Predigt fest: „wenn die Leute nicht mit eigenen Augen sehen, daß Israels Agenten Moslemlut vergießen, werden wir nicht dazu kommen, die uns von Allah auferlegte Pflicht zu erfüllen.“ (zit. n. Taheri 1985: 159f.).

Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen wurde am 4. Juni 1963 erreicht, als mehrere schiitische Olama von der SAWAK herbeizitiert wurden. Für seine Predigt bediente sich Hojat al-Islam Khomini der rhetorischen Technik der untersten Ränge der schiitischen Olama (*Ruzeh Chani*), die die schiitischen Gläubigen zum Weinen bringt. Er stellte fest:



„Heute habe ich erfahren, daß mehrere Teheraner Geistliche zur SAWAK zitiert wurden. Man legte ihnen nahe, drei Themen in ihren Äußerungen außer Acht zu lassen: Sie sollten keine schlechte Meinung über den Schah verbreiten, keine Angriffe gegen Israel richten und keine Reden darüber führen, daß der Islam in Gefahr sei - aber sonst dürften sie über alles frei sprechen. Aber unsere Differenzen betreffen genau diese drei Punkte. (...) Ich frage mich nur, ob der Islam tatsächlich nicht gefährdet ist, wenn wir sagen, er sei es nicht? Und wenn wir nicht eindeutig sagen, wie der Schah ist, ist er es dann wirklich nicht? Wenn wir nicht aussprechen, daß Israel eine Gefahr für den Islam ist, besteht diese Gefahr dann nicht mehr? Und welches grundsätzliche Verhältnis besteht zwischen dem Schah und Israel, das die SAWAK dazu veranlaßt, uns zu verbieten, über den Schah und Israel zu sprechen? Ist der Schah nach Meinung der SAWAK ein Israeli oder ein Jude?“ (zit. n. Riyahi 1986: 26).

Die Provokationen Khominis brachten schließlich das Faß zum Überlaufen. Während Premierminister Alam für ein hartes Eingreifen plädierte, sprach sich der Hofminister Hussein Ala gegen Gewaltanwendung aus, weil er vermutete, daß die schiitischen Olama auf einen Märtyrer warteten. Schließlich setzten sich Ala und der SAWAK-Chef Generalmajor Hassan Pakrawan mit dem Argument durch, daß die Mehrheit der schiitischen Olama für einen Kompromiß zugänglich sei. Alam kommandierte dennoch vorsichtshalber eine Truppenabteilung nach Qom ab (vgl. Taheri 1985: 171).

Als am 6. Juni 1963 Soldaten das Haus Khominis überfielen, verschanzte er sich im Haus seines Sohnes Mostafa gegenüber. Etwa eine Stunde hörte er die Stimmen seiner gepeinigten Diener, bis er sich schließlich den Soldaten stellte. Unter dramatischen Umständen wurde er von zwei SAWAK-Beamten nach Teheran gebracht und für 19 Tage im Qasr-Gefängnis inhaftiert. Es wurden noch 53 weitere führende schiitische Olama, unter anderem die Ajatollahs Qomi, Mahallati und Dastghieb, festgenommen. Später folgte die Inhaftierung von prominenten Mitgliedern der „Nationalen Front“, der „Befreiungsbewegung“ und der Aktivisten vom Bazar. Es wurden insgesamt 200 Regimegegner in verschiedenen Städte festgenommen (vgl. ebd., Naficy 1993: 83). Ala Reaktion hierauf wurden Protestdemonstrationen und „Aschura-Veranstaltungen“ organisiert. Besonders aktiv waren die Teheraner Studenten. In ihren Kundgebungen an der Universität würdigten Studentenführer die politische Rolle von Mossadeq und Khomini als religiöse und nationale Führer gegenüber dem monarchistischen Regime (vgl. Riyahi 1986: 26).

Am 5. Juni 1963 verwandelte sich die iranische Hauptstadt in ein Schlachtfeld. Die aufgebrachte Menge demolierte und plünderte die Geschäfte, zerstörte die Polizeistationen, verwüstete Regierungsbüros und steckte Autos an. Mohammed Reza Schah rief für Teheran einen sechsmonatigen Ausnahmezustand aus und initiierte zugleich eine staatliche Kampagne gegen die Allianz zwischen Bazaris und schiitischen Olama. Der Bazar blieb zwei Wochen aus Protest gegen die Festnahme Khominis und die Regierungsmaßnahmen geschlossen (vgl. ebd.: 27, Naficy 1993: 83f.). Die Revolte dauerte drei Tage, bis es dem iranischen Militär gelang, in einer größeren Operation die Aufständischen zu unterwerfen. Es wurden über 1.000 Menschen ermordet. Allein auf der Brücke von Waramin wurden 500 rebellierende Bauern getötet. Hunderte Oppositionelle wurden festgenommen und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt (vgl. Heshmati 1983: 310, Halliday 1979: 76).

Die Unterwerfung der islamischen Revolte versetzte die schiitischen Olama in Angst und Schrecken. Ajatollah Schriatmadari reiste nach Ray, nach dem eine Brief- und Telegrammaktion mit Empfängeradresse Teheran gestartet worden war. In diesen Briefen

und Telegrammen wurde die iranische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß Khomini als *Marga Taqlid* politische Immunität genieße. Unterdessen versammelten sich die politisch Verantwortlichen in Teheran, um die schwierige politische Situation zu diskutieren. Der Vorschlag Alams, so schnell wie möglich 15 inhaftierte schiitische Olama, darunter Khomini und Qomi, vor ein Militärgericht zu stellen und hinzurichten, fand keine Zustimmung. Der neu ernannte Chef der Teheraner Militärverwaltung, General Nasiri, und Alam schlugen schließlich vor, die schiitischen Olama vor ein Zivilgericht zu stellen und zu verurteilen. Der SAWAK-Chef General Pakrawan warnte vor voreiligen Entscheidungen und verlangte nach mehr Zeit, um mit Khomini und Qomi zu verhandeln. Zur selben Zeit diskutierten unter Leitung des Hofministers Ala sieben einflußreiche regimetreue Politiker und kamen zu dem Ergebnis, daß es für das Regime erheblich besser sei, wenn Mohammed Reza Schah sich nicht in einen Religionskonflikt hineinziehen ließe. Pakrawan bekam schließlich grünes Licht, mit den beiden Ajatollahs zu diskutieren und ihnen von weiterer Einmischung in die Politik abzuraten. Obwohl dieses Gespräch am 2. August 1963 ohne Ergebnis blieb war, berichtete Pakrawan dem Schah, daß die beiden versichert hätten, sich nicht mehr in die Politik einzumischen (vgl. Taheri 1985: 174f., Riyahi 1986: 27). Einige Tage später wurden Khomini und andere schiitische Olama aus der Haft entlassen. Khomini und Qomi wurden verpflichtet, sich im Teheraner Stadtviertel Schimran ein Haus zu mieten und die Hauptstadt nicht zu verlassen, da sie unter der Beobachtung von SAWAK-Agenten stehen mußten. Diese Maßnahmen wurden angeordnet, weil im Oktober Parlamentswahlen abgehalten werden sollten. Ajatollah Schriatmadari kritisierte währenddessen die Zensurmaßnahmen und wies den Vorwurf einer reaktionären Haltung der schiitischen Olama gegenüber Reformen zurück. Er forderte wirkliche Reformen, die die soziale Gerechtigkeit fördern und die konstitutionelle Verfassung nicht verletzen sollten (vgl. Taheri 1985: 174f.).

Aus den Parlamentswahlen ging das „Progressive Zentrum“ unter Führung von Hassan-Ali Mansur als Sieger hervor. Als Premierminister bildete er zügig eine Regierung. Er ging davon aus, daß die schiitischen Olama für seine Regierung keine Gefährdung mehr darstellen würden. Der Hausarrest von Hojat al-Islam Khomini und Ajatollah Qomi wurde aufgehoben. Bei seiner Ankunft in Qom am 8. April 1964 wurde Khomini ein begeisterter Empfang bereitet. Wegen der breiten Solidarität der schiitischen Olama mit ihm stieg er vom Rang eines *Hojat al-Islam* zum *Ajatollah* auf. In seiner Rede wies er den Vorwurf zurück, daß die schiitischen Olama gegen Fortschritt seien, und griff erneut den israelischen Staat an. Er besuchte die Ajatollahs Golpayegani, Maraschi und Schriatmadari und lud sie später zu sich ein, um mit ihrer Beteiligung einen islamischen Ausschuß zu bilden. Als Anfang Juni 1964 zwei Aktivisten der islamischen Revolte des vorigen Jahres hingerichtet werden sollten, rief Ajatollah Khomini - allerdings ohne Erfolg - die Bevölkerung dazu auf, die Hinrichtungen zu verhindern (vgl. ebd.: 87, Taheri 1985 178f.).

Zur selben Zeit bemühte sich Premierminister Mansur, einen Kredit von den USA über 200 Mill. US-\$ zu erhalten. Die amerikanische Delegation machte die Vergabe dieses Kredits von extraterritorialen Sonderrechten für die US-amerikanischen Militärberater im Iran abhängig (vgl. ebd.: 179f.). Zuvor mußte jedoch ein gesetzlicher Rahmen für das Abkommen geschaffen werden. In der Öffentlichkeit wurde die Gesetzesvorlage als „Kapitulationsgesetz“ bezeichnet. Anlässlich der Parlamentsdiskussionen über den Gesetzentwurf kritisierte Ajatollah Khomini am 28. Oktober 1964 die ausländischen Kredite, die das Land von den USA abhängig machen würden. Er kritisierte ferner scharf

das Frauenwahlrecht und das passive Wahlrecht der religiösen Minderheiten. Er drohte mit einer „Generalmobilmachung“, wenn die *Scharia* verletzt werden sollte. Er verkündete, daß es im Iran keine Feiertage, sondern nur Trauertage geben dürfe, wenn die Parlamentsabgeordneten den Gesetzentwurf ratifizierten (vgl. Riyahi 1986: 30f.).

Unbeeindruckt von Ajatollah Khomeinis Drohungen verabschiedete das Parlament das „Kapitulationsgesetz“. 60 von 271 Parlamentsabgeordnete stimmten gegen den Gesetzentwurf. Am 2. November 1964 bezeichnete Ajatollah Khomeini im Beisein der Ajatollahs Schriatmadari und Maraschi die „Weiße Revolution“ als amerikanischen Plan und griff die Mansur-Regierung und die Parlamentsabgeordneten als amerikanische Agenten an, die gemeinsam eine Weltverschwörung gegen den Islam planten. Er forderte, daß alle iranischen Generäle und Parlamentsabgeordnete zurücktreten sollten, um nicht weiter die amerikanische Demütigung ertragen zu müssen. Schließlich bezeichneten alle drei führenden schiitischen Olama - in Sinne des §2 der „ergänzenden konstitutionellen Verfassung“ - das „Kapitulationsgesetz“ als unvereinbar mit der *Scharia*.

Nach dieser Provokation mußte Ajatollah Khomeini als Rädelführer der schiitischen Olama in die Schranken verwiesen werden. Am 4. November 1964 wurde er mit seinem Sohn Mostafa in die Türkei abgeschoben (vgl. Riyahi 1986: 35, Naficy 1993: 88).

Auch nach der Ausweisung von Ajatollah Khomeini blieb die *Heyat-e Motalef-e* aktiv. Sie gründete die *Jamiyat-e Taebiyat-e Sokhanga*, in der die jungen schiitischen Olama eine rhetorische Ausbildung absolvieren sollten, um sie später für politische Agitationen zu verwenden. Es wurde eine Todesliste von hohen Regierungsbeamten einschließlich Mohammed Reza Schah zusammengestellt. Am 21. Januar 1964 wurde Premierminister Mansur vor dem Parlament von Mohammed Bocharai niedergeschossen. Hassan-Ali Mansur war zuvor von einem islamischen Gerichtshof von Mitgliedern der *Heyat-e Motalef-e* - Hojat al-Islams Motahari und Beheshti - zum Tode verurteilt worden. Seine Ermordung erfolgte auch mit der Zustimmung von Ajatollah Khomeini. Danach folgte die Ermordung von Morteza Mikbezahd und Reza Saffar-Harandi. Sie wurden der Komplizenschaft mit dem monarchistischen Regime beschuldigt (vgl. ebd.: 95f., Ebert/Fürtig/Müller 1987: 66, Taheri 1985: 189f.). Am 10. April 1965 mißglückte ein Attentat auf Mohammed Reza Schah. Danach wurde General Nematollah Nasiri zum Nachfolger von General Pakrawan zum SAWAK-Chef ernannt. Unter der Verantwortung von Premierminister Howeyda und General Nasiri wurden die islamistischen Terrorkommandos unter der Parole „Bekämpfung der Schwarz-Roten Reaktion!“ im Jahre 1965 entscheidend geschlagen. Zunächst wurde die islamistische *Hezb-e Melal-e Islami* unterwandert. Sie bekam Waffen aus dem Irak und hatte fast 100 Mitglieder. Ihre militärische Ausbildung absolvierten die Islamisten in PLO-Lagern im Libanon. Ihr Führer Seyyed Kazem Bojnurdi wurde vom Gericht zum Tode, zwei Aktivisten zu lebenslänglicher und die anderen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Durch die Vermittlung von Ajatollah Hakim, wandelte Mohammed Reza Schah die Todesstrafe in lebenslange Haft um (vgl. ebd.: 230, Heshmati 1983: 310, Abrahamian 1981: 340, Naficy 1993: 97f.). Danach folgte die Verhaftung der Mitglieder der *Heyat-e Motalef-e*, die 100 Bazaris und schiitische Olama umfaßte. Vier von ihnen wurden zum Tode, sechs zu lebenslänglicher und drei weitere zu 5-15 Jahren Haft verurteilt (vgl. ebd.: 96).

Trotz Folterungen gaben die Inhaftierten die Namen der „Richter“ des „islamischen Gerichtshofs“, Hojat al-Islams Beheshti und Motahari, nicht preis. Sie blieben unbehelligt und machten sogar unter dem monarchistischen Regime Karriere. Hojat al-Islam Beheshti wurde zum „religiösen Sonderberater“ des Erziehungsministeriums ernannt und erhielt

später mit Bestätigung der SAWAK den Posten des Vorstehers der schiitischen Moschee in Hamburg. Hojat al-Islam Motahari schrieb schon bald Texte in dem wöchentlich erscheinenden Frauenmagazin *Zane Ruz* (Heutige Frau) und gründete mit anderen Islamisten das *Hussein-e Erschad* (Haus des dritten schiitischen Imam zur Aufklärung), das mit der Zustimmung der SAWAK eine „moderne Sichtweise des Islam“ entwickeln sollte.

### 8.3 Der dritte Entwicklungsplan (September 1962 bis März 1968)

Nach der endgültigen Unterwerfung der Arbeiterbewegung im Jahre 1953 und der islamischen Revolte konnte die Staatsbürokratie ohne Rücksicht auf soziale Widerstände oder eine Mitbestimmung der politischen Opposition die Industrialisierung des Iran forcieren. Für den dritten Entwicklungsplan wurde eine Laufzeit von 5,5 Jahren und eine jährliche Wachstumsrate des BSP von 6% vorgesehen. Mit dem angestrebten Wachstum sollte die Arbeitslosigkeit beseitigt werden, wobei durch die zunehmende Beschäftigung, eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter an der industriellen Entwicklung und der Einführung der Agrarreform eine Steigerung des Lebensstandards der iranischen Bevölkerung erreicht werden sollte. Für den dritten Entwicklungsplan waren ursprünglich insgesamt 140 Mrd. IR (1.848 Mill. US-\$) Investitionen vorgesehen. Dieser Betrag wurde jedoch später auf 230 Mrd. IR (3.036 Mill. US-\$) erhöht (vgl. Atighetchi 1983: 49) und schließlich mit rund 204,6 Mrd. IR (2.700 Mill. US-\$) realisiert. Von den gesamten Investitionen wurden 23,1% für Landwirtschaft und Bewässerung, 8,4% für Industrie und Bergbau, 15,6% für die Energiewirtschaft, 26,3% für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, 8,5% für das Bildungswesen, 6,5% für das Gesundheitswesen, 1,4% für die Aus- und Weiterbildung der Arbeiter, 3,5% für die Stadt- und Dorfsanierung, 0,7% für die Planung und Statistik und schließlich 6,0% für den Wohnungsbau aufgewendet (vgl. ebd.: 47f.). Die Finanzierung des dritten Entwicklungsplans wurde hauptsächlich durch Erdöleinnahmen von 153,3 Mrd. IR (66,2%) und Auslandsanleihen in Höhe von 30 Mrd. IR finanziert. Die Auslandsanleihen sanken jedoch im Vergleich zum zweiten Entwicklungsplan von 27,1% auf 12,9%, da mehr Inlandskredite, in Höhe von 20,8 Mrd. IR, im dritten Entwicklungsplan vorgesehen wurden. Es wurden außerdem noch 13,8 Mrd. IR als Verkauf vom Goldreserven und 14,1 Mrd. IR aus sonstigen Einnahmen berechnet. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 232 Mrd. IR gegenüber, die aus Entwicklungsausgaben in Höhe von 204,6 Mrd. IR, der Tilgung von Auslandsschulden 8,7 Mrd. IR, der Tilgung von Inlandsschulden 1,3 Mrd. IR, den Zinsen für ausländische Kredite 5,5 Mrd. IR, den Zinsen für inländische Kredite 3,8 Mrd. IR, den Administrationskosten 3,3 Mrd. IR und schließlich sonstigen Ausgaben 4,8 Mrd. IR bestanden (vgl. ebd.: 50).

Durch bilaterale Verhandlungen wurden eine Reihe von Wirtschaftsverträgen geschlossen, die die Industrialisierung des Iran forcieren sollten. Besondere Bedeutung kam dem Ausbau der Erdölindustrie zu. Im Jahre 1965 wurde die „National Petrochemical Company“ (NPC) als Tochtergesellschaft der NIOC gegründet. Durch die NPC sollten Joint-Venture-Verträge mit ausländischen Investoren für den Ausbau der petrochemischen Industrie abgeschlossen werden. Die ersten drei Verträge wurden mit amerikanischen Firmen im Jahre 1967 abgeschlossen. In Bandar-Schahpur wurde die „Schahpur Chemical Company“ mit einer jeweils 50%igen Beteiligung der NPC und der amerikanischen „Allied Chemical Company“ gegründet. Dieses Werk nahm seine Produktion im Jahre 1970 auf und produzierte jährliche 120.000 t Ammoniak, 250.000 t Schwefel, 150.000 t Harnstoff, 40.000

t Phosphorsäure, 10.000 t Schwefelsäure und 170.000 t Diammoniumphosphat. Ihre Kapazität sollte durch eine weitere Investition in Höhe von 6,6 Mrd. IR während des fünften Entwicklungsplans vergrößert werden. Im Jahre 1976 übernahm schließlich die NPC den Anteil der „Allied Chemical Co“ und wurde so zum Besitzer des ganzen Werks. Mit Beteiligung der „American Oil Company“ baute die NPC das Werk „Kharg Chemical Company“, das seine Produktion im Jahre 1970 aufnahm. Das Werk produzierte täglich 600 t Schwefelgas. Während des fünften Entwicklungsplans sollte jedoch seine Produktionskapazität durch weitere Investitionen verdoppelt werden. Ein weiteres petrochemisches Werk war die „Abadan Petrochemical Company“, das aus einem Gemeinschaftsunternehmen zwischen NPC (74%) und dem amerikanischen Konzern „B.F. Goodrich“ (26%) bestand. Das Werk nahm die Produktion im Jahre 1970 mit einer Jahreskapazität von 2.000 t Plastik (PVC), 12.000 t Detugart und 24.000 t Ätznatron auf. Die Produktionskapazität von PVC sollte durch weitere Investitionen in Höhe von 6,5 Mrd. IR im fünften Entwicklungsplan auf 600.000 t jährlich gesteigert werden (vgl. ebd.: 127).

Im Jahre 1965 wurde die „National Iranian Gas Company“ (NIGC) als 100%ige Tochtergesellschaft der NIOC gegründet. Durch die NIGC sollten nicht nur die Haushalte im Iran unmittelbar mit einem Gasanschluß verbunden werden, sondern das iranische Erdgas auch als inländische Energiequelle für die industrielle Produktion und für den Export nutzbar gemacht werden. Im Jahre 1963/64 wurde eine Pipeline für den Inlandsverbrauch fertiggestellt (vgl. Allafi 1990: 156).

Mit dem Ausbau der iranischen Waffenindustrie sollten die iranischen Streitkräfte einen größeren Teil ihre Waffen aus der inländischen Produktion beziehen. Am 11. September 1966 schloß die iranische Delegation mit der BRD einen Vertrag über den Bau einer Waffenfabrik, die in Lizenz Handfeuerwaffen von Typ MG-42 und G-3 sowie die entsprechende Munition herstellen sollte. Ursprünglich wurde die Lizenz für nur 22 Mill. DM vergeben, jedoch in November 1969 auf 40 Mill. DM erweitert (vgl. Heshmati 1983: 263).

Durch die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Direktinvestitionen waren im Verlauf des dritten Entwicklungsplans insgesamt 90 ausländische Unternehmen im Iran tätig, die insgesamt 4,6 Mrd. IR bzw. 60,5 Mill. US-\$ im Iran investierten. Die amerikanischen Unternehmen mit 26 Werken und 50% der gesamten Direktinvestitionen stellten die Vorreiter dar, während die Bundesdeutschen mit 15 und die Franzosen mit 10 Werken die folgenden Positionen einnahmen. Mit dem dritten Entwicklungsplan wurde eine jährliche Wachstumsrate von 8,5% zu den konstanten Preisen von 1959 erreicht. Die Arbeitslosenquote stieg jedoch zwischen 1962 und 1968 von 8,7 auf 11,3% (vgl. Atighetchi 1983: 54f., Allafi 1990: 268).

Die zunehmende Arbeitslosigkeit war die Folge der Agrarreform und einer Reihe von weiteren Maßnahmen, die im Rahmen der „Weißen Revolution“ durchgeführt wurden. In kurzer Zeit traten Veränderungen im ländlichen Raum ein, welche eine breit angelegte Urbanisierungswelle verursachten. Von März 1962 bis Ende September 1964 wurden im Rahmen der Agrarreform insgesamt 2.890 Dörfer völlig und 7.080 Dörfer zum Teil aus privatem Grundbesitz an 337.400 Bauern verteilt (vgl. Heshmati 1983: 160). Im Rahmen der „Armee des Wissens“ (*Sepah-e Danesch*) wurden im Jahre 1963 die wehrpflichtigen Abiturienten nach einer sechsmontigen militärischen Grundausbildung und pädagogischer Vorbereitung für 18 Monate in den Dörfern als Lehrer eingesetzt. Ihre Aufgabe war hauptsächlich die Alphabetisierung der dörflichen Bevölkerung, die Vermittlung von Informationen über Hygiene und die Reinhaltung von Straßen sowie öffentlichen Plätzen. Die

erste Gruppe bestand aus 2.460 Abiturienten, die ihre Ausbildung im Januar 1963 begannen. Die *Sepah-e Danesch-e Dochtaran* (weibliche Armee des Wissens) wurde auf der Basis des „Frauensozialdienstgesetzes“ von 15. Juli 1968 eingerichtet, und zwar auf dem Weg der Wehrdienstverpflichtung von Sekundarschulabsolventen im Alter von 18 bis 25 Jahren, wobei diejenigen, die eine Zulassung zum Studium bekamen, nicht eingezogen wurden. Bis 1974/75 wurden insgesamt 94.552 Lehrer und 14.678 Lehrerinnen in die Dörfer geschickt. Hinzu kamen 1.045 Männer und 250 Frauen als Hochschulabsolventen (vgl. ebd.: 68f., 105f.).

Am 21. Januar 1964 kündigte Mohammed Reza Schah die Gründung einer „Armee der Gesundheit“ (*Sepah-e Behdascht*) an. So sollte die medizinische Versorgung der ländlichen Bevölkerung sichergestellt werden. Die Armee bestand aus wehrpflichtigen Hochschulabsolventen und Abiturientinnen, die nach einer vier- bzw. sechsmontigen medizinischen Grundausbildung ihren Wehrdienst in den Dörfern absolvieren sollten. Ihre Aufgabe umfaßte die gesundheitliche Beratung bis hin zu Impfungen, der Behandlung einfacher Krankheitsfälle, zahnärztlichen Behandlungen, Aufklärungsaktionen über Schwangerschaft und Familienplanung sowie Verbesserungen der sozialen Infrastruktur. Zwischen 1965 und 1975 wurden insgesamt 3.215 Einheiten aus 11.196 Personen in die Dörfer geschickt. Die Gruppen bestanden aus 2.280 Ärzten, 214 Zahnärzten, 371 Apothekern, 350 Ärzten ohne praktische Ausbildung und schließlich 7.981 medizinischen Assistenten, die ihren Wehrdienst in der „Armee der Gesundheit“ leisteten (vgl. ebd.: 70f.).

Am 2. September 1965 folgte die Gründung der „Armee des Aufbaus und der Entwicklung“ (*Sepah-e Tarwij wa Abadani*). Damit sollte die Agrarreform durch den Einsatz von Technikern, Hochschulabsolventen und Landbau-Ingenieuren in den Dörfern flankiert werden. Nach einer sechsmontigen Ausbildung in landwirtschaftlichen Fachschulen über die Grundzüge der modernen Landwirtschaft (Einsatz von Mineraldünger, Schädlingsbekämpfungsmittel und Landmaschinen) sollten die wehrpflichtigen Abiturienten und Akademiker in Dörfern eingesetzt werden. Die „Armee des Aufbaus und der Entwicklung“ umfaßte 500 Universitätsabsolventen und Abiturienten, die in 30 Gruppen in 224 Dörfern stationiert wurden. Ihre Aufgabe bestand ferner in der Erstellung von Landkarten und Dokumentation über die sozialen Verhältnisse im ländlichen Raum sowie der Ausübung allgemeiner bürokratischer Aufgaben im Rahmen der Agrarreform. Zwischen 1966 und 1973 wurden insgesamt 13 Einsätze unter Beteiligung von 3.877 Hochschulabsolventen und 14.361 Abiturienten durchgeführt (vgl. ebd.: 72, 79).

Im Jahre 1963 ermächtigte Mohammed Reza Schah das Justizministerium, in den Dörfern „Häuser der Gerechtigkeit“ (*Kahne-haye Ensaf*) einzurichten. Es handelte sich dabei um Gerichte, die aus fünf Dorfbewohnern bestanden und über Streitigkeiten zwischen den Dorfbewohnern, finanzielle Streitfälle bis zu 50.000 IR und um Immobilienwerte bis zu 10.000 IR entscheiden durften. Zwischen 1963 und 1975 wurden insgesamt 8.550 solcher dörflichen Gerichte eingerichtet, die die Aufgabe der bisherigen *Scharia*-Gerichte in den Dörfern übernahmen. Die Angehörigen der „Armee des Wissens“ arbeiteten bei dörflichen Gerichten als Gerichtssekretäre, während die Gendarmerie die höheren Strafen vollzog. Damit wurden die *Scharia*-Gerichte und die soziale Macht der schiitischen Olama in den Dörfern unterminiert (vgl. ebd.: 78, 364).

#### 8.4 Der vierte Entwicklungsplan (März 1968 bis März 1973)

Der vierte Entwicklungsplan und seine Ziele wurden ähnlich wie der dritte Entwicklungsplan formuliert. Durch den Einsatz hochentwickelter Technologien sollte eine Belebung des Wirtschaftswachstums und damit die Steigerung des Volkseinkommens erreicht werden. Eine gerechtere Verteilung des Einkommens sollte durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und die Ausdehnung der sozialen Dienste im medizinischen Bereich erreicht werden. Das angestrebte Wachstum in der Landwirtschaft sollte die Bevölkerung mit Lebensmitteln und die Industrie mit Rohstoffen versorgen, wobei durch die Entwicklungsstrategie der importsubstituierenden Industrialisierung die Abhängigkeit von den ausländischen Importen reduziert werden sollte. Durch Diversifikation der inländischen Produkte sollten ferner die Exportmöglichkeiten der iranischen Produkte verbessert werden. Mit der effizienteren Gestaltung der Staatsbürokratie sollte der vierte Entwicklungsplan unterstützt werden. Das BSP im Jahre 1967/68 betrug 520 Mrd. IR. Für den vierten Entwicklungsplan wurde jährlich eine reale Wachstumsrate von 9,3% vorgesehen, was eine Steigerung des BSP im Jahre 1973/74 auf 815 Mrd. IR bedeutete. Unter Berücksichtigung eines 2,6%igen Bevölkerungswachstums sollte das BSP/Kopf von 19.500 IR (257 US-\$) auf 26.900 IR (355 US-\$) angehoben werden. Das Pro-Kopf-Einkommen sollte entsprechend von 16.700 IR (220 US-\$) auf 23.300 IR (307 US-\$) steigen (vgl. Atighetchi 1983: 57).

Die Investitionen sollten im Vergleich zum dritten Entwicklungsplan von 232 Mrd. IR auf 621,3 Mrd. IR (8.201,9 Mill. US-\$) steigen. Die gesamten Investitionen sollten zu 70,3% aus Erdöleinnahmen, 14,4% aus Auslandsanleihen, 12,5% aus Inlandsanleihen und 2,8% aus sonstigen Quellen gedeckt werden. Die Ausgaben betragen entsprechend den Einnahmen 621,3 Mrd. IR, wobei die Entwicklungsausgaben 81,6%, die laufenden Entwicklungsausgaben 10,9%, und die laufenden Administrationskosten 7,5% der gesamten Ausgaben des Staates darstellten (vgl. Naini 1975: 105f., Atighetchi 1983: 62).

Der vierte Entwicklungsplan wurde mehrfach revidiert, da die Erdöleinnahmen während seiner Gültigkeit um bis zu 300% stiegen. Dies wirkte sich positiv auf staatliche Investitionen aus, die zu 80% aus Erdöleinnahmen gedeckt wurden. Im vierten Entwicklungsplan investierte der Staat 577,4 Mrd. IR (7.648,9 Mill. US-\$), wobei in die Landwirtschaft und Viehzucht 8,9%, in die Industrie und den Bergbau 20%, in die Erdöl- und Erdgasindustrie 10,7%, in die Wasserversorgung 7,8%, in die Energieversorgung 7,3%, in das Transportwesen 14,7%, in das Post- und Fernmeldewesen 8,1%, in die Dorfsanierung 1,8%, in die Stadtanierung 1,6%, in das Wohnungs- und Bauwesen 7,4%, in die Erziehung und Kunst 6,3%, in den Tourismus 0,6%, in das Gesundheitswesen 2,9%, in die soziale Wohlfahrt 1% und in die Regionalentwicklung und den Aufbau der Statistik 1,2% der gesamten Investitionssumme flossen (vgl. ebd.: 60f.).

Trotz der Steigerung der Erdöleinnahmen war die Realisierung des vierten Entwicklungsplans von einer zunehmenden Verschuldung begleitet. Während im Verlauf des dritten Entwicklungsplans 30 Mrd. IR ausländische Kredite aufgenommen wurden, stieg diese Summe im vierten Entwicklungsplan auf 89,1 Mrd. IR, denn die enorme Steigerung der Militärausgaben zwischen 1969 und 1973 war nicht mehr durch direkte Waffenhilfe, sondern durch Kredite finanziert worden. Während die Kredite für die militärische Aufrüstung im Jahre 1965 48 Mill. US-\$ betragen hatte, stiegen sie im Jahre 1973 auf 300 Mill. US-\$ (vgl. ebd.: 65, Halliday 1979: 92).

Im Jahre 1967 wurde die „Industrial Development and Renovation of Iran“ (IDRO) gegründet. Sie hatte die Aufgabe, kapitalintensive Projekte zu gründen und zu leiten, da die privaten iranischen Unternehmer an solchen Projekten kein Interesse zeigten. Es wurden

noch mehrere bilaterale Wirtschaftsverträge mit Ländern des „Sozialistischen Blocks“ geschlossen. Mit sowjetischer Hilfe wurde das Isfahaner Stahlwerk gebaut. Die UdSSR vergab an die iranische Regierung einen Kredit in Höhe von 260 Mill. Rubel, der in zwölf Jahren mit einem Zinssatz von 2,5% zurückgezahlt werden mußte. Das Stahlwerk nahm die Produktion im Jahre 1968 mit einer Jahreskapazität von 600.000 t Stahl auf, wobei eine Kapazitätserhöhung bis 1976 auf 1,6 Mill. t durch zusätzliche Investitionen vorgesehen war. In Arak wurde mit sowjetischer Hilfe der Bau eines Werks für die Herstellung von industriellen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen begonnen. Eine Traktorenfabrik mit einer jährlichen Kapazität von 5.000 Stück wurde mit rumänischer Hilfe in Tabriz gebaut. In der Fabrik wurden insgesamt 2,6 Mrd. IR, bei einer 80%igen Beteiligung des Iran, investiert (vgl. Atighetchi 1983: 53f., 100).

Im Jahre 1968 wurde die „Iran Fertilizer Company“ als 100%ige Tochter der NPC in Schiraz errichtet. Ihre jährliche Produktionskapazität betrug 30.000 t Ammoniumnitrat, 52.000 t Harnstoff und 63.000 t Sodaasche. SCC war ursprünglich eine Joint-Venture Gesellschaft zwischen der NPC und der amerikanischen „Allied Chemical Corporation“. Mit Wirkung vom 1. Januar 1973 wurden alle Anteile an die NPC übertragen. Ihre jährliche Produktionskapazität betrug für Ammoniak 120.000 t, Schwefel 250.000 t, Schwefelsäure 10.000 t, Harnstoff 150.000 t, Phosphorsäure 40.000 t, Diammoniumphosphat 170.000 t (vgl. Allafi 1990: 152f.). Die ausländischen Investitionen wurden durch den Staat in Form von günstigen und langfristigen Krediten, technischer Hilfe, einer entsprechenden Zollpolitik sowie einer Garantie im Falle der Enteignung gefördert. Die Intervention des Staates sowohl im ökonomischen wie im sozialen Bereich regelten die allgemeinen Produktionsbedingungen, und die Agrarreform stellte entsprechende Arbeitskräfte zur Verfügung. Die günstigen Investitionsbedingungen führten dazu, daß im vierten Entwicklungsplan im Iran insgesamt rund 7.699 Mill. US-\$ Direktinvestitionen getätigt wurden (vgl. Ravasani 1978: 142).

Besonders aktiv waren die amerikanischen Investoren. Der US-Konzern Reynolds errichtete eine Aluminiumhütte in Arak. Es wurden insgesamt 3,2 Mrd. IR investiert, wovon der Iran 82,5%, die USA 12,5% und Pakistan 5% übernahmen. Das Werk nahm die Produktion im Jahre 1972 mit einer Jahresproduktionskapazität von 45.000 t auf (vgl. Atighetchi 1983: 98f.). Die amerikanischen Firmen errichteten gemeinsam mit der NIOC eine Röhrenfabrik in Ahwas, die die Rohre für eine geplante Gasleitung in die UdSSR produzieren sollte. Die „Allied Chemical Corporation“ wurde als Gemeinschaftsunternehmen mit einer 50%igen Beteiligung der iranischen Gesellschaft mit einer Tagesproduktion von 1.540 t Schwefel, 1.000 t Ammonium, 500 t Harnstoff, 1.320 t Schwefelsäure, 480 t Phosphorsäure und 300 t Ammoniumphosphat in Bandar-Schahpur errichtet. Die „American Oil Company“ baute mit einer 50%igen Beteiligung des Iran auf der Insel Kharg die „Kharg-Chemie-Gesellschaft“, die eine Tagesproduktionskapazität von 7.000 Barrel Flüssiggas und 600 t Schwefel besaß. Der US-Konzern „B. F. Goodrich Chemical Company“ errichtete ein zusätzliches Werk in Abadan mit einer Jahreskapazität von 20.000 t PVC, 10.000 t Deutgart und 24.000 t Ätznatron (vgl. ebd.: 53f.). Im Jahre 1969 wurde die „Iranian Aircraft Industries“ (IACI) als Gemeinschaftsprojekt mit 49% iranischer, und 49% amerikanischer Beteiligung (des Konzerns „Northrop“) gegründet, wobei die restlichen 2% der „Industrial Mining and Development Bank“ (IMDBI) gehörten. Der Konzern begann im Jahre 1973 mit der Herstellung von kleinen Unterbauteilen für

Flugzeuge und sollte bereits im Jahre 1978 auf Lizenzbasis die ersten kompletten Flugzeuge herstellen (vgl. ebd.: 129).

In Dezember 1971 wurde mit Hilfe der amerikanischen „Anaconda Company“ die Erschließung der größten Kupferlagerstätten des Landes in der Stadt Sar-Cheschme (Sar-Cheshmeh Copper Mining Company of Kerman), mit einer geschätzten Investition von 400 Mill. US-\$, durchgeführt. Es sollte eine jährliche Erzförderung von 40 Mill. t mit einer Kupferausbeute von 150.000 t (bei 99% Reinheit) geleistet werden. Insgesamt wurden jährlich 25.000 t für den Inlandsbedarf und der Rest für den Export vorgesehen (vgl. Allafi 1990: 136).

Im vierten Entwicklungsplan wurde eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 9,3% erreicht. Die Zuwachsrate in der Landwirtschaft betrug jährlich nur 3,5%. Sie war jedoch im Entwicklungsplan auf 4,4% geschätzt worden. Die geplante Wachstumsrate des Industriesektors von 15% wurde mit 18,6% übertroffen, wobei die höchste Wachstumsrate vom Maschinenbau und der Chemieindustrie ausging. Die Dienstleistungen hingegen verzeichneten eine 13,9%ige jährliche Wachstumsrate, während das Volkseinkommen eine jährliche Steigerung von 8% aufwies (vgl. ebd.: 268, Atighetchi 1983: 61f.). Die Einkommensverteilung war allerdings durch erhebliche Ungleichheiten gekennzeichnet. Während im Jahre 1972 die obere Hälfte der Einkommensbezieher 82,5% des gesamten privaten Konsums in Anspruch nahmen, konsumierten die schwachen Einkommensbezieher nur 17,5% des gesamten privaten Verbrauchs. Während ein Fabrikarbeiter im Jahre 1971 ein Jahreseinkommen von durchschnittlich 66.000 IR (870 US-\$) hatte, erhielt ein Angestellter der Führungsschicht oder ein Beamter des öffentlichen Dienstes ein Jahreseinkommen von durchschnittlich 1 Mill. IR (12.000 US-\$). Ein Vergleich zwischen dem dritten und vierten Entwicklungsplan zeigt, daß das Einkommen der ärmsten 20% der Bevölkerung von 8,1% auf 4,8% des Volkseinkommens sank, während sich der Einkommensanteil der reichsten (20% der Bevölkerung) am Volkseinkommen von 20,9% auf 26,1% erhöhte (vgl. ebd.: 64). Zu den Einkommensungleichheiten kamen noch die sozialen Spannungen als Folge der bereits im letzten Entwicklungsplan einsetzenden Urbanisierungswellen hinzu. Obwohl in der Landwirtschaft ein Zuwachs an Arbeitsplätzen von 226.000 geplant war, sank im vierten Entwicklungsplan die Zahl der Arbeitsplätze im ländlichen Raum um 202.000. Allein im Jahre 1972 siedelten 16% der gesamten ländlichen Bevölkerung in die Städte um. Von den Einwanderern in die Großstädte kamen 53% aus den Dörfern und 47% aus Kleinstädten. Die Neuankömmlinge arbeiteten überwiegend im informellen Sektor oder im Bereich der Dienstleistungen, die im Jahre 1972 30% der gesamten Beschäftigten umfaßten (vgl. ebd.: 63).

## 8.5 Der fünfte Entwicklungsplan (März 1973 bis März 1978)

Für den fünften Entwicklungsplan wurde ein jährliches durchschnittliches Wachstum des BP von 26% auf Grundlage der Preise von 1972 vorgesehen. Die geplanten Industrieprojekte sollten hauptsächlich durch Kredite von der IMDBI gefördert werden, wobei die Weltbank für die Investitionsvorhaben der IMDBI Anleihen zusicherte. Für die entwicklungspolitischen Aufgaben wurden zusätzlich folgende Kreditmöglichkeiten vorgesehen: a) Zinslose Anleihen der „Iranischen Zentralbank“ (*Bank-e Markazi*), b) Industriekredite der „Iranischen National-Bank“ (*Bank-e Melli Iran*) und der „Industriekreditbank der Planinstitution“, c) Anleihen des „US-Development Loan Fund“

(vgl. ebd.: 159, 107f.).

Die Finanzierung des fünften Entwicklungsplans wurde zwar gesichert, aber der Mangel an Facharbeitern, Schwierigkeiten bei der Einführung neuer Technologien, eine mangelhafte Infrastruktur und der einseitige Außenhandel wirkten destimulierend auf die Entwicklungsprojekte. Hinzu kam die völlige Ignoranz der Planer gegenüber den sozialpolitischen und kulturellen Schranken der Industrialisierung, da sie nach wie vor das Wachstum des BSP zu ihrem Hauptanliegen erhoben. Der fünfte Entwicklungsplan mußte schnell revidiert werden, da es dem monarchistischen Regime gelang, nach der Erdölpreiserhöhung durch die OPEC einen größeren Teil des auf dem Weltmarkt akkumulierten Mehrwerts auf sein Territorium zu ziehen.

Die eigentliche Ursache der Erdölpreiserhöhung war das Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems, welches als Folge der widersprüchlichen Funktion des Dollars (Verfügbarkeit versus Sicherheit des Weltgeldes) im August 1971 aufgegeben wurde (vgl. Altvater/Mahnkopf 1996: 183f.). Mit der einseitigen Aufhebung der Goldeinlösepflicht für im Ausland gehaltene Devisenguthaben in US-\$ seitens ausländischer Zentralbanken bzw. der Wechselkursfreigabe für den US-\$ wurde seine Abwertung gefördert (vgl. Herr 1992: 322). Die Abwertung des Dollars löste einen realen Preisverfall für Rohöl auf dem Weltmarkt aus, da die Entwicklung des Erdölpreises mit der Entwicklung des Weltgeldes und des Goldpreises verknüpft ist. Die OPEC-Staaten, die sich im Verlauf des israelisch-ägyptischen Krieges angenähert hatten, nutzten die veränderten politischen Konstellationen und erhöhten die Erdölpreise im Jahre 1973 und 1974 (vgl. Altvater 1981: 14, Altvater/Hübner/Stanger 1983: 47f., Tahmassebi 1974: 253f.).<sup>50</sup>

Die staatlichen Einnahmen aus dem Erdölgeschäft stiegen von 2,4 Mrd. US-\$ im Jahre 1972/73 über 5,6 Mrd. US-\$ im Jahre 1973/74 und auf 18,5 Mrd. US-\$ im Jahre 1975 (vgl. Atighetchi 1983: 138f.). Während der ursprüngliche fünfte Entwicklungsplan eine Verdreifachung der Investitionen gegenüber dem vierten Entwicklungsplan vorsah, wurde in der revidierten Fassung eine Versechsfachung der öffentlichen und privaten Investitionen angestrebt und die Engpässe bei Facharbeitern und Baumaterial berücksichtigt. Die

<sup>50</sup> Etwas anders argumentiert Massarrat (vgl. 1974, 1980). Die Erdölpreissteigerung wird von ihm hauptsächlich auf die internen politischen Veränderungen in den erdölexportierenden Ländern zurückgeführt. Die OPEC-Staaten hätten sich zu modernen Grundbesitzern entwickelt und damit die OPEC zu einer effektiven Organisation ihrer Monopolmacht ausgebaut. Bezüglich der Marx'schen Rententheorie erklärt Massarrat die Erdölpreissteigerung als ein Ergebnis des Kräfteverhältnisses zwischen Grundeigentümern einerseits und imperialistischen Staaten bzw. multinationalen Konzernen andererseits. Die Naturbasen in den Golfstaaten sind einer zweifachen Modifikation des Wertgesetzes unterworfen. Zum einen ist dies die Ergiebigkeit der Naturbasen in den OPEC-Staaten und zum anderen die regionale Verteilung und ihre Monopolisierung, die die Erwirtschaftung des Surplusprofits sichern. Der Energiepreis wird durch Grenzbetrieb (Steinkohle aus den USA) bestimmt, und die Preisdifferenz zwischen dem Preis des Grenzbetriebes und dem Listenpreis wird gebildet aus dem Surplusprofit und Steuern, die durch das Kräfteverhältnis zwischen Grundeigentümern und multinationalen Konzernen bzw. imperialistischen Staaten zur Differentialrente verwandelt werden kann. So wird ein Teil des internationalen Akkumulationsfonds durch Kräfteverhältnisse abgezweigt. Das hat eine Verschiebung der Weltliquidität zugunsten der OPEC-Staaten zur Folge. In einem neueren Beitrag versucht Massarrat allerdings, die Erdölpreisentwicklung mit neoklassischen Ansätzen zu erklären, ohne jedoch die Werttheorie preiszugeben. Die niedrigen Erdölpreise werden folglich zu „Strukturellen Dumpingpreisen“ erklärt (vgl. ebd. 1993: 103).

ehrgeizigen Planer beabsichtigten, bis Ende des Jahrhunderts den Iran zu einer der fünf größten Industrienationen der Welt zu entwickeln (vgl. ebd.: 82).

Die Wachstumsrate von 16,7% im Jahre 1974 stieg ein Jahr später als Folge der Erdölpreisseteigerung um 50%. Die Deviseneinnahmen stiegen von 5,2 Mrd. US-\$ auf ca. 20 Mrd. US-\$. Das BSP sollte im revidierten fünften Entwicklungsplan zwischen 1972 und 1977 von 1.165 Mrd. IR (17,2 Mrd. US-\$) auf 3.686 Mrd. IR (54,5 Mrd. US-\$) steigen. Das entsprach einer jährlichen Wachstumsrate von 26% auf Grundlage der konstanten Preisen von 1972. Das BSP/Kopf sollte von 450 US-\$ (1971) auf 2.400 US-\$ (1978) anwachsen. Um diese Ziele zu erreichen, sah der revidierte fünfte Entwicklungsplan ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum bei minimaler Preissteigerung vor. Eine gerechte Verteilung des Einkommens sollte wie üblich durch eine Vermögensbeteiligung der Arbeiter an Unternehmerrgewinnen und die Schaffung von 2,1 Mill. neuen Arbeitsplätzen erreicht werden, wobei 43% der Arbeitsplätze in Industrie und Bergbau und der Rest in Landwirtschaft und Dienstleistungsbetrieben entstehen sollten (vgl. ebd.: 83). Somit sollten die ausländischen und einheimischen Investitionen auf dem Industriesektor gefördert und damit eine Verbesserung der Exportmöglichkeiten gewährleistet und die langfristigen Deviseneinnahmen gesichert werden. Durch Senkung der Produktionskosten sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Industriegüter gefördert und deren Qualität verbessert werden. Um diese Ziele zu erreichen, wurden für den revidierten fünften Entwicklungsplan Entwicklungsausgaben in Höhe von 4.698,8 Mrd. IR (69,5 Mrd. US-\$) eingeplant. Die staatlichen Investitionen betragen 3.118,57 Mrd. IR, die privaten Investitionen einschließlich Investitionsförderungen 1.580,23 Mrd. IR. Die privaten Investitionen setzten sich aus 1.211,3 Mrd. IR inländischem Privatkapital, 189,3 Mrd. IR ausländischem Privatkapital und 176,6 Mrd. IR ausländischen Kapitalanleihen und Krediten zusammen. Die Gesamtinvestitionen sollten wie folgt auf die unterschiedlichen Sektoren verteilt werden. Für die Landwirtschaft wurden 6,58%, für die Wasserwirtschaft 3,53%, für die Industrie 16,6%, für das Erdöl 13,27%, für das Erdgas 3,56%, für die Elektrizität 6,6%, für das Verkehrswesen 10,48%, für staatliche Gebäude 6,78%, für den Wohnungsbau 19,68%, für das Bildungswesen 2,8%, für das Erziehungs- und Gesundheitswesen, die soziale Wohlfahrt, Dorf- und Stadtentwicklung, Kultur und Sport aber nur 4,43% vorgesehen (vgl. ebd.: 84).

Der Finanzplan des revidierten fünften Entwicklungsplans sah einen Gesamthaushalt von 8.296,5 Mrd. IR (122,8 Mrd. US-\$) vor. Die Einnahmen bestanden zu 79,8% aus der Erdöl- und Erdgasförderung, zu 6,5% aus direkten, zu 8,1% aus indirekten Steuern, zu 3,1% aus anderen Einnahmen, zu 1,85% aus Auslandansleihen und zu 0,65% aus dem Verkauf von Wertpapieren. Die Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen: 40,9% staatliche Leistungen, 23,7% Verteidigungsausgaben, 23,7% Sozialwesen 9,1% ökonomische Sektoren, 2,6% sonstige Ausgaben (vgl. ebd.: 87).

Mit dem revidierten fünften Entwicklungsplan wurden zahlreiche öffentliche und private Projekte genehmigt und große Aufträge an ausländische Unternehmen vergeben. Zwischen 1973 und 1978 wurden für insgesamt 30 Mrd. US-\$ ausländische Direktinvestitionen im Iran getätigt. Mit staatlicher Zustimmung erhöhte die iranische Zentralbank die Geldmenge allein im Jahre 1974 um 61% (vgl. Ravasani 1978: 142, Heshmati 1983: 124, 375). Während die Inflationsrate im Jahr 1974 ca. 25% betrug, sank sie nach antiinflationären Anstrengungen im Jahre 1975 auf 20% und stieg Ende der fünften Planperiode 1976 und 1977 auf über 30% (vgl. Atighetchi 1983: 160f.).

Der revidierte fünfte Entwicklungsplan war noch nicht fertig formuliert, da mußte er wiederum revidiert werden, denn Anfang 1975 erkannte die iranische Regierung, daß die Erdöleinnahmen für das laufende Jahr lediglich 19 Mrd. US-\$ ausmachten, während im Entwicklungsplan von 22 Mrd. US-\$ ausgegangen worden war (vgl. Heshmati 1983: 125). Der Grund lag darin, daß das internationale Konsortium pro Tag 750.000 Barrel weniger Erdöl fördern und verkaufen wollte als im Jahre 1973 vertraglich vereinbart. Deshalb senkte die NIOC generell Anfang des Jahres 1976 den Preis für schweres Heizöl um 9,5 Cent pro Barrel, während das internationale Konsortium einen Diskont von 22 Cent je Barrel erhielt (vgl. Atighetchi 1983: 138f.).

Mohammed Reza Schah kündigte in seiner Rede anläßlich der Konstituierung des Parlaments am 8. September 1975 einen 25%igen Anstieg der Erdölpreise als Folge der Abwertung des US-\$ an, was allerdings nicht mehr möglich war (vgl. Heshmati 1983: 126). Durch die Erhöhung der Erdölproduktion auf 200 Mill. Barrel konnten die im fünften Entwicklungsplan vorgesehen 22 Mrd. US-\$ Erdöleinnahmen zum Ende der Planperiode erreicht werden (vgl. ebd.: 128).

Zwischen 1976 und 1978 stieg das BSP um 42%, d. h. von 25,8 Mrd. US-\$ auf 44,1 Mrd. US-\$. Das BIP konnte im Jahre 1975 um 13,4% auf 57,8 Mrd. US-\$ und ein Jahr später auf 68,1 Mrd. US-\$ steigen, wobei das Pro-Kopf-Einkommen auf 1.344 US-\$, im Gegensatz zu den veranschlagten 1.056 US-\$ des Jahres 1974/75, anstieg (vgl. Allafi 1990: 287f.). Die steigenden Einkommen beschleunigten die hohe Inflationsrate, da die steigende Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern nicht durch die inländische Produktion befriedigt werden konnte. Um die Inflationsrate zu bekämpfen, veränderte die iranische Regierung ihre Wirtschaftspolitik, lockerte die Einfuhrbestimmungen und liberalisierte die Handelsschranken. Im Jahre 1975 entstand somit ein Haushaltsdefizit von etwa 1,7 Mrd. US-\$. Auch die Zahlungsbilanz erwies sich als defizitär. Das Defizit in Höhe von etwa 1 Mrd. US-\$ stellte im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um nahezu 6. Mrd. US-\$ dar (vgl. Heshmati 1983: 124f.).

In der fünften Planperiode wurden viele Projekte fertiggestellt und nahmen die Produktion auf. Dazu gehörte beispielsweise die „Iran Carbon Company“, die im Jahre 1974 fertiggestellt wurde und die Produktion von 16.000 t Ruß/Jahr für die Reifenproduktion übernahm. Dieses Projekt war eine Joint-Venture-Gesellschaft zwischen der NPC (20%), der IMDBI (10%), der „International Finance Corporation“ (10%), dem iranischen Privatsektor (10%) und der amerikanischen „Cabot Company“ (50%) (vgl. Allafi 1990: 154, Atighetchi 1983: 128).

Im Jahre 1976 wurde zwischen dem Iran und einer Gruppe japanischer Konzerne die „Iran Japan Petrochemical Company“ als ein Joint-Venture mit je 50% Anteil und einem Anfangskapital von 800 Mill. US-\$ gegründet. Die vorgesehen Baukosten von 1,8 Mrd. US-\$ erhöhten sich allerdings auf 3,25 Mrd. US-\$ im Jahre 1979. Dieser Betrieb sollte jährlich 3,5 Mill. t Zwischenprodukte und Basismaterial produzieren (vgl. ebd.: 127f.). In Bandar-Schahpur wurde ebenfalls im Jahre 1976 die in gleicher Weise organisierte „Iran-Nippon Petrochemical Company“ mit einem Anfangskapital von 100 Mill. US-\$ gegründet. Nach Beendigung des ersten Produktionsabschnittes im Jahre 1976 sollten jährlich 23.800 t Phtalic-Anhydrid hergestellt werden und nach der Beendigung des zweiten Produktionsabschnittes im Jahre 1979 zusätzlich 40.000 t Vormaterialien für Dioctyl-Phthalate (DOP) (vgl. ebd.: 128).

Im Jahre 1975 wurde ferner ein Abkommen zwischen dem Iran, der UdSSR und der BRD unterschrieben, gemäß dem der Iran 13 Mrd. cbm Erdgas über die UdSSR an die BRD liefern sollte. Dieses Abkommen wurde in Prag am 12. November 1976 unter Einbeziehung CSSR um 3,6 Mrd. cbm Erdgas erweitert (vgl. Allafi 1990: 157).

## 9. Die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik des monarchistischen Regimes

### 9.1 Infrastruktur und Energieversorgung

Im Jahre 1953 gab es im Iran nur 28.000 km Straßen, die bis 1979 auf insgesamt 63.015 km ausgebaut wurden. Das Straßennetz umfaßte im Jahre 1979 224 km Autobahn und 13.579 km asphaltierte Hauptstraßen sowie 10.723 km asphaltierte Nebenstraßen, 16.699 km Schotterstraßen und schließlich 21.898 sonstige Nebenstraßen (vgl. ebd.: 175). Während 80% der gesamten Wertschöpfung des Verkehrswesens durch den Straßenverkehr erwirtschaftet wurde, erwirtschaftete die iranische Eisenbahn nur ca. 8% (vgl. ebd.: 173). Die Zahl der LKWs hat sich von 1962 bis 1978 um das 6,7fache und die Zahl der Omnibusse um das 14fache erhöht (vgl. ebd.: 178).

Der vorhandene Schienen- und Straßenverkehr konnte allerdings den aufkommenden Warenverkehr nicht bedarfsgerecht transportieren. So konnten Waren aus dem Ausland nicht ausgeliefert werden, weil Lastkraftwagen fehlten und die Eisenbahnlinien überlastet waren.

Im Jahre 1979 gab es im Iran fünf Großflughäfen: Teheran, Schiraz, Abadan, Bandar-Abas und Zahedan sowie weitere 13 erstklassige Flughäfen in Maschhad, Tabriz, Rezai-e, Rascht, Sary, Gorgan, Isfahan, Yazd, Hamadan, Sanandaj, Kermanschah (Bachteran), Kerman und Ahwas, die Tag und Nacht angefliegen werden konnten. Zwischen 1975 und 1977 erhöhte sich die Anzahl der iranischen zivilen Flugzeuge (*Iran Air*) von 12 auf 25 amerikanische „Boeing“. Am 5. März 1978 wurde ein Kaufvertrag über sechs europäische Großraumflugzeuge vom Typ „Airbus“ unterzeichnet, die im Jahre 1979 geliefert werden sollten. Zusätzlich zur „Iran Air“ gab es im Jahre 1979 noch vier weitere Fluggesellschaften, die allerdings ausschließlich für Inlandsflüge vorgesehen waren: „Air Pars“, „Air Taxi“, „Hor Aseman“ und „Air Service“. Zwischen 1969 und 1977 erhöhte sich die Zahl der Passagiere der Auslandsflüge von 186.000 auf 1.025.000 und der Inlandsflüge von 436.000 auf 5.353.000 Personen (vgl. Allafi 1990: 182).

Im Jahre 1979 gab es im Iran sieben Frachthäfen: Khoramschahr, Bandar-Schahpur, Bandar-Abbas, Bandar-Buschehr, Taschhbahar im Süden am Persischen Golf und Bandar-Anzali und Nowschahr im Norden am Kaspischen Meer. Zwischen 1953 und 1977 erhöhte sich die Umschlagkapazität der iranischen Frachthäfen von 0,45 auf 18 Mill. t (vgl. ebd.: 179). Die Handelsflotte umfaßte im Jahre 1977 65 Frachtschiffe, wovon 30 Frachtschiffe gechartert waren. Im Jahre 1969 wurde die „Iranische Seeindustrie“ (*Sanai-e Daryai-e Iran*) als Joint-Venture zwischen dem Iran und den USA gegründet. Im Jahre 1973 wurde das „Golf-Schiffsbau-Werk“ für den Bau und die Reparatur von Schiffen und im Jahre 1974/75 eine gemeinsame Schiffahrtsgesellschaft mit Indien (Iran-Hind-Line) gegründet (vgl. ebd.: 180f.). Trotz der Erhöhung der Umschlagkapazitäten der Frachthäfen konnten aufgrund des stetig steigenden Warenverkehrs viele Waren nicht termingerecht gelöscht werden. So mußte der Iran im Jahre 1978 eine Mrd. US-\$ Strafe an die internationale Schifffahrt

bezahlen. Im Jahre 1973/74 wurde eine Wartezeit von insgesamt 5.200 Tagen vor den iranischen Häfen registriert, die sich 1974/75 sogar auf 11.500 Tage erhöhte (vgl. Heshmati 1983: 124f.)

Zwischen 1965 und 1977 nahm der Postverkehr von insgesamt 201 Mill. Briefe (183 Mill. Inland und 18 Mill. Ausland) auf 428,2 Mill. (386,6 Mill. Inland und 41,6 Mill. Ausland) zu (vgl. Allafi 1990: 184). Im Iran gab es bis 1976 bei einer Einwohnerzahl von 34 Mill. insgesamt 600.000 Telefonanschlüsse, wobei ca. 450.000 Haushalte über einen privaten Telefonanschluß verfügten (vgl. Atighetchi 1983: 114f.). Im Jahre 1977 erhielt die Siemens AG einen Auftrag über 320 Mill. DM zum Ausbau des Selbstwählsystems für Inlandsgespräche im Iran. Damit sollte eine Verdoppelung der bestehenden Telefonanschlüsse erreicht werden (vgl. Allafi 1990: 185).

Eine verfehlte Planung wurde besonders bei der Energieversorgung deutlich. Obwohl der Iran zu den erdölexportierenden Ländern gehört, war der chronische Energiemangel charakteristisch für die iranische Wirtschaft, da die Umsetzung der Primärenergie in Elektroenergie weit hinter den Erfordernissen zurückblieb. Im Jahre 1978 wurde das Erdgaswerk von Rey mit 1.380 Megawatt Leistung und mit 340 Mill. US-\$ Gesamtkosten fertiggestellt. Der Bau eines Atomkraftwerks mit gleicher Leistung und unabsehbaren ökologischen Schäden sowie ungelösten Entsorgungsfragen kostete zehnmal mehr. Völlig ungeachtet der Opportunitätskosten wurde das iranische AKW-Programm weiter betrieben. Im Jahre 1974 wurde der Bau von 20 AKWs mit einer Gesamtleistung von 23.000 Megawatt im Wert von 50 Mrd. US-\$ bis 1993 geplant. Von den 20 AKWs entfielen acht im Wert von 20 Mrd. US-\$ auf die Atomindustrie der BRD bzw. die Kraftwerk-Union (KWU). Die restlichen zwölf im Wert von 30 Mrd. US-\$ verteilten sich auf die Atomindustrie der USA, Frankreichs und Englands. Die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten wurden jedoch im Jahre 1978 auf 60 Mrd. US-\$ revidiert. Die Kosten für die im Bau befindlichen zwei AKWs von jeweils 1.200 Megawatt Leistung in Buschehr wurden ebenfalls von 3,8 Mrd. US-\$ auf 7-8 Mrd. US-\$ revidiert. Unterdessen mußte in vielen Großstädten zu bestimmten Zeiten der elektrische Strom abgeschaltet werden, um die vorhandene elektrische Energie besser zu verteilen. Während jährlich Milliarden von Kubikmetern Erdgas abgefackelt wurden, heizten und kochten die Haushalte mit elektrischem Strom. Das mit sowjetischer Hilfe gebaute Stahlkombinat bei Isfahan wurde hingegen mit Kohle versorgt. Die meisten Industriebetriebe konnten aus Energiemangel nur mit maximal 60% ihrer Kapazität arbeiten. Die Aluminiumfabrik in Arak verzeichnete beispielsweise zwischen März 1976 und März 1977 insgesamt 760 Stromausfälle. Dies bedeutete für die Fabrik den Ausfall von 550 Betriebsstunden (vgl. Massarrat 1979: 42, Heshmati 1983: 129f.).

Im Jahre 1976 wurden insgesamt 14.210 Mill. Kwh elektrischer Strom erzeugt, was eine Steigerung von 11,2% im Vergleich zum Vorjahr darstellte, wobei rund 28% der gesamten elektrischen Energie aus Wasserkraftwerken, 59,5% aus Dampfkraftwerken, 7,9% aus Gaskraftwerken und schließlich 4,6% aus Dieselmotoren stammten (vgl. Allafi 1990: 168). Die gesamte Kapazität der Stromerzeugung stieg 1968/69 um 11,8%, 1969/70 um 19,2%, 1970/71 um 5,6% und 1971/72 um 27,8% an, konnte jedoch nicht ausgelastet werden. Die tatsächliche Elektrizitätserzeugung wies in denselben Zeiträumen Wachstumsraten von 16,5%, 17%, 20,1% und 17,9% auf. Freileitungs- und Verteilungssysteme konnten mit diesem Wachstum im wesentlichen Schritt halten (vgl. ebd.: 167). Zwischen 1971 und 1978 stieg der Pro-Kopf-Verbrauch der elektrischen Energie von 270 auf 661 Kwh, wobei 82% der Dörfer nicht ans Stromnetz angeschlossen waren. Die iranischen Kraftwerke standen

unter Aufsicht des Energieministeriums, das insgesamt 52.571 Fachkräfte beschäftigte, wobei 24.018 von ihnen Arbeiter und die restlichen Ingenieuren und Angestellte waren (vgl. ebd.: 170).

## 9.2 Agrarpolitik und Nahrungsmittelindustrie

Das iranische Territorium umfaßt 164 Mill. ha. Laut den Bonitätsbestimmungen von 1966 waren nur 50,8 Mill. ha für die Landwirtschaft geeignet, wobei 32,2 Mill. ha als mittelmäßiges und 18,6 Mill. ha als kultivierbares Land eingestuft wurden. Im Jahre 1972 wurden allerdings nur 16,8 Mill. ha für die Landwirtschaft genutzt, wovon ca. 13,5 Mill. ha fruchtbarer Boden guter Qualität waren. Für das restliche Ackerland fehlte eine ausreichende Wasserversorgung, denn unter den klimatischen Bedingungen des Iran ist eine intensive Landwirtschaft ohne Bewässerung kaum möglich. Aufgrund des Wassermangels wurden auch nur 5,7 Mill. ha im Bewässerungsfeldbau genutzt. Trotz vieler Anstrengungen nach der „Weißen Revolution“ wurden die vorhandenen Wasserressourcen nach wie vor ineffizient eingesetzt. Das führte dazu, daß von den ca. 5,7 Mill. ha bewässerbaren Landes mit guter Qualität nur ca. 3,7 Mill. ha tatsächlich bewässert werden konnten (vgl. Gharatchehdagh 1984: 129f., Jafari-Darabjerdi 1993: 44).

Im Rahmen der „Weißen Revolution“ wurde die Agrarreform in drei Phasen durchgeführt. Die erste Phase begann am 9. Januar 1962, die zweite Phase am 17. Januar 1963 und die dritte Phase am 14. Dezember 1968. Die Ländereien der Großgrundbesitzer wurden zum Eigentum von Kleinbauern umgewandelt, während die neuen Eigentümer verpflichtet wurden, die Mitgliedschaft der von Staatsbeamten geleiteten landwirtschaftlichen Genossenschaften anzunehmen. Nur diejenigen Bauern hatten einen Anspruch auf Land, die traditionelle Verträge (*Nassaq*) hatten und als Bauern (*Raiyat*) bereits auf dem Boden arbeiteten. Die vertragslosen Landarbeiter (*Khosch Neschin*) hatten somit keinen Anspruch auf Ackerland. Sie stellten 35-45% der iranischen Dorfbevölkerung dar. Somit wurden nur ein Drittel aller bäuerlichen Haushalte, ca. 1 Mill., durch die Reform zu Landeigentümern, während mehr als 2 Mill. nach wie vor besitzlos blieben. Mit der Einführung der Agrarreform wurde im ländlichen Raum ein Markt für die Produktionsfaktoren installiert und die traditionelle kooperative Bewirtschaftung (*Bone, Sahra*) gesprengt (vgl. Pahlewi 1979: 113f., Greussing 1987: 192f., Planck 1974: 108, 97f.).

Die traditionellen Aufgaben der Grundherren wie die Bereitstellung des Saatguts und der Viehgespanne übernahm die Landwirtschaftsbank (*Bank-e Keschawarzi*) und nahm so eine Vermittlungsrolle zwischen den ehemaligen Grundherren und den Bauern ein. Die Bank zahlte an die enteigneten Großgrundbesitzer ihre jährlichen Raten, und die Bauern mußten an sie für das Ackerland bezahlen. Wenn die Bauern die Kredite nicht zurückzahlen konnten, mußten sie Geld bei Wucherern leihen. Somit standen im ländlichen Raum neben den Eigentümern, Verpächtern und Händlern auch noch private Geldverleiher, die die ungleiche Verteilung von Einkommen und Besitz zusätzlich förderten. Zwischen 1963 und 1974 wurden in den ländlichen Gebieten insgesamt 66 Mrd. IR Kredite vergeben. Die ländlichen Genossenschaften vergaben davon 13,6%, Genossenschaftsverbände 9,1% landwirtschaftliche Entwicklungsfonds 0,6%, andere staatliche Institutionen 7,7%, Privatbanken 20% und nicht-institutionelle Kreditquellen 49% (vgl. Jafari-Darabjerdi 1993: 117). Während ca. 70% der Kredite durch private Institutionen mit höheren Zinsen an die Bauern vergeben wurden, verfügten 81,7% der Betriebe 1974/75 über weniger als die 10 ha

Anbaufläche, die für die optimale Bewirtschaftung und Versorgung einer Bauernfamilie erforderlich wären (vgl. Mehner 1978: 47). Im Jahre 1970/71 erwirtschafteten die ländlichen Haushalte in fünf untersuchten iranischen Dörfern maximal ein Nettoeinkommen von 1.657 IR, während 60% aller untersuchten Haushalte zum selbem Zeitpunkt mit mehr als 40.000 IR verschuldet waren, wobei die Verschuldung jährlich um rund 10% wuchs (vgl. Planck 1974: 113f.).

Im ländlichen Raum übernahmen neue soziale Gruppen wie Kaufleute, Bankiers, Beamte, Industrielle und Militärs die Rolle der Großgrundbesitzer. Sie stellten eine neue Oberschicht von ca. 200.000 Personen, die fast die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche kontrollierten. Die Verschuldung der kleinen Bauern führte dazu, daß im Jahre 1975 eine drei Jahren zuvor angeordnete Umschuldungsaktion für die kleine Bauern vorgenommen werden mußte, um die Stagnation im traditionellen Sektor und die nachfolgende Landflucht zu verhindern (vgl. Mehner 1978: 37, Heshmati 1983: 113, 373).

Die Leiter der traditionellen Betriebe verfügten über ein niedriges Bildungsniveau (77% Analphabetenanteil). Dieser Sachverhalt bedingte es, daß nach der Agrarreform keine Trennung zwischen Haushalts- und Betriebskosten vorgenommen wurde. Somit führten die steigenden Haushaltsausgaben der traditionell bewirtschafteten Betriebe zur Einschränkung ihrer Aufwendungen für Produktionsmittel (Saatgut, Mineräldünger, Pflanzenschutzmittel etc.). Bei den ländlichen Haushalten erhöhten sich die Monatsausgaben von 4.940 IR im Jahre 1972 auf 17.267 IR 1977, also um 250%, während der Bruttoerzeugungswert um 139,7% und die Wertschöpfung um 151,3% stiegen. Unter solchen Bedingungen konnten die „Parzellen-Bauern“ die aufgebürdeten Schulden nicht begleichen.

Zwischen 1972 und 1977 stiegen zwar die Löhne der Landarbeiter von 37.500 auf 145.400 IR, d. h. nominell um 387,7%, aber die iranische Landwirtschaft war nicht in der Lage, genügend Arbeitsplätze für die ländliche Bevölkerung bereit zu stellen. Der ländliche Dienstleistungssektor bot ebenfalls keine Möglichkeit für die Erwirtschaftung eines angemessenen Einkommens, so daß die bereits begonnene Urbanisierungswelle nicht mehr aufzuhalten war. Die verschuldeten „Parzellen-Bauern“ und *Khosch Neschin*, die vor allem als Hirten, Feldhüter oder Bademeister (*Dallak*) arbeiteten, wanderten als Tagelöhner in die Städte, soweit sie im modernen landwirtschaftlichen Sektor (Transportwesen, Verarbeitung, Lagerung, Baugewerbe etc.) keine Erwerbsmöglichkeit finden konnten (vgl. Mehner 1978: 34, Gharatchehdagh 1984: 137, Planck 1974: 109).

Als nach der Forcierung der Agrarreform die vorgesehenen Produktionssteigerungen völlig verfehlt und bei einigen Produkten Produktionsrückgänge registriert wurden, wurden im Februar 1968 Gesetze für die Förderung von privaten und staatlichen Agrarproduktionskomplexen und landwirtschaftlichen Großbetrieben verabschiedet. In den Großbetrieben sollten die vorhandenen Produktionsfaktoren effizienter eingesetzt werden, um die landwirtschaftlichen Produktionsrückgänge auszugleichen. Durch öffentliche Investitionen aus dem Entwicklungshaushalt sollten die Großbetriebe flankierend unterstützt werden. Zu diesem Maßnahmenkatalog gehörte der Bau von Staudämmen und Bewässerungssystemen sowie Verbesserungen der Infrastruktur im ländlichen Raum.

### 9.2.1 Landwirtschaftliche Aktiengesellschaften (LAG)

Bis Mitte 1977 wurden 89 LAG mit 185.432 Aktionären (inklusive derer Familien) und einer Gesamtfläche von 318.737 ha gegründet. Die landwirtschaftlich kultivierte Nutzfläche betrug nur 130.337 ha, wobei pro ha ein Reinerlös (Deckungsbeitrag) in Höhe von 10.472



IR erwirtschaftet wurde. Die LAG stellten eine Art kollektiver Bewirtschaftung unter Leitung eines staatlich bezahlten Managements dar, welches den Mitgliedern kein Mitspracherecht einräumte. Über die Produktionsvorgänge, Fruchtfolge und Betriebsziele entschied der Manager, während den Bauern nur ein staatliches Nutzungsrecht und Aktien der LAG zugestanden wurden. Der Bauer wurde somit zu einem Aktionär, der seinen Anteil vom jährlichen Betriebsgewinn durch seine Aktien erhielt. Der Aktionär unterlag allerdings der Kontrolle der LAG-Verwaltung und konnte seine Aktien nur für 1.000 IR je Aktie an die LAG oder mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums an einen Aktionär innerhalb der LAG verkaufen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der LAG bestanden aus den Ackerländereien eines oder mehrerer benachbarter Dörfer, die eine Mechanisierung, Bewässerung und Produktionssteigerung nach der Agrarreform zuließen (vgl. Heshmati 1983: 174, Gharatchehdaghi 1984: 146, Mehner 1978: 37).

### **9.2.2 Landwirtschaftliche Genossenschaften**

Im Jahre 1942 gab es im Iran insgesamt nur 3 Genossenschaften mit 1.050 Mitgliedern. Im Jahre 1971 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die kollektive Landbewirtschaftung unter den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) verabschiedet, um durch die Zusammenlegung kleinerer Betriebe eine effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Im Jahre 1972 waren 8.425 Genossenschaften mit 1.723.071 Mitgliedern registriert, wobei nach der allgemeinen Rezession im Jahre 1976 ihre Anzahl auf 2.886 zurück ging.

Im Jahre 1977 gab es im Iran 35 LPG mit 43.550 ha Gesamtnutzfläche und 7.720 Mitgliedern. Die LPG verfügten über eine durchschnittliche Größe von 1.250 ha und 220 Mitglieder. Unter der Leitung eines vom Staat bezahlten Managers wurden mehrere landwirtschaftliche Betriebe zusammengelegt und die Arbeit in unterschiedliche Arbeitsgänge aufgeteilt, um die traditionelle Arbeitsteilung für eine gemeinsame Bewirtschaftung zu nutzen. Während die Unkrautbekämpfung und Bewässerung von dem Besitzer selbst durchgeführt werden mußte, wurde die Feldbestellung, Düngung und Ernte gemeinsam erledigt, wobei die Ernte nach Größe der Nutzfläche und Bodenqualität sowie dem Arbeitskräfteeinsatz aufgeteilt wurde. Um das Einkommen der Mitglieder der LPG und LAG kurzfristig zu steigern, wurde der Anbau von Mohn zur Opiumgewinnung den bisherigen bäuerlichen Betrieben entzogen und staatliche Lizenzen fast ausschließlich an Betriebe der beiden neuen Produktionstypen vergeben (vgl. ebd.: 38, Heshmati 1983: 169, Jafari-Darabjerdi 1993: 93). Bis 1977 investierte der Staat insgesamt 1.639 Mill. IR in die 35 LPG. Die Investitionen dienten der Verbesserung der Infrastruktur, wobei 85% dieser Summe (1.389 Mill. IR) direkt und der Rest in Form von mittel- und langfristigen Krediten den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Zwischen 1973 und 1978 erhöhte sich die Summe der Kredite von 24,8 Mrd. IR auf 82,5 Mrd. IR. Die zunehmende Verschuldung der Genossenschaftsmitglieder gegenüber den Kreditgenossenschaften verschuldete letztere wiederum gegenüber der Landwirtschaftsbank. Zwischen 1972 und 1977 wurden insgesamt ca. 125,8 Mrd. IR Kredite an Genossenschaftsmitglieder vergeben, wobei eine großer Teil der Kredite nicht mehr zurückgezahlt werden konnte (vgl. ebd.: 65, Gharatchehdaghi 1984: 139).

### **9.2.3 Agroindustriebetriebe (AIB)**

In der Umgebung der neu errichteten Staudämme wurden AIB angesiedelt. Die gesetzlichen

Rahmenbedingungen wurden am 2. Mai 1968 vom Parlament ratifiziert. Es wurde ein 30-jähriger Pachtvertrag mit ausländischen Investoren vorgesehen, wobei im Vertrag auch eine Wasser- und Energienutzung vereinbart wurde. Im Jahre 1969 wurden fünf Pachtverträge abgeschlossen, die insgesamt 68.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche umfaßten. Diese AIB lagen im Bewässerungsgebiet des „Mohammed Reza Pahlewi-Staudammes“ am Dez-Fluß in der südiranischen Provinz Khuzestan. Durch eine Reihe von Maßnahmen sollte ausländisches Kapital für die Agrarproduktion im Iran gewonnen werden. Die importierten Landmaschinen und Ausrüstungen wurden von Zollabgaben befreit und die Strom- und Wasserversorgung den AIB zu niedrigen Tarifen angeboten. Sie erhielten ferner den Zugang zu verbilligten staatlichen Krediten und durften nicht nur ohne jede Vorleistung die vom Staat bereitgestellte Infrastruktur benutzen, sondern auch jeder Zeit ihre Rendite in die ursprüngliche Währung transferieren. Die Zahl der AIB stieg zwischen 1968 und 1975 von 4 bis auf 684 Betriebe und ging im Jahre 1977 auf 601 zurück. Die Investitionen stiegen zwischen 1968 und 1975 von 0,2 Mrd. IR auf 101,4 Mrd. IR und nahmen im Jahre 1977 auf 66,7 Mrd. IR ab. Die Ursache für den Rückgang der AIB lag in der Aufwertung der iranischen Währung nach den Erdölpreisteigerungen, was sich negativ auf die inländische landwirtschaftliche Produktion auswirkte. Es kam noch hinzu, daß die AIB unter einer Übermechanisierung, Überkapitalisierung und ungenügenden lokalen Infrastruktur für die Bearbeitung und Vermarktung ihrer Produkte litten. Sie vernichteten zahlreiche bäuerliche Betriebe, zerstörten die Kulturlandschaft und gewachsene Dörfer, ohne eine Beschäftigungsmöglichkeit für die ländliche Bevölkerung zu bieten. Mehr als 38.000 bäuerliche Familien wurden allein in der Provinz Khuzestan unterhalb des Dez-Staudammes von ihrem Land vertrieben, während nur 68 Familien in den neu errichteten Betrieben einen dauerhaften Arbeitsplatz fanden. Etwa 50.000 bis 130.000 Menschen mußten in die neu errichteten Landarbeiterstädte (*Schahrak*) umgesiedelt werden. Die neuen Behausungen in *Schahrak* kosteten 300.000 IR (ca. 15.870 DM) und waren für die bäuerliche Lebensweise und vielköpfige Familien nicht geeignet. Der Preis für die neuen Wohnungen mußte innerhalb von 20 Jahren zurückgezahlt werden. Der überwiegende Teil der Landarbeiter wurde als Saisonarbeiter ohne Arbeitslosen- und Sozialversicherung eingestellt (vgl. Mehner 1978: 39f., Heshmati 1983: 115f.).

Neben den Erntearbeitern wurden die Saisonarbeiter als Kraftfahrer für die Landmaschinen eingesetzt. Im Jahre 1973 betrug die Zahl der betriebsbereiten Landmaschinen 31.673 Traktoren, 21.270 Anhänger und 1.987 Mähdrescher. Im Jahre 1979 erhöhte sich die Zahl der Traktoren auf 70.942, die der Anhänger auf 37.908 und die der Mähdrescher auf 3.122 Stück (vgl. Allafi 1990: 214). Trotz hoher Arbeitslosigkeit fehlte es aber an qualifizierten Landmaschinenfahrern. Im Jahre 1976 konnte nach Aussage von Landwirtschaftsminister Rahani 20.000-30.000 ha Weizen nicht geerntet werden, weil Landarbeiter fehlten. In der Provinz Hamadan wurden die Kartoffeln und in Mazandaran die Zitrusfrüchte nicht geerntet. Viele Landarbeiter siedelten in die Städte um, weil sie sich dort höhere Einkommensmöglichkeiten versprochen. Im Jahre 1977 betrug das jährliche Einkommen eines Industriearbeiters 257.200 IR, eines Bauarbeiters 212.000 IR und eines Landarbeiters 145.400 IR (vgl. Gharatchehdaghi 1984: 141). In dem Zielkatalog des vierten und fünften Entwicklungsplanes erwog die iranische Regierung zu keiner Zeit, das Einkommen der Bauern durch eine produktionsfördernde Preispolitik zu verbessern. Die Agrarreform verursachte eine Polarisierung der iranischen Landwirtschaft in einen traditionellen und einen modernen Sektor und brachte zugleich eine hypertrophe Bürokratie

hervor, die als Träger des Strukturwandels im ländlichen Raum galt. Im November 1976 waren von ca. 1,67 Mill. Staatsbediensteten 33.259 Personen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und 5.179 in der Fischerei beschäftigt (vgl. ebd.: 152).

Im Jahre 1979 waren in 584 Betrieben der Nahrungs-, Getränke- und Tabakindustrie insgesamt 65.000 Personen beschäftigt, die für 170.185 Mill. IR Produkte herstellten (vgl. Allafi 1990: 198). Die iranische Nahrungsmittelindustrie konnte allerdings den inländischen Bedarf nicht decken. Die jährliche Zuwachsrate der Bevölkerung und die zunehmende Kaufkraft eines Teils der Bevölkerung veränderte nicht nur den Nahrungsmittelkonsum in absoluter Zahl, sondern es entstand auch eine größere Nachfrage nach „veredelten“ Nahrungsmitteln. Der Konsum der städtischen Bevölkerung stieg zwischen 1971 und 1977 für Fleisch um 49%, für Reis um 105%, für Obst um 118%, für Hülsenfrüchte um 102%, für Tee um 150%, für Speiseöl um 164%, für Eier um 243% und für Geflügel auf 392%. Zwischen 1970 und 1977 erhöhte sich der Nahrungsmittelimport von 125,62 Mill. US-\$ auf 1.803 Mill. US-\$, während die Nahrungsmittelsubventionen zwischen 1974 und 1977 von 37.423 Mrd. IR auf 79.132 Mrd. IR aufgestockt wurden (vgl. Gharatchehdagh 1984: 116f., 122, 92).

### **9.3 Industrielle Entwicklung und Bedeutung der ausländischen Investitionen**

Seit Ende der 50er Jahre wurde der Iran nicht nur als Rohstofflieferant, sondern als Produktionsstätte für die Herstellung von Massenkonsumwaren auch für ausländische Investoren attraktiv. Mit deren Investitionen in der Stahl-, Fahrzeug- und Elektroindustrie wurde im Iran partiell das fordistische Konsums- und Produktionsmuster eingeführt und der Iran so in die neuen globalen Strategien des Fordismus einbezogen. Diese war das Ergebnis der Kapitalismuskrise, die auch als Krise des Fordismus oder „neue internationale Arbeitsteilung“ diskutiert wurde. Folglich wurden im Iran die Investitionen vom Rohstoffsektor auf die verarbeitenden Industrien zur Importsubstitution, in die Produktionsstätten und in den Handels- und Dienstleistungssektor ausgeweitet. Die ausländischen Investitionen stellten durch ihre ökonomische Aktivität entsprechende Ansprüche an den Arbeitsmarkt, die Infrastruktur und die inneren Märkte.

Zwischen 1949 und 1978 wurden insgesamt 38.118 Mill. US-\$ ausländischen Kapitals im Iran investiert, davon 30.000 Mill. US-\$ während der fünften Entwicklungsperiode (vgl. Ravasani 1978: 142). Während der Anteil der amerikanischen Investitionen zwischen 1973/74 und 1976/77 von 26,1% auf 20,2% sank, stieg der westdeutsche von 9,8% auf 26,5% und der japanische von 16,6% auf 41,7% (vgl. Heshmati 1983: 119). Die gesamten ausländischen Investitionen wurden zu 31,1% in der Petrochemie, zu 13,3% in der Metallerzeugung, zu 8,8% in der Fahrzeugindustrie, zu 7,1% in der Elektroindustrie und zu 5,4% in der Agrar- und Nahrungsmittelindustrie investiert (vgl. Atighetchi 1983: 135f.). 1979/80 waren die Industrieunternehmen im Iran zu 86,4% von ausländischer Technologie abhängig, wobei 31,5% der Maschinen und Ersatzteile aus der BRD, 15,1% aus Italien, 11,8% aus Großbritannien, 6,6% aus den USA, 5,1% aus Frankreich, 6% aus Japan und der Rest aus sonstigen Industrieländern in den Iran importiert wurden (vgl. Abrischami 1996: 32f., 60).

Durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen wurde der Weg für die ausländischen Direktinvestitionen im Iran geebnet. Im Jahre 1974 wurden insgesamt 21,7 Mrd. IR

verbilligte Kredite für Investitionen zur Verfügung gestellt und ein Jahr später auf 50,8 Mrd. IR aufgestockt (vgl. Atighetchi 1983: 104f.). Die Vergabe der Steuervergünstigungen und Zollerleichterungen an die Investoren wurde allerdings von Korruption begleitet. Die Pahlewi-Familie hatte den bestmöglichen Zugang zu diesen Förderungsmöglichkeiten. Sie wurde zum Besitzer von 20-50% der Aktien von 16 iranischen Privatbanken, von 1.000 Dörfern sowie einer Vielzahl von Hotels, Restaurants, Kasinos, Erdöltankern und Aktiengesellschaften. Es gab kaum eine lukrative Branche der Landwirtschaft und Industrie, an der Mohammed Reza Schah und seine Familie nicht beteiligt waren. Die Manager der königlichen Aktiengesellschaften waren meist auch Manager der staatlichen Gesellschaften, hohe Offiziere oder hohe politische Beamte. Sie standen durch Kapitalbeteiligungen untereinander mit dem Königshaus und mit dem ausländischen Kapital in Verbindung. 1958 gründete Mohammed Reza Schah die „Pahlewi-Stiftung“ mit 10 Mrd. IR Anfangskapital, die das gesamte Vermögen der Schah-Familie im In- und Ausland verwaltete. Mit den Rüstungs- und Atomgeschäft im Umfang von insgesamt 73,5 Mrd. US-\$ verflocht Mohammed Reza Schah seine Interessen mit den Interessen der zwei wichtigsten internationalen Kapitalfraktionen. Der Schah und seine Familie sowie die „Pahlewi-Stiftung“ genossen Steuerfreiheit im Iran. Mit ihrem Bank- und Produktivkapital war die Schah-Familie mit Konzernen und Geldinstituten fast sämtlicher kapitalistischer Länder verbunden. Die mächtigsten zehn Familien des Landes waren an 316 Aktiengesellschaften beteiligt. Soweit nachweisbar, waren die Pahlewi-Familie mindestens an 137, die Farmanfamaian-Familie an 67, die Ladjewardi-Familie an 61, die Reza'i-Familie an 38, die Sabet-Familie an 33, die Fuladi-Familie an 31, die Akhawan-Familie an 22, die Wahabzadeh-Familie an 21, die Elqanian-Familie an 17, die Teymourtasch-Familie an 16 und die Khayami-Familie an 10 Aktiengesellschaften beteiligt (vgl. Ravasani 1978: 109f., 212f., Massarrat 1979: 43).

#### **9.3.1 Bergbau und Erdölindustrie**

Die iranischen Steinkohlevorräte werden auf ca. 1.000 Mill. t geschätzt und befinden sich in Elburz und in der Salzwüste Lut bei Tabas. Die gefördert Menge an Steinkohle betrug in den 70er Jahren 1,2 Mill. t jährlich und wurde hauptsächlich für die Energieversorgung der von der Sowjetunion errichteten Stahlwerke verbraucht. Etwa 90% des Bedarfs dieser Stahlwerke an Steinkohle wurde in der Umgebung von Kerman abgebaut. Es mußten allerdings für den Inlandsverbrauch jährlich zusätzlich etwa 200.000 t Steinkohle importiert werden, während allein im Jahre 1973 ca. 28 Mrd. cbm Erdgas abgefackelt wurden (vgl. Allafi 1990: 158, 171).

Zwischen 1911 und 1951 wurden im Iran insgesamt 332.321.085 t Erdöl produziert. Die Erdölexporte durch die AIOC betragen 291.160.129 t und brachten der iranischen Regierung nur 12,033 Mrd. IR Einnahmen (vgl. ebd.: 144). Im Jahre 1957 verabschiedete das iranische Parlament ein Gesetz, das die NIOC bevollmächtigte, mit ausländischen Erdölkonzernen Verhandlungen über Erdölkonzessionen zu führen. Im August 1957 schloß die NIOC mit der italienischen Erdölgesellschaft „Agip Mineraria“, am 29. April 1958 mit der „Pan American Petroleum Corporation“ (einer Tochtergesellschaft der „Standard Oil Company Indiana“), am 16. Juni 1958 mit der kanadischen Erdölgesellschaft „Saphire Petroleum Limited“ und am 27. August 1966 mit der staatlichen französischen Erdölgesellschaft ERAP eine Reihe von Verträgen (vgl. Heshmati 1983: 212f.). Dadurch wurde der Iran zwar weiterhin von der Produktion ferngehalten, aber zugleich zu einem

50%igen Teilhaber am Gesamtprofit der Erdölkonsortien (vgl. Döbele 1982: 147f.). Zwischen 1973 und 1977 investierte das monarchistische Regime insgesamt 2,98 Mrd. US-\$ in die Erdölindustrie, wobei ca. 1 Mrd. US-\$ für die Erdölexploration und -förderung, ca. 0,96 Mrd. US-\$ für den Sektor Transport und Distribution und die restliche Summe für die Erdölverarbeitung verwendet wurden. Da die iranischen Raffinerien die zunehmende inländische Nachfrage zwischen 1970 und 1977 nicht befriedigen konnten, mußte importiert werden. Die zunehmenden Erdölexporte hingegen führten dazu, daß der Anteil des weiterverarbeiteten Rohöls an der gesamten Erdölförderung zwischen 1970 und 1977 von 14,4% auf 4,4% jährlich gesunken ist (vgl. Atighetchi 1983: 141).

Im Jahre 1972 wurden insgesamt 251,8 Mill. t Erdöl gefördert, wobei die „Iran Oil Operating Companies“ 90,4%, die „Lavan Petroleum Company“ (LAPCO) 3,3%, die „Iran-Pan American Oil Company“ (IPAC) 2,7%, die „Irano-Italian Oil Company“ (SIRIR) 1,7%, die „Iranian Marine International Oil Company“ (IMINOCO) 1,6% und schließlich die „National Iranian Oil Company“ (NIOC) 0,3% des gesamten Erdöls förderten (vgl. Naini 1975: 217).

Im Jahre 1977 wurden insgesamt 39.205.000 t Erdöl in iranischen Raffinerien verarbeitet, wobei die Abadan-Raffinerie 62,3%, die Teheran-Raffinerie 26,4%, die Schiraz-Raffinerie 5,34%, die Bachtaran-Raffinerie 2,2%, die Soleiman-Raffinerie 2,23% und schließlich die Lawan-Raffinerie 1,5% des gesamten Erdöls verarbeiteten (vgl. Allafi 1990: 151). Im Jahre 1973 exportierte der Iran 2.168,8 Mill. Barrel Erdöl und erhielt dafür 5,61 Mrd. US-\$. Nach den Preissteigerungen im Jahre 1974 stiegen die Deviseneinnahmen aus dem Verkauf von 2.154,9 Mill. Barrel Erdöl auf 20,91 Mrd. US-\$. Die höchsten Deviseneinnahmen wurden allerdings im Jahre 1977 mit 23,6 Mrd. US-\$ aus dem Verkauf von 2.033,9 Mill. Barrel Erdöl erreicht (vgl. ebd.: 147f.). Die steigenden Deviseneinnahmen aus dem Erdölgeschäft wirkten sich auf das BSP aus. Während 1969/70 der Anteil der Erdölförderung am BSP 14,3% betrug, stieg er im Jahre 1975/76 auf 36,8%. Der Anteil der industriellen Produktion am BSP - ohne Erdöl - stieg hingegen von 26,3% (1969/70) auf 30,2% (1975/76), während der Anteil der Landwirtschaft im gleichen Zeitraum von 26,3% auf 14,8% zurückging und der unproduktive Dienstleistungssektor wiederum von 47,7% auf 55% stieg (vgl. Atighetchi 1983: 164).

Mit der Verlegung einer Erdgaspipeline in die UdSSR bekamen mehrere iranische Großstädte einen Gasanschluß, was seit 1973 zu einem steigenden Erdgasverbrauch führte. Im Jahre 1973 wurden im Iran insgesamt 48,7 Mrd. cbm Erdgas produziert, wobei 8,6 Mrd. cbm exportiert, 12,1 Mrd. cbm im Inland verbraucht und 28,0 Mrd. cbm abgefackelt wurden. Im Jahre 1977 stieg die Erdgasproduktion auf 59,5 Mrd. cbm, wobei 9,2 Mrd. cbm exportiert, 23,9 cbm im Inland verbraucht und 26,4 Mrd. cbm abgefackelt wurden. Die Zahl der Beschäftigten in der Erdölindustrie ging zwischen 1958 und 1972 von 62.000 auf 42.000 zurück (vgl. Döbele 1982: 177, Allafi 1990: 158).

### 9.3.2 Metallverarbeitende Industrie

Im Jahre 1975/76 wurden insgesamt ca. 600.000 t unterschiedlicher Arten von Stahlerzeugnissen in iranischen Stahlwerken produziert. Die geplante Kapazitätserweiterung auf 1,9 Mill. t wurde bis 1978 allerdings nicht erreicht. Der Isfahaner Hüttenkomplex konnte die steigende inländische Nachfrage nicht befriedigen. Im Jahre 1974 wurde unter Beteiligung ausländischer Konzerne (u. a. Finsider, Korf, Thyssen, British Steel) der Bau von fünf Stahlkomplexen in Maschhad, Bandar-Buschehr, Ahwas und Isfahan begonnen, die

ihre Produktion spätestens im Jahre 1980 aufnehmen sollten. Die Stahlwerke von Ahwas und Bandar-Abbas sollten über eine jährliche Produktionskapazität von 6,6 Mill. t verfügen. Im Jahre 1978 wurde der „Pahlewi-Walzwerk-Komplex“ in Ahwas mit einer jährlichen Produktionskapazität von 2,5 Mill. t und einer Plattierungsanlage mit einer geplanten jährlichen Leistungskapazität von 5 Mill. t fertiggestellt. Während der fünften Entwicklungsperiode waren ca. 60.000 Beschäftigte, darunter 8.000 Ingenieure und Techniker, in der Metallindustrie tätig (vgl. Atighetchi 1983: 121, Naini 1975: 181f., Döbele 1982: 277).

Die Aluminiumfabrik in Arak verfügte über eine jährliche Produktionskapazität von 45.000 t. Im Jahre 1976 produzierte die Fabrik allerdings nur 30.000 t Aluminium (vgl. Atighetchi 1983: 121). Ein Kupferproduktionskomplex in Sar Cheschme in der Provinz Kerman sollte im Jahr 1978 den Betrieb mit einer jährlichen Produktionskapazität von 144.000 t aufnehmen. An diesem Projekt waren mehrere ausländische Unternehmen wie die britische „Selection Trust“ und die beiden amerikanischen Unternehmen „Ana Conda“ und „Parsons-Jordan Corp.“ beteiligt, die insgesamt 12.000 Menschen im Bauprojekt beschäftigten. Gekoppelt war dieses Vorhaben an den Ausbau der Wasser- und Stromversorgung und den Bau von 2.600 Wohnhäusern. Dieses wurde allerdings nicht zu Ende geführt, denn nach der „Islamischen Revolution“ verließen die ausländischen Fachkräfte den Iran (vgl. Allafi 1990: 135f.).

### 9.3.3 Automobil- und Maschinenbauindustrie

Im Jahre 1952 waren im Iran insgesamt 19.466 PKWs, 4.940 Autobusse und 13.996 LKWs, ohne Einbeziehung von Armee- und Polizeifahrzeuge gemeldet. Das erste im Iran montierte Fahrzeug war ein amerikanischer Geländewagen (*Jeep*), der 1958/59 vom Band lief. Im Jahre 1960 wurde die Montage italienischer Fiats begonnen, die allerdings im Jahre 1969 beendet wurde. Die amerikanischen Konzerne Jeep und Rambler brachten gemeinsam einen im Iran montierten Mittelklassewagen in zwei Versionen unter den Namen *Aria* und *Schahin* heraus. Im Jahre 1963 wurde die „Iran National Industrial Manufacturing Company“ (INC) mit 6.600 Beschäftigten und einer jährlichen Produktion von 150.000 PKWs (*Peykan*) sowie einer täglichen Produktion von 30 Minibussen und 10 Bussen gegründet. Durch die Importsubstitutionsstrategie der Automobilproduktion konnten die Importe bis 1972 um 32,3% reduziert und 60% der Autoteile im Jahre 1975 im Iran selbst hergestellt werden. Im Jahre 1974 nahm die „Iran General Motors“ die Montage des *Opel Rekord*s unter dem Namen *Chevrolet* auf. Die „Iran Citroen Company“ montierte im Jahre 1973 täglich 70 französische Personenwagen. Die Fabrik war ein Joint-Venture mit Citroen und wurde mit 40% französischer und 60% iranischer Kapitalbeteiligung im Jahre 1968 gegründet. Die Automobilfabrik wurde im Jahre 1974 in „Saipa Automobil Company“ umbenannt und montierte seitdem mit 1.978 Arbeitern und 613 Angestellten *Renault*s. Die „Mazda Car Company“ begann im Jahre 1960 mit einer jährlichen Montage von 18.000 Nutzfahrzeugen, im Jahre 1982 waren in der Produktion insgesamt 986 Personen beschäftigt (vgl. Allafi 1990: 137f.).

Die gesamte Produktion von Personenwagen stieg zwar zwischen 1974/75 und 1975/76 von 75.000 auf 87.000 Limousinen, konnte aber die inländische Nachfrage trotzdem nicht befriedigen. Im Jahre 1975/76 wurden 65.000 Limousinen importiert. Die iranische Regierung führte Handelsschranken ein, um die inländischen Autoproduzenten zu schützen. Im Jahre 1979 wurden insgesamt 107.902 neue Autos zugelassen, wovon 99.772 im Iran montiert worden waren und 7.371 japanischer, 777 deutscher sowie 31 sonstiger Herkunft

waren (vgl. ebd.: 142, Atighetchi 1983: 151f.). Im Jahre 1978 wurden im Iran insgesamt 107.050 PKWs bzw. Jeeps und 101.884 Motorräder produziert (vgl. Allafi 1990: 140).

Im Jahre 1963 wurde die Daimler Benz-Tochtergesellschaft „Iran Khawar“ mit einer jährlichen Montagekapazität von 8.000 Minibussen und leichten LKWs gegründet und sechs Jahre später die Firmkapazität auf eine jährliche Montage von 300 Bussen erhöht (vgl. Khatib-Semnani 1982: 280), was insgesamt zu einer Beschäftigung von 4.238 Arbeitern führte. Im selben Jahr nahm „Layland Motors“ die Produktion auf. Die 1.599 Arbeiter stellten Motoren für die im Iran montierten LKWs und Busse her. Bei der schwedischen Firma „Zamjad Company“ (Volvobil AB) wurden für die Montage von LKWs und Traktoren 3.045 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1965 gründete „Mack Trucks Inc.“ die Tochtergesellschaft „Iran Kaweh“, die die Montage von LKWs, Sattelschleppern und Containerfahrzeugen mit 822 Beschäftigten aufnahm. Im Jahre 1964 begann die Firma „Khodrosazane Iran“ (Iranischer Fahrzeugbauer) die Herstellung von Bauteilen für Busse und Minibusse mit 1.255 Beschäftigten. Im Jahre 1974 folgte die Firma „Pars Wagon“ mit der Produktion von Waggons und einem Personalbedarf von 249 Beschäftigten. Die Firma „Hac Iran Diesel Company“ nahm im Jahre 1975 die Produktion von Dieselmotoren mit 381 Beschäftigten auf. Bereits sechs Jahre zuvor begann die britische Firma „Diesel Corporation Aidem Company“ mit der Herstellung von Dieselmotoren mit 1.762 Beschäftigten. Im Jahre 1978 wurden im Iran 1.421 Busse, 4.818 Minibusse und Kombis, 6.898 LKWs und 26.717 sonstige Nutzfahrzeuge hergestellt (vgl. Allafi 1990: 140).

Im Jahre 1979 waren im Iran 1.367.644 PKWs, 260.829 LKWs, 42.324 Omnibusse, 304 Krankenwagen, 290.336 Motorräder und 27.830 dreirädrige Nutzfahrzeuge angemeldet (vgl. ebd.: 177).

Im Jahre 1969 wurde im Iran eine Fabrik mit dem Namen „Iran Jandir“ zur Herstellung und zum Import von Mähreschern gegründet. Sie beschäftigte im Jahre 1982 insgesamt 488 Personen, davon 125 Angestellte. Im Jahre 1978 wurden insgesamt 7.011 und 1979 13.125 Traktoren produziert (vgl. ebd.: 142f.). Das Tabriz Traktorenwerk produzierte im Jahre 1975/76 12.000 Traktoren (vgl. Atighetchi 1983: 151f.).

Die Fahrzeugindustrie basierte hauptsächlich auf Montage. Für die Importe der notwendigen Montageeile wurden in den Jahren 1973/74 ca. 3 Mrd. US-\$ ausgegeben. Sie machten etwa 60% des gesamten Imports aus (vgl. ebd.). Einige Teile wurden allerdings im Iran selbst hergestellt. Zwei bedeutende Projekte des Maschinen- und Fahrzeugbaus waren die Komplexe in Arak und Tabriz. Die Maschinenfabrik in Arak produzierte 1978 30.000 t Bauteile, die für die Produktion von Kränen, Traktoren etc. verwendet wurden. Im Jahre 1976 produzierte die Maschinenfabrik in Arak ca. 14.000 Kräne, Traktoren und industrielle Boiler. Der Tabriz Komplex verfügte über eine jährliche Produktionskapazität von 10.000 t und lieferte Metallerzeugnisse für die Produktion von elektrischen Diesel- und Kompressionsmaschinen sowie Wasserpumpen. Die Maschinen- und Werkzeugfabrik in Tabriz produzierte im Jahre 1976 ca. 10.400 t Bauteile und erreichte damit im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 30%. „The Industrial Development and Renovation Organization“, die dem Industrieministerium untergeordnet war, investierte in dieses Werk bis 1977 2 Mrd. IR (vgl. Naini 1975: 182, Atighetchi 1983: 124).

Der Montagecharakter der iranischen Industrie verursachte eine Importsteigerung bei den Zwischenprodukten. Zwischen 1973/74 und 1976/77 stiegen die entsprechenden Devisenausgaben von 2.274 Mill. US-\$ auf 7.651 Mill. US-\$, während die Devisenausgaben

für die Importe von Technologie im selben Zeitraum von 906 Mill. US-\$ auf 3.840 Mill. US-\$ stiegen (vgl. ebd.: 147f.).

### **9.3.4 Elektroindustrie**

Im Jahre 1976 existierten in der Elektroindustrie 662 Betriebe, davon 578 Kleinbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten. Im Jahre 1979 beschäftigten 71 Großbetriebe insgesamt 25.904 Menschen. In der Elektroindustrie wurden ausländische Investitionen von AEG und Braun-Grundig (BRD), Westinghouse-General Electric (USA), Philips (Niederlande), Mitsubishi (Japan) und weiteren europäischen und japanischen Firmen getätigt. Die iranische Elektroindustrie konnte ihre Produktionskapazität wegen des Energie- und Facharbeitermangels allerdings nicht ausschöpfen. So verfügten beispielsweise neun der großen und namhaften Hersteller von elektrischen Haushaltsgeräten über eine nominale Produktionskapazität von 1.117.968 Kühlschränken. Sie stellten jedoch im Jahre 1977 nur 459.322 und im Jahre 1979 nur 572.333 Kühlschränke her. Bei einer Nominalkapazität von 74.999 Waschmaschinen wurden im Jahre 1977 nur 10.258 und im Jahre 1979 nur 5.479 Waschmaschinen hergestellt. Bei einer Nominalkapazität von 807.589 Wasserkühlern wurden im Jahre 1977 nur 158.892 und im Jahre 1979 nur 135.400 Wasserkühler hergestellt. Bei einer Nominalkapazität von 927.000 Radios und Kassettenrecordern wurden im Jahre 1977 nur 204.090 und im Jahre 1979 nur 916.112 Geräte hergestellt. Bei einer Nominalkapazität von 1.200.000 Schwarzweiß- und Farbfernsehern wurden im Jahre 1977 nur 261.936 und im Jahre 1979 nur 329.753 Fernseher hergestellt. Während die Investitionen in der Elektroindustrie im Jahr 1975 um 3,9% und im Jahr 1976 um 9,2% gestiegen sind, stieg die Produktionsrate im Jahre 1977 relativ zum Vorjahr um 11% (vgl. Allafi 1990: 159f., Khatib-Semnani 1981: 281).

### **9.3.5 Textil- und Lederindustrie**

Die iranische Textilindustrie konnte wegen der steigenden Weltmarktpreise für die Zulieferprodukte und wegen Engpässen im Inland, wie fehlenden qualifizierten Arbeitern, Strommangel und Transportschwierigkeiten, nur zu 61% ausgelastet werden. Das ökonomische Ziel des fünften Entwicklungsplans, nämlich den Iran von Textilimporten unabhängig zu machen, war kläglich gescheitert. Die iranische Textilindustrie war durch einen sehr geringen Spezialisierungsgrad gekennzeichnet. In den 15 wichtigsten Wollverarbeitungsindustrien waren 1979 insgesamt 8.834 Arbeiter beschäftigt (vgl. Allafi 1990: 189, Atighetchi 1983: 152).

In der iranischen Lederindustrie waren insgesamt sechs Fabriken mit 2.800 Beschäftigte tätig. Die Betriebe waren veraltet und wurden zur Behebung der Unwirtschaftlichkeit und des mangelnden Know-hows zu 50% an ausländische Partner verkauft (vgl. Allafi 1990: 196).

### **9.3.6 Baustoffindustrie**

Die Zementproduktion konnte die steigende Nachfrage im Iran nicht befriedigen, die in der 70er Jahren durch die Urbanisierungswellen und damit dem Bedarf an billigen Unterkünften entstand. Obwohl die Zementproduktion von 4 Mill. t im Jahre 1974 bis 1976 auf 6 Mill. t gestiegen war, wurden die Importe innerhalb dieses Zeitraums von 730.000 t auf 1,2 Mill. t erhöht. Der Zementbedarf wurde allerdings trotzdem nicht gedeckt, da eine weitere Steigerung der Zementimporte nicht möglich war. Der Grund lag darin, daß die iranischen

Häfen ausgelastet waren und Transportmöglichkeiten fehlten. Nach der Einführung der staatlichen Preiskontrolle entstand ein Schwarzmarkt für Zement.

Im Jahre 1976 betrug der jährliche Holzverbrauch 52.500 t, wobei 21.500 t aus dem Ausland importiert wurden. Die Holzwerke befanden sich in den nördlichen Provinzen in den Städten Sary und Nekar. Im Jahre 1984 gab es im Iran insgesamt etwa 382 Baustoff-Fabriken, die 27.303 Personen, darunter 3.595 Angestellte, beschäftigten (vgl. Atighetchi 1983: 119f., Allafi 1990: 206).

#### 9.4 Strukturwandel und soziokulturelle Folgen der Industrialisierung

Zwischen 1963 und 1978 wurde ein durchschnittliches jährliches Wachstum des BSP von 22% und des BIP von 22,4% erreicht (vgl. Mardjani 1996: 58), wobei die Wachstumsraten nicht in allen Sektoren gleich verliefen. Zwischen 1972 und 1977 wurde eine jährliche durchschnittliche reale Wachstumsrate des BIP im Primären Sektor (Landwirtschaft) um 4,4%, im Sekundären Sektor (Industrie einschließlich Baugewerbe, Wasser, Gas und Elektrizität und ausschließlich Erdöl) um 16,9% und im Tertiären Sektor (Dienstleistung) um 18,6% erreicht (vgl. Gharatchehdaghi 1984: 130). Die Wachstumsraten wirkten sich auf die Beschäftigungsstruktur des Landes aus. In der Landwirtschaft sank der Anteil der Beschäftigten zwischen 1966 und 1978 von 45% auf 34%, während sie im Bergbau von 25,9% auf 36,2% und im Dienstleistungssektor von 27,5 auf 29,7% stieg (vgl. Atighetchi 1983: 168).

Die schnelle Reproduktionserweiterung der iranischen Gesellschaft hing mit der Agrarreform und den Erdölpreiserhöhungen nach 1973/74 zusammen. Das Erdöl als der dominierende Produktionszweig hatte maßgeblich auf die industrielle sowie räumliche Entwicklung gewirkt und dadurch regionale Entwicklungsdiskrepanzen verursacht. Der Erdölsektor hatte einen sehr geringen back- und forward Linkage Effekt, der auf den Beschäftigungs- und Binnenmarkt keine entscheidenden Impulse ausüben konnte, da die für die Erdölförderung notwendigen Ausrüstungen, Kader etc. meist aus dem Ausland kamen. Zudem war dieser Industriezweig kapitalintensiv, so daß ein politisch ausgerichteter Beschäftigungsplan kaum realisiert werden konnte. Insgesamt beschäftigte die Erdölindustrie 1973 nur rund 0,5% der 7,6 Mill. iranischen Arbeitskräfte und nur 2% der gesamten industriellen Arbeitskräfte im weitesten Sinne (Handwerk, Manufakturen und Großindustrie). Bemerkenswert war die Steigerung der Zahl der Angestellten, die zwischen 1968 und 1972 in der Erdölindustrie von 8.000 auf 13.000 stieg. Die neuen Einrichtungen waren - wie bereits ausgeführt - mit hochkomplizierter Technologie ausgerüstet. Deshalb wurden nur wenige Arbeitskräfte benötigt, z. B. wurden in der „National Petrochemical Company“ (Schiraz) 310, in der „Schahpur Chemical Company“ 275, im „Abadan Petrochemical Complex“ 600 und in der „Kharg Chemical Company“ 150 hochqualifizierte Fachkräfte beschäftigt (vgl. Allafi 1990: 159, Döbele 1982: 178).

Die erwirtschafteten Petrodollars ermöglichten zwar dem Staat, durch die Entwicklungsplanung eine einheimische Industrie aufzubauen, aber sie verursachten gleichzeitig die typischen Merkmale erdöllexportierender Ländern.<sup>51</sup> Die Petrodollars

<sup>51</sup> Auf die wesentliche Rolle der Gebrauchswerte gegenüber den Tauschwerten in einer Rentiergesellschaft weist Hein (1981) hin. Seine These lautet, daß der konkrete Produktionsprozeß einer Gesellschaft auf der Verfügbarkeit ganz bestimmter Gebrauchswerte beruhe. „Die

wurden in Verbindung mit ausländischen Investitionen zur tragenden Säulen der iranischen Wirtschaftspolitik bis 1979. 85-90% des geförderten Erdöls wurden unverarbeitet exportiert, wovon 56-66% das internationale Konsortium kaufte und ca. 25% durch die NIOC, die ab 1973 den Erdölsektor formaljuristisch übernommen hatte, an andere Abnehmer direkt veräußert wurden (vgl. ebd.: 157). Die verbliebenen 10-15% bildeten die Grundlage für den Aufbau einer einheimischen petrochemischen Industrie, die trotz der Kapazitätserhöhung bis 1978/79 auf ca. 1.14 Mill. b/d die wachsende inländische Nachfrage nicht befriedigen konnte (vgl. ebd.: 181).

Nach der Erdölpreiserhöhung (1973 und 1974) verschob sich die Weltliquidität zugunsten der OPEC-Staaten, und die verfügbaren Investitionsfonds im Iran konzentrierten sich immer mehr in den Händen des monarchistischen Regimes. In Rahmen des „Petrodollar-Recycling“ unterzeichneten die USA und der Iran im Jahre 1975 ein Abkommen. Das monarchistische Regime verpflichtete sich darin, innerhalb vom fünf Jahren für 15 Mrd. US-\$ amerikanische Waren und Technologien zu kaufen. Im Vertrag wurde neben dem Kauf von acht Atomreaktoren und spaltbarem Material im Wert von 6,4 Mrd. US-\$ die Abnahme nicht-militärischer Güter in Höhe von 3.242 Mrd. US-\$ und die Lieferung militärischer Ausrüstungen in Wert von 5 Mrd. US-\$ vereinbart. Die iranisch-amerikanischen Handelsverträge wurden später auf schätzungsweise 40 Mrd. US-\$ erweitert (vgl. Heshmati 1983: 117f.). Somit flossen die Petrodollars in Bereiche wie Kernkraftwerke, militärische Aufrüstungs- und andere Prestigeprojekten, die in der Regel weder einer Opportunitätsrechnung noch einer regionalen Adaptationsprüfung unterzogen wurden.

Die so entstandenen Industrien waren durch ihren Montagecharakter von ausländischen Halbfabrikanten abhängig und konnten nur durch Gewährung staatlicher Produktionsvorteile bestehen. Dazu gehörten die Gewährung von Handelsschranken zwischen 10 und 50% und eine Steuerentlastung, die sich betriebsspezifisch errechnete und die Unternehmen in den Großstädten bevorzugte. Sie erhielten 20-100% Steuerermäßigung für zehn Jahre und genossen den Zugang zu finanziellen Förderungen und verbilligten Krediten, die von der „Industrial and Mining Development Bank of Iran“ (IMDBI) oder der „Industrial Credit Bank“ (ICB) gewährt wurden (vgl. Allafi 1990: 273).

Durch die Handelsschranken wurde zwar die inländische Produktion geschützt, ohne sie allerdings auf die Weltmarktkonkurrenz vorzubereiten. Ein schrittweiser Übergang von einfachen zu hochentwickelten Konsumgütern wurde ebenfalls nicht vollzogen.<sup>52</sup> Die Montagefabriken wurden bedenkenlos und ohne angemessene Energieversorgung oder Berücksichtigung der Infrastruktur und des Arbeitsmarkts errichtet. Die finanzielle Förderung der Unternehmen bewirkte bereits Mitte der 60er Jahre einen hohen Grad an Kapitalkonzentration bei großen Firmen. Die Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten

---

Abhängigkeit einer Gesellschaft vom Öllexport (bringt) nach einer gewissen Zeit charakteristische soziale und politische Strukturen hervor (...), welche ihrerseits die 'stoffliche Gestalt' der internen wirtschaftlichen Entwicklung in hohem Maße beeinflussen; dies hängt zusammen a) mit dem Enklavencharakter der Ölindustrie und b) mit der hypertrophen Entwicklung des Staates in öllexportierenden Gesellschaften.“ (ebd.: 96).

<sup>52</sup> Die ostasiatischen Schwellenländer gestalteten hingegen ihre Entwicklungskonzeption gänzlich anders. In einer Kombination von mehrstufigen Importsubstitutionen und Exportindustrialisierungen vermochten diese Länder von der Produktion einfacher Konsumgüter (Textilien) über Zwischengüter (Stahl, Petrochemie) und schließlich zu hochentwickelten Produkten (Maschinenbau, Elektrotechnik, Fahrzeugbau) zu gelangen (vgl. Menzel 1985: 26f.).

stellten zwar nur 0,3% aller iranischen Firmen dar, erzeugten allerdings im Jahre 1976 41,3% der gesamten Industrieproduktion. 97,2% aller Unternehmen hatten weniger als 10 Beschäftigte. Während die Nettoinvestitionen der wenigen Großunternehmen 37,3% der industriellen Gesamtinvestitionen ausmachten, verfügten die restliche 99,7% der Betriebe nur über 62,7% der Investitionen (vgl. Greussing 1987: 204). Die iranische Planbehörde hatte es nicht verstanden, im Verlauf der fünf Entwicklungspläne die traditionellen Industriesektoren zugunsten der modernen Sektoren zu verschieben. Im Jahre 1976 gab es 7.910 Großindustriebetriebe im Iran, wobei nur 18,7% (430.000 von 2.300.000) der iranischen Industriearbeiter in diesen Unternehmen beschäftigt waren (vgl. Döbele 1982: 260). Somit stand den kapitalintensiven Montagefabriken ein traditioneller Industriesektor gegenüber, der durch chronischen Kapitalmangel und geringe Spezialisierung der Produktion charakterisiert war. Das trifft insbesondere für die traditionellen Betriebe der Textil- und Teppichproduktion zu. In der Nahrungs- und Genußmittelbranche, bei Glas, Keramik, Holz und Papier entstanden hingegen mittlere Betriebe, die zum Teil mit staatlicher Unterstützung und ausländischer Kapitalbeteiligung hochwertige Produkte herstellten (vgl. Ebert/Fürtig/Müller 1987: 270f., Döbele 1982: 269f.).

Die großzügige Behandlung der Großunternehmen in der Umgebung der Großstädte führte dazu, daß 59,8% der Industrieunternehmen in der Zentralprovinz und in der Umgebung Teherans entstanden waren, was das - ohnehin bestehende - regionale Gefälle weiter vergrößerte (vgl. ebd.: 280). Während im Jahre 1971 58% der Wertschöpfung der Handwerks- und Industriebetriebe auf die Zentralprovinz mit Teheran entfielen, waren es in der Provinz Isfahan nur 5,9%, in Khorasan mit der Provinzhauptstadt Maschhad 4,45% und in Ost-Azerbaidjan mit der Provinzhauptstadt Tabriz 1,6%. Diese Entwicklung setzte sich fort. Der Anteil an der Wertschöpfung der Handwerks- und Industriebetriebe betrug 1976 für die Zentralprovinz 71,2%, während auf Isfahan 4,6%, auf Ost-Azerbaidjan 2,1% und auf Khorasan nur 2,5% entfielen (vgl. Atighetchi 1983: 171).

Nach den Erdölpreisteigerungen erreichte der Iran eine positive Zahlungsbilanz, die neben steigenden Importen und bilateralen Handelsabkommen mit den USA dazu verwendet wurde, die Währungsreserven von 5 Mrd. US-\$ bis 1977 auf 10 Mrd. US-\$ aufzustocken (vgl. ebd.: 176f.). Die Aufwertung der IR nach 1973 wirkte negativ auf die gegenüber Weltmarktprodukten ohnehin nicht konkurrenzfähige Landwirtschaft und die traditionellen Industriebetriebe, während die Montageindustrien durch Handelsschranken geschützt wurden und die Halbfabrikanten billiger vom Weltmarkt bezogen werden konnten. Im Jahre 1978 waren insgesamt 1.900 ausländische Firmen, Banken und andere Dienstleistungsgesellschaften im Iran tätig (vgl. Ebert/Fürtig/Müller 1987: 285, Allafi 1990: 275).

#### 9.4.1 Lohnverhältnisse

In den siebziger Jahren verfügten 95-97% aller iranischen Haushalte lediglich über 30-40% des Volkseinkommens (vgl. Döbele 1982: 337). 1978/79 befand sich 80% des Privatvermögens im Besitz von nur 1% der iranischen Bevölkerung (vgl. Ebert/Fürtig/Müller 1987: 81). 83,3% der gesamten Ausgaben des fünften Entwicklungsplans kamen einer schmalen Schicht von 6% der Bevölkerung zugute (vgl. Wöhlert 1990: 33).

Die ungleiche Einkommensverteilung war das Ergebnis des Fehlens von Gewerkschaften, die durch Manteltarifverträge die regionalen und berufsspezifischen Lohndifferenzen hätten

ausgleichen können bzw. durch Arbeitskämpfe die Löhne hätten erhöhen können.<sup>53</sup> Die Verhinderung der Gewerkschaftsbewegung im Iran hatte allerdings nicht nur historisch-politische Gründe. Einerseits funktionierte die Tudeh-Partei nach dem Zweiten Weltkrieg die Gewerkschaften zur sowjetischen Interessenvertretung im Iran um. Dies wurde von monarchistischem Regime als ein willkommener Anlaß benutzt, um mit Unterstützung der nationalistischen Kräfte und der Repressionsapparate die Gewerkschaften und die Tudeh-Partei als fünfte Kolonne der Sowjetunion im Iran zu zerschlagen. Andererseits entwickelte sich eine Interessensharmonie zwischen ausländischen Investoren, Schah-Familie und iranischer Bourgeoisie, um kollektive Arbeitsverträge und daraus resultierende höhere Löhne zu verhindern.<sup>54</sup>

In einem Bericht vom Februar 1974 wurden die Arbeitslöhne von 223.516 Arbeitern aus 2.779 Großunternehmen (mit über 50 Arbeiter) erfaßt. Der durchschnittliche Stundenlohn eines Handarbeiters betrug 16 IR (0,50 DM), der eines Fließbandarbeiters 21 IR, der eines Vorarbeiters 43 IR und der eines Technikers 69 IR. Das Einkommen von über 50% der einbezogenen Familien betrug weniger als 100 IR pro Kopf und Woche, während nur 34,5% ein wöchentliches Pro-Kopf-Einkommen von mehr als 501 IR hatten. Es stellte sich heraus, daß ungelernete Arbeiter in Teheran durchschnittlich 1.160 IR pro Woche verdienten, Arbeiter in Baluchestan, der ärmsten Region des Landes, hingegen nur 297 IR (vgl. Motadel 1987: 54f.). Die qualifizierten Beschäftigten hatten eine erheblich höhere Entlohnung als die ungelerneten Arbeiter. 1973/74 betrug der Monatslohn eines Mechanikers 400-700 DM, eines Laboranten ca. 500 DM, eines Gruppenleiters und Inspektors 1.100-1.700 DM und eines Abteilungsleiters 2.100-2.700 DM. Eine zweisprachige Sekretärin verdiente fast 1.200 US-\$, ein gerade im Ausland ausgebildeter Ingenieur konnte mehr als 2.000 US-\$ pro Monat - ohne Nebeneinkünfte - fordern, und ein graduerter Manager konnte in einem Alter von 30 Jahren mehr als 4.500 US-\$ verlangen. Die hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräfte erhielten dieselben Gehälter wie ihre Kollegen in Europa oder in den USA (vgl. Allafi 1990: 286, Graham 1979: 105f.).

Um die Frustration der Arbeiterklasse in Folge dieses sozialen Gefälles einzuschränken, die Leistungsmotivation der Arbeiter zu erhöhen und zugleich die Ersparnisse der Arbeiter in die unterkapitalisierten Industrieunternehmen zu leiten, wurde im Jahre 1975 das „Gewinnbeteiligungsprogramm“ der „Weißen Revolution“ von 1963 um das „Arbeiteraktienprogramm“ ergänzt. Das „Gewinnbeteiligungsprogramm“ galt allerdings nur

<sup>53</sup> Während Marx die Höhe der Löhne mit historischen und moralischen Komponenten erklärt (vgl. MEW 23: 185), begründet Tugan-Baranowsky die Höhe der Löhne einerseits mit der „sozialen Macht der Arbeiterklasse“ und andererseits mit der „Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit“ (vgl. Tugan-Baranowsky 1913: 42). Es gibt aber auch Versuche, mit der Benutzung der „Tendenz zum Schrumpfen der Industriellen Reservearmee“ und einer „wirklichen Organisation der Arbeiter“ d. h. die Monopolisierung der Arbeitskraft durch die Gewerkschaften, die historischen und moralischen Komponenten auf die Gewerkschaftsbewegung zu erweitern. Damit werden die höheren Löhne europäischer Arbeiter damit begründet, daß sie durch Klassenkämpfe in der Aufschwungphase einen Lohnzuwachs durchsetzten, während sie in den Rezessionsphasen Lohnsenkungen ebenfalls durch Klassenkämpfe verhinderten (vgl. Mandel 1972: 139f., 334f.).

<sup>54</sup> Weil multinationale Konzerne keinen direkten Zugang zur politischen Macht haben, müssen sie mittels indirekter Macht langfristig ihre Profite sichern. Bornschier (1980) unterscheidet die indirekte Macht in: a) Marktmacht, b) Organisationsmacht und c) Steuerungsmacht, um die Löhne niedrig zu halten (vgl. ebd.: 193f.).

für Unternehmen mit mindestens 10 Arbeitern und die Arbeiter in der Erdöl- und Tabakindustrie sowie bei der Eisenbahn wurden aus dem Programm ausgeschlossen. Die Arbeiter sollten als Gegenleistung für erhöhte Produktivität bis zu 20% der Gewinne erhalten, die je nach Betriebszugehörigkeit und Lohnhöhe zu verteilen waren (vgl. Halliday 1979: 180f.). Ferner betraf das Gesetz nur die Unternehmen, die sich seit fünf Jahren am Markt behauptet hatten, über ein eingetragenes Kapital von mindestens 100 Mill. IR verfügten, ein Anlagevermögen von 200 Mill. IR nachweisen konnten und schließlich einen jährlichen Umsatz von mindestens 250 Mill. IR erreichten. Bis 1978 wurden 320 Firmen als geeignet für dieses Programm ausgewählt. Die Arbeiter konnten die Aktien entweder direkt oder mit Hilfe von verbilligten Krediten (4% Zinsen und 10 Jahre Laufzeit) von einer speziellen Finanzorganisation für die Aktienbeteiligung erwerben. Sie konnten jedoch nur 20% des Kaufwertes von der Finanzierungsorganisation leihen. Im August 1976 hatten 45.000 Arbeiter Aktienanteile an 90 Unternehmen erworben. Die Aktienbeteiligung der Arbeiter konnte jedoch die gewünschten Ergebnisse nicht erreichen, denn 1974 hatten nur ein Viertel der 20.000 Unternehmen im Iran eine Steuererklärung abgegeben und nur 53% von diesen einen Gewinn ausgewiesen. Das „Gewinnbeteiligungsprogramm“ erfaßte im Jahre 1972 nur 175.000 und vier Jahre später 295.000 Arbeiter. Das zusätzliche Einkommen aus diesem Programm entsprach im Durchschnitt nur 6% des Jahresverdienstes eines Arbeiters (vgl. ebd.: 182). Das „Aktienprogramm“ brachte ebenfalls keine bedeutende Einkommensverbesserung für den großen Teil der iranischen Arbeiterklasse, denn spätestens 1978 wurde deutlich, daß durch die rasant steigende Inflation die Arbeiter finanziell nicht in der Lage waren, sich an dem „Aktienprogramm“ zu beteiligen (vgl. Atighetchi 1983: 119f.).

Die niedrigen Löhne waren jedoch nicht nur bei Industriearbeitern zu beobachten. Der monatliche Sold eines einfachen Soldaten betrug 1974 500-600 IR, der eines Hauptmanns etwa 30.000 IR, während ein Oberst 60.000 und ein General 70.000 bis 100.000 IR im Monat erhielten. Die Militärangehörigen bekamen allerdings noch andere Vergünstigungen, wie beispielsweise billige Kredite von der „Bank der Streitkräfte“ (*Bank-e Sepah*). Die 1941 gegründete „Kooperative Organisation der Ordnungskräfte“ stellte zusätzlich billige Nahrungsmittel, Kleidung und andere Konsumgüter für Militärangehörige bereit. Die Importe dieser Kooperative waren von Zollabgaben befreit, und die iranische Eisenbahn transportierte diese Güter kostenlos (vgl. Halliday 1979: 73).

Die Miete in den iranischen Großstädten und die Preise für nicht subventionierte Nahrungsmittel waren so hoch wie in der BRD und stiegen fortdauernd. Nur durch Subventionen für Grundnahrungsmittel konnte die Preissteigerung als Folge der über 20%igen jährlichen Inflationsrate einigermaßen eingeschränkt werden. Trotzdem stiegen zwischen 1970 und 1977 die Preise für subventionierte Nahrungsmittel, für Brot um 12,6%, für Reis um 19,6% für Fleisch um 16,2%, für Zucker um 2,2% und für Speiseöl um 6,2% (vgl. Allafi 1990: 289). Für langlebige Konsumgüter stiegen die Preise hingegen um 335%, da die zunehmende Nachfrage nicht in Relation zur heimischen Produktion stand. Einige langlebige Konsumgüter wie beispielsweise Autos mußten vorbestellt und im voraus bezahlt werden. Die Produktionslücke für langlebige Konsumgüter konnte zwar ohne Schwierigkeiten mit Weltmarktprodukten geschlossen werden, aber der 200%ige Preisaufschlag als Einfuhrzoll machte die ausländischen Waren für die durchschnittliche iranische Bevölkerung unbezahlbar, weil der durchschnittliche Arbeitslohn 1974/75 nominal nur um 31% gestiegen war. Die Lohnsteigerung wurde allerdings nicht durch „aktive Arbeits-

kämpfe“ erzwungen, sondern beruhte auf dem partiellen Arbeitskräftemangel (vgl. ebd.: 287). Die dramatische Inflationsrate verstärkte die Einkommensdifferenzen und das soziale Gefälle zwischen Großstädten und ländlichem Raum zunehmend. Die ländliche Bevölkerung, die 53% der Gesamtbevölkerung stellte, verbrauchte im Jahre 1976 nur 27,8% der Waren, die städtische Bevölkerung mit 38,9% nur 21,4% der Waren, während die restlichen 8% der Oberschicht 50,8% der gesamten Waren im Iran konsumierten (vgl. Greussing 1987: 199).

Die staatlich forcierte Industrialisierung brachte im Iran einen typischen heterogenen Arbeitsmarkt und Reproduktionsstrukturen wie in anderen peripher kapitalistischen Ländern hervor.<sup>55</sup> So entstand neben dem reichsten iranischen Bevölkerungsteil, der - im Stil von Kolonialisten in ihren Palästen - im nördlichen Teheran eine pompöse Lebensweise führte, eine Mittelschicht aus selbständigen Kaufleuten und Unternehmern, Beamten, Angestellten, Militärs, Architekten, Ingenieuren und Medizinern. Sie erwarben die langlebigen Konsumgüter und prägten den modernen inländischen Tourismus im Iran. Diese Lebensweise führte ausschließlich großstädtische Bevölkerung, die meistens im Ausland studiert hatte. Ihre traditionellen Bindungen zur Großfamilie und zur Religion hatten sich weitgehend gelockert und ihre Mobilität zwischen Arbeitsplatz und Wohnung verstärkt. Die Attraktion der langlebigen Konsumgüter führte zu spießbürgerlichen Rivalitäten zwischen den Familien und Bekanntenkreisen (*Chesch-me Ham Cheschmi*) der neu entstandenen Mittelschicht. Während die marginalisierte Arbeiterklasse aus dem Produktionsprozeß und vom Konsum der langlebigen Konsumgüter völlig ausgeschlossen wurde, bekam die schmale Mittel- und Oberschicht zusätzliche Zuwendungen des monarchistischen Regimes. Durch die staatlichen Kreditinstitutionen erhielten sie verbilligte Kredite und die Staatsbehörden gewährten ihnen Steuerentlastungen, obwohl sie ohnehin an den Vorteilen des Erdölbooms beteiligt waren. Das soziale Gefälle zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung einerseits und zwischen der marginalisierten städtischen Bevölkerung und der Mittel- bzw. Oberschicht andererseits brachte bei der marginalisierten Arbeiterklasse eine *Ideologie des Konsums* hervor, welche diese für populistische Versprechungen besonders empfänglich machte.

Im Jahre 1977/78 arbeiteten 10,4 Mill. Menschen im Iran: a) Die Bauern (Kleineigentümer, Pächter und Landarbeiter) zählten 3,425 Mill. (etwa 33%), b) der industriellen gewerblichen Arbeiterklasse waren insgesamt 3,866 Mill. Personen (37%) zuzurechnen. Davon arbeiteten jedoch nur 450.000 in Großbetrieben, 1,178 Mill. waren im Bausektor tätig und 150.000 im Straßentransportwesen. Rund 1,94 Mill. arbeiteten in Kleinbetrieben, die dem traditionellen Sektor der Ökonomie zuzuzählen waren, c) im privaten Dienstleistungssektor waren rund 1,6 Mill. Personen (15%) beschäftigt, viele von ihnen als Gelegenheitsarbeiter ohne jede Existenzsicherung, d) zur Mittelklasse (die nicht

<sup>55</sup> Quijano (1974) stellt drei unterschiedliche Sektoren und Reproduktionsstrukturen der peripher kapitalistischen Arbeitsmärkte fest: a) Vorherrschender Sektor: Dieser Sektor setzt ein hohes Qualifikationsniveau voraus, wozu eine kleine Gruppe von Fachkräften gehört. b) Konkurrenzkapitalistischer Sektor: Dieser Sektor wird durch die zunehmende Kapitalintensität überflüssig, wobei die Arbeiter aus diesem Sektor die industrielle Reservearmee bilden. Sie gehen einer wechselnden Beschäftigung wie Voll-, Unter- und Nichtbeschäftigung nach. c) Marginaler Sektor: Dieser Sektor entsteht durch die permanente Schwächung des konkurrenzkapitalistischen Sektors, da er die Lohnabhängigen tendenziell ausschließt. Dieser Sektor wird durch die Urbanisierung zunehmend gestärkt (vgl. ebd.: 298f.).

mit der Mittelschicht der Einkommensbezieher identisch zu sein braucht) ließen sich rund 1,5 Mill. Personen (etwa 14%) zurechnen (700.000 Beschäftigte in der staatlichen Verwaltung, 252.000 Lehrer, 246.000 Freiberufler, 171.000 Unternehmer im Handels- und Gewerbebereich, darunter die große Gruppe der Bazaris, sowie rund 180.000 islamische Olama und die traditionelle Mittelklasse) (vgl. Greussing 1987: 206).

Im Jahre 1978 fehlten insgesamt 721.200 qualifizierte Arbeitskräfte im Iran. Darunter 3.800 Bauingenieure, 2.700 Elektrotechniker, 2.700 Maschinenbauingenieure, 1.000 Fachkräfte für die Chemieindustrie, Bergbau und Metallurgie, 16.000 Arbeitskräfte unterschiedlicher Spezialisierung, 1.300 Ärzte, 21.300 Fachkräfte im Gesundheitsdienst, 57.400 Lehrer und Berufsausbilder, 1.500 Manager, 41.600 Techniker, 4.000 Angehörige des sonstigen technisch und fachlich ausgebildeten Personals, 8.000 Bergarbeiter, 290.000 gelernte und angelernte Arbeiter, 270.000 gelernte Bauarbeiter und schließlich 10.000 ungelernete Arbeiter (vgl. Heshmati 1983: 33). Zahlreiche iranische Studenten blieben nach der Beendigung ihres Studiums im Ausland, und viele im Iran ausgebildete hochqualifizierte Fachkräfte wanderten nach Europa und in die USA aus. Von den rund 19.000 im Iran ausgebildeten iranischen Ärzten, lebten und praktizierten 6.500 in den USA und der BRD (vgl. ebd.: 134).

Während Anfang 1978 im Iran 721.200 offene Arbeitsplätze gemeldet waren, betrug die Zahl der städtischen Arbeitslosen im Jahre 1977 nach offizielle Angaben 900.000, was ca. 14% der städtischen arbeitsfähigen Bevölkerung entsprach. Es wurde zwar in den Jahren 1977/78 ein Beschäftigungswachstum in der Industrie und im Bergbau von 349.000 Stellen bzw. 23% erreicht (vgl. Atighetchi 1983: 165), aber die staatlichen Qualifikationsprogramme konnten den Mangel an gutausgebildeten Arbeitskräften nicht bewältigen. Die iranische Regierung hatte in ihrem Ausbildungsprogramm angekündigt, zwischen 1972 und 1977 205.000 Techniker und 604.000 Facharbeiter auszubilden, was allerdings weit verfehlt wurde. Im Jahre 1976 arbeiteten bereits 50.000 ausländische Manager und Fachkräfte im Iran. Die Regierung versuchte auf der Basis von bilateralen Regierungsvereinbarungen, qualifizierte Arbeitskräfte aus ärmeren asiatischen Ländern anzuwerben, um die offenen Stellen zu besetzen. Aus Indien und Pakistan kam medizinisches Personal, aus Bangladesch und von den Philippinen Facharbeiter und aus Südkorea Kraftfahrer in den Iran (vgl. Halliday 1979: 184). Im Jahre 1978 arbeiteten im Zivilbereich 75.000 qualifizierte ausländische Arbeitskräfte (vgl. Atighetchi 1983: 166) und bis zu 1 Mill. afghanische nichtqualifizierte Arbeiter im Agrar- bzw. Bausektor (vgl. Jafari-Darabjerdi 1993: 38). 45.000 Amerikaner kontrollierten die Schlüsselpositionen in der Industrie, dem Erdölgeschäft und den Streitkräften (vgl. Heshmati 1983: 235).

Der Arbeitskräftemangel im Iran ermöglichte den Frauen, sich eine Beschäftigung im modernen Arbeitsmarkt (Elektroindustrie, Lebensmittelindustrie, Bildungswesen etc.) zu suchen, was allerdings der islamischen Lebensweise widersprach. Die Frauen arbeiteten bis dahin überwiegend im traditionellen Sektor wie der Textilproduktion und der Teppichknüpferei. Zwischen 1956 und 1966 stieg die Zahl der Arbeiterinnen in der Industrie von 545.000 auf 1.000.300 (vgl. ebd.: 90). Die Frauen, die weiterhin im traditionellen Sektor beschäftigt waren, mußten ohne jeglichen staatlichen Schutz ihre Arbeit neben ihrer Hausarbeit verrichten und somit von 4 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts arbeiten (vgl. Motadel 1987: 80). In den 70er Jahren war eine zunehmende Beschäftigung von Frauen im modernen Dienstleistungssektor (Verkehrspersonal, Sekretärinnen etc.) festzustellen. Im Jahre 1966 waren die berufstätigen Frauen zu 22% in der Landwirtschaft,

zu 55% in der Industrie und zu 18% im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Im Jahre 1972 waren rund 13% aller Frauen über 12 Jahren (1,4 Mill.) im Iran beschäftigt, wobei 11% in der Landwirtschaft, 64% in der Industrie und 22% im Dienstleistungsbereich arbeiteten (vgl. Heshmati 1983: 91f.). Einige Frauen haben es geschafft, in höheren Positionen eine Beschäftigung zu finden. Im Jahre 1975 waren insgesamt 86.399 Frauen als Beamtinnen, 1.803 als Professorinnen und Assistentinnen, 793 als Ärztinnen, 248 als Zahnärztinnen, 38 als Richterinnen, 28 als Anwältinnen, 18 als Abgeordnete, 18 als Bezirksverwalterinnen, 17 als Generaldirektorinnen, 2 als Staatssekretärinnen und schließlich 2 als Senatorinnen beschäftigt. Der überwiegende Teil der Frauen war allerdings im Gesundheits- und Bildungswesen beschäftigt. Im Jahre 1975 waren 1.885 Frauen als Hebamme und 4.447 als Krankenschwester tätig (vgl. ebd.: 102). Während im Jahre 1957 nur 12% Lehrerinnen im Bildungswesen beschäftigt waren, erhöhte sich ihr Anteil Ende der 70er Jahre auf über 50%. Die Frauen arbeiteten außerdem in der Unterhaltungsindustrie sowie in Medienberufen (vgl. ebd.: 90f.). Die Gesamtzahl der Beschäftigten betrug im Jahre 1976 9.796.055, wovon 1.985.728 Frauen waren. Obwohl die Zahl der beschäftigten Frauen zwischen 1966 und 1977 absolut stieg, war eine relative Verschiebung des Geschlechterverhältnisses zu Lasten der Arbeiterinnen in unterschiedlichen Sektoren zu beobachten. Während die Frauen verstärkt in den landwirtschaftlichen Sektor abgedrängt wurden, wurden die Arbeiterinnen in der Industrie immer häufiger durch Arbeiter ersetzt. Im Jahre 1966 waren in der Landwirtschaft 97,8% Männer und 2,2% Frauen beschäftigt. Zehn Jahre später waren es jedoch nur noch 77,2% Männer und dafür 22,8% Frauen. In der verarbeitenden Industrie waren es 1966 57,2% Männer und 42,8% Frauen und zehn Jahre später 61,6% Männer und 38,4% Frauen (vgl. Motadel 1987: 52f.).

Obwohl in §23 des Arbeitsgesetzes gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Männern und Frauen verankert war, wurden nicht die gleichen Löhne gezahlt (vgl. ebd.: 78). Die Löhne der Arbeiterinnen reichten nicht einmal für die Deckung minimalster Bedürfnisse, denn Frauen verdienten in der Regel durchschnittlich nur 50-60% der entsprechenden Beträge der Männer. Nach dem Arbeitsgesetz stand zwar Arbeiterinnen ein Schwangerschaftsurlaub von 18 Monaten zu. Die Unternehmer bewilligten jedoch nur 30 Tage Schwangerschaftsurlaub, wobei 15 Tage vor und 15 nach der Geburt angerechnet wurden. Während des Schwangerschaftsurlaubs zahlte ihnen die Versicherung nur zwei Drittel ihres Arbeitslohnes aus (vgl. Heshmati 1983: 93f.).

Über die Kinderarbeit im Iran wurde keine zuverlässige Statistik erstellt. Die Kinder arbeiteten in häuslichen Teppichknüpfereien oder wurden als Hausmädchen (*Kolfat*) für eine sehr geringe Bezahlung beschäftigt. In den Teppichknüpfereien arbeiteten 6-7-jährige Mädchen für einen Tageslohn von 2,- bis 2,50 DM täglich 8-10 Stunden (vgl. Motadel 1987: 74).

Nach der endgültigen Unterwerfung der Arbeiterbewegung im Jahre 1953 konnten die Arbeitskämpfe nicht mehr organisiert geführt werden und drückten sich somit nur noch durch spontane Arbeitsniederlegungen aus. Die Zahl der Erdölarbeiterstreiks ist von einigen wenigen in den Jahren 1971 bis 1973 auf 30 im Jahre 1975 gestiegen. In den Jahren 1976 und 1977 wurde der Arbeitskampf in den Holzwerken von Sary und Nekar sowie im Papierwerk von Mazandaran so unnachgiebig geführt, daß die Ziele des fünften Entwicklungsplans in diesen Branchen nicht erreicht werden konnten. Die meisten dieser Streiks beschränkten sich auf einzelne Fabriken und bezogen sich auf die Erhöhung der Arbeitslöhne, Prämien und Überstundenzuschläge sowie die Verbesserung der



Arbeitsbedingungen, wie z. B. Arbeitszeitverkürzungen. Die nicht organisierten Arbeiter konnten aber keinen ausreichenden Druck auf die Unternehmer ausüben, um ihre Forderungen durchzusetzen (vgl. Halliday 1979: 192f., Atighetchi 1983: 119f.).

#### **9.4.2 Bildungswesen**

Die iranische Regierung wollte durch die Verbesserung des Bildungs- und Gesundheitswesens der weitverbreiteten Frustration unter der Bevölkerung entgegenzuwirken und deren Loyalität für das monarchistische Regime gewinnen. Die Alphabetisierungsmaßnahmen der „Weißen Revolution“ konnten jedoch nicht als Erfolg verbucht werden. Im Jahre 1980 waren im Iran noch insgesamt 47,7% der Bevölkerung über sechs Jahren Analphabeten bzw. 36,1% der Männer und 59,4% der Frauen (vgl. LBI 1988: 31).

Zwischen 1975/76 und 1977/78 stieg die Zahl der Kindergärten von 1.804 auf 2.918, die der Grundschulen von 36.738 auf 39.653, die der Mittelstufen-Schulen von 4.289 auf 5.142 und die der Gymnasien von 1.601 auf 1.824 (vgl. Allafi 1990: 232). Während 1975/76 insgesamt 175.353 Lehrer im Iran beschäftigt waren, stieg ihre Zahl 1977/78 auf 218.874. Die Zahl der Schüler hingegen betrug 1975/76 7,8 Mill. und 1977/78 8,6 Mill. Damit sank die Zahl der Schüler je Lehrer von rund 44 auf 39 (vgl. ebd.: 234). Im Jahre 1978 gab es im Iran bei einer Gesamtbevölkerung von 34,657 Mill. insgesamt 7,772 Mill. Schüler, von denen 757.000 ein Gymnasium besuchten und etwa 150.000 das Abitur bestanden hatten (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 451).

Es existierten im Iran insgesamt 26 Universitäten, 18 Fachhochschulen, 61 Hochschulen, 16 Hochschulen für Hygiene, 26 sonstige Lehrinstitutionen, 15 Berufsschulen, 45 technische Institute, 10 Erziehungskomplexe und 28 weitere akademische Zentren. Zwischen 1969/70 und 1978/79 stieg die Zahl der Studenten um 260% von 67.268 auf 175.675, während die Zahl der Hochschullehrer von 6.103 auf 16.222 und damit um 280% gestiegen war (vgl. Allafi 1990: 237f.). Die Zahl der iranischen Studenten an ausländischen Universitäten stieg ebenfalls. In den Jahren 1979/80 waren 76.933 Personen, wobei allein in den USA 51.310 Iraner studierten (vgl. LBI 1988: 34). Das lag vor allem daran, daß durch die schwere Universitätsaufnahmeprüfung (*Konkur*) nicht alle Abiturienten den Zugang zu den iranischen Universitäten finden konnten. Im Jahre 1978 bestanden nur 56.257 Bewerber die Universitätsaufnahmeprüfung (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 451).

#### **9.4.3 Gesundheitswesen**

Im Gesundheitswesen war vorgesehen, bis zum Jahr 2000 90% der städtischen und 80% der dörflichen Bevölkerung in eine allgemeine Sozialversicherung einzubeziehen. Somit sollte die Zahl der Krankenversicherten einschließlich der Familienangehörigen bis 1978 von 3,4 auf 5,1 Mill. und die Zahl der Berufs- und Rentenversicherten ebenfalls einschließlich der Familienangehörigen von 3,6 auf 5,7 Mill. anwachsen. Die Zahl der Krankenversicherten unter der dörflichen Bevölkerung sollte von 100.000 auf 4 Mill. Versicherte zunehmen (vgl. Allafi 1990: 270).

Die iranische Bevölkerung litt unter unzureichenden Hygienemaßnahmen und einer schlechten Trinkwasserversorgung. Im Jahre 1978 wurden 1.856 Cholera-, 18.300 Typhus-, 42.700 Tuberkulose-Fälle registriert (vgl. LBI 1988: 26). Besonders nachteilig auf das Gesundheitswesen wirkte sich die ungleiche räumliche Verteilung der Ärzte aus. Von 14.000 Ärzten praktizierten 6.534 in Teheran und nur 10% im südlichen Teil der

Hauptstadt. Von den insgesamt 1.950 Zahnärzten praktizierten etwa 1.300 in Teheran. Von 1.285 Apotheken lagen 488 in der Hauptstadt. Im Iran fehlten im Jahre 1978 insgesamt 19.000 Ärzte und 19.500 Zahnärzte, um die Mindestanforderungen des internationalen Gesundheitsniveaus zu erreichen. Für 1 Mill. Behinderte stand nur ein einziges Betreuungszentrum zur Verfügung (vgl. Heshmati 1983: 82). In der Industriestadt Isfahan mit mehr als 1 Mill. Einwohnern standen nur 200-250 Krankbetten für Frauen zur Verfügung, davon 100 in der Entbindungsstation. In Schiraz mit 700.000 Einwohnern existierten weniger als 200 Krankbetten in der Geburtsabteilung. Für einen Kaiserschnitt mußte eine Patientin über 6.000,- DM selbst bezahlen. Ein Krankbett in einem privaten Krankenhaus kostete pro Nacht ca. 130,- DM (vgl. ebd.: 95f.).

Durch die „Armee der Gesundheit“ wurde eine Verbesserung des Gesundheitswesens im dörflichen Raum erreicht. Eine Kampagne zur Familienplanung führte dazu, daß die Zahl der geborenen Kinder je 1.000 Einwohner zwischen 1960 und 1980 von 51,8 auf 42 sank, während durch Impfungen die Zahl der gestorbenen Kinder je 1.000 Einwohner im selben Zeitraum von 17,7 auf 11,6 sank. Die Zahl der gestorbenen Kinder im ersten Lebensjahr je 1.000 Einwohner sank währenddessen von 163 auf 120 (vgl. LBI 1988: 19).

Die abnehmende Kindersterblichkeit wirkte sich positiv auf das Bevölkerungswachstum aus. Zwischen 1950 und 1960 wuchs die iranische Bevölkerung jährlich noch um 2,98% von 17,5 Mill. auf 22,8 Mill. Einwohner, während dieser Wert zwischen 1960 und 1966 bereits mit 3,1% angegeben wurde (vgl. Heshmati 1983: 180f.) und zwischen 1966 und 1980 mit 4,17%. Somit wuchs die iranische Bevölkerung zwischen 1966 und 1980 von 25.789.000 auf 38.635.000, wobei Mitte 1980 19.630.000 männliche und 19.005.000 weibliche iranische Staatsbürger registriert waren (vgl. LBI 1988: 18).

#### **9.4.4 Die kulturellen Folgen der Urbanisierung**

Das Bevölkerungswachstum im ländlichen Raum einerseits und die durch die Agrarreform entstandene chronische soziale Armut der ländlichen Bevölkerung andererseits setzten in den siebziger Jahren eine gewaltige Urbanisierungswelle in Richtung der Ballungszentren in Bewegung. Während im Jahre 1966 38,0% der iranischen Bevölkerung in Städten und 62% in Dörfern lebte, veränderte sich der Anteil der urbanen Bevölkerung zu Lasten der ländlichen Bevölkerung. Im Jahre 1980 lebten 49,1% der gesamten iranischen Bevölkerung in Städten und 50,9% in Dörfern (vgl. ebd.: 22). Vor allem Teheran galt als Anziehungspunkt für die ländliche Bevölkerung. Vielen Einwanderern war ihre dörfliche Herkunft peinlich, welche sie trotz Anstrengungen aufgrund ihres ländlichen Akzents kaum verbergen konnten. Im Jahre 1976 lebte 28,6% der urbanen Bevölkerung bzw. 13,3% der gesamten iranischen Bevölkerung in Teheran (vgl. Kazemi 1980: 17).

Die Urbanisierung ging völlig unreguliert vor sich. Einige kamen mit Hilfe ihrer Bekannten als Saisonarbeiter nur im Winter in die Städte, da es in der Landwirtschaft in dieser Zeit keine Arbeit gab. Im Frühjahr kehrten sie wieder zu ihren Familien in die Dörfer zurück, wenn sie genug Geld verdient hatten. Einige kamen allerdings zusammen mit ihren Familien in die Städte, weil durch die Agrarreform ihrer Überlebensgrundlage im ländlichen Raum zerstört worden war. Sie suchten in den Städten nach einer dauerhaften Arbeitsmöglichkeit. Diese Gruppe verlor allmählich ihren Kontakt zum dörflichen Milieu und knüpfte engere Verbindungen zu ihrem neuen städtischen Bekanntenkreis. Die neuen Teheraner Einwohner kamen jedoch nicht alle aus dem ländlichen Raum. Einige stammten aus den Provinzhauptstädten Isfahan, Tabriz oder vor allem aus der Provinz Azerbaidjan. Sie

kamen, weil sie sich in Teheran eine dauerhafte Beschäftigung mit höheren Einkommen versprachen. Alle dieser drei Gruppen arbeiteten überwiegend in Produktionsfabriken, im Handel oder in der Bauindustrie (vgl. ebd.: 97f.). Nicht alle Gruppen der neuen städtischen Bevölkerung fanden jedoch Beschäftigung. Viele Einwanderer konnten sich die hohen Mieten in den Großstädten nicht leisten. Auf unbebautem Land rund um die Großstädte errichteten sie in kurzer Zeit illegale Arbeiterslums. Allein in Teheran lebten 300.000 Menschen in Arbeiterslums und weitere 2 Mill. unter ähnlichen menschenunwürdigen Bedingungen (vgl. Heshmati 1983: 199f.). Ihre aussichtslosen Lebensbedingungen und ihre Konsumideologie trieb die marginalisierte Bevölkerung zu illegalen Handlungen und kriminellen Delikten wie Diebstahl oder Rauschgifthandel. Einigen versuchten sich hingegen als Autowäscher, Träger, Kleinhändler oder Losverkäufer eine Einkommensmöglichkeit zu verschaffen. Damit entstand in den Städten ein ständig wachsender informeller Sektor als Ergebnis einer verfehlten Industrialisierungspolitik. Soziale Härten wie die Arbeitslosigkeit konnten im städtischen Raum von der bereits unterminierten Großfamilie nicht mehr kompensiert werden, da häufig nur ein einzige Person aus der Familie einer regulären Beschäftigung nachging. Die formelle iranische Wirtschaft konnte der jährlich um 8% zunehmenden städtischen Migration seit 1973 keine Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, weil die entscheidenden Voraussetzungen für die Erfüllung des fünften Entwicklungsplans fehlten. Es fehlte nicht nur an qualifizierten Arbeitskräften und Managern, sondern erstaunlicherweise auch an Energie. Die vorhandenen Ressourcen wie die Rohstoffe und Zwischenprodukte konnten infolge infrastruktureller Engpässe nicht produktiv eingesetzt werden. Eine ineffiziente Bürokratie und nur 30-40% Kapazitätsauslastung waren die Gründe für die geringe Wertschöpfung der Industrie. Diese Mißstände führten dazu, daß in den Jahren 1977/1978 insgesamt 74 Mrd. US-\$ Kapital aus dem Land abgezogen wurde (vgl. Ebert/Fürtig/Müller 1987: 301, 327, 291).

Trotz dieser Mißstände wurde der Iran von der Weltbank zusammen mit 22 weiteren Ländern im Jahre 1982 als Schwellenland charakterisiert (vgl. WB 1982: 118f.), obwohl bereits im Jahre 1979 die Islamisten im Iran das monarchistische Regime gestürzt und eine „Islamische Republik“ gegründet hatten.<sup>56</sup> Eine solche wie von der Weltbank vertretene Modernisierungstheorie, die sich auf wechselseitig kumulativ verstärkende Prozesse wie Kapitalakkumulation und Entwicklung der Märkte (Warenmärkte, Arbeits- und Kapitalmarkt), auf die Entwicklung des Dienstleistungssektors und die Steigerung der Arbeitsproduktivität, auf die politische Stabilität, urbane Lebensweise, formale Schulbildung und das Bevölkerungswachstum stützt und sich monetär in BSP pro Kopf bzw. dessen Zuwachsrate ausdrückt, ist offensichtlich für die *soziokulturell-strukturellen*

<sup>56</sup> Nach Altvater ist die Entwicklung ein „qualitativer Wandel gesellschaftlicher Strukturen, während Wachstum quantitative Veränderung bestimmter Größen innerhalb der gegebenen Formen des gesellschaftlichen Lebens ist“ (ebd. 1987b: 24). Es gibt aber auch normativ alternative Entwicklungskriterien, die als Bestimmungen zur autozentrierten Entwicklung von Menzel/Senghaas (1986) in sechs Punkten formuliert wurden: 1) Struktur und Leistungsfähigkeit des Agrarsektors und seine Vernetzung mit dem Industriesektor. 2) Breitenwirksame Binnenmarkterschließung. 3) Kohärenz der Sektoren und Branchen. 4) Homogenisierung des Produktivitätsniveaus in der Gesamtwirtschaft. 5) Reife der Industriestruktur nach ihrer Zusammensetzung. 6) Internationale Konkurrenzfähigkeit (vgl. ebd. 172f.).

*Grenzen der Modernisierung blind.*<sup>57</sup> Denn die neue urbane Bevölkerung brachte nicht nur ihre Arbeitskraft in die städtischen Arbeitsmärkte, sondern auch ihre dörflichen islamischen Werte, Normen, Sozialisations- und Handlungsmuster mit. Völlig entwurzelt aus ihrer traditionellen bäuerlichen Kultur begegneten sie den westlichen, sündigen und nicht islamischen sozialen Handlungen in den Großstädten. Dieser schweren Identitätskrise wurde in den 70er Jahren mit zunehmenden religiösen Aktivitäten begegnet, was sich bereits seit 1965 in der Gründung religiöser Verbände (*Heyats*) und zunehmenden religiösen Spenden sowie jährlichen Pilgerfahrten ausgedrückt hatte. Zwischen 1971/72 und 1975/76 stiegen die Spenden an die heiligen Schreine von 19,9 Mill. IR auf 105,5 Mill. IR pro Jahr, während sich zwischen 1961 und 1975 die Anzahl der Moscheen in Teheran verdoppelte (vgl. Naficy 1993: 117). Mit Hilfe der zahlreichen religiösen Treffpunkte und Versammlungen konnten die traditionellen städtischen Schichten wie Bazaris und schiitische Olama mit der neuen städtischen Bevölkerung Kontakt aufnehmen. Besonders die zweite Generation der Zuwanderer entwickelte in den modernen Städten wie Teheran ein starkes politisches Engagement, weil sie in den Großstädten aufgewachsen und ausgebildet worden ist und einer aussichtslosen Zukunft entgegenblickte (vgl. ebd.: 130). Unter diesen Bedingungen fand der „Verwestlichungsdiskurs“ einiger „professioneller Intellektueller“, nämlich Al-e Ahmed in den 60er und Ali Schariati in den 70er Jahren, eine große Anhängerschaft. Sie interpretierten die reale Situation und das materielle Elend der iranischen Bevölkerung durch den Einfluß westlicher Werte und Handlungsnormen, die durch das monarchistische Regime der islamischen Gemeinschaft aufgezwungen wurden. Dieser „Verwestlichungsdiskurs“ bezeichnet die westlichen Normen als dekadent und bringt verstärkt die Sehnsucht nach Vergangenheit zum Ausdruck. Ale Ahmad (1962) richtet, sich grundsätzlich gegen die westliche politische, kulturelle und wirtschaftliche Vorherrschaft, wobei er als Folge der nostalgischen Begleiterscheinungen des „Verwestlichungsdiskurses“ auch die reaktionärsten sozialen Beziehungen im Iran rechtfertigte. Seine fortschritts- und kulturfeindliche Haltung richtete sich gegen alles, was aus dem Westen stammte. Seine frauenfeindlichen Einstellungen begründete er damit, daß die iranischen Frauen ebenfalls verwestlicht seien (vgl. ebd.: 92, 96f., 119f., 147, 190f.).

Während Europa und seine sozialen Bewegungen früher im Iran als Zeichen des Fortschritts und der Emanzipation verstanden wurden, wurde diese durch den „Verwestlichungsdiskurs“ nun als Zeichen des Sittenverfalls und der Dekadenz betrachtet.<sup>58</sup>

<sup>57</sup> Die kulturellen Grenzen der Modernisierung und Industrialisierung war bereits Anfang dieses Jahrhunderts bekannt. Unter dem Begriff „Amerikanismus“ stellte Gramsci die Frage, ob der „Amerikanismus“ in Europa gelingen kann. Für Gramsci stellte Europa ihre „Kulturtradition“ gegenüber dem „jungfräulichen Amerika“. Seine Überzeugung basierte darauf, daß „je älter eines Landes ist, desto mehr haben diese Elemente während der Jahrhunderte Sedimente von Nichtstuern hinterlassen“ (vgl. Gramsci 1991: 130f.).

<sup>58</sup> Die „Verwestlichung“ wird als Folge der „Akkulturation“, d. h. die „Ausdehnung der westlich europäischen Kultur auf die gesamte Welt und die Überlagerung der nichteuropäischen Kulturen“ beschrieben (Tibi 1991: 24). Mit der Akkulturation findet zwar eine normative „Verwestlichung“, jedoch ohne eine Transformation der sozialen Strukturen der Gesellschaft im Sinne ihrer Industrialisierung statt (vgl. ebd.: 62f.). Die Entstehung verwestlichter Eliten in der „Dritten Welt ist auch ein Produkt dieses Prozesses: diese Eliten gingen aus dem nunmehr verwestlichten Bildungssystem in den jeweiligen afro-asiatischen Ländern hervor.“ (ebd.: 24). Die Folge der „Akkulturation“ wird als „Kulturautonomie“ bezeichnet und entsteht, „wenn zwei Systeme von

Keiner konnte im Iran die „Verwestlichung“ besser verkörpern als die modernen iranischen Frauen. Sie studierten an den Universitäten, gingen trotz realer Diskriminierung arbeiten und waren sehr oft erfolgreicher als Männer. Sie kleideten und verhielten sich wie die modernen europäischen Frauen. Sie sprengten das traditionelle Bild der islamischen Frauen und der islamischen Moralvorstellungen an sich. Sie wurden zunehmend ein Dorn im Auge der Konservativen, denn sie stellten durch ihre *zunehmende materielle Unabhängigkeit allmählich die sozialpolitische Machtfrage*.

Die islamische Religion ist allerdings - wie bereits erwähnt - keine Individual-, sondern eine Gemeinschaftsreligion, denn sie muß in islamischer Gemeinschaft gelebt werden. Das soziale Verhalten der Moslems ist in die islamische Gemeinschaft eingebunden und streng reglementiert. Trotz der individuellen Verantwortung vor dem Jüngsten Gericht sind alle Mitglieder der islamischen Gemeinschaft dafür verantwortlich, daß die islamischen Handlungsnormen und die „gottgewollte Lebensgestaltung“ eingehalten werden, denn einer individuellen Abweichung wird der ganzen islamischen Gemeinschaft geschadet. Die penetrante Einmischung in die individuellen Angelegenheiten des Einzelnen wird aus dem Koran abgeleitet, der „das Gute zu fördern und das Schlechte zu verbieten“ (*al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker*) vorschreibt (vgl. ebd. 9;71).

Angesichts solcher restriktiven Vorstellungen wird rasch deutlich, wie sich moderne und berufstätige iranische Frauen zu verhalten hatten. Sie mußten nicht nur die realen Diskriminierungen im Arbeitsleben erdulden, sondern auch den islamisch-gemeinschaftlichen Moralvorstellungen Rechnung tragen, denn sie wurden unter der Hand oder auch in der Öffentlichkeit als „Schlampe“ und „Verdorbene“ (*Kahrab*) bezeichnet. Ihre toleranten Brüder wurden als „Schlappschwänze“ (*Bi-Bochar*) lächerlich gemacht und aus dem Kreis der Jugendlichen ausgeschlossen, weil sie ihre Schwestern nicht von ihren „unmoralischen Handlungen“ abhielten.

Die Vertreter des „Verwestlichungsdiskurses“ haben in den 60er Jahren die intellektuellen Auseinandersetzungen entscheidend dominiert. Sie brachten ihren Widerstand gegen das westlich orientierte monarchistische Regime mit frauenfeindlichen Äußerungen zum Ausdruck. Sie forderten die Frauen auf, den islamischen Frauenschleier zu tragen und weigerten sich, den neuen kaiserlichen Kalender zu benutzen. Sie riefen zum Boykott des Fernsehens auf, weil westliche Serien und Popmusik gesendet wurden. Sie verurteilten den Konsum von Pepsi-Cola, weil diese Getränkefirma im Besitz eines Baha'i war.

Der „Verwestlichungs-“ und der „antimoderne Diskurs“ stellten in den sechziger Jahren die *Protodiskurse* der „Ideologie der Islamischen Revolution“ dar, die im Kapitel 11 dieses Beitrages behandelt wird.

## 10. Besonderheiten des monarchistischen Staates

### 10.1 Institutionen der politischen Gesellschaft

---

Kulturen im internationalen Kontakt aufeinander stoßen, wobei das eine einen Überlegenheitsanspruch erhebt und (sich) materiell dauerhaft durchzusetzen imstande ist, die Personen des unterlegenen Systems diesen Anspruch anerkennen und verlockt werden, in das überlegene System aufzusteigen, dieser Aufstieg ihnen aber strukturell verwehrt ist.“ (Mies, zit. n. Tibi 1991: 76, 31, vgl. Busse 1975).

Im 20. Jahrhundert hat sich der monarchistische Staat unter den zwei Pahlawi-Königen - Ende der 20er, Anfang der 50er und Anfang der 60er Jahre - in gewaltigem Ausmaß transformiert. Die militärische Macht des Staates bezog sich nicht mehr auf einige tausend Reiter, die durch ihre Mobilität und Grausamkeit soziale Bewegungen zerschlugen und die territoriale Integrität des Iran sicherstellten, sondern auf eine Reihe von modernen Repressionsapparaten. Die traditionellen militärischen Kräftespiele und Waffenbrüderschaften zwischen den Stämmen, die den Sturz des jeweiligen Monarchen und die Inthronisierung eines neuen vermochten, wurden außer Kraft gesetzt und durch das Militär ersetzt. Im monarchistischen Staat Iran wurden unter der US-amerikanischen Hegemonie eine Reihe moderner Institutionen gegründet, die durch organisierte Repression das Regime zu stabilisieren versuchten. Dieses war besonders wichtig, denn nach der Einführung der Agrarreform wurde die kapitalistische Produktionsweise auf den ländlichen Raum ausgeweitet. Der monarchistische Staat entwickelte sich, *gestützt auf seine Erdöleinnahmen*, zu einem kapitalistischen Staat, dessen *Hauptanliegen die Industrialisierung des Landes einerseits und die Unterwerfung der Arbeiterbewegung andererseits* darstellte. Diese Aufgabe wurde durch eine Reihe politischer Institutionen und Repressionsapparate bewerkstelligt, die von engsten Vertrauten und nahestehenden Verwandten von Mohammed Reza Schah geleitet wurden.

#### 10.1.1 Militärapparat und regionales militärisches Gleichgewicht

Besondere Beachtung schenkte Mohammed Reza Schah den iranischen Streitkräften. Er war selbst Oberbefehlshaber (*Bozorg Artesch-Daran*). Die Verteidigungsausgaben stiegen von 78 Mill. US-\$ im Jahre 1954 auf 241 Mill. US-\$ im Jahre 1964 und auf 3,68 Mrd. US-\$ im Jahre 1974. Im Rahmen des revidierten fünften Entwicklungsplans wurden zwischen 1973 und 1978 insgesamt 31% des gesamten Haushalts für Verteidigungsausgaben vorgesehen. Die Anzahl der Soldaten stieg zwischen 1970 und 1978 von 161.000 auf 350.000 Mann, wobei 200.000 Soldaten beim Heer unterkamen und weitere Zehntausende indirekt für die Streitkräfte arbeiteten. Um einem Militärputsch vorzubeugen, wurden die Reisen und Treffen der Generäle streng reglementiert und kontrolliert. Um die Bildung von Machtzentren zu verhindern, wurden Generäle versetzt oder entlassen. Diese Maßnahmen setzten sich bis zur höchsten Führungsebene fort. So wurden General Abdollah Hedayat (Stabschef des Oberbefehlshabers) und General Alavi Kia (Leiter der militärischen Nachrichtendienste) entlassen. 1974 wurden drei Generäle und zwei hochrangige Offiziere, alle vom Transportkorps des Heers, wegen Korruption vor Gericht gestellt. Im Februar 1976 wurden der frühere Chef der Marine, Konteradmiral Ramzi Abbas Attaie, und sein Vertreter, Konteradmiral Hassan Razaie, wegen Bestechung zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Zu Beginn der 60er Jahre entließ Mohammed Reza Schah mehrere hundert Offiziere einschließlich fünf Generäle wegen Korruption. Allein 1963 wurden 300 hochrangigen Offiziere aus der Armee ausgestoßen.

Die militärische Grundausbildung der wehrpflichtigen Soldaten dauerte 4 Monate. Außerdem mußten 16 weitere Monate Dienst an der Waffe geleistet werden. Die Wehrpflicht diente als Instrument zur Verbreitung der Ideologie des monarchistischen Regimes und besonders zur Festigung der Loyalität gegenüber Mohammed Reza Schah. Innerhalb der militärischen Ausbildung spielten deshalb die kaiserliche Geschichte, chauvinistische Lieder und monarchistische Werte eine große Rolle. Nur ein geringer Teil der Verteidigungsausgaben wurde für die Besoldung verwendet. Ca. 50-80% der

Verteidigungsausgaben wurden direkt oder indirekt für Waffenkäufe aus dem Ausland verwendet, wobei der Löwenanteil der Waffengeschäfte mit den USA abwickelt wurde. Zwischen 1972 und 1976 kaufte das monarchistische Regime insgesamt für 10,4 Mrd. US-\$ Waffen aus den USA und war damit Mitte der 70er Jahre weltweit der größte Abnehmer amerikanischer Waffen (vgl. Halliday 1979: 70, 73f., 93f.).

Die Position der USA wurde nach dem erfolgreichen Militärputsch gegen die Mossadeq-Regierung im Jahre 1953 gefestigt, da sie endgültig Großbritannien als Hegemonialmacht im Iran ablösten. Die Aufrüstung der iranischen Streitkräfte mit amerikanischen Waffen machte Militärberater und Ausbilder für die Bedienung der modernen Waffen unverzichtbar. Nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges bis 1975 wurden insgesamt mehr als 11.000 Angehörige des iranischen Militärs in Militäreinrichtungen in den USA ausgebildet (vgl. ebd.: 90f., 97).

Die starke militärische Präsenz der USA war mit der geostrategischen Bedeutung des Iran verbunden. Die militärische Bedeutung des Iran lag für die USA in den hegemonialen Rivalitäten der bipolaren Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg, denn der Iran stellte einerseits einen Frontstaat zur Sowjetunion dar und verfügte andererseits über die längste Grenze zum Persischen Golf, wo sich die „billigste Tankstelle“ der westlichen kapitalistischen Länder befand. Nach dem irakischen Militärputsch und britischen Rückzugserklärungen aus der Golfregion gewann der Iran als militärische Stütze der westlich kapitalistischen Interessen zunehmend an Bedeutung. Das irakische Regime trat nach dem Militärputsch aus dem „Bagdader Pakt“ zurück und dehnte unter der Führung General Qassemats seine Küstengewässer auf 12 Meilen aus (vgl. Gorawantschy 1993: 113, 119). Damit brach die Rivalität um die regionale Hegemonie zwischen dem Iran und dem Irak aus. Als Großbritannien im Jahre 1967 den Rückzug aus der Golfregion ankündigte, stellte sich die regionale Hegemonie-Frage immer dringlicher. Am 19. April 1969 kündigte das monarchistische Regime den Teheraner Vertrag mit dem Irak von 1937 (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 11).

Der iranische Hegemonieanspruch erfolgte mit Zustimmung der USA. Dies war besonderes wichtig, da Großbritannien sich nicht nur aus der Golfregion zurückgezogen hatte, sondern auch die Militärstützpunkte östlich vom Suez am 1. Dezember 1971 auflöste. Somit wurde der Iran zum „östlichen Anker der amerikanischen Nahostpolitik“, wie es der US-amerikanische Außenminister Henry Kissinger charakterisierte (vgl. Robbe 1989: 7). Seinen regionalen Hegemonieanspruch unterstrich das monarchistische Regime bereits am dem Abend, als die britischen Truppen sich aus der Golfregion zurückzogen. Der Iran gab zwar seinen Anspruch auf die Bahrain-Insel auf, zugleich annektierten aber die iranischen Streitkräfte die drei geostrategisch wichtigen Inseln Abu Musa, Großer und Kleiner Tumb an der Meerenge von Hurmus. Die drei Inseln gehörten bis dahin den Emiraten und Ras al-Khaimah (vgl. Ferdowsi 1988b: 85). Das irakische Regime brach seine diplomatischen Beziehungen zum Iran ab und wies 60.000 iranischstämmige Personen aus dem Land aus, weil sie sich nach offizieller Begründung illegal im Irak aufhielten (vgl. Gorawantschy 1993: 124).

Einer Monat nach dem Abschluß des „irakisch-sowjetischen Freundschaftsvertrags“ besuchten in Mai 1972 US-Präsident Richard Nixon und Kissinger Teheran. Die iranischen Streitkräfte sollten alle Arten von Waffen, außer atomaren, von den USA erhalten. Außerdem sollten die iranischen Streitkräfte mit modernsten Kampfflugzeugen vom Typ F-14 und F-15 aufgerüstet werden. Zwischen Nixon und Mohammed Reza Schah wurde ferner

vereinbart, „den Irak durch die Unterstützung der kurdischen Separatistenbewegung zu schwächen“ (zit. n. ebd.: 126, Ferdowsi 1988b: 85, Halliday 1979: 92f.). Diese Entscheidungen waren die Ergebnisse der „Nixon-Doktrin“, die als „Twin-Pillar Policy“ (Zweipfeiler-Politik) bezeichnet wurde, wobei am Persischen Golf ein Sicherheitssystem unter Kooperation der beiden Golfstaaten Iran und Saudi-Arabien aufgebaut werden sollte (vgl. Gorawantschy 1993: 247).

Diese Politik trug bald ihre Früchte. Das monarchistische Regime unterstützte die separatistische Bewegung der Kurden im Irak und setzte damit das dortige Regime unter Druck. Mit iranischer Unterstützung standen die Separatisten vor den Erdölfeldern von Kirkuk. Der Erfolg der Kurden widersprach jedoch sowohl den Interessen des irakischen als auch des iranischen Regimes, denn der Fall Kirkuks konnte einen Zusammenbruch des Iraks zur Folge haben. Nachfolgende Unruhen hätten sich auf den Iran ausweiten und das Land destabilisieren können. Am Rande der OPEC-Konferenz in Algier wurde am 6. März 1975 nach Vermittlungsbemühungen des algerischen Staatspräsidenten Houari Boumedienne ein Vertrag zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten zwischen Mohammed Reza Schah und dem irakischen Vizepräsidenten Saddam Hussein unterzeichnet, der feststellte: 1) die definitive Markierung der Landesgrenzen in Übereinstimmung mit dem Protokoll von Konstantinopel aus dem Jahre 1913 und dem Entwurf des Komitees für Grenzmarkierungen von 1914, d. h. die Zugehörigkeit des Gebietes von Khoramschahr und Abadan zum Iran; 2) Festlegung der Flußgrenze auf der Thalweglinie, d. h. in der Flußmitte; 3) Wiederherstellung der Sicherheit entlang der gemeinsamen Landesgrenzen und Herstellung des gegenseitigen Vertrauens; 4) Anerkennung aller Punkte als unverzichtbare Bestandteile einer allgemeinen Regelung der Probleme (vgl. Gorawantschy 1993: 121).

Mit dem Vertrag von Algier wurde die regionale Hegemonie zugunsten des Iran entschieden, der mit Zustimmung der USA die Position des „Gendarmen am Golf“ übernahm. Die Einstellung der Militärhilfe an die kurdischen Separatisten im Irak führte dazu, daß im Frühjahr 1975 die kurdischen Aufstände ein vorläufiges Ende fanden (vgl. ebd.: 113, Küppers 1991: 14, Ferdowsi 1988b: 85). Das monarchistische Regime hatte als treuer Partner der amerikanischen Nahost- und Afrikapolitik die Aufgabe bekommen, dafür zu sorgen, daß die Regime am Persischen Golf stabil blieben. Bereits im Jahre 1973 intervenierte das iranische Militär in Oman, um die Guerillakämpfe in Dhofra niederzuschlagen. Zwischen 1973 und 1976 wurde die 3.000 Mann starke Expeditionstruppe der iranischen Streitkräfte alle vier Monate ausgetauscht, um die Kampferfahrung der iranischen Streitkräfte zu erhöhen (vgl. Robbe 1989: 7, 13).

### ***10.1.2 Die iranische Informations- und Sicherheitsinstitution (Sazeman-e Etela'at wa Amniat-e Keshwar: SAWAK)***

Die SAWAK wurde mit Hilfe US-amerikanischer Berater nach dem Staatsstreich 1953 gegründet. Der offizielle Haushalt der SAWAK betrug 1972/73 255 Mill. US-\$ und wurde im nächsten Jahr auf 310 Mill. US-\$ aufgestockt. Die Zahl ihrer Agenten und Informanten schwankte zwischen 30.000 und 60.000 Personen, während eine weit größere Zahl an Teilzeit- oder freiwilligen Informanten im In- und Ausland die politischen Kreise ausspionierte. Um die SAWAK von innen nachrichtendienstlich abzusichern, wurden Familienangehörige und Vertraute der Schah-Familie mit der Leitung sensibler Ämter beauftragt (vgl. Halliday 1979: 80, Graham 1979: 169f.).

Die Aktivitäten der SAWAK reichten von der Überwachung und Unterdrückung

oppositioneller Gruppierungen über Informationsbeschaffung, Zensurarbeit, Kontaktaufnahme mit anderen Geheimdiensten, Kontrolle der Paßabteilung bis zur Beschattung und Kontrolle der iranischen Diplomaten im Ausland. Die SAWAK von Teheran übernahm die Beschattung der oppositionellen Gruppierungen in der Hauptstadt. Die SAWAK der iranischen Provinzen bestand aus einem dichten Netz von Niederlassungen, die mit Hilfe paramilitärischer Organisationen der „Weißen Revolution“ die Kontrolle der oppositionellen Gruppierungen sowie die Unterdrückung der Bauern- und Arbeiterbewegung übernahmen (vgl. Heshmati 1983: 299f.).

Die Unterdrückung der oppositionellen Gruppierungen äußerte sich in irregulären Verhaftungen, nicht mit internationalen Normen zu vereinbarenden Verhandlungen der Militärgerichte, dem fehlenden Zugang zu unabhängigen Rechtsanwälten, dem Ausschluß der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen und menschenverachtenden Haftbedingungen der politischen Gefangenen. Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Internationalen Juristenkommission, William Butler, kam im Jahre 1976 zum Schluß, daß in iranischen Gefängnissen die politischen Gefangenen systematisch gefoltert wurden, weil SAWAK-Beamten in kurzer Zeit Informationen von den Gefangenen bekommen wollten. Der Bericht kam zu dem Schluß, daß die SAWAK sich selbst als das Gesetz betrachtete (vgl. Graham 1979: 172). Der Generalsekretär von „Amnesty International“ erklärte, daß „sich kein Land auf der Welt in Sachen Menschenrechte Schlimmeres zuschulden kommen (läßt) als der Iran“ (zit. n. Halliday 1979: 84).

Im Jahre 1973 waren 40 führende schiitische Olama aus Qom in die Verbannung geschickt worden. Im selben Jahr saßen 3.500-7.000 politische Gefangene in iranischen Gefängnissen, wobei nur weniger als die Hälfte formell angeklagt worden war (vgl. Graham 1979: 173f.). Die Repressionen verschärften sich im Mai 1975, als das monarchistische Regime den verschärften gesetzlichen Rahmen für die Verfolgung der Opposition veröffentlichte: „aufgrund der Änderung des §310 des Strafgesetzes wird jeder, der eine kollektivistische Vereinigung oder eine Vereinigung gegen die konstitutionelle Monarchie im In- und Ausland gründet, unter welcher Form und Beziehung auch immer, zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Aufhetzung gegen die innere und äußere Sicherheit des Landes wird mit lebenslanglichem Zuchthaus bestraft“ (zit. n. Ravasani 1978: 186).

Mit der Verschärfung der Gesetze sollten reguläre Voraussetzungen für die Bekämpfung der zunehmenden Guerillaaktivitäten geschaffen werden. Zwischen Februar 1971 und Oktober 1977 wurden insgesamt 341 Mitglieder von Guerillaorganisationen und politischen Parteien festgenommen. Es wurden 177 bewaffnete Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften geführt. 91 politische Gefangene wurden nach einem Urteil der geheimen Militärgerichte hingerichtet. Während 42 politische Gefangene zu Tode gefoltert wurden, meldeten die offiziellen Nachrichten, daß 15 politische Gefangene „verschwunden“ seien und sieben sich durch Selbstmord der Verhaftung entzogen hätten. Es wurde behauptet, daß neun politische Gefangene, die kurz vor ihrer Entlassung standen, „auf der Flucht“ erschossen worden seien. Nach der „Islamischen Revolution“ gestanden allerdings die Folterknechte, daß sie jene neun kaltblütig umgebracht hatten (vgl. Abrahamian 1981: 337f.).

Die bekanntesten politischen Gefangenen wurden in den Teheraner Gefängnissen Qasr, Evin und Qezel Qale inhaftiert. In mehreren Großstädten (Tabriz, Schiraz, Rezai-e, Rascht, Arak, Bandar-Abbas, Maschhad, Mahabad, Borazjan, Buschehr, Zahedan, Semnan und Kermanschah) wurden ebenfalls Gefängnisse für politische Gefangene gebaut. Nach

Angaben von „Amnesty International“ waren Auspeitschen und Verprügeln, Einsatz von Elektroschocks, Ausreißen von Nägeln und Zähnen, Einleiten von kochendem Wasser in den Darm, Anhängen schwere Gewichte an die Hoden, Anbinden des Häftlings an einen glühenden Metalltisch, Einführung einer zerbrochenen Flasche in den After und Vergewaltigung übliche Foltermethoden (vgl. Halliday 1979: 86). Trotz der Bekanntmachung dieser Verbrechen durch internationale Menschenrechtsorganisationen bewahrte das monarchistische Regime unter Mohammed Reza Schah sein gutes Image im Ausland. Dies war das Ergebnis massiver propagandistischer Aktionen, die in Kooperation der SAWAK mit westlichen Printmedien durchgeführt wurden, welche jährlich 100 Mill. US-\$ kosteten (vgl. Heshmati 1983: 313f.).

Das Regime war jedoch nicht nur von der Opposition, sondern auch von mächtigen Generälen des Repressionsapparats gefährdet. Dazu gehörten beispielsweise General Gharani, der bis 1958 dem militärischen Nachrichtendienst vorstand, und General Bachtiar, der die SAWAK bis 1961 leitete (vgl. Halliday 1979: 76). General Bachtiar opponierte - wie bereits erwähnt - im Jahre 1961 gegen die Agrarreform und war durch seine Frau am islamischen Aufstand von 1963 beteiligt. Als er von Mohammed Reza Schah als Risiko angesehen wurde, schleuste die SAWAK - durch eine initiierte Flugzeugentführung nach Bagdad - zwei Agenten in den Irak, die im Jahre 1970 General Bachtiar ermordeten (vgl. Taheri 1985: 207).

Für die Herstellung der inneren Sicherheit erzeugte die SAWAK erfolgreich ein tiefes Mißtrauen zwischen den iranischen Staatsbürgern, so daß fast jeder Regimekritiker als SAWAK-Informant verdächtigt wurde. Durch Einführung einer systematischen Zensur und Kontrolle der Kunst unter der Verantwortung des „Ministeriums für Information und Kultur“ wurde jede kreative, kritische und künstlerische Tätigkeit unterbunden. Während das Erscheinen sozialkritischer Literatur grundsätzlich verboten wurde, durften islamische Bücher gedruckt und verbreitet werden. Eine tausendseitige Literaturliste, die die 1972 erschienenen Bücher enthält, zeigt, daß 55% der Bücher islamische Inhalte vermittelten. Die SAWAK kontrollierte auch die Entscheidungen des Postministeriums, wenn es um die Erweiterung der Fernmeldeeinrichtungen ging. Mit dieser Maßnahme sollte die Verbreitung von kritischen Nachrichten aus dem Ausland verhindert werden, behinderte allerdings die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, denn die SAWAK durfte bei der Gewährung von Industrielizenzen und bei der Einfuhr bestimmter Ausrüstungen aus der Perspektive der inneren Sicherheit mitbestimmen. Somit waren beispielsweise die Herstellung und der Import von Rundfunkempfängern mit Kurzwellen aus Sicherheitsgründen verboten (vgl. Graham 1979: 170, Sanatkar 1985: 99).

Die SAWAK arbeitete ferner mit Islamisten zusammen, um „linke“ Gruppierungen zu bekämpfen. Ein fanatischer schiitischer Molla, Scheich Halabi, spürte die Baha'is auf und ruinierte sie. Scheich Halabi diskutierte seinen Plan mit General Bachtiar und Innenminister General Batmanghelitsch. Scheich Halabi wurde für die Bekämpfung der Baha'is grünes Licht signalisiert, als Gegenleistung sollte er die Kampagne gegen „linke“ Gruppierungen unterstützen (vgl. Taheri 1985: 137).

Unter der Leitung der SAWAK wurde in den 70er Jahren eine sog. „Elitetruppe“ organisiert, um den Widerstand der oppositionellen Kräfte zu brechen. Es wurden Personen mit krimineller Energie gesucht, die eine entsprechende Ausbildung in der Teheraner „Erschad Abad-Kaserne“ erhielten. Diese Schlägertruppe überfiel Arbeiterstreiks oder Studentenversammlungen (vgl. Heshmati 1983: 329f.).

Die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der SAWAK reichten über die iranische Grenze hinaus. Im Jahre 1970 initiierte die SAWAK zwei Militärputsche gegen das irakische Regime. Der erste erfolgte in den irakischen Enklaven Zain al-Qaus und Zaif Sa'ad und der zweite gegen die Zentralregierung in Bagdad (vgl. Gorawantschy 1993: 127). Die SAWAK-Beamten unterstützten ausländische Journalisten, wenn sie über den Iran in die irakisch-kurdischen Gebiete reisen wollten. Sie verfügten ferner in den kurdischen Bergen über ein Sicherheitsnetz und standen mit der Partisanengruppe und ihrem Führer Baresani in Verbindung, wenn es darum ging, die iranisch-kurdische Bevölkerung zu unterdrücken. Die SAWAK arbeitete mit amerikanischen (CIA), israelischen (Mossad) und bundesdeutschen (BND) Geheimdiensten zusammen. Seit 1973 wurde Teheran vom CIA als Hauptquartier im Mittleren Osten genutzt. Die Zusammenarbeit zwischen SAWAK und Mossad ging allerdings bis in die 50er Jahre zurück, als das monarchistische Regime und die israelische Regierung den arabischen Nationalismus als gemeinsamen Feind erkannten (vgl. Halliday 1979: 82f., Behrawan 1979: 71, Graham 1979: 78f.).

### **10.1.3 Die Gendarmerie**

Die iranische Gendarmerie übernahm die Aufgabe der regulären städtischen Polizei (*Schharbani*) in den weitverteilten Dörfern des Landes. Dazu zählten alle dörflichen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern, welche Ende der 70er Jahre immer noch die Hälfte der Bevölkerung und mehr als 80% der Fläche des Landes umfassten. Die iranische Armee wurde eingesetzt, wenn die Gendarmerie mit der Bauernbewegung oder anderen Ereignissen nicht fertig wurde. Ende der 70er Jahre gab es im Iran mehr als 2.000 Gendarmerie-Stationen. Die Anzahl der Gendarmerie-Angehörigen verdoppelte sich von 35.000 Mitte der 60er Jahre auf 70.000 Ende der 70er Jahre. Die Gendarmerie war mit leichten Waffen ausgerüstet und verfügte über ein eigenes Nachrichtensystem. Sie war ferner über Funk mit dem Hauptquartier in Teheran verbunden und verfügte über eine hochmobile Einheit, die mit Flugzeugen, Hubschrauber, LKWs, Jeeps und Streifenwagen ausgerüstet war (vgl. ebd.: 156f., Halliday 1979: 77f.).

### **10.1.4 Die nationalen Widerstandstruppen**

Die Nationalen Widerstandstruppen wurden unmittelbar nach dem Staatsstreich von 1953 gegründet und mit regimeloyalen Familienangehörigen der Armeemitglieder besetzt. Sie unterstanden dem Kommando der Gendarmerie und nahmen jedes Jahr an der Seite der Gendarmerie und der städtischen Polizei an Manövern der iranischen Streitkräfte teil (vgl. Heshmati 1983: 329).

### **10.1.5 Die Kaiserliche Garde (*Sepah-e Jawidan*)**

Die Kaiserliche Garde bestand aus 2.000 Offizieren, die zu einer militärischen Elitetruppe von insgesamt 70.000 Mann, bestanden aus Fallschirmspringern und „Counter-insurgency-Einheiten“, gehörten. Die Kaiserliche Garde war in Teheran zum Schutz von Mohammed Reza Schah stationiert und war im Jahre 1958 nach dem Putschversuch von General Gharani zur Überwachung der Streitkräfte und zur Verhinderung weiterer Verschwörungen gegründet worden. Das zuständige Sonderbüro verfügte über weitgehende Befugnisse und arbeitete unter strengster Geheimhaltung. Zu ihrer Aufgabe gehörte ferner die Überwachung der SAWAK-Aktivitäten (vgl. Halliday 1979: 77).

### **10.1.6 Die Kaiserlichen Inspektoren**

Die Kaiserlichen Inspektoren wurden im Jahre 1958 als Reaktion auf eine Reihe amerikanischer Korruptionsvorwürfe an die iranische Bürokratie als persönliches Machtinstrument von Mohammed Reza Schah gegründet. Diese Institution verfügte über einen Jahresetat von acht Mill. US-\$ und stand außerhalb der konstitutionellen Verfassung. Die Inspektoren waren allen übrigen Institutionen übergeordnet und konnten nur von Mohammed Reza Schah persönlich zur Verantwortung gezogen werden. Jede Institution wurde verpflichtet, mit den Kaiserlichen Inspektoren zusammenzuarbeiten. Die Inspektoren waren ermächtigt, unangemeldete Prüfungen in jedem Bereich der Verwaltung und Regierung, sowohl auf Landes- als auch auf Provinzebene, vorzunehmen. Die Hauptaufgabe dieser Institution war die Überwachung der Ministerien und Einzelpersonen, die die königlichen Befehle auszuführen hatten (vgl. Graham 1979: 164f., 168, Halliday 1979: 77).

Die Kaiserlichen Inspektoren wurden von General Hussein Fardust geleitet, der darüberhinaus ein strenggeheimes Informationsbüro, nämlich das „Sonderbüro“ (*Daftar-e Vijeh*), zu leiten hatte (vgl. Riyahi 1986: 45). Die Kaiserlichen Inspektoren konnten allerdings die Korruption, die von hohen Beamten bis in die niedrigen Ränge der Bürokratie reichte, nicht unterbinden (vgl. Heshmati 1983: 296f.).

### **10.1.7 Die Kaiserliche Kommission (*Kommission-e Schah han Schahi*)**

Mit der Ankündigung des 19. Punktes der „Weißen Revolution“ zur Bekämpfung der Korruption, Bestechung und Vetternwirtschaft wurde in November 1976 die Kaiserliche Kommission gegründet. Sie sollte die Wirtschaft überwachen und so die außer Kontrolle geratene Inflation und die Korruption in staatlichen Behörden bekämpfen. Zum Koordinator der Kaiserlichen Kommission ernannte Mohammed Reza Schah Nassroallh Moghimian, der bis dahin im „Sonderbüro“ beschäftigt gewesen war. Ihm standen ein Mitglied des „Inspektionsrats“ und ein hochrangiger SAWAK-Beamte zur Seite (vgl. Pahlewi 1979: 109f., Heshmati 1983: 297).

Die Kaiserliche Kommission umfaßte auch Vertreter aller anderen Ministerien und verfügte über acht Unterkommissionen, die über spezielle Angelegenheiten zu berichten hatten. Premierminister Howeyda bezeichnete die Kaiserliche Kommission als „den mächtigsten Arm der Exekutive“. Laut offizieller Verlautbarungen sollte die Kommission der Doppelrolle von Mohammed Reza Schah als „Führer“ und „Kritiker“ von Politik und Wirtschaft gerecht werden. Sie war allerdings völlig unfähig, Korruption und die Schlampereien der einzelnen Ministerien und Regierungsstellen zu bekämpfen (vgl. Graham 1979: 167).

### **10.1.8 Die Einheitspartei *Rastachiz***

Nach einem Dekret von Mohammed Reza Schah im Jahre 1975 wurde aus den zwei legalen Parteien *Hezb-e Iran-e Nowin* (Moderner Iran) und *Hezb-e Mardom* (Partei der Bevölkerung: Mardom-Partei) die Einheitspartei *Hezb-e Rastachiz-e Melli* (Partei der Nationalen Auferstehung: Rastachiz-Partei) gegründet. Diese Entscheidung schien Mohammed Reza Schah unvermeidlich, weil die Abgeordneten der Mardom-Partei die Bipolarität der Parteienlandschaft für eine legale Oppositionsarbeit genutzt hatten. Die neue Einheitspartei sollte drei Aufgaben erfüllen: die öffentlichen Diskussionen kanalisieren und entpolitisieren, als Überwacher der Verwaltung arbeiten und schließlich als eine Art Volkspolizei dem Regime dienen. Die Partei brachte die Zeitung *Rastachiz* mit einer täglichen Auflage von 150.000 Exemplaren heraus, die immer mehr als ein offizielles Organ des Regimes betrachtet wurde. Alle Iraner über 18 Jahren wurden verpflichtet, als Zeichen

ihrer Loyalität zu Mohammed Reza Schah in die Partei einzutreten. Nach der Gründung der Einheitspartei erklärte Mohammed Reza Schah: „Jeder Iraner, der sich eine politische Meinung gebildet hat, was bedeutet, daß er an die Verfassung, die Monarchie und die Sechste Bahman-Revolution (die Weiße Revolution von 1962) glaubt, muß sich dieser politischen Organisation anschließen.“ (zit. n. ebd.: 157, 159, vgl. Behbahani 1987: 115).

Die Einheitspartei - auf der Suche nach einer Ideologie - versuchte die „Weiße Revolution“ und das Leitmotiv „2.500 Jahre Persisches Königreich“ für sich zu beanspruchen und sich als eine moderne Partei des sozialen Fortschritts zu präsentieren. Wer gegen die Einheitspartei war, wurde der Zugehörigkeit zur „Schwarz-Roten Reaktion“ verdächtigt. Die staatlichen Propagandablätter verkündeten, daß die Kritiker sich ihren Paß holen könnten, um das Land zu verlassen. Der Generalsekretär der Einheitspartei und Premierminister Hoveyda sprach von 1,2 Mill. Parteiaktivisten, die jederzeit im Dienste der Parteiführung stünden. Er konnte ohne Zustimmung Mohammed Reza Schahs keine eigenständige politische Entscheidung treffen. Die Abgeordneten wurden verpflichtet, zum Beginn der Legislaturperiode eine datumslose Rücktrittserklärung zu unterschreiben, die dazu verwendet wurde, bei auftretender Illoyalität gegenüber Mohammed Reza Schah sie jederzeit aus dem Parlament entlassen zu können. Somit ist es verständlich, daß die Gesetzentwürfe von Mohammed Reza Schah im Parlament immer mit Beifall ratifiziert wurden (vgl. ebd., Heshmati 1983: 330f.).

Zu diesen Gesetzen gehörte beispielsweise das Gesetz von 1974 zur Bekämpfung der Inflation durch Einführung einer staatlichen Preiskontrolle. Dieses wurde im Juli 1975 zum 14. Prinzip der „Weißen Revolution“. Die Rastachiz-Partei wurde beauftragt, sich unter der Leitung der Kaiserlichen Kommission in Zusammenarbeit mit „Verbraucherschutzverbänden“ für die Bestimmung und Durchsetzung „gerechter Preise“ einzusetzen. Die Parteiaktivisten nahmen den Auftrag sehr ernst und diktierten unter Androhung von Gewalt niedrige Preise. Die Bazaris erwiderten die staatliche Preiskontrolle mit der Schließung ihrer Läden, was zu einer Lebensmittelverknappung und drastischen Preissteigerungen führte. Ferner hielten sie ihre Waren zurück und verursachten einen künstlichen Mangel, was weitere Preissteigerungen hervorrief. Als Folge der staatlichen Preiskontrolle wurden im Jahre 1975 insgesamt 2 Mrd. US-\$ aus dem Land transferiert (vgl. ebd.: 133, Behbahani 1987: 137f.). Das monarchistische Regime versuchte die Bazaris als Verantwortliche für die verfehlte Wirtschaftspolitik hinzustellen. Die Parteiaktivisten verwüsteten die Bazarläden, wenn ihnen die Lebensmittelpreise zu hoch erschienen. Im Namen der Einheitspartei initiierten einige regimeloyale Studenten und Arbeiter Kundgebungen, um regimefeindliche Versammlungen zu sprengen. Damit wurde für die Bazaris jeder Zweifel daran aus dem Weg geräumt, daß der Staat den Bazar als ökonomische, religiöse und kulturelle Institution zerschlagen wollte. Die ablehnende Haltung der Bazaris gegenüber dem Regime wurde vor allem dadurch gestärkt, daß in den Großstädten konkurrierende Supermärkte der Schah-Familie errichtet wurden.

Einige iranische Politiker, wie der Finanzminister und spätere Vorsitzende der NIOC Ansari, argumentierten, daß das monarchistische Regime auf Dauer ein liberales Wirtschaftssystem nicht mit einer autokratischen Regierungsform verbinden könne. Mohammed Reza Schah ließ sich schließlich von diesem Argument überzeugen und erlaubte innerhalb der Rastachiz-Partei die Gründung von zwei Fraktionen, die sich als „Progressive Liberale“ und „Konstruktive Liberale“ bezeichneten. Während die Fraktion der „Progressiven Liberalen“ unter der Führung des Innenministers Amuzegar für eine hohe

Wachstumsrate mit regulativen Institutionen eintrat, setzte sich die Fraktion der „Konstruktiven Liberalen“ unter der Führung Ansaris für die „heilende Wirkung der Marktkräfte“ mit einer hohen Wachstumsrate ohne institutionelle Regulierungen ein (vgl. Taheri 1985: 258f., Graham 1979: 157f.).

### 10.1.9 Die islamische Stiftungsorganisation (*Sazeman-e Oqaf*)

Ein Jahr nach der Unterwerfung des islamischen Aufstands im Jahre 1963 trennte das monarchistische Regime die Stiftungsorganisation vom Kulturministerium. Die Politik des monarchistischen Regimes basierte auf der Förderung einer antikommunistischen, aber nicht regimefeindlichen Islaminterpretation, welche durch die „fortschrittliche liberale Fraktion“ der islamischen Intellektuellen und schiitischen Olama geleistet werden sollte. Der Stiftungsorganisation kam somit als einer parastaatlichen Institution die Aufgabe zu, die „islamisch liberale Fraktion“ zu fördern und zugleich die Kontrolle über das Vermögen und die Ländereien der frommen Stiftungen (*Waqf*) auszuüben. Damit übernahm die Stiftungsorganisation die Verwaltung sowie die Buchführung über das Einkommen und die eingezahlten religiösen Abgaben der frommen Stiftungen. Die Verwaltung der religiösen Einrichtungen, wurde regimetreuen Personen übertragen. Um den Einfluß der führenden schiitischen Olama auf die islamischen Schüler (*Tollabs*) zu verringern, gewährte die Stiftungsorganisation den islamischen Schülern Stipendien für ihre Ausbildung. Im Jahre 1966 erhielten 3.100 islamische Schüler Stipendien, während die restlichen 4.400 Schüler nach wie vor ihr Studium von den jeweiligen *Ajatollahs* aus dem sog. „Anteil des Imam“ (*Sahm-e Imam*) finanzieren ließen. Gleichzeitig wurden unter der Verantwortung des Propagandaministers Jahngir Tafazoli die schiitischen Olama in der Öffentlichkeit als Reaktionäre lächerlich gemacht und die regimefeindlichen Olama entweder versetzt oder in die Verbannung geschickt, um ihnen die traditionelle Zuhörerschaft zu entziehen (vgl. Taheri 1985: 162, Sanatkar 1985: 97).

Die Stiftungsorganisation veröffentlichte eine prachtvolle Ausgabe des Koran (*Aria Mehr Koran*), der den Beinamen von Mohammed Reza Schah trug, brachte monatlich eine Zeitschrift heraus und gründete zwischen 1971 und 1974 die *Sepah-e Din* (religiöse Armee), die die neue Islaminterpretation verkünden sollte. Es wurden einige schiitische Olama bestochen und in die religiösen Städte eingeschleust, um die regimefeindlichen Olama auszuspionieren. In den Dörfern wurden „Häuser der Gerechtigkeit“ (*Khan-e-hay-e Ensaf*) gegründet und staatliche Notare (*Mahzar*) eingesetzt, um den Einfluß der schiitischen Olama im ländlichen Raum zu reduzieren. Es wurde nach einem Ausgleich zwischen den islamischen Normen und den realen Lebensverhältnissen der iranischen Bevölkerung gesucht, der die geltende Familienpolitik und das neue Familiengesetz religiös rechtfertigen könnte.<sup>59</sup> Es wurde ferner die Errichtung islamischer Schulen und Kulturzentren zugelassen, die allerdings vom Kulturministerium verwaltet und finanziell unterstützt wurden (vgl. Richard 1983: 53f., Naficy 1993: 114f.). Damit entstand im Iran neben

<sup>59</sup> Das Strafgesetz des monarchistischen Regimes verbot beispielsweise auch verheirateten Männer den Ehebruch. Dieses Delikt wurde mit dreimonatigem Gefängnis geahndet. Die Ehemänner, die ihre Frauen und deren Liebhaber verletzten oder töteten, wurden allerdings nicht rechtlich belangt. Während iranische Frauen ohne staatliche Erlaubnis - entsprechend der islamischen Religion - keine nicht-moslemischen Männer heiraten durften, waren die Männer solchen Restriktionen nicht unterworfen (vgl. Asaram 1979: 45).

amerikanischen Schuleinrichtungen wie beispielsweise der „Mädchenschule Sohiel“ die islamische Schule „Jame-e-Talimat-e Islamie“, die „Fatemi-e-Schule“, die „Alavie-Schule“ und die „Taheri-e-Schule“ (vgl. Sanatkar 1985: 99).

Nach der Eröffnung der theologischen Fakultät der Teheraner Universität (*Daneschgahe Elahiat*) immatrikulierten sich einige *Hojat al-Islams* von der Qomer Theologie-Schule (*Madres-e Faizieh*), um nach Beendigung ihres Studiums einen Dokortitel führen zu können. Zu dieser Gruppe gehörten mehrere Mitglieder der *Heyat-e Motalef-e*, die so unbemerkt ihre Karriere fortsetzten. Sie arbeiteten sogar als schiitische Akademiker – wohl-gemerkt als „liberale islamische Fraktion“ - mit dem monarchistischen Regime zusammen. Sie wurden allerdings später zu Protagonisten der „Islamischen Republik Iran“. Ajatollah Seyyed Hussein Beheshti und Ajatollah Seyyed Morteza Motahari waren die „islamischen Richter“, die den Premierminister Mansur zum Tode verurteilten. Ajatollah Mofatteh und Ajatollah Mohammed Jawad Bahonar waren die anderen islamischen Akademiker, die ebenfalls zu Chefideologen der „Islamisch Republikanischen Partei“ aufstiegen und nach der „Islamischen Revolution“ die oppositionellen Gruppierungen und Parteien vernichtend schlugen. Ajatollah Motahari hielt als Professor Vorlesungen an der theologischen Fakultät. Ajatollah Beheshti war auf Anweisung von Ajatollah Seyyed Ahmad Khonsari und mit Genehmigung der SAWAK als verantwortlicher Gebetsvorsteher an der iranisch-staatlichen Moschee in Hamburg tätig. Die islamischen Akademiker setzten sich im Unterricht auf Stühle, anstatt wie bisher auf den Boden, und benutzten Tafel und Kreide. Sie studierten Englisch und die Kritik der marxistischen Wirtschaftswissenschaft, rauchten Pfeife und spielten Tennis. Ajatollah Beheshti schrieb gemeinsam mit den Ajatollahs Bahonar und Motahari als Angestellter des Erziehungsministeriums Schultexte für das Fach Religion, wobei im Jahre 1977 etwa 20.000 schiitische Olama als Angestellte des Erziehungsministeriums den Religionsunterricht (*Feq*) an den iranischen Schulen durchführten (vgl. Naficy 1993: 118, Taheri 1985: 234).

Während das monarchistische Regime einigen schiitischen Olama Entfaltungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen gewährte, wurde auf der anderen Seite die allgemeine Wehrpflicht auch auf islamische Studenten ausgeweitet allerdings mit dem Unterschied, daß die islamischen Studenten im Gegensatz zu allen anderen für ihre Studienzeit nicht von der Wehrpflicht zurückgestellt wurden, was bei den schiitischen Olama den Eindruck erweckte, daß die Schließung der theologischen Schule in Qom geplant sei (vgl. ebd.: 162).

Trotz aller Spannungen zwischen den schiitischen Olama und dem monarchistischen Regime wurde die Zusammenarbeit nicht abgebrochen. Als zwischen 1971 und 1975 das irakische Regime in Folge der Rivalitäten um die regionale Hegemonie am Persischen Golf die iranischstämmige Bevölkerung aus dem Irak auswies, rief das monarchistische Regime zu einer Spendenaktion für die Flüchtlinge auf, die durch die führenden schiitischen Olama im Iran unterstützt wurden. Großajatollah Golpayegani erklärte sogar, daß die Spenden als religiöse Abgaben (*Qoms*, *Sahm-e Imam*) im Sinne der religiösen Vorschriften zu gelten hätten. Großajatollah Schirazi begleitete als 85jähriger die Vertriebenen zu Fuß über die Grenze. Diese Solidarität zwischen dem monarchistischen Regime und den schiitischen Olama wurde von beiden Seiten als positive Entwicklung gewürdigt (vgl. ebd.: 207f., Floor 1981: 329).

## 10.2 Privatorganisierte Institutionen

Nach der Unterwerfung der autonomen Republiken und der Arbeiterbewegung 1947, dem Militärputsch gegenüber der Nationalisierungsbewegung der Erdölindustrie 1953 und der Zerschlagung des islamischen Aufstands im Jahre 1963 waren die einzigen legalen privaten Institutionen die islamischen Organisationen und Kulturzentren, die unter der Aufsicht der iranischen Sicherheitskräfte und mit der finanziellen Unterstützung des monarchistischen Regimes arbeiteten.

### 10.2.1 *Hojatiyeh, Mehdiyeh und der Anti-Baha'i-Bund*

Diese islamischen Gruppierungen zeichneten sich durch eine radikal antikommunistische, aber nicht regimefeindliche Haltung aus und wurden aus diesem Grund in ihren Aktivitäten kaum eingeschränkt. Die *Hojatiyeh* wurde im Jahre 1948 von Scheich Mahmud Zakerzadeh Toulai (bekannt als Scheich Mahmud Halabi) in Maschhad gegründet. Diese Organisation versuchte den Einfluß der Baha'is und der Kommunisten im Verlauf der Erdölnationalisierungsbewegung einzudämmen. Die Baha'is galten für Scheich Halabi und die *Hojatiyeh* als Angehörige der „tödlichen Häresie“ und damit als größter Feind der islamischen Religion, der ausgerottet werden mußte. Scheich Halabi hatte seit seiner Jugend ein besonderes Interesse für den letzten schiitischen Imam, der sich in der „großen Verborgenheit“ befindet. Die Baha'is hingegen behaupten - wie bereits ausführlich erklärt - daß der 12. Imam schon erschienen sei. Das war der Grund für seine erbitterte Feindschaft mit den Baha'is. Er behandelte in seinen religiösen Predigten hauptsächlich dieses Thema und das daraus entstandene Konzept *Entezar* (Warten auf das Erscheinen des 12. Imam) sowie die *Miraj* (Himmelfahrt) des Propheten Mohammed. Scheich Halabi arbeitete - wie bereits erwähnt - mit der SAWAK für die Bekämpfung aller „anderen heidnischen Kräfte einschließlich der Kommunisten“ zusammen. Für seine Aktivitäten bekam er nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch die Erlaubnis zur Rekrutierung fanatischer Islamisten. Im Jahre 1977 verfügte die *Hojatiyeh* landesweit über mehr als 12.000 Mitglieder. Die Organisation bestand aus einem Erziehungskomitee, einem Forschungskomitee, einem Komitee für Publikationen, einem Komitee für die innere Mission und schließlich einem Auslandskomitee. Die Organisation befaßte sich mit dem Aufspüren und Bekämpfen der Baha'is (vgl. Naficy 1993: 140f., Taheri 1985: 233f.). Zu den führenden Repräsentanten der *Hojatiyeh* gehörten Ajatollah Hasali, Hojat al-Islam Khameni (dem jetzigen Führer der „Islamischen Republik Iran“) und Welayati (dem ehemaligen Außenminister der „Islamischen Republik Iran“), der in den USA studiert hatte (vgl. Richard 1989: 154f.).

Die schiitischen Olama waren in ihre Haltung gegenüber der *Hojatiyeh* gespalten. Ajatollah Khomeini und Scheich Falsafi unterstützten die antibaha'itische Haltung von Scheich Halabi. Scheich Falsafi eröffnete in Radio Teheran mit einer hetzerischen Predigt eine Kampagne gegen die Baha'is und rief indirekt zum Mord an tausenden Mitbürger auf mit einer zündenden Predigt. Am nächsten Tag zerstörten fanatisierte Gruppen in Anwesenheit der Polizei die Baha'i-Tempel in Teheran. Während Großajatollah Brujerdi mit der Äußerung „Möge Allah sie alle den rechten Pfad geleiten!“ die antibaha'itische Aggressionen tolerierte, verurteilten die Ajatollahs Maraschi-Najafi und Mohammed Ruhani die Aktion, weil sie es als einen Segen ansahen, wenn jemand dem schiitischen Islam angehörte. Die Aggressionen gegenüber den Baha'is begrenzten sich jedoch nicht nur auf Gewaltanwendung. Die *Hojatiyeh* drängten im Jahre 1957 die führenden schiitischen Olama dazu, Pepsi-Cola als *Haram* (für Moslems ungenießbar) zu erklären, weil der iranische



Konzessionsinhaber zu den Baha'is gezählt wurde und einen Teil seines Vermögens nach Israel transferierte. Während Großajatollah Brujerdi sich dazu nicht äußerte, erklärte Hojat al-Islam Khomeini Pepsi-Cola als *Haram* (vgl. Taheri 1985: 137f.).

Die *Mahdiyeh* wurde von Haj Ali Asghar Abedzadeh im Jahre 1946 ebenfalls in Maschhad gegründet. Es wurden später insgesamt 14 islamische Schulen gegründet, die durch den Bazar und die SAWAK finanziert wurden. Die islamischen Schüler sollten zusammen mit Taqi Schariati und seinem islamischen Verein (*Kanun-e Naschr-e Haqayeq-e Islami*) den zunehmenden kommunistischen Aktivitäten entgegenwirken. Unter derselben Bezeichnung wurde im Jahre 1953, ebenfalls mit finanzieller Unterstützung der SAWAK und unter der Leitung des Teheraner Demagogen Scheich Ahmad Kafi, eine neue Organisation gegründet. In seiner Predigt über den „verborgenen Imam“ behauptete Kafi, daß er persönlich mit dem Imam telefoniert habe. Er forderte seine Zuhörer auf, sich als „Hunde des Imam Mahdi“ zu bezeichnen und für seine Rückkehr zu beten (vgl. Naficy 1993: 140f.).

### 10.2.2 Islamische Bildungs- und Kulturzentren

Die islamischen Bildungszentren wurden für eine neue Islaminterpretation genutzt. Sie sollten die islamische Religion gegenüber der zunehmenden Attraktivität des Marxismus stärken und für die städtischen Jugendlichen populär machen. Einige islamische Schulen wurden auf Initiative von Ajatollah Schriatmadari in Qom und anderen Großstädten gegründet. Zu diesen Schulen gehörte beispielsweise das schon erwähnte *Dar al-Tabliq* (Propagandahaus) in Qom, welches mit der Unterstützung von Ajatollah Milani und Allameh Tabatabaei errichtet wurde. Es wurden Predigerseminare und ein Zentrum für Fernkurse über den Islam eingerichtet. Das „Propagandahaus“ brachte verschiedene Zeitschriften wie *Maktab-e Islam* (Islamische Schule) mit 60.000 Exemplaren und *Madres-e Haqqani* (Legitime Schule) sowie zahlreiche islamische Bücher und Broschüren in einer Auflage von 50.000 heraus. Die *Amir al-Muminin Madres-e* (Schule des ersten schiitischen Imam) wurde 1974 von Ajatollah Naser Makarm Schirazi gegründet. An dieser Schule wurde auch Englisch unterrichtet. Die *Kanun-e Bahth Wa Enteqad-e Dini* (Gesellschaft für Diskussion und religiöse Kritik) in Maschhad wurde auf Initiative von Abtahi und Haschemi Nejad und dem *Hussein-e Erschad* (Haus des dritten schiitischen Imam zur Aufklärung) in Schiraz von Ajatollah Mahallati gegründet (vgl. Naficy 1993: 116f., 191f.). Vor der „Islamischen Revolution“ wurden insgesamt etwa 300 islamische Bildungszentren gezählt, wo schätzungsweise 60.000 islamische Studenten von den *Hojat al-Islams* unterrichtet wurden (vgl. Balta 1979: 59).

Das wichtigste islamische Bildungszentrum war das *Hussein-e Erschad* in Teheran, das im Jahre 1968 von Mohammed Homayun. So bekamen die Islamisten eine intellektuelle Plattform mit einem Vorlesungssaal, einer Bibliothek und der monatlichen Zeitschrift *Gaftar Mah*. Zu dieser Gruppe gehörten Mohammed Homayun, Ajatollah Motahari, Seyyed Hussein Naser (Direktor der Hochschule für Literatur), Ing. Sanjabi, Hussein Masini. Später trat Dr. Ali Schariati, dessen antikommunistische Haltung nicht im Widerspruch zur offiziellen Linie stand, nach einer Aufforderung von Ajatollah Motahari dem *Hussein-e Erschad* bei. Ihre Aufgaben waren islamisch-ideologische Arbeit, die Organisation von Kulturveranstaltungen und Veröffentlichungen zu islamisch ideologischen Auseinandersetzungen für Jugendliche (vgl. Keddi 1979c: 52, Naficy 1993: 152f.).

Das *Hussein-e Erschad* wurde allerdings zu einer regimefeindlichen Institution, weil Ali Schariati in seine Kritik den „Verwestlichungsdiskurs“ miteinbezogen hatte, der jedoch als

Folge der Industrialisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vom Regime vehement vertretet wurde. Die erwünschte neue Islaminterpretation gegenüber der „Schwarzen Reaktion“, wie die schiitischen Olama vom monarchistischen Regime bezeichnet wurden, blieb jedoch nicht aus, weil Schariati in seiner Kritik - auf der Suche nach dem „wahren schiitischen Islam“ - die schiitischen Olama als „zeitlos“ einbezogen hatte. Dies führte wiederum dazu, daß alle Mitglieder des *Hussein-e Erschad* nacheinander - mit unterschiedlichen Begründungen - diese Institution verlassen haben. Als die islamisch-schiitische Interpretation von Ali Schariati radikaler wurde und die Anhänger der Untergrundorganisation *Mojahedine Kalq* diese ebenfalls vertraten, verhaftete die SAWAK Ali Schariati und seine Anhänger Ende 1973 und schloß das *Hussein-e Erschad* (vgl. Sanatkar 1985: 99f., Schreiner/Becker/Freund 1982: 57).

### 10.2.3 Islamische Verbände (*Anjoman-hay-e Islami*)

Der erste islamische Berufsverband wurde für Ingenieure auf Initiative von Mehdi Bazargan (dem provisorischen Premierminister nach der „Islamischen Revolution“) im Jahre 1941 an der Teheraner Universität gegründet. Die Angehörigen der islamischen Verbände nahmen an den Veranstaltungen des „Religiösen Monatlichen Vereins“ und des *Hussein-e Erschad* teil. Im Ausland gründeten die Islamisten ähnliche Verbände. Viele Protagonisten der „Islamischen Revolution“ wie Sadeq Qotbzade, Ebrahim Yazdi, Sadeq Tabatabaei, Abol-Hassan Banisadr, Hassan Habibi und Mostafa Chamran gehörten zu den Aktivisten dieser Verbände (vgl. Naficy 1993: 195f.).

### 10.2.4 Heyat

*Heyat* stellt einen informellen religiös-politischen Kreis aus Angehörigen der städtischen Bevölkerung und der schiitischen Olama dar. Diese Kreise werden auf der Grundlage gleicher ethnischer und regionaler Herkunft von Migranten in den Großstädten organisiert. Das Ziel dieser Gruppierungen ist die Förderung der religiösen Bräuche und der wichtigsten schiitischen Festtage. Höhepunkte sind die Trauerprozessionen in den Monaten Muharram und Safr. Die *Heyats* sind miteinander verbunden und bilden ein Netzwerk religiöser Gemeinsamkeiten (vgl. Kazemi 1980: 63).

Es gibt unterschiedliche Formen von *Heyats*, die unterschiedlichste Aufgaben wahrnehmen. *Heyat-e Azadari* organisiert beispielsweise die Trauerfeierlichkeiten im Muharram-Monat, die unter Beteiligung der *Meydanis* oder *Lutis* durchgeführt werden. Es gibt aber auch zahlreiche *Heyats* der Zünfte im Bazar, die als *Heyat-e Senfi* bezeichnet werden (*Heyat-e Ahan Fruschan*, *Heyat-e Bazazi*, *Heyat-e Atari*). Jedes Stadtviertel verfügt ebenfalls über einen eigenen *Heyat*, welcher als *Heyat-e Mahalleh* bezeichnet wird (*Heyat-e Dolatabad*, *Heyat-e Jawadieh*, *Heyat-e Meydan*). *Heyat-e Za'eran* organisiert hingegen die Pilgerfahrten in die heiligen schiitischen Städte. Die Anzahl dieser *Heyats* stieg in den 70er Jahren rapide an. Die Zahl der Pilger zum heiligen Schrein in Maschhad stieg beispielsweise von 332.000 1966/67 auf 3,5 Mill. zehn Jahren später an, mehr als 10% der gesamten iranischen Bevölkerung. Allein in Teheran existierten vor der „Islamischen Revolution“ 12.300 *Heyats*, wobei die meisten nach 1965 gegründet worden sind (vgl. Halliday 1979: 202, Naficy 1993: 197f.).

Die *Heyats* sind nach Geschlechtern getrennt. In Frauen-*Heyats* werden vielfältige islamische schiitische Zeremonien und Rituale wie z. B. *Sofreh-ye Abol-Fazl* (Essen für den heiligen Abol-Fazl) veranstaltet, wobei ein männlicher Prediger (*Faqih*) oder auch eine

weibliche ausgebildete Predigerin (*Faqih-ih*) eingeladen wird. Die weiblichen *Heyats* zeichnen sich durch ein sehr vitales und wichtiges Informationsnetz aus (vgl. ebd.: 200). In den *Heyats* der Landsmannschaften treffen sich die Zuwanderer einer bestimmten Provinz oder Region. Zu dem *Heyat-e Azeriha-ye Teheran* (Azerbaijaner in Teheran) gehörten mehr als 5.000 Mitglieder, wobei diese Organisation bei bestimmten religiösen Anlässen mehr als 100.000 Menschen mobilisieren konnte (vgl. Taheri 1985: 235).

Das Mobilisierungspotential der *Heyats* wurde von den Islamisten für die „Islamische Revolution“ benutzt. In einer empirischen Untersuchung unterscheidet Kazemi (1980) die Immigranten der Hauptstadt nach ihrer Wohnsituation in legalen und illegalen Siedlungen. Beide Gruppierungen waren in *Heyats* organisiert. Während die Bewohner der illegalen Siedlungen und die erste Generation der legalen Siedlungen sich in sozialpolitischen Fragen zurückhaltend verhielten, engagierte sich die zweite Generation der legalen Siedlungen um so mehr für die radikalen sozialpolitischen Veränderungen (vgl. ebd.: 13, 95).

### 10.2.5 Moschee und Heiligtümer

In den 70er Jahren wurde der Bau von Moscheen für Bodenspekulationen instrumentalisiert. Die großen Grundbesitzer errichteten eine Moschee oder eine islamische Schule auf ihrem Grundeigentum, die zum Zentrum einer neuen Gemeinde wurde. Damit stiegen die Bodenpreise des umliegenden Landes um etwa das Zehnfache. Dadurch konnte der Grundeigentümer nicht nur die Baukosten für die neue Moschee erwirtschaften, sondern außerdem stieg auch sein Ansehen im Stadtviertel. Eine neue Moschee wurde allerdings modern gebaut. Sie verfügte über eine Bibliothek, Klassenräume, Verwaltungsgebäude und einen Wohnraum für das Dienstpersonal (vgl. Naficy 1993: 188).

Die Verwaltung der Moschee wird durch einen „Verwaltungsrat“ (*Heyat-e Modirieh*) auf einen Verwalter (*Motawali*) übertragen, und die religiöse und soziale Autorität hat ein *Marga Taqlid* inne. Die Moschee verfügt ferner über einen Gebetsvorsteher (*Pischnamaz*), der bei der Abwesenheit des *Ajatollah* dessen Funktion übernimmt. Das tägliche Gebet wird gemeinsam mit Rezitator (*Wa'ez*), Dienstpersonal (*Khadem*), Gebetsrufer (*Mu'azzem*) und Buchhalter (*Hesabdar*) durchgeführt.

Die Moschee stellte Ende der 70er Jahre ein sehr gut organisiertes Informationsnetz der islamischen Institutionen und der Islamisten dar. Die soziale Integrität der Islamisten und ihre Verbindung zu den 180.000 schiitischen Olama stieg vor allem durch etwa 600.000 *Seyyeds* (Familienangehörige des Propheten) und 500.000 *Mirzas* (über ihre Mutter Familienangehörige des Propheten), die alle mit der Moschee direkt oder indirekt in Verbindung standen. Im Iran wurden vor der „Islamischen Revolution“ insgesamt rund 80.000 Moscheen, Heiligtümer und Kultstätten gezählt, wovon sich 1.843 Moscheen allein in Teheran befanden (vgl. ebd.: 182, Balta 1979: 59, Taheri 1985: 139f.).

### 10.2.6 Bazar

Wie bereits dargestellt, besitzen die schiitischen Olama mit dem Bazar einen traditionellen Verbündeten. Die Erdölpreiserhöhungen seit 1973 ermöglichten den Bazaris eine hohe Einkommenssteigerung, die vor allem durch den Wucher entstanden war. Zur Kontrolle der Bazaris gründete das monarchistische Regime im Jahre 1974 die „Zunftkammer“ (*Otaq-e Asnaf*), die die lockere traditionelle Form der iranischen Zünfte (*Asnaf*) ersetzen sollte. Die „Zunftkammern“ in den Großstädten wurden direkt dem Provinzgouverneur unterstellt. Im Verlauf der zehnmonatigen „Anti-Profit Kampagne“ des monarchistischen Regimes wurden

insgesamt mehr als 250.000 Bazaris mit Bußgeld und etwa 8.000 mit 2-3 Monaten Haft bestraft, während 23.000 Bazaris für drei Monate bis zu fünf Jahren verbannt wurden (vgl. Wöhlert 1990: 54f., Taheri 1985: 99). Zu dieser Zeit wurden die Bazaris vom Gesundheits- und Arbeitsministerium aufgefordert, ihre Lehrlinge und Mitarbeiter bei der Krankenkasse und dem Arbeitsministerium anzumelden und entsprechende Beiträge zu zahlen (vgl. ebd.: 172).

Diese staatlichen Maßnahmen wurden von der Errichtung neuer Supermärkte in den Großstädten begleitet, was für die Bazaris und schiitischen Olama keine Zweifel mehr zuließ, daß das monarchistische Regime den Bazar als traditionelle, ökonomische und kulturelle Institution auszuschalten versuchte. Die schiitischen Olama konnten jedoch die Schwächung des Bazars nicht akzeptieren, weil damit ihre traditionelle Einnahmequelle verloren gegangen wäre. Im Bazar gründeten die Bazaris mit der Unterstützung der schiitischen Olama die „Darlehenskasse“ (*Sandoq-e Qarz al-Hasan-e*), die „zinslose Kredite“ vergab. Die Bankenpraxis im Iran wurde ohnehin als nicht islamisch und für die Existenz des Bazars als gefährlich kritisiert. Es dürfte im Teheraner Bazar vor der „Islamischen Revolution“ insgesamt 100 solcher „Darlehenskassen“ und schätzungsweise 30 bis 40 „islamische Banken“ anderer Art gegeben haben (vgl. Naficy 1993: 202). Die Reorganisationsfähigkeit des Bazars führte dazu, daß trotz aller Anstrengungen des monarchistischen Regimes, den Bazar zu kontrollieren oder zu schwächen, bis zur „Islamischen Revolution“ noch ca. 63% des Binnenhandels, 30% aller Importe und 50% aller Kredite vom Bazar abgewickelt wurden (vgl. Ebert/Fürtig/Müller 1987: 127f.).

Die finanzielle Unterstützung des Bazars für die Islamisten ermöglichte letztlich die entscheidende Voraussetzung für die „Islamische Revolution“. Damit vereinten sich die finanziellen und politisch-organisatorischen Potentiale der beiden mächtigsten Gruppen der Opposition. Allein im Jahre 1977 gingen umgerechnet etwa 58,5 Mill. DM durch *Ajatollah Khomeinis* Hände, dessen Fonds (*Sandoq*) sich im Hinterzimmer eines Teppichladens in Qom befand (vgl. Taheri 1985: 236).

### 10.3 Untergrundorganisationen

Nach der Zerschlagung der Arbeiterbewegung und der Autonomiebewegungen in Azerbaijan und Kurdistan im Jahre 1947, dem Militärputsch gegen die Nationalisierungsbewegung der Erdölindustrie im Jahre 1953, der Unterdrückung der islamischen Revolte im Jahre 1963 und der ungebrochenen Entschlossenheit des monarchistischen Regimes, tausende unbewaffneter Demonstranten zu erschießen, entschieden sich einige oppositionelle Aktivisten für den bewaffneten Kampf aus dem Untergrund. Nach ihrer Auffassung hatten sich die Wahlboykott, Generalstreiks und politischen Demonstrationen nicht als adäquate Widerstandsmethoden bewährt. Empört über die sozialpolitischen Probleme bildeten sie anfangs geheime Gesprächskreise, die über neue Widerstandsmethoden diskutierten. Die Werke von Mao und Che Guevara wurden übersetzt und studiert. Die Kämpfe in China, Kuba, Vietnam und Algerien ließen den jungen iranischen Revolutionären den bewaffneten Kampf als einzige angemessene Widerstandsmethode gegenüber dem monarchistischen Regime erscheinen. Populär war vor allem die „Focus-Theorie“ von Che Guevara, wonach die Revolution über eine Anzahl von konzentrierten Guerillaaktivitäten entfacht werden könne. Besonders aktiv war der Widerstand an der Teheraner Universität trotz des harten Durchgreifens der SAWAK. Die Teheraner Universität war das Zentrum zur Gründung von Guerillaorganisationen und die

Intellektuellen stellten die größte Gruppe der Kämpfer. 280 (91,5%) der 306 getöteten Guerillakämpfer gehörten zu dieser Gruppe, von denen 139 Studenten, 36 Ingenieure, 27 Lehrer, 20 Büroangestellte, 20 akademisch qualifizierte (Architekten, Professoren, Buchhalter, Rechtsanwälte und Bibliothekare), 14 verheiratete Hausfrauen mit Universitätsabschluß, acht Oberschüler, fünf Dichter oder Schriftsteller und fünf Armeeingehörige mit Hochschulabschluß waren. Von den übrigen 26 (8,5%) waren 22 Fabrikarbeiter, drei Ladenbesitzer und ein islamischer Schüler (*Tollab*). Nur zehn der getöteten Guerillakämpfer waren älter als 35 Jahre, und 39 der Getöteten waren Frauen (vgl. Abrahamian 1981: 338).

### 10.3.1 Islamische Untergrundorganisationen

Mehrere islamische Gruppierungen absolvierten ihre militärische Ausbildung in den von Krisen erschütterten arabischen Ländern oder in Lagern der PLO. Die erste Gruppe bestand aus zwölf Personen, darunter drei Frauen, die im Jahre 1974 nach Beendigung ihrer militärischen Ausbildung in den Iran zurückkehrten. Zu dieser Gruppe gehörte Mohammed Montazeri, der Sohn Ajatollah Montazeris, der später als „Ajatollah Ringo“ bezeichnet wurde, weil er grundlos Schießereien veranstaltete. Die islamischen Kämpfer bestanden aus vertrauten Personen des *Heyat*, die von Ajatollah Motahari für die militärische Ausbildung ausgesucht worden waren. Bis 1975 wurden insgesamt 700 islamische Kämpfer von der Organisation „Amal“ und der PLO ausgebildet (vgl. Taheri 1985: 204). Einige islamische Untergrundorganisationen wurden in kleinen Städten gegründet, die allerdings keine große militärische Bedeutung erlangen konnten. Dazu gehörten die Gruppen *Groh-e Schi'ayan-e Rastin* in Hamadan, *Groh-e Wal'aser* in Maschhad und *Groh-e Allah-u-Akbar* in Isfahan, *Groh-e Abu Zar* in Nahwand, *Groh-e al-Fajr* in Zahedan und *Jebheh-e Azadi-bachsh-e Melli-e Iran* (vgl. Abrahamian 1981: 338f., Taheri 1985: 231f.).

Die wichtigste islamische Untergrundorganisation war die *Chrik-ha-ye Mojahedine Kalq*, weil sie nach der „Islamischen Revolution“ eine bedeutende Rolle in der politischen Entwicklungen des Iran spielte.

#### *Chrik-ha-ye Mojahedine Kalq*

*Mojahedine Kalq* ging im Jahre 1965 aus dem religiösen Flügel der „Nationalen Front“ *Nehzat-e Azadi-e Iran* (iranische Befreiungsbewegung) hervor. Sie beanspruchte für ihre Weltanschauung die islamische Ideologie unter der Berücksichtigung des wissenschaftlichen Rationalismus. Aus dieser Perspektive kritisierte sie die von Mehdi Bazargan und Ajatollah Taleqani gegründete „Befreiungsbewegung“ in Bezug auf ihre mangelnde theoretische Bildung, ihren Parlamentarismus und ihre politische Wirkungslosigkeit gegenüber dem monarchistischen Regime (vgl. Richard 1989: 148, Haghshenas 1997: 12). Die meisten *Mojahedin* - ausgenommen ihre Gründer - stammten aus den Zentralprovinzen (Isfahan, Fars und Hamadan) und gehörten zu den Familien der Bazaris und schiitischen Olama. Ihre Anhänger rekrutierte *Mojahedine Kalq* an den Teheraner Universitäten. An der Spitze dieser Gruppe standen neun junge Absolventen: Mohammed Hanifnejad (der Begründer der Organisation), Sa'id Mohsen, Mohammed Bazargani, Mohammed Asgharizadeh, Rasul Moschkinfam, Ali Asghar Badi'zadegan, Ahmad Reza'i, Naser Sadeq und Ali Mehandust (vgl. Abrahamian 1981: 347f.).

Nach einer Periode theoretischer Vorbereitungen absolvierten sie im 1970 ihre militärische Ausbildung in einem PLO-Lager. Nach ihrer Rückkehr in den Iran sprengten sie im Oktober 1971 eine Stromleitung, die Teheran zum Zeitpunkt der „2.500-Jahresfeier

der Monarchie“ mit Energie versorgte. Nach einer gescheiterten Flugzeugentführung einer Maschine der „Iran Air“ nahm die SAWAK neun *Mojahedin* fest. Unter Folter gab schließlich ein Gefangener Informationen preis, die zur Festnahme der weiteren 66 Organisationsmitglieder führten. Die SAWAK zerschlug in den folgenden Monate die gesamte Führungsspitze, wobei einige Mitglieder bei der Verfolgung tödlich verletzt wurden. Die Organisation blieb allerdings weiter bestehen. Sie rekrutierte neue Mitglieder und publizierte im Untergrund die Zeitung *Jangal* (Wald). Sie schickte fünf Freiwillige zur Unterstützung der Dhofra-Rebellen nach Oman und führte sechs bewaffnete Banküberfälle durch. Sie ermordete einen US-amerikanischen Militärberater und den obersten Offizier der Teheraner Polizei. Sie verübte Bombenanschläge auf das Mausoleum von Reza Schah, die israelische und britische Fluggesellschaft sowie auf internationale Erdölgesellschaften. In den Auseinandersetzungen mit der SAWAK wurden bis Mitte 1975 insgesamt 50 *Mojahedin* getötet (vgl. Richard 1989: 148f.).

Trotz der militärischen Aktionen wurde die theoretische Auseinandersetzung der Organisationsmitglieder untereinander nicht unterbrochen, denn seit 1972 interessierten sich einige *Mojahedin* verstärkt für die marxistische Weltanschauung. Ende 1973 beschäftigten sich die *Mojahedin* mit der vietnamesischen, kubanischen, chinesischen und russischen Revolution. Mitte 1974 entsandte die Gruppe ihre Anhänger in die Fabriken, um unter den Industriearbeitern gegen das monarchistische Regime zu agitieren. Anfang 1975 veröffentlichte die Organisation das „Manifest zu ideologischen Fragen“ (*Bayaniyeh-ye E'lam-e Mawaze-e Idiologie*). Die islamische Ideologie wurde als eine „Mittelklassen-Ideologie“ verworfen und der Marxismus als Ideologie zur Befreiung der Arbeiterklasse akzeptiert. Der ideologische Bruch führte allerdings zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern (vgl. Abrahamian 1981: 347f.). Unter der Führung von Taqi Sch'hram (1980 hingerichtet) wurden mehrere Mitglieder der Organisation liquidiert, weil sie die ideologische Wendung zum Marxismus-Leninismus nicht mitvollziehen wollten. Diese Spaltung führte zur Gründung einer neuen Organisation mit dem Namen „*Mojahedine Kalq* Marxistisch-Leninistische-Sektion“, die sich später *Paykar* (Kampf) nannte. Die schiitischen Olama warfen dieser Organisation abwertend Eklektizismus (*Elteqati*) von Elementen des Islam und des Marxismus vor und nannten sie *Monafeqien* (Heuchler), weil sie die islamische Gemeinschaft zu spalten beabsichtigten (vgl. Richard 1989: 148f.).

Die ideologisch-organisatorische Spaltung verhinderte aber keinesweges militärische Aktionen der neu entstandenen Gruppierungen. Die islamische *Mojahedine Kalq* organisierte einen bewaffneten Bankraub in Isfahan, einen Bombenanschlag auf das israelische Kulturzentrum in Teheran und einen Studentenstreik an der „Ariamehr Universität“ anlässlich des vierten Jahrestages der Hinrichtung ihrer Gründer. Die Aktivitäten der marxistischen *Mojahedin* umfaßten einen Bombenanschlag auf die ITT-Büros und die Ermordung zweier US-amerikanischen Militärberater. Im Laufe der folgenden 24 Monate verloren 30 Mitglieder der marxistischen *Mojahedine Kalq* ihr Leben.

Anfang 1976 waren die beiden Organisationen so geschwächt, daß sie ihre Taktik ändern mußten. Die islamische *Mojahedine Kalq* verstärkte ihre Aktivitäten auf dem Teheraner Universitätscampus, verteilte dort die Publikationen von Ali Schariati und versuchte mit islamischen Studentenvereinigungen im Ausland Kontakt aufzunehmen. Die marxistische *Mojahedine Kalq* hingegen konzentrierte ihre Aktivitäten auf die Arbeiterschaft. Sie propagierte die Gründung einer „Neuen Partei der Arbeiterklasse“ und gab die Untergrundzeitung *Qiyam-e Kargar* (Arbeiteraufstand) heraus. Sie knüpfte Kontakte zu

maoistischen Gruppierungen und ihren Führungskadern, die in Konföderation mit den iranischen Studenten in Westeuropa arbeiteten (vgl. Abrahamian 1981: 347f.).

### 10.3.2 „Linke“ Untergrundorganisationen

Die Tudeh-Partei hatte sich in ihrer politischen Laufbahn als Anhängsel der UdSSR und der Kominform für „Linke“ diskreditiert, daß sie allmählich ihre Bedeutung als eine linke Partei eingebüßt hatte. Nach ihrem Versagen 1953 unterstützte die Tudeh-Partei das monarchistische Regime, weil die bilateralen sowjetisch-iranischen Verhandlungen dazu führten, daß die iranischen Streitkräfte ebenfalls mit sowjetischen Waffen aufgerüstet wurden. Anfang der 60er Jahre unterstützte die Tudeh-Partei die „Weiße Revolution“, weil das monarchistische Regime die kapitalistische Produktionsweise als Voraussetzung für den „Sozialismus“ forcierte. Die „linken“ Revolutionäre lehnten die Tudeh-Partei und den Reformismus an sich ab. Sie standen unter dem Einfluß der russischen, chinesischen und kubanischen Revolutionen und erkannten den bewaffneten Kampf als einzig adäquate Widerstandsform gegen das monarchistische Regime an.

Über die kleinen „linken“ Organisationen gibt es keine genauen Informationen, denn das monarchistische Regime hatte kein Interesse, „linke“ Gruppierungen populär zu machen. Sie wurden von der SAWAK systematisch unterwandert und ausgeschaltet. Zu diesen Gruppierungen gehörten: *Sazeman-e Enqelabi-e Kommonist-hay-e Iran*, *Parviz-e Nickchah-Gruppe*, *Sazeman-e Rahai-bachsche Iran*, *Bahman-e Gaschgai-Gruppe* und die *Keschmulibrüder*, *Palästina-Gruppe*, *Arman-e Kalq-Gruppe*, *Golesorchi* und *Daneschian-Gruppe*, *Jamiat-e Sossiyalist-ha*, *Soleiman & Abdollah Mo'ini-Gruppe* (vgl. Bruinessen 1981: 394, Haghshenas 1997: 8, Abrahamian 1981: 340).

Die wichtigste iranische „linke“ Untergrundorganisation war die *Chrik-ha-ye Fedaiane Kalq*, weil sie nach der „Islamischen Revolution“ eine bedeutende Rolle für die politischen Entwicklungen des Iran spielte.

#### *Chrik-ha-ye Fedaiane Kalq*

*Fedaiane Kalq* bestand hauptsächlich aus ehemaligen Anhängern der Tudeh-Partei und dem marxistischen Flügel der „Nationalen Front“. Ihre Mitglieder stammten aus den Städten der nördlichen iranischen Provinzen und wurden in modernen weltlichen Familien der Mittelschicht erzogen. Ihr Studium absolvierten sie an den Fakultäten für Kunst, Literatur, Ökonomie, Recht, Politische Wissenschaft und Pädagogik. Ursprünglich rekrutierte sich die *Fedaiane Kalq* aus drei Gruppen. Die erste Gruppe, die im Jahre 1964 ins Leben gerufen wurde, bestand aus fünf Teheraner Universitätsstudenten: Bijan Jazani, Abbas Sourki, Ali Akbar Safa'i Farahani, Mohammed Aschtiani und Hamid Aschraf. Die zweite Gruppe wurde von den zwei Studenten Mas'ud Ahamadzade und Amir Parviz Pouyan gegründet, die zum Studium von Maschhad nach Teheran gekommen waren. Die dritte Gruppe wurde im Jahre 1965 von einer Reihe Tabrizier Intellektueller unter der Führung von Behruz Dehqani, Aschraf Dehqani und Ali Reza Nabdell gegründet. Vor der Gründung der *Fedaiane Kalq* befaßten sich alle Mitglieder der drei genannten Gruppierungen mit marxistischer Literatur und Schriften über die antiimperialistischen bewaffneten Kämpfe (vgl. ebd.: 340f.). In Winter 1967 verhaftete die SAWAK 14 Angehörige dieser Gruppierung, die aufgrund des Vorwurfs, einen bewaffneten Kampf organisieren zu wollen, vor ein Militärgericht gestellt wurden. Zu den Inhaftierten gehörten unter anderem Bijan Jazani,

Hassan Zia-Zarifi, Abbas Sourki, Said Klantari und Asis Sarmadi. Sie wurden Ende Januar 1968 wegen der Organisation eines bewaffneten Kampfes und kommunistischer Agitationen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt (vgl. Haghshenas 1977: 8).

Bijan Jazani gilt als intellektueller Gründer der *Fedaiane Kalq*, da er vor seiner Verhaftung eine Reihe politischer Broschüren verfaßt hatte, die sich mit dem bewaffneten Kampf gegen das monarchistische Regime befaßten. Im Jahre 1970 vereinigten sich die drei Gruppen und nannten sich ab 1971 *Chrik-ha-ye Fedaiane Kalq*. Die Guerillaorganisation bestand aus drei Zellen, die sich in „Stadtteam“, „Landteam“ und „Publikationsteam“ teilten. Die Gruppe wählte für ihre Aktivitäten die Provinz Gilan, weil hier nicht nur die Wälder der Guerilla entsprechenden Schutz boten, sondern auch weil in der iranischen Geschichte die bewaffneten Kämpfe häufig in dieser Provinz ausgetragen worden waren. Anfang Februar 1971 wurden zwei Mitglieder der *Fedaiane Kalq* von der Siakal-Gendarmerie verhaftet. Um der Folterung ihrer Genossen zuvorzukommen, trafen die *Fedaiian* die Entscheidung, die Gendarmerie anzugreifen. Nach der erfolgreichen Befreiungsaktion der Inhaftierten wendete das monarchistische Regime unter der Leitung des Schah-Bruders härteste Maßnahmen an. Nach einer drei Wochen dauernden Menschenjagd, bei der 30 Soldaten und zwei Guerilleros getötet wurden, verkündete das monarchistische Regime offiziell die Festnahme von elf Guerilleros, wobei zehn standrechtlich erschossen wurden. Safa'i Farahani starb unter der Folter, ohne jedoch Informationen preiszugeben. Der 8. Februar (19. Bahman) wurde zum *Hamas-e Siakal* (Mythos Siakal) ernannt und von Sympathisanten der *Fedaiian* im In- und Ausland gefeiert. In den kommenden neun Monaten nach dem Siakal-Zwischenfall gelang es der SAWAK bei einer Reihe von Zusammenstößen, fast alle Gründungsmitglieder der *Fedaiane Kalq* zu verhaften oder zu erschießen. Die Überlebenden - zu denen insbesondere Hamid Aschraf und Aschraf Dehqani gehörten - konnten den bewaffneten Kampf jedoch fortsetzen. Sie fanden schnell neue entschlossene Anhänger, gründeten neue Zellen (in Teheran, Tabriz, Rascht, Gorgan, Qaswin und Anzali), publizierten zwei Untergrundzeitungen (19. *Bahman* und *Nabard-e Kalq*) und halfen bei der Organisation einer Reihe von Studentenstreiks und Demonstrationen an den Universitäten zum Gedenken an den 19. Bahman. Sie unternahmen zahlreiche bewaffnete Operationen. Es wurden fünf Banküberfälle geplant und durchgeführt, um die Finanzierung der weiteren Guerillaaktivitäten zu sichern. Es wurden zwei Informanten der Polizei, ein millionenschwerer Industrieller und der oberste Staatsanwalt des Militärgerichts ermordet. Auf die britische, amerikanische und omanische Botschaft wurden Bombenanschläge verübt. In den Büros der „International Telephon“ und der „International Telegraph“, der „Trans-World Air-Lines“ und der „Iran-American Society“ sowie in den Polizeihauptquartieren von Teheran, Tabriz, Rascht, Gorgan, Maschhad und Abadan detonierten Bomben der *Fedaiian*. Drei Jahre nach ihrer Gründung gelang es schließlich den SAWAK-Informanten, die Organisation zu unterwandern. Es wurden insgesamt 14 Mitglieder festgenommen. Aschraf Dehqani konnte aus dem Gefängnis entkommen. Die Gruppe fand jedoch schnell genügend neue Anhänger, um den bewaffneten Kampf fortzuführen (vgl. Abrahamian 1981: 345f.).

Die zunehmenden Aktivitäten der Organisation verunsicherten die Sicherheitsbeamten immer mehr. Der intellektuelle Gründer der Organisation Jazani und sechs weitere *Fedaiian* saßen nach wie vor im Gefängnis. Sie wurden am 19. April 1975 zusammen mit zwei Mitgliedern der *Mojahedine Kalq* (Khoschdel und Zolanowar) in den Bergen nahe des Evin-Gefängnisses exekutiert, obwohl sie ihre Haftstrafe mittlerweile fast verbüßt hatten. In

offiziellen Presseberichten wurde gemeldet, daß sie auf der Flucht erschossen worden seien (vgl. Haghshenas 1977: 8).

Nach dem fünfjährigen bewaffneten Kampf ist es allerdings der Guerillaorganisation nicht gelungen, einen Volksaufstand zu entfachen. Bei den folgenden Debatten über die möglichen Auswege aus dieser Sackgasse spalteten sich die *Fedaian* in zwei Fraktionen. Die größere Fraktion mit Aschraf Dehqani und Hamid Aschraf an der Spitze war entschlossen, den bewaffneten Kampf solange fortzuführen, bis es zu einer Massenerhebung käme. Die kleinere Fraktion hingegen setzte auf politische Agitation, auf die Organisierung der Industriearbeiter sowie auf eine Annäherung an die Tudeh-Partei. Mitte 1976 schließlich schloß sich diese Gruppe der Tudeh-Partei an. Sie kritisierte den bewaffneten Kampf als Abweichung vom Marxismus-Leninismus und bildete die Gruppe *Fedaiane Monsch-eb* (vgl. Abrahamian 1981: 346f.).

#### 10.4 Autoritäres Entwicklungsregime: Der Fall Iran

Wenn die Unterentwicklung als ein Stadium der Entwicklung von einer traditionellen zu einer modernen Gesellschaft aufgefaßt wird, das die westlichen Industriegesellschaften bereits im 18. und 19. Jahrhundert durchlaufen hatten,<sup>60</sup> wird diese aufhebbar, und zwar durch eine staatlich-interventionistische Entwicklungspolitik, die auf der Grundlage eines langfristigen Entwicklungsplanes traditionelle Produktionsweisen manipulativ aufhebt und so günstige Bedingungen für die Entwicklung der Produktivkräfte schafft.<sup>61</sup> Allerdings beruht jeder Akkumulationsprozeß auf einem Komplex von ökonomischen, politischen und soziokulturellen Strukturen, zwischen denen eine funktionale Korrespondenz zur Reproduktion des aktuellen Herrschaftsverhältnisses erforderlich ist. Daher müssen diese Strukturen als Prozesse betrachtet und immer wieder neu ideologisch abgesichert werden. Die spezifischen Herrschaftsverhältnisse benötigen somit in den unterschiedlichen Akkumulationsprozesse, jeweils entsprechend ihrer adäquaten politischen Legitimation und ideologischen Absicherung, denn der Entwicklungsprozeß kann soziale Widersprüche, Dysfunktionen und Konflikte hervorbringen, die die Herrschaftsverhältnisse tendenziell durch soziale Bewegungen unterminieren. Hierin bestand das Manko des monarchistischen Regimes. Nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges bis zum Staatsstreich im Jahre 1953 war es mit einer sehr gut organisierten Arbeiterbewegung konfrontiert. Letztere mußte sich allerdings nicht nur gegenüber der herrschenden Klasse (Großgrundbesitzer, schiitische Olama, Bazaris, Staatsbürokratie, in- und ausländische Kapitalisten) behaupten, sondern

<sup>60</sup> Rostow (1960) unterstellt ein für die Geschichte jedes Landes weitgehend gleiches Ablaufschema von fünf Entwicklungsstufen, nämlich: 1) die traditionelle Gesellschaft, 2) die Anlaufperiode, in der die Voraussetzungen für den Beginn des Wachstums gelegt werden, 3) die Periode des wirtschaftlichen Aufstiegs, 4) die Entwicklung zum Reifestadium und schließlich 5) das Zeitalter des Massenkonsums (vgl. ebd.: 18).

<sup>61</sup> In den 70er Jahren wurde versucht, eine allgemeingültige „Theorie“ des „Peripheren Staates“ zu entwickeln. Der Staat als Träger des Entwicklungsprozesses wurde unter dem Begriff „Staatsklasse“ (vgl. Elsenhans 1981) oder „Vorauseilender Staat“ (vgl. Evers 1981) zu spezifizieren versucht. Die erheblichen Abweichungen unterschiedlicher Staaten in Bezug auf ihre Ausgangsbedingung und Entwicklung führte allerdings zur Schlußfolgerung, daß es eine „generelle Theorie des Peripheren Staates nicht gibt und auch nicht zu erwarten ist“ (Hanisch/Tetzlaff 1981: 13f., vgl. Simonis 1981: 114f., Hein 1985: 172f.).

auch gegen die politisch-militärische Intervention der imperialistischen Mächte (Großbritannien, Rußland/UdSSR und die USA), die aufgrund ihres militärisch strategischen Kalküls ihre Handlanger bewußt und gekonnt im Iran einsetzten. Der repressive Staatsapparat nutzte die politischen Widersprüche und ging aus diesen Auseinandersetzungen immer als Sieger hervor, das monarchistische Regime ließ keinen Freiraum für einen demokratischen Kompromiß und sozialen Konsens zu. Mit dem Anspruch, sämtliche sozioökonomische Prozesse im Iran zu regulieren, verhinderten die Repressionsapparate systematisch die Meinungs- und Willensbildungsprozesse. Die Öffentlichkeit wurde eingeschränkt,<sup>62</sup> und die sozialen Bewegungen vermochten es nicht, sich unter den gegebenen Umständen politische Freiräume zu erkämpfen bzw. ihre Bewegung institutionell abzusichern. Nur unter diesen Bedingungen konnte das monarchistische Regime die sozialen Umwälzungen ohne Mitbestimmung der iranischen Arbeiterbewegung und anderer sozialer Kräfte forcieren.

Die Institutionen der Arbeiterbewegung konnten zwar zerschlagen und die politischen Aktivisten gefoltert oder ermordet werden, aber die objektiven Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise blieben nach wie vor bestehen und mußten reguliert oder externalisiert werden.<sup>63</sup> Die Proklamation der „Weißen Revolution“ stellte unter den ökonomischen Bedingungen und strukturellen Grenzen des Iran eine „passive Revolution“ dar, die die Industrialisierung des Lands zu forcieren versuchte, um die Regulierung der bestehenden sozialen Widersprüche zu ermöglichen. Allerdings beging das monarchistische Regime zwei entscheidende Fehler, die später bestraft wurden. Zu einem brach Mohammed Reza Schah mit der Einführung des Frauenwahlrechts und der Enteignung des unter der Kontrolle der schiitischen Olama stehenden Grund und Bodens halbherzig mit den Islamisten. Die Halbherzigkeit zeigte sich dadurch, daß das monarchistische Regime die „liberale islamische Fraktion“ gegenüber den schiitischen Olama und der „linken“ Opposition zu stärken versuchte. Die „liberale islamische Fraktion“ sollte mit Hilfe von staatlichen Förderungsmaßnahmen eine „neue Interpretation“ des schiitischen Islam entwickeln. Mohammed Reza Schah versuchte ferner auf die Wahl des *Marga Taqlid* Einfluß zunehmen. Als Großajatollah Brujerdi gestorben war, schlug er Ajatollah Hakim als seinen Nachfolger vor, da diesen antikommunistische Haltung und räumliche Trennung vom Iran (er lebte im Irak) ihm sehr gelegen kam. Nach dem Tod Hakims am 1. Juni 1970 richtete Mohammed Reza Schah eine Beileidsbotschaft an die Ajatollahs Schriatmadari und Khonsari. Damit unterstrich er seine Unterstützung für ihren Anspruch, als *Marga Taqlid* zu gelten (vgl. Floor 1981: 328).

Trotz seiner lautstarken Modernisierungsankündigungen legte Mohammed Reza Schah nach wie vor Wert darauf, seine Herrschaft mit Hilfe der islamisch-schiitischen Rituale zu legitimieren. Darüber hinaus suchte er die Legitimation des monarchistischen Regimes in der Fortführung eines 2.500-jährigen persischen Königreiches, welches de facto nicht

<sup>62</sup> Habermas definiert die Öffentlichkeit als ein „Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungen, also von Meinungen“, wobei die Öffentlichkeit durch besondere Vorkehrungen für Dritte unzugänglich gemacht werden kann (vgl. ebd. 1992: 435f.).

<sup>63</sup> Altvater verdeutlicht die Externalisierung der sozialen und ökologischen Widersprüche (Entropie) als die Entstehungsvoraussetzung der kapitalistischen Wohlfahrtsgesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg in westeuropäischen Staaten (vgl. ebd. 1992b, 1992c).

bestand.<sup>64</sup> Im Oktober 1970 veranstaltete er aus diesem Anlaß die „größte Feier des Jahrhunderts“, die 2,6 Mrd. DM kostete. Vor den Ruinen der alten Residenzstadt *Persepolis* wurde eine prächtige Zeltstadt errichtet. Zu den Gästen gehörten unter anderem ein Kaiser, 13 Königinnen und Könige, 18 Prinzessinnen und Prinzen, 14 Herzöge, Fürsten, Emire und Sultane sowie 14 Präsidenten. Das Festmahl dauerte vier Stunden. Die Kellner servierten unter anderem Wachteleier mit Kaviar und gebratene Pfauen, denen man das Federkleid wieder übergezogen hatte (vgl. Robbe 1989: 10). In seiner Rede erinnerte Mohammed Reza Schah daran, daß Kyros die Juden aus dem Babylonischen Exil befreit hatte. Er führte den sog. kaiserlichen Kalender ein, der 600 Jahre vor christlicher Zeitrechnung begann, und setzte offiziell die islamische Zeitrechnung außer Kraft (vgl. Taheri 1985: 204).

Desweiteren setzte Mohammed Reza Schah durch die „Weiße Revolution“ auf eine Strategie der Anpassung von sozioökonomischen Strukturen an die veränderte internationale Arbeitsteilung. Aber diese konnte nur dann langfristig Erfolg haben, wenn die politischen Bewegungen ebenfalls in das Hegemonialprojekt integriert worden wären. Ganz im Gegenteil zu dieser Strategie handelte aber Mohammed Reza Schah. Nachdem das monarchistische Regime die Autonomiebewegungen in den Provinzen Azerbaïjan und Kurdistan, die Tudeh-Partei und die Gewerkschaftsbewegung, die Nationalisierungsbewegung der Erdölindustrie und die islamische Revolte unterworfen hatte, griff Mohammed Reza Schah im Jahre 1975 die Bazaris populistisch als Verursacher der Inflation an und verordnete eine staatliche Kampagne gegen Profiteure. Er ging aber auch keine neuen Bündnisse beispielsweise mit bürgerlich-fortschrittlichen Gruppierungen ein. Am 4. Mai 1974 gründete er die Einheitspartei *Rastachiz* und schloß alle anderen Parteien und Personen, die zwar eine kritische, aber nicht feindliche Haltung gegenüber dem Regime hatten, aus dem politischen Geschehen aus. In einer Rede machte Mohammed Reza Schah deutlich, daß er keinen Sinn in einer Opposition erkennen könne: „Wer in diesem Lande sollte denn diese Reformen in Frage stellen? Was kann man soviel Fortschritt schon entgegenhalten? Opposition, wozu und durch wen? Die wirkliche Opposition besteht aus mir selbst. Denn ich versuche, zu kritisieren und es besser zu machen, und mit allen meinen Nachrichten- und Untersuchungsorganen kann ich jeden Fehler an der Wurzel packen. Die Opposition seiner Majestät, das bin ich“ (zit. n. Ghobadian 1993: 123).

Das monarchistische Regime wurde mit eiserner Hand geführt, in sofern war eine Trennung zwischen Staat und Mohammed Reza Schah nicht mehr möglich. Das führte dazu, daß das monarchistische Regime als Schah-Regime bezeichnet wurde, jeder unzufriedene Bürger war ein Schah-Gegner und damit ein Gegner des gesamten politischen Systems an sich. Die vom iranischen Parlament beschlossenen Gesetze oder sogar einfache Verkehrsregeln wurden durch die iranische Bevölkerung als Widerstand gegen die Staatsgewalt geradezu „genüßlich“ übertreten.<sup>65</sup> Mit seiner Politik ließ Mohammed Reza

Schah keinen staatsfreien Raum für vielfältige institutionelle Formen und regulative Mechanismen zu. Gerade dort operierende Institutionen schafften aber entschiedene Barrieren gegen einem umfassenden Angriff auf das bestehende politische System. Die sozialen Bewegungen und die Opposition werden fragmentiert und desorganisiert, oder sie werden in einer Weise parlamentarisch kanalisiert, daß sie für den institutionellen Kern des Systems weniger bedrohlich werden.

In seiner Amtszeit hatte es Mohammed Reza Schah nicht geschafft, eine Reihe der „professionellen Intellektuellen“ für das monarchistische Regime zu gewinnen, die das politische System ideologisch zu festigen vermochten. Er trat selbst als „Intellektueller“ in der Öffentlichkeit auf. In einem Sammelband „Die Philosophie der iranischen Revolution“, der im Oktober 1976 erschien, versuchte Mohammed Reza Schah die „Weiße Revolution“ in den Rang einer Ideologie zu erheben. Durch eine Reihe gefälschter Statistiken versuchte er ferner die marxistisch-leninistische Klassentheorie zu widerlegen, weil die Klassenwidersprüche durch seine revolutionären Wohlfahrtsprogramme verschwinden würden (vgl. Ebert/Fürtig/Müller 1987: 86). Er ließ sich von seinen Gefolgsleuten als *Chodaye-gan* (gottähnlicher Gebieter), *Schah han Schah Aria Mehr* (König der Könige und Licht der Arier) bezeichnen, während die Bevölkerung ihn *Ari az Mehr* (ohne Liebe) nannte. Seine Arroganz konnte kaum überboten werden. Nach seinem politischen Sturz schrieb er im Exil seine Memoiren unter dem Titel „Antwort an die Geschichte“. Trotz persönlicher politischer Verantwortung über drei Jahrzehnte fühlte er sich nicht gegenüber der iranischen Bevölkerung verantwortlich, sondern der Geschichte. Er diskutiert in seinen Memoiren seine „Wohlfahrts-“, Militär- und Regionalpläne sowie seine guten Auslandsbeziehungen (vgl. Pahlewi 1979).

Seine Familienangehörigen und vor allem seine Zwillingschwester Aschraf standen außerhalb jeder juristischen Kontrolle. Sie waren in Korruptionsfälle, Grundstücksspekulationen und den Opiumpfenhandel verwickelt. Prinzessin Aschraf wurde dennoch für schwierige außenpolitische Missionen eingesetzt. Sie konferierte beispielsweise mit Stalin und traf sich in der Schweiz mit dem CIA-Chef Allan Dulles sowie mehreren iranischen Generälen, um den Plan des Staatsstreichs von 1953 zu besprechen. Die Kaiserin Frah verfügte über ihr eigenes Sonderbüro und einen Stab, der in den Bereichen Kunst, Wohlfahrt, Kultur und Erziehung erheblichen Einfluß hatte. Sie war zugleich nach dem Tode Mohammed Reza Schahs die Regentin, da der Prinz Reza noch minderjährig war (vgl. Encke 1989: 19, Heshmati 1983: 64, Graham 1979: 163).

Mohammed Reza Schah stützte seine Macht ausschließlich auf Repressionsapparate. Die berüchtigte SAWAK und die iranischen Streitkräfte standen verfassungsgemäß unter seinem persönlichen Kommando. Das ständige Loyalitätsbekenntnis zu seiner Person als Militäroberbefehlshaber (*Bosorg Artesch-daran*) gehörte zu den Ritualen der militärischen Ausbildung und dem Alltag der Militärangehörigen. Alle Mitglieder der Streitkräfte waren drei Dingen verpflichtet: „*Choda, Schah, Mihan*“ (Gott, Schah, Vaterland). Nur die loyalen Offiziere konnten bei den iranischen Streitkräften ihre Karriere fortsetzen. General Hussein Fardust (Mitarbeiter der SAWAK und Leiter der Kaiserlichen Inspektoren), General Hassan Toufanian (stellvertretender Kriegsminister), General Mohammed Khatami (persönlicher

<sup>64</sup> Das Leitmotiv der Legitimationsbeschaffung des monarchistischen Regimes war nach der Interpretation von Busse (1977) Iran und Islam, „wie diese beiden Gedanken die Geschichte Persiens seit dem 8. Jh., als der Druck der Araber zu weichen begann und sich nationale Traditionen mit dem Islam zu einem homogenen Ganzen verbanden, durchziehen.“ (ebd.: 72).

<sup>65</sup> Bezüglich Durkheim (1969) weist Habermas (1981) darauf hin, daß in demokratischen Staaten die Gesetze mit mehr Einsicht und mit weniger Passivität akzeptiert werden, weil die demokratische Herrschaft eine Reflexion ist, die den Staatsbürgern erlaubt, durch „ständige Kommunikationen zwischen ihnen und dem Staat“ die Gesetze als ihre eigene zu betrachten. Damit erscheinen für den

einzelnen Staatsbürger die Gesetze „nicht mehr wie eine äußere Gewalt, die ihnen einen ganz mechanischen Antrieb aufzwingt“ (ebd.: 125).

Pilot und Schwager des Schahs) und General Nematollah Nasiri (SAWAK-Chef) gehörten zu den Vertrauenspersonen von Mohammed Reza Schah (vgl. Halliday 1979: 69f.).

Gestützt durch die Repressionsapparate und finanziell abgesichert durch die Erdöleinnahmen agierte Mohammed Reza Schah nicht nur gegenüber der iranischen Bevölkerung, sondern auch gegenüber den Hegemonialmächten äußerst unabhängig. Die Erdölpreissteigerungen Mitte der 70er Jahre, die in einer Phase der US-amerikanischen Hegemoniekrise durchgesetzt wurden, bestärkten Mohammed Reza Schah in seiner Vermutung. Im Rahmen des „Petrodollarrecycling“ wurden eine Reihe Verträge über Kredite und Waffenkäufe beschlossen, um die Verschiebung der Weltliquidität zugunsten des monarchistischen Regimes rückgängig zu machen. Italien erhielt eine Finanzhilfe in Höhe von 3 Mrd. US-\$ und Großbritannien einen „Standby-Credit“ von 1,2 Mrd. US-\$, während Frankreich 1 Mrd. US-\$ mit dem Auftrag zum Bau von Kernreaktoren im Iran bekam. Für über 600 Mill. DM kaufte das monarchistische Regime Aktien der Firma „Krupp“ und wurde seit 1975 ebenfalls Großaktionär bei der „Deutschen Balcock & Wilcox AG“. Ferner beteiligte sich das monarchistische Regime an der amerikanischen Flugzeuggesellschaft „Pan Am“ und dem amerikanischen Erdölkonzern „Occidental Petroleum Corp.“ (vgl. Heshmati 1983: 235f.).

Besonders wichtig waren allerdings die Waffenkäufe, die die iranischen Streitkräfte zu einer der modernsten Armeen der Welt machten. Die Verschiebung des militärischen Gleichgewichts in die Golfregion machte Mohammed Reza Schah zu einem „Weltpolitiker“. Bereits nach dem Rückzug der britischen Marine aus dem Persischen Golf beanspruchte er mit Unterstützung der amerikanischen und britischen Administration die regionale Hegemonie. Ende der 70er Jahre reklamierte jedoch Mohammed Reza Schah „nationale Interessen“ des Iran über die Golfregion hinaus bis zum Indischen Ozean, die durch die Gründung eines gemeinsamen Marktes für die am Indischen Ozean gelegenen Länder gewährleistet werden sollten. Ferner mischte er sich in die Afrikapolitik ein (vgl. Pahlewi 1979: 202f.). Der „Weltpolitiker“ Mohammed Reza Schah gab den westlichen Staatsmännern seine königlichen Empfehlungen. Im Jahre 1977 forderte er seinen Finanzminister Huschang Ansari auf, ein internationales Symposium zu organisieren, um in regelmäßigen Zusammenkünften Lösungen für die bevorstehenden Weltprobleme zu diskutieren. Die Liste der Symposiumsteilnehmer wurde von ihm selbst zusammengestellt. Darauf standen Persönlichkeiten wie Kissinger, der französische Philosoph Raymond Aron, der ehemalige Präsident der ILO David Morse, David Rockefeller, Franz Josef Strauß und der USA-Diplomat William Buckley. Gegen seine Arroganz war jegliche Kritik machtlos, und er wurde auch kaum noch kritisiert. Als Willy Brandt die Menschenrechtsverletzungen im Iran anprangerte, bezeichnete Mohammed Reza Schah seine Bemerkungen als den „letzten Müll“ (vgl. Taheri 1985: 255f.).

Seinen regionalen Hegemonieabsichten folgten eine Reihe bilateraler Vereinbarungen, insbesondere Wirtschaftsverträge. Das monarchistische Regime gewährte Indien einen Kredit von über 300 Mill. US-\$ und Ägypten von 1,1 Mrd. US-\$, während Pakistan eine Finanzhilfe in Höhe von 7,18 Mill. US-\$ für die Einrichtung einer medizinischen und einer theologischen Fakultät erhielt. Mohammed Reza Schah entsandte „Entwicklungsexperten“ in Länder der Dritten Welt und bewilligte den afrikanischen und weiteren asiatischen Ländern eine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 7 Mrd. US-\$ (vgl. Heshmati 1983: 235f.). Mit dem Abschluß eines Militärabkommens mit Mauritius unterstrich Mohammed Reza Schah seinen Anspruch, eine aktive militärische Rolle im Indischen Ozean zu spielen. Diese

Region sollte zu einer „Zone des Friedens“ und die britische Insel „Diego Garcia“ mit Hilfe der USA zu einem Marine- und Luftstützpunkt ausgebaut werden. Der Indische Ozean sollte nach seinen Vorstellungen ohne Beteiligung der Supermächte von den anliegenden Staaten kontrolliert werden (vgl. ebd.: 279).

Als regionale Hegemonialmacht intervenierten die iranischen Streitkräfte im Sultanat Oman, um die Partisanenbewegung in Dhofra zu unterwerfen. Als „Beschützer“ Somalias drohte Mohammed Reza Schah Äthiopien mit militärischer Intervention, während die iranische Luftwaffe den Luftraum der „Demokratischen Volksrepublik Jemen (Süd)“ und der UdSSR verletzte (vgl. ebd.: 285).

Die zunehmende Stärke der iranischen Streitkräfte und das penetrante politische Engagement Mohammed Reza Schahs wurde allmählich als Risikofaktor aufgefaßt. Der US-General George Brown bemerkte; „Bei den Militärprogrammen, die der Schah entwickelte, kann man sich nur fragen, ob er nicht eines Tages der Vision eines Persischen Weltreichs erliegt“ (zit. n. Halliday 1979: 96). Der Teheraner US-Botschafter Richard Helms distanzierte sich sogar von Teilen der bilateralen Waffengeschäfte zwischen den USA und dem Iran (vgl. ebd.).

Die Unterstützung des Iran als regionale Hegemonialmacht bedeutete allerdings für die USA, daß die Interessen der westlichen kapitalistischen Länder in dieser Region durch das monarchistische Regime und seine Streitkräfte verteidigt werden sollten, ohne daß sie selbst für die Kosten aufkommen mußten. Mohammed Reza Schah strebte jedoch angesichts der *zunehmenden Stärke der iranischen Streitkräfte einen Aufstieg in die mittlere Hierarchie der Weltordnung* an. Dieses Vorhaben paßte aber aufgrund der geostrategisch wichtigen Position des Iran nicht in das Sicherheitskonzept der US-Hegemonie, denn damit wäre möglicherweise die Kontrolle der Erdölversorgung der westlichen kapitalistischen Staaten vom Iran übernommen worden, was die vitalen Interessen der USA in dieser wichtigen Region gefährdet hätte. Aus diesem Grund wurde Mohammed Reza Schah in der „revolutionären“ Umwälzungsphase von der amerikanischen Administration nicht mehr unterstützt bzw. die „Islamische Revolution“ nicht durch eine subversive Aktion oder eine amerikanische Militärintervention verhindert.

*Ein „autoritäres Entwicklungsregime“, das intern institutionell nicht abgesichert ist und von ausländischen Mächten als Risikofaktor für eine sensible Region aufgefaßt wird, muß in einer Phase der nicht vollständig gelungenen fordistischen Industrialisierung an die Grenzen seiner Regulierungsfähigkeit, sozialen Integration und damit seiner politischen Legitimität stoßen. Die so in Gang gesetzte „passive Revolution“ in einem institutionell nicht abgesicherten System müßten sich die Krisen im System (kleine Krisen) zu einer Krise des Systems (große Krise) entwickeln.*

Die „Islamische Revolution“ kann folglich als eine umfassende ökonomische, politische und soziokulturelle Krisenerscheinung des iranischen „autoritären Entwicklungsregimes“ aufgefaßt werden. Allerdings setzte die „Islamische Revolution“ im Iran auch einen „sozialen Konsens“ voraus, der durch ein „ideologisches Paradigma“ geschaffen wurde, mit dem sich das nächste Kapitel befaßt.

## IV. Abschnitt

### 11. Ideologiekritik der „Islamischen Revolution“

Die säkularistischen Intellektuellen im Iran haben es nicht verstanden ihre Diskurse einem breiten Publikum zugänglich machen. Sie konnten folglich keine radikale öffentliche Auseinandersetzung mit dem schiitischen Islam, seinen dominanten sozialen Normen und Handlungspraktiken provozieren.<sup>66</sup> Die politischen Organisationen - welcher Überzeugung auch immer - hielten es nicht für opportun, die soziale Stellung der schiitischen Olama im Iran in Frage zu stellen. Diese Feststellung gilt nicht nur für die Zeit der konstitutionellen Revolution, sondern ebenfalls für die Zeit danach, als die iranische Arbeiterbewegung von der Tudeh-Partei geführt wurde.

Das monarchistische Regime selbst - wie bereits ausgeführt - versuchte nach dem islamischen Aufstand von 1963 die „liberale islamische Fraktion“ gegenüber der „Schwarz-Roten Reaktion“ zu stärken. Ferner forcierte das Regime mit der „Weißen Revolution“ und der Betonung des 2.500-jährigen Persischen Königreichs die Säkularisierungsmaßnahmen im Bildungs- und Justizwesen, was nicht nur allmählich die schiitischen Olama im Iran entmachtete, sondern auch die islamischen Verhaltensregeln als Bestimmungsmomente der islamischen Gemeinschaft unterminierte. Seit den 60er Jahren dominierte der „Verwestlichungsdiskurs“ die intellektuellen Auseinandersetzungen immer stärker. Die iranischen Intellektuellen kritisierten mit dem „Verwestlichungsdiskurs“ indirekt das monarchistische Regime, weil die Monarchie als Protagonist „des Fortschritts und der Modernisierung“ zum Repräsentant des „dekadenten westlichen Kulturimperialismus“ im Iran geworden sei. Mit Hilfe des „Verwestlichungsdiskurses“ wurde den iranischen Intellektuellen unter den ökonomischen und sozialpolitischen Bedingungen eine treue Anhängerschaft gesichert. Die iranischen Intellektuellen lassen sich grob in Islamisten und „linke“ Intellektuelle unterscheiden.

#### 11.1 Islamisten

Unter dem Begriff Islamisten werden alle Intellektuelle gefaßt, die ihre sozialpolitischen Ansätze aus der islamischen Religion und deren Gesetze (*Scharia*) bzw. aus den „absoluten göttlichen Bestimmungen zur Sanktionierung der menschlichen Handlungen auf der Erde“ ableiten. Die Souveränität geht für die Islamisten von Gott aus und nicht vom Willen der Bevölkerung. Die Bevölkerung kann zwar die Abgeordneten der legislativen Institutionen wählen, aber sie dürfen niemals Gesetze beschließen, die die *Scharia* verletzen.

Für die Darstellung der zeitgenössischen islamistischen Sichtweise sollen die sozio-ökonomischen und politischen Ansätze dreier „professioneller Intellektueller“ aus der Reihe

<sup>66</sup> Choubine/West (1997) spürten bei ihrer Recherche zahlreiche kritische Bücher und Manuskripte auf, die sich in den letzten 150 Jahren mit dem Islam und den schiitischen Olama befaßt haben. Sie wurden jedoch anonym verfaßt. Die Namen der Autoren wurden meistens erst bekannt, nachdem sie gestorben oder hingerichtet worden waren. Die handgeschriebenen Manuskripte befinden sich in iranischen und ausländischen Staats- und Universitätsbibliotheken oder auch bei privaten Sammlern. Das monarchistische Regime und die schiitischen Olama stimmten in dem Punkt völlig überein, daß solche Bücher nie im Iran veröffentlicht werden dürften (vgl. ebd.: 18f.).

der Islamisten diskutiert werden. Der erste ist Ajatollah Khomeini, nicht nur, weil er als „islamischer Revolutionsführer“ galt, sondern auch weil seine politischen Ansichten als „willensbildende Diskurse“ die Auseinandersetzung über die Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ entscheidend mitbestimmten und schließlich in die Verfassung eingegangen sind. Der zweite ist Ali Schariati, der bei vielen Beobachtern als Ideologe und Vordenker der „Islamischen Revolution“ gilt. Er hatte im *Hussein-e Erschad* die Möglichkeit bekommen, eine für die iranische Jugend attraktive Islaminterpretation zu entwerfen und damit eine große Zuhörerschaft zu erreichen. Der dritte ist Abol-Hassan Banisadr, der nach der „Islamischen Revolution“ und später als erster Staatspräsident der „Islamischen Republik Iran“ für eine „monotheistische Wirtschaftsordnung“ als Alternative gegenüber „sozialistischer“ Planwirtschaft und kapitalistischer Marktwirtschaft geworben hatte.

#### 11.1.1 Orthodoxe Islamisten

##### 11.1.1.1 Die Statthalterschaft des qualifizierten schiitischen Rechtsgelehrten (*Welayat-e Faqih*)

Die bekanntesten Beiträge von Ajatollah Khomeini sind *Kaschaf al-Asrar* (1944/1979) und *Welayat-e Faqih* (1978). Trotz seiner grundsätzlichen Kritik an Reza Schah stellt Khomeini in *Kaschaf al-Asrar* die Pahlawi-Dynastie prinzipiell nicht in Frage, denn in dieser Zeit stellte die Monarchie für ihn das geringere Übel dar (vgl. ebd. 1979: 186).

Zwischen den Schriften *Kaschaf al-Asrar* und *Welayat-e Faqih* liegen allerdings 30 Jahre. Die soziale Macht der schiitischen Olama im Iran wurde durch die Forcierung der „Weißen Revolution“ und eine Reihe von Gesetzen im Bildungs- und Sozialwesen entscheidend unterhöhlt. Ajatollah Khomeini selbst wurde in Folge seines Widerstands gegen die „Weiße Revolution“ und die exterritorialen Rechte der US-amerikanischen Staatsbürger im Iran aus dem Land verwiesen. Noch wichtiger war jedoch die Unterwerfung der arabisch-moslemischen Bevölkerung durch den israelischen Staat, dessen Konstituierung erst durch die amerikanische Unterstützung möglich wurde. Im Vorfeld der Vorbereitung zur 2.500-Jahres-Feier der iranischen Monarchie im Winter 1969/70 hielt Ajatollah Khomeini eine Reihe von Vorlesungen in Najaf, die anlässlich eines Rechtsgutachten von Großajatollah Khoi, in dem er eine direkte Übernahme der Regierungsgewalt durch die schiitischen Olama als politische Verwalter des „verborgenen Imam“ bestritt, stattfanden (vgl. Klaff 1987: 64). Die Vorlesungen waren jedoch nur mäßig besucht, weil Ajatollah Khomeini nicht alle seine islamischen Schüler mit „religiösen Stipendien“ unterstützen konnte. Er ließ seinen afghanischen Schüler Jamal ed-Din Farsi aus seinen Schriften das Buch *Welayat-e Faqih* erstellen, welches von Azar Banisadr, der Ehefrau von Abol-Hassan Banisadr, die in Paris Wirtschaftswissenschaften studierte, ins Französische übersetzt wurde (vgl. Taheri 1985: 198f., 244).

Die Notwendigkeit der Errichtung eines islamischen Staates ergibt sich für Ajatollah Khomeini aus der aktuellen politischen Situation der von Moslems bewohnten Staaten und aus den Zuständen an der islamischen Theologieschule (*Hozeh-e Elmieh*), da viele schiitische Olama den Islam zu verklären versuchten (vgl. Khomeini 1978: 6). Vom Anfang an bekämpften die Juden mit antiislamischer Propaganda den Islam bis vor ungefähr 300 Jahren, als die ausländischen Mächte die jüdische Politik noch satanischer fortsetzten. Sie wollten den Islam zerstören - so lautete die These Khomeinis - weil der Islam den ausbeuterischen Zielen der ausländischen Mächte Einhalt gewährte. Sie versuchten den Islam zu verklären, damit er gegenüber dem westlichen Interesse wirkungslos werd (vgl.



ebd.: 7). Die Trennung von Staat und Religion ist folglich für Khomini ein ausländisches Projekt, um die schiitischen Olama von der kämpferischen Bevölkerung zu trennen und damit die Moslems besser betrogen zu können. Die konstitutionelle Verfassung von 1906/07 wird von Khomini als Abschrift der belgischen Verfassung mit britischen und französischen Ergänzungen diskreditiert, in die man noch einige islamische Vorschriften eingearbeitet habe, um den Eindruck zu erwecken, daß sie eine islamische sei. Nach Khominis Verständnis erkennt der Islam grundsätzlich die Monarchie nicht an. Zum Beweis bezieht er sich auf die Briefe des Propheten Mohammed, die an den persisch sassanidischen Schah und Heraklius gerichtet wurden, damit sie die Monarchie aufgeben und in den Islam eintreten. Als ein weiteres Beispiel für die Ablehnung der Monarchie gilt für Khomini das Verhalten des dritten schiitischen Imam Hussein, der gegen die Omayyiden-Dynastie rebellierte. Khomini stellte die Frage: „Gab es zur Zeit des Propheten etwa eine Trennung von Religion und Politik? Gab es damals auf der einen Seite eine Gruppe von Olama und auf der anderen Seite eine Gruppe von Politikern und Führern?“ (ebd.: 12f., 23). Die ganze Misere ist für ihn durch die Trennung von Staat und Religion überhaupt erst entstanden. Er stellt fest: Wenn wir der ausbeuterischen Politik der ausländischen Mächte keine Aufmerksamkeit schenken, dann werden sie uns erlauben, daß wir beten, soviel wir wollen. Sie wollen jedoch nur unser Erdöl, unsere Rohstoffe, und sie wollen unser Land in einen Markt für ihre Waren verwandeln. Das sei der Grund, führt er weiter aus, weshalb sie das Osmanische Reich zerschlagen und die islamische Gemeinschaft in 10 bis 15 kleine Staaten getrennt hätten. Sie hätten ihre „Marionettenregierungen“ in den islamischen Ländern installiert, um die Trennung zwischen Unterdrückern und Unterdrückten zu forcieren. Auf der einen Seite stünden hunderte Millionen hungriger Menschen und auf der anderen Seite eine Minderheit von Reichen und politisch Mächtigen. Khomini wirft den imperialistischen Ländern vor, die moslemische Bevölkerung davon abzuhalten, ihre eigene Industrie aufzubauen. Für ihn ist offensichtlich verständlich, daß unter imperialistischer Vorherrschaft die Montagefabriken produzieren und die Märkte für die ausländischen Waren offen bleiben müssten (vgl. ebd.: 24f., 41f.). Mit dieser Politik setzten ferner die ausländischen Mächte die „Verwestlichung“ der moslemischen Bevölkerung fort, um ihre Waren besser verkaufen zu können (vgl. ebd.: 51).

Alles habe damit angefangen, daß überall in den Städten Schulen gebaut wurden. Weil die schiitischen Olama keinen Widerstand leisteten, wurden weitere Schulen in den Dörfern gebaut, wo sie jetzt - wie Khomini kritisiert - „unsere Kinder“ ohne Religion erzögen (vgl. ebd.: 16f.). Er kritisiert ebenfalls das Justizwesen und den Staatsapparat, weil beide völlig ineffizient arbeiteten und korrumpiert seien (vgl. ebd.: 14f., 159f.).

Khominis Botschaft ist eindeutig: der Islam und die islamische Gemeinschaft sind in Gefahr und müssen geschützt werden. Diese Aufgabe sollen in Anlehnung an die *Osoli*-Schule die schiitischen Olama übernehmen, denn sie gelten für Khomini als die Verteidigungsmauer des Islam (vgl. ebd.: 82f., 95f.). Damit erweitert er die Aufsichtskompetenz der schiitischen Olama von einer religiös-spirituellen, juristischen und pädagogischen Funktion zu einer direkten politischen Macht. Mit der These der *Welayat-e Faqih* bricht Khomini mit der herrschenden schiitischen Sichtweise, in der der weltliche Staat soweit geduldet werden kann, wie er die islamischen Vorschriften einhält. Die Gründung eines islamischen Staates ist für Khomini die Pflicht jedes gläubigen Moslem, denn islamische Gesetze sind für ihn nicht an Zeit und Raum gebunden. Es kommt noch hinzu, daß der Islam - im Gegensatz zum Christentum - wirklich sei und nicht symbolisch

und dies bedeute, daß der Prophet Mohammed selbst einen islamischen Staat gegründet habe. Aus diesem Grund bestunden im Islam für alle individuellen und allgemeinen Angelegenheiten Vorschriften, die vom Embryonalstadium bis zum Begräbnis des Einzelnen alles regeln. Für die sozialpolitischen Angelegenheiten gebe es im Islam ebenfalls umfassende und progressive Vorschriften (vgl. ebd.: 10f., 32f.). Diese Vorschriften reichten von der Finanzierung des islamischen Staates über islamische Strafgesetze bis hin zu Gesetzen für die Verteidigung und Bewahrung der territorialen Integrität der islamischen Gemeinschaft (vgl. ebd.: 21f., 34f., 37f.). Die Notwendigkeit zur Gründung eines islamischen Staates und der Einhaltung der *Scharia* wird mit den praktischen Handlungen des Propheten Mohammed gerechtfertigt, weil der Prophet selbst - so Khomini - dem Dieb die Hand abhackte und die Menschen öffentlich auspeitschte. Er habe ferner den Kalif ernannt, Botschafter in andere Staaten entsandt, Kriege geführt und das Justizwesen aufgebaut (vgl. ebd. 21f., 26f., 34f.).

Khomini unterscheidet die Propheten in *Nabi* und *Rasol*. Während die *Nabis* nur die göttlichen Botschaften erhalten, kommt den *Rasols* die Aufgabe zu, diese zu verbreiten. Der Prophet Mohammed sei allerdings im Gegensatz zu anderen Propheten zusätzlich *Wali* gewesen, weil er die göttlichen Gesetze konkret angewendet habe. Damit hebt Khomini den Prophet Mohammed nicht nur als den Stellvertreter Gottes auf der Erde hervor, sondern er begründet die Notwendigkeit der islamischen Exekutive, deren Sachwalter die schiitischen Olama sein sollen (vgl. ebd.: 134, 136).

Die Lebensgeschichte des Propheten Mohammed ist für Khomini die „wahre“ Begründung dafür, daß ein islamischer Staat gegründet werden muß. Der erste schiitische Imam Ali habe ebenfalls einen islamischen Staat gegründet und der *Scharia* nach dem Tod des Propheten Mohammed Geltung verschafft. Die Gründung des islamischen Staates muß laut Khomini stellvertretend von den schiitischen Olama übernommen werden, da die Zeit der „großen Verborgenheit“ - bis der zwölfte schiitische Imam wieder erscheint - noch 100.000 Jahren dauern könne. Bis dahin seien allerdings der Islam und die islamische Gemeinschaft völlig zerstört, wie Khomini feststellt. Die Gegner eines islamischen Staates beschuldigt Khomini indirekt, ungläubig zu sein, weil sie die Anwendung der *Scharia* verhindern wollten (vgl. ebd.: 28f., 31). Für die Rechtfertigung seiner Position zitiert er mehrere Koranverse und *Hadithe*, die nicht nur die Notwendigkeit der Gründung eines islamischen Staates belegen sollen, sondern auch den Anspruch der schiitischen Olama auf die Führung der islamischen Gemeinschaft in der Zeit der „großen Verborgenheit“ theologisch untermauern. Seine Hauptargumentation basiert auf dem Koran, der die Moslems zu Folgendem auffordert: „Ihr Gläubigen! Gehorcht Gott und dem Gesandten und denen unter euch, die zu befehlen haben“ (ebd. 4:59). Damit beansprucht er die Führung der islamischen Gemeinschaft durch die schiitischen Olama als eine göttlich legitimierte weltliche Macht, die sich mit Hilfe der *Scharia* Geltung verschafft (vgl. Khomini 1978: 74f.).

Die Führung der islamischen Gemeinschaft ist allerdings nicht eine kollektive, wie die *Osoli*-Schule es vorsieht, sondern eine individuelle, denn an der Spitze des islamischen Staates steht ein qualifizierter schiitischer Rechtsgelehrter (*Faqih*), dessen politisches Amt als *Welayat-e Faqih* bezeichnet wird. Der *Faqih* muß auf zweierlei Arten qualifiziert sein. Er muß zunächst die islamischen Gesetze kennen, also ein *Mojtahed*, *Großajatollah* bzw. *Marga Taqlid* sein, außerdem über ein hohes Gerechtigkeitsgefühl verfügen (vgl. ebd.: 58f.).

Mit dieser neuen Doktrin wird deutlich, daß ein *Moqaled* (Nachahmer) nicht die Führung der islamischen Gemeinschaft beanspruchen kann. Diese gilt aber auch für Mohammed

Reza Schah, der als Moslem ebenfalls dem *Faqih* gehorchen und von der politischen Bühne abtreten müsse (vgl. ebd.: 60f.). Die politische Autorität der *Welayat-e Faqih* wächst dadurch, daß seine Herrschaft als die des Stellvertreters des Propheten Mohammed und Imam Ali gilt. Dieses Amt dürfe allerdings nicht - so Khomini - zur Befriedigung persönlicher Eitelkeit mißbraucht werden. Das Ziel ist die Befreiung der Unterdrückten und die Errichtung der islamischen Gerechtigkeit. Der *Faqih* muß aber nicht nur die Einhaltung der *Sunna* und die Vollstreckung der *Scharia* beaufsichtigen, sondern diese als Stellvertreter des Propheten Mohammed und der Imame auch erläutern können (vgl. ebd.: 63f., 71f., 102). Das setzt allerdings entsprechende Fähigkeiten voraus, über die nicht jeder schiitische Rechtsgelehrter verfügt. Khomini unterscheidet beispielsweise zwischen den Scheichs Sadoq und Kolini einerseits und Scheich Mofid andererseits. Während Scheichs Sadoq und Kolini als qualifizierte Rechtsgelehrte buchstabengetreu den Islam lehrten, verbreitete Scheich Mofid den Islam mit seinen Erläuterungen (vgl. ebd.: 76f.). Khomini weist damit auf die Priorität der Vernunft (*Aql*) für die Auslegung der islamischen Gesetze gegenüber deren buchstäblichen Nacherzählung (*Naql*) hin.

Die Anwendung der Vernunft basiert auf der Überzeugung, daß der Islam als universelle Religion für die gesamte Menschheit gedacht sei und nur der *Faqih* oder *Mojtahed* könne die *Hadithe* und *Sunna* der Propheten erläutern und den esoterischen Gehalt der Lehre, d. h. die wahren islamischen Gesetze bzw. die „Wahrheit an sich“, erläutern. Die Position der *Welayat-e Faqih* sei nur den schiitischen Olama - so Khomini - vorbehalten und nicht denjenigen, die sich als Erzähler oder Schreiber mit dem Islam befassen (vgl. ebd.: 77f.).

Mit dem islamischen Staat und dem Amt der *Welayat-e Faqih* werde laut Khomini kein absolutistischer Staat gegründet. Das bedeutet allerdings nicht, daß die Souveränität vom Volk ausgehe oder die Gesetze durch das Stimmrecht der Bevölkerung legitimiert werden müssten. Nicht absolutistisch heißt für Khomini lediglich, daß die *Welayat-e Faqih* durch die Bestimmungen aus dem Koran und die *Sunna* eingeschränkt wird (vgl. ebd.: 52f.). Das Wohl der islamischen Gemeinschaft und die universelle Gerechtigkeit werden für Khomini dann erreicht, wenn der gerechte und gesetzeskundige *Faqih* die politische Führung übernimmt. Die Machtübernahme durch einen Unterdrücker oder einen unfähigen *Faqih* wird ohne die Bestimmung einer institutionellen Kontrolle von Khomini ausgeschlossen, weil der *Faqih* „sowieso“ abgesetzt werden würde, wenn er korrupt sei. Sein Gerechtigkeitsverständnis reduziert sich nur auf die konsequente Einhaltung der *Sunna* und die Vollstreckung der *Scharia* (vgl. ebd.: 93)

Für die Gründung des islamischen Staates ruft Khomini zum Sturz Mohammed Reza Schahs auf, den er als „Götzen“ (*Taqut*) bezeichnet (vgl. ebd.: 40f.). Für den Sturz der verdorbenen Monarchie sollen die jungen tapferen islamischen Kämpfer (*Mojahedin*) sorgen (vgl. ebd.: 8, 26).

Nach dem revolutionären Umsturz sollten alle islamischen Länder wieder vereinigt werden, um einen gemeinsamen Staat der Tugend zur Befreiung der Unterdrückten zu gründen (vgl. ebd.: 2f., 44). Dafür müsse allerdings geworben und der richtige Islam gelehrt werden. Khomini ruft die Islamisten zu *al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker* auf, damit sie in einfacher Sprache der moslemischen Bevölkerung die „Wahrheit“ vermitteln und sie für den islamischen Staat begeistern. Sie sollen den Islam als Schule des „Heiligen Krieges“ und Martyriums der moslemischen Bevölkerung vorstellen, um eine neue *Aschura* zustande zu bringen (vgl. ebd. 162f., 181f.). Der Erfolg der Protestaktionen liegt für Khomini im geschlossenen Widerstand der Bevölkerung, wie beispielsweise im Verlauf der

Boykottaktion anlässlich der Vergabe der Tabakkonzession an einen ausländischen Unternehmer Ende des letzten Jahrhunderts, die nach einem religiösen Gutachten von Mojtahed Schirazi provoziert wurde (vgl. ebd.: 172f.).

Khomini bezeichnet die regimetreuen schiitischen Olama als Abweichler, weil sie den Islam zu verklären versuchen, um die Monarchie zu rechtfertigen (vgl. ebd.: 196). In einem anderen Beitrag bezeichnet er sie als SAWAK-Agenten und Hofgeistliche. Nur diejenigen sollten an der islamischen Theologieschule lehren, die einem islamischen Staat dienen wollen. Er mahnt die schiitischen Olama in Qom, ihr Verhalten zu korrigieren und ein Vorbild für die islamische Gemeinschaft als Avantgarde der Gottespartei abzugeben (vgl. Richard 1983: 120). Die Anwendung der *Taqiah* lehnt Khomini ab, weil sie nur für sekundären Fragen (rituelles Waschen etc.) angewendet werden dürfe und nicht, wenn die Prinzipien und die Würde des Islam in Gefahr seien. Er ruft ferner zum zivilen Ungehorsam gegenüber dem monarchistischen Regime auf. Es müssten neue islamische Kulturzentren und Institutionen gebildet werden, die unabhängig vom monarchistischen Regime arbeiten (vgl. Khomini 1978: 200f.).

Die wesentliche Aufgabe des islamischen Staates ist für Khomini die Vollstreckung der *Scharia* und das Umerziehen der Bevölkerung, um die sozialethische „Kohärenz“ der islamischen Gemeinschaft im Sinne des Propheten Mohammed und Imam Ali wieder herzustellen. Allein die Tatsache ihrer Existenz als göttliche Offenbarung ist für Khomini Grund genug, um die *Scharia* als einziges gottlegitimiertes Regelwerk zur Bestimmung der sozialethischen Beziehungen zwischen den Menschen in der islamischen Gemeinschaft anzuwenden, denn alle wollten schließlich ins Paradies gelangen. Dieser fiktive soziale Konsens der islamischen Gemeinschaft berechtigt ihn dazu, die These der *Welayat-e Faqih* zu formulieren. Was allerdings mit denjenigen passiert, die diesen Konsens nicht teilen, wird nicht problematisiert. Die Auseinandersetzung mit dem sunnitischen Islam wird ebenfalls nicht angesprochen. Die Sunniten betrachten jedoch den Schiismus als eine iranische Erfindung. Nur die religiösen Minderheiten, die einer Buchreligion (z. B. Christen und Juden) angehören, werden mit der islamischen Kopfsteuer (*Jizya*) belastet und in Anbetracht ihrer juristischen Diskriminierung unter den „Schutz“ des islamischen Staates gestellt. Die soziale Stellung der Frau ist ebenfalls in seine islamische Ideologie eingebunden. Eine Gleichberechtigung der Frau in der islamischen Gemeinschaft im Sinne der europäischen Staaten wird als *Scharia*-widrig abgetan. Der Islam hat allerdings - so Khomini - „die Frauen den Männern gegenüber gleichgestellt. Es gibt einige Gesetze, die für die Männer gedacht sind, weil sie dem männlichen Wesen entsprechen, und es gibt einige Gesetze, die für die Frauen gedacht sind, weil sie dem weiblichen Wesen entsprechen. Das bedeutet aber nicht, daß es im Islam einen Unterschied zwischen Mann und Frau gibt.“ (Khomini, zit. n. Tellenbach 1985: 179).

Seine islamische Staatskonzeption basiert darauf, daß der Islam und die islamische Gemeinschaft in Gefahr seien und daher geschützt und geführt werden müssten. Die islamische Gemeinschaft werde sowohl von außen als auch von innen bedroht. Von außen sind es die „satanischen Mächte“ wie die USA und Israel, die den Islam als ihre Feind betrachten und vernichten wollen. Sie werden als „großer und kleiner Satan“ (*Schitan-e Bosorg wa Koschak*) bezeichnet, um die Mitglieder der islamischen Gemeinschaft auf einen „Heiligen Krieg“ gegen die ausländische „Verschwörung“ vorzubereiten. Von innen sind es die Personen, die die islamische Gemeinschaft in ihrer „sozialethischen Kohärenz“ unterminieren wollen. Für diese gilt die konsequente Anwendung der *Scharia*. Für Khomini

müssen alle sich entscheiden, ob sie für den „wahren“ islamischen Staat sind oder weiterhin die „Verdorbenheit“ unterstützen wollen. Die Bekämpfung der Feinde des Islam und der islamischen Gemeinschaft hat bei Khomeini ein System. Durch bestimmte Begriffe wie *Taquti* (Götzendienner), *Mofsed al-Felaz* (Verursacher des Verderbens auf der Erde), *Kafer* (Ungläubiger), *Mortad* (Abtrünniger) oder *Monafeq* (Heuchler) werden zunächst diejenigen aus der islamischen Gemeinschaft ausgeschlossen, die seinen fiktiven Konsens nicht teilen, und dann zum Tode freigegeben. Seine Grundhaltung zu den Menschenrechten entspringt allerdings nicht einer Fehlinterpretation des Islam, denn der Islam ist - wie bereits erwähnt - eine Gemeinschaftsreligion und muß daher gelebt werden. Die Mitglieder der islamischen Gemeinschaft haben keinen rechtlich-bürgerlichen Status wie in modernen europäischen Staaten. Die Rechte der einzelnen Mitglieder der islamischen Gemeinschaft sind mit den Rechten der Gemeinschaft selbst identisch. Die Beziehung zwischen den einzelnen Mitgliedern der islamischen Gemeinschaft und dem islamischen Staat ist nicht definiert. Khomeinis Verständnis einer islamischen Gemeinschaft basiert darauf, daß alle dem *Faqih* gehorchen müssen, um die „sozialethische Kohärenz“ der islamischen Gemeinschaft wiederherzustellen. Daher sieht er keine Notwendigkeit für die vielfältigen Formen institutioneller Konfliktlösung, obwohl soziale Konflikte als Ergebnis der gravierenden ethnischen und religiösen Unterschiede sowie die widersprüchlichen sozial-ökonomischen Interessen gegenüber dem islamischen Staat eigentlich mehr als genug Diskussionsstoff hergegeben hätten. Eine öffentliche Debatte über sozialen Problemen ist auch nicht vorgesehen. Khomeinis Gerechtigkeitsverständnis beschränkt sich auf die Solidarität mit den Armen und Bedürftigen, was mit dem Humanismus per se nichts zu tun hat. Imam Ali war für ihn gerecht, weil er die *Scharia* konsequent anwendete und sparsam lebte. Khomeini würdigt ihn, weil er „gutmütig“ zu den Dieben gewesen sei, deren Hände er zuvor hätte abhacken lassen (vgl. Khomeini 1978: 110f.).

### 11.1.2 Islamistische Erneuerer

#### 11.1.2.1 Die Idealisierung einer einheitlichen islamischen Gemeinschaft (Jam-e Towhidi)

Ali Schariati (geb. 1933) wird von vielen Beobachtern als Ideologe und geistiger Wegbereiter der „Islamischen Revolution“ im Iran bezeichnet. Er trat mit 23 Jahre in die literaturwissenschaftliche Fakultät in Maschhad ein und schrieb neben seinem Studium Literaturkritiken. Im Jahre 1959 erhielt er nach Beendigung seines Studiums ein Auslandsstipendium für Religionsgeschichte und Soziologie in Paris. Er promovierte in persischer Philologie (vgl. Richard 1989: 129). Im Verlauf seines Aufenthalts in Frankreich wurde er von der nationalen Befreiungsbewegung in Algerien, der Revolution in Kuba und der europäischen Studentenbewegung beeinflusst. Er las die Beiträge der Protagonisten der nationalen Befreiungsbewegungen wie Fanon, Sartre, Ge Guara und der panislamischen Bewegungen von Seyyed Gamalodine Afgani aus dem Iran, Alame Mohammed Eqbal aus Indien und Mohammed Abda aus Ägypten. Er war Mitglied der „Befreiungsbewegung“ und kannte Bazargan und Ajatollah Taleqani persönlich. Er bediente sich des „Rationalismus der Dritten Welt“ von Fanon und des „weltlichen“ Islam der „Befreiungsbewegung“ und konnte damit auf die iranische Jugend und islamische Kreise wirken (vgl. Arman 1983: 38, Teiwa 1985: 145f.).

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Jahre 1964 wurde er von SAWAK-Beamten festgenommen und für mehrere Monate ohne Gerichtsverhandlung inhaftiert. Er arbeitete

nach seiner Freilassung als Lehrer und später als Assistent an der Universität. Er wurde allerdings schnell entlassen, weil seine Vorlesungen mit der offiziellen Linie nicht übereinstimmten (vgl. Richard 1989: 129). Nach der Gründung des *Hussein-e Erschad* im Jahre 1969 bekam er - nach einer Einladung von Ajatollah Motahari - die Möglichkeit, seine islamisch-schiitische Sichtweise zu konkretisieren. In der Monatszeitschrift *Gaftar Mah* brachte er seinen interessierten Lesern die Probleme der iranischen Gesellschaft und der Dritten Welt nahe. Er wurde in kurzer Zeit zum Vorbild der kritischen jungen Generation und zum Ideologe der islamischen Opposition im Iran.

Mit Hilfe seiner Vorträge vor iranischen Studenten hatte er den Zugang zu Bevölkerungsschichten erreicht, die die schiitischen Olama als reaktionär ablehnten. Etwa 60 seiner Reden wurden auf Tonband aufgenommen und in hohen Auflagen veröffentlicht, die insbesondere unter Oberschülern und Studenten verbreitet wurden (vgl. Abrahamian 1981: 349f.). Ohne einen einzigen säkularistischen Gegenspieler konnte er seine islamisch-schiitischen Einsichten einer eingeschränkten Öffentlichkeit zugänglich machen. Die wissensdurstigen Studenten strömten zu seinen Vorlesungen im *Hussein-e Erschad*, bevor dieses im Jahre 1973 vom monarchistischen Regime geschlossen wurde. Schariati selbst wurde achtzehn Monate inhaftiert und nach seiner Entlassung in Khorasan unter Hausarrest gestellt. Im Jahre 1977 durfte er in Rahmen der „Verbesserung der Menschenrechte“ den Iran verlassen und nach England emigrieren. Am 19. Juni 1977 starb er unter mysteriösen Umständen in seiner Wohnung in London (vgl. Akhavi 1981: 178).

Seine theoretischen Anstrengungen basierten hauptsächlich darauf, der zunehmenden Popularität des Marxismus und der Attraktivität der modernen Lebensweise im Iran entgegenzuwirken. Durch die Konzeptionalisierung einer authentischen islamisch-schiitischen Ideologie versuchte er, die unzufriedenen Jugendlichen anzusprechen. Sein Ansatz lebt vor allem durch die Kritik an der - in die Krise geratenen - europäischen Moderne. Die Dekadenz der Moderne zeichnet sich für ihn einerseits durch technologische Innovation aus, die destruktive Technologien, Massenvernichtungswaffen und eine Konsumgesellschaft hervorbrachte, und andererseits durch die intellektuelle Krise, aus der er seine echatologische Sichtweise und die Renaissance der islamischen Religion ableitet. Er wirft den kapitalistischen Industrienationen vor, die geistigen Schätze der iranischen Bevölkerung zu rauben und die Iraner von ihren ethischen, kulturellen und religiösen Normen zu entfremden, um westliche Waren im Iran besser absetzen zu können. Diese Politik sei das Ergebnis der überfluteten kapitalistischen Warenmärkte, deren Produkte nicht mehr abgesetzt werden könnten. Um den Verkauf der Waren zu erleichtern, müssten notwendigerweise der Lebensstil und die Konsummuster verändert werden, und dies setze wiederum voraus, daß vermittels der Trivialisierung der islamischen Religion die iranische Bevölkerung ihrer Identität beraubt werde. Denn für Schariati findet jede Gesellschaft durch die Religion ihre eigene Identität. Somit werde der iranischen Bevölkerung statt „Zivilisation“ „Modernismus“ angeboten. Durch die Moderne würden die entfremdeten Menschen ähnlich wie Geisteskranke wehrlos gegenüber Despotismus, Diskriminierung und Ausbeutung sowie imperialistischer Intervention. Die Trivialisierung der islamischen Religion und die Zerstörung der kulturellen Identität der iranischen Bevölkerung werde - laut Schariati - durch die prokolonialistischen europäischen Soziologen geleistet. Ihre Aufgabe bestehe darin, die Moslems von ihrer Geschichte zu trennen und ihrer Identität zu berauben, um sie ohne Mühe irrezuführen, auszubeuten, und zu beherrschen (vgl. Schariati 1982d: 129).

Die westlichen Ideologien lähmen für Schariati die autochthonen Abwehrreaktionen der moslemischen Völker gegenüber dem Westen. Weder kapitalistischer Liberalismus, der die „Verwestlichung“ verursacht habe und von ihr profitiere, noch die marxistische oder sozialistische Lehre, die ihre Dynamik verloren hätte und eine unmarxistische und antireligiöse Gleichmacherei anstrebten, könnten einen Ausweg bieten. Um der „Verwestlichung“ als Ausdruck der „Kolonialisierung des Bewußtseins“ zu begegnen, fordert Schariati die Stärkung der kulturellen Identität durch die islamische Religion. Die kulturelle Identität basiere auf der „Summe der menschlichen Eigenschaften, die im Laufe der Geschichte in einem Menschen, einer Gesellschaft, in einer bestimmten geschichtlichen Epoche realisiert werden. Das ist die Bedeutung der Identität. (...) Kultur ist die Summe der geistigen, philosophischen und ethischen Werte der Geschichte eines Volkes“, mit denen es sich wie mit Bodenschätzen verhalte (ebd.: 128). Die Kontinuität der Kultur könne jedoch nur wiederhergestellt werden, wenn die Selbsterkenntnis gestärkt werde, die wiederum nicht nur eine Bereinigung von allen „religiösen und mystischen Faktoren und der wie Betäubungsmittel wirkenden Literatur, die den Stillstand und Verfall“ der Gesellschaft verursacht habe, voraussetze, sondern auch eine „schöpferisch-dynamische und konstruktive“ Gestaltung der Kultur und Religion fordere (ebd.: 133).

In seinem islamisch-schiitischen Verständnis unterscheidet Schariati die islamische Geschichte in vier Phasen: 1) die Ära des Propheten Mohammed, 2) die Ära der Leitung der Umma durch die schiitischen Imame, 3) die Zeit der „großen Verborgenheit“ des 12. Imam seit 874 n. Chr. bis heute und schließlich 4) die Ära der Wiederkehr des 12. Imam und dessen Auferstehung. Demnach befänden wir uns in der dritten Phase, in der die islamische Gemeinschaft ohne Führung ist. Aber diese Phase soll von der Idee eines „positiven Erwartens“ (*Entezar-e Mosbat*) der Wiederkehr des zwölften Imam Mahdi begleitet werden. Schariati verwendet dafür den Begriff des „historischen Zwangs“ (*Jabr-e Tarichi*), der auf Grundlage eines „allgemeinen wissenschaftlichen Zwangs“ (*Jabr-e Kolli-e Elmi*) zu geschehen habe. Der „historische Zwang“ als Philosophie des „positiven Erwartens“ werde schließlich zwangsläufig zum Sieg der Gerechtigkeit und Befreiung der unterdrückten Menschheit führen (vgl. ebd. 1981: 50f., 62f.). Eine klassenlose Gesellschaft ist das Ergebnis dieses Weges. Die Konzeption des „historischen Zwangs“ ist allerdings keine subjektlose Geschichtsauffassung, denn der Mensch verfügt über einen freien Willen und kann sich dem „historischen Zwang“ entgegenstellen oder ihn positiv begleiten. Unabhängig von seinem individuellen Verhalten ist der Mensch für Schariati ein Teil des Ganzen, ein Teil der göttlichen Einheit (*Towhid*), der „Einheit des Seins“, der idealen, absoluten Einheit von Gott, Natur und Mensch, die sich alle aus derselben Quelle in eine einzige Richtung bewegen und mit einem Willen und einem Geist leben (vgl. ebd.: 36f., 62f.). Damit begreift Schariati das gesamte Universum, Gott, Mensch und Natur, als Einheit. Diesseits und Jenseits, das Natürliche und Übernatürliche, Geist und Materie sind für ihn eins. Dieser Monoismus führt dazu, das gesamte Dasein als eine einzige Form zu betrachten, als einen einzigen lebenden, bewußten Organismus mit Willen, Intelligenz, Gefühlen und Zweckbewußtsein. „Ich sehe Tawhid als eine Weltanschauung und meine, daß der Islam das in diesem Sinn versteht.“ (Schariati, zit. n. Schreiner/Becker/Freund 1982: 65).

Diese idealisierte Gesellschaft sei das Ergebnis eines Prozesses zur Errichtung einer Harmonie zwischen Gott, Natur und Mensch, welche in Anlehnung an die islamische Urgemeinschaft in Medina (*Umma*) wieder errichtet werden solle. Für Schariati ist die *Umma* „eine Gesellschaft, in der eine Anzahl von Menschen mit einem gemeinsamen

Glauben und Ziel sich zusammenfindet, mit der Absicht, zu einem gemeinsamen Ziel voranzuschreiten.“ (Schariati 1981: 72f.). Die Basis der *Umma* sei die Ökonomie, denn „wer immer kein weltliches Leben hat, der hat kein geistiges Leben.“ Das soziale System der *Umma* beruht auf Gleichheit, Gerechtigkeit und Kollektiveigentum, d. h. einer klassenlosen Gesellschaft (*Jame-e bi-Tabaqeh*). Die politische Philosophie und die Herrschaftsform der *Umma* beruhen auf einem „Führungsprinzip“ und nicht auf einem Führer - so Schariati -, das käme einem faschistischen System gleich. Die revolutionäre Führung sei verantwortlich für die gesellschaftliche Entwicklung auf der Grundlage einer einheitlichen Weltanschauung (vgl. ebd. 1981: 72f., ebd. 1982a: 70). Die gegenteilige Weltanschauung zur einheitlichen Gesellschaft, die durch Vielfalt, Gespaltenheit und Heterogenität symbolisiert wird, bezeichnet Schariati als „Abfall“ (*Scherk*), der bekämpft werden müsse (vgl. Schreiner/Becker/Freund 1982: 65, Greussing 1987: 295). Sein soziales Konzept ist von einem göttlichen Prinzip abgeleitet, welches keine demokratischen Wahlvorgänge kennt, denn dies widerspräche dem „Führungsprinzip“, da die Propheten und Revolutionäre nie gewählt worden seien. Es kommt noch hinzu, daß die Menschen in einem rückständigen Land nicht in der Lage seien, zu wissen, was das Beste für sie sei (vgl. Tellenbach 1985: 148).

Wenn Schariati den Begriff Mensch benutzt, meint er nicht jeden beliebigen Menschen. Er bezieht sich auf den Koran, der zwischen „Menschengestalt“ (*Basar*) und „Mensch“ (*Insan*) unterscheidet, wobei die „Menschengestalt“ ein „Sein“ (Zustand) und der „Mensch“ ein „Werden“ (Prozeß) ist (vgl. Schariati 1982c: 91f.). Ein „Mensch“ zu werden, bedeutet für ihn, das entsprechende Bewußtsein zu erreichen. „Der Mensch ist ein selbstbewußtes Wesen, d. h. er ist das einzige Seiende in der Natur, das die Stufe des Selbstbewußtseins erreicht hat. Das Selbstbewußtsein ist das Bewußtsein des Menschen von sich selbst, von der Natur, der Gestaltung der Welt und von der Art seiner Beziehungen zu dieser Welt. In dem Maße, wie die Angehörigen des Menschengeschlechtes diese drei Bewußtseinsebenen erreichen, werden sie zu Menschen.“ (ebd.: 96, 98). Um das entsprechende Bewußtsein zu erreichen, sollen die „Menschengestalten“ sich von vier Zwängen - dem Naturalismus, dem Historismus, dem Soziologismus und dem „Eigenen Ich“ - befreien. Ohne den Einfluß des Naturalismus, Soziologismus und Historismus zu negieren, meint Schariati, daß die „Menschengestalten“ sich im Laufe ihrer Entwicklung von diesen drei Gefängnissen befreit hätten (vgl. ebd.: 104f.).

„Der Mensch erlangt das Selbstbewußtsein, die Willensäußerung und die schöpferische Kraft durch das Erkennen der Natur, d. h. durch die Wissenschaft, und befreit sich aus dem ersten Gefängnis, dem Gefängnis der Natur. Aus dem zweiten Gefängnis, dem des Historismus, befreit er sich durch die Erkenntnisse, die er aus der Philosophie der Geschichte und den historischen Prozessen gewonnen hat. Aus dem dritten Gefängnis, dem Gefängnis der ihm aufgezwungenen Gesellschaftsordnung, befreit er sich ebenfalls durch die Wissenschaft und baut die Gesellschaftsordnung seiner Wahl auf.“ (ebd.: 108). Das letzte und schlimmste Gefängnis ist für Schariati das „Eigene Ich“, da die „Menschengestalten“ noch nicht erkannt haben, daß sie gefangen sind (vgl. ebd.: 108). Die Befreiung vom „Eigenen Ich“ kann nicht mit Hilfe der Wissenschaft, sondern nur durch Liebe und Religion erreicht werden (vgl. ebd.: 111). Unter der Befreiung des „Eigenen Ich“ versteht Schariati die Selbstleugnung zum Wohle der anderen, um alles zu geben und nichts zu erwarten. Und dies bedeutet, bereit zu sein zu sterben, damit die anderen leben können.

Erst in diesem Stadium - so Schariati - wird der Mensch mit Hilfe von Liebe und Religion geboren. Das ist der tiefe Sinn der Aufopferung (*Isar*) (vgl. ebd.: 113).

Der intellektuelle Träger dieser idealistischen Gesellschaftskonzeption wird von Schariati als „aufgeklärter Denker“ (*Roschan Fekr*) bezeichnet. Dieser „aufgeklärte Denker“ verfügt über „eine realistische, offene, dynamische, dem Neuen aufgeschlossene Weltanschauung, eine wissenschaftliche, logisch-analytische Einsicht, eine volksnahe soziale Orientierung“. Er ist ferner „antikolonialistisch, antiaristokratisch und humanistisch“ (Schariati, zit. n. Greussing 1987: 292). Er betreibt Aufklärungsarbeit, um das Klassenbewußtsein der Bevölkerung voranzutreiben und sie zu einer unabhängigen Urteilsfindung (*Ijtihad*) zu befähigen (vgl. ebd.: 266).

Zwischen dem „aufgeklärten Denker“ und dem Volk gibt es jedoch keine Trennung, wie es z. B. die *Osoli-Doktrin* zwischen *Mojtahed* und *Moqaled* vorschreibt. Die Praxis der herrschenden schiitischen Religion bezeichnet er als „schwarze“ bzw. „safawidische Schia“, die er der „roten“ bzw. „alidischen Schia“ gegenüberstellt. Für Schariati ist in der „alidischen Schia“ der Ursprung der islamischen Religion verborgen. Sie verkörpert die fortschrittliche und revolutionäre Form des Schiismus ohne Trennung zwischen Intellektuellen und einfachen Mitgliedern der islamischen Gemeinschaft. Die Safawiden-Dynastie habe die Schia - so Schariati - zu einer Staatsreligion degradiert, um die Moslems von ihrer heiligen Pflicht, nämlich der Errichtung einer gerechten islamischen Gemeinschaft abzuhalten und sie für die Durchsetzung ihre Interessen zu versklaven. Das ist für ihn die geistige Dekadenzerscheinung, die die allmähliche Zunahme von Ethnozentrismus und Nationalismus verursacht habe. Der Schiismus ist damit seiner revolutionären Kraft beraubt, er wurde zu einer Religion der Besiegten degradiert, die seine Hauptaufgabe in der Veranstaltung der jährlichen Muharram-Prozessionen suche. Die „alidische Schia“ hingegen sei eine authentische Lehre des geistigen und politischen Kampfes für Gerechtigkeit und Wahrheit, eine Lehre, die keinerlei Kompromisse mit Herrschaftsideologien akzeptiere. Für Schariati ist die Märtyrerzeremonie (die Veranstaltungen der jährlichen Muharram-Prozessionen) von der christlichen Kreuzigung übernommen, die jedoch mit dem revolutionären Islam nichts gemeinsam habe. Als letztes großes Vorbild für die „revolutionäre rote Schia“ gilt für ihn Scheich Khalifah, der im 14. Jahrhundert in Sabzewar die bevorstehende Ankunft des 12. Imam Mahdi propagierte, während er die schiitischen Olama als Träger der „schwarzen Schia“ mit der Bezeichnung „zeitlose Olama“ (*Ruhanyat-e Bizaman*) herabwürdigt. Er wirft den schiitischen Olama vor, jede weltliche Regierung in der Zeit der „großen Verborgenheit“ des 12. Imam akzeptiert und sich an der Verkümmern der islamischen Religion und Trennung von Religion und Staat schuldig gemacht zu haben (vgl. Richard 1989: 49, 132f.). Einige Ausnahmen stellten Großajatollah Brujerdi, Scheich Schaltut, Seyyed Scharaf ad-Din Musawi, Kaschef al-Qit'a, Mojtahed Naini, Ajatollah Ha'iri und Ajatollah Manzandarani dar (vgl. Naficy 1993: 156), denn Schariati geht davon aus, daß der „aufgeklärte Denker“ in sämtlichen Schichten der Gesellschaft zu finden sei und somit auch unter den schiitischen Olama (vgl. Greussing 1987: 292). Schariatis islamisch-schiitisches Verständnis (Islam ohne Molla) weist damit nur die *Osoli*-Schule mit ihrer Trennung zwischen den Schiiten in *Mojtahed* und *Moqaled* zurück (vgl. Richard 1989: 96). Bezüglich des Koran wendet sich Schariati gegen die vom Staat anerkannten schiitischen Olama, die er als Inkarnation der „schwarzen Schia“ und als „langbärtige Betrüger“ bezeichnet. Er bestreitet, daß es im Islam überhaupt eine „Geistlichkeit“ gebe. Dieser Begriff sei laut Schariati erst später aus der christlichen

Religion übernommen worden, um die Interessen der schiitischen Olama zu sichern, während Religionsgelehrte ohne soziale Autorität durchaus mit dem Islam zu vereinbaren seien (vgl. Schariati 1981: 67f.). Die Auseinandersetzungen mit den schiitischen Olama müssten jedoch wie zwischen Vater und Sohn geregelt werden, um nicht einen Eindruck der Gespaltenheit der islamischen Gemeinschaft zu vermitteln (vgl. ebd.: 91).

Das Symbol der „roten Schia“ ist für Schariati das Märtyrertum. Er will die Erinnerungen an Kerbela jedoch nicht mit Trauer, sondern mit Kampfeslust füllen - *Aschura* soll zum Vorbild der Revolution werden: „Siehst du nicht, wie schön und voll Frieden ein Märtyrer stirbt? Für die, denen die tägliche Routine zur Gewohnheit geworden ist, für die ist der Tod eine schreckliche Tragödie, ein entsetzliches Ende aller Dinge, das Verlorensein im Nichts. Aber, wer dem entfliehen will, muß mit dem Tod beginnen. Wie groß sind doch jene Menschen, die diesen großartigen Befehl beachtet und danach gehandelt haben: Stirb bevor du stirbst.“ (Schariati, zit. n. Schreiner/Becker/Freund 1982: 54).

*Damit reißt Schariati die islamisch-schiitische Religion aus ihrer eigentlichen Rolle, nämlich der des „Opiums des Volkes“ heraus, und deutet die passive Rationalität der Weltablehnung (Weltanpassung) in die aktive bewußte Martyriumssuche (Weltflucht) revolutionär um.* Für Schariati hat jede Revolution zwei Gesichter: „Blut und Botschaft“. „Jeder, der die Verpflichtung gewählt hat, die Wahrheit anzunehmen, und jeder, der weiß, was die Verpflichtung Shi'it zu sein, bedeutet und was die Verpflichtung, ein freier Mensch zu sein, beinhaltet, muß wissen, daß er in dem fortwährenden Kampf der Geschichte, zu allen Zeiten und an allen Orten der Erde - denn alle Schauplätze sind Kerbela, alle Monate Muharram und alle Tage 'Aschura' - wählen muß: entweder das Blut oder die Botschaft, entweder Hussein oder Zaynab zu sein, entweder auf jene Weise zu Sterben oder auf diese Weise übrigzubleiben. Will er es nicht, soll er vom Schauplatz verschwinden“ (Schariati, zit. n. Kippenberg 1981: 244f.).

#### 11.1.2.2 Die Idealisierung einer „islamischen Wirtschaftsordnung“ (*Eqtesad-e Towhidi*)

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die Islamisten verstärkt bemüht, aus den Elementen der islamischen Sozialethik und den Bestimmungen des islamischen Rechts eine islamische Wirtschafts- und Soziallehre zu erstellen, um dem Vordringen der ausländischen Waren und Dienstleistungen in islamischen Ländern entgegenzuwirken. Dies erschien ihnen besonders notwendig, weil die Übernahme der westlichen Konsumnormen nicht nur die traditionellen Binnenmärkte zerstörte, sondern die islamischen Gemeinschaften durch „Verwestlichung“ in ihren soziokulturellen Zusammenhängen unterminierte. Die Schwierigkeit bestand allerdings darin, ein sozialökonomisch kohärentes „Wirtschaftskonzept“ zu erstellen, daß dem Paradigma der „islamischen politischen Ökonomie“ des Propheten Mohammed entsprach und dennoch im 20. Jahrhundert angewendet werden konnte. Ein „islamisches Wirtschaftskonzept“ wurde unter dem Namen „monotheistische Wirtschaft“ vom späteren Staatspräsident Abol-Hassan Banisadr entwickelt. Durch massive Propaganda wurde nach der „Islamischen Revolution“ die Fiktion eines „Dritten Weges“ gegenüber der kapitalistischen Marktwirtschaft und der „sozialistischen“ Planwirtschaft bei den iranischen Bevölkerung erweckt.

<sup>67</sup> Sein Werk ist nach dem Frage-Antwort-Prinzip aufgebaut. Die zur Erklärung bestimmter Begrifflichkeiten verwendeten Beispiele sind bildhaft und zum Teil drastisch. So wird

Banisadr selbst wurde in einer Familie von schiitischen Olama in Hamadan geboren und ist dort aufgewachsen. Nach Beendigung seines Theologie- und Soziologiestudiums arbeitete er in Frankreich bei dem Soziologen Paul Vieille. Im Verlauf seines Studiums der Wirtschaftswissenschaften wurde er von der europäischen Studentenerhebung und den nationalen Befreiungsbewegungen beeinflusst. Seit 1972 stand er in unmittelbarem Kontakt mit Ajatollah Khomeini in Najaf und schrieb einen Beitrag, der später als „Manifest der Islamischen Republik“ veröffentlicht wurde (vgl. Richard 1989: 302). Bei der Entwicklung seines „monotheistischen Wirtschaftskonzepts“ wurde er von dem schiitischen Rechtsgelehrten Sadr entscheidend beeinflusst (vgl. Banisadr 1978: 338f.). Wie Sadr kritisiert er die Ignoranz gegenüber den islamischen Geboten oder deren Verwässerung in den islamischen Ländern, die - Banisadr zur Folge - für die dortige Rückständigkeit und Unterentwicklung verantwortlich seien (vgl. ebd.: 308.). Seine Kritik am monarchistischen Regime basiert auf dem orientalischen Despotismus, der mittels der Modernisierungspolitik die Ausbeutung der iranischen Bevölkerung durch ausländische Kapitalisten ermöglicht habe. Ferner verurteilt er die politische, militärische und wirtschaftliche Unterwerfung des Iran unter die Herrschaft der westlichen Nationen, die nicht nur die ökonomischen Ressourcen des Landes ausbeutete, sondern auch die iranische Bevölkerung ihrer Identität und Kreativität beraubten. Diese Vorwürfe begründet er damit, daß die Iraner zu Konsumenten westlicher Waren degradiert und damit „verwestlicht“ würden. Sein politisch-ökonomisches Ziel basiert auf der Islamisierung und Iranisierung der Konsumwaren.

Das „monotheistische Wirtschaftskonzept“ basiert auf fünf schiitischen Prinzipien (*Osol ed-Din*): *Towhid* (Bejahung der Einzigkeit Gottes), *Nawobat* (Prophetentum), *Ma'ad* (Glauben an die Auferstehung), *Adl* (Gerechtigkeit Gottes) und *Imamat* (Abfolgen von Imamen). Das „monotheistische Wirtschaftskonzept“ beabsichtigt nicht eine Harmonisierung der Klassenbeziehungen wie beispielsweise der keynesianische Klassenkompromiß, sondern eine soziale Harmonie in einer umfassenden Form. Privateigentum, das durch Anwendung von Gewalt angeeignet wurde, wird verurteilt. Eigentum darf nur aufgrund eigener Arbeit entstehen. Damit ist Privateigentum zwar erlaubt, aber ideologisch nicht fest verankert, und stellt somit keine absolute Bestimmtheit dar, weil so - laut Banisadr - die islamischen Normen verletzt würden (vgl. ebd.: 4f., 149). Eine Verletzung der islamischen Normen liege vor, wenn das Privateigentum sich immer weiter vermehrt und eine Konzentration des Reichtums zur Folge hat, was wiederum eine Zentralisation der Macht hervorbringt. Die Zentralisation der Macht verletze allerdings die Einzigkeit Gottes, denn im Verlauf der Geschichte hätten immer wieder Reiche den Anspruch erhoben, selbst als Gott zu gelten (vgl. ebd.: 12f., 19, 24, 201, 296).

Am Prinzip der Sklaverei hat sich für Banisadr nach der Einführung des freien Arbeitsmarktes nichts geändert. Seine Kritik an den ökonomischen Zuständen des Iran

---

beispielsweise die „Imperialistische Ausbeutung“ des Iran mit dem Bild der Kuh, die gemolken wird, erklärt; die „ausländischen Direktinvestitionen“ werden mit Blutegeln verglichen, die Blut saugen bis sie „kotzen“ müssen, weil sie das Blut nicht mehr verdauen können; die „imperialistische Militärintervention“ wird mit einem bissigen Hund verglichen, der auf einen Menschen gehetzt wird (vgl. Banisadr 1978: 38f.). Durch die Verwendung dieser Begrifflichkeiten versucht der Autor vermutlich seinen Beitrag für ein breiteres Publikum, z. B. die schiitischen Olama, verständlich zu machen. Nebenbei beschert dies seinem Werk einen hohen Unterhaltungswert.

beruht nicht auf einer sozialökonomischen Inkohärenz, die sich durch Inkompatibilität des modernen und traditionellen Sektors ergibt und die durch entsprechende Reformmaßnahmen aufgehoben werden könnten, sondern auf der Entfremdung der Menschen von den produzierten Waren und wegen der Zerstörung der Natur (vgl. ebd.: 110f., 303). Nur der Islam bietet für ihn die Freiheit, Eigentümer der eigenen Arbeitsergebnisse werden zu können. Das Eigentum der eigenen Arbeit ist allerdings nicht absolut, sondern relativ, denn bei der Verrichtung einer Arbeit können verschiedene Personen unterschiedliche Ergebnisse erreichen (vgl. ebd.: 115, 149). Somit ist jeder Eigentümer ein relativer Besitzer seiner Arbeitsergebnisse, während Gott der absolute Eigentümer ist. Damit erhebt Banisadr den Anspruch, den Konsum zugunsten der nächsten Generation einzuschränken (vgl. ebd.: 273, 276f.). Das Recht auf Arbeit wird mit dem Besitzrecht des Arbeitsergebnisses als göttliches Gesetz begründet. Demnach muß jeder nach seiner Fähigkeit laut dem „monotheistischen Wirtschaftskonzept“ eine Arbeitsmöglichkeit finden (vgl. ebd.: 152f.). Das Privateigentum ist in seinem „Wirtschaftskonzept“ allerdings eingeschränkt, was er durch eine Reihe von Koranversen (über Schatz- und Monopolbildung, Wucherverbot etc.) als islamisches Gesetz zu rechtfertigen versucht (vgl. ebd.: 125f., 168f., 187f., 242f.).

Was durch eine Einzelperson verboten ist, wird unter dem Recht des Imam subsumiert. Der Imam verwaltet zwar den Reichtum der islamischen Gemeinschaft, aber er darf - so Banisadr - nicht zu einer staatlichen Institution entfremdet werden. Der Imam ist das Symbol eines überzeitigen Konsens, nämlich des Konsens der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen (vgl. ebd.: 236). Unter der treuhänderischen Verwaltung des Imam sollen drei Produktionskriterien erfüllt werden: 1) Die Produktionsbedingungen (Produktionsmittel, Boden, Ressourcen, Information etc.) müssen bereitgestellt werden, 2) die Mehrprodukte dürfen nicht in Form vom Kapital zur Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse gegen benachteiligte Menschen angewendet werden und schließlich 3) alle möglichen Einschränkungen des Menschen in der islamischen Gemeinschaft sollen durch eine Verhinderung der Monopolbildung und Machtkonzentration beseitigt werden. Die Kompetenz des Imam ist allerdings ebenfalls eingeschränkt, was bedeutet, daß er niemanden von der Arbeit ausschließen kann und nur die Verrichtung einer Arbeit verbieten kann, wenn sie der islamischen Gemeinschaft schadet (z. B. Weinbau, Brauerei etc.) (vgl. ebd. 324f.).

Damit sind die Voraussetzungen - so Banisadr - für eine „einheitliche, göttliche, harmonische und klassenlose Gesellschaft“ geschaffen. Der absolute Eigentümer ist Gott, und er hat den Mechanismus zur Konzentration des Eigentums und der Zentralisation der Macht für immer außer Kraft gesetzt (vgl. ebd.: 285). In dieser Gesellschaft „arbeiten alle für einen und einer für alle“ und jeder konsumiert nach seinen Bedürfnissen. Alle sind von sämtlichen Zwängen befreit, und die Produktion sowie die Verteilung der Waren brauchen nicht mehr geplant oder organisiert zu werden. Die Arbeitsergebnisse werden nicht für die Schatzbildung verwendet, menschliche Kreativität und Freiheit werden so wiedererlangt. Dies sind die Beziehungen zwischen Gott und den Menschen, wie sie in den ersten Tagen existierten, als es noch keine Machtzentren gab. In Verwendung dessen, was Gott gehört, sind alle Menschen gleich, und es gibt keine Unterschiede zwischen ihnen (vgl. ebd.: 278f.).

Die Anwendung der islamischen Gesetze und Bestimmungen kennt allerdings keinen Raum und keine Zeit, denn sie sind an alle Menschen gerichtet und immer gültig. Folglich müssen die Konzentration des Eigentums und Zentralisation der Macht auf der ganzen Welt verhindert werden (vgl. ebd. 290, 310f., 387). Die bilateralen Vereinbarungen eines

islamischen Staates mit anderen Nationen sollten nach Banisadr vor der Errichtung eines „islamischen Weltstaates“ auf einer konstruktiven und gewaltlosen Zusammenarbeit in Anlehnung an das „Mossadeq-Konzept“ des „negativen Gleichgewichts“ basieren, denn die „islamische Produktion“ sei international, und folglich sollten die Rohstoffquellen zugunsten der nächsten Generation international zugänglich gemacht werden. Dies bedeutet, daß die Rohstoffe unter islamischen Prinzipien, d. h. Aufsicht des Imam, verwaltet werden müssten (vgl. ebd.: 311f.). Den sozialistischen Gedanken weist Banisadr zurück, weil diese Gesellschaftskonzeption die Schranken des Konsums aufheben wolle, während der Islam die Ressourcen und die Natur für die nächste Generation zu bewahren beabsichtige (vgl. ebd.: 320).

Die Errichtung dieser „einheitlichen, klassenlosen und harmonischen Gesellschaft“ als einer göttlichen und sozialen Ordnung soll zunächst mit *al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker* auf freundliche Weise der Bevölkerung nahe gebracht werden. Wenn allerdings die gewünschten Ergebnisse nicht erreicht werden, müsse Gewalt angewendet werden (vgl. ebd.: 354f.).

Das „monotheistische Wirtschaftskonzept“ von Banisadr ist jedoch kein Wirtschaftskonzept im eigentlichen Sinne, das den rechtlichen Rahmen oder den Mechanismus einer Wirtschaftsordnung diskutiert, sondern versucht nur durch islamisch-moralische Imperative, die Vision einer „sozial-ökonomisch kohärenten islamischen Gemeinschaft“ zu projizieren.

## 11.2 „Linke“ Intellektuelle

Während Mohammed Reza Schah die Pahlewi-Dynastie mit Hilfe der chauvinistischen Ideologie des 2.500-jährigen persischen Königreiches zu legitimieren versuchte, bezogen sich die Islamisten auf eine über dreizehn Jahrhunderte alte Weltreligion, die letzte monotheistische. Die „linken“ iranischen Intellektuellen hatten im Gegensatz dazu nicht viel vorzuweisen. Ihre Geschichte bestand ausschließlich aus Niederlagen gegen ein entschlossenes und repressives Regime. Die „linken“ Gruppierungen im Iran waren wie das Regime selbst nicht in der Lage, eine Reihe „professioneller Intellektueller“ hervorzubringen, die gegenüber den Islamisten säkularistische Ansätze im Staatswesen und in der Gesellschaft vertreten könnten. Diese Feststellung gilt allerdings nicht nur für „linke“ Intellektuelle im Iran, die unter den massiven staatlichen Repressionen ihre Diskurse nicht konkretisieren konnten, sondern auch für „linke“ Intellektuelle im Ausland, die zwar diese Möglichkeit hatten, aber ihre Aufklärungspflicht nicht wahrgenommen haben.

Wie bereits ausführlich dargestellt, hatte sich die Tudeh-Partei nach ihre Gründung als eine sowjetische Interessenvertretung im Iran verstanden und damit nicht nur die internationalistische Weltanschauung zugunsten einer Ideologie der rivalisierenden Blöcke aufgegeben, sondern auch als Erbe der „Komintern-Strategie“ und der „Bakuer Konferenz“ die Islamisten als antiimperialistisch und fortschrittlich aufgewertet. Unter der Verantwortung von Soleiman Mirza Eskandari wurden in die politischen Diskurse der Tudeh-Partei und ihre Literatur systematisch islamische Begriffe integriert und schließlich die „fortschrittliche“ Fraktion der schiitischen Olama entdeckt. Die Mitglieder der Tudeh-Partei belegten ihre Weltanschauung mit Zitaten des ersten schiitischen Imam Ali und benutzten schwarze Fahnen im Muharram-Monat, um ihre Trauer über den Märtyrertod des dritten schiitischen Imam Hussein zu symbolisieren. Ferner veröffentlichte die Tudeh-Partei

viele Beiträge über islamische Persönlichkeiten. Ihre Neigung zum Islam führte dazu, daß einige schiitische Olama sogar Mitglieder dieser „Arbeiterpartei“ wurden (vgl. Arman 1985: 57f.).

Die Tudeh-Partei war zentralistisch organisiert, eine abweichende Meinung wurde nicht toleriert. Abweichler wurden mit Begriffen, die aus den politischen Auseinandersetzungen in Rußland entliehen worden waren, als „Reaktionäre“ oder „Revisionisten“ diskreditiert (vgl. Hajseyed Javadi 1997: 71). Die Übernahme der russischen politischen Kultur war das Ergebnis einer aktiven politisch-ideologischen Unterstützung der Tudeh-Partei durch die Sowjetunion. Die Attraktivität der Tudeh-Partei wuchs allerdings nicht durch ihre reale Politik, sondern vielmehr durch die „gesellschaftliche Alternative“ eines „realen Sozialismus“, die sie gegenüber den kapitalistischen Ländern vertrat. Diese Politik fiel auf fruchtbaren Boden, denn nach der - mit der iranischen politischen Kultur verbundenen - „Verschwörungstheorie“ hing die politische Zukunft des Iran von den Rivalitäten zwischen den Supermächten ab. Die politischen Publikationen der Tudeh-Partei bewirkten, daß sogar ihre „linken“ Gegner ihre geistigen Inputs aus dem russischen Marxismus bezogen.<sup>68</sup> Unter diesen Bedingungen waren die Tudeh-Aktivisten in der Lage, mit jedem anderen „linken“ Intellektuellen erfolgreich politische Diskurse zu führen. Die sowjetische Iranpolitik hatte sich jedoch für die Tudeh-Partei als problematisch erwiesen, da sie je nach Bedürfnis ihre Schützlinge unterstützte oder aus außenpolitischen Überlegungen - nämlich zur Vermeidung einer militärischen Konfrontation mit den USA wie 1946 und 1953 - im Stich ließ.

Die poststalinistische Ära begann nach dem 20. Parteitag der KPdSU im Jahre 1956. Der „stalinistische Personenkult“ wurde verurteilt und eine „Politik der friedlichen Koexistenz“ und der „ökonomischen Konkurrenz“ zwischen den rivalisierenden Blöcken aus der Taufe gehoben. Die erfolgreichen nationalen Befreiungsbewegungen provozierten jedoch die Kominformstrategen, im Rahmen der neuen sowjetischen Außenpolitik ein eigenes Entwicklungskonzept gegenüber der westlichen kapitalistischen Modernisierungstheorie zu entwerfen. Hierbei wurde die sozialökonomische Unterentwicklung der Dritten Welt als „die im Prozeß der kapitalistischen Kolonialexpansion hervorgebrachte und aufrechterhaltene weckselwirkende Einheit von ökonomisch-technischer und sozial-ökonomischer Abhängigkeit und (neo)kolonialer Ausplünderung peripherer Gesellschaften“ verstanden. Somit wurde für die Überwindung der Unterentwicklung eine Distanzierung vom kapitalistischen Weltmarkt und eine Annäherung an die „realexistierenden sozialistischen Länder“ vorgeschlagen, was ebenfalls als Bedingung für einen Übergang zum „Sozialismus“ interpretiert wurde (zit. n. Wöhlert 1990: 4f.).

Diese „Entwicklungsstrategie“ bestimmte schließlich die politische Haltung der Tudeh-Partei gegenüber dem monarchistischen Regime. Sie hatte bereits auf ihrem siebten Parteitag die Unterscheidung zwischen „Kompradorbourgeoisie“ und „nationaler Bourgeoisie“ mit großer Mehrheit beschlossen und die Organisation der iranischen Bevölkerung zur Unterstützung der „nationalen Bourgeoisie“ gegenüber dem Imperialismus und seinen Handlangern, nämlich der „Kompradorbourgeoisie“, angekündigt. Besondere

<sup>68</sup> Das sozial-politische Wörterbuch der Tudeh-Partei verfügt über 100 Begriffe, die mit islamisch-nationalistischen Begriffe wiedergegeben werden. Beispielsweise wird die Aufgabe des „Internationalen Proletariats“ mit der Unterstützung des „Sozialistischen Blocks“ erklärt. Der Begriff Boykott wird mit dem islamischen Begriff *Tahrīm* erklärt, während ein Begriff, der auf die Trennung von Religion und Politik hinweist, nicht zu finden ist (vgl. Nik-Aien 1971: 22, 34).

Beachtung wurde allerdings dem staatlichen Sektor geschenkt. Während der Imperialismus die private Kapitalakkumulation der Kompradoren beschleunigte, wollte die Tudeh-Partei mit Hilfe der „sozialistischen Länder“, der revolutionären Demokraten und der Nationalisten die staatliche Kapitalakkumulation unter der Führung einer „nationaldemokratischen Regierung“ - als Bedingung des Überganges zum Sozialismus - vorantreiben. Es ging der Tudeh-Partei nicht mehr um die Wahrung der Rechte der Arbeiterbewegung oder der anderen sozialen Bewegungen, sondern nur noch um die Aufhebung der ökonomischen Rückständigkeit des Iran. Der einzige Unterschied zwischen der Tudeh-Partei und den rechten politischen Gruppierungen wie beispielsweise der „Nationalen Front“ war ihre Entwicklungspolitik (vgl. Arman 1983: 40, 52f., Mohammadi 1997: 69).

Die Tudeh-Partei hat ihre Diskurse durch ein eigenes politisches Vokabular und mit bestimmten rhetorischen Techniken formuliert, wodurch ihre Mitglieder in der Lage waren, es mit jedem politischen Kontrahenten aufzunehmen. Ihr Verständnis von Gerechtigkeit reduzierte sich auf die gerechte Teilung des Reichtums und auf die Mäßigung der Klassenunterschiede. Reichtum war verpönt, und die Reichen wurden zur Solidarität mit der armen Bevölkerung aufgerufen. Die interventionistische Rolle des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft und die politische Legitimität des Staates wurden nicht problematisiert. Die Demokratie reduzierte sich für die Tudeh-Partei auf die Verstaatlichung der Rohstoffe, Enteignung der Großgrundbesitzer und Aufteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen unter den Bauern, Enteignung der „Kompradorbourgeoisie“, Unterstützung des Volkes und Wahrung dessen Interesses gegenüber den „Volksgegnern“ (vgl. Aschtiani 1985: 27f.). Die Außenpolitik der Tudeh-Partei basierte auf der „Herstellung freundschaftlicher Beziehungen und aufrichtiger Zusammenarbeit (mit der) Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern, (die) als vertrauenswürdige Garanten für die Erhaltung der Unabhängigkeit und der Freiheit (des Iran) gegen imperialistische Provokationen und Aggressoren sowie deren Agenten“ bezeichnet wurde (zit. n. Allafi 1990: 318). Erst mit dieser „Weltanschauung“ wurde es möglich - in welchem Staat auch immer - eine „weitsichtige und reformfreundliche Fraktion“ zu entdecken und die Arbeiter- und andere soziale Bewegungen zu vernachlässigen, während die staatsfetischistische Haltung der Tudeh-Partei, die nur das Erringen der politischen Macht zum Ziel hatte, mit der Rückständigkeit und dem Analphabetismus der iranischen Bevölkerung gerechtfertigt wurde.

Die iranischen „linken“ Guerillaorganisationen genossen weder materielle noch politische Unterstützung aus der Sowjetunion. Die Guerillaorganisation *Fedaiane Kalq* warf der Tudeh-Partei vor, der Sowjetunion blind zu folgen, Stalin überhastet gebrandmarkt zu haben und die nationale Frage in den Provinzen Azerbaïjan und Kurdistan zu unterschätzen. Ferner kritisierte sie die Tudeh-Partei, weil sie den „parlamentarischen Reformismus“ dem „revolutionären Sozialismus“ vorziehe, da sie dem Überleben ihrer Organisation Priorität beimesse (vgl. Abrahamian 1981: 344).

Die iranischen Guerillaorganisationen mußten sich allerdings nicht nur gegen massive staatliche Repressionen wehren, sondern auch für eine neue Attraktivität des Kommunismus kämpfen, welche durch das politische Versagen der Tudeh-Partei in den Jahren 1946 und 1953 verspielt worden war. Im Untergrund konnte jedoch eine ideologische Auseinandersetzung nur beschränkt geführt werden, und der „nationale Befreiungskampf“ ließ keinen Raum für eine Politik, die auf antagonistischen Klasseninteressen beruhte. Sie benutzten stattdessen die populäre „Dependenz-Theorie“, die die primäre Ursache

blockierter Produktivkraftentwicklung nicht in der Vorherrschaft vorkapitalistischer Produktionsweisen und ihrer entsprechend unproduktiven Verwendungsformen des Mehrproduktes erklärt, was durch eine bürgerliche Revolution im klassisch europäischen Sinne überwindbar gewesen wäre, sondern in der externen Abhängigkeit des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses der peripheren Länder von Reproduktionsprozessen der kapitalistischen Metropolen (vgl. Hurlienne 1974: 257f.). Mit der Benutzung der „Dependenz-Theorie“ rechtfertigten *Fedaian* den bewaffneten Kampf für die Unabhängigkeit des Iran vom Imperialismus.

Der bewaffnete Kampf ist jedoch nicht nur eine technische Frage des antiimperialistischen Widerstandes, sondern auch eine Sichtweise der sozialen und politischen Problemlösung. Diese Sichtweise negiert jede Organisationsmöglichkeit sozialer Bewegungen und Kompromißlösungen. So werden einige „Berufsrevolutionäre“ zu politischen Akteuren und nehmen kriegerische Handlungen in Kauf, während die Arbeiter zu „unwissenden Lumpen“ erklärt werden, die nicht wissen, was gut für sie ist (vgl. Arman 1985: 53). Das Ergebnis dieser Anschauung ist folgerichtig, daß sozialpolitische Veränderungen ohne Beteiligung sozialer Bewegungen möglich wären. Es reiche völlig aus, wenn die Unterstützung der unterdrückten Werktätigen, kritischen Intellektuellen, Studenten und Schüler für eine „linke Politik“ und eine „sozialistische Revolution“ gesichert werden könnten. Die Verlegung der politischen Agitation von der Fabrik in die Universität und Schule ist nur eine konsequente strategische Schlußfolgerung dieser Anschauung. Somit wird nicht nur eine *organische Verbindung* zwischen linken Intellektuellen und der Arbeiterklasse verhindert, sondern die Fabriken anstatt zum „Ort der Ausbeutung der Arbeiterklasse“ zu einem „imperialistischen Netz“ erklärt.

Unter diesen Bedingungen wurden die „internationalistischen linken Diskurse“ durch eine Reihe von „pseudo-linken Diskursen“, wie z. B. dem „iranischen Nationalismus“, dem „antiimperialistischen russischen Marxismus“ oder der „maoistischen Volkstümlichkeit“, verdrängt, und die Politik reduzierte sich auf das Erlangen der nationalen Souveränität und Gerechtigkeit für städtische Werktätige, die wiederum nur mit Hilfe der nationalistisch gesinnten Kräfte in einem antiimperialistischen Kampf erreicht werden könnten. Eine politische Auseinandersetzung über das „sozialistische Ideal“ reduzierte sich gezwungenermaßen auf die Kritik des „realen Sozialismus“ und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen (vgl. Arman 1985: 53, 57).

Die reale Unterdrückung der politischen Opposition im Iran bereitete ferner der leninistischen Staatsanalyse, die den Staat als ein Instrument der Bourgeoisie für die Unterdrückung der Klassenkämpfe bezeichnet, eine anschauliche Grundlage (vgl. Lenin 1970 Bd. II: 321f.). Die Aufforderung zur Bewaffnung des Volkes und zur Zerschlagung des Staates war nur die Konsequenz aus dieser Staatsanalyse. So lehnte beispielsweise die *Fedaiane Kalq* die „Nationale Front“ als kleinbürgerlich ab, weil sie sich immer noch falsche Hoffnungen auf freie Wahlen machte (vgl. Abrahamian 1981: 344).

Die Übernahme des schiitischen Märtyrerkults durch „linke“ Guerillaorganisationen war nicht nur als eine angemessene kulturelle Huldigung für die selbstlosen Aktionen ihrer Mitglieder gedacht, sondern zugleich gegen die reformistische politische Haltung der Tudeh-Partei gerichtet. Die linken Diskurse wurden mit Übernahme der islamisch-schiitischen Normen und Handlungsrituale völlig verwässert, weil sie nicht als eigenständige „willensbildende Diskurse“ geführt wurden. Unter diesen Bedingungen wurde bei der iranischen Bevölkerung der Eindruck geweckt, daß die islamische Religion und der



Marxismus als Ideologie dasselbe meinen. Die schiitischen Werte und Begriffe wirkten mit ihrer negativen ideologischen Last auf die Handlungspraktiken der „linken“ Organisationsmitglieder. Der primitive und volkstümliche iranische Marxismus lähmte die Mitglieder der „linken“ Organisationen gegenüber den Islamisten. Der renommierte „Kommunist“ Mostafa Scha-Eyon unterstützte in seinem Beitrag von 1964 (Heiliger Krieg heute oder eine These für die Bewegung) die schiitischen Olama, die zum Boykott der iranischen Banken, der Zeitungen und des Zigarettenkonsums aufriefen, weil diese der islamischen Gemeinschaft schaden würden. Die marxistischen Gruppierungen wie *Tufan* und *Etehad-e Mobarezan* sowie die maoistische Gruppe *Etehad-e Kommunist-ha* unterstützten schiitische Olama gegenüber dem monarchistischen Regime (vgl. Arman 1985: 59f.).

Das staatliche Fernsehen sendete kurze Ausschnitte der Militärgerichtsverhandlungen gegen die *Golesorchi-Daneschian*-Gruppe, um die „islamischen Marxisten“ als „Schwarz-Rote Reaktion“ zu entlarven. Khosrow Golesorchi gewann jedoch bei den iranischen Jugendlichen eine große Popularität, als er in seiner Verteidigungsrede sagte: „Auf dem Weg der Gerechtigkeit hatte ich über den ersten schiitischen Imam Ali zum Marxismus-Leninismus gefunden“. Er führte weiter aus, daß in einer „marxistischen Gesellschaft der wahre Islam als politischer Überbau denkbar ist“.<sup>69</sup> Golesorchi und Daneschian wurden zu Märtyrerfiguren der „linken“ Revolutionäre, weil sie gegenüber dem monarchistischen Regime keine Reue zeigten und schließlich exekutiert wurden. Die „linken“ Gruppierungen bedienten sich ihrer Namen, um den Märtyrertod in vorrevolutionären Unruhen zu propagieren. Ein Plakat, das in Großstädten an den Wänden klebte, zeigte Golesorchi - in seinem Blut gebadet - vor dem Exekutionskommando. Unter dem Foto war eine rote Rose abgebildet, und die Überschrift lautete: „Nur wer aufrecht stirbt, ist ein Mann!“.

Die Ideologien aller iranischen „linken“ Organisationen sind vor diesem Hintergrund entstanden. Ihre Entfremdung zur Arbeiterklasse führte dazu, daß sie nicht zu *organischen Intellektuellen der Arbeiterbewegungen* werden konnten. Sie hatten noch nicht die iranische Arbeiterbewegung organisiert, wollten jedoch den antiimperialistischen Kampf weltweit forcieren. Unermüdet wiesen sie auf das „objektive Diktat der Gesetze“ hin und vernachlässigten gleichzeitig sträflich die Organisation der Arbeiterklasse und demokratische Agitationen. Ihre antiimperialistische politische Kultur ließ weder Raum für die Organisation einer Gewerkschaftsbewegung noch für die Entwicklung einer aufklärerischen, rationalistischen, politischen Strategie. Sie haben ferner den Unterschied zwischen der Moderne und der vom monarchistischen Regime vertretenen Pseudomoderne nicht verstanden. Die Begriffe wie „Humanität“, „Zivilgesellschaft“ und „Rechtsstaatlichkeit“ sind in ihren politischen Diskurs nicht eingegangen,<sup>70</sup> weil diese als westliche bürgerliche Begriffe verstanden und folglich abgelehnt worden sind.

<sup>69</sup> zit. n. letzte Verteidigung von Khosrow Golesorchi, S. 1f., Erscheinungsjahr und -ort unbekannt.  
<sup>70</sup> Diese Variante des Marxismus hat selbstverständlich mit dem westeuropäischen Marxismus, der seine geistige Nahrung aus der europäischen Aufklärung bezieht, nicht viel gemeinsam. Wenn heute nach wie vor die sozialen Beziehungen der iranischen „Linken“ wie beispielsweise Geschlechter-Beziehungen, Haltung gegenüber religiösen Minderheiten oder Homosexuellen, Abneigung gegenüber anderen Kulturen, ihre Hochachtung für Märtyrer und politische Führer sowie ältere Menschen, ihre Sprache (Vokabular und Rhetorik), ihre Bekleidung und sogar ihre Art zu speisen von islamisch-schiitischen Ritualen und Normen bestimmt werden, ist dies ein Zeichen

### 11.3 „Ideologisches Paradigma“ und „sozialer Konsens“ der „Islamischen Revolution“

Es wurde gezeigt, daß die islamistischen Erneuerer durch neue Interpretationen des schiitischen Islam den Begriff *Towhid* (Einzigkeit Gottes) auf die islamische Gemeinschaft ausgeweitet haben (Einheit von Gott, Mensch und Natur). Damit haben sie die islamische Gemeinschaft zu einer klassenlosen harmonischen Gesellschaft idealisiert und die Wünsche der Bevölkerung nach Gerechtigkeit und Gleichheit in ihre theoretischen Anstrengungen mit einbezogen. Die „linken“ Organisationen haben sich hingegen von den islamischen Begriffen sowie von den schiitischen Handlungsritualen nicht befreien können und durch eine Trivialisierung des Marxismus die ideologische Kluft zwischen Islam und Marxismus nivelliert. Das monarchistische Regime bekämpfte seine militante Opposition als „Schwarz-Rote Reaktion“ und die Guerillaorganisationen als „islamische Marxisten“. Damit leistete das Regime selbst bei der wissensdurstigen Bevölkerung dem Eindruck Vorschub, daß beide Ideologien durchaus dasselbe meinen könnten. Die Annäherung dieser beiden an sich widersprüchlichen Weltanschauungen führte dazu, daß iranische Intellektuelle - aus welcher sozialen Gruppierung auch immer - keine authentische Ideologie aufbauen konnten. Damit wurde die geistige Voraussetzung - als Ergebnis eines *gescheiterten Aufklärungsprojektes* - für die Bildung eines *ideologischen Paradigmas* der „Islamischen Revolution“ mit Hilfe einiger „willensbildenden Diskurse“ geschaffen. Jeder politische Aktivist - aus welcher Gruppierung er auch stammte - bediente sich dieser Diskurse wie einem *ideologischen Anker* und konnte so seine politischen Aktivitäten rechtfertigen.

Das *ideologische Paradigma* bestand aus einigen „antiimperialistischen und islamisch-patriarchalischen willensbildenden Diskursen“, die im Vorfeld der „Islamischen Revolution“ im Verlauf der Demonstrationen und Agitationen eine eigene politische Sprache und Aktionsform fanden und zur Identitätsbildung bei der zweiten Generation der urbanen Bevölkerung - dem Träger der „Islamischen Revolution“ - führten.

Der Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit des Iran war das Ergebnis der permanenten Einmischung von Großmächten (Großbritannien, USA und Rußland/Sowjetunion) im Iran. Mit dem „antiimperialistischen Diskurs“ wurden allerdings nicht die ausbeuterischen Klassenbeziehungen problematisiert, sondern nur die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen imperialistischen Metropolen und dem ausgebeuteten „iranischen Volk“.

Der Begriff „Volk“ (*Kalq*) besitzt jedoch in der politischen Sprache der Iraner keinen rassistischen oder chauvinistischen Charakter, weil er die unterdrückte Bevölkerung in ihrer sozialen und kulturellen Armut beschreibt. Mit dem Begriff *Kalq* werden ferner unterschiedliche Religionen und Völker subsumiert, während der Unterdrücker und seine Handlanger als *Zed-e Kalqi* (volksfeindlich) diskreditiert werden. Die Arbeiterklasse findet ihre soziale Stellung durch ihre Einbettung im Begriff *Kalq* und nicht durch ihre Stellung im Produktionsprozeß und ihre Beziehung zum Kapital, weil sie ebenfalls unterdrückt und entrechtet ist. Die politischen Gruppierungen und Guerillaorganisationen rechtfertigten nicht

dafür, daß der größte Teil der iranischen „Linken“ sich noch nicht vom schiitischen Islam befreit hat.

<sup>71</sup> Der Begriff *Kalq* wird fälschlicherweise in der politischen Sprache der Iraner für „Volk“ verwendet. Der Begriff *Kalq* hängt mit dem islamischen Begriff *Maqluq* (Gottesgeschöpf) zusammen. Der richtige persische Begriff für „Volk“ ist eigentlich *Mellat*.

nur ihre politischen Handlungen mit moralischen Anspruch, nämlich Gerechtigkeit für das „Volk“ erreichen zu wollen, sondern gaben sich auch einen entsprechenden Namen, um ihre Volksverbundenheit zum Ausdruck zu bringen.

Für die „antiimperialistischen islamischen Diskurse“ bereiteten die politischen Entscheidungen der imperialistischen Länder unter der Führung der USA den entsprechenden Nährboden. Die Konstituierung des israelischen Staats wurde als eine jüdisch-amerikanische Verschwörung gegenüber den moslemischen Völkern aufgefaßt. Die iranische Opposition brachte ihre Ablehnung gegenüber Israel mit antiimperialistischen und islamischen Begriffen zum Ausdruck. Unter dieser Bedingung verschmolzen die antiimperialistischen mit antisemitischen Diskursen, was wiederum den Islamisten sehr gelegen kam (vgl. Sanatkar 1985: 76, 103).

Die „islamischen Diskurse“ zeichneten sich vor allem durch einen Märtyrerkult aus, denn die schiitische Religion bezieht ihre eigentliche Identität aus dem Märtyrertod des dritten schiitischen Imam Hussein für „Gerechtigkeit“ in Kerbela. Der Drang zur „Martyriumssuche“ (*Schahadat Talabi*) wird durch *Isar* als ein besonderer Wesenszug des schiitischen Islam beschrieben (vgl. Gholamasad 1989a: 444). Ein Märtyrerkandidat benötigt kein demokratisches Wahlverfahren, weil er sich selbst als Märtyrer wählt. Er lehnt zwar die individuellen und materiellen Vorteile eines weltlichen Lebens ab, erhält aber statt dessen vor seinem Tod moralische Autorität, mit der er die anderen zu tyrannisieren versucht oder selbstgefällige Urteile fällt. Als „selbstloser“ Märtyrer ist ihm jedoch das ewige Leben im Paradies vorbestimmt, und seine Familie ist materiell abgesichert (vgl. Sanatkar 1985: 74), denn die Mitglieder der islamischen Gemeinschaft sind nicht nur gegenüber seiner Familie materiell verpflichtet, sondern auch dem Märtyrer selbst. Die moralische Verantwortung der lebenden Mitglieder der islamischen Gemeinschaft verpflichtet diese, seinen Weg fortzusetzen. Die Märtyrerkandidaten begrüßen jeden Tod eines Kameraden, weil sie mit ihrem Märtyrertod die Rückkehr des 12. schiitischen Imam Mahdi zu verkürzen glauben. Die Anzahl von Märtyrern einer Organisation ist ein besonderes Anzeichen dafür, wie prädestiniert sie für die Erfüllung dieser religiösen Mission sind (vgl. Gholamasad 1989a: 445). Die Faszination des Märtyrertods erfaßte jedoch nicht nur die islamischen Gruppierungen, sondern auch die „linken“ Guerillaorganisationen, die ihren Märtyrerkult bereits durch ihre Namen zum Ausdruck brachten. Die beiden größten Guerillaorganisationen, die islamische *Mojahedine Kalq* und die „linke“ *Fedaiane Kalq*, fanden durch den antiimperialistischen Diskurs und Märtyrerkult zu ihren politisch-eschatologischen Gemeinsamkeiten (vgl. Abrahamian 1981: 349f.).

Der Märtyrerkult - wie noch zu zeigen sein wird - degradierte das monarchistische Regime zu einer lächerlichen Institution, denn die Todesstrafe ist die höchste Sanktion, die ein Regime gegenüber einem seiner Staatsbürger verhängen kann. Wenn jemand aber leidenschaftlich den Tod sucht und keinerlei Furcht vor Verhaftungen, Schlägen und Folter hat, beraubt er den Staat seines wirkungsvollsten Mittels, das dieser zur Selbstverteidigung benötigt. Die ungeheure soziale Anerkennung der Opfer der „Islamischen Revolution“ führte dazu, daß die Organisationsmitglieder alle ihre verstorbenen Genossen „Märtyrer“ nannten und die Friedhöfe zum beliebtesten Ausflugsort und Platz für politische Versammlungen wurden.

Die „islamischen Diskurse“ zeigten sich besonders in ihren an sich antimodernen und frauenfeindlichen Komponenten. Im Verlauf der regimfeindlichen Protestaktionen schrien die Islamisten: „Der islamische Frauenschleier beschützt das Blut der Märtyrer!“ Mit

solchen Slogans wurden moderne iranische Frauen systematisch von Protestaktionen ausgeschlossen, bis sie schließlich für ihre Teilnahme an Demonstrationen einen besonders hohen Preis zahlen mußten. Sie wurden gezwungen, den islamischen Frauenschleier zu tragen, um den Vorwurf der „Verwestlichung“ oder „Beleidigung der Märtyrer“ von sich zu weisen. Nur dadurch wurde die verschleierte Frau Ausdruck des regimfeindlichen Widerstandes. Der Opfer- und Todeskult faszinierte allerdings die iranischen Frauen ebenso. Sie übernahmen die traditionelle islamische Frauenrolle der Aufopferung im Dienste der anderen Familienmitglieder. Sie drängten damit ihre Wünsche nach der Beseitigung der realen Diskriminierung ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Gefühle in den Hintergrund und übernahmen eine „aufgeblähte asexuelle Mutterrolle“. Nur in dieser Rolle und nicht durch den Versuch des „Märtyrertods“ bekamen die Frauen die Möglichkeit zur moralischen „Autoritätsausübung“ und „Selbstverwirklichung“ im Verlauf der „Islamischen Revolution“ (vgl. Gholamasad/Schuckar 1988: 165).

Die Organisierung der öffentlichen Meinung, vermittelt über einige nicht ausdiskutierte „antiimperialistische und islamisch-patriarchalische willensbildende Diskurse“, bereiteten schließlich die Bedingungen für die Entstehung einer „kollektiven Identität“ der iranischen Bevölkerung und den „sozialen Konsens“ für den Sturz des monarchistischen Regimes.<sup>72</sup> Der antiimperialistische Slogan „Weder westlich noch östlich!“ verwandelte sich im Verlauf der Demonstrationen nach der massiven Einflußnahme der Islamisten zum „Weder westlich noch östlich, sondern Islamische Republik!“. Die Islamisten behaupteten, daß eine „Islamische Republik“ weder westlich-demokratisch und noch östlich-diktatorisch sei, sondern eine Mittelstellung einnehme und das Beste aus beiden politischen Systemen beinhalte. In gleicher Weise propagierten sie eine „islamische Wirtschaftsordnung“, die weder kapitalistisch noch sozialistisch sei. Sie verunglimpften ferner erfolgreich Leitbegriffe wie „Fortschritt“ und „Demokratie“ als aus dem Westen übernommene Begriffe. Gleichzeitig verbanden sie den Willen der iranischen Bevölkerung zur Bekämpfung der vom Imperialismus abhängigen Diktatur mit der islamischen Ideologie - Errichtung einer islamischen Gemeinschaft, Rückkehr zu einer iranischen Identität und Bekämpfung der Auswüchse der „Verwestlichung“ - besser als je zuvor. Mit einer plebejischen Sprache hoben die Islamisten Gemeinschaftsgefühle, Brüderlichkeit und moralische Unterstützung einer islamischen Gemeinschaft hervor. Sie sprachen damit die nostalgischen Gefühle der Bevölkerung für die einfache aber verlorengegangene soziale Geborgenheit an.<sup>73</sup>

<sup>72</sup> Durkheim zufolge kann eine soziale Gruppe ihre „kollektive Identität“ nur dann stabilisieren, wenn sie ein „idealisiertes Bild“ von ihrer zukünftigen Gesellschaft entwirft, wobei der Wahrheitsbegriff die objektiven individuellen Erfahrungen mit der intersubjektiven Geltung einer entsprechenden deskriptiven Aussage verbindet. Die Vorstellungen, die Korrespondenz von Sätzen und Tatsachen werden die Bedingungen eines „idealisierten Konsenses“ (vgl. Habermas 1981: 110f.).

<sup>73</sup> Habermas (1981) erklärt die Entstehung von Nostalgie durch Rationalisierung der Lebenswelt, die paradoxerweise sowohl die „systemisch induzierte Verdinglichung“ als auch „die utopische Perspektive“ freisetzt. Dies ist das Ergebnis der kapitalistischen Modernisierung, die „die traditionelle Lebensform auflöst, ohne deren kommunikative Substanz zu retten. Sie zerstört diese Lebensform, aber transformiert sie nicht so, daß der Zusammenhang der kognitiv-instrumentellen mit den moralisch-praktischen und den expressiven Momenten, der in einer noch nicht rationalisierten Alltagspraxis bestanden hatte, auf höherem Niveau der Differenzierung erhalten bliebe. Vor diesem Hintergrund behalten die Bilder der traditionellen, der dörflich-bäuerlichen oder stadtbürgerlich-handwerklichen Lebensformen, behält sogar die plebejische Lebensweise der frisch

Angesichts der sozialen Lage und Entwurzelung der marginalisierten Bevölkerung, die als Folge der Agrarreform und der wirtschaftlichen Entwicklung aus ihrer ländlichen Lebensweise und ihrem kulturell-religiösen Milieu herausgerissen wurde, konnten diese Verheißungen nicht auf taube Ohren stoßen. Unter diesen Bedingungen erschien die islamisch-schiitische Religion der iranischen Bevölkerungsmehrheit als ein adäquates Mittel, ihre politischen und vor allem ihre ökonomischen Interessen gesellschaftswirksam vorzutragen. Damit verwandelte sich der „soziale Konsens“ für die Abschaffung der Monarchie in einen „aktiven Konsens“ für die Gründung einer „Islamischen Republik“,<sup>74</sup> der sich unter der marginalisierten Bevölkerung, die in Anonymität und Hoffnungslosigkeit am Rande der Großstädte in Slums lebte, allmählich erweitert hatte.

Eine Anfechtung des „aktiven Konsens“ konnte kaum geleistet werden. Das monarchistische Regime war in seinem Fundament erschüttert, und es gab weder säkularistische „professionelle Intellektuelle“ noch eine Institution, die das „Ideologische Paradigma“ und den „aktiven Konsens“ kritisch und wirkungsvoll in Frage stellte. Besonders bemerkenswert war allerdings die Haltung der iranischen Intellektuellen im Ausland, weil diese nach ihrer Rückkehr in den Iran die Bevölkerung nicht über die reaktionären politischen Absichten der Islamisten aufgeklärt haben. Im Ausland verfügten sie über materielle und geistige Ressourcen. Sie hatten den Zugang zu entsprechender Literatur und mußten keine Repressionen der SAWAK befürchten. Obwohl ihnen die fremden- und kulturfeindliche Haltung der schiitischen Olama und ihre politische Position gegen das Frauenwahlrecht und die Agrarreform bekannt war, haben sie geschwiegen. Dies war wahrscheinlich das Ergebnis ihrer Erfahrungen mit der praktischen Politik der westlichen Staaten. In ihrem Studium lernten die iranischen Studenten zwar, daß „Humanität“, „Zivilgesellschaft“ und „Rechtsstaatlichkeit“ die Hauptinhalte der politischen Kultur der westlichen Staaten sind, doch gleichzeitig erlebten sie, wie die USA und die europäischen Staaten mit Waffen ihre Herrschaft außerhalb ihres Territoriums etablierten.<sup>75</sup>

---

in den Akkumulationsprozeß hineingerissenen Land- und Verlagsarbeiter nicht nur den melancholischen Reiz des unwiederbringlich Vergangenen, nicht nur den Glanz einer nostalgischen Erinnerung an das der Modernisierung entschädigungslos aufgeopferte.“ (vgl. ebd.: 486f.).

<sup>74</sup> Beim „aktiven Konsens“ handelt es sich allerdings „nicht um ein Bewußtseins-Phänomen (...), sondern um die Ausbildung alltäglicher Gewohnheiten und Denk- und Wahrnehmungsmuster, die die Regelmäßigkeiten einer Lebensweise und stabile Erwartungshorizonte konstituieren.“ (Demirovic 1992: 134).

<sup>75</sup> Die Haltung der iranischen Intellektuellen aus dem Ausland ist für Mahrad (1985) hingegen das Ergebnis ihrer Entfremdung gegenüber der eigenen Gesellschaft (ebd.: 52). Diese sei durch die Kultur der Mensarevolutionäre gestärkt worden, die wiederum dazu führte, daß die iranischen Studenten im Ausland mit dem Motto *Nachonde Ostad Schod* (ohne Studium Professor geworden) so schnell wie möglich ein akademisches Abschlußzeugnis erhalten wollten. Das Ergebnis dieses Verhaltens auf heimischem Boden war „die Kopflösigkeit der iranischen Intellektuellen“ - so Mahrad - „welche in den 70er Jahren in Europa und den USA offen zutage trat (...) Sie bestand in der Unfähigkeit, die politische Lage rechtzeitig einzuschätzen, sich auf sie einzustellen, um, der Situation angemessen, geschmeidig zu reagieren, ohne opportunistisch zu sein.“ (ebd.: 83). Dies führte dazu, daß für Ajatollah Khomeini eine leichte Aufgabe war, sie mit einigen Parolen zu entlarven und zurechtzuweisen (vgl. ebd.: 19). Besonders peinlich war die Haltung der „Vereinigten Linken“. Nachdem sie von schiitischen Olama zurückgewiesen worden waren, wurden sie Mitglieder des „Nationalen Rats des Widerstandes“, um

Die iranischen Intellektuellen aus dem Ausland wirkten gegenüber den Islamisten völlig gelähmt, und einige entdeckten sogar bei schiitischen Olama eine Fraktion der „progressiven Geistlichkeit“.<sup>76</sup>

Einer säkularistischen Kritik allerdings konnten die Islamisten problemlos standhalten, weil sie zielgerichtet die fortschrittlichen Kräfte als „vulgär“ oder „ungläubig“ diskreditieren und damit zu einer sozial irrelevanten intellektuellen Gruppe degradieren konnten. Den entschlossenen Islamisten stand die bestmögliche politische Infrastruktur zur Verfügung. Trotz staatlicher Angriffe unter der Pahlawi-Dynastie blieben die islamischen Institutionen in ihrer Unabhängigkeit größtenteils unangetastet. Ihre subtilen Strukturen lassen durchaus eine Beschreibung als *islamischer Staat in einem monarchistischen Staat* zu. Die islamischen Institutionen waren finanziell vom Staat unabhängig, weil die religiöse Steuer (*Qoms*) unbeeindruckt der ökonomischen Krise von Bazar weiter eingereicht wurde. Die traditionellen Propagandainstitutionen der Islamisten (*Ruzeh Chani, Tazieh Chani etc.*) waren weiterhin uneingeschränkt tätig. Die Islamisten verfügten über die *Scharia* als göttlich legitimes juristisches Regelwerk, deren Anwendung - so die Islamisten - eine absolute Pflicht darstellte und weder Raum noch Zeit kennen könnte. Viele Islamisten arbeiteten in der Verwaltung und im Bildungswesen. Ihre Tätigkeiten befähigten sie jederzeit, politische Verantwortung in der Staatsbürokratie zu übernehmen. Die schiitischen Olama verfügten ferner über eine traditionelle „Armee“ aus Prozessionsteilnehmern und Schlägertruppen (*Maydanis, Lutis, Chaqu-Keschan, Obasch wa Arasel*), die jedes Jahr im Muharram-Monat zur Einschüchterung der modernen Zivilbevölkerung und religiösen Minderheiten Präsenz zeigten, um der iranischen Bevölkerung zu vermitteln, wem das Land tatsächlich gehöre. Noch wichtiger war allerdings ihre dominante Ideologie der *Osoli-Schule*, die die Leitung der islamischen Gemeinschaft bis zum Ende der „großen Verborgenheit“ der schiitischen Olama zusprach. Die lockere Rangordnung der schiitischen Olama vom *Tollab* bis zum *Großajatollah* konnte zwar die Kontinuität des *islamischen Staates in einem monarchistischen Staat* durchaus gewährleisten, aber die Konstituierung eines islamischen Staates benötigte die Hierarchisierung der schiitischen Olama, die - wie bereits ausführlich dargestellt - durch die neue These der *Welayat-e Faqih* von Ajatollah Khomeini theoretisch geleistet wurde.

Er beanspruchte im Namen des schiitischen Islam und der Unterdrückten die religiös-politische Legitimation zur Führung der islamischen Gemeinschaft. Seine Stellung als „Revolutionsführer“ wuchs allerdings nicht aufgrund seiner theologischen Qualifikation, die von seinen Kritikern als mittelmäßig bezeichnet wurde, sondern wegen seiner kompromißlosen politischen Haltung gegenüber dem monarchistischen Regime. Er konnte aus dem Exil ohne Angst von Repressionen die Monarchie, ja sogar Mohammed Reza Schah persönlich angreifen. Seine orthodoxe Anschauung war den iranischen Jugendlichen völlig unbekannt, ebenso seine Kooperation mit islamischen Terrororganisationen wie *Fedaiane*

---

mit Hilfe der anderen Islamisten - *Mojahedin* und Banisadr (er bezeichnete sich selbst als Architekt der „Islamischen Republik“) - eine „Islamische Demokratische Republik“ zu gründen. In seinem empirisch wertvollen Beitrag unterscheidet Ravasani (1978) die Führung der „demokratischen Bewegung“ in zwei Hauptrichtungen: die demokratischen Intellektuellen und die progressiven Geistlichen. Für Ravasani stehen die progressiven Geistlichen in der demokratischen Bewegung in der vorderen Reihe. Er nennt sogar Ajatollah Khomeini einen progressiven Geistlichen, der den demokratischen Willen der iranischen Bevölkerung unmißverständlich zum Ausdruck bringe (vgl. ebd.: 195).

*Islam* und *Heyat-e Motalef-e*, welche erst nach der „Islamischen Revolution“ bekannt gegeben wurde. Seine mystisch-schiitische Ausbildung brachte ihm eine asketische Lebensweis. Seine leichtverständliche Sprache und sein hartnäckiger Wille ließen ihn rasch an Einfluß gewinnen. Sein Widerstand gegen die „Weiße Revolution“, die als Ursache des Unglücks der marginalisierten iranischen Bevölkerung galt, erhöhte ferner seine Glaubwürdigkeit. Er galt bei der Bevölkerung als kompromißlos und absolut unbestechlich, weil er nur dem einfachen Leben verpflichtet war. All diese Eigenschaften und seine religiöse Stellung machten ihn als den „Verallgemeinerten Anderen“ glaubwürdig.<sup>77</sup> Durch seine soziale Stellung konnte er im Verlauf der regimefeindlichen Protestaktionen aus dem Ausland jederzeit abweichende politische Haltungen oder anders handelnde Subjekte sanktionieren oder ausschließen. Als professioneller Taktiker rief er die gesamte iranische Bevölkerung dazu auf, an den Protestaktionen teilzunehmen, während er zugleich darauf bestand, daß die Protestbewegungen nicht von „linken“ Gruppierungen unterwandert werden dürften. Seine religiöse Stellung als *Marga Taqlid* machte ihn finanziell unabhängig. Die iranischen Behörden behaupteten, daß er im Jahre 1978 allein 25 Mill. US-\$ religiöse Steuern erhielt (vgl. Balta 1979: 60). Besonders beliebt war seine plebejische Sprache, mit der er symbolisch das Interesse der marginalisierten Bevölkerung vertrat. So schmolzen mystische und spirituelle Qualitäten mit einfach formulierten Sätzen zusammen und stärkten den Zusammenhalt der regimefeindlichen Bewegung. Es gelang Khomini, der ungebildeten Bevölkerung den Glauben zu vermitteln, daß er während der Abwesenheit des 12. schiitischen Imam Mahdi dessen Stellvertreter sei. Damit konnte er seinen Führungsanspruch auf die regimefeindliche Bewegung und indirekt auf eine göttliche Bestimmung zurückführen. Die Tatsache seines Exils und die weit verbreitete Hoffnung auf seine Rückkehr führten bei den ungebildeten iranischen Bevölkerungsschichten zu einer Assoziation, die ihn mit dem baldigen Erscheinen des 12. schiitischen Imam in Verbindung brachte. Er ließ sich ferner ohne öffentlichen Widerspruch als Imam ansprechen. Die Verwendung dieses Titels war allerdings bis dahin im iranischen Sprachgebrauch selbst bei größten religiösen Autoritäten völlig unüblich gewesen.

Trotz seines 16jährigen Exils war Ajatollah Khomini mit den iranischen Gläubigen ununterbrochen im Kontakt. Viele iranische Schiiten pilgerten in den Irak, um schiitische Grabstätten wie in Kerbela und Najaf zu besuchen, und kamen so auch mit Khomini, der in Najaf residierte, in Kontakt. Einige Pilger schmuggelten Tonbänder mit Khominis Reden in den Iran. Im Jahre 1978 waren nach Aussage von Parwis Sabatis aus der antisubversiven Abteilung der SAWAK schätzungsweise 100.000 Kassetten von Khomini in Umlauf.<sup>78</sup>

<sup>77</sup> Die Autorität des „Verallgemeinerten Anderen“, mit der ein allgemeiner Gruppenwille artikuliert wird, „fällt nicht mit der Gewalt der *generalisierten Willkür aller Einzelnen* zusammen, die sich in den Sanktionen einer Gruppe gegen Abweichungen äußert.“ Sie „unterscheidet sich von einer allein auf die Verfügung über Sanktionsmittel gestützten Autorität dadurch, daß sie auf Zustimmung beruht.“ Das setzt wiederum voraus, daß die sozialen Akteure die Gruppensanktionen als ihre eigenen, d. h. von sich selbst gegen sich gerichteten Sanktionen betrachten. Dieses Verhalten hängt wiederum davon ab, daß die sozialen Akteure ihre Zustimmung zu diesen Normen und Handlungsriten, deren Verletzung er auf diese Weise ahndet, bekunden (vgl. Habermas 1981: 62f.).

<sup>78</sup> Auf den Tonbändern warnte Ajatollah Khomini vor dem Einfluß der Zionisten im Iran. „Die Ausländer wollen euch die Frauen wegnehmen“ behauptete Khomini und forderte die iranische Bevölkerung auf, Mohammed Reza Schah zu stürzen (vgl. Taheri 1985: 264f.).

Ajatollah Khomini stützte sich im Iran auf eine Reihe schiitischer Olama mittleren Ranges, die alle seine Schüler waren. Diese Gruppe wurde im Iran als die „politischen Olama“ bezeichnet, weil sie als islamistische Intellektuelle einen wichtigen Beitrag zur Revitalisierung des schiitischen Islam im Verlauf der 60er und 70er Jahren geleistet hatten. Einige „politische Olama“ galten beim monarchistischen Regime als „liberale islamische Fraktion“, weil sie ihre Intrigen im Untergrund austrugen, während die anderen wegen ihrer politischen Aktivitäten entweder verfolgt wurden oder im Exil oder Gefängnis waren (vgl. Naficy 1993: 33). Insgesamt standen 75 schiitische Olama bedingungslos hinter Khomini. Dazu gehörten aber nicht nur die Olama mittleren Ranges, sondern auch Großajatollahs wie Mohammed Ali Qasi-Tabatabaei (in Tabriz), Mahmud Saduqi (in Tabriz), Mahmud Salehi (in Kerman) und Hussein Ali Montazeri, der im Gefängnis saß (vgl. Taheri 1985: 235). Ajatollah Beheshti war Khominis Schüler und arbeitete als Angehöriger der „liberalen Fraktion“ der schiitischen Olama mit dem monarchistischen Regime zusammen. In einem Vortrag entwarf er den Plan einer „Islamischen Revolution“, der mit Bezug auf die Erfahrungen des Propheten Mohammed in Mekka formuliert wurde. Dieser Plan unterschiede sechs verschiedene Phasen einer „Islamischen Revolution“, die schließlich im Iran verwirklicht werden sollte: 1) Entstehung einer neuen Idee, 2) Bekanntgabe der neuen Idee, 3) Bildung einer Kerngruppe, 4) Umsetzen des geplanten Vorhabens, 5) Aufbau der Gesellschaft auf der Grundlage dieser Ideologie, 6) Ausweitung der Bewegung und die damit verbundene Befreiung der anderen unterjochten Völker (vgl. Beheshti 1982: 221f.).

## 12. Der Vormarsch der „Islamischen Revolution“, Konstituierung des islamischen Staates

Im November 1976 wurde Jimmy Carter zum Präsidenten der USA gewählt. Die weltweite Einhaltung der Menschenrechte war ein Thema seines Wahlkampfes. Seine Wahl wurde von den iranischen Oppositionellen als ein positives Zeichen aufgefaßt (vgl. Taheri 1985: 260), im Herbst 1977 gründeten sie mehrere Institutionen. Dazu gehörten der „Verband der Schriftsteller und Dichter“, der „Verband der Rechtsanwälte“, das „Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran“ und die „Nationale Organisation von Professoren und Dozenten der Universitäten“. Die Sympathisanten der „Nationalen Front“ reaktivierten im Teheraner Bazar die „Gesellschaft der Händler, Zünfte und Handwerker“. In der Provinz Azerbaidjan wurde die sog. „radikale Bewegung“ mit Unterstützung von Ajatollah Schriatmadari und auf Initiative des Rechtsanwalts Moqaddam Maraghe'i gegründet. Die „Nationale Front“ und die „Befreiungsbewegung“ von Mehdi Bazargan wurden als politische Organisationen ebenfalls reaktiviert (vgl. Naficy 1993: 215).

Anfang Juni 1977 richtete der „Verband der Schriftsteller und Dichter“ einen offenen Brief an Premierminister Howeyda, in dem die Aufhebung der Zensur und die Pressefreiheit gefordert wurden. Sie beschuldigten das monarchistische Regime, mit seiner Zensurpolitik den kulturellen Zerfall des Iran verursacht zu haben. Am 12. Juni schrieben die politischen Repräsentanten der „Nationalen Front“, Karim Sanjabi, Schapur Bachtiar und Dariusch Fruhar, einen offenen Brief an Mohammed Reza Schah. Sie beschuldigten ihn, die konstitutionelle Verfassung von 1906/07 mißachtet und stattdessen eine despotische Herrschaft etabliert zu haben. Sie forderten die Rückkehr zum Glauben, die Wiederherstellung der Rechte der iranischen Bevölkerung, die Abschaffung der Einheitspartei, Respektierung der Presse- und Versammlungsfreiheit, Erlaubnis zur

Rückkehr der Exilanten und Bildung einer von der parlamentarischen Mehrheit frei gewählten Regierung. Anfang Juli schrieb der „Verband der Rechtsanwälte“ einen Brief an Premierminister Howeyda. Die 64 Rechtsanwälte forderten die Unabhängigkeit der iranischen Justiz und die Aufhebung der militärischen Sondergerichtshöfe (vgl. Riyahi 1986: 47, Motadel 1987: 138).

Mohammed Reza Schah bekämpfte jedoch nach wie vor unbeirrt die „islamischen Marxisten“, während die regimetreuen schiitischen Olama seinen Kampf mit „unerschütterlicher Wachsamkeit“ gegen die „hinterhältige kommunistische Propaganda“ unterstützten (vgl. Greussing 1987: 216). Die regimefeindlichen schiitischen Olama hingegen organisierten am 4. September 1977 mit Unterstützung der „Befreiungsbewegung“ und der „Nationalen Front“ eine friedliche Demonstration (vgl. Naficy 1993: 216).

Am 25. Oktober 1977 starb Ajatollah Khominis ältester Sohn Mostafa. Im Iran wurde dessen Tod als Anschlag der SAWAK gegen Ajatollah Khomini dargestellt. In der Dschame-Moschee nahmen mehr als 3.000 Menschen an einer genehmigten Prozession teil. Nach einer maßvollen Rede von Ajatollah Taheri Isfahani wurde für die rasche Heimkehr des Großajatollah Khomini gebetet, er wurde als Führer und Verteidiger des Islam bezeichnet. Nach der Trauerzeremonie wurden die folgenden Forderungen an das monarchistische Regime gerichtet: 1) Ergreifung der notwendigen Maßnahmen für die Rückkehr Großajatollah Khominis aus dem Exil, 2) Freilassung der inhaftierten Ajatollahs Montazeri und Taleqani, 3) Freilassung aller politischen Gefangenen, 4) Wiedereröffnung der Theologieschule in Qom, 5) Einführung der Pressefreiheit und freien Meinungsäußerung für die Freitagsprediger, 6) Verbot der Pornographie, 7) Verfolgung der Beamten, die die Frauen mit islamischen Schleiern diskriminieren, 8) Auflösung der Universitätsgarden, 9) Einführung einer angemessenen Agrarpolitik für die Revitalisierung der Landwirtschaft, 10) Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum israelischen Staat und schließlich 11) Wiedereinführung des islamischen Kalenders statt des geltenden königlichen Kalenders. Nach der Verlesung der Forderungen wurde die Trauerzeremonie mit Rufen wie „Allah-u-Akbar!“ friedlich beendet. Am folgenden Tage fanden in der Teheraner Arg-Moschee, in Yazd, Tabriz, Kaschan und Ahwas ebenfalls friedliche Trauerzeremonien statt (vgl. ebd.: 216, Taheri 1985: 224f). In der heiligen Stadt Qom kam es jedoch zu Schießereien, als zwei frühere Schüler von Ajatollah Khomini, Sadeq Kalkali und Abdul-Majid Maadichah, in ihren leidenschaftlichen Ansprachen das monarchistische Regime und Mohammed Reza Schah persönlich angriffen. Die beiden Redner führten die Menschenmenge in die vom monarchistischen Regime geschlossene Theologieschule. Nach Zusammenstoßen mit Sicherheitskräften wurde die Protestaktion gewaltsam beendet.

Für den November 1977 waren Mohammed Reza Schah und seine Frau in die USA eingeladen. Mohammed Reza Schah kam aus diesem Anlaß den Kritikern der Menschenrechtsverletzungen im Iran zuvor und verbot per Dekret jede Art von Folter. Es wurde ferner eine regelmäßige Inspektion der iranischen Gefängnisse durch das „Internationale Rote Kreuz“ vorgesehen. Durch diese „Liberalisierungsmaßnahmen“ sollte im Vorfeld seines Besuchs für eine freundliche Atmosphäre in den USA gesorgt werden. Die Begrüßungszeremonie in den USA wurde vom iranischen Fernsehen live übertragen. Die iranischen Oppositionellen organisierten mit Genehmigung der amerikanischen Behörden eine Demonstration vor dem Weißen Haus, die vor den Augen der iranischen Fernsehzuschauer zu heftigen Zusammenstoßen mit der Polizei führte (vgl. ebd.: 226, 262).

Die Islamisten setzten im Herbst 1977 in den religiösen Institutionen eine Kampagne gegen Mohammed Reza Schah und seine Familie in Gang. Es wurde behauptet, daß der Schah und seine Familie mit Hilfe von Zionisten, Christen und Baha'is den Islam zerstören wolle. Mohammed Reza Schah wurde als heroinsüchtig, homosexuell, schwachsinnig, impotent, Sado-Masochist etc. bezeichnet. „Euer Schah ist ein Jude (...) ebenso wie seine älteste Schwester seit Jahren eine Kreuzverehrerin ist“, so beschimpfte ein Artikel Mohammed Reza Schah, dessen Verfasser wohl Ajatollah Beheshti aus der „liberalen Fraktion“ der schiitischen Olama war (vgl. ebd.: 240f.). Ajatollah Khomini griff aus Najaf ebenfalls Mohammed Reza Schah ungestraft persönlich an. Er nannte ihn „Bastard“, „Hund“, „Lakai“, „Verräter“, „Schurke“, „Blutsauger“, „Dummkopf“ etc. Die Islamisten setzten ferner in gedichtähnlichen Sätzen primitive Beschimpfungen gegen Kaiserin Frah im Umlauf. Eine dieser Beschimpfungen lautete: „Frah, wo hast du deine Handschuhe? Und wo hast du deinen Mann, diesen Strichjungen?“. Eine zweite hörte sich so an: „Wenn wir den Schah umbringen, stürzt Frah sich in die Arme von Carter!“ (zit. n. ebd.: 247).

Anfang Dezember 1977 veröffentlichten einige Teheraner Tageszeitungen ein religiöses Gutachten von Ajatollah Khomini. Der Titel lautete: „Ein *Fetwa* von Imam Khomini“, und in einer Überschrift wurde der göttliche Name *Qassim al Jaberin* (der die Tyrannen bestraft) beschrieben. Zum ersten Mal wurde ein schiitischer Rechtsgelehrter im Iran als Imam bezeichnet. Ajatollah Khomini beanspruchte die Verantwortung für alle Moslems der Welt, erklärte - gestützt auf seine religiöse Autorität - die konstitutionelle Verfassung von 1906/07 für ungültig und setzte Mohammed Reza Schah damit ab. Seine religiöse Entscheidung begründete er damit, daß der Schah einen Götzen (*Taqut*) darstelle und als Vertreter der teuflischen Mächte regiere. Er forderte die iranischen Gläubigen auf, ihr Geld von „satanischen Banken“ abzuheben, Steuern, Strom und Wasserkosten nicht mehr zu bezahlen, die weltlichen Gerichte nicht mehr anzurufen und die Arbeit zu sabotieren (vgl. ebd.: 210f.).

Mohammed Reza Schah deutete alle Vorfälle der vorangegangenen Monate gegenüber Premierminister Howeyda als eine gegen ihn gerichtete ausländische Verschwörung. Mit Hilfe der „Schwarz-Roten Reaktion“ sollten - so der Schah - die iranischen Streitkräfte zerschlagen und damit der Aufstieg des Iran zu einer „regionalen Supermacht“ verhindert werden. Die Verschwörung werde von Großbritannien organisiert, weil er die USA ins Land gelassen und 1973/74 der Erdölpreiserhöhung zugestimmt habe. Zu seiner Verschwörungstheorie paßte, daß bereits zuvor die Verhandlungen zwischen NIOC und einer Delegation des Erdölkonsortiums abgebrochen worden waren, weil die NIOC-Delegation der Gewährung eines 22%igen Bonus pro Barrel Erdöl nicht zustimmte. Die Vermutungen von Mohammed Reza Schah wurden bestärkt, als Ende Oktober die Einladung von NIOC-Chef Huschang Ansari nach Moskau im letzten Augenblick zurückgezogen wurde (vgl. ebd.: 189, 212).

Am 23. Dezember 1977 wurden in Teheran mit 5 Mill. Einwohnern Parlamentswahlen abgehalten. Die Opposition boykottierte die Wahl, und die Teheraner Bevölkerung nahm am Wahlgang nicht teil. Insgesamt gaben nur 18.275 Wahlberechtigte ihre Stimme ab. Der Stellvertreter des Generalsekretärs der Einheitspartei, M. Baheri, erklärte am 25. Dezember: „Wenn die Partei auf das Volk zu warten hätte, müßte sie lange warten.“ (zit. n. Behbahani 1987: 145).

Die geringe Wahlbeteiligung verdeutlichte, wie erodiert das monarchistische Regime war. Ajatollah Khomini versuchte eine regimefeindliche „Einheitsfront“ unter seiner Führung zu

organisieren. Am 31. Dezember 1977, anlässlich des Todes seines Sohnes, hob er in einer Rede die Rolle der schiitischen Olama beim Tabakprotest hervor und kritisierte konstruktiv sowohl die Olama als auch die Laien. Er warf den Laien vor - ohne ihnen jedoch böse Absicht zu unterstellen -, daß sie wegen mangelhafter Information einen Islam ohne schiitische Olama anstrebten. Er unterstrich den sozialen Einfluß der schiitischen Olama als Beschützer des Islam und forderte zugleich die Laien dazu auf, die schiitischen Olama über die politischen Themen zu informieren (vgl. Naficy 1993: 224f.). Außerdem beauftragte er Ajatollah Motahari, einen „Sonderausschuß zur Verteidigung des Glaubens“ zu gründen. Zu diesem Ausschuß gehörten die Ajatollahs Mohammed Beheshti (Sonderberater des Erziehungsministers des monarchistischen Regimes), Muhiy ed-Din Anwari, Golzadeh Ghafari, Ahmad Molawi, Hojat al-Islams Ali Akbar Haschemi Rafsanjani und Mohammed Jawad Bahonar (vgl. Taheri 1985: 223).

In der Silvesternacht 1977 stießen Jimmy Carter und Mohammed Reza Schah im Niawaran-Palast auf ein neues Jahr an. Carter und seine Frau waren für einen kurzen Besuch in Teheran. Der US-amerikanische Präsident brachte einen Toast auf den Schah: „Es gibt keinen Staatsmann, dem gegenüber ich mehr persönliche Dankbarkeit und Freundschaft empfinde.“ Carter bestätigte nach kurzen Gesprächen mit dem Schah, daß er die königlichen Ansichten über die Menschenrechte voll und ganz teile. Er fügte noch hinzu: „Persien ist Dank der weisen Führung des Schahs eine Insel der Stabilität in einer unruhigen Welt“ (zit. n. Riyahi 1986: 48, Encke 1989: 12f.).

Ende 1977 und Anfang 1978 wurde Mohammed Reza Schah von allen Seiten so in die Enge getrieben, daß er schließlich 618 politische Gefangene begnadigen mußte (vgl. Abrahamian 1981: 335). Er hatte gleichzeitig als Reaktion auf Ajatollah Khomeinis Beschimpfungen und seinen religiösen Gutachter einen Sonderausschuß gegründet, der Vorschläge unterbreiten sollte, wie die Verleumdungen und Aktivitäten des Ajatollah Khomeini bekämpft werden könnten. Der Ausschuß entwarf unabhängig von SAWAK zwei „anonyme Leserbriefe“, die in der Tageszeitung *Etela'at* abgedruckt werden sollten. In beiden Briefen wurde Ajatollah Khomeini als „britischer Agent“, „indischer Scharlatan mit homosexuellen Neigungen“ und „wahnsinniger Molla mit persönlichen politischen Ambitionen für die Arabisierung des Iran“ bezeichnet. In den beiden Briefen wurde nicht nur Ajatollah Khomeini namentlich genannt, sondern alle schiitischen Olama als ein „Volk von Parasiten“ bezeichnet, die „widernatürliche Unzucht treiben, Wuchergeschäfte machen und die meiste Zeit betrunken sind.“ Mohammed Reza Schah sollte hingegen als König aus einer „rein iranischen und persischsprachigen Familie“ dargestellt werden, der das Land zu industrialisieren und zu modernisieren beabsichtige. Die Briefe wurden am 7. Januar 1978 unter der Verantwortung des Informationsministers Homayun in der Tageszeitung *Etela'at* abgedruckt (vgl. Riyahi 1986: 48, Taheri 1985: 248).

Die Veröffentlichung dieser Briefe rief einhellige Empörung unter den schiitischen Olama hervor. Eine Gruppe von 50 islamischen Schülern zog unter Führung von Hojat al-Islam Kalkali durch die Straßen von Qom und setzte alle Geschäfte und Kioske in Brand, die die Zeitung *Etela'at* verkauften. Am 9. Januar 1978 schloß der Qomer Bazar, um seine Solidarität mit den schiitischen Olama zu unterstreichen. Eine Protestdemonstration mit etwa 5.000 Teilnehmern setzte sich nach einer kurzen Rede von Hojat al-Islam Kalkali in Bewegung. Die Demonstranten demolierten Banken, Regierungsbüros, Mädchenschulen, Buchläden, die Häuser der Beamten und die beiden einzigen Restaurants der Stadt, in denen Männer und Frauen zusammen essen durften. Die Islamisten forderten die 20.000

versammelten Menschen für die Verteidigung des Islam zum bewaffneten Kampf auf. Beim Eingreifen der Sicherheitskräfte wurden sieben Demonstranten und zwei Polizisten getötet und ca. 100 Personen festgenommen. Die Inhaftierten wurden jedoch nach Vermittlung von Ajatollah Schriatmadari wieder freigelassen. Eine Gruppe fanatischer islamischer schiitischer Schüler, die sich selbst *Hezbollah* nannte, bekam ihre ersten Märtyrer (vgl. ebd.: 249f. Riyahi 1986: 48f.).

Die Islamisten strebten eine einheitliche Haltung der schiitischen Olama unter Führung von Ajatollah Khomeini gegenüber dem monarchistischen Regime an. Bei weiteren Protestaktionen in den Großstädten Qom, Tabriz und Yazd zogen die Demonstranten vor die Häuser der regimetreuen schiitischen Olama und verlangten Stellungnahmen zu den blutigen Ereignissen. Diese Aktionen führten stets dazu, daß das monarchistische Regime in seiner Haltung verurteilt wurde (vgl. Naficy 1993: 217). Am 11. Januar 1978 suchten Demonstranten im Haus von Ajatollah Schriatmadari Asyl, als sie von Polizisten verfolgt wurden. Die Polizisten drangen jedoch in das Haus ein und erschossen einen islamischen Schüler. Dies provozierte Ajatollah Schriatmadari derart, daß er mit bewaffnetem Widerstand drohte (vgl. Taheri 1985: 252f.).

Am selben Tag sprach Mohammed Reza Schah vor einer Frauenversammlung und bezeichnete Ajatollah Khomeini als einen „Hund, der den Mond anbellt“. Er versprach, die eingeleiteten Reformen unbeirrt in der Tradition seines Vaters fortzusetzen und die völlige Gleichberechtigung von Männern und Frauen als sein persönliches Hauptanliegen durchzusetzen (vgl. ebd.: 250). Mohammed Reza Schah versprach ferner, so schnell wie möglich die Abenteurer unter Kontrolle zu bringen. Gegenüber den Islamisten waren die iranischen Sicherheitskräfte jedoch völlig machtlos, denn die islamischen Institutionen (*Heyats*) tarnten sich als „karitative kulturelle Organisationen“. SAWAK schleuste zwar einige Informanten in *Heyats* ein, aber innerhalb der SAWAK bestand eine starke Fraktion, die die *Heyats* als Verbündete im Kampf gegen Kommunisten oder „Islamische Marxisten“ betrachtete (vgl. ebd.: 229f.).

Am 18. Februar 1978 brachen anlässlich des vierzigsten Todestages (*Arbain*) der „Qomer Märtyrer“ regimefeindliche Krawalle in den Großstädten Tabriz, Yazd, Isfahan, Jahrom, Schiraz und Ahwas aus. tausende von Demonstranten schrien regimefeindliche Parolen und setzten Banken, Kinos, Alkoholläden, staatliche Behörden und Kulturzentren der iranischen Frauenorganisationen in Brand. Die Sicherheitskräfte griffen die Demonstranten an. Allein in Tabriz wurden 14 Demonstranten getötet und 200 verletzt. Die Ajatollahs Mohammed Ali Qasi-Tabatabaei (in Tabriz), Mahmud Saduqi (in Yazd) und Beha ed-Din Mahallati forderten die Bevölkerung zum Widerstand gegen das monarchistische Regime auf. Als Zeichen der Solidarität stiegen Jugendliche auf die Dächer ihrer Häuser und riefen „Allah-u-Akbar!“ (vgl. ebd.: 257).

Mit der Zunahme der Märtyrerzahl gewann die regimefeindliche Bewegung allmählich einen islamischen Charakter. Jeder dritte, siebte und vierzigste Todestag der Märtyrer wurde als Anlaß für regimefeindliche Protestaktionen genutzt. Die allgemeinen politischen Forderungen, wie Einhaltung der konstitutionellen Verfassung und Einführung demokratischer Wahlen, radikalisierten sich allmählich zu Forderungen nach dem Sturz der Monarchie. Die Mitglieder der islamischen Institutionen (*Heyats*) verkündeten im Schutz der anderen Demonstranten ihre islamischen Parolen und drückten damit entschlossen ihren Stempel auf die soziale Bewegung. Diese Slogans wurden dann als Zeichen der Solidarität auch von anderen Demonstranten verkündet. Am 11. April 1978 demonstrierte eine halbe

Million Menschen in Teheran. Sie forderten den „Tod von Mohammed Reza Schah!“ (vgl. Behbahani 1987: 147).

Die politischen Unruhen weiteten sich auf die Provinzen aus. Die „Kurdisch Demokratische Partei“ (KDP) organisierte Mitte Juni 1978 die Bestattungsfeierlichkeiten für Aziz Yusefi (ehemaliger Aktivist der KDP, der bei den Organisationsmitgliedern als Märtyrer galt) in der Nähe von Mahabad. Vor 10.000 Menschen wurden politische Ansprachen mit nationalistischem Unterton gehalten. Die Veranstaltung entwickelte sich schließlich zur ersten gewalttätigen Demonstration in der Provinz Kurdistan. Nach dem Einschreiten der Sicherheitskräfte wurden 16 Menschen festgenommen, die Gerüchten zufolge zum Tode verurteilt werden sollten. Dies führte zu einer großen Protestdemonstration ähnlich wie überall im Iran (vgl. Bruinessen 1981: 396).

Die Protestaktionen weiteten sich immer mehr aus. Die Sicherheitskräfte schienen völlig machtlos, weil Verhaftungen und sogar Erschießungen die Demonstrationsteilnehmer nicht mehr erschrecken konnten. Dies war die logische Folge - so eine Analyse der Kaiserlichen Kommission - der Frustration in der Bevölkerung, die durch falsche Versprechungen des monarchistischen Regimes und die alltägliche Demütigung durch Bürokratie und Sicherheitskräfte verursacht wurde, wobei die ausländische Presse diese Situation gegen das monarchistische Regime ausnutzte. In diesem Bericht wurde ferner kritisiert, daß viele Entwicklungsprojekte noch nicht beendet waren und die Rastachiz-Partei für die iranische Bevölkerung völlig unbedeutend war (vgl. Heshmati 1983: 288f.). Mohammed Reza Schah versuchte durch personalpolitische Maßnahmen die regimefeindliche Bewegung zu besänftigen. Der Chef von SAWAK, General Nematollah Nasiri, wurde nach 15 Jahren Dienst entlassen. Zwei Wochen später, am 24. Juli 1978, entließ er den Premierminister Amir Abbas Howeyda, der seit 13 Jahren dieses Amt bekleidet hatte. Sein Nachfolger wurde Jamschid Amuzegar, der ebenfalls zur Rastachiz-Partei gehörte (vgl. Riyahi 1986: 48).

Amuzegar war ein Technokrat und wollte den Haushalt sanieren, anstatt die politischen Fragen zu lösen. Zuerst wurden 78 Mill. DM Zuwendungen an *Sazeman-e Oqaf* gekürzt, die bisher für die jährlichen Stipendien an islamische Schüler vergeben worden waren (vgl. Taheri 1985: 266). Mit dieser Politik verlor das monarchistische Regime die restlichen schiitischen Olama, die zuvor zwar eine regimekritische, aber nicht regimefeindliche Haltung eingenommen hatten. Ajatollah Khomeini wertete im Verlauf der Protestdemonstrationen die Märtyrer immer weiter auf, von denen die iranischen Sicherheitskräfte den Islamisten immer mehr lieferten. In einer Rede bemerkte Ajatollah Khomeini: „Unsere Bewegung ist bisher nur ein zartes Pflänzchen. Sie braucht das Blut von Märtyrern, um zu wachsen, bis sie ein starker Baum ist.“ (zit. n. ebd.: 269).

Anlässlich der Todestage der Märtyrer erinnerten wiederholt Prediger an den dritten schiitischen Imam Hussein und versicherten ihre eigene Bereitschaft zum Märtyrertod. Der Widerstand wurde als aufrichtiger Kampf gegen das monarchistische Regime gepriesen. Islamisten aus den Reihen der Zuhörer fügten noch hinzu, Ziel sei es auch, eine „Islamische Republik“ zu gründen. Nach Beendigung jeder Veranstaltung schrien die Islamisten: „Khomeini ist unser Wegbereiter“ und „Gott ist am größten“. Diese Slogans wurden so oft wiederholt, bis sie eine „hypnotische Kraft“ auf die Prozessteilnehmer ausübten (vgl. Kippenberg 1981: 218f.). Begriffe wie Blut, Tod, Haß etc. gewannen immer mehr die Oberhand. Das Verhältnis zum Tod hatte sich im Verlauf der regimefeindlichen Protestaktionen und der religiösen Zeremonien zu Ehren der Märtyrer allmählich geändert.

In Anlehnung an Schariati wollten die Protestteilnehmer nicht einen „Schwarzen Tod“, sondern einen „Roten Tod“ erleiden, also wollten als Märtyrer gelten. Auf die Wände wurden Plakate geklebt, die das Bild des populären Khosrow Golestorchi vor dem Exekutionskommando zeigten. Unter dem Foto war eine Rose abgebildet, und die Überschrift lautete: „Nur wer aufrecht stirbt, ist ein Mann!“. Im Verlauf der blutigen Auseinandersetzungen schrien die Islamisten: „Wer auf diesem Wege stirbt, kommt ins Paradies!“. Sie bezogen sich auf Ajatollah Khomeini als religiöse Autorität, der für den bewußten Märtyrertod gegen das monarchistische Regime das Paradies versprochen hatte (vgl. Azarine 1979: 113f., 126f.).

Der Teheraner Friedhof „Beheschte Zahra“ wurde so zum politischen Versammlungsort. Mehrere hundert Islamisten warteten dort ständig, bis eine Leiche zum Begräbnis am Friedhof ankam. Für sie war völlig unwichtig, wer und wofür jemand gestorben war. Sie nahmen die Leiche auf ihre Hände und verkündeten: „Dies ist ein Beleg für die Verbrechen des monarchistischen Regimes!“ (vgl. Sanatkar 1985: 89f.). Im Verlauf der Protestaktionen wurden als Zeichen der Solidarität mit den Islamisten im Teheraner Bazar Fahnen aufgehängt, auf denen die Losung stand: „Jeden Tag ist Aschura, jeder Ort ist Kerbela!“ (vgl. Kippenberg 1981: 245).

Während der Trauerzeremonien zum Gedenken an die Märtyrer heizten Prediger die Bevölkerung zu fanatisierten Gruppen auf. Diese strömten anschließend aus der Moschee und setzten Kinos, Banken, Spielhallen und Alkoholgeschäfte in Brand. Die Ladenbesitzer, die sich mit der Protestbewegung nicht solidarisierten, mußten dafür einen hohen Preis zahlen. Ihre Geschäfte oder ihre Autos wurden in Brand gesetzt. Mehrere SAWAK-Agenten und andere Beamte wurden ermordet. Die US-amerikanischen Fachkräfte erhielten anonyme Briefe, in denen sie aufgefordert wurden, schleunigst das Land zu verlassen, denn sonst sei ihr Leben bedroht. Der amerikanischen Ehefrau eines iranischen Staatsbürgers wurde Säure ins Gesicht gegossen. Dies war die Folge eines Aufrufs von Ajatollah Taheri. Er erklärte, die Iraner müßten sich der amerikanischen Zionisten entledigen. Seinen Aufruf begründete er damit, daß die Amerikaner alkoholsüchtig seien und Unzucht trieben. Er wurde von SAWAK-Agenten verhaftet und nach Teheran gebracht. Die Untergrundorganisation *Sazeman-e Towhid-i Saff* setzte unter Führung Mohammed Ali Monatzers innerhalb von nur elf Tagen im Monat August 85 Bankfilialen in Brand, sprengte ein Kino in die Luft und griff die zwei luxuriösesten Hotels in Isfahan mit Molotow-Cocktails an (vgl. Taheri 1985: 271).

Unter dem Druck der regimefeindlichen Protestaktionen versprach Mohammed Reza Schah am 5. August 1978, im Juni des darauffolgenden Jahres freie Parlamentswahlen anzusetzen und die Presse- und Meinungsfreiheit in Rahmen der konstitutionellen Verfassung zu gewähren. Die regimefeindliche Bewegung hatte sich jedoch so radikalisiert, daß bei Protestaktionen immer häufiger der „Tod des Schahs!“ gefordert wurde. Dies war die Folge einer psychologischen Kriegsführung, die Ajatollah Khomeini gekonnt angezettelt hatte. Er hatte nicht nur die Bedeutung des Märtyrertodes aufgewertet, sondern auch erfolgreich die Rolle des Yazid Mohammed Reza Schah zugeschoben (vgl. Küppers 1991: 29).

Am 19. August - 25 Jahre nach dem Militärputsch gegen die Mossadeq-Regierung - wurde in der Industriestadt Abadan das Kino Rex in Brand gesetzt. Es verbrannten insgesamt 700 Menschen (vgl. Allafi 1990: 327). Abadan verfügte damals über die größte Erdölraffinerie der Welt, die mit entsprechender Feuerwehr ausgerüstet war. Obwohl die kulturfeindliche Haltung der Islamisten gegen die Kinos bekannt war, legten die Umstände

die Vermutung nahe, daß das monarchistische Regime für die Katastrophe verantwortlich war. Die Feuerwehr kam nach 30 Minuten am Tatort an, allerdings ohne Löschwasser. Ajatollah Khomeini beschuldigte im BBC das monarchistische Regime, dieses Verbrechen geplant und durchgeführt zu haben. Das im Untergrund publizierte Organ der Tudeh-Partei *Navid* (vgl. Nr. 24) behauptete sogar, daß Mohammed Reza Schah persönlich dem Brigadegeneral Razmi den Auftrag dazu erteilt habe (vgl. Taheri 1985: 273f.).

Am dritten und siebten Tag nach der Tragödie wurden überall im Iran religiöse Trauerzeremonien veranstaltet. Nach dieser Katastrophe war Amuzegar als Premierminister nicht mehr zu halten. Er hatte in seiner Amtszeit keine politischen Lösungen vorbereitet. Nach seinem Rücktritt am 27. August übernahm Scharif-Emami (Premierminister 1960-1961) die Amtsgeschäfte. Er stammte aus einer traditionellen schiitischen Familie, mit sehr guten Beziehungen zu den schiitischen Olama. Scharif-Emami versprach in seiner Antrittsrede, alle Differenzen durch Verhandlungen mit Ajatollah Khomeini zu beseitigen. Als Zeichen seines guten Willens ersetzte er den geltenden kaiserlichen Kalender durch den islamischen Kalender und verbot Tanzlokale, Nachtclubs und Spielkasinos (vgl. Riyahi 1986: 49). Später wurden noch 3.000 politische Gefangene - unter anderem Ajatollah Hussein-Ali Montazeri - freigelassen (vgl. Taheri 1985: 276). Eine Sonderdelegation sollte nach Najaf geschickt werden, um Ajatollah Khomeini zur Heimkehr zu bewegen. In einer Ansprache am 30. August 1978 gab sich Ajatollah Schriatmadari bereits mit der Einhaltung der konstitutionellen Verfassung von 1906/07 zufrieden. Er gewährte der neuen Regierung drei Monate Zeit, sich an der konstitutionellen Verfassung zu orientieren (vgl. Naficy 1993: 217).

Der neue Premierminister Scharif-Emami ging davon aus, daß Ajatollah Khomeini sein Angebot ebenfalls akzeptieren und in den Iran zurückkommen würde, um ihm bei der Bekämpfung der kommunistischen Organisationen zu helfen. Auf dem Teheraner Flughafen wurde ein Flugzeug startbereit gehalten, um ihn jederzeit in den Iran zurückbringen zu können. In dieser Zeit durfte niemand mehr Ajatollah Khomeini beleidigen. Trotz aller Anstrengungen des neuen Premierministers gingen die Straßenschlachten zwischen regimefeindlichen Demonstranten und den Sicherheitskräften weiter. Banken, Kinos, Bibliotheken, Frauenklubs und Restaurants waren die beliebtesten Angriffsziele der Islamisten.

An politischen Veranstaltungen und Demonstrationen nahmen immer mehr Frauen teil. Während Ajatollah Khoi dies mit Blick auf die islamischen Vorschriften als problematisch erachtete, stellte Ajatollah Khomeini diese Aktivitäten als religiöse Pflicht dar (vgl. Naficy 1993: 224). Mit der wachsenden Frauenbeteiligung nahm die Aggressivität der Demonstrationen ab. Die Frauen verteilten an Soldaten und Polizisten rote Nelken. Sie brachten damit zum Ausdruck, daß aus ihren Gewehren Blumen wachsen sollten und nicht mehr auf die Demonstranten geschossen werden dürfe. Die sinkende Aggressivität der Protestaktionen führte allmählich auch zu einer verstärkten Teilnahme älterer Menschen. Die Demonstrationsteilnehmer riefen immer wieder „Allah-u-Akbar!“ . Wenn beispielsweise das Wetter sich besserte, wurde dies als Zeichen der allmächtigen Unterstützung aufgefaßt. Die jungen Aktivisten entwickelten entsprechende Techniken, um die Sicherheitskräfte vorzuführen. Eine Gruppe von Motorradfahrern sperrte die städtischen Zentren und bemalte in kurzer Zeit - selbstverständlich unter den Augen der Sicherheitskräfte - die Wände mit regimefeindlichen Parolen.

Inzwischen hatten sich die Guerillaorganisationen regeneriert und gingen zum Angriff über. Am 5. September griffen sie Dutzende Polizeireviere in Teheran an und entwarfen zwei Polizeistationen (vgl. Taheri 1985: 278). Für den 7. September 1978 riefen die Islamisten und die „Nationale Front“ gemeinsam zu einem Generalstreik auf. Der Bazar blieb geschlossen, während der Streikaufruf von den Arbeitern nicht überall befolgt wurde (vgl. Riyahi 1986: 50). Als Reaktion auf den Streik verhängte am 8. September 1978 der Innenminister, General Abbas Gharabaghi, über Teheran und zwölf andere Großstädte das Kriegsrecht. Damit wurde jede öffentliche Versammlung mit mehr als drei Personen verboten. Am selben Tag sollte jedoch auf dem Jaleh-Platz in Parlamentsnähe eine politische Kundgebung abgehalten werden, die bereits eine Woche zuvor angemeldet worden war. Als die Demonstranten trotz der Aufforderung durch Sicherheitskräfte den Jaleh-Platz nicht räumten, schossen Heckenschützen aus dem städtischen Wasserwerk in die Menschenmenge. Die Islamisten behaupteten, das Blutbad sei durch israelische Söldner angerichtet worden. Während das monarchistische Regime die Zahl der Getöteten mit 69angaben gab, sprachen die oppositionellen Gruppierungen von 1.500-3.000 Toten. Der Jaleh-Platz wurde für 3 Tage gesperrt, um die Toten und die Spuren des Massakers zu beseitigen (vgl. Behbahani 1987: 150). Nach dieser Tragödie rief Ajatollah Khomeini aus dem irakischen Exil die iranische Armee zum Staatsstreich gegen das monarchistische Regime auf. Er forderte die wehrpflichtigen Soldaten auf, sich so schnell wie möglich auf die Seite des Volkes zu stellen. Er nannte Mohammed Reza Schah einen Kriminellen, „der seit 35 Jahren mit dem Schicksal des unterdrückten Volkes Wucher treibt und die Verfassung verletzt“ (zit. n. Riyahi 1986: 50).

Ajatollah Khomeinis Rede wurde durch französische Menschenrechtsorganisationen verbreitet und von internationalen Rundfunkstationen ausgestrahlt. Am nächsten Tag, dem 9. September, riefen die Islamisten das iranische Militär für die Wahrung der islamischen Religion zum Staatsstreich gegen das monarchistische Regime auf. Aus Empörung über das Verbrechen auf dem Jaleh-Platz traten einen Tag danach die Arbeiter der Teheraner Erdölraffinerie in den Streik. Zwei Tage später solidarisierten sich die Arbeiter in den Erdölraffinerien von Abadan, Isfahan, Schiraz und Tabriz mit ihren Kollegen. In den folgenden zwei Wochen traten über 30.000 Arbeiter in Maschinenbau-, Metall- und Zementfabriken ebenfalls in den Streik. Der Streik war von Anfang an politisch begründet. Die Arbeiter forderten die Beendigung des Kriegsrechts und die Freilassung aller politischen Gefangenen. Bereits zuvor hatten sich die Beamten mit den Protestaktionen solidarisiert. Die Ärzte und Krankenschwestern der staatlichen Krankenhäuser weigerten sich, die verletzten Demonstranten an SAWAK-Beamte und Polizei auszuliefern. Ihnen wurde nach der Behandlung zur Flucht verholten (vgl. Sanatkar 1985: 93).

Die Demonstranten zogen unterdessen entschlossener denn je durch die Straßen und setzten alles in Brand, was das monarchistische Regime repräsentierte. Der Märtyrerkult hatte mittlerweile seinen Höhepunkt erreicht. Die massive Staatsgewalt wurde mit der *Rationalität einer kollektiv akzeptierten Weltflucht* erwidert. Die fanatisierten Demonstranten zogen an den Streitkräften vorbei, zerrissen ihre Hemden und forderten die Soldaten auf: „Mach mich zum Märtyrer!“ . Die wehrpflichtigen Soldaten sahen allmählich keinen Sinn mehr in ihrem Dienst. Viele kamen Khomeinis Aufruf nach und desertierten.

Den politischen Unruhen folgte am 16. September das bis dahin schwerste Erdbeben in der iranischen Geschichte, bei dem über 25.000 Menschen umkamen (vgl. Robbe 1989: 17). Während der überwiegende Teil der iranischen Bevölkerung als Folge des Generalstreiks



keinen Arbeitslohn mehr erhielt und trotzdem für die Erdbebenopfer spendete, wurde ein Bericht über den Kapitaltransfer der Schah-Familie, hoher Armeeoffiziere und Spitzenfunktionäre der Regierung sowie von Großunternehmen veröffentlicht. Nach diesem Bericht waren innerhalb von zwei Monaten insgesamt 2,4 Mrd. US-\$ ins Ausland überwiesen worden (vgl. Motadel 1987: 48). Durch den Vorwurf der Korruption und Veruntreuung wurde ein solcher politischer Druck auf das monarchistische Regime ausgeübt, daß sich Mohammed Reza Schah am 26. September schließlich gezwungen sah, die Rastachiz-Partei aufzulösen und per Dekret die Übernahme wirtschaftlicher Funktionen durch seine Familienangehörigen zu verbieten (vgl. Riyahi 1986: 112). Er setzte zugleich die irakische Regierung unter Druck, um die politische Arbeit von Ajatollah Khomeini im Irak einzuschränken. Das irakische Regime lenkte ein und stellte Khomeini unter Hausarrest. Daraufhin riefen die Islamisten, am 30. September 1978, erneut zum Widerstand auf. Einen Tag später gab das monarchistische Regime auf und erließ eine allgemeine Amnestie für Ajatollah Khomeini und alle Oppositionellen im Ausland (vgl. ebd.: 50f.).

Ajatollah Khomeini war jedoch unter keinen Umständen bereit, in den Iran zurückzukehren, bevor nicht Mohammed Reza Schah das Land verlassen hatte. Das irakische Regime setzte Khomeini unter Druck, den Irak zu verlassen. Dies wurde damit begründet, daß man weder eine Konfrontation mit dem Iran noch einen schiitischen Aufstand unter Führung Ajatollah Khomeinis im Irak riskieren wolle. Es war jedoch kein Land bereit, Ajatollah Khomeini ein Visum auszustellen. Nach mehreren Versuchen gelang es schließlich Sadeq Qotbzade (dem späteren Zuständigen der „Islamischen Republik Iran“ für Außenpolitik), ein Visum für ihn in Frankreich zu besorgen. Am 6. Oktober 1978 wurde Ajatollah Khomeini aus dem irakischen Exil nach Frankreich ausgewiesen (vgl. Taheri 1985: 282).

Am selben Tag äußerte sich Mohammed Reza Schah vor dem Parlament zur Lage der Nation. Er gab zum ersten Mal zu, daß administrative Fehlentscheidungen für die politischen Unruhen verantwortlich waren. Doch versuchte er wie üblich, die Verantwortung auf andere abzuschieben und sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. „Das iranische Volk hat sich gegen Tyrannei und Korruption erhoben. Als Monarch wie auch als Iraner kann ich die Revolutionierung der iranischen Nation nicht gutheißen (...) ich garantiere hiermit (das zu erreichen), wofür eure Märtyrer das Leben gaben (...). In dieser Revolution des iranischen Volkes gegen Kolonialismus, Tyrannei und Korruption bin ich auf eurer Seite“ (zit. n. ebd.: 252). Als Zeichen seiner Glaubwürdigkeit gab er den Befehl, seine engsten Mitarbeiter, nämlich den ehemaligen Premierminister Amir Abbas Howeyda und SAWAK-Chef General Nasiri als verantwortliche Personen zu verhaften (vgl. Riyahi 1986: 51, 112). Khomeinis Antwort aus Paris ließ jedoch nicht lange auf sich warten: „Der Schah sagte, er garantiere dem Volke die Freiheit. Höre mich, du aufgeblasener Wicht! Wer bist du, dem Volk Freiheit zu garantieren? Gott ist es, der Freiheit garantiert. Das Gesetz ist es, das Freiheit garantiert. Der Islam ist es, der Freiheit garantiert. Die Verfassung ist es, die Freiheit garantiert. Was meinst du, wenn du sagst: Wir haben euch Freiheit garantiert? Wie kommst du überhaupt dazu, etwas zu garantieren? Wer bist du denn überhaupt?“ (zit. n. Taheri 1985: 252).

Nach Khomeinis Ankunft in Paris veränderte sich die Lage zugunsten der Islamisten. Ajatollah Khomeini konnte seine Verbindung zum Iran effektiver gestalten. Die internationale Aufmerksamkeit richtete sich zunehmend auf ihn. Er nutzte ferner die Situation besser denn je, um seine Ansichten publikumswirksam vorzutragen. Es wurde ihm

nun auch möglich, nicht nur auf die Maßnahmen des monarchistischen Regimes schnell zu reagieren, sondern auch ungestört die organisatorischen Schritte für die Gründung eines islamischen Staates einzuleiten. Ajatollah Khomeini stand ein „heterogenes Spektrum“ aus Islamisten zur Seite, das die politisch-organisatorische Arbeit übernommen hatte (vgl. Naficy 1993: 231f.). Massenhaft strömten Journalisten nach Paris, um Ajatollah Khomeini zu interviewen. Er kritisierte, wie so oft, das monarchistische Regime als korrupt und verdorben. In mehreren Gesprächen legte er unmißverständlich seine Absicht zur Gründung einer islamischen Regierung dar: „Wir werden aus diesem Staat einen glaubwürdigen, unabhängigen und islamischen Staat machen, und unser Wunsch ist es, daß das islamische Recht überall (...) vollzogen wird. Die Minister müssen darauf achten, daß dieser Staat ein islamischer Staat wird, und in den Ministerien darf nichts entschieden werden, was gegen islamische Regeln und gegen diesen Staat verstößt“ (zit. n. Riyahi 1986: 39f., vgl. Antes 1982: 67).

In Paris gab Ajatollah Khomeini insgesamt 132 Rundfunk-, Fernseh- und Presseinterviews und verfaßte 50 Erklärungen, die in einem französischen Tonstudio auf Kasette aufgenommen wurden. Die Kassetten wurden in den Iran geschmuggelt, vervielfältigt und verkauft. Ajatollah Khomeini telephonierte täglich mit den Ajatollahs Montazeri und Motahari. Er war finanziell abgesichert, da ihm in Paris eine Geldspende von ungerechnet 78 Mill. DM überreicht worden war. Er verfügte über eine eigene leicht bewaffnete Leibwache von 50 Personen, die aus Teheran kamen. In Paris sprach Khomeini zu 100.000 Besuchern, die zusammen mit ihm zuvor gebetet hatten oder seine Hand küßten. Ihm stand ein Beratungskomitee aus Banisadr, Qotbzade, Yazdi und Hassan Ibrahim-Habibi zur Seite. Sie empfahlen ihm, sich mit Angriffen gegen die USA zurückzuhalten, die Gleichberechtigung der Frauen nicht in Frage zu stellen und seine Pläne für die Einführung der *Scharia* zu verschweigen. Zugleich verhinderten Yazdi und Qotbzade, daß seine reaktionären Bücher veröffentlicht wurden. In seinen Interviews bediente sich Ajatollah Khomeini schiitisch-islamischer Techniken und verbreitete bewußt Halbwahrheiten. Damit versuchte er - gemeinsam mit Islamisten aus den „Islamischen Vereinen im Ausland“ - ein fortschrittliches Bild von sich selbst in der Öffentlichkeit zu vermitteln und sich als einen aufgeklärten schiitischen Molla darzustellen (vgl. Taheri 1985: 283, 286f., Naficy 1993: 232). Er kritisierte die Ausbeutung und die Diskriminierung der moslemischen Frauen. Im Gegensatz zu den Zuständen in nichtislamischen oder pseudoislamischen Gesellschaften sei der wahre Islam - so Khomeini - kein Gegner der Frauenemanzipation. Er versprach sogar, daß eine islamische Regierung im Iran „die Rechte der Frauen auf gesellschaftliche und politische Teilhabe sichern“ werde (zit. n. Ferdows, A-K. 1981: 207). Wenn die Fragen ihm nicht paßten, schwieg er oder antwortete: „Sofern Allah will“. In seinen Reden bezeichnete er die iranische Bevölkerung als „mein leidendes, doch tapferes Volk“ und nannte sich selbst immer wieder „euer Diener“, „ein Nichts“, „einen bloßen schiitischen Schüler“ oder „einen alten Mann in seinen letzten Tagen“. Es gelang ihm schließlich, den Eindruck zu erwecken - darunter auch bei einigen ausländischen Intellektuellen und Staatschefs - er sei eine Art Heiliger, der das Interesse der schwer gedemütigten iranischen Bevölkerung gegenüber einem korrupten und tyrannischen Regime vertrete. Er garantierte die Pressefreiheit, aber „in Übereinstimmung mit dem Islam“ oder „auf der Grundlage des Koran“. Für „Liberale“ war er ein Kämpfer gegen die Diktatur. Die „Linke“ liebte ihn, weil er Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in Aussicht stellte und das Ende der Ausbeutung versprach. Die Konservativen sahen in ihm einen Beschützer der Tradition gegen die

übereilten Reformen von Mohammed Reza Schah. Während Ajatollah Khomeini um den Zusammenhalt der regimefeindlichen Bewegung und die Stärkung des „sozialen Konsens“ für die Gründung einer „islamischen Regierung“ bemüht war, weiteten seine Berater die internationalen Kontakte aus. Ebrahim Yazdi traf sich mit dem US-amerikanischen Botschafter Sullivan und sicherte in Khomeinis Auftrag die Kontinuität der Außenpolitik unter der politischen Verantwortung einer islamischen Regierung zu (vgl. Taheri 1985: 286f.).

Die Streikwelle im Iran erfaßte mittlerweile auch 10.000 Erdölarbeiter, die im Bereich der Förderung und Verladung arbeiteten. Sie traten am 31. Oktober 1978 in den Streik. Damit sanken die iranischen Deviseneinnahmen um 60 Mill. US-\$ täglich. Der Außenhandel wurde lahmgelegt. Die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, bei Post, Zöllämtern, Banken und Krankenhäusern wurden ebenfalls von der Streikwelle erfaßt (vgl. Riyahi 1986: 50f.). Die Streikaktionen in iranischen Häfen verursachten allein am 18. Oktober 1978 etwa 600 Mill. US-\$ Schaden, da verderbliche Nahrungsmittel nicht entladen wurden (vgl. Behbahani 1987: 151).

Die politische Situation wurde für regimetreue Personen allmählich gefährlich. Wie aus späteren Veröffentlichungen hervorging, verließen zwischen dem 1. Oktober 1978 und 31. Januar 1979 rund 100.000 iranische Staatsbürger das Land. Sie nutzten die Möglichkeit des freien Kapitalverkehrs und brachten schätzungsweise 5,8 Mrd. DM ins Ausland (vgl. Taheri 1985: 291).

Mit der zunehmenden Radikalisierung der regimefeindlichen Bewegung gewannen die Islamisten immer weiter die Oberhand. Repräsentanten der „Nationalen Front“ wie Bachtiar, Sanjabi, Fruhar und Sedighi hingegen traten wiederholt auf die politische Bühne und versuchten sich als Mossadeq Nachfolger zu profilieren. Sie schrieben offene Briefe an Mohammed Reza Schah und forderten „die Rückkehr zur konstitutionellen Verfassung“ und „die Einhaltung der Menschenrechte“ (vgl. Behbahani 1987: 141). Ende Oktober 1978 reisten Mehdi Bazargan als Vertreter der „Befreiungsbewegung“ und Karim Sanjabi als Vorsitzender der „Nationalen Front“ nach Paris zu Ajatollah Khomeini. Bei ihrem Treffen akzeptierten sie den Weg und die Führung Khomeinis. Nach diesem Gespräch erklärte Sanjabi: „Nach der Verletzung der Grundrechte, der Unterdrückung und Knechtschaft des Volkes, der Ausbreitung der Verdorbenheit und der Kapitulation gegenüber der ausländischen Politik besitzt die gegenwärtige Monarchie im Iran keinerlei religiöses oder rechtliches Fundament“. Bazargan selbst hielt als Vertreter der „Befreiungsbewegung“ die Etablierung eines islamischen Staates für notwendig, weil „die Massendemonstrationen der vergangenen Jahre gezeigt hätten, daß die Bevölkerung Ajatollah Khomeini folge. Sie wolle, daß die Monarchie durch ein islamisches Staatssystem ersetzt werde“ (n. Riyahi 1986: 51).

Premierminister Scharif-Emami versuchte durch den iranischen Botschafter in Washington, Ardeschir Zahedi, direkte Verhandlungen mit Ajatollah Khomeini herbeizuführen. Trotz mehrerer Versuche lehnte Khomeini kategorisch Verhandlungen ab. Er verlangte beharrlich, Mohammed Reza Schah solle das Land verlassen (vgl. Behbahani 1987: 151). Als die Vermittlungsbemühungen bei Khomeini keine Früchte trugen, versuchte das monarchistische Regime Ajatollah Schriatmadari als Khomeinis Rivalen aufzubauen. Am 1. November 1978 wurde dessen politische Position im Teheraner Rundfunk dargelegt: „Wir wünschen nicht, daß der Umfang an Meinungsverschiedenheiten so zunimmt, daß die Unabhängigkeit des Landes in Gefahr gerät. Die Regierung soll feststellen, warum das Volk so unzufrieden ist, worüber es sich beklagt, und die Ursachen der Unruhen beseitigen. Wenn

die Regierung die Ursachen unbeachtet läßt und schließlich noch andere hinzufügt und vom Volk erwartet, daß es mit ihr zusammenarbeitet, so ist diese Erwartung nicht vernünftig“. Er führte weiter aus: „Wir bewerten die Arbeit, für Persönlichkeiten interessieren wir uns nicht. Wenn ihre Arbeit gut ist, werden wir sie natürlich unterstützen; ist ihre Arbeit fehlerhaft, lohnt es nicht, sie zu unterstützen, selbst wenn es sich um die Arbeit meines eigenen Sohnes handelte.“ (zit. n. Riyahi 1986: 51).

Bereits einen Tag zuvor, am 30. Oktober 1978, hatte Ajatollah Khomeini in einem Interview mit der Zeitschrift *News Week* den Rücktritt der illegalen Regierung von Premierminister Scharif-Emami gefordert. Er forderte ferner die iranischen Streitkräfte dazu auf, zur Vernunft zu kommen, denn er könne - so Khomeini - eine bewaffnete Auseinandersetzung nicht mehr ausschließen (vgl. Behbahani 1987: 152). Am nächsten Tag entnahmen radikalisierte Demonstranten diese Nachricht der internationalen Presse und forderten den bewaffneten Kampf. Ajatollah Khomeini wollte allerdings die iranische Armee für seine Sache gewinnen und das Land nicht in eine bürgerkriegsähnliche Situation stürzen. Am 4. November 1978 richteten die Sicherheitskräfte in der Teheraner Universität ein Blutbad an. Sie töteten 40 Studenten, und zahlreiche Menschen wurden verletzt. Am nächsten Tag setzten Demonstranten Banken, SAWAK-Büros, Kaufhäuser und das Informationsministerium in Brand. Die britische Botschaft wurde ebenfalls gestürmt, als bekannt wurde, daß der britische Außenminister Owen dem monarchistischen Regime seine politische Unterstützung zugesichert hatte (vgl. ebd.: 155).

Premierminister Scharif-Emami hatte es nicht geschafft, erfolgreiche Verhandlungen mit Ajatollah Khomeini zu führen und die Proteste zu besänftigen. Der Streik der iranischen Arbeiter brachte das Land in eine chaotische Situation. Die entfesselte Presse enthüllte schonungslos die Versäumnisse des monarchistischen Regimes und bezeichnete Mohammed Reza Schah als die dafür verantwortliche Person. Guerillaorganisationen griffen wiederholt die städtische Polizei an und entwaffneten diese. Viele Oppositionelle tauchten entweder aus dem Untergrund wieder auf oder kamen aus dem Ausland, um ihre politischen Organisationen zu reaktivieren. Die labile politische Lage ließ schließlich Mohammed Reza Schah keine andere Wahl, als Scharif-Emamis Regierung zu entlassen und Generalstabschef Gholam-Reza Azhari, am 6. November 1978, mit der Bildung einer Militärregierung zu beauftragen. Die „Pressefreiheit“ wurde nach einem Monat aufgehoben. Die Militärregierung brachte die Fernseh- und Rundfunkstationen unter ihre Kontrolle. Jede „öffentliche Versammlung“ mit mehr als zwei Personen wurde verboten. Die Aufhebung der „Pressefreiheit“ führte dazu, daß die Journalisten und Drucker ebenfalls in den Streik traten. Am nächsten Tag erschien nur die staatliche Tageszeitung *Rastachiz* (vgl. Behbahani 1987: 155). Ajatollah Khomeini verurteilte von Paris aus die Einsetzung der Militärregierung und forderte die Bevölkerung zur Fortsetzung des Widerstands bis zum Sturz von Mohammed Reza Schah auf (vgl. Riyahi 1986: 52).

Die Militärregierung Azhari wollte als erstes entschlossen den Widerstand der Erdölarbeiter brechen, um die Finanzierung des Staatswesens zu sichern. Am 12. November 1978 rückten Militäreinheiten in die Abadaner Raffinerie ein. Bei der Auseinandersetzung wurden 23 Erdölarbeiter erschossen. Die Streikausschüsse verurteilten den Militäreinsatz und riefen zum Widerstand auf. Am nächsten Tag standen alle Raffinerien und Erdölfelder weitgehend still. Am Tag darauf lösten die Armee-Einheiten die Streikausschüsse auf und konnten damit vorübergehend die Erdölförderung erzwingen (vgl. Motadel 1987: 49). Ajatollah Khomeini ernannte Hojat al-Islam Rafsanjani zum „Bevollmächtigten des Imam“.

Er sollte mit der Unterstützung Bazargans die Erdölarbeiter überreden, genügend Erdöl für den inländischen Verbrauch zu produzieren. Er setzte gleichzeitig eine „Verhandlungsdelegation“ ein, die sich „Imamkomitee“ nannte. Sie sollte mit General Nasser Moqadam (SAWAK-Chef), General Hussein Fardust (Chef der Kaiserlichen Inspektoren) und General Abbas Gharabaghi (Stabschef der Streitkräfte) Verhandlungen über eine friedliche Machtübergabe führen (vgl. Taheri 1985: 294f.).

Unterdessen benutzten die Islamisten äußerst primitive Tricks, um die religiösen Gefühle der ungebildeten Bevölkerung für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Am 27. November 1978 behaupteten sie, daß in dieser Nacht das Gesicht von Ajatollah Khomeini im Mond zu beobachten sei. Sie fügten allerdings hinzu, daß Mischlinge und Ungläubige Khomeinis Bild nicht sehen könnten. Selbstverständlich wollte niemand in der vorherrschenden politischen Atmosphäre als ungläubig gelten. Die ungebildete Bevölkerung stieg auf die Dächer und rief „Allah-u-Akbar!“. Sie war bereit zu schwören, daß sie den Imam im Mond gesehen hatte. Während die Ajatollahs Khonsari und Qomi diesen Trick als einen billigen Schwindel zur Ausnutzung religiöser Gefühle bezeichneten, schrieb die Tudeh-Partei in ihrem Organ *Nawid* (28): „Unsere gequälten Massen, die gegen den weltverschlingenden Imperialismus kämpfen, an dessen Spitze die blutsaugerischen USA stehen, haben das Antlitz ihres geliebten Imam und Führers Khomeini, des Zerberbers der Idole, im Mond erblickt. Ein paar Haarspalter können nicht ungeschehen machen, was eine ganze Nation mit ihren eigenen Augen sah.“ (zit. n. ebd.: 298f.).

Die Einsetzung der Militärregierung Azhari brachte nur vorübergehend eine relative Stabilisierung der allzu labilen politischen Situation. Der Monat Muharram nahte, und die Islamisten nahmen die *Aschura-Tage* zum Anlaß einer landesweiten Organisation regimefeindlicher Demonstrationen. Diese Demonstrationen wurden auf Anordnung des gerade freigelassenen Ajatollah Taleqani organisiert. Die „Nationale Front“ unterstützte ebenfalls die Protestaktionen. Die Slogans der Demonstrationen wurden vorher besprochen und festgelegt, um eine „Linksorientierung“ der Protestveranstaltung zu verhindern. Am 10. Dezember 1978 beteiligten sich in Teheran zwischen 300.000 und 1 Mill. Menschen an einer Demonstration. In einer 17-Punkte-Resolution der „*Tasua* und *Aschura-Kundgebung*“ wurde zusätzlich zu den allgemeinen Forderungen der politische Anspruch der Islamisten in drei Punkten unterstrichen. Verbunden mit der Warnung vor einer kommunistischen Unterwanderung der islamischen Bewegung wurde nicht nur die Stellung von Ajatollah Khomeini als Führer der „Islamischen Revolution“ hervorgehoben, sondern auch die Etablierung einer „islamischen gerechten Regierung“ (*Hukumat-e Adl-e Islami*) gefordert (vgl. Naficy 1993: 219f., Riyahi 1986: 53f.).

Die Militärregierung Azhari war ebenso wie ihre Vorgängerin zur Erfolglosigkeit verurteilt. Am 1. Januar 1979 trat General Azhari zurück. Neuer Premierminister wurde ein führender Repräsentant der „Nationalen Front“, Schapur Bachtiar. Er bildete am 4. Januar 1979 eine Zivilregierung, die durch die USA unterstützt wurde. In seiner Regierungserklärung versprach er, den Ausnahmezustand schrittweise aufzuheben, die SAWAK abzuschaffen, alle politischen Gefangenen freizulassen und so schnell wie möglich freie Parlamentswahlen anzusetzen. Die Politik des neuen Premierministers basierte auf der Einhaltung der konstitutionellen Verfassung und verfolgte säkularistische Absichten. Er konnte allerdings in so kurzer Zeit die Autorität seiner Regierung nicht mehr herstellen. Das monarchistische Regime war diskreditiert, und die militärische Führung hatte sich seiner Autorität nicht unterworfen. Die Islamisten hingegen waren hervorragend organisiert, und

die regimefeindliche Bewegung war zum Sturz Mohammed Reza Schahs fest entschlossen. Bei der Wiedereröffnung der Teheraner Universität demonstrierten erneut 400.000 Menschen gegen das monarchistische Regime. Zur selben Zeit kündigte Ajatollah Khomeini in Paris an, daß er die Gründung einer „Islamischen Republik“ beabsichtige (vgl. Riyahi 1986: 39).

Am 4. Januar 1979 wurde General Robert E. Huyser von seinem Vorgesetzten, General Alexander M. Haig (Oberkommandierender der NATO-Streitkräfte in Europa), in den Iran abkommandiert (vgl. Robbe 1989: 7). Nach seiner Ankunft im Iran meldete er sich jedoch nicht wie üblich umgehend bei Mohammed Reza Schah. Unterdessen verkündete die sowjetische Presse, daß General Huyser einen Militärputsch im Iran vorbereite. Einige Zeit später erschien dieser zusammen mit dem US-amerikanischen Botschafter Sullivan bei Mohammed Reza Schah. Sie interessierten sich allerdings nur für dessen Ausreisetermin (vgl. Pahlewi 1979: 104). Der „mächtige König der Könige“ fragte hilflos: „Wo soll ich hingehen?“. Sullivan hatte jedoch keine Instruktionen und empfahl dem Schah, seinen Schweizer Wohnsitz aufzusuchen. Mohammed Reza Schah lehnte diesen Vorschlag ab, weil ihm die Sicherheitsvorkehrungen in der Schweiz nicht ausreichend erschienen. Sein britischer Wohnsitz kam für ihn ebenfalls nicht in Frage, weil das Wetter ihm nicht zusagte. Als das Gespräch festgefahren schien, fragte Sullivan: „Soll ich versuchen, für Sie eine Einladung in die Vereinigten Staaten zu erwirken?“ Der Schah fragte eingeschüchtert, aber erleichtert: „Würden Sie das wirklich für mich tun?“ (zit. n. Robbe 1989: 19f.).

Mohammed Reza Schah sollte offensichtlich so schnell wie möglich aus dem Land geschafft werden. Der amerikanische Präsident Carter warnte in einem geheimen Brief Ajatollah Khomeini vor einem Blutbad und forderte ihn dazu auf, den Premierminister Bachtiar zu unterstützen. Er versicherte ferner, daß die in Kürze stattfindende Ausreise von Mohammed Reza Schah endgültig sei. Ajatollah Khomeini erwiderte den Brief des US-amerikanischen Präsidenten mit der Zusicherung, daß die Kommunisten im Iran keinen Einfluß gewinnen würden. Er forderte Carter ferner auf, den Schah abzusetzen, Bachtiar nicht zu unterstützen, den Willen des iranischen Volkes zu akzeptieren und von einem Militärputsch abzusehen (vgl. Riyahi 1986: 63f.).

Vor dem geplanten Ausreisetermin des Schahs wurde ein „Regentschaftsrat“ unter dem Vorsitz von Seyyed Jamaledin Teherani gegründet. Er sollte die verfassungsmäßigen Aufgaben des Monarchen in seiner Abwesenheit übernehmen (vgl. Riyahi 1986: 65). Im „Regentschaftsrat“ beanspruchte auch Ajatollah Motahari einen Sitz. Als dessen Aufrichtigkeit jedoch durch Parlamentssprecher Jawad Said in Zweifel gezogen wurde, lehnte Mohammed Reza Schah ihn und andere von ihm vorgeschlagene Personen ab (vgl. Taheri 1985: 300).

Ajatollah Motahari gehörte zur „liberalen Fraktion“ der schiitischen Olama. Er war der ehemalige islamische Richter der *Heyat-e Motalef-e*, die Premierminister Mansur zum Tode verurteilt hatte. Er verfügte über die besten Kontakte zum monarchistischen Regime und gleichzeitig zu Ajatollah Khomeini. Er war nicht nur als potentielles Mitglied des „Regentschaftsrates“ im Gespräch, sondern gehörte gleichzeitig auch zum geheimen „Provisorischen islamischen Revolutionsrat“ (*Schora-ye Mowafat-e Enqelab-e Islami*), der am 13. Januar 1979 von Ajatollah Khomeini als Reaktion auf die Bildung des „Regentschaftsrates“ gegründet wurde. Zu dieser Institution gehörte eine Reihe von Islamisten, die die Aufgaben einer Übergangsregierung übernehmen sollten. Ihre Mitglieder waren neben Ajatollah Motahari drei andere Vertraute Khomeinis aus den Reihen der

schiitischen Olama (Haschemi Rafsanjani, Mahdawi Kani und Bahonar), fünf Mitglieder der „Befreiungsbewegung“ (Bazargan, Yazdi, Sahabi, Katira'i und Sadr Hajseyed Javadi), zwei weitere religiöse Intellektuelle (Sami, Minachi), zwei religiöse Vertreter des Bazars (Ali Nasab, Kazem Hajj Tarkhani) und schließlich zwei Angehörige des Militärs (Mas'udi und Qarani) (vgl. Naficy 1993: 220f.).

Auch im Iran organisierten die Islamisten ein sehr gut funktionierendes Netz von Institutionen, die sich als *Komitee-e Enqelab* (Revolutionskomitees) bezeichneten. Sie organisierten Demonstrationen und politische Veranstaltungen, verteilten Heizöl, sammelten Geld für bedürftige Personen und leiteten vor den Augen der eingeschüchterten Polizisten den Straßenverkehr. Das „Revolutionskomitee“ stellte allmählich eine *institutionelle Alternative zu den erodierten Institutionen des monarchistischen Regimes* dar. Der Zerfallsprozeß des alten Regimes konnte nicht mehr aufgehalten werden. Neue Fluchtmeldungen von regimetreuen Personen und Kapitaltransfers aus dem Land bestätigten, daß die Monarchie zerfallen war. Im Januar 1979 veröffentlichten die streikenden Angestellten der iranischen Zentralbank die Namen von 275 Personen, die insgesamt 4,528 Mrd. US-\$ ins Ausland transferiert hatten. Darunter befanden sich die beiden letzten Premierminister Scharif-Emami und General Azhari sowie General Owaisi, der als Innenminister zum ersten Mal den Ausnahmezustand durchgesetzt hatte (vgl. Massarrat 1979: 32, Motadel 1987: 48).

Am 16. Januar 1979 verließen auch Mohammed Reza Schah und Kaiserin Frah das Land. Vor ihrer Ausreise zahlte die Entwicklungs-Bank (*Bank-e Omran*) 700 Mill. US-\$ an Mohammed Reza Schah aus. Er wollte allerdings ohne kaiserliche Krone das Land nicht verlassen. Ein Kommando der Kaiserlichen Garde konnte jedoch die kaiserliche Krone im Wert von 400 Mill. US-\$ nicht aus dem Tresor der National-Bank (*Bank-e Mellî*) herausholen, weil bereits zuvor die zuständige Person geflohen war (vgl. Taheri 1985: 300, Ghobadian 1993: 187).

Als die Ausreise von Mohammed Reza Schah bekannt wurde, gab es im Iran ein großes Fest. Die Denkmäler des Schahs und seines Vaters wurden vom Sockel gerissen. Die Zeit der Machtübernahme war gekommen, und Ajatollah Khomeini versuchte geschickt, die regimefeindliche Bewegung zusammenzuhalten. Nachdem am 16. Januar Mohammed Reza Schah das Land verlassen hatte, versprach Khomeini: „Marxisten sind frei, ihre Meinung zu äußern“ (zit. n. Motadel 1987: 139). Während seine engsten Vertrauten und ehemaligen Schüler im In- und Ausland unter seiner Führung alle Fäden zogen, behauptete er, daß die schiitischen Olama keine politischen Ämter bekleiden wollten. „Weder ich noch ein anderer aus der Geistlichkeit werden je ein Staatsamt übernehmen“ (zit. n. Encke 1989: 62, vgl. Riyahi 1986: 68). Etwas später bekräftigte er seine frühere Äußerung: „Islam ist die allgemeine Verbreitung der Freiheit, der Unabhängigkeit und Gerechtigkeit (...), die Moslems hätten keine Angst vor freier Meinungsäußerung, jedermann werde frei sein, seine Meinung zu sagen.“ (zit. n. Motadel 1987: 139). Ajatollah Khomeini versprach den Bauern, daß die Agrarreform nicht rückgängig gemacht werde. Er versprach allerdings nicht nur, daß die Bauern ihren Ackerboden behalten dürften, sondern wollte auch im nachhinein die ehemaligen Großgrundbesitzer zur Kasse bitten. Er hob die islamischen „Errungenschaften für die Gleichberechtigung der Geschlechter“ hervor. Die reale Diskriminierung der Frauen in der islamischen Gesetzgebung spielte er mit der Begründung: „weil sie eben unterschiedlich sind“, herunter (vgl. Riyahi 1986: 60). Er erklärte ferner: „Die Regierung, die wir anstreben, wird auf der allgemeinen Wahlpflicht begründet sein und auf den

islamischen Gesetzen, es wird eine echte Demokratie mit sozialer Gerechtigkeit sein.“ (zit. n. Motadel 1987: 141).

Ajatollah Khomeini betonte unter anderem den antiimperialistischen Charakter der islamischen Bewegung mit Begriffen, die er dem populären Jargon der Radikalen entliehen hatte. In seinen Interviews hob er ständig die „führende Rolle“ der schiitischen Olama in allen historischen Protestbewegungen gegen die iranische Monarchie hervor (vgl. Naficy 1993: 224). Gegenüber Monarchie und Mohammed Reza Schah zeigte er sich kompromißlos, doch um so moderater äußerte er sich über die USA. Auf den öffentlichen Aufruf Carters am 17. Januar 1979 für die Unterstützung der Bachtiar-Regierung erwiderte Khomeini in einem Interview, „daß es nicht Sache des US-Präsidenten sei, über die Legalität der iranischen Regierung zu entscheiden“ (zit. n. Behbahani 1987: 157).

Trotz aller Bemühungen um den Zusammenhalt der regimefeindlichen Bewegung unter seiner Führung distanzieren sich einige Gruppen der „linken“ Intellektuellen von einer islamischen Regierung. Die Mitglieder dieser Gruppierungen kamen überwiegend aus dem Ausland und nutzten die Räume und Veröffentlichungsmöglichkeiten der Teheraner Universität. Am 21. Januar 1979 organisierten sie eine Demonstration in Teheran. Zum ersten Mal distanzierte sich eine regimefeindliche Gruppe öffentlich von den Islamisten. Ihr Slogan lautete: „Nicht für Gott und nicht gegen Gott!“. Mit ihrer Demonstration brachten sie ihre demokratischen Ziele zum Ausdruck. Die Islamisten und Khomeini-Anhänger wollten die Demonstration allerdings verhindern. Sie begründeten dies damit, daß durch sie die islamische Bewegung geschwächt würde. Nach entschiedenem Widerstand mußten schließlich die Islamisten den Weg für die Demonstranten in der Stadt freigeben (vgl. ebd.).

Premierminister Bachtiar versuchte über den Vorsitzenden des „Regentschaftsrates“, Seyyed Jamaledin Teherani, mit Ajatollah Khomeini Kontakt aufzunehmen. Teherani sollte über die Modalitäten einer Zusammenkunft zwischen Bachtiar und Khomeini verhandeln. Er flog nach Paris, und nach einem Gespräch bot statt dessen Ajatollah Khomeini seinen Rücktritt an (vgl. Taheri 1985: 300, Riyahi 1986: 65). Das war der Todesstoß für die Monarchie im Iran. Am 24. Januar 1979 veröffentlichte das „Teheraner Journal“ einen Artikel mit der Überschrift „Königliche Unsterbliche halten noch Wacht“. In diesem Artikel hieß es weiter: „Wenn Ajatollah Khomeini meint, er brauche nur in den Iran hineinzuspazieren und die Zügel der Macht zu übernehmen, als schlüpfte er in seine schwarze Kutte, hat er nicht mit der Unsterblichen Brigade der Kaiserlichen Garde gerechnet“ (zit. n. Robbe 1989: 21).

Unbeeindruckt von diesen Drohungen kündigte Ajatollah Khomeini am 26. Januar 1979 seine Rückkehr in den Iran an. Zwischen Premierminister Bachtiar und den iranischen Generälen stieg die Spannung. Iranische Armee-Einheiten besetzten den Teheraner Flughafen. Ajatollah Khomeini bezeichnete Premierminister Bachtiar als Verräter und rief zu seinem Sturz auf. Am selben Tag wurden in einer Straßenschlacht 15 regimefeindliche Demonstranten von der iranischen Armee getötet. Ajatollah Khomeini machte ein Zusammentreffen mit Premierminister Bachtiar von dessen Rücktrittserklärung abhängig (vgl. Behbahani 1987: 158). Die Islamisten organisierten Massendemonstrationen für die Rückkehr von Ajatollah Khomeini. Premierminister Bachtiar setzte sich schließlich gegen die Armeegeneräle durch. Am 30. Januar 1979 kündigte Radio Teheran im Namen der Regierung an, daß alle internationalen Flughäfen des Landes für kommerzielle Flüge gemäß den internationalen Bestimmungen geöffnet seien (vgl. Riyahi 1986: 66). Am nächsten Tag veranstalteten die Armeegeneräle eine Militärparade, um ihren Machtanspruch gegenüber

Premierminister Bachtiar und den Islamisten zu unterstreichen. In dieser Zeit kamen mehrere islamische Guerillakämpfer nach Teheran, die später wichtige Positionen in der „Islamischen Republik“ übernehmen sollten. Zu dieser Gruppe gehörte auch eine Anzahl schiitische Untergrundkämpfer aus dem Libanon, die der paramilitärischen *Amal* unter Mostafa Chamaran angehörten (vgl. Taheri 1985: 275).

Am 1. Februar 1979 wurde wahr, was die überwältigende Mehrheit der iranischen Bevölkerung erwartet hatte. Ajatollah Khomeini kehrte nach 15 Jahren Exil in den Iran zurück. Auf dem Teheraner Friedhof „Beheschte Zahra“ bereiteten ihm 8 Mill. Menschen einen eindrucksvollen Empfang. Als sein Hubschrauber über den Friedhof einschwenkte, schrien die Anwesenden: „Khomeini, wir sind alle deine Soldaten“. Einige Gläubige fielen bei seinem Anblick in Ohnmacht (vgl. Encke 1989: 136f.). In seiner Rede nannte er Premierminister Bachtiar und dessen Regierung illegal. Er schüttelte seine Faust in der Luft und rief: „Ich werde ihnen die Zähne einschlagen!“ (zit. n. Taheri 1985: 302). Erneut forderte er den Rücktritt von Premierminister Bachtiar und die Abschaffung der Monarchie. Er begründete ihre Existenz damit, daß die konstitutionelle Verfassung von 1906/07 erzwungen worden sei. Er fügte noch hinzu, daß Mohammed Reza Schah keine Chance habe, jemals wieder in den Iran zurückzukehren. „Der erste Sieg war, Reza Pahlawi aus dem Land zu bringen. Jetzt müßt Ihr Euch auf den nächsten vorbereiten, volle Freiheit zu erlangen“. Er würdigte diesen Sieg als Ergebnis einer einheitlichen regimfeindlichen Opposition. „Deshalb werden wir erst am Ziel sein, wenn diese Ausländer das Land verlassen haben und ihre Herrschaft über die Armee beendet ist“ (zit. n. Behbahani 1987: 159). Ajatollah Khomeini würdigte ferner die Märtyrer der „Islamischen Revolution“ und rief aus: „Was hat der Schah für dieses Land getan? Er hat lediglich dafür gesorgt, daß die Friedhöfe größer werden.“ (zit. n. Riyahi 1986: 66). Er versprach, bald eine islamische Regierung zu bilden und fügte noch hinzu, daß die Armen unter der Verantwortung einer islamischen Regierung keine Miete, keine Strom- und Wasserabgaben zu leisten bräuchten (vgl. Taheri 1985: 302).

Ajatollah Khomeini kam in Teheran unter dem Schutz von 800 schwer bewaffneten islamischen Guerillakämpfern in der Refah-Schule unter Mohammed Ali Radjai (später Premierminister und Staatspräsident) wurde sein Vorkoster, um einer eventuellen Vergiftung zuvorzukommen. Alle Städte und Straßen, die den Namen „Pahlawi“ trugen, wurden in „Khomeini“ umbenannt (vgl. ebd.: 18, 304f.). Am 3. Februar 1979 war offensichtlich der undurchsichtige Auftrag von General Huyser beendet. Er verließ das Land, weil seine Vorgesetzten um sein Leben besorgt waren (vgl. Robbe 1989: 22).

### **12.1 Die provisorische islamische Bazargan-Regierung**

Nach seiner Ankunft war Ajatollah Khomeini bemüht, das iranische Militär für sich zu gewinnen. Am 4. Februar verhandelten seine Vertrauten mit führenden Generälen. Wie später bekannt wurde, hatte Huyser diese Gespräche psychologisch vorbereitet. Am 5. Februar 1979 beauftragte Ajatollah Khomeini Mehdi Bazargan, eine provisorische Regierung zu bilden (vgl. Mahrad 1983: 62f.). Das wesentliche Ziel der Bazargan-Regierung war es, den angeschlagenen Staatsapparat vor der Auflösung zu bewahren sowie den marxistischen Einfluß und dessen soziale Bewegung zurückzudrängen (vgl. Hammer 1994: 22). In einem Sechs-Punkte-Programm wurden die Aufgaben der provisorischen Bazargan-Regierung vorgestellt: 1) Die Regierung Bachtiar müsse die Macht an Bazargan abtreten. 2) Über die zukünftige Staatsform des Iran (islamische Republik oder Monarchie) solle eine Volksabstimmung abgehalten werden. 3) Die „Machtstruktur“ im Lande müsse reorganisiert

werden. 4) Eine verfassungsgebende Versammlung solle gewählt werden. 5) Eine neue Verfassung solle geschaffen werden. 6) Eine neue definitive Regierung müsse gebildet werden (vgl. Behbahani 1987: 168).

Am 5. Februar 1979 wurde eine von Ajatollah Khomeini ausgestellte Ernennungsurkunde für die Bazargan-Regierung veröffentlicht. Am selben Tag kündigte er auf einer Pressekonferenz mit 400 Journalisten an, daß diese von ihm ernannte Regierung ihre Legitimation durch ein Plebiszit erhalten solle. Für ihn handelte es sich nicht um eine Regierung wie jede andere, sondern um eine von heiligen Mächten legitimierte Statthalterin. Er warnte diejenigen, die mit dem Gedanken spielten, gegen die Regierung aufzubegehren und sich damit dem Willen Gottes zu widersetzen. Er behauptete, daß „die islamische Rechtslehre (...) den Widerstand gegen göttliche Herrschaft mit Widerstand gegen Gott“ gleichsetzt (zit. n. Mahrad 1983: 64f.).

Der provisorische Premierminister Bazargan führte im Auftrag Ajatollah Khomeinis mit den USA, mit der Stabsspitze und der SAWAK Geheimverhandlungen, um eine friedliche Machtübernahme zu organisieren. Die Kaiserliche Garde griff jedoch eine Teheraner Kaserne an, um eine Meuterei von Luftwaffenkadetten und Technikern niederzuschlagen. Nachdem die Luftwaffenoffiziere im Fernsehen ein Interview mit Ajatollah Khomeini verfolgt hatten, solidarisierten sie sich mit ihm. In dieser Auseinandersetzung wurden 2.000 Personen verletzt und 500 getötet. Die Guerillaorganisationen mobilisierten in kurzer Zeit ihre Sympathisanten, eilten in voller Stärke den Belagerten zur Hilfe und griffen in die Kampfhandlungen ein. Nachdem sie die Kaiserliche Garde erfolgreich zurückgeschlagen hatten, verwandten die Guerillaorganisationen die nächsten drei Tage darauf, die Gefängnisse, Polizeistationen und die fünf bedeutendsten Militärbasen in Teheran zu stürmen. Ähnliches spielte sich in Tabriz, Abadan, Hamadan, Kermanschah, Yazd, Isfahan, Maschhad, Mahabad und Babol ab (vgl. Abrahamian 1981: 355f., Behbahani 1987: 165f.). Die meisten Generäle wurden von der Guerilla entweder verhaftet oder an Ort und Stelle erschossen (vgl. Taheri 1985: 307f.). Die schiitischen Olama forderten hingegen die aufgebrachte Bevölkerung dazu auf, nach Hause zu gehen und Ruhe zu bewahren, denn „Khomeini habe noch nicht zum Heiligen Krieg aufgerufen, und man habe seine Anweisungen zu befolgen.“ (zit. n. Motadel 1987: 144).

Am 11. Februar versuchte der Stabschef General Gharabaghi noch einmal, die Mitglieder des „Oberkommandos der Streitkräfte“ zusammenzubringen, um eine einheitliche Position der Streitkräfte zu präsentieren. Als dieser Versuch scheiterte, rief er die Neutralität der Streitkräfte aus (vgl. Taheri 1985: 307f.). Einige Stunden später brachten Guerillaorganisationen die Teheraner Rundfunkstation unter ihre Kontrolle. Der staatliche Rundfunk unterbrach sein Programm, um den Sieg der Revolution zu verkünden:

„Hier ist Radio Teheran, die wahre Stimme des Volkes, die Stimme der Revolution. Heldenhaftes und moslemisches Volk des Iran: Hißt die Banner des Stolzes und der Ehre! Mit der höchsten Stimme der Einheit verkündet deine revolutionäre Gewalt den Völkern der Erde das Ende der Tyrannei des Schah-Regimes. Du freies und moslemisches Volk, du hast mit deinem revolutionären Zorn dem morschen Kaisertum des Verbrechens und des Verrates ein Ende bereitet.“ (zit. n. Encke 1989: 7).

Die jungen Revolutionäre stürmten die Gefängnisse und befreiten die politischen Gefangenen. Aus dem berüchtigten Evin-Gefängnis kamen geschundene aber stolze politische Gefangene. Sie hatten ihren Widerstand gegen ein moralisch abgewirtschaftetes Regime nicht aufgegeben. Was konnte die jungen Revolutionäre besser in ihrem

heldenhaften Widerstand bestärken als die Befreiung der politischen Gefangenen aus diesem entsetzlichen Ort? Am 12. Februar riefen die Islamisten die Bevölkerung dazu auf, die Ordnung einzuhalten, Sabotagen, Plünderungen, Brandstiftungen und Unterdrückung anderer zu vermeiden, das öffentliche Eigentum zu schützen und die Anweisungen der schiitischen Olama aus ihren Moscheen zu befolgen. Die Angriffe gegen Polizei, Militär und Gendarmerie sollten unterlassen und die Angehörigen der Streitkräfte brüderlich behandelt werden. Auch die schiitischen Olama wurden dazu aufgerufen, die islamische Bazargan-Regierung zu unterstützen. Diejenigen, die sich gegen diese Forderungen stellten, wurden als Gegner „Gottes des Allmächtigen“ und Verräter am Land und an der islamischen Bewegung bezeichnet (vgl. Riyahi 1986: 68f.). Die Monarchie wurde abgeschafft, und der ehemalige Premierminister Bachtiar mußte um sein Leben bangen. Mit der Unterstützung Bazargans verließ er nach einigen Tagen das Land, getarnt als französischer Geschäftsmann (vgl. Mahrad 1983: 62).

Nach dem Zerfall des monarchistischen Regimes entwickelte sich ein politischer Freiraum. Die „Islamische Revolution“ hatte bei der jungen Bevölkerung ein Übermaß an Energie freigesetzt. Der schnelle Zusammenbruch des übermächtig erscheinenden monarchistischen Regimes vermittelte der Bevölkerung den Eindruck, daß alles in kürzester Zeit „revolutionär“ zu verändern sei. Die Jugendlichen organisierten sich in unterschiedlichen politischen Gruppierungen. Es gab kaum einen unpolitischen Menschen mehr, und jeder sah sich selbst als *Roschanfekr* (Intellektueller), der in kürzester Zeit die schwierigsten sozialen Probleme auf eine für seine politischen Rivalen „kritische Weise“ behandeln könnte. Was zuvor mit langer Haft oder dem Tod bestraft worden war, entwickelte sich nach dem Zerfall des monarchistischen Regimes zur Selbstverständlichkeit. Die Universitäten wurden zum Ort politischer Auseinandersetzungen. Es wurden Bücher und Broschüren verkauft oder Flugblätter verteilt. Es gab Pressefreiheit, die Arbeiter organisierten sich in Arbeiterräten (*Schoray-e Kargari*) und die Bauern in Bauernräten (*Schoray-e Dehgani*). Der erkämpfte „Frühling der Freiheit“ - wie der politische Freiraum unmittelbar nach der Revolution von der Bevölkerung liebevoll genannt wurde - sollte allerdings nicht lange dauern, da sich die Islamisten erheblich schneller und effizienter organisierten. Sie hatten wesentlich bessere Ausgangsbedingungen als die anderen. Sie hatten ihre Institutionen, ihre Intellektuelle und nicht zuletzt ihren „Revolutionsführer“, der bereits im Vorfeld die Gründung eines islamischen Staates theoretisch und theologisch gerechtfertigt hatte. Der geheime „Provisorische Islamische Revolutionsrat“ wurde unter personellen Veränderungen in „Revolutionsrat“ umbenannt und trat nun ganz offen in Aktion. Die Bazargan-Regierung wurde unter seine Kontrolle gestellt, da die Kompetenz des „Revolutionsrates“ gegenüber der provisorischen Regierung nicht definiert war. Seine Mitglieder waren die Ajatollahs Ardebili, Bahonar, Beheshti, Mahdawi Kani, Taleqani, Montazeri, Hojat al-Islam Rafsanjani, Khameni, Premierminister Bazargan, Banisadr, Qotbzade und Habibi, die alle entweder Schüler oder engste Vertraute Ajatollah Khomeinis waren (vgl. Naficy 1993: 220f., Küppers 1991: 31). Ajatollah Beheshti wurde gleichzeitig zum Vorsitzenden des „Obersten Justizrates“ und Ajatollah Ardebili zum „Obersten Staatsanwalt“ ernannt (vgl. Greussing 1987: 224).

Ajatollah Beheshti gründete am 15. Februar die „Islamisch-Republikanische Partei“ (IRP), die sich allmählich zu einer Staatspartei entwickelte. Die restlichen Gründungsmitglieder aus den Reihen der schiitischen Olama waren ebenfalls alle Schüler Ajatollah Khomeinis in Qom gewesen: die Ajatollahs Ardebili, Bahonar, Hojat al-Islams

Khameni und Rafsanjani. Auch einige Laien waren an der Gründung der Partei beteiligt: Dr. Peyman, Hassan Ayat, Jalalodin Farsi und Asgar-Ouladi. Das Parteiprogramm wurde mit der doktrinären Politik der Islamisten (*Siyasat-e Maktabi der Osoli-Schule*) gerechtfertigt. Diese sollte die islamische Gemeinschaft an die „Gottesherrschaft“ heranführen und verurteilte die „kolonialistische These“, d. h. die Trennung von Staat und Religion, weil diese - so das Parteiprogramm - immer wieder gescheitert sei. Die wichtigsten Fraktionen der IRP waren die Mitglieder der *Heyat-e Motalef-e* und *Hezb-e Melal-e Islami*. Zur letzteren Fraktion gehörte Hassan Ayat, der als Anhänger des verstorbenen Ajatollah Kaschani und als entschiedener Gegner von Mossadeq und der *Hojatiyeh* galt (vgl. Wöhlert 1990: 78, Richard 1989: 154f.).

Zur *Hojatiyeh* gehörten - wie bereits erwähnt - die monarchieloyalen schiitischen Olama. Kurz nach der Revolution wurden sie mit Zustimmung Ajatollah Khomeinis in die Staatsbürokratie integriert. Damit wurden viele wichtige Positionen in Regierung und Verwaltung sowie in lokalen administrativen Behörden durch die Angehörigen der *Hojatiyeh* besetzt (vgl. Naficy 1993: 228). Es existierten somit vom Anfang an zwei wichtige Fraktionen im Staatsapparat. Die eine wurde als *Maktabi-* und die andere als *Hojati-*Fraktion bezeichnet. Während die *Maktabi-*Fraktion gemäß Khomeinis Auffassung eine uneingeschränkte Beteiligung der schiitischen Olama an der Politik anstrebte, beschränkte sich die *Hojati-*Fraktion auf die Überwachung der Politik, denn nach ihrer Überzeugung gefährdete eine häufige Einmischung in die Politik die soziale Stellung des Islam und der schiitischen Olama (vgl. Ende 1985b: 149f., Reissner 1988a: 55). Die theoretischen Differenzen zeigten sich in politischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Fraktionen. Die *Hojatiyeh*-Anhänger opponierten beispielsweise gegen den Titel *Imam* für Ajatollah Khomeini. Nach ihrer Auffassung darf diese heilige Bezeichnung nur für den 12. schiitischen Imam Mahdi benutzt werden, und deren Anwendung für einen gewöhnlichen Mensch gilt als Gotteslästerung. Als Khomeinis Anhänger ihn *Imam* nannten, schrieen die *Hojatiyeh*-Anhänger: „Der Imam komme!“ (vgl. Küppers 1991: 100).

Trotz der internen Widersprüche bewies die IRP Kompetenz bei der Organisation ihrer Anhänger. Die Verbindungen der IRP zu anderen wichtigen Institutionen beruhten auf persönlichen Klientelen und wirtschaftlichen Interessen. Seilschaften wurden aufgebaut, in denen bestimmte Personen an die Spitze wichtiger Institutionen rückten. Die Partei verstand sich selbst als einzige wahre Vertreterin der „Imam Khomeini-Linie“, was ihre direkte Verbindung zu Ajatollah Khomeini zum Ausdruck bringen sollte. Die „Revolutionskomitees“, die sich im Verlauf der „Revolution“ in den einzelnen Stadtbezirken und Dörfern als Exekutivorgane etablierten und sich vielfach als unmittelbare Machtorgane der Bevölkerung verstanden hatten, wurden in kurzer Zeit unter die Kontrolle der IRP gebracht. Die neu organisierte Geheimpolizei (SAWAMA), die von Bazargan ins Leben gerufen worden war, stand ebenfalls unter direkter Kontrolle der IRP. Auch die SAWAK-Akten standen der IRP nun zur Verfügung, und sie machte vor allem im Justizapparat von ihnen Gebrauch. Damit bekamen die Mitglieder der IRP nicht nur die Möglichkeit, ihre eigene Vergangenheit zu vertuschen, sondern konnten auch unangenehme Personen jederzeit als „Konterrevolutionäre“ denunzieren (vgl. Greussing 1981: 22, ebd. 1987: 224f.).

Durch die Übernahme karitativer Aufgaben knüpfte die IRP schnell Verbindungen zum ländlichen Milieu und verfügte so über eine große Armee aus der armen und religiösen Bevölkerung. Mit dem Aufruf Ajatollah Khomeinis zum „Heiligen Krieg des Aufbaus“

wurden die freiwilligen Jugendlichen für die Arbeit im ländlichen Raum organisiert, die ähnlich wie die Tätigkeiten des paramilitärischen Korps der „Weißen Revolution“ durchgeführt wurde. Die Einbeziehung der ländlichen Jugendlichen, die militärisch-politische Ausbildung sowie religiös-ideologische Mobilisierung nahmen schnell denselben totalitären Charakter wie unter dem monarchistischen Regime an (vgl. Hetsch 1992: 118). In den Städten stützte sich die IRP auf die scheinbar autonom agierenden Schlägertrupps, die sich *Hezbollahis* (Angehörige der Gottespartei) nannten. Sie bezogen sich auf die Mitgliedern der *Hezb-e Melal-e Islami*, die nach ihrer Freilassung die IRP mitgegründet hatten (vgl. Naficy 1993: 98).

Die IRP war jedoch nicht für alle Islamisten attraktiv, denn ein Teil von ihnen fürchtete das Machtmonopol Ajatollah Khomeinis und seiner Schüler. Unter der Leitung von Mehdi Bazargan, Ajatollah Taleqani und Yadollah Sahebi sammelten sich die Anhänger der „Befreiungsbewegung“. Einige Islamisten unterstützten Ajatollah Khomeini nur unter Vorbehalt. Sie gründeten später die „Partei des moslemischen Volkes im Iran“ (PMI). Gegenüber der IRP nahm diese sehr kritische Positionen ein. Sie versuchte dem intoleranten politischen Wandalismus der IRP entgegenzuwirken, weil sie diese Politik für den Islam als schädlich empfand. Die PMI versuchte ferner mit der Unterstützung von Ajatollah Schriatmadari, die konstitutionelle Verfassung von 1906/07 wiederzubeleben (vgl. Steinbach 1984: 235, Richard 1989: 144f.).

Die bereits vor der „Revolution“ gegründeten „islamischen Vereine“ befaßten sich nun vornehmlich mit den Agitationen für die Gründung einer „Islamischen Republik“, und veröffentlichten islamische Bücher und Zeitschriften. Sie initiierten Theaterstücke und Filme oder übernahmen die ideologische Ausbildung der jungen Stadtbevölkerung. Die führenden Repräsentanten der Islamisten beteiligten sich an Veranstaltungen und beantworteten Fragen von Jugendlichen zur Gründung einer „Islamischen Republik“. Die Moscheen wurden nach der „Revolution“ zu halbadministrativen Institutionen aufgewertet. Die schiitischen Olama in den Gemeindemoscheen befaßten sich mit der Arbeitsvermittlung auf informellen Ebenen und der Versorgung der Witwen und Geschädigten aus der Revolutionsphase. Sie schrieben Gutachten und Empfehlungen, wenn jemand sich für eine wichtige administrative Position bewerben wollte. Damit verschafften sie ihren Schützlingen einen Vorsprung im Umgang mit der noch intakten Bürokratie. Im Freitagsgebet polemisierten die Islamisten gegen ihre aktuellen politischen Gegner und propagierten eine „Islamische Republik“, eine islamische Verfassung und eine „islamische Wirtschaftsordnung“. Die Freitagsprediger in den Provinzen wurden alle von Ajatollah Khomeini ausgewählt, um eine einheitliche politische Linie unter seiner Führung herzustellen. Die Anweisungen kamen aus Teheran und wurden als „Imam-Linie“ propagiert.

Das Freitagsgebet in Teheran wurden jedoch nicht in einer großen Moschee oder aufgrund des Platzmanges in einem Fußballstadion abgehalten, sondern in der Moschee der Teheraner Universität. Damit unterstrichen die schiitischen Olama nicht nur ihren *intellektuellen Anspruch*, sondern sie forcierten widerstandslos die *islamische Geschlechtertrennung an der Universität*, die als Hochburg der „linken“ Opposition galt. Die Freitagsprediger in Teheran und Qom galten als inoffizielle Pressesprecher des „Revolutionsrates“, und dieses Amt wurde ständig für politische Auseinandersetzungen innerhalb der Führungsriege benutzt. Diese Konflikte spitzten sich zu, als durch ein Referendum über die zukünftige politische Ordnung des Iran abgestimmt werden sollte.

Ajatollah Khomeini hatte zwar im Pariser Exil versichert, daß die schiitischen Olama keine politischen Ämter übernehmen würden, stellte im Iran aber fest: „Was gestern richtig war, kann sich schon morgen als falsch erweisen“ (zit. n. Encke 1989: 62).

„Monarchie oder Islamische Republik“ lautete die von Ajatollah Khomeini selbst festgelegte Wahloption. Wer gegen Mohammed Reza Schah oder die Monarchie überhaupt war - und das war die überwältigende Mehrheit der iranischen Bevölkerung - konnte nur für eine „Islamische Republik“ stimmen. Eine Diskussion über andere Wahloptionen, beispielsweise eine „Demokratische Islamische Republik“ oder eine „Demokratische Volksrepublik“, beendete Ajatollah Khomeini mit der Instrumentalisierung der „Märtyrer“ und der Verdächtigung der Intellektuellen: „Wenn diese Leute Republik sagen oder demokratische Republik oder demokratisch-islamische Republik, dann fordern sie genau das, was unsere Feinde wünschen. Sie wollen keinen Islam. Wir aber haben unser Blut nicht für das vergossen, was die Linken oder die Rechten wollen.“ (zit. n. ebd.: 60). Khomeini diskreditierte nicht nur andere politische Organisationen als „Nostalgiker des Schahregimes“, sondern unterstellte den Intellektuellen eine Beleidigung des Islam, wenn sie von einer „Demokratischen Islamischen Republik“ sprachen (vgl. Riyahi 1986: 67, Greussing 1987: 280).

Niemand wagte es aber damals, den Islam zu beleidigen. Am 30. März 1979 wurde das Referendum durchgeführt, wobei sich nach dem amtlichen Endergebnis 99,3% der Wahlberechtigten für die Gründung einer „Islamischen Republik“ entschieden haben sollen. Im Endergebnis erschienen jedoch mehr Ja-Stimmen für eine „Islamische Republik“ als die Gesamtzahl der Wahlberechtigten betrug (vgl. Behbahani 1987: 176). Unmittelbar nach dem Referendum - am 5. April 1979 - erließ der „Revolutionsrat“ ein Dekret. Danach wurde Ajatollah Khomeini das Recht zugesprochen, die „Revolutionsrichter“ persönlich zu ernennen und die *Scharia* als gültige Rechtsordnung festzuschreiben (vgl. Wöhlert 1990: 77f.).

Nach dem Sieg der „Islamischen Revolution“ beauftragte Ajatollah Khomeini Mostafa Chamaran mit der „Säuberung“ und Islamisierung der iranischen Streitkräfte. Von den Offizieren und Unteroffizieren, die im Verlauf der „Islamischen Revolution“ noch nicht exekutiert oder in Unehren entlassen worden waren, mußten bis Ende 1979 über 8.000 ihren Dienst quittieren (vgl. Taheri 1985: 322). Admiral Madani wurde Verteidigungsminister und neuer Stabschef, Brigadegeneral Qara-Nia reorganisierte das Oberkommando der Streitkräfte. Ajatollah Khomeini forderte Yazdi, Chamaran, Farsi und Montazeri auf, ein islamisches bewaffnetes Korps zu bilden, das zunächst nicht stärker als 10.000 Mann sein sollte. Danach entließ Khomeini Qara-Nia, ohne ihn jedoch zu verstoßen. Er bestellte ihn zu sich und vermittelte ihm den Eindruck, daß er die Position des Premierministers übernehmen solle, denn der Iran - so Khomeini - brauche eine starke Hand. Admiral Madani hingegen wurde zum Gouverneur der Provinz Khuzestan ernannt, weil - so Khomeini - das Erdölgebiet von „Arabern und Kommunisten“ bedroht sei (vgl. ebd.: 316f.).

Am 4. April 1979 wurde von religiösen Jugendlichen mit gutem Gehalt das Korps *Pasdarane Enqelab* (Revolutionswächter) gegründet. Es sollte ein militärisches Gegengewicht gegenüber den iranischen Streitkräften sowie der städtischen Polizei und Gendarmerie darstellen. Das *Pasdaran*-Korps wurde den regulären Streitkräften übergeordnet, um einem Militärputsch zuvorzukommen. Die Generäle und die Offiziere der regulären Streitkräfte mußten sich der politischen Verantwortung der Islamisten unterwerfen. Mit dem *Pasdaran*-Korps verschafften sich die Islamisten aus der IRP eine

politische und militärische Institution, die sich später für die Machtergreifung als sehr hilfreich erweisen sollte (vgl. Wöhlert 1990: 78, Hunter 1985: 169).

Die Institutionalisierung der Islamisten und die Ausbreitung ihres Einflusses auf die Streitkräfte und administrativen Institutionen war von Hinrichtungen und Verhaftungen begleitet. Bereits am 14. Februar 1979 wurden fünf Generäle nach langen Mißhandlungen hingerichtet. Die Hinrichtungen sollten bei allen Militärs, die mit dem Gedanken eines Staatsstreiches spielten, einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Ajatollah Khomeini beauftragte persönlich die „islamischen Revolutionsrichter“ mit der Dezimierung der politischen Gegner. „Diese Leute sind in jedem Fall schuldig“, erklärte Khomeini dem berüchtigten „Revolutionsrichter“ Kalkali. „Deshalb hör' sie an, was sie zu sagen haben, und schick sie dann zur Hölle!“ (zit. n. Taheri 1985: 311). Die Urteile der „islamischen Revolutionsgerichte“ wurden begründet mit: „Kampf gegen Gott und Verdorbenheit auf Erden“, „Bildung von korrupten Banden“, „Provokation und Aufwiegelung des Volkes mit politischen Zielen“, „Götzendienst“ etc. Der Enthumanisierung und Verurteilung der Beschuldigten folgte unverzüglich ihre Exekution (vgl. A./Baradaran 1997: 43).

Die Verhaftungen und Hinrichtungen wegen Drogenhandels und Drogenkonsums oder eines Vergehens gegen den islamischen Sexualkodex richteten sich in vielen Fällen gerade auch gegen politische Dissidenten (vgl. Greussing 1987: 224f.). Es wurden 23 ehemalige Minister und 200 ehemalige Beamte exekutiert. Mohammed Alameh-Wahidi, ehemaliges Mitglied des Senats, und Jamschid Aalam wurden wegen „beleidigender Äußerungen“ über Khomeini aus dem Jahre 1963 exekutiert. Alameh-Wahidi war 102 Jahre alt, als er vor dem Exekutionskommando stand. Der ehemalige Premierminister Howeyda wurde im April 1979 zum Tode verurteilt. Seine Hinrichtung rief Empörung unter den ausländischen Politikern hervor. Ajatollah Khomeini verteidigte den „Revolutionsrichter“ Kalkali in einer Rede am 9. April 1978 im Radio Teheran: „Sie können nicht verstehen, daß Howeydas Hinrichtung keinerlei Anlaß zur Klage bietet.“ Von den 80 iranischen Generälen wurden mindestens 70 hingerichtet. Hinzu kamen mehr als 200 hochrangige Offiziere und Angehörige niedriger Dienstgrade. Die Frauenrechtlerin und Erziehungsministerin Farokhru Parsa wurde unmoralischer Handlungen beschuldigt und einem islamischen Exekutionskommando übergeben. Der Außenminister Abbas-Ali Khatlatabari wurde beschuldigt, das Pahlawi-Regime gestärkt zu haben und ebenfalls erschossen. Der „islamische Revolutionsrichter“ Kalkali organisierte die Hinrichtung eines halben Dutzends Teheraner Prostituierten. In Kerman ließen die Islamisten eine Frau steinigen, die des Ehebruchs beschuldigt wurde. In Semnan und Najaf-Abad hingen Homosexuelle an Bäumen. In Behschahr erschossen die Islamisten eine Achtzehnjährige, weil sie unehelich schwanger geworden war (vgl. Taheri 1985: 322f.).

Mit Hilfe der SAWAK-Dokumente konnten die Islamisten aus der IRP jederzeit ihre politischen Gegner als Agenten von SAWAK denunzieren und vor das „islamische Revolutionsgericht“ stellen. Die Prozesse fanden hinter verschlossenen Türen statt und dauerten oft nur wenige Minuten. Widerspruch oder Berufung war nicht vorgesehen, und das Urteil wurde schnell vollstreckt. Die „Revolutionsrichter“ kamen ausnahmslos aus den Reihen der schiitischen Olama. Oft erschien den „islamischen Revolutionsrichtern“ das Todesurteil nicht hart genug. Dann bekamen die Verurteilten noch vor ihrer Hinrichtung 100 bis 200 Peitschenhiebe. Die Islamisten veranstalteten ein solches Gemetzel, daß selbst Mohammed Reza Schah - trotz seiner Verbrechen - jedem unabhängigen Beobachter als aufgeklärter Weltbürger erscheinen mußte. Die Mißachtung der Menschenrechte kümmerte

die iranische Bevölkerung jedoch wenig - abgesehen natürlich von den Betroffenen selbst und wohl auch deren nächsten Verwandten. Mit den unerbittlichen Aburteilungen der verantwortlichen Militärs, mit der Verhaftung des Führungspersonals des früheren Geheimdienstes SAWAK und mit der Anklage gegen die politischen Repräsentanten des monarchistischen Regimes widerfuhr nach allgemeinem Volksempfinden all jenen Gerechtigkeit, die jahrelang die Unterdrückungspraktiken des Schah-Regimes hatten ertragen müssen. Alle „linken“ Organisationen unterstützten entweder die „Revolutionsgerichte“ oder schwiegen, weil sie nicht als „Konterrevolutionär“ oder „Liberal“ abgestempelt werden wollten. Sie wollten eben volksnah sein. Ajatollah Khomeini hatte immer wieder versichert, daß nach der rechtlichen und politischen Aufarbeitung der Vergangenheit die „islamischen Revolutionsgerichte“ aufgelöst würden. Ein Versprechen, das wie viele andere nicht eingehalten wurde (vgl. Encke 1989: 70f., A./Baradaran 1997: 43).

Neben der physischen Beseitigung der monarchieloyalen Persönlichkeiten gehörte die Islamisierung der Bildung und Kultur zu den wichtigsten gesellschaftlichen Zielen der Islamisten. Anläßlich der Wiedereröffnung der Schulen forderte Ajatollah Khomeini in der Tageszeitung *Etela'at* am 20. Februar 1979: „Ändert die Schulbücher grundsätzlich – sowohl für die Grundschulen als auch für die Gymnasien und Universitäten - und säubert alle Bilder und Texte, die im Interesse des Kolonialismus und des Absolutismus sind, und ersetzt sie durch islamisch-revolutionäre Lektionen, die unsere Kinder wach, unabhängig und edel machen.“ (zit. n. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 453).

Bereits im Verlauf der „Revolution“ hatten Islamisten in den Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten sog. „islamische Vereine“ (*Anjomanhay-e Islami*) gegründet. Sie wurden jedoch nach der „Revolution“ vorrangig als Instrument zur Diffamierung und Eliminierung der politischen Opposition genutzt. Viele Mitarbeiter aus den niedrigen Rängen der Hierarchie organisierten sich in „islamischen Vereinen“, um gegen Angehörige der akademisch qualifizierten Mittelschicht zu rebellieren. Ihr Hauptanliegen war jedoch nicht eine Islamisierung des Bildungswesens, sondern die Ausschaltung ihrer jahrelangen Berufsrivalen, um sich materielle Vorteile zu verschaffen. Unter der Oberfläche der augenscheinlichen Anarchie ließ sich jedoch ein klares machtpolitisches Kalkül der Islamisten erkennen, die ihren Einfluß mit Hilfe der Angehörigen der „islamischen Vereine“ auf die Bildungseinrichtungen erweitert hatten. Die Islamisten aus der IRP hatten es nur allzu leicht, Personen zu finden, die ihnen bei der Umsetzung ihrer Machtansprüche über das Bildungswesen behilflich waren. Am Tag der Wiedereröffnung der Schulen erschienen die bereits zuvor eingeschüchterten monarchieloyalen Lehrer nicht mehr zum Dienst. Diejenigen, die dennoch zu kommen gewagt hatten, wurden durch die Mitglieder der „islamischen Vereine“ an der Ausübung ihrer Lehrtätigkeit gehindert oder massiv schikaniert. Viele Lehrer und Lehrerinnen nahmen in den darauffolgenden Monaten vorzeitige Pensionsangebote in Anspruch und schieden „freiwillig“ aus, während die anderen später zwangssuspendiert wurden (vgl. ebd.: 453f.).

Bereits kurz nach seiner Ankunft im Iran hatte Ajatollah Khomeini das sog. „Imam-Khomeini-Büro“ gegründet, das als sein offizielles Sprachrohr galt. Am 26. Februar 1979 setzte das „Imam-Khomeini-Büro“ in einem Dekret das monarchistische „Familienschutzgesetz“ außer Kraft. Am 3. März 1979 wurde in einem weiteren Dekret den Frauen das Recht abgesprochen, im Justizwesen zu arbeiten. Am nächsten Tag wurden Staatsanwältinnen und Richterinnen durch die Islamisten vor dem Justizministerium und



allen anderen ordentlichen Gerichten mit primitivsten Bemerkungen schikaniert und ihnen der Zutritt zu den genannten Behörden verwehrt. Am 4. März ergriff Ajatollah Khomeini selbst vor einer Frauerversammlung in Qom das Wort. In seinen Ausführungen unterstrich er noch einmal, daß das Scheidungsrecht im Islam ausschließlich den Männern vorbehalten sei (vgl. Matin 1997: 21). Drei Tage später verkündete er in einer bemerkenswerten Rede die Gründung eines in der islamischen Geschichte einmaligen Ministeriums. Dessen Aufgabe sollte darin bestehen, die sekundären Gebote des schiitischen Islam - nämlich „das Gute zu fördern und das Schlechte zu verbieten“ (*Al-amr b'il Ma'ruf Wa Nahi 'an al-Munker*) - in die Tat umzusetzen (vgl. Floor 1980: 122).

Am 8. März, dem „Internationalen Frauentag“, verordnete Ajatollah Khomeini die Einhaltung der islamischen Frauenverschleierung in allen staatlichen Institutionen. Daß Khomeini diese Verordnung mit Genugtuung erlassen hatte, war offensichtlich, da er die Abschaffung des islamischen Frauenschleiers stets als einen „Plan“ bezeichnet hatte, „aus Moslemfrauen Huren zu machen“ (zit. n. Taheri 1985: 152, Matin 1997: 21). Seine Begründung lautete, daß „Wollust und sexuelle Begierde (...) den Mann (beherrschen). Wessen Denken aber von diesen Gefühlen bestimmt wird, der verliert den Kontakt zu Allah“ (zit. n. Encke 1989: 43). Ein solcher Zustand mußte in einem Gottesstaat auf jeden Fall verhindert werden. Ajatollah Khomeini beklagte das Schicksal der westlichen Frauen, deren Not und Elend entsetzlich seien. Sie seien nur „Objekte des Vergnügens“, was im absoluten Gegensatz zu der ehrenhaften und respektvollen Anerkennung stehe, die man im Islam den Frauen gegenüber einnehme (vgl. ebd.: 46).

Als die Verordnung Ajatollah Khomeinis bekannt wurde, entwickelte sich der „Internationale Frauentag“ zu einer Demonstration gegen den islamischen Frauenschleier. In Teheran und anderen Großstädten gingen Frauen unverschleiert auf die Straßen und protestierten gegen die Verschleierungsverordnung. Sie protestierten ferner gegen die Frauendiskriminierung im islamischen Familienrecht. Die organisierten *Hezbollahis* griffen die Demonstrantinnen mit Ketten, zerbrochenen Flaschen und Messern an. Sie schrien: „Entweder Kopftuch oder Kopfschläge!“. Die Unterdrückung wurde jedoch nicht widerstandslos hingenommen. Es wurden viele Frauenorganisationen gegründet, die als „Schwesterorganisationen“ der „linken“ Gruppierungen galten. Eine Konfrontation mit den Islamisten wegen des islamischen Frauenschleiers wollten die „linken“ Gruppierungen aber vermeiden, weil - so ihre Begründung - die Schwächung der einheitlichen revolutionären Kräfte den Imperialismus zu einem konterrevolutionären Angriff auf den Iran ermutigen würde (vgl. Motadel 1987: 172, Sanatkar 1985: 78).

Ungeachtet aller Einwände und Vorbehalte organisierten Frauen am 10. März eine große Versammlung gegenüber dem Justizministerium. Zwei Tage später kam es in Teheran, Sanandaj und Isfahan zu Frauendemonstrationen. Die Demonstrantinnen verurteilten die *Hezbollahis* wegen ihres barbarischen Vorgehens gegen die Frauen in Teheran. Am 14. März fanden in Teheran, Tabriz und Schiraz erneut Frauendemonstrationen und Kundgebungen statt, die die Bestrafung der *Hezbollahis* forderten (vgl. Matin 1997: 22). Die scheinbar autonom agierenden *Hezbollahis* wurden jedoch von einer „unsichtbare Hand“ geschützt. Die Betroffenen zeigten zwar die *Hezbollahis* bei der Polizei an, aber nicht nur diese, sondern auch die islamische Justiz blieb völlig untätig. „Wir sind alle deine Soldaten, Khomeini, und wir hören nur deine Befehle!“, brüllten die *Hezbollahis* und terrorisierten weiter die iranische Bevölkerung. Einige Zeit später gaben die Islamisten immerhin zu, daß die *Hezbollahis* in ihrem Sinne handelten. „*Hezbollahis* sind jene, die auf

Anordnung des Imam, wenn es notwendig ist, schweigen, und wenn es notwendig ist, laut ihre Stimme erheben. (...) Sie sind die Wächter der Revolution. (...) *Hezbollah* handelt auf Befehl des Imam und der der Sache verpflichteten Geistlichkeit“ (zit. n. Greussing 1987: 228).

Zwar zerschlugen die *Hezbollahis* im Auftrag Ajatollah Khomeinis und anderer Islamisten aus der IRP die Frauendemonstrationen, aber der tapfere Widerstand blieb nicht wirkungslos. Ajatollah Khomeini mußte schließlich den Rückzug antreten. Er behauptete, er habe niemals den islamischen Frauenschleier für jede Frau vorgeschrieben, sondern lediglich darauf aufmerksam machen wollen, daß der *Tschador* ein islamisches Kleidungsstück ist. In einer Rede betonte er ausdrücklich, daß die modernen Frauen an der „Revolution“ nicht teilgenommen hätten und folglich nicht glaubwürdig seien. „Es waren die armen und anständigen Frauen Süd-Teherans, die ohne an sich selbst zu denken ihr Leben gaben. Nur diesen Frauen verdanken wir den Erfolg unserer Revolution.“ (zit. n. Ferdows A-K. 1981: 208f.). Er fügte noch hinzu, die islamischen Frauenschleier seien nur „ordentlichen Frauen“ vorbehalten (vgl. Riyahi 1986: 89).

Mit dieser Rede diskriminierte Ajatollah Khomeini die modernen iranischen Frauen als „nicht ordentliche Frauen“, die in einer islamischen Gemeinschaft - wenn auch später - zur Ordnung gezwungen werden müßten. Die psychologischen Grundlagen hierfür wurden schon geschaffen. Die Straßenwände wurden mit Parolen wie „Schwester, die *Hedjab* (islamischer Frauenschleier) ist meine Ehre!“ oder „*Hedjablosigkeit* ist Prostitution!“ bemalt. Trotz aller öffentlichen Provokationen wurde Khomeinis Rede von den „linken“ Organisationen als Rückzug der Islamisten aufgefaßt. Somit sahen sie sich in ihrer Politik bestärkt, dem antiimperialistischen Charakter der „Revolution“ Priorität beizumessen und eine Eskalation der Auseinandersetzungen mit den Islamisten zu vermeiden. Diese Schlußfolgerung erwies sich allerdings später - wie andere „Analysen“ auch - als eine Fehleinschätzung. Am 12. Juni 1979 wurde in einer Verfügung des Justizministeriums der Ausschluß der Frauen aus der islamischen Justiz festgeschrieben. Fortan wurden im Iran keine Frauen mehr zu Richterinnen ernannt, und den Rechtsanwältinnen blieb die Teilnahme an staatlichen Fortbildungsmaßnahmen verwehrt. Richterinnen, Staatsanwältinnen und Rechtsanwältinnen protestierten gegen diesen Erlaß in einem gemeinsamen Brief. Sie wiesen darauf hin, daß eine solche Entscheidung im Widerspruch zur versprochenen Verfassungsgarantie der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie zu Ajatollah Khomeinis eigenen Erklärungen stand, der den Frauen von seinem Pariser Exil aus wiederholt die Freiheit der Berufswahl zugesichert hatte. Einzige Reaktion der provisorischen Bazargan-Regierung blieben zwei vom Justizminister Sadr Haj-Seyyed Javadi unterzeichnete Zeitungsartikel. Er erklärte darin, daß Koran und schiitische Überlieferungen Frauen die Ausübung eines Richteramtes nicht gestatteten. Zur Rechtfertigung dieser Position fügte er hinzu, viele Menschen im Iran würden sich weigern, die Entscheidungen von Richterinnen zu akzeptieren, was wiederum zum Chaos führe (vgl. Ferdows A-K. 1981: 210). Wenig später lehnte Ajatollah Khomeini in einem religiösen Rechtsgutachten die Wahrnehmung des Richteramtes durch Frauen als unzulässig ab, weil eine Frau - so Khomeini - als Richterin über männlichen Prozeßbeteiligten stehen könne. Daß aber eine Frau über einem Mann stehe, verbiete der Koran (vgl. Tellenbach 1985: 248).

Der zweite Schritt der Islamisten gegen die Frauen war die Trennung der Geschlechter in der Öffentlichkeit. Diese Politik mußte allerdings mit Hilfe der Repressionsapparate durchgesetzt werden, weil der überwiegende Teil der Frauen in den Großstädten sich nicht

daran halten wollte. Es wurden bewaffnete islamische Sittenwächter organisiert, um die Geschlechtertrennung wirkungsvoll zu forcieren. Das Teheraner „Islamische Revolutionsgericht“ setzte mit einem Dekret wenige Monate nach der „Islamischen Revolution“ die Geschlechtertrennung in Gang: „Hiermit werden alle Herren- und Damenfriseur - das heißt, Männer, die Frauenhaare schneiden und Frauen, die Männerhaare schneiden, aufgefordert, dies zu unterlassen. Es handelt sich dabei um einen Verstoß gegen die heiligen Prinzipien des Islam und um eine Beleidigung im Angesicht Gottes. Wer diesen Befehl mißachtet und mit dem gotteslästerlichen Haarschneiden fortfährt, wird angeklagt und mit den härtesten Strafen belegt. Sein Vermögen wird eingezogen.“ (zit. n. Encke 1989: 49).

An den Stränden des Kaspischen Meeres wurden Frauen- und Männerbereiche eingerichtet. Familienfeierlichkeiten wie z. B. Hochzeiten mußten ebenfalls getrennt veranstaltet werden. Die gemischten Sportarten wurden abgeschafft und männliche Zuschauer von Frauenspielen ausgeschlossen. In allen staatlichen Institutionen wurde der Schleier für Frauen zur Bedingung für eine Weiterbeschäftigung. Mehreren Frauen - unter anderem der beliebten Moderatorin des Kinderprogramms, Brumand - wurden gekündigt, weil sie nicht bereit waren, den Schleier zu tragen. Die strenge Einhaltung der islamischen Kleiderordnung wurde durch ein Mitglied des „Revolutionsrats“ und den neuen Generalintendanten des Rundfunks im Iran, Sadq Qotbzade, angeordnet. Bei seinem Amtsantritt sprach er live - was höchst ungewöhnlich war - zur iranischen Bevölkerung. Sein Verhalten mußte ihn jedem kritischen Beobachter gegenüber als neuen Diktator erscheinen lassen. In seiner Rede sprach er nicht vom iranischen, sondern von seinem eigenen Fernsehen („in meinem Fernsehen“). Im Verlauf seiner Amtszeit protestierte die kurdische Bevölkerung mehrfach gegen ihn und forderte seine Absetzung, weil sie ihm eine falsche Informationspolitik über die Provinz Kurdistan vorwarf (vgl. Motadel 1987: 158f.).

Das staatliche Fernsehen entwickelte sich unter Qotbzade zu einem Agitationsinstrument der Islamisten. Jeden Tag wurden die Bevölkerungsmassen gezeigt, die vor Ajatollah Khomeini aufmarschierten und seinen Segen verlangten. Ajatollah Khomeini selbst kündigte religiöse Vorlesungen im Fernsehen an. Bereits bei seinem ersten Vortrag wachten die oppositionellen Intellektuellen auf, denn sie sahen, daß der „Revolutionsführer“ Ajatollah Khomeini des Lesens kaum mächtiger war als ein Dorfmoderator (vgl. Taheri 1985: 329). Nach dieser Blamage wurden die Vorlesungen abgesetzt. Ajatollah Khomeini befaßte sich nachher noch konsequenter mit der nachrevolutionären Gestaltung des Iran. In seinen langatmigen Reden unterstrich er immer stärker seinen Unmut über das unislamische Erscheinungsbild des Landes. Er bemängelte, daß die Massenmedien sich nicht genug am Koran orientierten, daß oppositionelle Gruppen, die im Bund mit dem Satan stünden, demonstrierten, in den Schulen und Universitäten immer noch im Geist der vorrevolutionären Zeit gelehrt werde und bei vielen Menschen die Glaubensfestigkeit fehle, ohne die die Früchte der „Islamischen Revolution“ nicht reifen könnten (vgl. Encke 1989: 66). Zugleich machte er deutlich, wie er sich einen islamischen Iran vorstellte: „Der Islam verbietet (...) daß die Männer und Frauen gemeinsam schwimmen gehen. (...) Wenn junge Menschen ein paarmal ins Kino gehen, gewöhnen sie sich daran und können leicht auf Irrwege geraten. (...) Auch Musik gehört zu diesen listigen Mitteln der Verführung. Sie ist dazu geeignet, das menschliche Gehirn zu lähmen. (...) Zwischen Musik und Opium besteht kein Unterschied. Opium führt zu einer Art Lähmung der Gefühle, Musik erzielt dieselbe Wirkung. Wir müssen die Musik aus den Fernseh- und Rundfunkprogrammen streichen. (...) Wir müssen

die Musik vollständig abschaffen.“ (zit. n. Robbe 1989: 32).

Ajatollah Khomeinis Botschaften wurden von den *Hezbollahis* stets als Angriffssignal verstanden. Auch dieses Mal rückten sie aus und demolierten Musikläden und Bars, sofern diese noch nicht „freiwillig“ geschlossen hatten. tausende von Händlern auf einem informellen Markt, die ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf von Musikkassetten bestritten, wurden verprügelt und vertrieben (vgl. Encke 1989: 41).

In seiner Neujahrsansprache am 21. März 1980 bezeichnete Ajatollah Khomeini die iranischen Intellektuellen als „völlig verwestlicht“. Damit legte er den Grundstein für eine antiintellektuelle islamische „Kulturrevolution“. „Alle unsere Rückständigkeit hat damit zu tun, daß die meisten an der Universität ausgebildeten Intellektuellen nicht imstande waren, ein richtiges Verständnis der iranischen islamischen Gesellschaft zu erwerben, und dieses leider immer noch der Fall ist.“ Am 5. Juni 1979, anläßlich des Jahrestages des Aufstandes von 1963, wiederholte er seine Vorwürfe, weil einige Intellektuelle zuvor ihre Empörung über die massiven Menschenrechtsverletzungen der Islamisten zur Sprache gebracht hatten. Ajatollah Khomeini bezeichnete sie als „nach dem Ausland Verrückte“, „Leute ohne Inhalt“ und beschuldigte sie, nicht die Menschenrechte, sondern die Rechte der Supermächte zu vertreten: „Was sie wirklich wollen, ist, die Rechte der Supermächte zu sichern. Unsere Rechtsgelehrten sollten ihnen nicht folgen oder sie nachahmen“ (zit. n. Greussing 1987: 317f.). Seine Appelle an die schiitischen Olama hatte ihren Grund darin, daß einige Großajatollahs wie Golpayegani, Najafi und Mahallati ebenfalls gegen Hinrichtungen und Enteignungen durch die „islamischen Revolutionsgerichte“ protestierten. Sie waren jedoch weit davon entfernt, Khomeinis Autorität in Frage zu stellen (vgl. Taheri 1985: 326).

Zur Diskreditierung der Intellektuellen und der sozialen Bewegungen nutzten die Islamisten sehr wirkungsvoll die Antialkoholkampagne. Die *Pasdaran* fuhren mit einem ganzen Wagen voller Schnaps vor, bauten die Flaschen im Garten auf und stellten den verhafteten Delinquenten zur „beweissichernden“ Aufnahme hinter die Schnapsflaschen. Mit der „Beweisführung“ war das Urteil über ihn bereits gesprochen (vgl. Encke 1989: 40). In Abadan protestierten die Familienangehörigen der Opfer des Rex-Kinos. Aus Protest gegen die schleppende Gerichtsverhandlung traten sie in einen Hungerstreik, weil sie befürchteten, daß die Islamisten selbst das Kino in Brand gesetzt hatten und nun versuchten, ihr Verbrechen zu vertuschen. Die *Hezbollahis* griffen die Protestveranstaltung mit Ketten, Messern und abgebrochenen Flaschen an. Als Zeichen der Unglaubwürdigkeit der Protestierenden zeigten sie den interessierten Passanten Essen, alkoholische Getränke und weibliche Unterwäsche. Sie behaupteten, daß hier kein Hungerstreik veranstaltet werde, sondern nur Feierlichkeiten und Unzucht.

Während die Islamisten die erkämpften Rechte schrittweise abzuschaffen beabsichtigten, war Arbeitsminister Dariusch Fruhar - Mitglied der „Nationalen Front“ - damit beschäftigt, so schnell wie möglich den Streik der Arbeiter mit den üblichen Versprechungen abzuwürgen. Nach dem Zusammenbruch des monarchistischen Regimes war die iranische Arbeiterbewegung aufgeblüht. Ihre Aktivisten gründeten nach der „Revolution“ auf betrieblicher Ebene „Arbeiterräte“ (*Schoray-e Kargari*), in denen sich innerhalb von acht Monaten hunderttausende von Arbeitern organisierten (vgl. Motadel 1987: 180). Am 24. Februar 1979 begegneten zum ersten Mal 1.500 Aktivisten der Arbeiterbewegung dem Arbeitsminister. Sie übergaben ihm ihre Forderungen: „1) Rückkehr aller ausgesperrten Arbeiter in die Betriebe; 2) Verhinderung der Entlassung von Arbeitern mit der

Begründung, die Fabrik sei stillgelegt; 3) Auszahlung aller nicht bezahlten Löhne an die Arbeiter durch die Unternehmer.“ (zit. n. ebd.: 187).

Der Arbeitsminister war jedoch grundsätzlich gegen die „Arbeiterräte“, die er als unproduktiv bezeichnete. Er nahm schließlich die Forderungen der Arbeiter zur Kenntnis und leitete sie an Premierminister Bazargan weiter. Die „Arbeiterräte“ waren aber von Anfang an mit den Provokationen der Islamisten aus den „Imam-Komitees“ konfrontiert. Die Islamisten behaupteten, daß sich bei den Arbeitern subversive Elemente eingemischt hätten. Sie forderten die Arbeiterversammlungen auf, sich aufzulösen. Der Arbeitsminister war nicht bereit, Maßnahmen gegen die Provokateure zu veranlassen, weil ihm die Entscheidungskompetenz über die „Imam-Komitees“ fehlte. Er bestand aber nachdrücklich darauf, daß die Arbeiter mehr arbeiten müßten (vgl. ebd.: 190).

Anläßlich der Vorbereitungen zum „Internationalen Tag der Arbeiter“ am 1. Mai 1979 meldete sich Ajatollah Khomeini selbst zu Wort und lehnte die Notwendigkeit eines arbeitsfreien Tages für die Arbeiter ab. Dies begründet er wie folgt: „Es gibt keinen Grund, einen besonderen Feiertag für die Arbeiter einzurichten. Alle Geschöpfe der Welt sind Arbeiter. Auch die Ameise ist eine Arbeiterin. Und auch der allmächtige Gott ist ein Arbeiter.“ (zit. n. Hammer 1994: 23).

Am 1. Mai 1979 demonstrierten allein in Teheran über eine halbe Mill. Arbeiter. Diese machtvolle Demonstration veranlaßte die führenden Islamisten, die Streitkräfte in Alarmbereitschaft zu versetzen. Die Erdölarbeiter stellten die am besten organisierte Fraktion der iranischen Arbeiterklasse dar. Sie waren mit Erfahrungen aus früheren Arbeitskämpfen ausgestattet. Im vollen Bewußtsein ihrer sozialen Macht forderten sie sogar - wenngleich erfolglos - einen Sitz im „Provisorischen Revolutionsrat“ und später die Beteiligung an der provisorischen Bazargan-Regierung.

Bereits kurz nach der „Revolution“ entwickelte sich eine „Arbeiterrätebewegung“, die sich darauf konzentrierte, ihren Einfluß auf alle Betriebe zu erweitern. In fast allen Fabriken wurden „Arbeiterräte“ oder „Räte-Gründungskomitees“ gebildet, die in vielen Unternehmen sogar selbst die Betriebsführung übernahmen. Das ehemalige Management wurde entlassen, die Spionage- und Überwachungsorganisationen des monarchistischen Regimes wurden zerschlagen und Entwürfe für eine innerbetriebliche Verfassung diskutiert. Die 40-Stundenwoche wurde von „Arbeiterräten“ durchgesetzt. Von 1979 bis 1981 wurde ein „ungeschriebenes Arbeitergesetz“ für die Mindestarbeitsbedingungen von den „Arbeiterräten“ praktiziert und kontrolliert. Allerdings waren die „Arbeiterräte“ und ihre reale soziale Macht den führenden Islamisten ein Dorn im Auge. Da sie keine Möglichkeit sahen, die „Arbeiterräte“ zu zerschlagen, versuchten sie, mit Hilfe der *Hezbollahis* die „Arbeiterräte“ zu unterwandern (vgl. ebd.: 22f.). Die Islamisten aus den „Imam-Komitees“ provozierten die Aktivisten der „Arbeiterräte“ unaufhörlich. Die provisorische Regierung erklärte die „Revolution“ als beendet und diskreditierte die „Arbeiterräte“, die noch im Streik waren, als „konterrevolutionär“. Der Arbeitsminister Fruhar verlangte ihre Auflösung. Am 17. Juni 1979 behauptete er, daß die „Arbeiterrätestrukturen“ nur eine vorübergehende Entwicklung seien. Nun müßten wieder die Spezialisten die Führung übernehmen, denn diese Betriebe seien kein Privateigentum mehr, sondern alle als nationales Eigentum verstaatlicht (vgl. Motadel 1987: 186).

Unterdessen organisierten sich die Arbeitslosen in den „Arbeitslosenverbänden“. Sie verlangten nach einem gesetzlich verankerten „Recht auf Arbeit“. In ihren Protestaktionen vor dem Amtssitz Bazargans brachten sie ihr Anliegen durch einen Sitzstreik zum

Ausdruck. Beim ersten Mal wurden 1.500 Arbeitslose durch die *Pasdaran* mit Schüssen in die Luft vertrieben. Bei dieser Auseinandersetzung wurden mehrere Personen verletzt. Die Arbeitslosen riefen Slogans wie „Tod dem faschistischen Regime!“ und „Tod der islamischen Regierung!“ (vgl. ebd.: 167). Ähnlich wie die Vertreter des monarchistischen Regimes behaupteten die Mitglieder der Bazargan-Regierung, daß die überhöhten Löhne der Arbeiter für die Preissteigerungen verantwortlich seien. Am 15. April 1979 forderte Premierminister Bazargan in einer Fernsehansprache die Arbeiter auf, von überhöhten Lohnforderungen abzusehen und das geltende Arbeitsgesetz nicht zu verletzen. Er beschuldigte ferner die Arbeiteraktivisten, durch die „Arbeiterräte“ eine Leitung von unten nach oben aufbauen zu wollen, die nirgendwo in der Welt existiere. Die Arbeitslosenzahl bezifferte er in seiner Rede auf 2,5 Mill. Zur selben Zeit hielt der „Arbeitslosenverband“ einen ständigen Sitzstreik im Justizministerium ab, um seine Forderung nach Einrichtung eines Arbeitslosenfonds zu unterstreichen (vgl. ebd.: 57f.).

In der Zeit der provisorischen Bazargan-Regierung beschränkten sich die sozialen Spannungen nicht nur auf die Städte. Bereits unmittelbar nach der „Revolution“ besetzten insgesamt 37.757 Bauernfamilien in Absprache untereinander 117.234 ha Land. Sie gründeten in Abwesenheit der Großgrundbesitzer und der Staatsmacht Genossenschaften und kollektive Verwaltungsinstitutionen. Der Landwirtschaftsminister der provisorischen Regierung Bazargan forderte die Bauern wiederholt auf, die besetzten Ländereien zu räumen und die „Bauernräte“ aufzulösen. Als seine Appelle nicht befolgt wurden, griffen *Pasdaran* in den Provinzen Aserbaidschan und Turkmenistan die Bauern an (vgl. ebd.: 134, Wöhlert 1990: 67). Die erste Gesetzesinitiative des „Revolutionsrates“ zur Agrarfrage am 17. September 1979 erkannte die Rechte der Großgrundbesitzer an. Jedoch sollten die durch die „Weiße Revolution“ verstaatlichten Ländereien und Ödländer den Bauern zur Verfügung gestellt werden (vgl. ebd.: 92). Die Rechte der „Bauernräte“ wurden vom „Revolutionsrat“ allerdings nicht anerkannt, weil sie nicht nur als ökonomische Benachteiligung der Klientel der Islamisten angesehen wurden, sondern weil diese „Bauernräte“ auch der politischen Etablierung der Islamisten entgegenwirkten. Eine solche Einschätzung war durchaus begründet, da Guerillaorganisationen wie *Fedaiane Kalq* und *Mojahedine Kalq* die „Bauern-“ und „Arbeiterräte“ als „institutionelle Selbstverwaltung der Produktion und Verteilung“ politisch unterstützten (vgl. Greussing 1987: 227).

*Fedaian* und *Mojahedin* nutzten nach der „Revolution“ die entstandenen politischen Freiräume und entwickelten sich in kurzer Zeit zu Massenorganisationen. Sie veröffentlichten in hohen Auflagen ihre Zeitungen und ideologischen Publikationen, die an jeder Straßenecke zu erhalten waren. Im Verlauf der revolutionären Phase hatten sie sich mit Waffen aus den Militärcasernen und Polizeistationen ausgerüstet und waren trotz mehrerer Appelle der Islamisten nicht bereit, diese wieder abzugeben. Die *Mojahedine Kalq* versuchte ihre Nähe zu den schiitischen Olama mit der Partnerschaft zum populären Ajatollah Taleqani zu dokumentieren. Durch seine Äußerungen hatte dieser sich als Mitglied des „Revolutionsrates“ als Symbolfigur der „islamischen Linken“ profiliert. Als jedoch seine beiden Söhne von Khomeini-Anhängern entführt und verprügelt wurden, wurde der Öffentlichkeit schnell klar, daß er nicht viel zu sagen hatte.

Die *Fedaian* übten aufgrund theoretischer Auseinandersetzungen bezüglich der politischen Haltung gegenüber den Islamisten bald ihren inneren Zusammenhalt ein. Sie spalteten sich in eine „Mehrheit“ (*Aksariat*) und eine „Minderheit“ (*Aghaliat*), wobei sich die „Mehrheitsfraktion“ politisch an die Tudeh-Partei anlehnte. Ihre Mitglieder verbündeten

sich mit islamistischen Gruppierungen wie den „Kämpfenden Studenten für die Imam-Linie“. Am 14. August 1979 wurde das Hauptquartier der *Fedaian von Pasdaran* angegriffen und geschlossen. Die Mitglieder der „Minderheitsfraktion“ traten nach der Niederlage zum Teil in eine Koalition mit bewaffneten Gruppen der ethnischen Minderheiten und blieben auf dieser Weise eine politisch relevante Organisation (vgl. Greussing 1981: 31f.)

Die erste ethnische Unruhe fand bereits kurz nach der „Revolution“, im Februar 1979, in der Provinz Khuzestan statt. Die arabische Minderheit im Iran war einer tagtäglichen Diskriminierung durch das monarchistische Regime ausgesetzt gewesen, welches durch die Verbreitung der persischen Sprache im Bildungswesen die arabische Kultur unterminierte. Die zugewanderte persische Bevölkerung wurde auf 2,2 Mill., also die Hälfte der gesamten Bevölkerung dieser Provinz, beziffert. Sie bestimmte sozial und kulturell diese Provinz. Khuzestan ist aber nicht nur das Wohngebiet der arabischen Minderheit, sondern auch die iranische Haupteinnahmequelle, denn in dieser Region befinden sich die Erdölindustrie und die ergiebigsten Erdölressourcen des Landes. Im Gegensatz zu den friedlichen Demonstrationen für Autonomie im März, April und Mai 1979 wurden im Juni 1979 zahlreiche Sabotageaktionen gegen Erdölinstallationen, Häfen und Telegraphenlinien durchgeführt. Der Khuzestaner Gouverneur Admiral Madani machte aus seinen Absichten gegenüber der arabischen Autonomiebewegung in einer Rede vor den städtischen Angestellten kein Geheimnis: „Heute wurde die nationale Faust des Iran geballt. Nie würden wir die Abtrennung auch nur eines Zentimeter Landes vom Iran erlauben. Unsere Faust wird die Köpfe aller derer, die irgendeinen Teil des Iran abzutrennen versuchen, zermahlen.“ (zit. n. Motadel 1987: 165).

Als die politischen Unruhen im Juni sich von Khoramschahr auf Abadan ausgeweitet hatten, unterstellte Premierminister Bazargan der arabisch-ethnischen Bewegung separatistische Pläne. Hunderte *Pasdaran* eilten den demoralisierten regulären Streitkräften zur Hilfe. Unter der Führung von Admiral Madani, der selbst später ins Exil flüchten mußte, zerschlugen die Sicherheitskräfte die arabische Autonomiebewegung und führten energische Repressionen gegen die Aufständischen durch. Nach der Verbannung des arabischen, religiösen Führers Schubair Kagani nach Qom verlor die Bewegung weiter an Bedeutung (vgl. Ghobadian 1993: 203, Hottinger 1981: 365).

Die provisorische Bazargan-Regierung warf dem irakischen Regime vor, die arabischen „Separatisten“ in Khuzestan mit Waffen zu unterstützen. In der Tat wurde in Bagdad bei einer Massenkundgebung für die Autonomie der Provinz Khuzestan demonstriert. Die Islamisten aus der iranischen Führung hingegen unterstützten offen die schiitische Oppositionsbewegung im Irak, die zur selben Zeit gewaltsame Unruhen in irakisch-schiitischen Städten provozierte (vgl. Ferdowsi 1988b: 86).

Im Fall der über 500.000 Turkmenen verbanden sich die Autonomieforderungen sehr stark mit der Landbesitzfrage. Die turkmenischen Bauern beklagten, daß ihre angestammten Ländereien durch persische Großunternehmen, die vom monarchistischen Regime begünstigt wurden, weggenommen worden seien. Die Bauern besetzten - wie bereits erwähnt - nach der „Revolution“ ihren ehemaligen Besitz. In der regionalen Hauptstadt Gonbad-e Qaus war es zwischen den turkmenischen und iranischen Vierteln bereits zuvor zu Reibereien gekommen. In den folgenden Kämpfen zwischen den „Bauernräten“ und *Pasdaran* eilten die *Mojahedin* und *Fedaian* den „Bauernräten“ zur Hilfe (vgl. Hottinger 1981: 365, Greussing 1987: 227).

Besonders gespannt war die politische Situation in der Provinz Kurdistan. Die Islamisierungsanstrengungen unter der Führung der schiitischen Olama brachten einen breit angelegten, massiven Widerstand hervor, da die Bevölkerung dieser Provinz zu unterschiedlichen islamischen Glaubensrichtungen gehört. Ähnlich wie die Turkmenen besetzten die Bauern die Ländereien der Großgrundbesitzer. Die provisorische Bazargan-Regierung sandte am 15. Februar 1979 eine Delegation nach Mahabad, die mit den kurdischen Organisationen Gespräche führen sollte. Die kurdischen Vertreter formulierten ihre Forderungen in mehreren Punkten: 1) Beteiligung von Arbeitern, Bauern und anderen unterdrückten Schichten der Bevölkerung an der Regierung, 2) Beendigung nationaler Diskriminierung und wirtschaftlicher Benachteiligung, 3) Selbstbestimmungsrecht für alle iranischen Völker (innerhalb eines föderativen Irans), 4) Kontrolle aller Militärstützpunkte und Einrichtungen durch demokratische Revolutionskomitees (vgl. Bruinessen 1981: 374, 398).

Keine einzige Forderung bezog sich auf religiöse Belange, denn die kurdischen Organisationen haben nie explizit die islamische Religion vertreten. Die KDP wurde nach der „Revolution“ unter Leitung von Abdulrahman Qassemlu, der aus tschechoslowakischem Exil zurückkam, reorganisiert. Ihm standen 12.000 ausgebildete Kämpfer zur Seite. Die zweite wichtige kurdische Organisation war die marxistisch-leninistische *Komela*.

Am 2. März 1979 veranstaltete die KDP eine Kundgebung mit 200.000 Beteiligten in Mahabad. Die Forderungen nach politischer Autonomie und kultureller Eigenständigkeit wurden enthusiastisch begrüßt. Die ethnische Vielfalt, die Heterogenität der islamischen Religion und der Widerspruch zwischen Bauern und Großgrundbesitzern führten allmählich zu Kämpfen in dieser Provinz. In der sunnitischen Stadt Sandjab lebte eine schiitische Minderheit, die aus den meist zugewanderten Beamten der Provinz Azerbaijan oder der persischsprachigen Zentralregionen bestand. Die Stadt Kermanschah war hingegen überwiegend von schiitischen Kurden bewohnt. Nach der „Revolution“ bildete sich in der Stadt Sandjab ein schiitisches „Revolutionskomitee“ unter Leitung von Hojat al-Islam Safdari und ein sunnitische unter der Führung des kurdischen Religionsgelehrten Moftizadeh. Das sunnitische „Revolutionskomitee“ und die „linken“ Organisationen hatten allerdings keinen Zugang zu Waffen. Die politische Rivalität führte schließlich am 18. Mai 1979 zur bewaffneten Auseinandersetzung zwischen schiitischen Gefolgsleuten von Safdari und Anführern der „linken“ Organisationen, als diese sich mit Munition aus der Militärfaserne versorgen wollten. Während der Auseinandersetzung wurden mehrere unbeteiligte sunnitische Zivilisten tödlich verletzt. Die schiitische Bevölkerung floh aus der Stadt, weil sie die sunnitische Vergeltung fürchtete. Im April 1979 kam es nach einer Kundgebung der KDP in Naqadeh zu Schießereien zwischen Kurden und azerbaijanischen Qarapapakh. Die azerbaijanische Bevölkerung wurde von schiitischen Azerbaijanern aus Orumie, der in Najade stationierten Armee und dem *Pasdaran*-Korps unterstützt. Mehrere hundert Menschen wurden in dieser bewaffneten Auseinandersetzung tödlich verletzt (vgl. Bruinessen 1981: 398f.).

Die Großgrundbesitzer in Kurdistan erklärten ihre Loyalität zur „Islamischen Revolution“ und arbeiteten mit den „Revolutionskomitees“ zusammen. Ihre Ziel bestand darin, ihre Ländereien, die nach der „Weißen Revolution“ an die Bauern vergeben worden waren, zurückzubekommen oder Pachtbeträge zu erhalten. Im März 1979 kamen bei schweren Auseinandersetzungen zwischen Großgrundbesitzern und Bauern in Sanandaj 200 Menschen ums Leben. Die Bauern marschierten in die Stadt und verlangten die Entlassung

der „Feudalherren“ aus dem „Revolutionskomitee“. In Margawar, Bradost und Meriwan wurden die Bauern von ihrem Land und aus ihren Häusern vertrieben. Die Guerillaorganisationen kamen den Bauern zu Hilfe und schlugen die Großgrundbesitzer zurück (vgl. ebd.: 400f., Motadel 1987: 166).

Die Milizen der KDP griffen Mitte August eine Militärkaserne an und besetzten die staatlichen Behörden. Ajatollah Khomeini nannte die führenden Funktionäre der KDP „Kinder des Teufels“ (*Basch-e Scheitan*) und befahl den regulären Streitkräften und dem *Pasdaran*-Korps, die kurdische Autonomiebewegung zu unterwerfen (vgl. Taheri 1985: 320). Im September 1979 gelang es jedoch den Sicherheitskräften, nach erbittert geführten und verlustreichen Kämpfen die kurdischen Städte zurückzuerobern. Die kurdischen Guerillaorganisationen räumten die Städte, weil sie keine Luftangriffe der iranischen Luftwaffe auf die Zivilbevölkerung provozieren wollten (vgl. Greussing 1987: 222).

Nach dem Rückzug der Guerillaorganisationen richteten die Islamisten in Kurdistan ein Blutbad an. Kinder und Verwundete wurden wie alle anderen vor das Exekutionskommando gezerrt und hingerichtet. Der „Revolutionsrichter“ Kalkali wurde noch einmal seinem Ruf als „islamischer Schlächter“ gerecht. Ein sechzehnjähriger Junge beteuerte bis zuletzt seine Unschuld. Der islamische Richter Kalkali erwiderte: „Wenn du wirklich unschuldig bist, wie du angibst, kannst du ins Paradies eingehen. Bist du aber schuldig, so wie ich meine, erhältst du nur deine gerechte Strafe.“ (zit. n. Taheri 1985: 323). In Sanandaj wurde ein Chirurg zum Tode verurteilt und exekutiert, weil er die Verletzten behandelt hatte (vgl. ebd.: 324). Der „Revolutionsrichter“ Kalkali verurteilte 53 verhaftete kurdische Rebellen während einer nur 30 Minuten dauernden Zwischenlandung in Sanandaj. Alle Verurteilten wurden erschossen, bevor seine Maschine den Flughafen verlassen hatte (vgl. ebd.: 321). Als er von einem Journalisten gefragt wurde, woher er seine Legitimation beziehe, antwortete er: „Imam Khomeini persönlich hat mich beauftragt, alle Rechtsfragen der Revolution zu behandeln und zu entscheiden.“ (zit. n. Riyahi 1986: 75).

Nach diesem grauenvollen Gemetzel in Kurdistan zogen sich die kurdischen Oppositionellen in die Berge zurück und eröffneten einen Guerillakrieg, den ihre Organisationen schon lange zuvor vorausgesehen hatten. Sie gewannen bald die Kontrolle über mehrere kurdische Städte und den Großteil der ländlichen Gebiete zurück, was zu einer militärischen Pattsituation führte (vgl. Bruinessen 1981: 397).

Die allmähliche Machtergreifung der Islamisten aus der IRP und die Unterdrückung der Opposition wurde von kritischer Berichterstattung begleitet. Aus der Sicht der Islamisten verbreiteten sie gefährliche Ideen wie beispielsweise die Einhaltung der Menschenrechte, demokratische Wahlverfahren, parlamentarische Entscheidungen oder das Mehrparteiensystem. Bereits im Mai 1979 begann die Auseinandersetzung um die Pressefreiheit. Die wichtigste oppositionelle Tageszeitung war die *Ayandegan*, die täglich kritische Analysen über die Zustände im Iran lieferte. In mehreren politischen Leitartikeln kritisierte *Ayandegan* bestimmte religiöse Überlieferungen. Ajatollah Khomeini bezeichnete die Zeitung als proimperialistisch und verkündete, daß er diese Zeitung nicht mehr lesen werde. Die *Hezbollahis* verstanden sehr schnell seinen Aufruf und griffen die Redaktionsräume von *Ayandegan* und die Läden, die diese Zeitung verkauften, an (vgl. Motadel 1987: 153f.). Nach vielen Solidaritätsbekundungen aus der Bevölkerung und mehreren großen Demonstrationen für die Presse- und Meinungsfreiheit erschien die Zeitung nach einer Streikwoche wieder. Da sie aber kein Laden mehr verkaufen wollte, organisierten sich private Personen und verkauften *Ayandegan* am Straßenrand. Die

Auseinandersetzung um die Pressefreiheit erreichte ihren zeitlichen und inhaltlichen Höhepunkt mit den kriegerischen Ereignissen in der Provinz Kurdistan. Auf Anordnung von „Revolutionsstaatsanwalt“ Ajatollah Qomi sollten Mitte August alle Teheraner Zeitungen und Zeitschriften der Opposition verboten werden (vgl. Greussing 1987: 222). Am 7. August wurde als erste Tageszeitung *Ayandegan* verboten, wogegen in Teheran 200.000 Menschen demonstrierten. Als die *Hezbollahis* die Demonstranten angriffen, wurden sie zurückgeschlagen (vgl. Motadel 1987: 156f.). Es wurden insgesamt 22 Zeitungen und Zeitschriften verboten, weil sie sich für die Einhaltung der Pressefreiheit eingesetzt hatten. Am 17. August meldete sich Ajatollah Khomeini zum Wort: „Die islamische Revolution hat einen schweren Irrtum begangen, die Agenten des Imperialismus und Zionismus nicht von Beginn an zermalmt zu haben. Wenn wir wahrhaft revolutionär gehandelt hätten, hätten wir die Federn der korrupten Presse zerbrochen, alle verschwörerischen und faulen Zeitungen geschlossen und ihre Verantwortlichen vor die islamischen Gerichte gestellt. Wenn wir die politischen Parteien von Anfang an untersagt hätten, die gegen die Revolution arbeiteten, und ihre Oberhäupter an öffentlichen Galgen aufgehängt hätten, wären wir nicht in den Schwierigkeiten, die wir heute erleben.“ (zit. n. Riyahi 1986: 73).

Die Einschränkung der Pressefreiheit wurde für die Islamisten immer notwendiger, weil die „linken“ Organisationen sich allmählich etablierten. Sie gewannen immer mehr an Popularität, weil sie öffentlich den islamischen Verfassungsentwurf diskutierten und die Bevölkerung über die reaktionären Positionen der Islamisten aufklärten. Die Mitglieder der ersten „linken“ Organisation, die wieder ins Gefängnis gehen mußten, waren sechzehn Angehörige der „Sozialistischen Arbeiter“ (HKS) aus Ahwas (vgl. Motadel 1987: 139).

Am 16. Juni 1979 wurde der islamische Verfassungsentwurf, der aus 12 Abschnitten und 151 Artikeln bestand, vorgelegt. Nach einigen Veränderungen durch eine von Ajatollah Khomeini ernannte Prüfungskommission sollte die Verfassung zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Dieses Vorhaben stieß aber auf den entschiedenen Widerstand der gemäßigten religiösen und der meisten nichtreligiösen Gruppen, die eine Überprüfung des Entwurfes in einer frei gewählten „Verfassungsgebenden Versammlung“ forderten, worauf sie seit dem Referendum Ende März vergeblich warteten (vgl. Tellenbach 1985: 2f.). Ajatollah Khomeini befürwortete jedoch eine zügige Verabschiedung der islamischen Verfassung. Er sprach sich gegen die ursprünglich geplante „Verfassungsgebende Versammlung“ aus, weil er eine langwierige intellektuelle Auseinandersetzung über die Verfassung vermeiden wollte. Er wollte nicht, daß die „verwestlichten Intellektuellen“ ein „antiislamisches Komplott anzetteln“ (vgl. Motadel 1987: 149). Nach kurzen Diskussionen wurde nach dem Vorschlag Ajatollah Taleqanis die Berufung einer „Verfassungsgebenden Versammlung“ durch die Wahl einer „Expertenversammlung“ aus islamisch qualifizierten Abgeordneten ersetzt (vgl. Banisadr 1998a: 12). Zunächst sollten insgesamt 40 „islamische Experten“ für die Überprüfung des Verfassungsentwurfs gewählt werden. Nach Einwänden von Ajatollah Schriatmadari einigten sich die Islamisten schließlich auf 73 Abgeordnete. Die „Nationale Front“ hatte jedoch die Wahl der „Expertenversammlung“ mit der Begründung boykottiert, „das Gremium werde von schiitischen Olama dominiert“. Trotz aller Proteste fand die Wahl am 2. August statt. Die Islamisten aus der IRP gewannen 60 Sitze, die Islamisten aus der PMI 12 Sitze, und ein Sitz wurde dem Generalsekretär der KDP Qassemu versprochen. Unter den Abgeordneten befanden sich 18 *Ajatollahs* und 21 *Hojat al-Islams*. In der „Expertenversammlung“ spielte jedoch Hassan Ayat eine Schlüsselrolle. Er galt als Gegner der provisorischen Bazargan-Regierung und als entschiedener Verfechter

der Position der *Welayat-e Faqih* für Ajatollah Khomeini (vgl. Behbahani 1987: 180, Tellenbach 1985: 3f., Klaff 1987: 85f.).

Ajatollah Khomeini hatte mit Hilfe seines engsten Vertrauten allmählich seinen Einfluß auf alle bedeutsamen Institutionen erweitert. Die erste politische Organisation, die „freiwillig“ aufgab, war die „Nationale Front“. Ihre Mitglieder konnten sich in den nun ausgebrochenen Machtkämpfen zwischen der provisorischen Regierung und dem „Revolutionsrat“ nicht mehr behaupten. Die Islamisten aus der IRP übernahmen schrittweise die Führung aller militärischen, paramilitärischen und zivilen Institutionen. Bereits am 16. April 1979 trat der Vorsitzende der „Nationalen Front“ Sanjabi als Außenminister zurück, nachdem er vergeblich gegen illegale „islamische Komitees“ und die permanente Einmischung Ajatollah Khomeinis in die Außenpolitik protestiert hatte (vgl. Encke 1989: 67f.).

Die politische Schwäche der provisorischen Regierung wurde von einer Verschlechterung der ökonomischen Situation der Bevölkerung begleitet. In Juni 1979 erschienen die wirtschaftlichen Ziele der provisorischen Regierung in der Tageszeitung *Etela'at*: 1) Unabhängigkeit der ökonomischen Entwicklungen vom Erdöl und vom Ausland, 2) Anwendung der islamischen Ordnung bezüglich des Arbeitsrechts, 3) staatliches Beschäftigungsprogramm für die Arbeitslosen und Ausbildungsprogramm zur Bereitstellung qualifizierter Facharbeiter und 4) Verringerung des staatlichen Einflusses in der Industrie sowie die Förderung des privaten Sektors (vgl. Behbahani 1987: 197).

Die wirtschaftlichen Maßnahmen der provisorischen Bazargan-Regierung basierten auf Erdölverkäufen ohne Einbeziehung des internationalen Konsortiums. Diese Politik wurde seit dem 1. März 1979 durch NIOC-Chef Hassan Nazieh verwirklicht. Um ihn entfachte sich ein Streit, und zwar nicht bezüglich seiner Verkaufspolitik, sondern seiner Unternehmenspolitik. Er versuchte die Interessen der Erdölarbeiter, die sich im Verlauf der „Revolution“ ihrer relevanten sozialen Macht bewußt geworden waren, zu berücksichtigen. Den Islamisten ging es hingegen nur darum, ihren Einfluß auf die NIOC zu erweitern (vgl. Mahrad 1983: 123f.). Sie bekamen Hilfe durch ihre Verbündeten in der Tudeh-Partei, da diese die provisorische Bazargan-Regierung als ihren eigentlichen Gegner betrachtete. Deren „liberale Wirtschaftspolitik“ stellte für die Tudeh-Partei den „Wegbereiter des Faschismus“ dar (vgl. Greussing 1987: 235). Hassan Nazieh wurde folglich massiv unter Beschuß genommen, bis schließlich die Islamisten ihren Vertreter Ali Akbar Moinefar (ein naher Verwandter Khomeinis) an seine Stelle setzten. Damit erweiterten die Islamisten ihre Kontrolle über die Erdölpolitik und die Deviseneinnahmen des Landes (vgl. Mahrad 1983: 162f., 382f.).

Bereits zuvor, am 7. Juni 1979, waren alle iranische Banken durch den „Revolutionsrat“ per Dekret verstaatlicht worden. Bazargan wollte ursprünglich nur die vier in eine Krise geratenen Banken, nämlich *Saderat*, *Dariusch*, *Schariar* und *Iranian*, verstaatlichen. Er konnte sich jedoch wie üblich im „Revolutionsrat“ nicht durchsetzen. Besonders problematisch erschien ihm die Kapitalbeteiligung ausländischer Finanzinstitutionen, die an etwa 30 größeren iranischen Handelsbanken bis zu 40% beteiligt waren. Die Verstaatlichung der Versicherungsgesellschaften ließ danach nicht lange auf sich warten. Sie wurden am 25. Juni 1979 mit rund 11 Mrd. IR ebenfalls durch ein Dekret des „Revolutionsrats“ verstaatlicht, wobei rund 800 Mill. IR ausländischen Versicherungsgesellschaften gehörten. Diese Maßnahme wurde damit begründet, daß die Versicherungsgesellschaften „in Übereinstimmung mit den religiösen Prinzipien des Islam

ihre Tätigkeit auszuüben hatten.“ Von den elf privaten Versicherungsgesellschaften waren sieben mit ausländischem Kapital ausgestattet, wobei über eine mögliche Entschädigung der privaten Aktionäre oder ausländischen Kapitalanleger keine Angaben gemacht wurden. Mit der Verstaatlichung der iranischen Banken und Versicherungsgesellschaften sollten - so Premierminister Bazargan später - die „Ersparnisse und das Vermögen des Volkes“ geschützt „und eine effektivere Ausnutzung der finanziellen Mittel für die Entwicklung des Landes“ gewährleistet werden (vgl. Motadel 1987: 147).

Am 5. Juli 1979 wurden dann 51 Industriebetriebe verstaatlicht, weil ihre Besitzer aus dem Land geflohen waren. Danach folgte nacheinander die Verstaatlichung der Automobilindustrie, Montageindustrie, Ersatzteilfirmen, Bergbau-Betriebe, Stahlwerke, Nahrungsmittelindustrie und Aluminiumfabriken. Die kleinen und mittleren Unternehmen wurden gefördert und die Importe reduziert, um das Handelsdefizit auszugleichen: im Jahre 1979 aus der BRD um 63,54%, aus Frankreich um 73,9% und aus den USA um 71,26%. Dies führte zu einer erheblichen Verbesserung der Zahlungsbilanz, während die wirtschaftlichen Probleme bestehen blieben (vgl. Atighetchi 1983: 183, Behbahani 1987: 171f.).

Die provisorische Bazargan-Regierung hatte in ihrer neunmonatigen Regierungszeit die Demontage der Meinungsfreiheit und politischer Organisationen mitgetragen. Die scheinbar autonom agierenden *Hezbollahis* terrorisierten die Intellektuellen und störten politische sowie kulturelle Veranstaltungen. Die Regierung war ferner unfähig, die Nationalitätenkonflikte in den Provinzen Kurdistan, Khuzestan, Turkmensahra und Baluchestan friedlich zu lösen. Ajatollah Khomeini stellte die Bazargan-Regierung unter die Aufsicht des „Revolutionsrats“, dessen Mitglieder aus seinen engsten Vertrauten bestanden. Er verfügte ferner - im Gegensatz zu den Kabinettsmitgliedern - über eine illegale Exekutive wie die *Hezbollah*. Gegenüber islamischen Institutionen erschien die Bazargan-Regierung völlig machtlos. Das Netz der örtlichen „Revolutionskomitees“, die sich zum größten Teil im Verlauf der „Revolution“ organisiert hatten, erwies sich für die Kabinettsmitglieder als nicht kontrollierbar. Ähnliche Strukturen entwickelten sich im Bereich der Justiz. Unter direkter Kontrolle von Ajatollah Khomeini wurden neben regulären Gerichten die „Revolutionsgerichte“ eingerichtet, die von den „Revolutionskomitees“ kaum zu trennen waren. Neben der beschränkt einsetzbaren Armee, städtischer Polizei und Gendarmerie wurde das *Pasdaran*-Korps gebildet, das als Polizeitruppe die Kontrolle über das öffentliche Leben übernommen hatte. Die bereits seit dem Sturz der Bachtiar-Regierung angelegte „Doppelstruktur“ der politischen, juristischen und exekutiven Institutionen mußte schließlich der Bazargan-Regierung zum Verhängnis werden (vgl. Greussing 1987: 220f., Küppers 1991: 30f.). Bazargan hatte diese „Doppelstruktur“ nicht nur toleriert, sondern zu ihrem Fortbestand beigetragen. Am 19. Juli 1979 wurden die engsten Vertrauten von Ajatollah Khomeini und Angehörigen des „Revolutionsrats“ Rafsanjani, Khomeini und Bahonar als Stellvertreter ins Kabinett einbezogen, ohne allerdings nach außen hin für die Regierungspolitik verantwortlich zu sein. Sie sammelten dadurch Erfahrungen in staatlichen Institutionen und übten gleichzeitig Einfluß auf die politischen Entscheidungen aus (vgl. Wöhlert 1990: 79). Diese „Doppelstruktur“ erwies sich, aus Sicht der Islamisten, zur Konstituierung der „Islamischen Republik“ und Monopolisierung der Macht als besonders funktional. Die Verantwortung für Repressionsmaßnahmen, die die Proteste eines großen Teils der Bevölkerung hervorriefen, konnte nicht eindeutig zugeordnet werden. Den Islamisten aus der IRP gelang es schließlich mit Hilfe dieser „Doppelstruktur“, ihre

aktuellen Rivalen gegeneinander auszuspielen und in kürzester Zeit eine effektiv vernetzte Machtorganisation aufzubauen (vgl. Greussing 1987: 221).

Die Islamisten aus der IRP demontierten systematisch die provisorische Bazargan-Regierung. Besondere Beachtung schenkten sie dabei der Außenpolitik. Die politische Demontage wurde so konsequent durchgeführt, daß Bazargan schließlich am 1. September 1979 seinen Rücktritt bei Ajatollah Khomeini einreichte, der jedoch nicht angenommen wurde.

Die Außenpolitik der Bazargan-Regierung war dadurch gekennzeichnet, daß sie die bilateralen Beziehungen mit den USA nicht unterbrechen wollte. In Algerien traf sich Bazargan mit dem US-amerikanischen Sicherheitsberater Zbigniew Brzezinski, um über die amerikanisch-iranischen Beziehungen nach der „Revolution“ zu sprechen. Zur selben Zeit, am 4. November 1979, stiegen rund 500 meist jugendliche Islamisten über die US-amerikanischen Botschaftsmauern und nahmen Angehörige der Botschaft als Geisel. Sie nannten sich „Islamische Studenten der Imam-Linie“ (*Danesch Joyan-e Kat-e Imam*). Sie bezeichneten die US-Botschaft als „Spionagenetz“ und forderten: 1) die USA solle sich beim iranischen Volk entschuldigen, 2) die USA solle verbindlich erklären, sich nie wieder in innere Angelegenheiten des Iran einzumischen, 3) die USA solle Mohammed Reza Schah in den Iran zurückbringen und dafür sorgen, daß von der kaiserlichen Familie ins Ausland transferiertes Geld wieder in den Iran gelange (vgl. Riyahi 1986: 71, Richard 1989: 146, Encke 1989: 80f.).

Die Forderungen der Geiselnahmer nach Auslieferung von Mohammed Reza Schah wurde damit begründet, daß der Schah von Ägypten aus über Marokko, die Bahamas und Mexiko am 22. Oktober 1979 mit einer Privatmaschine David Rockefellers zur medizinischen Behandlung in die USA gelangte. Die USA hatte ihm zuvor nach innenpolitischen Auseinandersetzungen politisches Asyl gewährt (vgl. Robbe 1989: 26).

Mit der Botschaftsbesetzung wurde Bazargan in Algerien auf dem falschen Fuß erwischt. Am 5. November trat er mit allen Kabinettsmitgliedern zurück. Ajatollah Khomeini beauftragte den „Revolutionsrat“, die Amtsgeschäfte weiter zu führen und warf gleichzeitig Bazargan vor, nicht revolutionär gehandelt zu haben (vgl. Riyahi 1986: 71). Bazargan hingegen erwiderte: „Wenn in revolutionärer Weise handeln bedeutet, gegen alle internationalen Regeln zu verstoßen und die Gesetze zu mißachten, dann akzeptiere ich diesen Vorwurf“ (zit. n. Behbahani 1987: 174). Er übernahm jedoch nicht die politische Verantwortung für die angerichtete Misere: „Man hat mir ein Messer in die Hand gegeben, aber das Messer hat nur einen Griff. Die Klinge halten andere.“ (zit. n. Riyahi 1986: 71, Ghobadian 1993: 193).

Nach der Besetzung der US-Botschaft verfügten die Islamisten über geheime Botschaftsunterlagen, die sie als Belastungsmaterial gegen ihre politischen Gegner jeder Zeit verwenden konnten. Ajatollah Khomeini übernahm die Koordination der Botschaftsbesetzung und initiierte eine Säuberungsaktion in Verwaltung, Medien und Armee im Sinne Ajatollah Khomeinis. Der Regierungssprecher Amir Entezam und Arbeitsminister Dariusch Fruhar wurden festgenommen. Amir Entezam wurde mit der Anschuldigung der Spionage für die USA zu lebenslanger Haft verurteilt (vgl. Küppers 1991: 34, Taheri 1985: 335, Motadel 1987: 143).

Zwei Tage nach der Besetzung der US-Botschaft brach Ajatollah Khomeini sein Schweigen: „Seid nicht ängstlich und fürchtet niemanden. Die Vereinigten Staaten sind selbst viel zu schwach, als daß sie militärisch intervenieren könnten“. Er fügte

triumphierend hinzu: „Als ich verlangte, daß der Schah gehen soll, hat die ganze Welt nur gelächelt. Nun, da ich sage, der Schah soll zurückkommen, lächelt niemand mehr.“ (zit. n. Encke 1989: 81).

Vor der US-Botschaft wurden ständig anti-amerikanische Demonstrationen veranstaltet und auf englisch „Tod dem Schah!“ und „Tod den USA!“ gerufen. Nach dem Rücktritt der provisorischen Bazargan-Regierung traten Sadeq Qotbzade und Abol-Hassan Banisadr auf der politischen Bühne in den Vordergrund. Sie versuchten sich mit Hilfe der Geisellaffäre politisch zu profilieren. Sie räumten zwar den internationalen Rechtsbruch ein, bemerkten aber zugleich, daß das amerikanische Vergehen erheblich größer sei und folglich zuerst das größere Unrecht beseitigt werden müsse (vgl. ebd.: 85).

Übertönt von der anti-amerikanischen Stimmung wurde am 15. November 1979 die islamische Verfassung von der „Expertenversammlung“ mit einer Zweidrittel-Mehrheit verabschiedet. Sie sollte im Dezember durch ein Referendum bestätigt werden. Ajatollah Khomeini setzte einerseits die Intellektuellen unter Druck und forderte vehement eine breit-angelegte Säuberungsaktion: „Die Universitäten müssen gesäubert werden, die Kultur muß gesäubert werden, sie muß in die Hände derjenigen fallen, die nicht jahrelang mit Reza Khan Pahlewi oder Mohammed Reza Khan Pahlewi in Verbindung standen.“ (zit. n. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 453, vgl. Heinz 1982: 279). Andererseits versuchte er durch versöhnliche Reden den Weg für Verhandlungen zwischen einer Regierungskommission und einer Delegation aller kurdischen Organisationen zu ebnen (vgl. Bruinessen 1981: 397f.).

Im Vorfeld des Referendums instrumentalisierte Ajatollah Khomeini erneut die religiösen Gefühle der Bevölkerung und kündigte an: „Wer seine Stimme nicht für die Verfassung abgibt, für den sei das Blut der iranischen Märtyrer umsonst geflossen.“ (zit. n. Behbahani 1987: 180). Um eine breite Mehrheit zu erreichen, stellte er sogar eine mögliche Revision jenes Verfassungsartikels in Aussicht, welcher allein den schiitischen Islam als Staatsreligion anerkannte, allerdings erst nach einem entsprechenden Referendum. Doch dies war nicht viel mehr als eine taktische Konzession, mit der Absicht, die Wahlbeteiligung und die Legitimität der islamischen Verfassung zu erhöhen (vgl. Hottinger 1981: 367f.).

Trotz aller Tricks blieb die Wahlbeteiligung am 3. Dezember 1979 in Provinzen mit ethnischen Minderheiten und in traditionell linksgerichteten Provinzen wie Mazandaran und Gilan gering. Kurdistan und Baluchestan boykottierten das Referendum grundsätzlich. In Sistan und Baluchestan wurden die Wahllokale gestürmt und Wahlurnen verbrannt. Aber wie immer fanden die Islamisten ihre Anhänger bei der Tudeh-Partei, die für die islamische Verfassung plädierte. Der Generalsekretär der Tudeh-Partei machte darauf aufmerksam, daß es grundsätzlich keinen Widerspruch zwischen dem „wissenschaftlichen Sozialismus“ und der islamischen Soziallehre gäbe und daher die Tudeh-Partei die fortschrittlichen Kräfte der islamischen Regierung unterstütze. Mit dem amtlichen Endergebnis von 15.680.329 Ja- und 78.516 Neinstimmen wurde schließlich die islamische Verfassung von der iranischen Bevölkerung angenommen. Die Wahlbeteiligung betrug allerdings nur 50-65% (vgl. Behbahani 1987: 180f., Tellenbach 1985: 5).

Drei Tage nach dem Referendum, als das amtliche Endergebnis bekannt wurde, kam es in der Provinz Azerbaidjan und besonders in Tabriz zu Protestdemonstrationen. Die Proteste richteten sich gegen den staatlichen Rundfunk, der eine kritische Stellungnahme von Ajatollah Schariatmadari zur islamischen Verfassung manipulierte. Die Demonstranten forderten die Annullierung des Referendums und eine Revision der islamischen Verfassung

(vgl. Greussing 1987: 223). Ajatollah Schriatmadari galt als Gegner einer „Islamischen Republik“ und plädierte für eine republikanische Revision der konstitutionellen Verfassung von 1906/07. Er hatte zum Boykott des Referendums aufgerufen. Abgesehen von Ajatollah Schriatmadari war kein schiitischer Rechtsgelehrter bereit, Ajatollah Khomeini herauszufordern. Der populäre Ajatollah Taleqani verstarb bereits am 10. Oktober 1979, und mit der Ernennung Ajatollah Montazeris zu seinem Nachfolger an die Spitze der schiitischen Olama in Teheran verschob sich das Kräfteverhältnis weiter zugunsten Ajatollah Khomeinis (vgl. Wöhlert 1990: 79f.).

Die Khomeini-Anhänger und die *Pasdaran* griffen das Haus Ajatollah Schriatmadaris an. Dies führte zu massiven Protestdemonstrationen in Azerbaijan gegen den „Revolutionsrat“ und Ajatollah Khomeini. PMI-Mitglieder besetzten unter Führung von Mogaddam Maragei die Verwaltung und Rundfunkstationen in Tabriz und anderen wichtigen azerbaijanischen Städten. Die Unruhen weiteten sich auf Teheran aus, wo die azerbaijanische Bevölkerung sehr stark vertreten ist. Der „Revolutionsrat“ entsandte eine Verhandlungsdelegation nach Tabriz, die jedoch unverrichteter Dinge wieder zurückkam. Nach bewaffneten Auseinandersetzungen in Qom am 4. und 5. Januar 1980 forderte schließlich Ajatollah Schriatmadari seine Anhänger auf, nicht länger gegen die *Pasdaran* zu kämpfen. Ajatollah Khomeini verkündete die Auflösung der PMI, bevor am 9. Januar ihr Hauptquartier von *Pasdaran* überfallen und der Aufstand niedergeschlagen wurde. Ajatollah Schriatmadari wurde auf Befehl Ajatollah Khomeinis unter Hausarrest gestellt (vgl. Höttinger 1981: 366, Wöhlert 1990: 85f., Ghobadian 1993: 200).

## 12.2 Die Verfassung der „Islamischen Republik Iran“

Die islamische Verfassung besteht aus einem Prolog, 12 Kapiteln und 175 Grundsätzen oder Artikeln.<sup>79</sup> Im Gegensatz zu demokratisch verfaßten Gesellschaften, in denen die Souveränität vom Volk ausgeht, geht die Souveränität in der „Islamischen Republik Iran“ von Gott aus, in dessen Namen die schiitischen Olama unter der Führung der *Welayat-e Faqih* die Geschäfte führen und ihre politische Legitimation beziehen: nicht *Mardomsalary* (Souveränität der Bevölkerung), sondern *Khodasalary* (Souveränität Gottes) bestimmt die Verfassung, die in der Tradition der doktrinären Lehre der *Osoli*-Schule die Leitung der islamischen Gemeinschaft (*Umma*) nur den schiitischen Olama zuschreibt. Wie bereits ausführlich erklärt, haben die Vertreter der *Osoli*-Schule im Verlauf des 18. Jahrhunderts durch die Scheichs Majlesi und Behbahani über die Vertreter der *Achbari*-Schule theologisch triumphiert. Die schiitischen Olama beanspruchen seitdem den alleinigen Zugang zum esoterischen Gehalt der Überlieferungen (d. h. der Wahrheit) und rechtfertigen damit kollektiv ihren Anspruch auf die Leitung der islamischen Gemeinschaft, bis die „große Verborgenheit“ des 12. schiitischen Imam beendet ist. Mit Khomeinis These der *Welayat-e Faqih* wurde nur eine theologisch-doktrinäre Begründung für die Hierarchisierung der schiitischen Olama unter der Führung eines qualifizierten und gerechten Rechtsgelehrten (*Faqih*) entwickelt, die in die islamische Verfassung Eingang gefunden hat. Damit wurde zum ersten Mal in der schiitischen Geschichte theologisch und formal der Anspruch des einzigen schiitischen *Mojtahed* auf die Führung der islamischen

<sup>79</sup> Die Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ wird von Heinz in Deutsch (vgl. 1992: 239f.) und von Tellenbach in Deutsch (vgl. 1985: 47f.) und Persisch (vgl. ebd.: 298f.) wörtlich wiedergegeben.

Gemeinschaft in einer Verfassung festgeschrieben.

Im politischen Bewußtsein der islamischen Verfassungsväter ist die „Mehrheitsentscheidung“ der Bevölkerung der „göttlichen Wahrheit“, die nur durch die schiitischen Olama mit Hilfe ihres theologischen Studiums zu verstehen ist, untergeordnet. Damit wird der „göttlichen Wahrheit“ gegenüber der „Bevölkerungsmehrheit“ Priorität beigemessen. Dies wird damit gerechtfertigt, daß der Prophet Mohammed, der erste schiitische Imam Ali und der dritte schiitische Imam Hussein sich der „Mehrheit“ nicht unterworfen hätten, sondern unter Verweis auf die „göttliche Wahrheit“ rebelliert hätten.

Die islamischen Verfassungsväter bezeichnen die Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ in der Präambel als „Ausdruck der kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Institutionen der iranischen Gesellschaft auf der Grundlage islamischer Prinzipien und Grundsätze“, die „dem innigsten Wunsch der islamischen Gemeinschaft“ entspreche. Unter Hervorhebung der führenden Rolle von Ajatollah Khomeini im Verlauf der „Islamischen Revolution“ wird das Scheitern der vorherigen sozialen Bewegungen dadurch erklärt, daß diese nicht durch „weltanschauliche Prägungen“ charakterisiert waren und diese von den „wahren islamischen Positionen abgewichen sind“. Die führende Rolle der schiitischen Olama in den regimfeindlichen Bewegungen im Jahre 1963 und 1979 wird hervorgehoben, und so werden ihre Ansprüche auf die „islamischen Bewegungen“ und die „Islamische Revolution“ gerechtfertigt.

Die islamische Regierung wird als Beschützerin der islamischen Gemeinschaft hervorgehoben, denn die Regierung ist die „Manifestation des politischen Wunsches einer Nation mit gemeinsamem Glauben und Denken, die sich selbst eine Organisation gibt, um sich im Laufe der Entwicklung ihres Denkens und ihrer Überzeugungen ihren Weg zu dem letzten Ziel, der Bewegung auf Gott hin, zu bahnen.“ Dies wird als Ergebnis der „wahren islamischen Denkpositionen“ bezeichnet, welche eine „Modellgesellschaft nach islamischen Maßstäben aufzubauen“ beabsichtigen.

In Anlehnung an den Koran (vgl. 21;92) sollen internationale Beziehungen zu anderen islamischen Volksbewegungen hergestellt werden, um „den Weg zu einer einzigen weltumspannenden islamischen Gemeinschaft zu ebnen.“ Mit der Herstellung der islamischen Gemeinschaft soll die „Fortdauer des Kampfes der entrechteten und geknechteten Nationen auf der ganzen Welt“ unterstützt werden. Die Leitung der islamischen Gemeinschaft basiert auf den Prinzipien von Koran und *Sunna*. Die Erkenntnisse der schiitischen Olama über Koran und *Sunna* befähigen sie zur Leitung der islamischen Gemeinschaft. Daher „stellt die Verfassung die Grundlage für die Verwirklichung der Führung durch einen islamischen Rechtsgelehrten bereit, der alle Voraussetzungen erfüllt und vom Volk als Islamischer Führer anerkannt wird und Garant dafür sein soll, daß die verschiedenen Institutionen von ihren eigentlichen islamischen Pflichten nicht abweichen.“

Die Wirtschaft des Landes stellt keinen Selbstzweck dar, sondern ein Mittel, um die sozialökonomische Kohärenz der islamischen Gemeinschaft herzustellen. Die materialistischen Ideologien werden kritisiert, weil sie Selbstzwecke darstellen und „deswegen in den Stufen ihrer Entwicklung ein Faktor der Zerstörung, der Zersetzung und des Verfalls“ verkörpern.

Der Frau wird in der Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ die Rolle als Mutter zuerkannt. Sie ist dem Mann untergeordnet (vgl. Koran 2;228, 4;34) und muß durch die Erziehung ihrer Kinder „weltanschaulich geprägte Menschen“ (*Maktabi*) großziehen. Die



„weltanschauliche Prägung“ gilt auch für die Militärangehörigen und *Pasdaran*, die „die Bürde der weltanschaulichen Botschaft, d. h. den Heiligen Krieg für Gott und den Kampf für die Ausbreitung der Herrschaft von Gottes Gesetz auf der Welt übernehmen.“ Das Rechtswesen soll „Abweichungen von der Grundhaltung innerhalb der islamischen Gemeinschaft“ vorbeugen. „Die vollziehende Gewalt muß der Wegbereiter bei der Schaffung einer islamischen Gesellschaft sein“. „Die Massenkommunikationsmittel (Radio und Fernsehen) müssen beim Entwicklungsprozeß der islamischen Revolution im Dienst der Verbreitung der islamischen Kultur stehen“. Mit dieser Entscheidung muß - so die Verfassungsväter - nicht nur den „zerstörerischen und gegen den Islam gerichteten Eigenschaften“ Einhalt gewährt werden, sondern sie soll auch dabei helfen, aus der „Gemeinschaft der Moslems durch die Wahl von erfahrenen und gläubigen Verantwortlichen und durch ständige Kontrolle ihrer Tätigkeit“ eine „islamische Mustergesellschaft“ aufzubauen.

Die Verfassung ist in ihrem ersten Kapitel und in §2 auf fünf schiitische Primärgesetze (*Osol ad-Din*) gegründet: 1) *Tawhid* (Einzigkeit Gottes), 2) *Nawobat* (Prophetentum), 3) *Ma'ad* (Glauben an die Auferstehung), 4) *Adl* (Gerechtigkeit Gottes) und 5) *Imamat* (Nachfolgen von Imamen), wobei *Imamat* eine „ständige, grundlegende und immerwährende Führungsrolle (*Welayat-e Faqih*, F.F.) im Fortbestand der Islamischen Revolution“ darstellt.

In §4 werden „alle zivilen, strafrechtlichen, finanziellen, ökonomischen, administrativen, kulturellen, militärischen und politischen, sowie alle übrigen Gesetze und Vorschriften“ unter „islamische Maßstäbe“ gestellt. Das höchste Amt der „Islamischen Republik“ (*Welayat-e Amr*) wird in „Abwesenheit des entrückten 12. Imam“ von einem schiitischen *Mojtahed* begleitet, der die Angelegenheiten der islamischen Gemeinschaft zu verwalten hat. Er ist „gottesfürchtig“, „informiert“, „tapfer“ und zur „Führung befähigt“. Er genießt ferner die Anerkennung der Mehrheit der Mitglieder der islamischen Gemeinschaft (vgl. §5).

In §6 wird das allgemeine Recht der iranischen Bevölkerung auf die Bestimmung der politischen Institutionen hervorgehoben. „In der Islamischen Republik Iran müssen Angelegenheiten des Landes in Übereinstimmung mit dem durch Wahlen bestätigten Volkswillen geregelt werden (durch die Wahl des Staatspräsidenten der Republik, der Abgeordneten der Versammlung des Nationalrates, der Mitglieder der Räte und dergleichen) bzw. durch Volksbefragung in den Fällen, die in den anderen Grundsätzen dieser Verfassung festgelegt sind.“ Allerdings vollziehen sich die politischen Entscheidungen in Anlehnung an den Koran nach „gemeinsamer Beratung“ (vgl. §7). Das Verhältnis zwischen Staat und Moslems basiert laut §8 auf „gegenseitiger Verpflichtung“, was aus den Sekundärgesetzen (*Furu-e Din*) des schiitischen Islam abgeleitet wird. Die Mitglieder der islamischen Gemeinschaft sind „untereinander Freunde; sie gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist.“ Mit §§8 und 11 wird die islamische Gemeinschaft in ihrer politisch-kulturellen Einheit hervorgehoben.

Allerdings reicht die islamische Gemeinschaft über die iranischen Grenzen hinaus. Damit ist die „Islamische Republik Iran“ „verpflichtet, ihre allgemeine Politik auf das Bündnis mit den islamischen Nationen zu begründen und sich ohne Unterlaß zu bemühen, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit der islamischen Welt zu verwirklichen.“ Für die Rechtfertigung des §11 beziehen sich die Verfassungsväter auf den Koran (vgl. 21;92).

Dieser Anspruch basiert darauf, daß der Islam nicht das Individuum, sondern nur die islamische Gemeinschaft als „Rechtssubjekt“ anerkennt.

Die §§12 bis 14 befassen sich mit der Religion der iranischen Bevölkerung. Nach §12 ist die offizielle Religion des Iran die jafaritische Rechtsschule des Islam, d. h. die „Schule der Zwölfer-Schia“, wobei eine Veränderung dieses Paragraphens grundsätzlich ausgeschlossen wird.

In §13 werden die Menschen „zoroastriischen, jüdischen und christlichen Glaubens (...) als offizielle religiöse Minderheiten anerkannt“. Es wird ferner garantiert, daß sie „vollständig frei ihre religiösen Pflichten im Rahmen des Gesetzes ausüben können“. Die nicht explizite Anerkennung anderer Religionen läßt jedoch die Vermutung zu, daß nicht existierende, was nicht ausdrücklich genannt wird. Es kommt noch hinzu, daß die offiziell anerkannten religiösen Minderheiten nur dann ihren Glauben praktizieren dürfen, wenn sie „sich (nicht) gegen den Islam und die Islamische Republik Iran verschwören und betätigen.“ (vgl. §14).

In §19 werden der iranischen Bevölkerung „unabhängig von ihrem Volksstamm und ihrer Sippe gleiche Rechte“ zugesprochen. Es wird jedoch die Religion als Diskriminierungsgrund nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Der Schutz „aller menschlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“ der iranischen Bevölkerung ist in §20 nur „unter Berücksichtigung islamischer Prinzipien“ zugesichert. Wenn man jedoch bedenkt, daß Mitglieder der islamischen Gemeinschaft nicht aufgrund ihrer Überzeugung zur Gemeinschaft gehören, sondern als ihre Mitglieder geboren werden, dann wird die Rückbekehrung und im schlimmsten Fall die physische Vernichtung der Abtrünnigen zur Staatsaufgabe.

Der §21 ist den Frauen in der islamischen Gemeinschaft gewidmet, um ihre besondere soziale Stellung hervorzuheben. Demnach ist der Staat verpflichtet, „die Rechte der Frauen auf allen Ebenen unter Berücksichtigung der islamischen Prinzipien zu gewährleisten.“ Die Wiederherstellung der „materiellen und geistigen Rechte“ der Frauen soll dazu führen, daß sie unter dem Schutz des Gesetzes den Fortbestand der Familie sichern. Die Vormundschaft über die Kinder ist allerdings in der islamischen Gemeinschaft nur den Männern vorbehalten. Die „würdigen Mütter“ erhalten nur dann - im Interesse der Kinder - die Vormundschaft, „soweit kein gesetzlicher Vormund vorhanden ist.“

In §§22, 23 und 25 werden allgemeine individuelle Grundrechte wie „die Würde“, „das Leben“, „das Eigentum“, „die Rechte“, „die Wohnung“, „der Beruf“, „die Meinungsfreiheit“, „das Postgeheimnis“ etc. aller Mitglieder der islamischen Gemeinschaft garantiert, allerdings mit dem Zusatz: „Ausnahmen regelt das Gesetz.“

In §24 wird die Pressefreiheit rechtlich garantiert, „es sei denn, die Grundlagen des Islam und die Rechte der Öffentlichkeit werden beeinträchtigt.“ Die staatlichen Medien (Rundfunk und Fernsehen) sind ebenfalls dieser Regel unterworfen. Sie müssen „die Freiheit der Verbreitung und Darbietung der Meinungen entsprechend den islamischen Prinzipien“ gewährleisten (vgl. §175).

In §§26 bis 28 wird die Versammlungsfreiheit und das Recht zur Gründung von Parteien, Vereinen und Verbänden unter der Voraussetzung zugesichert, „daß sie die Grundlagen der Unabhängigkeit, Freiheit, nationalen Einheit, die islamischen Prinzipien und die Grundlagen der Islamischen Republik nicht verletzen.“ In §38 wird „jede Art von Folter“ und in §39 „jegliche Beleidigung und Entwürdigung“ von Inhaftierten verboten. Aussagen, Geständnisse oder Schwüre, die so erpreßt wurden, werden als nichtig bezeichnet. Die

Inhaftierten sollen nach §§34, 35 die freie Entscheidung für die Wahl eines Anwalts erhalten.

Das Kapitel 4 der Verfassung ist „Wirtschaft und Finanzen“ gewidmet. Besondere Beachtung schenken die Verfassungsväter der „ökonomischen Unabhängigkeit“ des Landes und der Beseitigung von „Armut“ und „Entbehrungen“, weil diese die „Aufrechterhaltung der menschlichen Freiheit“ verhindern (vgl. §43). Eine Reihe von Bestimmungen wie die Vergabe von „zinslosen Darlehen“ (vgl. §43,2) und das Verbot der Schädigung, der Monopolbildung, des Hortens und des Wuchers (vgl. §43,5) sollen die persönliche Entwicklung der Moslems in der islamischen Gemeinschaft gewährleisten. Die Unabhängigkeit der „Islamischen Republik Iran“ soll durch die Steigerung der inländischen Nahrungsmittelproduktion auf das Niveau der Selbstversorgung erreicht werden (vgl. §43,8 und §43,9). In §44 werden „öffentliche“, „genossenschaftliche“ und „private“ Produktionsformen in Verbindung „mit einer ordentlichen und gesunden Planung“ garantiert, wobei in §47 das Privateigentum nur unter der Bedingung respektiert wird, daß es „auf legitimen Weg erworben wurde“. Der Staat ist laut §49 verpflichtet, das Vermögen aus unislamischen Handlungen („Wucher, unrechtmäßige Aneignung, Bestechung, Unterschlagung, Diebstahl, Glücksspiel, Mißbrauch von Stiftungen, staatlichen Aufträgen und Geschäften“ etc.) „an den rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben.“ Die Beweisführung wird in solchen Fälle nach den „Vorschriften der *Scharia*“ durchgeführt.

Mit den Bestimmungen über Wirtschaft und Finanzen soll die sozialökonomische Kohärenz der islamischen Gemeinschaft hergestellt werden. Mit der Einbeziehung des §50 zum „Schutz der Umwelt“ soll dem islamischen Anspruch auf die Einheit Gott, Mensch und Natur Rechnung getragen werden.

### **12.2.1 Die Statthalterschaft des schiitischen qualifizierten Rechtsgelehrten (*Welayat-e Faqih*)**

Die *Welayat-e Faqih* ist das Ergebnis einer politisch-theologischen Begründung, die - wie bereits ausführlich erklärt - von Ajatollah Khomeini geleistet wurde. Kapitel 8 der islamischen Verfassung befaßt sich in den §§107 bis 111 mit dieser Institution.

In §56 wird zunächst „das absolute Recht zur Regierung über die Welt und den Menschen“ als göttliches Recht festgestellt, wobei die Ausübung des göttlichen Auftrages, d. h. die „Führung der islamischen Glaubensgemeinschaft“, in §57 in der Tradition der *Osoli*-Schule den schiitischen Olama zugesprochen wird. In §5 wird die *Welayat-e Faqih* mit dem „Führungsauftrag (*Imamat*) und der Führungsbefugnis“ der islamischen Gemeinschaft „während der Abwesenheit des entrückten 12. Imam“ beauftragt. Der „Islamische Führer“ (*Faqih*) muß gerecht, gottesfürchtig, über die Erfordernisse der Zeit informiert, tapfer und zur Führung befähigt sein sowie „von der Mehrheit der Bevölkerung als islamischer Führer anerkannt und bestätigt“ werden.

Wie ein *Faqih* sich qualifizieren oder wie die Zustimmung der Bevölkerung zu ihm festgestellt werden kann, wird jedoch in der islamischen Verfassung nicht näher erläutert. Es ist ferner in §107 ein „Führungsrat“ aus „drei oder fünf islamischen Autoritäten mit den erforderlichen Führungseigenschaften“ vorgesehen, wenn ein entsprechend qualifizierter und von der Bevölkerung anerkannter schiitischer Rechtsgelehrter nicht zur Verfügung steht. Die Mitglieder des „Führungsrates“ werden durch die „Expertenversammlung“ bestimmt. Die „Expertenversammlung“ ist nach §111 befugt, den „Islamischen Führer“ oder die Mitglieder des „Führungsrates“ abzusetzen, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihre

verfassungsmäßigen Pflichten wahrzunehmen. Die Eigenschaften des „Islamischen Führers“ bzw. der Mitglieder des „Führungsrates“ werden in §109 beschrieben: „1) wissenschaftliche und den islamischen Tugenden entsprechende Fähigkeit zur Erteilung von Rechtsgutachten und die Kompetenz als islamische Autorität; 2) zur Führung ausreichende politische und gesellschaftliche Weitsicht, Tapferkeit, starke Persönlichkeit und Weisungsfähigkeit.“

Die Aufgabe des „Islamischen Führers“ liegt in seiner Aufsichtsfunktionen, damit verschiedene Institutionen der „Islamischen Republik“ von ihren islamischen Pflichten nicht abweichen. In §110 werden die Pflichten und Befugnisse des „Islamischen Führers“ bestimmt: 1) Er ernennt die Hälfte der Mitglieder des „Wächterrates“, die sich aus den schiitischen Olama rekrutieren, 2) er ernennt den Obersten Richter des Landes, 3) er verfügt über den Oberbefehl über alle Streitkräfte, 4) er unterzeichnet die Erkennungsurkunde des Staatspräsidenten und entscheidet mit dem - im wesentlichen von ihm zusammengesetzten - „Wächterrat“, ob die zur Staatspräsidentenwahl anstehenden Kandidaten geeignet sind, dieses Amt im islamischen Sinne zu führen, 5) er kann den Staatspräsidenten „unter Berücksichtigung der Interessen des Landes“ absetzen, wenn der „Oberste Gerichtshof des Landes“ ihm die Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten nachweist oder wenn er „nach dem Beschluß der Versammlung des Nationalrates“ als politisch unfähig erklärt wird.

### **12.2.2 „Wächterrat“ (*Schoray-e Negahban*) und „Expertenversammlung“ (*Majles-e Khebr-e Gan*)**

In §§91 bis 99 der Verfassung werden die Aufgaben und Kompetenzen des „Wächterrates“ bestimmt. Der „Wächterrat“ besteht laut §91 aus sechs schiitischen Olama, die vom „Islamischen Führer“ bzw. „Führungsrat“ bestimmt werden und aus „sechs Juristen verschiedener Rechtsgebiete, die vom Obersten Richterrat aus der Reihe der moslemischen Juristen der Versammlung des Nationalrates vorgeschlagen und von ihm gewählt werden.“ Die Amtsdauer der Mitglieder des „Wächterrates“ ist auf sechs Jahre begrenzt, wobei „die Hälfte der Mitglieder nach drei Jahren durch Losverfahren“ ausscheidet. Es werden dann neue Mitglieder an ihre Stelle gewählt (vgl. §92).

Die Aufgabe des „Wächterrates“ besteht in der Prüfung, ob die „Beschlüsse der Versammlung des Nationalrates“ mit dem „Prinzipien des Islam und des Grundgesetzes“ übereinstimmen. Wenn Widersprüche festgestellt werden, wird die Gesetzesvorlage zur Revidierung an die Nationalversammlung zurückgegeben (vgl. §94). „Die Feststellung der Übereinstimmung der Beschlüsse der Versammlung des Nationalrates mit den islamischen Vorschriften wird von der Mehrheit“ der schiitischen Olama des Wächterrates und „hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Grundgesetz von der Mehrheit aller Mitglieder des Wächterrates getroffen.“ (vgl. §96).

Die Überprüfung der Kompatibilität der Gesetzesvorlagen mit dem Islam und der Verfassung der „Islamischen Republik“ befähigt die schiitischen Olama des „Wächterrates“, jedes Gesetz zu blockieren, wenn sie geschlossen dagegen stimmen. Somit ist der „Wächterrat“ der „Versammlung des Nationalrates“ übergeordnet, und zwar nicht nur, weil der „Wächterrat“ alle Gesetze blockieren kann, sondern auch weil laut §93 „die Versammlung des Nationalrates (...) ohne Vorhandensein des Wächterrates keine Befugnisse“ besitzt.

Die Mitglieder des „Wächterrates“ sind befugt, bei Dreiviertel-Mehrheit das Grundgesetz umzuinterpretieren (vgl. §98). Sie überprüfen ferner die Eignung der Kandidaten zur Staatspräsidentenwahl (§110,4) und bestimmen, ob im Kriegsfall „die Wahlen in besetzten

Gebieten oder im ganzen Land für eine bestimmte Zeit ausgesetzt“ werden dürfen (vgl. §68).

Der §108 befaßt sich mit der „Expertenversammlung“. Er sieht vor, daß der „Wächterrat“ in seiner ersten Sitzung über Wahlverfahren und Geschäftsordnung der „Expertenversammlung“ entscheidet. Sie wird einberufen, wenn die Entscheidung über die Nachfolge des „Islamischen Führers“ getroffen werden muß. Die Amtsdauer der Mitglieder der „Expertenversammlung“ beträgt fünf Jahre. Der „Islamische Führer“ hat gegenüber der „Expertenversammlung“ kein direktes Sanktionsmittel. Er kann allerdings indirekt - durch von ihm ernannte schiitische Olama im „Wächterrat“ - ihre Eignung für die „Expertenversammlung“ vor ihrer Wahl bestreiten. Die „Expertenversammlung“ besitzt hingegen die direkte Kompetenz, wegen „mangelnder politischer Weitsicht“ den „Islamischen Führer“ auszuweckeln.

### **12.2.3 Gewaltenteilung (*Qoway-e Hakem*) und politische Institutionen**

In §57 ist eine Gewaltenteilung in „Legislative, Exekutive und Judikative“ vorgesehen. Sie stehen allerdings unter der Aufsicht der schiitischen Olama, denn sie sind „mit dem Auftrag und der Befugnis zur Führung der islamischen Glaubensgemeinschaft“ vertraut. In §58 wird „die Ausübung der Legislativen Gewalt (...) der Versammlung des Nationalrates“ zugestanden, „die aus den vom Volk gewählten Vertretern besteht.“

„Der Staatspräsident der Republik wird für vier Jahre direkt vom Volk gewählt“. Er wird mit absoluter Mehrheit der Wählerstimmen gewählt und darf nach Ablauf seiner Amtszeit noch einmal gewählt werden (vgl. §§114, 117).

Die „iranische Abstammung, iranische Staatsangehörigkeit, Führungsfähigkeit, Klugheit, guter Leumund, Treue, Gottesfurcht, der Glaube an die Grundsätze der Islamischen Republik Iran und an die offizielle Religion des Landes“ sind Voraussetzungen, um Staatspräsident der „Islamischen Republik Iran“ zu werden (vgl. §115), wobei die Eignung als Kandidat zuvor vom „Wächterrat“ bestätigt werden muß (vgl. §§99, 118).

Der neu gewählte Staatspräsident leistet den Eid auf den „Koran“ und das „iranische Volk“ in der „Versammlung des Nationalrates“ (vgl. §121). Nach dem „Islamischen Führer“ übernimmt der „Staatspräsident der Republik das höchste öffentliche Amt des Landes“. „Er ist verantwortlich für die Durchführung der Verfassung und die Regelung der Beziehungen zwischen den drei Gewalten. Mit Ausnahme der Angelegenheiten, die unmittelbar die islamische Führung betreffen, leitet er die Exekutive.“ (vgl. §113).

Für die „Unterzeichnung der Übereinkommen, der Vereinbarungen, der Konventionen und Verträge des iranischen Staates mit anderen Staaten“ ist ebenfalls der Staatspräsident der Republik zuständig (vgl. §125). Er benennt ebenfalls „einen Premierminister“, der jedoch von der „Versammlung des Nationalrates“ bestätigt werden muß (vgl. §124). Der Premierminister ist der „Versammlung des Nationalrates“ verantwortlich und kann nur dann sein Amt weiterführen, wenn er deren Unterstützung genießt (vgl. §135).

„Die Minister werden auf Vorschlag des Premierministers mit Zustimmung des Staatspräsidenten der Republik ernannt und der Versammlung des Nationalrates zwecks Vertrauensabstimmung vorgestellt.“ (vgl. §133). Nach Bestätigung aller Minister bilden die Kabinettsmitglieder unter dem Vorsitz des Premierministers den „Ministerrat“, der nach „seiner Bildung und Bekanntgabe die Versammlung um Vertrauen ersuchen“ muß, „bevor er irgendwelche Maßnahmen ergreift.“ (vgl. §87). Der Premierminister „überwacht die Arbeit der Minister und koordiniert die Beschlüsse der Regierung“. Die Bestimmung der

„Richtlinien der Regierungspolitik“ und die Verantwortung für die „Zusammenarbeit mit den Ministern“ übernimmt ebenfalls der Premierminister (vgl. §134). „Jeder Minister ist für seine eigenen Aufgaben vor dem Parlament verantwortlich“ (vgl. §137). Der „Ministerrat“ ist hingegen „zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben und zur Gewährleistung der Ausführung der Gesetze ebenso wie zur Koordinierung der Verwaltungsbehörden berechtigt, Beschlüsse zu fassen und Verordnungen zu erlassen.“ (vgl. §138). Der „Ministerrat“ übernimmt ferner die Schlichtungsaufgabe über Streitfragen, welche öffentliches bzw. staatliches Eigentum betreffen (vgl. §139).

Alle exekutiven Gewalten in der „Islamischen Republik Iran“ obliegen „dem Staatspräsidenten der Republik, dem Premierminister und den Ministern, außer in den Fällen, die in diesem Gesetz unmittelbar der Islamischen Führung überlassen worden sind.“ (vgl. §60).

Gegenüber Staatspräsidenten, Premierminister, Minister und „Ministerrat“ steht die einflußreiche „Versammlung des Nationalrates“ (*Majles-e Schoray-e Melli*). Sie „besteht aus Volksvertretern, die direkt und in geheimer Wahl bestimmt werden.“ (vgl. §62). „Die Legislaturperiode der Versammlung des Nationalrates dauert vier Jahre.“ (vgl. §63). Die Zahl der Abgeordneten der „Versammlung des Nationalrates beträgt 270“, sie steigt jedoch proportional zum Bevölkerungswachstum. Die von der islamischen Verfassung anerkannten religiösen Minderheiten (Zoroastrier, Juden und Christen) genießen gewisse Vorrechte (vgl. §64). Der Sonderstatus der Abgeordneten der religiösen Minderheiten befähigt diese jedoch nicht, die Interesse ihrer Klientel zu vertreten, da jeder Abgeordneter „gegenüber dem gesamten Volk verantwortlich“ ist (vgl. §84).

Die Abgeordneten werden auf den Koran, die Errungenschaften der „Islamischen Revolution“ und das iranische Volk vereidigt. Die Abgeordneten der religiösen Minderheiten sprechen hingegen den Eid auf ihr eigenes heiliges Buch (vgl. §67). „Das Amt der Abgeordneten ist personenbezogen und kann nicht auf einen anderen übertragen werden.“ (vgl. §85). In §86 der islamischen Verfassung wird den Abgeordneten der „Versammlung des Nationalrates“ bei der „Ausübung ihrer Abgeordnetenpflicht volle Meinungs- und Stimmfreiheit“ zugesichert. Die Abgeordneten erhalten zwar keine strafrechtliche Immunität, aber sie dürfen „wegen ihrer Meinungsäußerung in der Versammlung oder wegen ihrer Stimmabgaben in der Ausübung ihrer Abgeordnetenpflicht weder belangt noch festgenommen werden.“ (vgl. §86).

Die „Versammlung des Nationalrates“ ist bei „Anwesenheit von Zweidrittel der Abgeordneten beschlußfähig.“ Während der Verabschiedung der Gesetzentwürfe und Gesetzesvorlagen nur die einfache Mehrheit voraussetzen, benötigt die Veränderung der internen Satzung der „Versammlung des Nationalrates“ Zweidrittel-Mehrheit (vgl. §65).

Die gesetzgeberische Kompetenz der „Versammlung des Nationalrates“ wird allerdings durch islamische Prinzipien entscheidend eingeschränkt. Sie „kann keine Gesetze erlassen, die den Grundsätzen und Vorschriften der offiziellen Religion des Landes oder dem Grundgesetz widersprechen.“ (vgl. §72). Die Entscheidung über die Vereinbarkeit der verabschiedeten Gesetzesvorlagen mit Islam und Grundgesetz ist - wie bereits erklärt - nach §96 dem „Wächterrat“ vorbehalten. Somit ist die „Versammlung des Nationalrates“ nur „für die Erläuterung und Auslegung der einfachen Gesetze“ zuständig (vgl. §73).

„Die Sitzungen des Nationalrates sind öffentlich.“ Es ist jedoch vorgesehen, daß in Ausnahmesituationen wie z. B. Krieg die parlamentarischen Debatten auf „Antrag des Premierministers oder eines Ministers oder auf den Antrag von zehn Abgeordneten“ im

Geheimen abgehalten werden können (vgl. §69). Die Kompetenz der Abgeordneten der „Versammlung des Nationalrates“ basiert - wie bereits angedeutet - nicht auf ihren gesetzgeberischen Aufgaben, sondern beinhaltet vielmehr die Kontrolle des Staatspräsidenten, des Premierministers und der übrigen Minister. Daher bedürfen folglich alle „Vereinbarungen, Übereinkünfte, Verträge und internationalen Abmachungen (...) der Zustimmung der Versammlung des Nationalrates.“ (vgl. §77). Die „Versammlung des Nationalrats“ kann ferner, „wenn die Abgeordneten es für erforderlich halten, (...) den Staatspräsident der Republik, den Premierminister sowie die Minister zur Anwesenheit“ im Parlament verpflichten (vgl. §70). „Richtet ein Abgeordneter an einen Minister eine dessen Aufgabenbereich betreffende Anfrage, so ist dieser verpflichtet, in der Versammlung zu erscheinen und die Fragen zu beantworten.“ (vgl. §88). Die Anfrage kann allerdings nur dann eingereicht werden, „wenn sie von mindestens zehn Abgeordneten unterschrieben ist.“ (vgl. §89).

Die parlamentarische Kontrolle der Regierung reicht weiter über „die Verhängung des Ausnahmezustandes“, die nur in „Notstandssituationen (...) mit der Zustimmung der Versammlung des Nationalrates“ verhängt werden kann (vgl. §79), bis zur Kontrolle der Außenpolitik sowie von Wirtschaftsverträgen mit ausländischen Konzernen oder Fachkräften. Die Vergabe von Konzessionen an ausländische Unternehmer und die Einstellung von ausländischen Experten sind grundsätzlich verboten (vgl. §81). In Ausnahmefällen ist jedoch nach Zustimmung durch die der „Versammlung des Nationalrates“ „die Einstellung von ausländischen Experten durch die Regierung“ zulässig (vgl. §82).

Wer die Richtlinie der Außenpolitik bestimmt und diese vor der Öffentlichkeit vertritt, geht aus der islamischen Verfassung nicht explizit hervor. Die Grundsätze der Außenpolitik der „Islamischen Republik Iran“ basieren laut §152 auf der „Ablehnung jeglicher Form von Hegemonie und Selbstunterwerfung, sowie auf der Erhaltung allseitiger Unabhängigkeit und territorialer Integrität, der Verteidigung der Rechte aller Moslems, der Blockfreiheit gegenüber Hegemonialmächten und auf gegenseitigen, friedlichen Beziehungen mit allen friedliebenden Nationen.“ Während die „Islamische Republik Iran“ sich einerseits zur Unterstützung für „den gerechten Kampf der Unterdrückten gegen die Unterdrücker in aller Welt“ verpflichtet, muß sie sich andererseits von „jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Nationen“ enthalten (vgl. §154).

Wie dieser Spagat geleistet werden soll, wird jedoch in der islamischen Verfassung nicht geklärt. Die Bestimmungen der Außenpolitik der islamischen Verfassung enthalten implizit die Vorstellung der Islamisten, die zwischen dem „einheitlichen widerspruchsfreien Gebiet des Islam“ (*Dar al-Islam*) und dem „Gebiet des Krieges“ (*Dar al-Harb*) unterscheiden. Die „Islamische Republik Iran“ ist somit verpflichtet, „ihre allgemeine Politik auf das Bündnis mit den islamischen Nationen zu begründen und sich ohne Unterlaß zu bemühen, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit der islamischen Welt zu verwirklichen.“ (vgl. §11). Der §11 und weitere Artikel der islamischen Verfassung wie beispielsweise §§77 und 125, die bilaterale Verträge regeln, weisen aber darauf hin, daß die „Islamische Republik Iran“ formell und vorübergehend die Souveränität der anderen islamischen Staaten akzeptiert.

#### *Armee und Pasdaran-Korps*

Der „Islamische Führer“ ist der Oberbefehlshaber aller iranischen Streitkräfte (vgl. §110,3).

Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die „Ernennung der Oberbefehlshaber der drei Waffengattungen“ und die „Erklärung vom Krieg und Frieden sowie die Generalmobilmachung der Streitkräfte“. Diese Entscheidungen werden aber im „Obersten Nationalen Verteidigungsrat“ besprochen und letztlich vom „Islamischen Führer“ entschieden (vgl. §110,3;d und c). Der „Oberste Nationale Verteidigungsrat“ konstituiert sich unter der Leitung des „Islamischen Führers“ und besteht aus sieben Mitgliedern: „dem Staatspräsidenten der Republik, dem Premierminister, dem Verteidigungsminister, dem Chef des Generalstabs, dem Oberkommandierenden des *Pasdaran*-Korps“ und schließlich zwei vom „Islamischen Führer“ bestimmten „Beratern“ (vgl. §110,c).

Die Armee der „Islamischen Republik Iran“ muß - so die Verfassungsväter - „eine islamische Armee sein, d. h. eine auf die Lehre des Islam verpflichtete und vom Volk getragene Armee.“ (vgl. §144). Sie ist verpflichtet, „die Unabhängigkeit, die territoriale Integrität und das islamische-republikanische System des Landes zu schützen.“ (vgl. §143). Der Militärdienst mit Waffen wird von den wehrpflichtigen, männlichen, iranischen Staatsangehörigen geleistet. Als Berufssoldat werden nur diejenigen in die islamische Armee aufgenommen, „die von den Zielen der Islamischen Revolution überzeugt und bereit sind, zu deren Verwirklichung Opfer zu bringen“ (vgl. §144).

Zwecks Einschüchterung der Feinde Gottes und der „Islamischen Republik“ ist die islamische Regierung verpflichtet, die Kampfbereitschaft der Armee nicht zu beeinträchtigen (vgl. §147) und militärische Ausbildungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung bereitzustellen. Damit soll jeder Iraner in die Lage versetzt werden, „das Land und die islamische republikanische Ordnung des Iran mit Waffen zu verteidigen.“ (vgl. §151).

Das *Pasdaran*-Korps „bleibt zur Fortsetzung seiner Aufgaben als Hüter der Revolution und ihrer Errungenschaften weiter bestehen.“ Die Eigenständigkeit und „Verantwortlichkeit dieses Korps gegenüber den anderen Streitkräften erfolgt unter Hervorhebung der Zusammenarbeit und des brüderlichen Einvernehmens durch das Gesetz.“ (vgl. §150). Bei Gesetzesverstöße durch Armeeeingehörige oder *Pasdaran* werden Militärgerichte eingeschaltet (vgl. §172).

#### *Judikative Institutionen*

Der „Islamische Führer“ ernennt den „Obersten Richter des Landes“ (vgl. §110,2). Unter seinem Vorsitz konstituiert sich der „Oberste Rat der Justiz“ (vgl. §157). Er besteht aus fünf Mitgliedern: „dem Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes des Landes“, dem „Generalstaatsanwalt des Landes“ und schließlich „drei durch ihre Gerechtigkeit ausgezeichneten Gelehrten des islamischen Rechtes als Richter, die von den Richtern des Landes gewählt werden.“ (vgl. §158). „Der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofes des Landes und der Generalstaatsanwalt“ werden hingegen vom „Islamischen Führer“ „nach Beratung mit den Richtern des Obersten Gerichtshofes des Landes“ ernannt. Sie sind ebenfalls „gerechte und sachkundige islamische Rechtsgelehrte“. Die Amtsdauer der Mitglieder des „Obersten Rates der Justiz“ beträgt fünf Jahre (vgl. §162).

Der „Oberste Rat der Justiz“ schlägt dem Premierminister mehrere Personen als Justizminister vor. Der ausgewählt und von der „Versammlung des Nationalrates“ bestätigte „Justizminister ist für alle Fragen der Judikative, die mit der Exekutive und der Legislative im Zusammenhang stehen, verantwortlich“ (vgl. §160). Der „Oberste Gerichtshof“ des Landes ist hingegen „für die Überwachung der richtigen Durchführung der Gesetze bei den

Gerichten, die Wahrung der einheitlichen Rechtsprechung und die Übernahme aller ihm vom Gesetze übertragenen Aufgaben entsprechend den vom Obersten Rat der Justiz bestimmten Richtlinien“ zuständig (vgl. §161).

„Die Ausübung der judikativen Gewalt erfolgt durch Gerichte, die entsprechend den islamischen Prinzipien gebildet werden und sich mit der Lösung der Rechtsstreitigkeiten, dem Schutz der allgemeinen Rechte, der Verbindung und Durchführung der Gerechtigkeit sowie der Aufrechterhaltung der göttlichen Vorschriften befassen.“ (vgl. §61).

Die Quelle des Rechts ist die *Scharia*, die „alle zivilen, strafrechtlichen, finanziellen, ökonomischen, administrativen, kulturellen, militärischen und politischen sowie alle übrigen Gesetze und Vorschriften“ umfaßt (vgl. §4). Die „Aufdeckung der Straftaten sowie die Verfolgung, Bestrafung und Züchtigung der Straftäter“ werden „entsprechend der islamischen Strafgesetzgebung“ durchgeführt (vgl. §156,4). „Der Richter ist verpflichtet, sich bei jedem Rechtsstreit um eine Urteilsfindung auf der Grundlage der geltenden Gesetze zu bemühen. Sind solche Gesetze nicht vorhanden, so muß er seinen Urteilsspruch auf der Grundlage der authentischen islamischen Quellen oder der gültigen Fetwa fällen.“ (vgl. §167). Die islamischen Richter dürfen ferner „keine Erlasse und Verordnungen der Regierung durchführen, die im Widerspruch zu islamischen Gesetzen und Bestimmungen stehen“ (vgl. §170).

Im Rechtsverständnis der Verfassungsväter der „Islamischen Republik Iran“ kommt die islamische Unterscheidung zwischen dem Individual- und Gemeinschaftsrecht zum Ausdruck, wobei den Rechten der islamischen Gemeinschaft als gottgewollte Ordnung (*Umma*) Priorität beigemessen wird. Folglich haben die individuellen Rechte der Angehörigen der islamischen Gemeinschaft nur untergeordnete Bedeutung und reduzieren sich auf Vormundschaft, Testamentsvollstreckung, Erziehung etc. Die Rechte der islamischen Gemeinschaft als göttliche Rechte betreffen hingegen sozialpolitische, ökonomische und kulturelle Fragen in ihrer umfassendsten Form. Das Strafgesetz für die Wahrung der göttlichen Rechte reicht über Einnahmen der Wucherer, den Straßenraub, Verletzung der islamischen Moralvorstellungen, Beschädigung der Umwelt bis zur Zerstörung der politischen Einheit der islamischen Gemeinschaft. Für alle Straftaten sind entsprechende islamische Gerichte und kodifizierte Strafen vorgesehen.

Die Gerichtsprozesse zu Straftaten, die die Öffentlichkeit berühren, müssen öffentlich und „in Anwesenheit von Geschworenen vor dem ordentlichen Gericht geführt“ werden. Dazu gehört die „Untersuchung politischer Strafen und Pressevergehen“. „Der Wahlmodus, die Voraussetzungen und Befugnisse der Geschworenen sowie die Definition der politischen Straftat erfolgt durch das Gesetz auf der Grundlage der Prinzipien des Islam.“ (vgl. §168). Für die Untersuchung der „Straftaten der Mitglieder der Armee, der Gendarmerie, der Polizei und des islamischen *Pasdaran*-Korps“ werden hingegen im Geheimen „laut Gesetz Militärgerichte gebildet.“ (vgl. §172).

### *Islamische Räte*

Das Kapitel 7 der islamischen Verfassung befaßt sich mit der Bildung der Räte. Ihre Gründung soll in allen Bereichen wie „Unterrichts-, Verwaltungs-, Dienstleistungs- und ähnlichen Einheiten“ erfolgen (vgl. §104), weil die Räte - so die Verfassungsväter - „den raschen Fortschritt der Aufbauprogramme in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen“ unterstützen sollen. Die Mitglieder der Räte dürfen nur aus derselben Institutionen gewählt werden und die Beschlüsse dürfen „nicht im Gegensatz zu den

islamischen Grundsätzen oder Gesetzen des Landes“ stehen (vgl. §105). Die Räte werden aufgelöst, „wenn ihnen eine Verletzung der gesetzlichen Pflichten nachgewiesen“ wird (vgl. §106).

### **12.3 Die Wahlen des Staatspräsidenten und der „Versammlung des Nationalrates“ (1980)**

Der erste Staatspräsident der „Islamischen Republik Iran“ sollte Ende Januar 1980 gewählt werden. Anlässlich dieser Wahl sollte der Bürgerkrieg in der Provinz Kurdistan beendet werden. Am 4. Januar 1980 unterzeichneten die vom „Revolutionsrat“ entsandte Delegation und die kurdische Opposition ein Abkommen, das den Rückzug der *Pasdaran* aus kurdischen Gebieten bewirken sollte. Am 17. Januar versprach Ajatollah Khomeini allen iranischen Minderheiten größere politische und wirtschaftliche Autonomie, um für die bevorstehenden Wahlen eine größere Zustimmung zu erreichen (vgl. Wöhlert 1990: 85).

Am 27. Januar wurde Abol-Hassan Banisadr mit seiner Unterstützung zum Staatspräsidenten gewählt. In mehreren Erklärungen brachte Banisadr seine Loyalität gegenüber Ajatollah Khomeini und der „Islamischen Revolution“ zum Ausdruck. Er betonte immer wieder: „Im Iran hat es eine reine islamische Revolution gegeben. Die Geschicke des Iran können nicht von einem System gesteuert werden, das von Imam Khomeini abgelehnt wird; denn das System, das der Imam anstrebt, ist ein göttliches System“ (zit. n. Riyahi 1986: 73).

Banisadr errang 75% der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 64%. An zweiter Stelle stand der Admiral Madani mit 15,7%. Am 4. Februar überreichte Ajatollah Khomeini Banisadr die Ernennungsurkunde. Der Staatspräsident bedankte sich und küßte vor den Fernsehzuschauern Khomeinis Hand. Ajatollah Khomeini ernannte ihn zugleich zum stellvertretenden Oberbefehlshaber aller Streitkräfte und warnte ihn vor „Egoismus, einem Übermaß an Ehrgeiz und Verführung durch die Welt“ (zit. n. Taheri 1985: 337, Küppers 1991: 35, Ebert/Fürtig/Müller 1987: 459).

Der Wahlkampf der Präsidentschaftskandidaten wurde von Rivalitäten zwischen den Islamisten begleitet. Der Kandidat der IRP Jalalodin Farsi wurde abgelehnt, weil er nicht iranischer, sondern afghanischer Abstammung war. Nach der Ablehnung ihres Kandidaten konzentrierte sich die IRP um so konsequenter auf die kommenden Parlamentswahlen, die für Ende März vorgesehen waren. Am 20. Februar ernannte Ajatollah Khomeini die sechs schiitischen Olama für die Mitgliedschaft im „Wächterrat“: Ajatollahs Abdar-Rahim Rabani Schirazi, Lotfallah Safi, Mohammed Reza Mahdawi Kani, Ahmad Janati, Jusef Sani und Golamreza Rezvani (vgl. ebd.: 444). Der „Wächterrat“ konnte jedoch noch nicht seine verfassungsmäßigen Pflichten erfüllen, da die restlichen sechs Mitglieder von den Parlamentsabgeordneten gewählt werden mußten. Eine Überprüfung der Kandidaten durch den „Wächterrat“ konnte folglich nicht geleistet werden. Der „Revolutionsrat“ hob das institutionelle Vakuum auf und beschloß ein restriktives Wahlgesetz mit schweren Auswahlverfahren. Die politische und moralische Eignung der Kandidaten sollte durch eine „Durchführungskommission“ (*Heyat-e Ejrai-e*) in Wahlkreisen unter dem Vorsitz des jeweiligen Provinzgouverneurs geleistet werden. In §10 des Wahlgesetzes wurde die Kandidatur ehemaliger Mitarbeiter des monarchistischen Regimes ausgeschlossen. Den Kandidaten mußte laut §9 Treue zur Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ und zum islamischen Glauben bescheinigt werden. Für die religiösen Minderheiten genügte die

Verfassungstreue und der feste Glauben an ihre eigene Religion. Ajatollah Khomeini intervenierte selbst massiv im Wahlkampf und appellierte an die Bevölkerung, überzeugte islamische Kandidaten zu wählen. In den 24 Provinzen sollten insgesamt 265 Abgeordnete aus 198 Wahlkreisen gewählt werden. Die vom Islam anerkannten religiösen Minderheiten wählten 5 Abgeordnete. Der Wahlkreis Teheran beanspruchte mit 35 Sitzen die meisten Mandate und der Wahlkreis Buyer Ahmad mit 2 Sitzen die wenigsten. Nach dem ersten Wahlgang am 14. März erhielten lediglich 81 Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit, wobei 50 dieser Mandate der IRP zugerechnet wurden. Obwohl die Wahlen in mehreren kurdischen Städten aus „Sicherheitsgründen“ nicht abgehalten werden konnten, wurde die KDP nach der IRP die zweitstärkste Partei. Der Innenminister Ajatollah Mahdawi Kani annullierte die Wahl in 24 Wahlkreisen mit insgesamt 29 Sitzen. Dazu gehörten vor allem die Wahlkreise mit kurdischer Bevölkerung. Beim zweiten Wahlgang am 9. Mai errangen die Islamisten aus der IRP einen überwältigenden Sieg und beanspruchten ca. 70% aller Sitze des ersten Parlaments der „Islamischen Republik“ (vgl. ebd.: 452, Rieck 1989: 540f., Bruinessen 1981: 401).

Der zweite Wahlgang wurde von massiver antiamerikanischer Propaganda begleitet. Die Ursache lag in der kläglich gescheiterten Operation zur Geiselnbefreiung, *Blue Light*, am 24. April 1980. In die Wüste von Tabas kollidierten zwei US-Hubschrauber, als durch einen Sandsturm die Sicht der Piloten behindert wurde. In dieser Mission kamen acht Soldaten ums Leben. Die überlebenden Soldaten retteten sich auf US-amerikanische Kriegsschiffe im Persischen Golf und ließen die Leichen ihrer Kameraden zurück. Das iranische Fernsehen nannte den Sandsturm ein „Gottesgeschenk“ und zeigte den „Revolutionsrichter“ Kalkali, der in die Wüste mit einer Gabel in den verbrannten Leichen der amerikanischen Soldaten herumstocherte (vgl. Robbe 1989: 27, Encke 1989: 88f.).

Bei der Konstituierung des Parlaments wurde Hojat al-Islam Rafsanjani zum Parlamentssprecher gewählt. Er nutzte die antiamerikanischen Ressentiments und setzte eine bereit angelegte Säuberungsaktion gegen die Abgeordneten in Gang. Das Wahlgesetz sah eine solche Maßnahme vor. Die Abgeordneten mußten sich nach einem Losverfahren einer Überprüfung ihrer Vergangenheit durch zehn zuvor gebildete Abteilungen (*Schobe*) unterziehen. Wenn die Integrität eines Abgeordneten durch die Mehrheit der Abteilungsmitglieder in Frage gestellt wurde, mußte eine zweite Untersuchungskommission die weitere Überprüfung übernehmen, die dann allerdings einstimmig die Eignung des Abgeordneten bestätigen mußte (vgl. Rieck 1989: 540f.).

Es wurden 21 Abgeordnete nachträglich disqualifiziert. Darunter befanden sich prominente Persönlichkeiten wie Admiral Madani und der Stammesführer aus der Provinz Fars Khosrow Ghaschgahi. Sie wurden durch die Akten aus US-Botschaft belastet. Admiral Madani flüchtete kurze Zeit danach aus dem Land, um sein Leben zu retten (vgl. Taheri 1985: 338).

Nach den Säuberungsaktionen im Parlament verfügten die Islamisten über ein islamisches Parlament, einen Staatspräsidenten, die Justiz und nicht zuletzt das *Pasdaran*-Korps, die sich alle durch die islamische Verfassung für die Unterwerfung der inneren und äußeren Feinde der „Islamischen Republik Iran“ legitimieren konnten. Die Islamisierung des öffentlichen Lebens nahm nun ihren brutalen Lauf. Zuerst mußten jedoch die Widerstände in den Universitäten zerschlagen werden, weil „linke“ politische Organisationen sich in den Universitätsgebäuden trafen, regimekritische Diskussionsveranstaltungen organisierten und ihre Publikationen herausbrachten. Die *Hezbollahis* forderten in ihren Slogans die

Exmatrikulierung der „linken“ Studenten. Die „Islamischen Studentenvereine“ forderten in ihren Slogans eine „Islamische Kulturrevolution!“ und eine „islamische Säuberungsaktion der Universitäten!“ (vgl. Behdad 1997: 9).

Anfangs April 1980 wurde im „Revolutionsrat“ die Schließung der Universitäten beschlossen. Der Vorsitzende des „Revolutionsrats“ und Staatspräsident Banisadr begründete diese Entscheidung damit, daß die Universitätsräumlichkeiten zur Zentrale der politischen Organisationen ausgebaut worden seien. Damit hätten sich die Universitäten in einen „politischen Markt“ ohne Vorlesungen verwandelt. Der bewaffnete Widerstand im ganzen Land - so Banisadr - würde an Universitäten organisiert, welche als Rekrutierungsfeld der Opposition und als ihre Publikationszentrale benutzt würden. Banisadr teilte die Universitätsprofessoren in drei Kategorien. Für ihn galten 10% der Professoren als islamisch gebildet und loyal zur „Islamischen Republik“, 80% als gleichgültig und meinungslos und 10% als „Konterrevolutionäre“, wobei die letzte Gruppe aus den Universitäten entlassen werden mußte (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 459).

Anläßlich einer Rede des Parlamentssprechers und „Revolutionsratsmitglieds“ Hojat al-Islam Rafsanjani am 16. April 1980 kam es an der Tabriz Universität zu Zusammenstößen zwischen den Mitgliedern der „Islamischen Studentenvereine“ und „linken“ Gruppierungen. Am nächsten Tag griffen die islamischen Studenten, unterstützt von *Pasdaran* und „islamischen Arbeitervereinen“, die Oppositionellen an der Tabriz Universität an (vgl. Behdad 1997: 9f.). Am 18. April setzte der „Revolutionsrat“ den oppositionellen Organisationen eine dreitägige Frist, um die Universitäten und anderen Hochschulen zu räumen. Die Teheraner Universität entwickelte sich zum Zentrum des Widerstands gegen die Islamisten, als die Oppositionellen sich dort verbarrikadierten (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 459).

Am 21. April versammelten sich die Islamisten im *Hussein-e Erschad* und marschierten in Richtung der Khomeini-Residenz in Tajrich. Sie forderten dazu auf, „die kolonialistische Kultur zu zerschlagen!“ und „islamische Universitäten zu gründen!“ Sie verlangten ferner in ihren Slogans Khomeinis Befehl zum „Heiligen Krieg“ gegen die Universitäten. Ajatollah Khomeini empfing die Demonstranten und nannte in seiner Rede die Universitäten einen „Ort des Verderbens“ (*Dar al-Fesad*). Er forderte die islamische Regierung dazu auf, die totale Islamisierung des Bildungswesens zu forcieren. Am nächsten Tag räumten die Islamisten mit Hilfe der *Pasdaran* nach den blutigen Auseinandersetzungen alle iranischen Universitäten (vgl. Behdad 1997: 9f.). Banisadr verkündete am Tag danach die Übernahme aller iranischen Universitäten und Hochschulen durch den „Revolutionsrat“, und bezeichnete diesen Tag als „Geburtstag der Herrschaft der Regierung“ (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 459).

Am 13. Juni 1980 wurde auf Khomeinis Befehl hin der „Stab der Kulturrevolution“ (*Setad-e Enqelab-e Farhangi*) gegründet. Zu den Mitgliedern dieser Institution zählten Ajatollah Mohammed Jawad Bahonar (späterer Premierminister), Abdolkarim Sorousch (jetziger Kritiker der schiitischen Olama), Mehdy Rabani Amlaschi (späterer Generalstaatsanwalt der Revolution), Hassan Habibi (späterer Justizminister), Jalalodin Farsi, Schams Al-e Ahamad und Ali Schriatmadari (späterer Erziehungsminister). Sorousch, Farsi und Habibi gehörten zu den Protagonisten der „Islamischen Kulturrevolution“ und radikalen Gegnern der nichtislamischen Intellektuellen. Der „Stab der Kulturrevolution“ sollte sich hauptsächlich mit zwei Aufgaben befassen: 1) Kündigung aller nichtislamischen Professoren und 2) Islamisierung der Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. Behdad 1997: 10f., Samadzadeh

Darinsoo 1986a: 460). Alle Universitäten und übrigen Hochschulen wurden für drei Jahre geschlossen. Bis zum Frühjahr 1981 umfaßten die Säuberungsaktionen insgesamt 25.000 Professoren und Lehrer aus dem Bildungsministerium. Im Verlauf der „Islamischen Kulturrevolution“ entwickelten die „Islamischen Schülervereine“ eine erhebliche Militanz und wurden zur Überwachung der politischen und kulturellen Aktivitäten der Lehrer eingesetzt (vgl. ebd.: 460f.).

Die islamischen theologischen Studienzentren (*Hoze-h Elmieh*) wurden zur gleichen Zeit für moderne Disziplinen wie Recht, Geisteswissenschaften und Politische Wissenschaften geöffnet, um Nachwuchs für die Staatsbürokratie aus dem Kreis der Islamisten rekrutieren zu können. Durch die Islamisierung der Universitäten mußten hingegen sowohl die Studenten als auch die Hochschullehrer unabhängig von ihrer Fachrichtung islamische Kenntnisse erwerben (vgl. Richard 1989: 162, Wöhlert 1990: 146).

Am 3. Juli 1980 verpflichtete Ajatollah Khomeini durch ein Dekret alle Ministerien, das Tragen des islamischen Frauenschleiers konsequenter denn je durchzusetzen. Er behauptete, daß die Regierungsbüros Zentren der Prostitution und Korruption seien, weil in diesen Büros „nackte Frauen“ arbeiteten. Der Staatsrundfunk bezeichnete die weiblichen Angestellten des Staatsapparats und der Bürokratie als „Sünderinnen und Parasiten“ der islamischen Gemeinschaft. Die Islamisten organisierten Demonstrationen für die Einführung des islamischen Frauenschleiers in der Staatsbürokratie. Die berufstätigen Frauen organisierten Gegendemonstrationen, die sich gegen die „Zwangseinführung des islamischen Frauenschleiers“ wandten. Der Generalstaatsanwalt Hojat al-Islam Ali Qodusi drohte den Frauen mit Kündigung, wenn sie den islamischen Frauenschleier ablehnen würden. Im Freitagsgebet nannte Hojat al-Islam Khomeini die protestierenden Frauen „Konterrevolutionäre“: „Ich will sie nicht Prostituierte nennen, denn was eine Prostituierte macht, betrifft nur sie selbst, doch was diese Frauen tun, betrifft die ganze Gesellschaft“ (zit. n. Ferdows, A-K. 1981: 209).

Die Zwangseinführung des islamischen Frauenschleiers folgte am 15. Juli die Säuberungsmaschinerie der Islamisten einige Zeit später in Rundfunk, Fernsehen und Staatsapparat. Staatspräsident Banisadr verlor damit mehrere politische Verbündete, die unter den Vorwand der „Verletzung der islamischen Verhaltensweisen“ entlassen worden waren (vgl. Wöhlert 1990: 88). Mit dem selben Vorwurf wurden auch zahlreiche Krankenschwestern entlassen. Der Zutritt unverschleierter Frauen zu öffentlichen Gebäuden wurde verhindert, und sie wurden im Bazar nicht mehr bedient. Mehrere unverschleierte Frauen wurden in der Öffentlichkeit mit Rasierklingen und aggressiver Säure angegriffen. Dennoch gingen viele Frauen auf die Straße, um ihre Proteste gegen die Verbrechen und Barbarei der Islamisten zum Ausdruck zu bringen. Dieses Mal veranstalteten die Islamistinnen Gegendemonstrationen, um ihren „islamischen Bruder“ zu unterstützen. In ihrem Slogan forderten sie den „Tod der verwestlichten Puppen!“ (vgl. Ferdows, A-K. 1981: 210f.).

Die Islamisierung der Staatsbürokratie wurde von bewaffnetem Widerstand der kurdischen Bevölkerung begleitet. Banisadr war nicht in der Lage, der Autorität des Staates dort Geltung zu verschaffen. Bereits im April 1980 brach der Bürgerkrieg zwischen *Pasdaran* und den kurdischen Guerillaorganisationen wieder aus, als die iranischen Streitkräfte gehindert wurden, durch die Stadt Sanandaj zu marschieren. Trotz der Bombardierung von Sanandaj, Saqqez, Baneh und lang andauernder städtischer Kämpfe, die

tausende Tote und Verletzte forderten, konnten sich die Streitkräfte gegen die kurdischen Guerillaorganisationen nicht durchsetzen (vgl. Bruinessen 1981: 398).

Parallel zu den Säuberungsaktionen der „Islamischen Kulturrevolution“ und zum Bürgerkrieg in Kurdistan wurde Ende Juli 1980 eine Medienkampagne gegen Banisadr gestartet. Am 27. Juli 1980 warf Ajatollah Khomeini ihm vor, „schlapp“ gehandelt zu haben und „von teuflischen Elementen durchsetzt“ gewesen zu sein (vgl. Wöhlert 1990: 88). Die Position des Staatspräsidenten wurde von Islamisten aus der IRP systematisch unterminiert. In einem Interview gab er sich jedoch kämpferisch: „Ich bin entschlossen, alle autoritären Machtzentren zu zerstören, (...) die versuchen, eine neue rückständige, faschistische Diktatur zu errichten und dies als Idealregime für jeden guten Moslem hinzustellen.“ (zit. n. Ghobadian 1993: 209). In seiner Zeitung *Enqelab-e Islami* (Islamische Revolution) griff er die doktrinaire politische Weltanschauung der Islamisten aus der IRP an. Er bezeichnete sich selbst als Architekten der „Islamischen Revolution“ und behauptete, „er habe selbst Khomeini die Idee einer Islamischen Revolution vermittelt“ (vgl. Taheri 1985: 343).

Seine Macht war allerdings ständig im Begriff zu schrumpfen. Bereits am 17. Juli 1980 wurden die restlichen sechs Mitglieder des „Wächterrates“ von Parlamentsabgeordneten gewählt. Godarz Eftehar Gahromi, Hussein Mehrpur, Mohsen Hadari, Ali Azad, Mohammed Salchi und Mohemmed Abadi erhielten die notwendigen Stimmen. Ajatollah Khomeini löste zugleich per Dekret am selben Tag den „Revolutionsrat“ auf, welcher bis dahin unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten die wichtigsten Entscheidungen getroffen hatte (vgl. Mardjani 1996: 172, Ebert/Fürtig/Müller 1987: 444).

Am 8. September mußte Banisadr seinen Wunschkandidaten für das Amt des Premierministers, Mir-Salami, fallenlassen und Ali Radjai, den Kandidaten der IRP und ehemaligen Vorkoster von Ajatollah Khomeini, dem Parlament vorschlagen. Radjai wurde mit 153 gegen 24 Stimmen als der erste Premierminister der „Islamischen Republik Iran“ vom Parlament bestätigt (vgl. Wöhlert 1990: 88, Taheri 1985: 338). Das Tauziehen um die weiteren Ministerposten ging allerdings weiter, denn die von Banisadr vorgeschlagenen Außen- und Finanzminister scheiterten vor dem Parlament. Banisadr besetzte die genannten Ministerien vorerst nicht (vgl. Klaff 1987: 114).

Das Banisadr-Kabinett war zugleich mit sehr gut organisierten „Arbeiter- und Bauernräten“ konfrontiert. Banisadr lehnte ähnlich wie der ehemalige provisorische Premierminister Bazargan die „Rätebewegung“ ab und machte mit seinem berüchtigten Spruch „*Schora? bi Schora*“ (Räte? keine Räte) deutlich, daß er eine Arbeiterkontrolle der Produktion und Verteilung nicht zulassen würde. Die „Rätebewegung“ wurde zugleich per Intrigen konsequent von den Islamisten bekämpft. Einerseits wurden viele verstaatlichte Unternehmen stillgelegt und die Löhne nicht ausgezahlt, weil - so die Regierungsmitglieder - die Rohstoffe, Halbfabrikate und Ersatzteile fehlten (vgl. Motadel 1987: 182f.). Andererseits unterminierten die „Islamischen Arbeitervereinigungen“ (*Schoray-e Islami*) die „Arbeiterräte“ (*Schoray-e Kargari*). Ihr Hauptanliegen war im Gegensatz zu dem der „Arbeiterräte“ nicht die Erkämpfung der betrieblichen Mitbestimmung und des Streikrechts, sondern die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und das Forcieren der islamischen Verhaltens- und Kleidervorschriften in den Fabriken (vgl. Mardjani 1996: 170). Am 29. April 1980 wurde der zweite Kongreß der „islamischen Arbeitervereinigungen“ in ihrer Hochburg Isfahan abgehalten. Das Hauptanliegen dieses Kongresses war die Vereinheitlichung der „Islamischen Arbeitervereinigungen“ im ganzen Land und die

Diskussion über den Arbeitsgesetzentwurf der Islamisten aus der IRP (vgl. Motadel 1987: 210).

Neben dem Arbeitsgesetzentwurf, Agrarreformgesetz und Wohnungspolitikgesetz war der Entwurf zur Verstaatlichung des Außenhandels - die im Mai vom „Revolutionsrat“ ratifiziert wurde - monatelang Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Banisadr auf der einen und Radjai und den Abgeordneten aus der IRP auf der anderen Seite (vgl. Mardjani 1996: 170, Wöhlert 1990: 90f., Reissner 1988b: 219, Motadel 1987: 324).

Die parlamentarischen Auseinandersetzungen waren die Folge der Verschlechterung der Lebensbedingungen der ohnehin verarmten Bevölkerung, zu deren Interessenvertretern sich jedoch die Islamisten erklärten. Viele Industriebetriebe standen still, weil zahlreiche iranische Manager und Technokraten sowie die ausländischen Facharbeiter das Land bereits kurz nach der „Revolution“ verlassen hatten. Die folgende „Islamische Kulturrevolution“ führte noch dazu, daß viele iranische Künstler, Akademiker, Professoren und Studenten ebenfalls das Land verließen. Die Kapitalflucht, die Einschränkung der Erdölexporte auf ein Drittel, das Einfrieren des iranischen Vermögens in den USA und internationale Wirtschaftssanktionen als Folge der Geisellaffäre begrenzten zunehmend die interventionistischen Aktivitäten des jungen islamischen Regimes. Die fehlenden Düngemittel, Unklarheiten über Grundbesitzverhältnisse sowie soziale und politische Spannungen in den ländlichen Gebieten führten von März 1979 bis März 1980 zu einem Leistungsrückgang der Landwirtschaft von 3,5%. Die Erdölexporte fielen 1978/79 um 12% und ein Jahr später um 23%, während ihr Anteil am BSP im selben Zeitraum von 36% auf 26% sank. Die Produktion in Industrie, im Berg- und Wohnungsbau sank zwischen März 1978 und März 1980 um 34%. Die Devisenreserven betrugen im März 1980 noch ca. 10 Mrd. US-\$, wobei die Devisenausgaben um 40% erhöht wurden. Die Staatseinnahmen verringerten sich wegen des Rückgangs der Erdölexporte. Das Haushaltsdefizit stieg folglich von 4,7 Mrd. US-\$ auf 10,7 Mrd. US-\$, und das Finanzloch konnte nur durch Anleihen bei der iranischen Zentralbank gestopft werden. Die jährliche Inflationsrate stieg von 12% 1979 auf 27% 1980, während die Inflationsrate bei Nahrungsmitteln, Bekleidung, Wohnung sowie Brennstoffen im Jahre 1980 insgesamt auf 70% geschätzt wurde (vgl. Atighetchi 1983: 184f.).

Die Bevölkerung hatte sich allerdings von einer „Islamischen Revolution“ die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen versprochen und nicht das, was die Islamisten als Folge ihrer Politik täglich präsentierten. Den Wünschen der Arbeiter und Bauern nach einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen entgegnete Ajatollah Khomeini persönlich im Fernsehen. Er stellte immer die Frage: „Haben wir eine Revolution für die Arbeitsplätze und Wohnungen gemacht“ und antwortete selbst: „Nein, wir haben eine Revolution für den Islam gemacht.“ (zit. n. Greussing 1987: 301).

Unbeeindruckt von allen sozialpolitischen und ökonomischen Schwierigkeiten forcierten die Islamisten die Islamisierung der Gesellschaft. Zum Beginn des neuen Schuljahres 1980/-81 wurden 520 unterschiedliche Schulbücher mit einer Gesamtauflage von 80 Mill. Exemplaren herausgebracht. Die Bilder der Schah-Familie wurden durch Khomeinis Bilder ersetzt. Der Slogan „Gott, Schah, Vaterland!“ wurde durch „Gott, Koran, Khomeini!“ ersetzt. Während in den monarchistischen Geschichtsbüchern die Könige die Helden darstellten, übernahmen die Imame ihre Position in den neuen islamischen Schulbüchern. Die Mädchen wurden mit dem islamischen Frauenschleier versehen und ihre Namen wurden in islamische Namen geändert (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 454f., ebd. 1986b: 633).

### 13. Ausbruch des Golfkrieges, Kriegswirtschaft und Kriegspolitik des islamischen Regimes

Als Ajatollah Khomeini im Exil in Paris weilte, bezeichnete er den Persischen Golf als „Islamischen Golf“ und verkündete, daß der Iran nach dem Sturz der Monarchie nicht länger als regionale Militärmacht die Wächterrolle am Persischen Golf übernehmen werde. Nach der „Revolution“ nahm das irakische Regime Khomeinis Rhetorik auf und verlangte als Zeichen des „antiimperialistischen Charakters der Islamischen Revolution“ die Anerkennung der Souveränität des Iraks im Gebiet des Schatt al-Arab sowie die Rückgabe der seit 1971 besetzten Inseln im Persischen Golf (vgl. Ferdowsi 1988b: 86).

Ajatollah Khomeini wurde jedoch völlig mißverstanden, weil er niemals von Kolonialmächten gezogene Grenzen zwischen der islamischen Gemeinschaft anerkannt hatte. Der Sieg der „Islamischen Revolution“ über das mächtig erscheinende monarchistische Regime übersetzte sich bei den Islamisten in einem „panislamischen Eifer“. Sie plädierten für einen Export der „Islamischen Revolution“ in andere islamische Länder, weil sie die Einheit aller Moslems in einem islamischen Weltreich herzustellen beabsichtigten. Das panislamische Gedankengut wurde bereits durch die Verfassungsväter der „Islamischen Republik Iran“ in §11 hervorgehoben. Das panislamische Gedankengut bezieht sich - wie bereits erklärt - auf den Intellektuellen Gamalodine Asadabadi (Afgani) aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als Vertreter einer radikalen antikolonialen Position betrachtete er die islamische Religion als eine geeignete Ideologie und Weltanschauung gegenüber den penetranten Kolonialmächten. In mehreren Beiträgen von Ajatollah Khomeini kommen ebenfalls seine panislamischen Ansichten zum Ausdruck. Für ihn war „der Nationalismus (...) eine vorislamische Form. (...) Der Islam ist an die gesamte Menschheit gerichtet, ohne Unterschiede der Hautfarbe, der Rasse oder anderer Merkmale. Es gibt keine Unterschiede zwischen einem Araber und einem Nicht-Araber, obwohl der Prophet Araber war und der Koran auf arabisch erschien. Moslems sind Brüder und sollten ablegen, was sie trennt, Nationalismus (...) oder Rassismus.“ (Khomeini, zit. n. Tinaye-Tehrani 1994: 21). Gegenüber dem iranischen Panislamismus stand der irakische Panarabismus, der als Ideologie der irakischen Baat-Partei die Vereinigung aller Araber in einem arabischen Staat beabsichtigt. Das panarabische Gedankengut bezieht sich auf den Gründer der Baat-Partei, Michel Aflaq. Für ihn ist die Baat-Ideologie „die nationalistische Idee, zu der die Partei aufruft, (...) der Ausdruck des Willens des arabischen Volkes, sich zu befreien und sich zu vereinigen“ (zit. n. ebd.: 19, vgl. Hottinger 1985: 160).

Somit standen sich nach der „Islamischen Revolution“ im Iran zwei feindlich gesinnte und expansionistische Ideologien gegenüber, wobei die historischen Rivalitäten um die regionale Hegemonie und die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Irak und dem Iran den Konfrontationsanlaß boten. Nach periodisch aufkommenden Unruhen im südlichen Irak durch schiitische Minderheit und im südlichen Iran durch die arabische Minderheit verschlechterten sich die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Im Februar 1980 rief Ajatollah Seyyed Abdollah Schirazi die Schiiten im Irak auf, gegen das baatistische Regime zu revoltieren. Der irakische Ajatollah Mohammed Baqir as-Sadr und Chef der Untergrundorganisation *Ad Da'wah al-Islamiya* (*Ad Da'wah*: Der Ruf nach Islam) rief ebenfalls zum Sturz des irakischen Regimes und von Staatspräsident Saddam Hussein auf. Als im März das irakische Regime den iranischen Botschafter aus dem Land verwies,



berief der „Revolutionsrat“ später alle iranische Diplomaten aus dem Irak ab. Der Sprecher des „Revolutionsrats“ beschuldigte das irakische Regime, Sabotageaktionen auf iranische Erdöllager und Pipelines verübt zu haben (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 24, Ferdowsi 1988b: 86).

Das irakische Regime ließ die schiitischen Olama aus dem südlichen Teil des Landes einkertern und foltern, um die proiranischen Agitationen zu unterdrücken. Ajatollah Mohammed Baqir as-Sadr wurde des Landesverrats beschuldigt und hingerichtet. *Ad Da'wah* ging daraufhin zu Bombenanschlägen in irakischen Städten über. Am 1. April 1980 wurde auf den stellvertretenden irakischen Ministerpräsidenten Tarik Aziz ein Attentat verübt. Tarik Aziz wurde verwundet, zwei Personen getötet und mehrere verletzt. Der Attentäter war ein irakischer Staatsbürger iranischer Abstammung namens Samir Gholam (vgl. Hottinger 1985: 161, Steppat 1985: 49, Gorawantschy 1993: 134). Am 9. April 1980 erklärte Sadeq Qotbzade, ein enger Vertrauter von Ajatollah Khomeini und zuständig für außenpolitische Fragen, im iranischen Rundfunk, „die Führung des Iran habe beschlossen, das baatistische Regime in Bagdad zu stürzen.“ (zit. n. Fürtig 1988: 64). Am nächsten Tag verkündete der irakische Rundfunk die Todesstrafe für alle Mitglieder der *Ad Da'wah*. Zur gleichen Zeit begann das irakische Regime 30.000-40.000 iranischstämmige Iraker aus dem Land zu weisen. Das islamische Regime verordnete anlässlich dieser Maßnahme eine dreitägige Staatstrauer und organisierte antiirakische Demonstrationen. Der irakische Rundfunk rief zugleich die arabische Minderheit in der iranischen Provinz Khuzestan auf, sich mit allen Mitteln der persischen Besatzung zu widersetzen (vgl. ebd.: 65, Ferdowsi 1988b: 86, Tinaye-Tehrani 1994: 94, Gorawantschy 1993: 134).

Am 9. und 10. April kam es zu ersten Grenzgefechten zwischen iranischen und irakischen Streitkräften. Ende Mai und Anfang Juni wurden an Grenze erneut schwere Artilleriegefechte gemeldet. Am 10. Juli beschuldigte das islamische Regime den Irak, iranische Städte bombardiert zu haben (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 24). Nach dieser Zeit hörten die militärischen Grenzzwischenfälle nicht mehr auf. Ihre Zahl erhöhte sich bis zum 4. September auf 242. Die iranische Regierung richtete zwischen April 1979 und September 1980 insgesamt 53 Noten an den Irak, um ihre Proteste gegen irakische Grenzverletzungen zum Ausdruck zu bringen. Die irakische Regierung hingegen richtete in der selben Zeit 110 Protestnoten an islamisches Regime, um die Grenzzwischenfälle aus ihrer Sicht zu schildern (vgl. ebd.: 23, Fürtig 1988: 65).

Die iranische Armee befand sich nach zweimaligen „Säuberungsaktionen“, die bis zu den untersten Rängen reichten, in einer desolaten Verfassung. Bis September 1980 wurden insgesamt 80 Generäle hingerichtet und 12.000 Mitglieder der Armee entlassen (vgl. Gorawantschy 1993: 163f.). Die iranische Armee verwendete amerikanische Kriegsausrüstung, die jedoch nach der Geiselnahme der US-amerikanischen Botschaftsangehörigen und der anschließenden amerikanischen Wirtschaftsblockade nicht mehr gewartet werden konnte. Die militärische Schwäche des islamischen Regimes wurde vom Irak als eine günstige Situation aufgefaßt, um nicht nur die schiitischen Unruhen zu unterdrücken, sondern um auch noch einmal die Frage der regionalen Hegemonie im Persischen Golf unter neuen Bedingungen aufzuwerfen und damit den Vertrag von Algier aus dem Jahre 1971 über den Schatt al-Arab rückgängig zu machen. Mit der Frage nach der regionalen Hegemonie versuchte das irakische Regime ebenfalls die Führungsposition von Ägypten in der arabischen Welt zu übernehmen, da als Folge des Camp-David-Abkommens im Jahre 1979 Ägypten aus der „Arabischen Liga“ ausgeschlossen worden war (vgl. ebd.: 129, Tinaye-Tehrani 1994: 25f., Küppers 1991: 42f.).

Die Grenzstreitigkeiten erreichten am 4. September ihren Höhepunkt, als iranische Artillerieeinheiten die irakischen Grenzstädte Khanqin, Mandali und Zabatiyah sowie die Erdölverladeeinrichtung bei Naft Khanah beschossen. Die irakischen Truppen versuchten hingegen zwischen dem 7. und 10. September das Grenzgebiet Zain al-Qaus (122 qkm) und Zaif Sa'ad unter ihre Kontrolle zu bringen. Diese Gebiete waren durch das Algier-Abkommen dem Irak zugesprochen worden, aber die iranischen Streitkräfte hielten diese nach wie vor besetzt (vgl. Fürtig 1988: 65, Gorawantschy 1993: 137).

Am 17. September 1980 zerriß der irakische Staatspräsident Saddam Hussein öffentlich das Algier-Abkommen. Er rief die irakische Bevölkerung zu einer Demonstration auf, um dem Wunsch nach Wiederherstellung des irakischen Hoheitsrechts im ganzen Schatt al-Arab Nachdruck zu verleihen (vgl. ebd.: 155). Am 21. September rief der irakische Rundfunk die arabische Minderheit in Khuzestan auf, die irakische Armee bei der „Befreiung“ der Provinz „Arabestan“ (so nennt das irakische Regime Khuzestan) zu unterstützen. Am nächsten Tag bombardierte die irakische Luftwaffe die iranischen Luftstützpunkte von Mehrabad, Tabriz, Hamadan, Kermanschah, Isfahan, Dezful, Abadan, Schiraz und Buschehr sowie einige kleinere militärische Einrichtungen in anderen Städten. Am 23. September begann eine breit angelegte irakische Invasion zu Lande. Etwa 200.000 Soldaten überschritten in vier Frontlinien die Grenze, um die Provinz Khuzestan zu besetzen. Am nächsten Tag richtete sich Ajatollah Khomeini in einer Botschaft an die irakische Bevölkerung: „Der Krieg gegen Iran ist ein Krieg gegen den Islam, ist ein Krieg gegen Koran, ist ein Krieg gegen den Propheten Gottes.“ (zit. n. ebd.: 138f.).

Es zeigte sich aber bald, daß die strategischen Ziele des irakischen Regimes nicht realisiert werden konnten. Die Hoffnung auf die Solidarität der iranischen Araber mit der irakischen Armee erfüllte sich nicht, weil sie politische Autonomie statt irakischer Vorherrschaft anstrebten. Erst am 24. Oktober konnte die Grenzstadt Khoramschahr erobert und die Inselstadt Abadan belagert werden (vgl. Fürtig 1988: 65, Hottinger 1981: 369). Die iranischen Streitkräfte leisteten bei Kämpfen um die Städte Dezful, Susangerd und Ahwas erbitterte Gegenwehr. Trotz des massiven Widerstands der iranischen Armee, des *Pasdaran*-Korps und der Zivilbevölkerung eroberte die irakische Armee am 25. September die Stadt Mehran und drei Tage später Qasr-e Schirin (vgl. Gorawantschy 1993: 138).

Der äußere Feind vereinte noch einmal die zerstrittenen sozialen Schichten und politischen Gruppierungen im Iran. Die demoralisierten Anhehörigen der iranischen Armee strebten nach einer Rehabilitierung. Über 100 Piloten wurden aus den Gefängnissen entlassen und wieder bei der Luftwaffe eingestellt. Sie bombardierten die Erdölverladeanlagen in Chor al-Amaya und Mina al-Bakr im Süden und die Erdölfelder um Kirkuk im Norden des Iraks. Der Ausfall der südlichen Terminals mit einer Kapazität von 3,2 Mill. b/d bedeutete für das irakische Regime einen enormen Verlust. Damit reduzierte sich die gesamte Durchlaßkapazität der irakischen Pipeline auf nur 1,9 Mill. b/d (vgl. Fürtig 1988: 65). Mit den Luftangriffen der irakischen Armee auf iranische Erdölförderungsinstallationen reduzierte sich die iranische Erdölproduktion von 1,3 Mill. b/d im August 1980 auf 450.000 b/d im Oktober 1980. Die jährlichen Erdöleinnahmen sanken folglich von 20,5 Mrd. US-\$ im Jahre 1979 auf 13,5 Mrd. US-\$ im Jahre 1980 und auf 9,3 Mrd. US-\$ im Jahre 1981 (vgl. Gorawantschy 1993: 183).

Der Krieg zwischen Irak und Iran war allerdings kein Krieg zwischen zwei kleinen armen Staaten, der in einer strategisch unbedeutenden Region der Welt ausgetragen wurde. Im Persischen Golf bekämpften sich zwei potentielle regionale Hegemonialmächte, welche mit

Hilfe der Erdöleinnahmen und staatlich forcierten Modernisierungsmaßnahmen zu Schwellenländern aufgestiegen waren. Der Persische Golf selbst stellte eine Zone der Rivalität der Supermächte USA und UdSSR dar, die den Friedensforschern immer wieder Stoff für Szenarios vom Ausbruch eines dritten Weltkriegs lieferte (vgl. Kohlschütter 1988: 25). Nach dem offenen Ausbruch des Golfkrieges ließ die Entscheidung der amerikanischen Administration nicht lange auf sich warten. Am 22. September 1980 erklärte die USA ihre Neutralität im Golfkrieg und verkündete ihre Unterstützung für eine schnelle Konfliktregelung. Präsident Carter brachte das in einer Rede im Fernsehen zum Ausdruck: „Wir werden weder Iran noch Irak unterstützen. Unsere einzige Hoffnung ist es, daß die beiden Staaten die Situation auf friedlichem Wege zu lösen vermögen. Wir werden alles tun, um zu einer friedlichen Lösung beizutragen.“ (zit. n. Gorawantschy 1993: 415).

Trotz der Neutralitätsverkündung Carters verfolgte jedoch die USA eine „pro-irakische Neutralitätspolitik“. Die Sowjetunion hingegen betrieb eine pragmatische Politik des „Sowohl-als-Auch“ gegenüber den Kriegsbeteiligten. Die USA sorgten sich vor allem um die Erdölversorgung der kapitalistischen Länder, denn mit der Zerstörung der iranischen und irakischen Erdölanlagen wurden insgesamt 3,1 Mill. b/d weniger Erdöl produziert. Die Politik der USA basierte folglich darauf, eine neue Erdölpreisexlosion zu vermeiden. Die arabischen Scheichtümer auf der Halbinsel erklärten sich bereit, ihre Erdölförderung zu erhöhen, um die Angebotslücke zu schließen. Der Golfkrieg mußte aber auf jeden Fall ein begrenzter Konflikt bleiben, damit die Erdöltransporte durch die wichtige Straße von Hurmus im Persischen Golf nicht beeinträchtigt wurden. Die USA entsandte vier Aufklärungsflugzeuge nach Saudi-Arabien. Zugleich zogen die USA, Frankreich, Großbritannien und Australien ihre Marineeinheiten im Indischen Ozean zusammen (vgl. Maull 1988: 120f.).

Am 28. September 1980 wurde anlässlich des Golfkrieges die „UN-Resolution 479“ vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossen. Die beiden Kriegsparteien wurden aufgefordert, ihre Konflikte mit friedlichen Mitteln und im Einklang mit den Prinzipien der Gerechtigkeit und des Völkerrechts beizulegen. Beide Kriegsparteien lehnten aber einen Waffenstillstand zu diesem Zeitpunkt ab. Der iranische Staatspräsident Banisadr teilte dem UN-Generalsekretär am 1. Oktober 1980 schriftlich mit, daß die iranische Regierung „keinen Sinn in Verhandlungen sehe, solange sich irakische Streitkräfte auf iranischem Boden befänden“ (zit. n. Gorawantschy 1993: 276).

Im Iran verursachte der Golfkrieg eine Massenflucht der nichtwehrfähigen Bevölkerung. Das Parlament verabschiedete kurz nach Kriegsausbruch ein Rationierungsgesetz für Benzin, Brennstoffe und später für Grundnahrungsmittel und Textilien. Es wurde ferner eine neue Institution gegründet, nämlich das „Nationale Hauptquartier für ökonomische Mobilisierung“, das durch die lokalen Moscheen und Genossenschaftsorganisationen Couponhefte für die rationierten Güter nach Vorlage des Personalausweises an die Bevölkerung verteilte (vgl. Mardjani 1996: 186).

Der Golfkrieg bereitete der iranischen Arbeiterbewegung einen schweren Verlust, da die irakischen Luftangriffe die Abadaner Raffinerie als Hochburg der bewußtesten Arbeiter in kurzer Zeit in Schutt und Asche legte. Die irakische Bodenoffensive versetzte zugleich die iranische Arbeiterschaft in nationalistische Gefühle. Banisadr nahm den Golfkrieg als einen willkommenen Anlaß, um die Rätebewegung zu bekämpfen. „Wir sind jetzt im Krieg; die Zeit der Räte ist vorbei: Eure Aufgabe ist zu produzieren, meine Lieben.“ (zit. n. Hammer 1994: 23f.). Nicht besser erging es den iranischen Bauern, die auf ein Agrargesetz für die

„Überlassung und Urbarmachung von Ländereien“ gehofft hatten. Am 20. Oktober 1980 wurde das gültige Verteilungsgesetz der landwirtschaftlichen Nutzfläche außer Kraft gesetzt. Drei Tage später wurde die offizielle Haltung des islamischen Regimes in der Agrarfrage in der regierungsamtlichen Tageszeitung *Etela'at* verkündet: „Der Imam der Umma und Gründer der Islamischen Republik hat mit Rücksicht auf die derzeitige Lage und zwecks Vermeidung von Gegensätzen und Zwietracht angewiesen, die Überlassung von Grund und Boden einzustellen“ (zit. n. Wöhlert 1990: 93f., Reissner 1988b: 219).

Ajatollah Khomeini selbst nannte den Golfkrieg „Gottes Gnade“. Der schiitische Islam war noch einmal in seiner eigentlichen Gestalt als Religion der Unterdrückten zu sehen. Der Golfkrieg wurde in den iranischen Nachrichten als „aufgezwungener Krieg“ (*Jang-e Tahmili*) bezeichnet und seine Ursache als eine „Verschwörung“ (*Fetne*) gegen den Islam dargestellt (vgl. Taheri 1985: 342, Gholamasad 1989a, 1989b). Jeder mußte spätestens jetzt erkennen, daß unter einer von außen aufgezwungenen Kriegswirtschaft die versprochene Verbesserung der Lebensbedingungen und der Aufbau einer gerechten islamischen Gemeinschaft nicht mehr erfolgen konnte. Der iranischen Bevölkerung wurde vermittelt, daß sie für den Schutz des Islam und der islamischen Gemeinschaft neue Opfer bringen müsse. Der Krieg wurde somit zum Anlaß genommen, die unzufriedene Bevölkerung weiter zu unterdrücken. Obwohl auf dem Land erneut eine Hinrichtungswelle rollte, schickten die Guerillaorganisationen und andere politische Gruppierungen ihre Aktivisten an die Front, um gegen die irakische Aggression Widerstand zu leisten. Die politisch unberechenbaren Militärs wurden an die Front geschickt und für interne Auseinandersetzungen faktisch ausgeschaltet. Für die Fortsetzung des Krieges benötigten die Streitkräfte militärische Ausrüstungen aus westlichen Ländern, die jedoch als Folge des amerikanischen Wirtschaftsembargos nicht mehr an den Iran geliefert werden durften. Elf Tage nach Kriegsausbruch wurden die US-amerikanischen Geiseln von den „Islamischen Studenten der Imamlinie“ der Regierung übergeben. Sieben Tage später nahmen iranische und US-amerikanische Unterhändler ihre geheimen Verhandlungen auf und diskutierten über die Höhe des Preises im Geschäft Waffen gegen Geiseln (vgl. Wöhlert 1990: 135).

Der militärische Angriff auf den Iran wurde in irakischen Massenmedien als *Qadisia Saddam* bezeichnet. Damit wurde auf jene historische Schlacht von Qadisia (636) Bezug genommen, in der sich die Araber durch einen Sieg über die Iraner den Zugang zum iranischen Hochland geöffnet hatten. In einem Propagandablatt aus Bagdad hieß es: „Saddams Qadisia ist die zweite (Schlacht) Qadisia für die Araber, sie ist wie die erste, die der Beginn der Siege für die Humanität gegen die Tyrannei der Perser und der Byzantiner war. So wird auch die zweite (Schlacht) Qadisia sein“ (zit. n. Reissner 1988a: 49, vgl. Steinbach 1988a: 12).

Ajatollah Khomeini hingegen verkaufte den Krieg der Weltöffentlichkeit als einen Krieg gegen den Islam: „Der wahre Grund hierfür ist, daß diese Leute (die Feinde des Islam), nachdem sie vom Islam eine Ohrfeige erhalten haben, kraft des ‘Allah-u-Akbar’ (Gott ist der Größte) aus dem Iran vertrieben worden sind und damit ihrer Ausbeutung ein Ende gesetzt wurde, begriffen haben, daß ihr eigentlicher Gegner der Islam selbst ist.“ (Khomeini 1982: 177f.).

Ajatollah Khomeini versprach, er würde „das korrupte Baat-Regime ebenso in den Mülleimer der Geschichte werfen wie das Regime des Schahs“ (zit. n. Encke 1989: 114). Am wichtigsten sei jedoch die Befreiung Palästinas vom Zionismus. Aber wir wissen - so Ajatollah Khomeini - „der Weg nach Jerusalem führt über Bagdad.“ (zit. n. Robbe 1989: 41).

Wie üblich beschimpfte er nach dem Kriegsausbruch die noch übriggebliebene Presse. Er behauptete in einer Rede vor Absolventen der Militärakademie am 16. November 1980, daß die Presse von ausländischen Mächten gesteuert werde (vgl. Khomeini 1982: 183).

Während die Kriegspropaganda in beiden Ländern auf vollen Touren lief, entsandte der UN-Generalsekretär am 21. November 1980 Olof Palme als UN-Sonderbotschafter in die Golfstaaten. Er sollte durch Vermittlungsverhandlungen die Ausweitung des Golfkriegs auf benachbarte Staaten der Region verhindern und eine friedliche Lösung zwischen den Kriegsparteien erreichen (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 96). Weder der Iran noch der Irak zeigten sich jedoch zum Waffenstillstand bereit. Das islamische Regime lehnte Waffenstillstandsverhandlungen ab, weil die irakische Armee noch iranisches Territorium besetzt hielt. Die vorgeschlagenen Verhandlungsschritte wurden folglich als unfair betrachtet. Wichtiger war jedoch, daß der Krieg die labile politische Situation der Islamisten im Iran stabilisierte und dessen Beendigung für sie gar keinen Sinn machte. Ajatollah Khomeini machte dies bereits am 29. Oktober 1980 deutlich: „Die jetzige Lage (Kriegszustand F.F.) kann man nicht anders erklären als dadurch, daß dieses Land ein Land göttlicher Gnade ist. Alle Iraner haben begriffen, daß sie sich für den Islam opfern müssen.“ (Khomeini 1982: 173f.).

Das irakische Regime hingegen lehnte Waffenstillstandsverhandlungen ab, weil die irakische Führung, völlig überzeugt von ihrer siegreichen Mission *Qadista Saddam*, sich auf eine neue Offensive vorbereitete. Am 24. Dezember 1980 startete die irakische Armee eine Landinvasion, die sich über einen Gebietsabschnitt bei Panjwin erstreckte, und eroberte die Stadt Mariwan, bevor sie durch die heftige Gegenwehr der iranischen Streitkräfte gestoppt wurde (vgl. Gorawantschy 1993: 138). Das Gelände erwies sich außerdem für das irakische Militär als sehr schwierig. Im Norden und im Mittelabschnitt kamen die Berge den iranischen Verteidigern entgegen, während im Süden das sumpfige Gelände ein schnelles Vorrücken der irakischen Streitkräfte mit schwerem Gerät erschwerte (vgl. Fürtig 1988: 65).

Die irakische Militärintervention steckte somit fest und es entwickelte sich allmählich ein Stellungskrieg. Im Verlauf der letzten Monate hatte sich alles im Iran geändert. Bereits nach der irakischen Offensive am 24. September 1980 offenbarte Ajatollah Khomeini die religiöse Motivation seiner Kriegsführung. Im Iran rührten die Islamisten die Kriegstrommel, und die Massenmedien sprachen vom „Heiligen Krieg“. Ajatollah Khomeini kam dadurch seines Ziel immer näher: „Je mehr der Iran blute, um so eher wird die Revolution siegen“ (Khomeini, zit. n. Encke 1989: 108).

Diese zynische Aussage mußte sich nach dem Beginn des Stellungskriegs bewahrheiten. Während die schiitischen Olama sich selbst von der Wehrpflicht freistellten, organisierten sie 12- bis 18-jährige Kinder in dem *Basiji*-Korps (dem Korps der „Freiwilligen“ Kindersoldaten). Es wurde der regulären Armee und dem *Pasdaran*-Korps beigeordnet, welches laut amtlichen Meldungen eine Armee von 20 Mill. jungen islamischen Kämpfern darstellte (vgl. Taheri 1985: 343).

Wenige Wochen nach Kriegsausbruch wurden in den Schulen „Stäbe für Hilfe und Unterstützung des Krieges“ (*Setad-e Emdad wa Poschtibani*) eingerichtet. Bildungsminister Parwaresch nannte die Gründung dieser Institutionen eine der wichtigsten Arbeiten seines Ministeriums. Das Lehrmaterial in den Schulen wurde rasch auf Kriegsvorbereitung umgestellt. Im Unterricht wurde der Golfkrieg als ein „Aufgezwungener Krieg“ (*Jang-e Tahmili*) vermittelt und die Teilnahme am Krieg als eine „religiöse Pflicht“ verherrlicht. Der

Krieg wurde in Schulbüchern religiös uminterpretiert, um die Kinder auf den „Märtyrertod“ vorzubereiten (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986b: 637).

Die iranischen Massenmedien veranstalteten einen leidenschaftlichen Märtyrerkult und behaupteten, der Todestag eines Märtyrers sei gleichzeitig seine Hochzeit. Das war eine Anspielung auf Qasim, den Neffen des dritten schiitischen Imam Hussein, der in der Schlacht bei Kerbela kurz vor seiner Hochzeit fiel. Nach diesem Brauch wurden den Verwandten der gefallenen Soldaten Glückwünsche und Beileidsbezeugungen gleichzeitig übermittelt. Aus dem Blut der Märtyrer - so die Propagandablätter - wuchsen immer neue islamische Kämpfer heran. Bei den Begräbnissen von Märtyrern konnte man auf den Spruchbändern lesen: „Die Märtyrer leben. Gott ist groß!“ (vgl. Richard 1989: 78, Robbe 1989: 42). Regimeloyale Zeitungen berichteten über stolze Familienmitglieder, die ihre nahen Verwandte im „Heiligen Krieg“ verloren hatten. Eine Mutter berichtete sehr glücklich, „daß ihr Sohn als Märtyrer den Tod gefunden hatte; und als man an ihre Tür klopfte und ihr die Nachricht vom Tode ihres Schwiegersohnes brachte, sagte sie: ‘Allah sei Dank, daß er unser Geschenk angenommen hat’.“ (zit. n. Cholamasad/Schuckar 1988: 165).

Während die Wehrpflichtigen und Kindersoldaten in einem von den USA „Aufgezwungenen Krieg“ fielen, unterzeichneten US-amerikanische und iranische Unterhändler nach Vermittlungsbemühungen Algeriens am 19. Januar 1981 ein Abkommen über die US-amerikanischen Geiseln (vgl. Wöhlert 1990: 135). Dies war durchaus voraussehbar, da bereits einige Monate, nachdem der irakische Angriff ausgelöst worden war, die politischen Repräsentanten des islamischen Regimes erklärten, die Festhaltung der US-amerikanischen Geiseln „*habe nun keinen Zweck mehr*“ (zit. n. Hottinger 1985: 162). Die ursprünglichen Ziele der „Islamischen Studenten der Imamlinie“ haben sich freilich nicht verwirklichen lassen. Es wurde lediglich als Gegenleistung zur Freilassung der US-amerikanischen Geiseln vereinbart, daß 1) das Vermögen der Schah-Familie eingefroren wird, 2) dem Iran nach Freilassung der US-amerikanischen Geiseln keine Sanktionen drohen werden und schließlich 3) die USA sich aus den inneren Angelegenheiten des Iran heraus halten werden. Am 20. Januar 1981 wurden die 52 Geiseln aus dem Iran Richtung Frankfurt ausgeflogen (vgl. Wöhlert 1990: 135). Als Jimmy Carter die freigelassenen Botschaftsmitglieder nach 444 Tagen Geiselnhaft am Frankfurter Flughafen begrüßte, war er bereits der ehemalige US-amerikanische Präsident. Nur wenige Stunden zuvor war auf dem Capitol Hill Ronald Reagan zu seinem Nachfolger vereidigt worden (vgl. Encke 1989: 85).

Nach der Freilassung der US-amerikanischen Geiseln fiel für die *Mojahedin* der antiimperialistische Schleier der Islamisten im Staatsapparat.<sup>80</sup> Sie unterstellte den Regierungsmitgliedern eine heimliche Kumpanei mit der amerikanischen Administration und prangerte die Beendigung der Teheraner Geiselnahme als eine von den schiitischen

<sup>80</sup> In ihren theoretischen Beiträgen unterschied die *Mojahedin* zwischen Anti-Imperialismus und Anti-Kapitalismus, wobei nach ihrem „Etappen-Denken“ die Bekämpfung des Imperialismus als Hauptwiderspruch zum Volk Priorität beigemessen wurde. „Mojahedin-e Kalq“ hob ständig den anti-imperialistischen Charakter der „Islamischen Revolution“ unter Führung von Ajatollah Khomeini hervor. Sie gratulierte ihm zu seinem achtzigsten Geburtstag und reservierte die erste Seite ihres Organs *Mojahed* für sein Bild mit der Aufschrift: „Gruß dem Khomeini - Gruß dem Volk“. In einem Aufruf vom 26. April 1980 gab die „Mojahedin-e Kalq“ bekannt, daß sie trotz Kritik das islamische Regime akzeptierte und konstruktiv mitarbeiten möchte. In Telegrammen und offenen Briefen bezeichnete sie Ajatollah Khomeini als „Seine Heiligkeit, unseren werten Vater“ (vgl. Greussnig 1987: 233, Motadel 1987: 193).

Olama auf Weisung Washingtons getroffene Entscheidung an (vgl. ebd.: 123). Das islamische Regime befand sich in dieser Zeit in einer äußerst schwierigen Phase des Krieges. Die irakischen Streitkräfte hielten noch ein Drittel der Provinz Khuzestan besetzt, zu der die strategisch bedeutsame Stadt Khoramschahr gehörte. Darüber hinaus war Abadan von irakischen Streitkräften eingekreist. Der Anführer der *Mojahedin* Masud Rajawi verkündete seine Bereitschaft, für die Beendigung des Krieges Gespräche mit offiziellen Vertretern der irakischen Regierung zu führen. Nach diesem Vorschlag wurde er von der Islamisten aus der IRP und Mitgliedern der iranischen Regierung als Verräter bezeichnet. Im Februar 1981 wurde die Zentrale der *Mojahedine Kalq* überfallen und mehrere Aktivisten festgenommen (vgl. Gorawantschy 1993: 178). Ab diesem Zeitpunkt wurden die Versammlungen der *Mojahedin* durch die Mitglieder der „Islamischen Komitees“ gestört. Als Drahtzieher dieser Aktionen galten die Islamisten aus der IRP, die mit Zustimmung von Ajatollah Khomeini ihre Provokationen planten und durchführten. Bis April 1981 wurden schätzungsweise über 900 *Mojahedin* durch Mitglieder der „Islamischen Komitees“ inhaftiert (vgl. Greussing 1987: 226).

Die Islamisten aus der IRP demontierten zugleich konsequenter denn je die Position des Staatspräsidenten Banisadr. Bereits am 25. Dezember 1980 verabschiedete das Parlament mit den Stimmen der Islamisten der IRP ein Gesetz, das allen Mitarbeitern Banisadr's verbot, sich weiter in die Regierungsarbeit einzumischen (vgl. Wöhlert 1990: 136). Banisadr blieb nichts anderes übrig, als sich auf die Reorganisation der iranischen Armee und die Vorbereitung einer „großen Gegenoffensive“ zu konzentrieren. Er versuchte als stellvertretender Oberbefehlshaber aller iranischen Streitkräfte mit einem schnellen Erfolg im Krieg die gegen ihn gerichteten Angriffe zu mildern und verlorenes politisches Terrain zurückzugewinnen (vgl. Fürtig 1988: 65). Vor der „großen Gegenoffensive“ formulierte das islamische Regime die Bedingungen für einen Waffenstillstand: 1) Bedingungsloser Rückzug der irakischen Streitkräfte aus dem besetzten iranischen Territorium; 2) Verurteilung des Iraks als Aggressor; 3) Erfüllung des Algier-Abkommens von 1971, und schließlich 4) Reparationszahlungen des Aggressors an den Iran (vgl. Gorawantschy 1993: 141).

Die „große Gegenoffensive“ scheiterte jedoch kläglich im Januar 1981 bei Susangerd unter hohen Verlusten, weil die militärischen Vorbereitungen völlig unzureichend waren (vgl. Fürtig 1988: 65). Es kam noch hinzu, daß Banisadr in seiner Zeitung *Enqelab-e Islami* zuvor die Pläne der „großen Gegenoffensive“ veröffentlicht hatte. In derselben Zeitung bezeichnete er sich selbstherrlich als „geistiger Führer der Islamischen Revolution“ und „Architekt der Islamischen Republik“ (vgl. Taheri 1985: 344).

Am 27. Mai 1981 griff Ajatollah Khomeini anlässlich des einjährigen Geburtstags des Parlaments Banisadr's Personenkult an, ohne ihn allerdings zu nennen. Er unterstrich in seiner Rede, daß die Bevölkerung die islamischen Prinzipien benötige und keinen Personenkult. Er führte weiter aus: „Wenn Sie auch nur einen Schritt von ihrem Mandat abweichen, werde ich mich entschieden dagegen wenden“ (zit. n. Greussing 1987: 231f.). Zwischen den Islamisten brach ein offener Machtkampf aus. Während die Islamisten aus der IRP unter Führung Ajatollah Beheschti Banisadr konsequent bekämpften, wurde er von *Mojahedine Kalq*, „Nationale Front“ sowie von Mehdi Bazargan und Sadeq Qotbzade unterstützt. Banisadr versuchte die schiitischen Olama gegeneinander auszuspielen. Er traf sich mit drei Ajatollahs aus Qom sowie Großajatollahs Qomi und Schirazi aus Maschhad.

Die letzteren lehnten das Führungsprinzip der *Welayat-e Faqih*, den Eckpfeiler der Verfassung der „Islamischen Republik Iran“, ab (vgl. Taheri 1985: 344).

Am 5. März 1981 griffen *Hezbollahis* die Zuhörer Banisadr's an, als er anlässlich Mossadeq's Todestag eine Rede hielt. Es wurden einige Zuhörer getötet und zahlreiche Personen verletzt. Der oberste Staatsanwalt Ajatollah Musawi Ardebili bezeichnete Banisadr als Unruhestifter und drohte, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Der Vorsitzende des „Obersten Gerichtshofs“ und Generalsekretär der IRP, Ajatollah Beheschti, weigerte sich, die *Hezbollahis* vor Gericht zu stellen (vgl. Greussing 1987: 230). Die Islamisten aus der IRP warfen dem Staatspräsidenten in wachsender Schärfe unislamisches und pro-westliches Verhalten sowie Amtsmissbrauch und Verfassungsbruch vor. Die *Hezbollahis* griffen zugleich die Teilnehmer seiner Kundgebungen an und demolierten dessen „Verbindungsbüros zwischen Staatspräsidenten und Volk“ in Teheran und anderen Provinzstädten. Am 11. März 1981 sprach das Parlament mit der Stimmenmehrheit der Islamisten aus der IRP dem Staatspräsidenten das Recht ab, neue Minister für das Kabinett zu nominieren (vgl. Wöhlert 1990: 136).

Nach dieser Provokation verlangte Banisadr eine öffentliche Debatte und beschwerte sich gleichzeitig bei Ajatollah Khomeini: „Mehrere Male habe ich Ihnen berichtet, daß diese Regierung unfähig sei zur Lösung der derzeitigen Lage und daß man das Schicksal des Landes nicht in die Hände derjenigen legen sollte, die nicht über die geringsten Kenntnisse des Landes verfügen und deren Fähigkeiten sich auf ein Minimum beschränken.“ (zit. n. Ghobadian 1993: 211).

Die Auseinandersetzungen zwischen Banisadr und den Islamisten aus der IRP verschärfen sich zunehmend wegen der *Hezbollahis*, die Banisadr in der Öffentlichkeit als Schlägertruppe bezeichnete. Der Teheraner Freitagsprediger Hojat al-Islam Khomeini erklärt: „Alle Leute sind *Hezbollahis*, und sind keine Knüppelgarde. (...) Die wirkliche Unruhestifter sind politisch motivierte Gruppen, die von Monarchisten und Konterrevolutionären bis zu den Linken reichen“. Noch deutlicher wurde Premierminister Radjai, weil Banisadr ihn indirekt als unfähig bezeichnete: „Wer die *Hezbollahis* als Schlägertruppe bezeichnet, erkennt Schlichtweg Allah nicht an“ (zit. n. Greussing 1987: 228).

Banisadr forderte die Auflösung des Parlaments, die Ablösung Radjais und des Vorsitzenden des „Obersten Gerichtshofs“ Ajatollah Beheschti sowie die Auflösung des „Wächterrats“. Er rief er am 8. März 1981 den Bazar auf, als Zeichen der Unterstützung dieser Forderungen zu schließen. Sein Aufruf wurde jedoch nicht befolgt, weil Ajatollah Khomeini zuvor die Schließung des Bazars als „Widerstand gegen den Islam“ bezeichnete und drohte, die Hände von jedermann abzuschlagen, der an einer solchen Aktion teilnimmt (vgl. ebd.: 231, Taheri 1985: 344).

Am 17. März 1981 setzte Ajatollah Khomeini ein Schlichtungsgremium ein, um zwischen den rivalisierenden Personen zu schlichten. Er forderte Beheschti und Banisadr auf, ihren politischen Streit zu beenden und sich auf den Krieg mit dem Irak zu konzentrieren. Sie versprachen Ajatollah Khomeini, seinen Rat zu befolgen. Die Aktivitäten der *Hezbollahis* gingen jedoch ungestraft weiter. Sie demolierten die Büros des „Schriftstellerverbands“ in Teheran und anderen Städten. Die Büros der „Nationalen Front“ wurden ebenfalls angegriffen und zerstört. Die *Mojahedine Kalq* hatte inzwischen landesweit 1.000 inhaftierte Sympathisanten zu beklagen. In einer Demonstration am 27. April mit 200.000 Beteiligten forderte sie die Freilassung ihrer Gesinnungsgenossen, bevor ihre

Sympathisanten wieder von *Hezbollahis* angegriffen wurden. Einige Demonstranten wurden getötet und zahlreiche Personen verletzt. Die Islamisten aus der IRP beschuldigten in dieser Zeit Banisadr einer unmittelbaren Zusammenarbeit mit der „kommunistischen *Mojahedine Kalq*“ (vgl. Greussing 1987: 231f.). Ferner behaupteten sie, daß die *Mojahedin* im Dienst der ausländischen Mächte und insbesondere des irakischen Regimes spionierten (vgl. Gorawantschy 1993: 178). Erst nach solchen Behauptungen fing die *Mojahedine Kalq* in ihrem Presseorgan *Mojahed* (ab Nr. 100) mit einer radikalen Entlarvungskampagne gegen die Islamisten aus der IRP an (vgl. Motadel 1987: 130).

Während viele hochrangige schiitische Olama und Großajatollahs sich aus der politischen Auseinandersetzung heraushielten, brachten Einzelne ihre Empörung über die politischen Praktiken der Islamisten aus der IRP zum Ausdruck. Scheich Ali Teherani aus Maschhad bezeichnete die IRP als „Zweite SAWAK“. Seyyed Hussein Khomini - der Enkelsohn von Ajatollah Khomini - erklärte in einer Freitagsansprache am 1. Mai 1981 in Maschhad, „es sei in religiösem Gewand eine Diktatur entstanden, die schlimmer als die des Schahs sei; das Land werde von Faschisten regiert, die gefährlicher als die Gründer des Faschismus seien; und die Gerichtshöfe behandelten die Menschen brutaler, als es die Mongolen getan hätten.“ Nach dieser Rede, die in voller Länge in der Zeitung der „Nationalen Front“ erschien, wurde Khomini Enkelkind in Qom unter Hausarrest gestellt, während Scheich Teherani später verhaftet wurde (vgl. Greussing 1987: 236).

Die noch verbliebende Presse berichtete täglich über die Aktionen der *Hezbollahis* und entlarvte die Islamisten aus der IRP als Drahtzieher des alltäglichen Verbrechens. Anfang Juni 1981 entbrannte erneut eine erbittert geführte Diskussion über die „Pressefreiheit“. Es sollten dieses Mal sechs weitere Zeitungen verboten werden. Banisadr setzte sich aber für die Erhaltung der „freien Presse“ ein, weil seine eigene Zeitung *Enqelab-e Islami* ebenfalls von dieser Maßnahme betroffen war. Ajatollah Khomini nahm seinen Einwand zum konkreten Anlaß, gegen den Staatspräsidenten vorzugehen. Am 7. Juni mußten schließlich die Tageszeitungen *Enqelab-e Islami* (Banisadr), *Mizan* (Befreiungsbewegung), *Arman-e Mellat* (Frühjahr), *Jebheh-e Melli* (Nationale Front), *Mardom* (Tudeh-Partei) und *Edalat* (Maostische Gruppierung) ihr Erscheinen einstellen (vgl. ebd.: 222, Riyahi 1986: 73).

Die politischen Auseinandersetzungen und die Machtkämpfe verlagerten sich nach dieser Maßnahme erst zu recht auf die Straße. Damit erreichten die Islamisten aus der IRP schließlich, was sie seit zwei Jahren konsequent anstrebten, nämlich *die Kunst der Politik auf Schlägereien und die physische Vernichtung ihrer politischen Gegner zu reduzieren*. Es war nicht mehr möglich, friedliche Demonstrationen und Streiks zu organisieren oder politische Agitationen zu veranstalten. Die Mehrheit der Bevölkerung wurde somit zu Zuschauern der Schlägereien degradiert.

Am 10. Juni griffen die *Hezbollahis*, geführt von Hadi Ghaffari, eine Veranstaltung der *Mojahedin* an. Sie schlugen mit Messern und Eisenstangen die Teilnehmer in die Flucht. Noch einmal rief Banisadr am 12. Juni die iranische Bevölkerung auf, sich dem „schleichenden Staatsstreich“ der Islamisten aus der IRP zu widersetzen, bevor er in den Untergrund abtauchte. Er versuchte jedoch, aus dem Untergrund am 15. Juni durch ein Loyalitätsschreiben an Ajatollah Khomini - im Glauben an seine Überparteilichkeit - dessen Gunst zu gewinnen (vgl. Taheri 1985: 345, Wöhlert 1990: 136).

Für Ajatollah Khomini war die Situation jedoch eindeutig. Staatspräsident Banisadr hatte mit *Mojahedine Kalq* kollaboriert und zu einer Revolte gegen die „Islamische Republik“ aufgerufen. Es wurden unverzüglich acht Mitarbeiter von Banisadr festgenommen. Die IRP

organisierte eine Massendemonstration mit 500.000 Teilnehmern, die ihre Loyalität zu Ajatollah Khomini verkündeten und den Tod Banisadr forderten (vgl. Greussing 1987: 231f.). Am 20. Juni 1981 organisierte *Mojahedine Kalq* eine Gegendemonstration für die Unterstützung Banisadr, die allerdings von *Hezbollahis* noch ein Mal blutig niedergeschlagen wurde. Die „Islamischen Revolutionskomitees“ verhafteten mit der Unterstützung der *Pasdaran* die *Mojahedin* und andere Oppositionelle, die bereits zuvor identifiziert wurden. Am 21. Juni erklärte das Parlament mit 177 Stimmen, einer Gegenstimme und elf Enthaltungen Staatspräsident Banisadr für amtsunfähig. Der oberste Staatsanwalt stellte gegen Banisadr einen Haftbefehl aus. Die Anklage lautete: „Widerstand gegen die legalen Institutionen der Islamischen Republik Iran und Anstiftung von Gefangenen zum Hungerstreik“. Am nächsten Tag setzte Ajatollah Khomini kraft seines Amtes als „Islamischer Führer“ Banisadr als Staatspräsidenten und stellvertretenden Oberbefehlshaber der iranischen Streitkräfte ab. Am 28. Juni gelang schließlich Banisadr zusammen mit dem Anführer der *Mojahedin* Rajawi die Flucht nach Frankreich. In Frankreich gründeten Banisadr, *Mojahedine Kalq*, KDP und die Vertreter anderer Organisationen den „Nationalen Widerstandsrat“.

Im Iran hingegen entwickelte sich ein Bürgerkrieg zwischen den *Pasdaran* und den *Mojahedin*. Die Gefangenen wurden gefoltert und zu Aussagen gezwungen. Die „islamischen Revolutionsrichter“ hatten wieder alle Hände voll zu tun. Sie machten wie üblich kurzen Prozeß mit den Gefangenen. Die *Mojahedine Kalq* verkündete hingegen, daß sie die Hinrichtung ihrer „Brüder“ nicht widerstandslos hinnehmen würde. Am 20. Juli 1981 zerstörte eine Bombe die Zentrale von IRP. Es wurden insgesamt 70 Personen getötet. Darunter waren Ajatollah Beheshti, Mohammed Reza Montazeri, vier Minister und 20 Parlamentsabgeordnete. Ajatollah Khomini trat im Fernsehen auf und verlangte nach Vergeltung für die „Märtyrer“. Der Premierminister Radjai wurde am 24. Juli zum Staatspräsident der „Islamischen Republik Iran“ ernannt, um die Amtsgeschäfte weiter zu führen (vgl. Küppers 1991: 36, Greussing 1987: 231f., Encke 1989: 123).

Nach dem Bombenanschlag auf die Zentrale der IRP wurde erbarmungsloser denn je gegen oppositionelle Gruppierungen vorgegangen. Die Islamisten benutzten die Mitglieder der „Islamischen Vereine“, um die Macht der politischen Organisationen an den Schulen zu brechen. Tausende Schülerinnen und Schüler erschienen aus Angst vor Repressionen am nächsten Tag nicht mehr in der Schule. Viele junge Sympathisanten der politischen Organisationen tauchten gleich in den Untergrund ab. Viele kritische Schüler und Schülerinnen mußten ihre Loyalität zur „Islamischen Republik Iran“ schriftlich (*Ta'ahhod Name*) versichern. Obwohl sie eine Minderheit darstellten, verbreiteten die Mitglieder der „Islamischen Vereine“ eine Atmosphäre der Angst und des Schreckens unter ihren Schulkameraden. Der Oberste Richter der „Islamischen Republik“ Ajatollah Musawi Ardebili bezeichnete später die „Islamischen Vereine“ als „Auge und Ohr der Revolution“ (*Tschesh wa Gush-e Enqelab*) (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 461). Mit derselben Brutalität gingen die Islamisten gegen die unbequemen Mitglieder der „Arbeiterräte“ vor. Ein großer Teil der Aktivisten der „Rätebewegung“ wurde entlassen, verhaftet oder zur Flucht gezwungen (vgl. Hammer 1994: 23).

Im iranischen Fernsehen wurden täglich die vom Leid gezeichneten Personen gezeigt, die sich des Verrats an der islamischen Gemeinschaft bezichtigten und den „Führer“ Ajatollah Khomini um Gnade baten. Der innere und äußere Feind diente den Islamisten als Vorwand, um alle Oppositionellen physisch zu vernichten und die Abweichler auf die „Linie von

Imam Khomeini“ einzuschwören. Die Tudeh-Partei verkündete ständig ihre Loyalität zur „Islamischen Republik Iran“ und zum „Führer“ Ajatollah Khomeini. Sie unterschied allerdings zwischen den „weitsichtigen Olama“ (*Ruhanit-e Dorandisch*) und „reaktionären Olama“ (*Ruhanit-e Aqab Oftadeh*), wobei sie in die „weitsichtige Fraktion“ der sozialradikalen „Linie des Imam“ eine „antidiktatorische, antiimperialistische und volksnahe“ Fraktion erblickte, um sie zu unterstützen (vgl. Greussing 1987: 235). Trotz aller Schmeicheleien verabschiedete das Parlament am 29. August 1981 ein „Parteiengesetz“, um die Aktivitäten der Tudeh-Partei zu unterbinden. In §10 des „Parteiengesetzes“ wurde ein „fünfköpfiges Gremium“ vorgesehen, das den Zulassungsantrag der Parteien zu bearbeiten hatte. Als Mitglieder dieses Gremiums wurden zwei Parlamentsabgeordnete, der Oberste Staatsanwalt, der Vorsitzende des „Obersten Justizrates“ und der Innenminister vorgesehen. Das „Parteiengesetz“ verbot alle Parteien, die „Beziehungen zu fremden Staaten“ unterhielten oder die „Interessen der Islamischen Republik gefährden“ könnten (vgl. Rieck 1989: 543f.).

Am 30. August 1981 zerstörte eine zweite Bombe das Büro des Premierministers. Staatspräsident Radjai und Premierminister Bahonar wurden getötet. Mahdawi Kani übernahm die Geschäfte und versuchte mit einem „Sicherheitsplan“ den Terrorismus einzudämmen (vgl. Gorawantschy 1991: 175). Der Bombenanschlag wurde mit noch härterer Gewalt beantwortet. Unter Tabrizi und Lajewardy als „Ankläger“ und Ajatollah Gilani als „Revolutionsrichter“ setzten die Islamisten eine landesweite Hinrichtungswelle im Gang. Ajatollah Gilani hob direkt nach seiner Berufung die Altersgrenze für die Hinrichtungen auf: „Ein neunjähriges Mädchen wird im Islam als erwachsen angesehen, deshalb ist ein solches Mädchen für seine Taten verantwortlich und kann hingerichtet werden, wenn es Krieg gegen Allah führt.“ Die Exekutionen wurden in aller Öffentlichkeit durchgeführt. Die politischen Gefangenen wurden an Baukränen erhängt und tagelang hängen gelassen, damit solche Bilder die iranische Bevölkerung prägten. Die verletzten Guerillakämpfer wurden nicht ins Krankenhaus eingeliefert, sondern vor das Exekutionskommando gezerrt und hingerichtet. Viele politischen Gefangenen, die bereits zuvor zu Haftstrafen verurteilt worden waren, wurden aus ihrer Zelle geholt und ebenfalls exekutiert. Bis Ende des Jahres wurden insgesamt 6.000 Oppositionelle hingerichtet. Unter den Opfern waren nicht nur *Mojahedin*, denn die Islamisten nutzten die Situation aus, um die Kommunisten ebenfalls zu ermorden. Allein am 19. September 1981 wurden insgesamt 149 Personen, in der Mehrzahl im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, darunter 32 Frauen, im Evin-Gefängnis von Teheran erschossen. Die jüngsten hingerichteten Gefangenen waren Zahra Maqsadi, ein zehnjähriges Mädchen, und die 13 und 15 Jahre alten Schwestern Mesbah (vgl. Taheri 1985: 348). Die jungfräulichen Mädchen wurden vor ihrer Hinrichtung ihren Henkern zur Vergewaltigung übergeben, weil nach islamischem Brauch alle jungfräulichen Frauen ins Paradies kamen, und dies mußte auf jeden Fall verhindert werden. Am 2. Oktober 1981 hat Ajatollah Khomeini in einem religiösen Dekret die Blutentnahme von zum Tod verurteilten politischen Gefangenen erlaubt, um die verletzten *Pasdaran* und Soldaten an der Front mit Blut zu versorgen (vgl. Riyahi 1986: 76f.).

Am 6. September 1981 mißlang ein Anschlag auf den Generalstaatsanwalt Hojat al-Islam Ali Qodduşi (vgl. Küppers 1991: 36f.). Am 22. September forderte er ein breitangelegtes Spionagenetz: „Jetzt sind die glaubenstreuen Schüler, Studenten und Dozenten verpflichtet, mit all ihrer Kraft zu versuchen, die Elemente der Verdorbenheit zu identifizieren und die Umgebung von Bildung und Erziehung von ihrem Schmutz zu reinigen; und man darf nicht

glauben, daß diese Einflußnahme nur in den Universitäten versucht wird. Denn für die Abtrünnigen und Heuchler ist es wichtiger, in den Gymnasien und sogar in anderen Schulen an Einfluß zu gewinnen, um die Jugendlichen für die Abweichung an den Universitäten vorzubereiten.“ (zit. n. Samadzadeh Darinsoo 1986a: 462).

Die Äußerungen des Generalstaatsanwalts wurden von Ajatollah Khomeini ohne Einschränkung unterstützt. Er schreckte sogar nicht davon zurück, die Kinder gegen ihre eigene Eltern als Spitzel einzusetzen. Nach seinem Wunsch sollten alle iranischen Bürger ein Spionagenetz von 38 Mill. Agenten bilden, die nach dem Tod als „Gottesspione“ belohnt würden. Während die Islamisten aus der Regierung und dem Staatsapparat die Oppositionellen physisch vernichteten, arbeitete die Tudeh-Partei eng mit ihnen zusammen (vgl. Taheri 1985: 348, Motadel 1987: 129). Der Generalsekretär der Tudeh-Partei Nur ed-Din Kianuri antwortete in einem Le Monde-Interview vom 24. Juli 1981 auf die Frage, „warum die Partei nur mit einer zurückhaltenden Protestnote auf das Verbot ihres Zentralorgans *Mardom* am 7. Juni 1981 reagiert habe“: „Selbst wenn man unsere Gruppierung für ungesetzlich erklären und unsere Kämpfer verfolgen sollte, werden wir weiterhin die Linie des Imam Khomeini verteidigen, die im Kampf gegen den Imperialismus und dessen lokale Agenten, die ‘Liberalen’ und ‘Maoisten’, besteht“ (zit. n. Greussing 1987: 234f.).

Am 3. Oktober 1981 ernannte Ajatollah Khomeini den Hojat al-Islam Mohammed Ali Khameni zum Staatspräsidenten. Am 29. Oktober ernannte er Mir Hussein Musawi zum Premierminister, dessen Kabinett am 2. November vom Parlament bestätigt wurde (vgl. Gorawantschy 1991: 175, Wöhlert 1990: 137).

Der Staatsapparat mußte jedoch effizienter organisiert werden, um die sozialen und politischen Widerstände im Keim ersticken zu können. Unter Musawi wurden sämtliche Überwachungsinstitutionen des monarchistischen Regimes - soweit sie noch nicht eingesetzt worden waren - reorganisiert und mit überzeugten Islamisten besetzt. Das „Ministerium für nationale Aufklärung“ wurde in „Ministerium für islamische Aufklärung“ umbenannt. Es nahm seine Arbeit in der Tradition des „Informationsministeriums“ des monarchistischen Regimes mit Propaganda für die „Islamische Republik Iran“ auf. Der ehemalige Gebetsvorsteher im „Hamburger islamischen Zentrum“ und spätere Leiter des iranischen Zeitungsimperiums „*Keyhan*“ Hojat al-Islam Mohammed Khatami (der jetzige Staatspräsident) wurde zum Vorsitzenden des Ministeriums ernannt (vgl. Mahrad 1984: 68). Die „Organisation für islamische Propaganda“ (*Sazeman-e Tablighat-e Islami*) nahm ihre Propaganda für die Errichtung einer einheitlichen islamischen Gemeinschaft auf. Die Mitglieder dieser Institution bestanden aus dem Minister für auswärtige Angelegenheiten, dem Chef des auswärtigen Ausschusses des Parlaments sowie dem Generaldirektor der islamischen Rundfunk- und Fernsehanstalten (vgl. ebd.: 71). Die Gründung dieser Institution wurde nach Meinung ihrer Initiatoren notwendig, weil die Moslems in der ganzen Welt einem gemeinsamen Feind gegenüber stünden, der die politische Unabhängigkeit und religiös-kulturelle Identität aller Moslems bedrohe. Es ging um die Bekämpfung der „Verwestlichung“ und die Verbreitung der „wahrhaften islamischen Religion“ (vgl. Fürtig 1998: 101f., Buchta 1994: 566).

Für die Herstellung der „religiös-kulturellen Einheit“ aller iranischen Moslems mußten jedoch zuvor die internen Abweichler ausgeschaltet werden. Die 180.000 schiitischen Olama im Iran wurden in ihrer ureigenen Domäne einer Glaubensüberprüfung unterzogen (vgl. Mahrad 1984: 68). Diese Maßnahme wurde notwendig, da von den sechs

Großajatollahs nur Najafi Maraschi (Qom) vorbehaltlos Ajatollah Khomeini unterstützte. Zu Khomeinis Kontrahenten gehörte Ajatollah Golpayegani (Qom), der sich gegen die Verstaatlichung der Banken und Fabriken wandte, weil das Privateigentum „im Islam heilig“ sei. Ajatollah Schriatmadari (Qom) galt als Gegner der *Welayat-e Faqih* und der Verfassung der „Islamischen Republik Iran“. Die Ajatollahs Schirazi (Maschhad) und Mahallati nahmen eine kritische Haltung gegenüber den weitreichenden Vollmachten von Ajatollah Khomeini ein und kritisierten in der Öffentlichkeit das Konzept der *Welayat-e Faqih* (vgl. Greussing 1987: 236).

Die Überprüfung der schiitischen Olama galt selbstverständlich nicht für die Großajatollahs, sondern die Olama aus dem mittleren Rang und war die Bedingung, wenn schiitische Olama im Staat wichtige Positionen übernehmen wollten. Am 14. Oktober 1981 wurde der „Zentralrat der Freitagsprediger“ gegründet, dessen Aufgabe die Ausarbeitung allgemeiner Richtlinien für die wöchentliche Freitagspredigt war. Es wurde ein „Revolutionskalender“ herausgebracht und das landesweite Netz von Moscheen unter die Aufsicht der regimeloyalen Islamisten gestellt. Diese Entscheidung wurde notwendig, weil nach dem Kriegsausbruch die Moscheen die Verteilung der lebenswichtigen Güter und anderer materieller Hilfen (Kreditvergabe) an die arme Bevölkerung übernommen hatten, denn so sollte vermittelt werden, daß sie diese „Hilfe“ von regimeloyalen Islamisten bezog (vgl. Wöhlert 1990: 144). Alle Institution, die nicht unter der Kontrolle der regimeloyalen Islamisten standen, wurden verboten. Am 25. November 1981 verkündete der Sprecher des Arbeitsministeriums Ahmad Tawakol in der Tageszeitung *Kayhan*, daß alle „Arbeiterräte“ in Fabriken und im Dienstleistungssektor sowie die „Bauernräte“ verboten sein, und nur die „Islamischen Arbeiter- und Bauernvereinigungen“ von der Regierung als legale Institutionen betrachtet würden (vgl. Motadel 1987: 10).

Unter Verantwortung von Hojat al-Islam Khatami begann die totale Kontrolle aller kulturellen Aktivitäten durch das „Ministerium für islamische Aufklärung“. Während die Zahl der Presseerzeugnisse von 444 auf etwas mehr als 100 reduziert wurde, erweiterte das Ministerium seine Aufgabe später auf die Produktion und Verteilung von Propagandafilmen, Büchern, Zeitungen und Postern im In- und Ausland, wobei die Analysen der Kulturattachés einbezogen wurden, wenn das Propagandamaterial für andere Ländern bestimmt war (vgl. Mahrad 1984: 72, Fürtig 1998: 101f.). Die offiziellen Reden nahmen an Schärfe zu, und das Loyalitätsbekenntnis zu Ajatollah Khomeini als „Führer“ der „Islamischen Revolution“ wurde zum entscheidenden Kriterium jeglichen Existenzrechts. Das politische Klima war erstickend, und Intoleranz beherrschte das öffentliche Leben. Jede legale Institution und jedes legale Büro konnte in kurzer Zeit geschlossen werden. Die politischen Persönlichkeiten, soweit sie sich im Land befanden, standen mit Einverständnis der Behörden unter massiven Schikanen der *Hezbollahis*, die das öffentliche Leben mit ihren Knüppeln terrorisierten (vgl. Richard 1989: 162). In öffentlichen Reden und Publikationen forcierte sich eine semantische Verschiebung. Die bürokratisch-technokratischen Begriffe wurden zunehmend durch islamische Begriffe ersetzt. Der islamische Frauenschleier wurde rigoroser denn je durchgesetzt und die Abweichungen vom islamischen Moralkodex konsequent mit der *Scharia* bestraft. Islamisches Verhalten wurde zur Bedingung für ein Studium an iranischen Universitäten. Es wurden Quoten für Studienbewerber eingeführt, um regimeloyalen Islamisten Aufstiegschancen in der Bürokratie zu erleichtern. Somit wurden ehemalige Mitglieder des *Pasdaran*-Korps, Kriegsteilnehmer und Familienangehörige von Kriegsopfern und regimeloyalen Islamisten

bevorzugt an Universitäten zugelassen. Nach einer allgemeinen Aufnahmeprüfung, die nur von etwa 10% der Studienanwärter bestanden wurde, scheiterte die Hälfte bei einer religiösen Zusatzprüfung (vgl. Samadzadeh Darinsoo 1986b: 640). Unterdessen wurden an der Kriegsfront Gymnasien eingerichtet, um Kindersoldaten zu unterrichten und auf den „Märtyrertod“ vorzubereiten. Die Lehrtätigkeit wurde von regimetreuen islamistischen Lehrern übernommen, deren Tätigkeit in den iranischen Massenmedien mehrfach gelobt wurde (vgl. ebd.: 637).

Am 12. Oktober 1981 wurde der „Verteidigungsrat“ gegründet, um durch organisatorische Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen der regulären Armee und dem *Pasdaran*-Korps zu koordinieren und damit eine effizientere Verwendung des militärischen Potentials zu erreichen (vgl. Wöhlert 1990: 137). Die iranische Armee konnte sich inzwischen nach den Säuberungsaktionen reorganisieren und mit Hilfe der „revolutionären“ Eiferer der *Pasdaran* und *Basijis* zur Gegenoffensive übergehen (vgl. Karsh/King 1988: 146). Die Gegenoffensive war zuvor psychologisch vorbereitet worden. Die Kindersoldaten wurden systematisch durch religiöse Rituale auf den „Märtyrertod“ vorbereitet. Sie schrieben ihre Testamente, bevor sie in die Schlacht zogen. Ihre Testamente richteten sie meistens an ihre Mütter, die alle in der Zeitschrift *Schhid* (Märtyrer) aus Propaganda-Zwecken abgedruckt wurden.<sup>81</sup> Die meisten Kindersoldaten erhielten eine Halskette mit einem Plastikschlüssel (5 Mill. solcher Halsketten wurden aus Taiwan importiert), der den Schlüssel zum Paradies darstellen sollte. Sie wurden dann auf die Minenfelder geschickt, damit sie nach dem „Märtyrertod“ das Tor des Paradieses aufschließen und dort alles erhalten könnten, was die Islamisten ihnen auf die Erde vor der „Islamischen Revolution“ versprochen hatten (vgl. Robbe 1989: 419).

Die militärischen Offensiven trugen religiöse Namen, um die Wehrpflichtigen, *Pasdaran* und vor allem die Kindersoldaten für den Kampf zu motivieren. Die Militäroperation am 27. September 1981 hieß „Operation Achter Imam“. In dieser Gegenoffensive gelang es den iranischen Streitkräften, die irakische Armee von Ahwas aus über den Karun-Fluß zurückzudrängen und den Belagerungsring um Abadan zu sprengen. In der Militäroperation „Weg nach Jerusalem“ gelang es den iranischen Streitkräften zwischen den 29. und 30. November, die Stadt Bostan zurückzuerobern. Am 21. März 1982 starteten die iranischen Streitkräfte die Gegenoffensive „Klarer Sieg“. Die Folge dieser Militäroperation war, daß nach acht Tagen erbitterter Artilleriekämpfe 850 Quadratmeilen iranischen Territoriums zurückerobert wurden. Zehn Tage später begann die iranische Gegenoffensive im Raum Schusch-Dezful. In erbittert geführten Artilleriekämpfen konnte schließlich bis Mai an verschiedenen Stellen wieder international anerkannte Grenzverlauf hergestellt werden. Am 30. April 1982 begann die Militäroperation „Jerusalem“. Hierbei gelang es den iranischen Streitkräften bis zum 24. Mai desselben Jahres, die strategisch wichtige Stadt Khoramschahr völlig zerstört zurückzuerobern. Mit der Rückeroberung Khoramschahrs wurde im Golfkrieg die Wende eingeleitet. Nach einem „Friedensangebot“ Saddam Husseins zogen sich die irakischen Streitkräfte bis zum 30. Juni 1982 wieder hinter die international anerkannten Grenzlinien zurück. Die Zain al-Qaus und Zaif Sa'ad blieben jedoch, wie im

<sup>81</sup> In einem Testament eines 14-jährigen Kindes ist beispielsweise geschrieben: „Wie arm, wie unwissend, wie unglücklich war ich all die 14 Jahre meines Lebens, die ich in Unkenntnis Allahs verbrachte. Der Imam (Ajatollah Khomeini, F.F.) gab meinen Augen das Licht. (...) Wie süß, süß ist der Tod - diese Segnung Allahs für jene, die in seiner Gunst stehen.“ (z.n. Taheri 1985: 351).

Algier-Abkommen von 1971 vorgesehen im irakischen Besitz (vgl. Gorawantschy 1993: 141, 144, Fürtig 1988: 65f.).

Mit der neuen Entwicklung im Golfkrieg konnte ein Sieg der iranischen Streitkräfte nicht mehr ausgeschlossen werden. Alle sechs Vermittlungsreisen von Olof Palme zwischen November 1980 und Februar 1982 für einen Waffenstillstand waren gescheitert. Am 12. Juli 1982 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die „UN-Resolution 514 zur Situation zwischen Iran und Irak“, welche drei Forderungen an beide Kriegsparteien richtete: 1) Sofortiger Waffenstillstand, 2) Rückzug aller Streitkräfte auf die international anerkannten Grenzen, 3) Zustimmung zur Entsendung einer UN-Beobachtergruppe in das Krisengebiet zur Überwachung des Waffenstillstandes (vgl. Gorawantschy 1993: 277f.).

Ungeachtet der „UN-Resolution 514“ setzten die iranischen Streitkräfte am 13. Juli 1982 ihre Gegenoffensive mit der Militäroperation „Heiliger Ramadan“ fort (vgl. ebd.: 144). Das irakische Regime hatte sein ursprüngliches Ziel, die iranische Provinz Khuzestan in den Irak einzugliedern, aufgegeben und war nun völlig mit einem Frieden ohne Gesichtsverlust einverstanden. In dieser Zeit gab es bereits 100.000 gefallene Soldaten, eine Vielzahl von Kriegsinvaliden und zwei Mill. Kriegsflüchtlinge. Die gesamte Wirtschaft des Landes war auf die Kriegsbedingungen ausgerichtet. Aus Sicht des islamischen Regimes mußte jedoch der Golfkrieg fortgesetzt werden, weil damit die Bevölkerung gegenüber dem „Satan“ manipuliert und mobilisiert werden konnte. Der Krieg verpflichtete die Islamisten, ihren Streit als Folge der sozialen Bewegungen nur auf wenige Sachfragen zu reduzieren und die Reorganisation der Wirtschaft hinauszuschieben. Die Fortsetzung des Golfkrieges und der Export der „Islamischen Revolution“ in andere islamische Länder war somit nicht nur religiös begründet, sondern diente vor allem der *Externalisierung* der internen politischen Konflikte bzw. der Vereinheitlichung der inneren Interessenwidersprüche.

Als die „UN-Resolution 514“ vom islamischen Regime abgelehnt wurde, folgte am 5. Oktober 1982 die „UN-Resolution 522“, die beide Kriegsparteien aufforderte, die „UN-Resolution 514“ anzunehmen und deren Forderungen wiederholte (vgl. Gorawantschy 1993: 277f., Tinaye-Tehrani 1994: 98). Das islamische Regime lehnte die „UN-Resolutionen“ ab, weil der Irak nicht als „Aggressor“ und der Krieg nicht als ein von den Großmächten „Aufgezwungener Krieg“ erwähnt wurde. Das islamische Regime rechtfertigte die Fortsetzung des Krieges mit dem Recht auf Verteidigung (vgl. Reissner 1988a: 57f.). Ajatollah Khomeini sprach nach wie vor von einem Verteidigungskrieg. „Nach den Gesetzen des Islam führen wir einen Krieg, wir verteidigen uns aber, da wir den Islam verteidigen. Das Volk muß vorbereitet sein (...) da es möglich ist, daß wir in Zukunft länger Kriege haben werden.“ (zit. n. Gholamasad 1989a: 441).

Das islamische Regime formulierte nach der Rückeroberung des iranischen Territoriums selbstbewußt seine Friedensbedingungen: 1) Rückzug der irakischen Streitkräfte vom iranischen Gebiet, 2) Zahlung von 250 Mrd. DM Kriegsreparationen und schließlich 3) Rückführung der 102.000 Iraker, die nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten aus Irak vertrieben wurden oder in den Iran geflohen waren (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 99). Gleichzeitig verbreiteten iranische Massenmedien weitere Friedensbedingungen: 1) Sturz des ungläubigen Baat-Regimes, 2) Bestrafung des „Teufels Saddam Hussein“ und schließlich 3) Verurteilung des Iraks als Aggressor (vgl. Encke 1989: 125).

Das islamische Regime durfte bei der Bevölkerung volle Unterstützung genießen, denn während das irakische Regime die Anerkennung des Algier-Abkommens als Grundlage für die Waffenstillstandsverhandlungen bekannt gab, bombardierte seine Artillerie verstärkt die

iranischen Städte (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 99). Der Krieg verwandelte sich in iranischen Massenmedien allmählich vom „Aufgezwungenen Krieg“ zum „Heiligen Krieg“ für die „Befreiung der Islamischen Gemeinschaft“: „Unser Krieg geht über Kerbela nach Jerusalem.“ Das war eine Anspielung auf den „Märtyrertod“ des dritten schiitischen Imam Hussein in Kerbela im Jahre 680. „Wie Kerbela für die vom inneren Feind, steht Jerusalem für die Befreiung vom äußeren Feind - den Zionisten und den dahinterstehenden westlichen Mächten, allen voran den USA.“ (Steinbach 1988a: 14, vgl. ebd. 1990: 78).

Die Bestimmung der Kriegsroute über Kerbela nach Jerusalem war allerdings auch gegen alle anderen Staaten gerichtet, die einem „amerikanischen Islam“ verfallen würden. Ajatollah Khomeini benutzte in seinen Reden vorkolonialistische Namen für die islamischen Länder und gab somit zu erkennen, daß er die Grenzen zwischen den islamischen Ländern nicht akzeptierte. Saudi-Arabien nannte er *Hedjaz* und *Nadsch*, Irak *Mesopotamien*, Syrien und Libanon zusammen *Schamat* (vgl. Taheri 1985: 353). Am 21. September 1982, anlässlich der Verabschiedung der Pilger nach Mekka, griff er mit beleidigenden Worten die USA, Israel, den Irak, Ägypten, Jordanien, den Sudan und Marokko an und bezeichnete sie als „Feinde des Islam“. Er führte weiter aus, „es sei nötig, daß alle Reisenden zu dem Gotteshaus sich an die im Koran verankerten Anordnungen hielten und daß sie sich gegen die teuflischen unislamischen Strömungen in Ost und West zusammenschlossen. Die iranischen Pilger sollten den Moslems in aller Welt die großen revolutionären Prinzipien gegen die Unterdrückung in der Welt überbringen. Mit dem Ruf ‘Einheit für alle Moslems’ sollten die revolutionären Scharen sich der Weltöffentlichkeit mitteilen und allen Moslems verständlich machen, daß die iranische Bevölkerung nicht nur ihre eigenen Vorteile suche, sondern anderen Völkern gegen das Komplott von Weltverbrechern zu Hilfe eile. Wenn alle Moslems sich zu einem eisenharten Damm gegen diese Verschwörungen zusammenschlossen, würden sie gemeinsam dem Ansturm der Gottlosigkeit standhalten können.“ (zit. n. Mahrhad 1984: 70).

Auf den Tag des jüngsten Gerichts und das Erscheinen des 12. schiitischen Imam Mahdi sollten die Moslems nicht mehr warten. Sie sollten sich mit Selbstaufopferungsaktionen wie der Märtyrer Hussein den Weg zur Gerechtigkeit selbst ebnen. Das war Khomeinis Botschaft, die an alle Moslems und die Weltöffentlichkeit vermittelt werden mußte. Dafür wurde Hojat al-Islam Mosawi Khojinia - der die Geiselnahme in der US-Botschaft geleitet hatte - als Leiter der iranischen Pilger ausgesucht. In Mekka demonstrierten die iranischen Pilger und riefen „Nieder mit den USA und Israel!“, und einige von ihnen kletterten auf die Dächer mit dem Koran in der Hand und riefen „Allah-u-Akbar!“. Die saudischen Sicherheitsbeamten griffen hart durch. Sie schlugen mit Schlagstöcken, Wasserwerfern und Tränengas die Unruhestifter nieder. Die verletzten iranischen Pilger wurden später in saudischen Krankenhäusern nicht behandelt (vgl. ebd.: 71).

Ein Export der „Islamischen Revolution“ wurde allerdings von den Offizieren der iranischen Armee abgelehnt. Sie sahen nach der Rückeroberung des iranischen Territoriums ihre Arbeit als erledigt an. Darüberhinaus waren sie nicht bereit, für einen Ideologieexport zu kämpfen, den sie nicht vertreten konnten. Am 27. März 1982 kam es zu einem Putschversuch in der Teheraner Lawizan-Kaserne, der jedoch vereitelt und rasch niedergeschlagen wurde. Im Juni 1982 konnte eine Verschwörung der sog. *Nima*-Gruppe unter der Führung von Oberst Azar Dahkan erst in letzter Minute aufgedeckt werden (vgl. Fürtig 1988: 66). Es wurden insgesamt 20 Personen festgenommen. Darunter befanden sich prominente Persönlichkeiten wie Sadeq Qotbzade (ehemaliger persönlicher Berater



Khominis, ehemaliger Chef des iranischen Rundfunks und zuständig für außenpolitische Fragen), Ajatollah Schriatmadari und sein Schwiegersohn Hojat al-Islam Abdul-Karim Hedjasi. Der Staatsanwalt hatte nachgewiesen, daß das Haus von Ajatollah Khomini mit Raketen beschossen werden sollte. Qotbzade und Hedjasi gaben zu, einen Staatsstreich geplant zu haben. Sie wiesen aber die Anklage zurück, ein Attentat auf Ajatollah Khomini vorgehabt zu haben. Qotbzade wurde zum Tod und Hedjasi zu einer Haftstrafe verurteilt. Ajatollah Schriatmadari hingegen wurde als CIA-Agent diskreditiert. Vor den Fernsehzuschauern erkannte er seine Schuld an und bat um Vergebung. Als Strafe wurden alle seine theologische Würden aberkannt, und er durfte nicht mehr religiöse Kleidung tragen (vgl. Taheri 1985: 352f.).

Die gescheiterten Putschversuche bestärkten das Mißtrauen des islamischen Regimes gegenüber den regulären Einheiten der Streitkräfte. Das Ansehen und der Einfluß des Militärs als „potentieller konterrevolutionärer Herd“ mußte somit beschränkt werden. Die Beteiligung der iranischen Armee am Kriegsgeschehen wurde seit Mitte 1982 auf ein Minimum reduziert (vgl. Karsh/King 1988: 146). Das Slogan der *Pasdaran* lautete: „Krieg; Krieg bis zum Sieg!“. Die *Hezbollahis* übernahmen allzu gern diese Parole. Sie unterdrückten alle individuellen oder künstlerischen Tätigkeiten, die ein bißchen Freude am Leben vermitteln konnten. Unter Verantwortung von Hojat al-Islam Khatami wurden alle „künstlerischen“ Tätigkeiten in den Dienst einer Todesideologie der Märtyrer gestellt, um die Fortsetzung des Krieges zu verherrlichen. In der Öffentlichkeit wurden Plakate über Märtyrer aufgestellt. In Märschen wurde das Leben der Unterdrückten beschrieben. In den „Revolutionsliedern“ wurden zwischen dem „Märtyrertod“ des 12. schiitischen Imam Hussein und dem jetzigen „Heiligen Krieg“ Brücken geschlagen. Das grausame Bild des Krieges wurde allerdings nicht beschönigt, sondern bewußt herausgestellt, um die Wut der iranischen Bevölkerung gegen den „satanischen Gegner“ anzuheizen und ihre Opferbereitschaft zu erhöhen (vgl. Wöhlert 1990: 143).

Mit Hilfe massiver Propaganda rekrutierten die Islamisten die Kindersoldaten für das *Basiji*-Korps. Sie waren die hauptsächlich Leidtragenden dieses Krieges, weil sie als Kanonenfutter gegen Minen eingesetzt wurden. Die Tageszeitung *Etela'at* schrieb über die Einsätze von Kindersoldaten: „Früher sah man freiwillige Kinder, vierzehn-, fünfzehn-, sechzehn- und zwanzigjährige wie Knospen auf Wiesenfeldern, die in der Morgendämmerung zur Blüte gelangt waren. Sie gingen über Minenfelder. Ihr Augen sahen nichts, ihre Ohren hörten nichts. Und wenige Augenblicke später sah man Staubwolken aufsteigen. Als sich der Staub wieder gelegt hatte, war nichts mehr von ihnen zu sehen. Irgendwo, weit entfernt in der Landschaft, lagen Fetzen von verbranntem Fleisch und Knochenstücke herum.“ Inzwischen habe sich einiges geändert, ergänzte die Zeitung ihren Bericht. „Vor dem Betreten der Minenfelder hüllten sich die Kinder in Decken ein und rollen auf dem Boden, damit ihre Körperteile nach der Detonation der Minen nicht auseinanderfallen und man sie hinter die Front bringen und auf Händen zu den Gräbern tragen kann.“ (zit. n. Robbe 1989: 42).

Die Darstellung der Grausamkeiten des Krieges verfehlte ihre Wirkung nicht. Ähnlich wie die Offiziere lehnte allmählich auch die Bevölkerung den Export der „Islamischen Revolution“ in andere Länder ab. Damit war das „freiwillige“ *Basiji*-Korps mit erheblichen Rekrutierungsschwierigkeiten konfrontiert. Viele Eltern brachten ihre Kinder an die Grenze und bezahlten hohe Summen an Schleuserbanden, um sie nach Europa zu schicken. Zahlreiche Eltern erlaubten nicht, daß ihre Kinder am Krieg teilnahmen. Am 31. Oktober

1982 setzte sich Ajatollah Khomini über die schiitischen Rituale hinweg und entschied in einem religiösen Gutachten, daß für den Kriegseinsatz der Jugendlichen die Zustimmung der Eltern nicht nötig ist.<sup>82</sup> In dem Gutachten hieß es, solange es an der Front einen Bedarf an Kräften gebe, müßten diejenigen, die in der Schule ausgebildet wurden, zur Front gehen, denn „der Gang zur Front ist obligatorisch und die elterliche Erlebnis ist keine Notwendigkeit“ (zit. n. Samadsadeh Darionsoo 1986b: 637). Mit den Rekrutierungsschwierigkeiten änderten sich auch die Inhalte der Testamente der Kindersoldaten, die an die Öffentlichkeit weitergegeben wurden. Es wurden nicht mehr emotionale, sondern politische Testamente (*Wasiyat-name Syasi*) veröffentlicht. In der iranisch-schiitischen Tradition prangerten die Testamente die teuflische Weltverschwörung (*Waswes-e Scheitani*) gegen die „Islamische Revolution“ an. Es wurde nicht nur die Nachwelt gemahnt, sondern die Kindersoldaten erlaubten sich auch, das Volk als feige zu beschimpfen. Sie bezeichneten sich selbst als tapfer und als unschuldige Opfer (*Mashum*), aber zugleich auch als wertlose Soldaten von „Revolutionsführer“ Ajatollah Khomini, der auf seinem Weg nicht allein gelassen werden dürfe (vgl. Gholamasad 1989b: 558, 563f.).

Die Rekrutierungsschwierigkeiten von Kindersoldaten wurden von ständigen Rückschlägen an der Front begleitet. Die Kriegführung mit Menschenwellen reduzierte allmählich die militärische Leistung der iranischen Streitkräfte. Trotz hoher Verluste an Menschenleben konnten sie die irakische Verteidigungslinie nicht durchbrechen, weil die Frontalangriffe von Menschenwellen ohne Unterstützung durch andere Truppenteile durchgeführt wurden (vgl. Karsh/King 1988: 146).

Neben Rückschlägen an der Front war der Iran mit der ökonomischen Stagnation, der Arbeitslosigkeit, dem Massenexodus in die Großstädte, dem Bevölkerungswachstum und einer Inflationsrate von fast 70% während der ersten beiden Kriegsjahre konfrontiert (vgl. Gorawantschy 1993: 183).

Am 12. Dezember 1982 erklärte Ajatollah Khomini in einem Acht-Punkte-Programm die „revolutionäre Phase“ der „Islamischen Republik Iran“ für beendet und kündete den Beginn der sog. „Aufbauphase des Staates“ an. Es ging ihm aber nicht nur um eine konsequente Anwendung der *Scharia*, sondern auch um die Herstellung des inneren sozialen Friedens, um das Land für einen lang anhaltenden Krieg vorzubereiten. Die autonom agierenden parastaatlichen Institutionen (*Pasdaran*-Korps, „Revolutionskomitees“ und „Revolutionsgerichte“) sollten unter die direkte Aufsicht der staatlichen Institutionen gestellt werden. Das Privateigentum sollte geschützt, die Verstaatlichungsmaßnahmen eingeschränkt und die Säuberungsaktionen im Staatsapparat beendet werden (vgl. Wöhlert 1990: 100, Mardjani 1996: 186).

Bereits im August 1982 erklärte Ajatollah Khomini alle nichtislamischen Gesetze und Vorschriften aus der Schah-Zeit für ungültig. Im Herbst 1982 legte der „Oberste Justizrat“ ein Gesetzbuch mit 2.500 islamischen Gesetzen zur Abstimmung dem Parlament vor. Mit diesem Gesetzbuch mußten die männlichen islamischen Richter in Zukunft ihre Urteile

<sup>82</sup> Bevor der dritte schiitische Imam Hussein seinen beiden Söhne Ali Akbar und Qasem aufs Schlachtfeld mitnehmen wollte, schickte er sie zum Zeltlager zurück. „Die Zustimmung für diese Handlung liegt bei eurer Mutter“, das sagte der Imam zu seinen Söhnen (vgl. Kippenberg 1981: 20f.).

fällen.<sup>83</sup> Am 22. Oktober 1982 beschloß das Parlament ein säkulares Steuergesetz, obwohl die schiitischen Olama in der Zeit der Monarchie die säkulare Steuer als unislamisch abgelehnt und die Moslems ermutigt hatten, sie zu umgehen. Die Einkommenssteuer wurde in §134 des Steuergesetzes behandelt. Während die Steuer in den unteren Einkommensbereichen gleich blieb, erhöhte sich im oberen Bereich der Tarif von 60% auf 75%. Der Spitzensteuersatz wurde jetzt bereits ab einem Einkommen von über 30 Mill. IR statt wie früher 50 Mill. IR angewendet (vgl. Roßkopf 1991: 8).

Ende 1982 legte die „Institution für Planung und Haushalt“ (*Sazeman-e Barname wa Budje*: Planinstitution) dem Parlament einen langfristigen Entwicklungsentwurf zur Abstimmung vor. Die Zeitdauer des Entwurfs betrug 20 Jahre, woraus ein Fünfjahresentwicklungsplan abgeleitet wurde (vgl. Kooroshy 1990: 89f.).

Die Islamisierungsmaßnahmen wurden zwar von den Parlamentsabgeordneten einhellig unterstützt, aber der Entwicklungsplan als völlig unrealistisch zurückgewiesen. Ihre Entscheidung änderte sich auch nicht, als der Entwicklungsplan in vielen Punkten durch den „Wirtschaftsrat“ und einzelne Ministerien revidiert wurde. Die Auseinandersetzungen wurden zwischen Vertretern der privat- und der staatskapitalistisch orientierten Wirtschaftspolitik geführt. Die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und des Entwicklungsplans sowie des Agrarreform- und Außenhandelsgesetzes führten zunehmend zu internen Streitigkeiten zwischen den Islamisten aus der IRP (vgl. Mardjani 1996: 176f., Wöhlert 1990: 96f.).

Am 21. März 1983 wurde das Gesetzespaket zur „Islamisierung des Bankwesens“ in Kraft gesetzt. Es beinhaltete eine unmittelbare Kapital-, Risiko- und Gewinnbeteiligung der Banken an Investitionen. Damit sollte nicht nur ein Ausgleich zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Interessen hergestellt, sondern auch der Aufsichtscharakter der verstaatlichten Banken über die Privatwirtschaft verstärkt werden. Die rentablen staatlichen Betriebe wurden privatisiert, wobei private Unternehmer eine stärkere Beteiligung an den erwirtschafteten Devisen des Landes forderten, um so die notwendigen Importe für die Produktion zu beschaffen (vgl. ebd.: 102f.). Das Wirtschaftsziel der Selbstversorgung und Drosselung der Erdölproduktion wurde fallengelassen und eine Politik der Diversifizierung der inländischen Produkte, verstärkten Verarbeitung im Inland und Veredelung der heimischen Produkte vor allem im Bereich des Erdöls verfolgt. Dafür wurde ein zügiger Ausbau der importsubstituierenden vorrevolutionären Großprojekte vorgesehen. Es wurden zwar keine neuen Projekte geplant, aber durch eine Prioritätenliste die Rekonstruktion der kriegsbeschädigten Anlagen und den Ausbau der Infrastruktur geplant. Die Mittel für das Wiederaufbauprogramm mußten alljährlich per Ratifizierung des Jahresbudgets, welches

durch die Planinstitution erstellt wurde, durch das Parlament gebilligt werden (vgl. ebd.: 99, Mardjani 1996: 188).

Aufgrund des fehlenden Konsenses im Parlament über eine mittelfristige Entwicklungs- und Wiederaufbaustrategie, die zusätzlich den Kriegsanforderungen gerecht wurde, konnte kein eindeutiger Entwicklungsplan formuliert werden. Besonders heftig wurde über den Entwurf des „Arbeitsgesetzes der Islamischen Republik“ gestritten, der seit Ende 1982 zur Abstimmung den Parlamentsabgeordneten vorlag. Mittlerweile waren die „Arbeiterräte“ systematisch durch die „Islamischen Arbeitervereine“ ersetzt und für die politischen Absichten der Islamisten aus der IRP instrumentalisiert worden. Im Programm der „Islamischen Arbeitervereine“ hieß es: „Die Arbeiter müssen nicht für ihre Forderungen kämpfen, sondern ihre Forderungen mittels der ‘islamischen Räte’ an die ‘Arbeitgeber’ und die Regierung stellen. Die Regierung wird selbst die gerechten Forderungen der Arbeiter berücksichtigen. Die Pflicht der Arbeiter sei es, mehr zu arbeiten, mehr zu produzieren und die Disziplin und die Betriebsgesetze zu achten.“ (zit. n. Motadel 1987: 208).

Nach der Veröffentlichung des Arbeitsgesetzentwurfes entwickelten sich sogar bei den legalen „Islamischen Arbeitervereinen“ Proteste und spontane Arbeitsniederlegungen. Die Arbeiter luden Beamte und Manager zu ihren Versammlungen ein. Der Entwurf des Arbeitsgesetzes lehnte sich eng an die theologische Vorarbeit von Ajatollah Khomeini an. Als Grundlage seines Beitrags diente das islamische Handels- und Pachtgesetz, mit dem im Mittelalter die Produktion durch Sklavenarbeit geregelt wurde. Das Arbeitsverhältnis war demnach eine Art Mietverhältnis, das dem Arbeitgeber erlaubte, mit dem Lohnabhängigen nach seinem Willen umzugehen. Eine Beschränkung der Arbeitszeit, Mindestlöhne oder Kündigungsschutz existierte nicht, es gab auch keine Möglichkeit, kollektive Arbeitsverträge zu schließen. Der Streik wurde sogar als eine „Sünde“ bezeichnet. Nach massiven Protesten der „Islamischen Arbeitervereine“ und des „Arbeiterhauses“ mußte schließlich der Arbeitsgesetzentwurf zurückgenommen werden (vgl. ebd.: 207f., Hammer 1994: 23). Ajatollah Khomeini sah sich genötigt, in die Diskussion einzugreifen: „Ihr habt keine Revolution für Euren Bauch gemacht, sondern für Allah (...) Ökonomie ist nur etwas für Esel. Das Ziel der Revolution war der Islam. Einer, der sich auf dem Weg zum Märtyrertod befindet, kann sich nicht auch noch um Löhne und Preise kümmern.“ (zit. n. Encke 1989: 18).

Die Auseinandersetzung über den Arbeitsgesetzentwurf wurde von vorsichtigen wirtschaftlichen Liberalisierungsmaßnahmen, die auf Drängen der Mitglieder des „Ministerrats“, des „Wächterrats“ und der persönlichen Intervention Ajatollah Khomeinis eingeführt wurden, begleitet. Es sollten unter anderem die staatlichen Importrestriktionen, das Rationierungssystem und die staatliche Kreditvergabe für den Privatsektor gelockert und die Erweiterung des staatlichen Sektors gestoppt werden (vgl. Mardjani 1996: 186). Ende 1982 verbesserte sich allmählich die ökonomische Situation im Iran. Die Devisenreserven sanken aber von 15,2 Mrd. US-\$ im Jahre 1979 auf 1,605 Mrd. US-\$ im Jahre 1981, weil die Musawi-Regierung die nachrevolutionäre Wirtschaftskrise und die amerikanischen Boykottmaßnahmen mit den Devisenreserven zu kompensieren versuchte (vgl. Wöhlert 1990: 96f.).

Die sowjetischen Fachkräfte nahmen nach dem Golfkrieg in der iranischen Erdölindustrie die Positionen ein, die vorher von US-amerikanischen Experten besetzt worden waren. Zwischen 1981 und 1983 wurden mit ihrer Hilfe die Erdölproduktion und die Erdölexporte wieder gesteigert. Die Abadaner Raffinerie wurde zum Teil in Betrieb genommen und die

<sup>83</sup> Die rechtliche Quelle des Gesetzbuches ist die *Scharia*, auf die sich auch die allgemeinen Gesetze und der islamische Moralkodex beziehen. Der islamische Moralkodex greift mit seinen Vorschriften ins Privatleben des Einzelnen ein und bestimmt Strafen für intimste Beziehungen der iranischen Bevölkerung. Das Strafgesetz unterscheidet drei Kategorien: 1) *Qisas*-Delikte; sie umfassen die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, die nach dem vorislamischen Talionsprinzip bestraft werden (Auge um Auge, Zahn um Zahn). 2) *Hadd*-Delikte; sie sind Straftaten, für deren Begehung der Koran absolute Strafen vorsieht. Sie werden als „Recht Gottes“ bezeichnet, weil im Koran die entsprechenden Strafen für die Delikte (Anzahl von Peitschenhieben, das Abhacken von Händen und Füßen oder das Steinigen beim Ehebruch) vorgesehen sind. 3) *Ta'zir*-Delikte; sie sind Delikte, die nach persönlichem Ermessen der männlichen islamischen Richter bestraft werden (vgl. Tellenbach 1996).

Kapazitäten der anderen Raffinerien wurden erhöht (vgl. Gorawantschy 1993: 184). Die Zahlungsbilanz verbesserte sich folglich, da keine drastischen Importsteigerungen vorgesehen wurden. Nach der Freilassung der US-amerikanischen Geiseln wurde zusätzlich das iranische Guthaben von 3,7 Mrd. US-\$ freigegeben und das Wirtschaftssembargo gelockert. Waffen- und Ersatzteile wurden mit der Zustimmung der amerikanischen Administration über Südkorea und Israel an den Iran geliefert (vgl. Wöhlert 1990: 96f., Encke 1989: 132).

Die Verbesserung der Beziehungen zu den westlichen Staaten und die Anknüpfung an alte Wirtschaftskontakte wurde schließlich zum Verhängnis für die Mitglieder der Tudeh-Partei. Das islamische Regime mußte nicht mehr auf die Sowjetunion und ihre Handlanger Rücksicht nehmen. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und dem Iran hatten sich ferner nach der Wende im Golfkrieg zugunsten der iranischen Streitkräfte zunehmend verschlechtert. Dies war darin begründet, daß die Sowjetunion die Waffenlieferungen an den Irak wieder aufnahm, die nach der irakischen Militärintervention im Iran blockiert worden war. Die Sowjetunion beschuldigte das islamische Regime, mit der Fortführung des Krieges „chauvinistische Ziele“ zu verfolgen (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 87, Maull 1988: 122). Die Hinwendung der Sowjetunion zum Irak begann bereits im Jahre 1981, als iranische Massenmedien den Export der „Islamischen Revolution“ in andere islamische Länder vehement propagierten. Die Wirtschaftsbeziehungen wurden zwar nicht völlig abgebrochen, aber das islamische Regime weigerte sich, dem sowjetischen Wunsch nach einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen entgegenzukommen. Es wurden weder die unterbrochenen Erdgaslieferungen wieder aufgenommen noch die Kritik an der Sowjetunion eingestellt (vgl. ebd.).

Im Gegensatz zur Sowjetunion hatte die USA keine Botschaft mehr im Iran. Die CIA warnte die amerikanische Administration eindringlich, daß der Iran ins sowjetische Lager abzurutschen drohe. In einer CIA-Studie wurde bemerkt: „Das Khomeini-Regime wackelt und steht möglicherweise kurz vor dem Zusammenbruch (...) Die USA haben so gut wie keine Karten im Spiel, die UdSSR hat viele (...) Wir müssen unbedingt weitreichende Maßnahmen entwickeln, die uns im Wettkampf um die Nachfolge in Teheran Einfluß geben.“ (zit. n. Stern 1988b: 133f.). Im Februar 1983 wurde dem islamischen Regime vom CIA eine Liste mit Namen iranischer KGB-Agenten überreicht, die vom ehemaligen sowjetischen Geheimdienstoffizier Vladimir Kuzichkin im Jahre 1982 für den britischen Geheimdienst verfaßt worden war.

Für das islamische Regime war dies wie ein „Gottesgeschenk“, und Ajatollah Khomeini dankte dem Himmel für diese wundersame Fügung. Die sowjetische Botschaft wurde zum Spionagenest erklärt, und das islamische Regime wies zahlreiche sowjetische Fachleute und Diplomaten aus dem Land. Fast die gesamte Führung und tausende Anhänger der Tudeh-Partei wurden verhaftet. Es wurden 200 Personen von „islamischen Revolutionsrichtern“ zum Tode verurteilt und hingerichtet, allerdings nicht die Spitzenfunktionäre der Partei, weil die „weitsichtige Fraktion“ der Islamisten sie demütigend in der Öffentlichkeit vorführen wollte (vgl. ebd.: 133f., Encke 1989: 103f.). Der seit 30 Jahren als Theoretiker und Chefideologe der Tudeh-Partei geltende Ehsan Tabari trat im Fernsehen auf und bezeichnete die Aktivitäten der Tudeh-Partei als Verrat am iranischen Volk. Er distanzierte sich von seiner Partei, kritisierte die Sowjetunion und nahm gleichzeitig Partei für Ajatollah Khomeini als „Führer“ der „Islamischen Revolution“ sowie die islamische Ideologie. Der

Generalsekretär der Tudeh-Partei Nur ed-Din Kianuri trat ebenfalls im Fernsehen auf und gab seine Agententätigkeit für die Sowjetunion zu (vgl. Motadel 1987: 128, Küppers 1991: 40).

Es folgte eine erneute Säuberungsaktion in den iranischen Behörden und Ministerien, die Tudeh-Partei wurde verboten. Nach der Ausweisung der sowjetischen Fachkräfte und der Flucht zehntausender iranischer Spezialisten ins Ausland war das islamische Regime mit einem akuten Mangel an Fachkräften konfrontiert. Durch ein Regierungsdekret wurden die Behörden aufgefordert, „bei der Einstellung von Ärzten und Ingenieuren (...) ab sofort wieder nach fachlicher Eignung und nicht nach islamischer Glaubenskraft“ der Bewerber einzustellen (zit. n. Encke 1989: 103).

Unterdessen änderte sich in den sowjetischen Medien die Einschätzung über den Charakter der „Islamischen Revolution“. Die Sowjetunion intensivierte ihre Beziehungen zum Irak, um das islamische Regime ihre Mißbilligung spüren zu lassen. Im Herbst 1983 erweiterte sie in einem umfassenden ökonomischen und politischen Abkommen ihre Beziehungen zum Irak, wobei später ein Kredit von zwei Mrd. US-\$ vergeben wurde (vgl. Maull 1988: 122, Tinaye-Tehrani 1994: 87).

Die iranischen Streitkräfte hatten ungeachtet ihrer technischen Unterlegenheit und großen menschlichen wie materiellen Verluste erneut eine Großoffensive vorbereitet, die als Militäroperation „Morgenröte“ am 6. Februar 1983 durchgeführt wurde. Der Plan basierte auf einer Zermürbungstaktik, die für die irakischen Streitkräfte möglichst hohe Kriegskosten verursachen sollte, um den verschuldeten irakischen Staat mittelfristig ökonomisch zu strangulieren. Die irakische Luftwaffe bombardierte hingegen iranische Erdölinstallationen, um die iranischen Erdölexporte und die Finanzierung des Krieges zu behindern (vgl. Gorawantschy 1993: 145). Der Stellungskrieg wurde erbittert weitergeführt, wobei die iranischen Streitkräfte keine Geländegewinne vorweisen konnten, obwohl tausende Kindersoldaten auf den Minenfeldern zerfetzt wurden. Die iranische Kriegspropaganda begann wieder die Märtyrermythologie auszunutzen, um neue Kindersoldaten zu rekrutieren. Aber die Kriegspropaganda hatte sich mittlerweile geändert. Es wurden zahlreiche verbrannte, verstümmelte und zerfetzte Leichen gezeigt, die alle eines gemeinsam hatten, nämlich die irakische Uniform. Von iranischen Verlusten wurden hingegen keine Bilder mehr gezeigt. Auf Soldatenfriedhöfen wurden Spruchbänder aufgehängt, auf denen stand: „Sagt nicht, die Märtyrer sind tot. Die Märtyrer sind nicht tot, sie leben!“. Im Teheraner Freitagsgebet wurde ein großes Transparent angebracht, auf dem die Botschaft stand: „Das Volk wetteifert um den Eintritt ins Paradies!“ (vgl. Encke 1989: 132).

Ajatollah Khomeini stellte in seinen öffentlichen Reden die Rückeroberung des iranischen Territoriums als Verdienste der *Pasdaran* und *Basijis* dar, weil sie zahlreiche Märtyrer hervorbrachten. Für die Niederlagen machte er jedoch die reguläre iranische Armee verantwortlich, obwohl die Korps der *Pasdaran* und *Basijis* ihre militärischen Operationen eng mit der regulären Armee koordinierten. Nach mehrmaligen Säuberungsaktionen in der Armee mußten sich Militärangehörige einer islamisch-ideologischen politischen Umschulung unterziehen. Ab 1983 erkannte auch allmählich Ajatollah Khomeini, daß der Export der „Islamischen Revolution“ - mit dem Kriegsziel „über Kerbela nach Jerusalem“, an das er wahrscheinlich selbst glaubte - ohne schwere Artillerie und reguläre Armee nicht zelingeln konnte (vgl. Gorawantschy 1993: 399f.).

Die Absicht des Exports der „Islamischen Revolution“ in andere islamische Länder stieß von Anfang an bei den schiitischen Olama aus der *Hojati*-Fraktion und dem Kreis der

erztraditionalistischen schiitischen Olama um Ajatollah Morteza Askari, auf Ablehnung. Beide Gruppierungen lehnten eine panislamische Politik konsequent ab. Sie wurden offiziell verboten, nachdem Ajatollah Khomeini sie im Juli 1983 indirekt angegriffen hatte. Die Angehörigen der *Hojati*-Fraktion wurden im August 1983 aus allen Führungspositionen der „Islamischen Republik“ entfernt (vgl. Buchta 1994: 568, 579f., Wöhlert 1990: 142, Ende 1985: 151).

Am 22. Februar 1984 eröffneten die iranischen Streitkräfte die Militäroperation „Kheibar“, die in den Massenmedien als „Vergeltungsschlag gegen den Irak“ angekündigt wurde. Trotz des Einsatzes von Chemiewaffen durch irakisches Militär gelang es den iranischen Streitkräften, unter Verlusten von 20.000 Soldaten die strategisch bedeutende Majnon-Insel im Irak zu erobern. Am 27. März 1984 eröffnete die irakische Luftwaffe den sog. Tankerkrieg, als zum ersten Mal der iranische Erdölverladehafen Kharg und iranische Tanker im Persischen Golf beschossen wurden. Die iranische Luftwaffe erwiderte diesen Angriff mit der Bombardierung der irakischen Erdölverladeanlagen (vgl. Karsh/King 1988: 146, Gorawantschy 1993: 146). Nach der Eröffnung des Tankerkriegs verabschiedete der UN-Sicherheitsrat am 1. Juni 1985 die „UN-Resolution 522“. Die Resolution verurteilte die Angriffe auf iranische Handelsschiffe und hob das Recht der freien Schifffahrt in internationalen Gewässern hervor (vgl. ebd.: 277f.). Nach der Eroberung der Majnon-Insel sprach Ajatollah Khomeini nach wie vor von einem Verteidigungskrieg. „Bisher haben wir keinen (Angriffs-)Krieg geführt, wir haben uns verteidigt. Daß wir nun in den Irak einmarschiert sind, taten wir ebenfalls zu unserer Verteidigung.“ (zit. n. Gholamasad 1989a: 440).

Nach diesem Sieg ernannte er den in PLO-Lagern ausgebildeten Guerillakämpfer Mohsen Rezaei zum Befehlshaber des *Pasdaran*-Korps und den Brigadegeneral Qasem-Ali Sahr-Nejad zum neuen Stabschef (vgl. Taheri 1985: 349f.). Damit brach erneut die Auseinandersetzung zwischen der regulären Armee und dem *Pasdaran*-Korps über die Kriegstaktik aus. Die *Pasdaran* wollten nach wie vor Menschen gegen Waffen einsetzen, was von der regulären Armee abgelehnt wurde. Die *Pasdaran* forderten darüber hinaus die Verbesserung ihrer Kriegsausrüstung und die Ausstattung mit Panzern sowie schwerer Artillerie, was allerdings von der regulären Armee nur widerstrebend akzeptiert wurde (vgl. Gorawantschy 1993: 181).

### 13.1 Parlamentswahlen (1984) und Staatspräsidentenwahl (1985)

Begleitet vom Tankerkrieg wurden die Parlamentswahlen vorbereitet. Am 15. April 1984 intervenierte Ajatollah Khomeini im Wahlkampf und forderte, daß die Fraktionsbildungen zwischen den schiitischen Olama nicht im Wahlkampf instrumentalisiert werden dürften, um nicht einen zerstrittenen Eindruck an Feinde des Islam zu vermitteln. In seiner Rede schlug er vor, daß nicht mehr die Wahllisten, sondern Einzelkandidaten zur Wahl stehen sollten (vgl. Wöhlert 1990: 147).

Für den Ausschluß der Mitglieder der *Hojatiyeh* und anderer legaler, aber nicht erwünschter politischer Gruppierungen wie der „Befreiungsbewegung“, wurde das Wahlgesetz von 1980 ergänzt. In §30 wurde „Glaube an und tätiges Engagement für den Islam“ (*Eltezam-e Amali*) zur Bedingung für die Kandidatur bei Parlamentswahlen festgeschrieben. In §§34, 50 und 52 wurde ferner eine zusätzliche Kommission mit neuen Vertrauensleuten und mindestens zwei schiitischen Olama vorgesehen, die sich bei staat-

und parastaatlichen Institutionen über die Eignung der Kandidaten vergewissern sollten, wobei abgelehnten Kandidaten in §53 des ergänzenden Wahlgesetzes ein Beschwerderecht zugestanden wurde (vgl. Rieck 1989: 540).

Aus den Parlamentswahlen gingen - wie zu erwarten war - die linientreuen Islamisten der *Maktabi*-Fraktion mit großer Mehrheit siegreich hervor. Im nächsten Jahr bewarben sich 50 Kandidaten zur Staatspräsidentenwahl, die am 19. August 1985 abgehalten wurde. Der „Wächterrat“ disqualifizierte 47 Kandidaten als ungeeignet für die Ausübung dieses Amtes (vgl. Wöhlert 1990: 147).

Der Staatspräsident Khomeini wurde - wie ebenfalls zu erwarten war - mit absoluter Mehrheit im ersten Wahlgang in seinem Amt bestätigt. Bei der Zusammensetzung seiner Regierung zog er den Außenminister Welayati dem Premierminister Musawi als Regierungschef vor. Musawi verfügte jedoch im Parlament über eine starke Fraktion, die eine zweite Amtszeit für ihn forderte. Auf „Anraten“ von Ajatollah Khomeini entschied sich Khomeini schließlich doch für den bewährten Premierminister, obwohl er im Gegensatz zu ihm die Interessen der Bazaris vertrat (vgl. Mardjani 1996: 187). Der Verteidigungsminister Mohammed Salimi mußte allerdings seinen Hut nehmen, weil er sich im Parlament auf die Stimmen der *Hojati*-Fraktion stützte. In seiner Amtszeit wurden ihm Fehlentscheidungen bei den Militäroffensiven vorgeworfen, vor allem deswegen, weil er eher einen Kompromiß mit dem irakischen Regime anstrebte, als eine große Offensive vorzubereiten (vgl. Gorawantschy 1993: 176).

Mit dem Sturz des Verteidigungsministers wurde wieder die Auseinandersetzung über die „richtige“ Kriegsstrategie eröffnet. Nach zwei Jahren Militäroffensive mit der Strategie „Menschen gegen Waffen“ wurde der iranischen Führung allmählich die Sinnlosigkeit ihrer militärischen Strategie bewußt. Es wurden im Nachhinein „konventionelle Operationen“ unter der Leitung der regulären Armee favorisiert. Trotz Widerständen wurde das *Pasdaran*-Korps in „konventionellere“ Einheiten umgewandelt und dadurch ein funktionsfähiges Verhältnis zur regulären Armee hergestellt (vgl. Karsh/King 1988: 146). Als Befürworter der Zusammenlegung beider Streitkräfte galt Parlamentspräsident Rafsanjani, der als Regierungssprecher und Vertrauter Ajatollah Khomeinis im „Obersten Verteidigungsrat“ fungierte. Er wollte durch eine Großoffensive einen endgültigen und schnellen Sieg erreichen. Musawi sowie einige Mitglieder des „Obersten Verteidigungsrates“ befürworteten hingegen eine Wiederaufnahme der „Zermürbungstaktik“, die mit kleinen Angriffen begrenzte Ziele erreichen sollte (vgl. Gorawantschy 1993: 176f.).

Im Januar 1985 gelang es den irakischen Streitkräften, die Majnon-Insel zurückzuerobern. Die Gegenoffensive der iranischen Streitkräfte „Badr“ erfolgte im März in den Howeizeh-Sümpfen, die zunächst erfolgreich erschien. Als die iranischen Streitkräfte den Tigris überquert und für die nachfolgenden Truppen Brücken gebaut hatten, folgte jedoch der irakische Gegenangriff, wobei die iranischen Streitkräfte bis in den östlichen Teil der Howeizeh-Sümpfen zurückgeschlagen wurden. Allein in dieser Schlacht wurden 10.000-12.000 irakische und 15.000 iranische Soldaten getötet (vgl. ebd.: 147, Karsh/King 1988: 146f.).

Eine endgültige Großoffensive der iranischen Streitkräfte - wie sie Rafsanjani vorschwebte - mußte immer wegen unzureichenden Waffen oder wirtschaftlicher Zwänge aufgeschoben werden. Rafsanjani wandte sich schließlich an die westlichen Staaten, um zerstörte Industrieanlagen wieder in Betrieb zu setzen und um die Streitkräfte für die endgültige Großoffensive aufzurüsten. Seine taktische Überlegung basierte darauf, den

sowjetischen Einfluß in der Golfregion zu mindern und durch Verhandlungen mit den USA die iranischen Streitkräfte mit modernen westlichen Waffen aufzurüsten. Er versuchte ferner, die Besorgnis der westlichen Staaten über einen Sieg der iranischen Truppen und den völligen Zusammenbruch des irakischen Regimes zu entkräften. Einerseits setzte er sich für die totale Mobilisierung der Streitkräfte und einen konsequenten Krieg gegen das irakische Regime ein, andererseits versuchte er die regionalen und internationalen Verbündeten des Iraks von dessen Unterstützung abzubringen. Rafsanjani garantierte allen Anrainerstaaten, nach dem Sturz Saddam Husseins die territoriale Integrität des Iraks zu beachten. Er versicherte sogar, daß die iranische Führung bereit wäre, mit einem „proamerikanischen“ Regime im Irak zu verhandeln (vgl. Stern 1988b: 135f.). Rafsanjani ging es vor allem darum, die von westlichen Politikern vertretene „Dominotheorie“ zu entkräften. Nach dieser These konnten nach einem Sieg der iranischen Streitkräfte die arabischen Staaten - einer nach dem anderen - einer „Islamischen Revolution“ erliegen (vgl. Kohlschütter 1988: 32).

Diese These gewann immer mehr an Popularität, denn nach der „Islamischen Revolution“ im Iran wurden alle anderen islamischen Länder ebenfalls mit einer regimfeindlichen islamischen Bewegung konfrontiert, die vom Iran politisch und materiell unterstützt wurden. Besonders aktiv waren die proiranischen Islamisten (*Hezbollah*) in Libanon, die als Vergeltung für das amerikanische Engagement in Nahost zwischen dem 7. März 1984 und dem 9. Juni 1985 insgesamt sieben US-amerikanische Staatsbürger entführten (vgl. Ege 1987: 28). Nach langen Verhandlungen wurde man schließlich über einen Tausch „Geiseln gegen Waffen“ einig. Die erste US-amerikanische Geisel wurde im Juli 1985 freigelassen. Im August brachten zwei amerikanische Transportflugzeuge die ersten Waffenlieferungen nach Teheran. Die zweite US-amerikanische Geisel wurde im September freigelassen (vgl. Encke 1989: 144f.).

Die amerikanische Regierung genoß bei dieser Tauschaktion die völlige Unterstützung der israelischen Regierung, die bereits nach Beginn des Golfkrieges mit Waffenlieferungen an den Iran begonnen hatte. Die israelischen Regierungsfunktionäre reisten ferner zweimal nach Washington, um für den Waffenhandel mit dem Iran zu werben (vgl. Ege 1987: 8f.). Für die israelische Regierung war die Fortsetzung des Golfkrieges nur vorteilhaft, weil sich dadurch zwei Erzfeinde Israels gegenseitig ausschalteten. Für die amerikanische Administration erschien das Waffengeschäft ebenfalls attraktiv, weil sie die iranischen Streitkräfte direkt und über Israel und Südkorea indirekt mit Kriegsausrüstung versorgte und zugleich Satellitenfotos über die militärische Konzentration der iranischen Streitkräfte an das irakische Regime schickte, damit seine Streitkräfte das iranische Kriegsmaterial wieder vernichten konnten (vgl. Encke 1989: 132).

Präsident Reagan beabsichtigte, bis zur nächsten Wahl alle US-amerikanischen Geiseln freizukaufen, weil er sich davon eine bessere Ausgangsposition für seine Wiederwahl versprach. Mit der Hilfe israelischer und libanesischer Mittelsmänner nahmen die Mitglieder eines amerikanischen Stabs des Sicherheitsrats mit den Geiselnehmern Kontakt auf. Es wurden noch drei US-amerikanische Geiseln nach Waffenlieferungen an den Iran freigelassen. Währenddessen entführte jedoch die *Hezbollah* erneut im Libanon zwei Geiseln (vgl. ebd.: 144f.).

Am 25. Mai 1986 traf eine US-Delegation unter Leitung des Sicherheitsberaters McFarlane im Iran ein. Als Gastgeschenk hatte er eine von Reagan handsignierte Bibel, einen Kuchen in Schlüsselform und militärische Ausrüstungen mitgebracht (vgl. Stern 1988b: 133). Die amerikanische Delegation wurde jedoch nicht wie ausländische Gäste empfangen.

Die zweitägigen Gespräche im Teheraner Esteqlal-Hotel über den Tausch amerikanischer Waffen gegen im Libanon festgehaltene Geiseln brachten keine Ergebnisse. Am 27. Mai verlangte McFarlane, daß die Geiseln bis 6.30 Uhr des nächsten Tages freigelassen werden müßten, damit die militärische Ausrüstung entladen werden könne. Als die Geiseln nicht freigelassen wurden, reisten McFarlane und seine Gruppe ab. Die Iraner hatten allerdings zuvor die militärische Ausrüstung aus dem Flugzeug entladen (vgl. Ege 1987: 63f.). Es wurden seit August 1985 insgesamt 2.008 TOW-Antipanzerraketen und Ersatzteile für das iranische HAWK-Luftabwehrraketensystem an den Iran geliefert (vgl. ebd.: 9).

Gegen eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den USA polemisierte die „Islamische Befreiungsbewegung“ (eine Abteilung innerhalb des *Pasdaran*-Korps), die proiranische Gruppen in der ganzen Welt leitete. Mit der neuen iranischen Außenpolitik waren auch die schiitische Untergrundbewegung im Irak sowie die *Hezbollahis* und die proiranischen Gruppen in Libanon nicht einverstanden. Verantwortlich für diese Abteilung des *Pasdaran*-Korps war Mehdi Haschemi, ein Bruder von Ajatollah Montazeris Schwager (vgl. Stern 1988b: 135f.). Ajatollah Montazeri selbst wurde am 23. November 1985 als Nachfolger von Ajatollah Khomeini designiert, und die „Islamische Befreiungsbewegung“ stand unter seiner religiösen Autorität (vgl. Hermann 1994: 547).

Eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den USA war nicht im Interesse derjenigen panislamischen Gruppierungen, die konsequent die „Islamische Revolution“ zu exportieren versuchten. daneben rivalisierten panislamische Gruppen wie *Hezbollah* in Libanon mit den syrischen Streitkräften, während das islamische Regime gute Beziehungen zum syrischen Staat unterhielt. Mehdi Haschemi ließ den syrischen Staatsbürger Charge d’Affaires in Teheran entführen, um die Beziehungen zwischen dem Iran und Syrien zu belasten. Ajatollah Meschkini, Freitagsprediger in Qom und Mitglied des „Wächterrats“, nahm diesen Vorfall zum Anlaß, Zweifel an Montazeris Führungskompetenz anzumelden (vgl. Buchta 1994: 568, Hermann 1994: 547).

Am 15. oder 16. Oktober ließ Haschemi in Teheran Flugblätter über die geheimen Verhandlungen mit den USA verteilen und spielte die Nachricht einer kleinen libanesischen *Hezbollah*-Zeitung zu (vgl. Ege 1987: 71). Erst am 3. November wurde die Geschichte über die „McFarlane-Mission“ in der libanesischen Zeitung *ash-Schira'a* veröffentlicht. Mit dieser Aktion versuchte Haschemi, den Parlamentspräsidenten Rafsanjani und seine starke Gruppe im Parlament als proamerikanisch zu diskreditieren. Rafsanjani gab zwar am 4. November in einer parlamentarischen Debatte die „McFarlane-Mission“ öffentlich bekannt, aber es gelang ihm, die Vorwürfe von sich zu weisen und Haschemi hingegen als amerikanischen Spion zu belasten (vgl. Gorawantschy 1993: 176, Ege 1987: 71, Reissner 1988a: 55). Als acht Parlamentsabgeordnete kritische Anfragen an das Außenministerium richteten, erhob sich ein solcher Protest der Rafsanjani-Anhänger, daß sie in der nächsten Sitzung ihren Antrag kleinlaut zurückzogen (vgl. Rieck 1989: 554). Der Geheimdienstchef Rayschahri ordnete die Verhaftung von Mehdi Haschemi an und brachte die „Islamische Befreiungsbewegung“ unter seine Kontrolle. Im September 1987 wurde schließlich Mehdi Haschemi zum Tode verurteilt und im selben Monat hingerichtet (vgl. Hermann 1994: 547).

Mit Hilfe der amerikanischen Waffenlieferungen und nach fast einjährigen Vorbereitungen wurde schließlich die von Rafsanjani angekündigte Großoffensive begonnen. Nach einer verlustreichen Schlacht in den Howeizeh-Sümpfen im März 1985 übernahmen die iranischen Streitkräfte die Strategie eines „kombinierten Einsatzes“ aller vorhandenen militärischen Ausrüstungen (vgl. Fürtig 1988: 66). In der Militäroperation

„Morgenröte“ vom 9. Februar 1986 griffen die iranischen Streitkräfte die Halbinsel Fao und die Stadt Basra an. Im südlichen Grenzgebiet führten sie zur Ablenkung Scheinaktivitäten in zwei Richtungen. Sie schlugen zugleich im nördlichen Teil einen Stoßkeil Richtung Basra. Der Angriff auf Basra wurde jedoch erfolgreich abgewehrt. Die iranischen Streitkräfte nutzten das schlechte Wetter und überquerten in großer Zahl den Fluß Schatt al-Arab. Bei ihrem Vorstoß durchbrachen sie an mehreren Stellen die irakische Verteidigungslinie, eroberten Fao an der Südspitze des Iraks und verteidigten die Halbinsel erfolgreich gegen wiederholte Rückeroberungsversuche (vgl. Karsh/King 1988: 145f.). Für beide Kriegsparteien war diese Militäroperation von entscheidender psychologischer Bedeutung. Die ganze Region wurde in Aufruhr versetzt, weil der Export der „Islamischen Revolution“ in den Irak zum ersten Mal möglich erschien. Die arabische Liga forderte beide Kriegsparteien eindringlich zum Waffenstillstand auf. Als ihre Forderung nicht befolgt wurde, formulierte sie im März eine Resolution, die die „uneingeschränkte Unterstützung“ des irakischen Regimes unterstrich. Khameni lehnte Waffenstillstandsverhandlungen auf der Basis des Algier-Abkommens ab: „Kann ein Vertrag noch gültig sein, wenn eine Seite ihn zerreißt? Unser Feind hat den Vertrag für null und nichtig erklärt. Also gibt es ihn nicht mehr“ (zit. n. Tinaye-Tehrani 1994: 103).

Am 14. Mai 1986 eroberten die irakischen Streitkräfte die Stadt Mehran, die jedoch wurde in der Gegenoffensive „Militäroperation Kerbela 1“ am 20. Juni zurückerobert wurde (vgl. Gorawantschy 1993: 148f.). Das islamische Regime erschien in einer erheblich besseren Situation als der Irak. Das dreimal größere Menschenpotential, die schützende Tiefe des Raumes im Iran, die religiöse Motivation der Streitkräfte, die überlegene Wirtschaftskraft und faktische Schuldenfreiheit des Iran gegenüber 50-60 Mrd. US-\$ irakischer Schulden beunruhigten zunehmend die Supermächte (vgl. Kohlschütter 1988: 31). Sie nahmen allmählich offen Partei für das irakische Regime, weil der Golfkrieg eingedämmt werden mußte, um eine drohende regionale Instabilität zu vermeiden. Die USA gaben somit ihre „pro-irakische Neutralitätspolitik“ auf und versorgten das irakische Regime mit Informationen über die iranischen Kampfflugzeuge, die durch AWACS-Flugzeuge aufgezeichnet wurden. Die USA unterstützten ferner die neue irakische Erdölpipeline zum jordanischen Hafen Aqaba, um durch den Export irakischen Erdöls das wirtschaftliche Überleben des Regimes sicherzustellen (vgl. Maull 1988: 123f.). Diese Maßnahme wurde besonders notwendig, als es im April 1982 dem Iran gelang, Hafez al-Asad zu veranlassen, die von Irak durch Syrien ans Mittelmeer führende Erdpipeline zu sperren. Dadurch sank der irakische Erdöllexport von 3,5 Mill. b/d auf 600.000 b/d. Da das syrische Regime seinen Erdölbedarf bislang aus der irakischen Erdölpipeline entnommen hatte, lieferte das islamische Regime von diesem Zeitpunkt an den Syrern iranisches Erdöl zu Vorzugsbedingungen (vgl. Hottinger 1985: 164).

Wie üblich wurden für den Beginn des Jahres wieder militärische Großoffensiven geplant. Diesmal griffen die iranischen Streitkräfte am 9. Januar 1987 in der Militäroperation „Kerbela 5“ das irakische Territorium an. Das Ziel war, mit Hilfe eines neuen Brückenkopfes die weiteren Gebietsteile um den Hafen Basra zu erobern (vgl. Gorawantschy 1993: 148f.). Die irakische Luftwaffe hingegen forcierte zunehmend den Tankerkrieg, weil sich die irakische Führung durch eine stärkere Präsenz der Supermächte im Persischen Golf eine militärische Entlastung versprach. Mit dem Tankerkrieg sollten ferner die iranischen Erdöleinnahmen reduziert werden. Die uneingeschränkte Unterstützung des Iraks durch Saudi-Arabien, Kuwait und andere arabische Golfstaaten

wurde vom iranischen Regime zum Anlaß genommen, als Antwort auf den forcierten irakischen Tankerkrieg ebenfalls kuwaitische Schiffe zu beschießen. Eine Bitte des kuwaitischen Regimes um amerikanischen Geleitschutz ihrer Tanker im Persischen Golf wurde im November 1986 von den USA abgelehnt. Die kuwaitische Führung wandte sich dann an die Sowjetunion, die am 4. März 1987 dankend diesem Hilferuf nachkam. Die kuwaitischen Schiffe fuhren seit diesem Zeitpunkt unter sowjetischer Flagge (vgl. ebd.: 256).

Der kuwaitische Hilferuf an Washington und dann an Moskau fiel nicht zufällig mit den „Irangate-Enthüllungen“ sowie dem Anlaufen der iranischen Militäroffensive „Kerbela“ zusammen. Es ging um die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Golfpolitik. Die zunehmende militärische Eskalation als Folge des Tankerkriegs verunsicherte die USA und bedrohte ihre Strategie in dieser Region. Der Status Quo geriet ins Wanken. Einerseits mußten die USA sich und ihre Verbündeten mit Erdöl aus dem Persischen Golf versorgen und andererseits den sowjetischen Einfluß in dieser geostrategisch wichtigen Region beschränken. Bereits nach der sowjetischen Militärintervention in Afghanistan formulierte Carter die sog. „Carter-Doktrin“: „Jeder Versuch einer auswärtigen Macht, Kontrolle über die Region des Persischen Golfes zu erlangen, wird als Angriff auf die vitalen Interessen der USA betrachtet und mit allen Mitteln, einschließlich militärischer Gewalt zurückgeschlagen.“ (zit. n. Encke 1989: 140, vgl. Kohlschütter 1988: 31).

Die amerikanische Politik verfolgte die Eindämmung des sowjetischen Einflusses im Persischen Golf, die Garantie der freien Schifffahrt durch die Straße von Hurmus und die Versorgung der kapitalistischen Länder mit dem Erdöl aus dieser Region. Diese Politik setzte jedoch voraus, daß das regionale Militärgleichgewicht nicht gestört wurde. Die amerikanische Administration fügte der „Carter-Doktrin“ hinzu, „jeglicher Bedrohung des saudischen Regimes entgegenzuwirken und die militärische und politische Sicherheit Israels und anderer prowestlicher Staaten in dieser Region zu garantieren.“ In der sog. „Politik des strategischen Konsens“ wurden die Gründung einer „gemeinsamen schnellen Eingreiftruppe“ (Rapid Deployment Joint Task Force: RDJTF) und die weitere Lieferung von Luftraum-Führungssystemen (AWACS) sowie F-15-Flugzeugen nach Saudi-Arabien vorgesehen (vgl. Reissner 1988a: 46, Gorawantschy 1993: 293f.). Im Sommer 1987 bezeichnete der US-amerikanische Botschafter diese Maßnahmen als eine Politik der „atmosphärischen Wiedergutmachung nach Irangate. Wir wollen dem Irak und den ihn unterstützenden arabischen Staaten beweisen, daß auf uns Verlaß ist und Amerika wirklich ein Kriegsende ohne irakische Niederlage anstrebt. Wir bleiben neutral, ohne jedoch zu übersehen, daß der Irak uns freundlich gesinnt ist, während der Iran uns mißhandelt und demütigt.“ (zit. n. Kohlschütter 1988: 30).

Die sowjetische Außenpolitik verfolgte in dieser Zeit in Anlehnung an die „Breschnew-Initiative“ die Behinderung einer Installation ausländischer Militärstützpunkte im Persischen Golf sowie in den umliegenden Inseln und ein Verbot von Massenvernichtungswaffen in dieser Region. Mit der „Breschnew-Initiative“ sollte eine Androhung oder Anwendung von Gewalt der Golfstaaten gegeneinander verhindert und dadurch einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der betroffenen Staaten ein Riegel vorgeschoben werden. Die Sowjetunion forderte allerdings ein direktes Mitspracherecht in der Golfregion, um die Handels- und Seewege im eigenen Interesse sicherzustellen (vgl. Gorawantschy 1993: 159).

Der US-amerikanische Verteidigungsminister Weinberger warnte von einem militärischen Vakuum, in das sich die Sowjetunion schnell einschleichen könnte. Der US-amerikanische Außenminister Shultz erklärte: „Wir haben keinerlei Bedürfnis, die Sowjets im Golf eine Rolle spielen zu lassen.“. Ronald Reagan rechtfertigte schließlich den Geleitschutz für die elf kuwaitischen Tanker damit, daß „unsere nationale Sicherheit und unsere Freiheit“ bedroht waren, denn es dürfe nicht zugelassen werden, daß „diese Schifffahrtswege in die Hand der Sowjetunion geraten“ (zit. n. Kohlschütter 1988: 29, vgl. Gorawantschy 1993: 256).

Der Geleitschutz für die kuwaitischen Tanker und die zunehmende amerikanische Militärpräsenz in der Golfregion wurde immer mehr zum Risiko für beide Supermächte. Am 17. Mai 1987 wurde die amerikanische Fregatte *Stark* von einem irakischen Kampfflugzeug beschossen. Es wurden 37 US-amerikanische Soldaten getötet (vgl. ebd.: 257). Die amerikanische Marine wurde ferner ständig von iranischen Marinetruppen provoziert. Die amerikanische Administration drängte über ihre diplomatischen Beziehungen immer eindringlicher auf die Verabschiedung einer tragfähigen Resolution im UN-Sicherheitsrat (vgl. Bardehle 1990: 262f.). Am 20. Juli 1987 wurde schließlich die „UN-Resolution 598“ einstimmig vom verabschiedet. Sie bezog sich auf §§39 und 40 der UN-Charta, die als Grundlage eines Waffenstillstandes diene. Beide Kriegsparteien wurden zu folgendem aufgerufen: 1) Sofortige Einstellung aller Kampfhandlungen und Rückzug aller Streitkräfte auf die international anerkannten Grenzen; 2) Überwachung der Einhaltung des Waffenstillstandes durch eine UN-Bobachtergruppe; 3) unverzüglicher Austausch aller Kriegsgefangenen; 4) Aufforderung an den Iran und den Irak, mit dem Generalsekretär bei der Durchführung dieser Resolution und bei den Vermittlungsbemühungen zusammenzuarbeiten; 5) Appell an alle anderen Staaten, Zurückhaltung zu üben, um eine weitere Eskalation der Kampfhandlungen zu vermeiden; 6) Anregungen von Wiederaufbauanstrengungen in der Krisenregion nach Beendigung des Konflikts mit internationaler Unterstützung (vgl. Gorawantschy 1993: 277f.).

Die relativ schnelle Übereinstimmung der Supermächte im UN-Sicherheitsrat war vor allem dadurch bedingt, daß der Golfkrieg sich nicht zu einem Stellvertreterkrieg zwischen den USA und der UdSSR entwickelte. Die Eindämmung der islamischen Bewegung in dieser Region lag ferner im Interesse der beiden Supermächte (vgl. Kohlschütter 1988: 28, Tinaye-Tehrani 1994: 39). Während die Sowjetunion um ihre südlichen Republiken und Afghanistan besorgt war, waren die USA entschlossen, eine israelfeindlich gesinnte regionale Hegemonie zu verhindern. Die USA waren folglich darauf bedacht, ein militärisches Gleichgewicht in der Golfregion herzustellen, um den Staat Israel strategisch zu entlasten. Die Erhaltung der territorialen Integrität der Golfstaaten, das militärische Gleichgewicht und die regionale Stabilität, die Verhinderung eines iranischen oder irakischen Sieges, das Offenhalten der Schifffahrts- und Erdölversorgungswege im Persischen Golf dürften auch im Interesse der beiden Supermächte gelegen haben. Ökonomisch hatte die Fortsetzung des Krieges für den internationalen Waffenmarkt keine besondere Attraktivität, da das irakische Regime so hoch verschuldet war, daß die Rückzahlung seiner Schulden nicht mehr gesichert erschien. Die fortgeschrittene Kriegsdauer hatte beide Länder wirtschaftlich so schwer getroffen, daß an einer Aufbauphase erheblich mehr verdient werden konnte, als an einer Fortsetzung des Krieges. Es bestand noch die berechtigte Befürchtung, daß die Fortsetzung des Golfkrieges die noch vorhandenen ökonomischen Grundlagen der beiden Kriegsgegner zerstören würde. Aus

diesen Gründen war es verständlich, daß eine schnelle Beendigung des Golfkrieges von beiden Supermächten gewünscht wurde (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 41f.).

Das islamische Regime lehnte jedoch die „UN-Resolution 598“ ab und verfolgte nach wie vor sein Ziel: „Krieg bis zum Sieg!“. Die iranische Führung unterstellte der amerikanischen Administration, direkt im Golfkrieg zu intervenieren und eine pro-irakische Friedensordnung durchsetzen zu wollen. Als Zeichen dieser Befürchtungen machte das islamische Regime geltend, daß der Irak in der „UN-Resolution 598“ nicht gemäß der UN-Charta als Aggressor gebrandmarkt wurde. Das irakische Regime hingegen begrüßte die „UN-Resolution 598“. Tarik Aziz hatte am 23. Juli 1987 eine Kooperation mit der UNO angeboten, sobald das islamische Regime ebenfalls die Resolution akzeptieren würde (vgl. Gorawantschy 1993: 277f., Küppers 1991: 43).

Als die diplomatischen Bemühungen um die Annahme der Resolution durch das islamische Regime keine Ergebnisse brachten, bildeten die USA, UdSSR und andere wichtige Staaten eine „Einheitsfront“, um das irakische Regime zu einem technologisch überlegenen Kriegsgegner des Iran aufzurüsten, während sie zugleich die iranischen Aufrüstungsprojekte zu torpedieren versuchten (vgl. Tinaye-Tehrani 1994: 37).

Im Persischen Golf führen inzwischen die kuwaitischen Tanker unter US-amerikanischer Flagge und mit militärischem Geleitschutz. Am 24. Juli 1987 lief der erste kuwaitische Tanker auf eine Treibmine und mußte abgeschleppt werden (vgl. Encke 1989: 150, Stern 1988a: 129). Zwei Tage später lief der amerikanische Tanker *Bridgeton* auch auf eine Treibmine (vgl. Gorawantschy 1993: 150f.). Am 10. August lief in der Nähe der internationalen Tankersammelplätze vor Oman ein amerikanisches Schiff, beladen mit iranischem Erdöl, ebenfalls auf eine Treibmine. Wenige Tage später explodierte ein Versorgungsschiff vor der Küste der Arabischen Emirate (vgl. Stern 1988a: 130).

Eine direkte militärische Konfrontation zwischen amerikanischen und iranischen Marinestreitkräften erschien unvermeidbar, da die amerikanische Regierung den Iran beschuldigte, den Persischen Golf vermint zu haben. Im September 1987 versenkten amerikanische Hubschrauber ein iranisches Schiff, als iranische Marinesoldaten beim Verminen ertappt wurden. Alle 26 iranischen Marinesoldaten wurden aus dem Wasser aufgebracht und wenige Tage später an den Iran überstellt. Am 8. Oktober versenkte ein amerikanischer Hubschrauber drei iranische Schnellboote, die sich mit aggressiver Absicht den amerikanischen Kriegsschiffen näherten. Am 16. Oktober beschloß die iranische Marine einen US-beflaggen kuwaitischen Tanker mit Raketen. Die amerikanische Marine zerstörte als Vergeltung am 21. Oktober zwei iranische Erdölplattformen. Am 23. Oktober erwiderte die iranische Marine den amerikanischen Angriff, als sie ein „off-shore Ölterminal“ beschoss, die aber nicht getroffen wurde. Anlässlich dieses Angriffes verhängte die amerikanische Regierung am 27. Oktober ein Embargo gegen iranische Einfuhren in die USA (vgl. Steinbach 1988b: 102, Gorawantschy 1993: 150f.).

Mit dem Entfachen des Tankerkrieges hatte die irakische Führung eine Internationalisierung des Golfkrieges erreicht, die sie bereits seit 1984 geplant hatte. Bis Ende September 1987 entsandten allein die USA rund 50 Kriegsschiffe und 30.000 Soldaten in die Golfregion. Die NATO-Staaten England, Frankreich, Italien, Belgien und Holland waren mit 40 Flotteneinheiten vor Ort. Die Sowjetunion hingegen beschränkte ihre militärische Präsenz auf zwei Fregatten und drei Minenräumboote (vgl. Kohlschütter 1988: 28f.).

Nach der zunehmenden Konfrontation zwischen der iranischen und amerikanischen Marine und einer Reihe militärischer Rückschläge gegen die irakischen Streitkräfte seit Anfang 1987 beförderte Ajatollah Khomeini seinen Stellvertreter im „Obersten Verteidigungsrat“, Hojat al-Islam Rafsanjani, zum Oberbefehlshaber aller iranischen Streitkräfte. Er sollte durch eine bessere Koordination aller Streitkräfte die militärische Schlagkraft bündeln (vgl. Gorawantschy 1993: 182).

Als politische Entlastung versuchte Ajatollah Khomeini noch einmal Ende Juli, die Pilger von Mekka gegen eine „antiislamisch internationale Verschwörung“ einzustimmen. Besonders aggressiv griff er die saudische Monarchie als „heidnisch“ an und forderte ihren Sturz. Er kritisierte es als eine Anmaßung und Ketzerei, daß die wahabitische Dynastie allein als Schutzherr über das „Gotteshaus“ in Mekka galt. Die iranischen Pilger unter der Leitung von Khomeinis Anhängern demonstrierten gegen das saudische Regime sowie USA und Israel. Die Demonstrationen der iranischen Pilger in Mekka wurden schon seit Jahren gegen die USA und Israel als „großen und kleinen Satan“ durchgeführt. Diesmal, am 31. Juli 1987, schossen jedoch saudische Sicherheitskräfte in die Menge. Nach saudischen Angaben wurden mehr als 400 iranische Pilger getötet und mehrere hundert verletzt (vgl. Fürtig 1993: 117, Stern 1988c: 139). Im Iran organisierte das islamische Regime eine Demonstration mit hunderttausenden Teilnehmern. Der schiitische Opferkult stand erneut der staatlichen Propaganda zur Verfügung. In einem offiziellen Kommuniqué wurde behauptet, daß diese Massendemonstration das Votum von Millionen Menschen darstellte, die für die Fortsetzung des Golfkrieges plädierten. Das islamische Regime forderte den Sturz des saudischen Regimes, um den „Märtyrertod“ der Pilger von Mekka zu rächen (vgl. ebd.: 142). Das Massaker in Mekka brachte jedoch mehr Kritik an der Provokation der iranischen Führung als am saudischen Regime. Viele Menschen, die zuvor für eine „Islamische Revolution“ Sympathie empfunden und sich mit dem islamischen Regime solidarisiert hatten, wandten sich allmählich angesichts der Fortsetzung des Krieges mit dem Irak, der jahrelangen Unterdrückung der Frauen, des Terrors gegen die in- wie ausländische iranische Opposition, der Verstrickung in Terrorakte der libanesischen *Hezbollah* und schließlich der Geiselnahme unbeteiligter Menschen durch Islamisten von der iranischen Führung (vgl. Steinbach 1990: 79).

Die Sympathie für das islamische Regime schrumpfte allerdings nicht nur im Ausland. Die iranischen Streitkräfte waren seit 1986 mit erheblichen Rekrutierungsproblemen konfrontiert. Der Export einer „Islamischen Revolution“, mit der die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sich nicht mehr identifizieren konnte, erschien als völlig unsinnig. Die soziale Stellung der Märtyrer und ihrer Familien, die nach wie vor die staatlichen Zuwendungen der „Märtyrerstiftung“ genossen, gerieten allmählich in Mißkredit. Die ständig steigende Zahl der Märtyrer degradierte sie zu einer abstrakten Gruppe. Sie waren nicht mehr die religiös motivierten und kampfbereiten Helden, sondern hunderttausende anonyme Opfer eines vom islamischen Regime im eigenen Interesse gewollten Krieges. Die religiösen Gefühle der iranischen Bevölkerung wurden so eklatant ausgenutzt, daß niemand mehr sich mit den Märtyrern identifizieren konnte. Ajatollah Khomeini selbst stürzte die *Basijis*, die sich zum „Märtyrertod“ bekannten, in eine „ideologische Krise“. Er behauptete, daß der Sieg der „Islamischen Bewegung“ nicht durch die konkreten Anstrengungen der iranischen Bevölkerung, sondern nur durch Gottes verborgene Unterstützung (*Emdadha-ye Gha'ibi*) möglich geworden sei. Für Ajatollah Khomeini galt Gott selbst als der Ursprung der Martyriumssuche: „Sogar wenn die ganze

Menschheit sich anstrengen würde, hätte niemand sie zwingen können, den Tod aus freien Stücken zu suchen. Das kann nur Gott.“ (zit. n. Gholamasad 1980a: 450).

Vom Kriegsbeginn bis September 1985 desertierten laut offiziellen Dokumenten der iranischen Behörden insgesamt 25.000 Soldaten. Seit September 1984 wurden insgesamt 168 Soldaten an der Front hingerichtet, weil sie „konterrevolutionärer Aktivitäten und Spionage“ beschuldigt wurden (vgl. Gorawantschy 1993: 181). Mit der zunehmenden Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung stieg der Rekrutierungsdruck immer mehr. Eine wachsende Zahl von wehrpflichtigen Jugendlichen setzte sich ins Ausland ab, um sich der Wehrpflicht zu entziehen (vgl. Steinbach 1988b: 100). Seit 1986 war dieser Trend auch bei den *Basijis*- und *Pasdaran*-Korps zu beobachten. Jede Fabrik oder jeder Betrieb hatten ein bestimmtes Kontingent an Männern als „Freiwillige“ für die Front bereitzustellen. Es kam im Jahre 1987 zunehmend zu Weigerungen der „Islamischen Arbeitervereine“, ihre Kollegen für den Krieg rekrutieren zu lassen (vgl. Hammer 1994: 24). Es wurden für das *Basiji*-Korps im Nachhinein Rekrutierungsmaßnahmen getroffen, um die Kinder offiziell einzuberufen. Aufgrund des Rekrutierungsproblems wurde die Notwendigkeit der Kooperation zwischen regulärer iranischer Armee, *Pasdaran*- und *Basiji*-Korps zum wichtigsten Diskurs des Freitagsgebets (vgl. Gorawantschy 1993: 182).

Parallel zu den Rekrutierungsschwierigkeiten änderten sich auch die Inhalte der politischen Testamente der Märtyrer. Im Jahre 1986 wurde in fast allen Testamenten dazu aufgerufen, neue Soldaten für den Krieg bereitzustellen und den „Revolutionsführer“ Ajatollah Khomeini in seinem Kampf nicht allein zu lassen (vgl. Gholamasad 1989b: 568). Der Generalsekretär der „Bildungs- und Erziehungsinstitutionen“ forderte in einem Seminar bereits im Jahre 1986 in der Frontstadt Ahwas dazu auf, die militärische Ausbildung offiziell in den Unterricht aufzunehmen, um die Jugendlichen auf die „Verteidigung“ der „Islamischen Republik Iran“ vorzubereiten. Der iranische Bildungsminister Seyyed Kazem Akrami formulierte seine Bildungspolitik wie folgt: „Es ist das erste Ziel des Bildungs- und Erziehungsministeriums, sich mit ganzer Kraft dafür einzusetzen, daß zehn Mill. Schüler ausgerüstet und ausgebildet werden.“ Am 2. März 1986 erklärte Ajatollah Khomeini anlässlich des „islamischen Frauentages“ (Fatema-Geburtstag), daß auch Frauen militärisch ausgebildet werden müßten, um in den Krieg zu ziehen: „Für jeden Mann, jede Frau, für jeden Kleinen und Großen (ist) die Verteidigung des Islam, die Verteidigung des islamischen Landes obligatorisch“ (zit. n. Samadzadeh Darinsoo 1986b: 637).

Mit den Rekrutierungsschwierigkeiten änderte sich auch das Bild der iranischen Frau in den Massenmedien. Nicht mehr Keuschheit, Mutterliebe und vom Leid gezeichnete Frauen waren gefragt, sondern islamische Kämpferinnen. Die militärische Ausbildung der wehrtüchtigen Frauen sollte allerdings in einer „islamischen Atmosphäre“ absolviert werden. Die Islamistinnen behaupteten: „Man sei bereit, ihnen dieselbe gesellschaftliche Verantwortung zu übertragen, derer sich die Frauen in den sogenannten zivilisierten Ländern rühmten“. Sie fügten noch hinzu: „doch werde man gleichzeitig zu verhindern wissen, daß die verstärkte gesellschaftliche Aktivität der Frauen in der islamischen Republik dadurch moralisch korrumpiert würde“ (zit. n. Gholamasad/Schuckar 1988: 166). Der Einsatz von Frauen im Krieg war jedoch nichts Neues, denn sie arbeiteten bereits wie in jedem Krieg als Köchinnen, Krankenschwestern oder Ärztinnen an der Front. Nach dem Dekret von Ajatollah Khomeini wurden sie aber an vorderster Front als Soldatinnen eingesetzt. Das islamische Regime versuchte mit ihrem Einsatz nicht nur die irakischen Soldaten zu demoralisieren, sondern auch die nachrückenden iranischen männlichen



Soldaten für die Fortsetzung des Krieges zu motivieren (vgl. ebd.: 166f., Steinbach 1988b: 100).

Die Rekrutierungsschwierigkeiten und die Internationalisierung des Golfkrieges war für das islamische Regime belastend, hinzu kam noch die ökonomische Rezession, die nach einer partiellen Aufschwungphase mit dem forcierten irakischen Tankerkrieg eingeleitet wurde. Das BSP/Kopf (bezogen auf die Festpreise von 1978/79) stieg 1982/83 auf 10,6% und 1983/84 auf 10,0%, sank aber 1984/85 um 3,2% und 1985/86 um 7,8% (vgl. Wöhlert 1990: 197). Die Erdöleinnahmen sanken von 21,5 Mrd. US-\$ (1983) auf 13 Mrd. US-\$ (1985) und 6 Mrd. US-\$ (1986). Der Rückgang der iranischen Erdöleinnahmen war einerseits das Ergebnis der saudisch-kuwaitischen Erdölüberangebotspolitik, die dazu führte, daß der OPEC-Erdölpreis von 30 US-\$ (Stand: November 1985) auf 15 US-\$ je Barrel fiel, und andererseits bedingt durch den Rückgang der iranischen Erdölexporte von 1,57 Mill. b/d (1985) auf 1,35 Mill. b/d (1986), da als Folge der irakischen Luftangriffe nicht mehr mit voller Leistung Erdöl gefördert werden konnte (vgl. Gorawantschy 1993: 185). Im selben Zeitraum sind aber die iranischen Importe gestiegen, weil die Kriegsschäden durch die Einfuhr von Ersatzteilen und neuen Technologien beseitigt werden mußten. 1984/85 bestanden 81,9% der gesamten iranischen Importe aus Ersatzteilen und neuen Technologien für den Maschinenbau und die Elektroindustrie. Das Zahlungsbilanzdefizit betrug folglich für 1984/85 4,05; 1985/86 4,4; und 1986/87 4,3 Mrd. US-\$ (vgl. Wöhlert 1990: 100, 198). Die Importe mußten bei sinkenden Deviseneinnahmen und steigenden Importen durch die Verwendung der Devisenreserven ausgeglichen werden. Im Jahre 1985 verabschiedete das Parlament zwei Gesetze, die die Regierung verpflichteten, jährlich 10% der Deviseneinnahmen zur Reservenbildung einzusetzen und keine Währungsreserven mehr zum Ausgleich des Zahlungsbilanzdefizits zu verwenden (vgl. ebd.: 99).

Mit diesen Gesetzen wurden der Musawi-Regierung neue Schranken auferlegt. Das Land verfügte über keine mittelfristige Wirtschaftsplanung, weil im März 1984 der dritte Entwurf des Fünfjahresentwicklungsplanes vom „Wächterrat“ als unislamisch zurückgewiesen wurde. Ein unternehmerfreundliches Außenhandelsgesetz wurde im Parlament am 24. April 1984 ebenfalls zurückgewiesen (vgl. ebd.: 103). Unter dem Eindruck der Kriegsergebnisse entwarf im Oktober 1985 Planinstitution einen „Kriegs-Sparplan“, der die Kontrolle des Staates über die Privatwirtschaft vergrößerte. Dadurch wurden dem Privatsektor neue Importrestriktionen auferlegt und die Kreditvergabe an die Erfordernisse des Krieges gekoppelt. Der Kapazitätsauslastung der vorhandenen Industrieanlagen wurde gegenüber neuen Wirtschaftsprojekten Priorität beigemessen. In einer Top-Prioritätenliste wurden die „nicht-verteidigungsrelevanten Produkte“ fast vollständig aus dem Devisenhaushalt gestrichen. Der „Kriegs-Sparplan“ sah ferner die Förderung der „Nicht-Erdölexporte“ vor, um neue Devisenquellen zu erschließen. Die Importrestriktionen für die Privatwirtschaft wurden von einer Politik der Ausweitung der staatlichen Güterverteilungszentren, rigorosen Preiskontrollen, Erhöhung der direkten Unternehmenssteuern, Abgaben und Bekämpfung des florierenden Schwarzmarkts begleitet. Die Preise für Konsumenten und Produzenten sollten von der „Institution zum Schutz der Produzenten und Konsumenten“ (*Sazeman-e Hemayat-e Masrafkonandegan wa Tolidkonandegan*) festgesetzt werden. Die Schwarzmarkthändler sollten durch Wirtschaftssondergerichte verfolgt und bestraft werden (vgl. Mardjani 1996: 189, SBB 1990 Ab. 8: 7f.). Am 31. Juli 1985 verabschiedete das Parlament ein Gesetz gegen Wucher, Spekulationsgeschäfte und Korruption, nach dem die

genannten Straftaten mit strengsten Strafen geahndet werden mußten. Allein zwischen November und Dezember 1985 beschlagnahmten islamische Wirtschaftsgerichte auf dieser gesetzlichen Grundlage insgesamt mehr als 30 Mrd. IR (vgl. Wöhlert 1990: 106f.).

Die Musawi-Regierung wollte das zunehmende Haushaltsdefizit durch Steuererhöhungen und die Privatisierung von staatlichen Betrieben verringern. Ähnlich wie in der Zeit des monarchistischen Regimes wurden nun unter islamischen Vorzeichen „Volksaktien“ herausgebracht, um das private unproduktive Kapital in die Produktion einzubeziehen und das Haushaltsdefizit zu verringern (vgl. ebd.: 102f.). Die Förderung der „Nicht-Erdölexporte“ (Teppiche, Pistazien, getrocknete Früchte etc.) konnte allerdings die negative Zahlungsbilanz nicht ausgleichen. Durch drastische Einschränkungen der Importe sollte der Rest des 10%igen Rückgangs der Devisen ausgeglichen werden. Dies führte jedoch zu Produktionsausfällen und sinkenden Kapazitätsauslastungen von bis zu 30%. Für die Subventionierung der Grundnahrungsmittel mußten jährlich ca. 1,6 Mrd. IR bereitgestellt werden. Auf dem freien Markt erzielten die Händler für Fleisch, Reis, Kartoffeln und Zucker Gewinne von bis zu 1.000%. Die Lebenshaltungskosten stiegen nach offiziellen Angaben jährlich um 11,5%, während inoffizielle Schätzungen eine 65%ige Preissteigerung für nichtsubventionierte aber lebensnotwendige Waren feststellten (vgl. ebd.: 106f.). Die offizielle Arbeitslosenquote wurde zwischen 1980 und 1987 mit 28,7% angegeben, wobei Angehörige der Streitkräfte nicht mitgezählt wurden. Von 1979 bis 1987 stieg der tägliche Mindestlohn von 567 auf 760 IR, was eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von etwa 9% bedeutete. Ende 1986 lebten etwa 50 Mill. Menschen im Iran, wobei 24% der Einwohner über ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze verfügten, während 44% knapp darüber lagen. 2% der Bevölkerung zählten hingegen zu den reichsten des Landes (vgl. ebd., Gorawantschy 1993: 185).

Die ökonomische Rezession, Massenarbeitslosigkeit und Inflation führten immer wieder zu spontanen Protestdemonstrationen gegen den Nahrungsmittelmangel und die Preistreiber. Die Proteste entwickelten sich später zu kriegs- und regimfeindlichen Demonstrationen. Allein am 10. April 1985 wurden nach offiziellen Meldungen 300 Menschen in Teheran festgenommen, die gegen das islamische Regime protestierten. Oppositionelle Gruppierungen sprachen hingegen von tausenden Verhaftungen (vgl. ai. 1986: 428). Die „Islamischen Arbeitervereine“ verweigerten die Produktion von Rüstungsgütern und die Ableistung von Überstunden für den Krieg. Ab Mitte 1987 wurde sogar an den Arbeitsplätzen offen und direkt gegen die Fortsetzung des Krieges protestiert (vgl. Hammer 1994: 24).

Die Opposition wurde zwar vernichtend geschlagen und die Protestaktionen waren unorganisiert, dennoch stand das islamische Regime den realen Bedürfnissen der Bevölkerung und gleichzeitig den Erfordernissen des Krieges gegenüber. Es mußte nicht nur sein Kriegsziel „Krieg bis zum Sieg!“ propagieren und verfolgen, sondern die Interessen seiner Klientel, der verarmten Bevölkerung, die es zu vertreten vorgab, gerecht werden. Es mußten also im Parlament im Rahmen der islamischen Bestimmungen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Interessen höchst widersprüchlicher sozialer Schichten in einer vom Krieg gezeichneten Ökonomie zu berücksichtigen. Im Parlament entwickelten sich Mitte 1985 die entsprechenden Diskussionen zunehmend zu einer Auseinandersetzung über die „richtige Interpretation“ der *Sharia*. Der Streit wurde unter den Schlagworten „traditionelle Rechtswissenschaft“ (*Feq-e Sonnati*) und „dynamische Rechtswissenschaft“ (*Feq-e Puya*) geführt. Während die Vertreter der „traditionellen Rechtswissenschaft“ ein sehr restriktives Rechtsfindungsprinzip bei „zwingender

Notwendigkeit“ befürworteten, plädierten die Vertreter der „dynamischen Rechtswissenschaft“ eher für einen freien Umgang mit der *Scharia* (vgl. Reissner 1988b: 221). Ajatollah Khomeini griff am 6. Mai und am 30. Juni 1985 in den Auslegungstreit ein und forderte die Abgeordneten zu Zurückhaltung bei der Interpretation der *Scharia* für die Beantwortung weltlicher Fragen auf (vgl. Wöhlert 1990: 147f.).

Die Ursache dieser Auseinandersetzungen waren mehrere Gesetzentwürfe, die nicht verabschiedet werden konnten. Dazu gehörten „das Gesetz für Zwangsrekrutierung von Soldaten“, „das Gesetz der Einfuhrbeschränkungen für nichtmilitärische Güter“, „das Gesetz zur direkten Bestrafung von Kriegsgewinnlern“, „das Gesetz über einen Fünfjahresentwicklungsplan“, „das Agrarverfassungsgesetz“ und „das Arbeitsgesetz“. Besonders heftig wurde über das „Arbeitsgesetz“ gestritten, weil die „Islamischen Arbeitervereine“ es vehement einforderten. Nach einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Parlamentsabgeordneten und Mitgliedern des „Wächterrats“ über das „Agrarverfassungsgesetz“ zwischen dem 2. und 9. August 1986 wurde schließlich das Landwirtschaftsministerium am 1. März 1987 aufgelöst. Am 3. Juni 1987 forderte Parlamentspräsident Rafsanjani Ajatollah Khomeini auf, in den ausufernden Gesetz- und Kompetenzstreit einzugreifen (vgl. ebd.: 105f.).

Im Parlament entwickelten sich innerhalb der Islamisten aus der IRP vier Gruppierungen. Staatspräsident Khomeini und seine Gruppe im Parlament galten als Verfechter der „traditionellen Rechtswissenschaft“ im „Rahmen der anerkannten Bestimmungen des Islam“. Bereits seit Anfang 1986 organisierte sich diese Gruppe, die sich in Anlehnung an die von Ajatollah Azari Qomi herausgegebenen Zeitung *Resalat* als *Resalatis* bezeichnete. Die *Resalati*-Fraktion verfügte über 40-50 Parlamentssitze (vgl. Reissner 1988a: 55, ebd. 1988b: 221). In Anlehnung an den Slogan „weder Ost noch West!“ verfolgte sie eine unabhängige Außenpolitik. Sie lehnte den Verstaatlichungskurs von Premierminister Musawi ab und verfolgte eine marktorientierte Wirtschaftspolitik sowie eine Liberalisierung des Außenhandels (vgl. Küppers 1991: 98f., Hermann 1994: 543).

Die politischen Rivalen der *Resalati*-Fraktion sammelten sich um Musawi. Sie standen den Kriegsanforderungen einerseits und den sozialen Bewegungen andererseits gegenüber und galten als Verfechter der „dynamischen Rechtswissenschaft“. Musawis Anhänger bekleideten die führenden Positionen in staatlichen Institutionen und befürworteten einen Verstaatlichungskurs, eine staatliche Güterverteilung, eine verschärfte Preiskontrolle, eine zentrale Planung und die Verstaatlichung des Außenhandels. Eine politische Öffnung nach Westen lehnten sie strikt ab und verfolgten eine panislamische Außenpolitik sowie den Export der „Islamischen Revolution“ in andere islamische Länder. Als Hauptvertreter dieser Gruppe galt neben Musawi Hojat al-Islam Morteza Razawi aus Tabriz, der als Redakteur bei *Etel'a't* arbeitete (vgl. Reissner 1988b: 221, Hermann 1994: 542).

Eine politische Zwischenposition übernahmen die Anhänger von Hojat al-Islam Rafsanjani. Er hatte es verstanden, in seiner Position als Parlamentspräsident in kurzer Zeit seinen Einfluß über die Verfassungsinstitutionen hinaus auszuweiten. Er war zugleich Vorsitzender des „Obersten Verteidigungsrats“ und stellvertretender Freitagsprediger von Teheran (vgl. Küppers 1991: 169) und wurde wegen seiner kooperativen Politik nach innen wie nach außen von europäischen Beobachtern als „Pragmatiker“ bezeichnet. Er setzte sich für eine effizientere Organisation der Bürokratie, definierte Kompetenzzuweisungen im Justizwesen und die Herstellung der öffentlichen Ordnung ein (vgl. ebd.: 97f.). Ohne die „Islamische Revolution“ in Frage zu stellen, versuchte er im Gegensatz zu den genannten

Gruppierungen, sie weder wie bisher fortzusetzen noch sie zu exportieren, weil ihm offensichtlich allmählich die „Islamisierungsgrenze der iranischen Gesellschaft“ klar wurden. Seine Anhänger im Parlament strebten den wirtschaftlichen Aufbau des Landes an, allerdings mit Hilfe der kapitalistischen Industrieländer (vgl. Hermann 1994: 543). Die letzte Gruppe bestand aus den Anhängern von Ajatollah Montazeri, die eine panislamisch ausgerichtete Außenpolitik befürworteten und folglich einen radikalen Kurs gegen die USA und den Export der „Islamischen Revolution“ anstrebten. Ihr Einfluß wurde allerdings mit der Hinrichtung von Haschemi nach den „Iran-Gate-Enthüllungen“ erheblich gemindert (vgl. Küppers 1991: 99).

Die islamistischen Gruppierungen aus der IRP waren unverbindliche Sammlungen von Abgeordneten, die in einigen Fragen widersprüchliche Positionen zu ihren Gruppen einnehmen konnten. Ihre Haltung war dadurch bedingt, daß die Partei weder auf Disziplin aufgebaut war noch über eine definierte Wirtschafts- und Außenpolitik verfügte. Sie bestand nur aus einer losen Assoziation von Islamisten aus den Reihen der schiitischen Olama und Laien, die für sich das Machtmonopol unter der absoluten Autorität Ajatollah Khomeinis anstrebten (vgl. Rieck 1989: 543). Die Auseinandersetzungen in der IRP hatten im Juli 1987 ein so großes Ausmaß angenommen, daß keine Einigungen mehr über die Gesetzesvorlagen erreicht werden konnten. Über theologische Interpretationen der Gesetzentwürfe hinaus stritten die Islamisten über den designierten Nachfolger Ajatollah Khomeinis Ajatollah Montazeri, der nach den „Irangate-Enthüllungen“ in Verruf gekommen war. Mittlerweile hatten sich Personen im Staatsapparat und in parastaatlichen Institutionen etabliert, deren Rivalitäten nicht mehr innerhalb der IRP ausgetragen werden konnten. Die führenden Repräsentanten der IRP wandten sich schließlich an Ajatollah Khomeini mit der Bitte, die Partei aufzulösen. Nach dessen Genehmigung löste sich die IRP am 2. Juni 1987 auf (vgl. Kooroshy 1990: 119f.).

Einen Tag nach Auflösung der IRP forderte Rafsanjani von Ajatollah Khomeini eine Grundsatzentscheidung, um die Kompetenzen des Parlaments und des „Wächterrates“ eindeutig zu definieren, da der „Wächterrat“ alle vom Parlament ratifizierten wichtigen Gesetzesvorlagen als unislamisch zurückwies. Ajatollah Khomeini versuchte noch einmal, durch mahnende Reden und die Anerkennung der Arbeit der rivalisierenden Islamisten alle Seiten zur konstruktiven Zusammenarbeit zu bewegen (vgl. Encke 1989: 160). Aus dieser politischen Situation ging wie immer Rafsanjani gestärkt hervor, weil er mit wechselnden Bündnissen darauf bedacht war, eine Lösung zwischen den verstaatlichungsorientierten Kräften bzw. Befürwortern der „dynamischen Rechtswissenschaft“ und Vertretern des Bazars bzw. Befürwortern der „traditionellen Rechtswissenschaft“ zu finden. Die Musawi-Regierung mußte jedoch die Inflation bekämpfen, eine Preiskontrolle durchsetzen und Mindestlöhne festlegen sowie die Umverteilung von Ackerland zugunsten der kleinen Bauern beschließen, um die sozialen Unruhen einigermaßen zu bändigen (vgl. Reissner 1988b: 216). Als jedoch durch sinkende Erdöleinnahmen das Haushaltsdefizit immer größer wurde, verringerten sich die Interventionsmöglichkeiten der Regierung. Musawi schlug für die Beseitigung des Haushaltsdefizits die Erhebung der islamischen Steuer (*Qoms*) durch den Staat vor. Einige schiitische Olama, die ihre finanzielle Unabhängigkeit gefährdet sahen, setzten sich so vehement gegen seine Überlegung ein, daß er schließlich nachgeben mußte. Einige Zeit später schlug er die Besteuerung der Bazaris und Großgrundbesitzer vor. Die Interessenvertreter der Bazaris aus der Reihe der schiitischen Olama erklärten daraufhin die säkulare Steuer generell für unislamisch. Die Bazaris verbreiteten zugleich ein Gerücht

über die Besteuerung privater Spareinlagen. Darauf folgten massenhafte Abhebungen von Guthaben, die die Banken an den Rand der Zahlungsunfähigkeit brachten (vgl. Encke 1989: 160).

Mit der Auflösung der IRP hatten sich die Probleme nicht geändert. Nach wie vor dienten die Gesetzentwürfe als Streitursache zwischen Regierung und Parlament einerseits und Regierung und „Wächterrat“ andererseits. Die Auseinandersetzungen fanden ihren Höhepunkt, als nach heftigen Diskussionen das Parlament am 15. November 1987 einen Arbeitsgesetzentwurf verabschiedete, der aber später vom „Wächterrat“ als unislamisch abgelehnt wurde. Der abgelehnte Entwurf war ein Kompromiß, der durch Vermittlungen der „Islamischen Arbeitervereinigungen“ und des „Arbeiterhauses“ mit der Regierung und den iranischen Unternehmern erreicht worden war. Bis dahin legten die „Islamischen Arbeitervereinigungen“ insgesamt vier Arbeitsgesetzentwürfe dem Parlament vor, die allerdings alle keine Mehrheit fanden (vgl. Hammer 1994: 23).

Der Präsident des „Obersten Justizrats“ Ajatollah Musawi Ardebili warnte von einem „Gesetzvakuum“, das Interventionen durch die Regierung unmöglich machte. Ajatollah Khomeini intervenierte und mahnte die Musawi-Regierung, die Gesetzentwürfe so abzufassen, daß sie vom Parlament verabschiedet werden könnten und gleichzeitig dem „Wächterrat“ keine Einwände für ihre Ablehnung böten. Er forderte zugleich die Mitglieder des „Wächterrats“ auf, die Interessen der islamischen Gemeinschaft zu berücksichtigen und bei „zwingenden Umständen“ das islamische Recht zeitweilig außer Kraft setzen (vgl. Reissner 1988b: 214, 220). Der Spielraum für pragmatische Mahnungen und Forderungen war nun völlig ausgeschöpft. Die Ereignisse an der Front zeigten, daß trotz aller Anstrengungen ein militärischer Sieg nicht möglich war. Auf ökonomische Rezession, Haushaltsdefizit, Inflation und Massenarbeitslosigkeit folgte die Handlungsunfähigkeit der Musawi-Regierung, die nicht einmal in der Lage war, einen realistischen Fünfjahresentwicklungsplan dem Parlament vorzulegen. Rivalisierende islamistische Gruppierungen blockierten gegenseitig jede wichtige Entscheidung, obwohl wegen der umfangreichen Zerstörungen der ökonomischen Grundlagen des Landes und in Anbetracht des internationalen Wirtschaftsembargos der Zusammenbruch der „Islamischen Republik“ nicht ausgeschlossen werden konnte. In zunehmendem Maße regte sich der Widerstand der vom Krieg gezeichneten Bevölkerung gegen das islamische Regime, wobei die Bazaris und einige schiitische Olama sich mit den Protesten solidarisierten. Am 24. Dezember 1987 forderten die Mitglieder des „Wächterrats“ Ajatollah Khomeini auf, durch eine Grundsatzentscheidung die Kompetenzen der verschiedenen Verfassungsinstitutionen der „Islamischen Republik Iran“ zu bestimmen. Ajatollah Khomeini entschied in einem *Fetwa* am 7. Januar 1988: „Die Regierung, die ein Zweig der absoluten Statthalterschaft des Propheten Gottes ist, gehört zu den primären Bestimmungen des Islam und ist all den Bestimmungen, die den Zweigen zugerechnet werden (*Ahkam-e Far'iyeh*), selbst dem Gebet, dem Fasten und der Pilgerfahrt vorangestellt.“ (zit. n. NOJ 1988: 75).

Mit dieser Grundsatzentscheidung der „absoluten Statthalterschaft“ (*Welayat-e Motlaqeh Faqih*) erweiterte Ajatollah Khomeini nur seine eigenen Machtbefugnisse und hob die *strukturellen Grenzen* nicht auf. Sein designierter Nachfolger Ajatollah Montazeri relativierte dieses Gutachten mit der „vollständigen Statthalterschaft“ (*Welayat-e Kolli*). Khomeini hingegen befürwortete die Erweiterung der Befugnisse der *Welayat-e Faqih* nur im Rahmen der akzeptierten Bestimmungen des Islam (*Ahkam-e Pazirotfe Schode*). Ajatollah Khomeini teilte ihm aber später in einem Brief mit: „Ich möchte herausstellen, daß

es Situationen gibt, in denen man dem Gesetz (von Koran, Sunna und Schia-tw) einfach nicht folgen kann“ (zit. n. Reissner 1988b: 226).

Mit dieser Grundsatzentscheidung hatte Ajatollah Khomeini bei der Rechtsgüterabwägung zwischen der Erhaltung einer funktionierenden islamischen Regierung, und damit der Kontinuität der „Islamischen Republik Iran“, und der Befolgung der islamischen Sekundärgesetze sich für ersteres entschieden. Damit brachte Ajatollah Khomeini zum Ausdruck, daß die *Kontinuität der „Islamischen Republik Iran“ gegenüber einer rigiden Einhaltung der islamischen Sekundärgesetze absolute Priorität besaß*. Die praktische Anwendung dieses Gutachten war allerdings unklar. Am 6. Februar 1988 fragten die führenden Persönlichkeiten der „Islamischen Republik“ Ajatollah Khomeini, wie dieses Dekret anzuwenden sei. Er schlug vor, im Falle der Nichtübereinstimmung zwischen der Regierung, dem Parlament und dem „Wächterrat“ eine „Versammlung zur Festlegung des Interesses der islamischen Ordnung“ (*Majma-e Taschchis-e Maslehat-e Nezam-e Islami*: „Kontinuitätsrat“) einzuberufen. Diesem Gremium sollten angehören: die sechs schiitischen Olama des „Wächterrats“, Staatspräsident Khomeini, Parlamentspräsident Rafsanjani, der Präsident des Obersten Justizrats Musawi Ardebili, Hojat al-Islam Mohammed Reza Tavassoli (zuständig für religiöse Angelegenheiten im Büro des Imam), der Generalstaatsanwalt Hojat al-Islam Mohammed Asghar Musawi-Khojini, Premierminister Mir Hussein Musawi und als Beobachter und Berichtersteller an seinen Vater Khomeinis Sohn Ahmad (vgl. NOJ 1988: 75f., Reissner 1988b: 228).

Am 6. Februar 1988 konstituierte sich der „Kontinuitätsrat“. Seine Aufgabe war die Schlichtung zwischen Parlament und „Wächterrat“, wenn beide Institutionen sich nicht über die Gesetzentwürfe einigen konnten. Der „Kontinuitätsrat“ besaß die Kompetenz, mit einfacher Mehrheit die Gesetze in Kraft zu setzen. In diesem Gremium hatten die schiitischen Olama aus dem „Wächterrat“ keine Mehrheit mehr und konnten von den anderen ständigen Mitgliedern überstimmt werden. *Erst mit der Konstituierung des „Kontinuitätsrats“ wurde es möglich, im Falle theologisch-politischer Kontroversen über gesellschafts- und wirtschaftspolitische Maßnahmen die Frage nach der Kontinuität der „Islamischen Republik Iran“ in politische Entscheidungen einzubeziehen*.

### 13.2 Parlamentswahlen (1988)

Die Vorbereitungen der Parlamentswahlen wurden unbeeindruckt vom Golfkrieg getroffen. Die Kriegspolitik wurde aus dem Wahlkampf bewußt herausgehalten. Der Schwerpunkt der ohnehin eingeschränkten politischen Auseinandersetzungen lag auf wirtschafts- und sozialpolitischen Themen. Nach der Auflösung der IRP spaltete sich eine Gruppe von Technokraten unter Leitung Musawis von dem mächtigen politischen Wahlbündnis „Vereinigung kämpfender Geistlichkeit“ (*Jame Ruhaniat-e Mobarez*) ab und gründeten mit Zustimmung Ajatollah Khomeinis die „Kämpfende Teheraner Geistlichkeit“ (*Ruhaniat-e Mobareze Teheran*). Zu diesem Wahlbündnis gehörten 90 Angehörige der Staatsbürokratie und führende Persönlichkeiten in parastaatlichen Stiftungen und staatlichen Institutionen. Die außerparlamentarische Oppositionsgruppe der „Befreiungsbewegung“ von Bazargan beteiligte sich nicht an den Wahlen. Ajatollah Khomeini hatte im Vorfeld der Wahlen die Bevölkerung aufgerufen, die Kandidaten, die „dem Islam und seinem Volk treu“ seien, gegenüber jenen, „die den Islam der Kapitalisten und Hochmütigen, der Heuchler (...) kurz, den amerikanischen Islam, preisen“, vorzuziehen (zit. n. NOJ 1988: 76).

Am 27. Februar 1988 explodierte eine irakische Boden-Bodenrakete erstmals in Teheran und vier Tage später in Qom. Als Vergeltung bombardierten iranische Kampfflugzeuge Bagdad (vgl. Gorawantschy 1993: 152). Mit den neuen irakischen Mittelstreckenraketen kam der Krieg der politischen Führung des islamischen Regimes immer näher. Sie mußten nicht mehr Kindersoldaten mit Hilfe initiiertes Veranstaltungen auf den „Martyrertod“ vorbereiten, sondern waren zum ersten Mal *unmittelbar* selbst betroffen. Das islamische Regime rief noch einmal zur Generalmobilmachung. Es wurden verstärkt Frauen als weibliche *Basijis* eingezogen und an die Front geschickt. Die Privatwirtschaft wurde aufgerufen, kriegstaugliches Gerät, LKWs, Tankwagen etc. zu spenden (vgl. Steinbach 1988b: 100). Vor der UdSSR-Botschaft veranstaltete das islamische Regime am 6. März 1988 eine sowjetfeindliche Demonstration, weil bei den eingeschlagenen Raketen eine sowjetische Bauart vermutete wurde. Nach erfolglosen Vermittlungsbemühungen des türkischen Ministerpräsidenten Özal am 11. März griffen am 16. März die iranischen Streitkräfte in der Militäroperation „Morgenröte 10“ die Stadt Halabjah im Irak an. Die irakischen Streitkräfte beschossen zum ersten Mal eigenes Territorium mit Chemiewaffen, wobei mindestens 5.000 kurdische Zivilisten in Halabjah getötet wurden (vgl. Gorawantschy 1993: 152f.).

Unter dem Eindruck verstärkter Kriegshandlungen wurden Parlamentswahlen abgehalten. Es wurden 1.700 Kandidaten, darunter 35 Frauen, zugelassen. Im ersten Wahlgang am 8. April 1988 wurden 188 Abgeordnete gewählt. Die restlichen 19 Sitze mußten im zweiten Wahlgang vergeben werden. Die Mitglieder der „Kämpfenden Teheraner Geistlichkeit“ gewannen mit überwältigender Mehrheit. Kurze Zeit danach wurden Proteste wegen Wahlbetrugs laut, an die sich auch die sechs schiitischen Olama des „Wächterrates“ angeschlossen. Die Protestkampagne hielt an, bis ihr Ajatollah Khomeini wegen „Rufschädigung“ der „Islamischen Republik“ ein Ende setzte (vgl. NOJ 1988: 76, Wöhlert 1990: 156).

Unterdessen riefen die Massenmedien alle wehrtüchtigen Menschen, d. h. alle die eine Waffe tragen konnten, auf, an die Front zu gehen. Die Kriegspropaganda lief wieder auf vollen Touren. Es wurden Busse mit „freiwilligen Soldaten“ beladen und durch die Dörfer und Städte gefahren, um die Bevölkerung von der ungebrochen Kampfeslust der islamischen Kämpfer zu überzeugen. Es wurden Kriegsshows in Parkanlagen veranstaltet und an Universitäten und Schulen Kriegsfilme gezeigt, in denen die „islamischen Kämpfer“ dargestellt wurden, die in einem „islamischen Heer“ mit Hilfe „islamischer Technologie“ nach heldenhaften Kämpfen ein „islamisches Reich“ gründeten. Ungebrochen in ihrem Kampfeswillen marschierten die „islamischen Helden“ um den ganzen Erdball und versetzten in ihren siegreichen Kämpfen die Supermächte in Angst und Schrecken (vgl. Gholamasad 1989a 450f.).

In der bitteren Realität des „Heiligen Krieges“ fehlten allerdings mittlerweile die mutigen „islamischen Kämpfer“. Alle Versprechungen blieben uneingelöst, und die Rechnung der Teheraner Planer, die seit Jahren Kindersoldaten als Kanonenfutter auf die Minenfelder schickten, schien nicht aufzugehen. Die Bevölkerung hatte mittlerweile das islamische Regime durchschaut und war nicht mehr bereit, für „Gott, Islam, Khomeini“ oder das „islamische Vaterland“ zu kämpfen. Die Rekrutierungsschwierigkeiten für die reguläre Armee nahmen nach dem Einsatz der irakischen Chemiewaffen so bedrohliche Ausmaße an, daß die Regierung schließlich ein „Gesetz der Zwangsrekrutierung von Studenten“ zum Militärdienst vom Parlament ratifizieren ließ (vgl. Gorawantschy 1993: 182).

Die Beschießung von iranischen Städten mit Boden-Bodenraketen und der Einsatz von Chemiewaffen in Halabjah versetzte die Bevölkerung in Angst und Schrecken, weil sie ver-

mutete, daß die irakischen Raketen die tödliche Fracht direkt in die Städte bringen könnten. Trotz der Unberechenbarkeit einer Fortführung des Krieges forderte das islamische Regime seine Streitkräfte auf, ihre Bodenoffensive fortzusetzen. Diese eroberten daraufhin Geländegebiete um die Stadt Soleimanie. An anderen Frontabschnitten wurden erbitterte Artilleriegefechte geführt. Die US-Marine schoß Mitte April zwei iranische Erdölbohrinseln im Persischen Golf in Brand, um die Provokationen der iranischen Marine zu bestrafen. Ende April gelang den irakischen Streitkräften, in einer Gegenoffensive die Halbinsel Fao zurückzuerobern. Am 14. Mai schoß die irakische Luftwaffe vier iranische Supertanker in Brand, und die irakische Infanterie begann mit einer Großoffensive. Bis zum 25. Mai gelang es den irakischen Streitkräften, das östliche Gebiet von Basra, das seit Januar 1987 von der iranischen Armee gehalten wurde, zurückzuerobern (vgl. ebd.: 152f.).

Am selben Tag richtete Ajatollah Khomeini eine Botschaft an das Parlament, das sich nach dem überwältigenden „Wahlsieg“ der „Kämpfenden Teheraner Geistlichkeit“ konstituierte. Er forderte die Parlamentsabgeordneten auf, in Anbetracht der Kriegszustände anwendbare Gesetzentwürfe vorzulegen. Am 29. Mai wurde Hojat al-Islam Rafsanjani mit 277 Stimmen in seinem Amt als Parlamentspräsident bestätigt. Am 2. Juni ernannte Ajatollah Khomeini ihn zum Oberbefehlshaber und beauftragte ihn, für die Fortsetzung des Krieges das gesamte militärische Potential zu mobilisieren. Diesmal sollte neben der regulären Armee, dem *Pasdaran*- und dem *Basiji*-Korps die parastaatliche Institution „Heiliger Kampf zum Aufbau“ (*Jahad-e Sazandegie*) einbezogen werden (vgl. Wöhlert 1990: 156, NOJ 1988: 77f.).

Am 26. Juni 1988 eroberten die irakischen Streitkräfte die Majnon-Insel zurück. Am 3. Juli schoß die amerikanische Fregatte *Vincennes* ein vollbesetztes irisches Passagierflugzeug über dem Persischen Golf ab. Alle 298 Passagiere wurden getötet. Nach diesem Zwischenfall bestand für die iranische Führung kein Zweifel mehr daran, daß die USA im Iran eine militärische Intervention planten, wenn der Krieg fortgesetzt würde. Angesichts der zunehmenden Spannungen mit den USA und den ständigen Niederlagen an der Front beschloß das Parlament am 10. Juli, Premierminister Musawi - der bereits am 30. Juni in seinem Amt bestätigt worden war - davon zu befreien, eine neue Kabinettsliste vorzulegen. Der „Wächterrat“ protestierte am 13. Juli gegen diese Entscheidung (vgl. Wöhlert 1990: 156f., Gorawantschy 1993: 152f.).

Unter den erneut eskalierenden innenpolitischen Auseinandersetzungen verkündete das islamische Regime am 18. Juli seine Bereitschaft, die „UN-Resolution 598“ bedingungslos zu akzeptieren. Rafsanjani drängte Ajatollah Khomeini zur Annahme der UN-Resolution, weil er die Existenz des islamischen Regimes gefährdet sah. Allein im ersten Halbjahr 1988 fielen 90.000 iranische Soldaten. Die technisch überlegenen irakischen Streitkräfte griffen die Schützengräben der iranischen Armee an. Obwohl die iranischen Soldaten scharenweise an der Front fielen, gab Ajatollah Khomeini seine Zustimmung zum sofortigen Waffenstillstand offensichtlich nur widerstrebend: „Diese Entscheidung zu treffen war tödlicher als Gift zu nehmen“ - erklärte Ajatollah Khomeini - „Ich unterwerfe mich dem Willen Allahs, ich nehme diesen Trunk zu seiner Genugtuung.“ (zit. n. Robbe 1989: 40, NOJ 1988: 79f.).

Die irakischen Streitkräfte setzten allerdings ihre Offensive fort und bombardierten weiterhin die iranischen Städte, weil sich der Irak davon eine bessere Ausgangsposition in bilateralen Verhandlungen und in Fragen der regionalen Hegemonie versprach. Mit der „Waffenruhe“ war aber jetzt, dachten die führenden Kräfte der *Mojahedine Kalq*, ihre Stunde

gekommen. In den letzten Kriegsjahren war es *Mojahedine Kalq* mit Hilfe des irakischen Regimes und ihrer treuen Anhänger gelungen, eine schlagkräftige Armee namens „Nationale Befreiungsarmee des Iran“ (*Artesch-e Azadi-bachsche Melli*: NLA) aufzubauen. Die NLA griff in den letzten Jahren angrenzende iranische Städte an und operierte auch im Untergrund. Unter der achtjährigen Kriegspropaganda - „Krieg bis zum Sieg!“ – radikalisierte sich die Mehrheit der iranischen Bevölkerung gegen das islamische Regime. Auf ihre Unterstützung zählten führende Persönlichkeiten der *Mojahedine Kalq*, um das „Khomeini-Regime“ zu stürzen. Die Militäroffensive von *Mojahedin* - „Ewiges Licht“ (*Fruq-e Jawiden*) - fing an, als die NLA am 25. Juni vom Irak aus die iranische Grenze überschritten hatte. Am 26. Juli wurde das iranische Parlament auf Antrag von Abgeordneten, die sich angeblich an die Kriegsfront begeben wollten, geschlossen. Die Militäroffensive „Ewiges Licht“ scheiterte am 30. Juni kläglich, weil der Angriff von der iranischen Bevölkerung nicht unterstützt wurde und eine militärische Unterstützung durch irakische Streitkräfte ausblieb (vgl. Gorawantschy 1993: 179, 152f., NOJ 1988: 77).

Das islamische Regime nahm die Militäroffensive der NLA zum Anlaß, noch einmal eine Terrorwelle über das Land rollen zu lassen. Die restlichen politischen Gegner wurden Opfer dieses staatlichen Terrors. Mindestens 15 mutmaßliche „Informanten“ der *Mojahedine Kalq* wurden kurz nach der Militäroffensive der NLA festgenommen und öffentlich gehängt. Ihre Leichen blieben - ähnlich wie bei früheren politischen Hinrichtungen - hängen, und ihre Fotos wurden in regimeloyalen Zeitungen abgedruckt, um die Entschlossenheit des islamischen Regimes zu dokumentieren. Einige Tage später wurden die iranischen Gefängnisse von einer Hinrichtungswelle überrollt, nachdem die politischen Gefangenen gegen die Haftbedingungen protestiert hatten (vgl. ai. 1989: 519). Zwischen August 1988 und Januar 1989 wurden mindestens 2.000 politische Gefangene hingerichtet (vgl. ai. 1990: 209). Sie wurden beschuldigt, die Militäroffensive „Ewiges Licht“ unterstützt zu haben, obwohl sie in dieser Zeit im Gefängnis saßen. Viele der Opfer warteten auf ihre Gerichtsverfahren. Einige verbüßten bereits ihre Haftstrafen. Ihre „Vergehen“ bestanden zum Teil nur darin, 1980/81 Flugblätter und politische Zeitungen verteilt oder an Demonstrationen teilgenommen zu haben. Unter den Opfern befanden sich auch zwölf schiitische Olama, die dem designierten Khomeini-Nachfolger Ajatollah Montazeri nahestanden (vgl. ai. 1989: 519f.). Zugleich wurden zahlreiche Angehörige politischer Gefangener und verdächtige Personen inhaftiert, um die Gefängnisse nicht leerstehen zu lassen. In einigen Fällen wurden Verwandte von verdächtigten Personen als Geiseln genommen, damit sie sich selbst stellten. Zu dieser Gruppe gehörten auch Angehörige junger Männer, die sich dem Militärdienst entzogen hatten (vgl. ai. 1989: 521).

Das islamische Regime erkannte am 7. August 1988 die „UN-Resolution 598“ offiziell an. Bereits ein Tag zuvor veröffentlichte der UN-Generalsekretär die Einzelheiten der Operation „United Nation Iran Iraq Military Observer Group“ (UNIIMOG). Die 350 Mann starke Beobachtungstruppe sollte den Waffenstillstand überwachen. Am 9. August stimmte der UN-Sicherheitsrat der Entsendung der UNIIMOG in die Golfregion zu (vgl. Bardehlo 1990: 271f., NOJ 1988: 81).

#### **14. Nachkriegspolitik und Neuordnung der „Islamischen Republik Iran“**

Nach der Beendigung des Krieges setzte sich die Auseinandersetzung zwischen den

rivalisierenden politischen Gruppierungen fort. Die vom Premierminister Musawi vorgeschlagenen Minister wurden vom Parlament nicht bestätigt. Der Rücktrittsgesuch Musawis wurde am 6. September von Khameni. Ajatollah Khomeini machte Musawi darauf aufmerksam, daß jetzt keine Zeit für Klage und Rücktritt sei, wenn das *Hezbollah*-Volk seine Söhne an die Opferfront schicke, um den Islam zu schützen. Am 21. September entstand die erste Nachkriegsregierung, als 18 von 21 vorgeschlagenen Ministern vom Parlament bestätigt wurden.

Anfang November wurde ein Brief von Ajatollah Montazeri bekannt. Er beschuldigte die Musawi-Regierung für die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Unterdrückung der Bevölkerung durch die Staatsorgane die Verantwortung zu tragen. Zugleich warf er Musawi vor, ein Klima zu schaffen, das die ins Ausland geflohenen Iraner abhalte, zurückzukehren. Ajatollah Khomeini erwiderte selbst diese Vorwürfe. Er stellte fest, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen islamischen Führern „absolut natürlich“ seien. Die Lösung der Probleme dürfe allerdings nicht durch Gewalt, sondern müsse durch Analyse und geeignete Maßnahmen gesucht werden. Die Differenzen - so Khomeini - dürften weder zur Spaltung noch zu Blockaden bei der Verfolgung der Interessen der „Islamischen Republik“ führen (vgl. Wöhlert 1990: 162, NOJ 1988: 77f.).

Unter den verschärften politischen Auseinandersetzungen zu der Zeit, als die politischen Gefangenen systematisch ermordet wurden, eilte im Dezember 1988 der liberale Deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher (mittlerweile Ehrenprofessor der „Freien Universität Berlin“) nach Teheran, weil er für die deutsche Wirtschaft einen Vorsprung gegenüber anderen Rivalen aushandeln wollte. Dem Iran war bereits nach der Geiselnahme der US-Botschaftsmitarbeiter der Zugang zu den internationalen Kreditmärkten geschlossen worden. Das islamische Regime konnte in dieser Zeit keine ausländischen Kredite nehmen und war folglich schuldenfrei und kreditwürdig. Die iranische Wirtschaft war jedoch völlig ruiniert, weil sie einseitig an den Erfordernissen des Krieges orientiert wurde. Neue Investitionen waren seit Beginn des Krieges ausschließlich in der Militärindustrie getätigt worden.

Auf die Frage eines deutschen Journalisten nach Massenhinrichtungen in der „Islamischen Republik“ antwortete der iranische Außenminister Ali Akbar Welayati in Anwesenheit von Genscher: „Im Iran haben wir ein jährliches Bevölkerungswachstum von vier Prozent, da können wir uns die Hinrichtungen problemlos leisten.“ (zit. n. Encke 1989: 76). Die deutsche Delegation, die auf Wiederaufbauverträge spekulierte, mußte sich allerdings mit einem „Kulturabkommen“ begnügen, da die Musawi-Regierung eine Auseinandersetzung mit dem „Wächterrath“ über die Wiederaufbaupläne, deren Finanzierung und die möglichen Partner führte (vgl. Steinbach 1990: 82).

Anläßlich des zehnten Jahrestags der „Islamischen Revolution“ am 13. Februar 1989 griff Ajatollah Montazeri das islamische Regime an und fragte in Anwesenheit tausender Zuhörer nach den „Verantwortlichen des achtjährigen Krieges“, ohne allerdings Ajatollah Khomeini persönlich zu nennen. Er nannte die „Islamische Republik Iran“ eine zehnjährige Phase der „Täuschung und des Betrugs“ und stellte fest: „Nicht ein einziges Ziel der islamischen Revolution wurde verwirklicht“. Er bezeichnete die Massenhinrichtungen „Völkermord“ und führte weiter aus: „Wir werden kein einziges Problem dadurch lösen, daß wir unsere Gegner einsperren, foltern und hinrichten.“ (zit. n. Encke 1989: 178).

Nach der Rede von Ajatollah Montazeri regten sich wieder regimiefeindliche Unruhen in Teheran, Qom und Isfahan. Für Ajatollah Khomeini und andere politische Führer des islamischen Regimes wurde deutlich, daß Ajatollah Montazeri als Nachfolger Khomeinis

(*Welayat-e Faqih*) die Kontinuität der „Islamischen Republik“ und das Machtmonopol der schiitischen Olama nicht garantieren könne. Am folgenden Tag verurteilte Ajatollah Khomeini den Autor der „Satanischen Verse“, Salman Rushdie, zum Tode und *instrumentalisierte noch einmal erfolgreich die Außenpolitik, um im Iran seine politischen Gegner zu beseitigen*. Er meldete sich jedoch getarnt als „moralischer Wächter“ über die islamischen Prinzipien im Namen aller Moslems der Welt zu Wort: „Ich ersuche alle tapferen Moslems, ihn, gleich wo sie ihn finden, schnell zu töten, damit nie wieder jemand wagt, die Heiligen des Islam zu beleidigen. Jeder, der bei dem Versuch, Rushdie umzubringen, selbst ums Leben kommt, ist, so Gott will, ein Märtyrer.“ (zit. n. ebd.: 172, vgl. Tibi 1994: 117). Das islamische Regime setzte gleichzeitig ein Kopfgeld auf Salman Rushdie fest. Für einen iranischen Vollzieher waren 3 Mill. US-\$ und für einen ausländischen Vollzieher 1 Mill. US-\$ Lohn vorgesehen (vgl. Wöhlert 1990: 162).

Die „Satanischen Verse“ erschien schon Ende September 1988. Die Islamisten organisierten in allen anderen islamischen Ländern mehrere Protestveranstaltungen. Islamisten aus Indien und Pakistan forderten bereits zuvor den Kopf von Salman Rushdie. Die Proteste eskalierten zum ersten Mal in Großbritannien, als am 14. Januar 1988 Islamisten das Buch öffentlich verbrannten (vgl. Hottinger 1989: 39f., NOJ 1989: 77). Das islamische Regime organisierte - wenn auch später - Massendemonstrationen gegen die „islamfeindliche internationale Verschwörung“, und Rafsanjani stellte sich an die Spitze der Protestaktion. Unterdessen startete das islamische Regime eine Säuberungsaktion gegen die Montazeri-Anhänger im Staatsapparat und setzte gleichzeitig ihn unter Druck, damit er als designierter Nachfolger Ajatollah Khomeinis für das Amt der *Welayat-e Faqih* zurücktrete. Erst am 29. März 1989 erklärte Ajatollah Montazeri seinen Rücktritt: „Unter den gegebenen Umständen verzichte ich auf die Übernahme der geistig-politischen Führung des Landes“ (zit. n. Encke 1989: 179).

Ajatollah Montazeri wurde unter Hausarrest gestellt, und seine Anhänger wurden aus ihren Ämtern geworfen. Mehrere schiitische Olama mußten als Freitagsprediger zurücktreten, weil sie von Ajatollah Montazeri eingesetzt worden waren. Über siebzig Offiziere des *Pasdaran*-Korps, rund zweihundert hohe Beamte in den Teheraner Ministerien und fünf Provinzgouverneure wurden ebenfalls Opfer der Säuberungsaktionen, weil sie mit Ajatollah Montazeri sympathisierten (vgl. ebd.: 178, Wöhlert 1990: 162f.).

Nach dem Rücktritt von Ajatollah Montazeri stand kein schiitischer *Mojtahed* zur Verfügung, der *sowohl eine ausreichende religiöse Qualifikation vorweisen konnte und zugleich nach dem Geschmack der politischen Führung die Kontinuität der „Islamischen Republik“ zu garantieren vermochte*. Staatspräsident Khomeini konnte nicht mehr für eine dritte Amtsperiode kandidieren, weil die islamische Verfassung dies ausschloß. Die stärkste Fraktion des Parlaments „Kämpfende Teheraner Geistlichkeit“ ernannte Rafsanjani als ihren Kandidaten für die Staatspräsidentenwahl. Somit bestand für alle Beobachter kein Zweifel mehr daran, daß er dieses Amt übernehmen würde. Für das Amt der *Welayat-e Faqih* stand somit nur Staatspräsident Khomeini zur Verfügung. Er konnte aber die notwendige religiöse Qualifikation als Großajatollah oder *Marga Taqlid* nicht vorweisen. Er bekleidete nur die Position eines schiitischen Rechtsgelehrten mittleren Ranges, d. h. *Hojat al-Islam*. Es mußte entweder ein schiitischer Rechtsgelehrter zum Nachfolger Khomeinis designiert werden, der die verfassungsmäßige Voraussetzung nicht erfüllte, oder die Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ hätte revidiert werden müssen. Eine revidierte Verfassung konnte jedoch

nicht nur die Kompetenzen der legislativen Institutionen klarer definieren, sie konnte auch den „Kontinuitätsrat“ in die Verfassung einbeziehen.

Am 16. April 1989 forderte die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten Ajatollah Khomeini auf, eine Überarbeitung der Verfassung zu bewirken. Zwei Tage später unterstützten die Mitglieder des „Obersten Justizrats“ dieses Anliegen. Am 24. April 1989 berief Ajatollah Khomeini eine „Verfassungsrevisionskommission“ (*Schoray-e Baz-negari Qanun-e Asasi*) ein und ernannte selbst 20 treueste Repräsentanten des islamischen Regimes zu deren Mitgliedern. Die Parlamentsabgeordneten durften hingegen fünf Kommissionsmitglieder hinzu wählen. Die Kommission wurde beauftragt, über acht Fragen zu diskutieren und ihre Entscheidung in Form eines Verfassungsrevisionsentwurfs vorzulegen: 1) die islamische Führung, 2) die Stärkung der Führung der Exekutive, 3) die Stärkung der Führung der Justiz, 4) die Stärkung der Rundfunk- und Fernsehorganisation, 5) die Anzahl der Parlamentsabgeordneten, 6) den „Kontinuitätsrat“, der die Führung so beraten sollte, daß sie nicht durch eine andere Staatsgewalt beherrscht würde, 7) ein Verfahren zur Änderung der Verfassung, und schließlich 8) die Änderung des Namens des Parlaments (vgl. Tellenbach 1990: 46f.).

Es wurden insgesamt vier Ausschüsse gebildet: Unter dem Vorsitz von Ajatollah Musawi Ardebili, dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, befaßte sich der erste Ausschuß mit der Vereinfachung des Wahlverfahrens und mit den Rechten und Pflichten des „Islamischen Führers“. Der zweite Ausschuß stand unter dem Vorsitz von Ajatollah Meschkini, der sich mit der Zentralisierung des Justizwesens befaßte. Der dritte Ausschuß wurde unter dem Vorsitz von Staatspräsident Khomeini mit der Aufgabe betraut, die Kompetenzen der exekutiven Institutionen klar zu definieren und zu vereinheitlichen. Der vierte Ausschuß tagte unter dem Vorsitz von Parlamentspräsident Rafsanjani und befaßte sich mit der Revision des Rundfunkgesetzes. Am 8. Juli schloß die „Verfassungsrevisionskommission“ ihre Beratungen ab und legte einen revidierten Verfassungsentwurf für die „Islamische Republik Iran“ vor (vgl. ebd., Wöhlert 1990: 164f., Mardjani 1996: 154).

## 14.1 Revidierte Verfassung der „Islamischen Republik Iran“

### 14.1.1 Absolute Statthalterschaft (*Welayat-e Motlaq-e Amr*)

Die revidierte Verfassung der „Islamischen Republik“ sieht in §110 eine Trennung zwischen der politischen und der religiösen Führung des Landes vor. Die politische Führung der Republik wird als „absolute Statthalterschaft“ (*Welayat-e Motlaq-e Amr*) bezeichnet. Die Grundlage dieses Gesetzes bildet das religiöse Gutachten von Ajatollah Khomeini vom 7. Januar 1988, in dem der Kontinuität der „Islamischen Republik“ gegenüber der Einhaltung der islamisch-schiitischen Sekundärgesetze Priorität eingeräumt wird. Die Richtlinienkompetenz des politischen Führers wird über die bisherige Aufgaben hinaus auf die politischen Fragen und die Kontrollgewalt bzw. die Koordinierungskompetenz zwischen der Exekutive, der Judikative und den exekutiven Institutionen erweitert. Die wichtigsten Fragen werden allerdings im „Kontinuitätsrat“ diskutiert und entschieden (vgl. Tellenbach 1990: 53f.). Die Anerkennung und Bestätigung der islamischen Gemeinschaft als Qualifikationsbedingung des „Islamischen Führers“ wird aus §5 der islamischen Verfassung eliminiert. Wenn kein entsprechender islamisch-schiitischer Rechtsgelehrter zur Verfügung steht, ist in §107 vorgesehen, daß die „Expertenversammlung“ einen geeigneten islamischen Rechtsgelehrten als „Politischen Führer“ des Landes bestimmt. Für den Fall, daß die

„Expertenversammlung“ keinen geeigneten islamischen Rechtsgelehrten bestimmen kann, sollen nach §111 ein „Führungsrat“ mit dem Staatspräsidenten, dem Oberhaupt der Justiz und einem islamischen Rechtsgelehrten aus dem „Wächterrat“ gebildet werden. Der Vertreter aus dem „Wächterrat“ wird jedoch vom „Kontinuitätsrat“ gewählt (vgl. Steinbach 1990: 84).

#### **14.1.2 Versammlung zur Feststellung der Regierungsentscheidungen und des Interesses der islamischen Ordnung („Kontinuitätsrat“)**

Die revidierte Verfassung beschreibt in §112 im Kapitel der „Islamischen Führung“ die Kompetenzen und Mitgliederzahl des „Kontinuitätsrats“. Der „Kontinuitätsrat“ hat die Aufgabe, in kontroversen sachpolitischen Fragen oder umstrittenen Gesetzentwürfen im Kontinuitätsinteresse der „Islamischen Republik“ zwischen der Regierung, dem „Wächterrat“ und dem Parlament zu schlichten. Die ständigen Mitglieder des „Kontinuitätsrates“ sind die zwölf Mitglieder des „Wächterrates“, Staatspräsident, Parlamentspräsident, Präsident des Obersten Gerichtshofes, Generalstaatsanwalt und „Politischer Führer“ (vgl. ebd.: 90, Tellenbach 1990: 54).

#### **14.1.3 Neuorientierung der Legislative**

Das Parlament wird in der revidierten Verfassung nicht mehr als „Versammlung des Nationalrats“ (*Majles-e Schoray-e Melli*), sondern als „Versammlung des islamischen Rates“ (*Majles-e Schoray-e Islami*) genannt. Um dem starken Bevölkerungswachstum von jährlich 3,5-4% gerecht zu werden und zugleich die Funktionsfähigkeit des Parlamentes zu gewährleisten, wird die Abgeordnetenzahl von demographischen, politischen und geographischen Faktoren in §64 abhängig gemacht (vgl. ebd.: 57).

Das Amt des Premierministers ist aus der revidierten islamischen Verfassung eliminiert. Der Staatspräsident bestimmt selbst die Regierungsmitglieder, wobei die revidierte Verfassung in §§133 und 166 dem „Politischen Führer“ das Vorschlagsrecht einräumt. Das Kabinett muß allerdings laut §133 nach wie vor das Vertrauensvotum des Parlaments erlangen. Dem Staatspräsident wird die Koordinierungsaufgabe zwischen den drei Gewalten entzogen (vgl. §57). Er ist, wie die Minister, dem Parlament unmittelbar verantwortlich (vgl. §89). Das Parlament besitzt laut §84 die Möglichkeit ihm wegen politischer Unfähigkeit das Vertrauen mit Zweidrittelmehrheit zu entziehen. Die Absetzung des Staatspräsidenten ist allerdings nach wie vor Aufgabe des „Politischen Führers“. Der Staatspräsident kann nach §124 „Staatssekretäre“ mit Beratungstätigkeit und hohen Verantwortlichkeiten in sein Kabinett aufnehmen, die das Vertrauensvotum des Parlaments nicht benötigen (vgl. Tellenbach 1990: 58f., Steinbach 1990: 84).

Der Staatspräsident ist laut §113 die zweithöchste Autorität der „Islamischen Republik“ nach dem „Politischen Führer“ und ihm gegenüber nach §122 verantwortlich. Wie diese Verantwortung institutionell durchgeführt wird, geht aus der revidierten Verfassung konkret nicht hervor. Der Staatspräsident ist nach §176 der Vorsitzende des „Nationalen Sicherheitsrates“. Seine ständigen Mitglieder sind: der Staatspräsident, der Parlamentspräsident, das Oberhaupt der Justiz, der Oberbefehlshaber der Streitkräfte, der Außenminister, der Innenminister, der Informationsminister, der Finanzminister und zwei Abgesandte des „Politischen Führers“. Die Zahl der Mitglieder des „Nationalen Sicherheitsrates“ kann bei Bedarf um weitere Minister oder Offiziere erhöht werden (vgl. Tellenbach 1990: 60).

#### **14.1.4 Zentralisierung des Justizwesens und Neuordnung der Massenmedien**

Der „Oberste Justizrat“, der aus fünf islamischen Richtern besteht, wird durch das „Oberhaupt der Justiz“ ersetzt. Er wird ohne Vorschlagsrecht anderer Personen oder Institutionen direkt vom „Politischen Führer“ ernannt. Das „Oberhaupt der Justiz“ ernennt nach Beratung mit der islamischen Richterschaft den „Präsidenten des Obersten Gerichtshofs“ und den „Generalstaatsanwalt“. Das „Oberhaupt der Justiz“ gehört zu den ständigen Mitgliedern des „Nationalen Sicherheitsrates“ und des „Verfassungsrevisionsrats“ jedoch nicht zum „Kontinuitätsrat“ (vgl. ebd.: 61f.).

Der §175 der Verfassung, der die Freiheit der Berichterstattung unter den islamischen Bestimmungen garantiert, wird um den Zusatz „und Berücksichtigung der Interessen des Landes“ ergänzt, um nicht-linientreue theologische Stellungnahmen in den Massenmedien auszuschließen (vgl. ebd.: 62).

### **14.2 Die Politik der Nach-Khomini-Ära**

Am 4. Juni 1989 unterbrach der Teheraner Staatsrundfunk um 7 Uhr früh sein Programm und verkündete den Tod des „Revolutionsführers“ Ajatollah Khomeini mit den Worten seines Sohnes Ahmad: „der erhabene geistliche Führer der Moslems und aller freien Menschen, Sein Herz, voller Liebe zu Gott und zu den Unterdrückten dieser Welt, hörte auf zu schlagen.“ (zit. n. Encke 1989: 7). Ajatollah Khomeini mußte elf Tage zuvor live im staatlichen Fernsehen eine Darmoperation über sich ergehen lassen.

Am Abend zuvor, am 3. Juni 1989, wählte die zuständige 83-köpfige „Expertenversammlung“ Hojat al-Islam Khameni zum neuen „Politischen Führer“ der „Islamischen Republik Iran“ (vgl. Hermann 1994: 547, Steinbach 1990: 83). Khameni war allerdings als *Hojat al-Islam* für diese Position nicht qualifiziert. Die „Expertenversammlung“ verlieh ihm zugleich auch den Rang eines Ajatollah. Khameni galt zwar als „lebender Märtyrer“, da er den Bombenanschlag auf die Zentrale der IRP im Jahre 1981 mit einer gelähmten Hand überlebt hatte, aber keinesfalls war er ein überragender Theologe. Die Aufgaben der *Marga Taqlid* mußten die zwei in Qom lebenden Großajatollahs Mohammed Reza Golpayegani und Mohammed Ali Araki übernehmen (vgl. Buchta 1995: 454).

Am 9. Juni verlas der Präsidentschaftskandidat Rafsanjani einen Brief von Ajatollah Khomeini von 24. März 1989, in welchem die Bestimmung des revidierten Verfassungsentwurfes, daß die politische und religiöse Führung des Landes nicht zwangsläufig in einer Person vereint sein müssen, bestätigt wurde. Am 12. Juni 1989 ernannten die führenden schiitischen Olama des Landes offiziell den 100 jährigen Mohammed Ali Araki zur *Marga Taqlid* (vgl. Wöhlert 1990: 166).

Die Beerdigung Khomeinis geriet zu einem Eklat. Riesige Menschenmassen begleiteten ihn zu seinem Grab, welches mittlerweile zu einem gigantischen Mausoleum im südlichen Teil der Stadt Rey ausgebaut wurde. Nach offiziellen Angaben wurden mehrere Menschen zu Tode getrampelt und 11.000 verletzt. Khomeinis Leiche fiel sogar vor laufenden Kamera aus dem Sarg. Ajatollah Khomeini selbst wußte sehr genau, was er hinterlassen hatte, als er vor den Parlamentsabgeordneten feststellte: „Ich fürchte, und diese Furcht beunruhigt mich oft, daß die Menschen, die für uns kämpfen, ins Paradies kommen, wir aber in die Hölle.“ (zit. n. Encke 1989: 199).

Kurz nach Khomeinis Tod bezeichnete Alwari, der Vorsitzende des „parlamentarischen Ausschusses für Entwicklungsplanung und Budget“, die ökonomische Situation im Iran als „krank, abhängig und bankrott“ (vgl. Schirazi 1991: 16). Als Folge des achtjährigen Krieges schätzte man zwischen 500.000 und 1,5 Mill. Tote und Kriegsinvaliden, 2-3 Mill. Kriegsflüchtlinge und über 5 Mill. Obdachlose. Die monetär meßbaren Kriegsschäden wurden auf 44.515 Mrd. IR (556 Mrd. US-\$) eingeschätzt, was bei einer jährlichen Erdöleinnahme von 21,5 Mrd. US-\$ (1983) den Erdöleinnahmen von 25 Jahren entsprach (vgl. Wöhlert 1990: 110, Fürtig 1993: 84). Im Verlauf des Golfkrieges wurden schätzungsweise 750.000 ha Weideland, 130.000 ha Wald, 5.000 ha Obstgärten, über 3 Mill. Dattelpalmen und 63.000 qm landwirtschaftlicher Gebäude verwüstet. In fünf iranischen Provinzen wurde ein Großteil der Humusschicht abgetragen oder vergiftet und die Bewässerungsanlagen vernichtet (vgl. Hermann 1993: 17). Nach Informationen der „Organisation für nationale Industrie des Iran“ waren bis zum März 1989 über 49% der Maschinen und 26% der industriellen Anlagevermögen abgeschrieben (vgl. Kooroshy 1996: 282). Die Industrie arbeitete nur mit etwa 30-40% ihrer Produktionskapazität, und eine große Anzahl von Betrieben wurde gänzlich stillgelegt. Die Arbeitslosenquote wurde offiziell mit 15,9% angegeben, während inoffizielle Quellen die Arbeitslosigkeit auf 40% und die Inflation auf über 50% schätzten (vgl. NOJ 1989: 83). Die Zahl der Milliardäre hatte sich seit der „Islamischen Revolution“ vervielfacht und die Einkommensverteilung hatte sich dramatisch verschlechtert. Während 40% der Bevölkerung nur 3% des gesamten verfügbaren Einkommens erhalten hatten, verfügten 950 Familien (0,02 Promille) über 40% aller Einkommen (vgl. Hermann 1993: 16). Etwa 60% der städtischen Haushalte hatten ein Einkommen unter dem des durchschnittlichen Niveaus erwirtschaftet. Die reichste Haushaltsgruppe verfügte über eine Kaufkraft, die zwanzig mal höher war als die der zweitärmsten. Nur 3% der Haushalte verfügten über 97% der Bargeldeinlagen des Landes, und 2.000 von 10 Mill. Haushalten verfügten den größten Teil dieser Einlagen (vgl. Kooroshy 1996: 284). Die Zahl der Selbstmorde hatte sich verdoppelt, und die Zahl der Drogensüchtigen war ebenfalls dramatisch gestiegen, obwohl das islamische Regime die Drogenhändler rigoros verfolgte (vgl. Schirazi 1991: 16).

Das ökonomische Desaster der „Islamischen Republik“ erlaubte keine Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden politischen Gruppierungen. Mit der neuen Verteilung der wichtigsten Ämter wurde zwischen den führenden politischen Repräsentanten offensichtlich ein Kompromiß erzielt. Am 28. Juli 1989 wurden Wahlen über den Staatspräsidenten und den revidierten Verfassungsentwurf abgehalten. Hojat al-Islam Rafsanjani wurde mit 94,51% der gültigen Wählerstimmen zum Staatspräsidenten gewählt (vgl. Mardjani 1996: 191). Der revidierte Verfassungsentwurf wurde mit 97,3% angenommen. Am 16. August wurde Hojat al-Islam Mehdi Karrubi zum Parlamentspräsidenten gewählt (vgl. Tellenbach 1990: 46f., Gorawantschy 1993: 199f.). Im Herbst ernannte der neue „Führer“, Ajatollah Khameni, die in seiner Kompetenz stehenden Mitglieder des „Kontinuitätsrats“. Es wurde vorgesehen, daß von Fall zu Fall noch weitere Mitglieder in dieses Gremium einbezogen werden konnten (vgl. Tellenbach 1990: 55).

Ajatollah Khameni ließ im Juli 1990 die Wahlordnung der „Expertenversammlung“ ändern, um seine Position als „Führer“ zu festigen. Die Eignung der Kandidaten wurde bis dahin vom „Islamischen Führer“ und von drei anerkannten „Lehrern der großen religiösen Akademien“ festgestellt. Diese Aufgabe wurde im nachhinein dem „Wächterrath“ übertragen, wobei sechs Mitglieder des „Wächterrates“ vom „Politischen Führer“ direkt

bestimmt wurden (vgl. Schirazi 1991: 18f.). Ajatollah Khameni ernannte das Mitglied des „Wächterrats“ Mohammed Yazdi zum „Oberhaupt der Justiz“, welcher nun von *Hojat al-Islam* zum *Ajatollah* aufrückte. Die Position des Präsidenten des „Obersten Gerichtshofes“ wurde von Hojat al-Islam Mohammed Moqtadaie übernommen und Ajatollah Mohammed Rayschahri wurde zum Generalstaatsanwalt ernannt. Lajevardi, bekannt als „Schlächter“ aus dem Evin-Gefängnis, übernahm zugleich die Position des stellvertretenden Informationsministers (vgl. Tellenbach 1990: 61f., Wöhlert 1990: 169).

Staatspräsident Rafsanjani ernannte sein 22-köpfiges Kabinett zum „Arbeitskabinett“ und sprach in seiner Regierungserklärung vom „Jahrzehnt des Wiederaufbaus“. Er versuchte in seiner Rede den Gegensatz zur „ideologischen Musawi-Regierung“ zu verdeutlichen, um im Ausland ausgebildete Technokraten für den Wiederaufbau ins Land zu locken. Mit der Absetzung des Innenministers Mohtaschemi, der als „Exponent der Radikalen“ galt und auf der amerikanischen Terroristenliste stand, sollte ein Zeichen der innenpolitischen Öffnung gesetzt werden, ohne die ein erfolgreicher Wiederaufbau nicht zu bewältigen sein würde. In mehreren Veranstaltungen versprach Rafsanjani eine „Liberalisierung“ der Gesellschaft. Er verstand darunter, daß die Geschlechtertrennung und die Bewachung der islamischen Verhaltensweise in der Öffentlichkeit nicht mehr rigoros durchgeführt und mehr Unterhaltung und Musik im Rundfunk gesendet werden sollte. Der Teheraner Bürgermeister Karbas'schi hatte die „revolutionären“ Parolen in der Hauptstadt beseitigt und die unpolitische und unabhängige Zeitung *Hamschahri* herausgegeben.

Einige „oppositionelle Gruppierungen“ im Ausland sprachen von der „Beendigung der Zeit der Ideologien“, und viele iranische Flüchtlinge gaben ihre „Asylanten-Pässe“ ab und reisten in den Iran zurück. Mit der Nominierung des ehemaligen Zentralbankchefs Mohsen Nurbachsch zum Minister für Wirtschaft und Finanzen wurde eine restriktive Haushaltspolitik angekündigt. Der Haushalt sollte vorrangig durch Einnahmenerhöhungen und Ausgabenkürzungen saniert werden. Dazu sollten die „Nicht-Erdöllexporte“ gesteigert, das Steuersystem reformiert und die staatlichen Wirtschaftsaktivitäten in den privatwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Sektor verlagert werden. Die Vertreter der Verstaatlichung bzw. „Staatsinterventionisten“ bekamen keine Regierungsposten mehr. Alle Mitglieder des Rafsanjani-Kabinetts wurden zum ersten Mal in der Geschichte der „Islamischen Republik“ im ersten Wahlgang am 29. August 1989 vom Parlament bestätigt (vgl. Wöhlert 1990: 167f., Mardjani 1996: 191, Steinbach 1990: 86).

Das neue Kabinett war allerdings mit denselben Problemen konfrontiert wie die Musawi-Regierung. Als besonders notwendig erwies sich im nachhinein die Verabschiedung eines Arbeitsgesetzes, weil dies vehement von den „Islamischen Arbeitervereinen“ und dem „Arbeiterhaus“ gefordert wurde. Mitte 1989 verabschiedeten die Arbeiter eine 23-Punkte-Resolution. Sie forderten unter anderem: Gleichberechtigung für Frauen und Männer; Verbot von Kinderarbeit, Nachtarbeit, Akkordarbeit und Überstunden; Vollbeschäftigung etc. (vgl. Hammer 1994: 23). Im September 1989 wurde der jüngste Entwurf eines Arbeitsgesetzes, das in Zusammenarbeit mit dem „Arbeiterhaus“ geschrieben worden war vom Parlament verabschiedet. Nach erfolgreichen Vermittlungen im „Kontinuitätsrat“ wurde schließlich das Arbeitsgesetz vom „Wächterrath“ als mit islamischen Gesetzen vereinbar erklärt und in Kraft gesetzt (vgl. AGIR 1990). Die Verabschiedung des Arbeitsgesetzes führte allerdings nach Angaben des Arbeitsministers Hussein Kamali zu 2.000 spontanen Streiks in den Fabriken, weil die Arbeiter mit dem Gesetz nicht einverstanden waren (vgl. NOJ 1991: 85).



Die zweite Hürde der Rafsanjani-Regierung war die Bestätigung eines Fünfjahresentwicklungsplans, der vom „Wächterrat“ ebenfalls als mit islamischen Gesetzen vereinbar erklärt werden mußte. Bereits im Jahre 1986 vergab die Musawi-Regierung die Erstellung eines Wiederaufbauplanes an die Planinstitution, der im Mai 1989 fertig gestellt wurde. Der „Wiederaufbauplan“ wurde nach der Regierungsübernahme von Rafsanjani marktwirtschaftlich revidiert, was die neue ökonomische Orientierung des islamischen Regimes unterstreichen sollte (vgl. Mardjani 1996: 191).

Der Entwicklungsplanentwurf stellte eine Wende in der bisherigen Wirtschaftspolitik dar, die als „wirtschaftspolitisches Strukturanpassungsprogramm“ (*Siyasat-haye Tadilie Eqtesadi*) im Parlament und im „Wächterrat“ diskutiert wurde. Es wurde an die Verantwortlichen appelliert, bei ihrer Entscheidung die Kontinuität der „Islamischen Republik“ im Auge zu behalten. Um die ökonomische Situation zu veranschaulichen, wurde in der Einleitung des Entwicklungsplanentwurfes eine kritische Wirtschaftsanalyse geleistet und schlimme Folgen prognostiziert, falls keine entscheidende Wende eingeleitet würde. Die Fortsetzung der bisherigen Wirtschaftspolitik würde unweigerlich in eine „grundsätzliche ökonomische Krise“ führen.<sup>84</sup>

Offensichtlich hatten die Warnungen der Planinstitution dazu geführt, daß die Parlamentsabgeordneten und die Mitglieder des „Wächterrats“ auf den Boden der Realität geholt wurden. Im Gegensatz zu früheren Entwicklungsplanentwürfen wurde dieser mit geringfügigen Änderungen am 31. Januar 1990 ratifiziert (vgl. NOJ 1990: 79). Rafsanjani setzte sich für die Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen mit anderen Ländern ein. Er formulierte am 1. September 1989 im Freitagsgebet: Der „Iran (sei) zur Zusammenarbeit mit denen bereit (...), die damit keine kolonialistischen Ziele einer Beherrschung des Iran verbänden.“ (zit. n. Steinbach 1990: 87).

### 14.3 Der erste islamische Fünfjahresentwicklungsplan (März 1989 bis März 1994)

Der erste Entwicklungsplan besteht aus einer Einleitung und 30 Abschnitten. Er sieht eine jährliche Wachstumsrate des BIP von 8,1% bezüglich der festen Preise von 1988 vor. Das Wachstum soll allerdings nicht durch neue Investitionen, sondern nur durch effizienteres Einsetzen der vorhandenen Ressourcen und ein besseres Management erreicht werden. Durch Exportsteigerung und eine Importsubstitutionsstrategie soll die Devisenbilanz verbessert werden. Das BIP soll ohne Berücksichtigung der Erdöleinnahmen durchschnittlich jährlich um 7,9% steigen, was unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums eine jährliche Wachstumsrate von 4,9% darstellen würde (vgl. SBB 1990 Ab. 2: 1). Für die Landwirtschaft wird eine Wachstumsrate von 6,1%, Erdöl

<sup>84</sup> Das BIP sank bezüglich der festen Preise von 1974 von 3.922,3 Mrd. IR (1977) auf 3.142 Mrd. IR (1988) und würde nach Schätzung der Planungsinstitution bis 1998 auf 2.757 Mrd. IR sinken. Das BIP/Kopf sank von 114.000 IR (1977) auf 58.9000 IR (1988) und würde bis 1998 voraussichtlich auf 37.900 IR sinken. Im Jahre 1977 wurden 27,4% vom BIP investiert. Im Jahre 1988 waren es hingegen nur 15%. Die Planungsinstitution warnt, davor, daß bis 1998 die Investitionen nur noch 12% von BIP betragen würden, wenn nicht eine entscheidende Wende in der Wirtschaftspolitik eingeleitet würd. Der Pro-Kopf-Verbrauch sank ebenfalls von 53.000 IR (1977) auf 34.000 IR (1988) und würde bis 1998 auf 19.000 IR sinken, was einer jährlichen Reduzierung von 5,6% entspricht (vgl. SBB 1990 Ab. 1: 1).

9,5%, Industrie und Bergbau 15%, (Industrie 14,2%, Bergbau 19,5%), Wasser, Strom und Gas 9,1%, Bauwesen 14,5%, Dienstleistungen 6,7% (Transport 5% und sonstige Dienstleistungen 6,83%) vorgesehen (vgl. ebd. Ab. 2: 2,12).

Es soll im Verlauf des ersten Entwicklungsplans insgesamt 26.452 Mrd. IR investiert werden, wobei eine jährliche Steigerung der Investitionen von 11,6% vorgesehen ist. Von den vorgesehenen Investitionen sollen in die Landwirtschaft 9,8%, in den Bereich Erdöl 6,6%, in den Bereich Bergbau 8,5%, in die Strom- und Wasserversorgung 9,2%, ins Bauwesen 33,2% und schließlich 32,7% in den Bereich Dienstleistung fließen. Der Anteil der Investitionen am BIP betrug im Jahre 1988 14,5% und soll sich bis 1993 auf 17% erhöhen. Der Anteil der privaten Investitionen soll dabei 52,8% der Gesamtinvestitionen betragen (vgl. ebd. Ab. 2: 2f.).

Für die Bekämpfung der Inflation und des Devisenengpasses werden Einschränkungen des staatlichen und privaten Konsums von 2% eingeplant. Mit diesen Sparmaßnahmen sollen die Ersparnisse erhöht werden, die später als Investitionen getätigt werden können (vgl. ebd. Ab. 2: 3).

Im Entwicklungsplan wird der Kapazitätserweiterung der vorhandenen staatlichen Industrie und der Beendigung der laufenden staatlichen Projekte gegenüber neuen Projektplanungen Priorität eingeräumt. Es wird ein jährliches Wachstum an Investitionen für die Industrie von 24% vorgesehen, wobei auf die Herstellung von Halbfabrikaten 20% und auf die von Haushaltsgeräten ca. 4,2% entfallen sollen (vgl. ebd.: 1). Damit wird festgelegt, daß die Wertschöpfung der Investiv-Industrie von 5,6% auf 8,5% und der Halbfabrikat-Industrie von 49,4% auf 63% steigt, während sie für die Konsumwaren-Industrie von 45% auf 28,5% sinkt (vgl. ebd.: 1).

Mit der geplanten Umschichtung der Investitionen soll die Importsubstitution für die Industrieprodukte und Halbfabrikate forciert werden. Für die privaten Haushalte wird eine stärkere Beteiligung an der Wirtschaft in Form von Volksaktien vorgesehen, wobei mit dem Abbau der Bürokratie Hindernisse für private Investitionen beseitigt werden sollen. Der Haushalt für den ersten Fünfjahresplan umfaßt insgesamt 28.965,5 Mrd. IR: 20.776,5 Mrd. IR für die laufenden Ausgaben und 8.189 Mrd. IR für Entwicklungsausgaben. Die laufenden Ausgaben sollen jährlich um 6,6% und die Entwicklungsausgaben um 17,3% steigen. Damit soll der Anteil der Entwicklungsausgaben von 19,4% im Jahre 1988 auf 28% im Jahre 1993 steigen (vgl. ebd. Ab. 2: 5).

Es wird vorgesehen, daß die Staatseinnahmen durchschnittlich pro Jahr 25,1%, d. h. von 2.098,7 Mrd. IR im Jahre 1988 auf 6.442,1 Mrd. IR im Jahre 1993 steigen, und die Staatseinnahmen aus Steuern (44,8%) und aus den Erdölverkäufen (31,2%) sowie einem Rest sonstiger Einnahmen bestehen sollen. Das Haushaltsdefizit soll von 2.146,7 Mrd. IR im Jahre 1988 auf 95,5 Mrd. IR im Jahre 1993 reduziert werden. Mit diesem ehrgeizigen Plan soll innerhalb von 5 Jahren das Haushaltsdefizit von 51% auf 1,4% des gesamten Haushalts reduziert werden (vgl. ebd. Ab. 2: 5).

Durch den Abbau des Haushaltsdefizits soll das Geldvolumen langsamer steigen als bisher und die Inflationsrate eingedämmt werden. Es wird kritisiert, daß in den letzten fünf Jahren das Geldvolumen jährlich durchschnittlich um 15,3% stieg. Im Verlauf des Entwicklungsplans soll das Geldvolumen im Jahre 1989 um 10,8%, 1990 um 11,7%, 1991 um 9,2%, 1992 um 8,9% und 1993 um 3,5% erhöht werden, welches einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum von 8,2% entspricht (vgl. ebd. Ab. 2: 7). Die Inflationsrate soll somit unter Berücksichtigung des vorgesehenen Wirtschaftswachstums, des

Geldvolumens sowie der Preise für Waren und Dienstleistungen von 28,5% im Jahre 1988 auf 8,9% im Jahre 1993 gesenkt werden (vgl. ebd. Ab. 2, : 8).

Im Entwicklungsplan wird ferner ein jährlicher Zuwachs von 394.000 Arbeitsplätzen vorgesehen, was unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums die Senkung der Arbeitslosigkeit von 15,9% auf 13,4% zur Folge hätte. Hingegen soll die Arbeitsproduktivität jährlich um 5,2% steigen. Die Relation der qualifizierten Arbeitskräfte zur Gesamtbeschäftigtenzahl soll von 9,6% auf 10,7% (1993) steigen. Der Anteil der Beschäftigten im Bereich Dienstleistung soll allerdings von 47,2% auf 45,5% gesenkt werden (vgl. ebd. Ab. 2: 10).

Im Entwicklungsplan wird das iranische Auslandsvermögen mit 724 Mrd. IR beziffert. Die Staatsverschuldung gegenüber den iranischen Banken betrug im Jahre 1988 11.676,5 Mrd. IR. Bis 1993 soll sie auf 17.489,2 Mrd. IR (ca. 8,4% pro Jahr) steigen (ebd. Ab. 2: 7).

Der Entwicklungsplan verfügt über eine ausgeglichene Handelsbilanz. Die Erdölexporte sollen von 1.482.000 b/J im Jahre 1988 auf 2.293.000 b/J im Jahre 1993 steigen, wobei der Preis eines Barrels Erdöl nach Einschätzung der Planinstitution von 14,2 US-\$/b im Jahre 1988 auf 21,4 US-\$/b im Jahre 1993 steigen wird. Die Deviseneinnahmen werden folglich von 7.326 Mill. US-\$ im Jahre 1988 auf 17.907 Mill. US-\$ im Jahre 1993 steigen. Das Erdgas soll 1.640 Mill. US-\$ und die „Nicht-Erdölexporte“ 17.836 Mill. US-\$ zusätzlich erbringen. So beträgt die gesamte Deviseneinnahme des Landes in der ersten Entwicklungsperiode 120.732 Mill. US-\$ (vgl. ebd. Ab. 2: 8).

Für den Import werden hingegen insgesamt 114.300 Mill. US-\$ vorgesehen. Mit der Steigerung der agrarischen Produktion und der Importsubstitutionsstrategie der Konsumwarenindustrie sollen allmählich die Importe von Nahrungs- und Konsummitteln gedrosselt und die Importe von Investiv-Industrie und Halbfabrikat-Industrie gesteigert werden. Für die Verteidigung und innere Sicherheit des Landes sieht die Planinstitution 9.490 Mill. US-\$ im Verlaufe des Fünfjahresplans vor (vgl. ebd. Ab. 2: 9).

Die Schwerpunkte des Entwicklungsplanes sind der Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten und veralteten Industrie, die Beendigung der laufenden Projekte und die Erweiterung der Industrieproduktion, wobei dies von einer Wirtschaftspolitik der Importsubstitution und Exportsteigerung der „Nicht-Erdölprodukte“ flankiert werden soll, um die Dominanz der Erdölexporte als Hauptdevisenquelle des Iran zu mindern.

Es wird ferner eine Reprivatisierung der nach der „Islamischen Revolution“ verstaatlichten Unternehmen vorgesehen und um ausländisches Kapital geworben. Die Regierung wird aufgefordert, ausländische Unternehmer für Joint-Venture-Projekte zu gewinnen. Die Produkte dieser Gemeinschaftsunternehmen sollen dann auf dem Weltmarkt verkauft werden. Die Unternehmer sollen trotz der Kritik der Planinstitution nach wie vor mit subventionierten Devisen ausgestattet werden, damit sie sich mit neuen Technologien aus dem Ausland umrüsten und ihre Produktion auf „Nicht-Erdölprodukte“ umorientieren können. Die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln wird im Entwicklungsplan als nationale Aufgabe definiert, die angesichts des Bevölkerungswachstums im Iran und steigender Weltmarktpreise für Nahrungsmittel zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Mit dem steigenden Lebensstandard wird jedoch - so die Planinstitution - auch die Nachfrage nach veredelten Agrarprodukten steigen. Mit verbesserter Technologie soll eine effizientere Nutzung der Wasserressourcen erreicht werden. Für den besseren Einsatz von Technologie in der Landwirtschaft wird ferner eine Flurbereinigung vorgesehen (vgl. ebd. Ab. 4: 11f.). Die Förderung des ländlichen Raums soll den Urbanisierungstendenzen entgegenwirken und mit

der vorgesehenen Familienplanung das Bevölkerungswachstum von jährlich 3,9% auf 3,1% im Jahre 1994 gesenkt werden (vgl. Hetsch 1992: 100f.).

Mit der Verbesserung der Energieversorgung (vgl. SBB 1990 Ab. 11: 1f., Ab. 12: 1f.), Infrastruktur (vgl. ebd. Ab. 15: 1f., Ab. 16: 1f., Ab. 17: 1f.) und staatlichen Qualifikations-einrichtungen (vgl. ebd. Ab. 18: 1f., Ab. 19: 1f. Ab. 20: 1f.) sollen ferner „allgemeine Produktionsbedingungen“ bereitgestellt werden.

#### **14.3.1 Die Wahl der „Expertenversammlung“ und Parlamentswahlen (1992)**

Zu dieser Wirtschaftspolitik gehörten allerdings auch die Klärung von Finanzfragen mit Unternehmern aus der Zeit der Monarchie, Kreditaufnahme bei ausländischen Kreditinstituten, die Einrichtung einer Freihandelszone und eine Garantie für den Gewinntransfer ausländischer Unternehmen in ihrer investierten Währung. Alle diese Fragen bestimmten im Nachhinein die Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Islamisten. Vizepräsident Mohajerani mußte Anfang Juni 1990 von Staatspräsident Rafsanjani entlassen werden, weil er direkte Verhandlungen mit den USA für die Beseitigung der gegenseitigen Finanzforderungen und die Erschließung von neuen Devisenquellen forderte.

Die Rafsanjani-Regierung startete später Initiativen, die iranischen Geschäftsleute, die nach der „Islamischen Revolution“ ins Ausland emigriert waren, zur Rückkehr und zu Investitionen im Iran zu bewegen. Wirtschaftsminister Nurbachschi und der Präsident der Zentralbank Adeli verhandelten in Washington und New York mit iranischen Geschäftsleuten und Emigranten (vgl. NOJ 1991: 79). Ahmad Khomeini kritisierte diese Reise als „Verrat an der Islamischen Revolution“, weil er befürchtete, daß die Verhandlungen mit Monarchisten das islamische Regime als unglaubwürdig erscheinen ließen (vgl. KAR 8, 29.5.1991:1). Noch entschiedener meldete sich der ehemalige Innenminister Hojat al-Islam Mohtaschemi zum Wort. Er behauptete, daß die *Hezbollahis* bis zum letzten Blutstropfen gegen die Rückkehr der Götzendiener (*Taquti*) kämpfen würden. Hojat al-Islam Kalkali, der ehemalige „islamische Revolutionsrichter“, unterstützte ihn am 12. Juni 1991 und kritisierte ebenfalls die Reise Nurbachschi (vgl. KAR 10, 12.6.1991: 1).

Die Kritik an der Realpolitik der Khomeini-Rafsanjani-Gruppe wurde als „Entkhomeinisierung“ (*Imam Zedai*) der iranischen Politik bezeichnet. Parlamentspräsident Hojat al-Islam Karrubi warf der Khomeini-Rafsanjani-Gruppe die „Verwässerung“ von Khomeinis „antikapitalistischen Prinzipien“ vor. Mit Hilfe seiner Verbündeten im Parlament torpedierte er die wirtschafts-, innen- und außenpolitischen Entscheidungen. Eine Kreditaufnahme im Ausland in Höhe von 27,4 Mrd. US-\$ wurde als „Verlust der wirtschaftlichen Unabhängigkeit“ bezeichnet und vehement bekämpft. Am 18. Juli 1990 beschloß das Parlament hohe Strafen für „Profiteure“ und „Monopolisten“, die „durch ihre subversiven Handlungen das Wirtschaftssystem der Islamischen Republik schädigen“. Der „Wächterrat“ verbot jedoch die Todesstrafe für sog. „Wirtschaftsterroristen“. Ein Antrag auf Begrenzung des Privateigentums am 11. April 1990 wurde vom „Wächterrat“ abgelehnt. Darin war vorgesehen, daß die Grundstücke im städtischen Gebiet, die mehr als zwei Wohnhäuser beinhalten bzw. über 1.000 qm Fläche einnehmen, verstaatlicht werden müssen (vgl. NOJ 1990: 78f.).

Den Gegnern dieser Politik ging es zunächst darum, ihre Machtbasis im Parlament zu erweitern. Am 11. August 1991 wurde Hojat al-Islam Mohtaschemi zum Vorsitzenden der

parlamentarischen Kommission für Landesverteidigung gewählt. Hojat al-Islams Mohammed Khoinia und Hadi Khameni gründeten ihre eigene Plattform Tageszeitungen *Salam* und *Jahan-e Islami*. Die genannten Personen formierten sich mit Assadollah Bayat und Hadi Ghaffari im November als Plattform: „Hüter des Erbes des Imam“ (Khomini) zusammen. Auch von anderer Seite wurde die Position von Ajatollah Khameni als „Führer“ unterminiert. Im November 1991 unterzeichneten 120 Parlamentsabgeordnete eine Resolution, in der Großajatollah Montazeri als „geeigneter Nachfolger Khamenis“ gewürdigt wurde. Der Abgeordnete Hassan Amini bezeichnete Ajatollah Montazeri sogar als „die einzige Person mit der Statur eines wirklichen religiösen Führers für die, die an die Revolution glauben“ (zit. n. NOJ 1991: 78).

Die Khameni-Rafsanjani-Gruppe sah dieser Entwicklung selbstverständlich nicht tatenlos zu. Mit der stillen aber konsequenten Auswechslung von Personal in Ministerien und parastaatlichen Institutionen sowie „Islamischen Vereinen“ begegneten sie dem Widerstand im Parlament. Am 8. Oktober 1990 sollten die Mitglieder der „Expertenversammlung“ bestimmt werden. Die nicht Khameni-Rafsanjani-loyalen Personen sollten aus der „Expertenversammlung“ ausgeschlossen werden. 60 Kandidaten, u. a. Hojat al-Islams Karrubi, Kalkali und Mohtaschemi, wurden als ungeeignete Personen vom „Wächterrat“ disqualifiziert, während Hojat al-Islam Khoinia und Ajatollah Musawi Ardebili aus Protest gegen dieses Wahlverfahren ihre Kandidatur zurückzogen. Scheich Ahmad Khomini hingegen wurde ohne entsprechende Qualifikation zugelassen und schließlich gewählt, wobei er sich zum Dank von den „Hütern des Erbes des Imam“ distanzierte (vgl. NOJ 1990: 79).

Die Wahlbeteiligung betrug nur 39%, obwohl Ajatollah Khameni die Teilnahme zur „religiösen Pflicht“ erklärt hatte. Der Parlamentsabgeordnete Ibrahim Asgharzadeh sprach am 16. Oktober 1990 von einer „Schande für die Islamische Republik“ und griff gemeinsam mit Hojat al-Islams Mohtaschemi, Kalkali und Karrubi den Ajatollah Khameni so heftig an, daß dieser in einer Rede am 24. Oktober 1990 seine Kontrahenten als „Stimme Israels“ bezeichnete. Er drohte ferner indirekt mit einer vorzeitigen Auflösung des Parlaments. Für die Einschüchterung der Abgeordneten aus der Gruppe der „Hüter des Erbes des Imam“ wurden am 26. Oktober 1990 in Qom Protestaktionen organisiert. Von anderer Seite wurde der Parlamentspräsident Hojat al-Islam Karrubi mit Hilfe eines Korruptionsuntersuchungsausschusses unter Druck gesetzt, weil er sich bereicherte, als er die „Martyrerstiftung“ geleitet hatte. Am 28. Oktober 1990 fügte er sich schließlich dem Ajatollah Khameni, und zwei Tage später einigte er sich mit Innenminister Nuri auf die „Beendigung des Wortkrieges“ (vgl. NOJ 1990: 79f.).

In den bevorstehenden Parlamentswahlen von 1992 ging es der Khameni-Rafsanjani-Gruppe darum, ihre Machtbasis zu erweitern und sich von den „unangenehmen“ Abgeordneten des Parlamentes zu befreien. Die Rafsanjani-Loyalisten schlugen als Kandidaturbedingung eine akademische Qualifikation oder einen vergleichbaren theologischen Rang vor. Die „Hüter des Erbes des Imam“ hingegen versuchten dem Ausschluß durch den „Wächterrat“ zuvorzukommen und plädierten für die Ersetzung der Kandidaturvoraussetzung „tätiges Engagement für den Islam und für das System der Islamischen Republik“ (vgl. §30 des Wahlgesetzes) durch den bloßen „Glauben an den Islam“ (vgl. NOJ 1991: 78).

Im Januar 1991 bereiteten die Protagonisten der Gruppe der „Hüter des Erbes des Imam“ eine Gesetzinitiative vor, die in erster Lesung verabschiedet wurde. Damit wurde nicht nur

die Anerkennung der *Welayat-e Faqih-e Amr* als Kandidaturbedingung der Parlamentswahlen gestrichen, sondern auch die Rechte des „Wächterrats“ bei der Eignungsprüfung der Kandidaten eingeschränkt (vgl. Schirazi 1991: 18f.). Es wurde heftig darüber diskutiert, welche Institution die Überprüfung der 3.000 Kandidaten übernehmen sollte. Nach Beratungen im „Kontinuitätsrat“ setzte sich schließlich Ajatollah Khameni durch, der die Kompetenz des „Wächterrats“ nicht einschränken wollte (vgl. Hermann 1994: 548). Zugleich warnte er am 23. Februar 1992 diejenigen, „die das System mit böswilligen Taten und nur aus persönlichen und politischen Motiven angreifen und schwächen“ wollten. Er forderte zugleich ihren Ausschluß von den Parlamentswahlen. Ajatollah Khaz'li, ein Mitglied des „Wächterrates“, verglich die Khameni-Rafsanjani-Kritiker mit Ungeziefer und kündigte an, um „schlechte Elemente auszusortieren“, würde er notfalls DDT anwenden (vgl. NOJ 1992: 78).

Parallel zur Eignungsprüfung wurde eine Antikorruptions-Kampagne gestartet, um korrupte, aber nicht Khameni-Rafsanjani-loyale Parlamentsabgeordnete zu diskreditieren. Hojat al-Islam Kalkali wurde vorgeworfen, sich ein Haus in Wert von 75.100 Mill. Toman angeeignet zu haben. Hojat al-Islam Ghaffari wurde beschuldigt, sich mit dubiosen Geschäften eine Strumpffabrik angeeignet zu haben. Hojat al-Islam Bayat wurde Korruption vorgeworfen. Die angedrohten Boykottaufrufe zu den Parlamentswahlen, als Folge der initiierten Kampagne, wurden von Khameni-Rafsanjani-Loyalisten mit verbalen Angriffen wie „Verrat“, „Überschreitung der roten Linie“ und „Gefährdung nationaler Interessen“ erwidert (vgl. Schirazi 1991: 18f.).

Bei der Eignungsprüfung schloß der „Wächterrat“ tausende von den Parlamentswahlen aus, weil sie nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten. Nicht antreten durften 40 Parlamentsabgeordnete und weitere 45 bekannte Bewerber mit guten Wahlchancen. Abgelehnt wurden unter anderem Hojat al-Islam Kalkali, der den Wahlkreis Qom zwölf Jahre vertreten hatte, Hojat al-Islam Hadi Khameni, der Herausgeber der Abendzeitung *Jahan-e Islam*, sowie Ibrahim Asgharzadeh, einer der Besetzer der US-Botschaft im Jahre 1979 (vgl. Hermann 1994: 548). Die Ausgeschlossenen sprachen von einem „sorgfältigen Plan, um die Revolution zu begraben“. Sie forderten den Staatspräsidenten Rafsanjani in einem Brief auf, die Gründe für ihre Ablehnung zu überprüfen, da der „Wächterrat“ religiöse und gesetzliche Normen verletzt habe (vgl. NOJ 1992: 78).

Die Proteste wurden jedoch nicht beachtet und die Parlamentswahlen wurden mit dubiosen Begleiterscheinungen durchgeführt. Im ersten Wahlgang erreichte beispielsweise Latifi-Sari die besten Aussichten für den zweiten Wahlgang. Er wurde jedoch für den zweiten Wahlgang ohne Begründung disqualifiziert. An seine Stelle durfte Amone-Narimani ins Parlament einziehen, weil er als regimekonform galt. Die folgenden Protestdemonstrationen wurden von den Sicherheitskräften niedergeschlagen (vgl. KAR 34, 13.5.1992: 1,3).

Am 10. und 11. Mai wurden die Ergebnisse der Parlamentswahlen bekannt gegeben. Das Ergebnis zeigte eine so gravierende Abweichung von der Wahlerwartung, daß es in Schushtar zu einer Straßenschlacht kam. Es wurde für 48 Stunden der Ausnahmezustand verhängt. In Ize, Haftape und Masjed Soleiman wurden ebenfalls Zusammenstöße mit den Sicherheitskräften gemeldet (vgl. KAR 36, 10.6.1992: 1,2). Viele bekannte Parlamentsabgeordnete wie Hojat al-Islams Karrubi, Mohtaschemi und Khoinia in Teheran fielen nach dem zweiten Wahlgang durch. Die Ergebnisse in den Wahlkreisen Aligudarz und Gonbad-e Qaus wurden nachträglich annulliert. Zwei Drittel der 270 Abgeordneten

zogen neu ins vierte Parlament ein, und damit schien es, daß die Khameni-Rafsanjani-Gruppe ihr Wahlziel erreicht hatte. Bald mußte allerdings Rafsanjani feststellen, daß gegen die neugewählten Parlamentarier erheblich schwerer zu regieren war als vorher. Im neuen Parlament befanden sich 9 Frauen, 69 schiitische Olama (im Jahre 1988 waren es 81), 186 neue Abgeordnete und eine hohe Zahl von im Ausland ausgebildeten Akademikern unter 40 Jahren. Die Mehrzahl der Parlamentsabgeordneten sahen sich als Vertreter der Bazaris, welche sich als Verlierer der Wirtschaftspolitik Rafsanjanis verstanden (vgl. NOJ 1992: 78, Hermann 1994: 548).

Dem Herauswurf von Khameni-Rafsanjani-Kritikern aus dem Parlament folgte die Absetzung einiger führender Repräsentanten der *Hezbollah* aus wichtigen Ämtern. Hojat al-Islam Mohtaschemi kündigte die Gründung einer offiziellen *Hezbollah* an. Ajatollah Khameni, Staatspräsident Rafsanjani und Freitagsprediger Ajatollah Ahmad Janati hoben zwar die Bedeutung der *Hezbollahis* als tragende Säule der „Islamischen Republik“ hervor, doch zugleich verhinderten sie die Etablierung einer Organisation der *Hezbollahis* mit der Begründung, in der islamischen Gemeinschaft Zwietracht zu vermeiden (vgl. IT 7.9.1992.: 1,14.). Die politischen Machtkämpfe verlagerten sich somit aus dem Parlament zu einer erbittert geführten außerparlamentarischen Debatte. Als Forum dieser Auseinandersetzungen dienten die Tageszeitungen *Resalat* und *Salam*. *Resalat* wurde von Ajatollah Azari Qomi herausgegeben und diente als Sprachrohr der Khameni-Rafsanjani-Gruppe. *Salam* wurde vom Hojat al-Islam Khoinea herausgegeben (vgl. Buchta 1995: 467).

Am 8. August 1992 ist der anerkannte schiitische *Marga Taqlid* Großajatollah Khoi nach einer Herzoperation im Alter von 92 Jahren in Kufe (Irak) gestorben. Ajatollah Khameni verordnete eine drei Tage dauernde Trauer (vgl. IT 14.8.1992: 1,11). Sein Versuch, als *Marga Taqlid* zu gelten, mußte jedoch nach dem Einwand der anderen schiitischen Olama scheitern. Ajatollah Montazeri, der in Qom unter Hausarrest stand, verstärkte seine Angriffe gegen Ajatollah Khameni und stellte seine theologische Qualifikation in Frage. Ajatollah Mahdawi Kani sagte bereits zuvor über Ajatollah Khameni, wer nur einen Kindergarten besucht habe, könne nicht Universitätsdekan werden (vgl. NOJ 1990: 78).

Am 17. Dezember 1992 reiste Rafsanjani nach Qom und bat die beiden Großajatollahs Golpayegani und Araki, zwischen den Lagern Montazeri und Khameni zu vermitteln. Die Bemühungen des Staatspräsidenten blieben jedoch ohne Ergebnis. Am 10. Februar 1993 setzte Ajatollah Montazeri seine heftigen Angriffe fort. Er bezeichnete vor seinen Anhängern Ajatollahs Khameni und Meschkini als CIA-Agenten, weil sie ihn drei Monate vor Khominis Tod als dessen Nachfolger für das Amt der *Welayat-e Faqih* ausgeschlossen hätten. In einem Interview mit *Salam* bezeichnete er die aktuelle politische Lage in der „Islamischen Republik“ als eine Katastrophe für den Islam. Er nannte Ajatollah Khameni und Staatspräsident Rafsanjani als Verantwortliche für die herrschende Situation. Er beschuldigte sie, die Macht in der „Islamischen Republik“ usurpiert und damit dem Islam grundsätzlich geschadet zu haben. Am nächsten Tag durchsuchten Sicherheitskräfte in Qom seine Wohnung und sein Büro und schikanierten seine Familienangehörigen. Ajatollah Meschkini behauptete in einer Freitagspredigt, daß Ajatollah Montazeri geisteskrank und aus diesem Grund von Ajatollah Khomini als sein Nachfolger abgesetzt worden sei. Der Chefredakteur der *Salam* Hojat al-Islam Khoinea mußte vor dem Richter erscheinen, weil er Montazeris umstrittene Rede veröffentlicht hatte (vgl. Hermann 1994: 561).

### 14.3.2 Staatspräsidentenwahl (1993)

Bereits vor der Staatspräsidentenwahl waren sich alle Beobachter sicher, daß Rafsanjani in seinem Amt bestätigt wird. Am 8. Mai 1993 gab der Sprecher des „Wächterrats“ Ajatollah Ahmad Janati bekannt, daß die überwiegende Mehrheit der Bewerber als Kandidat für die Staatspräsidentenwahl nicht geeignet seien (vgl. IT 14.5.1993: 2,12). Von 128 Bewerbern wurden schließlich nur vier Kandidaten zugelassen: Haschemi Rafsanjani, Ahmad Tawakoli (ehemaliger Arbeits- und Sozialminister), Ragabali Taheri (ehemaliger Parlamentsabgeordneter) und Abdollah Jasebi (Dekan der „Islamischen Freien Universität“) (vgl. IT 21.4.1993: 1,12). Für die Vereinfachung des Wahlvorganges wurden zum ersten Mal die Bilder der Kandidaten über ihren Namen abgebildet. Somit konnten auch Analphabeten ihre Kandidaten ohne fremde Hilfe erkennen und wählen. Im Wahlkampf setzte sich Rafsanjani mit Hilfe der Massenmedien sehr publikumswirksam in Szene, während seinen Rivalen dieses Forum verwehrt wurde (vgl. IT 11.6.1993: 1). Haschemi Rafsanjani erhielt 63% der Stimmen von 16.700.000 Wahlberechtigten. An zweiter Stelle landete Ahmad Tawakoli mit 23% der Stimmen (vgl. IT 18.6.1993: 1,11).

Für sein neues Kabinett hatte Rafsanjani 23 Minister (darunter sechs neue) dem Parlament vorgeschlagen. Der Wirtschafts- und Finanzminister Mohsen Nurbachsch wurde als einziger in seinem Amt nicht bestätigt, weil er für die schlechte wirtschaftliche Situation verantwortlich gemacht wurde. Er wurde jedoch von Rafsanjani zu seinem Stellvertreter für Wirtschaftsfragen ernannt (vgl. IT 20.8.1993: 1, IT 13.8.1993: 1,12).

Die Rafsanjani-Regierung legte Ende 1993 den „Zweiten Fünfjahresentwicklungsplan der Islamischen Republik Iran“ dem Parlament zur Verabschiedung vor. Der Plan sollte am 21. März 1994 in Kraft treten. Der Parlamentspräsident Hojat al-Islam Nateq-e Nuri kündigte jedoch an, daß der zweite Entwicklungsplan erst ein Jahr später als vorgesehen verwirklicht werden könnte, weil die Parlamentsabgeordneten die Ergebnisse des ersten Fünfjahresentwicklungsplans studieren müßten, um ihre Verbesserungsvorschläge sachgerecht vortragen zu können. Die Ergebnisse aus dem vorherigen Entwicklungsplan lagen allerdings noch nicht vor (vgl. IT 10.12.1993: 1,14).

Die Einwände der Parlamentarier wurden durch die Verschlechterung der Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung als Folge der wirtschaftspolitischen Liberalisierungsmaßnahmen der Rafsanjani-Regierung verursacht. Im Februar 1994 bezifferte das Arbeitsministerium die Mindestlebenshaltungskosten einer durchschnittlichen Familie mit 420.000 IR (240 US-\$) bei einem Mindestlohn von 120.000 IR. Die Inflationsrate betrug im städtischen Gebiet 30-40%. Die Reprivatisierungspolitik der verstaatlichten Betriebe kam nach einem mäßigen Erfolg im Jahre 1994 fast vollständig zum Erliegen (vgl. NOJ 1994: 86).

Die Verschlechterung der Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung führte immer wieder zu spontanen Unruhen, die als Folge der Finanzpolitik der Rafsanjani-Regierung die „Islamische Republik“ an den Rande des Zusammenbruchs brachten. Bereits am 20. Januar 1991 wurde ein „Floating-Kurs“ für den Umtausch von Devisen in IR eingeführt, der dem „Schwarzmarktkurs“ vom 1.400 IR/US-\$ nahe kam. Damit konnten die ausländischen Staatsbürger unbegrenzt und die heimkehrenden iranischen Staatsbürger bis zu 1.600 US-\$ Devisen umtauschen. Der „offizielle Wechselkurs“ betrug jedoch 65-70 IR/US-\$ und blieb in Kraft, mit ihm erhielten die staatlichen Firmen und parastaatlichen Institutionen Devisen für den Import von Gütern mit „strategischer Bedeutung“. Die privaten Unternehmer konnten hingegen von der Zentralbank Devisen zu einem sog. „Wettbewerbskurs“ (600-800 IR/US-\$) erhalten (vgl. NOJ 1991: 84). Am 21. März 1993 wurden die beiden

subventionierten Wechselkurse abgeschafft und der „Floating-Kurs“ zum einzig gültigen „offiziellen Wechselkurs“ erklärt. Knapp vier Wochen später, am 13. April 1993, erklärte der Generaldirektor der Zentralbank, Adeli, den IR für konvertibel. Die privaten Kunden konnten nun bis zu 5.000 US-\$ ohne Vorlage von Dokumenten umtauschen (vgl. Hermann 1993: 29).

Bis zu diesem Zeitpunkt war jedoch der „freie Marktkurs“ schon von 1.400 auf 1.760 IR/US-\$ gestiegen, und die Zentralbank mußte den „offiziellen Wechselkurs“ im Laufe des Jahres wiederholt verändern. Zuletzt wurde der US-\$ auf 1.771 IR bei einem „freien Marktkurs“ von 2.160 IR/US-\$ notiert (vgl. NOJ 1993: 84). Die freie Konvertibilität der iranischen Währung verursachte eine galoppierende Inflation, weil der sinkende Wert des IR auf die Produktpreise umgelegt wurde. Die täglich steigenden Preise der Lebensmittel verursachten spontane Demonstrationen gegen die Wirtschaftspolitik, welche zu Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften führten. Der „Führer“, Ajatollah Khameni, nahm die wirtschaftliche Krise als willkommenen Anlaß, um mit ihrer Hilfe sein angeschlagenes Image aufzupolieren. Er verlangte eine Umkehr des bisherigen „Liberalisierungskurses“, mehr „islamische Planwirtschaft“ und den Ausbau der Subventionen zugunsten der breiten Bevölkerungsschichten, die Förderung des „islamischen Bankwesens“, die Vermeidung der Neuverschuldung im Ausland und die Einschränkung der Privatisierungsmaßnahmen (vgl. NOJ 1994: 86, Hermann 1994: 549, 554f.).

Mitte April 1994 betrug der „freie Marktkurs“ 6.500 IR/US-\$. Am 18. Mai 1994 beschloß das Parlament ein Steuergesetz, nach dem die Devisenhändler mit 3 Mrd. IR einer jährlichen Steuer belastet werden mußten. Mehrere Devisenhändler gaben ihre Lizenz ab, weil sie behaupteten, daß sie die geforderte Summe nicht aufbringen könnten. In Wirklichkeit konnten sie jedoch auch ohne Lizenz auf den „freien Devisenmarkt“ tätig sein (vgl. IT 27.5.1994: 1,12). Am 28. Mai 1994 wurde schließlich der „freie Devisenmarkt“ verboten und noch einmal ein „fester Wechselkurs“ eingeführt. Der Devisentransfer konnte somit nur durch die staatlichen Banken bearbeitet werden (vgl. IT 3.6.1994: 1,11). Unter dem Vorsitz des Staatsministers Ali-Mohammed Bascharati und mit Beteiligung des Sicherheitsbeamten Reza Seyfollahi wurde am 18. Juni 1994 eine „Institution zur Verhinderung von Kapitalflucht und nicht genehmigtem Außenhandel“ gegründet, um nach „illegalem Devisentransfer“ zu fahnden. Im Herbst 1994 führte die Rafsanjani-Regierung drastische Maßnahmen wie staatliche Preiskontrollen der Grundnahrungsmittel, hohen Strafen für „Wucherer“ sowie die Wiedereinführung von Bezugsscheinen durch. Alle diese Maßnahmen wurden von Beobachtern als Zeichen des Scheiterns der liberalen Wirtschaftspolitik unter Rafsanjani interpretiert (vgl. NOJ 1994: 86, IT 17.6.1994: 1,6,12).

Die Auseinandersetzungen über die Wirtschaftspolitik und den zweiten Fünfjahresentwicklungsplan war vom Tod Großajatollah Golpayegani am 9. Dezember 1993 begleitet. Für Ajatollah Khameni bestand nun die Möglichkeit, sich als *Marga Taqlid* zu profilieren und damit sein Amt als „Politischer Führer“ mit einer religiösen Führung zu verknüpfen. Er verordnete eine Woche Trauer und ließ in Teheran ein Staatsbegräbnis für Golpayegani vorbereiten. Die Familie Golpayegani vereitelte jedoch diesen Versuch, indem sie ihn einen Tag zuvor ohne Regierungsvertreter in Qom beisetzte. Sie war nicht einverstanden damit, daß Ajatollah Khameni an seinem Grab beten und durch die Trauerzeremonie seine politischen Absichten verfolgen würde. Die Hinterbliebenen behaupteten, daß es Großajatollah Golpayegani letzter Wunsch war, daß seine rituelle Waschung in Qom stattfindet. Trotz dieser Blamage fand am 12. Dezember in Teheran unter

der Leitung von Ajatollah Khameni eine Trauerzeremonie für Großajatollah Golpayegani statt, an der die politische Führung des islamischen Regimes teilnahm (vgl. IT 17.12.1993: 1,12, Herrmann 1994: 560).

Mehrere schiitische Olama versuchten noch einmal Ajatollah Khamenis Anspruch für die religiöse Führung der islamischen Gemeinschaft streitig zu machen. Einige schiitische Olama aus der Qomer Theologieschule schrieben einen offenen Brief an den Vorsitzenden der „Expertenversammlung“, Ajatollah Ali Meschkini, und protestierten gegen die Absicht der Mitglieder der „Expertenversammlung“, Ajatollah Khameni als *Marga Taqlid* zu bestimmen. Die Unterzeichner dieses Protestbriefes bezogen sich ferner auf den verstorbenen „Revolutionsführer“ Ajatollah Khomeini, der ebenfalls Khameni für nicht qualifiziert genug hielt (vgl. IT 27.5.1994: 1). Um diese religiöse Stellung zu erreichen, mußte Ajatollah Khameni eine *Resaleh-e Amalieh* (Ein Buch für die Nachahmer) vorlegen, welches von den anderen qualifizierten schiitischen Olama per Konsens (*Ijma*) erst anerkannt werden mußte. Ajatollah Mahdawi Kani riet jedoch Ajatollah Khameni dringend davon ab, ein solches Buch vorzulegen, da dieses mit großer Sicherheit auf die Ablehnung der andern Großajatollahs stoßen würde (vgl. Buchta 1995: 464).

Als die Anerkennung Ajatollah Khamenis als *Marga Taqlid* vereitelt worden war, forderten 24 führende politische und geistige Repräsentanten und zu Khameni-loyalen Gruppen zählende Persönlichkeiten, darunter Hojat al-Islam Nateq-e Nuri (Parlamentspräsident), Ajatollahs Meschkini (Vorsitzender der „Expertenversammlung“), Yazdi (Oberhaupt der Justiz) und Sane'i (Direktor der Stiftung 15. Khordad), dazu auf, den Großajatollah Mohammed Ali Araki in Qom als *Marga* zu betrachten. Die Khameni-Rivalen schlugen hingegen den 74-jährigen Großajatollah Ruhani (einen Schüler Khois) aus Qom vor. Großajatollah Ruhani war bereits im Jahre 1979 von Najaf nach Qom übersiedelt. Er trat für einen Rückzug der schiitischen Olama aus der Politik ein. Ajatollah Khameni warf ihm folglich vor, sich gegen den verstorbenen „Revolutionsführer“ gewandt zu haben und ließ ihn im Januar 1994 verhaften. Nach der Protestveranstaltungen der Anhänger der Großajatollahs Ruhani und Montazeri ließ Ajatollah Khameni deren Anhänger ebenfalls verhaften (vgl. IT 11.11.1994: 1,12, Hermann 1994: 562).

Am 29. November 1994 starb Großajatollah Araki, und die Diskussion um die *Marga* wurde erneut eröffnet (vgl. IT 2.12.1994: 1). Um einem nochmaligen Streit zuvorzukommen, veröffentlichte die Rafsanjani nahestehende „Vereinigung kämpfender Geistlichkeit“ bereits vor dem Tod Arakis, am 15. November 1994, eine Liste von sechs qualifizierten, aber eher quietistischen Kandidaten. In dieser Liste wurden weder Ajatollah Khameni noch Ajatollah Montazeri genannt. Die „Vereinigung der Dozenten an der theologischen Hochschule in Qom“ (*Jame Moderesin-e Hozeh-e Elmieh Qom*) legte am 30. November eine Liste mit sieben qualifizierten schiitischen Olama vor, in der Ajatollah Khameni, aber nicht Ajatollah Montazeri, als möglicher *Marga* genannt wurde. Dies führte dazu, daß die „Vereinigung kämpfender Geistlichkeit“ später in ihre Liste ebenfalls Ajatollah Khameni miteinbezog. Am 4. Dezember bezeichneten auch 150 von 270 Parlamentsabgeordneten den „Großajatollah“ Khameni als *Marga* und die „am besten über Fragen der Welt des Islam informierte“ und „am besten für die Führung der islamischen Gemeinde qualifizierte“ Person. Ajatollah Montazeri hingegen wurde unter verschärften Hausarrest gestellt, um einer erneuten Protestveranstaltung vorzubeugen (vgl. IT 9.12.1994: 1, NOJ 1994: 81, Buchta 1995: 457). Aber auch dieses Mal scheiterte die Verknüpfung der politischen mit der religiösen Führung für Ajatollah Khameni, weil der Widerstand eines

großen Teiles der schiitischen Olama gegen ihn nach wie vor ungebrochen blieb. Am 14. Dezember 1994 verzichtete Ajatollah Khameni schließlich auf die Position der *Marga*. Er begründet dies damit, daß genügend qualifizierte schiitische Olama zur Verfügung stünden und er sehe daher nicht die Notwendigkeit eine *Resaleh-e Amalieh* vorzulegen (vgl. ebd.: 470).

Drei Tage zuvor hatte das Parlament am 11. Dezember 1994 den zweiten Fünfjahresentwicklungsplan unter verschärften Bestimmungen ratifiziert. Im Parlament bezeichnete Parlamentspräsident Nateq-e Nuri das Rafsanjani-Kabinett als „liberale Fraktion“ und blockierte mit Hilfe der Mehrheit der Parlamentsabgeordneten die ohnehin erfolglosen Privatisierungsmaßnahmen der staatlichen Betriebe. Zusätzlich wurde der Staatshaushalt für die Jahre 1994/95 um 10% gekürzt und mehr Subventionen zugunsten der verarmten Bevölkerung gefördert (vgl. Hermann 1994: 549, 554f.). Unterdessen gelang der Rafsanjani-Regierung eine Umschuldungsaktion auf der Basis bilateraler Verhandlungen, weil die USA eine konzentrierte Umschuldungsaktion der kurzfristigen Verbindlichkeiten des Iran von 8-10 Mrd. US-\$ im Rahmen des „Pariser Club“ blockierte. Im Jahre 1994 wurden ca. 15 Mrd. US-\$ Kredite umgeschuldet, was das islamische Regime spürbar entlastete und als politischer Sieg gegen die USA gefeiert wurde (vgl. NOJ 1994: 82).

#### **14.4 Der zweite islamische Fünfjahresentwicklungsplan (März 1995 bis März 2000)**

Der zweite Fünfjahresentwicklungsplan hat eher den Charakter eines gesetzlichen Entwurfes. Die Regierung wird verpflichtet, jedes Jahr bis zum 26. November die Ergebnisse aus dem laufendem Entwicklungsplan zur parlamentarischen Debatte vorzulegen (vgl. SBB 1996: 49). In einer Reihe von Gesetzen werden die Handlungen der Regierung kodifiziert und insgesamt drei neue Institutionen vorgesehen, die die Ziele des Entwicklungsplans unterstützen sollen. Der Reprivatisierung der im Zuge der „Islamischen Revolution“ verstaatlichten Unternehmen soll allerdings - wie im ersten Entwicklungsplan - Priorität eingeräumt werden. In Anlehnung an §44 der Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ muß allerdings ein Gleichgewicht zwischen staatlichen, genossenschaftlichen und privaten Unternehmen erreicht werden (vgl. ebd.: 32).

In §31 des Entwicklungsplanes wird die Gründung einer neuen Institution, des „Obersten Koordinierungsrates des Landes“ (*Schoray-e Ali-e Edarie-e Keschwar*), vorgesehen. Dieser Institution gehören neun Mitglieder an: der Staatspräsident bzw. sein Stellvertreter als Vorsitzender, der Direktor der Planinstitution, vier Minister gewählt vom Ministerrat, drei Experten gewählt vom Staatspräsidenten, der zuständige Minister, der Generalsekretär der Staatsbürokratie sowie Staatsbeamte und zwei Abgeordnete des islamischen Parlaments als Beobachter. Die Entscheidungen dieser Institution werden mit der Zustimmung des Staatspräsidenten durchgeführt, und ihre Aufgabe ist eine bessere Koordinierung der Produktion aus den unterschiedlichen staatlichen Unternehmen, die sich in weit abgelegenen Provinzen befinden. Durch diese Institution soll ferner eine Dezentralisierung bzw. Verlagerung der staatlichen Institutionen in die Provinzen erreicht werden, um so die regionale Entwicklung zu fördern. Die Verantwortung über die Produktion soll jedoch vom Management vor Ort und der Landesvertretung bzw. vom Provinzgouverneur (*Ostandar*) übernommen werden (vgl. ebd.: 76f., 23f.).

Im zweiten Entwicklungsplan wird eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des BIP bezüglich der Preise aus dem Jahre 1982 von 5,1% vorgesehen. Damit soll das BIP von

13.766.300 Mill. IR auf 17.635.300 Mill. IR steigen. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums soll Ende des zweiten Entwicklungsplans die BIP/Kopf 256.000 IR betragen. Die Investitionen sollen von 2.262.700 Mill. IR 1994/95 auf 3.055.500 Mill. IR 1999/2000 steigen. Dies bedeutet eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Investitionen von 6,2%. Die gesamte Investitionssumme beträgt in dieser Planperiode 14.063.900 Mill. IR (vgl. ebd.: 109, 114f.).

In §29 des zweiten Entwicklungsplans ist die Gründung einer weiteren Institution, des „Obersten Rates der Konsumnorm“ (*Schoray-e Ali-e Olgoy-e Masraf*), vorgesehen. Seine Mitglieder sind: der Staatspräsident bzw. sein Stellvertreter als Vorsitzender, der Handelsminister, der Minister für Wirtschaft und Finanzen, der Minister für Kultur und islamische Aufklärung, der Industrieminister, der Justizminister, der Direktor der Planinstitution, der Direktor des „Islamischen Republikanischen Rundfunks“, der zuständige Minister und zwei Parlamentsabgeordnete als Beobachter. Die Aufgabe dieser Institution besteht darin, durch Werbung und entsprechende Maßnahmen die iranische Bevölkerung zum Verzicht auf ausländische bzw. Luxuswaren zu bewegen. Somit soll für eine einfache islamische Lebensweise und Konsumnorm geworben werden. Die staatlichen Institutionen werden ferner gesetzlich verpflichtet, diejenigen, die entsprechend leben, zu fördern (vgl. ebd.: 75f.).

Für den privaten Konsum wird im zweiten Entwicklungsplan ein jährliches durchschnittliches Wachstum von 4% bezüglich der Preise von 1982 vorgesehen. Dies bedeutet eine Steigung der Konsumausgaben von 9.287.200 Mill. IR 1994/95 auf 113.112.100 Mill. IR 1999/2000. Damit erhöhen sich die jährlichen Konsumausgaben pro Kopf unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums von 151.000 IR auf 164.000 IR. Die Staatsausgaben sollen hingegen jährlich um 0,9% abgebaut werden, was bedeutet, daß sie sich von 1.804.200 Mill. IR (1994/95) auf 1.727.400 Mill. IR (1995/2000) reduzieren (vgl. ebd.: 110, 116). Die gesamten Staatseinnahmen werden im zweiten Entwicklungsplan auf 237.311.000 Mill. IR geschätzt, was eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 15,2% darstellt. Dabei bestehen 50% der gesamten Staatseinnahmen (120.044.000 Mill. IR) aus Erdöleinnahmen, 26% (61.872.000 Mill. IR), aus Steuereinnahmen und schließlich 24% (55.395.000 Mill. IR) aus sonstigen Einnahmen (vgl. ebd.: 110). Der Staatshaushalt wird sich somit von 30.049.000 Mill. IR 1994/1995 auf 60.825.000 Mill. IR 1999/2000 erhöhen. Der Haushalt für den zweiten Entwicklungsplan verfügt über 238.187.000 Mill. IR, wobei 56% davon (133.157.000 Mill. IR) für die allgemeinen staatlichen Verbindlichkeiten und 44% (105.029.000 Mill. IR) für neue Investitionen und die laufenden Entwicklungsprojekte vorgesehen sind. Zwischen 1994/95 und 1999/2000 sollen die allgemeinen staatlichen Verbindlichkeiten um 10,9% und die Ausgaben für Entwicklungsprojekte um 21,1% steigen. Das Haushaltsdefizit von 875.000 Mill. IR soll durch jährlich abgeworfene Gewinne aus den abgeschlossenen Entwicklungsprojekten ausgeglichen werden (vgl. ebd.: 111, 116f.).

In §8 des zweiten Entwicklungsplanes ist die Gründung des „Geld- und Kreditrates“ (*Schoray-e Pul wa Etebar*) vorgesehen. Diese Institution verfügt über 9 Mitglieder mit Stimmrecht und zwei Parlamentsabgeordnete ohne Stimmrecht als Beobachter. Die Mitglieder dieses Gremiums setzen sich folgendermaßen zusammen: der Minister für die Wirtschaft und Finanzen, der Direktor der Planinstitution, der Generaldirektor der Zentralbank, zwei Minister gewählt vom Ministerrat, der Generalstaatsanwalt, ein

Finanzexperte gewählt vom Staatspräsidenten, der Direktor der Handelsbehörde für Industrie und Bergbau und der Direktor der Verbraucherkammer.

Im §22 wird beschlossen, daß die Zentralbank zwischen 1994/1995 und 1999/2000 maximal 72.658 Mill. US-\$ Devisen ausgeben darf. Es ist zwar vorgesehen, daß die laufenden Entwicklungsprojekte durch ausländische Kredite zu Ende geführt werden dürfen, die Neuverschuldung bei ausländischen Kreditgebern darf allerdings nicht über 30% der jährlichen Deviseneinnahmen bezüglich des letzten Planungsjahres betragen. Die Regierung wird ferner gesetzlich verpflichtet, jährlich 5% der Staatsverschuldung abzubauen. Die gesamte Verschuldung, d. h. die kurz-, mittel- und langfristigen Verpflichtungen, dürfen am Ende der Planperiode maximal 25.000 Mill. US-\$ betragen (vgl. ebd.: 53f., 65f.). Das ausländische Devisenguthaben und die inländischen Devisenreserven der Zentralbank dürfen nicht angerührt werden. Die neue Staatsverschuldung gegenüber der iranischen Zentralbank darf maximal 3,8% höher liegen als im Jahr zuvor. Die Zentralbank darf privaten Unternehmern nur 18,1% mehr Kredite gewähren. Die Verpflichtungen und Schulden anderer Banken gegenüber der Zentralbank dürfen maximal 36,6% betragen. Die Geldmenge darf jährlich maximal nur um 12,5% steigen; so soll unter Berücksichtigung der Steigerung des BIP und der erhöhten Geldmenge eine jährliche Inflationsrate von 12,4% nicht überschritten werden (vgl. ebd.: 111).

Die Strategie des zweiten Entwicklungsplanes basiert auf Importsubstitution, wobei durch eine schrittweise eingeführte freie Konvertibilität und die Vereinfachung des gesetzlichen Zollwesens die inländische Produktion gegenüber den Weltmarktprodukten geschützt werden soll. Die Höhe der Zollschränken wird unter Berücksichtigung der inländischen Produktion und Konsumbedürfnisse festgelegt. In §21 wird bemängelt, daß die Höhe der Subventionen, des Zolls und der Handelsgewinne nicht nachvollziehbar sind, und die Regierung gesetzlich zur Aufklärung des Parlamentes verpflichtet (vgl. ebd.: 64). Es wird weiterhin vorgesehen, durch Vereinfachungen des Handelsverfahrens die komparativen Kostenvorteile mit anderen Ländern zu nutzen. Ein Handelsmonopol soll allerdings verhindert und durch eine Vereinfachung der Zollabfertigung die Aus- und Einreise von Geschäftsleuten erleichtert werden (vgl. ebd.: 35f.).

Die Erdöleinnahmen werden im Verlauf des zweiten Entwicklungsplanes auf 72.758 Mill. US-\$ und die Einnahmen aus „Nicht-Erdölprodukten“ auf 27.527 Mill. US-\$ geschätzt. Es ist vorgesehen, daß nur 91.979 Mill. US-\$ für Importe verwendet und 8.206 Mill. US-\$ als Devisenreserven gespart werden sollen. Die Erdölexporte sollen jährlich durchschnittlich um 3,4%, die „Nicht-Erdölexporte“ um 8,4% und die Importe nur um 4,3% steigen (vgl. ebd.: 112, 126).

Für die Förderung der „Nicht-Erdölexporte“ ist im §25 des zweiten Entwicklungsplanes die Gründung des „Obersten Rates zur Förderung der Nicht-Erdölexporte“ (*Schoray-e Ali-e Tose-e Saderate Qeir-e Nafiti*) vorgesehen. Seine Mitglieder sind: der Staatspräsident bzw. sein Stellvertreter als Vorsitzender, der Handelsminister, der Industrieminister, der Wirtschafts- und Finanzminister, der Landwirtschaftsminister, der Minister des „Heiligen Krieges des Aufbaus“, der Generaldirektor der Zentralbank, der Generaldirektor der Entwicklungs- und Exportbehörde und schließlich der Generaldirektor der Handels-, Industrie- und Bergbaubehörde. Die Förderung der „Nicht-Erdölexporte“ sollen durch die Harmonisierung der Handelsstarife, die Verbesserung der Exportmöglichkeiten und die Unterstützung von Exporten mit der Hilfe der „Bank für Export und Entwicklung“ erreicht

werden. Die Handelsgewinne sollen für die weitere Unterstützung der „Nicht-Erdölexporte“ verwendet werden (vgl. ebd.: 70f.).

Im zweiten Entwicklungsplan ist eine Eindämmung des Bevölkerungswachstums durch Kontrolle, Aufklärung und eine Reduzierung der sozialen Leistungen für kinderreiche Familien vorgesehen (vgl. ebd.: 45).

Mit der zunehmenden Bevölkerungszahl steigt der Nahrungsmittelkonsum, der wiederum durch die Förderung der inländischen Landwirtschaft gedeckt werden soll. Im zweiten Entwicklungsplan ist im §73 die Gründung des „Obersten Rates der Landwirtschaft“ (*Schoray-e Ali Keschawarzi*) vorgesehen. Seine Mitglieder sind: der Staatspräsident bzw. sein Stellvertreter als Vorsitzender, der Minister für die Wirtschaft und Finanzen, der Landwirtschaftsminister, der Minister des „Heiligen Krieges des Aufbaus“, der Generaldirektor der Planinstitution, der Generaldirektor der Zentralbank und schließlich zwei Parlamentsabgeordnete als Beobachter. Es wird auf der Ebene der Provinzen ebenfalls die Gründung von „Landwirtschaftsräten“ vorgesehen, die allerdings erst nach Zustimmung des „Obersten Rates der Landwirtschaft“ organisiert werden sollen. Die Aufgabe der vorgesehenen Institutionen besteht in einer verbesserten Koordinierung der Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft (vgl. ebd.: 93f.).

Die Beschäftigungspolitik soll darauf einwirken, daß die Unternehmer mehr iranische als ausländische Arbeitskräfte einstellen. Eine aktive Beschäftigungspolitik wird jedoch nicht angestrebt, sondern nur die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine steigende Beschäftigung (vgl. ebd.: 39).

In §95 wird vorgeschrieben, daß ein „Arbeitsamt“ gegründet wird. Mit dieser Maßnahme soll der Arbeitsmarkt effizienter organisiert werden (vgl. ebd.: 105). Ferner wird die Gründung von 77 neuen Berufsschulen und Ausbildungszentralen sowie fünf Zentralen für die Weiterbildung der Lehrer vorgesehen. Die 70 fertiggestellten, aber noch nicht betriebsbereiten Ausbildungszentralen sollen in Betrieb genommen und die zwölf vorhandenen Ausbildungszentralen erweitert werden (vgl. ebd.: 105). Die Zahl der Beschäftigten bei einer Bevölkerungszahl von 68,9 Mill. im Jahre 1999/2000 wird auf 16,232 Mill. geschätzt. Die Zahl der Arbeitsuchenden wird zwischen 1994/1995 und 1999/2000 insgesamt auf 2,019 Mill. pro Jahr geschätzt (vgl. ebd.: 112, 127).

#### **14.4.1 Parlamentswahlen (1996)**

Im Vorfeld der Parlamentswahlen konnte sich Ajatollah Khameni mit Staatspräsident Rafsanjani nicht auf eine gemeinsame Wahlliste einigen. Die Unstimmigkeiten wurden durch verschiedene Ansichten über wirtschaftspolitische Fragen und die damit verbundene politische Haltung gegenüber den USA verursacht. Dies war vor allem dadurch bedingt, daß die USA am 30. Mai 1995 gegenüber dem Iran einen Handelsboykott verhängten, was einen rapiden Kurssturz der iranischen Währung auf dem „Devisen-Schwarzmarkt“ verursachte. Der Schwarzmarkt entwickelte sich allmählich nach dem Verbot des „freien Devisenmarktes“ am 28. Mai 1994, als die privaten Devisenhändler nicht mehr rigoros verfolgt wurden. Bereits während der ersten Monate des Jahres 1995 war der Dollarkurs auf dem Schwarzmarkt von 2.675 IR auf ca. 4.200 IR gestiegen, und die Zentralbank mußte am 27. April 1995 den „festen Wechselkurs“ von 2.340 IR/US-\$ auf 4.123 IR/US-\$ anheben. Nach dem Beginn des Handelsboykotts stieg jedoch der Dollarkurs auf dem „Devisen-Schwarzmarkt“ auf 8.000 IR. Am 10. Mai 1995 beschloß der „Expediency Council“ - ein Gremium, das mit sofortiger Wirkung Gesetze erlassen kann - ein völliges Verbot des

privaten Devisenhandels und verschärfte gleichzeitig die Strafen für den Devisenschmuggel ins Ausland. Am 17. Mai 1995 wurden alle Exportunternehmen gesetzlich verpflichtet, sämtliche Devisenerlöse in staatlichen Banken abzulegen. Der „feste Wechselkurs“ wurde bis zum persischen Jahresende, 20. März 1996, auf 3.000 IR/US-\$ festgesetzt (vgl. NOJ 1995: 86).

Anlässlich der Parlamentswahlen verschärfen sich die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen unter dem Vorzeichen des Handelsboykotts. In einer Erklärung vom 17. Januar 1996 forderten zehn Minister, vier Vizepräsidenten sowie der Generaldirektor der Zentralbank Mohsen Nurbachschi und der Teheraner Oberbürgermeister Qolamhusein Karbas'schi dazu auf, die politische Diskussion auf die „Gefahr der Unterentwicklung des Landes“ zu lenken. Diese Gruppe nannte sich selbst „Diener des Aufbaus“ (*Kargozaran-e Sazandegi*) und forderte die Akademiker und höher qualifizierten Personen auf, für die Parlamentswahlen zu kandidieren. Ihr Manifest wurde am 22. Januar, von über 150 Parlamentsabgeordneten als „Beleidigung des Parlaments“ verurteilt. Einige Parlamentsabgeordnete sprachen von einer „unzulässigen Einmischung der Exekutive in die Angelegenheiten der Legislative“. Der Vorschlag von Staatspräsident Rafsanjani am 22. Januar 1996, eine gemeinsame Wahlliste von der „Vereinigung kämpfender Geistlichkeit“ und den „Dienern des Aufbaus“ aufzustellen, wurde abgelehnt. Die Repräsentanten der „Vereinigung kämpfender Geistlichkeit“ hatten hierdurch eine Minderung der Chancen ihres Präsidentschaftskandidaten Ali Akbar Nateq-e Nuri im nächsten Jahr befürchtet. Schließlich einigten sich beide Gruppierungen doch nach Vermittlungen des „Führers“ Ajatollah Khameni auf einige Kandidaten, die auf getrennten Wahllisten aufgestellt wurden. Der Kompromiß hielt allerdings die Vertreter der „Vereinigung kämpfender Geistlichkeit“ nicht davon ab, im Wahlkampf vor einer „liberalen Gefahr“ zu warnen (vgl. NOJ 1996: 80).

Die nicht linientreuen Kandidaten sollten wie üblich vom „Wächterrat“ von den Parlamentswahlen ausgeschlossen werden. Es kam noch hinzu, daß einige Abgeordnete im Verlauf der letzten Legislaturperiode durch kritische Bemerkungen unangenehm aufgefallen waren. Es waren insgesamt 30 Abgeordnete, die nicht mehr kandidieren durften. Von den 5.359 Bewerbern (darunter 2,3% schiitische Olama) wurden insgesamt 2.260 disqualifiziert (vgl. IT 23.2.1996: 1,12). Im Vorfeld der Parlamentswahlen kündigte der zuständige Staatssekretär mehrmals die Zulassung von Parteien an. Durch administrative Institutionen wurde ihre Gründung jedoch faktisch verhindert. In Bezug auf die Teilnahme von Kandidaten der „Befreiungsbewegung“ gab es offensichtlich keinen Konsens. Bei aller Überraschung erkannte der „Wächterrat“ zunächst die Eignung von drei Bewerbern der „Befreiungsbewegung“ an, nämlich von Haschem Sabachian, Ebrahim Yazdi und Ezatollah Sahabi (vgl. IT 16.2.1996: 1). Sie wurden jedoch später vom „Wächterrat“ als ungeeignet abgelehnt (vgl. IT 1.3.1996: 1,11). Einige Tage später erschienen andere Angehörige der „Befreiungsbewegung“, Abolfazle Bazargan und Hussein Farid Elam, auf einer endgültigen Liste der zugelassenen Kandidaten (vgl. IT 8.3.1996: 1,12). In Tabriz wurde eine Protestdemonstration organisiert, weil ein Tabrizier Bewerber von den Parlamentswahlen ausgeschlossen wurde. Die Sicherheitskräfte zerschlugen die Demonstration und verhafteten zahlreiche Teilnehmer (vgl. ai. 1997: 253).

Am 8. März 1996 wurde der erste Wahlgang eröffnet. Die Teheraner *Hezbollahis* erklärten am Wahltag, sie würden „den Verwestlichten, den Technokraten, der Opposition, den Wohlhabenden und den Liberalen nicht erlauben, ins Parlament einzuziehen“ (zit. n. NOJ 1996: 81).

Die Parlamentswahlen wurden mit massivem Betrug durchgeführt und von Zusammenstößen der Bevölkerung mit den Sicherheitskräften sowie Schlägereien zwischen den Anhängern der rivalisierenden Kandidaten begleitet. Als Folge der Zusammenstöße wurden in Iran-Schahr und Khomein insgesamt vier Demonstranten getötet. In Banab haben die *Pasdaran* am 9. März 1996 vier Demonstranten getötet und zahlreiche Menschen verletzt. In Teheran wurden drei Kandidaten und 50 weitere Personen wegen des Wahlbetrugs festgenommen (vgl. KAR 131, 17.4.1996: 1,3). Der zweite Wahlgang endete ebenfalls blutig. In Nahwand wurden sechs Demonstranten getötet und zwölf Personen schwer verletzt (vgl. KAR 1.5.1996: 1).

Der Innenminister annullierte ohne Begründung die Wahlergebnisse aus Isfahan, Najafabad, Naien, Myan Doab und Malayer (vgl. IT 12.4.1996: 2, 9). Der Abgeordnete von Koram-Abad wurde Korosche Foladi. Er hatte neun Jahre in einem Londoner Gefängnis gesessen, weil er in eine Terroraktion verwickelt gewesen war (vgl. IT 26.4.1996: 1, 12).

Am 4. Juni 1996 meldeten sich die *Hezbollahis* wieder lautstark zu Wort und warnten „diejenigen Kandidaten, die unglücklicherweise die Hürden des Wächterrates und des Volkes passiert haben“, vor der Illusion, sie könnten „einen parlamentarischen Staatsstreich gegen die *Hezbollah*-Mehrheit führen“ (zit. n. NOJ 1996: 81).

Laut Wahlergebnis verfügte die Gruppe „Vereinigung kämpfender Geistlichkeit“ insgesamt über 95 Parlamentssitze und konnte auf die Unterstützung von 50-60 anderen Abgeordneten zählen. Die Gruppe „Diener des Aufbaus“ hingegen verfügte über 60 Sitze, und die Vertreter eines rigorosen Verstaatlichungskurses errangen insgesamt 30-35 Mandate. Am 9. Juli 1996 wurde Hojat al-Islam Nateq-e Nuri in seinem Amt als Parlamentspräsident mit 142 gegen 92 Stimmen bestätigt. Ajatollah Khameni warnte in seiner Botschaft zur Eröffnung des fünften Parlaments davor, „im Namen des Aufbaus die moralische Prinzipien und Werte des Islam zu mißachten“. Er verurteilte ferner die Gründung der parlamentarischen Fraktionen und politischer Parteien als „wertlose Reminiszenz an den Westen“ (zit. n. ebd.).

#### 14.4.2 Staatspräsidentenwahl (1997)

Vor dem Hintergrund des Ausganges der Parlamentswahlen entwickelten sich Spannungen zwischen Ajatollah Khameni und Rafsanjani, der laut Verfassung nicht mehr für eine dritte Amtsperiode kandidieren durfte. Obwohl Rafsanjani mehrmals eine Verfassungsänderung für eine dritte Wahlperiode in Erwägung gezogen hatte, schlossen dies sowohl Ajatollah Khameni am 1. Juni 1996 als auch Parlamentspräsident Nateq-e Nuri am 1. September 1996 aus (vgl. ebd.).

Rafsanjani wurde immer heftiger kritisiert, weil er die ökonomische Krise nicht überwinden konnte. Bereits am 5. April 1996 griff Ajatollah Ahmad Janati - als Mitglied des „Wächterrates“ und Vertrauter von Ajatollah Khameni - in seiner Freitagspredigt die Rafsanjani-Regierung an, ohne diesen allerdings namentlich zu erwähnen. Er beschuldigte die Regierung, daß sie verschwenderisch mit Geld umgehe, die Verantwortung für die Zunahme der „Verdorbenheit“ trage und keine eindeutige außenpolitische Linie gegenüber den USA vertrete. In ähnlicher Weise kritisierte Ajatollah Khameni die Rafsanjani-Regierung in seiner Neujahrsrede am 21. März 1996 (vgl. IT 12.4.1996: 1, 12).

Im Vorfeld der Staatspräsidentenwahl erweiterte Ajatollah Khameni den „Kontinuitätsrat“ um 13 einflußreiche Personen. Zu dieser Gruppe gehörten unter anderen Hojat al-Islam Mohammed Khoinea (Chefredakteur der Tageszeitung *Salam*), Mir Hussein Musawi



(ehemaliger Premierminister) und Hussein Habibi. Rafsanjani wurde von Ajatollah Khameni für fünf Jahre zum Vorsitzenden des „Kontinuitätsrates“ ernannt (vgl. IT 28.3.1997: 1). Mit dieser Entscheidung hatte Ajatollah Khameni mehrere wichtige politische Ziele erreicht. Er hatte dem einflussreichen Staatspräsidenten ein befristetes Amt mit beratendem Charakter verschafft, um ihn nach Beendigung seiner Amtsperiode in der Verantwortung zu halten, ohne ihn allerdings eine legislative oder exekutive Kompetenz zuzugestehen. Mit der Einbeziehung des Chefredakteurs der *Salam* Hojat al-Islam Khoinea in den „Kontinuitätsrat“ hatte Ajatollah Khameni seinen politischen Rivalen in dieses Gremium integriert. Die Tageszeitung *Salam* führte heftige Kontroversen über die islamische Lehre mit der Tageszeitung *Resalat*, die als Plattform der Anhänger Ajatollah Khamenis galt. Der ehemalige Premierminister Mir Hussein Musawi war mittlerweile nicht mehr im Parlament vertreten. Er wollte aber für die Staatspräsidentenwahl kandidieren. Er wurde zwar in den „Kontinuitätsrat“ miteinbezogen, aber zugleich wurde gegen ihn eine Kampagne gestartet. So wurde er als Vertreter der Rationierungs- und Verstaatlichungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit als *Kopenist* (Befürworter des Rationierungsscheins) und *Kommunist* lächerlich gemacht. Mir Hussein Musawi galt als Wunschkandidat des „Bunds kämpfender Geistlichkeit“ (*Jam-e Ruhaniat-e Mobarez*). Als die politische Führung des islamischen Regimes ihn ablehnte, stellte der „Bund kämpfender Geistlichkeit“ am 20. Januar 1997 Hojat al-Islam Seyyed Mohammed Khatami (ehemaliger Minister für islamische Aufklärung) als ihren Kandidaten auf. Die Rafsanjani-Loyalisten aus der Gruppierung „Diener des Aufbaus“ verwarfen am 9. März 1997 die Option auf einen eigenen Kandidaten und unterstützten ebenfalls Hojat al-Islam Khatami.

Für die Staatspräsidentenwahl bewarben sich insgesamt 238 Personen. Es wurden aber nur Hojat al-Islam Nateq-e Nuri (Parlamentspräsident und Kandidat der „Vereinigung kämpfender Geistlichkeit“), Hojat al-Islam Mohammed Khatami, Seyyed Reza Zawarhi (ehemaliger Direktor für die Eintragung der Grundstücke und seit 1989 stellvertretender Leiter der iranischen Judikative) und Mohammed Rayschahri (ehemaliger Geheimdienstminister) vom „Wächterrat“ als geeignete Personen zugelassen (vgl. NOJ 1997: 80, IT 16.5.1997: 1, 11).

Im Vorfeld der Wahl setzte sich Ajatollah Khameni indirekt für Hojat al-Islam Nateq-e Nuri ein. In einer Rede vor den Verwandten der Märtyrer am 19. Mai 1997 behauptete er, daß die iranische Bevölkerung nur denjenigen Kandidaten als Staatspräsident wählt, der gegen die USA und andere ausländische Mächte feste Positionen vertritt. Er warf den westlichen Staaten vor, mit der Instrumentalisierung der Menschen-, Frauenrechte und demokratischer Wahlen die „Islamische Republik“ bestrafen zu wollen. Das islamische Regime lasse nicht zu - so Khameni -, daß die westlichen Staaten sich in seine inneren Angelegenheiten einmischen würden.

Als die Unterstützung Ajatollah Khamenis für Hojat al-Islam Nateq-e Nuri bekannt wurde, waren viele Beobachter davon überzeugt, daß dieser die Wahl gewinnen wird. Die Wahlkommission verkündete: „Es geht jetzt nur darum, durch Wahlpropaganda die Wahlbeteiligung zu erhöhen.“ (vgl. IT 16.5.1997: 1, 11). Der Außenminister Welayati unterstützte ebenfalls Nateq-e Nuri. Rafsanjani hingegen, dessen Macht nach den letzten Parlamentswahlen und der Verhinderung einer dritten Amtsperiode zu schrumpfen begann, war gegen jede Einflußnahme im Wahlverfahren und bezeichnete die Staatspräsidentenwahl sogar als „islamische und nationale Pflicht“ (vgl. IT 23.5.1997: 1, 12).

Der aussichtsreichste Kandidat neben Hojat al-Islam Nateq-e Nuri war Hojat al-Islam Khatami. Seine Wahlveranstaltungen wurden durch die *Hezbollahis* massiv gestört. Seine Wahlwerbung wurde im Fernsehen zensiert und seine Anhänger angegriffen (vgl. IT 25.4.1997: 1,11, NOJ 1997: 81).

Am 23. Mai 1997 wurde die Staatspräsidentenwahl durchgeführt. Es gab insgesamt 33.178 Wahlkreise in 264 Städten und Dörfern. Laut Endergebnis wurden insgesamt 29.076.010 Stimmen abgegeben, wobei sich 69,1% für Khatami, 24,9% für Nateq-e Nuri, 2,7% für Zawarhi und 2,6% für Rayschahri entschieden haben. In seinem ersten Interview nach seinem Wahlsieg machte der neue Staatspräsident Khatami darauf aufmerksam, daß der Iran allen Iranern gehöre und zwar ohne Berücksichtigung ihrer persönlichen Meinung. Er versprach eine neue Außenpolitik und kündigte Gespräche mit den USA an (vgl. IT 30.5.1997: 1,12).

In einer 50-minütigen Rede ging Khatami in seiner Regierungserklärung auf die schlechten Beziehungen zu den USA und zur EU (seit dem Mykonos-Urteil) ein und kündigte einen pragmatischen Kurs in der Außenpolitik an. Er sprach ferner von einer neuen Phase der „Stabilisierung und Konsolidierung der Islamischen Republik Iran“ (vgl. NZZ 191, 20.7.1997: 2).

## 15. Die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik des islamischen Regimes

Die lang- und mittelfristigen Entwicklungsplanungen der „Islamischen Republik Iran“ wird von der „Institution für Planung und Haushalt“ (*Sazeman-e Barname wa Budje*: Planinstitution) vorgenommen, die in ihren Analysen und Planungsentwürfen der internen sozialökonomischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Weltmarktbedingungen Rechnung zu tragen beabsichtigt. Die Fünfjahresentwicklungspläne benötigen jedoch die Ratifizierung durch das Parlament und die Bestätigung durch den „Wächterrat“, was ihnen einen gesetzlichen Charakter gibt. Die Planinstitution entwirft auch den jährlichen Haushalt und versorgt die anderen administrativen Institutionen mit Informationsmaterial. Der Planinstitution sind drei andere Institutionen unterstellt: „Statistics Central Of Iran“, „National Cartography Centre“ und „Computer Centre“ (vgl. IY 1996: 199f.).

Die Entwicklungsstrategie des islamischen Regimes basierte auf Importsubstitution und Steigerung der „Nicht-Erdölprodukte“. Diese sollte das Land von Importen unabhängiger machen und zugleich dem Haushalt Devisen einbringen. Die heimische Produktion wurde durch das Handelsgesetz gegenüber der Weltmarktkonkurrenz geschützt. Das der Zeit gültige Handelsgesetz wurde am 7. Mai 1985 im Parlament ratifiziert und vom „Wächterrat“ am 18. Mai 1985 bestätigt.

Zwei Institutionen haben im Handelsministerium eine besondere Bedeutung: 1) Die „Institution für die Unterstützung der Produzenten und Konsumenten“ (*Sazeman-e Hemayat az Tolid-konandeha wa Masraf-konandeha*). Ihre Aufgabe besteht in der Festlegung der Preise der importierten Weltmarktprodukte. Die Differenz zwischen den Weltmarktpreisen und den Preisen im Inland wird als Zoll erhoben. Mit dieser Maßnahme soll den inländischen Produzenten die Erwirtschaftung eines angemessenen Profites ermöglicht werden. Zusätzlich bestimmt die genannte Institution die Höhe der Subventionen für die lebensnotwendigen Nahrungsmittel (Reis, Zucker, Milch, Speiseöl etc.) und staatlich geförderten landwirtschaftlichen Produktionsmittel (Pestizide, Insektizide etc.). 2) Die

„Staatliche Handelsinstitution“ befaßt sich mit der Organisation und Durchführung der vorgesehenen Importe (vgl. IY 1996: 201f.).

Für die Verbesserung des Außenhandels wurde eine Vereinfachung des bürokratischen Zollverfahrens vorgesehen, durch welches allerdings die Qualitätskontrolle, Quarantänevorschriften und islamische Gesetze nicht verletzt werden durften. Es wurde ferner eine Verringerung der staatlichen Importmonopole angekündigt und eine Harmonisierung zum Brüsseler Zolltarifsystem, elektronischer Datenaustausch und die Teilnahme an internationalen und regionalen Handelsorganisationen in Aussicht gestellt (vgl. Hermann 1993: 6). Zu diesen Verbesserungsmaßnahmen zählten auch die schrittweise Einführung der freien Konvertibilität der iranischen Währung sowie die Gründung der „Economic Cooperation Organisation“ (ECO), deren erste Gipfelkonferenz vom 16. bis 17. Februar 1992 in Teheran unter Beteiligung hochrangiger Delegationen aus der Türkei, Pakistan, Azerbaijan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan abgehalten wurde. Dies stellte aus iranischer Sicht den ersten Schritt zur Schaffung eines „gemeinsamen islamischen Marktes“ mit dem Iran als Zentrum dar. Am 17. Februar 1992 wurde auf iranische Initiative hin zusätzlich ein Bündnis der Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres unter Einbeziehung Rußlands organisiert (vgl. NOJ 1992: 83).

Mit verschiedenen bilateralen Wirtschaftsverträgen versuchte das islamische Regime den Handel mit den ehemaligen Sowjetrepubliken zu beleben. Zwischen dem 18. und 26. Oktober 1993 besuchte Rafsanjani Tadschikistan, Kasachstan und Turkmenistan. Mit Kasachstan wurde ein Abkommen geschlossen, in dem ein 30-tägiger Aufenthalt ohne Visa beim Besuch im jeweils anderen Land vorgesehen wurde. Mit Turkmenistan wurde die Wiederbelebung der früheren Verkehrsverbindungen geplant. Zu diesem Projekt gehörten die Sanierung einer Brücke über den Grenzfluß Tedzhen bei Sarahs und der Bau einer Eisenbahnlinie von dort nach Maschhad (vgl. NOJ 1993: 83). Die historische „Seidenstraße“ wurde bereits ein Jahr zuvor wiederbelebt und weitere Grenzübergänge zu den iranischen Nachbarn Azerbaijan und Turkmenistan geöffnet. Der Ausbau und die Elektrifizierung der Eisenbahnlinie von den südlichen iranischen Häfen bis zu den neuen Republiken wurden im zweiten Fünfjahresentwicklungsplan vorgesehen (vgl. NOJ 1992: 83).

Im Persischen Golf wurden die drei Inseln Qeschm, Kisch und Chahbahar als „Free Trade Zone“ vorgesehen, die nach dem Willen der iranischen Führung das „Singapur des Persischen Golfes“ werden sollten. Somit sollte die zwischen Bandar-Abbas und der Meerenge von Hurmus liegende Insel zu einem Wirtschafts- und Finanzzentrum zwischen Europa und Japan ausgebaut werden. Das Parlament verabschiedete die gesetzliche Grundlage und sah zugleich eine Kommission vor, welche unislamische Verhaltensweise auf der genannten Insel unterbinden sollte. Ihre Verwaltung sollte durch den „Supreme Council for the Free Trade Zones“ übernommen werden, die in- und ausländischen Investitionen genehmigen mußte. Die Investoren wurden 15 Jahre von der Einkommenssteuer verschont und ihre Importe vom Zoll befreit. Für die Verbesserung der Infrastruktur wurde der Bau eines internationalen Flughafens mit einer Fläche von 3.600 ha vorgesehen, der im April 1993 begonnen wurde. Für die Elektrizitätsversorgung wurde ein 1.400 MW-Kraftwerk der Firma Siemens gebaut. Es wurde ferner eine 2,5 km lange Straßen- und Eisenbahn-Dammaufschüttung für eine Verbindung der Insel mit dem Festland vorgesehen, die im September 1993 begonnen wurde. Der Bauvertrag wurde zwischen dem „Qeschm Free Authority“ und den Firmen „Acer Consultant“ (Großbritannien) sowie „Santa

Fe“ (Zypern) unterzeichnet. Der Investitionsbedarf wurde auf 100 Mill. US-\$ und die Transportleistungen auf 25 Mill. t jährlich geschätzt. Die Insel Qeschm (über 60.000 Einwohner) sollte durch eine 121 km lange Frischwasserleitung versorgt werden. Es wurden mit Malaysia Wirtschaftsverträge in Höhe von rund 4 Mrd. US-\$ für sechs Projekte geschlossen. Dazu gehörten die Erschließung des Erdgasvorkommens sowie zahlreiche andere Bauprojekte wie die Errichtung von Hotels, Freizeitanlagen, Wohnhäusern sowie Fabriken zur Verarbeitung vom Holz und von Meeresfrüchten (vgl. Hermann 1993: 31f.).

## 15.1 Agrarpolitik und Nahrungsmittelproduktion

Bereits nach der „Islamischen Revolution“ hatten die Bauern die Ländereien der agroindustriellen Betriebe besetzt, die landwirtschaftlichen Aktiengesellschaften wurden aufgelöst. Auf Anregung islamischer Studenten wurde mit Einwilligung von Ajatollah Khomeini am 18. Juni 1979 die Institution „Heiliger Krieg des Aufbaus“ (*Jahad-e Sazandegie*) gegründet. Diese Institution beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung im ländlichen Raum. 1983 wurde sie zu einer ministeriumsähnlichen Institution aufgewertet. Sie finanziert sich einerseits aus dem Staatshaushalt sowie aus Zuteilungen der jeweiligen Provinzverwaltung und andererseits durch freiwillige Spenden der Bevölkerung und durch Einnahmen aus eigenen Projekten. Ihre Aktivitäten reichen über Tier- und Pflanzenproduktion, die Errichtung und Wartung gemeinnütziger Dienstleistungseinrichtungen in den Dörfern und Nomadengebieten, den Aufbau einer ländlichen Infrastruktur (Verbindungswege, Brücken, Bewässerungs- und Trinkwassernetz, kleine Dämme, Krankenhäuser etc.), Hilfe für die Gesundheitsfürsorge, Wiederaufbau und Beseitigung der Kriegsschäden bis hin zur Errichtung von Bildungseinrichtungen. Bei diesen Projekten wird dem Einsatz „angepaßter Technologie“ und praktikabler Konzepte Priorität beigemessen und nicht der Verfolgung von „Vorzeigobjekten“. Somit sollten nicht nur eine angemessene Entwicklung des ländlichen Raums erzielt, sondern zugleich Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung geschaffen werden (vgl. Hetsch 1992: 113f.). Diese Institution wird von regimetreuen schiitischen Olama geleitet, deren Aktivisten hauptsächlich junge, idealistische Moslems sind, die nicht nur die Arbeiten in den laufenden Projekten übernehmen, sondern auch in der Alphabetisierungskampagne ihre islamische Ideologie und linientreues Bewußtsein vermitteln. Ihre politische Propaganda führt allerdings zu zunehmender politischer Kontrolle im ländlichen Raum. Die „islamischen Bauernvereinigungen“ und „Dorfräte“ (*Schoray-e Deh*) sichern die soziale Basis des islamischen Regimes und gelten als dessen Träger im ländlichen Raum (vgl. Greussing 1987: 226).

Bis Ende der 80er Jahre existierten im Iran insgesamt ca. 40.000 „islamische Bauernvereinigungen“, die sich mit der Organisierung und Kontrolle der Selbsthilfegruppen in der Agrarproduktion beschäftigten. Im Jahre 1989 waren etwa 65% der ländlichen Bevölkerung in diesen Projekten involviert.

Durch die Institution „Heiliger Krieg des Aufbaus“ besteht eine Verbindung zwischen der politischen Führung in den Städten und der ländlichen Bevölkerung, woraus sich wiederum der Nachwuchs für die islamischen Repressionsapparate wie *Basiji*- und *Pasdaran*-Korps rekrutiert. Die jungen Aktivisten dieser Institution setzen sich für eine radikale Agrarreform ein, während sich die Bürokraten im Landwirtschaftsministerium (*Wezarat-e Keschawarzi*)

als Vertreter der Großgrundbesitzer verstehen (vgl. Hetsch 1992: 113f.). Zusätzlich zur Institution „Heiliger Krieg des Aufbaus“ und zum Landwirtschaftsministerium ist die parastaatliche „Stiftung der Entrechteten“ (*Bonyad-e Mostazafin*) im ländlichen Raum aktiv. Sie befaßt sich ebenfalls mit der Agrarproduktion und wirkt zugleich bei der Errichtung der dafür notwendigen Infrastruktur mit. Die Kompetenzen der drei genannten Institutionen überlappen sich in vielfältiger Weise und sind kaum auseinanderzuhalten (vgl. Jafari-Darabjerdi 1993: 116).

Alle drei genannten Institutionen stehen unter der Aufsicht des „Obersten Rates der Landwirtschaft“ (*Schoray-e Ali Keschawarzi*). Die Mitglieder dieser Institution sind der Staatspräsident bzw. sein Stellvertreter, der Vorsitzende des Umweltschutzamtes, die Mitglieder des „Siebenköpfigen Ausschusses“ (*Heyat-e Haft Nafarah*) und der Minister des „Heiligen Krieges für den Aufbau“. Der „Siebenköpfige Ausschuß“ befaßt sich mit der Durchführung der Agrarreform. Ihre Mitglieder sind zwei Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, ein Vertreter des Innenministeriums (auf Provinzebene: ein Vertreter des Provinzgouverneurs), ein Vertreter der Institution des „Heiligen Krieges des Aufbaus“, ein Vertreter der Justiz und zwei Vertreter des Dorfrates (vgl. ebd.: 100f., SBB 1996: 93f.)

Anfang der 90er Jahre wurde mit 130 Versuchsprojekten in der Teppich- und Textilproduktion im ländlichen Raum angefangen. Es wurde noch vorgesehen, in 650 ländlichen Gebieten „Entwicklungszentren“ zu errichten, um die umliegenden Dörfer durch Bezugs- und Absatzmärkte zu verbinden und die ländliche Bevölkerung medizinisch zu versorgen. Die Arbeitskräfte sollten ferner in die laufenden Projekte wie beispielsweise den Bau und die Asphaltierung von 25.000 km Straße, die Versorgung von 11.000 Siedlungen mit Elektrizität und Trinkwasser sowie den Bau von Bädern und Krankenhäusern integriert werden (vgl. Hetsch 1992: 113f.).

Bereits am 19. Dezember 1980 wurden die „Bank für Agrarentwicklung“ (*Bank-e Etebarat-e Keschawarzi wa Umrani-e Rustai*) und die „Bank der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ (*Bank-e Ta'wuni-e Keschawarzi*) zur „Iranischen Agrarbank“ (*Bank-e Keschawarzi-e Iran*) vereinigt (vgl. Jafari-Darabjerdi 1993: 116). Für die Förderung der Agrarprodukte waren im ersten Fünfjahresentwicklungsplan keine direkten Subventionen mehr vorgesehen. Die Produktionssteigerung sollte durch die Erhöhung der Investitionen und die Verbesserung der allgemeinen Produktionsbedingungen erreicht werden. Im ersten Fünfjahresentwicklungsplan wurde eine Gesamtinvestition von 2.868 Mrd. IR vorgesehen, wobei 787,2 Mrd. IR aus Entwicklungskrediten, 128,8 Mrd. IR aus anderen staatlichen Förderungen und 1.952 Mrd. IR aus direkten Krediten der „Iranischen Agrarbank“ bestehen sollten (vgl. SBB 1990 Ab. 4: 23).

Die Kredite für die Landwirtschaft unterscheiden sich in *Mozara'a* und *Musaqat*, wodurch unter dem Slogan des „Islamischen Bankensystems“ eine direkte Beteiligung der Banken am betrieblichen Erfolg bzw. Risiko der geplanten Projekte bezweckt wird. Mit *Mozara'a* wird eine Vorfinanzierung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel (Pacht des Ackerlandes, Saatgut, Mineraldünger, Insektizide, Pestizide etc.) durch die „Iranische Agrarbank“ verstanden, wobei nach der Ernte - je nach Anteil - der erzielte Ertrag zwischen Agrarbank und Landwirt geteilt wird. Unter *Musaqat* wird dasselbe Kreditverfahren im Garten- und Obstbau verstanden, wobei in diesem Verfahren die Agrarbank in manchen Fällen zusätzlich auch das Land für den Obstanbau zur Verfügung stellt (vgl. IY 1996: 216).

Die durchschnittliche Kreditaufnahme bei 87% der Schuldner der „Iranischen Agrarbank“

betrug zwischen 1979 und 1993 367.000 IR, wobei 50% aus kurzfristigen (weniger als 2 Jahre), 48% aus mittelfristigen (2-10 Jahre) und nur 2% aus langfristigen Krediten (10-15 Jahre) bestanden (vgl. Abrischami 1996: 8). Bereits am 14. Juni 1980 wurde das Gesetz für die Gründung der ländlichen Dienstleistungszentren (*Markaz-e Khedemat-e Rustai*) verabschiedet, indem eine Koordinierung der Aktivitäten der „Iranischen Agrarbank“, der Dorfräte, der Genossenschaften und der staatlichen Ausführungsorgane vorgesehen wurde (vgl. Jafari-Darabjerdi 1993: 102). Im Jahre 1986 wurde das Agrarverfassungsgesetz für die „Übergabe und Kultivierung des Ödlands“ aus dem Jahre 1979 ergänzt. Bis 1987 wurden insgesamt 1,7 Mill. ha Ödland zur Kultivierung den landlosen Bauern zur Verfügung gestellt (vgl. SBB 1990 Ab. 4: 1). Die neu entstandenen landwirtschaftlichen Betriebe wurden für zehn Jahre von der Einkommenssteuer befreit. Die Einkommenssteuerbefreiung wurde allerdings nur denjenigen Landwirten gewährt, die nach einem Gesetz vom 18. April 1984 die „staatliche Agrarpolitik beachteten“ und sich ihre Loyalität gegenüber dem islamischen Regime vom Freitagsprediger bestätigen ließen (vgl. Roßkopf 1991: 11).

Mit der „islamischen Agrarpolitik“ wurden neue Kategorien für die Landübergabe (*Wagozari*) und die Bewirtschaftungsformen (*Moscha*) eingeführt. Die *Wagozari* beschreibt die Übergabe des Ödlands an landlose Dorfbewohner (*Khosch Neschin*). Diese verpflichten sich, das Ödland mit Hilfe der staatlichen Institutionen kultivierbar zu machen. Damit wird der soziale Aufstieg der landlosen Dorfbewohner ermöglicht (vgl. Jafari-Darabjerdi 1993: 122).

Die *Moscha* wird in Anlehnung an die frühere kollektive Bewirtschaftungsform *Bone* praktiziert. Zu einer *Moscha* gehören 5-15 Bauernfamilien, und sie unterscheidet zwei Varianten nach der Form der Arbeitsorganisation sowie nach dem Grad der Arbeitsteilung. In der ersten Form wird der gesamte Arbeits- und Bewirtschaftungsprozeß kollektiv durchgeführt und die Ernteerträge nach Einverständnis der *Moscha*-Mitglieder gleichmäßig verteilt. In der zweiten Form hingegen ist der Arbeits- und Bewirtschaftungsprozeß kapitalintensiver und setzt daher eine entsprechende Arbeitsteilung voraus. Die Bewässerung, Bodenbearbeitung und das Ernteverfahren werden mit landwirtschaftlichen Maschinen und in kollektiver und kooperativer Form durchgeführt. Die Lagerung, der Transport, der Pflanzenschutz etc. werden hingegen individuell durchgeführt. Die kollektiven Tätigkeiten werden je nach Fähigkeit und Kompetenz der *Moscha*-Mitglieder von einem Arbeitsgruppenleiter (*Sar Gruh*) verteilt. Der Arbeitsgruppenleiter hat zwei Stellvertreter und gilt als Repräsentant der *Moscha* gegenüber den administrativen Institutionen, dem Vertreter der Bezugs- und Absatzmärkte, dem landwirtschaftlichen Dienstleistungssektor sowie der „Iranischen Agrarbank“. Für die *Moscha* besteht die rechtliche Möglichkeit, sich mit anderen *Moscha* aus derselben Provinz zusammenzuschließen und eine *Moscha*-Produktionskooperation zu gründen. Ihre Aufgabe sind dann die Bereitstellung der notwendigen Produktionsmittel sowie Verbesserungsvorschläge für Produktionserhöhungen auf Provinzebene (vgl. ebd.: 105f.).

Nach der „Islamischen Revolution“ erhielten 8.000 bäuerliche Familien ein Nutzrecht in Form der Mitgliedschaft in einer *Moscha*. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wurde nach der Produktivität (Wasserverfügung, Niederschläge, Bodenqualität, innere- und äußere Verkehrslage etc.) zugeteilt, damit die bäuerlichen Familien ein „angemessenes Einkommen“ (*Urf-e Mahal*) für ihren Lebensunterhalt erwirtschaften können. Die landwirtschaftliche Nutzfläche gehört allerdings nicht der bäuerlichen Familie, sondern wird

ihr nur zur Produktion überlassen. Daher darf sie nicht geteilt oder verkauft, sondern nur kollektiv bewirtschaftet werden (vgl. ebd.: 103).

1993/94 waren insgesamt 3.071.500 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt, wobei 2.300.000 Eigentümer ihr eigenes Land bewirtschafteten. 390.000 Arbeitskräfte waren ohne Arbeitslohn tätig (Familienarbeitskräfte) und 2.500.000 Landwirte arbeiteten auf kleinen Parzellen (vgl. Abrischami 1996: 5f., 19). 1991/92 wurden insgesamt 1.174.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet, wobei rund 65% zu kleinen (1-10 ha), 33% zu mittleren (10-50 ha) und 2% zu großen Betrieben gezählt wurden (vgl. IAA 1997: 41).

Über betriebswirtschaftliche Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe liegen keine empirischen Erkenntnisse vor. Es scheint jedoch, daß sich nach Beendigung des Kriegs ein gewisser Aufschwung auf dem Agrarsektor abzeichnet. Im ersten Fünfjahresentwicklungsplan sollte die Weizenproduktion jährlich um 9,5% (innerhalb der Planperiode von 7.012.000 auf 11.049.000 t), die Reisproduktion um 3,8% (von 1.700.000 auf 2.205.000 t), die Heuproduktion um 10,6% (von 9.000.000 auf 14.900.000 t), die Produktion von rotem Fleisch um 3,4% (von 525.000 auf 620.000 t), die Produktion von Hühnerfleisch um 11,6% (von 300.000 auf 520.000 t), die Milchproduktion um 4,3% (von 3.400.000 auf 4.200.000 t) und die Eierproduktion um 11,45% (von 250.000 auf 430.000 t) gesteigert werden (vgl. SBB 1990 Ab. 4: 14f.).

Über die pflanzliche Nahrungsmittelproduktion aus dem Jahr 1993/94 liegen noch keine Daten vor. 1991/92 betrug die Produktion von Weizen 7.796.000 t und Heu 4.102.000 t. Diese Zahlen lassen die Vermutung zu, daß das Planziel für 1993/94 für die genannten Produkte nicht erreicht werden dürfte. Die Reisproduktion stieg hingegen 1991/92 auf 1.751.000 t und übertraf das Planziel vom 1993/94 (vgl. IAA 1997: 43). Die tierischen Nahrungsmittelprodukte übertrafen ebenfalls das Planziel von 1993/94. Die Produktion von Fleisch betrug 643.000 t, Hühnerfleisch 560.000 t, Eier 430.000 t und Milch 428.000 t (vgl. IAA 1997: 47).

Die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produktion stieg zwischen 1990/91 und 1994/95 bezüglich der festen Preise von 1982/83 von 2.967,5 Mrd. IR auf 3.605,5 Mrd. IR (vgl. IAA 1997: 56). Diese Zunahme basiert einerseits auf der Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Sie stieg von 16.055.000 ha 1988/89 auf 18.215.000 ha 1991/92 (vgl. IAA 1997: 41). Andererseits nahm sie durch die Intensivierung mit Hilfe des steigenden Mineraldüngerverbrauchs (allerdings mit erheblichen Schwankungen) zwischen 1988/89 und 1995/96 zu. In dieser Zeit stieg der gesamte Mineraldüngereinsatz von 1.427.998 t auf 1.933.733 t (vgl. IAA 1994: 104, IAA 1997: 42). Die Intensivierungsmaßnahmen wurden durch indirekte staatliche Zuschüsse (subventionierte Produktionsmittel, Saatgut, Insektizide, Pestizide etc.) gefördert. Sie stiegen zwischen 1991/92 und 1995/96 von 199.644 Mill. IR auf 580.933 Mill. IR (vgl. IAA 1997: 57).

## 15.2 Industrialisierungs- und Entwicklungspolitik, administrative Institutionen, parastaatliche Institutionen und staatliche Betriebe

Im Jahre 1994/95 waren insgesamt 365.280 Industrieunternehmen im Iran registriert, die rund 1,45 Mill. Arbeitskräfte beschäftigten. 334.630 dieser Unternehmen (91,61%) beschäftigten 1-5 Arbeitskräfte, 17.403 (4,76%) 6-9 Arbeitskräfte, 10.985 (3%) 10-49 Arbeitskräfte, 1.055 (0,29%) 50-99 Arbeitskräfte, 916 (0,25%) 100-499 Arbeitskräfte und 291 (0,08%) mehr als 500 Arbeitskräfte (vgl. IAA 1997: 77f., Abrischami 1996: 50). Die

gesamte Wertschöpfung aller Industrieunternehmen betrug insgesamt 33.860.138 Mill. IR (vgl. IAA 1997: 79). Die 13.247 mittleren und großen Unternehmen (500 und mehr Arbeiter) beschäftigten insgesamt 853.000 Arbeiter, bezahlen jährlich 4.320 Mrd. IR Löhne, erwirtschaften 20.926 Mrd. IR und investieren zugleich 4.791 Mrd. IR (vgl. IAA 1997: 80f.). Der überwiegende Teil der iranischen Industrieunternehmen steht unter der Aufsicht verschiedener administrativer sowie parastaatlicher Institutionen. Die Kompetenz dieser Institutionen ist nicht exakt definiert.

### 15.2.1 Industrieministerium (*Wezarat-e Sanaye*) und Schwerindustrieministerium (*Wezarat-e Sanay-e Sangin*)

Das Industrieministerium wurde in der Zeit der provisorischen Bazargan-Regierung im Anschluß an die Verstaatlichungsmaßnahmen gegründet. Wie bereits erwähnt, wurde am 2. Juli 1979 die Konfiszierung des Eigentums der ehemaligen Regimefunktionäre und der Schah-Familie durch den „Revolutionsrat“ angeordnet. Der rechtliche Rahmen für die Gründung des Industrieministeriums war das „Gesetz zum Schutz und für die Entwicklung der iranischen Industrie“ vom 8. Dezember 1979 ebenfalls vom „Revolutionsrat“ verabschiedet (vgl. Kooroshy 1990: 134).

Etwa 18.000 lizenzierte Unternehmen stehen unter der Aufsicht dieses Ministeriums. Am 8. Dezember 1979 wurde die Institution „Nationale iranische Industrieorganisation“ (*Sazeman-e Sanaye-e Mell-i Iran*) als Verwaltungsholding organisiert, die etwa 70% aller industriellen Unternehmen in der „Islamischen Republik“ verwaltet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Industrieminister als Aufsichtsratsvorsitzender, die Mitglieder des „Obersten Rates der Wirtschaft“ (*Schoray-e Ali-e Eghtesad*) und der Vorstandsvorsitzende dieses Ministeriums. Der Umsatz dieses Ministeriums betrug 1992/93 1.200 Mrd. IR. Seine wichtigsten Unternehmen sind 28 Lebensmittel Fabriken, 45 Baustoff-Fabriken, 39 Chemie- sowie zelluloseverarbeitende Fabriken, 25 Pharma-Betriebe, 80 Textil- und lederverarbeitende Fabriken und 23 Elektrofabriken. In einigen Bereichen verfügen diese Unternehmen im Iran über einen großen Marktanteil. Bei Pharma- und Sanitärprodukten sind sie zu 80%, bei Pflanzenöl zu 70%, bei Reifen zu 70%, bei Papier und Kartons zu 80%, bei Zement zu 30%, bei Textilien zu 30%, bei Schuhen zu 80%, bei Stromkabeln zu 50%, bei Frucht- und anderen Lebensmittelkonserven zu 35%, bei Waschmaschinen, Gas-klimaanlagen, Staubsaugern, Batterien und Telefonkabeln zu je 100% am Markt beteiligt. Die Zahl der Beschäftigten dieser Unternehmen wird auf 170.000 geschätzt (vgl. ebd.: 137, Mardjani 1996: 214f.).

Als Folge des iranisch-irakischen Kriegs wurde am 11. April 1982 nach einem Parlamentbeschuß das „Schwerindustrieministerium“ gegründet. Dieses Ministerium wurde mit der Aufgabe betraut, eine Diversifizierung der Produktion für die Bedürfnisse des Kriegs zu erreichen. Das Ministerium kontrolliert die „Institution für die Entwicklung und die Modernisierung der iranischen Industrie“ (*Sazeman-e Geostaresch wa Nosazi-e Sanaye-e Iran*), die eine technologische Verbesserung und Produktivitätssteigerung der Industrie durchführen soll. Das Ministerium hat die Aufsicht über 119 große Industriefabriken. Die wichtigsten Fabriken befinden sich in der Auto-, Fahrzeug-, Schiffbau- und Eisenbahnindustrie. Elf Fabriken stellen Fahrzeugmotoren und drei Fabriken Motoren für landwirtschaftliche Fahrzeuge her. Fünf Fabriken produzieren im Bereich Maschinenbauindustrie, sechs Fabriken stellen Zubehör und Ausrüstungsmaterial her, vier Fabriken gehören zur Walz- und Schmiedeindustrie und fünf Fabriken zur

metallverarbeitenden Industrie. Die Zahl der Beschäftigten dieser Unternehmen wird auf 38.466 geschätzt (vgl. IY 1993: 338f., Kooroshy 1990: 140).

### **15.2.2 Ministerium für Bergbau und Metalle (*Wezarat-e Madan wa Felezat*)**

Das „Ministerium für Bergbau und Metalle“ wurde am 26. Juli 1981 nach einem Parlamentsbeschluß, der die Eigenständigkeit dieses Ministeriums gegenüber dem Industrieministerium sicherstellen wollte, gegründet. Insgesamt werden 46 Unternehmen von diesem Ministerium verwaltet, die sich mit der Förderung von Eisenerzen, Kupfer, Steinkohle, Blei, Zink und Uran beschäftigen. Das Ministerium verwaltet außerdem die „Nationale Stahlgesellschaft des Iran“ und beliefert ihre Stahlwerke in Isfahan und die Stahl- und Eisenhüttenwerke in Mobarakeh mit Steinkohle und Eisenerz (vgl. Mardjani 1996: 219, Kooroshy 1990: 141f.).

Im Bergbau stiegen die Investitionen zwischen 1989/90 und 1994/95 von 19.752 auf 473.529 Mill. IR, wobei 41,8% der Investitionen für Eisenerz, 4,2% für Steinkohle und 15% für Messing verwendet wurden (vgl. IAA 1997: 65). Im Bergbau wurden 1991/92 insgesamt 50.322 Bergarbeiter beschäftigt, die Wertschöpfung in diesem Bereich betrug in diesem Jahr 424.870 Mill. IR (vgl. IAA 1992: 112).

### **15.2.3 Erdölministerium (*Wezarat-e Naft*)**

Das Erdölministerium ist der Nachfolger der „National Iranian Oil Company“ (NIOC), die nach der „Islamischen Revolution“ entsprechend umgewandelt wurde. Nach offiziellen Angaben verfügt der Iran mit 92,9 Mrd. Barrel Erdöl über die viertgrößten Erdölreserven und mit 20,7 Billionen cbm Erdgas über die zweitgrößten Erdgasreserven der Welt (vgl. NOJ 1995: 86). Die Qualität des iranischen Erdöls ist allerdings nicht hoch und die Förderungskosten im Vergleich zu anderen erdölexportierenden Ländern zu hoch. Im Jahre 1993 wurde ein neues Erdöllager in Khuzestan mit geschätzten Reserven von 7 Mrd. Barrel entdeckt und die Förderungskosten auf 5 US-\$/b geschätzt (vgl. NOJ 1993: 84).

Das Erdölministerium kontrolliert drei Holdings der Kohlenwasserstoffindustrie und verwaltet damit die Hauptdevisenquelle des islamischen Regimes: 1) „National Iranian Oil Company“ (NIOC), 2) „National Iranian Gas Company“ (NIGC) und schließlich 3) „National Petrochemical Company“ (NIPC). Die NIOC übernimmt zentral die Förderung, Produktion, Transport, Raffinerie, Verkauf und Verteilung des Erdöls. Diesen drei Holdinggesellschaften wurden andere Unternehmen und Institutionen unterstellt. Dazu gehören: „Iranian Offshore Oil Company“ (IOOC), „National Iranian Drilling Company“ (NIDC), „National Iranian Tanker Company“ (NITC), „Kala Company Ltd.“, „Ahwas Pipe Mills“, „Abadan Institute of Technology“, „Teheran Accountancy College“ und schließlich zwei technische Fachhochschulen in Abadan und Ahwas. Diese Institutionen werden durch eine Reihe geologischer Institute bei den Probebohrungen unterstützt (vgl. IY 1996: 224).

Die NIOC verwaltet insgesamt zehn Raffinerien in Abadan, Teheran, Isfahan, Tabriz, Schiraz, Kermanschah, Lavan, Arak, Bandar-Abbas und Bandar-Taheri (vgl. ebd.: 226f.). Nach der Beendigung des Krieges wurden die zerstörten Erdölanlagen und Raffinerien wieder im Stand gesetzt oder ihre Kapazität erhöht. Zwischen 1988/89 und 1995/96 stieg die nominale Produktionskapazität von 903 auf 1.433 Mill. b/d und die Raffineriekapazität von 244 auf 475 Mill. b/d (vgl. IAA 1992: 126, IAA 1997: 69). Die tatsächliche Raffineriekapazität stieg zwischen 1991/92 und 1995/96 von 149.363 auf 197.437 cbm täglich, also um 32,18%, wobei von der gesamten Produktion 3,8% flüssiges Gas, 14,3%

Benzin, 12% Heizöl, 28,2% Diesel, 32,88 schwerbrennbares Erdöl, 1,16% Flugbenzin, 3,38% Teer, 0,71% Motorenöl und 3,45% sonstige Produkte waren (vgl. IAA 1997: 70).

Der inländische Verbrauch hingegen stieg zwischen 1991/92 und 1995/96 um 27,3% für Benzin, 15,98% für Flugbenzin, 19,48% für Heizöl, 43,93% für Motorenöl, 16,43% für Teer und 12,76% für flüssiges Gas (vgl. IAA 1997: 70).

Die NIGC befaßt sich mit der Raffinerie, Lieferung, Verteilung und dem Verkauf des Erdgases. Es stehen insgesamt 5 Pipelines unter ihrer Aufsicht und eine Pipeline von Hamadan bis Malayer ist noch im Bau (vgl. IY 1996: 232f.). Die Förderung vom Erdgas stieg zwischen 1991/92 und 1995/96 von 204 Mill. cbm auf 217 Mill. cbm täglich. Im selben Zeitraum stieg das abgepackte Erdgas von 11.090 Mill. cbm auf 12.939 Mill. cbm jährlich. Der jährliche Erdgasverbrauch stieg von 21.900 Mill. cbm auf 39.022 Mill. cbm, während das in Pipelines eingespeiste Erdgas von 17.385 Mill. cbm auf 19.914 Mill. cbm im Jahr anstieg (vgl. IAA 1997: 71).

### **15.2.4 Finanzministerium (*Wezarat-e Darai*), Kreditwesen und Währungspolitik**

Alle iranischen Banken wurden nach der „Islamischen Revolution“ durch ein Dekret des „Revolutionsrats“ am 7. Juni 1979 verstaatlicht. Die ausländischen Banken haben im Februar 1980 ihre Filialen geschlossen und zogen sich aus dem Iran zurück. Zum Bankensystem gehören außer der Iranischen Zentralbank (*Bank-e Markazi Iran*) insgesamt neun Großbanken mit zahlreichen Kreditgesellschaften: 1) Industrie- und Bergbaubank (*Bank-e Sanat wa Maden*), 2) Wohnungsbank (*Bank-e Maskan*), 3) Iranische Agrarbank (*Bank-e Keshawarzi-e Iran*), 4) Handelsbank (*Bank-e Tejarat*), 5) Volksbank (*Bank-e Mellat*), 6) Export- und Regionalbank (*Bank-e Saderat wa Ostan*), 7) Iranische Nationalbank (*Bank-e Melli Iran*), 8) Armeebank (*Bank-e Sepah*) und 9) Bank der Arbeiterwohlfahrt (*Bank-e Refahe Kargaran*) (vgl. IY 1996: 211f.).

Alle iranischen Banken wurden nach der Verabschiedung des zweiten Fünfjahresentwicklungsplans im Parlament unter die Aufsicht des „Geld- und Kreditrats“ (*Schoray-e Pul wa Etebar*) gestellt und alle finanzpolitischen Entscheidungen gesetzlich reglementiert. Nach der gescheiterten Einführung der freien Konvertibilität der iranischen Währung im Verlauf des ersten Fünfjahresentwicklungsplans wurde im zweiten Fünfjahresentwicklungsplan eine schrittweise Einführung der freien Konvertibilität unter der Aufsicht des „Geld- und Kreditrats“ vorgeschrieben (vgl. SBB 1996: 53f., 65f.).

Die Kreditvergabe erfolgt seit 1983 unter dem Synonym „Wucherfreies Islamisches Banken-System“. Es wurden unterschiedliche Beteiligungen und Finanzierungen vorgesehen, die mit dem islamischen Wirtschaftsnormen vereinbar waren. Damit sollte eine direkte Erfolgs- bzw. Risikobeteiligung der Banken an den zu finanzierenden Projekten bewirkt werden. Im „Islamischen Banken-System“ besteht wie üblich die Möglichkeit, ein Sparsbuch und Girokonto zu besitzen. Während das Girokonto zinslos geführt wird, erhalten Geldanlagen entsprechende Verzinsung, die durch den „Geld- und Kreditrat“ jährlich festgelegt wird. Die Beteiligungen unterscheiden sich in: a) Private Beteiligung (*Moscharekat-e Huquqie*). Sie ist für spezifische Investitionsprojekte über einen kurzen Zeitraum vorgesehen, wobei die Kapitalbeteiligung der Banken auf maximal 49% limitiert ist. b) Juristische Beteiligung (*Moscharekat-e Madani*). Sie ist für die Beteiligungen der Banken an Firmen für langfristige Projekte vorgesehen. In diesem Fall beteiligen sich die Banken nach der Genehmigung der Zentralbank am Stammkapital (vgl. IY 1996: 215).

In der Kreditvergabe werden von den „Islamischen Banken“ unterschiedliche Konditionen benutzt. Es wird unterschieden in: (a) *Mozarebeh*, (b) *Jo'aleh*, (c) *Forward dealing*, (d) *Instalment purchase*, (e) *Lease-purchase* und (f) *Interest-free loans*.

Die *Mozarebeh* ist eine kurzfristige Beteiligung an einem kommerziellen Projekt zwischen der Bank als Gläubiger und dem Unternehmer als Schuldner. Die Bank strekt das Kapital vor, und der Unternehmer ist für den betrieblichen Erfolg verantwortlich. Die *Jo'aleh* ist eine Gebühr, die für die Geldtransaktionen oder andere Dienstleistungen erhoben wird. In Fall des *Forward dealing* wird eine stärkere Beteiligung der Banken an einem Projekt initiiert. Somit stellt dieses Projekt ein zukunftsorientiertes Geschäft dar, in dem die Bank und der Unternehmer an den betrieblichen Erfolgsergebnissen beteiligt werden. Im Falle des *Instalment purchaes* streckt die Bank das Kapital für die Anschaffung der Produktionsmittel vor und die Kapitalleistungen (Zins und Tilgung) werden in Raten an die Bank zurückgezahlt. Diese Kondition wird auch für die Anschaffung von Eigentumswohnungen genutzt. *Lease-purchase* hingegen stellt eine Art Leasing dar. Die Bank bleibt in diesem Fall bis Vertragsende der Eigentümer des Projektes, und zwar solange, bis der Unternehmer die letzten Raten der Kapitalleistungen eingezahlt hat. *Interest-free loans* stellt einen Kredit mit sehr geringer Verzinsung oder Vermittlungsgebühr dar, der allerdings nur für die „kapitallosen Entrechteten“ (*Mostazafin*) vorgesehen ist, wenn sie eine neue Existenz zu gründen beabsichtigen (vgl. IY 1996: 215f.).

1987/88 wurden insgesamt 3.936,9 Mrd. IR Kredite an private Unternehmer vergeben. Sie erhöhten sich im Jahre 1994/95 auf 35.909,6 Mrd. IR, wobei 45,39% als *Instalment purchase* (*Frosche Wgsati*), 7,23% als *Mozarebeh*, 17,91% als Juristische Beteiligungen (*Moscharekat-e Madani*), 4,35% als *Interest-free loans* (*Garz-al Hasan-e Etaie*), 1,69% als *Lease-purchase* (*Egere Schart-e Tamalok*), 6,18% als selbständige Geschäfte (*Maemelate Self*), 3,56% als private Beteiligungen (*Moscharekat-e Huquqie*), 2,34% als Direktinvestitionen, 6,57% als *Jo'aleh*, 0,06% als *Karid-e Dayn* und 4,68% als sonstige Kredite vergeben worden sind (vgl. IAA 1992: 188, IAA 1997: 134).

Der größte Schuldner der iranischen Banken ist der Staat. Die gesamte Staatsverschuldung hat sich zwischen 1987/88 und 1994/95 bei inländischen Banken von 11.027,2 Mrd. IR auf 40.860,9 Mrd. IR erhöht. Die Anzahl der Bankfilialen betrug im Jahre 1987/88 7.195. Diese Zahl erhöhte sich bis 1994/95 auf 11.625 Filialen landesweit (vgl. IAA 1992: 185f., IAA 1997: 131f.).

## 15.2.5 Parastaatliche karitative Institutionen

### 15.2.5.1 Stiftung der Entrechteten (*Bonjad-e Mostazafin*)

Die „Stiftung der Entrechteten“ wurde am 5. März 1979 auf Befehl von Ajatollah Khomeini als Nachfolgerinstitution der übermächtigen „Pahlewi-Stiftung“ gegründet. Die Stiftung hatte somit die Verwaltung des Vermögens von Mohammed Reza Schah und seiner Familie übernommen. Die Stiftung verfolgt soziale Aufgaben und beschäftigt sich mit karitativen Projekten. Sie arbeitet dabei „nicht profitorientiert“ (*Qeir-e Entefai*) und wurde mit dieser Begründung bereits am 17. Juni 1979 vom „Revolutionsrat“ von der Steuerpflicht entbunden. Die Stiftung wird von linientreuen Personen geleitet und ihr jährlicher Bericht nur dem „Führer“ vorgelegt (vgl. IY 1996: 202f.). Das Eigentum und Vermögen der „Pahlewi-Stiftung“ soll also für die Verbesserung der Lebensbedingung und Wohnsituation des besonderes benachteiligten Teils der Bevölkerung eingesetzt werden. Die Wertschöpfung der zu dieser Stiftung gehörigen Fabriken und Dienstleistungszentren

werden auf 7-9% des gesamten BIP geschätzt. Ihr Jahresbudget betrug 1988/89 rund 679 Mrd. IR, d. h. etwa 7,54% des gesamten Staatshaushalts, der auf 9008,9 Mrd. IR geschätzt wurde. Diese Institution verwaltet insgesamt 637 unterschiedliche Wirtschaftsbereiche in Industrie, Bauwesen, Landwirtschaft und Handel. Dazu gehören 149 Industriefabriken, 64 Bergbauminen, 60 agroindustrielle Unternehmen, 101 Bauunternehmen, 25 Kultur- und Dienstleistungsgesellschaften sowie 238 Handelsunternehmen (vgl. Mardjani 1996: 225f., Kooroshy 1990: 151). Über ihre Handelsgesellschaften ist sie im Export, Import, Transport, Vertrieb von Maschinen und aller Art von Fahrzeugen, elektrischen Waren, Druck- und Bürobbedarf, von sanitär- und medizinisch technischen Einrichtungen sowie Haushaltsgeräten tätig. Die Stiftung verfügt im Ausland über Exportniederlassungen wie *Safa* in der BRD, die sich auf den Export von industriellen und landwirtschaftlichen Produkten sowie mineralischen Rohstoffen spezialisiert hat. Bis 1986 sollen durch diese Stiftung 20.000 Sozialwohnungen gebaut worden sein (vgl. Hetsch 1992: 112f.). Im Jahre 1995/96 konnten insgesamt 325.555 Personen die sozialen Leistungen dieser Stiftung nutzen (vgl. IAA 1997: 157).

### 15.2.5.2 Märtyrerstiftung (*Bonjad-e Shahid*)

Am 25. März 1980 wurde für die Familie der Opfer der „Islamischen Revolution“ auf Befehl von Ajatollah Khomeini die Märtyrerstiftung gegründet, die nach dem Krieg mit dem Irak die Betreuung der Familien der gefallenen Soldaten übernommen hatte. Die Familienmitglieder der Märtyrer erhalten soziale Leistungen und werden ideologisch ausgebildet, um zwischen den Mitgliedern der Stiftung ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und ihren Interessen mit der Kontinuität des islamischen Regimes zu verknüpfen. Die Angehörigen der Märtyrer gelten als eine privilegierte Bevölkerungsschicht, da sie in den ca. 180 landesweiten Filialen dieser Stiftung bevorzugt die staatlichen Leistungen sowie direkten Leistungen der Stiftung beziehen können. Die Märtyrerstiftung übernimmt vielfältige Aufgaben wie beispielsweise ärztliche Behandlung der Mitglieder, Organisation der islamischen Kulturveranstaltungen, Wohnungs- und Arbeitsvermittlung, Gründung von Verbraucherzentren, Kreditvergabe etc. (vgl. Hetsch 1992: 115f.). Familienangehörige der Märtyrer des ersten und zweiten Grades sind nach einem Gesetz vom 25. Mai 1986 von der Erbschaftsteuer befreit. Sie benötigen allerdings eine „Märtyrbescheinigung“, die von den iranischen Streitkräften oder von der Stiftung ausgestellt werden muß (vgl. Roßkopf 1991: 11).

Im Jahre 1991/92 nutzten 188.745 Familien der „Märtyrer“ direkte soziale Leistungen dieser Institution. Ihre Zahl stieg bis 1995/96 auf 213.496 Familien. Die Sozialausgaben betragen 1991/92 97.755 Mill. IR, die sich bis 1995/96 auf 412.648 Mill. IR erhöht hatten (vgl. IAA 1997: 156f.).

Die Stiftung verwaltet 133 verschiedene Unternehmen in Industrie, Bauwesen, Landwirtschaft und Handel. Ihr Umsatz betrug 1987/88 58.000 Mill. IR. Den größten Anteil am Umsatz leisten die 47 Gesellschaften in der Elektro- und Metallindustrie, in der Chemieindustrie, in der Ölsaaten- und Viehfutterindustrie sowie in der Textilindustrie. Eine besondere Stellung besitzen die weit diversifizierten Einzelunternehmen der „Märtyrerstiftung“, die als „Märtyrer-Investitionsgesellschaften“ bezeichnet werden. Ihre Finanzierung basiert auf der Verwendung der Spareinlagen des „Märtyrer-Familien-Fonds“ und der staatlich subventionierten Devisenkredite. Die Finanzquellen werden für den Ausbau von Güterfabriken, Düngemittelfabriken, Lebensmittelfabriken und Baufirmen

verwendet. Die „Märtyrer-Investitionsgesellschaften“ besitzen bei bestimmten importierten Produkten ein Vertriebsmonopol. Die Importe ähnlicher Produkte durch private Handelsunternehmen werden mit einem Zoll belastet, der an die Stiftung ausgezahlt wird (vgl. Mardjani 1996: 228f.).

#### 15.2.5.3 Wohnungsbaustiftung der Islamischen Revolution des Iran (*Bonjad-e Maskan-e Enqelab-e Islami-e Iran*)

Diese Stiftung wurde am 12. April 1979 auf Initiative von Ajatollah Khomeini ins Leben gerufen und nahm offiziell ihre Arbeit am 26. Juni auf. Ihre Finanzierung basiert auf Spenden, die auf ein von Ajatollah Khomeini eingerichtetes Konto (100) der Iranischen Nationalbank eingezahlt werden. Die Stiftung arbeitet eng mit der Wohnungsbank zusammen und nimmt dort Kredite für ihre Bauprojekte auf. Zusätzlich erhält die Stiftung monetäre und sachliche Hilfe von der „Stiftung der Entrechteten“, staatliche Zuschüsse, Kapitalleistungen sowie verbilligte Kredite für Entwicklungs- und ländliche Wohnungsbauprojekte. Sie bezieht Einkünfte aus dem Verkauf von selbstproduzierten Baumaterialien und Einkünfte aus dem Verkauf von in Staatsknüpfereien hergestellten Teppichen. Die Stiftung verfügt über verschiedene Baustoffindustrieunternehmen und Konstruktionsbüros, die als Tochtergesellschaften für sie arbeiten. Sie besitzt landesweit über 200 Filialen und wird von der Teheraner Zentrale durch linientreue schiitische Olama kontrolliert. Ihre Aufgabe ist die Verbesserung der Wohnsituation der marginalisierten Bevölkerung, arbeitet als karitative Institution nicht profitorientiert und von der Steuerpflicht befreit (vgl. Hetsch 1992: 116f.). 1992/93 begann die Stiftung mit dem Bau von 13.260 Wohneinheiten, obwohl ursprünglich 32.000 Wohneinheiten geplant waren. Im selben Jahr wurden 18 Verwaltungs- und Lagergebäude, 70 Handelseinrichtungen, 80 Häuser für diverse Institutionen, eine zentrale Wohlfahrtsstelle, 28 neue Schulen und 72 Sonderschulen gebaut. Für die laufenden Bauprojekte wurden landesweit insgesamt 500 Mrd. IR veranschlagt (vgl. Mardjani 1996: 230f.).

#### 15.2.5.4 Stiftung der Flüchtlinge des aufgezwungenen Krieges (*Bonjad-e Omur-e Mohagerin-e Jang-e Tahmili*)

Nach Kriegsausbruch beschloß das Parlament am 4. Juni 1981 die Gründung der „Stiftung der Kriegsflüchtlinge“, die unter die Verantwortung des Innenministeriums gestellt wurde. Sie wurde später dem Arbeits- und Sozialministerium unterstellt. Sie finanziert sich aus Spenden und staatlichen Zuschüssen. Die Stiftung organisiert die Existenzgründung für Kriegsflüchtlinge, die allerdings mit aktiver Beteiligung der Betroffenen durchgeführt wird. Ihre Aktivitäten reichen von der Errichtung kleiner Produktionsstätten am Rande der industriellen Ballungszentren über das Initiieren landwirtschaftlicher Projekte und der Übernahme von Dienstleistungstätigkeiten bis zum Erarbeiten der entsprechenden Projektvorschläge für den Wiederaufbau oder die Sanierung der vom Krieg geschädigten Gebiete (vgl. Hetsch 1992: 118f.).

Die Stiftung betreute im Jahre 1982/83 rund 200.000, d.h. 47,8% aller registrierten Kriegsflüchtlinge. Während 16,3% der Kriegsflüchtlinge durch andere karitative Institutionen betreut wurden, erhielten die restlichen 35,9% gar keine Hilfe (vgl. Mardjani 1996: 231f.).

#### 15.2.5.5 Das Imam-Khomeini-Hilfskomitee (*Bonyad-e 15 Kordad*)

Nach der „Islamischen Revolution“ wurde auf Initiative einiger einflußreicher Teheraner

Bazaris und auf Befehl von Ajatollah Khomeini das „Imam Khomeini Hilfskomitee“ als karitative Stiftung gegründet. Es finanziert sich durch Spenden, religiöse Almosen (*Zakat*) und Einnahmen aus gespendetem Stiftungseigentum (*Waqf*-Ländereien, Immobilien, Geschäftsläden, Lagerhallen etc.). Am 7. März 1988 wurden die Vermögens- und Wertgegenstände der Stiftung mit 2 Mrd. IR Bargeld, 543 Mill. IR Wertpapieren, 5 Mrd. IR Forderungen, 129 Industriebetrieben, 324 Handelsunternehmen, 1.103 Gebäuden, 479 Grundstückspartellen, 136 Gärten, 630 Geschäftsläden, 37.000 sonstigen Wertgegenständen, 191 Kraftfahrzeugen, 75 Garagen und Lagerhallen veranschlagt. Die Stiftung ist nur dem „Führer“ zur Rechenschaft verpflichtet (vgl. ebd.: 233f., Kooroshy 1990: 151f.).

Im Jahre 1988/89 verfügte die Stiftung über 1.252 Filialen, die allerdings bis 1995/96 auf 1.089 reduziert wurden. 1995/96 gab die Stiftung insgesamt 432.915 Mill. IR für Sozialleistungen aus, während 3.457.285 Anträge für den Erhalt von Sozialleistungen gestellt wurden (vgl. IAA 1992: 71, IAA 1997: 154).

### 15.3 Wiederaufbau und Umstrukturierung der Wirtschaft nach Kriegsende

Nach der Beendigung des Krieges und der Ankündigung des Jahrzehnts des Wiederaufbaus durch Rafsanjani wurde die Wiederherstellung und der Ausbau der allgemeinen Produktionsbedingungen in Angriff genommen. Für die Energieversorgung wurde die Nutzung der kombinierten Gas- und Dampfkraftwerke dem Ausbau der Atomkraftwerke vorgezogen. Die Stromproduktion stieg zwischen 1988/89 und 1995/96 von 47.600.000 auf 84.969.000 MW-Stunden, wobei 94,2% davon durch die staatlichen Kraftwerke hergestellt wurden (vgl. IAA 1992: 122, IAA 1997: 87). Der Versorgung des ländlichen Raums mit elektrischer Energie wurde Priorität beigemessen, denn das islamische Regime bezieht seine treuen Anhänger meistens aus den unterentwickelten Regionen des Landes und fühlt sich der ländlichen Bevölkerung verpflichtet. Zwischen 1991/92 und 1995/96 stieg die Zahl der Dörfer, die ans Stromnetz angeschlossen waren, von 25.130 auf 32.710. Die Anzahl der dörflichen Haushalte mit einem Stromanschluß stieg im selben Zeitraum von 2.696.776 auf 3.288.862 (vgl. IAA 1997: 90).

Der Bau von Straßen im ländlichen Raum stieg zwischen 1991/92 und 1995/96 von 63.384 auf 80.320 km, davon 25% asphaltiert. Im Jahre 1995/96 waren insgesamt 76.187 km Straßen unter der Aufsicht des Verkehrsministeriums, wobei 29% aus asphaltierten Hauptstraßen, 41% aus asphaltierten Nebenstraßen, 0,6% aus Autobahnen, 4,96% aus sonstigen asphaltierten Straßen, 14% aus nicht asphaltierten Nebenstraßen und 10,05% aus sonstigen nicht asphaltierten Straßen bestanden (vgl. IAA 1997: 113).

Die Anzahl der zugelassenen ausländischen Fahrzeuge stieg mit den neuen Importbestimmungen zwischen 1988/89 und 1994/95 von 54.475 auf 152.686. Die zugelassenen Fahrzeuge bestanden zu 42,25% aus Autos einschließlich Krankenwagen, zu 1,14% aus Omnibussen, zu 1,43% aus leichten Transportwagen, zu 3,68% aus LKWs, zu 1,61% aus Sattelschleppern und zu 36,79% aus Motorrädern (vgl. IAA 1992: 141, IAA 1997: 114). Die Anzahl der Lokomotiven stieg zwischen 1988/89 und 1995/96 von 206 auf 233 und die Lokomotivzugkraft von 515.596 auf 606.671 PS. Mit der Erhöhung der Zugkraft der iranischen Eisenbahn stieg die Kapazität für die Personenbeförderung und den Frachttransport. Die Anzahl der Passagiere/Mill. km stieg zwischen 1988/89 und 1995/96

von 4.661 auf 7.294 und der Frachttransport von 8.047 t/km auf 11.865 t/km (vgl. IAA 1992: 142, IAA 1997: 114).

Mit der Beendigung der Reparaturarbeiten wurde die Ladekapazität der iranischen Häfen wieder hergestellt. Die Werft von Bandar-Buschehr ist wieder in Betrieb genommen worden. Dort stellt die „Iran Marine Industry Company“, die dem Schwerindustrieministerium untersteht, Fischfang-Schiffe her. Eine zweite Werft in Badnar-Abbas soll durch ein Unternehmen aus Qatar innerhalb von drei Jahren für 150 Mill. US-\$ Produktionshallen errichten. Auf der Werft in Neka am Kaspischen Meer wurde mit der Produktion kleiner Schiffe begonnen. In Hafen Taschahbahar am Indischen Ozean soll eine neue Werft gebaut werden. Der Hafen Khoramschahr ist seit 1992 wieder für kleine Schiffe mit einem Tiefgang bis zu 2,5 m nutzbar. Der Shatt al-Arab ist von Schiffswracks und Minen gesäubert und auf eine Tiefe von drei Metern ausgehoben worden. Seit dem 12. März 1993 ist der Abadaner Hafen ebenfalls für kleine Schiffe wieder befahrbar (vgl. Hermann 1993: 40). Die Zahl der abgefertigten Schiffe in iranischen Häfen stieg zwischen 1988/89 und 1995/96 von 1.079 auf 2.638. Während im Jahre 1988/89 12.448.000 t Fracht entladen und 1.248.000 t geladen wurden stieg die Ladeleistung der iranischen Häfen im Jahre 1995/96 auf 25.144.000 t entladene und 5.693.000 t geladene Fracht (vgl. IAA 1992: 142, IAA 1997: 116).

Während die Frachttransporte mit den Schiffen und mit der Eisenbahn erweitert worden sind, sank die Menge der eingeführten Fracht mit Flugzeugen als Folge einer 800%igen Preiserhöhung zwischen 1988/89 und 1995/96 von 21.839 t auf 8.423 t. Die ausgeführte Fracht stieg allerdings geringfügig im selben Zeitraum von 14.635 t auf 14.980 t (vgl. IAA 1992: 145, IAA 1997: 121). Nach einer Initiative der Rafsanjani-Regierung für die Rückkehr der iranischen Emigranten, die durch Wirtschaftsminister Nurbachschi und den Generaldirektor der Zentralbank Adeli gestartet wurde, stieg die Zahl der Passagiere bei den Auslandsflügen zwischen 1988/89 und 1995/96 für die Einreise in den Iran von 457.000 auf 759.000 und für die Ausreise von 462.000 auf 822.000 Personen, wobei 62,5% der Ausreise- und 60,4% der Einreiseflüge von „Iran-Air“ durchgeführt wurden. Im Inland stieg die Zahl der beförderten Passagiere von 4.219 auf 8.440 (vgl. NOJ 1991: 79, IAA 1992: 144, IAA 1997: 118).

Die „Islamische Republik Iran“ verfügt über 42 Flughäfen, von denen sechs international sind. Für ihre Modernisierung werden insgesamt 30 Mrd. IR jährlich ausgegeben. Der Teheraner Flughafen Mehrabad ist zu klein und kann mit seinen vier Schaltern kaum die täglichen 15 internationalen Flüge bewältigen. Deshalb wurde in Teheran mit dem Bau eines Großflughafens bei einer Investition von 800 Mill. US-\$ begonnen (vgl. Hermann 1993: 37).

Zwischen 1988/89 und 1995/96 stieg die Anzahl der privaten Telefonanschlüsse von 1.879.682 auf 5.090.363 und der öffentlichen Telefonanschlüsse von 9.721 auf 47.632. Während 1988/89 nur 3.220 Dörfer an das Telefonnetz angeschlossen waren, stieg ihre Zahl bis 1995/96 auf 12.189. Die Anzahl von Fax-Geräten stieg in selben Zeitraum von 6.674 auf 8.263 (vgl. IAA 1992: 127, IAA 1997: 151f.). Die Hälfte der Telefonanschlüsse in Teheran sind bereits digitalisiert. Die Digitalisierung der restlichen 50% soll zum Ende des zweiten Fünfjahresentwicklungsplans abgeschlossen sein (vgl. Hermann 1993: 42).

Die Rafsanjani-Regierung versuchte durch bestimmte Maßnahmen eine Verbesserung des Gesundheitswesens zu erreichen. Es wurden beispielsweise die Ärzte verpflichtet, eine gewisse Zeit im ländlichen Raum zu praktizieren, bevor sie in den Städten eine Praxis eröffnen

durften. Über die Ergebnisse dieser Maßnahmen liegen jedoch keine Berichte vor. Im Jahre 1994/95 waren insgesamt 123.821 Fachkräfte einschließlich 17.649 Ärzten im Gesundheitswesen beschäftigt. Die Anzahl der Krankenhäuser stieg zwischen 1988/89 und 1995/96 von 609 auf 685 und die Bettenzahl von 85.810 auf 98.291, wobei 10.072 davon in privaten Krankenhäusern untergebracht waren (vgl. IAA 1997: 186, IAA 1992: 37f.). Im selben Zeitraum stieg die Anzahl der medizinischen Labore von 1.671 auf 2.746, der Physiotherapie-Praxen von 304 auf 630, der Radiotherapie-Praxen von 975 auf 1.269 und der Apotheken von 2.562 auf 3.954 (vgl. IAA 1992: 37f., IAA 1997: 188f.).

Ebenso wie im Gesundheitswesen sind im Bildungswesen erhebliche Mängel festzustellen. Im Jahre 1991/92 wurden noch 25,9% der iranischen Bevölkerung als Analphabeten registriert, davon 41,63% Männer und 58,36% Frauen (vgl. IAA 1997: 168). Der Anteil der analphabeten Arbeiter in großen Industrieunternehmen betrug 24,6%, während 45% eine Realschulbildung und nur 2,1% höhere Schulbildung vorweisen konnten (vgl. Abrischami 1996: 49).

Im Schuljahr 1994/95 bestanden insgesamt 310.876 Schüler ihr Abitur, 51,93% davon waren weiblich (vgl. IAA 1997: 173f.). Im selben Jahr schlossen 37.776 Schüler ihr Fachabitur ab, davon waren 28,03% weiblich (vgl. IAA 1997: 174). In der Hochschulbildung wurden neben staatlichen auch private Universitäten und Fachhochschulen zugelassen, um dem Ansturm der Hochschulbewerber gerecht zu werden. Das Studium an privaten Hochschulen wird von den Studenten bzw. ihren Eltern finanziert. Im Jahre 1996/97 waren insgesamt 526.621 Studenten an staatlichen und 521.472 Studenten an privaten Hochschulen immatrikuliert (vgl. IAA 1997: 178, 180). Im Jahre 1995/96 absolvierten 74.170 Studenten ihre Ausbildung an inländischen Hochschulen, wobei der Frauenanteil 29,57% betrug (vgl. IAA 1997: 177).

Mit der Ankündigung des Wiederaufbaus forcierte die Rafsanjani-Regierung die ökonomische „Liberalisierung“, die auf die Einführung der freien Konvertibilität der iranischen Währung, einen Abbau der Bürokratie, die Privatisierung der staatlichen Unternehmen und den Abbau der Subventionen in Anlehnung an die IWF-Empfehlungen hin orientiert wurde. Durch den Abbau der Bürokratie im Baugenehmigungsverfahren sollte beispielsweise der Bauindustrie zu einem Aufschwung verholfen werden. Während im Jahre 1991/92 116.984 Baugenehmigungen erteilt wurden, stiegen diese 1995/96 auf 144.456, wobei im selben Zeitraum die im Bau befindlichen Flächen von 27.620.000 qm auf 32.821.000 qm anwachsen. Von der Anzahl der gesamten Baugenehmigungen waren 89% Wohnungen, 4,46% Geschäfte, 4,46% mit Wohnungen kombinierte Geschäfte, 0,82% Industriegebäude, Schulen und Krankenhäuser und schließlich 1,18% sonstige Gebäude. Im privaten Sektor wurden im Jahre 1994/95 insgesamt 3.274.486 Wohnungen gebaut, wobei 1.786.137 Einheiten in Städten und 1.488.439 im ländlichen Raum entstanden (vgl. IAA 1997: 97).

Die zweite wichtige Maßnahme der Rafsanjani-Regierung war die Privatisierung der staatlichen und parastaatlichen Betriebe und Dienstleistungsgesellschaften. Diese Unternehmen kontrollierten 70-80% der gesamten iranischen Wirtschaft. In manchen Fällen verfügten die staatlichen Betriebe über 100% Marktanteil. Neben der Erdöl- und Erdgasindustrie gehörten die Zucker-, Pflanzenfett-, Zement- und Stahlproduktion zu dieser Kategorie (vgl. Kooroshy 1996: 293, Hermann 1993: 23). Die staatlichen Unternehmen beanspruchten im Jahre 1993/94 etwa 82% der inländischen Kredite und 63% des gesamten Haushalts (54.000 Mrd. IR). Sie erwirtschafteten im selben Jahr 1.700 Mrd. IR Defizit und



waren mit unabhängigen Betriebsprüfungen nicht einverstanden (vgl. ebd.: 7). Obwohl im Jahre 1985/86 alle staatlichen und parastaatlichen Unternehmen durch einen Parlamentbeschluss zur Bilanzoffenlegung verpflichtet wurden, ist über deren Wirtschaftlichkeit nicht viel zu erfahren. Im Jahre 1993/94 verfügte der Staat über 2.451 Unternehmen, von denen nur 230 ihre Bilanzen veröffentlichten (vgl. Mardjani 1996: 235).

Zu den staatlichen Betrieben kommen die parastaatlichen Betriebe hinzu, die unter der Aufsicht von religiösen Stiftungen stehen und nicht-profitorientierte, karitative Aufgaben und die Vermittlung islamischer Werte übernehmen. Sie sind in einem subtilen Netz von Handelsketten und Dienstleistungssektoren miteinander verwoben und können sich somit jeder Kontrolle entziehen. Die öffentlichen Unternehmen wurden mittlerweile zu einem Instrument für die Diskreditierung politischer Gegner. Wenn es mit der politischen Führung zum Streit kommt, werden diese unter dem Vorwurf der Korruption in Unternehmen oder der Untreue am „Vermögen der islamischen Gemeinschaft“ (*Bit al-Mal*) bloßgestellt (vgl. Kooroshy 1996: 290f.).

Zur Nicht-Überprüfbarkeit der Wirtschaftlichkeit der staatlichen und parastaatlichen Unternehmen kommt ihr technologisches Alter und ihre Verschuldung hinzu, was ihre Privatisierung zusätzlich behindert. Bereits 1992/93 hatte die Zentralbank die Devisenausgaben für die Industrie um 30% gekürzt. Mit der Abschaffung des „subventionierten Wechselkurses“ für die öffentlichen Unternehmen müssen diese sich zunehmend der Konkurrenz des Marktes stellen. Die Rafsanjani-Regierung legte ferner den *Pasdaran* nahe, sich nicht mehr in die inneren Angelegenheiten der privaten Unternehmen einzumischen, um ein vertrauensvolles Klima zu schaffen und die Privatisierung der staatlichen und parastaatlichen Unternehmen nicht zu gefährden (vgl. Hermann 1993: 23, Allafi 1990: 606f.).

Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums arbeitete die iranische Industrie im Jahre 1996 nur mit 48% ihrer Kapazität, und über die Ergebnisse der Privatisierungspolitik liegen noch keine Berichte vor (vgl. NOJ 1996: 86). Nach der Wiederbelebung der Teheraner Börse im Jahre 1988/89 standen zum Auftakt 39 Unternehmen zur Verfügung. Ihre Zahl stieg bis 1995/96 auf 182, wobei 171 zu Industrieunternehmen und 11 zu Finanzinstitutionen gehörten. Im Jahre 1988/89 wurden an der Teheraner Börse insgesamt 62.594.000 Aktien gehandelt. Diese Zahl sank im Jahre 1995/96 auf 49.755.786. Der gehandelte Wert stieg jedoch nominal und von 9.935,7 Mill. IR auf 1.880.564,4 Mill. IR (vgl. IAA 1992: 190, IAA 1997: 136).

Der angekündigte Subventionsabbau ist ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt. Im Jahre 1991/92 wurden die Tarife für Auslandsflüge bei „Iran-Air“ bis zu 800% erhöht. Die Preise für Dieselmotoren wurden um 150% und für Zement um 138% erhöht. Die Bezugsscheine für einige Nahrungsmittel (Butter, Eier, Hühnerfleisch) wurden abgeschafft (vgl. NOJ 1991: 84). Trotzdem wurden für das Wirtschaftsjahr 1993/94 rund 12 Mrd. US-\$ Subventionen ausgegeben. Davon wurden 4 Mrd. US-\$ für den Import von Gütern des Grundbedarfs, der Pharmazie etc. bereitgestellt; allein 1,25 Mrd. US-\$ flossen in den Import von 450.000 t Reis, 2,5 Mill. t Weizen, 300.000 t Zucker, 550.000 t Speiseöl, 90.000 t Fleisch und 60.000 t Käse. Mit den restlichen 8 Mrd. US-\$ wurden die Preise für Energie, Wasseraufbereitung und Transportwesen subventioniert (vgl. Hermann 1993: 7).

Der Grund für die Höhe der Energiesubventionen liegt vor allem darin, daß der Benzinpreis bei einem Selbstkostenpreis von 300 IR/L auf dem Binnenmarkt zu 50 IR/L verkauft wird. Im Vergleich zu den Weltmarktpreisen wird auf dem Binnenmarkt der

Treibstoff und das Heizöl mit ca. 6 Mrd. US-\$ jährlich subventioniert. Dies führt in Ballungszentren zu erheblichen Umweltbelastungen. Teheran gilt beispielsweise als die am stärksten luftverschmutzte Stadt der Welt (vgl. NOJ 1993: 84). Ein weiterer Subventionsabbau erscheint jedoch angesichts der sozialen Armut und Massenarbeitslosigkeit nicht mehr durchsetzbar, da die Verteuerung der Grundnahrungsmittel und Verkehrs spontane regimfeindliche städtische Unruhen hervorbringen würde. Die Regierung bekräftigt daher die weitere Subventionierung von Grundnahrungsmitteln wie Mehl, Zucker, Reis und Milchprodukten. Zwischen 1993/94 und 1998/99 wurde dafür eine Subventionierung in Höhe von 1,25 Mrd. US-\$ jährlich vorgesehen (vgl. Kooroshy 1996: 289).

Der iranische Standort erscheint für Direktinvestitionen nicht besonders attraktiv zu sein, weil das islamische Regime durch seine ökonomischen Handlungen in der Vergangenheit (Verstaatlichung der Unternehmen, Banken und Handelsgesellschaften) bei ausländischen Investoren kein Vertrauen genießt. Die „Organization for Investment, Economic and Technical Assistance“ im Iran versichert, daß bei allen genehmigten Investitionen der jährliche Transfer des Nettogewinns in der Originalwährung ebenso gewährleistet ist wie die Repatriierung der Gewinne bzw. des veräußerten oder liquidierten Kapitals. Es wird ferner versichert, daß die Enteignungen an faire Kompensationen gebunden gewesen seien (vgl. Hermann 1993: 25). Allerdings verbietet §81 der Verfassung generell „die Erteilung von Konzessionen an Ausländer zur Gründung von Gesellschaften und Einrichtungen in Bereichen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft, des Bergbaus und des Dienstleistungssektors.“

Völlig ungeachtet der gesetzlichen Bestimmungen wurde ab Mai 1992 den ausländischen Investoren im Iran bis zu 100% Kapitalbeteiligung in allen Wirtschaftsbereichen und eine vollständige Repatriierung der Gewinne in Originalwährung zugesichert. Im selben Jahr wurden insgesamt 70 Verträge über Entwicklungsprojekte mit internationalen Unternehmern abgeschlossen. Darunter befanden sich, für die geplante Freihandelszone, Verträge mit dem Stahlwerk und dem petrochemischen Komplex auf der Insel Qeschm (mit 10 Mrd. US-\$ das größte Investitionsvolumen), für die Erschließung des „South-Pars Offshore-Erdgasfeldes“ (1,7 Mrd. US-\$) und für einen Staudamm mit einem 2.000-3.000 Megawatt starken Kraftwerk am Karun-Fluß (1,25 Mrd. US-\$) (vgl. NOJ 1992: 85).

Zwischen 1989 und September 1992 haben sich 46 ausländische Unternehmen aus 17 unterschiedlichen Staaten im Iran registrieren lassen. Ein Manko für ausländische Investitionen sind - zusätzlich zu den bürokratischen Barrieren - die Dominanz des islamischen Rechts in §4 der Verfassung, der generell alle Fragen „im Einklang mit den islamischen Maßstäben“ behandeln will und daher einen ausländischen Schiedsspruch nicht anerkennt. Solche Unsicherheiten erhöhen sich durch verbale Angriffe gegen die westlichen Länder und die Unterstützung der terroristischen islamistischen Organisationen durch die politische Führung im Iran. Die USA versuchten mit britischer Unterstützung den Iran zu isolieren und verhinderten beispielsweise die bereits vereinbarte Lieferung von 16 Boeing 737-Zivilflugzeugen für 750 Mill. US-\$. Die iranische Führung entschied sich folglich für den Kauf von Airbus-Flugzeugen aus Europa. Der Verkauf einer Chemiefabrik im Wert von 100 Mill. US-\$ an den Iran wurde ebenfalls verhindert. Die wirtschaftliche Isolierung des Iran wird allerdings nicht konsequent durchgeführt, und amerikanischen Unternehmern gelingt es immer wieder, diese Isolierungspolitik zu unterlaufen. Während der Handel zwischen den USA und dem Iran im Jahre 1992 auf 746 Mill. US-\$ beziffert wurde, stieg er

im folgenden Jahr auf 1,4 Mrd. US-\$. Etwa 230 amerikanische Unternehmen betrieben mit den Iram Handelsgeschäfte, wobei eine Kommission des amerikanischen Außenministeriums im Oktober 1993 50 Unternehmen beschuldigte, „Dual use“ Technologie an den Iran zu liefern (vgl. NOJ 1993: 80).

Am 5. August 1996 unterzeichnete der US-amerikanische Präsident Bill Clinton einen Strafkatalog gegen alle Firmen, die jährlich mehr als 40 Mill. US-\$ in die iranische Erdöl- und Erdgasindustrie investieren. Dies verursachte Proteste und die Ankündigung von Gegenmaßnahmen der europäischen Länder. Frankreich war von diesem Beschluß besonders betroffen, weil dessen Konzern *Total* seit 1995 Investitionen in Höhe von 600 Mill. US-\$ in der iranischen Erdölindustrie tätigte (vgl. NOJ 1996: 83).

Wie bereits erwähnt, bewerten die Islamisten die zunehmende Auslandsverschuldung als Zeichen einer sinkenden staatlichen Souveränität gegenüber den Gläubigernationen. Die iranische Auslandsverschuldung stieg nach dem Importboom 1991 und 1992 auf 35 Mrd. US-\$, wovon rund 10 Mrd. US-\$ aus langfristigen Krediten bestanden (vgl. Hermann 1993: 10). Die Lage der Wirtschaft spitzte sich im Jahre 1993/94 dramatisch zu. Die Akkreditive der iranischen Banken wurden im Ausland nicht mehr akzeptiert. Aufgrund des Rückgangs des Erdölpreises gingen die Deviseneinnahmen des Landes um 5 Mrd. US-\$ zurück. Zusätzlich wurden die ersten Raten der Auslandsschulden fällig und zwangen die Rafsanjani-Regierung, mit den ausländischen Gläubigern ein Umschuldungsprogramm auszuhandeln (vgl. Kooroshy 1996: 289). Im Jahre 1993 waren insgesamt 5 Mrd. US-\$ an deutsche und japanische Banken fällig. Zusätzlich zu den Umschuldungsvereinbarungen gab Japan die erste Rate (314 Mill. US-\$) eines Kredits von 1,3 Mrd. US-\$ zur Finanzierung eines großen Staudammprojekts am Karun-Fluß frei (vgl. NOJ 1993: 81). Im nächsten Jahr blockierten die USA eine konzentrierte Umschuldungsaktion der kurzfristigen Verbindlichkeiten des Iran in Höhe von 8-10 Mrd. US-\$ im Rahmen des „Pariser Clubs“. Es gelang allerdings dem islamischen Regime, im selben Jahr durch bilaterale Verhandlungen Kredite im Umfang von ca. 15 Mrd. US-\$ umzuschulden (vgl. NOJ 1994: 82). Auf der anderen Seite versuchte das islamische Regime, durch eine Reduzierung der Importe die Devisenausgaben jährlich auf 12 Mrd. US-\$ zu beschränken. 1996/97 stiegen die Erdöleinnahmen um 2 Mrd. US-\$ im Vergleich zum Vorjahr. Die Reduzierung der Importe und die steigenden Erdöleinnahmen erzeugten eine positive Leistungsbilanz von ca. 4 Mrd. US-\$. Im selben Jahr wurde die Schuldenlast um 6,4 Mrd. US-\$ auf 23 Mrd. US-\$ bei einer Devisenreserve von 8 Mrd. US-\$ reduziert (vgl. NOJ 1996: 86). Mit der Einschränkung der Importe wird allerdings eine technologische Erneuerung der staatlichen und parastaatlichen Unternehmen hinausgezögert, die sich bemerkbar machen dürfte, wenn die genannten Unternehmen der Weltmarktkonkurrenz und freier Konvertibilität gegenüber stünden.

Das Haushaltsdefizit wird durch die Vermehrung des Geldvolumens und interne Verschuldung ausgeglichen. Im Jahre 1994/95 war der Staat gegenüber inländischen Banken mit 40.860,9 Mrd. IR verschuldet (vgl. IAA 1997: 133). Das Haushaltsdefizit betrug im Jahre 1991/92 1.087,2 Mrd. IR, 1992/93 857,6 Mrd. IR und 1993/94 528 Mrd. IR. Aufgrund steigender Erdöleinnahmen wurde im Jahre 1994/95 eine positive Haushaltsbilanz von 416,5 Mrd. IR erreicht. Dies änderte sich, als die Erdöleinnahmen im Jahre 1995/96 wieder sanken. Die Folge war ein erneutes Haushaltsdefizit in Höhe von 250 Mrd. IR (vgl. IAA 1997: 210).

Im zweiten Fünfjahresentwicklungsplan wurde eine jährliche Inflationsrate von maximal 12,4% vorgesehen (vgl. SBB 1996 : 111). Die Inflationsrate betrug jedoch im Jahre 1995/96

nach offiziellen Angaben 60,2% (vgl. NOJ 1996: 86). Zwischen 1988/89 und 1995/96 stiegen die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten in den Städten von 1.800.327 IR auf 8.879.638 IR, d. h. um 439,22%. Das durchschnittliche Einkommen stieg hingegen von 1.339.970 auf 7.368.243 IR (549,88%). Das durchschnittliche Einkommen im ländlichen Raum stieg im selben Zeitraum von 908.627 auf 4.561.348 (502%), während die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von 1.058.423 IR auf 5.954.870 IR (563%) gestiegen sind (vgl. IAA 1992: 196f., IAA 1997: 215f.). Die Einkommensdifferenz zwischen Stadt und Land verursacht einen Urbanisierungsschub, dessen soziale und ökonomische Folgen nicht absehbar sind. Es kommt noch hinzu, daß die Berücksichtigung des durchschnittlichen Einkommens die Verarmung breiter Schichten der iranischen Bevölkerung außer Acht läßt. Auf der Basis der staatlich subventionierten Grundnahrungsmittel wurde ein Existenzminimum von 840.000 IR/Jahr für städtische und 540.000 IR/Jahr für ländliche Haushalte festgestellt. Dennoch erzielten 43,6% der städtischen und 48,4% der ländlichen Haushalte nicht einmal diesen Betrag. Für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit forderte im Dezember 1996 das islamische Regime alle Arbeitgeber auf, innerhalb eines Monats alle ausländischen Arbeitnehmer (etwa 1 Mill. Mitbürger) zu entlassen (vgl. NOJ 1996: 86).

Mit solchen Maßnahmen kann jedoch die Arbeitslosigkeit nicht bekämpft werden, denn aufgrund der Familienpolitik der achtziger Jahre wird eine sehr junge Bevölkerung in naher Zukunft auf den Arbeitsmarkt kommen. Zwischen 1976/77 und 1986/87 betrug das jährliche durchschnittliche Bevölkerungswachstum 3,9%, das allerdings infolge der veränderten Familienpolitik nach Beendigung des Krieges zwischen 1986/87 und 1991/92 auf 2,5% reduziert wurde (vgl. IAA 1997: 13). Die gesamte iranische Bevölkerung wurde im Jahre 1993/94 auf 55.837.163 Menschen beziffert, wobei rund 64% der gesamten Bevölkerung jünger als 24 Jahre gewesen ist (vgl. IAA 1997: 15). Der arbeitsfähige Bevölkerungsteil betrug 14.737.000, wobei 8.489.000 in den Städten und 6.150.000 im ländlichen Raum beschäftigt waren. Davon waren 410.000 Kinder zwischen 10 und 14 Jahre alt, obwohl laut Arbeitsgesetz ihre Beschäftigung verboten ist. Im Jahre 1996/97 wurde die Zahl der Beschäftigten auf 13.097.000 und die der Arbeitslosen auf 1.640.000 beziffert (vgl. IAA 1997: 28).

#### **15.4 Islamische Gemeinschaft, urbane Lebensweise und kulturelle Inkohärenz**

Nach der „Islamischen Kulturrevolution“ wurden alle „verwestlichten Künstler“ entweder arbeitslos oder aus dem Land verjagt, wenn sie bis dahin noch nicht freiwillig emigriert waren. Als Ersatz zur „verwestlichten Kultur“ verordneten die Islamisten eine „einheitliche islamische schiitische Kultur“, die durch den „Martyrerkult“ und Trauerzeremonien geprägt war. Die hohe Zahl der Opfer vor und nach der „Islamischen Revolution“ sowie die hunderttausenden gefallenen Soldaten im Verlauf des achtjährigen Krieges gaben zu diesen Veranstaltungen häufigen Anlaß. Die Verordnung einer „einheitlichen islamischen Kultur“ wird damit begründet, daß der Islam keine private, sondern eine Gemeinschaftsreligion sei und in islamischer Gemeinschaft gelebt werden müsse. Eine Privatisierung der Religion und Ethik hat sich noch nicht in der islamischen Religion durchgesetzt und es ist unwahrscheinlich, daß dies in Zukunft der Fall sein wird. Das islamische Regime ist aber auf jeden Fall fest entschlossen, einer derartigen Entwicklung entgegenzuwirken. Seit der

Gründung der „Islamischen Republik Iran“ wurde kein Versuch unterlassen, unislamische Verhaltensweise, Kleidung etc. aus dem öffentlichen Leben auszuschließen.<sup>85</sup> Die Fünfjahresentwicklungspläne beschleunigen allerdings den Auflösungsprozeß der Großfamilie, die nicht nur als eine soziale Pufferzone für ihre Angehörigen in schlechteren Zeiten dient, sondern auch als traditionelle Institution die islamische Sozialisation ihrer Angehörigen forciert und ihre islamische Verhaltensweise kontrolliert. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, daß die junge städtische Bevölkerung nicht als Träger einer vom islamischen Regime verordneten „einheitlichen islamischen Kultur“ gilt, obwohl sie in der „Islamischen Republik“ geboren wurde und eine islamische Ausbildung absolviert hat. Trotz massiver Propaganda für die Verwirklichung einer einfachen und enthaltsamen islamischen Lebensweise sympathisieren die iranischen Jugendlichen mit der modernen europäischen Lebensweise.<sup>86</sup> Sie bleiben jedoch lange Zeit bei ihren Eltern wohnen, weil die Gefahr der Arbeits- und Wohnungslosigkeit sowie der Mangel an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sie dazu zwingen. Die Wenigen, die einen Arbeitsplatz ergattert haben, sind zu immer intensiverer Arbeit und effizienterer Produktion gezwungen. Die urbane Lebensweise in den hochgezogenen Wohnblöcken am Rande der Städte individualisiert zunehmend die städtische Bevölkerung. Die Generalisierung der städtischen Lebensweise unterminiert jedoch die islamischen Sozialisationsmuster und Handlungsnormen. Unter diesen Bedingungen wird deutlich, daß das islamische Regime erhebliche Ressourcen mobilisieren muß, um die islamische Gemeinschaft in ihrer „einheitlichen Kultur“ zu erhalten. Obwohl in den Zentren der Städte Spruchbänder hängen, die zur Einhaltung der islamischen Verhaltensweise aufrufen, lassen die städtischen Jugendlichen keine Möglichkeit aus, um die islamischen Handlungsnormen zu verletzen. Das Forcieren des islamischen Moralkodex durch die städtischen Repressionapparate wird mit bestimmten Techniken, die im Verlauf der Zeit entwickelt wurden, beantwortet.

Nach Beendigung des iranisch-irakischen Krieges wurde das *Basiji*-Korps nicht aufgelöst, sondern als islamische Sittenpolizei zum aktiven Vorgehen gegen die Verletzung der islamischen Vorschriften in den Städten eingesetzt. Ihre Arbeit wurde am 4. November 1992 als „Hilfskräfte der Justiz“ gesetzlich geregelt (vgl. NOJ 1992: 79). Die *Basijis* übernehmen seit 1993 auch die Funktion von „Hilfspolizisten“, und ihre Aufgabe ist die Bekämpfung der „kulturellen Invasion des Westens“ (vgl. NOJ 1993: 79).

Die „islamische Verhaltensweise“ wird vom islamischen Regime definiert und durch den *Basijis* in der Öffentlichkeit kontrolliert. Es wurde beispielsweise das Lächeln der Frauen in der Öffentlichkeit verboten, weil somit - so die Erklärung der Abgeordneten des islamischen Parlaments - die „satanische Lust“ der Männer geweckt würde (vgl. IT 17.6.1994: 1,11). Am 30. Juli 1994 hat Ajatollah Khameni das Tragen von Krawatten und Fliegen als unislamische Kleidung für Männer verboten (vgl. IT 8.7.1994: 1,12). Das Tragen farbiger Kleidung oder Hemden mit westlichen Buchstaben ist ebenfalls als Zeichen „westlicher Dekadenz“ in der Öffentlichkeit verboten (vgl. IT 24.2.1995: 1). Der Einsatz der *Basijis*

wird mit dem islamischen Sekundärgesetz *al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker* („gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist“) gerechtfertigt (vgl. Koran 9;112). So soll die islamische Gemeinschaft in ihrer „kulturellen Einheit“ wiederhergestellt werden. Es werden beispielsweise Gruppen von Frauen verhaftet und wegen ihrer „unislamischen Verhaltensweise in der Öffentlichkeit“ - so die Beschuldigung - in Erziehungslager deportiert oder mit hohen Geldbußen bestraft (vgl. IT 14.8.1992: 1,12).

Im September 1993 wurden nach Informationen des Direktors der iranischen Gefängnisse, Assadollah Lajewardi, rund 7.000 Frauen einzig wegen unislamischer Verhaltensweise oder Mißachtung der islamischen Kleiderordnung festgenommen. Sie wurden jedoch später freigelassen, als sie sich schriftlich verpflichteten, die islamische Kleiderordnung zu beachten. Zur selben Zeit waren 4.000 Jugendliche (2000 davon unter 18 Jahren) inhaftiert, weil sie die islamische Verhaltensweise in der Öffentlichkeit nicht beachtet hatten (vgl. IT 3.9.1993: 1,12, IT 17.9.1993: 1,12).

Einige „Straftäter“ werden in der Öffentlichkeit ausgepeitscht, um die städtische Bevölkerung einzuschüchtern. Seit 1993 werden die „Straftäter“ mit Hilfe von Computern zentral registriert, um sie als „Wiederholungstäter“ noch härter zu bestrafen (vgl. IT 2.7.1993: 1,14). Der Einsatz des *Basiji*-Korps ist jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Dies führt manchmal zu drastischen Maßnahmen und Terroraktionen gegen die städtische Bevölkerung. In Teheran wurde beispielsweise das 17-jährige Mädchen Bahre Wogdani erschossen, weil sie nicht bereit war, den islamischen Frauenschleier den Vorschriften entsprechend zu tragen (vgl. IT 10.9.1993: 1,12). Einige *Basijis* beschmutzen städtische Frauen mit Farbe oder Dreck, wenn sie den islamischen Frauenschleier nicht vorschriftsgemäß tragen (vgl. IT 14.8.1992: 1,12).

Die *Basijis* stammen meistens aus dem dörflichen Milieu, und ihr Einsatz als islamische Sittenpolizisten in den Städten bringt erhebliche Widerstände der Jugendlichen hervor. Es wurden beispielsweise mehrere *Basijis* und junge schiitische Olama bei *al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker* in Qom und Hamadan getötet (vgl. IT 16.4.1993: 1,12). Anlässlich solcher Vorfälle wurden mehrere Seminare und Konferenzen unter dem Titel *Ehyay-e Fariz-e al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker* („Effizientere Gestaltung des ‘gebieten, was recht ist, und verbieten, was verwerflich ist‘“) organisiert. In diesen Veranstaltungen wurde über Konzepte diskutiert, wie die islamische Verhaltensweise und Kleiderordnung in der Öffentlichkeit besser durchgesetzt werden könnte. An diesen Veranstaltungen nahmen die politische Führung des islamischen Regimes, wie beispielsweise Rafsanjani und die Provinzgouverneure, teil. Rafsanjani plädierte für eine „richtige Vorgehensweise“. Darunter verstand er einerseits den Einsatz von Repressionsmaßnahmen gegen die unislamische Verhaltensweise und andererseits die Belohnung derjenigen, die in der Bürokratie und Öffentlichkeit eine islamische Verhaltensweise verkörpern (vgl. IT 17.9.1993: 1,12).

Der staatliche Rundfunk und das Fernsehen gelten seit der „Islamischen Revolution“ als wichtigste Institutionen für das Propagieren einer islamischen Verhaltensweise und „einheitlichen islamischen Kultur“. Ajatollah Khameni entzog am 13. Februar 1994 Mohammed Haschemi Rafsanjani, einem Bruder des Staatspräsidenten, nach 13 Jahren Amtszeit die Leitung des staatlichen Rundfunks und Fernsehens, weil ihm im November 1993 ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß vorwarf, den „dekadenten Künstlern“ die Rückkehr in das Fernsehen ermöglicht zu haben. Ihm wurde zusätzlich vorgeworfen, daß im Fernsehen zuviel „westliche Musik“ gesendet und zu viele Zeichentrickfilme gezeigt würden. Somit kamen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum Ergebnis, daß

<sup>85</sup> Samadzadeh Darionsoo (1986b) spricht in diesem Zusammenhang von der Entwicklung einer „Untergrundkultur“ unter dem islamischen Regime im Iran (vgl. ebd.: 640).

<sup>86</sup> „Je mehr die Komplexität der Gesellschaft zunimmt und die ethnozentrisch eingeschränkte Perspektive sich weitet, um so stärker tritt eine Pluralisierung von Lebensformen und eine Individualisierung von Lebensgeschichten hervor, die die Zonen der Überlappung oder der Konvergenz lebensweltlicher Hintergrundüberzeugungen schrumpfen lassen“ (Habermas 1992: 42).

Rundfunk und Fernsehen den Bezug zur „islamischen Kultur“ und zur „Islamischen Revolution“ verloren haben. Ali Larijani, der frühere Geheimdienstchef des *Pasdaran*-Korps und langjährige Kulturminister, wurde zum neuen Chef für Rundfunk und Fernsehen ernannt. Er sollte dafür sorgen, daß mit einer neuen Politik der Bezug zu „islamischen Normen und Kultur“ wieder hergestellt wird (vgl. Hermann 1994: 549, NOJ 1994: 79).

Die Politik des ehemaligen Chefs des Rundfunks und Fernsehens war allerdings nicht von ihm selbst gewollt, sondern durch die Konkurrenz der amerikanischen und europäischen TV-Sender erzwungen worden. Die Einschaltquote des iranischen Fernsehens sank rapide, seit westliche Programme im Iran per Parabolantennen empfangen werden können. Die westlichen Programme unterminieren - so die Islamisten - die „islamische Kultur“ und Verhaltensweise der Moslems als unabdingbaren Bestandteil der islamischen Gemeinschaft. Ungeachtet aller Appelle der Islamisten stieg die Zahl der Parabolantennen sprunghaft. Die Zahl der Neuinstallationen wurde seit 1992 auf 400 täglich eingeschätzt (vgl. ebd.).

Am 10. März 1994 wurde landesweit eine zehntägige Beschlagnahmeaktion durchgeführt. In einem „verwestlichten“ Stadtviertel Teherans wurden 4.193 Parabolantennen beschlagnahmt und 900 Personen festgenommen, die mit diesen gehandelt hatten. Es wurden außerdem 279 Schnellbote und 55 LKWs durchsucht, die illegal Parabolantennen über die Grenze in den Iran brachten (vgl. IT 18.3.1994: 1,16).

Unterdessen wurde im Parlament über die gesetzlichen Grundlagen dieser Aktionen gestritten. Am 5. April bezeichnete Ali-Mohammed Bascharati die Benutzung der Parabolantennen als „Vergewaltigung der nationalen islamischen Kultur des Iran“ (vgl. IT 8.4.1994: 1). Am 18. Mai gab Großajatollah Mohammed Ali Araki den Beschlagnahmeaktionen eine religiöse Legitimation, als er in einem *Fetwa* die Benutzung der Parabolantennen für den Empfang westlicher Programme als *Haram* bezeichnete (vgl. IT 27.5.1994: 1,12). Am 27. Juli wurde eine Gesetzesvorlage für das Verbot von Parabolantennen vorgelegt. Der Minister für „Islamische Kultur und Aufklärung“, Mostafa Mir-Salim, bezeichnete die Benutzung von Parabolantennen als „kulturellen Kolonialismus“, der schleunigst unterbunden werden müsse. Einige Parlamentsabgeordnete stimmten ihm zu, kritisierten aber gleichzeitig das Programm des staatlichen Fernsehens als zu langweilig. Sie beschuldigten die Verantwortlichen, daß mit ihrer Medienpolitik den Zuschauer nichts anderes übrig bliebe als sich die westlichen Programme anzuschauen (vgl. IT 5.8.1994, IT 23.9.1994: 1,11).

Am 29. Januar 1995 wurden schließlich die Gesetze gegen die „Verwendung von Parabolantennen für Satellitenfernsehen“ vom Parlament verabschiedet und traten am 21. März in Kraft. Es wurde ein Monat Zeit zur Entfernung aller Parabolantennen von privaten Gebäuden gewährt und ab dem 22. April mit der zwangsweisen Durchsetzung begonnen. Die Hausdurchsuchungen durften allerdings nur auf richterlichen Befehl durchgeführt werden, und die Höchststrafe für Verstöße gegen das Gesetz betrug 1.000 US-\$. Das Gesetz „gegen die kulturelle Invasion des Westens“ wurde jedoch allgemein umgangen. Durch die Tarnung der Parabolantennen und deren Verlegung in Innenräume können die Besitzer dieser Antennen nach wie vor westliche Fernsehprogramme empfangen (vgl. NOJ 1995: 80). Das islamische Regime versuchte mit dem Einsatz von technischen Mitteln, den Empfang der westlichen Fernsehprogramme zu verhindern. Diese Maßnahmen führten dazu, daß 30 unterschiedliche Fernsehsender vom ca. 2 Mill. Parabolantennen in Teheran nicht mehr empfangen werden konnten (vgl. IT 24.6.1994: 6). Es wurden Programmänderungen des staatlichen Fernsehens angekündigt, um die Zuschauer zurückzugewinnen. Seitdem

wurde im staatlichen Rundfunk traditionelle Musik gesendet und seit dem 12. Mai 1995 wöchentlich die Ausstrahlung einer Komödie im Fernsehen erlaubt. Es wurden außerdem 100 ausländische Kinofilme gekauft, die noch im Fernsehen gezeigt werden sollten (vgl. IT 26.5.1995: 2,11).

Als Zeichen einer intakten islamischen Gemeinschaft gilt die Trennung der Geschlechter in der Öffentlichkeit. Die Trennung der Geschlechter wurde nach der „Islamischen Revolution“ so konsequent durchgeführt, daß sogar in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine männliche und eine weibliche Abteilung vorgesehen wurde. Gegen die Trennung der Geschlechter leisteten die iranischen Jugendlichen jedoch erheblichen Widerstand. Sie nehmen beispielsweise die alten persischen Feste zum Anlaß, um die Geschlechtertrennung in der Öffentlichkeit zu unterlaufen. Besonders beliebt ist das jährliche gemeinsame Fest der Jugendlichen anläßlich des letzten Mittwochs des Jahres (*Tschahar Schanb-e Sory*). Dieses Fest ist der politischen Führung ein Dorn im Auge. Jedes Jahr werden im Vorfeld dieses Festes härteste Strafen für Teilnehmer angekündigt. Für die Einschüchterung der Bevölkerung halten ferner die *Basijis* und die *Pasdaran* in den Großstädten Manöver ab, um die Entschlossenheit des islamischen Regimes zur Zerschlagung dieses Festes zu unterstreichen. Ungeachtet dessen veranstaltet die Bevölkerung jedes Jahr vor allem in Teheran ein beachtliches Feuerwerk. Anläßlich dieses Festes wurden beispielsweise im Jahre 1995 insgesamt 1.774 Personen in Teheran festgenommen und 4 Personen durch Sicherheitskräfte getötet. Allein in Teheran waren insgesamt 3.000 Einheiten der Sicherheitskräfte mit Autos unterwegs (vgl. IT 25.3.1994: 1,11, KAR 105, 29.3.1995:1,3).

Das gemeinsame Feiern und Tanzen der Jugendlichen in der Öffentlichkeit beschränkt sich keineswegs nur auf diesen Festtag. Es wurden beispielsweise in Juli 1993 30 Mädchen und Jungen festgenommen, weil sie gemeinsam in der Öffentlichkeit miteinander getanzt hatten (vgl. IT 2.7.1993: 1,14). Viele Jugendlichen treffen sich außerhalb der Städte, um sich den Repressionen der *Basijis* und der *Pasdaran* zu entziehen. Der beliebteste Ort für das Zusammentreffen der Teheraner Jugendlichen sind die Drake-Berge. Das islamische Regime schickt die *Basijis* und die *Pasdaran* dorthin, um die Trennung der Geschlechter durchzusetzen. Per Lautsprecher warnen die *Basijis* die Jugendlichen davor, den islamischen Moralkodex zu verletzen (vgl. IT 12.8.1994: 1,12). Im Oktober 1994 griffen 15 *Pasdaran* die Jugendlichen mit Ketten und Schlagstöcken im Omran-Cafe in der Nähe der Drake-Berge an, weil die Mädchen und Jungen „fröhlich“ zusammen saßen und dem 16. Jahrestag des „blutigen Freitags“ nicht genügend Respekt erwiesen hatten (vgl. IT 28.10.1994: 1,11).

Die Geschlechtertrennung wird jedoch nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei privaten kulturellen Veranstaltungen durchgesetzt. Die *Basijis* überfallen Festveranstaltungen und nehmen alle Teilnehmer fest, wenn sie die islamische Verhaltensweise verletzen oder die Trennung der Geschlechter mißachten. Über die Angriffe von *Basijis* auf privaten Festveranstaltungen gibt es viele Berichte, aber besonders hart wurden 127 Gäste einer Hochzeit in Maschhad getroffen, als sie am 4. September 1995 von *Basijis* festgenommen und später zu Peitschenhieben und Geldstrafen verurteilt wurden. Ihre Schuld war, daß sie, d. h. die Männer und Frauen, zusammen getanzt haben. Die Braut wurde zu 85 und ihre Schwester zu 75 Peitschenhieben verurteilt, während der Bräutigam nur zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Der Vater des Bräutigams wurde zu 18 Monaten Gefängnis und 50 Mill. IR Geldstrafe verurteilt, weil er die Hochzeit finanziert hatte (vgl. IT 8.9.1995: 1,12, ai. 1996: 247).

Öffentliche Kulturveranstaltungen sind zwar gesetzlich erlaubt, aber die *Hezbollahis* greifen die Teilnehmer dennoch an. Am 5. Mai 1996 drangen beispielsweise zwei Tage hintereinander 60 *Hezbollahis* in das *Gods*-Kino ein und verprügelten die Besucher und die Angestellten. Der Grund dafür war eine indische Komödie, die gezeigt wurde. Die *Hezbollahis* schlugen vor allem die Zuschauerinnen, weil sie ihren Schleier sehr lässig trugen. Zwei Tage später griffen die *Hezbollahis* ein Sportzentrum an, wo die Frauen Fahrrad fahren durften. Sie verprügelten wiederum die Frauen, weil sie der Meinung waren, daß das Fahrradfahren nur den Männern vorbehalten sei (vgl. IT 10.5.1996: 1).

Die frauenfeindlichen Aktionen und Demütigungen der iranischen Frauen sind so alltäglich, daß sich die Frauenrechtlerin Homa Darabi, eine frühere Professorin der Teheraner Universität, als „Protest gegen die barbarische soziale Stellung der Frauen“ in der „Islamischen Republik Iran“ am 21. Februar 1994 auf dem Teheraner Tajrisch-Platz öffentlich verbrannt hat. Sie mußte im Gefängnis sterben, weil ihr medizinische Versorgung vorenthalten wurde. Obwohl das islamische Regime eine Trauerzeremonie verboten hatte, kamen tausende zu ihrem Begräbnis (vgl. IT 4.3.1994: 1,11).

Der Widerstand der tapferen iranischen Frauen beschränkt sich jedoch nicht nur auf solche verzweifelten Aktionen. Sie lassen sich nicht aus dem öffentlichen Leben ausschließen, obwohl dies das erklärte Ziel der Islamisten ist. Es kommt noch hinzu, daß die reale städtische Lebensweise in einem eklatanten Widerspruch zum islamischen Stammesleben und der damit verbundenen „einheitlichen islamischen Kulturgemeinschaft“ steht. Es stimmt natürlich, daß die Behandlung von Frauen als zweitklassige Mitglieder jeder Gesellschaft „kein besonderer Zug des Islam“ ist, sondern bedauernswerterweise „ein Charakteristikum aller bedeutenden Kulturen“ (Keddi 1981: 113). Jedoch ist die Stellung der moslemischen Frauen in der islamischen Gemeinschaft mit deren Moral und Ethik verbunden. Weil die islamische Religion eine Gemeinschaftsreligion ist, wird jede unislamische Verhaltensweise der moslemischen Frauen als eine Handlung gegen die islamische Gemeinschaft verstanden und bestraft. Die Entschlossenheit des islamischen Regimes, die Trennung der Geschlechter durchzusetzen, basiert gerade auf dieser Ideologie, die sowohl fähig ist, die Geschlechtertrennung religiös zu rechtfertigen, als auch willig ist - wie es das islamische Regime praktiziert - ein *Apartheidsystem der Geschlechter* herzustellen. Die iranischen Frauen stehen ferner - als Folge der Verwendung der *Scharia* - einer alltäglichen juristischen Diskriminierung gegenüber, die sie als „Untermenschen“ behandelt.<sup>87</sup>

Die Trennung der Geschlechter wird so konsequent und mit Gewalt durchgesetzt, daß sexuelle Befriedigung nur in einer Familie vollzogen werden kann. Die Gründung einer Familie im Iran ist aber mit erheblichen Kosten verbunden. In Anlehnung an das traditionelle Brautgeld als soziales Sicherungssystem für die Frauen entwickelte sich mittlerweile im Iran ein „Heiratsmarkt“. Um die rasende Inflation zu berücksichtigen, wird das Brautgeld mittlerweile in Goldmünzen festgesetzt. Es gibt Berichte, die vom Brautgeld in Höhe von 500 bis 1.000 Goldmünzen (Stückpreis 150,- DM) sprechen. Diese

<sup>87</sup> Bei *Qisas-Delikten* werden beispielsweise im §209 für die Tötung einer Frau nur das „halbe Blutgeld“, für die eines Mannes das volle Blutgeld vorgesehen. Für das gleichzeitige Abschneiden beider Hoden eines Mannes wird hingegen in §435 das „volle Blutgeld“ vorgesehen, wobei der rechte Hoden 1/3 und der linke Hoden 2/3 des Blutgeldes beansprucht (vgl. Tellenbach 1996: 75, 123).

Geldsummen können in Anbetracht der ökonomischen Situation nur von einer schmalen Schicht der reichen Bevölkerung aufgebracht werden. Dies führt dazu, daß sich die reichen älteren Männer auf diesem „Heiratsmarkt“ bedienen. Über diese Mißstände in der „Islamischen Republik Iran“ gibt es viele Beispiele. Ein 14-jähriges Mädchen hat sich selbst verbrannt, weil sie mit einem 50-jährigen reichen Mann vermählt werden sollte. Ein 22-jähriger Mann aus Ahwas tat das gleiche, weil er das Brautgeld und die Kosten seiner Vermählung nicht aufbringen konnte (vgl. IT 22.7.1994: 1,12).

Eine nichteheliche sexuelle Beziehung wird in der „Islamischen Republik Iran“ mit *Scharia* bestraft.<sup>88</sup> Diese Mißstände sind selbstverständlich der politischen Führung bekannt. Am 3. Dezember 1990 erlaubte sich Rafsanjani bei einer Freitagspredigt, die provozierende These über eine „vom Islam gewünschte sexuelle Befreiung“ mit Hilfe der im schiitischen Islam erlaubten Zeitehe (*Siege*) zu verkünden. Gegen diese Äußerung veranstalteten die *Hezbollahis* im Teheran am selben Tag eine Protestdemonstration, so daß der Staatspräsident am nächsten Tag kleinlaut den Rückzug ankündigen mußte (vgl. NOJ 1990: 80).

Alle Strafmaßnahmen und Repressionen hindern jedoch städtische Jugendliche nicht daran, ihren sexuellen Bedürfnissen nachzugehen. Junge Frauen lassen ihre Jungfräulichkeit wieder operativ herstellen, wenn sie sich von ihrem Freund getrennt haben. Diese Operation wird im Iran als *Goldozi* (Nähen einer Blume) bezeichnet. Damit geben die junge Frauen ihrem neuen Partner das Gefühl, der Erste gewesen zu sein, weil die Jungfräulichkeit für viele junge iranische Männer nach wie vor als ein Zeichen des hohen moralischen Wertes einer Frau gilt.

In der „Islamischen Republik Iran“ gilt die Prostitution ebenfalls als unerlaubter Geschlechtsverkehr und wird als *Hadd-Delikt* mit Steinigung der „Straftäter“ bestraft. Es gibt immer wieder Berichte über die Aufdeckung von organisierter Prostitution, die in geheimen Freudenhäusern im Untergrund organisiert wird. Es wurden beispielsweise im April 1994 zwei „Freudenhäuser“ in Zangan, in September 1994 eines „Freudenhaus“ in Lahigan und in Oktober 1994 drei „Freudenhäuser“ in Teheran aufgelöst. Es wurden mehr als 20 Prostituierte und mehrere Zuhälter festgenommen (vgl. IT 20.4.1994: 1,12, IT 14.10.1994: 1,12).

Der Besitz bzw. Vertrieb von Pornovideos ist in der „Islamischen Republik Iran“ verboten. Am 25. Dezember 1993 verabschiedete das islamische Parlament ein Gesetz, in dem die Herstellung und Vervielfältigung von Pornovideos mit dem Tode bestraft wird. Der Verkauf von Pornovideos wird hingegen mit 10 Jahren Haft und 500 Mill. IR bestraft, wobei Wiederholungstäter zum Tode verurteilt werden (vgl. IT 31.12.1993: 1,11). Die Einführung dieser drastischen Maßnahmen verhindert jedoch nicht den Vertrieb und Verkauf. Ständig werden Durchsuchungen durchgeführt, um „unislamische Artikel“ aus den Geschäften zu entfernen. Am 14. Juli 1993 wurden beispielsweise 1.700 Geschäfte in Teheran von *Pasdaran* durchsucht. 178 Geschäfte wurden geschlossen, weil sie

<sup>88</sup> Die uneheliche sexuelle Beziehung wird unter der Kategorie der „*Hadd*-Strafen für unerlaubten Geschlechtsverkehr“ im §63-§107 der „Strafgesetze der Islamischen Republik Iran“ behandelt. Wenn ein unerlaubter Geschlechtsverkehr nachgewiesen wird, werden die „Straftäter“ nach §§71 und 74 zur Steinigung verurteilt (vgl. Tellenbach 1996: 46f.). Es werden jedes Jahr mehrere Personen eines unislamischen Sexualvergehens beschuldigt und in der Öffentlichkeit gesteinigt. Im Juni und Juli 1996 wurden beispielsweise zwei Männer und zwei Frauen in Orumie und Schiraz des Ehebruchs beschuldigt und schließlich zu Tode gesteinigt (vgl. ai. 1997: 257).

Pornovideos, verbotene Musikkassetten oder alkoholische Getränke verkauft hatten (vgl. IT 23.7.1993: 1,11). Auch am 22. Mai 1995 wurden 1.500 Geschäfte in Teheran durchsucht. Es wurden 120 Geschäfte geschlossen, weil sie unerlaubte Artikel verkauft und die Geschäftsleute die islamische Verhaltensweise verletzt hatten (vgl. IT 26.5.1995: 1,12). Im April 1994 wurden 200 Pornovideos in der heiligen Stadt Qom beschlagnahmt und ihre Besitzer bestraft (vgl. IT 20.4.1994: 1,12).

## 16. Besonderheiten des islamischen Staates

### 16.1 Staatliche Repressionsapparate

Alle Repressionsapparate des islamischen Regimes stehen unter der Aufsicht des „Nationalen Sicherheitsrats“. Der „Führer“ der „Islamischen Republik“ verfügt über die verfassungsmäßige Kompetenz, ihre Aktivitäten in Hinblick auf die Verteidigung, geheimdienstlichen Aktivitäten und sicherheitspolitischen Entscheidungen miteinander zu koordinieren. Der „Nationale Sicherheitsrat“ bildet bei aktuellen Herausforderungen einzelne Ausschüsse, die unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten die Sachfragen klären. Über die Befugnisse dieser Ausschüsse gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Ihre Aufgabe wird mit der „Wahrnehmung der Interessen der Islamischen Revolution“ definiert, die jedoch über die Verteidigung der territorialen Grenze hinausgehen. Die Formulierung der „Interessen der Islamischen Revolution“ liegt in der Kompetenz des „Führers“. Die Mitglieder des „Nationalen Sicherheitsrats“ sind nicht festgelegt und eine parlamentarische Kontrolle der Aktivitäten dieses Gremiums nicht vorgesehen. Der Staatspräsident verfügt in der Sicherheitspolitik über einen großen Einfluß, der nur durch ein Veto des „Führers“ eingeschränkt werden kann (vgl. Tellenbach 1990: 60).

Die Repressionsapparate des islamischen Staates sind durch eine *duale Struktur* charakterisiert. Dies ist das Ergebnis des Mißtrauens der politischen Führung gegenüber den regulären Streitkräften, die trotz mehrmaliger Säuberungsaktionen nicht als zuverlässig und regimeloyal gelten. Diese Bedenken bestehen vor allem gegen die „reguläre Armee der Islamischen Republik“, obwohl sie sich im achtjährigen Krieg mit den irakischen Streitkräften rehabilitiert haben dürfte. Im Verlauf des Krieges wurde das regimeloyale *Pasdaran*-Korps mit schweren Waffen ausgerüstet, um ein angemessenes Gegengewicht gegenüber der „regulären Armee der Islamischen Republik“ herzustellen. Nach der Beendigung des Krieges wurde das freiwillige *Basiji*-Korps nicht aufgelöst. Es gilt ebenfalls als regimeloyal, und seine Entschlossenheit für die Verteidigung des islamischen Regimes ist unbestritten. Es wurde als eigenständiges Korps neben der städtischen Polizei installiert. Die Korps der *Pasdaran* und *Basijis* gelten als bewaffnete Stütze des islamischen Regimes. Zu den Repressionsapparaten des islamischen Staates gehören außerdem mehrere scheinbar autonome Gruppierungen, die unter dem Namen *Hezbollah* (Gottespartei) die nicht linientreuen Intellektuellen und schiitischen Olama im Inland terrorisieren. Die *Hezbollahis* werden von einer *unsichtbaren Hand* gegenüber der städtischen Polizei und dem Justizapparat geschützt.

Nach der Beendigung des Krieges wurden die iranischen Streitkräfte neu strukturiert. Die berüchtigten, paramilitärischen „Revolutionskomitees“ wurden am 1. April 1991 in die Gendarmerie eingegliedert, aber nicht konsequent aufgelöst. Die geheimdienstliche Abteilung der „Revolutionskomitees“ wurde hingegen dem *Pasdaran*-Korps unterstellt, aber

die „islamischen Revolutionsgerichte“ wurden nicht aufgelöst. Das Übergewicht der paramilitärischen Streitkräfte gegenüber der „regulären Armee der Islamischen Republik“ wurde in Vorbereitung auf die geplante Vereinigung beider militärischen Institutionen weiter ausgebaut (vgl. NOJ 1991: 79).

Die Stärke der „regulären Armee der Islamischen Republik“ und der paramilitärischen Kräfte werden auf jeweils 600.000 Mann geschätzt (vgl. NOJ 1997: 80). Im ersten Fünfjahresentwicklungsplan wurden für die Verteidigung, geheimdienstliche Tätigkeiten und innere Sicherheit insgesamt 9.490 Mill. US-\$ Devisen vorgesehen, mit deren Hilfe Aufrüstung der Streitkräfte mit ausländischen Waffen finanziert werden sollte (vgl. SBB 1990 Ab. 2: 9). Im zweiten Fünfjahresentwicklungsplan wurden für die innere Sicherheit 5.623,1 Mrd. IR und für die nationale Verteidigung 26.085 Mrd. IR (insgesamt 23,8% des gesamten Haushalts der zweiten Planperiode) vorgesehen (vgl. SBB 1996: 118).

#### 16.1.1 Reguläre Armee der „Islamischen Republik Iran“ und regionales militärisches Gleichgewicht

Die Bedeutung der „regulären Armee der Islamischen Republik“ ist im Verlauf des achtjährigen Kriegs mit dem Irak gestiegen, obwohl sie nach wie vor des Militärputsches verdächtigt wird. Durch mehrmalige umfassende Säuberungsaktionen und eine ideologische Umschulung versuchten die Islamisten, die reguläre Armee zu einer tragenden Institution der „Islamischen Republik“ umzugestalten und nicht-loyale Offiziere aus dem Weg zu räumen. Im April 1989 wurden drei ranghohe Marineoffiziere exekutiert. Im Juli desselben Jahres wurden 30 Menschen hingerichtet, unter denen ebenfalls Angehörige der Streitkräfte waren (vgl. ai. 1990: 210). Im Mai 1996 wurden 16 Offiziere festgenommen, weil sie der Spionage für das irakische Regime verdächtigt wurden. Oberst Susangerdi wurde zum Tode und die anderen Offiziere zu langen Haftstrafen verurteilt (vgl. KAR 136, 26.6.1996: 1,3). Neben den Säuberungsaktionen wurden immer wieder hochrangige Offiziere der „regulären Armee“ in mysteriöse Flugzeugunfälle verwickelt. Am 6. Januar 1995 verunglückte Luftwaffenchef Mansur Sattari bei einem Flugzeugabsturz tödlich (vgl. NOJ 1995: 87). Am 5. Juni 1995 verunglückten zwei hochrangige Generäle und 15 Militäroffiziere ebenfalls bei einem Flugzeugabsturz tödlich (vgl. KAR 100, 11.1.1995:1). Am nächsten Tag wurde bekannt, daß die beiden Generäle bereits zuvor eines Militärputsches verdächtigt worden waren (vgl. KAR 101, 25.1.1995: 1).

Neben der physischen Vernichtung nicht linientreuer Offiziere versucht das islamische Regime die Verbindung zwischen ehemaligen Generälen der „Kaiserlichen Armee“ und den Offizieren der „regulären Armee der Islamischen Republik“ zu unterbrechen. Am 22. Januar 1996 wurde eine sechsköpfige Gruppe ehemaliger Generäle und Geschäftsleute verhaftet, weil diese eines Staatsstreiches verdächtigt wurden. Sie wurden aufgrund des Spionagevorwurfes vor ein „islamisches Revolutionsgericht“ gestellt (vgl. IT 26.1.1996: 1,10).

Der ehemalige General der „Kaiserlichen Armee“ Asisollh Amir Rahimi warf in einem offenen Brief dem „Führer“ Ajatollah Khameni Unfähigkeit vor und verlangte unverzüglich seinen Rücktritt. In seinem Brief forderte er bilaterale Verhandlungen mit den USA, um den Iran aus der Krise herauszuführen. Er behauptete, daß er in der Lage sei, einen Militärputsch zu organisieren, wenn die herrschende Situation nicht bald beendet werde. Die Sicherheitskräfte ließen alle Kopiergeräte in Teheran durch *Basijis* kontrollieren, damit dieser Brief nicht als Flugblatt vervielfältigt und verteilt werden konnte (vgl. IT 20.10.1994: 1,12). Sie nahmen später den General und seinen 28-jährigen Sohn Mehrdad Amir Rahimi

fest (vgl. IT 11.11.1994: 1,12, ai. 1994: 255). Am 3. März 1995 wurde Mehrdad Amir Rahimi nach Hinterlegung einer Kaution freigelassen, während General Amir Rahimi vor Gericht gestellt werden sollte (vgl. IT 10.3.1995: 1,12).

Wie die Beförderung von Angehörigen der Streitkräfte vollzogen wird, ist nicht besonders transparent. Es ist zu vermuten, daß der Loyalität zum „Führer“ und nicht der militärischen Ausbildung Priorität beigemessen wird. Ajatollah Khameni beförderte beispielsweise den Tierarzt Seyyed Hussein Firuzabadi aus dem *Basiji*-Korps am „Tag der Armee“ zum General, mit neun Jahren Berufserfahrung. Mit dieser Entscheidung wurde General Firuzabadi dem Oberbefehlshaber des *Pasdaran*-Korps Mohsen Rezai und dem Oberbefehlshaber der „regulären Armee der Islamischen Republik“ Ali Schahbazi übergeordnet (vgl. KAR 107 26.4.1995: 1). Ebenfalls undeutlich sind die Kompetenzen der unterschiedlichen Korps der Sicherheitskräfte. Es gibt immer wieder Berichte über Zusammenstöße zwischen Angehörigen unterschiedlicher Korps der Streitkräfte. Am 8. September 1992 kam es beispielsweise zwischen der „regulären Armee“ und der „städtischen Polizei“ im Norden Teherans zu Zusammenstößen. Mehrere Personen beider Seiten wurden getötet und zahlreiche verletzt. Nach Beendigung der Schießerei wurden mehr als 100 Beteiligte verhaftet (vgl. IT 18.9.1992: 1,12).

Aus dem Ersten Golfkrieg schien das irakische Regime als regionale Hegemonialmacht siegreich hervorgegangen zu sein. Im Jahre 1990 intervenierten die irakischen Streitkräfte im benachbarten Kuwait. Kurze Zeit später zogen die Alliierten Streitkräfte unter Führung der USA zum Persischen Golf. Der Widerstand des islamischen Regimes blieb allerdings verbal. Der „Führer“ Ajatollah Khameni erklärte am 12. September 1990 vor einer kleinen Gruppe, der „Kampf gegen die amerikanische Aggression und Habsucht, gegen ihre Pläne und ihre Politik im Persischen Golf“ seien als ein „Heiliger Krieg“ zu bewerten. Am 16. September 1990 unterstützten 168 Abgeordnete des islamischen Parlamentes und später auch der Teheraner Freitagsprediger Ajatollah Imami-Kaschani eine Beteiligung am Krieg gegen die Alliierten Streitkräfte (vgl. NOJ 1990: 83). Rafsanjani verurteilte ebenfalls „die Tötung moslemischer Menschen“, sprach sich aber gegen eine Kriegsbeteiligung aus, weil dies für den islamischen Staat „selbstmörderisch“ wäre. Zwischen dem 26. Januar und dem 7. Februar 1991 landeten insgesamt 147 irakische Flugzeuge, davon 121 Militärflugzeuge, auf iranischen Flughäfen. Mit dieser Maßnahme kam das irakische Regime einer Zerstörung seiner Flugzeuge zuvor. Das islamische Regime erklärte jedoch, die Flugzeuge bis zum Kriegsende nicht freizugeben, weil es nicht in einen Zweiten Golfkrieg verwickelt werden wollte (vgl. NOJ 1991: 80).

Nach der Niederlage der irakischen Streitkräfte im Zweiten Golfkrieg scheint der Iran ohne direkte Mitwirkung zur regionalen Hegemonialmacht aufgestiegen zu sein. Die bereits unter dem Schah-Regime annektierten Inseln im Persischen Golf - Abo Musa, Klein und Groß Tumb - wurden im September 1992 zu Territorium der „Islamischen Republik Iran“ erklärt. Viele ihrer Bewohner wurden verjagt, weil sie nicht über die iranische Staatsangehörigkeit verfügten. Dies brachte massive Proteste arabischer Länder wie der Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten, Algerien und Syrien hervor (vgl. IT 18.9.1992: 1,12).

Die „Islamische Republik Iran“ als regionale Hegemonialmacht steht allerdings den Interessen der USA im Wege. Nach dem Zerfall der Sowjetunion wurde die These vertreten, daß die bereits seit den 60er Jahren in eine „Hegemoniekrise“ geratene USA sich in dieser Region festsetzen wollte, um mit Hilfe der billigen fossilen Brennstoffe die Akkumulation

anderer Regionen der Weltwirtschaft (EU und AFTA) zu kontrollieren. Es wurde ferner über die militärische Strategie der USA gegenüber den „Waffenstaaten“ diskutiert, zu denen die „Islamische Republik Iran“ gerechnet wird. Die militärische Strategie wird als „Drei-D-Strategie“ bezeichnet: 1) Denying (Verhinderung von Exporten dualer Technologie), 2) Defending (Entwicklung von Defensivwaffen wie z. B. SDI) und 3) Disarming (militärische Zwangsabrüstung). Das Ziel dieser Strategie ist es, die Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen zu verhindern (vgl. Depp 1991: 173).

Nach dem Zerfall der Sowjetunion beschuldigte die USA das islamische Regime, sich atomare Sprengköpfe beschafft und Nuklearexperten aus der Republik Kasachstan angeworben zu haben. Ein CIA-Bericht im Jahre 1993 schrieb der „Islamischen Republik Iran“ die Fähigkeit zu, bis zum Jahre 2000 Atomwaffen zu entwickeln. Nach amerikanischem Druck kündigte Argentinien am 5. Februar einen Vertrag in Höhe von 12 Mill. US-\$ über die Lieferung von Nukleartechnologie an den Iran. Die tschechische Firma „Skoda Plezen“ mußte ebenfalls auf amerikanischen Druck den Export von Nukleartechnologie in den Iran einstellen. Am 1. März 1993 verschärfte Großbritannien die Richtlinien für Technologieexporte in den Iran, und am 10. April wurden Ersatzteile für die iranischen F-5-Bomber vom britischen Zoll abgefangen (vgl. NOJ 1993: 80f.).

Obwohl eine Delegation der „Internationalen Atomenergieagentur“ im Februar 1992 die iranischen Atomanlagen besuchte und keine Hinweise für die Entwicklung von Kernwaffen fand (vgl. NOJ 1992: 80), wurde die Zahl der Inspektionen von zwei auf vier jährlich erhöht. Am 13. April 1993 ratifizierte das islamische Parlament die Verträge von 1989 und 1992 über den Kauf von Atomreaktoren von Rußland und China (vgl. NOJ 1993: 81).

Am 30. April 1995 verkündete Clinton einen völligen Handels- und Investitionsboykott gegen den Iran. Er begründete seinen Beschluß mit dem mutmaßlichen Atomwaffenprogramm des islamischen Regimes und der mutmaßlichen Unterstützung des - gegen Israel und den Nahost-Friedensprozeß gerichteten - internationalen Terrorismus. Die Unterstützung des internationalen Terrorismus lasse sich das islamische Regime - so Clinton - jährlich 100 Mill. US-\$ kosten. Am 6. Juni 1993 trat die entsprechende Exekutive in Kraft. In diesem Gesetz wurde der direkte Handel von amerikanischen Firmen mit dem Iran über 4 Mill. US-\$ verboten (vgl. NOJ 1995: 82). Diese Entscheidung wurde vor allem notwendig, weil eine Kommission des US-Außenministeriums im Oktober 1993 50 amerikanische Firmen auflistete, die nachweislich duale Technologie an den Iran geliefert hatten (vgl. NOJ 1993: 80).

Der Beschluß des US-amerikanischen Präsidenten wurde von der iranischen Führung als Kriegserklärung aufgefaßt. Rafsanjani forderte den völligen Abzug der amerikanischen Marine aus dem Persischen Golf. Die iranischen Streitkräfte veranstalteten im Jahre 1995 mehr als 30 Marinemanöver. Das größte Manöver, an dem 200.000 Mann beteiligt waren, wurde am 22. April 1997 eröffnet. Es wurden unter anderem chinesische Anti-Schiff-Raketen mit mindestens 100 km Reichweite getestet (vgl. (vgl. NOJ 1995: 84, NOJ 1997: 83).

Trotz allem politischen und wirtschaftlichen Druck gelang es jedoch dem islamischen Regime, die Kontrolle für die Einführung der dualen Technologie zu unterlaufen. Bereits 1993 wurde vermutet, daß das islamische Regime in Zusammenarbeit mit Nordkorea Mittelstrecken-Raketen vom Typ „Rodong-1-Raketen“ mit einer Reichweite zwischen 1.000-1.500 km nachzubauen versuchte (vgl. NOJ 1993: 81). Am 23. Juli 1998 erprobten die iranischen Streitkräfte die erste iranische Mittelstreckenrakete *Schahbe 3*, deren Bild

von amerikanischen Spionagesatelliten aufgenommen wurde. Zwei Tage später gab Verteidigungsminister Ali Schamachi den Versuch öffentlich zu (vgl. IT 31.7.1998: 1,10).

Dem islamischen Regime gelang es ferner nach dem Zerfall der Sowjetunion die rivalisierenden Hegemonialmächte gegeneinander auszuspielen und die veränderten weltpolitischen Kräfteverhältnisse zu seinen Gunsten zu nutzen. Das islamische Regime stellte beispielsweise seine Luftwaffe auf die russische *MiG* um. Im Jahre 1990 wurden zum ersten Mal iranische Piloten für *MiG-29*-Kampfbomber ausgebildet (vgl. NOJ 1991: 82). Mit der Beschlagnahmung von 107 irakischen Militärflugzeugen und dem Kauf weiterer 110 Militärflugzeuge von Rußland (unter anderem 72 Kampfflugzeuge vom Typ *MiG 27-31* und zwei Radarflugzeuge vom Typ *Ilyushin*) am 25. Juli 1992 verfügen die iranischen Streitkräfte wieder über eine einsatzfähige Luftwaffe. Trotz Bedenken der USA vereinbarte Rußland den Verkauf von 3 dieselgetriebenen U-Booten der *Kilo*-Klasse, deren erstes am 15. November 1992 und deren drittes im Januar 1997 im iranischen Hafen Bandar-Abbas eintraf. Außerdem kaufte das islamische Regime von Rußland 500 T-72 Panzer und diverse Flugabwehrraketen (*SAM-5*, *-6*, *-8* und *-12*) sowie von Nordkorea *Scud-C*-Raketen (vgl. NOJ 1992: 80, NOJ 1997: 83). Hinzu kam, daß die iranische Rüstungsindustrie im Verlauf des Ersten Golfkrieges die Fähigkeit entwickelt hatte, eigenständig Waffen zu produzieren. Zu diesen Waffen gehören beispielsweise Laser-gesteuerte Flugabwehrraketen, Klein-U-Boote, Kampfflugzeuge (*Azarakhsch*), Panzer nach dem Vorbild des russischen T-72 (*Dholfeqar*) und unterschiedliche Munitionsarten (vgl. NOJ 1993: 81, NOJ 1997: 84). Es werden ferner etwa 90% des einfachen Kriegsgerätes in inländischen Industriekomplexen hergestellt (vgl. Mardjani 1996: 222).

### **16.1.2 Das Korps der Revolutionswächter (*Pasdaran-e Enqelab-e Islami*)**

Das *Pasdaran*-Korps hat sich als entscheidender Faktor zur Konsolidierung der „Islamischen Republik Iran“ bewährt. Die *Pasdaran* haben nicht nur die putschverdächtige reguläre Armee nach der „Islamischen Revolution“ in Schach gehalten, sondern interne politische Widerstände sowie die sozialen Bewegungen nacheinander unter der Führung Ajatollah Khomeinis niedergeschlagen. Sie nahmen ferner neben der regulären Armee unter hohen Verlusten am Krieg gegen die irakischen Streitkräfte teil.

Das islamische Regime zeigt die *Pasdaran* vielfältig ein. Die kampferfahrenen *Pasdaran* übernehmen nicht nur die militärische Ausbildung der Offiziere befreundeter Staaten, sondern nehmen auch selbst aktiv am Krieg außerhalb des Iran teil.

Zwischen dem 13. und 16. Dezember 1991 besuchte Rafsanjani mit einer 150-köpfigen Delegation unter Beteiligung des Verteidigungs- und Sicherheitsministers den Sudan. Das islamische Regime gewährte dem Sudan einen Kredit in Höhe von 300 Mill. US-\$, mit Hilfe dessen die sudanesischen Streitkräfte mit chinesischen Waffen ausgerüstet werden sollten. Rafsanjani bezeichnete allerdings Pressemeldungen über die Entsendung von 2.000 iranischen *Pasdaran* zur Ausbildung sudanesischer Streitkräfte und die Beteiligung von 18.000 iranischen *Pasdaran* an den sudanesischen Kämpfen als „reine Lügen“ (vgl. NOJ 1991: 82, NOJ 1993: 82). Im August 1992 wurden aber im südlichen Teil des Sudans nach Informationen einer italienischen karitativen Organisation 200 Iraner in einen Kampf verwickelt und getötet (vgl. IT 7.8.1992: 1,12). Die iranischen *Pasdaran* wurden ebenso bei der Ausbildung bosnischer Kämpfer beobachtet. Ihre Zahl wurde in USA-Kreisen auf 400 geschätzt. Sie versuchten in Bosnien ähnliche paramilitärische Gruppierungen wie die *Hezbollah* im Libanon zu organisieren (vgl. IT 17.12.1993: 6, IT 10.6.1994: 1,12).

Im Jahre 1993 warfen die Regierungen von Ägypten und Algerien dem islamischen Regime vor, Terroristen im Iran auszubilden und den Terrorismus in ihre Länder zu exportieren. Die Auseinandersetzungen verschärfen sich so weit, daß die algerische Regierung schließlich am 27. März 1993 die diplomatischen Beziehungen zum islamischen Regime abbrach (vgl. NOJ 1993: 82). Die türkische Regierung beschuldigte den Iran ebenfalls, Terroristen auszubilden und den Terrorismus in die Türkei zu exportieren. Am 24. Januar 1993 wurde der türkische Journalist Ogormo Mgo von der Tageszeitung *Jomhoriyt* durch eine Autobombe getötet. Es wurden vier Mitglieder der islamischen Gruppe *Harekate Islami* (Islamische Bewegung) festgenommen. Es stellte sich heraus, daß sie in Qom zuvor von den *Pasdaran* ausgebildet worden waren (vgl. IT 11.6.1993: 1,11).

Das *Pasdaran*-Korps wird ebenso wie die reguläre Armee Säuberungsaktionen unterworfen. Im Jahre 1994 wurden etwa 4.000 Offiziere der *Pasdaran* in Rente geschickt, obwohl sie das Rentenalter noch nicht erreicht hatten (vgl. KAR 89, 3.8.1994: 1,2). Der Oberbefehlshaber des *Pasdaran*-Korps Mohsen Rezai wurde nach 16 Jahre loyalen Dienst ohne Begründung von seinem Stellvertreter Yahya-Rahim Safawi abgelöst. Mohsen Rezai behauptete später, daß er selbst um seine Entlassung gebeten habe (vgl. KAR 167, 24.9.1997: 1, 3).

Anlässlich der zunehmenden städtischen Unruhen wurden „spezielle Brigaden“ aus den loyalsten Angehörigen des *Pasdaran*-Korps für den schnellen Einsatz zur Bekämpfung von spontanen städtischen Unruhen organisiert. Die „speziellen Brigaden“ werden als „Sicherheitssektion“ (*Niruy-e Ehtiat* oder *Isargarn*) bezeichnet und stehen im Ernstfall unter dem Befehl des Provinzgouverneurs bzw. der städtischen Polizei. Ajatollah Khameni erklärte den 18. Juli 1992 zum „Tag der Sicherheitskräfte“ und ließ die *Pasdaran* und *Basijis* in allen größeren Städten zur Einschüchterung der Bevölkerung und der oppositionellen Gruppierungen große Paraden abhalten (vgl. NOJ 1992: 79, IT 7.8.1992: 2). Im Oktober 1992 fand in Teheran eine breit angelegte Übungsaktion der „Sicherheitssektion“ statt, die unter der Leitung von General Aqbai stand (vgl. KAR 45, 14.10.1992: 1, 3).

Zwischen dem 14. und 16. Juni 1995 wurde unter Beteiligung von 450.000 *Pasdaran* und *Basijis* Teheran im *Aschura*-Manöver übungshalber in die Zange genommen. Die *Pasdaran* demonstrierten ihre militärische Potenz und ihre mentale Entschlossenheit zur Zerschlagung der städtischen Unruhen in einem „Blitzangriff“ (vgl. NOJ 1995: 81, KAR 111, 21.6.1995: 1). Anfang Oktober 1995 nahmen wieder 30.000 *Pasdaran* und *Basijis* an einem städtischen Militärmanöver unter dem Namen *Solfaqar* in Teheran teil. In diesem Manöver wurden Hubschrauber eingesetzt und Truppen mit Fallschirmen in der Hauptstadt abgesetzt. Auch die reguläre Armee nahm mit logistischer Unterstützung der Truppen teil. Schließlich beendeten die Streitkräfte ihr Manöver in einem Fußballstadion nach einem Freitagsgebet. Die Manöver wurde von einer besonders loyalen Abteilung des *Pasdaran*-Korps, der *Sarallah*, organisiert. Als Ziel des Manövers wurde von den Verantwortlichen die „Verbesserung der Koordinierung der Streitkräfte bei städtischen Unruhen“ genannt (vgl. KAR 118, 11.10.1995: 1,2).

Mit Hilfe solcher Aktionen wird jedoch nicht nur eine Verbesserung der Koordinierung der Streitkräfte gegen städtischen Unruhen erreicht, sondern auch eine mentale Vorbereitung der *Pasdaran* auf die Ermordung der protestierenden Bevölkerung. Bei einer zweiwöchigen Unruhe in der Großstadt Qaswin verweigerten mehrere *Pasdaran* den Schießbefehl, weil sie nicht bereit waren, die unbewaffnete Bevölkerung zu erschießen. Vor



dem Gericht erklärten sie ihre Befehlsverweigerung damit, daß sie später nicht wegen Tötung der unbewaffneten Demonstranten belangt werden wollten. Als Folge dieser Aussagen verabschiedete das islamische Parlament am 1. November 1994 ein Gesetz, in dem die Erschießung der Beteiligten einer nicht genehmigten Demonstration als legal bezeichnet wurde und die Verfolgung der *Pasdaran* und *Basijis* nach der Unterwerfung städtischer Unruhen im voraus ausschloß (vgl. IT 4.11.1994: 1,11).

### 16.1.3 Das Korps der Freiwilligen (*Basijis*)

Nach der Beendigung des iranisch-irakischen Krieges wurde das freiwillige *Basiji*-Korps also nicht aufgelöst, sondern zum aktiven Vorgehen gegen die Verletzung der islamischen Verhaltensweise in den Großstädten eingesetzt. Bereits nach ihrem ersten Einsatz kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den *Basijis*, den *Pasdaran* und der städtischen Polizei, weil sie willkürlich Frauen verhafteten. Nach diesen Vorfällen wurde schließlich am 4. November 1992 ihre Funktion als „Hilfskräfte der Justiz“ im Bedarfsfall gesetzlich geregelt (vgl. NOJ 1992: 79). Ihre Aufgaben wurden jedoch im Jahre 1993 auf den „Einsatz als Hilfspolizisten“ ausgeweitet. Ihr Kommandeur, Brigadegeneral Afschar, kündigte die Ausbildung von 330.000 *Basijis*, davon über 30.000 Offizieren, für den „Kampf gegen die kulturelle Invasion des Westens“ an. Am 25. November 1993 führten 120.000 *Basijis* Straßenkampfmanöver in 170 iranischen Städten durch, um die iranische Bevölkerung von ihrer Vorbereitung und Entschlossenheit zur Zerschlagung der sozialen Bewegungen zu überzeugen (vgl. NOJ 1993: 79).

Die Mitgliederzahl des *Basiji*-Korps wurde im Jahre 1995 offiziell mit 3,5 Mill., davon 200.000 mit militärischen Rängen, angegeben. Das *Basiji*-Korps verfügte 1995 über 600 männliche und 200 weibliche Bataillone (vgl. NOJ 1995: 81).

Die Rekrutierung der *Basijis* wird durch parastaatliche karitative Institutionen im ländlichen Raum durchgeführt. Das *Basiji*-Korps steht unter der Aufsicht von zentralorganisierter „Institution der Märtyrer“ (*Setad-e Seyyed al-Schohada*). In Teheran wurden beispielsweise am 19. Mai 1996 insgesamt 230.000 *Basijis* stationiert, um im Rahmen der *al-Amr be Maruf wa an-Nahi an al-Monker* die Einhaltung der islamischen Verhaltensweise in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Sie lebten in Zelten am Rande der Straßen und veranstalten Demonstrationen gegen den Verfall der islamischen Moral und die Verwestlichung der islamischen Gemeinschaft. In ihren Demonstrationen forderten sie härtere Strafen gegen unislamische Verhaltensweise und gegen islamische Intellektuelle, die in der „Islamischen Republik“ als Abweichler galten (vgl. IT 24.5.1996: 1,12, IT 13.10.1995: 1). Die „Institution der Märtyrer“ steht mit der Führung des *Pasdaran*-Korps in Verbindung. Bei der Unterwerfung der sozialen Bewegungen unterstützen sich die beiden Streitkräfte gegenseitig (vgl. IT 7.8.1992: 2,12).

### 16.1.4 „Autonom agierende“ Schlägertruppen

Die bekannteste und berüchtigste Gruppe aus diesem Kreis ist die *Hezbollah*. Diese Gruppierungen sind zwar nicht legal, aber sie agieren in einem „rechtsfreien Raum“, weil sie durch eine *unsichtbare Hand* gegenüber den Sicherheitskräften und dem Justizapparat des islamischen Regimes geschützt werden.

Diese Gruppierungen wurden vor der „Islamischen Revolution“ durch volkstümliche Jugendliche in jedem Armenviertel der Großstädte organisiert. Sie wurden jedoch im Verlauf der „Islamischen Revolution“ unter den Einfluß der Islamisten aus der IRP

gebracht. Eine Gruppe nannte sich beispielsweise nach ihrem Führer Scheich Hadi Ghaffari *Al-Hadi*-Gruppe. Die Mitglieder dieser Gruppe gehörten nach der „Islamischen Revolution“ zu den fanatischsten Anhängern Ajatollah Khomeinis. Sie waren für Provokationen, Schlägereien und Agitationen gegen die oppositionellen Gruppierungen und „Arbeiterräte“ verantwortlich. Die *Al-Hadi*- und die *Fakhr ad-Din Hejazi*-Gruppe gelten als die ersten „Sturmtruppen“ des islamischen Regimes und bildeten in ihrer weiteren Entwicklung die *Hezbollah*.<sup>89</sup>

Die *Hezbollah* agiert zwischen den rivalisierenden islamistischen Gruppierungen, und ihre Handlungen sind nicht immer mit der Politik der islamischen Regierung vereinbar. Mit Hilfe einflußreicher Persönlichkeiten des islamischen Regimes greifen sie die nicht linientreue Presse oder Kulturveranstaltungen an, weil diese - ihrer Meinung nach - der islamischen Gemeinschaft schaden.

Mittlerweile haben sich scheinbar neben der *Hezbollah* auch andere Schlägertruppen organisiert. Eine neue Gruppierung nennt sich *Schagerdan-e Madress-e Schahadat* (Schüler des Martyriums). Sie beschränkt ihre Aktivitäten nicht auf das Verprügeln illoyaler Intellektueller, sondern legt Bomben in Redaktionen oder Verlagen, die regimekritische Publikationen veröffentlichen. Im Jahre 1995 trat eine neue Organisation unter der Führung Allah Karams in Erscheinung, die sich *Ansar-e Hezbollah* nannte. Diese Gruppierung organisierte zahlreiche Protestkundgebungen und griff mehrere Zeitungen an, wie beispielsweise *Payam-e Danschu* am 31. Juli 1995, *Etela'at* am 4. November 1995 und *Hamschahri* am 23. November 1995. Ihre Angriffe wurden damit gerechtfertigt, daß die genannten Zeitungen ihre „Freiheiten“ mißbraucht hätten. Wie die „autonom agierenden“ Schlägertruppen organisiert sind, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Sie stehen allerdings unter dem Schutz des „Führers“ Ajatollah Khomeini und des „Oberhauptes der Justiz“ Ajatollah Yazdi. Am 13. November 1995 sicherte das Mitglied des „Wächterrats“ Ajatollah Janati der *Ansar-e Hezbollah* die volle Unterstützung des „Führers“ Ajatollah Khomeini zu, weil sie für ihn als „Soldaten des 12. Imam“ galten (vgl. KAR 121, 22.11.1995: 1,3, NOJ 1995: 81, NOJ 1996: 81).

### 16.1.5 Ministerium für Information und Sicherheit des Landes (*Wezarat-e Etela'at wa Amniat-e Keschwar: WEWAK*)

Nach der „Islamischen Revolution“ hatte die Bazargan-Regierung die SAWAMA als Nachfolgeorganisation der SAWAK reorganisiert und deren Geheimdienstakten gegen die Oppositionellen eingesetzt (vgl. Greussing 1981: 22). Nach der Etablierung des islamischen Regimes wurde der Geheimdienst als „Ministerium für Information und Sicherheit des Landes“ reorganisiert. Wie bereits ausführlich erklärt, wurden die Oppositionelle im Iran entweder hingerichtet oder in den Untergrund gedrängt. Zahlreiche Oppositionelle retteten ihr Leben, weil sie die „Islamische Republik“ verlassen hatten. Im iranischen Fernsehen wurde vor einiger Zeit, wahrscheinlich auf Initiative des WEWAK, eine Sendereihe unter dem Namen *Howiat* (Identität) gestartet, die sich mit der Vergangenheit der politischen Dissidenten befaßte. Mit dieser Sendung sollten die Oppositionellen oder die nicht

<sup>89</sup> Die Aktionen der *Hezbollah* wurden ausführlich in der Presse der Guerillaorganisation „Mojahedin-e Kalq“ dokumentiert (vgl. Mojahed 1980: Nr. 109f.).

regimeloyalen Intellektuellen diskreditiert werden.<sup>90</sup>

Das WEWAK organisierte mittlerweile ein internationales Spionagenetz, das sich nicht nur mit der Informationsbeschaffung über die politischen Aktivitäten der Oppositionellen im Ausland befaßt, sondern auch ihre physische Vernichtung plant und durchführt. Der ehemalige Chef des WEWAK, Hojat al-Islam Ali Fallahian, erklärte im iranischen Fernsehen: „Wir konnten vielen der kleinen Gruppen außerhalb des Landes Schläge versetzen“ (zit. n. ai. 1993: 248).

Die Entscheidungen über die Ermordung von Oppositionellen im Ausland werden im „Komitee für außerordentliche Aktionen“ (*Komite-e Amaliat-e Wije*) getroffen. Die Mitglieder dieser Institution sind der „Führer“, der Staatspräsident, der Außenminister, der Minister des WEWAK, der Vorsitzende des „Wächterrats“, der Oberbefehlshaber des *Pas-daran*-Korps und der Oberbefehlshaber der Streit- und Sicherheitskräfte, wobei bei Bedarf andere Mitglieder einbezogen werden können. Die Entscheidung wird dann zum „Komitee des Teheraner Firuze-Palastes“ (*Komite-e Gasr-e Firuz-e Teheran*) weitergeleitet. In diesem Komitee entwerfen die WEWAK-Agenten, unter der Beteiligung von Vertretern des „Führers“ und des Staatspräsidenten, Attentatspläne. Der ausgefertigte Plan wird dann in zwei Ausgaben dem „Führer“ und dem Staatspräsidenten mitgeteilt. Der Befehl für die Ausführung der Terroraktion wird jedoch vom „Führer“ persönlich gegeben.<sup>91</sup> Die Vorbereitungen zur Ermordung von Oppositionellen im Ausland werden durch die Botschaften der „Islamischen Republik Iran“ getroffen, und bezahlte Berufskiller vollziehen die Tat (vgl. IT 22.7.1994: 1, 14, IT 19.8.1994: 1, 11, ai. 1989: 523, ai. 1990: 212f., ai. 1993: 254). Die Botschaftsangehörigen der „Islamischen Republik Iran“ arbeiten selbst aktiv bei der Entführung Oppositioneller im Ausland mit.<sup>92</sup> Wenn die Organisatoren oder Killer verhaftet werden, bemüht sich das islamische Regime nach allen Kräften, die Gerichtsprozesse zu verhindern und seine Agenten aus den Gefängnissen zu holen (vgl. ai. 1994: 254, IT 7.1.1994: 1, NOJ 1990: 81).

Die Verfolgung der Oppositionellen in Europa wurde bis Mitte 1998 durch die iranische Botschaft in Bonn organisiert, die nach einem Bericht des Magazins *Spiegel* als Geheimdienstzentrale für ganz Europa für die Überwachung der Auslandsoppositionellen zuständig war (vgl. NOJ 1994: 83). Als die politische Führung des islamischen Regimes im „Mykonos-Gerichtsurteil“ als Drahtzieher der Mordattentate an den kurdischen Oppositionellen im Restaurant Mykonos bezeichnet wurde, wurde die Beobachtung der iranische Botschaft verstärkt. Dies führte dazu, daß diese Aufgaben seit Mitte 1998 von der iranischen Botschaft in Paris übernommen wurden (vgl. SZ 14.9.1998, IT 21.9.1998: 1,10).

<sup>90</sup> Es wurde mittlerweile aus den Beiträgen dieser Sendereihe ein Buch herausgebracht, das ebenfalls den Titel *Howiat* trägt (vgl. Khoram 1997).

<sup>91</sup> Die WEWAK-Aktionen im Ausland werden selbstverständlich auf höchster geheimdienstlicher Stufe entschieden und durchgeführt. Diese Erkenntnisse basieren auf Zeugenaussagen des ehemaligen Staatspräsidenten Banisadr und des ehemaligen WEWAK-Agenten Mesbahi. Diese Aussagen wurden im „Mykonos-Gerichtsprozeß“ als glaubwürdig anerkannt und in das Gerichtsurteil miteinbezogen (vgl. Mykonos-Urteil 1999, Dastmalgie 1997: 24, 32, 35, KAR Nr. 156, 23.5.1996: 1,2).

<sup>92</sup> Im November 1989 wurde beispielsweise in der Türkei ein gefesselter und geknebelter iranischer Flüchtling im Kofferraum eines Wagens entdeckt, an dessen Steuer ein iranischer Diplomat saß (vgl. ai. 1989: 523).

Die Aktivitäten des WEWAK beschränken sich aber nicht nur auf die Verfolgung und Ermordung von Oppositionellen. Die Phantasie dieses Ministeriums ist unerschöpflich. Im Jahre 1993 meldete sich beispielsweise eine „illegale Opposition“, die sich *Babak-e Khoramdin* nannte und die Verantwortung für Attentate auf Rafsanjani und Ajatollah Khameni übernommen hatte (vgl. NOJ 1993: 79). Die Organisation gab mehrere Flugblätter heraus und behauptete, daß mehrere Mitglieder des *Pas-daran*-Korps sich vom islamischen Regime abgewandt hätten und einen Staatsstreich planten. Einige Zeit später wurde jedoch bekannt, daß sie nur eine „fiktive Organisation“ darstellte, die dem WEWAK dienen sollte, illoyale Angehörige der Streitkräfte zu entlarven.

Der WEWAK-Chef, Hojat al-Islam Fallahian, besuchte Anfang Oktober 1993 Bonn und Köln. In einer Pressekonferenz würdigte er die Zusammenarbeit zwischen dem WEWAK und dem BND. Der für den Besuch verantwortliche Staatsminister Schmidbauer wies die amerikanische und britische Kritik mit dem Verweis auf „humanitäre Ziele“ und „kritischen Meinungs-austausch“ zurück (vgl. NOJ 1993: 81). Über den „kritischen Meinungs- bzw. Informationsaustausch für die humanitären Ziele“ hinaus vereinbarten die Verantwortlichen eine Rationalisierung der geheimdienstlichen Aktivitäten des WEWAK und BND durch verbesserte Ausbildung der iranischen Agenten sowie eine Verbesserung der Datenverarbeitung durch die Modernisierung der Software des WEWAK (vgl. KAR 86, 22.6.1994:1).

## 16.2 Soziale Bewegungen und die Situation der Menschenrechte in der „Islamischen Republik Iran“

Die Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ sichert „alle menschlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“ der iranischen Bevölkerung nur „unter Berücksichtigung islamischer Prinzipien“ zu (vgl. §20). Dies bedeutet, daß die Gründung politischer Institutionen, Interessenverbände und Räte im Rahmen der islamischen Verfassung zulässig sind. Die Rechte der Bevölkerung werden jedoch durch andere Gesetzesvorlagen außer Kraft gesetzt. Dieser Sachverhalt führt dazu, daß die sozialen Widersprüche sich in spontanen Protestaktionen entladen.

Im Verlauf des Ersten Golfkrieges erklärte die politische Führung des islamischen Regimes die Verschlechterung der ökonomischen Situation immer wieder mit dem vom „Westen und Osten aufgezwungenen Krieg“ und einer „internationalen Verschwörung gegen den Islam“. Der Krieg diente somit dem islamischen Regime lange Zeit als Vorwand dafür, daß die vor der „Islamischen Revolution“ versprochene Verbesserung der Lebensbedingungen und die Herstellung sozialer Gerechtigkeit für die Unterdrückten unter den gegebenen Umständen nicht zu verwirklichen sei.

Seit der Beendigung des Krieges nahmen die sozialen Bewegungen vehement zu, weil der Krieg und die folgende Terrorwelle den Widerstand der Bevölkerung nur kurzfristig unterdrücken konnten. Die Wirtschaftspolitik des islamischen Regimes verschärfte die soziale Polarisierung erheblich, denn sie erlaubte, daß wenige sich einen ungeheuren Reichtum aneignen konnten, während durch Subventionskürzungen bei Nahrungsmitteln, Verkehr etc. die Lebensgrundlage bei der breiten Bevölkerungsmasse abgebaut wurde.

### 16.2.1 Städtische Unruhen

Seit Mitte 1991 wurden mehrere Unruhen in iranischen Großstädten beobachtet, die durch die unorganisierte marginalisierte Bevölkerung am Rande der Städte verursacht wurden. Im

Vorfeld der „Islamischen Revolution“ spielten sich die Islamisten aus der IRP und mehrere schiitische Olama als deren Anwalt auf.

Am 7. Juli 1991 wurde der Preis des öffentlichen Nahverkehrs in Teheran von 10 IR auf 50 IR erhöht. Es entwickelten sich spontane Protestaktionen, die schließlich zu Zusammenstößen zwischen Jugendlichen und Sicherheitskräften führten. Während dieser Straßenkämpfe wurden mehrere Fahrzeuge der Sicherheitskräfte in Brand gesetzt. Am nächsten Tag warnte Parlamentspräsident Hojat al-Islam Karrubi vor der zunehmenden Inflation, die das islamische Regime gänzlich gefährden könne. Er forderte, daß die Preiserhöhungen vorher durch den „Wirtschaftsrat“ genehmigt werden müssten, bevor sie eingeführt würden. Nach der parlamentarischen Debatte wurde schließlich die Preiserhöhung rückgängig gemacht (vgl. KAR 15, 17.7.1991: 1,2).

Am 26. Juli 1991 nahmen die *Basijis* in Isfahan eine Gruppe von Frauen in Gewahrsam, weil sie den islamischen Frauenschleier nur lässig trugen. Die Frauen riefen Passanten zur Hilfe, und Jugendliche solidarisierten sich mit den Frauen. Die Rangeleien führten schließlich zu einem Straßenkampf mit den *Basijis*. Die Jugendlichen zogen durch die Straßen, setzten Polizeiautos in Brand und demolierten öffentliche Gebäude. Am nächsten Tag wurde in Isfahan den Ausnahmezustand ausgerufen. Es wurden etwa 300 Beteiligte festgenommen.

Nach einem Beschluß des islamischen Parlaments zu Beginn des Jahres 1991 sollten alle illegal gebauten Baracken der marginalisierten städtischen Bevölkerung auf Privatgrundstücken am Rande der Großstädte abgerissen werden. Im Teheraner Armenviertel Baqer-Abad leisteten jedoch die Betroffenen erheblichen Widerstand. Die Auseinandersetzungen führten schließlich zu regelrechten Straßenkämpfen, die vier Stunden andauerten. Es wurden mehr als 13 Autos der Sicherheitskräfte in Brand gesetzt (vgl. KAR 17, 7.8.1991: 1,2). Ähnliche Protestaktionen fanden in Sari am 5. Juli 1991, in Saweh am 21. Juli 1991, in Isfahan am 14. August 1991, in Qom am 13. August 1991, in Schiraz am 15. August 1991, in Tabriz am 16. August 1991 und am 2. September 1991 statt. Die größte Protestdemonstration fand am 15. August 1991 in Zangan unter dem Slogan „Nieder mit Rafsanjani, nieder mit Khameni!“ statt. Das islamische Regime entsandte die „speziellen Brigaden“ zu der „Zusammenrottung von Massen mutwilliger und korrupter Individuen“. An den Protestaktion nahmen fast 300.000 Menschen teil. Zwischen dem 1. Januar und dem 7. Dezember 1991 wurden insgesamt 884 Personen unter dem Vorwand der Drogenbekämpfung hingerichtet, die im Verlauf der städtischen Unruhen festgenommen wurden waren (vgl. NOJ 1991: 79).

Die drastischen Maßnahmen des islamischen Regimes konnten jedoch den Widerstand der marginalisierten städtischen Bevölkerung nicht brechen. Am 6. Juni 1992 sollten die Baracken am Rande der Großstadt Maschhad abgerissen werden. Mit den Protestaktionen solidarisierten sich etwa 1.000 Jugendliche. Die Straßenkämpfe dauerten bis zum nächsten Tag, an dem Rafsanjani über Maschhad den Ausnahmezustand verhängte. Es wurden sechs Sicherheitsbeamte getötet, 100 Gebäude und Geschäfte zerstört und 10 Mrd. IR Schaden verursacht. Die Sicherheitskräfte nahmen 300 Personen fest und töteten mehrere Beteiligte. Innenminister Hojat al-Islam Nuri nannte die Demonstranten *Mofsed al-Felarz*. Für den Innenminister waren die Unruhen eine Folge der übermäßigen Güte der islamischen Regierung, die die „Rowdies und Banditen“ zu solchen Taten ermutigt hätten. Das „Oberhaupt der Justiz“ Ajatollah Yazdi kündigte die schnelle und entschlossene Bestrafung von „Gesetzesbrechern“ an. Am nächsten Tag organisierte *Hezbollah* eine Demonstration in

Maschhad, um die Bevölkerung einzuschüchtern. Die *Hezbollahis* forderten die „Todesstrafe“ für die „Unruhestifter“. Es wurden schließlich in Schiraz neun und in Maschhad vier Todesurteile gegen die „Rädelsführer“ der städtischen Unruhen verhängt (vgl. KAR 36, 10.7.1992: 1,2, NOJ 1992: 79).

Am 20. Mai 1992 sollten in der Industriestadt Arak ebenfalls die Baracken abgerissen werden. Zur Empörung der Betroffenen kam hinzu, daß ein 12-jähriger Junge von einem Baufahrzeug überfahren wurde. Hieraus entwickelte sich eine große regimfeindliche Protestdemonstration. Die Demonstranten zogen durch die Straßen und riefen „Nieder mit der Islamischen Republik!“. Die Bilder der Ajatollahs Khomeini, Khameni und des Staatspräsidenten Rafsanjani wurden im Zentrum der Stadt in Brand gesetzt. Die Sicherheitskräfte in Arak waren nicht in der Lage, die Unruhen zu beenden. Aus den umliegenden Städten wurden alle Sicherheitskräfte mobilisiert und nach Arak geschickt. Am nächsten Tag organisierte die *Hezbollah* eine Demonstration, um ihre Unterstützung für das islamische Regime zu unterstreichen und die Bevölkerung einzuschüchtern (vgl. KAR 36, 10.6.1992:1, 2).

Im März 1992 demonstrierten 300 Kriegsinvaliden in Teheran gegen die Korruption in der parastaatlichen karitativen Stiftung *Bonyad-e Mostazafin*. In kurzer Zeit solidarisierten sich mehrere Jugendliche mit der Protestaktion, riefen regimfeindliche Slogans und demolierten Banken, öffentliche Verkehrsmittel und die Polizeistation. Bei den Straßenkämpfen kamen zwei Demonstranten und sechs Polizisten um. Zahlreiche Beteiligte wurden verletzt und 300 Personen festgenommen. Zur Abschreckung der „Unruhestifter“ wurden vier Personen hingerichtet. Am 15. April 1992 demonstrierten ebenfalls zahlreiche Kriegsinvaliden in Schiraz gegen die Korruption in parastaatlichen karitativen Stiftungen und rasende Inflation. Tausende Jugendliche solidarisierten sich mit der Protestaktion und zogen randalierend (vgl. KAR 33, 29.4.1992: 1,2).

Bei einem Zwischenfall in Bukan tötete am 7. Juni 1992 ein Angehöriger der Sicherheitskräfte sechs Menschen. Aus dieser Tragödie entwickelte sich eine gewaltige Demonstration, die durch die Straßen von Bukan zog. Die Demonstranten demolierten Banken, öffentliche Gebäude und vor allem sehr gründlich die „Institution der islamischen Aufklärung“. Bei diesen Straßenkämpfen wurden acht Personen von den Sicherheitskräften getötet, 20 Beteiligte verletzt und 300 Personen festgenommen. Die Bazaris solidarisierten sich mit der Protestaktion und schlossen ihre Läden bis zum 14. Juni. Zur Einschüchterung der Bevölkerung wurden zahlreiche Beteiligte öffentlich mit Peitschenhieben bestraft (vgl. KAR 37, 24.7.1992: 1,2).

Am 12. August 1992 sollten in dem Teheraner Stadtviertel Yaft-Abad zwei Jugendliche öffentlich gedemütigt werden, weil sie die islamische Verhaltensweise mißachtet hatten. Etwa 2.000 Jugendliche verhinderten diese menschenunwürdige Aktion. Aus der Rangeleien entwickelten sich schließlich Straßenkämpfe zwischen den Jugendlichen und den Sicherheitskräften, die vier Tage andauerten. Eine Polizeistation wurde angegriffen, mehrere Menschen wurden getötet und zahlreiche verletzt. Über Yaft-Abad wurde der Ausnahmezustand verhängt. Die Sicherheitskräfte durchsuchten vier Tage lang alle Häuser nach verdächtigen Personen. Im September 1992 brachen in Yaft-Abad erneut Unruhen aus, als Baracken abgerissen werden sollten. Die betroffene Bevölkerung setzte die städtischen Baufahrzeuge und Kräne in Brand. Die Sicherheitskräfte schlugen die Protestaktion nieder und nahmen 21 „Unruhestifter“ fest. Am 16. August 1992 entwickelte sich in Kermanschah aus einer privaten Auseinandersetzung, in der ein Jugendlicher von einem Angehörigen der

Sicherheitskräfte ermordet wurde, eine Protestaktion. Etwa 100 Demonstranten forderten vor der Justizbehörde die Bestrafung des Täters. Die Sicherheitskräfte schlugen statt dessen die Demonstranten nieder, wobei eine Person getötet wurde. Aus dieser Auseinandersetzung entwickelte sich eine bewaffnete Revolte. Es kamen mehrere Beteiligte beider Seiten ums Leben. Am nächsten Tag wurden alle Häuser durchsucht und 400 verdächtige „Unruhestifter“ festgenommen (vgl. KAR 42, 2.9.1992: 1,3, KAR 45, 14.10.1992: 1,3).

In der von Sunniten bewohnten Stadt Zahedan demonstrierte die Bevölkerung spontan gegen die rasende Inflation und die zunehmende Verarmung. Die Demonstranten brachten zugleich zum Ausdruck, daß sie den Abriß einer sunnitischen Moschee nicht widerstandslos hinnehmen würden. Die folgenden Straßenkämpfe mit den Sicherheitskräften führten dazu, daß öffentliche Gebäude, Banken und Tankstellen demoliert wurden. Mehrere Beteiligte wurden getötet und zahlreiche verletzt. Der sunnitische Freitagsprediger Molawi Abdol Hamid wurde als Drahtzieher dieser Demonstration von Angehörigen der Sicherheitskräfte verprügelt (vgl. KAR 77, 9.2.1994: 1,2).

Am 18. April 1993 würdigte der Gouverneur der Stadt Bukan Sadeqi in Anwesenheit der kurdischen Bevölkerung die militärischen Aktionen der „regulären Armee der Islamischen Republik Iran“, die als Antwort auf die militärischen Aktionen der KDP am 15. April 1993 das Hauptquartier der KDP im irakischen Grenzgebiet erfolgreich mit Raketen beschossen hatte. In militärischen Auseinandersetzungen wurden insgesamt 5.000 irakische Kurden obdachlos. Sie wurden gezwungen, aus ihren Dörfern in irakische Städte zu ziehen. Sadeqi forderte in seiner Rede weitere militärische Aktionen auf irakischem Territorium, bis die „Konterrevolutionäre“ überall vernichtet seien. Die aufgebrachte kurdische Bevölkerung rief jedoch regimefeindliche Parolen. Bevor der Stadtgouverneur die Flucht ergreifen konnte, stürzte sich die Menge auf ihn und ermordete ihn. Es wurde der Ausnahmezustand ausgerufen und Bukan von der Außenwelt abgeschnitten. Die Zahl der Opfer dieser Auseinandersetzung wurde allerdings nicht bekanntgegeben (vgl. IT 23.4.1993: 1,12).

Am 3. August 1994 versammelten sich 30.000 Demonstranten in Qaswin vor dem Haus des Freitagspredigers Hadi Barik-Bin. Sie protestierten gegen Entscheidung des islamischen Parlaments, das den Antrag, Qaswin (1,4 Mill. Einwohner, 160 km westlich von Teheran gelegen) zum Hauptort einer eigenständigen Provinz zu machen, mit 103 Ja-, 105 Neinstimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt hatte. Die Demonstration entpuppte sich aber als eine regimefeindliche Protestaktion. Der Parlamentsabgeordnete von Qaswin, Ali Nasivi, wurde angegriffen und verletzt. An der Protestaktion nahmen über hunderttausend Demonstranten teil. Die *Pasdaran* verweigerten den Schießbefehl, und die städtischen Sicherheitskräfte waren nicht in der Lage, die Revolte zu unterwerfen. Schließlich mußten 16 Bataillone der regulären Armee eingesetzt werden, um den Aufstand niederzuschlagen. Im Verlauf des viertägigen Aufstandes wurden 38 Menschen getötet, 400 verletzt und 1.000 festgenommen (vgl. KAR 90, 17.8.1994:1,2, IT 12.8.1994: 1,12, NOJ 1994: 81).

Nach einem Fußballspiel in Tabriz am 9. August 1994 entwickelte sich eine regimefeindliche Demonstration, die von 18 bis 23 Uhr andauerte. In dieser kurzen Zeit wurden zwölf Bankfilialen demoliert. Da die städtischen Sicherheitskräfte nicht in der Lage waren, die Unruhen unter Kontrolle zu bringen, wurden das 31. Bataillon der regulären Armee (*Aschura*) und das *Basijis*-Korps in Tabriz in Alarmbereitschaft versetzt. Am 20. und 21. August wurden mehrere verdächtige „Unruhestifter“ verhaftet (vgl. KAR 91, 31.9.1994:1,2).

Am 20. Januar 1995 entwickelte sich in Teheran ebenfalls nach einem Fußballspiel mit 120.000 Zuschauern eine regimefeindliche Protestaktion. Die Zuschauer waren mit der Leistung des Schiedsrichters und dem Spielergebnis nicht einverstanden, aber sie riefen „Nieder mit der Islamischen Republik!“. Die öffentlichen Omnibusse verließen schnell das Stadion, weil ihre Fahrer nicht zum Ziel der Angriffe werden wollten. Die Zuschauer demonstrierten auf der Autobahn und zogen Richtung Teheran. Die Sicherheitskräfte griffen die Demonstranten an und schossen in die Menge. Es wurden drei Personen getötet, 1.000 verletzt und 2.000 festgenommen (vgl. KAR 101, 25.1.1995:1,2).

Mitte Februar 1995 regte sich Widerstand in Tabriz, als die *Basijis* einige junge Männer und Frauen nach einem Fußballspiel wegen ihrer unislamischen Verhaltensweise kritisierten. Tausende Jugendliche zogen durch die Straßen. Nach heftigen Straßenkämpfen mit den *Basijis* und den *Pasdaran* gelang es schließlich den Sicherheitskräften, die Unruhen zu beenden. Bereits einige Tage zuvor überfuhr ein LKW einen jungen Mann in Arak, als er den Sicherheitskräften entweichen wollte. Der LKW lieferte Baustoff für den Bau von Baracken am Rande der Stadt. Am nächsten Tag demonstrierten 300 Menschen und forderten den Tod des Bürgermeisters. Die Proteste nahmen ein solches Ausmaß an, daß über die Stadt der Ausnahmezustand verhängt wurde (vgl. IT 17.2.1995: 8).

Am 4. April 1995 wurde in einem verarmten Vorort Teherans (Islamschahr) gegen die Preissteigerung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Rationierung des Trinkwassers demonstriert. Die aufgebrachte Menge rief regimefeindliche Parolen, zog durch die Straßen und griff die Polizeistation an, die Polizisten wurden entwaffnet. An dieser Protestaktion nahmen mehr als 100.000 Menschen teil. Die Sicherheitskräfte konnten die Revolte nicht mehr unter Kontrolle bringen. Schließlich griffen sie die Demonstranten aus der Luft mit Tränengas an und schossen in die Menge. Es wurden mindestens zehn Demonstranten getötet und mehrere hundert verletzt. Hunderte Personen wurden vorläufig festgenommen und schließlich 50 als Rädelsführer eingekerkert (vgl. IT 7.4.1995: 1,12, ai. 1996: 245). Am nächsten Tag organisierte die *Hezbollah* in Islamschahr eine Demonstration, um die Bevölkerung einzuschüchtern. Das islamische Regime versprach zugleich Maßnahmen für die Verbesserung der Wasserversorgung in Islamschahr. In einem Abschlußbericht über die Unruhen wurden die Sachschäden auf 20 Mill. US-\$ geschätzt (vgl. IT 14.4.1994: 1,12, IT 21.4.1995: 1). Zur Einschüchterung der Teheraner Bevölkerung wurde ein Manöver mit 100.000 *Pasdaran* und *Basijis* im Umkreis von Teheran durchgeführt (vgl. KAR 111, 21.6.1995: 1).

Am 2. Dezember 1996 starb der sunnitische Rechtsgelehrte Bi-hal Molla Mohammed Rabiyy in Kermanschah. Er hatte zuvor eine Fernsehserie über den ersten schiitischen Imam Ali als Beleidigung der Sunniten kritisiert. Als Sicherheitskräfte verhinderten, seine Todesursache festzustellen, fühlte sich die sunnitische Bevölkerung in ihrer Vermutung bestätigt, daß Mohammed Rabiyy vom islamischen Regime ermordet worden war. Am 3. Dezember 1996 versammelte sich die sunnitische Bevölkerung vor seinem Haus, um ihren Protest zum Ausdruck zu bringen. Die Rangeleien mit den Sicherheitskräften entwickelten sich zu blutigen Straßenkämpfen, die am nächsten Tag auf andere sunnitische Städte wie Pawe, Jawanmard und Ramsar ausgeweitet wurden. Über die genannten Städte wurde der Ausnahmezustand verhängt, und alle Städte wurden für vier Tage von der Außenwelt abgeriegelt. In den folgenden Straßenkämpfen wurden sieben Menschen in Kermanschah und zwölf in Ramsar und Pawe getötet. Es wurden 65 Menschen verletzt, tausende

festgenommen und mißhandelt (vgl. KAR 147, 18.12.1996: 1,2, IT 13.12.1996: 1,11, IT 20.12.1996: 6).

### 16.2.2 *Studentenbewegung*

Das islamische Regime ist bedacht, regimekritische Studenten von den staatlichen Hochschulen fernzuhalten. Die regimeloyalen Studenten sind in „islamischen Studentenvereinen“ organisiert und werben um neue Mitglieder. Die Studienbedingungen haben sich mittlerweile so verschlechtert, daß die Protestaktionen für die Gründung einer unabhängigen Interessenvertretung der Studenten sich immer weiter radikalisiert haben. Am 2. Juli 1991 traten zum ersten Mal nach dem Krieg die Studenten der Karaj-Hochschule in den Streik, weil die Studiengebühren um 50% erhöht wurden. Sie marschierten von Karaj in Richtung Teheran und forderten die Abschaffung der Studiengebühren sowie die Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. KAR 15, 17.6.1991: 1,2).

Am 20. April 1994 nahmen mehrere tausend Studenten der Teheraner Universität an einer Kundgebung gegen die Erhöhung der Studiengebühren teil. Sicherheitskräfte griffen die Studenten an und schlugen die Kundgebung nieder. Mehrere Studenten wurden verletzt und zahlreiche festgenommen (vgl. KAR 83, 11.5.1994: 1,2). Am nächsten Tag nahmen die Protestierenden die schlechte Verpflegung in der Mensa zum Anlaß, mit regimefeindlichen Slogans die Entlassung des Universitätsdekans zu fordern. Als die Sicherheitskräfte in die Universität eingedrungen waren, demolierten die Studenten die Universitätseinrichtung (vgl. IT 29.4.1994: 1,12).

Am 6. Mai 1994 wurde die Leiche der 25-jährigen Wortführerin der Studentenbewegung Zahra Isadi in der Nähe des Studentinnenwohnheims entdeckt. Nach der offiziellen Verlautbarung hatte sie sich selbst umgebracht. Ihre Leiche zeigte jedoch Spuren von Folterungen. In einem Sitzstreik forderten ihre Kommilitoninnen die Aufklärung des Todesfalles (vgl. KAR 84, 25.5.1994: 1,3).

Trotz aller Repressionen der Sicherheitskräfte waren die Teheraner Studenten nicht bereit, die Erhöhung der Studiengebühren hinzunehmen. Ihre Proteste erzwangen einen Gesetzentwurf, der die Abschaffung der Studiengebühren vorsah. Am 19. Oktober 1994 wurde jedoch der Gesetzentwurf vom islamischen Parlament abgelehnt. Diese Entscheidung führte dazu, daß 8.000 Studenten in Teheran gegen das islamische Parlament demonstrierten. Der Höhepunkt der Aktionen wurde am 30. Oktober erreicht, als die Studenten der Teheraner Universität erneut in den Streik traten. Die „islamischen Studentenvereine“ versuchten mit reformistischen Slogans die Protestaktion unter Kontrolle ihre zu bringen. Dieses Mal riefen die Studenten jedoch den früheren Slogan der Studentenbewegung unter dem Schah-Regime: „Solidarität; Widerstand; Sieg!“. Die Sicherheitskräfte schlugen die Protestaktion nieder und nahmen mehrere Studenten fest. Die Proteste hatten allerdings landesweit ein solches Ausmaß angenommen, daß schließlich der „Führer“ Ajatollah Khameni intervenierte und mit einem Dekret das „Gesetz zur Erhöhung der Studiengebühren“ außer Kraft setzte (vgl. KAR 96, 9.11.1994: 1,3).

Einige Studenten mußten für diesen Sieg jedoch einen sehr hohen Preis bezahlen. Mehrere Studenten wurden verletzt und inhaftiert. In Kaschan wurden am 7. November 1994 die Leichen von Nazar-Barlo und Majid Karimi, gezeichnet durch schwere Folterspuren aufgefunden. Sie hatten die Protestaktionen organisiert und gehörten zu den Wortführern der Studenten (vgl. KAR 97, 23.11.1994: 1). Kamran Yazdani, ein 23-jähriger Student, starb nach 15 Tagen Hungerstreik im Teheraner Gefängnis. Er protestierte mit

dieser Aktion gegen seine grundlose Inhaftierung und die Verzögerung seiner Gerichtsverhandlung (vgl. KAR 161, 2.7.1997: 1). Hamid Reza Dadaschi, Mehrdad Wussuqi, Jafar Abbasi und Abdol-Reza Hamdi starben ebenfalls im Gefängnis als Folge des Hungerstreiks (vgl. KAR 162, 16.7.1997: 1,2). Im Ahwaser Gefängnis starb die Studentin Parwane Alipur nach 21 Tagen Hungerstreik (vgl. KAR 163, 30.7.1997: 1).

Die iranischen Hochschulen sind mittlerweile von Studenten und Studentinnen belegt, die alle in der „Islamischen Republik Iran“ geboren sind bzw. eine islamische Schulausbildung absolviert haben. Seit einiger Zeit versuchen die jungen Studenten, an den Hochschulen einen *staatsfreien Raum* zu erkämpfen, um aktuelle sozialpolitische Fragen kritisch zu erörtern. Das islamische Regime ist jedoch fest entschlossen, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Im Fachbereich der Rechtswissenschaft der Universität Schahre-Kord wurden beispielsweise zwei beliebte Professoren entlassen, weil ihre Vorlesungen einen marxistischen Hintergrund hatten. Die Studenten solidarisierten sich mit den Professoren und forderten ihre Wiedereinstellung. Einige Studenten störten eine Versammlung, in welcher der Universitätsdekan für geladene Gäste und regimeloyale Professoren sowie Studenten eine Rede hielt. Die Studenten forderten die Wiedereinsetzung der entlassenen Professoren und die Verbesserung der allgemeinen Studienbedingungen. Die Protestaktion nahm solches Ausmaß, daß der Dekan aus Angst um sein Leben flüchten mußte. Die Sicherheitskräfte nahmen drei Wortführer der Studenten fest (vgl. KAR 100, 11.1.1995: 1, 2).

Der Einsatz der Sicherheitskräfte in den Hochschulen stößt auf allgemeine Ablehnung derjenigen, die zwar eine regimekritische, aber nicht regimefeindliche Haltung einnehmen. Es ist zu vermuten, daß junge Studenten diese Möglichkeit erkannt haben, um den Widerstand an den Hochschulen zu organisieren. Sie veranstalten beispielsweise Seminare und Diskussionsrunden für Regimekritiker, die das islamische Regime kritisieren. Im Gegenzug greifen die *Hezbollahis* diese Veranstaltungen und die regimekritischen Persönlichkeiten an. Am 11. Oktober 1995 wurde beispielsweise ein Vortrag des Regimekritikers Abdolkarim Sorousch von *Hezbollahis* mit Unterstützung der Sicherheitskräfte verhindert. Die *Hezbollahis* skandierten „Tod dem Gegner der *Welayat-e Faqih!*“ und etwa 7.000 Studenten erwiderten dies mit dem Slogan „Nieder mit dem Faschismus!“ (vgl. KAR 119, 25.10.1995: 1,2, IT 20.10.1995: 1,11). In einem Kommuniké forderten die Aktivisten die „islamischen Studentenvereine“ auf, zu diesen Vorfällen Stellung zu beziehen. Am 22. Oktober 1995 demonstrierten tausende Studenten an der Teheraner Universität gegen diese Vorfälle. In einer Verlautbarung setzten sich schließlich die „islamischen Studentenvereine“ für „freie Meinungsäußerung“ und „freie Universitäten“ ein. Sie verurteilten ferner den Sturm der *Hezbollahis* auf die Universität (vgl. KAR 120, 8.11.1995: 1, IT 27.10.1995: 1,12). Am 1. November 1995 erwiderte Ajatollah Khameni die Forderungen der Studentenbewegung für „freie Meinungsäußerung“ damit, daß dies die Stimme der USA und Israels sei und die schiitischen Olama die Angriffe gegen sich nicht dulden würden (vgl. IT 10.11.1995: 1,11).

Die studentischen Protestaktionen und die Veranstaltung von regimekritischen Seminaren weiteten sich so sehr aus, daß Ajatollah Khameni mit Unterstützung der Ajatollahs Mahdawi Kani und Janati (Mitglied des Wächterrats und Teheraner Freitagsprediger) sowie Kulturminister Golpayegani eine erneute Säuberungsaktion an den Universitäten forderte. Er begründete dies mit der dort zunehmenden „Verwestlichung und Liberalisierung“ (vgl. KAR 136, 26.6.1996: 1,3).

Mittlerweile hat es den Anschein, daß die Studentenbewegung mit Hilfe der „islamischen Studentenvereine“ das Programm des Staatspräsidenten Khatami, nämlich die „politische Entwicklung des Landes“ (*Tose-e Syasi*), gegen das Interesse der etablierten politischen Führung des islamischen Regime unterstützt. Am 22. Oktober 1997 forderte der Generalsekretär der „islamischen Studentenvereine“ Heschmatollah Tabarzadi vor etwa 2.500 Studenten, daß der „Führer“ direkt von der iranischen Bevölkerung gewählt werden, und die Ausübung dieses wichtigen Amtes zeitlich beschränkt sein müsse. Die Studenten forderten jedoch eine Revision der Verfassung der „Islamischen Republik“, um dieses Amt gänzlich abzuschaffen (vgl. KAR 170, 5.11.1997: 1).

In den folgenden Wochen griff die Tageszeitung *Resalat*, die Ajatollah Khameni nahe steht, die „islamischen Studentenvereine“ als Feinde der *Welayat-e Faqih* an. Die *Hezbollahis* stürmten am 15. November 1997 das Büro der „islamischen Studentenvereine“ und verprügelten acht Studenten, darunter Tabarzadi (vgl. KAR 171, 19.11.1997: 1). Nach diesem Angriff demonstrierten 2.000 empörte Studenten in der Teheraner Universität und forderten die Gründung „unabhängiger Studentenvereine“. Am 10. Januar 1998 veranstalteten die Studenten eine Diskussionsrunde über die Rolle und die Bedeutung der *Welayat-e Faqih*. Die Veranstaltung mündete jedoch in eine Schlägerei zwischen den Befürwortern und Gegnern der *Welayat-e Faqih* (vgl. KAR 173, 21.1.1998:1,2).

Anfang März 1998 lehnte der „Wächterrat“ mehrere Kandidaten für die Parlamentszwischenwahlen als ungeeignet ab. Sie standen Khatami nahe. Die Studenten organisierten eine Demonstration mit mehr als 2.000 Beteiligten. Sie wurden jedoch wie üblich von 50-100 *Hezbollahis* angegriffen. Die Demonstranten unterstützten Khatami und nannten seine politischen Gegenspieler *Taleban*. Ihr Slogan lautete: „Ein Land, eine Regierung, aber mit der Zustimmung der Bevölkerung!“ (vgl. IT 6.3.1998: 1,12, KAR 178, 18.3.1998: 1).

Zur Unterstützung der Khatami-Regierung organisierten die Studenten weitere Veranstaltungen. Am Tage seiner Amtsübernahme versammelten sich 1.000 Studenten in der Teheraner Universität und forderten den Rücktritt des „Oberhauptes der Justiz“, Ajatollah Yazdi, weil er als entschiedener Gegner der freien Presse und der freien Meinungsäußerung galt (vgl. KAR 183, 27.5.1998: 1). Der Höhepunkt der Aktionen wurde jedoch erreicht, als das islamische Parlament Innenminister Hojat al-Islam Abdollah Nuri seine Zustimmung entzog. Der Innenminister wurde beschuldigt, durch die Genehmigung der politischen Versammlungen das islamische Regime gefährdet zu haben. Die Studenten forderten in einer Protestkundgebung in der Teheraner Universität die Auflösung des islamischen Parlaments und beschimpften den Parlamentspräsidenten Nateq-e Nuri, weil er die Wahl gegen Innenminister Nuri manipuliert habe. Die Aufrufe der Studenten hatten sich so radikalisiert, daß schließlich Khatami zur Mäßigung und zu islamischer Verhaltensweise aufrief. Später nannte er diese Entwicklungen gefährlich für das islamische Regime (vgl. KAR 186, 8.6.1998: 1,4).

### 16.2.3 Arbeiterbewegung

Das islamische Regime versuchte vom Anfang an, die Arbeiter zu vereinnahmen. Mit der Gründung der „islamischen Arbeitervereinigungen“ wurden die „Arbeiterräte“ als unabhängige betriebliche Organisation entmachtet. Das islamische Regime versuchte ferner, die Verbindung der iranischen Arbeiter zur internationalen Arbeiterbewegung zu kappen. Die unabhängigen Vertreter der iranischen Arbeiterbewegung durften an internationalen

Gremien nicht teilnehmen, und der „Internationale Tag der Arbeiter“ am 1. Mai sollte durch die Geburtstagsfeier des ersten schiitischen Imam Ali ersetzt werden. Symbolisch sollte die Existenz einer iranischen Arbeiterklasse in der „Islamischen Republik“ negiert werden. Trotz der Unterminierung der „Arbeiterräte“ durch die „islamischen Arbeitervereinigungen“ und ständiger Schikanen gegen Arbeiteraktivisten schloß die iranische Arbeiterbewegung nicht. Durch ihren entschiedenen Widerstand hatte sie das islamische Regime gezwungen, den 1. Mai als „Internationalen Tag der Arbeiter“ im §62 des Arbeitsgesetzes als gesetzlichen Feiertag anzuerkennen (vgl. AGIR 1990: 298). Die Arbeiter dürfen jedoch den 1. Mai nicht öffentlich feiern. 1990 und 1991 wurden beispielsweise mehrere Arbeiter festgenommen, weil sie am 1. Mai in Sanandaj an einer Kundgebung teilgenommen hatten. Sie wurden in unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen verurteilt, die sie in Sanandaj verbüßen mußten (vgl. ai. 1993: 246).

Der Arbeitsminister der Rafsanjani-Regierung, Hussein Kamali, klagte darüber, daß es im Jahre 1991/92 im Iran insgesamt 2.000 Streiks gegeben hatte. Im Januar und im Oktober 1991 traten die Erdölarbeiter in den Streik, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Als dieser Streik bekannt wurde, erklärte das islamische Regime alle Erdölarbeiter zu Staatsangestellten, um sie zu korrumpieren von den übrigen Arbeitern zu trennen (vgl. Hammer 1994: 24).

Diese Maßnahme scheint jedoch nicht die gewünschten Ergebnisse gezeigt zu haben. Mitte Dezember 1991 traten 100.000 Erdölarbeiter in den Raffinerien Abadan, Schiraz, Tabriz, Isfahan und Kermanschah gemeinsam in den Streik gegen die zunehmende Armut und die rasende Inflation. 50 Aktivisten traten sogar in den Hungerstreik. Die Verantwortlichen versprachen unverzüglich, die Forderungen der Erdölarbeiter zu überprüfen. Sie forderten gleichzeitig die Sicherheitskräfte auf, die Protestaktion zu beenden. Die Erdölarbeiter forderten die Gründung einer unabhängigen Gewerkschaft und kollektive Arbeitsverträge sowie vom Staat unabhängige jährliche Lohnvereinbarungen. Die offizielle Presse sprach von 40-50 streikenden Erdölarbeitern, und der Erdölminister Aga-Zade sagte, daß das Arbeitsgesetz die Gründung der „islamischen Arbeitervereine“ in der Erdölindustrie nicht zulasse, weil deren Mitarbeiter eben „Staatsangestellte“ seien (vgl. KAR 29, 12.2.1992: 1,2).

Am 6. September 1992 traten 35.000 Metallarbeiter in Isfahan in einen dreitägigen Warnstreik. Einige Aktivisten traten in einen unbefristeten Hungerstreik. Die Arbeiter forderten 45% Lohnerhöhung und 70.000 IR Wohngeld. Der Generaldirektor der Teheraner Stahlwerke, Sadeqi, besuchte die streikenden Arbeiter und versprach, ihren Forderungen nachzukommen. Während die überwiegende Mehrheit der Arbeiter der Betriebsleitung zwei Wochen Zeit zur Erfüllung ihrer Forderungen einräumte, setzten einige Aktivisten ihren Hungerstreik bis zur Erfüllung aller Forderungen fort (vgl. KAR 43, 16.9.1992: 1, IT 18.9.1992: 1).

Mitte März 1993 protestierten die Arbeiter der Tabrizier Traktorenfabrik, als sie erfuhren, daß die Ingenieure und Angestellte nach dem betrieblichen Erfolg des letzten Jahres Lohnzuschläge erhalten hatten, während sie selbst völlig leer ausgehen sollten. Die Arbeiter organisierten spontan eine friedliche Demonstration in der Fabrik, die sich später Richtung Stadtzentrum in Bewegung setzte. Sicherheitskräfte zerschlugen die Protestaktion. Als die Metallarbeiter in drei anderen Tabrizier Fabriken von der Nachricht erfahren hatten, solidarisierten sie sich mit ihren Kollegen und traten ebenfalls in den Streik. Sie nahmen

diese Provokation zum Anlaß, die Gründung unabhängiger Gewerkschaften, Wohngeld und Lohnerhöhungen zu fordern (vgl. KAR 57, 14.4.1993: 1, 2).

In Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen wurden im April 1993 1.200 Arbeiter bei Mercedes-Benz (LKW-Fabrik Benz-Kawar) entlassen. Die Arbeiter besetzten ihr Werk und protestierten gegen den Abbau der Arbeitsplätze. Sie benachrichtigten gleichzeitig die Presse, um die Diskussion öffentlich zu führen. Als die Schikanen und Einschüchterungsversuche der Sicherheitskräfte keine Früchte trugen, versprach der verantwortliche Manager, den Beschwerden der Arbeiter bis Ende März nachzukommen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten für entlassene Arbeiter zu finden (vgl. KAR 58, 28.4.1993: 1,7, IT 16.4.1993: 2,12).

Am 22. Juli 1995 nahmen die Arbeiter des genannten Werkes die Streichung ihres Mittagessens zum Anlaß, für die Verbesserung ihrer Löhne und Gehälter in einen unbefristeten Sitzstreik zu treten. Trotz Drohungen der Sicherheitskräfte setzten die Arbeiter den Streik fort und forderten Gespräche zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Betriebsleitung (vgl. IT 28.7.1995: 1,12). Von den 1.000 Beschäftigten dieser Fabrik nahmen 300 Arbeiter an den Protestaktionen teil. Der Sitzstreik wurde jedoch durch Sicherheitskräfte gewaltsam aufgelöst (vgl. IT 4.8.1995: 1,12).

Am 22. März 1994 traten die Busfahrer in Schiraz in einen Streik, weil ihre Löhne nicht ausgezahlt wurden. Bei diesem Streik brach der gesamte Verkehr zusammen. Die Busfahrer nahmen die Arbeit wieder auf, als ihre Löhne ausgezahlt wurden (vgl. KAR 82, 27.4.1994: 1).

Am 20. Dezember 1994 traten 16.000 Teheraner Textilarbeiter der Symin-Fabrik in einen unbefristeten Streik, weil ihre Löhne nicht ausgezahlt wurden. Die Sicherheitskräfte suchten die Arbeiteraktivisten in ihren Häusern auf und drängten sie dazu, den Streik zu beenden. Trotz aller Drohungen und Schikanen setzten die Arbeiter den Streik fort, bis sie eine Woche später ihre Löhne erhielten (vgl. KAR 100, 11.1.1995: 1, 2).

Am 14. August 1995 wurden die Betriebe der Holzverarbeitung Asalm und die Textilfabrik Naz-pusch in der Provinz Gilan privatisiert. Der neue Besitzer war jedoch nicht in der Lage, die Löhne auszuzahlen. 500 Arbeiter blockierten die Straße und demonstrierten gegen ihn. Sie warfen ihm vor, die Produktionsmittel verkaufen zu wollen, um den Betrieb stillzulegen, weil er mit dem Grundstück spekulieren wolle. Die Proteste nahmen ein solches Ausmaß an, daß schließlich die Privatisierung der Betriebe rückgängig gemacht wurde (vgl. IT 18.8.1995: 1,12).

Am 9. September 1995 besetzten hunderte Arbeiter der Textilfabrik Qaem-Schahr ihr Werk, da ihre Löhne seit vier Monaten nicht ausgezahlt worden waren. Die Betriebsleitung versprach die Löhne drei Woche später auszuzahlen, während sie gleichzeitig die Fabrik an einem anderen Unternehmer verkaufen wollte. Der neue Besitzer plante jedoch Rationalisierungsmaßnahmen, welche den Abbau der Arbeitsplätze zur Folge gehabt hätte. Die Arbeiter organisierten spontan eine Demonstration, die in Richtung Stadtzentrum zog. Die Demonstranten riefen „Allah-u-Akbar!“, um den Vorwurf der Regimefeindlichkeit von sich zu weisen. Die Sicherheitskräfte drängten die Arbeiter in die Fabrik zurück und nahmen 30 Aktivisten fest (vgl. KAR 117, 27.09.1995: 1,5, IT 15.9.1995: 1,12).

Am 19. Dezember 1997 traten die Erdölarbeiter in den Raffinerien von Teheran, Tabriz, Schiraz und Isfahan in einen Warnstreik. Sie forderten kollektive Arbeitsverträge, unabhängige Gewerkschaften und eine Klassifizierung der Berufe zur Festlegung von Mindestlöhnen (vgl. KAR 149, 8.1.1997: 1,3). Zur Unterstreichung ihrer Forderungen

organisierten sie am 16. Februar 1996 eine Demonstration mit 2.000 Beteiligten vor dem Erdölministerium. Erdölminister Aqa-Zade rief jedoch die Teheraner „speziellen Brigaden“ zur Hilfe, die in kurzer Zeit eintraf und die Protestaktion niederschlug. Alle beteiligten Erdölarbeiter wurden festgenommen und in 13 Omnibussen ins Gefängnis transportiert. 300 Arbeiteraktivisten blieben inhaftiert. Zwei Arbeiter, Haschem Kameli und Qolam Barsegar, starben unter der Folter. Einige Zeit später wurde gemeldet, daß eine Reihe von Arbeiteraktivisten festgenommen wurde, weil sie beabsichtigten, eine landesweite Gewerkschaft zu organisieren (vgl. KAR 152, 26.2.1997: 1,2, IT 21.2.1997: 1,12, KAR 154, 22.3.1997:1,2).

Jedes Jahr Anfang März werden laut Arbeitsgesetz die Löhne für das nächste Jahr festgelegt. Mittlerweile ist es zu einem Ritual bei den Arbeitskämpfen geworden, daß die Arbeiter in dieser Zeit in einen Warnstreik treten. Im März 1997 traten 5.000 Erdölarbeiter in Teheran, Tabriz, Abadan, Isfahan und Arak in einen Warnstreik, um ihre Forderungen nach einer realen Lohnerhöhung zu unterstreichen. Zugleich exekutierte das islamische Regime acht Arbeiteraktivisten, um die Erdölarbeiter einzuschüchtern (vgl. KAR 153, 12.3.1997: 1). Aber die Erdölarbeiter setzten durch ihre Aktionen zum ersten Mal in der Geschichte der „Islamischen Republik“ eine reale Lohnerhöhung durch. Sie erreichten 25% mehr Fahrgeld, 10% mehr Geld für die Überstunden, 5.500 IR zusätzlichen Beköstigungszuschlag, 300.000 IR pauschal je Arbeiter und 1.000-1.500 IR Lohnerhöhung täglich (vgl. KAR 154, 22.3.1997: 1,2).

Mitte September 1997 waren die Arbeiter der Zuckerfabrik in Hafttape, der Fahrzeugfabrik in Arak, der Zementfabrik in Schiraz, der Naward-Fabrik (Metall) in Ahwas und der Gasfabrik in Mehya in einem Warnstreik. In Hafttape streikten 3.000 Arbeiter vier Tage, bis der Fabrikmanager den Forderungen der Arbeiter zustimmte und acht unabhängige Vertreter der Arbeiter anerkannte. Die Metaller in Ahwas setzten eine betriebliche Unfallversicherung, eine Lohnerhöhung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch. In Arak erreichten die 5.000 Fahrzeugbauer mit ihrem Warnstreik ebenfalls Lohnerhöhungen. Die Arbeiter der Gasfabrik Mehya in Isfahan konnten sich jedoch nicht durchsetzen, weil ihre Versammlung durch Sicherheitskräfte niedergeschlagen wurde (vgl. KAR 168, 8.10.1997: 1).

Anfang Februar 1998 traten die Textilarbeiter in der Tejarat-, in der Baisch- und in der Symin-Fabrik in Isfahan in Streik, ebenso Metallarbeiter, Fahrzeugbauer und Erdölarbeiter in Tabriz, Elektroindustriearbeiter in der Azar-, der Lamp- und der Fial-Fabrik, Arbeiter und Angestellte bei Post und Telefon in Kermanschah, Arbeiter in der Textil- und der Metallindustrie in der Stadt Karj. Der Streik in Isfahan hatte bereits zwei Monate früher angefangen, da die Löhne nicht ausgezahlt wurden. Die Fabrik gehört zur „Stiftung der Entrechteten“ und sollte abgerissen werden. Der Streik der Textilarbeiter der Baisch- und der Symin-Fabrik begann im Dezember 1997, weil ihre Löhne ebenfalls nicht ausgezahlt wurden. Die Arbeiter der Baisch-Fabrik traten in einen zweitägigen Warnstreik, um ihre Forderungen wie Lohnerhöhungen, Neujahrs-Geld, Erhöhung der Zulagen etc. zu unterstreichen. In Tabriz wurde ebenfalls für Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gestreikt. In Kermanschah waren hingegen seit sechs Monaten keine Löhne ausgezahlt worden. Der Streik im „Nationalen Industriekomplex“ (*Gruhe Sanati Melli*), der aus 26 Fabriken landesweit besteht und tausende Arbeiter beschäftigt, scheint ein politischer Streik gewesen zu sein. Die Arbeiter forderten die Entlassung von Industriemanagern, weil sie zur *Hezbollah* gehörten. Ali-Reza Mohajeb, der Generalsekretär

des Teheraner „Arbeiterhauses“, wollte zwischen Arbeitern und Industriemanagern Schlichtungsverhandlungen führen. Die Arbeiter beschuldigten Mohajeb, korrupt und inkompetent zu sein und warfen ihn eigenhändig aus der Fabrik. Sie diskutierten über die Gründung einer unabhängigen Gewerkschaft und von Arbeiterräten (vgl. NM 3.2.1998/-14.11.1367 : 1, 5).

Mit der zunehmenden Politisierung der Arbeiterbewegung verfolgt das islamische Regime offensichtlich neue Strategien ihrer Zerschlagung. Es wird berichtet, daß in jeder Industriestadt ein Komitee zur Verfolgung der Arbeiteraktivisten organisiert wurde. Das zuständige Komitee für Teheran heißt *Komite-e Pol-e Syman* und wurde im Vorort Ray gegründet (vgl. ISKRA 7, 12.6.1998: 3).

Trotz aller Schikanen der Aktivisten scheint, die Arbeiterbewegung nach Beendigung des Krieges allmählich ihre soziale Bedeutung wiedererlangt zu haben. Dies wird besonders deutlich, weil die ökonomische Krise auch die regimeloyalen „islamischen Arbeitervereine“ zum Widerstand gegen das islamische Regime zwang. Ali-Reza Mohajeb, Generalsekretär des „Arbeiterhauses“ in Teheran, beschuldigte das islamische Regime, die Arbeitslosenstatistik zu manipulieren. Statt Rechnereien forderte er eine aktive Beschäftigungspolitik von der Rafsanjani-Regierung (vgl. IT 21.5.1993: 4). Als der zweite Fünfjahresentwicklungsplan veröffentlicht wurde, sollte beispielsweise nach einer Empfehlung der Planungsinstitution das Arbeitsgesetz zugunsten der Unternehmer revidiert werden, um den iranischen Produktionsstandort für Direktinvestitionen attraktiver zu gestalten. Am 17. November 1993 versammelten sich Angehörige der „islamischen Arbeitervereine“ im Teheraner „Arbeiterhaus“ und protestierten schriftlich gegen dieses Vorhaben (vgl. IT 26.11.1993: 2).

Das islamische Regime versucht jedoch nach wie vor, die „islamischen Arbeitervereine“ für seine Zwecke zu nutzen und unter Kontrolle zu halten. Es wurde beispielsweise in November 1996 die Zusammenlegung der „Arbeiterwohlfahrt“ mit dem „Imam Khomeini Hilfskomitee“ in Erwägung gezogen. Als die Nachricht verbreitet wurde, gingen die „islamischen Arbeitervereine“ von Teheran, Qom und Semnan auf die Barrikaden.

Die „Arbeiterwohlfahrt“ wird durch die Beiträge der Arbeitnehmer finanziert. Der Staat ist verpflichtet, jährlich 3% der Ausgaben zu übernehmen. Der Staat leistet jedoch wegen knapper Kassen keinen Beitrag. Der Teheraner Vertreter der „islamischen Arbeitervereine“ kritisierte diese Maßnahme und machte darauf aufmerksam, daß die Mitglieder der „Arbeiterwohlfahrt“ noch nicht die Leistungen erhalten haben, die ihnen zustünden; jetzt müssten sie sogar die Kosten des „Imam Khomeini Hilfskomitees“ übernehmen (vgl. KAR 146, 13.11.1996: 1,3).

#### 16.2.4 Die Situation der Intellektuellen

Wie bereits ausführlich erklärt, wurden alle regimeloyalen Tageszeitungen und Zeitschriften im Jahre 1981 verboten. Nach der „Islamischen Kulturrevolution“ wurden alle Regimekritiker aus den Universitäten und der Bürokratie hinausgeworfen.

In der „Islamischen Republik“ dürfen nur die wenigen publizieren, die die geltende Grenze nicht überschreiten. Wer diese Grenze festlegt und wann sie überschritten wird, ist allerdings kaum festzustellen. Die Intellektuellen, Verleger und Journalisten werden kontrolliert, und die Ausübung einer unabhängigen kritischen Publikation ist nicht möglich. Selbst regimeloyale Publizisten müssen mit Repressionen rechnen, wenn sie in Ungnade fallen.

Ähnlich wie sein Vorgänger leitete Ajatollah Khameni am 11. April 1992 eine Kampagne gegen die „kulturelle Aggression des Westens“ ein und kritisierte die Ansätze der „Liberalisierung von Presse und darstellender Kunst“ (vgl. NOJ 1992: 79). Es folgte eine Welle von Repressionen gegen die Presse. Die wissenschaftliche Zeitschrift *Farad* wurde verboten, und der verantwortliche Chefredakteur Naser Arabha sowie drei Redaktionsmitglieder wurden im Evin-Gefängnis, ohne Kontakt zur Außenwelt, inhaftiert. Sie wurden beschuldigt, die Karikatur eines beinamputierten Fußballspielers veröffentlicht zu haben, der Ähnlichkeit mit Ajatollah Khomeini aufweisen sollte. Bereits vor der Verhaftung der Beschuldigten demolierten die *Hezbollahis* die Redaktion dieser Zeitschrift. Sie forderten die Todesstrafe für die „amerikanischen Redakteure!“ (vgl. KAR 33, 29.4.1992: 1,2). Im September 1992 wurde Naser Arabha zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt. Der Zeichner der Zeitschrift, Manoschehr Karimzade, wurde hingegen durch das „islamische Revolutionsgericht“ zu zehn Jahren Haft- und 500.000 IR Geldstrafe verurteilt (vgl. IT 22.10.1993: 1,11, ai. 1994: 251, ai. 1993: 245).

Gegen andere Zeitschriften wie *Donya-e Sochan*, *Gardun*, *Khorasan* und *Noqreh* wurden auch juristische Schritte eingeleitet. In einigen Redaktionen wurden sogar Bomben gelegt. Am 23. April 1992 explodierte die erste Bombe in einer Redaktion, die durch *Schagerdan-e Madress-e Schahadat* gelegt wurde. Bereits einen Tag zuvor demolierten *Hezbollahis* die Redaktion der Zeitschrift *Andische*. Der Freitagsprediger Ajatollah Meschkini nahm die *Hezbollahis* im Freitagsgebet in Schutz. Der langjährige Minister für „islamische Aufklärung“ Hojat al-Islam Khatami wurde wegen seiner „liberalen Pressepolitik“ zum Rücktritt gedrängt, dem er am 18. Juni 1992 nachkam. Sein Nachfolger wurde Hojat al-Islam Larijani (vgl. NOJ 1992: 79, KAR 34, 13.5.1992: 1,2).

Anfang November 1992 explodierte die zweite Bombe in der Redaktion des *Noqreh*-Verlages, weil der Verlag sozialkritische Bücher herausbrachte. Die Explosion verursachte 30 Mill. IR Sachschaden (vgl. KAR 48, 25.11.1992: 1,2). Am 18. Mai 1993 explodierte die dritte Bombe in der Redaktion der Tageszeitung *Etela'at*. Bereits am 5. Mai 1993 hatten die *Hezbollahis* nach dem Freitagsgebet die Redaktion der Tageszeitung *Etela'at* mit Steinen beworfen, weil sie einen kritischen Artikel über den Islam veröffentlicht hatte. Die Redaktion der Zeitschrift *Kiyān* wurde am 14. Mai 1993 von einer Gruppe von Motorradfahrern angegriffen, weil die Zeitschrift ein Interview mit dem ehemaligen provisorischen Premierminister Bazargan gedruckt hatte. In seinem Interview rief Bazargan zum Boykott der Parlamentswahlen auf (vgl. KAR 60, 26.5.1993: 1,3, IT 21.3.1993: 1,12). Am 16. August 1997 demolierten fünf Personen die Redaktion der Zeitschrift *Iran-Farda*. Obwohl Nachbarn die Sicherheitskräfte benachrichtigten, konnten die Saboteure nach getaner Arbeit den Tatort in aller Ruhe verlassen (vgl. KAR 167, 24.9.1997: 1,3).

Die Repressionen des islamischen Regimes machten sogar vor regimeloyalen Journalisten und Intellektuellen nicht halt. Am 27. August 1993 wurde beispielsweise Abbas-e Abdi, Redakteur der Tageszeitung *Salam*, verhaftet und am 22. Dezember desselben Jahres vom „islamischen Revolutionsgericht“ zu einem Jahr Haft und 40 Peitschenhieben verurteilt. Er gehörte zur Gruppe der „Islamischen Studenten der Imamlinie“, die im Jahre 1979 die US-Botschaft besetzt hatte (vgl. IT 31.12.1993: 1,12). Er wurde jedoch nach einer Zahlung von 100 Mill. IR Kaution freigelassen, weil der islamische Richter seine Meinung in einigen Punkten revidierte (vgl. IT 22.4.1994: 6). Die Zeitschrift *Jahane Islam* wurde am 12. Februar 1995 verboten, weil sie ein Interview mit dem ehemaligen Innenminister Hojat al-Islam Mohtaschemi veröffentlichte. In diesem Interview kritisierte Mohtaschemi die



Wirtschaftspolitik der Rafsanjani-Regierung als Ursache der zunehmenden Armut (vgl. IT 17.2.1995: 1,12). Der Chefredakteur des Kulturmagazins *Gardun*, Abbas Marufi, wurde am 27. Januar 1996 zu 35 Peitschenhieben und sechs Monaten Haft verurteilt, weil er Ajatollah Khomeini mit Mohammed Reza Schah verglichen haben sollte (vgl. IT 2.2.1996: 1,12). Der Professor der Teheraner Universität und Mitglied des „Stabs der Islamischen Kulturrevolution“ Abdolkarim Sorousch fiel ebenfalls in Ungnade, da er seit Jahren die schiitischen Olama und die *Welayat-e Faqih* kritisierte. In einer Rede warnte Ajatollah Khomeini ihn vor den Resultaten seiner Bemerkungen. Außenminister Welayati warf Sorousch vor, dasselbe Ziel zu verfolgen wie der Historiker und Islamkritiker Ahmad Kasravi. Sorousch versicherte hingegen, daß er niemals der „Islamischen Republik“ Schaden werde (vgl. IT 5.1.1996: 6). Trotz aller Versprechungen wurden seine Vorträge und Vorlesungen an der Teheraner Universität durch *Hezbollahis* verhindert (vgl. IT 17.5.1996: 1,12). In einem offenen Brief machte er die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß er um sein Leben. Er bezeichnete diese Angriffe als „Tötung der Wissenschaft und die Geburt der Barbarei“ (vgl. IT 31.5.1996: 1,12, IT 24.5.1996: 1,11).

Gegenüber den regimiekritischen Intellektuellen zeigt das islamische Regime kein Erbarmen. Der namhafte Schriftsteller Ali Akbar Saidi-Sirjani schrieb einen offenen Brief an die Regierung, in dem er die staatlichen Zensurmaßnahmen kritisierte. Während einer USA-Reise wiederholte er seine Kritik. Nach seiner Rückkehr in den Iran wurde er zusammen mit einem anderen Dichter, Said Niawi Kermani, festgenommen. Saidi-Sirjani wurden später Drogenmißbrauch, homosexuelle Handlungen und Spionage für „konterrevolutionäre Kreise“ im Westen vorgeworfen (vgl. ai. 1995: 255, IT 25.3.1994: 6,11). Nach offiziellen Erklärungen starb er am 28. November 1994 im Gefängnis durch einen Herzinfarkt. Seine Tochter und sein Vater klärten jedoch die Öffentlichkeit auf, daß sie von einer Herzkrankheit bis zu seinem Tod nichts gewußt hätten (vgl. IT 2.12.1994: 1,11).

Der mörderische Arm des islamischen Regimes reichte auch über die iranische Grenze hinaus. Eine Konferenz in Teheran über die Interpretation von Ajatollah Khomeinis „Todesurteil“ über Salman Rushdie kam am 2. bis 4. März 1991 zu dem Ergebnis, daß dieses Urteil unwiderruflich sei. Die Konferenzteilnehmer erhöhten zugleich das Kopfgeld auf 2 Mill. US-\$. Der italienische Übersetzer der „Satanischen Verse“ wurde am 3. Juli 1991 und der japanische Übersetzer am 12. Juli 1991 ermordet (vgl. NOJ 1991: 84). Am 25. Januar 1993 demonstrierten über 100.000 Personen in Istanbul und Izmir gegen den Iran, weil sie das islamische Regime für die Ermordung des Islamkritikers Mumcu verantwortlich machten (vgl. NOJ 1993: 83).

Am 25. Oktober 1994 schrieben 153 namhafte Schriftsteller und Journalisten einen offenen Brief an Ajatollah Khomeini. Sie forderten eine sofortige Aufhebung der Zensur und unterstrichen ihr Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit. Sie beschuldigten das islamische Regime, 44 Schriftsteller und Dichter hingerichtet zu haben. Noch entschiedener verurteilten die Unterzeichner das „Todesurteil für Kunst und Literatur unter dem islamischen Regime“ (vgl. IT 20.10.1994: 1,12). Einige Zeit später, im Februar 1995, forderten 500 Journalisten in einem offenen Brief Meinungs- und Pressefreiheit (vgl. KAR 102, 8.2.1995: 1). Als die bisherigen Briefe ihre Wirkung verfehlten, wandten sich Anfang September 1995 43 namhafte Schriftsteller und Journalisten in einem offenen Brief an Staatspräsident Rafsanjani. Sie forderten den Schutz der genehmigten Zeitschriften und

Bücher, weil nur „das Gesetz und nicht die Knüppel“ - so die Unterzeichner - „eine Überschreitung der islamischen Normen beurteilen kann“ (vgl. IT 22.9.1995: 1, 11).

Die Proteste der Schriftsteller beantwortete das islamische Regime mit der Einschüchterung und physischen Vernichtung von Intellektuellen. Am 14. Mai 1996 wurde in einem Wald im nördlichen Teil des Iran die erhängte Leiche der berühmten Dichterin Qazal-e Alizade entdeckt (vgl. IT 17.5.1996: 1,12). Mohammed Ali Norouzi ist im Juli 1996 nach zehntägiger Haft im Naqadeh-Gefängnis gestorben. Nach offiziellen Angaben wurde sein Tod durch einen Herzanfall verursacht. Im August 1996 übergaben die Behörden der Familie von Seyyed Ebrahim Taheri die Leiche des im März 1994 festgenommenen Mannes (vgl. ai. 1996: 247).

Am 16. September 1996 wurde das Haus von Mansur Kuschan, dem Chefredakteur der Zeitschrift *Takapu*, von Sicherheitsbeamten überfallen. Es wurden dort 13 Schriftsteller festgenommen, weil sie mit der Formulierung eines Kommuniqués zur Gründung eines unabhängigen „Schriftstellerverbands“ beschäftigt waren. Das WEWAK plante ferner die Ermordung mehrerer Schriftsteller und Journalisten, die als Regimiekritiker unangenehm aufgefallen waren. Die Sicherheitsbeamten besorgten für sie eine gefälschte Einladung aus Armenien. An dieser Reise nahmen 21 Schriftsteller und Journalisten teil. Die geladenen Gäste sollten jedoch unterwegs bei einem initiierten Verkehrsunfall getötet werden. Der Unfall wurde jedoch verhindert, und der Busfahrer gab zu, daß das WEWAK ihn dafür angeworben hatte (vgl. KAR 143, 11.10.1996: 1,3). Einige Zeit später wurde am 3. November 1996 der Chefredakteur des Kulturmagazins *Adine* auf dem Teheraner Flughafen vor einer Deutschlandreise durch Sicherheitsbeamte entführt (vgl. IT 15.11.1996: 1,12).

Trotz massiver Einschüchterungen des WEWAK unterschrieben 350 namhafte iranische Schriftsteller und Journalisten Anfang Januar 1997 ein Kommuniqué für die Gründung eines „unabhängigen Schriftstellerverbands“ (vgl. KAR 150, 22.1.1997: 1). Mitte März 1997 wurde Ebrahim Zah-Zade, Chefredakteur der Zeitung *Meyar* und Redaktionsmitglied von *Bamdad* und *Ebtekar*, wie seine Kollegen Mir-Alai und Jafar Husseini als vermißt gemeldet. 34 Tage danach wurden ihre Leichen in der Umgebung des Teheraner Armenviertels Yaft-Abad gefunden (vgl. KAR 155, 9.4.1997: 1).

Nach der Wahl des Staatspräsidenten Khatami nahmen ihn zahlreiche Intellektuelle in offenen Briefen beim Wort, weil er in seinem Wahlkampf die Öffnung der Gesellschaft und Pressefreiheit versprochen hatte. Unter der Verantwortung Khatamis wurde das Projekt der „Nationalen Versöhnung“ (*Wefq-e Melli*) in Gang gesetzt, um einige Intellektuelle für das islamische Regime zu gewinnen. Am „islamischen Frauentag“ wurde die berühmte Dichterin Symin Behbahani vom „Ministerium der islamischen Aufklärung“ zu einer Lesung eingeladen. Symin Behbahani bestand jedoch darauf, vorher ein Kommuniqué zu verlesen. Vor den applaudierenden Zuhörern warf sie dem islamischen Regime schwere Menschenrechtsverletzungen vor. Die Veranstaltung endete in einem Eklat. Die Geheimpolizei schaltete das Licht und die Lautsprecher ab. Symin Behbahani las ihre Erklärung ohne Lautsprecher und in der Dunkelheit weiter, bis sie schließlich von der Bühne geholt wurde (vgl. KAR 170, 5.11.1997: 1).

Mittlerweile wurden mehrere Tageszeitungen und Zeitschriften zugelassen. Eine dieser Tageszeitungen war die *Jame*, die durch konstruktive Kritik am islamischen Regime in kurzer Zeit eine Auflage von 300.000 Exemplaren erreichte. Nach einer Beschwerde des Oberbefehlshabers des *Pasdaran*-Korps, Yahya-Rahim Safawi, wurde sie jedoch verboten. Die Redaktionsmitglieder brachten ohne Unterbrechung - trotz der verbalen Angriffe des

„Oberhaupt der Justiz“ Ajatollah Yazdi und Angriffe der *Hezbollahis* - die Zeitung unter dem Name *Tus* weiterhin heraus (vgl. KAR 185, 24.6.1998: 1).

### 16.2.5 Oppositionsgruppen im Ausland

Nach der Absetzung des Staatspräsidenten Banisadr im Jahre 1981 durch Ajatollah Khomeini wurde die Opposition mit Hilfe von IRP, *Hezbollahis* und *Pasdaran* entweder in den Untergrund gedrängt oder zur Flucht ins Ausland gezwungen, wo sie jedoch weiter beobachtet, verfolgt und physisch vernichtet werden. Diese Aufgaben übernehmen die Botschaften der „Islamischen Republik Iran“. Besonders gefährdet sind diejenigen, die organisiert gegen das islamische Regime arbeiten. Zu diesen oppositionellen Gruppierungen gehören die Monarchisten, kurdische Oppositionelle, „linke“ Organisationen, Kommunistische Parteien und die Guerillaorganisation *Mojahedine Kalq*.

Im Juni 1989 wurde in Dubai der SAWAK-Offizier Ayat-Allah Byahmadi in seinem Hotelzimmer erschossen (vgl. ai. 1990: 212f.). Ein Mordattentat im Jahre 1980 auf den letzten Premierminister des monarchistischen Regimes, Schapur Bachtiar, wurde in Frankreich vereitelt. Dieses Attentat wurde durch den libanesischen Schiiten Anis Naqqash und vier Komplizen ausgeführt, wobei zwei Franzosen getötet wurden. Am 27. Juli 1990 begnadigte Frankreichs Staatspräsident Anis Naqqash. Er wurde nach Teheran abgeschoben, wo er von Staatsbeamten des islamischen Regimes feierlich empfangen wurde (vgl. NOJ 1990: 81). Im gleichen Jahr wurde Schapur Bachtiar doch noch ermordet als er mit den Vertretern des islamischen Regimes Verhandlungen führte. In einem Abschlußbericht stellte die französische Staatsanwaltschaft fest, daß das Mordattentat auf Bachtiar vom WEWAK geplant und durchgeführt worden war. Drei verdächtige Personen wurden festgenommen: Ali Wakili Rad, Masud Hendi und Zia Sarhaddi. Sechs weitere Personen, unter anderem Ferydon Boyer Ahmady und Mohammed Azadi, sollten in Abwesenheit vor Gericht gestellt werden, weil sie zuvor in den Iran geflüchtet waren. Zia Sarhaddi wurde im Jahre 1992 in der Schweiz verhaftet und an Frankreich ausgeliefert. Er wurde verdächtigt, die Verbindung zwischen dem Mordkommando und der Botschaft der „Islamischen Republik Iran“ hergestellt zu haben. Er wurde jedoch aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die restlichen Beschuldigten wurden nach bilateralen Verhandlungen wegen der „nationalen Sicherheitsinteressen“ Frankreichs freigelassen (vgl. IT 28.1.1994: 1, IT 11.2.1994: 1, NOJ 1994: 83f.).

Am 28. Mai 1996 wurde in Paris die Leiche von Reza Mazlounian (stellvertretender Erziehungsminister des monarchistischen Regimes) in seinem Haus entdeckt. Er war mit einem Kopfschuß ermordet worden. Im September 1996 verurteilte ein Gericht Mojtaba Maschhadi, einen französischen Staatsangehörigen iranischer Herkunft, zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß er dem WEWAK Informationen über Gegner des islamischen Regimes geliefert hatte, die offensichtlich für die Vorbereitung von Morden durch WEWAK-Agenten benutzt worden sind (vgl. ai. 1997: 257, IT 31.5.1996: 1,12).

Abdulrahman Qassemlu (Generalsekretär der KDP) wurde zusammen mit zwei politischen Mitarbeitern in einer Wohnung in Wien ermordet, als er mit Diplomaten des islamischen Regimes politische Verhandlungen führte. Im November 1990 stellten die österreichischen Behörden Haftbefehle gegen drei iranische Staatsangehörige aus, die in diesen Mordfall verwickelt sein sollten. Zu den verdächtigen Personen gehörten die Diplomaten des islamischen Regimes, die nach dem Mordattentat entweder Österreich

verlassen oder in der iranischen Botschaft in Wien Zuflucht gesucht hatten (vgl. ai. 1990: 212f.).

Im Jahre 1992 wurden in einem Berliner Restaurant („Mykonos“) der neue Generalsekretär der KDP Scharafkandi und vier seiner Mitarbeiter ermordet. Am 6. und 7. Oktober 1993 verlangte Hojat al-Islam Fallahian, der WEWAK-Chef, von Staatsminister Schmidbauer, daß die deutsche Regierung den „Mykonos-Gerichtsprozeß“ verhindern solle (vgl. NOJ 1994: 83, Dastmalgie 1997: 28f.). Trotz aller Bemühungen des islamischen Regimes wurden die Gerichtsverhandlungen fortgesetzt. Das Gericht kam schließlich zu dem Urteil, daß die Entscheidung über den Mordanschlag an den iranisch-kurdischen Oppositionellen im „Komitee für außerordentliche Aktionen“ (*Komite-e Amaliat-e Wije*), unter Beteiligung des „Führers“, des Staatspräsidenten, des Außenministers und des WEWAK-Ministers getroffen und vom „Führer“ persönlich bestätigt wurde (vgl. ebd.: 24f., KAR 156, 23.5.1996: 1,2). Die Reaktionen des islamischen Regimes gingen bis zur Morddrohung gegen den Oberstaatsanwalt Bruno Jost wegen „Beleidigung der höchsten religiösen Autorität aller Schiiten der Welt“ und ebten erst nach einem beschwichtigenden Brief von Bundeskanzler Kohl an Rafsanjani vom 21. November 1996 sowie nach moderaten Reden von Ajatollah Khameni und Rafsanjani wieder ab. Danach folgte jedoch die Androhung einer Klage gegen Deutschland wegen der Belieferung des Iraks mit Technologie zur Herstellung chemischer Kampfstoffe im Verlauf des iranisch-irakischen Krieges (vgl. NOJ 1996: 84).

Zusätzlich zu den führenden Repräsentanten der KDP wurden bis April 1997 insgesamt 199 namentlich bekannte Funktionäre und Mitglieder der KDP im In- und Ausland Opfer der Terroraktionen des islamischen Regimes (vgl. IT 25.4.1997: 6).

Die andere wichtige kurdische Organisation im Iran ist die *Komala*. Zwischen 1991 und 1997 wurden 219 namentlich bekannte Angehörige der *Komala* auf irakischem Territorium von WEWAK-Agenten entweder verletzt, entführt oder ermordet (vgl. Jahan-e Emruz, August 1997: 5).

Im August 1990 wurde in Zypern Bahman Jawadi, Mitglied des Zentralkomitees der „Kommunistischen Partei Iran“, zusammen mit seinem Begleiter auf der Straße von bewaffneten Unbekannten überfallen. Bahman Jawadi wurde ermordet, während sein Begleiter schwerverletzt überlebte (vgl. ai. 1990: 212f.). Hinter solchen Terroraktionen werden vom islamischen Regime beauftragte Berufskiller vermutet. Abbas Qolizade beispielsweise wurde ebenfalls von einer solchen Gruppen, entführt und ermordet. Im Dezember 1992 wurden die Attentäter festgenommen. Sie gestanden, daß sie im Auftrag des islamischen Regimes Qolizade entführt, ermordet und begraben hatten (vgl. ai. 1993: 254).

Die Bekämpfung der Guerillaorganisation *Mojahedine Kalq* besitzt für das islamische Regime die höchste Priorität, weil diese Organisation mit anderen oppositionellen Gruppierungen bzw. bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und Sport 1981 in Paris den „Nationalen Widerstandsrat“ (*Schoray-e Milli-e Moqawemat*) gegründet hat. Mit Hilfe des irakischen Regimes organisierten *Mojahedin* die „Nationale Befreiungsarmee des Iran“ (*Artesch-e Azadibachsche Mellî*: NLA), die im Irak stationiert ist. Die Funktionäre dieser Organisation werden ebenso erbittert vom islamischen Regime verfolgt und ermordet. Ihr Sprecher, Kazem Rajawi, wurde 1990 in Genf ermordet. Nach den Ermittlungen beantragten die zuständigen Schweizer Behörden die Auslieferung von zwei des Mordes beschuldigten iranischen Staatsangehörigen, Mohsen Scharif-Isfahni und Ahmad Taheri, aus Frankreich. Sie wurden jedoch am 29. Dezember 1993 wegen der „nationalen Interessen Frankreichs“ in

den Iran abgeschoben. Die Schweizer Justiz akzeptierte die Erklärung der französischen Regierung nicht, führte dagegen Klage und erhielt nachträglich die Zustimmung des obersten französischen Verwaltungsgerichts (vgl. ai. 1994: 254, IT 7.1.1994: 1,11, NOJ 1994: 83f.).

Im Jahre 1992 wurde das Mitglied des „Nationalen Widerstandsrats“ Ali Akbar Qorbani in der Türkei ermordet. Im September 1996 wurde in der Türkei ein Gerichtsprozeß gegen den mutmaßlichen Attentäter eröffnet. Der Angeklagte wurde beschuldigt, auf Befehl des WEWAK Qorbani getötet zu haben (vgl. ai. 1997: 257). Mohammed Hussein Naghdi, ein Vertreter des „Nationalen Widerstandsrats“, wurde am 16. März 1993 in Rom von zwei Männern erschossen. Im Juni 1993 starb Mohammed Hassan Arbab nach einem Attentat in Karachi (vgl. ai. 1993: 254). Am 6. Oktober 1993 wurde das Mitglied der *Mojahedine Kalq* Mohammed Reza Ebrahimi getötet und zwei weitere Personen verletzt (vgl. IT 15.10.1993: 6). Am 17. Mai 1995 wurden in Bagdad zwei weibliche Mitglieder der *Mojahedine Kalq*, Efat-e Hadad und Frechte Esfandiari, ermordet (vgl. IT 26.5.1995: 1). Am 26. August 1993 griffen WEWAK-Agenten das Zentralbüro der *Mojahedine Kalq* in Bagdad an. Es wurden 18 Personen getötet bzw. verletzt (vgl. IT 3.9.1993: 6). Am 6. Juni 1993 ermordeten vier Personen in Pakistan einen Aktivist der *Mojahedine Kalq*, Mohammed Hassan Arbab (vgl. IT 11.6.1993: 1,12). Am 29. Mai 1994 wurde Ahmad Sadr Lahijani im nördlichen Teil des Iraks ermordet. Er gehörte ebenfalls zur *Mojahedine Kalq* (vgl. IT 3.6.1994: 1,12). Zwei führende Mitglieder der *Mojahedine Kalq*, Zahra Rajabi und Abdolali Moradi, wurden in Istanbul ermordet. Ihre Leichen wurden am 21. Februar 1996 in ihrer Wohnung entdeckt (vgl. IT 1.3.1996: 1,12). Die türkischen Sicherheitskräfte verhafteten drei mutmaßliche Attentäter. Sie gaben in der polizeilichen Vernehmung an, daß sie im Auftrag von iranischen Diplomaten gehandelt haben (vgl. IT 26.4.1996: 1,12). In der Gerichtsverhandlung in Istanbul wurde schließlich die Schuld von Reza Barzegar als Attentäter bewiesen. Er wurde zu 23 Jahren Haft verurteilt (vgl. KAR 151, 5.2.1997: 1,2).

### **16.2.6 Die Situation der Abweichler, der religiösen bzw. ethnischen Minderheiten und der Abtrünnigen**

Die politische Führung der „Islamischen Republik Iran“ wird in der revidierten islamischen Verfassung als „absolute Statthalterschaft“ (*Welayat-e Motlaq-e Amr*) bezeichnet. Dies basiert auf einem religiösen Gutachten (*Fetwa*) von Ajatollah Khomeini, der der Kontinuität der „Islamischen Republik Iran“ gegenüber der Einhaltung der religiösen Sekundärgesetze (*Furu-e Din*) Priorität beigemessen hatte. Mit der Trennung zwischen religiöser und politischer Führung der islamischen Gemeinschaft sollte denjenigen die politische Führung des Landes anvertraut werden, die diese Kontinuität sicherstellten. Mit dieser These wurde zugleich der *Osoli*-Doktrin, d. h. dem kollektiven Anspruch der schiitischen Olama auf die Leitung der islamischen Gemeinschaft bis zur Beendigung der „großen Verborgenheit“ des 12. schiitischen Imam, noch einmal widersprochen. Die These Khomeinis wird allerdings nach wie vor von dem überwiegenden Teil der schiitischen Olama abgelehnt. Es kommt noch hinzu, daß Ajatollah Khomeini als amtierender „absoluter Statthalter“ die politische mit der religiösen Führung (*Marga*) nicht verbinden kann, weil er nicht über die entsprechende religiöse Qualifikation verfügt. Der überwiegende Teil der schiitischen Olama toleriert die herrschenden Zustände, um ihre eigenen persönlichen Interessen nicht zu gefährden. Ihre materielle Unabhängigkeit durch die religiöse Steuer galt und gilt als Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem Staat. Da die Rivalitäten zwischen den Olama als eine

potentielle Gefahr für das islamische Regime aufgefaßt werden, versucht Ajatollah Khomeini, einerseits die politische mit der religiösen Führung zu verbinden und andererseits durch eine Zentralisierung der religiösen Steuer den staatsunabhängigen Rivalen den materiellen Boden zu entziehen und sie damit unter die Kontrolle des islamischen Regimes zu zwingen.

In dieser politisch-religiösen Kontroverse genießt Ajatollah Montazeri eine besondere Beachtung, weil er als designierter Nachfolger Ajatollah Khomeinis im März 1989 abgesetzt wurde. Er wurde unter Hausarrest gestellt, und seine Anhänger wurden von WEWAK-Agenten verfolgt. Mohammed Khomeini wurde beispielsweise am 29. September 1993 zu neun Jahren Haft und 70 Peitschenhieben verurteilt, weil er Flugblätter zur Unterstützung Ajatollah Montazeris verteilte (vgl. IT 30.9.1993: 1). Am 29. Oktober 1994 wurden neun schiitische Olama festgenommen, weil sie einen offenen Brief von Ajatollah Montazeri verbreitet hatten, in dem dieser das islamische Regime davor warnt, sich in religiöse Fragen einzumischen (vgl. IT 11.11.1994: 1,12, ai. 1995: 254). Ajatollah Montazeri litt an einer Herzkrankheit, doch medizinische Hilfe wurde ihm unter anderem im August 1993 auf Anordnung von WEWAK-Agenten im Teheraner Krankenhaus *Loqman ed-Dole* verweigert (vgl. Hermann 1994: 561). Sein Konto mit mehreren Mill. US-\$ wurde gesperrt, um die Finanzierung seiner Schüler zu unterbinden. Es wurde ferner in der Öffentlichkeit ständig darüber diskutiert, ihn vor Gericht zu stellen (vgl. IT 6.3.1998: 1,2). Er genoß jedoch in islamischen Kreisen hohes Ansehen. In einem offenen Brief protestierten 56 Angehörige der „Befreiungsbewegung“ gegen den „barbarischen Umgang“ mit Ajatollah Montazeri. Der Vorsitzende der „Befreiungsbewegung“ Ebrahim Yazdi wurde am nächsten Tag von WEWAK-Agenten festgenommen (vgl. KAR 173, 17.12.1997: 1.3).

Ajatollah Sistani, ein anderer Widersacher Ajatollah Khomeinis, entkam Anfang Januar 1997 einem Mordattentat, für das Ajatollah Montazeri Ajatollah Khomeini verantwortlich machte (vgl. KAR 149, 22.1.1997: 1).

Ajatollah Rohani wurde ungewollt zum Opfer von Rivalitäten unterschiedlicher politischer Gruppierungen. Nach dem Tod von Ajatollah Araki wurde er als *Marga* vorgeschlagen. Ajatollah Khomeini ließ ihn aber verhaften. Er warf ihm vor, sich über Ajatollah Khomeini negativ geäußert zu haben. Nach seiner Freilassung verlangte Ajatollah Rohani in einem offenen Brief eine Ausreisegenehmigung nach Damaskus, weil das Leben in der „Islamischen Republik Iran“ für ihn unerträglich sei. Er warf zugleich dem Regime vor, dem Islam geschadet zu haben (vgl. IT 10.2.1995: 1,11). Ajatollah Rohani erhielt jedoch keine Ausreisegenehmigung. Im Juni 1995 protestierte er in einem offenen Brief, weil die „Säbelprozession“ (*Qame Zani*) im Muharram-Monat verboten wurde. Am 17. Juli 1995 überfielen *Pasdaran* sein Haus und nahmen seinen 26-jährigen Sohn fest. Er wurde unter Hausarrest gestellt, seine Unterlagen, Dokumente und Bücher wurden beschlagnahmt (vgl. IT 11.8.1995: 1,12). Ajatollah Rohani litt an Magenbeschwerden, aber die medizinische Betreuung durch einen von ihm selbst ausgesuchten Arzt wurde verhindert (vgl. IT 27.10.1995: 6, ai. 1996: 245f.).

Ajatollah Azari-Qomi war der ehemalige Herausgeber der Tageszeitung *Resalat*, die als Sprachrohr der Gruppe um Ajatollah Khomeini galt. Als er sich in Anwesenheit von Ajatollah Lankarani kritische Äußerungen über Ajatollah Khomeini erlaubte, wurde er aus der „Versammlung der schiitischen Olama in Qom“ ausgeschlossen. 1.000 islamische Schüler (*Tollab*) aus *Madres-e Faizieh* demonstrierten vor seinem Haus und forderten seine Entehrung (vgl. KAR 171, 19.11.1997: 1). Ajatollah Azari-Qomi erwiderte dieser Aktionen

mit der Aufforderung zum Widerstand gegen die Macht usurpation und Unterdrückung der Moslems durch Ajatollah Khameni (vgl. KAR 172, 3.12.1997: 13).

Ajatollah Schirazi kritisierte ebenfalls die Regierungspolitik als schädlich für den Islam. Zwischen September und Dezember 1995 wurden 21 seiner Anhänger und sein Sohn festgenommen. Scheich Makki Akhound wurde wegen seiner Verbindungen zu Ajatollah Schirazi zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt (vgl. ai. 1996: 245f.). Im Februar 1996 wurde Ajatollah Ya'sub al-Din Rastegari festgenommen. Er blieb monatelang in Haft und wurde gefoltert. Im Dezember wurde er freigelassen und unter Hausarrest gestellt (vgl. ai. 1997: 254). Eine Haftstrafe von 20 Jahren wurde gegen den 70-jährigen Scheich Ali Teherani verhängt, weil er jahrelang vom Irak aus für die *Mojahedine Kalq* agitierte, bevor er sich im Juni 1995 freiwillig der Justiz des islamischen Regimes stellte (vgl. NOJ 1995: 81).

Zu den religiösen Abweichlern werden ebenfalls die Anhänger von Ali Schariati gezählt, der die These vom „Islam ohne Molla“ propagierte. Zu diesen Gruppierungen gehören beispielsweise die *Mohajerin*-Gruppe. Im Mai und Juni 1992 wurden in Teheran mindestens 50 Mitglieder dieser Gruppe festgenommen. Einer von ihnen, Mohammed Baqer Borzoui, war bereits Anfang der 80er Jahre nach einem unfairen Prozeß zu einer hohen Haftstrafe verurteilt worden und befand sich seit 1982 im Teheraner Evin-Gefängnis (vgl. ai. 1993: 245).

Die andere Gruppierung der Abweichler sind die Esoteriker oder Sufis, die im Iran *Derwische* genannt werden. Sie lehnen die doktrinäre *Osoli*-Schule grundsätzlich ab und meinen, daß die islamische Gemeinschaft keine Führung benötigt. Nach ihrer Überzeugung solle jeder Moslem selbst zu Gott finden. Sie werden folglich vom islamischen Regime erbittert bekämpft. Im Juni 1995 wurde beispielsweise ein *Derwisch* öffentlich gesteinigt (vgl. IT 21.6.1996: 1,12). Im Juni 1996 wurden zwölf *Derwische* in Hamadan zum Tode verurteilt, weil sie „Stätten der Korruption“ eingerichtet haben sollten. Sie wurden noch im selben Monat durch den Strang exekutiert (vgl. ai. 1997: 257).

Die Baha'is gelten in der „Islamischen Republik Iran“ als Abtrünnige (*Mortad*). Sie werden in ihren Häusern aufgesucht und gezwungen, ihren Glauben zu leugnen. Fünf Mitglieder dieser Glaubensgemeinschaft befanden sich im Jahre 1996 in Haft (vgl. ai. 1996: 245f.). Am 21. Juni 1998 wurde Ruhollah Ruhani nach neun Monaten Haft durch den Strang hingerichtet. Er wurde beschuldigt, eine Frau zum Übertritt zum Baha'ismus überredet zu haben (vgl. KAR 188, 5.8.1998: 1).

Etwa 10% der iranischen Bevölkerung gehören zum sunnitischen Islam. Die führenden Repräsentanten der sunnitischen Gemeinde werden vom islamischen Regime verfolgt oder ermordet, wenn sie dem islamischen Regime gefährlich erscheinen. Anfang August 1992 wurde beispielsweise in Schiraz Ali Mozaffarian, ein führendes Mitglied der sunnitischen Gemeinde, hingerichtet. Die Anklage gegen ihn lautete: Spionage für die USA und den Irak, Ehebruch und Homosexualität. In einer Video-Aufzeichnung legte er ein „Geständnis“ ab, das im Fernsehen ausgestrahlt wurde (vgl. ai. 1993: 247).

Ende Januar 1994 wurde eine sunnitische Moschee in Maschhad abgerissen, weil sie den Bau einer Schnellstraße behinderte. Am 1. Februar 1994 versammelten sich einige bewaffnete Männer in der sunnitischen Maki-Moschee in Zahedan. Sie protestierten gegen den Abriß der Moschee in Maschhad. Die Sicherheitskräfte drangen in die Moschee ein und griffen die Protestierenden an. Nach heftigen Auseinandersetzungen strömten die Menschen aus der Moschee, zogen durch die Straßen, zerrissen die Fahne der „Islamischen Republik

Iran“ und demolierten Geschäfte (vgl. IT 4.2.1994: 1). Es wurden mehrere Personen getötet, zahlreiche verletzt und mehrere festgenommen. Zu den inhaftierten Personen gehörte der Gebetsvorsteher der Maki-Moschee Moulawi Abdol-Hamid (vgl. ai. 1995: 255). Am 3. Februar 1994 griffen einige Sunniten als Vergeltung einen Omnibus zwischen Zahedan und Sabol an. Sie töteten vier Personen und nahmen drei Soldaten als Geiseln (vgl. IT 11.2.1994: 1,12). Am 22. April verübte ein sunnitischer Armeeingehöriger ein Attentat auf den Freitagsprediger von Maschhad, Mohammed Abbas Khorasani, das dieser schwer verletzt überlebte. Der Attentäter brachte sich anschließend selbst um. Anfang Mai explodierte eine Bombe in der schiitischen Imam Reza-Moschee in Maschhad, wobei 26 Pilger getötet und 70 verletzt wurden. Eine Gruppe sunnitischer Wahhabiten, die *Sepahe Sahabe*, übernahm die Verantwortung für die Explosion (vgl. KAR 87, 6.6.1994:1, KAR 82, 27.4.1994: 1, NOJ 1994: 80). Das islamische Regime verdächtigte jedoch die *Mojahedine Kalq*, weil sie die Konflikte zwischen Schiiten und Sunniten schüren wolle. Am 23. Juni 1994 wurde nach offiziellen Angaben ein Mitglied der *Mojahedine Kalq* bei einem versuchten Bombenanschlag auf eine sunnitische Moschee in Zahedan verhaftet und am 12. August 1994 dort öffentlich hingerichtet. Bereits am 18. Juli 1994 veröffentlichte die Londoner Zeitschrift *al-Wasat* ein Interview, das in Quetta (Pakistan) mit dem Führer einer iranischen islamischen Bewegung, *Abu Bakr al-Khorasani*, geführt wurde. Die Gruppe übernahm die Verantwortung für den Bombenanschlag und bezeichnete diesen als Vergeltung für den Abriß der sunnitischen Moschee in Maschhad. Unbeeindruckt aller Erklärungen stellten am 1. August 1994 die iranischen Sicherheitskräfte einen „Verdächtigen“ bei einem Feuergefecht in Teheran. Er erlag am folgenden Tag seinen Verletzungen, ohne daß sein „Geständnis“, im Auftrag der *Mojahedine Kalq* gehandelt zu haben, überprüft werden konnte (vgl. NOJ 1994: 80f.).

Am 20. Juli 1994 wurde ein Vertreter der sunnitischen Gemeinde, Mohammed Zia'ie, tot aufgefunden. Er war bereits fünf Tage zuvor im Hauptquartier des WEWAK von Laar verhört worden. Er war als Gegner des islamischen Regimes bekannt und war deswegen schon in früheren Jahren gefoltert worden. Sein verstümmelter Leichnam wurde neben seinem Wagen gefunden. Die Sicherheitskräfte erklärten, er sei bei einem Autounfall ums Leben gekommen (vgl. ai. 1995: 257). Im August 1994 wurde ein Bekennerbrief einer sunnitischen Untergrundorganisation veröffentlicht, der militärische Anschläge ankündigte, wenn die Diskriminierung der Sunniten weiter fortgesetzt würde (vgl. IT 5.8.1994: 1,12).

Die andere wichtige religiöse Minderheit in der „Islamischen Republik Iran“ ist die christliche Gemeinde. Am 5. Januar 1994 wagte Hayik Hovsepian, der Vorsitzende der christlichen Kirchen im Iran, die Minderheitenpolitik des islamischen Regimes zu kritisieren. Zwei Wochen später verschwand er auf dem Weg zum Flughafen. Am 31. Januar 1994 benachrichtigten die Sicherheitskräfte seine Familie, daß er tot sei (vgl. IT 4.2.1992: 1,11). Am 2. Juli 1994 wurden die Leichen von Tedhis Mikhailian, dem Vorsitzenden des „Rates der protestantischen Pfarrer im Iran“, und seines Mitarbeiters Mehdi Dibaji in einem Wald im nördlichen Teil Teherans gefunden. Mehdi Dibaji war im Januar aus der Haft entlassen worden. Die gegen ihn wegen Abfall vom Glauben erhobene Anklage (*Irtedad*) war jedoch nicht zurückgezogen worden. Am 4. Juli 1994 warf die „Organisation für die internationale Solidarität mit Christen“ dem islamischen Regime vor, die genannten Personen getötet zu haben (vgl. ai. 1995: 257, IT 8.7.1994: 1,12). Einige Tage später präsentierte das islamische Regime drei Frauen, die früher mit den *Mojahedin* zusammengearbeitet hatten. Das „Geständnis“ einer Beteiligte wurde im iranischen

Fernsehen ausgestrahlt. Das islamische Regime machte die *Mojahedine Kalq* für die Taten verantwortlich, mutmaßlich mit dem Motiv, den Ruf der „Islamischen Republik Iran“ international zu schädigen (vgl. NOJ 1994: 80f., IT 22.7.1994: 1,12).

Ende September 1996 verschwand der christliche Missionar Mohammed-Baqer Rawanbatsch in Qaem-Schahr. Eine Woche später übergaben *Pasdaran* seiner Familie dessen Leiche. Sie behaupteten, ihn erhängt im Wald gefunden zu haben (vgl. KAR 144, 16.10.1996: 1). Der christliche Missionar Hassan Schah-Jamali wurde für 15 Tage inhaftiert. Er war zum christlichen Glauben übergetreten, weil er vom Islam enttäuscht worden war. Die Sicherheitskräfte warnten ihn davor, das Propagieren für das Christentum fortzusetzen. Aber nicht nur christliche Pfarrer oder Missionare, sondern auch einfache Angehörige der christlichen Glaubensgemeinschaften werden wegen ihres religiösen Engagements schikaniert und festgenommen (vgl. IT 22.7.1994: 1,12, ai. 1996: 245f.).

Im Februar 1994 wurde der 77-jährige Feyzollah Mechubad, ein Angehöriger der jüdischen Gemeinde, offenkundig wegen seines Glaubens und seiner religiösen Betätigung, getötet. Seine Augen waren ausgestochen, und seine Leiche zeigte Spuren schwerer Folterungen. Wer diese Untat begangen hatte, wurde jedoch nicht ermittelt (vgl. ai. 1995: 258).

Wie die religiösen Minderheiten werden auch die ethnischen Minderheiten unterdrückt. Besonders aktiv ist die kurdische Minderheit in ihrem Widerstand, die trotz massiver Repressionen ihren Kampf für das Erreichen der politischen Autonomie nicht aufgegeben haben. Am 22. Januar 1998 feierten tausende in der Provinz Kurdistan den 52. Geburtstag der „Kurdischen Republik“ (vgl. NM 3.2.1998: 4f.). Um die entschlossene Ablehnung des islamischen Regimes gegenüber politischer Autonomie zu demonstrieren und die ethnischen Minderheiten einzuschüchtern, werden viele ihrer Aktivisten hingerichtet. Im Jahre 1992 wurden beispielsweise zwei vermeintliche Mitglieder der kurdischen Organisation *Komala*, Towifiq Aliasi und Rahman Aliasi, in Sanandaj exekutiert. Im selben Jahr wurden mindestens 48 Baluschen hingerichtet, viele von ihnen öffentlich durch den Strang (vgl. ai. 1993: 247).

Über die Anzahl und Aktivitäten der Untergrundopposition in der „Islamischen Republik“ ist nicht viel zu erfahren, weil das islamische Regime diese physisch vernichtet und ihre Bedeutung herunterspielt. Es wird hin und wieder über politische Gruppierungen berichtet, die durch WEWAK-Agenten unterwandert werden. Im Oktober 1987 bestätigte beispielsweise der „Oberste Justizrat“ die von islamischen Gerichten in West-Azerbaidjan, Isfahan und Ilam gegen sieben mutmaßliche Mitglieder „atheistischer und heuchlerischer Minigruppen“ verhängten Todesurteile. Im November 1987 wurden Todesurteile gegen weitere sechs Mitglieder der „konterrevolutionären Minigruppen“ verhängt (vgl. ai. 1988: 474). Im August 1996 wurde die Untergrundorganisation *Kawe* in Mazandaran unterwandert. Die Organisation hatte in einem Kommuniké die Bevölkerung zum Widerstand gegen die politische Führung des islamischen Regimes aufgerufen und verfügte über mehrere Mitglieder in den Städten Sary, Babol und Amol. Ihre Aktivisten wurden verhaftet, als sie bei einem Treffen ihre Aktivitäten koordinieren wollten (vgl. KAR 142, 18.9.1996:1,2).

In den Gefängnissen des islamischen Regimes werden die politischen Gefangenen systematisch gefoltert. Medizinische Versorgung wird ihnen verwehrt. Sowohl männliche wie weibliche Gefangene werden sexuell mißbraucht. Die *Pasdaran* schlagen Kinder vor den Augen ihrer Eltern oder auch die Frauen vor den Augen ihrer Ehemänner, damit sie

durch den physischen und psychischen Druck vorgefertigte „Geständnisse“ unterschreiben oder vor der Videokamera ihre „Schuld“ gestehen. Unfaire Prozesse, Scheinhinrichtungen, Mißhandlungen, Androhung von Inhaftierung und Hinrichtung der Angehörigen, Anwesenheit bei anderen Hinrichtungen etc. stehen auf der Tagesordnung (vgl. ai. 1989: 522, ai. 1993: 247).

§38 der Verfassung der „Islamischen Republik Iran“ verbietet zwar grundsätzlich die Folter, aber die Menschenrechte sind in diesem Land nicht einklagbar.<sup>94</sup> Im August 1993 wurde die Zahl der Gefangenen in der „Islamischen Republik Iran“ von einem ranghohen Vertreter der Gefängnisverwaltung mit 99.900 Personen beziffert (vgl. ai. 1994: 250). Wieviele politische Gefangene im Iran inhaftiert sind, wurde jedoch nicht beziffert, weil alle als Kriminelle behandelt werden. Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte im Iran, Galindo Pohl, der in seinem zehnten Jahresbericht seit 1984 von 19.000 politischen Gefangenen und „andauernden und weitverbreiteten Folterungen und Mißhandlungen zur Erzwingung von Geständnissen oder öffentlicher Reue“ gesprochen hatte, wurde im Jahre 1994 vom islamischen Regime zur „unerwünschten Person“ erklärt, weil er seine „voreingenommenen Berichte unter dem Einfluß arroganter Mächte und abweichlerischer Gruppen“ verfaßt habe (zit. n. NOJ 1994: 81).

An religiösen Feiertagen oder zum Jahrestag der „Islamischen Revolution“ werden stets einige Gefangene begnadigt. Die politischen Gefangenen müssen allerdings, als Voraussetzung ihrer Freilassung, schriftlich ihre linientreue Haltung versichern. Im Jahre 1993 wurden beispielsweise anlässlich des 13. Jahrestages der Gründung der „Islamischen Republik Iran“ 99 Gefangene begnadigt. Ein Jahr zuvor wurden anlässlich der religiösen Feste insgesamt 3.500 Gefangene, darunter 53 Olama, vorzeitig aus der Haft entlassen (vgl. ai. 1993: 246).

Der Vollzug der Todesstrafe in der „Islamischen Republik“ ist grausam. Viele zum Tode Verurteilte werden vor ihrer Hinrichtung zusätzlich mit Peitschenhieben bestraft. In einigen Fällen werden die Betroffenen langsam stranguliert. Die Massenpsychologie spielt bei den öffentlichen Hinrichtungen eine sehr große Rolle. Die Hingerichteten hängen tagelang an den Galgen oder werden durch Baukräne sehr hoch gezogen. Manchmal werden die Galgen mit den noch daran hängenden Leichen auf einen Lastwagen geladen und durch die Straßen gefahren, damit die Erinnerung an die Hinrichtungen bei der Bevölkerung lange bestehen bleibt (vgl. ai. 1990: 210). Willkürliche Verhaftungen, Schikanen, Mißhandlungen und unmenschliche Strafen sind die Instrumente der Sicherheitskräfte, die für die Einschüchterung der Bevölkerung angewendet werden. Die „Strafgerichte“ zeichnen sich durch ein hohes Maß an Selbständigkeit aus.<sup>95</sup>

<sup>93</sup> Neben den Berichten der internationalen Menschenrechtsinstitutionen wurden mittlerweile im Ausland eine Reihe von Büchern durch ehemalige politische Gefangene herausgebracht. Die Autoren beschreiben ihre Erlebnisse mit den physischen und psychischen Foltermethoden der islamischen Henker. Sie machen dadurch nicht nur die Situation in Gefangenschaft für jeden Leser hautnah spürbar, sondern stellen auch zugleich dem islamischen Regime ein eindrucksvolles Armutszeugnis aus (vgl. u. a. Raha 1985, Fasel 1991, Parsipur 1996, Alizadeh 1998).

<sup>94</sup> Gerade das Prinzip der Einklagbarkeit ist die „Garantie der Rechtswege und das Prinzip der Gewährung der Gewährleistung eines umfassenden individuellen Rechtsschutzes.“ (Habermas 1992: 212).

<sup>95</sup> In einem ausführlichen Bericht von ai. (1987) werden dem islamischen Regime schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Das islamische Regime wird beschuldigt, nicht nur

Im August 1988 wurden beispielsweise 40 von 58 Asylsuchenden, die von den türkischen Behörden iranischen Stellen übergeben worden waren, hingerichtet (vgl. ai. 1989: 520). In Zanjan wurde Ali Reza Sarkandy vor dem Kulturministerium durch *Pasdaran* ermordet. Für die Übergabe der Leiche an seine Familie forderten die *Pasdaran* noch 3 Mill. IR (KAR 91, 31.8.1994:1,2). Der beliebte und sozial eingestellte Anwalt Rasul Zolfaqari wurde in Orumie ohne jede Begründung festgenommen und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zum Tode verurteilt und hingerichtet (vgl. KAR 147, 27.11.1996: 1). Am 23. August 1994 in Qaem-Schahr hat sich Behruz Mohammedi aus Protest gegen das islamische Regime in der Imam Khomeini-Straße selbst verbrannt. Er war 1985 und 1988 im Gefängnis gewesen. Mit dieser Aktion wollte er gegen die permanenten Schikanen und Bedrohungen durch die Sicherheitskräfte protestieren (vgl. KAR 91, 31.8.1994: 1,2).

Manchmal wird die *Scharia* öffentlich vollzogen. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil das islamische Regime dadurch unterstreichen will, daß der Iran von einer islamischen Regierung geleitet wird. Die Anwendung der *Scharia* kann jedoch in Großstädten nicht öffentlich vollzogen werden, weil dies massive Proteste der städtischen Bevölkerung hervorbringen würde. Es werden aber öffentliche Steinigungen und Amputationen aus den Kleinstädten oder Dörfern gemeldet. Im April 1989 wurden beispielsweise zwölf Frauen und drei Männer im Fußballstadion von Buschehr zu Tode gesteinigt (vgl. ai. 1990: 210). Im Oktober 1996 verurteilte ein Gericht in Najafabad einen 16-jährigen Junge wegen Mordes an Familienmitgliedern zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und Verlust des Augenlichts (vgl. ai. 1996: 247).

Das islamische Regime sitzt seit ihrer Entstehung auf der Anklagebank der internationalen Menschenrechtskommissionen.<sup>96</sup> Im März und Juli 1996 und im April und August 1997 verabschiedeten die „Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen“ und ihre Unterkommission zur „Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz“ Resolutionen, in denen die Menschenrechtsverletzungen in der „Islamischen Republik Iran“ verurteilt wurden. Berichten zufolge waren bis Ende 1997 nach wie vor zahlreiche, wenn nicht hunderte Menschen, unter ihnen 32 Frauen, aus politischen Gründen inhaftiert (vgl. ai. 1996: 245, ai. 1997: 253f.).

Die internationalen Proteste gegen die Menschenrechtsverletzungen sind sehr hilfreich, weil sie bei Islamisten eine Diskussion über die Menschenrechte zumindest eröffnet haben (vgl. Banisadr 1989, Kiyani 1999, No. 45). Freilich verdammen alle Religionen ihre jeweiligen Abtrünnigen, weil sie ihre „Wahrhaftigkeit“ in Frage gestellt sehen. Für die islamische Religion ist jedoch die Zugehörigkeit zur Religion und islamischen

---

international geltendes Recht, sondern auch die Gesetze der eigenen Verfassung zu verletzen. §32 der Verfassung verbietet beispielsweise willkürliche Verhaftungen iranischer Staatsbürger (vgl. ebd.: 17f.). Besonders werden die autonom agierenden „Strafgerichte“ (*Dadgahay-e Kifari*) und „islamischen Revolutionsgerichte“ (*Dadgahay-e Enqelab-e Islami*) kritisiert, weil sie über keine juristischen Grundlagen verfügen. Die Kritik von ai. wird durch die Aussagen der Betroffenen untermauert (vgl. ebd.: 37ff.).

<sup>96</sup> Die Menschenrechtsfrage in der „Islamischen Republik Iran“ ist ein Problem des Islam. Er kennt weder den Begriff „Humanismus“ noch gelangt er zu einem „Toleranzbegriff“, „der nicht nur eine Duldung des Mitmenschen zum Inhalt hat, sondern eine Anerkennung des anderen als eines gleichwertigen Geschöpfes - zu einem Toleranzbegriff also, den die europäische Aufklärung entwickelt und der in den Menschenrechtserklärungen des 18. Jhs. seinen Ausdruck gefunden hat.“ (Radtke 1989: 71, 76).

Gemeinschaft keine individuelle Entscheidung. Die Moslems werden in die islamische Gemeinschaft hineingeboren und sind ein Teil der gesamten sozialen und politischen Ordnung. Der Islam kennt die islamische Gemeinschaft (*Umma*) als eine „widerspruchslose, politische, kulturelle und soziale Einheit“. Das einzelne Individuum erscheint in der islamischen Gemeinschaft nicht als autonom agierendes Subjekt, sondern als Teil der Gemeinschaft. Es ist gegenüber der islamischen Gemeinschaft verpflichtet, die Einheit zu wahren, und verfügt daher über keine individuellen Rechte. Wer an der islamischen Gemeinschaft nicht teilnimmt oder sie als Abtrünniger verläßt, wird als *Mortad* bezeichnet. Er wird beschuldigt, einen „Kampf gegen Gott“ (*Moharebe*) zu führen. Damit geht ihm nicht nur seine Eigenschaft als Mitglied der islamischen Gemeinschaft verloren, sondern er muß auch die Todesstrafe in Kauf nehmen.<sup>97</sup> Die Moslems müssen ihrer grundlegenden religiösen Pflicht nachkommen und den Abtrünnigen ermorden. Aber der Haß gegen die Abtrünnigen geht über ihren Tod hinaus. Ihre Friedhöfe sind separat eingerichtet und werden als *Lan'at Abad* (durch Verdammnis entstanden) bezeichnet. Die Gräber tragen keine Namen, sondern Nummern, und gelten als geschändet. Niemand traut sich, die Getöteten zu besuchen oder gar ihre Gräber zu pflegen.

### 16.3 Islamisch-Theokratisches Regime: Der Fall Iran

Die „Islamische Republik Iran“ ist in ihrer institutionell-juristischen Ausprägung das geistige Projekt der zeitgenössischen Vertreter der *Osoli*-Schule. Die *Osoli*-Schule wurde nach dem Zerfall des schiitischen Staates der Safawiden-Dynastie Anfang des 18. Jahrhunderts von Seyyed Mohammed-Baqer Majlesi gegründet. Majlesi formulierte den Anspruch der schiitischen Olama (*Mojtahedin*) auf die Verwendung der materiellen Einkünfte aus frommen Stiftungen (*Waqf*) sowie auf die Erhebung der islamischen Steuer (*Qoms*) und Almosen (*Zakat*) während der „großen Verborgenheit“. Da dieser Anspruch theologisch gerechtfertigt werden mußte, behauptete er außerdem, daß die schiitischen Olama autorisiert seien, die Gläubigen auch zum Freitagsgebet zu verpflichten.

Die *Osoli*-Schule unterscheidet die Moslems in *Mojtahed* bzw. *Marga Taqlid* (Quelle der Nachahmung) und *Moqaled* (Nachahmer). Die Behandlung von religiösen Fragen übernimmt der *Marga Taqlid*, während *Moqaled* die religiösen Pflichten lediglich nachahmt. Die *Osoli*-Schule monopolisiert somit den Zugang zum esoterischen Gehalt der Überlieferungen für die schiitischen Olama und leitet damit ihren kollektiven Anspruch auf die Führung der islamischen Gemeinschaft in der Zeit der „großen Verborgenheit“ ab. Die islamische Rechtsprechung ist das Ergebnis einer rationellen Schlußfolgerung und widerspruchslösen Beweisführung der Religion, die erst aufgrund eines religiösen Studiums, d. h. einer Qualifizierung zum *Marga Taqlid*, möglich wird. Sie kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn der Anwärter die religiöse Ausbildung abschließt und ein erarbeitetes Werk (*Resale*) vorlegt, das den Nachweis seiner Fähigkeit zur vernünftigen Antwort (*Raj*) und zur Verwendung eines Analogieschlusses (*Qjas*) erbringt. Durch den Konsens (*Igma*) zwischen den anerkannten schiitischen Olama einer Generation wird über die Qualifikation

---

<sup>97</sup> Unter den *Hadd*-Delikten werden die Verletzung der „göttlichen Rechte auf der Erde“ verstanden. Zu dieser Kategorie von Delikten gehören auch „Kampf gegen Gott und Verderben auf Erden“, die in §§183-196 der Strafgesetze der „Islamischen Republik Iran“ mit dem Tod bestraft werden (vgl. Tellenbach 1996: 66f.).

des Anwärter entschieden. Die Doktrin der *Osoli*-Schule verursacht einen *inneren Pluralismus* zwischen den schiitischen Olama. Sie betrachten sich selbst als Hüter der „absoluten göttlichen Wahrheit“. Die „Wahrheit“ muß jedoch akzeptiert werden, und dies setzt wiederum die „rationale Akzeptabilität“ der Erläuterungen voraus.<sup>98</sup>

Der Geltungsanspruch der religiösen Interpretationen darf jedoch von den *Moqaleds* nicht kritisiert werden, denn eine Kritik setzt Denken und Zweifel (*Schak*) voraus. Der Zweifel wird als größte mögliche Sünde (*Gonah-e Kabir-e*) bezeichnet, die ein Moslem begehen kann. Es wird daher zwischen Denken (*Fekr*) und Bekräftigen (*Zekr*) unterschieden. Während dem *Marga Taqlid* die Aufgaben des Denkens in religiösen Fragen zukommt, muß sich der *Moqaled* mit dem Bekräftigen der religiösen Interpretationen begnügen. Ein Zweifler wird beschuldigt, als Abtrünniger (*Mortad*) die islamische Gemeinschaft unterminieren zu wollen. Der Abtrünnige wird in Anlehnung an den Koran unter Anwendung der *Scharia* mit dem Tode bestraft (vgl. Koran 2:217). Die Beziehung zwischen *Marga Taqlid* und *Moqaleds* ist allerdings keine despotische, weil es dem *Moqaled* freigestellt ist, seinen *Marga Taqlid* selbst zu wählen. Dies führt wiederum dazu, daß die Interessen der *Moqaleds* von den schiitischen Olama - um ihren eigenen materiellen Interessen - wahrgenommen werden müssen, um möglichst viele *Moqaleds* zu besitzen und *Qoms* und *Zakat* einzukassieren. Mit Hilfe der *Osoli*-Schule schließen die schiitischen Olama Abweichler aus, verhindern die Heterogenität des schiitischen Islam, festigen ihre soziale Stellung und sichern ihre materiellen Interessen.

Ajatollah Khomeini entwickelte Anfang der 70er Jahren die These der *Welayat-e Faqih* (Statthalterschaft des gerechten qualifizierten Religionsgelehrten), die eine theologisch doktrinäre Begründung beinhaltet, um die Leitung der islamischen Gemeinschaft bis zum Ende der „großen Verborgenheit“ unter die Aufsicht eines schiitischen Statthalters zu stellen. Mit einem religiösen Gutachten (*Fetwa*) im Januar 1988 unter dem Titel: „absolute Statthalterschaft des Religionsgelehrten“ (*Welayat-e Motlaq-e Faqih*) hat Ajatollah Khomeini der Kontinuität der „Islamischen Republik“ gegenüber einer rigiden Einhaltung der religiösen Sekundärpflichten Priorität beigemessen. Mit der Gründung des „Kontinuitätsrates“ wurden schließlich die *strukturellen Grenzen* für die Einleitung notwendiger ökonomischer Reformen beseitigt.

Die Kontinuität der „Islamischen Republik“ hat folglich für den schiitischen Statthalter die absolute Priorität. Er interessiert sich für den islamischen Staat nicht als philosophische Abstraktion oder historisches Phänomen, sondern „er betrachtet den Staat vor allem als göttliches Werkzeug - einen notwendigen und unabdingbaren Teil dessen, was die göttliche Fügung für die Menschen bestimmt hat.“ (Lewis 1991: 56). Somit „erzeugt nicht der Staat das Gesetz, vielmehr wird er selbst durch das Gesetz geschaffen und aufrechterhalten. Das Gesetz seinerseits geht auf Gott zurück und wird von denen kommentiert wie auch verwaltet, die für diese Aufgaben ausgebildet sind.“ (ebd.: 59).

Die konstitutionellen Institutionen des islamischen Staates haben folglich mit der geltenden islamischen Staatslehre nicht viel zu tun. Sie sind nur ein Zugeständnis an die iranische Bevölkerung, weil sie durch ihre massive Beteiligung an der monarchiefeindlichen Protestbewegung die „Islamische Revolution“ erst ermöglicht hat. Im politischen

Bewußtsein des schiitischen Statthalters ist folglich die „absolute göttliche Wahrheit“ den Entscheidungen der Bevölkerung oder „Mehrheit“ übergeordnet. Diese Konstellation ist allerdings sehr widersprüchlich: *einerseits*, weil diese eine Hierarchisierung der schiitischen Olama unter der Autorität des Statthalters beinhaltet, welche der geltenden *Osoli*-Schule mit ihrem *inneren Pluralismus* widerspricht; *andererseits*, weil mit dem „Gottesgesetz“ aus dem 7. Jahrhundert und einem schiitischen Statthalter die „soziale Integration einer kapitalistischen Gesellschaft nicht gewährleistet werden kann.“<sup>99</sup> Der letztere Widerspruch ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß die politische Führung des islamischen Regimes gezwungenermaßen die Ziele der kapitalistischen Produktionsweise übernehmen muß und gleichzeitig die religiösen, traditionellen Legitimationsformen nicht aufgeben will.<sup>100</sup>

Die Legitimität des islamischen Regimes wird mit der Errichtung einer „sozialpolitischen einheitlichen islamischen Kulturgemeinschaft“ gerechtfertigt. Das Leitmotiv ist die *Umma* (islamische Urgemeinschaft), die durch den Propheten Mohammed im siebten Jahrhundert in Yatrib/Medina errichtet wurde.<sup>101</sup> Die islamische Gemeinschaft wird als eine „göttliche Gemeinschaft“ aufgefaßt, und weil Gott keinen Widerspruch kennt und einzig ist, ist seine Gemeinschaft ebenfalls einzigartig und widerspruchlos. Wer die politische Macht ergreift oder sich gegenüber den Rivalen durchsetzt, fördert eine einheitliche politische Linie (*Wahdat-e Klam-e*). Im islamischen Staat gibt es folglich nur eine einzige Partei, die die islamische Gemeinschaft organisiert, um nach dem Willen Gottes zu leben. Der Begriff *Hezbollah* (Gottespartei) beinhaltet konkret, daß diejenigen, die nicht dazu gehören, die Spaltung der Einheit Gottes symbolisieren. Die *Hezbollahis* verstehen sich somit nicht als Mitglieder einer Partei, sondern als Hüter einer „sozialpolitischen einheitlichen islamischen Kulturgemeinschaft“. Wenn die *Hezbollahis* die Parole „Partei nur Gottespartei und Führer nur Khomeini!“ verkünden, wollen sie eine einheitliche politische Linie für die islamische Gemeinschaft herstellen. Wenn die Islamisten sich für die soziale Gerechtigkeit stark machen oder sogar die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft befürworten, dann nur deshalb, weil sie die islamische Gemeinschaft in ihrer sozialen Einheit wiederherstellen

<sup>99</sup> Nach Habermas (1992) wurde die soziale Integration der modernen Gesellschaften gerade dadurch abgesichert, daß sie eine Zivilgesellschaft hervorbrachten. Die Zivilgesellschaft erbt somit die Rolle eines Statthalters als Folge des kapitalistischen Wirtschaftsverkehrs. Während der Statthalter die Funktion der sozialen Integration der Vorläufergestalt der ‘societal community’ übernahm, erbt die ‘civil society’ diese Funktion in kapitalistischen Staaten (vgl. ebd.: 100).

<sup>100</sup> Der Einsatz von moderner Technologie wird von Islamisten als „wertneutral“ betrachtet. Für sie bleibt die „moralische Ordnung“ vorrangig, „Wissenschaft wird auf Instrumente reduziert“. Die „Modernität“ besteht somit für Islamisten „aus materiellen Gütern, die nur dann eine Bedeutung haben können, wenn sie mit der richtigen moralischen Ordnung verbunden sind.“ (Tibi 1991: 234).

<sup>101</sup> Es besteht allerdings ein berechtigter Zweifel, ob die *Umma* als einheitliche sozialpolitische Ordnung jemals existierte. Selbstverständlich gab es in der Zeit des Propheten, in der er als politisch-religiöse Autorität der islamischen Gemeinschaft vorstand und die erfolgreichen Raubzüge es ermöglichten, daß die *Umma* als eine „kohärente“ sozialpolitische Ordnung für den Alltag der Beduinen im siebten Jahrhundert erscheinen konnte. Die Überlieferung der „Heuchler-Verse“ (*Monafeqien*) in Medina besagt jedoch, daß einige sich widerwillig der Autorität des Propheten untergeordnet hätten (vgl. Koran 63:1-11). Diese Vermutung wird vor allem dadurch gestärkt, daß sich nach dem Tod des Propheten eine weitreichende *Ridda*-Bewegung (Abfall vom Islam) entwickelte, welche durch den ersten Kalifen Abu-Bakr unterworfen wurde, um die Einheit der islamischen Gemeinschaft und die Integrität des islamischen Staates wiederherzustellen (vgl. Busse 1991: 24f., Feldbauer 1995: 226f.).

<sup>98</sup> Die rationale Akzeptabilität ist „die Einlösung eines kritisierbaren Geltungsanspruches unter den Kommunikationsbedingungen eines im sozialen Raum und in die historische Zeit ideal erweiterten Auditoriums urteilsfähiger Interpreten.“ (Habermas 1992: 30).

wollen. Wenn die *Basijis* die Einhaltung der islamischen Verhaltensweise in der Öffentlichkeit überwachen oder die Geschlechtertrennung durchsetzen, geschieht dies, weil sie das Zeichen einer einheitlichen islamischen Gemeinschaft sind; wenn die *Pasdaran* die Parabolantennen für Satellitenfernsehen entfernen, weil sie die islamische Gemeinschaft in ihrer kulturellen Einheit wiederherstellen wollen; wenn das islamische Regime „unerlaubten Geschlechtsverkehr“ konsequent bestraft, weil es damit einen einheitlichen islamischen Sexualkodex für die Mitglieder der islamischen Gemeinschaft durchzusetzen versucht;<sup>102</sup> wenn das islamische Regime die Baha'is und Sufis verfolgt und ermordet, weil sie die Einheit des schiitischen Islam gefährden. Ein Widerspruch in der islamischen Gemeinschaft wird somit per se abgelehnt, und wer den Widerspruch in einer widersprüchlichen kapitalistischen Gesellschaft, in ihrer sozialen, politischen und kulturellen Realität, nicht akzeptiert, läßt ihre Institutionalisierung nicht zu.

Die Moslems sind alle Mitglieder dieser fiktiven einheitlichen islamischen Gemeinschaft. Sie sind definiert als ein *Maqluq* (Gottesgeschöpf), „das dem göttlichen Willen grenzenlos unterworfen ist und somit über keine subjektive Freiheit verfügen kann.“ (Tibi 1991: 218). Diese Sichtweise verursacht die ausgesprochen antimoderne Haltung des islamischen Regimes gegenüber der iranischen Bevölkerung. Das islamische Regime bekämpft konsequent die Subjektivität und den Individualismus und würgt jede aufklärerische Stimme ab.<sup>103</sup>

Die schiitischen Olama gelten als Intellektuelle des islamischen Regimes und Organisatoren des Konsenses für die Errichtung einer einheitlichen islamischen Gemeinschaft. Sie genießen in der „Islamischen Republik Iran“ eine besondere Behandlung. Sie sind von der Wehrpflicht freigestellt, und für sie wurde ein Sondergericht (*Dadgah-e Ruhaniat*) eingerichtet, das sich mit ihren Straftaten befaßt. Ob die *Scharia* ebenfalls gegen die Delikte der schiitischen Olama angewendet wird, kann man aus den Presseberichten nicht erfahren, weil die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen geführt werden. Die religiösen Schulen (*Madrese* oder *Hozeh-e Elmieh*, z. B. *Madres-e Faizieh* in Qom) stellen *einflußreiche konservative Strukturen* dar, die die ideologische Reproduktion des Politischen übernehmen, um den Status quo zu erhalten. Wenn sie auch manchmal mit der islamischen Regierung in Konflikt geraten, gelten sie doch als Stütze des islamischen Regimes und Bundesgenossen der herrschenden Klassen. Bei einem Besuch in Qom vom 4. bis 11. Dezember 1995 forderte Ajatollah Khameni die Leiter der religiösen Schulen auf, sich an ihre Situation unter dem Schah-Regime zu erinnern. Er warnte davon, daß dieser Zustand sich wiederholen könne, wenn sie nicht aufhören würden Zwietracht zu säen und der islamischen Regierung Probleme zu bereiten (vgl. NOJ 1995: 81). Wer die religiöse Führung des islamischen Regimes schwächt oder gar beleidigt wurde von Ajatollah Khomeini bezichtigt, „Widerstand gegen die Freiheit, Unabhängigkeit und den Islam“ geleistet zu haben (vgl. Greussing 1987: 287).

<sup>102</sup> Der „unerlaubte Geschlechtsverkehr“ wird nach dem Strafgesetz der „Islamischen Republik Iran“ als *Hadd*-Delikten (vgl. §§63-138) bestraft. Die härtesten Strafen sind für Homosexualität und Ehebruch vorgesehen. §111 verurteilt beispielsweise homosexuellen Verkehr mit der Todesstrafe, „wenn der aktive und der passive Täter mündig und geistig gesund sind sowie aus freiem Willen gehandelt haben.“ (vgl. Tellenbach 1996: 46ff.).

<sup>103</sup> Als Zeichen der europäischen modernen Kultur bezeichnet Habermas (1986) die Subjektivität der Staatsbürger, die sich durch Individualismus, Recht der Kritik, Autonomie des Handelns und inhaltliche Philosophie auszeichnet (vgl. ebd.: 27).

Die schiitischen Olama sind jedoch nicht nur die Fachleute für die rationelle Auslegung der Überlieferungen. Sie beschäftigen sich auch mit dem Geschlechtsverkehr zwischen nahen Verwandten.<sup>104</sup> Sie sind Kundige in der Frage, wie man mit einem zur Sodomie benutzten Haustier verfährt. Sie wissen, bei genau welcher Tiefe der Penetration eine Waschung erforderlich ist. Sie sind berufsmäßige und sachkundige Biographen des Gründungsmärtyrers. Sie befassen sich auch mit Rhetorik, um in alljährlichen Passionsspielen die Erinnerung der schiitischen Gläubigen an die Märtyrer wach zu halten (vgl. Gellner 1987: 287). Sie machen mit ihren fragwürdigen heilversprechenden Methoden den Medizinern den Rang streitig.<sup>105</sup> Sie lernen ferner bestimmte Techniken wie *Makr* (Überlistung), *Taqiah* (Verschweigen der eigenen Überzeugung), *Ketman* (Lügen), *Safzate* (Verschwörung), *Maslehat* (der bestmögliche Ausweg aus einem Dilemma), *Tazahor* (Vortäuschen) etc. Durch *Maslehat* können sie praktisch jede Regel umgehen oder außer Kraft setzen, sogar solche, die ausdrücklich durch den Koran festgelegt sind. Das betrifft beispielsweise die Erhebung von Wucher oder Annahme von Bestechungsgeldern. Ihr Prinzip lautet: Der Verzehr von Kadavern ist im Islam verboten, aber noch schlimmer ist es, an Hunger zu sterben (vgl. Lewis 1991: 169f.).

Die Anwendung dieser Techniken macht es unmöglich, eine bestimmte Gruppe oder Personen aus der Reihe der schiitischen Olama in eine bestimmte Kategorie politischer Überzeugung einzuordnen. Sie sind in der Lage, unter dem Druck der Ereignisse die widersprüchlichsten Stellungen zu beziehen, ohne mit ihrer eigentlichen „Überzeugung“ in Konflikt zu geraten. Ihre Entscheidung oder politische Haltung wird somit von der aktuellen politischen Situation bestimmt. Sie prangern beispielsweise die Korruption der politischen Gegner an und klagen über die zunehmende Armut der Mitglieder der islamischen Gemeinschaft, aber zugleich sind sie selbst in Korruption verwickelt oder tragen persönlich Verantwortung für Armut. Sie bekämpfen die Gründung von Parteien oder anderer Institutionen, solange sie selbst die politische Verantwortung tragen. Verlieren sie jedoch die politische Verantwortung, dann befürworten sie die Gründung von Parteien. Sie treten die Menschenrechte mit Füßen, doch werden sie selbst „Opfer“ von Mißhandlungen, dann fordern sie öffentliche Hilfe zur Beseitigung des Unterdrückers.<sup>106</sup> Sie bekämpfen entschieden die „Verwestlichung“ der islamischen Gemeinschaft oder die „kulturelle Intervention aus dem Westen“. Das islamische Parlament verabschiedet entsprechende Gesetze, um die Parabolantennen für Satellitenfernsehen einzusammeln, damit die iranische Bevölkerung nicht erfährt, was um sie herum in der Welt geschieht. Das islamische

<sup>104</sup> Wenn der Mann mit dem Sohn, dem Bruder oder dem Vater seiner Frau Geschlechtsverkehr (*Lawat*) treibt, bleibt diese Ehe gültig. So klärt Ajatollah Khomeini (1993) diesen Sachverhalt auf, und er führt weiter aus: Die Mutter, die Schwester und die Tochter eines Mannes, mit dem ein anderer Mann Geschlechtsverkehr getrieben hat, können letzteren nicht heiraten, selbst wenn einer der beiden Männer oder beide noch vor der Pubertät waren; aber wenn der, an dem der Geschlechtsakt vorgenommen wurde, es nicht beweisen kann bzw. Zweifel am Geschlechtsverkehr besteht, dürfen seine Mutter, seine Schwester oder seine Tochter den anderen Mann heiraten (vgl. ebd.: 424).

<sup>105</sup> Im Falle einer unheilbaren Krankheit geht man beispielsweise zu einem Molla, der gegen Bezahlung ein *Da'a* (Gebet mit „heilbringender Folge“) spricht. Anschließend schreibt er einige Verse aus dem Koran auf ein Papierstück, was *Schafa* (Heil) bringen sollte. Das Rezept wird mit Wasser gespült und das Wasser dem Kranken verabreicht (vgl. Mahrad 1985: 47f.).

<sup>106</sup> Bassam Tibi (1994) interpretiert den Rückgriff der „Fundamentalisten“ auf Menschenrechte nur als ein taktisches Instrument auf dem Weg zur Eroberung der politischen Macht (vgl. ebd.: 58).



Fernsehen stellt stattdessen Propagandaprogramme her und sendet diese in eigener Regie (*Jame Jam*) um die ganze Welt, um ein verzerrtes Bild von der „Islamischen Republik“ zu erzeugen.

Die Versprechungen von Ajatollah Khomeini vor der „Islamischen Revolution“ und seine eklatant widersprüchlichen politischen Entscheidungen danach basierten somit auf der Anwendung dieser Techniken. Nach seiner Ankunft im Iran warf er beispielsweise Mohammed Reza Schah vor, das Land zerstört und die Friedhöfe erweitert zu haben. Nach der Machtergreifung organisierte er jedoch mit Hilfe der „islamischen Revolutionsgerichte“ ein derart systematisches Gemetzel, daß für jeden unabhängigen Beobachter der Vergleich zwischen dem Schah-Regime und dem islamischen Regime zum Ergebnis führen dürfte, daß das Schah-Regime von einer Gruppe vergleichsweise „aufgeklärter Weltbürger“ getragen wurde. Wenn Ajatollah Khomeini Anfang des Jahres 1979 gestorben wäre, wäre er bestimmt als ein „liberaler“, „demokratisch gesinnter“ und „aufgeklärter“ schiitischer Rechtsgelehrter in die Geschichte eingegangen. Die Protagonisten der „Islamischen Revolution“ Ajatollahs Beheshti und Motahari handelten ebenfalls nicht anders. Sie wurden unter dem Schah-Regime der „liberalen Fraktion“ der schiitischen Olama zugeordnet, aber sie unterzeichneten - wie später bekannt wurde - in *Hayat-e Motalef-e* das Todesurteil gegen Premierminister Hassan Ali Mansur.

Mit der Anwendung der genannten Techniken sind die schiitischen Olama befähigt, alles zu behaupten oder auch zu bestreiten, wenn dies sie näher an ihr Ziel bringt. Sie sind sogar in der Lage, unter Verwendung der *Taqiah* ihrer Religion abzuschwören, wenn ihr Leben gefährdet ist. Jeder Mißerfolg und jede Niederlage kann somit zum Erfolg umgedeutet werden. Unter der Führung von Ajatollah Khomeini setzte das islamische Regime beispielsweise die Kriegsrouten über Kerbela nach Jerusalem fest. Als die irakischen Streitkräfte beinahe ohne Widerstand im Juli 1988 im Iran einmarschiert waren, akzeptierte schließlich Ajatollah Khomeini die „UN-Resolution 598“ widerstrebend. Er empfand die Annahme der UN-Resolution „tödlicher als Gift zu nehmen“. Die politischen Repräsentanten des islamischen Regimes behaupteten jedoch später, den Krieg gewonnen zu haben. Als Beleg des „größten Sieges der Islamischen Republik seit ihrer Gründung“ veröffentlichte das islamische Regime einen verzweifelten Anbieterungsversuch Saddam Husseins im Vorfeld des Zweiten Golfkrieges, als er dem iranischen Staatspräsidenten schrieb „Lieber Bruder Rafsanjani, alle deine Forderungen sind erfüllt worden“ (zit. n. NOJ 1990: 83). Die eklatant widersprüchlichen Äußerungen der schiitischen Olama und deren politische Entscheidungen oder administrativen Handlungen sind nur unter Berücksichtigung dieser Techniken verständlich. Es ist wohl ihre Überzeugung, mit welchem Mittel auch immer die politische Macht zu ergreifen und sie zu erhalten.<sup>107</sup>

Für die Erhaltung und den Ausbau ihres politischen Einflusses verhelfen die schiitischen Olama ihren Familienmitgliedern zu hohen Ämtern. Diese Personalpolitik wurde nach der „Islamischen Revolution“ so rigoros durchgeführt, daß leicht der Eindruck entstand, daß die Musawi-Familie die Pahlewi-Familie ersetzt hatte. Die Mitglieder der Musawi-Familie

gelten als direkte Nachkommen des Propheten Mohammed und werden als *Seyyed* bezeichnet. Ajatollah Khomeini gehörte selbst zu dieser Familie. 600 von 1.000 Schlüsselpositionen des islamischen Regimes wurden nach der „Islamischen Revolution“ von Mitgliedern der Musawi-Familie übernommen. Zu dieser Gruppe gehörten 50 der nächsten Verwandten von Ajatollah Khomeini (vgl. Taheri 1985: 361).

Selbstverständlich sind nach wie vor diese Seilschaften in Betrieb, jedoch die Loyalität zur politischen Führung des islamischen Regimes gilt als Bedingung, wenn jemand nicht aus dem politischen Geschäft ausgeschlossen werden möchte. Öffentlichen Reden wurde ein neuer Wortschatz mit religiösem Gewand und entsprechender Rhetorik aufgezwungen. Jeder Redner fängt seine Rede mit „Gottesname“ (*Be Esmeie Talla*) an. Die Würdigung des verstorbenen „Revolutionsführers“, Ajatollah Khomeini, und des amtierenden „Führers“, Ajatollah Khameni, gehören ebenfalls zu den eingespielten Riten.

Während Abweichler systematisch ausgeschlossen werden, genießen die Schützlinge des islamischen Regimes besondere Behandlung. Sie verfügen über die Dienstleistungen der karitativen Stiftungen und Handelsketten. Sie werden an staatlichen Hochschulen durch entsprechende Quotenregelungen gegenüber anderen Studienbewerbern bevorzugt. Daß in diesem undurchsichtigen, subtilen Netz ohne öffentliche Kontrolle Korruption und Amtsmissbrauch zur Regel geworden sind, versteht sich von selbst. Der ehemalige Handelsminister Asghar Ouladi mußte beispielsweise wegen „Verwicklung in zwielichtige Handelsgeschäfte“ zurücktreten, wurde jedoch später von Ajatollah Khomeini zum Leiter des „Imam Khomeini Hilfskomitees“ ernannt. Der Gerichtsvorsitzende Seyyed Meide Tabatabaei Schirazi wurde zwar wegen Urkundenfälschung und Bodenspekulation abgesetzt, aber bei den zweiten Parlamentswahlen als Abgeordneter gewählt (vgl. Kooroshy 1990: 222f.). Eine besondere Beachtung fand der Fall von Fozal Khodadad und Mohsen Rafiqdust, die in eine Veruntreuungssaffäre in Höhe von 700 Mill. US-\$ bei der „Exportbank“ verwickelt waren. Während Fozal Khodadad zu 149 Peitschenhieben, 35 Mill. US-\$ und zum Tode verurteilt wurde, ließ die islamische Justiz Mohsen Rafiqdust frei, obwohl er ebenfalls in dubiose Geschäfte verwickelt war. Die Strafen gegen Khodadad wurden am 22. November 1995 vollstreckt (vgl. KAR 115, 10.8.1995: 1, IT 1.12.1995: 1,11).

In der „Islamischen Republik Iran“ ist offensichtlich alles erlaubt, wenn dies vertraulich und linientreu durchgeführt wird. Der Teheraner Bürgermeister Karbas'schi beachtete diese ungeschriebene Regel nicht und unterstützte im Wahlkampf um das Amt des Staatspräsidenten Hojat al-Islam Khatami, obwohl allgemein bekannt war, daß der „Führer“, Ajatollah Khameni, Hojat al-Islam Nateq-e Nuri unterstützte. In einem „Amtsmissbrauchs- und Korruptionsgerichtsprozeß“, in dem die Rolle des Richters und des Staatsanwaltes von derselben Person, nämlich Qolam Hussein Egehie, übernommen wurde, wurde er für schuldig befunden und zu 5 Jahren Gefängnis, 2 Mrd. IR Geldstrafe, 60 Peitschenhieben und 20 Jahren Ausschluß aus allen öffentlichen Ämtern verurteilt (vgl. IT 31.7.1998: 1,11). Einige Zeit später spielte der Generaldirektor der Zentralbank, Nurbachschi, eine Information über eine Überweisung von 35 Mrd. IR (12 Mill. US-\$) vom Konto der Justizbehörde auf ein Privatkonto an die Öffentlichkeit. Dies war ein Racheakt an der Justizbehörde, weil Nurbachschi dem Teheraner Bürgermeister Karbas'schi politisch nahe stand und das Privatkonto unter dem Namen eines Khameni-Vertrauten, Richter Hojat al-Islam Ali Razimi, geführt wurde (vgl. IT 21.9.1998: 1,10).

Diese Rivalitäten und der *innere Pluralismus* zwischen den schiitischen Olama destabilisieren politisch das islamische Regime. Die Erweiterung des „Kontinuitätsrats“ ist

<sup>107</sup> Die Erfahrungen mit führenden Repräsentanten des islamischen Regimes dürften Dashti (1997) in seiner These bestätigen. Er interpretiert die islamische Geschichte als „nichts außer einer Aufeinanderfolge von Machtkämpfen (...), von permanenten Bemühungen der Machthungrigen um Herrschaft und Führung. Die Religion Islam wird nur als Mittel behandelt, und nicht als Zweck.“ (ebd.: 277).

folglich nur ein Versuch des amtierenden schiitischen Statthalters, Ajatollah Khameni, um die politischen Machtkämpfe zu minimieren und das politische System resistenter zu gestalten. Die nichtjuristischen Mitglieder dieses Gremiums werden nach dem sozialpolitischen Einfluß ihrer Gruppierung (*Mahfel*) ausgewählt. Der „Kontinuitätsrat“ entwickelte sich aber zu einer autonomen gesetzgeberischen Institution. Bis März 1992 wurden mindestens 36 Gesetze im „Kontinuitätsrat“ beschlossen, die nach der Verfassung noch nicht in diesem Gremium hätten behandelt werden dürfen (vgl. Schirazi 1997: 16f.).

Die schiitischen Olama haben die islamische Religion Ende des 20. Jahrhunderts selbst zum weltlichen Maßstab gemacht, um ihre sozial-politische Legitimation zu stärken, die selbstverständlich aus dem Jenseits bezogen werden kann, weil die religiöse Wirkung über das weltliche Leben hinaus reicht. Dies kann aber nur kurzfristig gelten und mittelfristig gewaltsam aufgezwungen werden. Mit der radikalen Entwertung des weltlichen Lebens (*Qesmat*, *Dast-e Taqdir*) versuchen sie die materiellen Interessen der iranischen Bevölkerung zu diskreditieren. Die Mißstände in der „Islamischen Republik“ werden dem „Weltzionismus“ angelastet. Naturkatastrophen werden als „Strafe Gottes“ bezeichnet, weil die Bevölkerung die islamische Verhaltensweise nicht konsequent verfolgte. Mit der Entwertung des weltlichen Lebens unterminieren die schiitischen Olama jedoch ihre sozialreligiöse Position.<sup>108</sup>

Die von den schiitischen Olama gehütete und interpretierte islamische Rechtsordnung wird nur solange akzeptiert und bleibt als Sakralrecht menschlicher Verfügungsgewalt entzogen, wie die schiitischen Olama befähigt sind, die materiellen und immateriellen Wünsche der Bevölkerung in ihre religiösen Erläuterungen und in das islamische Rechtssystem miteinzubeziehen. Die vom islamischen Regime forcierten Entwicklungspläne beschleunigen die Urbanisierung. Die urbane Lebensweise individualisiert jedoch zunehmend die dort lebende Bevölkerung. Die Generalisierung der städtischen Lebensweise und schulischer Ausbildung, die Bürokratisierung und zunehmende Komplexität der Gesellschaft beschleunigen den Auflösungsprozeß der Großfamilie, die als traditionelle Struktur eine islamische Sozialisation ihrer Angehörigen forciert und die Einhaltung der islamischen Verhaltensweise kontrolliert. Mit der Auflösung der Großfamilie zerfällt freilich das einheitliche, verbindliche religiöse Weltbild gegenüber der „objektiven Glaubensmacht“, und das islamische Recht verliert seine metaphysische Würde.

Die schiitischen Olama müssen alltäglich die bittere Erfahrung machen, daß die iranische Bevölkerung die Gesetze des Landes und die islamische Verhaltensweise ablehnt, weil diese für den Einzelnen wie eine äußere Gewalt erscheinen, die ihnen einen rein mechanischen Antrieb aufzwingt. Sie müssen erleben, daß die jungen Frauen sich nicht aus dem öffentlichen Leben ausschließen lassen, obwohl dies das erklärte Ziel der Islamisten ist. Die Frauen haben trotz begrenzter Möglichkeiten Techniken entwickelt, mit deren Hilfe eine weitere Islamisierung der Gesellschaft verhindert wird. Die sozialen Bewegungen sind ausgesprochen antireligiös, und die zunehmenden städtischen Unruhen machen deutlich, daß die Bevölkerung bereit ist, über die verbalen Beschimpfungen der Führung des islamischen Regimes hinauszugehen. Ihr breiter Widerstand drängt die Islamisten und die

schiitischen Olama zunehmend in die Defensive. Es ist daher verständlich, daß unter diese Bedingungen der Islam selbst als maßgebliche Bestimmung zur Reglementierung der sozialen Beziehungen der iranischen Bevölkerung zur Disposition steht.

Der „professionelle Intellektuelle“ Abdolkarim Soroush (ehemaliges Mitglied des Stabs der Islamischen Kulturrevolution) versucht mit seiner Kritik an den schiitischen Olama und dem Statthalter, die Mißerfolge des islamischen Regimes als eine Fehlinterpretation des Islam umzudeuten (vgl. Amipur 1996, Momeni 1998). Mit diesem Diskurs gelingt es ihm freilich, von einer Diskussion über den Islam abzulenken. Er macht aber gleichzeitig die ca. 300.000 iranischen schiitischen Olama zu einem Angriffsziel der Aggressionen der Bevölkerung mit unabsehbaren sozialen Folgen, wenn die zentralisierte Staatsgewalt zerfallen würde. Diese Entwicklungen lassen selbstverständlich die schiitischen Olama nicht unberührt. In der Theologieschule von Qom (*Hoze-e Elmieh*) wird seit einiger Zeit über die Verfassung der „Islamischen Republik“ und die politische Position des schiitischen Statthalters diskutiert. Die Zeitschrift *Kiyan* ist das Forum, in dem die theologischen Auseinandersetzungen geführt werden.

Der zweite wichtige politische Diskurs in der „Islamischen Republik Iran“ ist die neue Formulierung der „Frauenrolle in der Islamischen Gemeinschaft“. Diese Diskussion wurde jedoch von der politischen Führung des islamischen Regimes lanciert, um dem latenten Widerstand der iranischen Frauen entgegenzuwirken. Durch eine Reihe von Seminaren und Veranstaltungen sollte die „hohe soziale Stellung der Frauen in der islamischen Gemeinschaft“ hervorgehoben werden. Es wurden gleichzeitig mehrere Institutionen gegründet, die sich mit Frauenfragen befassen sollten. Der *Schoray-e Frahang* (*wa Egtemaie-e Zanan*) (Kultur- und Sozialrat der Frauen), das *Daftar-e Omur-e Zanan* (Büro für Frauenfragen) und die *Kommission-e Omur-e Banowan* (Kommission für Frauenfragen) im Staatsministerium gehören zu den wichtigsten Institutionen, die eingerichtet wurden. Die Töchter der schiitischen Olama und politischen Repräsentanten des islamischen Regimes wurden aufgefordert, im islamischen Parlament und in staatlichen sowie parastaatlichen Institutionen Verantwortung zu übernehmen (vgl. Moghissi 1997: 81f.).

Die sozialpolitische Krise des islamischen Regimes spiegelt sich nicht nur in der ideologischen Kontroverse der Islamisten wieder. Besonders besorgt um die Kontinuität der „Islamischen Republik Iran“ und bemüht um Schadensbegrenzung für die islamische Religion fordern die Mitglieder der „Befreiungsbewegung“ freie Wahlen. In einem offenen Brief vom 12. Mai 1990 an Rafsanjani, der von 90 Persönlichkeiten und Mitgliedern der „Befreiungsbewegung“ und „Association for the Defence of the Freedom and Sovereignty of the Iranian Nation“ unterschrieben wurde, wird unter anderem beklagt, daß die Mehrheit der iranischen Bevölkerung verarmt sei, während eine Minderheit das Land ausplündere. Seit der „Islamischen Revolution“ - so die Unterzeichner - sein 170 Mrd. US-\$ Erdöleinnahmen verschleudert worden. Es herrsche Gesetzlosigkeit und „klerikale Monarchie“, was zu einer weitverbreiteten Abwendung vom Islam, besonders bei der Jugend, geführt habe. Das islamische Regime ließ die Unterzeichner unverzüglich verhaften (vgl. NOJ 1990: 79, ai. 1993: 246).

Die offenen Protestbriefe sind ein Zeichen der Resignation der legalen Opposition, weil die Repräsentanten der „islamischen Republik“, ausgestattet mit der „politischen Legitimation aus dem Jenseits“, sich manipulativ durch Wahlen bestätigen lassen, um ihre materiellen Interessen abzusichern. Die Repräsentanten der wichtigsten politischen und administrativen Institutionen wie der schiitische Statthalter (Führer), Staatspräsident,

<sup>108</sup> Auf diesem Zusammenhang weist Schluchter (1980) hin. „Je radikaler die Religionen die ‘Welt’ entwerten, also desto ‘widerstandsfähiger’ erweist diese sich gegen den religiösen Anspruch, und desto größer wird der Zwang zum religiösen Kompromiß und zur institutionellen Eingrenzung dieses Anspruches.“ (ebd.: 20).

Wächterrat, islamisches Parlament, karitative Institutionen und einige einflussreiche Personen rivalisieren um politische Macht und sozialen Einfluss. Die wichtigsten Entscheidungen werden jedoch nach Beratungen im „Kontinuitätsrat“ getroffen. Hojat al-Islam Rafsanjani versuchte zielstrebig, dieses Gremium zu einer Art „Überregierung“ auszubauen, unter anderem durch die Ernennung von Sonderkommissionen für die Bereiche Politik und Sicherheit, Kultur, Soziales und Justiz, Makroökonomie und Handel sowie Infrastruktur und Produktion (vgl. NOJ 1997: 82). Ajatollah Khameni bezeichnete den „Kontinuitätsrat“ als „offenes Auge, intelligentes Gehirn und Ansammlung von Erfahrungen und wichtigen Erkenntnissen, der vorhat, ständig die Situation im Land im Auge zu behalten.“ Er behauptete weiter, daß in der „politischen Ordnung der Islamischen Republik der wirkliche Manager und Wegweiser des Landes der Führer ist und nur der Führer kann die Steine aus dem Weg der Regierung und anderer Institutionen beseitigen.“ (zit. n. Schirazi 1997: 18f.).

Die Außenpolitik des islamischen Regimes wird ebenfalls im „Kontinuitätsrat“ beraten, aber unangefochten von Ajatollah Khameni formuliert. Die panislamistischen Slogans sind der politischen Führung dienlich, wenn sie von internen Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten ablenken wollen. Trotz theologischer Kontroversen mit den Sunniten<sup>109</sup> verstehen sich die schiitischen Olama nicht nur als Beschützer einer einheitlichen islamischen Gemeinschaft im Iran, sondern versuchen als ihre verfassungsmäßige Aufgabe auch die Rechte aller Moslems zu verteidigen und die politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit der islamischen Welt zu verwirklichen. Mit den verfassungsmäßigen Pflichten der „Islamischen Republik“ rechtfertigt die iranische Führung die Entsendung von *Pasdaran* in Krisengebiete wie Sudan und Bosnien und umfangreiche Waffenlieferungen an die *Hezbollah* im Libanon (vgl. NOJ 1993: 82). Das islamische Regime erklärt die Palästinensische Frage zum Schwerpunkt seiner Außenpolitik, weil dadurch die Einheit der „islamischen Welt“ unterstrichen werden soll. Es finden im Iran zwischen Vertretern des islamischen Regimes und ihren Schützlingen in anderen islamischen Ländern „Strategieabsprachen“ statt. Länder wie der Irak, Algerien, Ägypten, Türkei etc. werfen dem islamischen Regime vor, Terroristen auszubilden, die in ihren Ländern Sabotageaktionen durchführen. PLO-Chef Arafat beschuldigte das islamische Regime, durch die Unterstützung der *Hamas* seine Organisation zu unterminieren. Ajatollah Khameni bezeichnete die Verhandlungen zwischen PLO und israelischer Regierung im Vorfeld der Vorbereitungen der Nahostkonferenz in Madrid, am 30. Oktober 1992, als Verrat und „Kriegserklärung an den Islam“. Das islamische Regime organisierte hingegen eine internationale Gegenkonferenz, um eine „Islamische Revolution“ in Palästina zu unterstützen. An dieser Konferenz nahmen Delegationen aus 60 Ländern teil. Ajatollah Khamenis Ziel ist es, „das zionistische Regime wie ein Krebsgeschwür in der Region auszurotten“ (zit. n. NOJ 1992: 83).

Die Unterzeichnung des Gaza-Jericho-Abkommens am 13. September 1993 wurde von Rafsanjani als „großer Verrat“ bezeichnet, „den die Moslems der Welt nicht vergeben wer-

<sup>109</sup> Die theologischen Kontroversen zwischen den Schiiten und Sunniten werden in zwölf Punkten von Ende diskutiert (vgl. 1985a: 189f.). Im Jahre 1990 wurde eine Vereinigung gegründet, die sich mit der Annäherung der islamischen Rechtsschulen befassen sollte. Brunner (1997) zeigt für das 20. Jahrhundert, daß die Meinungsunterschiede mehr von aktuellen politischen Umständen als theologischen oder historischen Erwägungen abhängen (vgl. ebd.: 174).

den“. Das islamische Regime brach danach die Beziehungen zur PLO endgültig ab, an deren Stelle in den letzten Jahren ohnehin die Förderung der *Hamas* und des palästinensischen „Islamischen Jihad“ getreten war. Im Jahre 1993 erhielten beide palästinensische Gruppen schätzungsweise eine Finanzhilfe in Höhe von 30-50 Mill. US-\$ (vgl. NOJ 1993: 82).

Nach Beendigung der weltpolitischen Bipolarität scheint es, daß sich dem islamischen Regime neue außenpolitische Optionen eröffnet haben, weil die Mitglieder der EU nicht mehr bereit sind, sich dem weltpolitischen Hegemonieanspruch der USA bedingungslos unterzuordnen. Während die EU die Politik des „kritischen Dialogs“ mit dem islamischen Regime favorisiert, versuchten die USA den Iran zu isolieren. Die US-Regierung wirft dem islamischen Regime vor, radikale Islamisten in islamischen Ländern zu unterstützen, den internationalen Terrorismus zu fördern (vgl. IT 14.8.1992: 3), in Drogengeschäfte verwickelt zu sein (vgl. IT 13.12.1996: 1), in Zahran (Saudi-Arabien) Bomben gegen US-amerikanische Soldaten gelegt zu haben (vgl. IT 9.8.1996: 19) und gefälschte 100 US-\$-Scheine in Umlauf gebracht zu haben, um die Sanierung des amerikanischen Haushalts zu verhindern und den USA zu schaden (vgl. IT 26.1.1996: 1).

Die verbalen Beschimpfungen der USA durch die politische Führung des islamischen Regimes sind äußerst aggressiv. Am 4. Oktober 1992 rief Ajatollah Musawi Ardebili die Moslems in aller Welt auf, US-amerikanische Staatsbürger zu ermorden (vgl. NOJ 1992: 83). Auf der Gipfelkonferenz der sieben wichtigsten Industrienationen in Tokio konnten die USA nur eine abgemilderte Resolution gegen das islamische Regime durchsetzen, weil Deutschland und Japan dessen Isolierung für kontraproduktiv hielten und „Anreize zum Wohlverhalten für das Molla-Regime“ vermißten (vgl. NOJ 1993: 80).

Am 7. Mai 1995 unterschrieb Clinton ein Gesetz zum Wirtschaftsboykott gegen das islamische Regime. Mit diesem Gesetz wurden für US-amerikanische Staatsbürger jede Art der Wirtschaftsbeziehungen mit dem islamischen Regime verboten (vgl. IT 12.5.1995: 1). Der Wirtschaftsboykott wurde im US-Kongreß am 12. Dezember 1995 um ein Jahr verlängert, weil sich das Verhalten des islamischen Regimes nicht grundsätzlich geändert habe (vgl. IT 15.12.1995: 1). Einige Tage später, am 22. Dezember 1995, stimmte der US-Kongreß Bereitstellung von 20 Mill. US-\$ für geheimdienstliche Operationen im Iran zu, um das islamische Regime zu stürzen. Das iranische Außenministerium verurteilte dies in einem Schreiben an UN-Generalsekretär Butros Ghali als „flagranten Fall von Staatsterrorismus“ und forderte sofortige Gegenmaßnahmen der UNO (vgl. NOJ 1995: 84).

Während die außenpolitischen Beziehungen zu den USA seit der Gründung der „Islamischen Republik“ gespannt sind, versucht das islamische Regime die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu Mitgliedern der EU und Ländern des südostasiatischen Raums aufrechtzuerhalten. Der Fall Iran führte allmählich zu permanenten Auseinandersetzungen zwischen den USA und der EU über eine gemeinsame Außenpolitik gegenüber dem islamischen Regime. Der Höhepunkt der Kontroversen wurde im Vorfeld der Parlamentswahlen in Israel erreicht, da die Wahlen nach dem Tode Rabins zu einer politischen Richtungswahl über die Friedensverhandlungen mit der PLO geworden waren. Die vom islamischen Regime unterstützten Gruppen versuchten, durch Selbstmordaktionen und terroristische Handlungen eine gewisse politische Instabilität zu erzeugen, um die Peres-Regierung als Sicherheitsgarant des israelischen Staates zu diskreditieren. Die schweren Bombenanschläge in Israel im Februar und März 1996 kommentierte IRNA (die staatliche Nachrichtenagentur des islamischen Regimes) am 6. März 1996 als „göttliche Strafe“ und sprach vom „Heroismus“ der Attentäter. Die Kommentare der IRNA lösten bei

den europäischen Regierungen empörtes Befremden aus. Die EU-Außenminister forderten auf einer Konferenz in Palermo am 10. März 1996 das islamische Regime auf, „ein für alle Mal alle Akte des Terrorismus zu verurteilen und sich jeder Aktion zu enthalten, die den Friedensprozeß unterminieren oder den Terrorismus legitimieren könnte“. Die EU-Staaten erlebten jedoch keine Strafmaßnahmen gegen den Iran. Auf dem „Antiterror-Gipfel“ in Sharm al-Shaikh wurde die amerikanisch-israelische Forderung eines globalen Embargos des islamischen Regimes als „sehr gefährlicher Schritt“ - so der französische Staatspräsident Chirac - abgelehnt (zit. n. NOJ 1996: 82).

Da ein gemeinsames Vorgehen von USA und EU gegen das islamische Regime gescheitert war, versuchte die US-Regierung im Alleingang, durch eine Reihe von Strafmaßnahmen die iranische Führung zur Einsicht zu bewegen. Durch ein Dekret von Clinton wurden allen Unternehmen weltweit Strafmaßnahmen angedroht, die mit dem islamischen Regime Handel betrieben und im Iran mehr als 40 Mill. US-\$ investierten. Diese Entscheidung führte bei allen EU-Staaten zu massiven Protesten, weil sie die Politik des „kritischen Dialoges“ mit dem islamischen Regime fortsetzen wollten (vgl. IT 16.8.1996: 1,12). Die EU-Staaten (außer Griechenland) mußten jedoch später ihre Botschafter aus Teheran zurückziehen, als am 10. April 1997 im Mykonos-Gerichtsurteil die politische Führung des islamischen Regimes als Drahtzieher des Mordattentats an vier iranischen Oppositionellen bezichtigt wurde (vgl. IT 18.4.1997: 1,11f.).

Die „Islamische Republik Iran“ ist von der politischen Führung des Landes in eine umfassende Krise geführt worden. Das islamische Regime ist in der Weltgemeinschaft isoliert, und das Land befindet sich in einer ökonomischen Krise. Die zwei Fünfjahresentwicklungspläne vermochten es nicht, die Industrialisierung des Landes zu forcieren und für die nachwachsende Generation Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Die ökonomische Krise wird von einer politischen Krise begleitet. Trotz aller Bemühungen von Ajatollah Khameni gilt der Hierarchisierungsversuch der schiitischen Olama als gescheitert. Der Institutionalisierung von sozialen Bewegungen wurde ein juristischer Riegel vorgeschoben und dies wird durch die Repressionsapparate des islamischen Regimes konsequent bekämpft. Der Einflußnahme der Bevölkerung durch Parlaments- oder Staatspräsidentenwahlen sind Grenzen gesetzt, weil die Kandidaten vorher durch den „Wächterrat“ auf ihre Loyalität gegenüber der politischen Führung überprüft werden. Das islamische Regime kann die sozialen Beziehungen nicht regulieren, und die fortschreitende religiöse Entwertung des weltlichen Lebens führt dazu, daß soziale Bewegungen sich mit einem hohen Maß an Antireligiosität artikulieren.

Das „Islamisch-Theokratische Regime“ hatte es allerdings im Jahre 1988 vermocht, sich aus immanenten Zusammenhängen zwischen *Strukturen* und *Vernunft*, zwischen *institutionellen Grenzen* und *Zwängen*, zwischen *verfassungsmäßigen Bestimmungen* und *sozialen Bewegungen*, zwischen „*göttlicher Wahrheit*“ und *Bevölkerungsmehrheit*, also zwischen *Zwang* und *Konsens* zu reorganisieren, um seine Kontinuität zu sichern. Mit der Gründung des „Kontinuitätsrates“ konnte das islamische Regime sich aus der Krise befreien und die politische Ära nach dem Tode Ajatollah Khomeinis einleiten.

Dies gilt als ein Zeichen dafür, daß die schiitischen Olama unter dem Druck von sozialen Bewegungen ein erhebliches Maß an Pragmatismus entwickeln können. Nach der Wahl Hojat al-Islam Khatamis zum Staatspräsidenten brach zugleich eine Auseinandersetzung zwischen ihm und dem „Führer“, Ajatollah Khameni, über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Gesetze sowie das Respektieren der Gewaltenteilung aus. Diese

Auseinandersetzung war vor allem wichtig, weil erst das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der administrativen Institutionen den zentralen Sinn der Gewaltenteilung deutlich macht.

Unter der Verantwortung der Khatami-Regierung versuchten einige schiitische Olama und Islamisten der alten Garde unter dem Namen *Dowom-e Khordad* (Stichtag der letzten Staatspräsidentenwahl) die latenten sozialen Bewegungen (Frauen-, Intellektuellen-, Arbeiter- und Studentenbewegung), welche die Gründung zivilgesellschaftlicher Institutionen fordern, unter dem Slogan *Jam-e Madani* für die Verwirklichung der gültigen Gesetze der „Islamischen Republik Iran“ zu instrumentalisieren. Die Regierung versuchte mit Hilfe des Projektes „nationale Versöhnung“ (*Wefq-e Melli*) einige Intellektuelle für das islamische Regime zu gewinnen. Es wurde noch versucht, mit dem Projekt „politische Entwicklung“ (*Tose-e Syasi*) das Erscheinen einiger neuer Tageszeitungen und Magazine zu erlauben und die Gründung regimeloyalere Parteien zuzulassen. Khatami unterstrich ferner in einem CNN-Interview seinen Wunsch nach einem kulturellen Austausch zwischen den USA und dem Iran, und die EU-Botschafter sind mittlerweile nach Teheran zurückgekehrt.

Die Khatami-Regierung war allerdings mit erheblichem Widerstand der etablierten politischen Repräsentanten des islamischen Regimes konfrontiert. Für die Bestimmung der politischen Rivalitätsgrenzen wurden neue Begriffe in die politische Sprache eingeführt. Es wurde zwischen den „Befürwortern des schiitischen Statthalters“ (*Zob dar Welayt*) oder „Zugehörigen“ (*Khodi*) und den „Nichtzugehörigen“ (*Qir-e Khodi*) unterschieden. Das Sondergericht der schiitischen Olama wurde in ein Inquisitionsgericht verwandelt, das sich mit dem Schikanieren und der Bestrafung der schiitischen Olama aus den Reihen der „Nichtzugehörigen“ beschäftigt.

Die „Islamische Republik Iran“ steht offensichtlich erneut vor einer *Transformation*. Es steht aber weder eine übergeordnete Persönlichkeit wie Ajatollah Khomeini zur Verfügung, der die Geschicke des Landes in die Hand nehmen kann, noch erscheint eine weitere Zentralisierung der politischen Macht möglich. Das Problem liegt freilich nicht in einer theoretisch-theologischen Schwierigkeit, eine politische Dezentralisierung der „Islamischen Republik“ zu rechtfertigen, denn die schiitischen Olama werden unter der Druck der organisierten sozialen Bewegungen diese in Kauf nehmen müssen. Das Problem liegt vielmehr in der immanenten Dynamik eines Überganges, die die Kontinuität der „Islamischen Republik“ als ganzes gefährdet.<sup>110</sup>

## Resümee

*Erstens* haben die islamischen Strukturen und die schiitischen Olama eine dominante Wirkung auf das sozialökonomisch politische Geschehen des Iran. Die subtilen Strukturen der islamischen Institutionen können in der Zeit der Monarchie durchaus als eine Art *islamischer Staat innerhalb eines monarchistischen Staates* beschrieben werden. Die schiitischen Olama sind finanziell vom Staat unabhängig, weil sie ihre Einkünfte aus religiösen Steuern (*Qoms*)

<sup>110</sup> Mit dem Übergang der zentralisierten zu differenzierten Gesellschaften befaßt sich Habermas (1992). „Es liegt ja in der Logik der funktionalen Differenzierung einer Gesellschaft, daß die ausdifferenzierten Teilsysteme auf einem hohen Niveau der Gesellschaft in Ganzen wieder integriert werden. Wenn die dezentrierte Gesellschaft ihre Einheit nicht mehr wahren könnte, würde sie vom Komplexitätszuwachs ihrer Teile nicht mehr profitieren und feile als ganze deren Differenzierungsgewinnen zum Opfer.“ (ebd.: 416).

beziehen. Sie verfügen über traditionelle Propagandainstitutionen (*Ruzeh Chani, Tazieh Chani*) und göttlich legitimierte Gesetze (*Scharia*), deren Anwendung eine Pflicht für die Islamisten darstellt und deren Gültigkeit nicht von Raum oder Zeit abhängt. Die schiitischen Olama verfügen ferner über eine traditionelle Armee aus Prozessionsteilnehmern und Schlägertruppen (*Maydanis, Lutis, Chaqu-Keschan, Obasch wa Arasel*), die jedes Jahr im Muharram-Monat zur Einschüchterung der modernen Zivilbevölkerung und religiöser Minderheiten Präsenz zeigen, um zu vermitteln, wer die Macht tatsächlich innehat. Noch wichtiger ist allerdings die dominante Ideologie der *Osoli*-Schule, die die Leitung der islamischen Gemeinschaft bis zum Ende der „großen Verborgenheit“ der schiitischen Olama zuspricht.

Die schiitischen Olama haben es verstanden - geschützt durch diese gefestigten Strukturen - in die Diskussionen einzugreifen und soziale Bewegungen in ihrem Sinne zu lenken, um ihr eigenes materielles Interesse und das ihrer Klienten (*Bazaris*) abzusichern. Anfang des 20. Jahrhunderts waren es die *Mojtaheds Nuri, Behbahani* und *Tabatabaei*, die die konstitutionelle Bewegung dazu nutzten, um die soziale Stellung der schiitischen Olama durch die ergänzende konstitutionelle Verfassung abzusichern. Die konstitutionelle Verfassung (*Maschrute*) verwandelte sich schließlich in eine islamisch legitimierte Verfassung (*Maschrue*), welche die Anwendung der vom Parlament ratifizierten Gesetze von der Entscheidung eines Gremiums aus fünf hochrangigen schiitischen Olama abhängig machte. In der Zeit der Nationalisierungsbewegung der Erdölindustrie (1951-1953) war *Ajatollah Kaschani*, der nach anfänglicher Unterstützung der *Mossadeq*-Regierung dem Premierminister den Rücken kehrte und *Mohammed Reza Schah* unterstützte, weil er eine Machtübernahme durch die *Tudeh*-Partei befürchtete. In der Zeit der antimonarchistischen Bewegung (1978-1979) waren es die Islamisten unter *Ajatollah Khomeini*, die die sozialen Bewegungen für die Gründung eines islamischen Staates instrumentalisierten. Im Verlauf des Ersten Golfkrieges instrumentalisierten die schiitischen Olama die religiösen Gefühle der iranischen Bevölkerung und Kindersoldaten (*Basijis*), um einen aussichtslosen Krieg fortzuführen. In der jüngsten Zeit sind es einige schiitische Olama und Islamisten aus der alten Garde, die unter dem Namen *Dowom-e Khordad* (Stichtag der letzten Staatspräsidentenwahl) die sozialen Bewegungen, welche die Gründung zivilgesellschaftlicher Institutionen verfolgen, für eine Verwirklichung der gültigen Gesetze der „Islamischen Republik Iran“ zu instrumentalisieren.

*Zweitens* ermöglichte die interne Schwäche des iranischen Staates im 19. Jahrhundert die Penetration durch die Kolonialmächte. Die Schwäche des Landes war *einerseits* die Folge einer tributären Ökonomie und des traditionellen Handelskapitals (*Bazar*), welches mit islamischen Strukturen verbunden war. Die schiitischen Olama vermählten sich mit den Töchtern der *Bazaris*. Die familiäre Bindung stärkte die sozialökonomischen Beziehungen zwischen den *Bazaris* und den schiitischen Olama, welche die tributäre Ökonomie reproduzierten. Waren die Profite der *Bazaris* hoch, stiegen die religiösen Steuern ebenfalls. Sanken jedoch ihre Profite, machten sich die schiitischen Olama zu deren Interessenvertreter. Die schiitischen Olama waren als Eigentümer der frommen Stiftungen (*Waqf*) zu Grundeigentümern aufgestiegen und hatten folglich kein Interesse an sozialökonomischen Veränderungen des Landes. Diese waren jedoch nötig, um die Entwicklungsbedingungen der Produktivkräfte herzustellen und das Land gegenüber den expandierenden Kolonialmächten intern zu stärken. Die interne Schwäche und technologische Rückständigkeit des Iran setzten *andererseits* dem iranischen Territorialstaat Grenzen, in benachbarte Staaten einzufallen und damit seine tributäre Basis zu vergrößern.

Der Kampf um Macht und Einfluß im wirtschaftspolitischen Raum läßt sich als *Nullsummenspiel* beschreiben. Einer verliert, während der andere gewinnt. Einer wird schwächer, während der andere stärker wird. Einer steigt in der Hierarchie der Weltordnung ab, während der andere aufsteigt. Die rivalisierenden Kolonialmächte (Rußland und Großbritannien) nutzten die Schwäche des iranischen Staates und verschafften ihren Interessen Geltung. Mit der Entdeckung von Erdöls in der Region des Persischen Golfes und nach der Einführung einer energieaufwendigen fordistischen Lebensweise in den Zentren der kapitalistischen Ländern gewann der Iran durch seine geostrategische Position eine besondere Bedeutung. Der Iran verwandelte sich folglich in ein politisch umkämpftes Gebiet der rivalisierenden Imperialmächte (Rußland/UdSSR/Großbritannien/USA).

Durch eine Reihe von Verträgen wurde der Iran in die kapitalistische Welt eingebunden. Allerdings gewann der iranische Staat - gestützt auf die Erdöleinnahmen, sein Militär und beeinflusst durch antiimperialistische, nationalistische soziale Bewegungen - allmählich eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Imperialmächten. Dies war in der Zeit von *Reza Schah* der Fall, in der er mittels einiger Verträge mit dem Deutschen Reich die britische Dominanz im Iran verringern wollte. Diese Politik wurde jedoch für ihn zum Verhängnis, weil Großbritannien und die Sowjetunion seine Politik als einen willkommenen Anlaß nahmen, *Reza Schah* Kollaboration mit dem Nazi-Regime vorzuwerfen und den Iran im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zu besetzen (1941). *Reza Schah* mußte schließlich abdanken, um die *Pahlawi*-Dynastie nicht zu gefährden. Die *Mossadeq*-Regierung, welche die Verstaatlichung der iranischen Erdölindustrie gegen britisches Interesse forcierte, scheiterte durch einen vom CIA initiierten Staatsstreich (1953).

*Mohammed Reza Schah* hingegen strebte durch zunehmende militärische Stärke, die erst nach den Erdölpreiserhöhungen (1973/74) und folgende staatliche Aufrüstungsprojekte möglich wurde, eine *Rangverschiebung in der mittleren Hierarchie der Weltordnung* an. Dieses Vorhaben paßte jedoch aufgrund der geostrategisch wichtigen Position des Iran nicht in das Sicherheitskonzept der US-Hegemonialmacht. Denn damit wäre die Übernahme der Kontrolle der Erdölversorgung der kapitalistischen Staaten durch ein monarchistisches Regime möglich geworden, welches die vitalen Interessen der USA gefährdet hätte. Aus diesem Grund wurde *Mohammed Reza Schah* in der „revolutionären“ Umwälzungsphase von der amerikanischen Administration nicht mehr unterstützt bzw. die „Islamische Revolution“ nicht durch eine subversive Aktion bzw. eine amerikanische Militärintervention verhindert.

Das islamische Regime unter *Ajatollah Khomeinis* Führung verband die Frage der regionalen Hegemonie mit der Absicht, ein „islamisches Weltreich“ (*Dar al-Islam*) zu gründen. Der folgende achtjährige Golfkrieg zwischen dem Iran und dem Irak machte jedoch deutlich, daß trotz der aufkommenden islamischen Bewegungen die Errichtung eines „islamischen Weltreiches“ - wie es *Ajatollah Khomeini* vorschwebte - nicht möglich war. Ob die Rivalitäten der Geoökonomien der „Islamischen Republik“ in der Golfregion eine hegemoniale Position ermöglichen, ist kaum anzunehmen, da die USA eine israelfeindliche regionale Hegemonie in dieser Region nicht dulden würden.

*Drittens* gilt die sozialökonomische, politische Koalition der schiitischen Olama mit den *Bazaris* als eine mächtige konservative Struktur, welche für die Bewahrung des eigenen materiellen Interesses die Modernisierung des Iran verhinderte. *Reza Schah* mußte die schiitischen Olama unterwerfen, um eine Modernisierung des Staatswesens und die Industrialisierung des Landes zu forcieren. *Mohammed Reza Schah* mußte den islamischen Aufstand

gegen die Agrarreform zerschlagen (1963), um die „Weiße Revolution“ zu forcieren. Mit den folgenden Entwicklungsplänen wurde der Weg für ausländische Direktinvestitionen im Iran geebnet. Mit der Einführung des partiellen fordistischen Konsum- und Produktionsmodells im Iran wurde das Land in die globale Strategie des Fordismus einbezogen.

Nach der Gründung der „Islamischen Republik Iran“ konnten die Islamisten nur mittelfristig im Verlauf des Golfkrieges die Anpassungsprozesse an Weltwirtschaftsbedingungen hinausschieben. Die Verschlechterung der ökonomischen Situation und die daraus resultierenden sozialen Konflikte erzwangen schließlich kontroverse Auseinandersetzungen im Parlament, welche Streitgespräche über die richtige Interpretation der *Scharia* auslösten. Die Auflösung der IRP war eine Folge dieser Auseinandersetzungen, die die Ratifizierung eines Arbeitsgesetzes, eines Agrarverfassungsgesetzes und eines Entwicklungsplangesetzes beinhalteten.

Die zwei Fünfjahresentwicklungspläne des islamischen Regimes sind in Anlehnung an die IWF-Empfehlungen (Einführung der freien Konvertibilität, Abbau der Subventionen, Privatisierung der staatlichen Unternehmen, Liberalisierung des Außenhandels etc.) verfaßt worden. Obwohl die Verfassung der „Islamischen Republik“ die Betätigung ausländischer Direktinvestitionen generell verbietet, darf im Iran uneingeschränkt ausländisches Kapital investiert werden, und der islamische Staat übernimmt die politische Verantwortung für dieses Eigentum. Nach der kläglich gescheiterten Einführung der freien Konvertibilität der IR (1993) wurde im zweiten Fünfjahresentwicklungsplan ihre schrittweise Einführung vorgesehen. Die Anpassungsprozesse an die Weltwirtschaftsbedingungen bzw. Globalisierung sind nach wie vor Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen im Iran.

*Viertens* wurde in dieser Arbeit gezeigt, daß die Errichtung einer von Islamisten und schiitischen Olama gewünschten „einheitlichen islamischen Kulturgemeinschaft“ im Iran gescheitert ist, weil diese in eklatantem Widerspruch zur kapitalistischen Basis des Landes und der realen städtischen Lebensweise stehen würde. Legt man Gramsci'sche Beiträge für die Analyse der Kultur zugrunde, dann wird deutlich, daß die Errichtung einer „einheitlichen islamischen Kulturgemeinschaft“ in einer kapitalistischen Gesellschaft nur *kulturelle Inkohärenz* bedeutet. Gramsci faßt den historischen Block als kohärentes Zusammenspiel von sozioökonomischer Basis und politischen, zivilgesellschaftlichen, ideologischen und kulturellen Überbauten. Die Hegemonie, welche über die Analyse des „integralen Staates“ (politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft) geleistet wird und eine moralisch-intellektuelle Führung der herrschenden Klasse voraussetzt, wird als „Konsens gepanzert mit Zwang“ beschrieben. Dies bedeutet, daß die sozialpolitischen Interessen und die kulturellen Gewohnheiten der subalternen Klasse ebenfalls in das Hegemonieprojekt einbezogen werden müssen.

*Fünftens* liegt dieser Studie die Einsicht zugrunde, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen der *Kontinuität eines sozialen Systems*, dem *notwendigen sozialen Wandel* und der *Rationalität der politischen Führung* besteht. Der Begriff „passive Revolution“ (Gramsci) oder Transformation beschreibt also im Zeitalter der kapitalistischen Weltwirtschaft: *die Anpassungsprozesse an die Verwertungsbedingungen des Kapitals oder Globalisierung einerseits und die Regulierung der daraus resultierenden sozialen Bewegungen als Kontinuitätsbedingung eines sozialen Systems andererseits*.

Dies sind die Aufgaben des „integralen Staates“ (Gramsci), der nicht nur den sozialökonomischen Übergang organisiert, sondern auch eine Veränderung des politischen Überbaus in Kauf nimmt. Der zivilgesellschaftliche Überbau gibt somit dem „integralen

Staat“ nicht nur jene Stabilität, die er in dieser Phase benötigt, um nicht zusammenzubrechen, sondern verändert ihn auch gleichzeitig. Dies bedeutet, daß die zivilgesellschaftlichen Institutionen (Parteien, Gewerkschaften, Verbände etc.) nicht nur die sozialen Bewegungen fragmentieren, parlamentarisch kanalisieren oder gesellschaftlich marginalisieren können, sondern auch *determinierend auf Transformation und Staat* wirken. Daß ein Staat ohne „integrale Funktionen“ als Folge der sozialökonomischen Widersprüche zusammenbricht oder nur durch den Einsatz von massiven Repressionsmaßnahmen mittelfristig die Kontinuität des politischen Systems garantieren kann, ist die Schlußfolgerung aus dieser These.

Dies wird in der vorliegenden Arbeit für das Beispiel des monarchistischen Regimes gezeigt, welches in einer Phase der nicht vollständig gelungenen „fordistischen Industrialisierung“ die Grenzen seiner Regulierungsfähigkeit und sozialen Integration erreichte und damit seine politische Legitimität einbüßte. Die Irrationalität des monarchistischen Regimes lag nun im besonderen darin, daß es einerseits die ökonomische Basis des Landes und die sozialen Beziehungen der iranischen Bevölkerung durch die „Weiße Revolution“ und die folgenden Entwicklungspläne radikal veränderte, ohne den Staat mit „integralen Funktionen“ (Zivilgesellschaft) auszustatten. Andererseits erlaubte es ohne den vorherigen Aufbau eines Aufklärungsprojekts oder einen säkularistischen Gegenspieler, daß einige Islamisten als „liberale islamische Fraktion“ eine neue Interpretation des Islam ausarbeiteten. Unter diesen Bedingungen wurde der „soziale Konsens“ für die Abschaffung der Monarchie zu einem „aktiven Konsens“ zur Gründung der „Islamischen Republik“, welche unter Führung von Ajatollah Khomeini als „Verallgemeinertem Anderen“ ermöglicht wurde.

Für die „Islamische Republik Iran“ bedeutet dies allerdings, daß die Rationalität der politischen Handlungen im Jahre 1981 die Etablierung und im Jahre 1988 die Kontinuität des islamischen Regimes gesichert haben. In diesem *besonderen Fall* kann die Rationalität sowohl „institutionell“ als auch „religionssoziologisch“ aufgefaßt werden.

In bezug auf das Interpretationsmuster der Institution kann die massive Anwendung von Repressionen im Jahre 1981 als Mittel für die Etablierung des islamischen Regimes (Ziel) gedeutet werden. Im Jahre 1988 wurden jedoch nicht nur massive Repressionen angewendet und das islamische Regime neu geordnet, sondern auch eine Reihe von Gesetzen und vor allem der erste Fünfjahresentwicklungsplan und das Arbeitsgesetz verabschiedet (Mittel), um die Kontinuität des islamischen Regimes (Ziel) zu garantieren.

In bezug auf ein religionssoziologisches Interpretationsmuster kann die Rationalität in die zwei Kategorien „Weltflucht“ und „Weltanpassung“ unterschieden werden. Die Weltfluchtphase vollzog sich in der Zeit zwischen 1979 und 1988 und war die durch eine massive Entwertung des weltlichen Lebens gekennzeichnet. Die sozialen Bewegungen zwangen jedoch die politische Führung des islamischen Regimes zur „Weltanpassung“. Mit der Bildung des „Kontinuitätsrats“ wurden schließlich die strukturellen Grenzen des islamischen Regimes für die Verabschiedung der notwendigen Gesetzentwürfe aufgehoben und die Phase der Post-Khomeini-Ära eingeleitet.

In beiden Fällen wurden der Etablierung und der Kontinuität der „Islamischen Republik Iran“ absolute Priorität beigemessen.

*Sechstens* wurde theoretisch begründet und empirisch belegt, daß die treibenden Kräfte der Transformation die *sozialen Widersprüche* und die *Anpassungszwänge an die Verwertungsbedingungen des Kapitals bzw. an die Weltwirtschaftsbedingungen* sind. Die

sozialen Widersprüche entwickeln sich jedoch in den jeweiligen konkret-historischen Räumen als Folge der sozialökonomischen Krise und verdichten sich *kulturell artikulierend* in sozialen Bewegungen. *Die sozialen Bewegungen und die Anpassungszwänge an die Weltwirtschaftsbedingungen prägen als dominante Faktoren die politischen Interventionen und den Charakter des Staates.*

Für die Analyse eines Staates sollte allerdings der Bewertung der sozialen Bewegungen Priorität beigemessen werden, weil sie als Träger einer historisch tradierten Kultur gelten, die sich durch „professionelle Intellektuelle“ mittels *willensbildender Diskurse* artikulieren. Mit der Analyse der *willensbildenden Diskurse* besteht somit die Möglichkeit, den Staat in seinen kulturellen Komponenten zu begreifen. Dies bedeutet, daß der Staat als besondere Form der Gesellschaft aus dem allgemeinen Charakter kapitalistischer Vergesellschaftung nicht *ohne weiteres* abgeleitet werden kann, da die sozialen Bewegungen und Konflikte selbst formbestimmend sind.

## Literaturliste

- A., S./Baradaran, M. (1997): The Left's Position on Capital Punishment, in: Noghteh (A Persian Language Quarterly on Politics, History and Culture), H. 7, S. 42f., Berkeley.
- Abrahamian, E. (1981): Die Guerilla-Bewegung im Iran von 1963 bis 1977, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran, Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 337ff., Frankfurt/M..
- Abrahamian, E. (1982): Iran - Between Two Revolutions, New Jersey.
- Abrahamian, E. (1997/1376)a: Estebda-de Scharqi - Barressi-e Iran-e Asr-e Qajar (Orientalischer Despotismus - Analyse des Iran in der Zeit der Qajaren-Dynastie), übersetzt in Persisch von Torabi-Farsani, in: Maqalati dar Jame-schnasi-e Siasi-e Iran (Einige Beiträge zur politischen Soziologie des Iran), S. 1ff., Teheran.
- Abrahamian, E. (1997/1376)b: Tudeh-mardom dar Enqelab-e Maschrute-he Iran (Bevölkerungsmaßen in konstitutioneller Revolution des Iran), übersetzt in Persisch von Torabi-Farsani, in: Maqalati dar Jame-schenasi-e Siasi-e Iran (Einige Beiträge zur politischen Soziologie des Iran), S. 108ff., Teheran.
- Abrahamian, E. (1997/1376)c: Ferqe-grai dar Iran - Gruh-hay-e Siasi dar Majles-e Tschahardahum, 1323-1325 (Sektarismus im Iran - Politische Gruppierungen im 14. Parlament, 1944-1946), übersetzt in Persisch von Torabi-Farsani, in: Maqalati dar Jame-schenasi-e Siasi-e Iran (Einige Beiträge zur politischen Soziologie des Iran), S. 144ff., Teheran.
- Abrahamian, E. (1997/1376)d: Qowat-ha wa Safha-ye Jonbesch-e Kargari-e dar Iran - Dar Salhay-e 1320-1331 (Stärke und Schwäche der Arbeiterbewegung im Iran- Zwischen 1941-1953), übersetzt in Persisch von Torabi-Farsani, in: Maqalati dar Jame-schnasi-e Siasi-e Iran (Einige Beiträge zur politischen Soziologie des Iran), S. 216ff., Teheran.
- Abrahamian, E. (1998/1377): Iran Byn-e Do Enqelab (Iran - Between Two Revolutions), A Persian translation by K. Firoozmand/H. Shamsavarie/M. Modir Shanehchie, Teheran.
- Abrischami, H. (1996/1375): Eqtesad-e Iran (Die Wirtschaft des Iran) (persisch), Teheran.
- Adamiat, F. (1975/2535): Ideologie-e Nehzat-e Maschrutiati-e Iran (Ideologie der konstitutionellen Bewegung des Iran) (persisch), Teheran.
- AGIR (1990): Laye-he Kar-e Jomhuri-e Islami (Arbeitsgesetz der Islamischen Republik), in: Azarin, I. u. a., Cheap Labour, Silent Worker - Discussions on the Labaour Law of the Islamic Regime of Iran (persisch), Stockholm.
- Aglietta, M. (1979)a: A Theory of Capitalist Regulation, London.
- Aglietta, M. (1979)b: Die gegenwärtigen Grundzüge der Internationalisierung des Kapitals - Die Wertproblematik, in: Deubner, Ch., u. a. (Hrsg.): Die Internationalisierung des Kapitals, S. 70ff., Frankfurt/M./New York.
- Ahmad, B-M. (1989): Der wirtschaftliche Aufbau der islamischen Gesellschaftsordnung, Zürich.
- ai. (Amnestie International) (1986-1997): Jahresbericht, Frankfurt/M.
- ai. (Amnestie International) (1987): Iran - Menschenrechtsverletzungen, London.

Akhavi, S. (1980): Religion and Politics in Contemporary Iran; Clergy-State Relations in the Pahlavi Period, Albany.

Akhavi, S. (1981): 'Ali Shari'ati's Gesellschaftstheorie, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 178ff., Frankfurt/M..

Albrecht, U. (1979): Der Iran und die Bundesrepublik, in: Halliday, F.; Iran - Analyse einer Gesellschaft im Entwicklungskrieg, S. 278ff., Berlin.

Al-e Ahmad, G. (1962/1341): Qarb-zadegi (Verwestlichung) (persisch), Teheran.

Alizadeh, P. (1998): Schaut gut hin! Das ist echt - Erfahrungen einer politischen Gefangenen in Gefängnissen der Islamischen Republik Iran, Vincennes (Frankreich).

Allafi, M-H. (1990): Peripherer Fordismus im Iran - Drei Jahrzehnte Widersprüche in der Regulation eines teilmodernisierten Landes (1952-1982), Frankfurt/M.

Allafi, M-H. (1990): Wirtschaftlicher Paradigmawechsel der Islamischen Republik Iran? - Zur Reaktivierung des Industrialisierungsprozesses, in: Orient, H. 31, S. 603ff., Hamburg.

Altwater, E. (1981): Die Zeitbombe auf dem Weltmarkt tickt - Anmerkung zu den Krisentendenzen auf dem Weltmarkt, in: PROKLA, H. 42, S. 6ff., Berlin.

Altwater, E. (1987)a: Gramsci in der BRD - Eine Theorie wird gefiltert, in: PROKLA, H. 66, S. 161ff., Berlin.

Altwater, E. (1987)b: Sachzwang Weltmarkt, Verschuldungskrise, blockierte Industrialisierung, ökologische Gefahren - Der Fall Brasilien, Hamburg.

Altwater, E. (1988): Die Enttäuschung der Nachzügler oder der Bankrott „fordistischer“ Industrialisierung, in: Mahnkopf, B. (Hrsg.): Der gewendete Kapitalismus, S. 144ff., Berlin.

Altwater, E. (1991)a: Die Zukunft des Marktes - Ein Essay über die Regulation von Geld und Natur nach dem Scheitern des 'real existierenden' Sozialismus, Münster.

Altwater, E. (1991)b: „Soziale Marktwirtschaft“ 1949 und 1989 - Zum Primat von Ökonomie oder Politik in der Vorgeschichte der neuen Bundesrepublik, in: Blanke, B./Wollmann, H. (Hrsg.): Die alte Bundesrepublik, S. 81ff., Berlin.

Altwater, E. (1991)c: Universalismus, Unipolarität, Polarisierung - Widersprüchliche Strukturprinzipien einer „neuen Weltordnung“, in: PROKLA, H. 84, S. 345ff., Berlin.

Altwater, E. (1991)d: Ressourcenkrieg am Golf?, in: PROKLA, H. 82, S. 157ff., Berlin.

Altwater, E. (1992)a: Monetärkitsch, in: Levithan, Jg. 20, S. 20ff., Opladen.

Altwater, E. (1992)b: Der Preis des Wohlstands, oder Umweltplünderung und neue Welt(un)ordnung, Münster.

Altwater, E. (1992)c: Zur Ökonomie und Ökologie der Nord-Süd Beziehungen, in: Nohlen D./Nuschler F. (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt, S. 398ff., Bonn.

Altwater, E. (1994)a: Die Ordnung rationaler Weltbeherrschung oder: Ein Wettbewerb von Zauberlehrlingen, in: PROKLA, H. 95, S. 186ff., Berlin.

Altwater, E. (1994)b: Operationsfeld Weltmarkt oder: Vom souveränen Nationalstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, in: PROKLA, H. 97, S. 517ff., Berlin.

Altwater, E. (1995): Wettlauf ohne Sieger - Politische Gestaltung im Zeitalter der Geo-Ökonomie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 2/1995, S. 192ff., Berlin.

Altwater, E./Kallscheuer, O. (1979)a (Hrsg.): Reaktion auf eine Provokation - Wie die Linke

in Italien die Krise des Marxismus diskutiert, in: Den Staat diskutieren, S. 7ff., Berlin.

Altwater, E./Kallscheuer, O. (1979)b (Hrsg.): Staat und gesellschaftliche Reproduktion der kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse, in: Den Staat diskutieren, S. 125ff., Berlin.

Altwater, E./Hübner, K./Stanger, M. (1983): Alternative Wirtschaftspolitik jenseits des Keynesianismus, Opladen.

Altwater, E./Hübner, K. (1987) (Hrsg.): Ursachen und Verlauf der internationalen Schuldenkrise, in: Die Armut der Nationen, S. 14ff., Berlin.

Altwater, E./Mahnkopf, B. (1993): Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung - Tarifpolitik nach Mauer und Maastricht, Münster.

Altwater, E./Mahnkopf, B. (1996): Grenzen der Globalisierung - Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster.

Amin, S. (1989): Ansätze zu einer nicht-eurozentrischen Kulturtheorie, in: PROKLA, H. 75, S. 97ff., Berlin.

Amin, S. (1992): Das Reich des Chaos - Der neue Vormarsch der Ersten Welt, Hamburg.

Amin, S. (1993): Die Außensicht der europäischen Linken, in: PROKLA, H. 92, S. 427ff., Berlin.

Amirpur, K. (1996): Ein iranischer Luther? - Abdolkarim Sorushs Kritik an der schiitischen Geistlichkeit, in: Orient, H. 37, S. 465ff., Hamburg.

Anderson, P. (1979): Antonio Gramsci - Eine kritische Würdigung, Berlin.

Antes, P. (1982): Ethik und Politik im Islam, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.

Arman, M. (1983/1362): Problematik-e Wabastegi (Probleme der Abhängigkeit), in: Nazm-e Novin (persische Zeitschrift), H. 5, S. 5ff., New York.

Arman, M. (1984/1363): Fedaism: Schekl-bandi-e Gofitari-e yek Nasl az Roschanfekran-e Schap dar Iran (Selbstopferstum - Struktur eines politischen Diskurses der linken iranischen Intellektuellen), in: Andisheh va Enghelab (persische Zeitschrift), H. 6, S. 48ff. Arlington.

Arman, M. (1985/1364): Marxism dar Iran - Az Enqelab-e Maschrutiat ta Enqelab-e Bahman (Marxismus im Iran - Von konstitutioneller Revolution bis zur Bahmanrevolution), in: Nazm-e Novin (persische Zeitschrift), H. 7, S. 32ff., New York.

Asaram, R. (1979): Frauen in Iran, in: Kritik, H. 20, S. 39ff., Berlin.

Asche, H. (1984): Industrialisierte Dritte Welt? - Ein Vergleich der Gesellschaftsstrukturen in Taiwan, Hongkong und Südkorea., Hamburg.

Asche, H./Ramalho, L. (1984): Die Schwellenländer in der Weltwirtschaftskrise, in: Peripherie H. 15/16, S. 10ff., Hamburg.

Aschtiani, A. (1983/1362): Schekl-giri-e Tabaqe-e Kargar dar Iran (Die Entstehung der Arbeiterklasse im Iran, in: Nazm-e Novin (persische Zeitschrift), H. 5, S. 56ff., New York.

Aschtiani, A. (1985/1364): Bohran-e Se Proj-e Roschanfekri dar Siasat-e Iran-e Ma'aser - Jam-e Madani, Tagadod-Chahi-e Eslami, Sozialism-e Kalqi (Krise der drei intellektuellen Projekte des zeitgenössischen Iran - Rechtsstaatlichkeit, Islamischer Modernismus, Volkssozialismus), in: Nazm-e Novin (persische Zeitschrift), H. 7, S. 6ff., New York.

Atighetchi, A. (1983): Industrialisierung als Versuch der Überwindung der Unterentwicklung in Iran, Berlin.

Avineri, S. (1994): Die Rückkehr zum Islam, in: PROKLA, H. 96, S. 469ff., Berlin.

Azadnia, S. (1364): Darbar-e Siasat-e Kharegieh Jomhorie Eslamie Iran (Über die



Außenpolitik der islamischen Republik Iran), in: Andisheh va Enghelab (persische Zeitschrift), H. 11, S. 6ff., Arlington.

Azarine, S. (1979): Frauen in der islamischen Bewegung, in: Tilgner U. (Hrsg.): Umbruch im Iran, S. 110ff., Reinbeck bei Hamburg.

Bachtiar, T. (1334/1955): Ketab-e Si' ah Darbarh-e Sazeman-e Afsaran-e Hezb-e Tudeh (Schwarzes Buch über Institution der Offiziere der Tudeh-Partei), Teheran.

Balta, P. (1979): Die schiitische Revolution, in: Schröder, G. (Hrsg.): Schah und Schia, S. 58ff., Giessen.

Bani, A. (1990/1369): Moqadame-i be Bar'resi-e Mabani-e Ideologik-e Enqelab-e Iran (Einleitung für die Analyse der Ideologie der iranischen Revolution), in: Naghd (persische Zeitschrift für kritische Gesellschaftstheorie), H. 2, S. 6ff., Hannover.

Banisadr, A-H. (1978/1357): Eqtesad-e Tawhidi (Monotheistische Wirtschaft), Erscheinungsort unbekannt.

Banisadr, A-H. (1989): Hoquq-e Baschar dar Eslam (Menschenrechte im Islam), Darmstadt.

Banisadr, A-H. (1998)a: (Verfassungsentwurf), in: Mehregan (An Iranian Journal of Culture and Politics), Vol. 7, No. 1, S. 11ff., Washington.

Banisadr, A-H. (1998)b: Secret Relations, in: Mehregan (An Iranian Journal of Culture and Politics), Vol. 7, No. 1, S. 37ff., Washington.

Bardehle, P.(1990): Die Resolution 598 des Sicherheitsrats - Grundlage für die Waffenruhe im Konflikt zwischen Iran und dem Irak, in: Orient, H. 31, S. 261ff., Hamburg.

Barrasi, Je. (1984): Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes nach der Revolution, Teheran.

Barthel, G. (1987) (Hrsg.): Die islamische Republik Iran - Historisch, Herrschaft, Ökonomie, Berlin.

Bayat, K. (1998): Democratic Tabriz, in: Goft-o-gu (A Quarterly Review) (persische Zeitschrift), H. 18, S. 25ff., Teheran.

Bayat, M. (1981): Die Tradition der Abweichung im shi'itischen Iran, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 78ff., Frankfurt/M.

Behbahani, A-R-G. (1987): Gesellschaftspolitische Konzeptionen im Iran vor und nach der Revolution von 1979-1987, Konstanz.

Behdad, S. (1997): Islamization of Economics in Iranian Universities, in: Kankash (persische Zeitschrift), H. 13, S. 3ff., New York.

Beheshti, M-H. (1982): Grundlegende Phasen einer gesellschaftlichen Bewegung, in: Schreiner, H-P/Becker, K-E/Freund, W-S (Hrsg.): Der Imam - Islamische Staatsidee und revolutionäre Wirklichkeit, S. 219ff., Austria.

Behrawan, A-H. (1980): Iran: Die programmierte Katastrophe - Anatomie eines Konfliktes, Frankfurt/M.

Böckler, St. (1991): Kapitalismus und Moderne - Zur Theorie fordristischer Modernisierung, Opladen.

Bonder, M./Röttger, B./Ziebura, G. (1993): Vereinheitlichung und Fraktionierung in der Weltgesellschaft - Kritik der globalen Institutionalisierung, in: PROKLA, H. 91, S. 327ff., Berlin.

Bornschieer, V. (1980): Multinationale Konzerne - Wirtschaftspolitik und nationale Entwicklung im Weltsystem, Frankfurt/M.

Boyce, M. (1970): Toleranz und Intoleranz in Zoroastrismus, in: Saeculum, Bd. 21, H. 4, S. 325ff., Freiburg/München.

Bruinessen, M. v. (1981): Nationalismus und religiöser Konflikt - Der kurdische Widerstand im Iran, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 372ff., Frankfurt/M.

Brunner, R. (1997): Zwischen Geschichte, Politik und Polemik - Die innerislamische ökumenische Debatte im 20. Jahrhundert, in: Saeculum, Bd. 48, S. 150ff., Freiburg/München.

Buchta, W. (1994): Die inneriranische Diskussion über die islamische Einheit, in: Orient, H. 35, S. 565ff., Hamburg.

Buchta, W. (1995): Die Islamische Republik Iran und die religiös-politische Kontroverse um die *marja'iyat*, in: Orient, H. 36, S. 449ff., Hamburg.

Buci-Glucksmann, Ch. (1977): Über die politischen Probleme des Übergangs - Arbeiterklasse, Staat und passive Revolution, in: Sozialistische Politik, S. 13ff., Berlin.

Buci-Glucksmann, Ch. (1979): Über die aktuellen Aufgaben einer marxistischen Kritik der Politik, in: Altwater, E./Kallscheuer, O. (Hrsg.): Den Staat diskutieren, S. 164ff., Berlin.

Buci-Glucksmann, Ch. (1981): Gramsci und der Staat, Köln.

Busse, H. (1975): Tradition und Akkulturation im islamischen Modernismus (19./20. Jahrhundert), in: Saeculum, Bd. 26, S. 157ff., Freiburg/München.

Busse, H. (1977): Der persische Staatsgedanke im Wandel der Geschichte, in: Saeculum, Bd. 28, S. 53ff., Freiburg/München.

Busse, H. (1991): Grundzüge der islamischen Theologie und der Geschichte des islamischen Raumes, in: Ende, W./Steinbach, U. (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart, Dritte Auflage, S. 17ff., München.

Chahoud, T. (1987): Funktionswandel des internationalen Währungsfonds und der Weltbank, in: Altwater, E. u.a. (Hrsg.): Die Armut der Nationen, S. 44ff., Berlin.

Chaussy, A. G. (1986): Das Wirtschaftsdenken im Islam - Von der orthodoxen Lehre bis zu den heutigen Ordnungsvorstellungen, Bern.

Choubine, B./West, J. (1997) (Hrsg.): Vorwort, in: Dashti, A., 23 Jahre - Die Karriere des Propheten Muhammad, S. 7ff., Aschaffenburg.

Claudin; F. (1977): Die Krise der Kommunistischen Bewegung - Von der Komintern zur Kominform, Bd. 1, Berlin.

Claudin, F. (1978): Die Krise der Kommunistischen Bewegung - Von der Komintern zur Kominform, Bd. 2, Berlin.

Cox, R.-W. (1998): Weltordnung und Welthegeemonie – Grundlagen der „Internationalen Politischen Ökonomie“, in: FEG-Studie, Nr. 11, Marburg.

Dashti, A. (1997): 23 Jahre - Die Karriere des Propheten Muhammad, Choubine, B./West, J. (Hrsg.), Aschaffenburg.

Dastmlgie, P. (1997): Dadgah-e Mykonos - Az Aqaz ta Payan, (Mykonos-Gerichtsprozeß - Vom Anfang bis Ende), in: Cesmandaz (persische Zeitschr.), H. 18, S. 24ff., Paris.

Delorme, R. (1992): Staat und ökonomische Entwicklung, in: Demirovic, A. u.a. (Hrsg.): Hegemonie und Staat, S. 158ff., Münster.

Demirovic, A. (1987): Nicos Poulantzas - Eine kritische Auseinandersetzung, Berlin.

Demirovic, A. (1991): Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie, in: Argument, H. 185, S. 41ff., Hamburg.

Demirovic, A. (1992) (Hrsg.): Regulation und Hegemonie, Intellektuelle, Wissenspraktiken und Akkumulation, in: Hegemonie und Staat, S. 128ff., Münster.

Demirovic, A. (1994): Hegemonie und Öffentlichkeit, in: Argument, H. 206, S. 675ff., Hamburg.

Demirovic, A. (1997): Demokratie und Herrschaft - Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie, in: Gerstenberg, H./Thien H-G. (Hrsg.): Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Band 14, Münster.

Demirovic, A. (1998)a: Die Materialität des Sinns - Zur politischen Ökonomie des Zeichens bei Marx, in: Heinrich, M./Messner, D. (Hrsg.): Globalisierung und Perspektiven linker Politik - Festschrift für Elamr Altvater, S. 37ff., Münster.

Demirovic, A. (1998)b: Staatlichkeit und Wissen, in: Görg, Ch./Roth, R. (Hrsg.): Kein Staat zu machen - Zur Kritik der Sozialwissenschaften, S. 49ff., Münster.

Deppe, F. (1991): Jenseits der Systemkonkurrenz - Überlegungen zur neuen Weltordnung, Marburg.

Deubner, Ch./Rehfeld, U./Schlupp, F./Ziebura, G. (1979) (Hrsg.): Einleitung, Internationalisierungsprozeß - Realitäten und theoretische Kontroversen, in: Die Internationalisierung des Kapitals, S. 9ff., Frankfurt/M./New York.

Dieter, H. (1998): Regionalismus im Zeitalter der Globalisierung - Eine neue Gefahr für die Länder des Südens? in: Heinrich, M./Messner, D. (Hrsg.): Globalisierung und Perspektiven linker Politik - Festschrift für Elamr Altvater, S. 206ff., Münster.

Döbele, R. (1982): Entwicklung und Unterentwicklung - Das Beispiel Iran, Saarbrücken.

Dolata, U. (1986): Ökonomische Regulierung und Regulierungskrise im Kapitalismus, Köln.

Ebert, H-G./Fürtig, H./Müller H-G. (1987): Die Islamische Republik Iran - Historische Herkunft, ökonomische Grundlagen, staatsrechtliche Struktur, Barthel G. (Hrsg.), Berlin.

Ege, K. (1987): Irangate - Iran-Contra-Skandal und Tower-Report, Köln.

Ehlers, E. (1980): Iran: Grundzüge einer geographischen Landeskunde, in: Wissenschaftliche Länderkunde, Bd. 18, Darmstadt.

Elsenhans, H. (1981): Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft - Versuch über den Staat in der Dritten Welt, Frankfurt/M./New York.

Encke, U. (1989): Ayatollah Khomeini - Leben, Revolution und Erbe, München.

Ende, W. (1985)a: Sunniten und Schiiten im 20. Jahrhundert, in: Saeculum, Bd. 36, S. 187ff., Freiburg/München.

Ende, W. (1985)b: Die iranische Revolution - Ursache, Intention und Auswirkungen auf die Arabische Halbinsel, in: Scholz, F. (Hrsg.): Die Golfstaaten, S. 145ff., Braunschweig.

Ende, W. (1991) (Hrsg.): Der schiitische Islam, in: Der Islam in der Gegenwart, Dritte Auflage, S. 70ff., München.

Esser, J. (1975): Einführung in die materialistische Staatsanalyse, Frankfurt/M.

Esser, J. (1998): Konzeption und Kritik des kooperativen Staates, in: Görg, Ch./Roth, R. (Hrsg.): Kein Staat zu machen - Zur Kritik der Sozialwissenschaften, S. 38ff., Münster.

Esser, J./Görg, Ch./Hirsch, J. (1994) (Hrsg.): Von den „Krisen der Regulation“ zum „radikalen Reformismus“, in: Politik, Institutionen und Staat, S. 213ff., Hamburg.

Evers, T. (1981): Kritik, Selbstkritik, Gegenkritik - Zum Verhältnis von Theorie und

Geschichte bei der Analyse politischer Prozesse in Ländern der kapitalistischen Peripherie, anlässlich der Kritik von Tetzlaff/Töpfer und Simonis, in: Hanisch R./Tetzlaff R. (Hrsg.): Staat und Entwicklung, S. 144ff., Frankfurt/M.

Fasel, M. (1991): Aufzeichnung aus dem Gefängnis, Erscheinungsort unbekannt.

Feldbauer, P. (1995): Die islamische Welt 600-1250 - Ein Frühfall von Unterentwicklung?, Wien.

Ferdows, A-H. (1981) Die Feda'iyān-e Eslām und Ayatollah Khomeini - Das Modell einer islamischen Gesellschaft, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 120ff., Frankfurt/M.

Ferdows, A-K. (1981): Frauen in der iranischen Revolution - Shi'itisch-islamische Vorstellungen ihrer Befreiung, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 197ff., Frankfurt/M.

Ferdowsi, M-A. (1988)a: Ursprünge und Verlauf des iranisch-irakischen Krieges, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 39ff., Hamburg.

Ferdowsi, M-A. (1988)b: Der iranisch-irakische Krieg - Zu den Ursachen der Katastrophe, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 85ff., Hamburg.

Feridony, F. (1991): Entwicklung und Konsequenzen der internationalen Arbeitsteilung aus der Sicht der Entwicklungsländer, Berlin.

Floor, W. (1980): Das Amt des Muhtasib im Iran - Zur Kontrolle „öffentlicher Moral“ in der iranischen Geschichte, in: Mardom Nameh (Revolution in Iran und Afghanistan - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K./Grevemeyer J-H. (Red.), S. 122ff. Hamburg.

Floor, W. (1981): Iranische Geistliche als Revolutionäre - Wunschdenken oder Wirklichkeit?, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 306ff., Frankfurt/M.

Floor, W. (1992/1371): Etehadie-hay-e Kargari wa Qanun-e Kar dar Iran - 1900-1941 (Die Arbeitergewerkschaften und das Arbeitsgesetz im Iran), übersetzt in Persisch von Sery, A., in: Jesaratha'i az Tarich-e Ejetmai-e Iran, H. 6, Teheran.

Foran, J. (1998/1377): Fragile Resistance - Sozial Transformation in Iran from 1500 to the Revolution, Translated into Farsi: Tadayyon, A., Teheran.

Foster, J-B. (1989): Fordismus als Fetisch, in: PROKLA, H. 76, S. 71ff., Berlin.

Fraenkel, E. (1974): Der Doppelstaat, Berlin.

Fröbel, F./Heinrichs, J./Kreye, O. (1977): Die neue internationale Arbeitsteilung, Hamburg.

Fröbel, F./Heinrichs, J./Kreye, O. (1986): Umbruch in der Weltwirtschaft, Hamburg.

Fürtig, H. (1983): Die iranische antimonarchistische Volksrevolution - Ursachen, Entwicklungen und Ergebnisse, Leipzig.

Fürtig, H. (1988): Sechs Jahre irakisch-iranischer Krieg - eine Bilanz, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 61ff., Hamburg.

Fürtig, H. (1993) (Hrsg.): Der zwischenstaatliche Faktor im Subsystem Persischer Golf, in: Ursachen gewaltförmiger Konflikte in der Golfregion - Internationale und zwischenstaatliche Faktoren, Leipziger Beiträge zur Orientforschung, Nr. 2, S. 69ff., Frankfurt/M.

- Fürtig, H. (1998): Islamische Weltauffassung und außenpolitische Konzeptionen der iranischen Staatsführung seit dem Tod Ajatollah Khomeinis, in: Zentrum Moderner Orient, Studien Nr. 8, Berlin.
- Ganßmann, H. (1998): Soziologische Theorie im Anschluß an Marx, in: Heinrich, M./Messner, D. (Hrsg.): Globalisierung und Perspektiven linker Politik - Festschrift für Elmar Altvater, S. 22ff., Münster.
- Gellner, E. (1987): Warten auf den Imam; in: Schluchter, W. (Hrsg.): Max Webers Sicht des Islam, S. 272ff., Frankfurt/M.
- Geyer, D. (1955): Die Sowjetunion und der Iran, Tübingen.
- Gharatchehdaghî, C. (1984): Schlußbericht einer Studie über die wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Ursachen des Machtwechsels vom Februar 1979 im Iran, Göttingen.
- Ghassemi, F. (1985): Syndicalisme en iran, Bd. I (persisch), Paris.
- Ghobadian, A. (1993): Historische und gesellschaftliche Voraussetzungen der iranischen Revolution 1978/79 - Die Rolle des Islam, Berlin.
- Gholamasad, D. (1985): Iran - Die Entstehung der „Islamischen Revolution“, Hamburg.
- Gholamasad, D. (1989)a: Weltanschauliche und sozialpsychologische Aspekte der iranischen Kriegführung - Die weltanschaulichen Hintergründe der Annahme der Waffenstillstandsresolution 598 der UNO durch die Islamische Republik Iran, in: Orient 3/89, S. 439ff., Hamburg.
- Gholamasad, D. (1989)b: Weltanschauliche und sozialpsychologische Aspekte der iranischen Kriegführung - Einige sozialpsychologische Aspekte des Martyriums der iranischen Kriegsfreiwilligen (eine Auswertung ihrer Testamente), in: Orient 4/89, S. 557ff. Hamburg.
- Gholamasad, M./Schuckar, M. (1988): Märtyrerkult und stummer Widerstand - Frauen im Iranisch-irakischen Krieg, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 163ff., Hamburg.
- Giddens, A. (1988): Die Konstruktion der Gesellschaft, Frankfurt/M.
- Glassen, E. (1981): Religiöse Bewegungen in der islamischen Geschichte des Iran (ca. 1000-1501), in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 58ff., Frankfurt/M.
- Gorawantschy, B. (1993): Der Golfkrieg zwischen Iran und Irak (1980-88) - Eine konflikttheoretische Analyse, Frankfurt/M.
- Görg, Ch. (1994)a (Hrsg.): Regulation - ein neues 'Paradigma'?, in: Politik, Institutionen und Staat, S. 13ff., Hamburg.
- Görg, Ch. (1994)b (Hrsg.): Der Institutionsbegriff in der 'Theorie der Strukturierung', in: Politik, Institutionen und Staat, S. 31ff., Hamburg.
- Görg, Ch. (1994)c (Hrsg.): Krise und Institution, in: Politik, Institutionen und Staat, S. 85ff., Hamburg.
- Görg, Ch. (1995): Plädoyer für Gesellschaftstheorie - Eine Replik auf Christoph Scherrer, in: PROKLA, H. 101, S. 625ff., Berlin.
- Görg, Ch./Hirsch, J. (1998): Chancen für eine „internationale Demokratie“?, in: Argument, H. 225, S. 319ff., Hamburg.
- Graham, R. (1979): Die Illusion der Macht, Frankfurt/M.
- Gramsci, A. (1967): Philosophie der Praxis - Eine Auswahl, Riechers Ch. (Hrsg.), Frankfurt/M.
- Gramsci, A. (1991): Gefängnishefte - Kritische Gesamtausgabe, Bd. 1-6, Bockmann, K./Haug W-F. (Hrsg.), Hamburg.
- Greussing, K. (1981) (Red.): Neue Politik, alter Despotismus - Perspektiven der islamischen Revolution im Iran, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), S. 18ff., Frankfurt/M.
- Greussing, K. (1987): Vom „guten König“ zum Imam - Staatsmacht und Gesellschaft im Iran, Berlin.
- Gronke, M. (1991): Auf dem Weg von der geistlichen zur weltlichen Macht: Schlaglichter zur frühen Safawiya, in: Saeculum, Bd. 42, S. 164ff., Freiburg/München.
- Habermas, J. (1978): Theorie und Praxis - Sozialphilosophische Studien, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, 2. Bd., Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1986): Der philosophische Diskurs der Moderne, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung - Beiträge zu Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt/M.
- Haghshenas, T. (1997): Parties of the Iranian Leftist Movement, in: Noghteh (A Persian Language Quarterly on Politics, History and Culture), H. 7, S. 7ff., Berkeley.
- Hajseyed Javadi, A-A. (1997): A Left That Was Not Indigenous, in: Noghteh (A Persian Language Quarterly on Politics, History and Culture), H. 7, S. 70f., Berkeley.
- Halliday, F. (1979): Iran - Analyse einer Gesellschaft im Entwicklungskrieg, Berlin.
- Halliday, F. (1988): Iran - Dah Sal Pas Az „Diktatorie wa Tose-e“ (Iran - Zehn Jahre nach „Despotismus und Entwicklung“), in: Zaman-e Now (persische Zeitschrift), H. 13, S. 8ff., London.
- Hammer, T. (1994): Wieder den Schah und die Mullahs - Die Geschichte der Klassenkämpfe im Iran, in: Blätter des iz3w, H. 195, S. 21ff., Freiburg.
- Hanisch, R./Tetzlaff, R. (1981) (Hrsg.): Der Staat in Entwicklungsländern als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung, in: Staat und Entwicklung, S. 13ff., Frankfurt/M.
- Hasenfratz, H-P. (1983): Iran: Antagonismus als Universalprinzip, in: Saeculum, Bd. 34, S. 235ff., Freiburg/München.
- Häusler, J./Hirsch, J. (1987): Regulation und Parteien im Übergang zum „Post-Fordismus“, in: Argument, H. 165, S. 651ff., Berlin-Karlsruhe.
- Heim, S. (1979): Transformationen über die Lebensbedingungen der iranischen Frauen, in: Autonomie, H. 5, S. 34ff., Tübingen.
- Hein, W. (1981): Zur politischen Ökonomie ölexportierender Länder, oder Tausch- und Gebrauchswertaspekte der Abhängigkeit vom Ölexport, in: PROKLA, H. 42, S. 95ff., Berlin.
- Hein, W. (1985): Staatsklasse, Umverteilung und die Überwindung der Unterentwicklung, in: Peripherie, H. 18/19, S. 172ff., Berlin-Münster.
- Hein, W. (1990): Der Umbruch der achtziger Jahre - Entwicklungstheoretische Herausforderung für das neue Jahrzehnt, in: Peripherie, H. 39/40, S. 176ff., Berlin-Münster.
- Hein, W./Simonis, G. (1976): Entwicklungspolitik, Staatsfunktionen und Klassenauseinandersetzungen im Peripheren Kapitalismus, in: Schmidt, A. (Hrsg.): Strategie gegen Unterentwicklung, S. 216ff., Frankfurt/M.
- Heinz, K. (1982): Die Verfassung der Islamischen Republik Iran, in: Schreiner, H-P./Becker, K-E./Freund, W-S. (Hrsg.): Der Imam - Islamische Staatsidee und

Revolutionäre Wirklichkeit, S. 230ff., Austria.

Herr, H. (1992): Geld, Währungswettbewerb und Währungssysteme - Theoretische und historische Analyse der internationalen Geldwirtschaft, Frankfurt/M.

Herrmann, R.-T. (1993): Iran - Wirtschaftspolitik, Investitionsvorhaben, Geschäftschancen, Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (BfAI) (Hrsg.), Köln.

Herrmann, R. (1994): Von der Wirtschafts- zur Legitimationskrise - Die Ära Khamenei/ Rafsanjani in der Islamischen Republik Iran, in: Orient, H. 35, S. 541ff., Hamburg.

Heshmati, M. (1983): Die Weiße Revolution und deren Wirkung auf die sozio-ökonomische Entwicklung Persiens - Autonomie eines gescheiterten Modernisierungskonzeptes, Frankfurt/M.

Hetsch, I. (1992): Islam und Unterentwicklung - Konzeptionelle Ansätze zur Überwindung der Unterentwicklung in islamischen Wirtschaftstheorie - Das Beispiel Iran, Berlin.

Hirsch, J. (1990): Kapitalismus ohne Alternative? Materialistische Gesellschaftstheorie und Möglichkeiten einer sozialistischen Politik heute, Hamburg.

Hirsch, J. (1992): Regulation, Staat und Hegemonie, in: Demirovic, A. u. a. (Hrsg.): Hegemonie und Staat, S. 203ff., Münster.

Hirsch, J. (1993): Internationale Regulation, Bedingungen von Dominanz, Abhängigkeit und Entwicklung im globalen Kapitalismus, in: Argument, H. 198, S. 195ff., Hamburg.

Hirsch, J. (1994)a: Vom fordistischen Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, in: Argument, H. 203, S. 7ff., Hamburg.

Hirsch, J. (1994)b (Hrsg.): Politische Form, politische Institutionen und Staat, in: Politik, Institution und Staat, S. 157ff., Hamburg.

Hirsch, J. (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat - Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin.

Hirsch, J. (1998): Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin.

Hirsch, J./Roth, R. (1986): Das neue Gesicht des Kapitalismus, vom Fordismus zum Post-Fordismus, Frankfurt/M.

Holloway, J. (1993): Reform des Staates - Globaler Kapital und Nationaler Staat, in: PROKLA, H. 90, S. 12ff., Berlin.

Holloway, J. (1998): Kritik und Sozialwissenschaften, in: Görg, Ch./Roth, R. (Hrsg.): Kein Staat zu machen - Zur Kritik der Sozialwissenschaften, S. 14ff., Münster.

Hottinger, A. (1981): Die iranischen Minderheitsvölker und die Revolution, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 361ff., Frankfurt/M.

Hottinger, A. (1985): Der irakisch-iranische Krieg - Entstehung, Verlauf und Auswirkung, in: Scholz, F. (Hrsg.): Die Golfstaaten - Wirtschaftsmacht im Krisenherd, S. 158ff., Braunschweig.

Hottinger, A. (1989): Die schwirige Koexistenz von Orient und Okzident - Die Hintergründe der Rushdie-Affaire, in: Europa-Archiv, 44. Jahrgang, Folge 6, S. 39ff., Bonn.

Hübner, K. (1988): Die Krisentheorie der Regulationisten, in: Mahnkopf, B. (Hrsg.): Der gewendete Kapitalismus, S. 29ff., Berlin.

Hübner, K. (1989): Theorie der Regulation - Eine kritische Rekonstruktion eines neuen Ansatzes der politischen Ökonomie, Berlin.

Hübner, K. (1990): „Wer Macht hat, kann sich alles erlauben!“ - Anmerkungen zu den Konzepten Hegemonie - Dominanz - Macht - Kooperation in der globalen Ökonomie,

in: PROKLA, H. 81, S. 66ff., Berlin.

Hübner, K./Mahnkopf, B. (1988)a (Hrsg.): Einleitung, in: Der gewendete Kapitalismus, S. 7ff., Berlin.

Hübner, K./Mahnkopf, B. (1988)b: Ecole de la Regulation - Eine kommentierte Literaturstudie, Berlin.

Hünsler, P. (1988): Arabisch-Persischer Golf, in: Steinbach U./Rober R. (Hrsg.): Der Nahe und Mittlere Osten: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Geschichte, Kultur, Band 1; Grundlage, Struktur und Problemfelder, Opladen.

Hunter, S. (1985): The Iran-Irak War and Iran's Defense Policy, in: Naff, Th. (Hrsg.): Golf security and the Iran-Irak War (National Defense Univ. Press), S. 157ff., Washington.

Huntington, S. (1996): Der Kampf der Kulturen, München/Wien.

Hurtienne, Th. (1974): Zur Ideologiekritik der Lateinamerikanischen Theorien der Unterentwicklung und Abhängigkeit, in: PROKLA, Heft 14/15, S. 213ff., Berlin.

Hurtienne, Th. (1984): Theoriegeschichtliche Grundlagen des sozialökonomischen Entwicklungsdenkens - Paradigmen sozialökonomischer Entwicklung im 19. und 20. Jh. Band II, Saarbrücken.

Hurtienne, Th. (1986): Fordismus, Entwicklungstheorie und Dritte Welt, in: Peripherie, H. 22/23, S. 60ff., Hamburg.

Hurtienne, Th. (1988): Entwicklungen und Verwicklungen - Methodische und entwicklungstheoretische Probleme des Regulationsansatzes, in: Mahnkopf, B. (Hrsg.): Der gewendete Kapitalismus, S. 182ff., Berlin.

Hurtienne, Th. (1991): Die europäische Expansion nach Übersee und ihre Folgen für den innereuropäischen Transformationsprozeß zum Kapitalismus, in: Peripherie, H. 43/44, S. 59ff., Hamburg.

IAA (1992/1371 & 1997/1376): Iran dar Ain-e Amar (Iran im Spiegel der Statistik) (persisch), Teheran.

Iran-Arbeitsgruppe (1984): Vier Jahre islamische „Republik“ im Iran - Dokumente, Berichte, Analysen, Berlin.

ISKRA (Organ der iranischen kommunistischen Arbeiterpartei): Verschiedene Ausgaben, Los Angeles.

IT (Iran Times): An Interdependent Newspaper for Iranians Around the World, verschiedene Ausgaben, Washington.

IY (1993 & 1996): Iran Yearbook, Bonn.

Jafari-Darabjerdi, J. (1993): Agrarpolitik und Wandel der Agrarstruktur im Iran, zwischen 1960 und 1990, Achen.

Jahangiri, G. (1995): Die Emanzipation der Frauen in der Ideologie der Volksmohajedin im Iran, Berlin.

Jahn-e-Emrouz (Aug. 1997): Norsbory (Sweden).

Jaschinski, K. (1984): Die Weiße Revolution und ihre Auswirkung auf Ökonomie, soziale und politische Entwicklung der Kleinbürgerlichen und Lohnabhängigen zwischen Schichten sowie die schiitischen Geistlichen in Iran, Berlin.

Jeddi, F. (1992): Politische und kulturelle Auswirkungen des Auslandsstudiums auf die iranische Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Falaturi A. (Hrsg.): Islam und Abendland, Nr. 6, Frankfurt/M.

Jessop, B. (1986): Der Wohlfahrtsstaat im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus, in:

- PROKLA, H. 65, S. 4ff., Berlin.
- Jessop, B. (1992): Regulation und Politik - Integrale Ökonomie und integraler Staat, in: Demirovic, A. u.a. (Hrsg.): Hegemonie und Staat, S. 232ff., Münster.
- Jung, E. (1976): Ahmad Kasrawi - Ein Beitrag zur Ideengeschichte Persiens im 20. Jahrhundert, Freiburg.
- Junne, G. (1976): Typen, Gründe und regionale Verteilung der Auslandsdirektinvestitionen in Entwicklungsländern, in: Senghass D./Menzel U. (Hrsg.): Multinationale Konzerne und Dritte Welt, S. 11ff., Frankfurt/M.
- Kalantari, A. (1997): A Letter, in: Kankash (persische Zeitschr.), H. 13, S. 187ff., New York.
- Kallscheuer, O. (1981): Wie von Gramsci lernen?, in: Argument, H. 130, S. 843ff., Berlin-Karlsruhe.
- Kaminski, F./Kreuschheit, H./Winter, K. (1982): Antonio Gramsci - Philosophie und Praxis, Frankfurt/M.
- KAR (Arbeit): Zentralorgan der Organisation der Fedaiane Kalq (Mehrheit), verschiedene Ausgaben, Köln.
- Karimi A. (1981): Entwicklung und Struktur der städtischen Gemeinschaften in Iran, Frankfurt/M.
- Karsh, E./King, R. (1988): Der irakisch-iranische Krieg am Scheideweg, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 145ff., Hamburg.
- Kasravi, A. (Erscheinungsjahr unbekannt): Shi'ism (persisch), Erscheinungsort unbekannt.
- Kasravi, A. (1991/1370): Tarich-e Maschut-e Iran (Die konstitutionelle Geschichte des Iran) (persisch), Teheran.
- Kasravi, A. (1998): The Revolte of Shaikh Mohammad Khiyabani, Edited and introduced by M.A.H. Katouzian (persisch), Teheran.
- Katouzian, H. (1980): Die „arid-isolierte“ Gesellschaft - Ein Modell der Langzeitenentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im Iran, in: Peripherie, Nr. 3, S. 31ff., Münster.
- Katouzian, H. (1981)a: The Political Economy of Modern Iran, - Despotism and Pseudo-Modernism, 1926-1979, London.
- Katouzian, H. (1981)b: Shi'ah und moderne Wirtschaftslehre, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 137ff., Frankfurt/M.
- Kauz, R. (1995): Politische Parteien und Bevölkerung in Iran - Die Hezb-e Demokrat-e Iran und ihr Führer Qavamo s-Saltanä, in: Islamkundliche Untersuchungen, Bd. 191, Berlin.
- Kazemi, F. (1980): Poverty and Revolution in Iran, New York/London.
- Kazemi, F./Abrahamian, E. (1997/1376): Dehqanan-e Qir-e Enqelabi dar Iran-e Mas'ser (Nichtrevolutionäre Bauern im zeitgenössischen Iran), übersetzt in Persisch von Torabi-Farsani, in: Maqalati dar Jame-schnasi-e Siasi-e Iran (Einige Beiträge zur politischen Soziologie des Iran), S. 56ff., Teheran.
- Kebir, S. (1991): Antonio Gramsci - Zivilgesellschaft, Alltag, Ökonomie, Kultur, Politik, Hamburg.
- Keddi, N. (1979)a: Ursprünge der Allianz zwischen Radikalen und Religiösen, in: Schröder, G. (Hrsg.): Schah und Schia, S. 42ff., Giessen.
- Keddi, N. (1979)b: Die Anti-Kajaren Ulama, in: Schröder, G. (Hrsg.): Schah und Schia, S.

- 47ff., Giessen.
- Keddi, N. (1979)c: Von der religiösen Unabhängigkeit zur politischen Opposition, in: Schröder G. (Hrsg.): Schah und Schia, S. 49ff., Giessen.
- Keddi, N-R. (1980): Das Erbe des Midas - Schwarzes Gold, Ökonomie und Politik der Weißen Revolution - Krise und Ende des Schahregimes, in: Mardom Nameh (Revolution in Iran und Afghanistan - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), S. 13ff. Berlin.
- Keddi, N-R. (1981): Iran - Wandel im Islam - Islam und Wandel, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 98ff., Frankfurt/M.
- Kennedy, P. (1989): Aufstieg und der Fall der großen Mächte, Ökonomischer Wandel und militärische Konflikte von 1500 bis 2000, Frankfurt/M.
- Khakshouri, M. (1978): Bestimmungsgründe der Iranischen Wirtschaftsentwicklung unter Berücksichtigung der soziokulturellen Faktoren, Hamburg.
- Khatib-Semnani, M-A. (1982): Peripherer Kapitalismus: Der Fall Iran - Die Strukturelle Unterentwicklung in einer peripheren Gesellschaft, Berlin.
- Khomini, R. (1944/1979/1358): Kaschf al-Asrar (Enthüllung der Geheimnisse), Teheran.
- Khomini, R. (1978/1357): Welayat-e Faqih (Islamischer Staat), Teheran.
- Khomini, R. (1982)a: Zusammenfassung der Rede anlässlich des Islamischen Ghdir Khom-Festes v. 29. Oktober 1980, in: Schreiner, H-P./Becker, K-E./Freund, W-S. (Hrsg.): Der Imam - Islamische Staatsidee und revolutionäre Wirklichkeit, S. 171ff., Austria.
- Khomini, R. (1982)b: Rede vor Absolventen der Militärakademie am 16. November 1980, in: Schreiner, H-P./Becker, K-E./Freund, W-S. (Hrsg.): Der Imam - Islamische Staatsidee und Revolutionäre Wirklichkeit, S. 176ff., Austria.
- Khomini, R. (1993/1372): Resal-e Tozieh al-Masael (Das Werk zur Erklärung der religiösen Fragen), zweite Auflage, Teheran.
- Khoram, M. (1997/1376): Howiat (Identität), in: Hai'an-Publikationsinstitut (Hrsg.), Teheran.
- Kippenberg, H-G. (1981): Jeder Tag 'Ashura, jedes Grab Kerbala - Zur Ritualisierung der Starbenkämpfe im Iran, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 217ff., Frankfurt/M.
- Kiyan (1999): Religion, Tolerance and Violence - Round Table with Participation of M. Mojtabeh Shabestari and M. Kadivar, Vol 8, No. 45, Feb-Mar 1999, S. 6ff., Teheran.
- Klaff, R. (1987): Islam und Demokratie - Zur Vereinbarkeit demokratischer und islamischer Ordnungsformen, dargestellt am Beispiel der Staatsauffassung Khomeinis, Frankfurt/M./New York/Paris.
- Kohlschütter, A. (1988): „Tankerkrieg“ im Golf und „Pilgerkrieg“ in Mekka - Neue Dimensionen des iranisch-irakischen Konflikts, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 25ff., Hamburg.
- Kooroshy, J. (1990): Anspruch und Wirklichkeit - Wirtschaftsordnung der Islamischen Republik Iran, Berlin.
- Kooroshy, J. (1996): Ökonomischer Transformationsprozess in der Islamischen Republik Iran - Wirtschaftsentwicklung seit 1989, in: Orient 37. Jg., Nr. 2, S. 281ff. Hamburg.

Koran (1981): Übersetzung von Rudi Paret, Qom.  
 Küppers, St. (1991): Die Islamische Republik Iran, Mey, H./Romich, M. (Hrsg.), Frankfurt/M./Bern/New York/Paris.  
 Ladjevardi, H. (1990): Labor Unions and Autocracy in Iran. Übersetzt in persisch von Zia Sedghi, Teheran.  
 LBI (Länderbericht Iran) (1988): Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Wiesbaden.  
 Lenin, W-I (1970): Ausgewählte Werke, Band II, Berlin (Ost).  
 Lewis, B. (1991): Die politische Sprache des Islam, Berlin.  
 Lipietz, A. (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise - Einige methodische Überlegungen zum Begriff der „Regulation“, in: PROKLA, H. 58, S. 109ff., Berlin.  
 Lipietz, A. (1991)a: Die Beziehung zwischen Arbeit und Kapital am Vorabend des 21. Jh., in: Leviathan 19. Jg. H. 1, S. 87ff., Opladen.  
 Lipietz, A. (1991)b: Demokratie nach dem Fordismus, in: Argument, H. 189, S. 677ff., Berlin-Karlsruhe.  
 Lipietz, A. (1992)a: Vom Althusserismus zur „Theorie der Regulation“, in: Demirovic, A. u. a. (Hrsg.): Hegemonie und Staat, S. 9ff., Münster.  
 Lipietz, A. (1992)b: Allgemeine und konjunkturelle Merkmale der ökonomischen Staatsintervention, in: Demirovic, A. u. a. (Hrsg.): Hegemonie und Staat, S. 182ff., Münster.  
 Lipietz, A. (1993): Berlin, Bagdad, Rio - Das 21. Jahrhundert hat begonnen, Münster.  
 Luhmann, N. (1973): Zweckbegriff und Systemrationalität, Baden Baden.  
 Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme - Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/Main.  
 Luttwak, E.-N. (1994): Weltwirtschaftskrieg – Export als Waffe, aus Partnern werden Gegner, Reinbek.  
 Mahnkopf, B. (1988) (Hrsg.): Soziale Grenzen fordistischer Regulation, in: Der gewendete Kapitalismus, S. 99ff., Berlin.  
 Mahrad, A. (1978): Iran am Vorabend des Zweiten Weltkrieges - Eine Materialsammlung deutscher, britischer und sowjetischer Geheimberichte, Osnabrück.  
 Mahrad, A. (1979): Die deutsch-persischen Beziehungen von 1918-1933 (zweite überarbeitete Auflage), Frankfurt/M./Bern/Las Vegas.  
 Mahrad, A. (1983): Iran nach dem Sturz des Schahs - Die provisorische Revolutionsregierung Bazargans, Frankfurt/M./New York.  
 Mahrad, A. (1984): Zur Rolle des iranischen „Ministeriums für islamischen Aufklärung“, in: Orient 1/84, S. 65ff., Hamburg.  
 Mahrad, A. (1985): Zur Situation iranischer Intellektueller, in: Europäische Hochschulschriften, Bd./Vol. 69, Frankfurt/M./Bern/New York.  
 Maiwald, B. (1984): Das Zinsverbot des Islam und die islamischen Banken, in: Recht der internationalen Wirtschaft, H. 30(1984)7, Heidelberg.  
 Mandel, E. (1972): Der Spätkapitalismus, Frankfurt/M.  
 Mardjani, A-A. (1996): Islamisierung eines Wirtschafts- und Gesellschaftssystems - Dargestellt am Beispiel der sozioökonomische Umgestaltung in der Islamischen Republik Iran, Dortmund.  
 Marx, K. (1982): Das Kapital - Kritik der politischen Ökonomie, Bd. I, (MEW Bd. 23), Berlin (Ost).

Marx, K. (1974): Das Kapital - Kritik der politischen Ökonomie, Bd. III, (MEW Bd. 25), Berlin (Ost).  
 Massarrat, M. (1974): Hauptentwicklungsstadien der kapitalistischen Weltwirtschaft, Achenbach.  
 Massarrat, M. (1974): Energiekrise oder Krise des Kapitalismus, in: PROKLA, H. 11/12, S. 219ff., Berlin.  
 Massarrat, M. (1977) (Hrsg.): Gesellschaftliche Stagnation und die Asiatische Produktionsweise, dargestellt am Beispiel der iranischen Geschichte - Ein Kritik der Grundformationstheorie, in: Studien über die Dritte Welt, S. 3ff., Göttingen.  
 Massarrat, M. (1979): Iran; Von der ökonomischen Krise zur sozialen Revolution - Analysen, Informationen, Dokumente, Offenbach.  
 Massarrat, M. (1980): Weltenergieproduktion und Neuordnung der Weltwirtschaft, Frankfurt/M.  
 Massarrat, M. (1993): Endlichkeit der Natur und Überfluß in der Marktökonomie, Marburg.  
 Massarrat, M. (1996) (Hrsg.): Aufstieg des Okzidents und Fall des Orients, in: Mittlere und Naher Osten - Eine Einführung in Geschichte und Gegenwart der Region, S. 11ff., Münster.  
 Matin, M. (1997): Women's Movement and Left Organizations, in: Noghteh (A Persian Language Quarterly on Politics, History und Culture), Nr. 7, S. 20ff., Berkeley.  
 Matin, M. (1999): Qorrat Al-Ayn: The First Iranian Woman Unreiled, in: Noghteh (A Persian Language Quarterly on Politics, History und Culture), Nr. 9, S. 23ff., Berkeley.  
 Maull, H. (1988): Die Supermächte in der Golfregion, in: Steinbach U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 111ff., Hamburg.  
 Maull, H-W. (1987): Die Internationalisierung des Golfkrieges, in: Europa-Archiv, 42. Jahrgang, Folge 19, S. 533ff., Bonn.  
 Mehner, H. (1978): Die iranische Agrarwirtschaft - ihre Struktur und gegenwärtige Produktion, in: Orient, Jg. 19, Nr. 1, S. 34ff., Hamburg.  
 Melekzade, M. (1994/1373): Tarich-e Enqelab-e Maschrut-e Iran (Geschichte der konstitutionellen Revolution des Iran) (persisch), Bd. 1-7, Teheran.  
 Menzel, U. (1985): Die ostasiatischen Schwellenländer - Testfälle für die entwicklungs-theoretische Diskussion, in: PROKLA, H. 59, S. 3ff., Berlin.  
 Menzel, U. (1991)a: Das Ende der „Dritten Welt“ und das Scheitern der Großen Theorie, in: politische Vierteljahresschrift, 32. Jg., Nr. 1, S. 4ff., Köln/Opladen.  
 Menzel, U. (1991)b: Jenseits des Ost-West-Konflikts - Heißt die neue Trilateraler USA-Japan-Deutschland?, in: PROKLA, H. 84, S. 400ff., Berlin.  
 Menzel, U./Senghaas, D. (1986): Europas Entwicklung und die Dritte Welt, Frankfurt/M.  
 Meyer, L. (1984): Die Wirtschaft Irans seit der Revolution, in: Außenpolitik Nr. 35, S. 299ff., Hamburg.  
 Meyer, L. (1985): Die islamische Republik Iran. Ein Beispiel für autozentrierte Entwicklung und Dissoziation?, in: Orient, H. 26, S. 389ff., Hamburg.  
 Modir Shanehch, M. (1996/1375): Tarich-e Ahzab-e Syasi-e Iran (Die Geschichte der politischen Parteien des Iran) (persisch), Teheran.  
 Mog, M. (1988): Proje-e Tajadod-khahi dar Dore-e Maschrute (Das Projekt des Modernismus im Zeitalter des Konstitutionalismus), in: Andisheh va Enghelab

(persische Zeitschrift), H. 15, S. 32ff. Arlington.

Moghissi, H. (1997): Populist Feminism and „Islamic Feminism“, in: Kankash (persische Zeitschrift), H. 13, S. 57ff., New York.

Mohammadi, M. (1997): Bourgeoisie Communism and Proletarian Communism, in: Noghteh (A Persian Language Quarterly on Politics, History and Culture), H. 7, S. 67ff., Berkeley.

Mojahed (Organ der iranischen Mojahedine Kalq): Verschiedene Ausgaben.

Momeni, B. (1998)a: Laicism, Religion and Political Rule, Part I, in: Mehregan (An Iranian Journal of Culture and Politics), Vol. 6, Nr. 4, S. 60ff., Washington.

Momeni, B. (1998)b: Laicism, Religion and Political Rule, Part II, in: Mehregan (An Iranian Journal of Culture and Politics) Vol. 7, Nr. 1, S. 93ff., Washington.

Motadel, I. (1987): Iran - von der Schah-Dynastie zum islamischen Gottesstaat, in: Reihe Sozialwissenschaften, Bd. 11, Pfaffenweiler.

Mykonos-Urteil (1999): Urteil in der Strafsache gegen Amin und andere wegen Mordes und Beihilfe zum Mord, Archiv für Forschung und Dokumentation Iran-Berlin e.V./Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V. (Hrsg.), Berlin.

Naficy, M. (1993): Klerus, Basar und die iranische Revolution, in: Deutsches Orient-Institut Mitteilungen 45, Hamburg.

Nagel, T. (1981): Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam - Vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit, Bd. 2, Zürich/München.

Naini, A. (1975): Entwicklungsplanung in Iran - Unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung, Hamburg.

Narr, W-D. (1994)a: Recht, Demokratie, Weltgesellschaft - Überlegungen anlässlich der rechtstheoretischen Werke von Jürgen Habermas und Niklas Luhman (Teil I), in: PROKLA, H. 94, S. 87ff., Berlin.

Narr, W-D. (1994)b: Recht, Demokratie, Weltgesellschaft - Habermas, Luhmann und das systematische Versäumnis ihrer großen Theorien (Teil II), in: PROKLA, H. 95, S. 324ff., Berlin.

Narr, W-D./Schubert, A. (1994): Weltökonomie - Die Misere der Politik, Frankfurt/M.

Nik-Aien, A. (1971): Socio-Political Dictionary, Tudeh-Partei (Hrsg.) (persisch), Strassfurt.

Nitsch, M. (1987): Das Management der internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen in der Krise, in: Altvater, E. u. a. (Hrsg.): Die Armut der Nationen, S. 29ff., Berlin.

NM: Nam-e Mardom (Brief der Bevölkerung): Zentralorgan der Tudeh-Partei, verschiedene Ausgaben, Berlin.

NN (Nazm-e Novin) (persische Zeitschrift) (1984/1363): Komintern wa Mafhum-e „Mobarez-e Zed-e Emperialisti“ (Komintern und die Bedeutung des „antiimperialistischen Kampfes“), H. 6, S. 163ff., New York.

NOJ (1988-1997): Nahost Jahrbuch - Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Nordafrika und dem Nahen u. Mittleren Osten, Koszinowski, Th./Mattes H-P. (Hrsg.), Opladen.

Noth, A. (1975): Zum Verhältnis von Recht und Geschichte im Islam, in: Saeculum, Bd. 26, S. 341ff., Freiburg/München.

Noth, A. (1978): Möglichkeiten und Grenzen islamischer Toleranz, in: Saeculum, Bd. 29, S. 190ff., Freiburg/München.

O’Conner, J. (1991): Mord im Orient-Express - Die politische Ökonomie des Golfkriegs, in:

PROKLA, H. 84, S. 368ff., Berlin.

Pahlewi, M-R. (1979): Antwort an die Geschichte - Die Schah-Memoiren, Erscheinungsort unbekannt.

Pakdaman, N. (1999/1377): Qatl-i Kasravi (The Murder of Kasravi) (persisch), Uppsala (Schweden).

Panitch, L. (1998)a: Die Verarmung der Staatstheorie, in: Görg, Ch./Roth, R. (Hrsg.): Kein Staat zu machen - Zur Kritik der Sozialwissenschaften, S. 20ff., Münster.

Panitch, L. (1998)b: Jenseits neoliberaler und sozialdemokratischer Globalisierung, in: Heinrich, M./Messner, D. (Hrsg.): Globalisierung und Perspektiven linker Politik - Festschrift für Elmar Altvater, S. 150ff., Münster.

Paret, R. (1969): Sure 2;256: la ikraha fid-dini - Toleranz oder Resignation?, in: Der Islam, H. 43, S. 299f., Berlin.

Paret, R. (1970): Toleranz und Intoleranz im Islam, in: Saeculum, Bd. 21, H. 4, S. 344ff., Freiburg/München.

Parsipur, S. (1996): The Memoirs of Prisons, Stockholm.

Peters, R. (1987): Islamischer Fundamentalismus - Glauben, Handeln, Führung, in: Schluchter, W. (Hrsg.): Max Webers Sicht des Islam, S. 217ff., Frankfurt/M.

Peters, R. (1991) Erneuerungsbewegungen im Islam vom 18. bis zum 20. Jahrhundert und die Rolle des Islam in der neueren Geschichte - Antikolonialismus und Nationalismus, in: Ende, W./Steinbach, U. (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart, Dritte Auflage, S. 91ff., München.

Petroschewski, I. (1998): Eslam dar Iran (Islam im Iran), übersetzt in Persisch von Keschawarz, K., Essen.

Planck, U. (1974): Iranische Dörfer nach der Bodenreform - Sozialorganisation und Sozialökonomie, in: Schriften des Deutschen Orient-Instituts - Materialien und Dokumente, Opladen.

Priester, K. (1977): Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci, in: Argument, H. 104, S. 515ff., Berlin-Karlsruhe.

Priester, K. (1979): Politische Soziologie und Staatstheorie - Begriff und Funktion der Intellektuellen bei Gramsci, in: Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, H. 4, S. 74ff., Berlin.

Priester, K. (1981): Studien zur Staatstheorie des italienischen Marxismus - Gramsci und Della Volpe, Frankfurt/M./New York.

Quijano, A. (1974): Marginaler Pol der Wirtschaft und marginalisierte Arbeitskraft, in: Senghass, D. (Hrsg.): Peripherer Kapitalismus, S. 298ff., Frankfurt/M.

Radtke, B. (1989): Auserwähltheitsbewußtsein und Toleranz im Islam, in: Saeculum, Bd. 40, S. 70ff., Freiburg/München.

Raha, M. (1985): Simple Truths - The Memories of Womens Prisons in Islamic Republic of Iran, Hannover.

Ravasani, S. (1978): Iran - Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Staates, Stuttgart.

Reissner, J. (1988)a: Iran-Irak - Kriegsziele und Kriegsideologien, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 45ff., Hamburg.

Reissner, J. (1988)b: Der Imam und die Verfassung - Zur politischen und staatsrechtlichen Bedeutung der Direktive Imam Khomeinis von 7. Januar 1988, in: Orient, H. 29, S. 213ff., Hamburg.

Reissner, J. (1991): Die innerislamische Diskussion zur modernen Wirtschafts- und Sozialordnung, in: Ende, W./Steinbach, U. (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart, Dritte Auflage, S. 155ff., München.

Richard, Y. (1981): Ayatollah Kashani - ein Wegbereiter der Islamischen Republik?, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 277ff., Frankfurt/M.

Richard, Y. (1989): Der verborgene Imam - Geschichte des Schiismus im Iran, Berlin.

Rieck, A. (1989): Das Parlament in der Islamischen Republik Iran, in: Orient, 30. Jg., Nr. 4/89, S. 537ff., Hamburg.

Rigaux, F. (1991): Reflexionen über eine neue Weltordnung, in: PROKLA, H. 84, S. 384ff., Berlin.

Riyahi, F. (1986): Ayatollah Khomeini, Frankfurt/M.

Robbe, M. (1989): Dschihad, Heiliger Krieg - Der Islam in Konfliktsituationen der Gegenwart, Berlin.

Rodinson, M. (1971): Islam und Kapitalismus, Frankfurt/M.

Rodinson, M. (1975): Mohammed, Luzern/Frankfurt/M.

Rodinson, M. (1987): Islamischer Patrimonialismus - Ein Hindernis für die Entstehung des modernen Kapitalismus?, in: Schluchter, W. (Hrsg.): Max Webers Sicht des Islam, S. 180ff., Frankfurt/M.

Roßkopf, F. (1991): Die Entwicklung des Steuersystems im Iran nach der Revolution von 1979 (I), Diskussionspapier Nr. 9, Trenk, M./Weiss, D. (Hrsg.), Berlin.

Rostow, W-W. (1960): Stadien wirtschaftlichen Wachstums, Göttingen.

Roth, R. (1998): Postfordistische Politik - Regulationstheoretische Perspektiven zur Zukunft des Politischen, in: Görg, Ch./Roth, R. (Hrsg.): Kein Staat zu Machen - Zur Kritik der Sozialwissenschaften, S. 95ff., Münster.

Röttger, B. (1993): EG-metropolitane Integration und die Krise Linker Wirtschaftspolitik, in: PROKLA, H. 92, S. 473ff., Berlin.

Samadzadeh Darinsoo, F. (1986a): Die Islamisierung des Schulsystems der Islamischen Republik Iran - Verlauf und organisatorische Maßnahmen (I), in: Orient, Nr. 3/86, S. 450ff., Hamburg.

Samadzadeh Darinsoo, F. (1986b): Die Islamisierung des Schulsystems der Islamischen Republik Iran - Inhalte und Leitvorstellungen (II), in: Orient, Nr. 4/86, S. 629ff., Hamburg.

Sanatkar, F. (1985/1364): Chomini-ism (Khomeinismus), in: Nazm-e Nowin (persische Zeitschrift), H. 7, S. 67ff., New York.

Sablowski, Th. (1994): Zum Status des Hegemoniebegriffs in der Regulationstheorie, in: Esser, J. u. a. (Hrsg.): Politik, Institutionen und Staat, S. 133ff., Hamburg.

SBB (1990/1369): Qanun-e Barnam-e Awal - Tose-e Eqtesadi, Ejtemai wa Farhangi-e Jomhuri-e Eslami-e Iran (Das Gesetz des ersten Planes zur ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Islamischen Republik Iran) (1368-1372), Sazeman-e Barname wa Buje (Planungs- und Budgetinstitution) (Hrsg.), Teheran.

SBB (1996/1375): Qanun-e Barnam-e Dowom - Tose-e Eqtesadi, Ejtemai wa Farhangi-e Jomhuri-e Eslami-e Iran (Das Gesetz des zweiten Planes zur ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Islamischen Republik Iran) (1374-1378), Sazeman-e Barname wa Buje (Planungs- und Budgetinstitution) (Hrsg.), Teheran.

Schall, A. (1988): Gott, Welt und Mensch im Koran - Grundansichten des Islam, in: Saeculum, Bd. 39, S. 247ff., Freiburg/München.

Schariati, A. (1981/1360): Eslamschenasi (Den Islam erkennen), Bd. I, gesammelte Werke (persisch), Teheran.

Schariati, A. (1982a): Die Umma, in: Schreiner, H-P./Becker, K-E./Freund, W-S. (Hrsg.): Der Imam - Islamische Staatsidee und revolutionäre Wirklichkeit, S. 70, Austria.

Schariati, A. (1982b): Zivilisation und Modernismus, in: Schreiner, H-P./Becker, K-E./Freund W-S. (Hrsg.): Der Imam - Islamische Staatsidee und revolutionäre Wirklichkeit, S. 71ff., Austria.

Schariati, A. (1982c): Die vier Gefängnisse des Menschen, in: Schreiner, H-P./Becker, K-E./Freund, W-S. (Hrsg.): Der Imam - Islamische Staatsidee und revolutionäre Wirklichkeit, S. 90ff., Austria.

Schariati, A. (1982d): Exploitation und Raffinierung der kulturellen Quellen, in: Schreiner, H-P./Becker, K-E./Freund, W-S. (Hrsg.): Der Imam - Islamische Staatsidee und revolutionäre Wirklichkeit, S. 114ff., Austria.

Scherrer, Ch. (1995): Eine diskursanalytische Kritik der Regulationstheorie, in: PROKLA, H. 100, S. 457ff., Berlin.

Schirazi, A. (1977): Genesis der sozio-ökonomischen Unterentwicklung des Iran, Berlin.

Schirazi, A. (1991): Zaghafte Normalisierung - Die neue Politik in der islamischen Republik, in: Blätter des iz3w, H. 174, S. 16ff., Freiburg.

Schirazi, A. (1997): Gostaresch-e Majma-e Tasch-chis-e Maslehat-e Nezam - Gami Digar dar Tazief-e Nahad-hay-e Entechabi-e dar Jomhuri-e Eslami (Erweiterung der 'Versammlung zur Feststellung der Regierungsentscheidungen und des Interesse der islamischen Ordnung' - Eine neue Schritt für die Schwächung der konstitutionellen Institutionen der Islamischen Republik), in: Cesmandaz (persische Zeitschrift), H. 18, S. 10ff., Paris.

Schluchter, W. (1979): Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus, Tübingen.

Schluchter, W. (1980): Rationalismus der Weltbeherrschung - Studien zu Max Weber, Frankfurt/M.

Schluchter, W. (1998): Die Entstehung des modernen Rationalismus - Eine Analyse von Max Webers Entwicklungsgeschichte des Okzidents, Frankfurt/M.

Schneider, M. (1990): Beiträge zur Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung Persiens 1850-1900, in: Erdkundliches Wissen, H. 103, Stuttgart.

Schnetlage, J./Vergin, U. (1996): Abbasidenreich - Das erste islamische Großreich - Entstehung und Zerfall, in: Massarrat, M. (Hrsg.): Mittlerer und Naher Osten - Eine Einführung in Geschichte und Gegenwart der Region, S. 178ff., Münster.

Schreiber, U. (1982): Die politische Theorie A. Gramsci, in: Argument, Studienhefte 55, Berlin.

Schreiner, H-P./Becker, K-E./Freund, W-S. (1982): Der Imam - Islamische Staatsidee und revolutionäre Wirklichkeit, Austria.

Schröder, G. (1979) (Hrsg.): Aspekte der Geschichte der schiitischen Religion im Iran, in: Schah und Schia, S. 4ff., Giessen.

Schulze, R. (1983): Die Politisierung des Islam. In: Die Welt des Islam. Leiden, 22 (1983) S. 1ff.

Schweizer, G. (1991): Iran - Drehscheibe zwischen Ost und West, Frankfurt/M.

Simayi, H. (1985/1363): Eslam dar Bastar-e che Scharaiete Tarichi-Gahani Bewojod Amad?



(Unter welchen globalhistorischen Voraussetzungen ist der Islam entstanden?), in: Andiche-Rahai (persische Zeitschrift), H. 3/4, S. 265ff., Wien.

Simonis, G. (1981): Staat und politische Integration im Peripheren Kapitalismus, in: Hanisch, R./Tetzlaff, R. (Hrsg.): Staat und Entwicklung, S. 111ff., Frankfurt/M./New York.

Spuler, B. (1954): Hellenistisches Denken im Islam, in: Saeculum, Bd. 5, S. 179ff., Freiburg/München.

Spuler, B. (1957): Die historische Literatur Persiens bis zum 13. Jahrhundert als Spiegel seiner geistigen Entwicklung, in: Saeculum, Bd. 8, S. 267ff., Freiburg/München.

Stalin, J. (1946): Über dialektischen und historischen Materialismus, in: Geschichte der KPdSU (B), Ost-Berlin.

Steinbach, U. (1984) (Hrsg.): Iran, in: Der Islam in der Gegenwart, S. 220ff., München.

Steinbach, U. (1988a) (Hrsg.): Keine Weg aus der Krise - Der Nahe Osten in den achtziger Jahren, in: Der Golfkrieg, S. 9ff., Hamburg.

Steinbach, U. (1988b) (Hrsg.): Ein „vergessener Krieg“ in neuer Dimension - Das Jahr 1987, in: Der Golfkrieg S. 9ff., Hamburg.

Steinbach, U. (1990): Die „zweite Islamische Republik“ - Der Gottesstaat auf dem Weg in die Normalität, in: Außenpolitik, H. 41, S. 73ff., Hamburg/Bielefeld.

Steppat, F. (1985): Schi'a und Sunna - Religiöse Konfliktlinien und politische Brisanz, in: Scholz, F. (Hrsg.): Die Golfstaaten - Wirtschaftsmacht im Krisenherd, S. 36ff., Braunschweig.

Stern, M. (1988a): Minen im Golf - Droht eine Ausweitung des Krieges?, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 129ff., Hamburg.

Stern, M. (1988b): Irangate, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 133ff., Hamburg.

Stern, M. (1988c): Massaker in Mekka, in: Steinbach, U. (Hrsg.): Der Golfkrieg, S. 129ff., Hamburg.

Sultanzade (Avetis Mikailian), Selected Writings - The Workers, Social-Democratic and Communist Movement in Iran (1903-1963), Volume I-IV, Mazdak.

Taheri, A. (1985): Chomini und die islamische Revolution, Hamburg.

Tahmassebi, A. (1974): Zur Situation der erdölexportierenden Länder des Nahen Osten, in: PROKLA, H. 11/12, S. 253ff., Berlin.

Teiwa, M. (1985): Entwicklung der islamischen Bewegung im Mittleren Osten, in: Nazm-e Novin (persische Zeitschrift), H. 7, S. 105ff., New York.

Tellenbach, S. (1985): Untersuchungen zur Verfassung der Islamischen Republik Iran vom 15. November 1979, Berlin.

Tellenbach, S. (1990): Zur Änderung der Verfassung der Islamischen Republik Iran vom 28. Juli 1989, in: Orient, 31. Jg., Nr. 1/90, S. 45ff., Hamburg.

Tellenbach, S. (1996): Strafgesetze der Islamischen Republik Iran, Berlin/New York.

Tibi, B. (1991): Die Krise des modernen Islam - Eine vorindustrielle Kultur im wirtschaftlich-technologischen Zeitalter, München.

Tibi, B. (1994): Im Schatten Allahs - Der Islam und die Menschenrechte, München.

Tinaye-Tehrani, A. (1994): Der irakisch-iranische Krieg vom September 1980 bis zum August 1988, Marburg.

Tonkaboni, S-M-R. (1961): Der Parlamentarismus in Iran, München.

Tugan-Baranowsky, M. (1913): Soziale Theorie der Verteilung, Berlin.

Vernan, R. (1979): Die Grundlegenden Triebkräfte der Multinationalisierung, in: Deubner Ch. u. a. (Hrsg.): Die Internationalisierung des Kapitals, S. 50ff., Frankfurt/M./New York.

Weber, M. (1920/1921): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. I-III, Tübingen.

Weber, M. (1964): Wirtschaft und Gesellschaft, Köln/Berlin.

Weltbank 1982 (1983): Weltentwicklungsbericht, Washington/D.C.

Wallerstein, I. (1989): Der historische Kapitalismus, Hamburg.

Watt, M. (1981): Die Bedeutung der Frühstadien der imamtischen Shi'ah, in: Mardom Nameh (Religion und Politik im Iran - Jahrbuch zur Geschichte und Gesellschaft des Mittleren Orients), Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (Hrsg.), Greussing, K. (Red.), S. 45ff., Frankfurt/M.

Wöhlert, T. (1990): Unterentwicklung, Transformation und Krieg - Der Fall Iran - Die sozioökonomische und politische Entwicklung der Islamischen Republik Iran im Zeichen des Golfkrieges, Berlin.